This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien ...

Digitized by Google

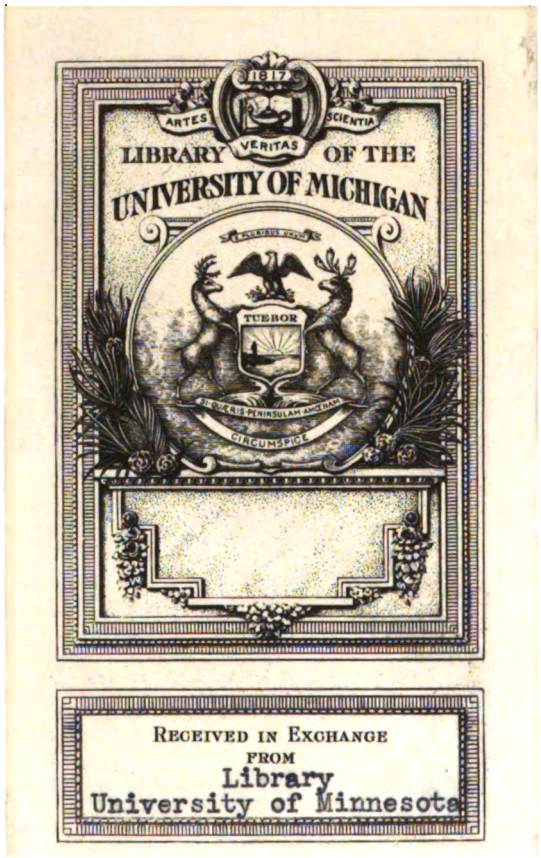

RECEIVED IN EXCHANGE
FROM
Library
University of Minnesota

Digitized by Google

JS
31
.V6
M2

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wienna. Magistrat.

Die

Gemeinde-Verwaltung

der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien

im Jahre 1906.

Bericht des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Mit 1 Lichtdruck-, 5 Kunstdruck-, 7 Textbildern und 7 Plänen.

Wien 1908.
In Kommission bei Gerlach & Wiedling
Buch- und Kunstverlag, I., Elisabethstraße 13.
Druck von Paul Gerin, Wien, II., Zirkusgasse 13.

Digitized by Google

Digitized by Google

Exchange
Library
University of Minnesota

DEC 9 '36

Inhalt.

Seite

Kundgebungen, Feste und Feierlichkeiten, Begrüßungen . . . . . XVII—XXXII

I. **Gemeindegebiet** . . . . . 1—2

Fläche des Gemeindegebietes (S. 1). — Benützungsart des Gemeindegebietes, — Schaffung natürlicher Grenzen zwischen einzelnen Bezirken (S. 2).

II. **Bevölkerung.** (Veränderungen im Stande der heimatberechtigten Bevölkerung) . . 3—6

Heimatgesetznovelle (S. 3—5): — Der Heimatschein als Beweisdokument für das Erfordernis der Staatsbürgerschaft, — Aufenthaltshemmungen bezw. -unterbrechungen (S. 3). — Öffentliche Armenversorgung. Vorübergehende Unterstützung, — Amtsheimat, — Widerruf der Aufnahmsbeschlüsse (S. 4). — Normale, — Aufnahmen in den Gemeindeverband, — Bürgerrechtsverleihungen, — Auswanderung in Wien heimatberechtigter Personen (S. 5).

III. **Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung** . . . . . 7—46

A. Gemeinderat 7
1. Organisatorische Bestimmungen 7
2. Erledigte Gemeinderatsmandate 7
3. Gemeinderatswahlen 7
4. Wahlen der Gemeinderatsfunktionäre. 9
5. Wahlen der Gemeinderats-Ausschüsse und Kommissions-Mitglieder ꝛc. 9
6. Geschäftstätigkeit des Gemeinderates 17

B. Stadtrat 17

C. Geschäftstätigkeit der Gemeinderats-Ausschüsse und Kommissionen . . . 18

D. Bezirksvertretungen 18
1. Allgemeines 18
2. Wahlen in die Bezirksvertretungen 19
3. Funktionäre der Bezirksvertretungen 20
4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen 21

E. Magistrat 21
1. Organisatorische Bestimmungen 21
a) Allgemeine Bestimmungen 21

Evidenzführung der der Gemeinde zustehenden Wahlrechte (S. 21). — Übertragung von Straßenreinigungsangelegenheiten des XVII. Bezirkes an den Magistrat, — Errichtung einer Fachabteilung des Stadtbauamtes für Grundtransaktionen, — Vorrückungsverhältnisse der Kanzleiaspiranten (S. 22).

Digitized by Google

Seite

b) Neusystemisierung und Reorganisation von Dienstesstellen 22
Veterinäramt (S. 22). — Direktor der Stadtbuchhaltung, — Archiv, — Exekutionsamt, — Telegraphisten, — technischer Diurnist (S. 23). — Zeitbeförderung (S. 24). — Tabelle über die Zeitbeförderung (S. 27). — Herabsetzung der Dienstzeit (S. 28).

c) Vermehrung systemisierter Stellen 29

d) Regelung von Bezügen 31
Personalzulagen, — Fachbibliothek der Marktamtsbeamten (Remuneration), — Pauschal für Fahrräder, — Stundengeld für Zeichner (S. 31). — Regulierung der Bezüge der Sanitätsaufseher 2c., — Taglohn des Aufsehers im Depot für Rettungsschiffe, — Altersversorgung der städt. Straßenaufseher (S. 32). — Taglöhne der Heizarbeiter, — Taglohn für die Hilfsarbeiterinnen am Zentralfriedhofe, — Weihnachtsgeschenke für Diurnisten 2c., — Monturen (S. 33).

2. Personalien 33

3. Geschäftsführung 35
Stenographie (S. 35). — Qualifikation, — Vorschriften über die Form der Geschäftsführung (S. 36). — Geschäftsbewegung des Magistrates und der magistratischen Bezirksämter (S. 37). — Magistratsabteilung XXI, Statistik (S. 38). — Stadtbauamt, — Stadt-Buchhaltung (S. 39). — Hauptkasse (S. 40). — Steueramt (S. 41). — Exekutionsamt — Konskriptionsamt (S. 42). — Kanzlei, — Registratur (S. 45).

F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 46

IV. Auszeichnungen . . . . . 47—50
Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien, — Taxfreies Bürgerrecht, — Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen (S. 47). — Salvator-Medaille (S. 48). — Ehrengehalt (S. 50).

V. Finanzen . . . . . 51—71
Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung (S. 51). — Investitionen (S. 59). — Tilgung der Gemeindeschuld (S. 62). — Aktiva des Gemeindevermögens (S. 63). — Passiva des Gemeindevermögens (S. 64). — Wert des Gemeindegutes, — 285 Millionen Kronen-Anlehen (S. 65). — Ertrag der Umlagen, — Aufteilung der Umlagen, — Vermeidung von Bargeldbewegung (S. 68). — Subventionen (S. 69). — Ehrenpreise (S. 71).

VI. Fonds und Stiftungen . . . . . 72—80

A. Hilfsfonds zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen 72

B. Dienstbotenkrankenkasse 73

C. Stiftungen 74

1. Stiftungen für Unterrichtszwecke 74
2. Stiftungen für Waisenpflege 75
3. Stiftungen für Armenpflege (Einzelstiftungen) 75
4. Stiftungen für Militärinvaliden 77
5. Stiftungen für Heiratsausstattungen 77
6. Stiftungen für Kriminalsträflinge 78
7. Stiftungen für anderweitige Zwecke 78
8. Sonstige Stiftungsangelegenheiten 78
Rechtsstreitigkeiten (S. 78). — Finanzielles und Allgemeines (S. 79).

Digitized by Google

Seite

VII. Steuerwesen . . . . . 81—88

a) Normative Bestimmungen 81

Steueradministration und Schätzungsbezirk für den XXI. Bezirk, — Übergangsbestimmungen betreffs der Hauszinssteuer im XXI. Bezirke, — Formulare für die Bekenntnisse zur Rentensteuer, — Abzugsposten, — Gesellschaft mit beschränkter Haftung (S. 81). — exekutive Mahnungen, — Erlagscheine, — Arbeiterwohnhäuser (Hauszinssteuerfreiheit), — Ausmaß der Umlagen, — Nachlässe an Steuern, — Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung (S. 82). — Vermehrung der k. k. Steueradministrationen in Wien (S. 83).

b) Gebarungsergebnisse 83

Erträgnis der Mietzinse, — Abschreibungen an den staatlichen Gebäudesteuern (S. 83). — Erträgnis der Staatssteuern (S. 84). — Erträgnis der Landesumlagen (S. 85). — Gemeindeumlagen (S. 86). — Ordnungsstrafen, — Gesamtsumme der für Rechnung der Gemeinde eingehobenen Abgaben (S. 86). — Einnahme an Beiträgen für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer zur Erhaltung der Gewerbeschulen, — Beiträge zur Erhaltung der k. k. Gewölbewache, — Gesamtsumme der bei den städt. Steueramts-Abteilungen geleisteten Einzahlungen (S. 87). — Einnahmen der Gemeinde an Steuerzuschlägen (S. 88).

VIII. Rechtsangelegenheiten . . . . . 89—101

A. Städtisches Lagerbuch 89

B. Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte 89

Verträge, — Grunderwerbungen und Veräußerungen:

a) Erwerbungen:

1. Für Schulzwecke (S. 89). — 2. Zur Verbreiterung und Durchführung von Straßen. — 3. Zur Förderung der Verbauung einzelner Stadtgebiete (S. 90). — 4. Für Friedhofserweiterungen. — 5. Für Armen- und Wohltätigkeitsanstalten. — 6. Für den Wald- und Wiesengürtel. — 7. Für Steinbrüche.

b) Veräußerungen:

1. Ehemalige Linienwallgründe. — 2. Ehemalige Trainkaserne (S. 91). — 3. Sonstiger Grundbesitz. — 4. Bürgerspitalfonds (S. 92).

C. Prozesse 93

a) Passivprozesse 93

b) Aktivprozesse 94

D. Außerstreitiges Verfahren 94

a) Richtigstellung der Grundbücher 94

b) Verlassenschaften 94

E. Angelegenheiten vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe 95

a) Finanzrechtliche 95

b) Administrativrechtliche 96

F. Rechtsgutachten 99

G. Gemeindevermittlungsämter 100

H. Geschwornenlisten 100

IX. Amtsgebäude — Amtsbedürfnisse . . . . . 102—104

A. Das Rathaus 102

B. Sonstige Amts- und Anstaltsgebäude 103

X. Verkehrswege und Verkehrsmittel . . . . . 105—164

A. Verkehrswege 105

a) Gemeindestraßen 105

1. Straßenbenennungen 105

Digitized by Google

Seite

2. Herstellung und Erhaltung der Straßen 110
Flächenmaß, — Flächenzuwachs (S. 110). — Nicht gepflasterte Straßen, — Erhaltung der Schotterstraßen, — Gepflasterte Straßen (S. 113).
3. Säuberung und Bespritzung der Straßen, Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung des Kehrichtes 114
Straßensäuberung (S. 114). — Hauskehrichteinsammlung, — Schneesäuberung, — Straßenbespritzung (S. 115).

b) Sonstige Straßen 116

c) Eisenbahnen 116
I. Lokomotivbahnen 116
a) K. k. Staatsbahnen 116
1. In der Verwaltung der k. k. Staatsbahndirektion Wien . 116
2. In der Verwaltung der k. k. Nordbahndirektion 117
b) Wiener Stadtbahn 117
c) Priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft 119
d) K. k. priv. österr. Nordwestbahn 119
e) K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft 119
f) K. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang 119
g) Kahlenbergeisenbahn, System Rigi 120
h) Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen 120
i) Dampftramway-Gesellschaft, vormals Krauß & Komp. . . . 121
k) Wechselbahn 122
l) Industriegeleise 122
II. Elektrische Bahnen 122
a) Städtische Straßenbahnen 122
b) Lokalbahnen 122
III. Lokalbahngesetz 122

d) Brücken 123
I. Neubau von Brücken und Stegen 123
α) Donaustrombrücken,
1. Kaiser Franz Josefsbrücke, — 2. Konprinz Rudolfsbrücke (Reichsbrücke), — 3. Neue Donaustrombrücke, — 4. Nordwestbahn, Gehsteg, — 5. Hölzerne Brücke über die alte Donau im Zuge der Kagraner Reichsstraße (S. 123).
β) Donaukanalbrücken:
1. Bau der Marienbrücke (S. 123). — 2. Umbau der Ferdinandsbrücke, — 3. Gasrohrsteg (S. 124).
γ) Bahnbrücken:
1. Umbau der Philadelphiabrücke, — 2. Umbau der Landstraßer Gürtelbrücke über die Verbindungsbahn, — 3. Bau des Richardgassensteges (S. 124). — 4. Brücke im Zuge der Auglgasse (S. 125). — 5. Nordwestbahnbrücken.
δ) Sonstige Brücken:
1. Scheibenberggasse, — 2. Ameisbach (S. 126).
II. Erhaltung der Brücken 127
a) Donaukanalbrücken 127
b) Sonstige Brücken 127

e) Wasserstraßen 127
1. Donauregulierung 127
Finanzielle Gebarung des Donauregulierungsfonds (S. 132).
2. Umwandlung des Donaukanales in einen Handels- u. Winterhafen 132
3. Herstellung des österreichischen Wasserstraßennetzes 134
4. Wienflußregulierung 136

Digitized by Google

Seite

5. Erhaltung der Ufer und Gerinne und Regulierung von Bächen . 138
6. (Anhang). Verwertung der natürlichen Wasserkräfte 139
1) Regelung der Straßenverhältnisse entlang der Wiener Verbindungsbahn, dann längs des Aspangbahnhofes und des Wiener-Neustädter-Kanales im III., X. und XI. Bezirke 139
Übereinkommen mit der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft ꝛc. (S. 141).

B. Verkehrsmittel 156
a) Lohnfuhrwerk 156
1. Fiaker und Einspänner 156
Reform des Taxtarifes und der Betriebsordnung (S. 156). — Fiaker (S. 157). — Einspänner (S. 158). — Taxameterwagen (S. 159).
2. Stadtlohn- und Kleinfuhrgewerbe 159
3. Stellwagen 159
Stellwagenlizenzen (S. 159). — Hotel-Omnibusse, — Stellwagen-Konzessionen, — Subvention für die Aufrechthaltung des Stellwagenverkehres zwischen Pötzleinsdorf und Salmannsdorf, — Standplatz-Änderungen (S. 160).
b) Verkehr auf dem Donaustrome und Donaukanale 161
1. Donaustrom 161
2. Donaukanal 161
C. Straßenpolizei 162
a) Kundmachungen 162
b) Fuhrwerksverkehr 162
c) Benützung städtischen Straßengrundes durch Private 162
D. Telegraphen-, Telephon-, Rohrpost-Anlagen 163
E. Öffentliche Uhren 164

XI. Wasserleitungen . . . . . 165—196
A. I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung 165
a) Erweiterung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung 165
b) I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung außerhalb des Gemeindegebietes von Wien 165
c) I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung innerhalb des Gemeindegebietes von Wien 167
Rohrlegungen, — Brunnen, — Hydranten (S. 167), — Pissoir- und Kanalspülungen, — Trinkwasserzufuhr, — Wasserabgabe für die auswärtigen Gemeinden, — Ausbau des Rohrnetzes sowie der Reservoirs und Wasserabgabe in den Bezirken XI—XIX, — Wassermesser (S. 168), — Hausreservoirs (S. 169).
d) Verwaltung des städtischen Grundbesitzes im Hochquellengebiete . . 169
Grundfläche des Forstbesitzes, — Forstkulturarbeiten (S. 169). — Forstbetriebseinrichtung, — Forstnutzungen, — Sägebetrieb, — Forstnebennutzungen, — Pacht- und Mietzinse, — Jagdbetrieb, Personalien, — Sonstige Angelegenheiten (S. 170).
B. Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung 171
I. Allgemeines 171
Quellenmessungen, — Ausführung des Detailprojektes (S. 171), — Trassenvariante (S. 172), — Verteilungsanlagen (S. 174), — Bauleitungen (S. 176), — Losaufteilung (S. 177), — Bezirkskrankenkasse „Admont" (S. 178).
II. Grundeinlösungen 179
III. Bauarbeiten 180
a) In eigener Regie ausgeführte Bauten 180
b) Von Bauunternehmungen ausgeführte Bauten 182

Digitized by Google

Seite

C. Ältere Wasserleitungen 183

Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, — Hofküchenleitung, — Albertinische Wasserleitung, — Prinz Eugen-Leitung, — Liebhartstalwasserleitung, — Pötzleinsdorfer Quellenleitung, — Nutzwasserleitung im Lagerhaus-Schöpfwerke (S. 183).

D. Wiental-Wasserleitung 183

Neuer Vertrag mit der Compagnie des Eaux de Vienne (S. 183), — Rohrlegungen, — Bassins und Teiche, — Hydranten, — Kanalspülungen, — Wasserabgabe in die Häuser (S. 196).

XII. Kanäle . . . . . 197—207

A. Bau und Erhaltung der Kanäle 197

a) Normative Bestimmungen 197

b) Größere Kanalbauten 197

1. Der Neubau der Kanäle in der Aspangstraße, Kleistgasse und in dem Straßenzuge entlang der Wiener Verbindungsbahn im III. Bezirke (S. 197). — 2. Die Kanalbauten in der hinteren Zollamtsstraße, Hetz-, Koller- und Seidlgasse im III. Bezirke, — 3. Die Kanalneubauten am Margaretengürtel und in der Eichenstraße im V. und XII. Bezirke (S. 198). — 4. Der Umbau der Kanäle in der Nußdorferstraße, Säulengasse, Sobieski- und Schubertgasse im IX. Bezirke, — 5. Der Umbau des Kanales in der bogenförmigen Straße vom Arsenalwege zum Pferdeschlachthause im X. Bezirke, — 6. Der Bau des Entlastungskanales in der Quellengasse im X. Bezirke. — 7. Bau des Simmeringer Sammelkanales in der I. Landen- und Krausegasse im XI. Bezirke (S. 199). — 8. Der Kanalumbau in der Sternacker-, Murlingen-, Neuwall- und Canalettogasse und Eichenstraße im XII. Bezirke, — 9. Die Kanalneubauten in der Längenfeld-, Kläh-, Malsattigasse und Niederhofstraße im XII. Bezirke (S. 201). — 10. Die Kanalneubauten in der verlängerten Friedhofstraße, am Flötzersteige, in der anschließenden neuen Straße V und am Hügelringe im XIII. Bezirke, — 11. Der Umbau der Rosenbach-Einwölbung in Hütteldorf im XIII. Bezirke, — 12. Die Vorarbeiten für die Einwölbung der letzten Teilstrecke des Ameisbaches (S. 202). — 13. Der Umbau der Kanäle am äußeren Neubaugürtel, in der Goldschlagstraße, der Beingasse und Hütteldorferstraße im XV. Bezirke, — 14. Der Bau des Entlastungskanales in der Koppstraße im XVI. Bezirke (IV. Teilstrecke) (S. 203). — 15. Der Umbau der Kanäle in der Tauber-, Teich-, Haslinger-, Mayssen-, Rosenstein-, Gebler-, Horneck- und Klopstockgasse im XVII. Bezirke, — 16. Der Kanalumbau in der Martinstraße und Antonigasse im XVIII. Bezirke (S. 204). — 17. Die Hauptsammelkanäle beiderseits des Donaukanales und der Einbau von Sandfängen an verschiedenen Punkten des Sammelkanalnetzes: — A. Der Hauptsammelkanal am linken Ufer des Donaukanales, — B. Der Hauptsammelkanal am rechten Ufer des Donaukanales, — 1. Der Sandfang im Krottenbachkanale vor der Einmündung in den rechten Hauptsammelkanal an der Heiligenstädterstraße im XIX. Bezirke, — 2. Der Sandfang im linksseitigen Wienfluß-Sammelkanale vor Or.-Nr. 8 Friedrichstraße im I. Bezirke (S. 205).

c) Anzahl und Gattung der Kanalbauten 206

B. Kanalräumung und Unratsabfuhr 206

Digitized by Google

Seite

XIII. Forstbesitz und Gartenanlagen . . . . . 208—215
A. Forstbesitz 208
B. Gartenanlagen 208
a) Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels 208
b) Sonstige Gartenanlagen 209
Gärtnerische Herstellungen in den einzelnen Bezirken (S. 209). — Baumschulen, — Gartenpersonal, — Sonstige bemerkenswerte Angaben über die Verwaltung der öffentlichen Gartenanlagen (S. 214).

XIV. Denkmäler . . . . . 216—226
Deutschmeister-Denkmal (S. 216). — Erzherzog Karl Ludwig-Denkmal (S. 217). — Arthaber-Denkmal (S. 218). — Kaiserin Elisabeth-Denkmal auf dem Kahlenberge, — Raphael Donner-Denkmal (S. 219). — Denkmal für Kaiser Karl den Großen (S. 220). — Gartenobelisk, — Architektonischer Abschluß der Wienflußeinwölbung (S. 221). — Ausgestaltung des Hochstrahlbrunnens (S. 223). — Denkmal im Türkenschanzparke, — Brunnengruppe im Esterhazypark, — Kaiserin Elisabeth-Votivkirche in Genf, — Andreas Hofer-Denkmal, — Bildstock im XIX. Bezirke, — Denkmal für Karl Ritter v. Scherzer, — Rudolf v. Alt-Denkmal, — Gedenktafel für Andreas Streicher (S. 225). — Gedenktafel für Freiherrn v. Ehrenfels (S. 226).

XV. Beleuchtungswesen, Gas- und elektrische Anlagen . . . . . 227—243
A. Gasbeleuchtung und Nutzgasanlagen 227
a) Öffentliche Beleuchtung 227
Zahl der Flammen für die öffentliche Beleuchtung, — Auslagen für die öffentliche Beleuchtung mittels Gas, — Gesamt-Gasverbrauch, — Beleuchtungsausführungen größerer Art (S. 227). — Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Gasbeleuchtungsverträge, — Tarif für die Arbeiten bei Herstellung der Gasrohrleitungen, — Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen, — Herausnahme der Gasrohre aus dem Straßenkörper. — Länge des Hauptrohres (S. 228).
b) Beleuchtung der städtischen Gebäude mit Gas 228
c) Nutzgasanlagen in städtischen Gebäuden 229
d) Handhabung des Gasregulativs 230
B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung 230
a) Öffentliche Beleuchtung 230
b) Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung in städtischen Gebäuden 231
c) Private Elektrizitäts-Gesellschaften 232
Das Verhältnis der Gemeinde zur Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft insbesondere (S. 233).
d) Überwachung der elektrischen Einrichtungen in Privatgebäuden . . . 242
C. Blitzschutzanlagen auf städtischen Gebäuden 243

XVI. Markt- und Approvisionierungswesen . . . . . 244—253
A. Geschäftsführung des Marktamtes 244
B. Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung 244
Fleischapprovisionierung (S. 244). — Hebung des Fischkonsums, — Kohlenteuerung (S. 245).
C. Märkte 245
a) Zentralviehmarkt 245
Viehzufuhr (S. 245). — Österreichische und ungarische Mastvieh- und Fisch-Ausstellung, — Usanzenordnung, — Schiedsgericht (S. 246). —

Digitized by Google

Seite

Aufhebung des Viehtriebes, — Ausgestaltung und Erhaltung der Markteinrichtungen, — Städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch (S. 247).

b) Großmarkthalle 248
Neue Viktualienhalle (S. 249).

c) Sonstige Markthallen 251

d) Fischmarkt 251

e) Pferdemarkt 251

f) Sonstige Märkte 252
Nachtmarkt Am Hof, Freiung und Judenplatz im I. Bezirke, — Viktualienmarkt Im Werd im II. Bezirke, — Augustinermarkt im III. Bezirke, — Naschmarkt im IV. Bezirke, — Viktualienmarkt am Karolinenplatz im IV. Bezirke, — Detailverkaufsstand am Eugenplatze im X. Bezirke, — Geflügelmarkt beim Hetzendorfer Frachtenbahnhofe im XII. Bezirke, — Großmarkt im XIV. Bezirke, — Rudolfsheimer Zentralmarkt im XIV. Bezirke, — Brückenwage am Reithofferplatz im XV. Bezirke (S. 252).

D. Markt- und Lebensmittelpolizei 252

E. Landeskultur-Angelegenheiten 252
Flurenpolizei (S. 252). — Subventionen (S. 253).

XVII. Gesundheitswesen . . . . . 254—280

A. Gesundheitspolizei 254

a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. — Städtisches Sanitätspersonal 254
Stellensystemisierungen und -Besetzungen (S. 254). — Zuweisung der städt. Amtsärzte (S. 255). — Gesamtzahl der Amtsärzte, — Ärzte für das Asyl- und Werkhaus bezw. die städt. Waisenhäuser, — Privatanstellungen, — Behördliche Erlässe (S. 255). — Dienstsprengel, — Zahl der Amtshandlungen des Stadtphysikates 2c., — Evidenzhaltung und Gesamtzahl der Sanitätspersonen (S. 256). — Ärztekammerpflicht (S. 257).

b) Prophylaktische Vorkehrungen 257

c) Desinfektionswesen (Sanitätsstationen) 259

d) Impfwesen 261

1. Öffentliche Impfung 261

2. Schulkinderimpfungen 262

3. Schutzimpfungen gegen Wut 262

4. Diphtheriebehandlung mit Heilserum 262

5. Scharlachbehandlung mit Heilserum 263

e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen 263

f) Apotheken 264

B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege . . . 265

a) Städtische Badeanstalten 265

1. Donaubäder 265
Städt. Bad am rechten Donauufer, — Städt. Strombad in Floridsdorf (S. 265).

2. Strombäder im Donaukanale 265

3. Volksbäder 266

4. Sonstige städtische Badeanstalten 266
Theresienbad im XII. Bezirke (S. 266). — Voll- und Wannenbad in Hütteldorf, — Hernalser Voll- und Schwimmbad, — Städt. Badeanstalt in Floridsdorf, — Städt. Luft-, Licht-, Sonnen-, Sand- und Wasserbäder auf der Insel Gänsehäufel (S. 267).

Digitized by Google

Seite

b) Bedürfnisanstalten 268
c) Kranken- und Leichentransport, Rettungswesen 269
d) Heilanstalten 271
C. Begräbniswesen 272
a) Begräbniswesen im allgemeinen 272
b) Erweiterungen von Friedhöfen 273
c) Besondere Vorkommnisse in einzelnen Friedhöfen 273
1. Wiener Zentralfriedhof 273
2. Die übrigen Friedhöfe der Gemeinde 274
D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser 275
a) Veterinärpolizei im engeren Sinne 275
Viehmarkt St. Marx (S. 275). — Handelsstallungen für Nutzrinder, — Städt. Pferdemarkt (S. 276). — Stabile Nutzviehbestände, — Städt. Wasenmeisterei (S. 277).
b) Schlachthäuser 278
c) Fleischhygiene (Fleischbeschau) 278

XVIII. Öffentliche Sicherheit . . . . . 281—283
A. Die k. k. Zivil-Sicherheitswache 281
B. Schubangelegenheiten 282

XIX. Städtische Vermittlungsämter . . . . . 284—286
A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt 284
B. Städtisches Wohnungsnachweisamt 285
C. Städtische Auskunftei für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs 286

XX. Armenwesen . . . . . 287—314
A. Organisation der Armenpflege 287
Einrichtung der Armenpflege, — Zahl der Armenräte, — Armenrats-Vermehrungen, — Wichtigere Anordnungen betreffend das Armenwesen der Stadt Wien (S 287). — Blätter für das Armenwesen (S. 289).
B. Fonds und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege . . 290
a) Fonds der öffentlichen Armenpflege 290
1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds 290
2. Bürgerladfonds 291
3. Bürgerspitalfonds 291
4. Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungenfonds 292
5. Der Wiener Landwehrfonds 292
6. Der Waisenfonds 293
Andere Zuflüsse zur Bestreitung der Kosten der Armenpflege, — Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen (S. 293).
b) Armenstiftungen (Gebarung über sämtliche Armenstiftungen der Gemeinde) 293
c) Legate und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege . . . 293
C. Armenbeteilung 295
a) Vorübergehende Armenbeteilung 295
b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbeteilung . . 295
1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln 295
2. Bezüge aus dem Bürgerladfonds 296
3. Bezüge aus dem Bürgerspitalfonds 296
4. Bezüge aus dem Landwehrfonds 296
Bezüge aus dem Hofspitalfonds, — Dauernde Beteilung aus Stiftungsinteressen (S. 296).

Digitized by Google

Seite

D. Sorge für obdach- und arbeitslose Arme 296
E. Armenkrankenpflege 297
a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten 297
1. Armenärztliches Personal 297
2. Unentgeltliche Beteilung mit Medikamenten, Bandagen und Optikerwaren 297
3. Unterbringung armer Kranker (einschließlich der armen Kinder) in Heilbädern 298
b) Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten 303
F. Armenkinderpflege 303
a) Vorsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder 304
b) Unterbringung in Kostpflege 304
c) Anstaltspflege 305
1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder 305
2. Städtische Waisenhäuser 305
3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten 307
G. Armenversorgung 309
a) Grundarmenhäuser 309
b) Grundspitäler 309
c) Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden 309
d) Versorgungshäuser 310
H. Förderung humanitärer Tätigkeit 314

XXI. Baupolizei . . . . . 315—327
A. Normative Bestimmungen 315
B. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei 316
Behördlich genehmigte Bauten (S. 316). — Zahl der Benützungsbewilligungen, — Zuwachs an Gebäuden, — Tatsächlich ausgeführte Bauten, — Zahl der Häuser, Wohnungen und Wohnungsbestandteile, — Wichtigere Bauten überhaupt (S. 317). — Wichtigere Industriebauten (S. 318). — Grundabteilungen (S. 319). — Baulinien- und Niveaubestimmungen ꝛc. (S. 321). — Städtische Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel (S. 327).

XXII. Feuerlöschwesen und Vorkehrungen gegen Überschwemmungen . . . . . 328—344
A. Feuerlöschwesen 328
a) Normative Bestimmungen 328
b) Feuerpolizei 328
c) Städtische Feuerwehr 329
1. Organisation 329
Personal (S. 329). — Telegraphen- und Feuermeldewesen, — Feuerlösch- und Rettungsgeräte (S. 331). — Bespannungswesen (S. 332).
2. Tätigkeit der Feuerwehr 332
3. Größere oder bemerkenswerte Brände ꝛc. 333
4. Spenden und Stiftungen für die städtische Feuerwehr 343
5. Belobungen, Anerkennungen und Remunerationen 343
6. Freiwillige Feuerwehren 343
7. Kosten des Feuerlöschwesens 344
8. Österr. Feuerwehrtag 344
B. Vorkehrungen gegen Überschwemmungen 344

XXIII. Kultus, Eheangelegenheiten und Matrikenführung . . . . . 345—351
A. Kultusangelegenheiten 345
a) Patronatsangelegenheiten 345

Digitized by Google

Seite

b) Herstellungen an städtischen Patronatskirchen und Pfarrhöfen . . . 345
c) Herstellungen an Kirchen fremden Patronates und Widmungen für Kirchenzwecke 345
d) Pfarrsprengeländerung 346
e) Sonstige Kultusangelegenheiten 348
f) Pfarrkirche St. Josef ob der Laimgrube 348

B. Eheangelegenheiten 349
a) Normative Bestimmungen 349
b) Eheaufgebote und Eheschließungen vor dem Magistrate 351

C. Matrikenführung 351
a) Normative Bestimmungen 351
b) Matrikenführung des Magistrates 351

XXIV. Unterricht . . . . . 352—373

A. Schulbehörden 352
K. k. Bezirksschulrat, — Schulinspektionsbezirke (S. 352). — Ortsschulräte (S. 353).

B. Lehrerpensionsfonds 353

C. Volksschulen 354
a) Schulbauten, Schulgebäude und deren Einrichtung, Organisation der öffentlichen Volksschulen 354
Neue Schulgebäude: X., Siccardsburggasse 55/57, — XV., Sperrgasse 8/10, — XX., Leipzigerplatz 2 (S. 354). — Zubauten, Umänderungen in Schulhäusern (S. 355). — Grunderwerbungen für Schulbauzwecke, — Detailprojekte für Schulneubauten (S. 356). — Zahl der städtischen Schulgebäude und Anzahl der darin untergebrachten Schulen, — Schulhygiene (S. 357). — Einrichtung der Schulen: Heizung, — Beleuchtung, — Benützung der städtischen Schulgebäude durch schulfremde Personen, — Organisation der Schulen (S. 358). — Stenographiekurse an Bürgerschulen, — Violinunterricht, — Schulexpositur am Kahlenberge, — Unterricht der im Winterhafen auf den Donauschiffen wohnenden Kinder (S. 359). — Förderklassen (S. 360).
b) Lehrpersonen an den städtischen Volksschulen 360
Veränderungen im Status der definitiven Lehrpersonen, — Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, — Stand der Lehrpersonen für besondere Unterrichtszweige (S. 360). — Bürgerschullehrerstellen 2. Klasse, — Ergänzung des Personalstatus (S. 361).
c) Schüler der öffentlichen Volksschulen 362
d) Bekleidung und Ausspeisung armer Schulkinder. — Badefreikarten . 362
e) Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder 363
f) Lehrmittel, Lehrer- und Schülerbüchereien, Schulgesetzsammlung, Schuldrucksorten 364
g) Schuldiener, — Turnhallenaufseher 366
h) Finanzielles 367

D. Kindergärten 367

E. Jugendspielplätze und Schulgärten 369

F. Städt. Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder 369

G. Mittelschulen 370

H. Das Pädagogium 372

J. Gewerbliche Lehranstalten 373

Digitized by Google

Seite

XXV. Städtische Sammlungen . . . . . 374—385
A. Archiv 374
B. Bibliothek 379
C. Historisches Museum 381
D. Archäologisches Museum (Museum Vindobonense) 384

XXVI. Theater 386
A. Kaiser-Jubiläums-Stadttheater 386
B. Urania-Theater 386

XXVII. Reichsrats- und Landtagswahlen 387

XXVIII. Gewerbewesen und soziale Versicherung . . . . . 388—414
A. Gewerbeangelegenheiten im engeren Sinne 388
a) Reformen im Gewerbewesen 388
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (S. 388). — Fortbildung des Gewerberechtes (S. 389). — Entscheidungen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, — Gewerbe-Register (S. 393).
b) Normative Erlässe und Entscheidungen 394
c) Arbeiterschutz und Sonntagsruhe 397
d) Lehrlingswesen 399
e) Handelsverträge 399
f) Umfang und Ausübung der Gewerbe 400
g) Gewerbegerichtswahlen 401
h) Gewerbliche Genossenschaften 403
i) Genossenschaftliche Krankenkassen 403
j) Privilegien-, Patent- und Musterschutz-Angelegenheiten 403
k) Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Aktiengesellschaften und sonstige der öffentlichen Rechnungslegung unterworfene Unternehmungen . 404
l) Hausierwesen 404
m) Feilbietungen 405
B. Unfall- und Krankenversicherung 406
a) Unfallversicherung 406
Gebarungsergebnis der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien, — Unfallsanzeigen und Unfallserhebungen (S. 406). — Wichtige Entscheidungen und Verordnungen (S. 407).
b) Krankenversicherung 407
Wiener Bezirkskrankenkasse (S. 407). — Betriebskrankenkassen, — Baukrankenkassen, — Vereins-Krankenkassen, — Genossenschaftskrankenkassen, — Registrierte Hilfskassen, — Befreiungen von der Krankenversicherungspflicht (S. 408). — Wichtige Entscheidungen und Verordnungen in Krankenversicherungs-Angelegenheiten (S. 409).
c) Kranken- und Unfallfürsorge für städtische Arbeiter (Bedienstete) . . 410
1. Krankenfürsorge (S. 410). — 2. Unfallfürsorge (S. 411).
C. Altersversorgung städtischer Bediensteter (Arbeiter) 413

XXIX. Militärangelegenheiten . . . . . 415—423
A. Normative Bestimmungen in Bezug auf das Heer und die Landwehr . 415
B. Ergänzung des Heeres und der Landwehr 418
a) Stellung der Einheimischen 418
b) Stellung der Fremden 419
C. Evidenzhaltung der nicht aktiven Mannschaft des Heeres und der Landwehr 419
D. Landsturm 420
E. Einquartierungs- und Vorspannsangelegenheiten 420
a) Einquartierungsangelegenheiten 420

Digitized by Google

Seite

b) Vorspannsangelegenheiten 421
c) Pferdeklassifikation, Fuhrwerkszählung und Konskription der Motorfahrzeuge 422
F. Militärtaxwesen 422

XXX. Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde . . . . . 424—468
A. Lagerhaus der Stadt Wien 424
B. Städtische Gaswerke 427
C. Städtische Elektrizitätswerke 429
1. Verwaltung 429
2. Betrieb 433
3. Ausbau der Zentralen 439
4. Statistisches 439
D. Städtische Straßenbahnen 441
1. Allgemeines 441
2. Bahnnetz 441
3. Bahnerhaltung 444
4. Hochbau 445
5. Fahrbetriebsmittel 446
6. Betrieb 447
7. Fahrpläne 448
8. Verkehrsleistung 449
9. Fahrgastfrequenz 449
10. Einnahmen 450
11. Tarif, Fahrscheine 450
12. Unfälle 450
13. Annoncengeschäft 451
14. Personal 451
15. Wohlfahrtsfonds 454
E. Rathauskeller 455
F. Brauhaus der Stadt Wien 455
I. Allgemeines 455
a) Organisatorische Bestimmungen (Betriebsorganisation) 455
b) Kranken- und Unfallfürsorge 460
c) Biersteuerkredit 462
d) Personelles 462
II. Die Erweiterungsbauten 463
Lagerkeller, — Gärkeller (S. 463). — Abfüllraum, — Süßwasserkühlraum (S. 464). — Hopfenmagazin, — Ausbau der Kühlanlage (S. 465). — Brunnen, — automatische Wagen (S. 466).
III. Brauereibetrieb 466
Bierdepots (S. 467). — Ausstellungen (S. 468).
IV. Die Ökonomie Wallhof 468

XXXI. Kredit-Unternehmungen unter Haftung, bezw. Mitwirkung der Gemeinde Wien . . . . . 471—477
A. Sparkassen 471
a) Wiener Kommunal-Sparkassen 471
b) Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien 474
B. Städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt 475
C. Städtische Pfandleihanstalt in Floridsdorf 477

Digitized by Google

Verzeichnis der Abbildungen und Pläne.

Seite

Abbildungen:

1. Dampfturbine in der Zentrale der städt. Elektrizitätswerke . am Anfange des Werkes
2. Simmeringer Sammelkanal 200
3. Deutschmeister-Denkmal . . . . . zwischen 216 u. 217
4. Kaiserin Elisabeth-Denkmal auf dem Kahlenberge 218
5. Erzherzog Karl Ludwig-Denkmal . . . . . zwischen 218 u. 219
6. Denkmal Kaiser Karls des Großen 220
7. Raphael Donner-Denkmal . . . . . zwischen 220 u. 221
8. Hochstrahlbrunnen . . . . . zwischen 224 u. 225
9. Inneres der neuen Viktualienhalle 250
10. Neuer Pavillon des Kaiserin Elisabeth-Hospitales in Bad Hall 300
11. Benzinexplosion in der Elsingerschen Fabrik 335
12. Römisches Gefäß für Beleuchtung 385
13. Kettenrostkessel in der Zentrale der städt. Elektrizitätswerke . . zwischen 440 u. 441

Pläne:

1. Situation der Zentral-Markthallen-Anlage . . . . . zwischen 250 u. 251
2. Älterer Regulierungsplan (X. Bezirk) 322
3. Neuerer Regulierungsplan (X. Bezirk) 323
4. Regulierungsplan (XIII. Bezirk) 324
5. Regulierungsplan der Spitzackergründe 325
6. Sommerfahrordnung } der städt. Straßenbahnen samt Verkehrsnetz } am Ende
7. Winterfahrordnung } des Werkes

Digitized by Google

Kundgebungen, Feste und Feierlichkeiten, Begrüßungen.

Wie in den Vorjahren hat die Vertretung der Gemeinde freudige und festliche Anlässe sowie traurige Ereignisse, welche Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses betrafen, wieder zum Anlasse genommen, um den patriotischen Gefühlen der Bevölkerung einen würdevollen Ausdruck zu verleihen.

Dem anläßlich des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers am 18. August in der Metropolitankirche zu St. Stephan zelebrierten Hochamte wohnten die Vizebürgermeister Dr. Porzer und Hierhammer mit vielen Stadt-, Gemeinde- und Magistratsräten bei.

Auch das Namensfest Sr. Majestät wurde mit der gewohnten Feierlichkeit am 4. Oktober begangen. In allen Pfarrkirchen wurde festlicher Gottesdienst abgehalten; die Behörden sowie die Schuljugend mit ihren Lehrern wohnte denselbem bei. Bei dem feierlichen Hochamte im St. Stephansdome waren die Vizebürgermeister Dr. Neumayer, Dr. Porzer und Hierhammer, zahlreiche Stadt-, Gemeinde- und Magistratsräte anwesend.

Anläßlich der am 9. August erfolgten Entbindung Ihrer k. u. k. Hoheit der Erzherzogin Marie Valerie hat der geschäftsführende Vizebürgermeister Dr. Neumayer sowohl Sr. Majestät dem Kaiser als auch dem Durchlauchtigsten Elternpaare die Glückwünsche der Stadt Wien übermittelt.

In der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober brachte der Bürgermeister eine Zuschrift des Oberstkämmereramtes Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät und eine solche des Kammervorstehers Sr. k. u .k. Hoheit des Erzherzogs Peter Ferdinand zur Kenntnis, in welchen für die anläßlich der am 22. September erfolgten glücklichen Niederkunft Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Christina dargebrachten Glückwünsche der Gemeinde der Allerhöchste Dank sowie der Dank des Durchlauchtigsten Elternpaares bekanntgegeben wurde.

In der Gemeinderatssitzung vom 6. April brachte der Bürgermeister ein Schreiben zur Kenntnis, worin seitens Ihrer k. u. k. Hoheit der Erzherzogin Blanka für die anläßlich des Ablebens Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Marie Beatrix von Bourbon erfolgte Beileidskundgebung der Gemeindevertretung der Dank zum Ausdrucke gebracht wird.

Digitized by Google

Am 1. November ist Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Otto aus dem Leben geschieden und hat der schwere Verlust, welchen das Allerhöchste Erzhaus erlitten, in allen Schichten der Bevölkerung die Gefühle tiefster und aufrichtigster Teilnahme erweckt. Die Vertretung der Reichshauptstadt brachte ihre Verehrung für den Dahingeschiedenen und ihre Trauer über dessen Tod am 3. November in außerordentlicher Sitzung zum Ausdrucke; Vizebürgermeister Dr. Neumayer hielt vor den Versammelten einen Nachruf. An der Bahre weiland Sr. k. u. k. Hoheit wurde im Namen der Gemeinde eine Kranzspende hinterlegt; bei dem feierlichen Leichenbegängnisse selbst war die Reichshauptstadt durch die Vizebürgermeister Dr. Neumayer, Dr. Porzer und Hierhammer vertreten.

Am 11. Dezember hielt Vizebürgermeister Dr. Neumayer in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates folgende Ansprache:

Zum drittenmale werden die Völker Österreichs das Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. feiern.

Freudigen Herzens sehen sie dem Tage entgegen, der sich seit der Thronbesteigung des geliebten Monarchen zum 60. Male jährt.

Kaiser Franz Josef wird der erste Herrscher aus dem edlen Geschlechte der Habsburg-Lothringer sein, dem die Gnade Gottes es bescheidet, das 60. Regierungsjahr in ungetrübter geistiger und körperlicher Frische zum Heile des Vaterlandes zu erleben.

Der 2. Dezember 1908 wird für alle Österreicher ein Jubeltag sein, dessen noch in fernen Tagen unsere Nachkommen gedenken werden, denn die Geschichte wird es künftigen Zeiten übermitteln, wie an diesem denkwürdigen Tage in allen Teilen und bei allen Nationen des weitverzweigten Reiches die Liebe und Treue der Völker zu ihrem Kaiser Ausdruck gefunden hat.

In angestammter Treue zu dem Allerhöchsten Kaiserhause wird die Stadt Wien, die Reichshaupt- und Residenzstadt, die Vaterstadt des geliebten Monarchen, wie in den zwei letzten Jahrzehnten das 40. und 50., nunmehr das 60. Regierungsjubiläum Kaiser Franz Josef I. feiern.

Unzählig sind die Reformen auf politischem und kulturellem Gebiete, welche in diesem langen Zeitraume dem unmittelbaren Eingreifen unseres Kaisers zu verdanken sind.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Festes ist es wohl an der Zeit, die Vorarbeiten hiefür schon jetzt einzuleiten und ein entsprechendes Programm festzusetzen.

Ich stelle daher den Antrag:

„Es sei zur Vorbereitung der Feier des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. seitens der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eine Kommission aus dem Gemeinderate zu wählen, bestehend aus dem Bürgermeister, den drei Vizebürgermeistern, den vier Schriftführern und 36 Mitgliedern."

Der Antrag wurde zum Beschlusse erhoben.

Beim Balle der Stadt Wien, welcher im Festsaale des neuen Rathauses am 14. Februar abgehalten wurde, waren Ihre k. u. k. Hoheiten Erzherzog Franz Ferdinand (in Vertretung Sr. Majestät des Kaisers), Leopold Salvator und Franz Salvator erschienen. — Die Damenspende bestand aus einem weißen Redikule, in welchem sich ein vornehm ausgestattetes und mit dem Wappen der Stadt Wien geziertes Stereoskop nebst 25 photographischen Wiener Ansichten befand.

Der Besuch und Aufenthalt fremder Regenten und Fürstlichkeiten bot wiederholt zu Kundgebungen Gelegenheit.

Se. königliche Hoheit Don Karlos von Bourbon, Infant von Spanien, welcher als Gast des Kaisers am 1. Februar mit großem Gefolge nach Wien kam, wurde von Sr. Majestät bei der Ankunft in dem festlich geschmückten Bahnhofsgebäude begrüßt; auf der Fahrt vom Westbahnhofe zur Hofburg wurden dem Monarchen und seinem hohen Gaste seitens des angesammelten Publikums lebhafte Ovationen bereitet.

Digitized by Google

In gleich feierlicher Weise vollzog sich am 7. Mai die Ankunft Sr. königlichen Hoheit des regierenden Herzogs Karl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha auf dem Westbahnhofe.

Am 6. und 7. Juni weilte Se. Majestät der deutsche Kaiser als Gast Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef in Wien; bei der feierlichen Begrüßung auf dem Penzinger Bahnhofe war der Bürgermeister zugegen; derselbe war auch der Hoftafel am Abende des zweiten Tages im Schönbrunner Schlosse zugezogen.

Se. königliche Hoheit Prinz Ferdinand von Rumänien, welcher am 13. Juni als Überbringer des Kolliers des neugestifteten rumänischen Ordens Karols I. an Se. Majestät den Kaiser nach Wien kam, wurde von Sr. Majestät auf dem Westbahnhofe erwartet und unter den Ovationen des Publikums zur Hofburg geleitet.

Vom 24. September bis 4. Oktober weilte Ihre königliche Hoheit die Frau Infantin Isabella von Spanien in Wien.

Ferner trafen im Berichtsjahre in Wien ein: Prinz Gillé Soltan, Bruder des Schah von Persien, und dessen Söhne die Prinzen Braham Mizza und Akbar Mizza, ferner Prinz Schoa es Sallanah von Persien, König Georg von Griechenland, Prinz Heinrich von Preußen, Khedive Abbas II. Hilmi Pa'scha aus Ägypten.

Auch im Berichtsjahre waren feierliche Akte durch die Gegenwart des Monarchen oder eines Mitgliedes des Allerhöchsten Kaiserhauses ausgezeichnet.

Am 5. Mai wurde die feierliche Grundsteinlegung zur neuen Kirche zu St. Josef ob der Laimgrube in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer k. u. k. Hoheiten der Herren Erzherzoge Friedrich und Rainer vorgenommen; die Mariahilferstraße und die den Festplatz umgrenzenden Häuser waren festlich geschmückt.

In Gegenwart zahlreicher illustrer Gäste, Vertreter der staatlichen und autonomen Verwaltung wurde am 2. Dezember die Enthüllung des Denkmales Kaiser Karls des Großen an der St. Peterskirche in festlicher Weise vorgenommen; die patriotische Feier erhielt durch die Gegenwart Seiner k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Leopold Salvator, welcher in Vertretung Seiner Majestät des Kaisers erschienen war, einen besonderen Glanz.

Außerdem wurden noch folgende Feierlichkeiten, Grundsteinlegungen, Enthüllungen ꝛc., teils von der Gemeinde veranstaltet, teils unter Mithilfe oder Teilnahme der Gemeindevertreter abgehalten.

Das neuerbaute Amtshaus für den XX. Bezirk wurde am 7. Mai der kirchlichen Weihe unterzogen, daran schloß sich die Eröffnungsfeier im dekorierten Festsaale des Hauses. Der Bürgermeister war in Begleitung der Vizebürgermeister Dr. Neumayer und Dr. Porzer erschienen.

Am 17. Mai erfolgte die feierliche Einweihung und Eröffnung der neuerbauten Marienbrücke über den Donaukanal in Gegenwart des Bürgermeisters und zahlreicher illustrer Gäste.

Am 19. Mai wurde die neue Viktualienhalle im III. Bezirke durch den Bürgermeister in Gegenwart von Vertretern der staatlichen Behörden und der Gemeindeverwaltung feierlich eröffnet. Hiemit hat die mit der Errichtung der Großmarkthalle in den Jahren 1864 und 1865 eingeleitete Aktion behufs Schaffung einer Zentral-Markthallenanlage ihren Abschluß gefunden und wurde diese Tatsache in einem zufolge Stadtratsbeschlusses vom 23. März herausgegebenen „Gedenkblatte" festgehalten.

Digitized by Google

Am 31. Mai wurde die neue Gartenanlage auf dem Mortaraplatze im XX. Bezirke durch den Bürgermeister in Gegenwart von Vertretern der politischen Landesbehörde, der kommunalen Behörden und Ämter, in feierlicher Weise eröffnet.

Ebenso feierlich gestaltete sich die Eröffnung des nunmehr vollendeten Maria Josefa-Parkes am 5. Juni in Gegenwart von Vertretern des Arsenals, der Statthalterei, der Polizeidirektion, des Gemeinderates, der Staatseisenbahn- und der Südbahngesellschaft sowie zahlreicher Gemeindefunktionäre. Der Bürgermeister betonte in seiner Ansprache den Wert der Gartenanlagen und gedachte auch in warmen Worten Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Josefa, deren Namen der Park trägt.

Am Abende des 23. Juni wurde der neue Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatze zum erstenmale in Betrieb gesetzt; der Bürgermeister, Vizebürgermeister Dr. Porzer, viele Gemeinderäte und höhere Gemeindebeamte hatten sich auf der Terrasse des fürstl. Schwarzenbergschen Palais versammelt, während Tausende von Zuschauern vom Platze aus das prächtige Schauspiel beobachteten.

Bei der feierlichen Einweihung des in den Ottakringer Friedhof einbezogenen neuen Territoriums am 24. Juli war Vizebürgermeister Dr. Porzer in Vertretung des Bürgermeisters erschienen.

Am 17. September wurde der neue Erzherzog Karl Ludwig-Pavillon des Sophienspitales im VII. Bezirke durch den Statthalter Grafen Kielmansegg feierlich eröffnet.

Mit großer Feierlichkeit vollzog sich am 29. September die Enthüllung des Deutschmeister-Denkmales. Ein Bataillon des k. u. k. Infanterieregimentes Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 war in voller Parade ausgerückt; aus den einzelnen Bezirken kamen gruppenweise die ehemaligen Deutschmeister gezogen. Zugegen waren Seine k. u. k. Hoheit Erzherzog Rainer, in Vertretung Seiner königl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern der bayerische Gesandte Freiherr von Tucher; ferner hatten sich eingefunden: Ministerpräsident Dr. Freiherr von Beck, Handelsminister Dr. Fořt, Kultus- und Unterrichtsminister Dr. Marchet, Minister Prade, Reichskriegsminister F.-Z.-M. Ritter von Pitreich, Landesverteidigungsminister F.-Z.-M. Schönaich, sonstige Staatswürdenträger und Vertreter aus den höchsten Militärkreisen, Offiziersdeputationen sämtlicher in Wien garnisonierenden Regimenter, Vertreter der deutschen Armee, eine Abordnung aus Mergentheim in Bayern, dem ersten Werbebezirke des Infanterieregimentes Hoch- und Deutschmeister; endlich Vertreter des Landes, des Reichsrates, der Bürgermeister und die Vizebürgermeister, viele Gemeinderäte und sonstige Festgäste. Seine k. u. k. Hoheit der hochwürdigste Erzherzog Eugen erschien in Vertretung des Monarchen und wurde vom Bürgermeister als Ehrenpräsidenten des Festkomitees ehrfurchtsvollst begrüßt. Während die Hülle des Denkmales sank, gab die ausgerückte Truppe den Ehrensalut ab, die Musikkapellen intonierten die Volkshymne; es folgte nun die kirchliche Weihe des Denkmales, worauf der Bürgermeister das Denkmal in die Obhut der Gemeinde übernahm. Vom Offizierskorps des Deutschmeisterregimentes wurde im Anschlusse an die Enthüllungsfeier ein Festmahl veranstaltet. Der Obmann des Denkmalkomitees, Stadtrat Hraba überreichte eine Gedenkmedaille, welche auf der Aversseite die Bildnisse des ersten und des gegenwärtigen Regimentsinhabers, auf der Reversseite ein Bild des Denkmales mit entsprechender Legende enthält. — Anläßlich der Denkmalsenthüllung wurde vom 28. bis 30. September in der Rotunde eine Ausstellung veranstaltet; die historische Abteilung derselben umfaßte Gegenstände und Kunstwerke, welche in irgend einer Beziehung zum Regimente

Digitized by Google

und seiner ruhmreichen Vergangenheit stehen, die zweite Abteilung enthielt Erzeugnisse des Gewerbes und Kunstgewerbes, deren Schöpfer ehemalige Regimentsangehörige waren. Zugleich wurden in der Rotunde Festlichkeiten veranstaltet, so Gesangsvorträge, Konzerte, eine Volkstombola, ein Mannschaftsfest, lebende Bilder. Eine wertvolle Beigabe zur Feier bildete endlich die vom Denkmalkomitee herausgegebene Denkschrift, welche eine mit Illustrationen versehene Geschichte des Regimentes und des Denkmales enthält.

Am 30. September wurde die im III. Bezirke neuerbaute Herz Jesu-Kirche mit großer Feierlichkeit eingeweiht; Seine k. u. k. Hoheit der Herr Erzherzog Rainer in Vertretung des Kaisers und Seine k. u. k. Hoheit der hochwürdigste Herr Erzherzog Eugen waren zur Feier erschienen; Vizebürgermeister Dr. Neumayer befand sich unter den Festgästen.

In feierlicher Weise wurde am 8. Oktober das inmitten der Währinger Kottage-Anlage errichtete, dem Andenken Seiner k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Karl Ludwig gewidmete Denkmal enthüllt; der Feier wohnten Seine k. u. k. Hoheit Erzherzog Rainer in Vetretung des Kaisers, Ihre k. u. k. Hoheiten: Herr Erzherzog Franz Ferdinand, Erzherzog Karl Ferdinand, die Frauen Erzherzoginnen Maria Theresia und Maria Annunziata an; in Vertretung der Gemeinde waren die Vizebürgermeister Dr. Neumayer, Dr. Porzer und Hierhammer zugegen.

Am 10. Oktober erfolgte die Enthüllung des zur Erinnerung an den verdienten Wiener Bürger Rudolf von Arthaber von den Nachkommen gewidmeten und im X. Bezirke auf dem Arthaberplatze errichteten Brunnens; Vizebürgermeister Dr. Porzer übernahm den Brunnen in die Obhut der Gemeinde.

Am 16. Oktober wurde das neue Gebäude der Kinderbewahranstalt in Ober-St. Veit (Wolfratplatz) durch den hochwürdigen Propst-Pfarrer Menda in Anwesenheit des Vizebürgermeisters Dr. Porzer und vieler Festgäste eingeweiht.

Auch bei der feierlichen Einweihung des Kindergarten-Gebäudes im XII. Bezirke, Haebergasse, am 27. Oktober, war die Gemeinde durch Vizebürgermeister Dr. Porzer vertreten.

Zur Enthüllungsfeier des auf dem Schwarzenbergplatze dem Bildhauer Raphael Donner errichteten Denkmales am 30. Oktober war Vizebürgermeister Dr. Neumayer erschienen.

Bei der Einweihung des umgebauten Hauses der Wiedner Kinderbewahranstalt in der Schaumburgergasse am 30. Oktober war Seine k. u. k. Hoheit Erzherzog Rainer zugegen; die Gemeinde war durch Vizebürgermeister Dr. Porzer vertreten.

Der zufolge Stadtratsbeschlusses zur Erinnerung an die Schaffung der Gartenanlagen auf der Gürtelstraße an der Kreuzung von Mariahilferstraße und Gürtel errichtete, künstlerisch ausgeführte und mit einem Beleuchtungskörper ausgestattete Obelisk wurde in Gegenwart des Vizebürgermeisters Dr. Neumayer am 2. Dezember in feierlicher Weise enthüllt.

Am 16. Dezember wurde das Kaiserin Elisabeth-Lehrmädchen- und Arbeiterinnenheim im II. Bezirke, Leopoldsgasse, feierlich eröffnet.

Auch die neuerbauten Schulgebäude wurden im Berichtsjahre in Anwesenheit von Gemeindevertretern in feierlicher Weise eröffnet und der kirchlichen Weihe unterzogen.

Am 18. Jänner erfolgte im Steinbachtale bei Göstling in Gegenwart des Bürgermeisters und anderer Gemeindefunktionäre in feierlicher Weise der Durchschlag des 5 km langen Hauptstollens der II. Hochquellenleitung. Es wurde ein Huldigungstelegramm

Digitized by Google

an Seine Majestät den Kaiser abgesendet. Die Gemeinde ließ aus diesem Anlasse eine Erinnerungsmedaille für die Arbeiter und eine Plakette für die höheren Funktionäre und Gäste herstellen; der Gemeinderat sprach den technischen Beamten die Anerkennung aus.

Bei der Enthüllung des Adalbert Stifter-Gedenksteines nächst Hainbach am 10. Juni waren die Vizebürgermeister Dr. Neumayer und Hierhammer zugegen.

Bei der feierlichen Einweihung des Erweiterungsbaues zum Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitale der Stadt Wien in Hall und der Gedenkfeier des 50jährigen Bestandes dieses Institutes am 27. Juni war der Bürgermeister zugegen; aus Anlaß der Feier wurde eine Festschrift herausgegeben.

Am 9. Juli erfolgte die Besichtigung des fertiggestellten Lagerkellers in Gumpoldskirchen durch den Bürgermeister in Gegenwart vieler Gemeinderäte und anderer Gäste.

Bei der am 14. Oktober erfolgten feierlichen Einweihung und Eröffnung des Landeskinderheimes in Hochwolkersdorf war Vizebürgermeister Dr. Neumayer in Vertretung der Gemeinde Wien erschienen.

Das auf dem Ehrengrabe des Johann Edlen von Radinger, Professors an der technischen Hochschule und Hofrates, auf dem Zentralfriedhofe errichtete Grabdenkmal wurde am 31. März in Gegenwart des Bürgermeisters auf feierliche Weise enthüllt.

Am 29. April erfolgte die Enthüllung des am Ehrengrabe des Schriftstellers Dr. Franz Isidor Proschko errichteten Denkmales ebenfalls in feierlicher Weise und unter Anwesenheit des Bürgermeisters.

Am 30. Mai erfolgte in feierlicher Weise die Beisetzung der irdischen Überreste des Malers und Professors Karl Ritter von Blaas in dem von der Gemeinde gewidmeten Ehrengrabe und die Enthüllung des Grabdenkmales, welches Vizebürgermeister Hierhammer in die Obhut der Gemeinde übernahm.

Der Wiederbestattung der sterblichen Reste des Komponisten Max v. Weinzierl in dem ihm gewidmeten Ehrengrabe, welche am 10. Juni in feierlicher Weise vorgenommen wurde, wohnte der Bürgermeister an.

Bei der feierlichen Enthüllung des am Ehrengrabe des Tondichters Anton Rückauf auf dem Zentralfriedhofe errichteten Grabdenkmals war Vizebürgermeister Hierhammer anwesend.

Auch im Berichtsjahre war die Person des Bürgermeisters Gegenstand mehrfacher Ehrungen.

In der Sitzung des Stadtrates am 23. Jänner gelangte der Antrag, ein Kupferstich-Porträt des Bürgermeisters anfertigen zu lassen, zur Annahme. Eine das Bildnis des Bürgermeisters enthaltende Ehrentafel wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 4. April am Amtshause des fünften Bezirkes angebracht. Zur Erinnerung an den 60. Geburtstag des Bürgermeisters wurde am 22. Mai im Rathauspark eine Eiche gepflanzt und mit einem Gedenksteine versehen. Am 8. September erfolgte im städtischen Versorgungsheime in Lainz in festlicher Weise die Enthüllung einer aus weißem Marmor angefertigten Büste des Bürgermeisters. In der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Dezember, in welcher der Bürgermeister nach seiner schweren Erkrankung zum erstenmale wieder erschien, wurde er mit sich immer erneuerndem Beifalle begrüßt und gab in seiner Ansprache den Gefühlen des wärmsten und innigsten Dankes für die vielen, ihm während der Krankheit zugekommenen Sympathiebeweise Ausdruck.

Digitized by Google

Seine Durchlaucht, Abgeordneter Prinz Alois von und zu Liechtenstein wurde anläßlich der Feier seines 60. Geburtstages am 18. November durch Vizebürgermeister Dr. Neumayer im Namen des Bürgermeisters und des Präsidiums des Gemeinderates beglückwünscht; in der Sitzung vom 23. November verlieh der Gemeinderat dem Gefeierten in Anerkennung seines sozialpolitischen Wirkens das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien; am 13. Dezember vollzog sich der Akt der Eidesablegung in feierlicher Weise.

Am Denkmale des Dichters Anastasius Grün (Grafen Auersperg) im Schillerparke wurde anläßlich des 100. Todestages des Dichters am 11. April vom Bürgermeister im Beisein von Vertretern der Gemeinde und des Magistrates ein Kranz mit rotweißen Schleifen niedergelegt.

Aus gleichem Anlasse hat der Bürgermeister an dem Ehrengrabe des Dichters Ernst von Feuchtersleben am 29. April eine Kranzspende hinterlegt.

Am 26. Juli wurde eine am Hause VII. Bezirk, Neustiftgasse Nr. 51, vom Eigentümer zur Erinnerung an die Mutter Josef Lanners, welche dortselbst gestorben ist, angebrachte Gedenktafel im Beisein zahlreicher Gäste enthüllt.

Anläßlich des 100. Geburtstages des Schriftstellers Heinrich Laube wurde am 18. September seitens der Gemeinde auf dessen Grab ein Blumengewinde niedergelegt.

Die am 29. Mai im ungarischen Reichstage erfolgte Vorlage eines autonomen ungarischen Zolltarifes veranlaßte den Gemeinderat hiezu in der Sitzung vom 1. Juni Stellung zu nehmen und eine die Wahrung der Interessen der österreichischen Völker fordernde Resolution einstimmig zu beschließen.

In der Sitzung vom 6. Juni beschloß der Gemeinderat, an das Abgeordnetenhaus eine Petition um Durchführung der Gewerbereform zu richten.

In derselben Sitzung sprach sich der Gemeinderat für die Einführung des gleichen direkten und geheimen Wahlrechtes in die Reichsvertretung aus und beschloß diese Resolution im Petitionswege zur Kenntnis des Abgeordnetenhauses zu bringen. In der Resolution vom 14. September sprach der Gemeinderat dem Abgeordnetenhause für die beschlossene Wahlreform seinen Dank aus.

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni kam der Bürgermeister auf die in der Bankgasse vor dem königl. ungar. Ministerium am 10. Juni stattgehabten Demonstrationen zu sprechen und gab seinem Bedauern über die Vorfälle Ausdruck.

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli wurde beschlossen, an die Regierung eine Petition zu richten, in welcher die Gemeinde für die baldige Regelung der zahlreichen vollauf berechtigten Wünsche der k. k. Staatsbeamtenschaft, insbesondere auch der Postverkehrsbeamten eintritt.

Gegenüber der in Verbindung mit der Gehaltsregulierung der Postbediensteten seitens der Regierung in Aussicht genommenen Erhöhung des Posttarifes nahm der Gemeinderat in der Sitzung vom 6. Juli, in welcher er die Einbringung einer Petition an die Regierung, eventuell an den Reichsrat beschloß, und neuerlich in der Sitzung vom 30. November Stellung, in welcher abermals gegen die Erhöhung der Lokalporto-Tarife, der Rohrpost- und Telephongebühren im Wiener Lokalverkehre Einsprache erhoben wurde.

In der Sitzung vom 12. Oktober beschloß der Gemeinderat, an den k. k. Finanzminister eine Petition zu richten, welche die Errichtung einer eigenen Steuer-Administration für jeden Stadtbezirk u. zw. womöglich in nächster Nähe des betreffenden magistratischen Bezirksamtes verlangt.

Digitized by Google

In der Sitzung vom 6. Dezember nahm der Gemeinderat gegen die Kartelle, insbesondere das Eisenkartell, Stellung und beschloß, die von ihm formulierten Anträge den zuständigen Ministerien zu überreichen und die im österreichischen Städtetage vertretenen Städte zu einem gleichen Vorgehen aufzufordern.

Anläßlich der Bergwerkskatastrophe in Courrières (Nordfrankreich) wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 23. März die innige Anteilnahme der Gemeinde Wien zum Ausdrucke gebracht und eine Spende von 10.000 K für die Familien der Verunglückten gewidmet; den deutschen Arbeitern, welche in selbstloser Weise zur Hilfeleistung an die Unglücksstätte eilten, wurde die vollste Bewunderung des Gemeinderates ausgesprochen.

In der Sitzung vom 24. April beschloß der Gemeinderat anläßlich des durch den Ausbruch des Vesuvs, hervorgerufenen Unglückes der Regierung des Königreiches Italien die Teilnahme der Wiener Bevölkerung auszusprechen und eine Spende von 5000 K zu widmen; in derselben Gemeinderatssitzung wurde anläßlich der Erdbeben- und Brand-Katastrophe in San Franzisko dem Präsidenten der Vereinigten Staaten das tiefste und herzlichste Beileid ausgesprochen und für die betroffenen österreichischen Staatsbürger ein Betrag von 5000 K gewidmet.

Anläßlich des Attentates auf das spanische Königspaar gab der Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung vom 1 Juni der Entrüstung darüber beredten Ausdruck und erbat sich die Ermächtigung, Spanien die Gefühle der Wiener Bevölkerung bekanntzugeben.

Eine Anzahl von Festlichkeiten wurde teils von der Gemeinde selbst veranstaltet, teils hat sie dieselben durch ihre Mitwirkung gefördert.

Bei der feierlichen Installierung Sr. Hochwürden des Herrn Franz Schmid als ersten Pfarrer in der neu errichteten Notkirche in Zwischenbrücken am 14. Jänner war der Bürgermeister in Vertretung der Gemeinde zugegen.

Die 150. Wiederkehr des Geburtstages des Tondichters Wolfgang Amadäus Mozart am 27. Jänner bot der Gemeinde Anlaß zur Veranstaltung mehrfacher Feierlichkeiten, deren Durchführung einer aus 15 Mitgliedern bestehenden Kommission des Gemeinderates übertragen war.

Am 26. Jänner begannen die Feierlichkeiten mit der Niederlegung eines mächtigen Lorbeerkranzes durch den Bürgermeister am Denkmale Mozarts nächst der Hofoper.

Der eigentliche Festtag, der 27. Jänner, wurde für die städtischen Schulen freigegeben; in allen Schulen wurden Feierlichkeiten veranstaltet und hiebei wurde den Kindern ein künstlerisch ausgestattetes, das Leben des großen Tondichters darstellendes Gedenkblatt eingehändigt. Den Feierlichkeiten wohnten Vertreter der Gemeinde bei; in zwei Schulen war der Bürgermeister persönlich erschienen.

Am Abende des 27. Jänner fand in der Volksoper eine Festvorstellung statt, zu welcher über Einladung der Gemeinde eine große Zahl von Staatswürdenträgern, Vertretern der autonomen Verwaltung und sonstige Notabilitäten erschienen. Zu Beginn wurde ein vom städtischen Ober-Archivar Hermann Hango verfaßter Prolog von Frau Lanius gesprochen; daran schlossen sich unter Professor Heubergers Leitung Vorträge des Wiener Männergesangvereines; den Abschluß bildete die Aufführung der Oper „Figaros Hochzeit".

Der Beschluß des Wiener Männergesangvereines, an dem Hause I. Bezirk, Schulerstraße 8, woselbst Mozart „Die Hochzeit des Figaro" komponierte, eine Gedenktafel anzubringen, wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 15. März mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Digitized by Google

Die Gemeindesparkasse im Bezirke Floridsdorf vollendete mit dem 1. Jänner das 25. Jahr ihrer Wirksamkeit. Aus diesem Anlasse wurde am 29. Jänner im Floridsdorfer Rathause eine Festsitzung abgehalten, in welcher der Bürgermeister das Wort ergriff, um die Anstalt anläßlich des Jubiläums zu beglückwünschen.

Bei der feierlichen Installation des für die Notkirche in Neu-Margarethen ernannten Pfarrers, Sr. Hochwürden Herrn Johann Stadler, am 28. Jänner war der Bürgermeister zugegen.

Bei dem zur Feier des 50jährigen Bestandes des Wiener Sängerbundes am 24. März veranstalteten Fest-Kommerse überbrachte Vizebürgermeister Dr. Neumayer die Glückwünsche der Gemeinde.

Anläßlich des 25jährigen Bestandes der Kommunalsparkasse im Bezirke Rudolfsheim fand am 19. März ein Festbankett im Hotel „Imperial" statt, an welchem der Statthalter Graf Kielmansegg, der Bürgermeister, die drei Vizebürgermeister und andere Festgäste teilnahmen.

Die Festversammlung des Katholischen Schulvereines am 25. März wurde in der Volkshalle des Rathauses in Anwesenheit des Vizebürgermeisters Dr. Neumayer abgehalten; bei der am Abende desselben Tages veranstalteten Generalversammlung, ferner bei dem Feste der Fahnenweihe im St. Stephansdome am 20. Mai und bei der am Leopoldstage in den Sophiensälen veranstalteten Festversammlung war der Bürgermeister zugegen.

Am 20. November veranstaltete der Wiener Volksbildungsverein anläßlich seines 20jährigen Bestandes eine Jubiläumsfeier, anläßlich deren auch vom Bürgermeister ein Begrüßungsschreiben eintraf.

Am 21. November wurde im Stadtratssitzungssaale des neuen Rathauses in Gegenwart der Vizebürgermeister Dr. Neumayer und Hierhammer und von Vertretern der k. k. Polizeidirektion die Verteilung der von der Gemeinde gewidmeten 200 Prämien zu 20 K an im Rettungsdienste ausgezeichnete Sicherheitswachmänner vorgenommen.

In besonders feierlicher Weise vollzog sich am 25. November die Installierung Sr. Hochwürden des P. Dominik Preyer als Pfarrer in der Gumpendorfer Kirche. Vizebürgermeister Dr. Neumayer, welcher in Vertretung des Bürgermeisters erschien, beglückwünschte den neuen Pfarrer in warmen Worten.

Wie alljährlich wurden am Sonntag den 2. Dezember zur Erinnerung an die Tronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers 42 Knaben mit Altersrenten und 42 Mädchen mit Aussteuerpolizzen der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt im Festsaale des Rathauses in feierlicher Weise beteilt.

Am 9. Dezember beging die „Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft" die Feier ihres 25jährigen Bestandes; in der von der Gesellschaft veranstalteten Festversammlung waren Ihre k. und k. Hoheiten, die Herren Erzherzoge Leopold Salvator und Rainer erschienen; Vizebürgermeister Dr. Neumayer erklärte als Mandatar der Bevölkerung und im Namen des erkrankten Bürgermeisters den Ausdruck des Dankes zu übermitteln, versicherte die Gesellschaft der Unterstützung seitens der Gemeinde und überreichte unter allgemeinem Beifalle die Salvator-Medaille.

Im Festsaale des Rathauses fanden wie im Vorjahre mehrere feierliche Weihnachtsbeteilungen statt, denen der Bürgermeister und andere Gemeindefunktionäre beiwohnten. Am 16. Dezember erfolgte die vom charitativen Vereine „Kinderschutzstationen" veranstaltete Beteilung von 1300 Kindern. Am 17. Dezember nahm der

Digitized by Google

Verein zur Unterstützung taubstummer Kinder die Beteilung vor. Am 18. Dezember wurde für die Kinder der städtischen Gaswerksbediensteten, am 19. Dezember für 250 Kinder von Straßenbahnbediensteten und am 20. Dezember für Kinder der Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke die Weihnachtsbeteilung mit der üblichen Feierlichkeit vorgenommen.

Auch im Berichtsjahre wurde eine Reihe von Versammlungen und Kongressen abgehalten.

Auf dem Staatsbeamtentage, welcher am 7. Februar in der Volkshalle des Rathauses abgehalten wurde, erschien der Bürgermeister und begrüßte die Versammlung namens der Gemeinde.

Vom 24. bis 26. März tagte der Frauenrechtsschutzkongreß in Wien.

Am 7. April trat der II. österreichische Kongreß der Schwachsinnigenfürsorge im Hotel Savoy zusammen; die Stadträte Dr. Krenn und Tomola erschienen im Namen der Gemeinde. In Verbindung mit dem Kongresse wurde eine Ausstellung von Lehr- und Beschäftigungsmitteln für Hilfsschulen und Anstalten schwachsinniger Kinder im Österreichischen Schulmuseum im Beisein des Bürgermeisters eröffnet.

Der Festversammlung, welche anläßlich des Jubiläums der 40jährigen Tätigkeit des Wiener Unterstützungsvereines für aus der Haft Entlassene am 8. April im Schwurgerichtssaale abgehalten wurde, wohnte der Bürgermeister an; am folgenden Tage trat der Kongreß für Gefangenen-Fürsorge, welchem Vertreter des Justizministeriums, richterliche Funktionäre und Delegierte der österreichischen Gefangenen-Fürsorge-Vereine beiwohnten, zusammen.

Vom 8. bis 10. April fand der II. österreichische Lehrerbildnertag in Wien statt, mit welchem eine Ausstellung für Freihandzeichnen, weibliche Handarbeiten und Kindergartenarbeiten verbunden war. Bei der Eröffnungssitzung richtete der Bürgermeister an die Versammlung herzliche Begrüßungsworte.

Am 9. April begannen die Beratungen des Reichsverbandstages der österreichischen Mittelschulvereine in der technischen Hochschule; gleichzeitig wurde vom 9. bis 11. April der IX. deutsch-österreichische Mittelschultag im Festsaale des Akademischen Gymnasiums abgehalten; während dessen Tagung wurden auf dem Eislaufplatze von Mittelschülern Jugendspiele und Übungen im althelleniſchen Fünfkampfe ausgeführt.

Am 10. April wurde der II. allgemeine österreichische Turnlehrertag abgehalten.

Am 15. April trat der Kongreß der österreichischen Bergarbeiter zusammen, zu welchem Delegierte sämtlicher Bergreviere Österreichs erschienen waren; am 6. Mai der Kongreß der technischen Privatbeamten Österreichs.

Am 24. Mai fand in der Volkshalle der Delegierten-Kongreß der Handels- und Gewerbetreibenden Österreichs behufs Stellungnahme gegen die Konsumvereine statt, am folgenden Tage eine Massenversammlung der Gewerbetreibenden in der Volkshalle und vor dem Rathause mit der gleichen Tendenz; der Bürgermeister nahm an beiden Versammlungen teil.

Am 29. und 30. Mai wurde der I. österreichische landwirtschaftliche Genossenschaftstag in Wien abgehalten.

In der Sitzung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vom 29. Mai begrüßte der Kurator, Seine k. u. k. Hoheit Erzherzog Rainer die Vertreter

Digitized by Google

der fremden Akademien, welche zur Teilnahme an den Beratungen in Angelegenheit der „Internationalen Assoziation" der Akademien nach Wien gekommen waren; die Beratungen währten vom 30. Mai bis 1. Juni.

Am 1. und 2 Juni veranstaltete die Deutsche otologische Gesellschaft einen Kongreß in den Räumen der Gesellschaft der Ärzte, zu dem Teilnehmer aus ganz Österreich und Deutschland in großer Zahl erschienen waren.

Am 2. Juni wurde der II. österreichische Handelsschultag abgehalten.

Vom 4. bis 6. September tagte in Wien der Kongreß der deutschen Eisenbahnverwaltungen; zum Empfange der Teilnehmer bei dem k. k. Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta, am Abende des 4. September waren auch der Bürgermeister und Vizebürgermeister Dr. Porzer erschienen; am Abende des folgenden Tages wurden die Kongreßteilnehmer seitens der Gemeinde in den Festräumen des Rathauses empfangen und bewirtet.

Der VIII. österreichische Feuerwehrtag wurde am 7. September im Gemeinderatssitzungssaale des neuen Rathauses in Anwesenheit des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters Dr. Neumayer als Präsidenten des Zentralkomitees und zahlreicher Fachmänner Österreichs und Deutschlands in feierlicher Weise eröffnet. Am selben Tage wurde im Arkadenhofe des Rathauses eine Ausstellung eröffnet, an der sich die Gemeinde Wien durch Aufstellung historischer und moderner Geräte und Apparate sowie einer Telegraphenleitung, Beistellung von Bildern, Photographien und Ausgabe einer Broschüre beteiligte. Weiters wurden Schauübungen der Feuerwehr veranstaltet. Am 9. September abends versammelten sich die Kongreßteilnehmer in den Festräumen des Rathauses als Gäste der Stadt Wien.

Unter zahlreicher Beteiligung fand am 23. September der VI. deutsche Archivtag im kleinen Festsaale der Universität statt.

Am 18. September wurden die Mitglieder des VIII. Internationalen Arbeiter-Versicherungs-Kongresses und am 27. September die Teilnehmer des VI. deutschen Historiker-Kongresses in Wien in den Festräumen des Rathauses empfangen.

Am 30. September erfolgte der Empfang der Teilnehmer am allgemeinen österreichischen Baumeistertage im Rathause.

Am 5. und 6. Oktober fanden die Sitzungen des vom Vereine für Psychiatrie und Neurologie veranstalteten Psychiatertages statt.

Am 9. und 10. Oktober tagte die Hauptversammlung des allgemeinen österreichischen Apothekervereines.

Am 14. Oktober tagte in der Volkshalle des Rathauses ein österreichischer Postbeamtentag, zu welchem auch die Städte der Provinz und die ungarischen Postbeamten Vertreter entsendet hatten.

Delegierte sämtlicher Fachvereine der Postmeister aus allen Kronländern traten am 24. und 25. Oktober zur Beratung in Standesfragen zusammen.

Zum allgemeinen österreichischen Metallgewerbetage am 8. und 9. Dezember waren zahlreiche Delegierte der verschiedenen Metall verarbeitenden Genossenschaften und Verbände aus allen Teilen Österreichs erschienen. In Vertretung der Gemeinde war Vizebürgermeister Dr. Porzer anwesend. Gegenstand war die Beratung über Kartelle, Erhöhung der Arbeiter-Unfall-Versicherungsbeiträge und über Maßnahmen zur Erwirkung

Digitized by Google

eines sofortigen Streikerlasses und einer Ergänzung des Koalitionsgesetzes. Am 8. Dezember abends wurden die Teilnehmer durch den Bürgermeister als Gäste der Stadt Wien empfangen.

In der Festversammlung vom 15. Dezember beging die k. k. geographische Gesellschaft die Feier ihres 50jährigen Bestandes; ein Glückwunschschreiben des Bürgermeisters war der Gesellschaft zugegangen.

Auch bei einer Reihe im Auslande abgehaltener Kongresse war die Gemeinde vertreten.

Bei dem VII. Verbandstage des deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt in Stettin vom 25. bis 30. Juni war die Gemeinde vertreten. Zu der am 9. Mai in Görz abgehaltenen VIII. Sitzung der Konferenz für Landesstatistik wurde ein Vertreter des Magistrates, zu dem am 28. Mai in Mailand eröffneten Feuerwehrkongresse wurden ein Vertreter des Magistrates und der Kommandant der städtischen Feuerwehr, zu dem vom 3. bis 8. September in Brüssel veranstalteten IV. Kongresse für die Materialprüfungen der Technik ein Beamter des Stadtbauamtes entsendet. Endlich wurde zu dem Kongresse für Volksbildungswesen vom 15. bis 17. September in Mailand ein Mitglied des Stadtrates delegiert.

Eine Reihe von Ausstellungen wurde auch im Berichtsjahre in Wien veranstaltet:

Am 5. Jänner wurde die vom Verbande der Köche Österreichs in den Blumensälen veranstaltete Internationale Kochkunst-Ausstellung durch Ihre k. u. k. Hoheit die Erzherzogin Maria Josefa als Protektorin eröffnet.

Die Eröffnung der Internationalen Automobil-Ausstellung in den Sälen der k. k. Gartenbau-Gesellschaft erfolgte am 15. März; am 20. März wurde die Ausstellung von Seiner Majestät dem Kaiser besichtigt.

Zu Gunsten des Maria Josefinums und des Maria Theresia-Frauen-Hospitales wurde in den Prunkräumen des österreichischen Museums eine Spitzen- und Porträt-Ausstellung veranstaltet und am 24. März eröffnet.

Am 31. März wurde durch Vizebürgermeister Hierhammer die vom Deutschmeister-Waisenheimvereine zu Gunsten seines Wohlfahrtszweckes in Weigls Dreherpark veranstaltete Allgemeine Frühjahrs-Ausstellung, welche sich auf gewerbliche und industrielle sowie kunstgewerbliche Objekte erstreckte.

In der Zeit vom 1. bis 8. April wurde in dem Arkadenhofe und der Volkshalle des Rathauses eine „Österreichische Ausstellung für Straßenfahrzeuge" veranstaltet.

Zur Erinnerung an den hundertsten Geburtstag Friedrich Halms wurde im Prunksaale der k. u. k. Hofbibliothek eine Ausstellung von Bildern, Handschriften und Erinnerungen an den Dichter am 1. April eröffnet.

Am 6. April wurde die VII. österr.-ungar. Mastvieh- und Fischausstellung in den Räumen des städtischen Schlachtviehmarktes in feierlicher Weise eröffnet.

Vom 14. bis 16. April veranstaltete der österr. Kaninchenzüchterverein eine Ausstellung in den Juliensälen im III. Bezirke.

Am 19. April eröffnete der hochwürdige Prior Graf Mels-Colloredo als Protektor eine Getränke-, Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in den Blumensälen, deren Erträgnis für das Knabenasyl „St. Aloisius" bestimmt war.

Am 20. April wurde im herzoglich Savoyschen Damenstifte vom Vereine zur beständigen Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes des Altars und zur Ausstattung armer Kirchen eine Paramenten-Ausstellung eröffnet.

Digitized by Google

Die Ausstellung für Härtetechnik wurde am 1. Mai im Amtsgebäude des Gewerbeförderungsdienstes des k. k. Handelsministeriums im IX. Bezirke eröffnet; sie war mit praktischen Härteübungen und fachmännischen Vorträgen verbunden.

Am 6. Mai eröffnete der Reichs-Geflügel- und Kaninchenzuchtverein im Vereinsgebäude eine Internationale Geflügel-, Vogel- und Kaninchen-Ausstellung.

Auf feierliche Weise erfolgte am 12. Mai durch Seine k. u. k. Hoheit den Herrn Erzherzog Franz Salvator die Eröffnung der Allgemeinen hygienischen Ausstellung in der Rotunde. Die Gemeinde war an der Ausstellung in hervorragender Weise beteiligt. Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 6. März wurden je zwei Mitglieder des Gemeinderates, Stadtrates und Magistrates als Vertreter der Gemeinde in das Ausstellungskomitee entsendet; zur Deckung der Auslagen wurde ein Beitrag von 25.000 K genehmigt. In der Abteilung der Stadt Wien gelangten zur Ausstellung:

a) die Einrichtung des städtischen Sanitätsdienstes und einer Sanitätsstation, welche auch an einigen Tagen in jeder Woche in Betrieb gesetzt wurde; b) hygienische Einrichtungen in den Schulen und anderen der Kinderfürsorge gewidmeten Anstalten der Gemeinde Wien; c) das städtische Markt- und Veterinärwesen in seiner Fürsorge für die Hygiene mit besonderer Berücksichtigung der städtischen Kühlanlagen; d) das städtische Gartenwesen und der Wald- und Wiesengürtel; e) das Kanalwesen der Stadt Wien.

Es wurden in der Ausstellung fachmännische Demonstrationen und wissenschaftliche Vorträge veranstaltet, Jugend- und Turnspiele abgehalten. Am 18. Mai wurde die Ausstellung durch den Besuch Sr. Majestät des Kaisers ausgezeichnet. Am 9. Juli erfolgte die feierliche Verlautbarung der den Ausstellern zuerkannten Preise in der Rotunde. Der Gemeinde wurde das Ehrendiplom zur goldenen Fortschrittsmedaile zuerkannt.

Am 16. Mai wurde die Paramenten-Ausstellung der II. Offiziersdamen-Paramenten-Vereinigung in den Räumen des Militär-Kasinos eröffnet.

Am 19. und 20. Mai wurde in der Volkshalle und dem Arkadenhofe des Rathauses die II. niederösterreichische Landesweinkost abgehalten. Gleichzeitig tagte am 20. Mai in der Volkshalle der niederösterreichische Weinbautag.

Am 10. Juni wurde eine Rosen- und Blumenausstellung im Jedleseer landwirtschaftlichen Kasino eröffnet.

Dem Vereine der Gärtner und Gartenfreunde in Döbling wurde für die Ausstellung von Muster-Dekorationen für Balkons ꝛc. vom 21. bis 25. Juni der Türkenschanzpark von der Gemeinde überlassen.

Die vom Klub der Industriellen für Wohnungseinrichtung anläßlich seines 25jährigen Bestandes veranstaltete Möbel-Ausstellung in den Blumensälen wurde am 6. September eröffnet.

Vom 8. bis 10. September fand die Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung des Wiener Geflügelzuchtvereines (Filiale Dornbach) statt.

Am 1. Oktober wurde die II. Reichs-Gersten-Ausstellung in der Rotunde in feierlicher Weise eröffnet.

Bei der Eröffnung der Ausstellung von Werken des Bildhauers Charles Meunier im „Hagen-Bund" am 5. Oktober war Vizebürgermeister Hierhammer zugegen.

Am 10. November wurde die von der St. Petrus Claver-Sodalität in ihrem Lokale, I., Bäckerstraße, veranstaltete Paramenten-Ausstellung eröffnet.

Die Gemeinde hat sich auch wiederholt an Ausstellungen im Auslande beteiligt.

Digitized by Google

An der Verkehrsausstellung in Mailand beteiligten sich die städtischen Straßenbahnen, die Elektrizitätswerke, das Stadtbauamt und die städtischen Sammlungen. Außer einem Repräsentationssaale, welcher Ansichten aus Wien sowie Bilder und Büsten, die auf Wien als Kunst- und Musikstadt Bezug haben, enthielt, waren von den städtischen Straßenbahnen die Einrichtungen ihres Betriebes, von den städtischen Elektrizitätswerken Bilder und Pläne des Bahnwerkes, vom Stadtbauamte Pläne und Zeichnungen über Straßenbauten u. s. w. ausgestellt. Von der Jury der Ausstellung wurden 7 Grand prix, und zwar der „Stadt Wien" je einer in der Sezione Arta Decorative, Strade Ferrate und Strade Ordinarie, ferner dem Stadtbauamte einer in der Sezione Strade Ferrate, den städtischen Straßenbahnen zwei in der Sezione Strade Ferrate und den städtischen Elektrizitätswerken einer in der Sezione Strade Ferrate verliehen.

An der österreichischen Ausstellung in London, welche im Etablissement Earls Court vom Anfang Mai bis 1. Oktober stattfand, beteiligte sich die Stadt Wien im Anschlusse an die Fremdenverkehrs-Abteilung des k. k. Eisenbahnministeriums. Auch hier wurde ein Repräsentationsraum zur Ausstellung gebracht, mit Bildern, die auf Wien und seine künstlerische und musikalische Bedeutung, sowie auf die Schönheit der Stadt und ihre landschaftliche Umgebung Bezug nahmen. Von der Jury wurde der Stadt Wien für die Ausstellung ein Erinnerungsdiplom und eine Plakette gewidmet.

An der Jubiläumsausstellung in Bukarest beteiligte sich die Gemeinde, außer durch die Ausstellung eines dekorativ reich ausgestatteten Repräsentationsraumes, durch Vorführung von Bildern und Plänen des Wald- und Wiesengürtels, des Versorgungsheimes, der II. Hochquellenleitung und sonstiger städtischen Bauten. Außerdem ließ die Gemeinde Wien durch das städtische Garteninspektorat vor dem österreichischen Pavillon einen Blumenteppich ausführen und brachte den Wiener Rathauskeller in der Weise zur Ausstellung, daß ein eigenes Kellergebäude aus Korkstein errichtet und eine Restauration nach Muster und mit Weinen aus dem Wiener Rathauskeller durch den Rathauskellerwirt in Betrieb gesetzt wurde. — Zur Eröffnung dieser Ausstellung hatte sich der Bürgermeister mit einer Deputation des Wiener Gemeinderates, dem Magistrats-Direktor und einigen anderen Beamten nach Bukarest begeben und wurde dort von dem König und der Königin, der Regierung und der Bevölkerung in der herzlichsten Weise aufgenommen. Der Gemeinde Wien sowie dem Wiener Rathauskeller wurde das Ehrendiplom zur goldenen Medaille zuerkannt, ebenso wurden zahlreiche Mitarbeiter durch Diplome und Medaillen ausgezeichnet.

Auch einige ausländische Gäste konnten im Rathause empfangen werden.

Der königl. belgische Minister der Industrie und der Arbeiten, Dr. Gustav Francotte, wurde nebst mehreren Beamten seines Ressorts, welche mit ihm am 4. Jänner nach Wien gekommen waren, zu einem Diner in der Wohnung des Bürgermeisters geladen.

Die Abordnung der Stadt Bukarest, welche zur Besichtigung der städtischen Einrichtungen nach Wien kam und dem Bürgermeister die Einladung zum Besuche der Jubiläumsausstellung überbrachte, wurde vom Bürgermeister empfangen und am Abende des 11. Jänner im Rathauskeller bewirtet.

Eine Anzahl von englischen, schottischen und irischen Journalisten, Mitglieder von The Author's Association, unternahm während ihres Wiener Aufenthaltes am 8. Februar über Einladung des Bürgermeisters unter Führung eines städtischen Beamten eine Fahrt nach Schönbrunn, sodann zum städtischen Versorgungsheime. Am Abende des 11. Februar erfolgte der feierliche Empfang und die Bewirtung der Gäste im Rathause.

Digitized by Google

Am 11. Mai erschienen die Mitglieder der in Wien eingetroffenen chinesischen Studienkommission im Rathause und wurden durch die Festräume und die städtischen Sammlungen geführt.

Die Mitglieder der englischen Studienkommission, welche vom 6. bis 12. Juni in Wien weilte, um die städtischen Einrichtungen zu studieren, wurden vom Bürgermeister am 9. Juni im Rathause empfangen und bewirtet.

Am Abend des 5. Juli waren die auf einer Studienreise in Wien eingetroffenen Mitglieder der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Berlin Gäste im Rathause und wurden vom Vizebürgermeister Dr. Neumayer begrüßt.

Am 28. Juni trafen die bayrischen Kriegervereine aus München zum Besuche in Wien ein; sie wurden auf dem Westbahnhofe festlich empfangen und im Namen der Gemeinde durch den Bürgermeister begrüßt.

Auch in diesem Jahre hat der unerbittliche Tod Personen dahingerafft, deren Dahinscheiden eine fühlbare Lücke im öffentlichen Leben zurückließ.

Anläßlich des am 8. Jänner erfolgten Hinscheidens Ihrer Exzellenz der Frau Flora von Hartel, Gemahlin des Ministers a. D. Dr. Ritter von Hartel, wurde vom Bürgermeister der Ausdruck des Beileides übermittelt.

Dem Leichenbegängnisse des am 18. März verstorbenen Architekten, Stadtbaumeisters und ehemaligen Gemeinderates Josef Frosch, wohnte der Bürgermeister nebst vielen Gemeinderäten und städtischen Funktionären bei.

Am 2. Mai wurde der pensionierte Magistratsrat Dr. Keitler zu Grabe getragen; Bürgermeister, Vizebürgermeister Dr. Porzer, der Magistrats-Direktor und andere Angestellte der Gemeinde erwiesen dem verdienten Beamten die letzte Ehre.

In der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni widmete der Bürgermeister dem am selben Tage verstorbenen Gemeinderate Franz Klager einen ehrenden Nachruf.

Am 24. Juli hat der vaterländische Dichter Ferdinand von Saar die Augen für immer geschlossen; der Vizebürgermeister Dr. Neumayer richtete ein Beileidschreiben namens der Gemeinde an den Neffen des dahingegangenen Dichters, hielt dem Verstorbenen in der Stadtratssitzung am folgenden Tage einen warmempfundenen Nachruf und ließ namens der Stadt Wien einen Kranz an der Bahre hinterlegen. Die Leiche des Dichters wurde unter großer Anteilnahme aller Gesellschaftskreise und in feierlicher Weise in der von der Gemeinde gewidmeten und zur ferneren Erhaltung und Ausschmückung übernommenen Gruft auf dem Döblinger Friedhofe beigesetzt.

Anläßlich des Ablebens des Schriftstellers Karl Gründorf, welcher am 26. Juli aus dem Leben schied, richtete Vizebürgermeister Dr. Porzer ein Beileidschreiben an die Witwe und ließ am Sarge des Verblichenen einen Kranz hinterlegen.

Am 1. August wurde die Leiche des Marktdirektors Gustav Straubinger zu Grabe getragen; Vizebürgermeister Dr. Porzer wohnte mit zahlreichen städtischen Beamten der Trauerfeier bei.

An der Bahre der am 14. August in Gmunden verschiedenen Wiener Schauspielerin Friedrike Goßmann verehelichte Prokesch-Osten, wurde namens der Gemeinde eine Kranzspende hinterlegt; an den Gatten der Verstorbenen sendete Vizebürgermeister Dr. Porzer ein Kondolenzschreiben.

Auch anläßlich des am 21. August erfolgten Ablebens des Edmund Freiherrn von Krieghammer, k. u. k. Generals und vormaligen Reichskriegsministers wurde in einem an die Witwe gerichteten Schreiben die Teilnahme der Stadt Wien zum Ausdrucke gebracht.

Digitized by Google

Am 3. Oktober wurde die Leiche des Universitätsprofessors und Hofrates Dr. Josef Weinlechner unter großer Anteilnahme der wissenschaftlichen Kreise zu Grabe getragen. Die Gemeinde Wien hat am Sarge des Gelehrten eine Kranzspende hinterlegt; Vizebürgermeister Dr. Neumayer fand sich im Trauerhause ein, um der Witwe und den anderen Leidtragenden das Beileid auszusprechen und wohnte auch der Leichenfeier an; die Gemeinde widmete dem Verstorbenen ein Ehrengrab.

Bei dem Leichenbegängnisse des Stiftsprälaten Bernhard Peitl in Klosterneuburg, welches am 10. Oktober in Anwesenheit zahlreicher staatlicher und kirchlicher Würdenträger stattfand, war Vizebürgermeister Dr. Josef Neumayer in Vertretung der Stadt Wien erschienen.

Digitized by Google

I. Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet der Stadt Wien umfaßt seit der auf Grund des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905 erfolgten Einverleibung des XXI. Gemeindebezirkes 27.307·81 Hektar bei einem Umfange von 95·6 Kilometern. Von dem gesamten Gemeindegebiete entfallen auf den Gemeindebezirk:

	in absoluter Zahl Hektar	von 100 Hektaren der Gesamtfläche
I (Innere Stadt)	283·54	1·04
II (Leopoldstadt)	2.623·74	9·61
III (Landstraße)	603·01	2·21
IV (Wieden)	179·55	0·66
V (Margareten)	254·33	0·93
VI (Mariahilf)	139·97	0·51
VII (Neubau)	157·50	0·58
VIII (Josefstadt)	107·14	0·39
IX (Alsergrund)	289·58	1·06
X (Favoriten)	2.175·95	7·97
XI (Simmering)	2.211·17	8·10
XII (Meidling)	742·97	2·72
XIII (Hietzing)	2.387·92	8·74
XIV (Rudolfsheim)	217·50	0·80
XV (Fünfhaus)	117·52	0·43
XVI (Ottakring)	870·85	3·19
XVII (Hernals)	964·48	3·53
XVIII (Währing)	845·46	3·10
XIX (Döbling)	2.163·94	7·92
XX (Brigittenau)	476·33	1·74
XXI (Floridsdorf)	9.495·63	34·77

Digitized by Google

Mit Rücksicht auf die Art der Benützung entfallen von der Gesamtfläche:

	in absoluter Zahl Hektar	in Prozenten
auf die verbaute Fläche (Häuser und Hofräume)	2.851·17	10·44
„ Gärten und öffentliche Anlagen	2.383·13	8·73
„ Weingärten	582·62	2·13
„ Waldungen	4.118·32	15·08
„ Äcker, Wiesen und Weiden	12.651·71	46·33
„ Begräbnisplätze und unproduktive Flächen . .	810·24	2·97
„ Straßen und Wege	1.837·77	6·73
„ Eisenbahnen	676·53	2·48
„ Gewässer	1.396·68	5·11

Die Veränderungen in der Verteilung der Grundflächen infolge des Stadtbahnbaues, der Wienflußregulierung und der Umgestaltung des Donaukanales sind in den vorstehend angeführten Ziffern noch nicht vollständig aufgenommen, da sie noch nicht vollständig grundbücherlich durchgeführt sind. Dagegen sind die durch das oben erwähnte Gesetz vom 28. Dezember 1904 eingeführten Änderungen der Bezirksgrenzen bereits berücksichtigt.

Die Änderungen in den Zahlen der einzelnen Bezirke gegenüber den Angaben des Verwaltungsberichtes über 1905 bedeuten lediglich Richtigstellungen auf Grund neuerer Berechnungen.

Über die Art der Benützung der Grundflächen in den einzelnen Gemeindebezirken geben die im III. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthaltenen Angaben Aufschluß.

Am 23. November faßte der Gemeinderat mehrere Beschlüsse, betreffend die Schaffung natürlicher Grenzen zwischen dem III., IV., V., X. und XII. Bezirke längs der Gürtelstraße, dann zwischen dem XIII., XIV., XV. und XVI. Bezirke westlich und südlich der Schmelz, zwischen dem XVII. und XVIII. Bezirke beim Hernalser Friedhofe und zwischen dem XVIII. und XIX. Bezirke beim Türkenschanzparke und im Cottage-Viertel. Diese Beschlüsse bedurften teilweise der Genehmigung durch den niederösterreichischen Landtag, die mit dem Gesetze vom 2. Februar 1907, L.-G.-Bl. Nr. 4, erteilt wurde, und traten daher erst im Jahre 1907 in Wirksamkeit.

Digitized by Google

II. Bevölkerung.

Veränderungen im Stande der heimatberechtigten Bevölkerung.

(Heimatgesetznovelle — Heimat- und Bürgerrechts-Verleihungen — Auswanderungen.)

Seitens des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien wurden neue normative Beschlüsse im Berichtsjahre nicht gefaßt.

Aus der nachfolgenden Darstellung möge ersehen werden, wie einzelne der aus der Handhabung der Heimatgesetz-Novelle seitens der Gemeinde Wien sich ergebenden Rechtsfragen durch Entscheidungen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes ihre Lösung gefunden haben.

Der Heimatschein als Beweisdokument für das Erfordernis der Staatsbürgerschaft. — Der k. k. Verwaltungsgerichtshof ist in den Erkenntnissen vom 25. Jänner, Z. 976, Budw. 4118 und vom 6. Februar, Z. 1146, Budw. 4145 der Anschauung, daß beim Vorliegen eines Heimatscheines für den in einer Gemeinde als heimatberechtigt Erklärten auch die Vermutung der österreichischen Staatsbürgerschaft streitet, weil durch die Bestimmungen des Heimatgesetzes, insbesondere durch die des § 2, zwischen diesen beiden Verhältnissen ein so inniger Konnex gesetzlich hergestellt erscheint, daß angenommen werden muß, daß derjenige, welcher in einer österreichischen Gemeinde heimatzuständig ist, auch der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht entbehrt. Nachdem nur der in der vorgeschriebenen Form ausgestellte Heimatschein als öffentliche Urkunde vollen Beweis hierüber begründet, daß dem Besitzer desselben in der Gemeinde, welche den Heimatschein ausgestellt hat, das Heimatrecht zusteht, so muß in demselben auch eine Bescheinigung in jener angedeuteten Richtung, das ist im Belange der österreichischen Staatsbürgerschaft erblickt werden. Diese Vermutung und Bescheinigung kann aber dann nicht als ein vollgültiger Beweis gelten, wenn aus bestimmten Tatumständen die Richtigkeit dieser Bescheinigung in Zweifel gestellt wird, da der Heimatschein als solcher gewiß keine Beweisurkunde ist über die Staatsbürgerschaft selbst.

Aufenthalts-Hemmungen bezw. -Unterbrechungen. — Da die Abschiebung in die Heimatsgemeinde ein unfreiwilliges Aufgeben des Aufenthaltes ist, bedingt sie zunächst nur eine Hemmung der Ersitzung. Wird jedoch der Aufenthalt in der Heimatgemeinde über die Dauer der Abschiebung, bezw. falls mit dieser das Rückkehrsverbot ausgesprochen wurde, über die Dauer dieses letzteren hinaus verlängert, dann stellt sich ein solcher Aufenthalt als ein freiwilliger dar und bildet daher keine Hemmung mehr, sondern eine Unterbrechung. (Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis vom 5. April, Z. 3992, Budw. 4320.)

Digitized by Google

Öffentliche Armenversorgung. — Vorübergehende Unterstützung. — In den Erkenntnissen vom 27. März, Z. 3603, Budw. 4287 und vom 5. April, Z. 3988, Budw. 4317, gab der k. k. Verwaltungsgerichtshof der Rechtsanschauung Ausdruck, daß die Armenversorgung des Ehemannes für den Heimatrechtsanspruch der Ehefrau nicht hinderlich ist. Der Gerichtshof begründete seine Ansicht damit, daß weder aus den Bestimmungen des a. b. G.-B., noch aus anderen Gesetzen eine wechselseitige Unterhaltspflicht beider Ehegatten abgeleitet werden könne, daß vielmehr die Ehefrau nach § 44 a. b. G.-B. zwar gehalten sei, ihrem Manne nötigenfalls beizustehen, ihn zu unterstützen, nicht aber, daß sie ihm hierüber hinaus in jenem Maße, wie es nach § 91 a. b. G.-B. der Mann ihr gegenüber verpflichtet ist, auch den Unterhalt zu gewähren habe. Auch entspreche es der Absicht der Heimatgesetz-Novelle, die Aufenthaltsgemeinde vor solchen Personen zu schützen, die ihr während der Ersitzungsfrist wirtschaftlich nicht nur nicht genützt, sondern im Gegenteile ohne Vorteil für ihre Umgebung auf öffentliche Kosten gelebt haben, daher auch dem Heimatwerber nur diejenige Armenversorgung zur Last zu legen sei, die ihm selbst oder aber seinem Nachfolger im Heimatrechte gewährt wurde, da ja die Aufenthaltsgemeinde durch die Aufnahme des ersteren gleichzeitig seine Nachfolger mit aufnehmen müßte, infolge seiner Aufnahme also auch mit Pflichten hinsichtlich der letzteren belastet würde.

Amtsheimat. — Auch in den im Berichtsjahre erflossenen Erkenntnissen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes ist eine Definition des Begriffes „definitive Anstellung" nicht enthalten.

Nach dem Erkenntnisse vom 9. November, Z. 11.846, Budw. 4752, sind die Kanzleigehilfen nicht als Staatsbeamte, aber auch nicht als Staatsdiener im Sinne der Heimatgesetz-Novelle anzusehen, da unter letzteren nicht die Staatsbediensteten überhaupt, sondern nur jene Staatsangestellten verstanden werden können, welche im Gegensatze zu den Beamten der Kategorie der Diener angehören.

Wenn einer der im § 10 genannten Personen der ständige Amtssitz in einem vom Gemeindeverbande ausgeschiedenen Gutsgebiete angewiesen wird, welcher Fall vorzüglich bei k. u. k. Hofbeamten und Dienern eintreten kann, so soll nach dem Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 13. September, Z. 9593, Budw. 4594 das Heimatrecht in jener Gemeinde erworben werden, in deren Weichbild das ausgeschiedene Gebiet liegt, oder welche an dieses Gebiet unmittelbar angrenzt. Diese Auffassung entspricht auch der Absicht des § 46 des Heimatgesetzes vom Jahre 1863, demzufolge ein Heimatloser, wenn die im § 19 leg. cit. bezeichneten, die Zuweisung eines Heimatlosen bestimmenden Umstände in einem vom Gemeindeverbande geschiedenen Gutsgebiete eintreten, ebenfalls einer der angrenzenden, in demselben politischen Bezirke gelegenen Gemeinden zuzuweisen ist.

Widerruf der Aufnahmebeschlüsse. — Von besonderem Interesse ist das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 23. Jänner, Z. 13.771 ex 1905, Budw. 4113. In diesem wird das Recht der Gemeinden anerkannt, ihre Aufnahmsbeschlüsse wegen unterlaufenen wesentlichen Irrtums zu widerrufen. Der k. k. Verwaltungsgerichtshof ist hiebei von der Anschauung ausgegangen, daß das Recht auf Aufnahme in den Verband der Aufenthaltsgemeinde nicht erst durch den Beschluß dieser Gemeinde begründet werde, da diesem, als einer bloßen Parteierklärung, ja nur deklarative Bedeutung darüber zukomme, daß die Aufenthaltsgemeinde die gesetzlichen Voraussetzungen als gegeben erachte. Dieses Recht auf Aufnahme in den Heimatverband entstehe vielmehr

Digitized by Google

aus der Erfüllung jener Bedingungen, an welche das Gesetz den Erwerb des Heimatrechtes knüpft. Es können daher alle diejenigen Aufnahmebeschlüsse, bei deren Fassung sich die Gemeinde in einem wesentlichen Irrtume über das Zutreffen der für die Erwerbung des Heimatrechtes erforderlichen Voraussetzungen befunden hat, widerrufen werden. In dem Sinne entschied der k. k. Verwaltungsgerichtshof auch in dem Erkenntnisse vom 27. März, Z. 3604, Budw. 4288.

Normale. — Die im Verwaltungsberichte für das Jahr 1905 angeführten, den dortselbst genannten Kategorien der Straßenbahnbediensteten gewährten Begünstigungen in der Bemessung der Aufnahmstaxen wurden zufolge Beschlusses vom 10. April auf die ständigen Bediensteten und mit dem Beschlusse vom 3. Oktober auch auf die Probe-Kondukteure und Probe-Wagenführer ausgedehnt.

Der Gemeinderats-Ausschuß für die Verleihung des Heimat- und Bürgerrechtes hielt im Berichtsjahre 8 Sitzungen ab, in denen er (außer dem Ansuchen um freiwillige Aufnahme bezw. Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband sowie um Verleihung des Bürgerrechtes) 12.066 auf Grund der §§ 2 bis 5 Heimatgesetz-Novelle eingebrachte Ansuchen um Aufnahme bezw. Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband der Beschlußfassung unterzog.

Über die Zahl der im Berichtsjahre in den Gemeindeverband von Wien aufgenommenen Personen, über das Alter, den Familienstand, die Konfession, die frühere Heimat und über den Beruf der Personen, welchen das Heimatrecht in Wien verliehen wurde, dann über die Art der Ersitzung, gibt der Abschnitt VI „Aufnahme in den Heimatverband und Bürgerrechtsverleihungen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien Aufschluß.

Die Einnahme der Gemeinde an Taxen für die Verleihung des Heimatrechtes betrug 180.442 K.

Die Zahl und die Personalverhältnisse der gegen Erlag der vorgeschriebenen Taxe neu aufgenommenen Bürger ist im Abschnitte VI des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien zu ersehen.

Die Einnahmen an Bürgerrecht-Verleihungstaxen betrugen 30.770 K.

Von den Bewerbern um das Bürgerrecht werden im Falle der Verleihung außer den Taxen noch freiwillige Beiträge, sei es zugunsten der Armen ihres Wohnbezirkes, sei es zu einem anderen wohltätigen Zwecke geleistet. Die Höhe der letzteren belief sich im Berichtsjahre auf 67.710 K, wovon 48.520 K in den Bürgerspitalsfonds, 18.220 K in den Bürgerladefonds und der Rest von 970 K in den Versorgungsfonds fließen.

Hinsichtlich der Frage des Erwerbes der mit dem Bürgerrechte verbundenen Vorteile durch die geschiedene Gattin ist der nachstehende Erlaß des Magistrats-Direktors vom 20. Oktober von Interesse:

Die im städtischen Versorgungshause in Liesing in Pflege stehende A. N. suchte um Übersetzung in das Bürgerversorgungshaus an, da ihrem Gatten, von dem sie seit dem Jahre 1894 gerichtlich geschieden ist, im laufenden Jahre das Bürgerrecht verliehen wurde.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 3. Oktober, Z. 9589 hierüber folgenden Beschluß gefaßt: „A. N. wird mit ihrem Ansuchen um Zuerkennung der mit der Verleihung des Bürgerrechtes an ihren geschiedenen Gatten verbundenen Vorteile abgewiesen, da sich die Bestimmung des § 8 des Gemeindestatutes vom 24. März 1900 nur auf die im gemeinsamen Haushalte mit ihrem Gatten lebende Frau, also nur auf eine rechtsbeständige und ungeschiedene Ehe bezieht."

Was die Auswanderung von in Wien heimatberechtigten Personen betrifft, ist zu bemerken, daß die Behörde in der Regel nur in jenen Fällen zur Kenntnis solcher Auswanderungen kommt, in denen die Pflicht zur behördlichen Anzeige

Digitized by Google

der Auswanderung vorgeschrieben ist. Da eine solche Anzeigepflicht gegenwärtig nur für die im militärpflichtigen Alter stehenden Personen besteht, ist die Anzahl der behördlich angezeigten Auswanderungsfälle naturgemäß gering.

Im Berichtsjahre sind hienach 56 männliche und 23 weibliche, im ganzen daher 79 selbständige Personen ausgewandert. Da mit ihnen 33 Frauen und 59 Kinder das Heimatrecht in Wien verloren, beträgt die gesamte Abnahme in der Zahl der Heimatberechtigten infolge der behördlich angezeigten Auswanderungen 171.

Von den selbständig Ausgewanderten standen im Alter bis zu 20 Jahren 5, über 20 bis zu 40 Jahren 44, über 40 bis zu 50 Jahren 18, über 50 Jahre 12; nach der Konfession waren: katholisch 64, evangelisch 11, Angehörige anderer Konfessionen 4; nach dem Familienstande waren ledig 25, verheiratet 33, verwitwet 6, geschieden 15; nach dem Berufe waren: Kaufleute, Agenten und Gewerbeinhaber 11, Realitätenbesitzer und Private 25, Ingenieure 2, Beamte, Künstler und Schriftsteller 8, Lehrer 19, Offiziere 5, Hilfsarbeiter beim Handel und Gewerbe 8, ohne Beruf 1.

Als Ziel der Auswanderung hatten von den Auswandernden angegeben: Ungarn 43, Deutschland 27, Schweiz 1, Großbritannien 2, Rußland 1, Serbien 1, von 4 Auswanderern war kein Ziel angegeben worden.

Digitized by Google

III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

A. Gemeinderat.

1. Organisatorische Bestimmungen.

— — —

2. Erledigte Gemeinderatsmandate.

Im Berichtsjahre starb der Gemeinderat Franz Klager (am 1. Juni) kurz nach seiner Wiederwahl in den Gemeinderat.

In der Gemeinderatssitzung vom 5. Jänner teilte der Bürgermeister mit, daß Gemeinderat Dr. Anton Wesselsky sein Mandat als Gemeinderat der Stadt Wien zurückgelegt hat.

In der Gemeinderatssitzung vom 6. März brachte der Vorsitzende zur Kenntnis, daß Gemeinderat Donat Zifferer sein Mandat zurückgelegt habe.

3. Gemeinderatswahlen.

In Ausführung des Artikels III des Gesetzes vom 24. März 1900, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 17, bezw. des § 23 des Gemeindestatutes und des Artikels IX des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 1 ex 1905 fanden nach Ablauf der Mandatsdauer der vom II. und IV. Wahlkörper sämtlicher Wiener Gemeindebezirke gewählten Gemeinderäte die Haupt-(Ergänzungs-)Wahlen und gleichzeitig mit diesen die Ersatzwahlen aus dem I. Wahlkörper im IX. und XVIII. Bezirke und aus dem III. Wahlkörper im II., III., IV., V. und XI. Bezirke statt.

Durch Ergänzungswahlen waren zu besetzen: Im IV. Wahlkörper je 1 Mandat in sämtlichen 21 Bezirken; im II. Wahlkörper je 1 Mandat im X., XI., XIV., XV., XIX. und XX. Bezirke, je 2 Mandate im I., V., VI., XII., XIII., XVI., XVII. und XXI. Bezirke, je 3 Mandate im IV., VII. und VIII. Bezirke, je 4 Mandate im II., IX. und XVIII. Bezirke und schließlich 5 Mandate im III. Bezirke.

Durch Ersatzwahlen waren zu besetzen: Im I. Wahlkörper je 1 Mandat im IX. und XVIII. Bezirke; im III. Wahlkörper je 1 Mandat im III., IV., V. und XI. Bezirke und 2 Mandate im II. Bezirke.

Als Wahltage wurden bestimmt: Für den IV. Wahlkörper der 9. Mai, für den III. Wahlkörper der 14. Mai, für den II. Wahlkörper der 16. Mai und für den I. Wahlkörper der 18. Mai.

Digitized by Google

Sämtliche vorgenommenen Wahlen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni anerkannt und die gegen die Wahl aus dem II. Wahlkörper des II. Bezirkes erhobenen Proteste zurückgewiesen.

Bei den in der Zeit vom 9. bis 18. Mai vorgenommenen Gemeinderatswahlen wurden gewählt:

Im I. Bezirke: *Dr. Josef von Baechlé, Hausbesitzer und Landtagsabgeordneter (II.), Karl Costenoble, Bildhauer und Landtagsabgeordneter (II.), Hermann Bielohlawek, Landesausschuß (IV.);

im II. Bezirke: *Karl Bichler, Bürgerschuldirektor (II.), *Johann Körber, Bürger und Bäckermeister (II.), *Eduard Wagner, Privatbeamter (II.), *Karl Wettengel, k. k. Postbeamter (II.), *Franz Lukſch, Hufschmied (III.), *Rudolf Rigl, Schriftleiter (III.), Hans Preyer, Fachschriftsteller (IV.);

im III. Bezirke: Theodor Dolezal, Oberrevident der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (II.), Max Ritter von Findenigg, Drechslermeister (II.), Dr. Moriz Haas, praktischer Arzt (II.), *Johann Huschauer, Hotelier und Hausbesitzer (II.), Rudolf Müller, k. k. Rechnungsrat (II.), *Karl Schlerka, Fleischselcher und Hausbesitzer (III.), *Karl Stroh, Schlossergehilfe (IV.);

im IV. Bezirke: *Georg Philp, Oberlehrer (II.), Robert Rudolf Moeſſen, Elektrotechniker (II.), Heinrich Schmid, Ingenieur und Professor (II.), *Hugo Lux, Gemischtwaren-Verschleißer (III.), Emil Panoſch, Uhrmacher (IV.);

im V. Bezirke: Josef Sturm, k. k. Professor (II.), Karl Hallmann, Hausbesitzer (II.), *Josef Nemetz, Mechaniker und Hausbesitzer (III.), *Franz Domes, Privatbeamter (IV.);

im VI. Bezirke: Dr. Robert Deutschmann, Hof- nnd Gerichtsadvokat (II.), *Josef Schelz, Bürger und Sauerkrautler (II.), Franz Schwarz, Schlosser (IV.);

im VII. Bezirke: Julius Axmann, Reichsratsabgeordneter (II.), Johann Pichler, Bürger und Hutfabrikant (II.), Eugen Schweigl, k. k. Baurat und Architekt (II.), *Heinrich Fraß, Kanzleileiter (IV.);

im VIII. Bezirke: Karl Effenberger, Bäcker und Hausbesitzer (II.), Dr. Josef Neumayer, Hof- und Gerichtsadvokat (II.), Franz Stangelberger, Adjunkt der Staatsschuldenkasse (II.), Hans Arnold Schwer, Schriftleiter (IV.);

im IX. Bezirke: Dr. Wilhelm Frankl, Hof- und Gerichtsadvokat (I.), Georg Grundler, Bürger und Hausbesitzer (II.), Josef Karl Gſottbauer, Bürger und Ingenieur, konzessionierter Schiffbaumeister (II.), Dr. Emerich Klotzberg, praktischer Arzt (II.), Josef Wolny, Weltpriester und k. k. Professor (II.), *Hans Angeli, Skontist (IV);

im X. Bezirke: Karl Wippel, Bürger und Privatbeamter (II.), Jakob Neumann, Redakteur (IV.);

im XI. Bezirke: Alfons Benda, Bürgerschuldirektor (II.), Heinrich Braun, Hausbesitzer (III.), Zephyrin Weber, Tischlergehilfe (IV.);

im XII. Bezirke: Josef Götz, Bürger, Kaffeesieder und Hausbesitzer (II.), Hugo Platter, k. k. Postkontrollor i. P. (II.), *Ludwig Wutschl, Zeitungsverschleißer (IV.);

im XIII. Bezirke: Felix Hraba, Beamter der I. österr. Sparkasse i. P. (II.), Franz Poyer, Chef-Administrator des „Neuigkeits-Weltblatt“ und Hausbesitzer (II.), Leopold Kunschak, Redakteur (IV.);

Die mit * bezeichneten Herren wurden neugewählt. Die eingeklammerten römischen Ziffern bezeichnen den Wahlkörper, von welchem der Betreffende gewählt wurde.

Digitized by Google

im XIV. Bezirke: Georg Bäßler, Hausbesitzer (II.), Ferdinand Skaret, Privatbeamter (IV.);

im XV. Bezirke: Karl Schreiner, Bürger, Ziergärtner und Hausbesitzer (II.), Ignaz Gebhart, Zeitungsexpeditor (IV.);

im XVI. Bezirke: Franz Gräf, Baumeister und Hausbesitzer (II.), *Josef Schrader, k. k. Postamtsdirektor i. P. und Hausbesitzer (II.), Franz Schuhmeier, Reichsratsabgeordneter (IV.);

im XVII. Bezirke: Josef Leitner, Kaufmann und Hausbesitzer (II.), Laurenz Dobek, Maschinenfabrikant und Hausbesitzer (II.), Karl Rykl, Bildhauer (IV.);

im XVIII. Bezirke: *Dr. Ignaz Stich, k. k. Skriptor und Leiter der Bibliothek der Hochschule für Bodenkultur, Hausbesitzer (I.), Friedrich Dechant, Bürger und Hausbesitzer (II.), *Albert Kulhanek, k. k. Rechnungsdirektor (II.), Hermann Pacher, n.-ö. Landes-Oberbuchhalter i. P. (II.), Leopold Tomola, Bürgerschuldirektor (II.), Thomas Urban, k. k. Oberrechnungsführer (IV.);

im XIX. Bezirke: August Drößler, Bäckermeister und Hausbesitzer (II.), Leopold Hölzl, Weinhauer (IV.);

im XX. Bezirke: Franz Straßer, Privatier (II.), *Leopold Winarsky, Privatbeamter (IV.);

im XXI. Bezirke: Adolf Gussenbauer, Volksschullehrer (II.), Franz Klager, Wirtschaftsbesitzer (II.), Anton Schlinger, Krankenkassen-Kontrollor (IV.).

Infolge Ablebens des Gemeinderates Franz Klager wurde die Ersatzwahl für dessen Mandat am 26. Juni vorgenommen und hiebei *Karl Hofmann, Kaufmann und Wirtschaftsbesitzer, vom II. Wahlkörper des XXI. Bezirkes gewählt und dessen Wahl in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Juli anerkannt.

Die Angelobung aller vorgenannten Gemeinderäte fand in den Sitzungen des Gemeinderates vom 12. Juni, bezw. 3. Juli und 4. September statt.

4. Wahlen der Gemeinderatsfunktionäre.

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni fand infolge Mandatsablaufes die Neuwahl des ersten Vize-Bürgermeisters statt und wurde der bisherige erste Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer auf die Dauer von drei Jahren wiedergewählt.

Die alljährlich vorzunehmende Wahl der vier Schriftführer des Gemeinderates fand in derselben Sitzung statt und es wurden die Gemeinderäte Dr. Emerich Klotzberg, Josef Leitner, Josef Obrist und Thomas Urban wiedergewählt.

5. Wahlen der Gemeinderats-Ausschüsse und Kommissions-Mitglieder ꝛc.

a) Der Gemeinderat der Stadt Wien entsendete, bezw. wählte in die nachstehend angeführten Gemeinderats-Ausschüsse, Kommissionen, Vereine und sonstigen Körperschaften folgende Vertreter, bezw. Mitglieder:

In den Approvisionierungs-Ausschuß am 19. Oktober die Gemeinderäte Friedrich Dechant, Theodor Dolezal, Friedrich Dücke, Ferdinand Klebinder, Dr. Emerich Klotzberg, Johann Knoll, Rudolf Müller, Josef Rain, Jakob Reumann,

Die mit * bezeichneten Herren wurden neugewählt. Die eingeklammerten römischen Ziffern bezeichnen den Wahlkörper, von welchem der Betreffende gewählt wurde.

Digitized by Google

Karl Schlerka, Leopold Seiler, Vinzenz Wessely und am 23. November den Gemeinderat Johann Körber, da der Gemeinderat Josef Rain sein Mandat in diesem Ausschusse niedergelegt hatte;

in den Ausschuß für die Verleihung des Heimat- und des Bürgerrechtes der Stadt Wien die Gemeinderäte Georg Bäßler, Hermann Bielohlawek, Friedrich Dechant, Max Ritter von Findenigg, Josef Götz, Karl Hallmann, Leopold Hölzl, Johann Pichler, Franz Poyer, Karl Rykl, Franz Strasser und Josef Sturm;

in den Ausschuß des Kaiser-Jubiläums-Theater-Vereines den Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer sowie die Gemeinderäte Karl Costenoble, Karl Rykl, Karl Schreiner und Leopold Tomola;

in den Ausschuß zur Revision event. seinerzeitigen Neuherausgabe des städtischen Preistarifes die Gemeinderäte Johann Alfred Breuer, Ludwig August Fuchsik, Josef Anton Hawranek, Karl Rykl und Wilhelm Schedifka (19. Oktober);

in die Baudeputation für Wien den k. k. Baurat Kajetan Miserowsky, Architekt und Stadtbaumeister, und Heinrich Stagl, Architekt und Stadtbaumeister (1. Juni);

in den Beirat der k. k. n.-ö. Statthalterei in Angelegenheit der Wiener k. k. Krankenanstalten den Gemeinderat Leopold Kunschak;

in den Beirat zur Förderung der Angelegenheiten des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien die Gemeinderäte Emil Panosch und Eugen Schweigl;

in den k. k. Bezirksschulrat Wien den Bezirksvorsteher des I. Bezirkes Josef Wieninger (23. März) und den Gemeinderat Leopold Kunschak (14. September);

in den Disziplinar-Ausschuß des Gemeinderates als Mitglieder die Gemeinderäte Julius Axmann, Johann Dürbeck, Karl Hörmann, Felix Hraba, Dr. Emerich Klotzberg, Rudolf Müller, Emil Panosch, Karl Stehlik, Leopold Tomola und Vinzenz Wessely, als Ersatzmänner die Gemeinderäte Ignaz Gebhart, Dr. Albert Geßmann, Georg Grundler, Rudolf Michler, Franz Nettrich, Wenzel Oppenberger, Hermann Pacher, Hans Preyer, Heinrich Schmid und Josef Sturm;

in die Donauregulierungs-Kommission als Mitglieder den Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer und den Gemeinderat Franz Gräf, als Ersatzmänner die Gemeinderäte Josef Karl Gsottbauer und Heinrich Schmid;

in den Fachschul-Ausschuß der k. k. Fachschule für Textilindustrie den Gemeinderat Karl Costenoble;

in den Gemeinderats-Ausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke die Gemeinderäte Felix Hraba, Robert Rudolf Moessen, Emil Panosch und Heinrich Schmid als Mitglieder und Gemeinderat Josef Nemetz als Ersatzmann;

in den Gemeinderats-Ausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie Wallhof die Gemeinderäte Josef Eßlbauer, Alfons Herold, Felix Hraba, Johann Oberleuthner, Wenzel Oppenberger und Josef Rissaweg als Mitglieder und die Gemeinderäte Heinrich Fraß, Johann Körber und Julius Vignati als Ersatzmänner;

Digitized by Google

in den Gemeinderats-Ausschuß für die städtische Gasbeleuchtung die Gemeinderäte Heinrich Braun und Karl Hallmann als Mitglieder und die Gemeinderäte Laurenz Dobek, Leopold Kunschak und Franz Schwarz als Ersatzmänner;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlenteuerung den Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer sowie die Gemeinderäte Franz Benda, Alfons Herold und Karl Hofmann (14. September);

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung der Frage einer eventuellen Zolltrennung von Ungarn den Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer und die Gemeinderäte Julius Axmann, Leopold Hölzl, Felix Hraba, Rudolf Müller und Thomas Urban;

in den Gemeinderats-Ausschuß zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Auskunftei über die in Niederösterreich zur Vermietung gelangenden Sommerwohnungen die Gemeinderäte Leopold Hölzl, Dr. Emerich Klotzberg und Hans Arnold Schwer;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung und Antragstellung über die künftige Neugestaltung des Wiener Pflasterungswesens den Gemeinderat Heinrich Schmid;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung die Gemeinderäte Franz Gräf, Josef Karl Gsottbauer, Felix Hraba und Eugen Schweigl als Mitglieder und die Gemeinderäte Robert Rudolf Moessen und Franz Schwarz als Ersatzmänner;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Josef-Stadtmuseums die Gemeinderäte Karl Costenoble, Ludwig August Fuchsik, Franz Gräf, Karl Rykl, Heinrich Schmid, Eugen Schweigl, Hans Arnold Schwer und Josef Sturm;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Errichtung eines Archivs für Wiener Musik die Gemeinderäte Julius Axmann, Franz Poyer, Hans Arnold Schwer und Franz Stangelberger;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens die Gemeinderäte Karl Costenoble, Heinrich Schmid, Eugen Schweigl und Hans Arnold Schwer;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Regulierung der Bezirksgrenzen Wiens, u. zw. für die Bezirke I, III, V, VIII, IX, XI bis XIV, XVIII bis XXI die Gemeinderäte Dr. Josef v. Baechlé, Dr. Moritz Franz Haas, Josef Nemetz, Karl Effenberger, Josef Karl Gsottbauer, Zephyrin Weber, Josef Dobesch, Franz Poyer, Georg Bäßler, Thomas Urban, Leopold Hölzl, Franz Strasser und Adolf Gussenbauer;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Vorberatung der Frage der Ausgestaltung des städtischen Lagerhauses die Gemeinderäte Julius Axmann, Theodor Dolezal, Dr. Alexander Dorn Ritter v. Marwalt, Karl Effenberger, Felix Hraba und Johann Oberleuthner;

in die Gewölbewache-Kommission die Gemeinderäte Gustav Becker und Josef Dobesch (20. Dezember);

in das Gemeinde-Vermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im IV. Bezirke als Vertrauensmänner die Gemeinderäte

Digitized by Google

Johann Alfred Breuer, Rudolf Brzezowsky, Emil Panoſch und Julius Vignati, den Bezirksvorſteher Franz Rienößl, den Bezirksvorſteher-Stellvertreter Johann Stipani und die Bezirksräte Guſtav Pernitſch und Karl Prokop ſowie als Erſatzmänner die Gemeinderäte Hugo Lux, Robert Rudolf Moeſſen und Georg Philp und den Bezirksrat Karl Hanika (11. Mai);

in das Gemeinde-Vermittlungsamt zum Vergleichsverſuche zwiſchen ſtreitenden Parteien im XVI. Bezirke als Vertrauensmänner den Gemeinderat Wenzel Güntner, den Bezirksvorſteher Johann Hofinger, den Bezirksvorſteher-Stellvertreter Franz Priedl, ſowie die Bezirksräte Johann Hanuſek, Franz Klaus, Thomas Mann, Joſef Priſtinger und Leopold Schmidt und als Erſatzmänner die Bezirksräte Karl Haberreiter, Georg Leithner, Joſef Rupprecht und Ludwig Schmidt (28. September);

in das Gemeinde-Vermittlungsamt zum Vergleichsverſuche zwiſchen ſtreitenden Parteien im XVII. Bezirke als Vertrauensmänner den Bezirksvorſteher Karl Kretſchek, den Bezirksvorſteher-Stellvertreter Joſef Hauke, den Genoſſenſchafts-Vorſteher Friedrich Bauer, den Fouragehändler Franz X. Fürſt, den Kaufmann Johann Lynge, den Bezirksrat Joſef Militky, den Privatier Leopold Steidl und den Bezirksrat Sebaſtian Steinmann ſowie als Erſatzmänner den Maurermeiſter Franz Haslinger und die Bezirksräte Ferdinand Bittermann, Johann Twaroch und Franz Zimmel (6. März);

in das Johann Strauß-Denkmal-Exekutiv-Komitee den Gemeinderat Karl Coſtenoble;

in das Komitee zur Ausarbeitung eines Organiſationsſtatutes für das Stadtſäuberungsweſen, u. zw. für den I., III., IV., V., VII., VIII., XIII., XIV., XV., XX. und XXI. Bezirk die Gemeinderäte Hermann Bielohlawek, Karl Stroh, Emil Panoſch, Karl Hallmann, Johann Pichler, Karl Effenberger, Leopold Kunſchak, Georg Bäßler, Ignaz Gebhart, Franz Straſſer und Friedrich Dücke;

in das Komitee zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien den Gemeinderat Eugen Schweigl;

in das Komitee zur Beſorgung der Fourage im Handeinkaufe den Gemeinderat Johann Oberleuthner (14. September);

in das Komitee zur Herausgabe eines Prachtwerkes über Wien die Gemeinderäte Hans Arnold Schwer und Joſef Sturm;

in die Kommiſſion für die Verwaltung der Karl Ritter v. Hackerſchen Erbſchaft des Sankt Vinzenz-Vereines für freiwillige Armenpflege in Wien den Gemeinderat Ignaz Gebhart;

in die Kommiſſion für Verkehrsanlagen in Wien als Mitglieder die Gemeinderäte Theodor Dolezal, Franz Gräf und Robert Rudolf Moeſſen ſowie als Erſatzmänner die Gemeinderäte Felix Hraba und Dr. Emerich Klotzberg;

in das Komitee zur Durchführung einer würdigen Feier der 150. Wiederkehr des Geburtstages des Tondichters Wolfgang Amadäus Mozart den Vize-Bürgermeiſter Heinrich Hierhammer ſowie die Gemeinderäte Dr. Robert Deutſchmann, Dr. Alexander Dorn Ritter v. Marwalt, Adolf Guſſenbauer, Karl Helbig, Dr. Emerich Klotzberg, Dr. Roderich Krenn, Johann Laux, Franz Porſch, Franz Poyer, Dr. Theodor Reiſch, Heinrich Schmid, Hans Arnold Schwer, Franz Stangelberger und Leopold Tomola (5. Jänner);

Digitized by Google

in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds, u. zw. für den I. bis IX., XI. bis XVI. und XIX. bis XXI. Bezirk die Gemeinderäte Dr. Josef v. Baechlé, Hermann Bielohlawek, Johann Alfred Breuer, Emil Panosch, Hans Arnold Schwer, Johann Körber, Max Ritter v. Findenigg, Karl Schlerka, Robert Rudolf Moessen, Wilhelm Aichhorn, Franz Schwarz, Johann Pichler, Karl Effenberger, Dr. Emerich Klotzberg, Zephyrin Weber, Josef Götz, Felix Hraba, Georg Bäßler, Ignaz Gebhart, Franz Gräf, August Drößler, Josef Karl Gsottbauer, Hans Schneider, Franz Hoß und Johann Oberleuthner; außerdem fand am 14. September die Wahl eines Mitgliedes dieser Kommission aus dem IX. Bezirke statt und fiel auf den Gemeinderat Hans Angeli;

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten die Gemeinderäte Karl Effenberger, Dr. Emerich Klotzberg, Josef Leitner, Rudolf Müller, Franz Stangelberger, Thomas Urban und Josef Wolny;

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich den Gemeinderat Josef Karl Gsottbauer;

in die Kommission zur Überwachung des Betriebes des städtischen Steinbruches am Exelberge den Gemeinderat Josef Karl Gsottbauer;

in die Kommission zur Vorberatung der Feier des 60jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. seitens der Gemeinde Wien die Gemeinderäte Karl Ahorner, Hans Angeli, Alfons Benda, Franz Benda, Leopold Brauneiß, Johann Alfred Breuer, Karl Friedrich Büsch, Karl Costenoble, Dr. Alexander Ritter v. Dorn, Josef Eßlbauer, Ludwig August Fuchsik, Karl Glößl, Theodor Ritter v. Goldschmidt, Wenzel Güntner, Dr. Moritz Franz Haas, Karl Hallmann, Andreas Hermann, Alfons Herold, Leopold Hölzl, Franz Hoß, Dr. Roderich Krenn, Wenzel Oppenberger, Georg Philp, Hans Preyer, Dr. Theodor Reisch, Leopold Rieder, Karl Rykl, Hans Schneider, Karl Schreiner, Franz Schwarz, Franz Stangelberger, Wilhelm Stiaßny, Dr. Ignaz Stich, Leopold Tomola, Vinzenz Wessely und Vinzenz Wilhelm;

in das Kuratorium der Ignaz Singerschen Schulstiftung die Gemeinderäte Dr. Moritz Franz Haas und Josef Leitner;

in das Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien die Gemeinderäte Karl Ahorner, Felix Hraba, Josef Leitner, Wenzel Oppenberger, Karl Stehlik und Vinzenz Wilhelm (30. November);

in das Kuratorium der n.-ö. Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt die Gemeinderäte Rudolf Müller und Hermann Pacher;

in das Kuratorium des Vereines zur Ausgrabung der römischen Stadt „Carnuntum" den Gemeinderat Heinrich Schmid;

in das Kuratorium für das zu errichtende „Josefine von Königswarterſche Kinderspital" den Gemeinderat Johann Pichler;

in das Kuratorium zur Überwachung der Verwaltung der Seehospize und Asyle für skrophulose und rhachitische Kinder der Gemeinde Wien die Gemeinderäte Karl Bichler, Karl Costenoble, Dr. Moritz Franz Haas, Franz Hoß, Dr. Emerich Klotzberg und Rudolf Müller;

Digitized by Google

in die Leitung der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale" den Gemeinderat Georg Philp (14. September);

in die Kommission zur Bemessung der Militärtaxe für 1905 am 16. Februar die nachbenannten Mitglieder und Ersatzmänner:

I. Bezirk. Mitglieder: Siegmund Ketskemeti, Bezirksrat; Adolf Stark, Bezirksrat; Ersatzmann: Heinrich Sierek, Armenrat und Kaufmann;

II. Bezirk. Mitglieder: Hans Geiblinger, Lederhändler; Johann Hartl, Lederhändler; Ersatzmann: Franz Junghofer, Bettwarenerzeuger;

III. Bezirk. Mitglieder: Johann Goldeband, Realitätenbesitzer; Karl Kautz, Privatbeamter; Ersatzmann: Josef Schalhofer, Holzhändler;

IV. Bezirk. Mitglieder: Johann Eichinger, Bezirksrat; Georg Philp, Bezirks- und Armenrat; Ersatzmann: Franz Rienößl, Bezirksvorsteher;

V. Bezirk. Mitglieder: Thomas Porzer, Bezirksvorsteher-Stellvertreter; Franz Butulla, Bezirksrat; Ersatzmann: Heinrich Schottenhammel, Bezirksrat;

VI. Bezirk. Mitglieder: Johann Fraunberger, Bezirksrat; Peter Reimer, Bezirksrat; Ersatzmann: Wolfgang Dirnbacher, Bezirksvorsteher-Stellvertreter;

VII. Bezirk. Mitglieder: Alois Decker, Bezirksrat; Alois Völkl, Bezirksrat; Ersatzmann: Michael Hold, Bezirksrat;

VIII. Bezirk. Mitglieder: Johann Janisch, Kunstschlosser und Armenrat; Otto Kellner, Zuckerbäcker; Ersatzmann: Thomas Podiwinsky, Optiker.

IX. Bezirk. Mitglieder: Heinrich Ellenberger, Uhrmacher; Adolf Steinfelder, Tapezierermeister; Ersatzmann: Josef Einböck, Gastwirt;

X. Bezirk. Mitglieder: Michael Koller, Bezirksrat; Johann Cymbal, Bezirksrat; Ersatzmann: Josef Nejeschleba, Bezirksrat;

XI. Bezirk. Mitglieder: Josef Mayerhofer, Bezirksrat; Leopold Hahn, Gemischtwaren-Verschleißer; Ersatzmann: Peter Bottoli, Armenrat.

XII. Bezirk. Mitglieder: Karl Donner, Bezirksvorsteher-Stellvertreter; Ignaz Peyfuß, Bezirksrat; Ersatzmann: Matthias Adlersflügel, Bezirksrat;

XIII. Bezirk. Mitglieder: Leopold Karlinger, Bezirksrat; Karl Wagner, Bezirksrat; Ersatzmann: Georg Gusenleithner, Bezirksvorsteher;

XIV. Bezirk. Mitglieder: Anton Buchinger, Bezirksrat; Johann Döll, Bezirksrat; Ersatzmann: Johann Dallinger, Bezirksrat;

XV. Bezirk. Mitglieder: Franz Neuner, Bezirksrat; Josef Weinheimer, Bezirksrat; Ersatzmann: Hermann Holzwarth, Bezirksrat;

XVI. Bezirk. Mitglieder: Josef Ramharter, Bezirksrat; Leopold Schmidt, Bezirksrat; Ersatzmann: Josef Priestinger, Bezirksrat;

XVII. Bezirk. Mitglieder: Ferdinand Bittermann, Bezirksrat; Josef Militky, Bezirksrat; Ersatzmann: Mauritius Ploner, Bezirksrat;

XVIII. Bezirk. Mitglieder: Josef Cerwenka, Hausbesitzer; Franz Reymund, Hafnermeister; Ersatzmann: Ludwig Willersdorfer, Bezirksrat:

XIX. Bezirk. Mitglieder: August Drößler, Gem.-Rat; Alois Eder, städtischer Totengräber; Ersatzmann: Wilhelm Werner, Bürgerschuldirektor;

XX. Bezirk. Mitglieder: Robert Behnert, Bezirksrat; Johann Roth, Bezirksrat; Ersatzmann: Karl Lang, Bezirksrat;

XXI. Bezirk. Mitglieder: Alois Brandstetter, Bezirksrat; Johann Dworzak, Bezirksrat; Ersatzmann: Ferdinand Geng;

Digitized by Google

in die Rathauskeller-Kommission die Gemeinderäte Karl Costenoble, Josef Götz, Karl Hallmann, Leopold Hölzl und Hans Preyer;

in das Schiedsgericht für Lagerhaus-Streitigkeiten am 6. April den Materialwarenhändler Viktor Fritz, den Fouragehändler Franz X. Fürst, den Hotelier und Weinhändler Ferdinand Heger, den Spezerei- und Kolonialwarenhändler Ferdinand Linder, den Gemischtwarenhändler Karl Resnitschek und den Exporteur Karl Richard Seiferth;

in das Preisgericht zur Durchführung der Zuerkennung von Preisen für die Ausschmückung von Balkonen und Fenstern mit Blumen die Gemeinderäte Friedrich Dücke und Dr. Emerich Klotzberg (6. Juni);

in die Überwachungs-Kommission für die Städtischen Sammlungen die Gemeinderäte Karl Costenoble, Rudolf Müller, Hans Arnold Schwer, Josef Sturm und Leopold Tomola;

in den Verwaltungs-Ausschuß zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josef-Jugend-Asyles in Weinzierl die Gemeinderäte Karl Hallmann, Leopold Tomola und Thomas Urban;

in den Verwaltungs-Ausschuß des Zentralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder die Gemeinderäte Rudolf Müller, Hermann Pacher und Thomas Urban;

in den Verwaltungs-Ausschuß der Städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt als Mitglieder die Gemeinderäte Julius Axmann, Georg Bäßler, August Drößler, Felix Hraba, Dr. Emerich Klotzberg, Johann Laux, Hugo Platter, Dr. Theodor Reisch und Franz Stanglberger, als Stellvertreter die Gem.-Räte Rudolf Müller und Dr. Eduard Uhl;

in den Vorstand des Vereines „Kinderschutzstationen" die Gem.-Räte Karl Ahorner, Rudolf Brzezowsky, Karl Effenberger, Dr. Moritz Franz Haas, Rudolf Müller, Johann Pichler, Rudolf Rigl und Josef Wolny;

in den Vorstand des Vereines „Volkslesehalle" die Gemeinderäte Adolf Gussenbauer, Leopold Kunschak, Hans Preyer, Franz Schwarz und Josef Wolny;

in den Zentral-Ausschuß der Wiener Urania den Gemeinderat Hermann Bielohlawek;

in die Zentralleitung des Kaiser-Jubiläums-Kirchenbauvereines in Wien, II., Donaustadt, den Gemeinderat Karl Costenoble;

in den Sparkasse-Ausschuß der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien die Gemeinderäte Georg Bäßler, Alfons Benda, Franz Benda, Franz Eigner, Josef Götz, Andreas Hermann, Alfons Herold, Johann Knoll, Johann Körber, Ferdinand Kohotek, Rudolf Müller, Josef Nemetz, Franz Nettrich, Georg Philp, Johann Pichler, Franz Poyer, Dr. Theodor Reisch, Josef Schelz, Josef Dominik Schlechter und Karl Wimberger; zugleich fand auch die Wahl von vier Mitgliedern des Kuratoriums der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien statt und es wurden die Gemeinderäte Franz Hoß und Albert Kulhanek, k. k. Oberbaurat Dr. Franz Kapaun und Gummiwarenfabrikant Josef Piwonka gewählt. Da Dr. Franz Kapaun die auf ihn gefallene Wahl nicht annahm, wurde in der Sitzung vom 19. Oktober der Kaufmann Matthias Kainz an dessen Stelle gewählt.

Alle vorangeführten Wahlen fanden, insoferne nicht ein anderes Datum ersichtlich gemacht ist, in der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni statt.

Digitized by Google

b) Der Stadtrat nahm folgende Wahlen vor:

Am 13. Juni wurden in das Komitee zur Lösung der Frage der Krottenbach-Einwölbung die Stadträte Karl Schreiner und Leopold Tomola und am 13. Juni in das Komitee zur Regelung des Schlafstellenwesens die Stadträte Karl Costenoble und Franz Strasser wiedergewählt;

ferner wurden in derselben Sitzung wiedergewählt: In das Komitee zur Herausgabe eines Prachtwerkes über Wien die Stadträte Karl Costenoble und Leopold Tomola, in den Gemeinderats-Ausschuß zur Errichtung eines Archivs für Wiener Musik Stadtrat Dr. Robert Deutschmann, in die Einkaufs-Kommission für das Brauhaus der Stadt Wien Stadtrat Felix Hraba;

in derselben Sitzung wurden auch die Wahlen von Mitgliedern in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds vorgenommen, welche folgendes Resultat ergaben: I. Bezirk: Karl Costenoble, IV. Bezirk: Rudolf Brzezowsky, V. Bezirk: Karl Hallmann, XI. Bezirk: Heinrich Braun, XV. Bezirk: Karl Schreiner, XVIII. Bezirk: Leopold Tomola, XIX. Bezirk: Leopold Hölzl, XX. Bezirk: Franz Strasser und XXI. Bezirk: Johann Knoll;

schließlich wurde in dieser Sitzung auch die Wahl zweier Mitglieder in das Preisgericht für die Zuerkennung von Preisen für die Ausschmückung von Balkonen und Fenstern mit Blumen im Jahre 1906 vorgenommen, die auf die Stadträte Heinrich Braun und Karl Schreiner fiel. Da Stadtrat Karl Schreiner seine Stelle in diesem Preisgericht niederlegte, wurde in der Stadtratssitzung vom 29. August Stadtrat Karl Costenoble an seinerstatt gewählt;

in die Disziplinar-Kommission des Stadtrates wurden am 11. September die Stadträte Heinrich Braun und Leopold Brauneiß zu Mitgliedern und zu Ersatzmännern die Stadträte Dr. Robert Deutschmann, Franz Hoß und Johann Knoll gewählt;

endlich wurden in der Sitzung vom 24. Oktober die Stadträte Karl Friedrich Büsch und Karl Hörmann in den Gemeinderats-Ausschuß zur Revision eventuell seinerzeitigen Neuherausgabe des städtischen Preistarifes gewählt.

c) Der Bürgermeister entsendete in nachstehende Kommissionen, Komitees ꝛc. folgende Vertreter der Gemeinde:

Am 15. März in die Kranken-Unterstützungskasse „Kollegialität" den Gemeinderat Wenzel Oppenberger;

am 24. März in den Ausschuß des Vereines „Säuglingsschutz" die Gemeinderäte Rudolf Brzezowsky und Dr. Roderich Krenn;

am 21. Juni in das Aktionskomitee für den Ausbau der Wechselbahn den Gemeinderat Karl Schreiner;

am 8. Juli in das Kuratorium des k. k. Technologischen Gewerbe-Museums den Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer und den Gemeinderat Heinrich Schmid, in das Donau-Moldau-Elbe-Kanal-Komitee den Gemeinderat Eugen Schweigl, in das Kaiserin Elisabeth-Denkmal-Komitee den Gemeinderat Karl Costenoble, in den Landesverband für Fremdenverkehr in Niederösterreich den Gemeinderat Dr. Emerich Klotzberg, in die Pferde-Ankaufs-Kommission den Gemeinderat Franz Lukesch, in das Schwind-Denkmal-Komitee den Gemeinderat Josef Sturm,

Digitized by Google

in den Ausschuß der Kommunal-Sparkasse in Döbling den Gemeinderat Leopold Tomola, in den Verein „Komitee für Studenten-Konvikte" den Gemeinderat Hermann Pacher, in das Komitee zur Beratung über das Projekt für die Assanierung des Liesingbaches in der Strecke von Liesing bis Albern den Gemeinderat Felix Hraba;

am 12. Juli in das Komitee zur Durchführung der Armenlotterie die Gemeinderäte Hermann Pacher, Emil Panosch, Johann Pichler, Ludwig Proschek und Julius Siegmeth;

am 14. November in das Zentral-Komitee für Überschwemmungs-Angelegenheiten die Gemeinderäte Anton Nagler, Wenzel Oppenberger und Georg Grundler; ferner wurden in dieses Komitee delegiert: Magistratsrat Dr. Emil Schwarz, Stadtbau-Direktor Franz Berger und Marktamts-Direktor Adolf Bauer und zu Funktionären der Gemeinde in den einzelnen Exposituren nachbenannte Gemeinderäte bestimmt: Brigittenau: Hans Schneider und Johann Körber; Zwischenbrücken: Franz Strasser und Johann Luksch; Leopoldstadt: Hans Preyer; Prater: Franz Benda und Johann Pichler; Freudenau: Josef Hawranek und Johann Huschauer; Kaisermühlen: Franz Porsch und Richard Zugmayer; Erdberg: Max Ritter von Findenigg und Karl Hörmann; Simmering: Heinrich Braun und Anton Kurz; Kaiser-Ebersdorf: Theodor Dolezal; Döbling: August Drößler und Leopold Hölzl; Floridsdorf: Franz Hoß und Stadlau: Karl Hofmann.

6. Geschäftstätigkeit des Gemeinderates.

Im Berichtsjahre fanden 29 öffentliche und 20 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderates statt.

Dem Gemeinderate wurden 1054 Akten zur Beratung zugewiesen, von welchen in öffentlicher Sitzung 794 und in vertraulicher Sitzung 260 Akten erledigt wurden.

Interpellationen wurden 206 gestellt und 89 Anträge eingebracht.

Interpellationsbeantwortungen und sonstige Mitteilungen des Vorsitzenden fanden 553 statt.

Ausschuß- und Komitee-Sitzungen, Lokal-Kommissionen und sonstige Verhandlungen, bei welchen Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates intervenierten, fanden 1048 statt.

Im Berichtsjahre sind an Spenden 1,011.330 K 11 h, 2500 Frcs. und 2000 Mark eingelaufen, welche den betreffenden Stiftungen und humanitären Zwecken zugeführt wurden.

Wie in den vergangenen Jahren, so wurden auch in diesem Jahre viele wertvolle Objekte für die städtischen Sammlungen, für die Kirche des Versorgungsheimes in Lainz ꝛc. gespendet. Auch sind namhafte Spenden an Lebensmitteln, Stoffen, Kohle und Holz u. dgl. zur Verteilung an Arme und an Versorgungshauspfleglinge übermittelt worden.

B. Stadtrat.

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni wurden die durch Mandatsablauf erledigten 11 Stadtratsstellen durch die Wahl folgender Gemeinderäte besetzt: Heinrich Braun, Karl Costenoble, Dr. Robert Deutschmann, Josef Karl Gsottbauer, Karl Hallmann, Leopold Hölzl, Felix Hraba, Hans Schneider, Karl Schreiner, Franz Strasser und Leopold Tomola.

Digitized by Google

Stadtrats-Sitzungen fanden 134, Komitee-Sitzungen und Lokal-Kommissionen, an denen Mitglieder des Stadtrates teilnahmen, 732 statt.

Von den im Einreichungs-Protokolle des Präsidialbureaus im Berichtsjahre eingelangten 17.640 Akten erledigte der Stadtrat 9965.

C. Geschäftstätigkeit der Gemeinderats-Ausschüsse und Kommissionen.

Der Disziplinar-Ausschuß des Gemeinderates trat einmal, und zwar am 12. Dezember zusammen; der Gemeinderats-Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien erledigte in 9 Sitzungen 1452 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß für die städtische Gasbeleuchtung in 7 Sitzungen 1318 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke erledigte in 10 Sitzungen 155 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues einer II. Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung erledigte in 7 Sitzungen 139 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens erledigte in 2 Sitzungen 3 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß zur Regulierung der Bezirksgrenzen Wiens in 3 Sitzungen 6 Geschäftsstücke; die Approvisionierungs-Ausschuß erledigte in 6 Sitzungen 8 Geschäftsstücke; die Rathauskeller-Kommission erledigte in 3 Sitzungen 31 Geschäftsstücke; das Komitee zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien hielt 17 Sitzungen ab; der Ausschuß zur Revision event. seinerzeitigen Neuherausgabe des städtischen Preistarifes hat in vier Sitzungen den städtischen Preistarif einer Revision unterzogen und mit Rücksicht auf die bei vielen Rohmaterialien eingetretenen Preissteigerungen und die Erhöhung der Arbeitslöhne die Ansätze desselben den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend abgeändert.

D. Bezirksvertretungen.

1. Allgemeines.

In der Gemeinderatssitzung vom 5. Jänner wurde beschlossen, den § 9 der Geschäftsordnung für die Bezirksvorsteher und Bezirksvertretung abzuändern. Derselbe lautet nunmehr:

„Der Bezirksvorsteher erhält von der städtischen Kasse die nötigen Verlagsgelder zur Bestreitung bestimmter ordentlicher Auslagen. Er kann aber auch unvorhergesehene außerordentliche Auslagen im einzelnen Falle bis zu 100 K ohne weitere Genehmigung verwenden. Über sämtliche Empfänge und Ausgaben hat der Bezirksvorsteher monatlich Rechnung zu legen.

Im XII. und XXI. Bezirke erfolgt die Auszahlung der im Absatze 1 erwähnten Auslagen über Anweisung der Bezirksvorsteher durch die Hauptkasse-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter.

Eine gleiche Verfügung kann vom Bürgermeister gegebenenfalls auch in anderen Bezirken getroffen werden."

In den Gemeinderatssitzungen vom 23. März bezw. 11. Dezember wurden mit Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung in den Bezirken Ottakring und Döbling die Zahl der Bezirksratsmandate in diesen Bezirken von 18 auf 30, bezw. von 24 auf 30 erhöht.

Digitized by Google

2. Wahlen in die Bezirksvertretungen.

Gemäß § 43 des Wiener Gemeindestatutes fanden in den Bezirken II, XVI und XX die Neuwahlen der Bezirksvertretungen statt, welche vom Gemeinderate in seiner Sitzung vom 1. Juni anerkannt wurden.

Infolge Mandatsniederlegung eines am 16. Mai vom 2. Wahlkörper des II. Bezirkes gewählten Bezirksrates sowie infolge Mandatsniederlegung sämtlicher am 18. Mai vom 1. Wahlkörper des II. Bezirkes gewählten Bezirksräte war die sofortige Besetzung der in Erledigung gekommenen Mandate der Bezirksvertretung des II. Bezirkes durch Ergänzungswahlen erforderlich, welche am 3. und 6. Juli vorgenommen und in der Gemeinderatssitzung vom 4. September anerkannt wurden.

Die Bezirksvertretungen der Bezirke II, XVI und XX bestanden nach erfolgter Verifizierung aus folgenden Mitgliedern:

Im II. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Moritz Brill, Fabrikant und Hausbesitzer, Ferdinand Eder, Fleischhauer, Benno Max Heß, Privatier, Ernst Neustadtl, Goldwarenhändler, Ignaz Pöchhacker, Kaffeesieder, Alexander Winge, Strohhuterzeuger;

aus dem II. Wahlkörper:

Karl Brosch, k. k. Postkontrollor, Johann Geiblinger, Lederkommissionshändler, Johann Hofbauer, Bürger und Gastwirt, Johann Jägersberger, Bürger und Gemischtwarenhändler, Josef Jerabek, Ober-Kontrollor der Nordbahn, Josef Weidlich, Kaffeesieder;

aus dem III. Wahlkörper:

Ladislaus Coufal, Manipulant, Rudolf Maximilian Dietz, Bürger und Hausbesitzer, Johann Haller, Gastwirt, Peter Kirchengast, Oberlehrer, Karl Sprinzl, Bürger und Spengler, Karl Zesewitz, Schuhmacher.

Im XVI. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Wenzel Fibrant, Schuhmacher und Hausbesitzer, Anton Glockner, Bürger und Hausbesitzer, Rudolf Heffenmayer, Bürger und Kaffeesieder, Johann Hofinger, Bürger und Hausbesitzer, Josef Kaufmann, Bürger und Hausbesitzer, Franz Priedl, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer, Josef Pristinger, Hausbesitzer, Franz Schärf, Bäcker und Hausbesitzer, Leopold Schmidt, Bürger und Hausbesitzer, Franz Wlasak, Bürger und Gastwirt;

aus dem II. Wahlkörper:

Karl Hauptmann, Gemischtwarenverschleißer, Leopold Heimberger, Bürger und Hausbesitzer, Adolf Kattor, Oberrevident der Staatsbahn, Franz Klaus, Hausbesitzer, Julius Meixner, Bürger, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer, Josef Rupprecht, Bürger, Kaffeesieder und Hausbesitzer, Josef Saar, k. k. Kommissär, Ludwig Schmidt, Architekt und Hausbesitzer, Georg Söllner, Bürger, Bäcker und Hausbesitzer, Michael Tremmel, Bürgerschullehrer;

Digitized by Google

aus dem III. Wahlkörper:

Johann Cermak, Bürger und Schuhmacher, Josef Chwoika, Anstreicher, Franz Floimayr, Bürger, Kaffeesieder und Hausbesitzer, Karl Haberreiter, Tischler, Edmund Hanisch, Spengler, Johann Hanusek, Gas- und Wasserleitungs-Installateur, Georg Leithner, Bürger und Messerschmied, Thomas Mann, Maurermeister, Josef Ramharter, Bürger und Drechsler, Daniel Winter, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer;

im XX. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Robert Behnert, Bürger, Hotelier und Hausbesitzer, Johann Bergmann, Bürger, Lohnwagen- und Hausbesitzer, Friedrich Büchele, Hausbesitzer, Johann Kruder, Hausbesitzer, Peter Mayer, Hausbesitzer, Johann Roth, Handelsgesellschafter und Hausbesitzer;

aus dem II. Wahlkörper:

Jakob Hoydn, Kaufmann und Hausbesitzer, Friedrich Koppensteiner, Oberlehrer, Lorenz Müller, Bürger, Bäcker und Hausbesitzer, Alois Schäfer, Bürgerschul-Direktor, Georg Treffner, k. k. Postkontrollor, Alois Wieser, Kassier;

aus dem III. Wahlkörper:

Karl Aumann, Bürger und Holzhändler, Franz Hofbauer, Gemischtwarenverschleißer, Karl Lang, Bürger, Milchmeier und Hausbesitzer, Franz Sadilek, Kleidermacher, Friedrich Sidler, Bürger und Sattler, Karl Ulrich, Bürger und Gärtner.

3. Funktionäre der Bezirksvertretungen.

Der Bezirksvorsteher-Stellvertreter des X. Bezirkes Karl Wippel hat anläßlich seiner Wahl zum Gemeinderate sein Mandat zurückgelegt (1. Juni).

Im Berichtsjahre fanden folgende Wahlen der Funktionäre der Bezirksvertretungen statt:

Im II. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Johann Geiblinger, Lederkommissionshändler (Wahl am 22. September, vom Stadtrate am 26. September und vom k. k. Statthalter am 4. Oktober bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Josef Jerabek, Ober-Kontrollor der Nordbahn (Wahl am 22. September, vom Stadtrate am 26. September zur Kenntnis genommen);

im X. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter wurde gewählt Johann Cymbal, Bürger und Hausbesitzer (Wahl am 21. Juni, vom Stadtrate am selben Tage zur Kenntnis genommen);

im XII. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde für den seiner Stelle enthobenen Josef Kasson gewählt: Karl Donner, Bürger, Kaufmann und Hausbesitzer (Wahl am 22. Jänner, vom Stadtrate am 26. Jänner und vom k. k. Statthalter am 10. Februar bestätigt); zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Matthias Adlersflügel, Kassenfabrikant und Hausbesitzer (Wahl am 2. März, vom Stadtrate am 6. März zur Kenntnis genommen);

Digitized by Google

im XVI. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt: Johann Hofinger, Bürger und Hausbesitzer (Wahl am 20. Juni, vom Stadtrate am 21. Juni und vom k. k. Statthalter am 30. Juni bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Franz Priedl, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer (Wahl am 20. Juni, vom Stadtrate am 21. Juni zur Kenntnis genommen);

im XX. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt: Lorenz Müller, Bürger, Bäcker und Hausbesitzer (Wahl am 10. Juli, vom Stadtrate am 11. Juli und vom k. k. Statthalter am 18. Juli bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Friedrich Koppensteiner, Oberlehrer (Wahl am 10. Juli, vom Stadtrate am 11. Juli zur Kenntnis genommen).

4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Geschäftsstücke 102.140, der Verbuchungen 87.347, der öffentlichen Sitzungen 198, der vertraulichen Sitzungen 217, der Kommissionen 9892.

Über die Verteilung dieser Agenden auf die einzelnen Gemeindebezirke gibt der Abschnitt VIII. B. „Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung" in dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien Aufschluß.

E. Magistrat.

1. Organisatorische Bestimmungen.

a) Allgemeine Bestimmungen.

Behufs Evidenzführung der der Gemeinde Wien und den von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen in Wien und in fremden Gemeinden zustehenden Wahlrechte in die politischen und nichtpolitischen Vertretungskörper, bezw. Körperschaften erging folgender Erlaß des Bürgermeisters vom 9. Jänner, Magistrats-Normalienblatt Nr. 3:

Die Gemeinde Wien und die von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen besitzen in Wien und in den politischen Gemeinden außerhalb Wiens Liegenschaften und gewerbliche Betriebe und auf Grund dieses Besitzes in den verschiedenen Gemeinden das aktive Gemeindewahlrecht, wie das Wahlrecht in die Handels- und Gewerbekammer, k. k. Gewerbegerichte, eventuell Landtag u. s. w.

Es erscheint notwendig, die der Gemeinde Wien zustehenden Wahlrechte und den Zeitpunkt, in dem die betreffenden Wahlen stattfinden, in Evidenz zu führen. Mit dieser Evidenzführung wird die Magistrats-Abteilung XIX betraut.

Zu diesem Zwecke haben alle magistratischen Ämter (Magistrats-Abteilungen und Bezirksämter), welche den Realbesitz der Gemeinde Wien und der unter ihrer Verwaltung stehenden Fonds und Stiftungen administrieren oder, wie die Magistrats-Abteilung I, Evidenzen über den Grundbesitz der Gemeinde führen sowie die Leitungen der städtischen Unternehmungen alle erforderlichen Daten, wie Gemeinde, Steuerleistung, Wahlkörper, in welchem die Gemeinde Wien bisher wahlberechtigt war u. dgl., der Magistrats-Abteilung XIX sofort bekanntzugeben. Bei jedem relevanten Erwerbe eines Grundstückes oder Betriebes hat das Amt, welches die betreffende Amtshandlung durchführt, die Magistrats-Abteilung XIX sofort in Kenntnis zu setzen.

Die Magistrats-Abteilung XIX hat auf Grund der ihr gelieferten Daten in übersichtlicher Weise die Wahlrechte der Gemeinde Wien, sowie der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen,

Digitized by Google

ferner den Zeitpunkt, wann regelmäßig Wahlen stattfinden, in Evidenz zu halten, Wahlrechtsreklamationen rechtzeitig durchzuführen und alle auf die Wahrnehmung des Wahlrechtes der Gemeinde Wien sich beziehenden Geschäfte zu besorgen.

Die in den einzelnen Gemeinden exponierten städtischen Organe (Bauamtsbeamte, Forstpersonal, Versorgungshausverwalter, Waisenhausväter u. s. w.) sind verpflichtet, der Magistrats-Abteilung XIX eine allfällige Auflösung einer Gemeindevertretung oder eines anderen Vertretungskörpers, für welchen die Gemeinde Wien das Wahlrecht besitzt, sofort zu berichten, alle Anfragen der Magistrats-Abteilung XIX unverzüglich zu beantworten und alle auf die Wahrnehmung des Gemeindewahlrechtes bezüglichen Umstände bekanntzugeben.

Die Geschäftseinteilung des Magistrates, Abschnitt A, wird demnach insofern ergänzt, als zu den Agenden der Magistrats-Abteilung XIX nach „Wahlangelegenheiten" hinzukommt:

„Evidenzführung der der Gemeinde Wien und den von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen zustehenden Wahlrechte und Besorgung aller sich darauf beziehenden Angelegenheiten."

Was die Ausübung des Wahlrechtes betrifft, so bleibt es nach wie vor mir vorbehalten, von Fall zu Fall eine Person zur Ausübung des Wahlrechtes zu bevollmächtigen; in der Regel wird eine in der betreffenden Gemeinde wohnhafte Person zur Stimmenabgabe delegiert werden, was die Entsendung eines Beamten entbehrlich macht. Die Magistrats-Abteilung XIX hat mir deshalb von einer bevorstehenden Wahl rechtzeitig zu berichten.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. Februar wurde die Durchführung der im § 5 der Geschäftsordnung für die Bezirksvorsteher und Bezirksausschüsse angeführten, dem Wirkungskreise des Bezirksvorstehers zugewiesenen Obliegenheiten und zwar der Reinigung und Faßwagenbespritzung der Straßen, Gassen und Plätze, der Instandhaltung der ungepflasterten Straßen, Gassen und Plätze sowie der Reinigung und Desinfektion der öffentlichen Wagenstandplätze und Anstandsorte, ferner der Einsammlung und Abfuhr des Haus-, Straßen- und Marktkehrichtes, endlich der Schneeabfuhr im XVII. Bezirke mit 16. Februar dem Magistrate (Abteilung VI) übertragen.

Durch Verfügung des Bürgermeisters vom 21. Mai wurde eine neue Fachabteilung XIV des Stadtbauamtes für Grundtransaktionen (Erwerb und Veräußerung städtischer Liegenschaften) errichtet.

Zur Verbesserung der Vorrückungsverhältnisse der Kanzleiaspiranten beschloß der Gemeinderat am 4. September, daß die sechsmonatliche Probezeit der Bewerber um Praktikantenstellen auch durch mehr als einjährige vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung als Kanzlei-Diurnist ersetzt werden kann. (Vgl. Seite 16 des Verwaltungsberichtes für 1901.)

b) Neusystemisierung und Reorganisation von Dienstesstellen.

Die seit dem Jahre 1897 eingeführten Neuerungen im Studiengange der Tierärzte, Ausgestaltung des k. und k. Tierarznei-Institutes als Hochschule, nötigten zu einer durchgreifenden Änderung im Beamtenstande des städtischen Veterinäramtes. Der Gemeinderat beschloß daher am 9. Februar die Vermehrung dieses Beamtenstandes von 79 auf 90 Personen und die folgende Neueinteilung nach Rangklassen:

Früherer			Neuer	
Rangklasse	Stand	Titel	Stand	Titel
III.	—	—	1	Veterinäramts-Direktor
IV.	1	Veterinäramts-Direktor	6	Veterinäramts-Inspektor
V.	10	Ober-Tierarzt	25	städtischer Ober-Tierarzt
VI.	15	Tierarzt I. Klasse	25	städtischer Bezirks-Tierarzt
VII.	20	Tierarzt II. Klasse	25	städtischer Tierarzt
VIII.	22	Veterinäramts-Assistent	—	—
Praktikanten	11	Veterinäramts-Praktikant	8	Veterinäramts-Praktikant
	Summe 79		Summe 90	

Digitized by Google

Einer der sechs Inspektoren wurde mit der Stellvertretung des Direktors betraut und erhielt den Titel eines Veterinäramts-Vize-Direktors und eine in die Pension einrechenbare Dienstzulage von jährlich 800 K. Das Adjutum der Praktikanten wurde von 1000 K bezw. 1200 K auf 1400 K bezw. 1600 K erhöht. Die Beamten des Veterinäramtes mit Ausnahme des Direktors und der Praktikanten erhalten wie bisher eine in die Pension einrechenbare Diensteszulage von jährlich 500 K. Die Durchführung dieser Regulierung wurde auf fünf Jahre verteilt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juli wurde im Status der Stadtbuchhaltung der Titel „Ober-Stadtbuchhalter" in „Direktor der Stadtbuchhaltung" und der Titel „Stadtbuchhalter" in „städtischer Ober-Rechnungsrat" umgewandelt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. November wurden im Status des städtischen Archivs außer den bestehenden Stellen eines Ober-Archivars und eines Archivars in der IV. bezw. V. Rangklasse, noch zwei Archiv-Adjunktenstellen in der VI. Rangklasse mit den Bezügen dieser Rangklasse sowie eine Archiv-Aspiranten- bezw. Archiv-Praktikantenstelle geschaffen. Für die Archiv-Aspirantenstelle wurde das Adjutum mit 1200 K jährlich, für die Archiv-Praktikantenstelle das Adjntum mit 1400 K bezw. 1600 K jährlich bestimmt. Die Vorrückung in das höhere Adjutum von 1600 K hat nach Ablauf von zwei in der Eigenschaft eines Aspiranten oder Praktikanten zugebrachten Dienstjahren zu erfolgen.

Im Stande der Beamten des städtischen Exekutionsamtes wurden unter Auflassung einer Ober-Offizialstelle in der VI. und von 9 Akzessistenstellen in der VIII. Rangklasse 8 Direktions-Adjunktenstellen in der V. und 2 Offizialstellen in der VII. Rangklasse neu systemisiert. Dem mit der Stellvertretung des Direktors betrauten Direktions-Adjunkten wurde eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von 400 K jährlich zuerkannt. (Gemeinderatsbeschluß vom 30. November.)

Der Status der Telegraphisten des Stadtbauamtes besteht nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Juli aus:

1 Ober-Telegraphisten mit 5 K Taglohn und 25 K monatlich Quartiergeldbeitrag,
3 Telegraphisten mit 4 K Taglohn und 20 K monatlich Quartiergeldbeitrag,
3 Telegraphistengehilfen mit 3 K Taglohn und 15 K monatlich Quartiergeldbeitrag.

Dieses Personal wird provisorisch gegen 14tägige Kündigung angestellt.

Nach den ersten fünf Dienstjahren in einer dieser Lohnstufen tritt, im Falle die Dienstleistung vollkommen zufriedenstellend war, eine Erhöhung um 50 h pro Tag ein. Außerdem gebührt dem Telegraphistenpersonale die bisher systemisierte Montur.

Sämtliche Telegraphisten des Stadtbauamtes erhalten nach zehnjähriger ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstzeit im Falle ihrer ohne ihr Verschulden eintretenden Dienstesunfähigkeit eine Provision; diese beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 40% des letzten Lohnbezuges und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 2% bis zur vollen Höhe des letzten Lohnbezuges.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Jänner wurde zur Anfertigung und Evidenzhaltung der Ausrückungspläne der städtischen und der freiwilligen Feuerwehren die Stelle eines technischen Diurnisten mit einem Taggelde von 5 K gegen 14tägige Kündigung systemisiert. Auf diese Stelle haben die Bestimmungen über die Aufnahme und die Bezüge der städtischen Architekten in provisorischer Dienstesverwendung sinngemäße Anwendung zu finden.

Digitized by Google

Zeitbeförderung.

Die bisher allgemein geltende feste Zahl der in jeder Rangklasse der städtischen Beamtenschaft systemisierten Stellen brachte für einen großen Teil der Beamten die Unbilligkeit mit sich, daß das Erreichen einer Stelle von zufälligen Umständen (Tod, Pensionierung, Resignation eines Vordermannes) abhing und daß eine größere Anzahl gleichzeitig eingetretener Beamten bei gleicher Leistung ein ganz verschiedenes Fortkommen fanden. Daher waren schon seit mehreren Jahren von der Beamtenschaft aus Wünsche nach Einführung einer Zeitbeförderung laut geworden.

Um diese Unbilligkeiten nach Möglichkeit zu beheben, faßte der Gemeinderat am 20. Dezember folgende Beschlüsse:

Bestimmungen über die Einführung der Zeitbeförderung für städtische Angestellte.

§ 1. Neben der bestehenden Stellenbeförderung (Beförderung nach Maßgabe freigewordener Stellen) findet künftig auch eine Zeitbeförderung (Beförderung nach Ablauf bestimmter Fristen) statt.

Letztere erstreckt sich auf die in Rangklassen eingeteilten städtischen Beamten, mit Ausnahme der Beamten des Archivstatus, auf die Aspiranten und Praktikanten, aus denen solche Beamte ernannt werden, die städtischen Diurnisten, welche die Anwartschaft auf die Anstellung als Aspiranten bezw. Praktikanten besitzen, und die in Bezugsklassen eingereihten Personen des Dienerstandes. Desgleichen können die dem Exekutionsamte und dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster zugewiesenen Kanzlisten nicht nur im Wege der Stellenbeförderung, sondern auch im Wege der Zeitbeförderung in den Status dieser Ämter gelangen.

In diesen Bestimmungen werden unter dem Ausdrucke „Angestellte" alle im vorstehenden Absatze bezeichneten Klassen von Gemeindebediensteten begriffen.

Innerhalb der Rangklassen erfolgt eine Zeitbeförderung von der achten in die siebente und von der siebenten in die sechste Rangklasse — insoweit für die Rangklassen in dem betreffenden Status Beamtenstellen bestehen — für den Status der rechtskundigen Beamten, der technischen Beamten des Stadtbauamtes, des Physikates (mit Ausschluß der städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau), der Ärzte der Humanitätsanstalten, des Veterinäramtes und der städtischen Sammlungen auch von der sechsten in die fünfte Rangklasse.

§ 2. Aus Anlaß der Einführung der Zeitbeförderung wird die gegenwärtige Rangklassen- und Gehaltseinteilung für die Beamten und Praktikanten folgendermaßen abgeändert und ergänzt:

a) Für die Vorrückung (Aufsteigen in die höheren Gehaltsstufen innerhalb einer Rangklasse) werden hinsichtlich der fünften, sechsten, siebenten und achten Rangklasse die aus der angefügten Tabelle ersichtlichen Fristen neu festgesetzt.

b) Die Praktikanten des Status der rechtskundigen Beamten, der technischen Beamten des Stadtbauamtes und die Praktikanten des Veterinäramtes erhalten ein Adjutum von jährlich 1600 K, die Beamten des Wasserbezugs-Revisorates ein solches von jährlich 1000 K bezw. nach einer zweijährigen Dienstzeit von jährlich 1200 K, alle übrigen Praktikanten ein Adjutum von jährlich 1200 K.

Die Aspiranten des Status der rechtskundigen Beamten, der technischen Beamten des Stadtbauamtes und des Veterinäramtes erhalten ein Adjutum von jährlich 1200 K, alle übrigen ein solches von jährlich 1000 K.

c) Für die Zeitbeförderung der Beamten und Praktikanten werden die aus der angefügten Tabelle ersichtlichen Beförderungsfristen festgesetzt. In diese wird die in einer Rangklasse zurückgelegte provisorische Dienstzeit, ferner bei Praktikanten jene Dienstzeit eingerechnet, welche sie als Aspiranten zugebracht haben. — Die in der Tabelle festgesetzte vierjährige Beförderungsfrist gilt im allgemeinen für die Praktikanten des Konkretualstandes; für solche Praktikanten aber, welche die sonstigen Voraussetzungen der Zeitbeförderung in die VIII. Rangklasse im Status der städtischen Hauptkasse, des Steueramtes, Marktamtes und Konskriptionsamtes aufweisen, vermindert sie sich auf zwei Jahre.

Die Zeitbeförderung in die achte Rangklasse der Status des Exekutionsamtes und des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters findet aus dem Stande der Kanzlisten statt, welche in dem betreffenden Amte eine zweijährige Dienstzeit zurückgelegt haben.

Digitized by Google

Für die Amtsdiener, Schuldiener, Mahnboten und die übrigen in diesen Bezugsklassen eingereihten Angestellten beträgt die Frist zur Beförderung aus der zweiten in die erste Bezugsklasse 14 Jahre. In diese Frist wird eine in der zweiten Bezugsklasse zugebrachte provisorische Dienstzeit eingerechnet.

Für die Diurnisten mit Anwartschaft beträgt die Frist für die Beförderung zum Aspiranten oder Praktikanten im Stande der Stadtbuchhaltung ein Jahr, sonst zwei Jahre.

§ 3. Nur die Status der rechtskundigen Beamten, der technischen Beamten des Stadtbauamtes, des Veterinäramtes, der Stadtbuchhaltung und des Wasserbezugs-Revisorates haben je einen eigenen Praktikantenstand.

Dagegen bilden alle übrigen Praktikanten (der Hauptkasse, des Steueramtes, des Marktamtes, des Konskriptionsamtes und der Kanzlei) einen Konkretualstand.

Die Diurnisten mit Anwartschaft auf eine Aspiranten-(Praktikanten)-Stelle im Status der Stadtbuchhaltung und die übrigen Diurnisten mit Anwartschaft bilden je einen besonderen Diurnistenstand.

Für jeden Stand der Diurnisten mit Anwartschaft wird die Anzahl der Stellen systemisiert.

§ 4. Die über die systemisierte Zahl der Stellen in eine Klasse (Rangklasse, Klasse der Praktikanten, Bezugsklasse) gelangten Angestellten werden in dieser, nach ihrem Range aneinander gereiht, mit der Bezeichnung „überzählig" im Stande geführt. Diese Bezeichnung begründet jedoch in rechtlicher Hinsicht keinen Unterschied zwischen ihnen und jenen Angestellten, welche eine systemisierte Stelle innehaben. Sie gelangt daher auch in den Ernennungsdekreten nicht zum Ausdrucke.

§ 5. Eine anders als durch Zeitbeförderung erledigte systemisierte Stelle wird im Wege der Stellenbeförderung nach Maßgabe der für diese geltenden Vorschriften besetzt. Befinden sich in der betreffenden Klasse überzählige Angestellte, so wird der im Wege der Stellenbeförderung neu Ernannte als Überzähliger eingereiht, während der rangsälteste Überzählige von selbst in eine systemisierte Stelle einrückt.

Eine durch Zeitbeförderung erledigte systemisierte Stelle wird nicht besetzt; befinden sich in der betreffenden Klasse überzählige Angestellte, so rückt der rangälteste Überzählige von selbst in die erledigte systemisierte Stelle ein.

Der Abgang eines überzähligen Angestellten, welcher auf andere Weise als durch Zeitbeförderung oder Degradation erfolgt, gilt als Erledigung der von diesem Angestellten zuletzt innegehabten systemisierten Stelle; tritt ein solcher Abgang durch Zeitbeförderung oder Degradation ein, so wird er nicht ergänzt.

§ 6. Wer, ohne bisher im Dienste der Gemeinde Wien gestanden zu sein, durch seine Ernennung auf einen mit Gehalt oder Adjutum verbundenen Dienstposten Angestellter wird, erhält den Dienstrang und den Titel vom Tage der Angelobung, bezw. Beeidigung, den Gehalt und allfällige Zulagen vom Tage des Dienstantrittes, das Quartiergeld vom ersten Tage des der Ernennung folgenden Zinsquartales an. Findet die Angelobung oder Beeidigung mehrerer solcher Angestellter an einem Tage statt, so richtet sich ihr gegenseitiger Dienstrang nach der bei der Aufnahme bestimmten Reihenfolge. Die Diurnisten mit Anwartschaft erhalten ihren Rang gleichfalls nach dem Tage der Angelobung und bei gleichem Angelobungstage nach der bei der Aufnahme bestimmten Reihenfolge.

Bei der Ernennung von Angestellten, die bereits im Dienste der Gemeinde stehen, mag die Ernennung eine Beförderung in sich schließen oder nicht, gilt folgendes:

a) Der Dienstrang richtet sich bei Zeitbeförderungen nach dem Tage des Ablaufes der Beförderungsfrist, in allen anderen Fällen nach dem Tage, an dem jene systemisierte Stelle frei geworden ist, durch deren Erledigung mittelbar oder unmittelbar die Ernennung herbeigeführt worden ist. Laufen die Beförderungsfristen für mehrere Angestellte an demselben Tage ab, so bleibt für sie ihr bisheriges Rangverhältnis aufrecht. Sind mehrere systemisierte Stellen an demselben Tage frei geworden, so richtet sich das Rangverhältnis zwischen den infolge Erledigung dieser Stellen Ernannten nach der Reihenfolge ihrer Ernennung. Trifft der Ablauf von Beförderungsfristen und die Erledigung systemisierter Stellen auf denselben Tag zusammen, so ist zwischen den im Wege der Zeitbeförderung Ernannten einerseits und den infolge der Erledigung der Stellen Ernannten andererseits das bisherige Rangverhältnis maßgebend.

b) Der Genuß der systemmäßigen Gehalte und allfälligen Zulagen beginnt bei der Zeitbeförderung mit dem ersten Tage des auf den Ablauf der Beförderungsfrist, sonst mit dem ersten Tage des auf die Ernennung folgenden Monates. Eine Ernennung gilt als mit jenem Tage vollzogen, an welchem sie vom Stadtrate ausgesprochen worden ist.

Digitized by Google

Wird ein Diurnist mit Anwartschaft im Wege der Zeitbeförderung zum Aspiranten oder Praktikanten ernannt, so steht ihm der Bezug des Adjutums und allfälliger Zulagen von dem auf den Ablauf der Beförderungsfrist folgenden Tage an zu.

In allen anderen Fällen, in denen ein im Genusse eines Taggeldes, Tag-, Wochen- oder Monatlohnes stehender Bediensteter der Gemeinde zum Angestellten ernannt wird, beginnt der Genuß des neuen Gehaltes und der allfälligen Zulagen mit dem Tage der Ernennung.

Wird ein Angestellter infolge Erledigung einer systemisierten Stelle ernannt und ist vor der Ernennung auch seine Beförderungsfrist abgelaufen, so tritt er in den Bezug des systemmäßigen Gehaltes und allfälliger Zulagen mit dem ersten Tage jenes Monates, welcher dem Ablaufe der Beförderungsfrist nachgefolgt ist.

c) Der Genuß des Quartiergeldes beginnt in den Fällen der Zeitbeförderung mit dem ersten Tage des dem Ablaufe der Beförderungsfrist, sonst mit dem ersten Tage des der Ernennung folgenden Zinsquartales. In dem unter b), letzter Absatz behandelten Falle beginnt der Genuß des Quartiergeldes gleichfalls mit dem ersten Tage des dem Ablaufe der Beförderungsfrist folgenden Zinsquartales.

d) Das Recht auf Führung des Titels steht dem Angestellten in allen Fällen erst vom Tage der Ernennung an zu.

§ 7. Die Voraussetzungen, unter denen ein Angestellter der Zeitbeförderung teilhaftig wird, insolange ihm der Anspruch nicht durch ein Disziplinarerkenntnis entzogen ist, sind: Der Ablauf der Beförderungsfrist (§ 8), eine entsprechende Verwendung (§ 9), endlich das Vorhandensein der etwa vorgeschriebenen besonderen Erfordernisse (§ 10).

§ 8. Die Beförderungsfrist beginnt mit dem Tage, der auf jenen folgt, nach welchem sich gemäß § 6 der Dienstrang des Angestellten richtet, für Kanzlisten aber, die dem Exekutionsamte oder dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster zugewiesen sind, mit dem Tage ihrer Zuweisung, oder wenn diese der Ernennung zum Kanzlisten vorausgegangen ist, mit dem Tage dieser Ernennung.

Die Beförderungsfrist endet mit jenem Tage ihres letzten Monates, welcher durch seine Zahl dem Tage ihres Beginnes entspricht. Fehlt dieser Tag in dem betreffenden Monate, so endet sie mit dem letzten Tage dieses Monates.

§ 9. Die zur Zeitbeförderung notwendige entsprechende Verwendung wird nachgewiesen:

Bei Diurnisten mit Anwartschaft und bei den dem Exekutionsamte oder dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster zugewiesenen Kanzlisten durch die Bestätigung des Amtsvorstehers (Vorstandes der Magistrats-Abteilung, Bezirksamtsleiters, Bezirksvorstehers, Amtsvorstandes) über ihre vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung während der Beförderungsfrist;

bei den übrigen Angestellten durch eine den nachstehenden Anforderungen entsprechende Beschreibung in den Rubriken 5 bis 8 des Personalstandesausweises des Angestellten über seine Verwendung während des letzten in die Beförderungsfrist fallenden Kalenderjahres und durch die Erklärung des Amtsvorstehers, daß die seitherige Verwendung des Angestellten nicht unter die für die Beschreibung gestellten Anforderungen herabgegangen ist.

Die Beschreibung muß mindestens folgende sein:

In der fünften und sechsten Rubrik:

für die Beförderung vom Praktikanten in die unterste Rangklasse des betreffenden Status in beiden Rubriken „gut";

für die Beförderung in die nächst höhere Rangklasse und in die 1. Diener-Bezugsklasse in der einen Rubrik „gut", in der anderen „sehr gut";

für die Beförderung in die letzte bei der Zeitbeförderung in Betracht kommende Rangklasse in beiden Rubriken „sehr gut";

in der siebenten Rubrik „sehr fleißig";

in der achten Rubrik „tadellos".

Ist nach der Erklärung des Amtsvorstehers die Verwendung des Angestellten seit seiner letzten Beschreibung unter das für die Zeitbeförderung erforderliche Maß herabgegangen, so ist die im § 50 der Dienstpragmatik vorgesehene Beschreibungs-Kommission zur Überprüfung dieser Erklärung einzuberufen. Bestätigt sie diese Erklärung des Amtsvorstehers, so ist dies dem Angestellten mittels Aufnahmeschrift bekanntzugeben und es steht ihm dagegen der Einspruch an die Berufungs-Kommission im Sinne des § 53 der Dienstpragmatik zu. Eine Eintragung in den Personalstandesausweis findet aus Anlaß eines solchen Verfahrens nicht statt.

Digitized by Google

Tabelle über die Zeitbeförderung der städtischen Beamten.

Rangklasse	Bisherige Bezüge in Kronen und Vorrückungsfristen	Neue Bezüge K	I		II		III a) Stadtbuchhaltung		III b) Hilfsstatus des Stadtbauamtes (Beleuchtungs-, Beheizungs-, Wienerflußaufsichts-, Wasserleitungs- und Bauaufsichtsdienst)		IV Feuerwehr		V Hauptkasse, Steueramt, Marktamt, Konskriptionsamt		VI Humanitätsanstalten (mit Ausschluß der Ärzte)		VII Wasserbezugs-Revisorat		VIII Kanzlei, Gemeinde-Friedhöfe		IX Exekutionsamt, Zentral-Wahl- und Steuerkataster	
			Rechtskundige Beamte, technische Beamte des Stadtbauamtes, Stadtphysikat (mit Ausschluß der städt. Ärzte für Armenbehandlung u. Totenbeschau), Ärzte der Humanitätsanstalten, Veterinäramt, städt. Sammlungen		Städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau																	
			Bor-rückungs-fristen	Beförderungen in Jahren	Bor-rückungs-fristen	Beförderungen in Jahren	Bor-rückungs-fristen	Beförderungen in Jahren	Bor-rückungs-fristen	Beförderungen in Jahren	Bor-rückungs-fristen	Beförderungen in Jahren	Bor-rückungs-fristen	Beförderungen in Jahren	Bor-rückungs-fristen	Beförderungen in Jahren	Bor-rückungs-fristen	Beförderungen in Jahren	Bor-rückungs-fristen	Beförderungen in Jahren	Bor-rückungs-fristen	Beförderungen in Jahren
V. Rangkl.	3600 3400 3200 1200 Quartiergeld	wie bisher	2 Triennien	—	—	—	2 Quadr.	—	2 Quadr.	—	2 Quadr.	—	2 Quadr.	—	2 Quadr.	—	2 Quadr.	—	2 Quadr.	—	2 Quadr.	—
VI. Rangkl.	3000 2800 2600 1000 Quartiergeld	wie bisher	2 Biennien	6	2 Trien.	—	2 Trien.	—	2 Trien.	—	2 Trien.	—	2 Trien.	—	2 Trien.	—	2 Trien.	—	2 Trien.	—	2 Taten.	—
VII. Rangkl.	2400 2200 2000 800 Quartiergeld	Triennien wie bisher	2 Biennien	6	2 Bienn.	6	2 Bienn.	6	2 Bienn.	6	2 Bienn.	6	2 Bienn.	7	2 Trien.	9	2 Trien.	9	2 Trien.	9	2 Trien.	9
VIII. Rangkl.	1800 1900 600 Quartiergeld	Triennien wie bisher	—	—	—	—	1 Bienn.	4	1 Bienn.	4	—	—	1 Bienn.	4	1 Bienn.	4	1 Bienn.	4	1 Bienn.	4	1 Trien.	6
Praktikanten	1600 1400 1200 1000 1200 1000 Biennium	1600 bezw. 1200 bezw. 1000 Biennium	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	1 Bienn.	5	—	4	—	—	—	—

Digitized by Google

§ 10. Insoweit eine Ernennung nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. Jänner 1901, Z. 13.538, an die daselbst behandelten besonderen Erfordernisse geknüpft ist, bildet der Nachweis dieser Erfordernisse auch eine Voraussetzung der Zeitbeförderung.

Für Praktikanten des Konkretualstandes, die in den Status der städtischen Hauptkasse, des Steueramtes, des Marktamtes oder Konskriptionsamtes der Zeitbeförderung in die VIII. Rangklasse teilhaftig werden sollen, bildet es ein besonderes Erfordernis, daß sie durch das letzte Halbjahr der Beförderungsfrist in dem betreffenden Amte in Verwendung gewesen sind.

§ 11. Wenn beim Ablaufe der Beförderungsfrist der Nachweis der entsprechenden Verwendung noch nicht vorliegt, wird dadurch die Beförderungsfrist nicht verlängert, sondern nur die Entscheidung über die Beförderung hinausgeschoben.

Die Beförderungsfrist wird dadurch, daß bei ihrem Ablaufe eine der übrigen Voraussetzungen der Zeitbeförderung mangelt, bis zum Tage des Eintrittes sämtlicher Voraussetzungen verlängert.

Unterblieb die Zeitbeförderung mangels entsprechender Verwendung (§ 9) und wird der Nachweis einer solchen Verwendung durch eine spätere Beschreibung erbracht, so endet die Beförderungsfrist am 31. Dezember jenes Jahres, für welches diese spätere Beschreibung erfolgte.

Für die Diurnisten mit Anwartschaft und für die dem Exekutionsamte oder dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster zugewiesenen Kanzlisten verlängert sich die Beförderungsfrist jedesmal um ein Jahr, wenn das Erfordernis der vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung mangelt.

§ 12. Die Gesuche um Zeitbeförderung sind vom Bewerber nach Ablauf der Beförderungsfrist im Dienstwege zu überreichen; auf diese Gesuche und ihre weitere Behandlung finden die für die Stellenbeförderung bestehenden Vorschriften Anwendung.

§ 13. Es werden folgende Übergangsbestimmungen getroffen:

a) Die in der Tabelle festgesetzten Fristen für die Vorrückung in höhere Gehalts-(Adjutum-) Stufen werden von jenem Tage an berechnet, an welchem die Angestellten in die Klasse (Rangklasse, Klasse der Praktikanten, Bezugsklasse) gelangt sind, in der sie sich am 1. Jänner 1907 befinden.

b) Als Beförderungsfrist wird den Angestellten die Dienstzeit, die sie am 1. Jänner 1907 in ihrer Rangklasse oder Bezugsklasse in definitiver Eigenschaft oder als Praktikanten oder als dem Exekutionsamte oder dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster zugewiesene Kanzlisten oder als Diurnisten mit Anwartschaft vollstreckt haben, nur insoweit angerechnet, als sie zur Beförderung in die nächst höhere Klasse (Rangklasse, Klasse der Praktikanten, Bezugsklasse) ausreicht.

c) Für die erste Zeitbeförderung jener Angestellten, welche sich am 1. Jänner 1907 im Dienste der Gemeinde befinden, beginnt der Lauf der Beförderungsfrist im allgemeinen mit jenem Tage, an welchem der betreffende Angestellte in die Klasse (Rangklasse, Klasse der Praktikanten, der Diurnisten mit Anwartschaft, Bezugsklasse) gelangt ist, in der er sich am 1. Jänner 1907 befindet, für die erste Zeitbeförderung der dem Exekutionsamte oder dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster zugewiesenen Kanzlisten mit dem im § 8 festgesetzten Tage.

d) Der Anfall der auf Grund dieser Bestimmungen anzuweisenden Bezüge tritt bezüglich der Gehalte und Adjuten am 1. Jänner 1907, bezüglich der Quartiergelder am 1. Februar 1907 ein.

e) Wenn eine im Jahre 1906 frei gewordene Stelle nach dem 1. Jänner 1907 besetzt wird, finden die neuen Bestimmungen über die Stellenbeförderung unter der Annahme Anwendung, als ob die zu besetzende Stelle am 1. Jänner 1907 frei geworden wäre.

Herabsetzung der Dienstzeit.

In derselben Sitzung vom 20. Dezember faßte der Gemeinderat noch folgenden Beschluß:

I. Alle der Dienstpragmatik unterliegenden Beamten und Diener der Stadt Wien, ferner die städtischen Kanzlisten und Diurnisten haben das Recht, nach zurückgelegtem 35. Dienstjahre in den bleibenden Ruhestand zu treten.

II. Im Falle der Dienstuntauglichkeit gebührt jenen Beamten, zu deren Anstellung die Absolvierung von Fachstudien einer Hochschule durch die Dienstpragmatik oder durch besondere Beschlüsse des Gemeinderates vorgeschrieben ist, ferner den Marktamtsbeamten der Anspruch auf den vollen Ruhegenuß nach zurückgelegtem 30. Dienstjahre.

Digitized by Google

Infolge dieser Dienstzeitherabsetzung steigt der Ruhegenuß nach Ablauf des zehnten Dienstjahres bei den im vorigen Absatze genannten Beamten mit jedem weiteren Dienstjahre um 3 Prozent der letzten in den Ruhegenuß einrechenbaren Aktivitätsbezüge, bei den übrigen Beamten, den Dienern sowie den Kanzlisten und Diurnisten um 2·4 Prozent, in allen Fällen jedoch nur solange, bis er den oberwähnten Aktivitätsbezügen gleichkommt.

Tritt ein Beamter oder ein Diener während seiner Dienstzeit aus einer Kategorie, bei welcher der Ruhegenuß nach zurückgelegtem zehnten Dienstjahre um 3 Prozent jährlich steigt, in die andere Kategorie, bei der sich die Ruhegenußquote um jährlich 2·4 Prozent erhöht, über oder tritt der umgekehrte Fall ein, so wird ihm jedes volle Dienstjahr, das er nach dem zehnten Dienstjahre in der früheren Kategorie zurückgelegt hat, mit dem für diese festgesetzten Prozentsatze angerechnet.

Bei Berechnung der Dienstzeit werden allfällige am Schlusse übrig bleibende Bruchteile eines Jahres, insofern sie sechs Monate überschreiten, als ein volles Jahr angerechnet, sonst nicht berücksichtigt.

III. Bei der Berechnung der nach § 9 der Pensionsvorschrift einem Beamten oder Diener sowie der nach § 15 der Pensionsvorschrift der Witwe eines Beamten oder Dieners gebührenden Abfertigung wird auch das zuletzt bezogene Quartiergeld des verstorbenen Gatten einbezogen.

IV. Die Bestimmungen des § 90 der Dienstpragmatik werden insofern ausgedehnt, als auch die sich legitimierenden Erben eines bereits im Ruhestande befindlichen Angestellten den Mietzinsbeitrag noch für das nächste Vierteljahr erhalten, wenn sie die Wohnung nicht mehr kündigen konnten.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1907 in Wirksamkeit.

c) Vermehrung systemisierter Stellen.

Der im Verwaltungsberichte für 1904 (Seite 39) erwähnte Gemeinderatsbeschluß, betreffend die Zuweisung rechtskundiger Beamter zu den Direktionen städtischer Unternehmungen wurde am 6. März auf alle derart zugewiesenen städtischen Angestellten ausgedehnt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Oktober wurde aus Anlaß des Baues der zweiten Hochquellenleitung eine neue provisorische Konzeptspraktikantenstelle geschaffen.

Für die Besorgung der Armenbehandlung und Totenbeschau im XXI. Bezirke wurden zwei städtische Ärzteſtellen mit den Bezügen der VII. Rangklasse systemisiert. (Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juni.)

Im Status der städtischen Sammlungen wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember eine Adjunktenstelle II. Klasse in der IV. Rangklasse mit den systemisierten Bezügen geschaffen und mit der Besetzung dieser Stelle die gegenwärtig systemisierte Assistentenstelle der VIII. Rangklasse aufgelassen. Im Falle eines Abganges in diesem Status ist diese Adjunktenstelle vorläufig offen zu lassen und zunächst ein Aspirant mit einem Adjutum von 1200 K aufzunehmen, der erst nach einer mindestens echsmonatlichen vollständig befriedigenden Probepraxis zum Praktikanten im Status der städtischen Sammlungen mit dem für die übrigen Praktikanten mit Hochschulbildung systemisierten Adjutum ernannt und nach Ablauf einer mindestens zweijährigen Wartezeit als Aspirant und Praktikant zusammen genommen in die VII. Rangklasse befördert werden kann.

Am 3. Juli systemisierte der Gemeinderat den Personalstand des Wasserbezugs-Revisorates folgendermaßen:

1 Ober-Revisor in der V. Rangklasse; 8 Revisoren I. Klasse in der VI. Rangklasse; 9 Revisoren II. Klasse in der VII. Rangklasse; 9 Assistenten in der VIII. Rangklasse.

Die bestehenden 3 Diurnistenstellen wurden in Praktikantenstellen umgewandelt.

Digitized by Google

Die Absätze 2 und 3 der in der Dienstpragmatik für Bewerber um eine Stelle im Wasserbezugs-Revisorate enthaltenen Bestimmungen haben zu lauten:

„Die Anstellung als Praktikant des Wasserbezugs-Revisorates kann erst nach 6 monatlicher, vollständig befriedigender Probepraxis (als Aspirant) erfolgen. Für die Erlangung einer Anstellung in der niedersten Rangklasse im Status des Wasserbezugs-Revisorates ist erforderlich, daß die Bewerber mindestens 2 Jahre als Praktikanten in vollkommen befriedigender Weise im Wasserbezugs-Revisorate zugebracht haben."

Die Übernahme der Erhaltung der Gartenanlagen im XVI. und XXI. Bezirke durch das Stadtgarten-Inspektorat, dann die Vermehrung der Gartenanlagen und Baumpflanzungen überhaupt, nötigte zu einer Vermehrung des Gartenpersonales, worüber der Gemeinderat am 11. Mai folgende Beschlüsse faßte:

1. Es werden außer der mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. September 1903 systemisierten Stadtgärtnerstelle noch drei weitere Stadtgärtnerstellen systemisiert. Die Bezüge werden für alle vier Stadtgärtnerstellen mit 2000 K Jahresgehalt, zwei Quadriennien von je 200 K und 800 K jährlich Quartiergeld oder Naturalwohnung festgesetzt.

Bewerber um diese Stellen müssen außer den allgemeinen Erfordernissen noch Kenntnisse in der allgemeinen Botanik, Dendrologie, Blumenzucht sowie Grundzügen der Mathematik, Geometrie, des Planzeichnens und auch im Abstecken, Nivellieren und in der Bepflanzung der Anlagen besitzen. Im übrigen haben für die Bewerbung, Qualifikation, Ernennung und dienstliche Stellung dieser Stadtgärtnerstellen die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September 1903 analoge Anwendung zu finden.

Der Gemeinderat spricht jedoch die Erwartung aus, daß der Stadtrat den in Diensten der Gemeinde Wien befindlichen Gärtnern bei sonst gleicher Qualität den Vorzug einräumen möge.

2. Die Anzahl der städtischen Gärtnergehilfen, welche einen Wochenlohn von 26 K und 6 K wöchentlich Wohnungsbeitrag beziehen, wird um zwei Stellen, die Anzahl der städtischen Gärtnergehilfen, welche einen Wochenlohn von 24 K und 6 K wöchentlich Wohnungsbeitrag beziehen, ebenfalls um zwei Stellen vermehrt.

3. Aufgelassen werden die bestandenen Bezirksgärtnerstellen des XVI. und XXI. Bezirkes.

4. Dem provisorischen Haustischler im städtischen Reservegarten wird ad personam das Definitivum mit den Bezügen und der dienstlichen Stellung der Gärtner II. Bezugsklasse (1500 K Jahresgehalt, zwei Quadriennien von je 100 K und 450 K Quartiergeld oder Naturalwohnung) verliehen.

5. Die Bezüge des provisorischen Haustischlergehilfen im städtischen Reservegarten werden auf 26 K wöchentlich erhöht und demselben ein Wohnungsbeitrag von wöchentlich 6 K bewilligt. Hinsichtlich der Besetzung und Entlohnung dieser Stelle haben die Bestimmungen über die Aufnahme und die Entlohnung der städtischen Gärtnergehilfen sinngemäße Anwendung zu finden.

6. Es wird bewilligt, daß nach Bedarf 30 fachkundige Gartenarbeiter mit einem höheren Taglohne als von 2 K 40 h, jedoch höchstens mit 4 K täglich entlohnt werden dürfen.

Die Beschlüsse des Gemeinderates über die Vermehrung des Mannschaftsstandes der städtischen Feuerwehr sowie über Regulierung von Bezügen derselben siehe im Abschnitte XXII. „Feuerlöschwesen". Die Beschlüsse über Einreihung der Schuldiener in Floridsdorf und über Systemisierung einer Turnhallenaufseherstelle siehe im Abschnitte XXIV. „Unterrichtswesen".

Das bisher mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. März 1891 systemisierte Saisonpersonal des städtischen Donaubades am Erzherzog Karlplatze wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 4. September wie folgt, neu systemisiert:

1 Kassierin 100 K monatlich, 0·3 Prozent vom Kartenerlös, 1 Ober-Schwimmmeister 5 K 50 h täglich, 2 bis 4 Schwimmeister mit 5 K, 2 Bassinaufseher mit 5 K, 7 Badediener mit 2 K 50 h, 4 Badedienerinnen mit 2 K, 1 Wäscheverwahrerin 120 K monatlich, bis zu 3 Ober-Wäscherinnen mit 3 K täglich, Wäscherinnen und Näherinnen bis zu 3 mit 2 K 50 h täglich, bis zu 60 mit 2 K 20 h täglich.

Digitized by Google

In derselben Sitzung wurde beschlossen, den Stand der Hausdiener I. Bezugsklasse im Rathause von 16 auf 20 zu erhöhen, den der Hausdiener II. Bezugsklasse um vier Stellen zu vermindern und das Quartiergeld der Hausdiener I. Bezugsklasse von 140 K auf 200 K jährlich zu erhöhen.

Die Amtsdienerstellen II. Klasse wurden durch G.-R.-B. vom 14. September um 10 vermehrt, dafür ebensoviele Aushilfsdienerstellen aufgelassen.

Durch G.-R.-B. vom 6. Juli wurde das magistratische Bezirksamt für den XXI. Bezirk ermächtigt, während der kalten Jahreszeit einen Aushilfsheizer gegen 14 tägige Kündigung und einen Taglohn von 2 K 40 h, dann 4 Reinigungsweiber mit 2 K Taglohn aufzunehmen.

Für die Stadtbauamts-Abteilung des XIX. Bezirkes wurde die Aufnahme eines Ausmessergehilfen mit einem Taglohne von 2 K 40 h, nach dreijähriger Verwendung mit 3 K, bewilligt. (G.-R.-B. vom 23. März.)

Das Sanitätspersonal wurde um 2 Kutscher und 2 fahrkundige Pferdewärter mit dem Taglohne von 3 K 40 h, der Stand der Sanitätspferde um 10, auf 65, vermehrt. (G.-R.-B. vom 9. November.)

Im Wiener Versorgungsheime wurde das Küchen- und Schankpersonal vermehrt um eine Köchin mit 26 bis 60 K Monatslohn, 2 Extramädchen mit 26 bis 32 K Monatslohn, einen Schankburschen mit 32 bis 40 K Monatslohn, sämtlich mit Quartier und Kost, und eine Wäscheverwahrerin mit 60 K Monatslohn nebst Quartier und Kost angestellt. (G.-R.-B. vom 6. Juli.)

Die Straßentaglöhner für die Reinigung des I. Bezirkes wurden um 3 vermehrt. (G.-R.-B. vom 24. April.)

d) Regelung von Bezügen.

Den Ober-Magistratsräten Edmund Posselt und Karl Appel wurde eine ständige, in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlich je 2000 K zuerkannt. (G.-R.-B. vom 3. Juli.)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. März wurde die Diensteszulage des Stellvertreters des administrativen Referenten des Bezirksschulrates mit 1000 K jährlich bemessen.

Den Beamten und Praktikanten des Marktamtes, deren Dienstleistung sich auf die Großmarkthalle (Abteilung für Viktualien), erstreckt, wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli für jene Tage, an welchen ihr Dienst vor Tagesanbruch beginnt, der Bezug eines erhöhten Kostgeldes von 2 K 40 h bewilligt.

Anläßlich der Übernahme der Fachbibliothek der Marktamtsbeamten von dem Bibliotheksvereine durch die Gemeinde bewilligte der Gemeinderat am 19. Oktober einen jährlichen Betrag von 150 K für die Ergänzung der Bibliothek und eine auf besonderes Ansuchen der Marktamts-Direktion zu gewährende jährliche Remuneration von 50 K an den verwaltenden Beamten der Marktamts-Abteilung für den I. Bezirk.

Am 4. September bewilligte der Gemeinderat den Marktamtsbeamten und Ausmessergehilfen (Stadtbauamt) des XXI. Bezirkes einen jährlichen Pauschalbetrag von 80 K für die Verwendung eigener Fahrräder im Dienste der Gemeinde.

Das Stundengeld der Zeichner für lithographische Arbeiten am Generalregulierungsplane wurde mit Stadtratsbeschluß vom 16. Jänner auf 1 K 20 h erhöht.

Digitized by Google

Am 6. Juli faßte der Gemeinderat folgende Beschlüsse, betreffend die Regulierung der Bezüge der Sanitätsaufseher, Sanitätsdiener, Desinfektionsdiener und Leichenwächter:

1. Die Bezüge des niederen Sanitätspersonales werden in folgender Weise festgesetzt:

a) Die Sanitätsaufseher beziehen einen Monatslohn von 120 K nebst drei Quinquennalzulagen von je 20 K monatlich. Denjenigen sechs Sanitätsaufsehern, welche gegenwärtig noch nicht im Besitze eines Quinquenniums sind, ist bis zur Erreichung desselben die Differenz zwischen dem heutigen Taglohne und dem beantragten Monatslohne am Schlusse eines jeden Jahres nachzuzahlen.

b) Sanitätsaufseher, welche als Führer von Sanitätsstationen, bezw. der damit verbundenen Desinfektionsanstalten fungieren, beziehen denselben Lohn, haben Dienstwohnung und, wenn sie Telegraphendienst besorgen, 10 K monatlich Zulage.

c) Die Sanitätsdiener beziehen als solche einen Monatslohn von 110 K nebst vier Quinquennalzulagen von je 10 K im Monat. Die gegenwärtig den Sanitätsdienern zukommenden Naturalbezüge (Montur- und Stiefelpauschale) werden nicht geändert. Aspiranten auf den Posten eines Sanitätsdieners haben ein Probejahr als Aushilfs-Sanitätsdiener mit einem Taglohne von 3 K zu absolvieren. Außerdem haben sie Ansprüche auf Montur und Stiefelpauschale wie die Sanitätsdiener. Nach zufriedenstellender einjähriger Dienstleistung werden sie vom Magistrate zu Sanitätsdienern bestellt.

d) Diejenigen Sanitätsdiener, welche als Führer von Sanitätsstationen fungieren, beziehen den Lohn als Sanitätsdiener, eine monatliche Zulage von 10 K, haben Dienstwohnung und die bisherigen Naturalbezüge.

e) Die Desinfektions-Taglöhner beziehen einen erhöhten Taglohn von 2 K 50 h.

) Der Taglohn der Desinfektionsdiener in den Desinfektionsanstalten wird auf 3 K erhöht.

g) Die Leichenwächter erhalten eine monatliche Entlohnung von 40 K, Naturalwohnung oder monatlichen Mietzinsbeitrag von 10 K, ferner eine Pauschale von 10 K pro Monat zur Bestreitung der Auslagen für Reinigung, Beleuchtung und Beheizung der Leichenkammer.

2. Witwen und Waisen nach Sanitätsaufsehern und Sanitätsdienern, welche eine mindestens zehnjährige Dienstzeit zurückgelegt haben, erhalten — wenn nicht eine Handlung vorliegt, wegen welcher die Bediensteten hätten entlassen werden können — eine Pension, bezw. einen Erziehungsbeitrag, und zwar: die Witwe nach einem Sanitätsaufseher 600 K, nach einem Sanitätsdiener 500 K; ein Kind nach einem Sanitätsaufseher bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 100 K nach einem Sanitätsdiener 80 K pro Jahr.

3. Die Anweisung der erhöhten Bezüge erfolgt vom 1. Jänner 1906 an.

4. Die Anerkennung der Quinquennalzulagen erfolgt durch den Magistrat nach Ablauf von je fünf Dienstjahren bei ununterbrochener, zufriedenstellender und der Instruktion entsprechender Dienstleistung.

Durch Stadtratsbeschluß vom 6. Juni wurde die Geltung der seit 1896 bestehenden Urlaubsvorschrift für städtische Beamte und Diener auch auf die städtischen Sanitätsdiener ausgedehnt.

Der Taglohn des Aufsehers im Depot für die Rettungsschiffe wurde durch G.-R.-B. vom 30. November auf 4 K 40 h, derjenige der 2 Begehungsaufseher der Rettungsschiffe auf 4 K erhöht; ersterer behält seine Naturalwohnung im Überschwemmungsdepot; alle drei Personen beziehen Montur und Stiefelpauschale wie bisher, doch werden die monatlichen Zulagen und Überstunden-Entschädigungen eingestellt. Die beiden Begehungsaufseher erhalten an jedem Sonntage einen dienstfreien bezahlten Halbtag.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. Februar wurde die Altersversorgung der städtischen Straßenaufseher geregelt. Diese erhalten nun nach zehnjähriger ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstzeit (auch in anderen städtischen Dienstzweigen) im Falle ihrer ohne ihr Verschulden eintretenden Dienstunfähigkeit eine

Digitized by Google

Provision, welche nach zehnjähriger Dienstzeit 40 Prozent des letzten Lohnbezuges beträgt und mit jedem weiteren Dienstjahre um 2 Prozent bis zur Höhe des letzten Lohnbezuges steigt.

Die Taglöhne der städtischen Heizarbeiter wurden durch Gemeinderatsbeschluß vom 9. November in folgender Weise festgestellt:

a) Professionisten von 3 K 50 h bis 5 K. Die Höhe des Lohnes bestimmt in jedem einzelnen Falle, unter Rücksichtnahme auf die Arbeitsleistung und Befähigung des Arbeiters, das Stadtbauamt.

b) Hilfsarbeiter 3 K.

c) Die Professionisten und Hilfsarbeiter haben nach ununterbrochener zehnjähriger zufriedenstellender Dienstzeit und im Falle der vollständigen und dauernden Dienstunfähigkeit (Unfall, Krankheit) Anspruch auf Provisionierung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 1904. Die Provision beträgt nach vollendetem 10. Dienstjahre 40 Prozent des Lohnes und steigt nach jedem weiteren vollen Dienstjahre um 2 Prozent bis zur Höhe des letztbezogenen Lohnes.

d) Die Professionisten und Hilfsarbeiter erhalten Monturen nach Gruppe 16 des Montur-Schemas.

Der Taglohn für die Hilfsarbeiterinnen am Zentralfriedhofe wurde auf 1 K 80 h erhöht. (Gemeinderatsbeschluß vom 11. Mai.)

Wie in den Vorjahren beschloß auch im Berichtsjahre der Gemeinderat u. zw. am 6. Dezember die Gewährung eines Weihnachtsgeschenkes von je 30 bis 50 K an die bereits länger als ein Jahr im Dienste der Gemeinde stehenden Diurnisten, Kanzlisten II. Klasse und Aushilfstechniker.

Über die Monturen der Diener wurden vom Gemeinderate am 14. September bezw. 9. November folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Februar 1905 probeweise für den Bademeister des städtischen Volksbades im XVI. Bezirke bewilligte Systemisierung einer Arbeitskleidung (blaue Hose und blaue Bluse mit einjähriger Tragdauer) wird auf die Bademeister der übrigen 16 Volksbäder ab 1906 ausgedehnt.

2. Die im städtischen Versorgungsheime in Lainz angestellten Bediensteten werden, soweit sie zum Bezuge einer Montur nach den bestehenden Vorschriften nicht berechtigt sind, bezüglich des Monturbezuges in folgende Gruppen des Montur-Schemas eingereiht:

Kanal- und Wasserleitungsaufseher, Gebäude- und Beleuchtungsaufseher in Monturgruppe 12; Torwächter in Monturgruppe 8; Nachtwächter in Monturgruppe 24 und 24 a.

Für die Magazineure und Hausaufseher (beide in Monturgruppe 2) wird der Monturbezug durch Einreihung in Monturgruppe 2 a erweitert.

Die Beschlüsse des Gemeinderates über Regelung von Bezügen des Wasserleitungspersonales siehe im Abschnitt XI. „Wasserleitungen".

2. Personalien.

Im Stande der rechtskundigen Beamten des Wiener Magistrates und der Vorstände der Hilfsämter und sonstigen Anstalten der Stadt Wien traten im Laufe des Berichtsjahres folgende Veränderungen ein:

Rechtskundige Beamte:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Magistratsräte Wenzel Kienast (24. Oktober), Franz Altmann (16. November) und Karl Sedlmayer (20. November) sowie der Magistrats-Sekretär Emil Gazda (7. Februar).

Ernannt wurden zu Magistratsräten die Magistrats-Sekretäre: Karl Lachmayer, Dr. Adolf Gernert, Hugo Artzt, August Stich, Dr. Leopold Rauscher,

Digitized by Google

Dr. Alois Heilinger, Josef Schaufler und Hans Pfeiffer (19. Jänner); zu Magistrats-Sekretären die Magistrats-Ober-Kommissäre: Dr. Ernst Krieg, Dr. Michael Plachy, Dr. Alois Kubitschek, Dr. Josef Friedrich Müller, Johann Karinger, Dr. Franz Glatz, Josef Formanek und Dr. Josef Krzisch (19. Jänner) und der Titular-Magistrats-Sekretär Dr. Wenzel Reuß (24. April); zu Magistrats-Ober-Kommissären die Magistrats-Kommissäre: Dr. Johann Handler, Karl Pany, Dr. Ludwig Klauß, Karl Bayer, Dr. Alois Benesch, Dr. Alois Sagmeister, Dr. Adolf Rucka, Franz Maruschi, Dr. Maximilian Gratzer (19. Jänner) und Engelbert Siegl (24. April.)

Der Titel Ober-Magistratsrat wurde verliehen dem Magistratsrate Franz Pohl (6. April); der Titel Magistratsrat den Magistrats-Sekretären Dr. Jakob Dont und Dr. August Mayr (23. Jänner); der Titel Magistrats-Sekretär dem von der Gemeinde Floridsdorf übernommenen und als Ober-Kommissär eingereihten Kanzlei-Direktor Dr. Johann Müllner (5. Jänner) und den Magistrats-Ober-Kommissären Wilhelm Wimmerer und Dr. Josef Ritter (23. Jänner).

Stadtbauamt:

Gestorben sind die Bauräte Josef Kohl und Paul Kortz.

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Baurat Gustav Genser (23. März).

Ernannt wurden zu Bauräten die Bau-Inspektoren: Dr. Karl Kinzer (23. Jänner), Karl Schwarz (28. Februar), Josef Harbich (seit 6. März Titular-Baurat), Edmund Brabbée (13. Juni) und Josef Melnitzky (5. Oktober); zu Bau-Inspektoren die Ober-Ingenieure Eduard Bodenseher und Richard Bender (28. Februar), Josef Tlolka, Alois Brauneis, Robert Spulak Edler von Bahnwehr (13. Juni) und Max Fiebiger (5. Oktober); zu Ober-Ingenieuren die Ingenieure Karl Göller, Johann Hoppenberger (28. Februar), Heinrich Kautz, Oskar Mratschek, Anton Prigl (13. Juni) und Johann Bischanka (5. Oktober).

Dem Ober-Ingenieur Oskar Mratschek wurde der Titel Bau-Inspektor verliehen (3. Juli).

Stadtphysikat:

Ernannt wurde zum Ober-Stadtphysikus der Stadtphysikus Dr. Theodor Szongott (6. Dezember).

Veterinäramt:

Gestorben ist der Ober-Tierarzt Karl Kleprlik.

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Ober-Tierärzte Julius Lawuts (6. April) und Josef Obermayer (15. Juni).

Ernannt wurden zu Ober-Tierärzten die Tierärzte, bezw. Bezirkstierärzte Josef Freundorfer, Wilhelm Grobauer (6. Februar), Karl Liebl (20. Juni) und Anton Himmelbauer (28. September).

Archiv:

Dem Adjunkten Gustav Andreas Ressel wurde der Titel Archivar verliehen (20 Dezember).

Städtische Feuerwehr:

Ernannt wurde zum Inspektor der Brandmeister Richard Mayer (28. März).

Digitized by Google

Stadt-Buchhaltung:

Gestorben ist der Rechnungs-Ober-Revident Josef Siegel.

Ernannt wurden zum Rechnungsrate der Ober-Revident Gustav Hillinger (27. Dezember 1905); zu Ober-Revidenten die Rechnungs-Revidenten: Franz Berger, Johann Wenninger, Felix Schreiber, Emmerich Gröger, Karl Schubert, Richard Teufelberger, Johann Oberal, Leopold Eichberger, Paul Doralt (27. Dezember 1905) und Rudolf Fiedler (30. Mai).

Städtische Hauptkasse:

In den zeitlichen Ruhestand versetzt wurden die Kontrollore Rudolf Morawetz (25. April) und Theodor Meier (1. Juni).

Ernannt wurden zu Kontrolloren die Adjunkten: Josef Bergmüller (25. Jänner), Ludwig Pianta (13. Juni) und Franz Sedlaczek (6. Juli).

Dem Hauptkasse-Adjunkten Ignaz Wimmer wurde der Titel Kontrollor verliehen (9. Februar).

Steueramt:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Ober-Kontrollor Christian Kupka (15. Dezember 1905).

Ernannt wurden zum Ober-Kontrollor Franz Kunz (25. Jänner); zu Kontrolloren die Adjunkten Ludwig Zederbauer (25. Jänner) und Julius Reinold (30. Mai).

Marktamt:

Gestorben ist der erst am 3. Juli ernannte Marktamts-Direktor Gustav Straubinger.

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Markt-Inspektor Franz Hartl (22. März).

Ernannt wurden zum Marktamts-Direktor der Markt-Inspektor Adolf Bauer (26. September), zum Marktamts-Vize-Direktor der Markt-Inspektor Anton Schwarz (26. September), zum Markt-Inspektor der Markt-Kommissär Karl Entenfellner (18. Juli).

Konskriptionsamt:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Direktions-Adjunkt Johann Schönhofer (27. November).

Kanzlei und Registratur:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden der Kanzlei-Direktor Franz Kleindienst (16. August), die Direktions-Adjunkten Vinzenz Brenner (9. Februar) unter Verleihung des Titels Kanzlei-Vize-Direktor und Valentin Schwarzer (22. März); in den zeitlichen Ruhestand der Titular-Direktions-Adjunkt Hermenegild Denk (4. Jänner).

Ernannt wurden zu Direktions-Adjunkten die Ober-Offiziale Karl Stagelmayer, Karl Porsch, Josef Brückner (6. März), Paul Neumayer und Ferdinand Castle (1. August).

3. Geschäftsführung.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. Juli beschlossen, daß bei den städtischen Beamten der Kanzlei, der Registratur, des Konskriptionsamtes, des Marktamtes und des Exekutionsamtes anläßlich der jeweiligen Besetzung erledigter Stellen in den Bewerbertabellen anzumerken ist, ob und in welchem Maße die Bewerber der Stenographie (Gabelsberger-Methode) mächtig sind. (Normalienblatt 59.)

Digitized by Google

Der Bürgermeister hat mit Präsidial-Erlaß vom 13. Juni Unterredungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen über die Qualifikation der letzteren verboten. (Normalienblatt 46.)

Von sonstigen Vorschriften über die allgemeine Form oder die Form einzelner Zweige der Geschäftsführung sind folgende Erlässe des Magistrats-Direktors, bezw. des stellvertretenden Ober-Magistratsrates erwähnenswert:

1. Vom 19. Jänner (Normalienblatt 5), womit neue Formularien für die Einhebung der von den Parteien zu entrichtenden Entfernungsgebühren eingeführt wurden.

2. Vom 13. März (Normalienblatt 21), wegen genauer Evidenzhaltung des gedruckten Status der städtischen Beamten, Diener und sonstigen Angestellten.

3. Vom 5. Mai (Normalienblatt 31), über die Nebenbeschäftigungen der städtischen Diener.

4. Vom 20. Mai (Normalienblatt 33), womit die vorherige Einsendung aller der Baudeputation vorzulegenden Akten an die Magistrats-Abteilung XIV angeordnet wurde.

5. Vom 16. Juni (Normalienblatt 41), wegen beschleunigter Adjustierung der von den städtischen Kontrahenten eingereichten Rechnungen.

6. Vom 18. Juni (Normalienblatt 43), womit die städtischen Ämter angewiesen wurden, sich vor Drucklegung der zum buchhändlerischen Vertriebe geeigneten Veröffentlichungen der Stadt Wien mit der Magistrats-Abteilung XXI ins Einvernehmen zu setzen.

7. Vom 18. Juni (Normalienblatt 44), wegen Prüfung der von der Gemeinde Wien zu zahlenden Reiserechnungen fremder Behörden.

8. Vom 31. August (Normalienblatt 61), womit eine Instruktion für den Journaldienst in den städtischen Ämtern an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nachmittags erlassen wurde.

9. Vom 12. Oktober (Normalienblatt 73), wonach die Aufstellung von Gerüsten für Stukkaturerarbeiten in die Kostenanschläge für Baumeisterarbeiten aufzunehmen sind.

10. Vom 13. Oktober (Normalienblatt 74), über Preisermäßigung beim Bezuge von Kartenwerken des k. und k. Militärgeographischen Institutes für den amtlichen Bedarf der Gemeinde Wien.

11. Vom 31. Oktober (Normalienblatt 80), womit alle Amtshandlungen über Zessionen, Verbote und Vollmachten städtischer Kontrahenten in der Magistrats-Abteilung II zentralisiert wurden.

Von den die Geschäftsführung des Magistrates betreffenden Anordnungen staatlicher Behörden sind zu erwähnen:

1. Statthalterei-Erlässe vom 11. und 19. Jänner (Magistrats-Normalienblatt 6), wegen Einsicht in die Verhandlungsakten des k. k. Verwaltungsgerichtshofes.

2. Statthalterei-Erlaß vom 2. März (Magistrats-Normalienblatt 16), wegen rekommandierter Aufgabe von Dienstbriefen.

3. Statthalterei-Erlaß vom 13. Juni (Magistrats-Normalienblatt 40), wegen Bezeichnung der mit der Feuerwehr-Ehrenmedaille beteilten Personen im n.-ö. Amts- und im Wiener Kommunal-Kalender.

4. Statthalterei-Erlaß vom 7. September (Magistrats-Normalienblatt 68), über die Allerunterthänigste Widmung von Kunst- und literarischen Arbeiten.

Digitized by Google

5. Statthalterei-Erlaß vom 3. Oktober (Magistrats-Normalienblatt 72), über Vereinfachung der Titulaturen im Verkehre mit dem Oberstkämmereramte Seiner k. und k. Apostolischen Majestät.

Über die **Geschäftsbewegung** beim Magistrate, den magistratischen Bezirksämtern und jenen Ämtern und Anstalten, deren Gestion nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist folgendes zu bemerken:

Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke betrug bei der Magistrats-Direktion 4080, bei den Einreichungsprotokollen der Magistrats-Abteilungen und bei dem Konskriptionsamte zusammen 361.570, bei den magistratischen Bezirksämtern 1,118.732, im ganzen daher 1,484.382.

Die Zahl der bei den einzelnen Magistrats-Abteilungen eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Magistrats-Abteilung:	Zahl der Geschäftsstücke:
I. Rechtsangelegenheiten	14.372
II. Finanzangelegenheiten	11.980
III. Fondsgüter, städtische zinstragende Realitäten, Gärten und Gemeindewälder in Wien, Denkmäler	6.062
IV. Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, elektrische Leitungen	3.760
V. Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, städtische Elektrizitätswerke, Donauregulierungsbauten	2.958
VI. Straßenangelegenheiten	5.318
VII. Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten	1.561
VIII. Wasserversorgung	3.509
VIIIa. Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung	1.360
IX. Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten	4.582
X. Gesundheitswesen	8.443
XI. Armenwesen im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	60.762
XIb. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	12.080
XII. Armenkinderpflege	32.000
XIII. Stiftungen	9.848
XIV. Baupolizei	9.489
XV. Schulangelegenheiten	12.045
XVI. Militär- und Bevölkerungswesen	11.002
XVII. Gewerbeangelegenheiten	8.563
XVIII. Genossenschafts- und Versicherungsangelegenheiten	6.589
XIX. Staatssteuern, Wahlen, Patent-, Privilegien- und Musterschutzangelegenheiten	3.184
XX. Schubangelegenheiten, Gemeindearrestanten	10.025
XXI. Statistik (ohne die zahlreichen getrennt protokollierten Geschäftsstücke für die Bearbeitung des Statistischen Jahrbuches)	390
XXII. Amtsbedürfnisse, Angelegenheiten, welche nicht anderwärts zugewiesen sind, Auskunftsstelle (einschließlich des 8000 Posten enthaltenden Eingangsbuches)	12.127

Digitized by Google

Die 12.066 bei der Magistrats-Abteilung XI a (Heimatgesetznovelle) eingelangten Geschäftsstücke wurden in der obigen Hauptsumme nicht mit eingerechnet, weil sie bereits bei den magistratischen Bezirksämtern gezählt sind.

Die Zahl der bei den magistratischen Bezirksämtern eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:	Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:
I.	65.269	XII.	46.828
II.	96.127	XIII.	53.338
III.	70.840	XIV.	50.717
IV.	35.911	XV.	30.144
V.	64.000	XVI.	77.439
VI.	41.762	XVII.	58.055
VII.	44.491	XVIII.	45.364
VIII.	30.104	XIX.	28.472
IX.	64.690	XX.	50.832
X.	84.972	XXI.	54.254
XI.	25.113		

Plenarsitzungen des Magistrats-Gremiums wurden 48, Senatssitzungen 52, Komiteesitzungen 15 abgehalten; außerdem fanden 3 Konferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Plenarsitzungen wurden 335, in den Senatssitzungen 1077 Geschäftsstücke erledigt.

Eine Übersicht über die Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Hauptagenden geordnet, ist im Abschnitte VIII. B. „Geschäftsführung" des Statistischen Jahrbuches enthalten.

Magistrats-Abteilung XXI — Statistik.

Während die Tätigkeit der übrigen Magistrats-Abteilungen in den einzelnen Abschnitten dieses Berichtes zur Darstellung gelangt, kann die alle Gebiete des Gemeindedienstes übersichtlich zusammenfassende Geschäftsführung der Abteilung für Statistik nur an dieser Stelle erwähnt werden.

Das durch Gemeinderatsbeschluß vom 18. Februar 1862 errichtete städtische Statistische Bureau wurde im Jahre 1876 in ein Magistrats-Departement umgewandelt und durch Gemeinderatsbeschluß vom 8. April 1884 neu organisiert. Seit dieser Zeit obliegt ihm die jährliche Verfassung des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien" und die in verschiedene Perioden zusammengefaßte, seit 1897 wieder alljährliche Redaktion der Berichte über die Gemeindeverwaltung.

In das Berichtsjahr fällt die Herausgabe des Verwaltungsberichtes und Statistischen Jahrbuches für 1904, dann die Verfassung des auf die Stadt Wien bezüglichen Teiles des „Österreichischen Städtebuches" (XI. Band) und des „Statistischen Jahrbuches der autonomen Landesverwaltung" (VI. Jahrgang). Die beiden letzterwähnten Werke werden von der k. k. Statistischen Zentralkommission herausgegeben, die Mitarbeit daran ist eine Ehrenpflicht der Statistischen Magistrats-Abteilung im Hinblicke auf die hervorragende Stellung der Reichshauptstadt unter den an der Zusammenstellung beider Werke beteiligten Städten und Ländern. Damit hing auch die Teilnahme an der Konferenz für Landesstatistik in Görz zusammen. Außerdem hat die genannte

Digitized by Google

Magistrats-Abteilung im Berichtsjahre wie alljährlich ihre Wochen- und Monatsberichte herausgegeben, letztere bereichert durch besondere Mitteilungen über Bautätigkeit, Leerstehungen, Steuerwesen der österreichischen Städte mit eigenem Statute, Geburten und Sterbefälle in 50 großen Städten, Fleischpreise in Wien und anderen Städten, Volksschulen, Mitgliederstand der gewerblichen Krankenkassen u. a. m. Neben all diesen Werken wurde im Berichtsjahre auch eine Monographie von der Statistischen Abteilung herausgegeben: „Die Sterblichkeit an Tuberkulose und Krebs in Wien im Jahre 1904 nach Berufen", bearbeitet von Dr. Wilhelm Hecke, Magistrats-Oberkommissär.

Die Handbibliothek der Statistischen Abteilung, deren Einläufe regelmäßig studiert und nach dem Inhalte exzerpiert werden, vermehrte sich im Berichtsjahre durch Austausch mit anderen statistischen Ämtern und durch Ankauf um 501 Bände und umfaßte gegen Ende des Jahres 2085 Nummern mit 11.588 Bänden.

Stadtbauamt.

Seit 1. Juni ist gemäß Verfügung des Bürgermeisters vom 21. Mai die neue Fachabteilung XIV für Grundtransaktionen (Erwerb und Veräußerung städtischer Liegenschaften) aufgestellt. Die Zahl der zur Behandlung gelangten Aktenstücke betrug in diesem Jahre

bei der Bauamts-Direktion	4.879	bei der Bauamts-Abtlg. VIIa	9.401
„ „ „ -Abtlg. I	128	„ „ „ „ VIIb	1.446
„ „ „ „ II	3.515	„ „ „ „ VIII	17.813
„ „ „ „ II/III	7.420	„ „ „ „ IX	23.901
„ „ „ „ III	4.463	„ „ „ „ X	1.928
„ „ „ „ IVa	10.157	„ „ „ „ XI	1.437
„ „ „ „ IVb	5.184	„ „ „ „ XII	2.248
„ „ „ „ V	1.614	„ „ „ „ XIII	2.426
„ „ „ „ VI	523	„ „ „ „ XIV	1.409

Bei den Bauamts-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter X—XIX und XXI:

X. Bezirk	4688	XVI. Bezirk	5892
XI. „	3148	XVII. „	5850
XII. „	6345	XVIII. „	5328
XIII. „	9027	XIX. „	5675
XIV. „	4822	XXI. „	5397
XV. „	3417		

Der XX. Bezirk wurde wie bisher in der Zentrale behandelt.

Der Gesamteinlauf belief sich sonach auf 159.481 Akten (gegen 152.684 im Jahre 1905).

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Prüfungsanstalten gelangten Proben in nachstehender Zahl zur Ausführung: Druckproben im städt. Röhrendepot (Gas- und Wasserleitungsrohre) 20.465, Wassermesserprüfungen 10.188, Leuchtgasproben 1285, Proben an elektrischem Lichte 659, Proben mit hydraulischen Bindemitteln 11.020.

Stadt-Buchhaltung.

Dieselbe bestand außer dem Direktionsbureau aus den folgenden 18 Departements:

I (Zentral-Rechnungs-Departement); II (Verwaltung im allgemeinen); III (Finanz-Departement); IV (Steuer-Kontrolle); V (Gemeindeumlagen, Sicherheitswesen und Markt-

Digitized by Google

angelegenheiten); VIa (Offene Armenpflege für Erwachsene); VIb (Geschlossene Armenpflege für Erwachsene); VIc (Armenkinderpflege); VII (Fonds); VIII (Stiftungen und Widmungen, Depositen, Dienstbotenkrankenkasse); IX (Kultus und Unterricht); Xa (Straßenwesen); Xb (Kanalbauten und Beleuchtung); XIa (Wasserleitungen, Gebühren); XIb (Wasserleitungen, Bau); XII (Hochbauten und Gartenanlagen); XIII (Gebäudeerhaltung); XIV (Sanitätswesen, Konskriptions- und Militärangelegenheiten, Unfallversicherung und Bezirkskrankenkasse).

Nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 bildet das Wasserbezugs-Revisorat ein Nebenamt der Stadtbuchhaltung.

Über die Geschäftsbewegung geben nachstehende Zahlen Aufschluß. Es betrug die Zahl der Bücher 1263, der Konten 227.102, der Vorschreibungsposten aus Videnden und sonstigen Aktenstücken 654.095, der Abstattungsposten 1,793.071, der Äußerungen und Berichte 47.319, der Adjustierungen und Liquidierungen 162.943. Außerdem wurden 1,244.586 eingelöste Coupons und 9639 eingelöste Obligationen der rechnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Hauptkasse.

Bei der Kassebewegung im baren betrug	der Empfang Kronen	die Ausgabe Kronen
bei den eigenen Geldern	149,944.469·20	144,690.666·82
beim Versorgungsfonds	6,381.101·15	6,381.101·15
„ Bürgerladfonds	72.587·84	77.882·84
„ Bürgerspitalfonds	2,387.190·54	2,515.333·24
bei den Depositen	27,527.741·40	27,984.577·45
beim Ringtheater-Hilfsfonds	599.572·11	583.268·06
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	15.688·73	15.688·73
beim Ausspeisefonds für arme Schulkinder	113.881·77	117.211·75
beim Bürgervereinigungsfonds	40.300·43	45.545·61
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitales in Bad Hall	126.631·17	139.008·01
bei den Postgeldern	552.108·67	551.341·73
beim Wiener Lehrerpensionsfonds	638.641·64	229.477·81
beim 285 Millionen Kronen-Anlehen	44,538.963·71	38,005.252·53
im ganzen	232,938.878·36	221,336.355·73

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 454,275.234 K 09 h.

Bei der Kassebewegung in Obligationen betrug	der Empfang Kronen	die Ausgabe Kronen
bei den eigenen Geldern	697.890·62	222.194·87
beim Versorgungsfonds	48.829·66	1,902.512·14
„ Bürgerladfonds	35.010·42	201·90
„ Bürgerspitalfonds	978.336·28	192.812·85
bei den Depositen	17,875.915.26	12,647.059·51
beim Ringtheater-Hilfsfonds	251.000·—	542.400·—
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	79.691·17	79.387·96
beim Ausspeisefonds für arme Schulkinder	401·70	3·30
„ Bürgervereinigungsfonds	10.000·—	—
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitales in Bad Hall	92·73	92.400·—
im ganzen	19,977.167·84	15,678.972·53

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 35,656.140 K 37 h.

Digitized by Google

Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen:

	Empfang	Ausgabe	Zahl der Parteien
	Kronen		
1. auf die Empfangskasse . . .	229,796.961·67	—	49.364
2. „ „ Ausgabskasse	—	194,764.511·26	150.447
3. „ „ Anlehenskasse	—	24,941.866·17	13.205
4. „ „ Taxabteilungskasse . .	3,141.916·69	378.694·30	94.654
5. „ „ Armenkasse	—	1,251.284·—	55.000
Summe	232,938.878·36	221,336.355·73	362.670

Steueramt.

Die Gesamtgebarung der Steueramts-Abteilungen betrug im Berichtsjahre 172,455.618 K 74 h. Von diesem zur Einzahlung gelangten Betrage wurden an die Staats- und Fondskassen 35,346.232 K 27 h in 176 Posten bar abgeführt, 124,416.298 K 93 h in 155 Posten im Postsparkassenverkehre überwiesen und 3,154.649 K 33 h in 111 Posten an die städtische Hauptkasse mittels Aviso überrechnet. Ferner gelangten die im Verrechnungswege gezahlten Steuern der k. k. Staatsbahnen per 3,187.215 K 87 h in 10 Posten an die k. k. n.-ö. Landeshauptkasse und die Steuerzahlungen der österreichisch-ungarischen Bank per 617.161 K 28 h in 4 Posten an die k. k. Staatszentralkasse zur Abfuhr.

Die Verrechnung zwischen den städtischen Ämtern wurde weiter ausgestaltet. Mit dem Erlasse des Bürgermeisters vom 5. Juni wurde angeordnet, daß vom 1. Juli angefangen, die städtischen Hauptkasse-Abteilungen sowie die Bezirksvorstehungen, Armeninstitute, städtischen Waisenhäuser die notwendigen Geldverläge in der Regel nicht mehr bei der städtischen Hauptkasse-Zentrale, sondern bei der städtischen Steueramts-Abteilung des betreffenden Bezirkes auf Grund von Anweisungen der anweisenden Stelle zu beheben haben. Die von den Steueramts-Abteilungen gegebenen Verläge werden im Rechnungswege als Abfuhren von Kommunal-Steuergeldern an die städtische Hauptkasse behandelt. Auf diese Art wurden 5,120.174 K 58 h in 149 Posten an die städtische Hauptkasse abgeführt.

Die Verrechnung der Zahlungen im Steueramte erfolgte unter Verwendung von 1,233.041 Journal-Artikeln und 990.330 Kassenposten.

Der Stand der Konten betrug mit Ende des Jahres:

Hauszinssteuer	40.596	Personaleinkommensteuer . .	222.517
5%igen Steuer	13.356	Besoldungssteuer	3.346
Grundsteuer	19.793	Rentensteuer	22.587
Erwerbsteuer	128.315		

Infolge Angliederung des XXI. Gemeindebezirkes wurden von den k. k. Steuerämtern insgesamt 15.466 Konten mit einem Gesamt-Rückstande von 420.298 K 48 h übernommen.

Auf den Steuerkonten wurden 713.064 Gebühren-Eintragungen vorgenommen, darunter sind 34.509 Wohnungsleerstehungen enthalten.

An die Steueramts-Abteilungen gelangten 302.636 Akten zur amtlichen Behandlung, ferner wurden 45.976 Anfragen an das Zentral-Meldungsamt der k. k. Polizei-Direktion behufs Ermittlung des neuen Wohnortes ausgefertigt. Die Anzahl der Zahlungs-Aufträge betrug 572.283. Die Nachweisung der Steuerrückstände wurde bei 7317 Ratengesuchen und in 502 Konkursfällen vorgenommen.

Digitized by Google

In der in Stadlau (XXI. Bezirk) errichteten Expositur wurden an Steuern 75.230 K 08 h in 2018 Posten eingehoben.

Der Postsparkassenverkehr ist neuerdings gestiegen, es wurde mit 106.077 Einzahlungsscheinen der Betrag von 43,745.708 K 55 h einbezahlt.

Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramts-Abteilungen (Zahlungen im Kontokorrentverkehre) wurden in 42.211 Fällen im Betrage von 3,612.479 K 17 h, ferner Zahlungen bei Kassen außerhalb Wiens für Rechnung des Wiener Steueramtes in 1625 Posten im Betrage von 89.657 K 14 h geleistet.

Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzins-Sequestrationen betrug 424, der hiedurch eingebrachte Steuerbetrag 141.289 K 40 h.

Exekutionsamt.

a) Steuereinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Exekutionsgrad 522.087 exekutive Mahnungen zugestellt.

Die durchgeführten Exekutionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Resultat: Zugewiesen wurden 427.468 Pfändungsaufträge und 35.836 Transferierungsaufträge (darunter 90.456 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge gelangten 27.430 Pfändungen; in 478 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 102 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 75.723 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden. 147.194 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 5,278.737 K 31 h im exekutiven Wege eingebracht.

b) Gebühreneinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 340.956 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 6304 Pfändungen, in 71 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 39 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 51.319 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden; 151.839 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 1,696.965 K 23 h im exekutiven Wege eingebracht.

Konskriptionsamt.

a) Abteilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 84.745 Geschäftsstücke zugewiesen; in den Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern wurden 333.420 Geschäftsstücke behandelt.

Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten in der Zentrale 22.801 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein; Heimatscheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Paßzwecke wurden in der Zentrale 6922, bei den Bezirksämtern 12.443 ausgefertigt. Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde wurden in der Zentrale 355, bei den Bezirksämtern 41.546 ausgefertigt. Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitäts-

Digitized by Google

anstalten ꝛc. wurden in der Zentrale 8203, bei den Bezirksämtern 2746 an Parteien verabfolgt. Vom Amte selbst wurden in der Zentrale 30.037 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen.

In der Zentrale wurden 411, bei den Bezirksämtern 32.082 Meldungen Stellungspflichtiger, ferner bei den Bezirksämtern 41.041 Meldungen Landsturmpflichtiger aufgenommen. Ferner erfolgten in der Zentrale 38.090 direkte Postexpeditionen und 15.108 verschiedene Eintragungen. In der Zentrale langten 24.982 Matrikenauszüge über die im Jahre 1888 geborenen männlichen Individuen zur sachgemäßen Behandlung ein.

b) Abteilung für Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 25.227 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 1580 Geschäftsstücke ein. Einberufungen zur aktiven Dienstleistung, Waffenübung ꝛc. langten bei der Zentrale 19.961, nicht protokollierte Anfragen der magistratischen Bezirksämter 23.342 ein. Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr wurden bei der Zentrale und bei den Bezirksämtern zusammen 136.557 entgegengenommen. Endlich hat die Zentrale 16.229 direkte Expeditionen und 533 verschiedene Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Vormerkungen im Evidenzkataster zum Zwecke der Evidenzführung über die Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr zu verzeichnen.

c) Abteilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.

(Alle Geschäfte dieser Abteilung sind zentralisiert.)

Die Geschäftsgebarung weist 241 Geschäftsstücke, 3333 Postnummern des Einquartierungs-Protokolles, 80 Postnummern des Vorspanns-Protokolles und 139 Postnummern des Rückstands-Protokolles auf. Verbuchungen fanden statt im Geldhauptbuche 3333, Kassejournale 3025, Depotsjournale 96, Kontobuche 2342, Unteroffiziers-Mietzinsjournale 1258. Die Zahl der Amtshandlungen anläßlich der Ausbezahlung von Mietzinsen betrug 4142.

Kassegebarung.

Einquartierungs-Kasse-Journal.

Verlag vom Jahre 1905 überwiesen für 1906	835 K 13 h
An ärarischen Gebühren und Landeszuschuß wurden einbezahlt	87.880 „ 36 „
zusammen	88.715 K 49 h

Hievon wurden an die städtische Hauptkasse abgeführt 44.500 K 50 h, an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt 43.327 K 06 h, als Kassaverlag für 1907 überwiesen 887 K 93 h.

Unteroffiziers-Mietzins-Journal.

Verlag vom Jahre 1905 überwiesen für 1906	6.872 K 41 h
an ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt	125.531 „ 01 „
zusammen . .	132.403 K 42 h

Digitized by Google

Hievon wurden verausgabt an Miet- und Möbelzinsbeträgen 125.915 K 90 h, als Kassevorlag für 1907 überwiesen 6487 K 52 h.

Vorspanns-Protokoll.

An Vorspannsgebühren wurden 2184 K 76 h eingenommen und hievon 2143 K 68 h an die städtische Hauptkasse abgeführt, 41 K 08 h rückvergütet.

d) Abteilung für Militärtax-Angelegenheiten.

Es betrug die Zahl der zugewiesenen Geschäftsstücke 6830, neu angelegten Militärtax-Bemessungsbögen 7308, Exekutionsanzeigen 17.232, in Evidenz geführten Militärtaxpflichtigen 42.475, journalisierten Posten (Einzahlungen) 28.507. An Militärtaxen wurden neu vorgeschrieben 316.566 K, eingezahlt 255.725 K. Die Summe der aus Anlaß von Auslandsreisebewilligungen und Auswanderungen erlegten Depots bezifferte sich mit 34.179 K 51 h.

e) Abteilung für das Beerdigungswesen.

Die in den Wirkungskreis des Konskriptionsamtes gehörigen Geschäfte in Todfalls- und Beerdigungsangelegenheiten werden, 1. insoferne sie ihrer Natur nach zentralisiert zu behandeln sind, 2. soweit es in den Bezirken I—X, XVIII (nur das Gebiet der ehemaligen Vororte Währing und Weinhaus) und XX Verstorbene betrifft, endlich 3. ohne Rücksicht auf den Sterbeort in allen Fällen der Beerdigung auf dem Zentralfriedhofe in der konskriptionsämtlichen Zentral-Abteilung für Beerdigungsangelegenheiten besorgt. In den Bezirken XI—XIX und XXI bildet das Beerdigungswesen eine Agende der konskriptionsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter, bezw. im letzteren Bezirke auch der Expositur und der Bezirks-Aufsichtsräte.

Im Berichtsjahre sind 4533 Geschäftsstücke zugewiesen worden. Die Zahl der Postnummern des Beerdigungsgebühren-Rückstandsprotokolles beträgt 6637 (2987*). Auszüge aus dem Totenprotokolle über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren wurden 3744 (2251) verfaßt. Gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene wurden an Abonnenten 20.805, an die städtischen Ämter und Behörden 75.190 verabfolgt. Die Zahl der Eintragungen der Sterbefälle in das Totenprotokoll beläuft sich auf 23.412 (12.756).

Grabstellenanweisungen wurden ausgestellt für: Gemeinsame Gräber 14.127 (9909), eigene Gräber 2374 (2620), Arkadengrüfte — (2), fertige Doppelgrüfte 5 (11), fertige einfache Grüfte 71 (62), ausgemauerte Grüfte ohne Steinbelag — (6), Doppelgruftplätze 5 (5) und einfache Gruftplätze 2 (15).

Beilegungs-Anweisungen wurden ausgestellt für eigene Gräber 1832 (1359), Arkadengrüfte 2 (27), Doppelgrüfte 22 (96) und einfache Grüfte 71 (146).

Ferner wurden ausgefertigt: 3597 (2905) Anweisungen zur Verwendung der Leichenversenkungs-Apparate bei eigenen Gräbern und Grüften, 18.012 (12.596) Immatrikulierungs-Anweisungen, 325 (196) Exhumierungs-Anweisungen, 1541 Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichenteilen, 615 Anweisungen zur Einsegnung

*) Die Ziffern in Klammern bezeichnen die in den anderen Ziffern nicht enthaltene Anzahl der entsprechenden Agenden in den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX und XXI, bezw. bei der Expositur in Stadlau und bei den Bezirksaufsichtsräten in Kagran, Leopoldau und Aspern.

Digitized by Google

von Infektionsleichen auf dem Zentralfriedhofe, 934 (883) Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebühr und der Gebühr für die Erhaltung des Benützungsrechtes auf die Dauer des Friedhofsbestandes und 15 551 (10.204) Verständigungen der katholischen Pfarrämter zum Zwecke der Kontrolle hinsichtlich des Einlangens der Immatrikulierungs-Anweisungen. Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau erfolgten 19.986 (12.755), Eintragungen in die Protokolle für eigene Gräber und Grüfte 4377 (4319); abgesendet wurden 4828 Telegramme an die Verwaltung des Zentralfriedhofes. Die Anzahl der Journalartikel des Kassejournals betrug 19.778.

Kassegebarung. — Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 701.860 K 64 h (824.429 K 83 h); die Gesamtausgaben aus verschiedenen Titeln (Rückvergütungen) auf 219 K 90 h (12.286 K).

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX und XXI, bezw. bei der Expositur in Stadlau besorgen die konskriptionsämtlichen Abteilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebühren, während deren Empfangnahme den Hauptkassen-Abteilungen obliegt. Bei den Bezirksaufsichtsräten in Kagran, Leopoldau und Aspern erfolgt sowohl die Anweisung als auch die Einzahlung der Beerdigungsgebühren.

f) Abteilung zur Führung der Gemeindematrik.

Zur selbständigen Erledigung wurden dieser Abteilung 6581 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 5305 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein. Von der Abteilung selbst wurden 6980 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen, direkte Postexpeditionen sind 8150, verschiedene Eintragungen 4700 vorgenommen worden.

Kanzlei.

In der Magistrats-Kanzlei, bezw. im „Gemeinsamen Magistrats-Expedit" werden zufolge der Geschäftsordnung nur mehr kalligraphische Arbeiten, Bürgerdiplome, Anstellungsdekrete für Beamte und Lehrer sowie Reinschriften besonders dringender und umfangreicher Erledigungen der Magistrats-Abteilungen ausgeführt.

Zu Vervielfältigungen auf lithographischem Wege standen in der Kanzlei 1 Schnellpresse und 4 Steinpressen, die im Berichtsjahre 1,313.409 Druckseiten lieferten, sowie zum Beschneiden von Papier 1 Schneidmaschine in Verwendung.

Das Zustellungsamt der Magistrats-Kanzlei hatte 314.971 Schriftstücke in den Bezirken I und VIII zuzustellen und 9103 Affichierungen im I. Bezirke zu besorgen. An die magistratischen Bezirksämter II bis VII und IX bis XXI wurden 613.812 Akten- und Schriftstücke übermittelt.

Für die städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt wurden 25.627 Schreiben expediert.

Registratur.

In der Haupt-Registratur wurden im Berichtsjahre 4079 Akten registriert und 5723 Akten ausgehoben.

Digitized by Google

F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Der seit dem Bestande des Amtsblattes als Redakteur zugewiesene Magistrats-Sekretär August Stich wurde mit der Leitung des magistratischen Bezirksamtes für den I. Bezirk betraut. An seine Stelle wurde Magistrats-Kommissär Dr. Arthur Oelwein berufen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 30. November wurde den Gastwirten und Kaffeesiedern Wiens ein 50%iger Nachlaß des Abonnementspreises vom 1. Jänner 1907 an zugestanden.

Die Zahl der Jahresabonnenten betrug 385, der Halbjahresabonnenten 600, der Freiexemplare 1540.

Digitized by Google

IV. Auszeichnungen.

Der Gemeinderat hat in Anerkennung hervorragender Verdienste von Mitbürgern um den Staat, die Gemeinde oder auf humanitärem und gemeinnützigem Gebiete eine Reihe von Auszeichnungen verliehen. Es erhielten:

Das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien:

Seine Durchlaucht Alois Prinz von und zu Liechtenstein, Reichsrats- und Landtags-Abgeordneter, anläßlich der Feier seines 60. Geburtstages in Anerkennung seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung (23. November);

das taxfreie Bürgerrecht:

Heinrich Ritter von Kamler, k. k. Hofrat, anläßlich seines Rücktrittes von der Leitung der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung des Postwesens in Wien (6. April);

Dr. Alexander Lerch, Spitals-Physikus und Ordinarius des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Wien, anläßlich der Feier seines 40jährigen Jubiläums als Arzt in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege (6. April);

Leopold Rost, Prälat des Stiftes Schotten in Wien, anläßlich der Feier seines 40jährigen Priesterjubiläums (6. Juni);

Georg Gusenleithner, Vorsteher des XIII. Gemeindebezirkes, in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung (4. September);

Fr. J. B. Eucherius Haas, Direktor des k. k. Waisenhauses im IX. Bezirke, anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als Direktor dieser Anstalt in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete des Schulwesens und der Erziehung (19. Oktober);

das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen:

Johann Sommer, Oberlehrer, mit Rücksicht auf die vielfach belobte Wirksamkeit als Oberlehrer und Lehrer (5. Jänner);

Johann Winkler, Kanzlei-Direktor der Hernalser Kommunalsparkasse, in Anerkennung seiner Verdienste auf öffentlichem Gebiete (23. Jänner);

Josef Steidler, Wiener Gesangskomiker, in Anerkennung seines Wirkens auf humanitärem Gebiete (9. Februar);

Digitized by Google

Wilhelm Lachmann, Oberlehrer, in Anbetracht seiner langjährigen treuen Pflichterfüllung und seines verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der Wohltätigkeit (16. Februar);

Leopold Quiex, Bürgerschul-Direktor, anläßlich der Vollendung seines 40. Dienstjahres (16. Februar);

Albert Karl Wiedling, Gesellschafter der Firma Gerlach & Wiedling, in Anerkennung seiner dem Gemeindeinteresse gewidmeten Leistungen auf dem Gebiete der graphischen Künste (6. März);

Karl Lhotzky, Volksschul-Direktor, in Anerkennung seiner 50jährigen treuen und gewissenhaften Pflichterfüllung (4. September);

Franz Kleindienst, Kanzlei-Direktor des Wiener Magistrates, anläßlich seines Scheidens aus dem aktiven Dienste in Anerkennung seiner langjährigen, hingebungsvollen und ausgezeichneten Dienstleistung (4. September);

Stephan Illichmann, Büchsenmacher, anläßlich der Vollendung seines 50. Meisterjahres (4. September);

Roman Biber, Stadtzimmermeister und Hausbesitzer, in Anbetracht seines langjährigen wohltätigen Wirkens anläßlich der Feier der goldenen Hochzeit (28. September);

Johann Fastenbauer, Volksschul-Direktor in Pension, in Anerkennung seiner vieljährigen, sehr ersprießlichen Wirksamkeit im Schuldienste, sowie auf dem Gebiete des Armenwesens (19. Oktober);

Anton Buchinger, Bezirksrat des XIV. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen verdienstvollen Tätigkeit auf öffentlichem Gebiete (19. Oktober);

Johann Decker, k. k. Rechnungsrat, Obmann des Ortsschulrates Favoriten, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Förderung des Schulwesens (19. Oktober);

Karl Endl, Oberlehrer in Pension, in Würdigung seiner im Lehramte erworbenen Verdienste (9. November);

Johann Klausberger, Volksschul-Direktor, in Anerkennung seiner mehr als 50jährigen und oft belobten Tätigkeit im Volksschuldienste (9. November);

Wilhelm Bauer, Vorsteher der Wiener Uhrmacher-Genossenschaft, anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als Genossenschaftsvorsteher in Anerkennung seiner Verdienste in genossenschaftlichen und gewerblichen Angelegenheiten (30. November);

Josef Eggenthaler, Oberlehrer in Pension, in Würdigung seiner Verdienste im Lehramte (20. Dezember);

Leopold Dautz, Volksschul-Direktor in Pension, in Würdigung seiner Verdienste auf humanitärem Gebiete (20. Dezember);

die große goldene Salvator-Medaille:

Ferdinand Kohotek, Obmann des Armeninstitutes für den XVI. Bezirk in Würdigung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (5. Jänner);

P. Othmar Womatschka, Pfarrer zu St. Laurenz am Schottenfelde im VII. Bezirke, anläßlich seines 40jährigen Priesterjubiläums und in Anerkennung seines humanitären Wirkens (6. Juni);

Franz Eichert, Schriftsteller, in Würdigung seiner hervorragenden dichterischen Schöpfungen (4. September);

Digitized by Google

Heinrich Ohrfandl, Ohmann-Stellvertreter des Armeninstitutes Neubau und Vorsteher-Stellvertreter der Bezirksvertretung Neubau, in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Armenpflege und seiner Tätigkeit als Mitglied der Bezirksvertretung (14. September);

Dr. Vinzenz Suchomel, k. k. Bezirksschulinspektor, in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste auf dem Gebiete des Schulwesens (19. Oktober);

Wenzel Kienast, Magistratsrat, anläßlich seiner Pensionierung, in Würdigung seiner verdienstvollen Tätigkeit (9. November);

Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein, anläßlich der Feier seines 25jährigen Bestandes in Anerkennung seiner humanitären Wirksamkeit (30. November);

Hermann Winkelmann, k. u. k. Kammer- und Hofopernsänger, anläßlich seines Scheidens von der Wiener Hofoper in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen (30. November);

Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft, anläßlich des Jubiläums ihres 25jährigen Bestandes (30. November);

Johann Muuß, Vorsteher der Genossenschaft der Zimmermaler, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit zur Förderung des Gewerbes und des Genossenschaftswesens (30. November);

Johann Piwonka, Inhaber der Firma J. Piwonka & Komp., in Anerkennung seines humanitären Wirkens (30. November);

Karl Sedlmayer, Magistratsrat, anläßlich seiner Pensionierung in Anerkennung seiner vieljährigen, besonders pflichttreuen und ersprießlichen Dienstleistung (30. November);

die goldene Salvator-Medaille:

Wohltätigkeitsverein unter den Weißgärbern (5. Jänner);

Josef Priestinger, Armenrat des XVI. Bezirkes (5. Jänner);

Anton Grubischitz, Armenrat des XVI. Bezirkes (5. Jänner);

Josefine Blazinčic (5. Jänner);

Chrysostoma Bojedain, Hausoberin im St. Rochusspitale im XIII. Bezirke (5. Jänner);

Euphemia Bojedain, Hausoberin der Kleinkinderbewahranstalt, XIV., Herklotzgasse 30 (5. Jänner);

Eduard Döll, Realschul-Direktor (6. März);

Franz Hochedlinger, Hausbesitzer (6. März);

Martin Gasselseder, Armenrat des IX. Bezirkes (6. März);

Konrad Rumpf, Inspektor der Union-Baugesellschaft (23. März);

Männergesangsverein „Südbahnbund" (6. April), mit dem Rechte, die Medaille an der Vereinsfahne zu tragen;

Sofie Gutmann, Vorsteherin des Bezirksvereines „Landstraße" des Frauen-Wohltätigkeitsvereines für Wien und Umgebung (24. April);

Johann Halwachs, Armenrat des XIX. Bezirkes (24. April);

Georg Rathauscher, Weinhauer und Hausbesitzer (11. Mai);

Louise Eberle, Direktions-Mitglied des Zentral-Krippenvereines (12. Juni);

Marie Berger, Waisenmutter des I. Bezirkes (12. Juni);

Wilhelm Zwicker, Armenrat des VII. Bezirkes (12. Juni);

Männergesangsverein Ober-Döbling (3. Juli), mit dem Rechte, die Medaille an der Vereinsfahne zu tragen;

Digitized by Google

Wenzel Stuna, Bezirksrat des XVII. Bezirkes (28. September);

Floridsdorfer Männergesangsverein „Harmonie“ (9. November), mit dem Rechte, die Medaille an der Vereinsfahne zu tragen;

Dina Baronin Buschmann, Präsidentin des Damen-Komitees des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereines (30. November);

Brigittenauer Männerchor (30. November), mit dem Rechte, die Medaille an der Vereinsfahne zu tragen;

Franziska Gschwandner (30. November);

Vinzenz Doppler, Armenrat des XVIII. Bezirkes (30. November);

Josef Jahn, Armenrat des XVIII. Bezirkes (30. November);

einen Ehrengehalt:

Konrad Grefe, Wiener Landschaftsmaler (auf Lebensdauer jährlich 1200 K), (9. Februar).

Digitized by Google

V. Finanzen.

Im folgenden sollen unter Hinweis auf den Haupt-Rechnungsabschluß, welcher über die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde Aufschluß gibt, bloß die Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung im Berichtsjahre dargestellt werden. Diese Darstellung erstreckt sich nunmehr auf das durch die Gesetze vom 19. Dezember 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, und vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905, geschaffene Gemeindegebiet von Wien. Eine übersichtliche systematische Darstellung der gesamten Vermögensgebarung ist im IX. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches: „Ökonomische Verhältnisse der Gemeinde" enthalten.

Es betrugen (nach der laufenden Gebühr) im Berichtsjahre:

die ordentlichen Einnahmen	124,995.990	K 23	h
„ außerordentlichen Einnahmen	23,156.675	„ 40	„
daher die Einnahmen im ganzen	148,152.665	„ 63	„
die ordentlichen Ausgaben	116,771.844	„ 82	„
„ außerordentlichen Ausgaben	26,810.257	„ 78	„
daher die Ausgaben im ganzen	143,582.102	„ 60	„

Es haben sich demnach gegenüber dem Vorjahre vermehrt: Die ordentlichen Einnahmen um 5,102.992 K 98 h, d. i. um 4·25 %, die ordentlicheu Ausgaben um 5,759.044 K 20 h, d. i. um 5·18 %.

Die außerordentliche Gebarung hängt im wesentlichen mit der Gebarung des Investitionsanlehens zusammen.

Von der Summe der außerordentlichen Einnahmen entfielen auf Einnahmen aus dem Investitionsanlehen	16,907.354	K 35	h
demnach auf die sonstigen außerordentlichen Einnahmen	6,249.321	„ 05	„
Von der Summe der außerordentlichen Ausgaben entfielen auf Ausgaben für Rechnung des Investitionsanlehens	16,907.354	„ 35	„
demnach auf die sonstigen außerordentlichen Ausgaben	9,902.903	„ 43	„
Dem Überschusse der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben per	8,224.145	„ 41	„
steht demnach ein Überschuß der außerordentlichen Ausgaben über die außerordentlichen Einnahmen per	3,653.582	„ 38	„
gegenüber, so daß aus der Gesamtgebarung sich ein Einnahmenüberschuß von	4,570.563	„ 03	„

ergibt.

Digitized by Google

Hiebei ist jedoch in Berücksichtigung zu ziehen, daß in diesem Gebarungsresultate sich präliminarmäßig nicht vorgesehene Erfordernisse per 1,494.618 K 78 h befinden u. zw.:

Ankauf von Wertpapieren durch Übernahme der Wertpapiere der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse zur teilweisen Deckung der seitens derselben aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien erhaltenen Vorschüsse per	216,581	K	77 h
für Erwerbung, Ausbau und Inbetriebsetzung des Brauhauses der Stadt Wien in Rannersdorf per	22.725	„	02 „
für Tilgung und Verzinsung des Darlehens aus dem Investitions-Anlehen für die Erbauung von 4 Belegpavillons im Wiener Versorgungsheime im XIII. Bezirke per	182.275	„	40 „
für Vollendung der Wienflußregulierung per	208.188	„	80 „
für den Bau und die Einrichtung des Wiener Versorgungsheimes die Nettoausgaben per	864.847	„	79 „

die aus den kurrenten Mitteln der eigenen Gelder bedeckt wurden, somit dem Gebarungsresultate hinzuzurechnen sind.

Das Gebarungsresultat des Jahres 1906 ist daher mit 6,065.181 K 81 h zu beziffern.

Der Erfolg war demnach gegenüber dem Voranschlage, bei welchem bei einem Präliminarerfordernisse von	157,930.410	K	— h
und bei Präliminareinnahmen von	158,121.990	„	— „
ein budgetmäßiger Überschuß von	191.580	„	— „
in Aussicht genommen war, um	5,873.601	„	81 „
günstiger.			
Gegenüber den mit	119,833.050	K	— h
veranschlagten ordentlichen Einnahmen zeigt das tatsächliche Ergebnis des Jahres 1906 per	124,995.970	„	23 „
eine Mehreinnahme von	5,162.940	„	23 „
die sich aus Mehreinnahmen von insgesamt	7,270.694	„	06 „
und aus Einnahmenausfällen von	2,107.753	„	83 „
zusammensetzt.			

Von den Mehreinnahmen sind hervorzuheben:

Umlagen auf den Mietzins für allgemeine Gemeindezwecke . .	526.017	K	56 h
Zuschlag zur landesfürstlichen Hauszinssteuer, zur Hausklassensteuer und zur 5%igen Steuer von hauszinssteuerfreien Gebäuden	345.081	„	25 „
Zuschlag zur landesfürstlichen Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen . .	460.156	„	72 „
Anteil der Gemeinde Wien an der Landesauflage auf den Verbrauch von Bier	561.297	„	79 „
Einnahmen aus dem Betriebe des Rathauskellers	1,444.246	„	27 „
Abfuhr der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke“	395.629	„	93 „
Abfuhr der „Gemeinde Wien — städt. Elektrizitätswerke“ . .	1,065.889	„	23 „
Abfuhr der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ . .	200.000	„	— „
An Stück-, bezw. Fruktifikatzinsen des 285 Millionen Kronen-(Investitions-)Anlehens vom Jahre 1902	161.143	„	27 „

Digitized by Google

Feuerlöschwesen	78.524	K 63	h
An Einnahmen der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung	153.751	„ 49	„
Vergütung der Auslagen für Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser	224.120	„ 87	„
Beiträge für die Räumung der Hauskanäle und Senkgruben	110.504	„ 77	„
aus der Beistellung und dem Verkaufe der Fourageartikel und der Düngergewinnung	84.838	„ 75	„
Gebühren für Gräber und Grüfte	138.621	„ 11	„
Überschuß der Einnahmen des Wiener allgem. Versorgungsfonds über die Ausgaben für seine Verwaltung und für besondere Zwecke	277.166	„ 46	„

Von den Mindereinnahmen sind hervorzuheben:

Zuschläge zur landesf. Verzehrungssteuer für die im Verzehrungssteuertarife aufgeführten Artikel	362.238	K 63	h
Anteil der Gemeinde Wien an dem Ertrage der staatlichen Linienverzehrungssteuer von Wien und dem Biersteuerzuschlagsbetrage von der Biererzeugung daselbst	88.202	„ 52	„
Zuschlag zu den Staatsgebühren anläßlich von Besitzveränderungen in Realitäten	87.334	„ 57	„
Ertrag aus den städtischen Steinbrüchen	151.428	„ 59	„
An die eigenen Gelder der Gemeinde Wien zu ersetzende Beträge für die Verzinsung und Tilgung des 285 Millionen Kronen-(Investitions)-Anlehens vom Jahre 1902	81.071	„ 39	„
Anteil aus den Einnahmen des Donauregulierungsfonds	116.721	„ 69	„
Einnahmen aus dem Verkaufe von zur Straßenverbreiterung erworbenen Realitäten	59.092	„ 40	„
Ertrag der städtischen Schotterbrüche am Exelberge	89.582	„ —	„
Kanaleinmündungsgebühren	121.769	„ 23	„
Einnahmen der Markthallen	67.068	„ 07	„
Betriebseinnahmen des städtischen Lagerhauses	173.695	„ 01	„
Einnahmen aus dem Betriebe der Beerdigung und Gräberausschmückung in den Friedhöfen der einbezogenen Vororte und verschiedene sonstige Einnahmen letzterer Friedhöfe	91.533	„ 20	„
Versorgung und Unterstützung armer Bürger	59.852	„ 56	„

Die außerordentlichen Einnahmen des Jahres 1906

per	23,156.675	K 40	h
betrugen gegenüber dem Voranschlage per	38,288.940	„ —	„
weniger um	15,132.264	„ 60	„
welche Mindereinnahmen sich aus Minderempfängen per	18,591.717	„ 29	„
und Mehrempfängen per	3,459.452	„ 69	„

zusammensetzen.

Digitized by Google

Diese Mindereinnahmen sind zunächst auf Mindereinnahmen

aus dem Investitionsanlehen per	17,782.961	K	22 h
gegenüber Mehrempfängen von	320.185	„	57 „

zurückzuführen.

An besonderen außerordentlichen Mindereinnahmen sind hervorzuheben:

Einnahmen aus dem in den Kassebeständen der Vorjahre entfallenen Pauschalbeitrage der Kommission für Verkehrsanlagen zu den Kosten der Bahneindeckungen	115.000	K	— h
Einnahmen anläßlich der Vollendung der Wienflußregulierung .	245.000	„	— „
Einnahmen aus Legaten zur teilweisen Bestreitung der Baukosten für ein neues städtisches Waisenhaus, bezw. zur Bestreitung der Adaptierungskosten für die vom Grafen Dionys Andrassy zu Waisenhauszwecken geschenkte Realität XIX., Hohe Warte 5	394.051	„	64 „

Diesen Mindereinnahmen stehen, abgesehen von den Mehreinnahmen aus dem Investitionsanlehen per 320.185 K 57 h, nachfolgende bemerkenswerte Mehreinnahmen gegenüber:

Erlös aus dem Verkaufe von Baustellen der parzellierten Trainkaserne im III. Bezirke	165.015	K	77 h
Erlös aus dem Verkaufe anderweitiger Realitäten und Gründe	151.435	„	09 „
Aufgenommene Passivkapitalien	270.873	„	93 „
Verzinsliche Vorschüsse aus den Geldern des Investitionsanlehens	2,015.551	„	27 „
Rückersatz der von der Gemeinde Wien für den Bau von Sammelkanälen längs des Wiener Donaukanales bestrittenen Auslagen seitens der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien	80.577	„	51 „

Die ordentlichen Auslagen des Jahres 1906 per .	116,771.844	„	82 „
waren gegenüber dem Voranschlage per	113,938.470	„	— „
höher um	2,833.374	„	82 „
welche Mehrausgaben sich aus Mehrerfordernissen per . . .	7,991.839	„	51 „
und Mindererfordernissen per	5,158.464	„	69 „

zusammensetzen.

Diese Mehr- und Mindererfordernisse kamen bei den einzelnen Verwaltungsgruppen in folgender Weise zum Ausdrucke:

Gruppe	Mehrerfordernis	Mindererfordernis
I. Verwaltung im allgemeinen	647.059 K 93 h	572.485 K 57 h
II. Steuerwesen	113.822 „ 04 „	10.764 „ 90 „
III. Gemeindevermögen	1,789.893 „ 33 „	186.232 „ 65 „
IV. Gemeindeschuld	790.316 „ 08 „	9.827 „ 30 „
V. Sicherheitswesen	121.004 „ 72 „	85.545 „ 18 „
VI. Öffentliche Arbeiten	3,154.030 „ 99 „	2,330.077 „ 29 „
VII. Markt- und Approvisionierungswesen .	198.832 „ 02 „	349.035 „ 43 „
VIII. Sanitätswesen	232.466 „ 01 „	224.551 „ 97 „
IX. Armenwesen	427.293 „ 70 „	336.809 „ 91 „
X. Kultusangelegenheiten	3.017 „ 34 „	6.021 „ 19 „
XI. Unterrichtswesen	501.514 „ 07 „	966.548 „ 27 „
XII. Konskriptions- u. Militärangelegenheiten	3.978 „ 50 „	58.453 „ 62 „
XIII. Verschiedene Zwecke	8.550 „ 78 „	22.111 „ 41 „

Digitized by Google

Als nennenswerte ordentliche Mehrauslagen sind hervorzuheben:

Dotation für die städtischen Sammlungen	57.857	K 72	h
Verbindlichkeiten aus administrativen Titeln (Pensionen der Beamten und Diener, Witwenpensionen ꝛc., Kranken- und Unfallversicherung städtischer Bediensteter)	116.685	„ 53	„
Rückvergütung von Zuschlägen zu den von Fall zu Fall bemessenen Staatsgebühren bei Besitzveränderungen in Realitäten und zum Gebührenäquivalente	69.690	„ 47	„
Erhaltung und Reparatur der Realitäten	206.008	„ 55	„
Auslagen für den Betrieb des Rathauskellers	1,526.545	„ 05	„
Privat-Passivkapitalien	769.368	„ 60	„
Lösch- und Rettungsgeräte und Ausrüstungsgegenstände	95.384	„ 70	„
Kurrente Erhaltung des Pflasters im I. bis XXI. Bezirke	1,006.094	„ 02	„
Neupflasterungen im I. bis XX. Bezirke	122.669	„ 85	„
Ankauf von Realitäten und Gründen zur Straßenverbreiterung	67.730	„ 97	„
Straßensäuberung	577.117	„ 29	„
Auslagen für die Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser samt Einschaltung der Wassermesser und für Erneuerungsarbeiten an den Privatabzweigsleitungen	209.149	„ 81	„
Auslagen für die Erhaltung und den Betrieb der Wientalwasserleitung innerhalb des Wiener Gemeindegebietes	177.715	„ 45	„
Auslagen für die Fouragebeistellung auf dem Zentralviehmarkte in eigener Regie	69.703	„ 95	„
Beiträge für humanitäre Zwecke	144.410	„ 46	„
Substitutionsauslagen	228.597	„ 63	„
Interkalarien abzüglich der Substitutionskosten	160.621	„ 31	„

Als beachtenswerte Mindererfordernisse sind zu erwähnen:

Bezüge der Beamten und Diener	378.836	„ 44	„
Betrieb der städtischen Steinbrüche	110.108	„ 58	„
Umpflasterungen im I. bis XX. Bezirke	55.572	„ 08	„
Straßenherstellungen im I. bis XX. Bezirke	104.108	„ 86	„
Erhaltung der ungepflasterten Straßen	236.734	„ 65	„
Einlösung von Grundparzellen bei Häuserbauten zur Straßenverbreiterung	263.303	„ 53	„
Straßenbespritzung	115.028	„ 55	„
Betrieb der städtischen Schotterbrüche am Exelberge	67.089	„ 35	„
An die Bezirksstraßenausschüsse Floridsdorf und Groß-Enzersdorf zu zahlende Bezirksstraßenfondsumlagen	157.606	„ 51	„
Erhaltung der Kanäle und Kanalbauten	197.277	„ 20	„
Ordentliche Ausgaben des städtischen Lagerhauses	134.572	„ 23	„
Gehalte der definitiv angestellten Lehrpersonen	452.089	„ 62	„
Quartiergeldentschädigungen, bezw. Quartiergelder der definitiv angestellten Lehrpersonen	71.607	„ 01	„
Dienstaltereszulagen der definitiv angestellten Lehrpersonen	141.410	„ 92	„
Militärbequartierung	53.197	„ 51	„

Digitized by Google

Die außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1906

per	26,810.257 K 78 h
zeigen gegenüber dem Voranschlage per	43,991.940 „ — „
ein Mindererfordernis von	17,181.682 „ 22 „
welches aus Minderausgaben per	22,222.865 „ 60 „
und aus Mehrausgaben per	5,041.183 „ 38 „

resultiert.

Die einzelnen Verwaltungsgruppen nehmen an diesen Mehr- oder Minderausgaben in folgender Weise teil:

Gruppe	Mehrerfordernis	Mindererfordernis
I. Verwaltung im allgemeinen	7.705 K — h	24.526 K 27 h
III. Gemeindevermögen	3,156.064 „ 34 „	7,070.813 „ 38 „
IV. Gemeindeschuld	182.275 „ 40 „	— „ — „
V. Sicherheitswesen	18.097 „ 86 „	205.089 „ 42 „
VI. Öffentliche Arbeiten	1,101.651 „ 34 „	11,572.305 „ 64 „
VII. Markt- und Approvisionierungswesen	49.741 „ 73 „	386.370 „ 15 „
VIII. Sanitätswesen	192.933 „ 47 „	982.823 „ 12 „
IX. Armenwesen	74.499 „ 25 „	596.648 „ 42 „
X. Kultusangelegenheiten	— „ — „	1.026 „ 56 „
XIII. Verschiedene Zwecke	278.214 „ 99 „	1,383.202 „ 64 „

An bedeutenden außerordentlichen Mehrausgaben sind hervorzuheben:

Ankauf von Realitäten für den Wald- und Wiesengürtel	106.047 K 19 h
Ankauf von Wertpapieren	257.464 „ 17 „
Erbauung eines Lagerkellers in Gumpoldskirchen	70.801 „ 36 „
Erwerbung, Ausbau und Inbetriebsetzung des Brauhauses der Stadt Wien in Rannersdorf	1,903.717 „ 98 „
Tilgung und Verzinsung des Darlehens aus dem Investitionsanlehen für die Erbauung von 4 Belegpavillons im Wiener Versorgungsheime im XIII. Bezirke	182.275 „ 40 „
Grundeinlösungen	269.488 „ 38 „
Bau der Marienbrücke über den Donaukanal	79.366 „ 64 „
Abfuhr der im Jahre 1906 für die Erweiterung und Fertigstellung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung erzielten Einnahmen an das Investitionsanlehen	154.013 „ 08 „
Auslagen für den Bau von Sammelkanälen längs des Wiener Donaukanales	80.577 „ 51 „
Erweiterung ehemaliger Vororte-Friedhöfe, bezw. Erwerbung von Gründen zu Friedhofsanlagen	80.526 „ 58 „
Instandsetzung und Ausgestaltung des Theresienbades, XII. Bezirk	50.348 „ 30 „
Ankauf und Aufforstung von Gründen zu Seehospizzwecken in der Katastralgemeinde Rovigno bei San Pelagio	74.499 „ 25 „

Digitized by Google

Dagegen sind als außerordentliche Minderausgaben hervorzuheben:

Schulbauten	146.894	K 95	h
Bau neuer Amtshäuser für den XX. und II. Bezirk	171.514	„ 70	„
Investitionen für den Betrieb der städtischen Steinbrüche in Mauthausen und Lina in eigener Regie	126.751	„ 49	„
Erweiterung der städtischen Elektrizitätswerke	1,572.258	„ 62	„
Auslagen für die Übernahme, den Um- und Ausbau der städt. Straßenbahnen	4,261.953	„ 85	„
Erweiterung und Errichtung von Requisitendepots und Filialen für die städtische Berufsfeuerwehr sowie Errichtung eines Depots für die freiwillige Feuerwehr Heiligenstadt	202.589	„ 42	„
Herstellung von Aufmauerungen der landseitigen Bahnstützmauern samt Nebenarbeiten in der Strecke Hütteldorf-Schlachthaus—Schikanedersteg der Wientallinie sowie von Bahneindeckungen samt Straßenanschlüssen	115.000	„ —	„
Investitionen anläßlich der Durchführung der Straßensäuberung in sämtlichen Bezirken in voller eigener Regie	399.232	„ 40	„
Erwerbung von Realitäten und Gründen zur Straßenverbreiterung	163.418	„ 95	„
Pflasterungen und Straßenherstellungen	1,058.968	„ 13	„
Umbau der hölzernen Brücke über die Verbindungsbahn im Zuge des Landstraßer-Gürtels bei der Kärchergasse im III. Bez.	150.000	„ —	„
Umbau der Philadelphiabrücke über die Südbahn im XII. Bez.	50.000	„ —	„
Bau der Flötzersteigbrücke über den Ameisbach im XIII. Bezirke	120.000	„ —	„
Umbau der Ferdinandsbrücke über den Donaukanal	499.984	„ —	„
Erbauung eines Gehsteges an der Nordwestbahnbrücke über den Donaustrom	349.948	„ —	„
Erweiterung und Fertigstellung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung	888.537	„ 15	„
Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung	7,047.973	„ 27	„
Kanalbauten anläßlich des Baues der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke	179.920	„ 41	„
Erweiterung der Großmarkthalle (Erbauung einer Viktualienhalle)	60.937	„ 59	„
Bau eines Zentral-Pferdeschlachthauses	283.299	„ 42	„
Errichtung von neuen Sanitätsstationen und Sanitätsrequisitendepots	127.328	„ 48	„
Herstellung von Baulichkeiten am Zentralfriedhofe	848.769	„ 15	„
Bau und Einrichtung des Wiener Versorgungsheimes	202.596	„ 78	„
Bau des neuen städtischen Waisenhauses, bezw. Adaptierung der vom Grafen Dionys Andrassy zu Waisenhauszwecken geschenkten Realität, XIX., Hohe Warte 5	394.051	„ 64	„
Beteiligung der Gemeinde Wien an der Jagdausstellung in Wien im Jahre 1908	100.000	„ —	„
Allgemeine Neuwahlen für den Reichsrat im Jahre 1907	200.000	„ —	„
Reserve für unvorhergesehene Auslagen nach Abzug der hieraus bedeckten außerordentlichen Ausgaben	736.735	„ 79	„

Digitized by Google

Nach der Kassenbewegung (Abstattung) betrug die Summe aller Einnahmen (einschließlich des anfänglichen Kassenrestes per 5,514.434 K 04 h) 211,147.169 K 86 h
die Summe aller Ausgaben . . . . . 200,378.933 „ 44 „
der schließliche Kassarest . . . . . 10,768.236 „ 42 „

Hiebei ist jedoch in Berücksichtigung zu ziehen, daß den Kassenbeständen die folgenden Beträge, die präliminarmäßig anderweitig bedeckt waren, aber aus den Kassenbeständen bestritten wurden, hinzuzurechnen sind, u. zw.:

Das für die Vollendung der Wienflußregulierung entstandene Mehrerfordernis (nach der Abstattung) per . . . . . 208.578 „ 05 „
welches auf den im Jahre 1902 von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien der Gemeinde überlassenen Betrag von 2,563.923 K 61 h zu überweisen ist.

Die Nettoausgaben für den Bau und die Einrichtung des Wiener Versorgungsheimes per . . . . . 661.099 „ 05 „

Die Ausgaben für den Ankauf von Wertpapieren durch Übernahme der Wertpapiere der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse zur teilweisen Deckung der seitens derselben aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien erhaltenen Vorschüsse per . . . . . 216.581 „ 77 „
für Erwerbung, Ausbau und Inbetriebsetzung des Brauhauses der Stadt Wien in Rannersdorf per. . . . . 22.725 „ 02 „
für die Tilgung und Verzinsung des Darlehens aus dem Investitions-Anlehen für die Erbauung von vier Belegpavillons im Wiener Versorgungsheime im XIII. Bezirke per . . . . . 182.275 „ 40 „
zusammen . . 1,291.259 K 29 h

Dagegen hat in der durchlaufenden Gebarung eine Überholung der durchlaufenden Ausgaben, das ist der Summe der Interimsausgaben und der rückersetzten Interimseinnahmen, durch die durchlaufenden Einnahmen, das ist die Summe der Interimseinnahmen und der rückersetzten Interimsausgaben, um den Betrag von . . . . . 1,699.493 „ 39 „
stattgefunden, welche Überholung eine Vermehrung der Kassenbestände auf nicht budgetmäßigem Wege um den gleichen Betrag zur Folge hat. Die reelle Gebarung des Jahres 1906 hat daher eine Verminderung der Kassenbestände um den gleichen Betrag bewirkt, und ist dieser Betrag daher von den Kassenbeständen in Abzug zu bringen, so daß sich ein gebarungsmäßiger Kassebestand von 10,360.002 „ 32 „
oder eine Vermehrung des anfänglichen Kassenrestes um . . . 4,845.568 „ 28 „
ergibt.

Da präliminarmäßig pro 1906 ein Überschuß von . . 191.580 „ — „
vorgesehen war, zeigt die tatsächliche Gebarung des Jahres 1906 ein um . . . . . 4,653.988 „ 28 „
günstigeres Resultat.

Ein bedeutender Teil der Gesamtausgaben diente dazu, nicht nur eine Vermehrung des öffentlichen Gemeindegutes und des Gemeindevermögens, sondern auch eine Verminderung der Gemeindeschuld herbeizuführen.

Digitized by Google

Es wurde vermehrt: Der Wert der

öffentlichen Straßen und Plätze um	4,372.400	K
Kanäle und überwölbten Bäche „	2,413.100	„
Brücken und Stege „	439.400	„
Wasserleitungen u. öffentl. Brunnen „	4,349.700	„
Uferversicherungen „	66.800	„
Gartenanlagen „	354.200	„
Badeanstalten „	53.700	„
Anstandsorte „	32.500	„
das gesamte öffentliche Gemeindegut wurde demnach um einen Wert von	12,081.800	„
erhöht.		

Der Wert des unbeweglichen Gemeindevermögens erfuhr eine Vermehrung in dem Werte

der Amts- und Anstaltsgebäude um	2,162.570	K	
„ Schulgebäude um	4,335.900	„	
„ Gebäude für gemischte Zwecke um	1,524.130	„	
„ städtischen Gründe um	1,359.256	„	
„ städtischen Unternehmungen, und zwar:			
„ städtischen Gaswerke um	945.236	K	49 h
„ städtischen Elektrizitätswerke um	6,355.646	„	64 „
„ städtischen Straßenbahnen um	2,881.692	„	85 „
des Brauhauses der Stadt Wien um	1,903.717	„	98 „
in Summe demnach mit Berücksichtigung der bei den zinstragenden Realitäten eingetretenen Wertverminderung per 183.160 K und der Verminderung bei den Steingewerken per 9640 K um	21,275.349	„	96 „

Das privatrechtliche bewegliche Vermögen wurde vermehrt

beim Stammvermögen (Wertpapiere) um	458.578	„	44 „
bei den Aktivforderungen um	1,453.379	„	59 „
bei den Reserven*)			
der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ um	132.812	„	12 „
„ „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ um	132.669	„	72 „
und bei den Gerechtsamen um	338.200	„	— „

Dagegen wurden von den Anlehensgeldern für Investitionen verwendet 17,660.101 „ 86 „
demnach die Kassenbestände um diesen Betrag vermindert. Ferner verminderte sich der Anteil der Gemeinde Wien an den Aktiven des Donauregulierungsfonds um 55.192 „ 08 „
so daß sich das gesamte privatrechtliche Vermögen pro 1906 um 6,075.695 „ 89 „
gleich 1·06% vermehrte.

Die kurrenten Aktiva haben sich um 4,755.613 „ 43 „
erhöht.

*) Ohne Berücksichtigung der Zuweisung zur Abschreibungsreserve der städtischen Gaswerke pro 1906 per 1,932.776 K 14 h, der städtischen Elektrizitätswerke per 1,378.451 K 88 h und der städtischen Straßenbahnen per 1,557.024 K 64 h.

Digitized by Google

Als im besonderen erwähnenswerte Auslagen nicht kurrenter Natur, welche aus den vorerwähnten Gesamtausgaben bestritten wurden, seien hervorgehoben:

für Ankauf der durch die Demolierung und Parzellierung der Trainkaserne in der Ungargasse im III. Bezirke geschaffenen Baustellen	176.177	K 72	h
„ Ankauf von Realitäten für den Wald- und Wiesengürtel	106.047	„ 19	„
„ Ankauf von anderweitigen Realitäten	453.055	„ 13	„
„ Ausbau des Doppelvolks- und Bürgerschulgebäudes am Sterneckplatz 1	104.152	„ 20	„
„ Bau einer Doppelvolksschule in Erdberg, Dietrichgasse 44, Ecke der Lechnergasse	87.949	„ 85	„
„ Bau einer Doppelbürgerschule in der Hirschengasse 18	77.359	„ 54	„
„ Erwerbung eines Schulbauplatzes in der Albertgasse	194.330	„ 78	„
„ Erbauung einer Doppelvolks- und Bürgerschule am Arthaberplatze	308.757	„ 02	„
„ Bau einer Doppelvolksschule in der Ratschky- und Singrienergasse	117.891	„ 88	„
„ Bau einer Doppel-Volks- und Bürgerschule auf der ehemaligen Kendlerschen Realität in Breitensee, Spallartgasse	84.479	„ 29	„
„ Bau einer Doppelvolksschule in der Sperrgasse 8 und 10	263.507	„ 82	„
„ Bau einer Mädchen-Volksschule in der Friesgasse 10	53.999	„ —	„
„ Ausbau des Schulgebäudes am Leipzigerplatze	123.415	„ 48	„
„ Bau einer Doppelvolksschule in Groß-Jedlersdorf	93.019	„ 34	„
„ Zubau eines Turnsaales und zweier Lehrzimmer zur Schule in Hirschstetten	52.398	„ 53	„
„ Erbauung eines Kindergartens und Herstellung eines Kinderspielplatzes auf der städtischen Realität XII., Schönbrunnerstraße 187	91.916	„ 54	„
„ Bau neuer Amtshäuser:			
für den XX. Bezirk	81.975	„ 30	„
für den II. Bezirk	121.110	„ —	„
„ Ankauf von Wertpapieren	257.464	„ 17	„
„ Erbauung eines Lagerkellers in Gumpoldskirchen	125.801	„ 36	„
„ Erwerbung, Ausbau und Inbetriebsetzung des Brauhauses der Stadt Wien in Rannersdorf	1,903.717	„ 98	„
„ Aufstellung von Gasautomaten	328.781	„ 46	„
„ Erweiterung der städtischen Elektrizitätswerke	4,785.741	„ 38	„
„ Auslagen für die Übernahme, den Um- und Ausbau der städtischen Straßenbahnen	2,736.476	„ 15	„
„ Tilgung und Verzinsung des Darlehens aus dem Investitions-Anlehen für die Erbauung von 4 Belegpavillons im Wiener Versorgungsheime im XIII. Bezirke	515.745	„ 40	„
„ Investitionen anläßlich der Durchführung der Straßensäuberung in sämtlichen Bezirken in voller eigener Regie	50.767	„ 60	„
„ die Erwerbung von Realitäten und Gründen zur Straßenverbreiterung	705.681	„ 05	„

Digitized by Google

für	Auslagen anläßlich Verbreiterung der Mariahilferstraße, Durchführung der angrenzenden Straßenzüge und des Umbaues der Pfarrkirche und des Pfarrhauses zu St. Josef ob der Laimgrube im VI. Bezirke	344.966 K	26 h
„	Pflasterungen und Straßenherstellungen	1,696.031 „	87 „
„	Vollendung der Wienflußregulierung	208.188 „	80 „
„	den Bau einer neuen Brücke über den Donaukanal im Zuge der Rotenturmstraße (Marienbrücke)	439.366 „	64 „
„	die Herstellung des Maria Josefa-Parkes am Landstraßer-Gürtel im III. und X. Bezirke	72.728 „	79 „
„	die Herstellung anderweitiger öffentlicher Anlagen und Baumpflanzungen in sämtlichen Bezirken Wiens	98.035 „	14 „
„	Bau von vier neuen Glashäusern im Reservegarten im II. Bezirke	82.383 „	48 „
„	die Erweiterung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung (bauliche Herstellungen)	209.738 „	04 „
„	die Erweiterung und Fertigstellung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung	644.462 „	85 „
„	den Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung	3,796.676 „	26 „
„	Auslagen für den Bau der Wientalwasserleitung	87.076 „	44 „
„	Auslagen für den Bau von Sammelkanälen längs des Wiener Donaukanales	80.577 „	51 „
„	den Bau eines Sammelkanales zur Entlastung der bestehenden Sammelkanäle im X. und XI. Bezirke	179.626 „	57 „
„	Kanalbauten anläßlich des Baues der niederösterreichischen Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke im XIII. und XVI. Bezirke	50.079 „	59 „
„	Einwölbung des Ottakringerbaches (Bau eines Entlastungskanales) in der Koppstraße von der Arlt- bis zur Maroltingergasse im XVI. Bezirke	51.305 „	— „
„	die Erweiterung der Großmarkthalle (Erbauung einer Viktualienhalle)	139.062 „	41 „
„	Bau eines Zentral-Pferdeschlachthauses	216.700 „	58 „
„	die Erweiterung ehemaliger Vororte-Friedhöfe, bezw. Erwerbung von Gründen zu Friedhofsanlagen	252.556 „	58 „
„	die Herstellung von Baulichkeiten im Zentralfriedhofe	523.230 „	85 „
„	die fünfte Erweiterung des Zentralfriedhofes	150.174 „	35 „
„	die Errichtung von Volksbädern	130.621 „	76 „
„	Instandsetzung und Ausgestaltung des Theresienbades im XII. Bezirke	127.348 „	30 „
„	den Bau und Einrichtung des Wiener Versorgungsheimes	865.403 „	22 „
„	Ankauf und Aufforstung von Gründen zu Seehospizzwecken in der Katastralgemeinde Rovigno bei San Pelagio	74.499 „	25 „
„	Beiträge zum Baue je einer Staatsrealschule im II., VIII. und IX. Bezirke	50.000 „	— „
„	Beteiligung der Gemeinde Wien an der Ausstellung in Mailand im Jahre 1906	105.057 „	75 „

Digitized by Google

für Beteiligung der Gemeinde Wien an der Ausstellung in London im Jahre 1906	54.440 K 19 h
„ Beteiligung der Gemeinde Wien an der Jubiläums-Ausstellung in Bukarest im Jahre 1906	72.082 „ 32 „

Zur Tilgung der Gemeindeanlehen und sonstigen Passivkapitalien wurden verausgabt:

für Rückzahlung des 25 Millionen Gulden-Anlehens	2,008.000 K — h
„ „ „ 10 „ „ Goldanlehens . . .	754.000 „ — „
„ „ „ 30 „ „ Prämienanlehens . .	1,300.000 „ — „
„ „ „ 35 „ Kronen-Anlehens	70.000 „ — „
„ „ „ 60 „ „	90.000 „ — „
„ „ „ 30 „ „	40.000 „ — „
„ „ „ 285 „ „	400.000 „ — „
dann zur Rückzahlung sonstiger Privat-Passivkapitalien	1,920.748 „ 42 „
ferner zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien fallenden Drittels der beiden Donauregulierungs-Anlehen vom Jahre 1870 und 1878	560.533 „ 33 „
zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Anteiles ($8^1/_3$%) des Donauregulierungs-Anlehens vom Jahre 1899	30.000 „ — „
zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Anteiles an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen	113.891 „ 58 „
zur Tilgung des Anteiles der Gemeinde Wien an dem sogenannten Anglesschen Anlehen	3.310 „ — „
schließlich zur Tilgung der mit Ende 1905 ausgewiesenen sonstigen Passivforderungen	1,056.347 „ 59 „
Dieser aus der kurrenten Gebarung resultierenden Verringerung der Gemeindeschuld um	8,346.830 „ 92 „
steht eine Vermehrung derselben aus der kurrenten Gebarung	
a) bei den Privat-Passivkapitalien durch Übernahme von Satzkapitalien anläßlich des Ankaufes von Häusern um . . .	270.873 „ 93 „
b) durch Erhöhung der Schuld der eigenen Gelder an die Einquartierungsgelder um	153.867 „ 59 „
gegenüber, so daß die Verminderung der Gemeindeschuld aus der kurrenten Gebarung mit Berücksichtigung der beim Steuerredimierungskapitale aus dem Kursrückgange sich ergebenden Verminderung um 66 K 23 h . . . . . beträgt.	7,922.335 „ 68 „

Aus der nicht kurrenten Gebarung hat eine Erhöhung der Gemeindeschuld stattgefunden:

bei dem Gesamtanteile der Gemeinde Wien an der Schuld des Donauregulierungsfonds um	75.672 „ 40 „
bei dem Anteile der Gemeinde Wien an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen in Wien um	94.670 „ 92 „

Digitized by Google

bei den Privat-Passivkapitalien durch erhaltene Vorschüsse aus den verfügbaren Kassenbeständen des Investitionsanlehens, zur Erwerbung der Trainkaserne, zur Erwerbung von Realitäten zum Wald- und Wiesengürtel und zum Ankaufe und Ausbaue des Brauhauses der Stadt Wien in Rannersdorf um . . 2,015.551 K 27 h

ferner aus dem Zuwachse der von den einverleibten Donaugemeinden aufgenommenen, nunmehr von der Gemeinde Wien zurückzuzahlenden Darlehen per . . . . . 6,456.190 „ 47 „

aus dem zur Zahlung übernommenen Darlehen des Bezirksstraßenfonds Floridsdorf per . . . . . 670.006 „ 06 „

Der Passivstand hat sich demnach aus der kurrenten Gebarung um . . . . . 7,922.335 „ 63 „

vermindert und aus der nicht kurrenten Gebarung um . 9,312.091 „ 12 „

erhöht, so daß der gesamte Passivstand eine Erhöhung um 1,389.755 „ 49 „

erfuhr.

Bei den Passiven des kurrenten Vermögens hat durch Abnahme der Passivrückstände um . . . . . 542.969 „ 14 „

und der Passivforderungen um . . . . . 353.174 „ 44 „

eine Abnahme um . . . . . 896.143 „ 58 „

stattgefunden, so daß die Vermehrung des Passivstandes des gesamten Gemeindevermögens . . . . . 493.611 „ 91 „

betrug.

Am Schlusse des Jahres waren von den älteren Gemeindeschulden (25, 10 und 30 Millionen Gulden) 82,830.000 K, von den neueren (35, 60, 30 und 285 Millionen Kronen) 3,010.000 K zurückgezahlt.

Die Hauptsumme der Aktiva des Gemeindevermögens betrug am Ende des Jahres 638,979.436 K 85 h, das ist gegenüber dem Vorjahre mehr um 10,831.309 K 32 h.

Von den Aktiven entfallen:

auf das Stammvermögen	577,363.396 K	05 h
„ „ kurrente Vermögen	61,616.040 „	80 „

Hievon entfallen:

a) beim Stammvermögen:

auf das unbewegliche Vermögen	207,399.903 „	— „
„ Investitionen für die städtischen Unternehmungen . . .	263,370.825 „	07 „
„ Wertpapiere	4,482.386 „	04 „
„ die Aktivforderungen	2,582.664 „	48 „
„ „ Bestände des 285 Millionen Kronen-Anlehens (Investitions-Anlehen)	79,495.796 „	89 „
„ Reserven*)	898.442 „	05 „
„ den Anteil der Gemeinde Wien an den Aktiven des Donauregulierungsfonds	18,144.578 „	52 „
„ Gerechtsame	988.800 „	— „

*) Ohne Berücksichtigung der Abschreibungsreserve der städtischen Gaswerke per 8,089.252 K 88 h und der städtischen Elektrizitätswerke per 4,513.492 K 22 h und des Erneuerungsfonds der städtischen Straßenbahnen per 3,234.080 K 39 h.

Digitized by Google

b) beim kurrenten Vermögen:

auf die Kassenbestände	10,768.236	K 42	h
„ Aktivrückstände	29,831.110	„ 84	„
„ Mobilien und sonstige Inventarialgegenstände	20,884.704	„ 77	„
„ Aktivforderungen	131.988	„ 77	„

Auf Evidenzposten entfallen 366.579 K 99 h.

Die Aktiva haben sich daher gegenüber dem Vorjahre

beim Stammvermögen um	6,075.695	„ 89	„
„ kurrenten Vermögen um	4,755,613	„ 43	„
zusammen um	10,831.309	„ 32	„

vermehrt.

Die Hauptsumme der Passiva des Gemeindevermögens bezifferte sich zu Ende des Jahres auf 578,738.741 K 29 h. Hievon entfielen auf das Stammvermögen 562,606.843 K 02 h, auf das kurrente Vermögen 16,131.898 K 27 h. Es haben sich demnach gegenüber dem Vorjahre die Passiva

des Stammvermögens um	1,389.755	K 49	h
erhöht, die Passiva des kurrenten Vermögens um	896.143	„ 58	„

vermindert.

Von den Passiven entfallen

a) beim Stammvermögen auf:

Oberkammeramts-Domestikal-Passivkapitalien	9.224	K 96	h
Steuerredimierungskapital	6.577	„ 04	„
Anlehen (25 Millionen fl.)	15,418.000	„ —	„
„ (10 „ „)	7,572.000	„ —	„
„ (30 „ „)	24,180.000	„ —	„
„ (35 „ K)	34,340.000	„ —	„
„ (60 „ „)	59,340.000	„ —	„
„ (30 „ „)	29,770.000	„ —	„
„ (285 „ „)	283,540.000	„ —	„
auf den Anteil der Gemeinde Wien an der Schuld des Donauregulierungsfonds	12,213.638	„ 41	„
auf den Anteil der Gemeinde Wien an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen in Wien	53,255.273	„ 62	„
auf den Anteil der Gemeinde Wien an dem sogenannten Anglesschen Anlehen (1809)	169.480	„ —	„
auf Privat-Passivkapitalien	35,373.250	„ 27	„
auf Passivforderungen	7,419.398	„ 72	„

b) beim kurrenten Vermögen auf:

Passivrückstände bei den reellen Ausgaben	10,130.164	K 45	h
„ „ der durchlaufenden Gebarung	5,841.733	„ 82	„
Passivforderungen	160.000	„ —	„
Das reine Aktivum des Gesamtvermögens betrug	60,240.695	„ 56	„
hievon entfiel auf das Stammvermögen ein reines Aktivum von	14,756.553	„ 03	„
auf das Kurrentvermögen ein reines Aktivum von	45,484.142	„ 53	„

Digitized by Google

Das Aktivum des Gesamtvermögens zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung um . . . . . 10,337.697 K 41 h
die sich aus der Erhöhung der Aktiva um . . . . . 10,831.309 „ 32 „
und der gleichzeitigen Erhöhung der Passiva um . . . . . 493.611 „ 91 „
ergibt.

Von dieser Erhöhung entfallen auf das
Stammvermögen . . . . . 4,685.940 „ 40 „
auf das kurrente Vermögen . . . . . 5,651.757 „ 01 „

Der Wert des Gemeindegutes betrug mit Ende des Jahres 273,342.400 K gegenüber dem im Verwaltungsjahre 1905 ausgewiesenen Werte von 261,260.600 K.

Auch im Berichtsjahre war die am 27. Dezember des Jahres 1901 vom Gemeinderate beschlossene und mit dem Landesgesetze vom 20. Februar 1902, L.-G.-Bl. Nr. 15, genehmigte Aufnahme der Anleihe von 285 Millionen Kronen von wesentlichem Einflusse für die außerordentliche Gebarung des Gemeindehaushaltes.

Die Gebarung mit den Geldern dieses Investitionsanlehens war im Berichtsjahre folgende:

Von dem Erlöse des Investitionsanlehens per 269,325.000 K war im Jahre 1902 ein Betrag von 140,516.752 K 27 h, im Jahre 1903 ein Betrag von 29,950.555 K 55 h und im Jahre 1904 und 1905 je ein Betrag von 30,000.000 K bereits zur Abfuhr gelangt, so daß mit Ende 1905 noch ein Betrag von 38,857.692 K 18 h zu entrichten war.

Von diesem Betrage gelangten im Berichtsjahre 22,504.444 K 45 h seitens der Deutschen Bank zur Abfuhr, so daß mit Ende des Jahres noch ein Betrag von 16,353.247 K 73 h bei der Deutschen Bank erliegt, welcher in Gemäßheit des getroffenen Übereinkommens mit 4% pro anno verzinst wird.

Nach der laufenden Gebühr betrugen die Einnahmen des Investitionsanlehens:

a) Geldbeschaffung	— K	— h
b) Baugebarung	557.810 „	83 „
c) durchlaufende Gebarung	19,936.243 „	83 „
zusammen . .	20,494.054 K	66 h

Die Ausgaben:

Für die Übernahme, den Um- und Ausbau der Straßenbahnen.	2,736.476 K	15 h
„ den Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung . .	3,796.676 „	26 „
„ die Erweiterung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung und für die Ergänzung des Rohrnetzes	644.462 „	85 „
„ die Ergänzung des Rohrnetzes der Wientalwasserleitung . .	87.076 „	44 „
„ Brückenbauten	439.434 „	64 „
„ die Schaffung eines Betriebsfonds für die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ und für die nächsten Erweiterungsbauten	328.781 „	46 „
„ den Ausbau der städt. Elektrizitätswerke, Erweiterung des Kabelnetzes und Schaffung eines Betriebsfonds	4,785.741 „	38 „
„ den Bau von Amtshäusern	203.085 „	30 „
„ die Einlösung von Realitäten zu Straßenzwecken	1,050.647 „	31 „
„ Straßenpflasterungen und Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen	1,709.250 „	38 „

Digitized by Google

für Straßensäuberungsobjekte und Requisiten	50.767 K 60 h
„ die Ausgestaltung des Marktwesens	396.682 „ 03 „
„ Feuerwehrzwecke	410 „ 58 „
„ Friedhoferweiterungen und Bauten auf dem Zentralfriedhofe	677.831 „ 97 „
„ die durchlaufenden Ausgaben	19,936.243 „ 83 „
daher die Ausgaben überhaupt	36,843.598 „ 18 „
die tatsächlichen Ausgaben aus dem Investitionsanlehen betrugen daher im Jahre 1906, abzüglich eines Abfalles vom Empfangsrückstand per 779 K 10 h und zuzüglich eines Abfalles per 562 K 20 h von den Ausgabenrückständen	16,349.760 „ 42 „

Nach der Kassengebarung (Abstattung) betrugen bei dem Investitionsanlehen die reellen Einnahmen:

a) aus der Geldbeschaffung	22 504.444 „ 45 „
b) aus der Baugebarung	638.209 „ 74 „
die Einnahmen aus der durchlaufenden Gebarung	21,560.409 „ 41 „
daher die Einnahmen überhaupt	44,703.063 „ 60 „
Die Ausgaben der Baugebarung	18,152.997 „ 38 „
„ „ „ durchlaufenden Gebarung	20,016.355 „ 04 „
daher die Ausgaben überhaupt	38,169.352 „ 42 „
daher der schließliche Kassenrest einschließlich des anfänglichen Kassenrestes per 44,899.167 K 19 h	51,432.878 „ 37 „

Bezüglich der Verwendung der Gelder des Investitionsanlehens ist folgendes hervorzuheben:

Laut des mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. Dezember 1901 genehmigten Finanzprogrammes über die Verwendung des Investitionsanlehens wurden die für die einzelnen Investitionen bestimmten Kredite festgesetzt (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1901, Seite 49) und bestimmt, daß eventuelle Ersparnisse bei einer Post zur Deckung von Mehrerfordernissen bei anderen Posten verwendet werden können.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. September 1903 wurde genehmigt, daß ein Betrag von 4,000.000 K, weiters mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 8. November 1904, daß ein weiterer Betrag von 4,225.000 K und mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 12. und 13. Dezember 1905 ein Betrag von 4,458.000 K aus dem für den Bau der zweiten Hochquellenleitung bestimmten Teilbetrage des Investitionsanlehens gegen seinerzeitigen Rückersatz und Leistung der entsprechenden Verzinsung und Tilgung zum Ausbaue der städtischen Elektrizitätswerke verwendet werde. Außerdem wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. November 1904, 7. Dezember 1904 und mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 12. und 13. Dezember 1905 für Neuinvestitionen bei den städtischen Straßenbahnen ein Betrag von 6,150.000 K aus dem Kredite für den Bau der II. Hochquellenleitung genehmigt. Von diesen Vorschüssen wurden bis Ende 1906 für die städtischen Elektrizitätswerke 12,551.617 K 46 h, für die städtischen Straßenbahnen 4,131.152 K 25 h verwendet, so daß der verfügbare Kredit für den Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung 57,100.209 K 51 h beträgt.

Gleichzeitig wurden die obigen Beträge auf den Kredit für den Ausbau der städtischen Elektrizitätswerke, Erweiterung des Kabelnetzes und Schaffung eines Betriebsfonds und auf den Kredit für Übernahme, Um- und Ausbau der Straßenbahnen übertragen, so daß die Kredite hiefür 22,551.617 K 46 h, bezw. 124,788.023 K 38 h betragen.

Digitized by Google

Abzüglich der bei der Baugebarung in den einzelnen Investitionszweigen sich ergebenden Einnahmen wurden im Berichtsjahre von den Investitionskrediten (nach der Gebühr) in Anspruch genommen für:

1. Übernahme, Um- und Ausbau der Straßenbahnen . .	2,718.865	K 09	h
2. Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung . .	3,794.278	„ 18	„
3. Erweiterung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung und für die Ergänzung des Rohrnetzes	490.095	„ 18	„
4. Ergänzung des Rohrnetzes der Wientalwasserleitung .	61.385	„ 97	„
5. Brückenbauten	439.434	„ 64	„
6. Schaffung eines Betriebsfonds für die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" und für die nächsten Erweiterungsbauten	328.181	„ 46	„
7. Ausbau der städtischen Elektrizitätswerke, Erweiterung des Kabelnetzes und Schaffung eines Betriebsfonds	4,785.741	„ 38	„
8. Bau von Amtshäusern	203.085	„ 30	„
9. Einlösung von Realitäten zu Straßenzwecken. . . .	723.938	„ 03	„
10. Straßenpflasterungen und Erwerb von Stein- und Schotterbrüchen	1,682.043	„ 01	„
11. Straßensäuberungsobjekte und Requisiten	50.687	„ 60	„
12. Ausgestaltung des Marktwesens	396.682	„ 03	„
13. Feuerwehrzwecke	410	„ 58	„
14. Friedhoferweiterungen und Bauten auf dem Zentralfriedhofe	674.331	„ 97	„
Insgesamt demnach	16,349.760	„ 42	„
Mit Berücksichtigung der in den Vorjahren erfolgten Inanspruchnahme der Investitionskredite mit dem Betrage von	178,194.949	„ 68	„
verbleibt von dem anfänglichen Kredite per	269,325.000	„ —	„
ein verfügbarer Kreditrest von	74,780.289	„ 90	„
welcher sich auf die einzelnen Investitionszweige in folgender Weise verteilt:			
Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung	47,088.469	„ 43	„
Erweiterung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung und Ergänzung des Rohrnetzes	6,351.657	„ 64	„
Ergänzung des Rohrnetzes der Wiental-Wasserleitung	2,317.220	„ 72	„
Brückenbauten	2,218.654	„ 33	„
Schaffung eines Betriebsfonds für die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" und für die nächsten Erweiterungsbauten	671.730	„ 03	„
Bau von Amtshäusern	203.496	„ 32	„
Einlösung von Realitäten zu Straßenzwecken	3,272.085	„ 03	„
Straßenpflasterungen und Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen	5,106.735	„ 37	„
Straßensäuberungsobjekte und Requisiten	638.794	„ 35	„
Ausgestaltung des Marktwesens	1,931.246	„ 37	„
Feuerwehrzwecke	849.406	„ 41	„
Friedhoferweiterungen und Bauten auf dem Zentralfriedhofe .	1,629.287	„ 03	„
Bau eines städtischen Museums	2,476.506	„ 87	„
Reserve	25.000	„ —	„

Digitized by Google

Von der Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen des Jahres 1906 per 148,152.665 K 63 h entfallen auf kreditmäßige Einnahmen aus dem Investitionsanlehen . . . . . 16,349.543 K 52 h

Demnach auf die übrigen Einnahmen . . . . . 131,803.122 „ 11 „

Hierunter sind inbegriffen:

1. Eigene Einnahmen per . .	66,592.501 K 99 h	= 50·53%	(50·05%)*)
2. Einnahmen aus dem Ertrage der städtischen Umlagen, und zwar			
a) Mietzinsumlage für allgemeine Gemeindezwecke und für Schulzwecke und Zuschläge zu den direkten Steuern	46,175.229 „ 01 „	= 35·03%	(33·41%)
b) Verzehrungssteuer und kommunale Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten	16,606.125 „ 64 „	= 12·60%	(12·18%)
c) Einquartierungsumlage . . .	277.851 „ 64 „	= 0·21%	(0·20%)
d) Vorspannsumlage	10.061 „ 20 „	= 0·01%	(0·0 %)
zusammen . .	63,069.267 K 49 h	= 47·85%	(45·80%)
Vorschüsse aus den verfügbaren Beständen des Investitionsanlehens .	2,141.352 „ 63 „	= 1·62%	(4·15%).

Zur Deckung der durch die eigenen Einnahmen der Gemeinde Wien nicht bedeckten Ausgaben wurde zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 14. Dezember 1906 für das Jahr 1906 die Aufteilung der Gemeindeumlagen in der bisherigen Weise vorgenommen und zwar: 25 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Grundsteuer, der landesfürstlichen Hauszinssteuer, der landesfürstlichen Rentensteuer und der landesfürstlichen Besoldungssteuer von höheren Dienstesbezügen; 27 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der I. und II. Klasse und der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen; 20 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der III. und IV. Klasse; 30 Heller zur 5%igen Steuer vom Zinsertrage der von der Hauszinssteuer befreiten Gebäude; der städtische Zuschlag zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer, und zwar im Ausmaße von 30% für sämtliche Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes mit Ausnahme des Bieres, im Ausmaße von 100% für Bier; die kommunale Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in dem durch das Landesgesetz vom 19. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59, festgesetzten Ausmaße; $3^3/_4$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für allgemeine Gemeindezwecke; $4^1/_2$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für Volksschulzwecke; $^1/_{10}$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Militäreinquartierungsbeitrag; die Vorspannsumlage im Betrage von 30 Hellern für jedes vorspannpflichtige Pferd.

Mit dem Erlasse des Bürgermeisters vom 5. Juni, M.-D. 1858 wurde in weiterer Ausgestaltung der Verfügungen vom 18. Juli 1903 und 18. Februar 1905, behufs Verhinderung einer unnötigen Bargeldbewegung und zur Schaffung einer Dis-

*) Die in der Klammer beigesetzten Ziffern bezeichnen die korrespondierenden Perzentziffern des Jahres 1905.

Digitized by Google

positionsmöglichkeit über sämtliche in den städtischen Kassen einlaufende Gelder nachstehende Anordnungen getroffen:

Vom 1. Juli 1906 angefangen hat die Behebung der Verläge, insbesondere seitens der Bezirksvorstehungen, der Armeninstitute und der städtischen Waisenhäuser in der Regel nicht mehr bei der städtischen Steueramts-Abteilung des betreffenden Bezirkes auf Grund von Anweisungen der anweisenden Stellen zu erfolgen.

Diese Vorschriften haben auch bezüglich der Verläge, welche seitens der Hauptkassen-Abteilungen angesprochen werden, zu gelten.

Um zu verhindern, daß größere Barbeträge bei den einzelnen Amtsstellen unfruktifiziert erliegen, finde ich anzuordnen, daß seitens der anfordernden Amtsstellen nur der unbedingt nötige Verlag angesprochen wird. Die anweisenden Stellen sowie die Stadtbuchhaltung sind gehalten, diesem Umstande ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Zur Verhinderung eines Mißbrauches ordne ich ferner an, daß die Anweisungen nur acht Tage vom Anweisungstage an gerechnet Gültigkeit haben, demnach nach Ablauf dieser Frist seitens der städtischen Steuerämter nicht mehr honoriert werden dürfen.

Um eine Disponierung über die bei den städtischen Steuerämtern erliegenden Beträge zu ermöglichen, hat die Steueramts-Direktion der Magistrats-Abteilung II täglich einen Kassastandsrapport über sämtliche Steueramts-Abteilungen zu erstatten.

Wie alljährlich wurde auch im Berichtsjahre vom Gemeinderate Vereinen und sonstigen Korporationen eine Reihe von Subventionen bewilligt, von welchen an dieser Stelle diejenigen für Kunst und Wissenschaft, Volksbibliotheken, nationale und vaterländische Zwecke, Fremdenverkehr, Sport und verschiedene Zwecke angeführt werden, wogegen die Subventionen für landwirtschaftliche, humanitäre, gewerbliche Zwecke ꝛc. in den betreffenden Abschnitten erwähnt werden.

1. Für Kunst und Wissenschaft:

Wiener Altertumsverein . .	10.000 K	Verein Wiener „Urania“ . .	3.000 K
Anthropologische Gesellschaft in Wien	400 „	Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens	2.000 „
K. k. geographische Gesellschaft in Wien	600 „	Albrecht Dürer-Verein . . .	600 „
K. k. zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien	1.000 „	Künstlerbund „Hagen“, Vereinigung bildender Künstler Österreichs	500 „
Wissenschaftlicher Verein „Skioptikon“	400 „	Zusammen . .	18.500 K

2. Für Volksbibliotheken:

Verein Zentral-Bibliothek . .	3.000 K	Katholische Volksbücherei der St. Vinzenz-Konferenz a. d. Pfarre Neulerchenfeld . .	400 K
Verein „Volkslesehalle“ . . .	10.000 „	Verein Wiener Jugendfreunde .	50 „
Verein „Volkslesehalle“, Filiale Floridsdorf	500 „	Verein der Jugendfreunde in Wien „Freibücherei“ . . .	200 „
Wiener Volksbibliotheksverein .	10 „	Zweigverein „Kagran“ des allg. n.-ö. Volksbildungsvereines in Krems	100 „
Wiener Volksbildungsverein . und für die ehemalige Gemeinde Floridsdorf	1.000 „ 600 „	Zusammen . .	16.450 K
St. Vinzenz-Leseverein . . .	400 „		
Komitee des St. Vinzenz-Vereines zur Verbreitung guter Bücher und Schriften in Wien für das Land Nieder-Österreich	100 „		

Digitized by Google

3. Für nationale und vaterländische Zwecke:

Wiener Dombauverein . . .	10.000 K	Deutsches Schülerheim in Teschen	200 K
Verein für österr. Volkskunde in Wien	1.200 „	Deutschvolklicher Arbeiterbund „Eiche" in Znaim . . .	100 „
Verein für Landeskunde von Niederösterreich	600 „	Verein zur Förderung einer deutschen Schule in Abbazia	1.000 „
Verein „Carnuntum" (Museum in Deutsch-Altenburg) . .	1.000 „	„Die Wallberger", Verein zur Erhaltung der Volkstrachten in den deutschen Alpenländern	200 „
Verein „Deutsches Haus" in Triest	1.000 „	Bund der Deutschen Südmährens in Znaim	200 „
Verein „Südmark" in Graz .	1.500 „	Bund der Deutschen Nordmährens in Olmütz	200 „
Deutscher Volksgesangsverein in Wien	400 „	Österreichischer Völkerverein .	300 „
Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg	200 „	Zusammen . .	18.600 K
Verein „Deutsches Haus" in Cilli	500 „		

4. Für Fremdenverkehr und Sport:

Wiener Verein für Stadtinteressen und Fremdenverkehr . . .	1.000 K	Sektion „Wienerwald" des Österr. Touristen-Klubs . .	500 K
Landesverband für Fremdenverkehr in Niederösterreich .	3.000 „	Vienna Cricket and Football Club	100 „
Österreichischer Gebirgsverein .	500 „	Wiener Aëro-Klub	1.000 „
Österreichischer Touristen-Klub .	1.400 „	Wiener Sportvereinigung . .	50 „
		Zusammen . .	7.550 K

5. Für verschiedene Zwecke:

Athenäum weiblicher Bildung .	200 K	Zentralverein der aus höheren Gewerbeschulen hervorgegangenen Techniker	50 K
Katholischer Arbeiterverein auf der Landstraße	200 „	Wiener Bautechniker-Verein .	100 „
Katholischer Arbeiterverein in Favoriten	150 „	Schillerverein „Die Glocke" .	400 „
Humanitärer Frauenverein „Selbsthilfe"	100 „	Deutsch-österr. Stenographenbund	500 „
Gesellschaft zur Gründung und Erhaltung eines österr. Schulmuseums in Wien . . .	1.000 „	Genossenschaft der Gastwirte für ihre Kochschule	500 „
Kaiser Franz Josef-Schutzhaus-Stiftung für arme Schulkinder im Naßwald . . .	200 „	Fourerius Hellebrand, Pfarrer in Grinzing für eine Gartenlage	120 „
Katholischer Volksbildungsverein für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien . . .	2.000 „	Deutsch-österr. Schriftstellergenossenschaft in Wien . .	1.000 „
Klub „Wiener Presse" . . .	1.000 „	Österreichischer Bühnenverein .	1.000 „
Österreichische Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde in Wien	300 „	Katholischer Jünglingsverein „Margareten" in Wien . .	100 „
		Wiener a capella-Chor . . .	100 „
		Sängerbund „Dreizehnlinden" .	300 „
		Zusammen . .	9.320 K
		Gesamtsumme . .	70.420 K

Digitized by Google

Weiters bewilligte der Gemeinderat nachstehende Ehrenpreise:

der k. k. Landwirtsschafts-Gesellschaft, VI. Sektion für Pferdezucht, 50 Dukaten	568 K
der Zistersdorfer Weinausstellung	200 „
der k. k. Gartenbau-Gesellschaft, 35 Dukaten	398 „
dem österr. Kaninchen-Züchtervereine	50 „
dem Wiener Regattavereine	200 „
dem Reichsbunde der österr. Tierfreunde	100 „
dem Wiener Schützenbunde	1000 „
dem österreichischen Sportausschuß für leichte Athletik	200 „
dem Wiener Athletik-Sportklub	200 „
dem landwirtschaftlichen Kasino „Jedlesee“	30 „
dem Wiener Geflügel-Zuchtvereine	20 „
dem Zwettler Obstbauvereine	50 „
der Tullner Zuchtschweine-Ausstellung des Landeskulturrates von Niederösterr.	50 „
dem Albrecht Dürer-Vereine	100 „
der VII. österr. Mastvieh- und Fischausstellung, 50 Dukaten	568 „
der Kochkunstausstellung, 20 Dukaten	228 „
der Ausstellung von Musterdekorationen für Balkons 3 Preise von zusammen 10 Dukaten	114 „
Gesamtsumme	4076 K

Digitized by Google

VI. Fonds und Stiftungen.

A. Hilfsfonds zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen.

Dieser Fonds wurde nach dem Brande des Wiener Ringtheaters am 8. Dezember 1881 zur Unterstützung der dabei Verunglückten und ihrer Angehörigen gesammelt. Er untersteht einem Kuratorium, dessen Obmann der jeweilige Bürgermeister von Wien ist, und wird von der Gemeinde Wien als Depositum verwaltet.

Die aus dem Fonds gewährten Unterstützungen sind teils dauernde, teils vorübergehende. Dauernde Unterstützungen wurden erwachsenen Personen in der Form von zeitlichen oder lebenslänglichen Renten, Kindern aber in der Weise gewährt, daß ihnen ein Kapital von je 12.000 K für den Zeitpunkt ihrer Großjährigkeit, bis dahin aber der Zinsenertrag dieses Kapitals zur Bestreitung der Erziehungskosten zugewendet wurde. Unbehobene Zinsen werden für den Unterstützten angelegt, über die Zinsen hinausgehende Unterstützungen aber seinem Kapitalkonto zur Last geschrieben. Alle aus dem Fonds unterstützten Kinder bilden insoferne eine Assoziation, als das gesamte Fondsvermögen nach Wegfall aller Belastungen schließlich unter sie verteilt werden wird.

Seit 1. Jänner des Berichtsjahres erfolgt die Verrechnung des Hilfsfonds entsprechend dem Kuratoriums-Beschlusse vom 21. Juni 1905, in der im Statute vorgesehenen Weise, getrennt nach zwei Gruppen, „Hauptfonds" und „Reservefonds".

Der „Hauptfonds" umfaßt:

a) Die Vermögensbestandteile und Gebarungen der Waisen-Assoziation,

b) das Bedeckungskapital sowie die Gebarungen bezüglich der Renten auf Lebensdauer, während der „Reservefonds" die übrigen Vermögensbestandteile und Gebarungen, insbesondere betreffend die zeitlichen Renten, Unterstützungen, die Verwaltungsauslagen und die sonstigen Einnahmen und Ausgaben in sich schließt.

Aus den Rechnungsabschlüssen des Haupt- und Reservefonds sei folgendes entnommen:

Hauptfonds. Das Vermögen betrug am Ende des Berichtsjahres 16.417 K 40 h an Bargeld, 862.600 K an Wertpapieren und 15.600 K an Sparkasseeinlagen.

Von den Ausgaben (291.557 K 96 h an Bargeld, 153.400 K an Wertpapieren und 13.000 K an Spareinlagen) entfielen u. a.: Für Renten auf Lebensdauer 34.490 K, für Mitglieder der Kinder-Assoziation als Anteile freigewordener Kapitalien 218.357 K.

Digitized by Google

Reservefonds. Das Vermögen bezifferte sich am Schlusse des Berichtsjahres mit 29.326 K 50 h Bargeld und 1,005.000 K an Wertpapieren. Die Ausgaben betrugen 287.662 K 15 h in Bargeld und 250.000 K an Wertpapieren. Darunter waren 17.600 K für Unterstützungen, 19.540 K für Renten auf bestimmte Zeit und 2305 K 69 h für Verwaltungsauslagen.

Zur Unterstützung der durch den Ringtheaterbrand verunglückten Personen war zunächst auch die Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gewidmet. Seit August 1904 wird jedoch keine Rente mehr für diesen Zweck ausbezahlt, sondern es werden nach dem Stiftbriefe aus dieser Stiftung andere durch ein Ereignis mit Ausschluß der Ringtheaterbrandes körperlich verunglückte Personen und deren Hinterbliebenen unterstützt.

B. Dienstboten-Krankenkasse.

Der Beitritt zu dieser von der Gemeinde unter ihrer ausschließlichen Haftung und Verwaltung errichteten Krankenkasse ist ein freiwilliger.

Die Dienstboten-Krankenkasse übernimmt nach den Bestimmungen der mit den Dekreten der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. November 1864, Z. 43.670 und vom 6. April 1871, Z. 35.661 genehmigten Statuten die Zahlung der Spitalverpflegskosten bis zu einem Monate für erkrankte, bei dieser Kasse angemeldete Dienstboten, welche in den öffentlichen k. k. Krankenanstalten in Wien, im Spitale der israelitischen Kultusgemeinde (Rothschild-Stiftung) im XVIII. Bezirke, in der allgemeinen Poliklinik im IX. Bezirke und im Spitale der barmherzigen Schwestern in Gumpendorf sowie im Diakonissenkrankenhause XVIII., Hans Sachsgasse oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 8. November 1904 wurde die Zahlung der Gebühren für die Verpflegung in Irrenanstalten aus der Dienstboten-Krankenkasse im Ausmaße von 2 K 20 h per Kopf und Tag für die Höchstdauer von 30 Tagen übernommen, ferner wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. November 1906 bestimmt, daß auch die Kosten für die in den Gemeinde-Notspitälern sowie für die wegen Lustseuche verpflegten Dienstboten zur Zahlung vom 1. Jänner 1907 an zu übernehmen sind.

Der Stadtrat hat in der am 28. November 1905 stattgefundenen Sitzung beschlossen, den Wirkungskreis der Dienstboten-Krankenkasse vom 1. Jänner 1906 an auf das ganze zufolge Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905, erweiterte Gebiet der Gemeinde Wien auszudehnen und gleichzeitig verfügt, daß die Dienstboten-Krankenkasse der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf mit 31. Dezember 1905 ihre Tätigkeit einzustellen habe.

Die Zahl der bei der städtischen Dienstboten-Krankenkasse ganzjährig versicherten Dienstboten betrug im Berichtsjahre 81.752. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre belief sich auf 868.

Von der Gesamteinnahme im Betrage von 179.587 K 04 h entfielen 163.504 K auf die Versicherungsbeiträge, 1661 K 80 h auf Büchelgebühren und 14.421 K 24 h auf Barzinsen der Wertpapiere und Spareinlagen.

Die Gesamtausgabe bezifferte sich mit 171.431 K 20 h; hievon entfielen 145.649 K 51 h auf Spitalverpflegskosten. Der Gebarungsüberschuß betrug 8155 K 84 h gegenüber 7155 K 16 h im Vorjahre.

Digitized by Google

Der Vermögensstand der Dienstboten-Krankenkasse betrug am Ende des Berichtsjahres 1914 K 50 h in Barem, 185.500 K in Wertpapieren und 212.629 K 34 h in Spareinlagen, zusammen also 398.129 K 34 h.

Als Versicherungsprämie wurde der Betrag von 2 K für jeden ganzjährig versicherten Dienstboten und der Betrag von 20 h für die Ausfertigung eines Dienstboten-Krankenbüchels eingehoben. Die Höhe der Verpflegsgebühr in den k. k. Wiener Krankenanstalten war die gleiche wie am Schlusse des Vorjahres, nämlich 2 K 40 h per Kopf und Tag.

C. Stiftungen.

1. Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 98 mit einem Vermögen von 2,201.436 K 19 h, darunter Realitäten im Werte von 151.500 K.

Unter diesen Stiftungen waren 93 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 2,171.690 K 57 h und 5 Fonds, Legate u. s. w. mit einem Vermögen von 29.745 K 62 h.

In Zuwachs kamen folgende Stiftungen:

Die Elise Radislowitsch-Braunsche Stiftung mit dem beweglichen Vermögen im Kapitalsbetrage von 7184 K 87 h. Das Nähere über den Anlaß dieses Zuwachses siehe Punkt 8;

die Peter Flicksche Stiftung mit dem Kapitale von 200 K und

die Josef Saglsche Stiftung mit dem Kapitale von 700 K.

Diese beide Stiftungen wurden von der Gemeinde Floridsdorf übergeben und sind stiftbrieflich zur Anschaffung von Lernmitteln für arme Schulkinder bestimmt. Die Persolvierung dieser Stiftungen hat laut Erlasses des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 19. November 1906, künftighin in der Weise zu erfolgen, daß die Zinsen gemäß § 40 und 60 des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 97 und Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. Juni 1904, zur Budgetpost „Armenlernmittel" der Gemeinde Wien als gesetzlicher teilweiser Rückersatz abzuführen sind.

Die Widmung der bestandenen „Gesellschaft der Kinderfreunde" im VIII. Bezirke, Zeltgasse 7 mit dem Kapitale von 5002 K. Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 17. August 1905 wurde am 3. Mai 1906 das Vermöengen der genannten Gesellschaft behufs Errichtung einer Schulwidmung in die Verwahrung und Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen. Die Widmungsinteressen sollen durch ein Komitee, bestehend aus dem jeweiligen Leiter der Bürgerschule VIII., Zeltgasse 7 und aus 2 von der Lehrerkonferenz jährlich gewählten Mitgliedern, wovon jedoch nur eines dem Lehrkörper dieser Schule angehören darf, 1. zur Beistellung von solchen Lernmitteln für arme Schülerinnen der genannten Anstalt, die nicht von Seite der Kommune zur unentgeltlichen Verteilung zur Verfügung stehen, 2. zur Deckung der Kosten für die Beteiligung fleißiger, armer Schülerinnen an den gemeinsamen Schulausflügen (Turnfahrten), 3. zur anderweitigen Unterstützung armer und fleißiger Schülerinnen in besonders rücksichtswürdigen Fällen, 4. bei Vorhandensein weiterer disponibler Geldmittel zur Widmung von für Schule und Unterrichtszwecke wünschenswerten Utensilien und Lehrmitteln für die genannte Schule verwendet werden.

In Abfall kam die Johann Hippsche Schulstiftung mit dem Kapitale von 363 K 80 h, indem auf Grund des Bezirksschulrat-Erlasses vom 31. Dezember 1904

Digitized by Google

das Stiftungskapital nach entsprechender Vinkulierung dem Ortsschulrate des XVI. Bezirkes im Sinne der bezüglichen gesetzlichen Vorschriften zur ferneren Verwahrung, Verwaltung und Persolvierung ausgefolgt wurde.

2. Stiftungen für Waisenpflege.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 73 mit einem Vermögen von 4,322.622 K 27 h, darunter Realitäten im Werte von 186.100 K.

Unter diesen Stiftungen waren 51 solche im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 2,832.719 K 99 h und 22 Fonds, Legate u. s. w. mit einem Vermögen von 1,489.902 K 28 h.

Ein Zuwachs ergab sich nicht, jedoch kam in Abfall der Katharina Wikturnasche Nachlaß mit dem Kapitale von 22.200 K, indem nach Erlöschen eines darauf lastenden Fruchtgenusses dieses Kapital gemäß einer letztwilligen Verfügung der Erblasserin zu je $^1/_3$ dem Wiener Waisenfonds, dem allgem. Versorgungsfonds und dem Hause der Barmherzigkeit übergeben wurde.

In diese Gruppe sind die beim Wiener allgem. Versorgungsfonds verrechneten Stiftungen und Fonds für Waisenhäuser nicht einbezogen. Näheres hierüber siehe im Abschnitt XX. „Armenwesen".

3. Stiftungen für Armenpflege (Einzelstiftungen).

Die Zahl derselben, soweit sie als selbständige Einzelstiftungen und nicht kollektiv bei den von der Gemeinde verwalteten Armenfonds verrechnet werden, betrug zu Ende des Berichtsjahres 450 mit einem Vermögen von 11,897.677 K 59 h, hierunter Realitäten im Werte von 1,610.466 K.

Darunter waren 429 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 10,918.365 K 39 h und 21 Fonds, Legate u. s. w. mit einem Vermögen von 979.312 K 20 h.

Zugewachsen sind:

Vor allem mehrere von den im Jahre 1905 einverleibten Gemeinden des XXI. Bezirkes übergebene Armenstiftungen u. zw.:

Die Anton Böhmsche Stiftung 11.684 K 48 h; Anton Boschsche Stiftung 2902 K 27 h; Anton Boschsche Armenstiftung 400 K; Ferdinand Hellmichsche Widmung 6547 K 60 h; Karl Letlsche Stiftung 1600 K; Leopold und Franziska Loidlsche Stiftung 6073 K 51 h; Therese Sacklsche Stiftung 1800 K; Magdalene Scherzersche Stiftung 100 K; Klara Schnablsche Stiftung 400 K; Johann Schöpfleuthnersche Widmung 1000 K; Anna Sinawastinsche Stiftung 7334 K 55 h; Anna Marie Wannenmachersche Stiftung 200 K; Josef Wannenmachersche Weihnachtsstiftung 200 K; Wärmestuben- und Suppenanstaltfonds Floridsdorf 111 K 28 h.

Weiters sind neu zugewachsen:

Die Stiftung der Ortsgruppe Dornbach-Neuwaldegg des christl. Wiener Frauenbundes zur Unterstützung notleidender Gewerbetreibender des XVII. Wiener Gemeindebezirkes mit dem Kapitale von 691 K 87 h. Weitere Zuwendungen seitens des Vereines wurden in Aussicht gestellt.

Die Albert Hardtsche Bürgerstiftung mit dem Gesamtkapitale von 32.397 K 22 h.

Dieselbe war bisher beim Bürgerspitalsfonds verrechnet; laut Stiftbrief-Nachtrages vom 17. September 1906 zum Stiftbriefe vom 9. November 1875 ist Zweck dieser

Digitized by Google

Stiftung die Verleihung von monatlichen Unterstützungsbeträgen von je 12 K, jährlich also 144 K, an arme Bürger und Bürgerinnen Wiens, die eine Handbeteilung aus dem Wiener Bürgerspitalsfonds genießen, besonders Verwandte des Stifters, auf Lebensdauer durch den Wiener Stadtrat. Die Anzahl der Stiftplätze richtet sich nach dem Erträgnisse, u. zw. sollen womöglich gleichviel Plätze mit Bürgern und Bürgerinnen besetzt werden. Zinsenüberschüsse und Interkalarien sind zu fruktifizieren, bis die Errichtung eines neuen Stiftplatzes erfolgen kann.

Die Johann und Johanna Haselbergersche Stiftung für Witwen und Waisen aus Grinzing mit dem Kapitale von 9000 K.

Laut Stiftbriefes vom 5. Oktober 1906 sind von den Zinsen alljährlich am 8. November je 60 K an drei christkatholische, unbescholtene dürftige Witwen und drei ebensolche weibliche, beiderseits elternlose Waisen auszuzahlen, deren Eltern — bezw. bei den Witwen auch Schwiegereltern — in der ehemaligen Gemeinde Grinzing oder weiterhin in den zum XIX. Bezirke zusammengefaßten ehemaligen Gemeinden oder endlich in der Gemeinde Wien überhaupt ansässig und heimatberechtigt waren. Das Verleihungsrecht hat der jeweilige Bürgermeister von Wien.

Die Therese Heindlsche Stiftung mit dem Kapitale von 700 K.

Die Perfolvierung dieser seinerzeit von der ehemaligen Gemeinde Ottakring übergebenen und bisher beim Versorgungsfonds verrechneten Stiftung hat laut Nachtrages vom 30. Juni 1906 zum Stiftbriefe vom 5. März 1838 alljährlich am 30. September durch den Obmann des Armeninstitutes des XVI. Bezirkes, solange derselbe über das städt. Armenhaus Wilhelminenheim die Aufsicht führt, zu gleichen Teilen an die dort untergebrachten Armen röm.-kath. Religion, die vor ihrer Aufnahme in der ehemaligen Gemeinde Neulerchenfeld ansässig waren, zu erfolgen. Die Beteilten sind verpflichtet, am Verteilungstage für die Stifterin mit lauter Stimme einen Rosenkranz zu beten.

Die Lanner-Strauß-Stiftung mit einem Kapitale von 3434 K 41 h.

Das Lanner-Strauß-Denkmal-Komitee hat laut Zuschrift vom 10. April 1906 beschlossen, einen Betrag von 3434 K 41 h zur Errichtung einer Stiftung für bedürftige Musiker zu verwenden und dieses Kapital beim Wiener Magistrate zu deponieren. Aus den Zinsen dieses in mündelsicheren Wertpapieren anzulegenden Stiftungskapitales ist nach Maßgabe der vorhandenen Mittel am Gedenktage der Enthüllung des Lanner-Strauß-Denkmales, d. i. am 21. Juni, der Betrag von 150 K einem bedürftigen Musiker zuzuwenden. Der über diese Zuwendung erübrigende Betrag hat zur Vermehrung des nächstjährigen Zinsenerträgnisses zu dienen. Bei einer etwaigen Vermehrung des Stiftungskapitales haben, insofern die jährlichen Zinsenerträgnisse dieser Vermehrung nicht mindestens 150 K betragen, dieselben so lange kapitalisiert zu werden, bis ein weiterer Zinsenertrag von jährl. 150 K erreicht ist; erst dann ist mit einer Verwendung im Sinne der obigen Stiftungsbestimmung vorzugehen.

Die Klementine Milnersche Stiftung mit dem Kapitale von 200 K.

Von den Zinsen sind alljährlich an 4 arme, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Baumgarten wohnhafte Greise röm.-kath. Bekenntnisses, die nach Auswahl durch das Armeninstitut des XIII. Bezirkes sich freiwillig verpflichteten, der am 5. Juli für das Seelenheil der Eltern der Stifterin, Franz und Josefa Prohazka, zu lesenden Stiftmesse beizuwohnen, je 2 K dann auszuzahlen, wenn die pfarrämtliche Bestätigung über die Erfüllung vorstehender Verpflichtung beigebracht wird.

Digitized by Google

Die Magdalene Reitersche Stiftung mit dem Kapitale von 23.900 K.

Früher beim Versorgungsfonds verrechnet und zur Beteilung von 7 Pfründnerinnen des Grundarmenhauses Gumpendorf bestimmt, wurde die Stiftung nach Auflassung dieses Grundarmenhauses zu einer Bettenstiftung für das Wiener Versorgungsheim unter Errichtung von 2 Stiftbetten auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 28. Juni 1905 umgewandelt. Der Vollzug fällt in das Berichtsjahr.

Die Georg Schulzsche Stiftung mit dem Kapitale von 400 K.

Zur alljährlichen Beteilung von 2 braven Kindern der allgem. Volksschule für Mädchen, III., Eslarngasse 23 zu Weihnachten.

Die Peter R. v. Tschabuschniggsche Armenstiftung mit dem Kapitale von 38.500 K.

Der am 25. November 1905 verstorbene Oberrevident der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft Peter R. v. Tschabuschnigg hat in seinem Testamente vom 5. Februar 1904 sein Vermögen im inventierten Betrage von 53.176 K 92 h abzüglich einiger kleinerer Legate der Gemeinde Wien behufs Errichtung einer Stiftung zur Beteilung von über 60 Jahre alten, christlichen Armen von Wien vermacht. Nach Abzug der Krankheits- und Beerdigungskosten, des Zuschusses an die bereits bestandene Graberhaltungswidmung sowie der Nachlaßgebühren dürfte der Gemeinde Wien für Stiftungszwecke ein Betrag von 38.500 K, und Zinsen verbleiben, wovon jedoch 6000 K mit Fruchtgenußrechten belastet werden.

Die Widmung einer ungenannt sein wollenden Dame mit dem Kapitale von 9954 K 23 h zur Verteilung der Zinsen an Arme durch den Bürgermeister.

Bei der Dr. Karl Lueger-Stiftung (s. Verwaltungsbericht 1905, S. 82) hat der Nachtragsspendenkonto die Höhe von 14.006 K 59 h erreicht, so daß das Gesamtkapital dieser Stiftung derzeit die Höhe von 404.087 K 15 h erreicht hat.

In Abfall kamen:

Das Franz Holubsche Legat für die Armen in Weinhaus mit dem Betrage von 131 K 34 h. Es wurde infolge Ziehung des das Deckungskapital bildenden Ofnerloses an das Armeninstitut Währing zur Verteilung an Arme abgeführt.

Die sog. Alois Kaassche Stiftung mit dem Kapitale von 400 K. Sie wurde auf Grund des Statthalterei-Erlasses vom 14. Juni, mit welchem ihr der Stiftungscharakter abgesprochen wurde, zum Wiener allgemeinen Versorgungsfonds eingezogen.

In diese Gruppe der Stiftungen sind die Stiftungen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds, Bürgerspitalfonds, Bürgerladfonds, Johannes-Spital- und Großarmenhausfonds nicht einbezogen. Das Nähere über diese sowie über die Gebarung mit den Armenstiftungen überhaupt siehe im Abschnitt XX. „Armenwesen".

4. Stiftungen für Militär-Invaliden.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 6 mit einem Kapitale von 1,893.920 K 19 h. Darunter waren 4 eigentliche Stiftungen mit 723.316 K 24 h und 2 Fonds mit 1,170.603 K 95 h Vermögen.

5. Stiftungen für Heiratsausstattungen.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 17 mit einem Kapitale von 530.021 K 36 h.

Zugewachsen ist infolge Übergabe seitens der bestandenen Gemeinde Floridsdorf die Theresia Boschsche Heiratsausstattungsstiftung mit dem Kapitale von 2471 K 91 h.

Digitized by Google

6. Stiftungen für Kriminalsträflinge.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 18 mit einem Kapitale von 222.119 K 07 h.

7. Stiftungen für anderweitige Zwecke.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 131 mit einem Kapitale von 17,205.659 K 98 h, darunter Immobilien im Inventarwerte von 375.400 K.

Unter diesen Stiftungen waren 63 eigentliche Stiftungen mit einem Vermögen von 1,708.024 K 57 h und 68 Fonds und Legate mit einem Vermögen von 15,497.635 K 41 h.

Eine Änderung ergab sich nur bei den hier erwähnten Fonds, indem 6 verschiedene Fonds der ehemaligen Gemeinden des XXI. Bezirkes und der Türkenschanz-Denkmalfonds im Gesamtbetrage von 34.065 K 20 h zugewachsen und 2 Fonds (Deutschmeister-Denkmalfonds und der Kaiser Franz Josef-Kindergartenfonds in Hetzendorf) im Betrage von 126.842 K 54 h in Abfall gekommen sind.

8. Sonstige Stiftungsangelegenheiten.

An wichtigeren Rechtsstreitigkeiten ergaben sich folgende:

a) Braun-Radislowitschsche Stiftung zur Erhaltung einer Knabenbeschäftigungsanstalt und einer Mädchenarbeitsschule im II. Bezirke.

Dem im vorjährigen Verwaltungsberichte S. 86 erwähnten Rekurse des Verwaltungskomitees dieser Stiftung hat der k. k. n.-ö. Landesschulrat zufolge Erlasses vom 10. Februar Folge gegeben und erkannt, daß gemäß den Anordnungen des Stiftbriefes ein Komitee weiter zu bestehen habe, nur daß an Stelle des Bezirksvorstehers des II. Bezirkes der Bürgermeister von Wien zu treten hat, und daß die Stiftung selbst daher auch nicht in die unmittelbare Verwaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen sei. Gegen diese Entscheidung ergriff der Magistrat namens der Gemeinde Wien auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 10. Mai den Rekurs an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

b) Johann Ocsovskysche Stiftung für verarmte Greise aus dem Kaufmannsstande.

Hinsichtlich dieser Stiftung war vom Stifter kein bestimmtes Verwaltungsorgan bestimmt worden, vielmehr lauten die letztwilligen Bestimmungen nur dahin, daß die Stiftungsverwaltung ihren Sitz in Wien haben und daß die näheren Bestimmungen des von der Stiftungsbehörde zu genehmigenden Stiftbriefes seitens des Rechtsfreundes des Stifters als ersten Administrators der Stiftung nach den ihm bekannten Intentionen des Stifters getroffen werden sollen. Nun war dieser Rechtsfreund während der langwierigen Verlassenschaftsabhandlung gestorben, ohne einen solchen Stiftbrief entworfen zu haben. Der Magistrat vertrat nunmehr den Standpunkt, daß, nachdem die Intentionen des Stifters nicht mehr bekannt sind, die allgemeinen Normen des Stiftungsrechtes einzutreten hätten, sonach die Verwahrung und Verwaltung sowie Persolvierung der Stiftung und der Entwurf des Stiftbriefes dem Wiener Magistrate zustehe. Die k. k. n.-ö. Statthalterei folgerte jedoch aus den oben erwähnten letztwilligen Anordnungen, daß diese Rechte ausschließlich ihr als Stiftungsbehörde zustehen. Auch das im Rekursverfahren angerufene k. k. Ministerium des Innern stellte sich auf denselben

Digitized by Google

Standpunkt. Mit Rücksicht auf die unklare Fassung der letztwilligen Anordnungen beschloß der Gemeinderat, von der Ergreifung der Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof gegen diese Entscheidung Umgang zu nehmen.

c) Invalidenstiftung der ehemaligen Gemeinde Währing. Diese war am 11. Juli 1891 seitens der Gemeinde Währing mit einem lediglich von der letzteren einseitig ausgestellten Stiftbriefe vom 1. Oktober 1859 übergeben worden. Nachdem in dieser Urkunde ausdrücklich angeordnet war, „daß nur die jeweilige Gemeindevorstehung und sonst niemand darüber zu verfügen habe", beantragte der Magistrat bei der k. k. n.-ö. Statthalterei, diesem Vermögen lediglich Fondscharakter zuzuerkennen. Mit dem Erlasse vom 21. August lehnte dies die k. k. n.-ö. Statthalterei mit folgender Begründung ab:

Die Eventualität einer anderweitigen Verwendung des Vermögens, eines Rücktrittsbefugnisses, wodurch allenfalls der Fondscharakter begründet werden könnte, ist nicht vorgesehen. Wenn es in der Urkunde heißt, die Stiftung solle derart bestehen, „daß nur die jeweilige Gemeindevorstehung und sonst niemand darüber zu verfügen habe", so hat sich damit die Gemeindevorstehung ohne Zweifel ihr Verwaltungs- und Stiftungsgenuß-Verleihungsrecht vorbehalten. Die staatliche Stiftungshoheit konnte aber hiedurch nicht ausgeschlossen werden. Nicht von Wesenheit ist, daß bisher keine ausdrückliche stiftungsbehördliche Genehmigung erfolgte, denn die Stiftung hat Rechtpersönlichkeit schon durch die einseitige, in der solennen Form eines Gemeindeausschußbeschlusses zum Ausdrucke gebrachte Widmung erlangt, zu welcher die stiftungsbehördliche Genehmigung als bloß deklaratorischer Akt jederzeit hinzutreten kann. Ebenso kann die bisher unterbliebene Ausstellung des Stiftsbriefes nachgetragen werden.

Mit dem Beschlusse vom 29. August nahm der Wiener Stadtrat diese stiftungsbehördliche Entscheidung zur Kenntnis.

An sonstigen wichtigeren Verwaltungsmaßregeln sei noch folgendes erwähnt:

Infolge Erlöschens eines Fruchtgenusses, welcher auf der Johanna Pranglschen Armenstiftung im VI. Bezirke lastete, beschloß der Stadtrat am 9. März den freigewordenen Betrag von jährlich 960 K zur Rückzahlung der auf dem Stiftungshause VI., Esterhazygasse 18, lastenden Hypothek zu verwenden.

Schließlich ist zu bemerken, daß zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. Februar die Bestimmungen des das staatliche Stipendienwesen an allen gewerblichen Lehranstalten regelnden Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 16. Dezember 1903, Z. 24.425 auch auf die von gewerblichen Vereinigungen gewidmeten Stipendien ausgedehnt wurden. Der leitende Gedanke dieser Verfügung besteht darin, den überwiegenden Teil (zirka 75 Prozent) der disponiblen Stipendienkredite unter besonderer Bevorzugung der Söhne von Gewerbeangehörigen (Meistern, Gehilfen, Fabriksarbeitern) solchen unbemittelten Bewerbern zuzuwenden, welche nach mehrjähriger praktischer Betätigung im Gewerbe eine fachliche Weiterbildung im Wege einer staatlichen gewerblichen Lehranstalt zu dem Zwecke anstreben, um ihr in der Meisterlehre, bezw. Fabriks- und Gehilfenpraxis erworbenes Können und Wissen in einem den gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden Maße zu ergänzen und sich namentlich jene Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die zum selbständigen Betriebe eines Gewerbes oder zur Erlangung der Stellung eines Werkmeisters unerläßlich sind.

Finanzielles und Allgemeines.

Das Gesamtvermögen der sämtlichen in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden oben bezeichneten Stiftungen und Fonds u. s. w. betrug Ende des Berichtsjahres 38,273.456 K 65 h, darunter Immobilien im Inventarwerte von 2,323.466 K. Auf das Vermögen der eigentlichen Stiftungen entfallen hievon 19,106.257 K 19 h, auf jenes der Fonds, Legate u. s. w. 19,167.199 K 46 h.

Digitized by Google

Die Einnahmen der Stiftungen, Fonds u. s. w. betrugen 8,190.531 K 81 h, ungerechnet den Ende 1905 vorhandenen Kassenrest per 480.954 K 55 h; die Ausgaben 8,233.421 K 64 h; der schließliche Kassenrest betrug 438.064 K 72 h.

Die bedeutenden Mehreinnahmen, bezw. Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahre betreffen die Stiftungen im eigentlichen Sinne nicht, da diese Mehreinnahmen bezw. Mehrausgaben durch einige bei den Stiftungen und Fonds verrechnete Fonds städtischer Unternehmungen verursacht wurden.

Der reine Zuwachs an Wertpapieren, welcher sich durch den Erlag neuer Stiftungskapitalien abzüglich der im Berichtsjahre in Abfall gekommenen Wertpapiere von ausgeschiedenen Stiftungen und Fonds ergab, beziffert sich auf 68.842 K 33 h.

Wird nun zu diesem Zuwachse die weitere Kapitalsvermehrung per 6,347.153 K 59 h hinzugerechnet, welche sich bei den übrigen bisher schon ausgewiesenen Stiftungen, Fonds u. s. w. (insbesondere bei den Reserven der städtischen Unternehmungen) im Laufe des Jahres 1906 durch Ankauf von Wertpapieren, Zuschreibung von Sparkassezinsen u. s. w. ergab, so zeigt sich eine Gesamtvermehrung im Wertpapierenstande von 6,415.995 K 92 h, durch welche sich der vorjährige Vermögensstand an Wertpapieren per 29,533.994 K 73 h auf 35,949.990 K 65 h erhöhte.

Der Wert der Realitäten, welcher mit Ende 1905 2,186.966 K betrug, hat sich durch die Neueinsetzung und Neubewertung von Stiftungsrealitäten, dann durch die Rückzahlung von Satzpostraten um 136.500 K, somit auf den mit Ende 1906 ausgewiesenen Realitätenwert von 2,323.466 K erhöht.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß 25 Stiftbriefe bezw. Stiftbrief-Nachträge errichtet und zur stiftungsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurden.

Digitized by Google

VII. Steuerwesen.

a) Normative Bestimmungen.

Mittelst Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 29. Dezember 1905, R.-G.-Bl. Nr. 221, wurde für den XXI. Bezirk eine k. k. Steueradministration errichtet. Zufolge Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 8. Jänner 1906 wurde für den Bereich des XXI. Gemeindebezirkes ein eigener Schätzungsbezirk geschaffen.

Für die mit Wien vereinigten Gemeinden des XXI. Bezirkes wurden betreffs der Hauszinssteuer die gleichen Übergangsbestimmungen getroffen, wie seinerzeit bei Angliederung der Vorortegemeinden der Bezirke X bis XIX. Vom Jahre 1905 angefangen werden noch durch sieben Jahre die Gebäude in Floridsdorf nach den allgemeinen Gebäudesteuervorschriften behandelt. Erst vom Jahre 1912 an treten bezüglich der Hauszinssteuer die für die Zeit von 15 Jahren in Aussicht genommenen Bestimmungen, betreffend die Verminderung der Erhaltungsperzente (von 30% auf 15%) und Steigerung des Steuerperzentes (von 20% auf $26^2/_3$%) ein, bis im Jahre 1926 die vollständige Gleichbehandlung der hauszinssteuerpflichtigen Gebäude Wiens stattfinden wird. Bezüglich der hausklassensteuerpflichtigen Gebäude ist eine 20jährige Übergangszeit bestimmt, und zwar derart, daß vom Jahre 1912 angefangen einerseits der nach dem Hausklassensteuertarife entfallende Betrag, anderseits von jenem Betrage, um welchen die jeweilig mit $26^2/_3$% des steuerpflichtigen Zinsertrages entfallende Hauszinssteuer den ersterwähnten Betrag übersteigt, $^1/_{20}$ und in jedem folgenden Jahre ein weiteres Zwanzigstel als Hauszinssteuer zu berechnen ist.

Das bisher in Gebrauch befindliche Formular für die Bekenntnisse der Rentensteuer wurde mit Finanzministerial-Verordnung vom 2. Juni, Z. 25.097, durch ein neues ersetzt.

Mit Finanzministerial-Verordnung vom 5. Jänner, Z. 66.863 ex 1905, wurde der Artikel 27, III, Z. 7, der Vollzugsvorschrift zum vierten Hauptstücke des Gesetzes betreffend die direkten Personalsteuern dahin abgeändert, daß bei der Rentensteuer die Kosten für Aufbewahrung und Verwaltung der Wertpapiere sowie Prämien für die Versicherung gegen Verlosungsgefahr als Abzugsposten in Anrechnung gebracht werden können.

Mit Gesetz vom 6. März, R.-G.-Bl. Nr. 58, wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur Errichtung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung festgesetzt. In Steuerhinsicht wurden hiebei folgende Bestimmungen getroffen: Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung unterliegen je nach der Höhe ihres Anlagekapitales der allgemeinen (nicht kontingentierten) Erwerbsteuer oder der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterliegenden Unternehmungen. Der ersteren Steuergattung dann, wenn das Anlagekapital höchstens eine Million Kronen beträgt, bei höherem Anlagekapitale jedoch

Digitized by Google

der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterliegenden Unternehmungen. Die allgemeine Erwerbsteuer wird von der k. k. Steueradministration bemessen bis zu jener Veranlagungsperiode, in welcher die Einreihung in eine Steuergesellschaft stattfinden sollte, von diesem Zeitpunkte an erfolgt die Bemessung durch die Erwerbsteuerkommission. Die bemessene Steuer wird jedoch in das Gesellschaftskontingent nicht eingerechnet. Die Steuerbemessung bei jenen Gesellschaften, welche nach obigen Bestimmungen der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterliegenden Unternehmungen unterworfen sind, geschieht im allgemeinen nach den für Aktiengesellschaften normierten Bestimmungen.

Das Ausmaß der Steuer ist wie folgt festgesetzt: Bei einem steuerpflichtigen Reinertrage bis einschließlich 100.000 K 4%, 200.000 K 5%, 300.000 K 6%, 400.000 K 7%, 500.000 K 8%, 600.000 K 9%, bei einem steuerpflichtigen Reinertrage über 600.000 K 10%.

Im Berichtsjahre sind in Wien 27 Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapitale von 9,129.450 K und einer Million Mark registriert worden. Das geringste Stammkapital wiesen 4 Gesellschaften mit je 20.000 K, das höchste Stammkapital eine Gesellschaft mit 4 Millionen Kronen aus.

Zufolge Ermächtigung des k. k. Handelsministeriums vom 28. November 1905 übernimmt die k. k. Postanstalt die Zustellung der exekutiven Mahnungen im Wiener Gemeindegebiete gegen Entrichtung eines Rückpauschales von 4 Hellern. Der Gemeinderat der Stadt Wien hat mit Beschluß vom 6. Juni den getroffenen Vereinbarungen zwischen den Vertretern des Magistrates und der k. k. Postverwaltung zugestimmt, und es werden demnach vom 15. September angefangen sämtliche exekutive Mahnungen des Wiener Steueramtes nicht mehr durch Mahnboten, sondern durch die k. k. Post an die Steuerträger zugestellt. Die Kosten hiefür betrugen 8779 K 60 h.

Weiters wurden im Berichtsjahre Verhandlungen eingeleitet, um die Einzahlung der Steuer mittelst der im Postsparkassenverkehre üblichen Erlagscheine mit grünem Unterdruck, von welchen eine entsprechende Anzahl den Zahlungsaufträgen beigegeben werden soll, zu ermöglichen.

Für die beiden Arbeiterwohnhäuser der städtischen Elektrizitätswerke in Simmering wurde auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 144, die 24jährige Hauszinssteuerfreiheit erwirkt, gleichzeitig wurde als Reallast auf diesen Wohnhäusern grundbücherlich die Widmung eingetragen, daß auf die Dauer von 50 Jahren die Häuser als Arbeiterwohnhäuser zu benützen sind.

Das Ausmaß der Umlagen und Zuschläge zu den direkten Steuern blieb unverändert.

Der Nachlaß an der Grund-, Gebäude- und allgemeinen Erwerbsteuer und der Steuerfuß der von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen zu entrichtenden Erwerbsteuer wurde mittelst Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 26. Juni, R.-G.-Bl. Nr. 127, und zwar unverändert in gleicher Höhe und im zulässigen Höchstausmaße wie in den Vorjahren festgesetzt.

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat am 21. Februar unter Nr. 385 eine Entscheidung über die Auslegung des § 5 des Gesetzes vom 9. März 1870, R.-G.-Bl. Nr. 23, getroffen. Demnach hat, wenn die definitive Vorschreibung für mehr als ein Steuerjahr im Rückstande ist, nicht nur für das in der Reihe dieser letzteren chronologisch erste, sondern für alle der Vorschreibung der Steuerschuldigkeit noch entbehrenden Steuer-

Digitized by Google

jahre — unter Voraussetzung des Fortbestandes der Steuerpflicht — die Gebühr jenes letzten vorausgegangenen Steuerjahres maßgebend zu erscheinen, für welches die definitive Vorschreibung bereits erfolgt ist.

Anläßlich der Frage der Verlegung der k. k. Steueradministration für den III. und XI. Bezirk hat der Gemeinderat über Anregung mehrerer Bezirksvertretungen in seiner Sitzung vom 19. Oktober beschlossen, es sei an den Herrn k. k. Finanzminister eine Petition zu richten, in welcher unter Hinweis auf das wiederholt zutage getretene, in verschiedenen Anträgen der autonomen Vertretungen laut gewordene oder sonst notorische Bedürfnis der Steuerträger einerseits und auf die in Frage kommenden dienstlichen Interessen der k. k. Steueradministrationen und der städtischen Ämter, endlich unter Hinweis auf die mit großen Opfern der Gemeinde im Interesse des steuerzahlenden Publikums vollzogene weitestgehende Dezentralisierung der städtischen Ämter gebeten wird, die k. k. Steueradministrationen in Wien derart zu vermehren, daß auf jeden Gemeindebezirk eine eigene Steueradministration mit dem Amtssitze im Bezirke, und zwar womöglich in nächster Nähe des betreffenden städtischen Amtes, entfällt.

b) Gebarungsergebnisse.

Das von den Steuerbemessungsbehörden auf Grund der Zinsertragsbekenntnisse für die Zinsjahre 1903 und 1904 ermittelte Durchschnittserträgnis der Mietzinse betrug für die Bezirke I bis XX 263,619.817 K 79 h und für den XXI. Bezirk 3,758.092 K 78 h, zusammen 267,377.910 K 57 h.

Von diesem Mietzinserträgnisse unterliegen 245,105.958 K 52 h der $26^2/_3$%igen, 3,758.092 K 78 h der 20%igen Hauszinssteuer und 18,439.278 K 17 h der früheren 20%igen, im Jahre 1906 mit $23^1/_2$% bemessenen Hauszinssteuer, während ein Zinswert von 74.581 K 10 h auf früher hausklassensteuerpflichtige Gebäude entfiel, für die nebst dem Betrage der früheren Hausklassensteuer neun Zwanzigstel der Differenz auf die $26^2/_3$%ige Hauszinssteuer zu entrichten war.

In dem einverleibten Gebiete der ehemaligen Gemeinden Ober- und Unterlaa, Kaiser-Ebersdorf, Kledering und Auhof gelangten die Zins- und Schulheller nur mit $^9/_{10}$ des normalen Ausmaßes, und zwar von einem Mietzinse von 107.030 K 36 h zur Einhebung.

Von dem oben erwähnten Mietzinse wurde ein Betrag von 41,776.757 K 20 h für die Erhaltung und Amortisation der Gebäude (15% bei der $26^2/_3$%igen, 30% bei der 20%igen und 21% bei der $23^1/_2$%igen Hauszinssteuer) abgerechnet. Von dem verbleibenden Nettomietzinse wurde der steuerpflichtige Teil per 161,249.405 K 02 h der Hauszinssteuer unterzogen, während von dem auf steuerfreie Gebäude und Gebäudeteile entfallenden Nettomietzinse per 64,351.748 K 35 h die 5%ige Steuer zur Einhebung gelangte.

Die Abschreibungen an den staatlichen Gebäudesteuern samt Landes- und Gemeindeumlagen betrugen 6,194.489 K 94 h, und zwar anläßlich der Wohnungsleerstehungen 3,804.269 K 07 h, wegen Uneinbringlichkeit des Mietzinses 6411 K 54 h und infolge von Demolierungen, nachträglich bewilligter Steuerfreiheit und Gebührenrichtigstellungen 2,383.809 K 33 h.

Von dem abgeschriebenen Gesamtbetrage der Gebäudesteuern entfielen auf die Staatssteuer 2,525.979 K 71 h (vorgeschriebener Betrag 41,843.938 K 22 h), auf die Landesumlagen 1,093.336 K 46 h (vorgeschriebener Betrag 17,156.577 K 51 h) und auf die

Digitized by Google

Gemeindezuschläge samt den Zins- und Schulhellern 2,575.173 K 77 h (vorgeschriebener Betrag 39,681.724 K 16 h). In dem letzteren Betrage sind auch die für die am kaiserlichen Hoflager beglaubigten Gesandtschaften in Abrechnung gebrachten Zins- und Schulheller per 37.377 K 66 h, ferner die wegen Mietzinsverlustes nicht zur Abfuhr gelangten Zins- und Schulheller per 679 K 59 h enthalten. Dieser letztere Betrag wurde von 338 säumigen Mietparteien unmittelbar eingefordert, dagegen ein Betrag von 538 K 67 h wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Die in Gemäßheit der Artikel IV bis IX des Personalsteuergesetzes gutgerechneten Nachlässe an den staatlichen Realsteuern ergaben eine Summe von 5,097.055 K 42 h, und zwar an Grundsteuer 42.217 K 73 h, an Hauszinssteuer 5,054.601 K 10 h, an Hausklassensteuer 236 K 59 h.

Das Erträgnis der Staatssteuern war an:

Grundsteuer	237.346 K 42 h
Hauszinssteuer	35,472.113 „ 68 „
Hausklassensteuer	1.590 „ 96 „
5%iger Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude	3,901.851 „ 61 „
allgemeiner Erwerbsteuer	10,318.930 „ 42 „
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben	28.235 „ 10 „
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	18,690.430 „ 96 „
im Wege des Abzuges entrichteter Rentensteuer	1,302.385 „ 67 „
auf Grund von Bekenntnissen vorgeschriebener Rentensteuer	1,247.426 „ 79 „
Personaleinkommensteuer	23,157.333 „ 47 „
Besoldungssteuer	989.142 „ 42 „
Alter Erwerb- und Einkommensteuer	29.771 „ 81 „
zusammen	95,376.559 K 31 h

Ferner wurden für Rechnung des Staates eingehoben an:

Verzugszinsen	347.291 K 85 h
Exekutionskosten	3.889 „ 87 „
Strafen wegen Steuerverheimlichung und Steuerhinterziehung	233.581 „ 87 „
Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters	2.387 „ 61 „
Taxen für Gewerbeanmeldungen	22.581 „ 36 „
Taxen für Firmaprotokollierungen	40.366 „ 29 „
Kommissionsgebühren für die Intervention staatlicher Beamten zur Feststellung von Mietzinserträgnissen	42 „ — „

An Vergütungszinsen für die nicht rechtsbeständig vereinnahmten und daher bar rückersetzten Beträge an direkten Staatssteuern und Strafen wurde ein Betrag von 2311 K 57 h beausgabt.

Um einen Vergleich der Steuereingänge mit dem Vorjahre zu ermöglichen, werden im folgenden die Ertragsziffern des XXI. Bezirkes bei jeder Post separat angegeben.

Die Gesamt-Einzahlung an Staatssteuern und Gebühren betrug 96,024.388 K 59 h. Es ist somit das Gesamterträgnis im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre um 4,725.968 K 12 h günstiger. Auf den XXI. Gemeindebezirk entfallen an Staatssteuer 902.118 K 74 h.

Digitized by Google

Bei den einzelnen Steuergattungen ergaben sich gegenüber dem Vorjahre folgende **Veränderungen:**

Die Grundsteuer ist um 50.092 K 97 h gestiegen, da jedoch im XXI. Bezirke 55.682 K 67 h eingegangen sind, so ist das Ergebnis gegen das Vorjahr um 5589 K 70 h ungünstiger. Die Ursache liegt darin, daß in einigen Bezirken die Steuervorschreibung spät erfolgte, daher auch die Einzahlung nicht termingemäß geleistet wurde.

Bei der Gebäudesteuer ist eine Steigerung der Einnahmen zu verzeichnen u. zw. bei der Hauszinssteuer um 1,075.442 K 19 h (XXI. Bezirk 275.063 K 92 h), bei der Hausklassensteuer um 1580 K 76 h (XXI. Bezirk 1590 K 96 h), bei der 5%igen Steuer um 230.095 K 42 h (XXI. Bezirk 70.597 K 25 h). Das günstigere Ergebnis ist auf die Erhöhung des Perzentausmaßes in den 1891 einverleibten Vorortegemeinden, auf das Aufhören der Steuerfreiheit und auf das Zuwachsen neuer Objekte zurückzuführen.

Bei der allgemeinen Erwerbsteuer ergab sich insgesamt eine Mehreinnahme um 195.17K 108 h; da aber im XXI. Bezirke allein das Erträgnis 200.834 K 83 h betrug, so ergibt sich eine Mindereinnahme von 5663 K 75 h, wenn man nur die Bezirke I—XX in Betracht zieht. Bei der von den Hausier- und Wandergewerben entrichteten Erwerbsteuer ist ein neuerlicher Rückgang u. zw. um 1818 K 29 h infolge geringerer Steuervorschreibung zu verzeichnen.

Die von öffentlichen Unternehmungen eingezahlte Erwerbsteuer ist um 1,515.767 K 69 h (XXI. Bezirk 9043 K 37 h) gestiegen. Die Steigerung ist darin begründet, daß auf verspätete Vorschreibungsposten des Vorjahres erst im Berichtsjahre die Steuer bezahlt wurde.

Bei der im Wege des Abzuges erhobenen Rentensteuer ist eine Mehreinzahlung von 181.480 K 33 h (XXI. Bezirk 7458 K 91 h) eingetreten. Bei der auf Grund von Bekenntnissen eingehobenen Rentensteuer ist ein Mehrerträgnis von 15.092 K 99 h (XXI. Bezirk 12.036 K 90 h) zu verzeichnen.

Die Einzahlung an Personaleinkommensteuer ist um 1,328.000 K 20 h (XXI. Bezirk 253.764 K 31 h) gestiegen, eine Folge der höheren Steuervorschreibung im Vorjahre.

Die Besoldungssteuer lieferte ein Mehrerträgnis von 119.161 K 44 h (XXI. Bezirk 15.167 K 04 h) entsprechend der höheren Steuervorschreibung.

An der alten Erwerb- und Einkommensteuer wurde um 32.794 K 96 h mehr einbezahlt.

Bei den Taxen ergab sich eine Mindereinnahme um 87.081 K 98 h, da im Vorjahre große Firmen neu protokolliert wurden.

Bei den Verzugszinsen erfolgte ein Mehrerträgnis um 28.604 K 74 h, bei den Strafen um 37.442 K 03 h.

An Landes-Umlagen wurden eingezahlt bei der:

Grundsteuer	78.181 K 36 h
Hauszinssteuer	15,737.429 „ 17 „
Hausklassensteuer	724 „ 52 „
5%igen Gebäudesteuer	300.828 „ 41 „
allgemeinen Erwerbsteuer	2,804.659 „ 56 „
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben	6.395 „ 12 „
Erwerbsteuer von Unternehmungen	5,618.376 „ 65 „
Rentensteuer	347.815 „ 26 „
Besoldungssteuer	275.142 „ 49 „
frühere Erwerb- und Einkommensteuer	4.471 „ 88 „
im ganzen der Betrag von	25,174.024 K 42 h

Digitized by Google

Das Erträgnis dieser Umlagen war gegenüber dem Vorjahre um 1,416.683 K 22 h günstiger. Im XXI. Gemeindebezirke wurde an Landesumlagen ein Betrag von 260.914 K 87 h einbezahlt.

An Gemeinde-Umlagen gelangten zur Einzahlung bei der:

Grundsteuer	70.371 K 19 h
Hauszinssteuer	14,114.565 „ 16 „
Hausklassensteuer	803 „ 99 „
5%igen Gebäudesteuer	237.294 „ 90 „
allgemeinen Erwerbsteuer	2,517.372 „ 33 „
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben	5.546 „ 72 „
Erwerbsteuer von Unternehmungen	5,059.858 „ 25 „
Rentensteuer	311.646 „ — „
Besoldungssteuer	246.444 „ 87 „
frühere Erwerb- und Einkommensteuer	6.167 „ 72 „
zusammen	22,570.026 K 13 h

An Mietzins-Umlagen wurde ein Betrag von 22,788.566 K 06 h eingezahlt.

Für den Bezirksstraßenfonds gelangten 31.313 K 01 h, für den Bezirksschulfonds 42 K 93 h, für den Landesschulfonds 26.476 K 89 h, für den Flußaufsichtsfonds 10 K 18 h zur Einzahlung. An Verzugszinsen für rückständige Gemeinde-Umlagen wurden 66.877 K 11 h, an Exekutionsgebühren 360.136 K 51 h eingehoben.

Gleichzeitig mit der Gebäudesteuer werden von den Steueramts-Abteilungen noch solche Abgaben eingehoben, die unmittelbar die Hauseigentümer treffen. Die Einzahlungen an diesen Abgaben sind folgende: Militär-Einquartierungsbeiträge 273.318 K 97 h, Kanalräumungsgebühren 746.004 K 46 h, Wasserbezugsgebühren für den normalen Hausbedarf 3,215.323 K 63 h.

Ferner wurde an Ordnungsstrafen wegen Nichtüberreichung der Bekenntnisse u. s. w. der Betrag von 6620 K 57 h eingehoben und an den allgemeinen Versorgungsfonds abgeführt.

Die Gesamtsumme aller für Rechnung der Gemeinde eingehobenen Abgaben betrug 50,106.852 K 75 h und war gegenüber dem Vorjahre um 2,378.417 K 08 h günstiger. (Im XXI. Gemeindebezirke wurden 688.354 K 42 h an Gemeindeabgaben entrichtet.)

Die Steigerung der Einnahme bei den Steuerzuschlägen betrug 1,034.181 K 17 h (XXI. Bezirk 291.627 K 14 h) und zwar bei der Grundsteuer 15.319 K 62 h (XXI. Bezirk 16.932 K 74 h), bei der Hauszinssteuer 495.020 K 56 h (XXI. Bezirk 195.380 K 91 h), bei der Hausklassensteuer 801 K 86 h (XXI. Bezirk 803 K 99 h), bei der allgemeinen Erwerbsteuer 58.793 K (XXI. Bezirk 59.524 K 28 h), bei der Erwerbsteuer von Unternehmungen 418.810 K 06 h (XXI. Bezirk 11.623 K 40 h), bei der Rentensteuer 4204 K 03 h (XXI. Bezirk 3196 K 66 h), bei der Besoldungssteuer 37.274 K 90 h (XXI. Bezirk 3989 K 43 h), bei der alten Erwerb- und Einkommensteuer 6200 K 17 h.

Die Zins- und Schulheller sind um 1,126.823 K 57 h (XXI. Bezirk 323.008 K 35 h), der Militär-Einquartierungsbeitrag um 11.767 K 37 h, die Kanalräumungsgebühren um 21.315 K 49 h, die Wasserbezugsgebühren um 76.263 K 50 h, ferner der Bezirksstraßenfondsbeitrag um 31.301 K 97 h, der Schulfondsbeitrag um 26.476 K 89 h, der Landesarmenfondsbeitrag um 12.136 K 26 h, der Flußaufsichtsfondsbeitrag

Digitized by Google

um 10 K 18 h, die Verzugszinsen um 9622 K 94 h, die Exekutionsgebühren um 32.088 K 01 h gestiegen. Dagegen ist die Einnahme der Strafen für den Armenfonds um 3571 K 33 h gesunken.

Die Einzahlung an Beiträgen für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer betrug bei der allgemeinen Erwerbsteuer 241.170 K 10 h, Erwerbsteuer von Unternehmungen 470.964 K 84 h, alten Erwerb- und Einkommensteuer 303 K 30 h, zusammen 712.438 K 24 h und ist um 48.995 K 28 h gestiegen. Die Einnahme für den XXI. Bezirk betrug 7955 K 08 h.

Zur Erhaltung der Gewerbeschulen wurde von den Erwerbsteuerträgern ein Betrag von 462.593 K 80 h eingehoben und zwar bei der allgemeinen Erwerbsteuer 159.553 K 28 h, bei der Erwerbsteuer von Unternehmungen 302.923 K 81 h und bei der alten Erwerbsteuer 116 K 71 h. Die Mehreinnahme beträgt 37.447 K 18 h. (Im XXI. Bezirke wurden 4407 K 50 h bezahlt.)

An Beiträgen zur Erhaltung der k. k. Gewölbewache im I. Gemeindebezirke wurden 131.458 K 16 h (um 2196 K 36 h mehr) einbezahlt.

Rückzahlungen an Weingarten-Darlehen fanden an den Kassen der städtischen Steueramts-Abteilungen keine statt, da derartige Zahlungen nunmehr unmittelbar bei der k. k. Finanzkasse erfolgen.

Die gesamten, bei den Steueramts-Abteilungen geleisteten Einzahlungen betrugen und zwar an:

Grundsteuer	385.898 K 97 h
Hauszinssteuer	65,324.108 „ 01 „
Hausklassensteuer	3.119 „ 47 „
5%iger Steuer	4,439.929 „ 92 „
allgemeiner Erwerbsteuer	16,041.685 „ 69 „
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben	40.176 „ 94 „
Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	30,142.554 „ 51 „
Rentensteuer	3,209.273 „ 72 „
Personaleinkommensteuer	23,157.333 „ 47 „
Besoldungssteuer	1,510.729 „ 78 „
Gewerbeanmeldungstaxen	22.581 „ 36 „
Firmaprotokollierungs-Gebühren	40.366 „ 29 „
Verzugszinsen abzüglich Vergütungszinsen	421.856 „ 92 „
Exekutionskosten	3.889 „ 87 „
Exekutionsgebühren	360.136 „ 51 „
Bezirksstraßenfondsbeiträge	42 „ 93 „
Bezirksschulfondsbeiträge	57.789 „ 90 „
Landesarmenfondsbeiträge und Flußaufsichtsfondsbeiträge	12.146 „ 44 „
Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters	2.387 „ 61 „
Kommissionsgebühren	42 „ — „
Strafen	240.202 „ 44 „
alte Erwerb- und Einkommensteuer	40.831 „ 42 „
die Einnahme an Steuern samt Zuschlägen beträgt daher	145,457.084 K 17 h.

Digitized by Google

Ferner wurden eingezahlt:

an Zinshellern	10,375.008 K 94 h
an Schulhellern	12,413.557 „ 12 „
Militäreinquartierungsbeitrag	273.318 „ 97 „
Kanalräumungsgebühren	746.004 „ 46 „
Wasserbezugsgebühren	3,215.323 „ 63 „
Gewölbewachebeitrag	131.458 „ 16 „

Die gesamte Einzahlung betrug 172,611.755 K 45 h und ist gegenüber dem Vorjahre um 8,587.651 K 53 h gestiegen.

Von den eingezahlten Steuern samt Zuschlägen und Nebengebühren im Betrage von 145,457.084 K 17 h entfielen auf

		oder in Prozenten
den Staat	96,024.388 K 59 h	66·01
das Land	25,174.024 „ 42 „	17·31
die Gemeinde	23,083.639 „ 12 „	15·87
die Handels- u. Gewerbekammer	712.438 „ 24 „	0·49
die Gewerbeschul-Kommission	462.593 „ 80 „	0·32

Die Einnahmen der Gemeinde an Steuerzuschlägen samt Verzugszinsen und Exekutionsgebühren per 23,083.639 K 12 h verteilen sich auf die einzelnen Steuergattungen in folgender Weise:

		oder in Prozenten
auf die Grundsteuer	70.371 K 19 h	0·31
„ „ Gebäudesteuer	14,352.619 „ 05 „	62·18
„ „ Allgemeine Erwerbsteuer	2,522.919 „ 05 „	10·93
„ „ Erwerbsteuer von Unternehmungen	5,059.858 „ 25 „	21·92
„ „ Rentensteuer	311.646 „ — „	1·35
„ „ Besoldungssteuer	246.444 „ 87 „	1·07
„ „ alte Erwerb- und Einkommensteuer	6.167 „ 72 „	0·03
„ „ Verzugszinsen	76.876 „ 64 „	0·33
„ „ Exekutionsgebühren	360.136 „ 51 „	1·56
„ „ Ordnungsstrafen	6.620 „ 57 „	0·02
„ „ Bezirksstraßen-, Schulfonds-, Landesarmenfonds- und Flußaufsichtsfonds-Beiträge	69.979 „ 27 „	0·30

Von den Gesamteinnahmen der Gemeinde Wien an Steuerzuschlägen samt Nebengebühren per 23,083.639 K 12 h und an Mietzins-Umlagen per 22,788.566 K 06 h entfielen auf Steuerzuschläge 50·32%, auf die Zins- und Schulheller 49·68%.

Von den aus dem Mehrerträgnisse der staatlichen Personalsteuern an den n.-ö. Landesfonds überwiesenen Beträgen wurde als 50%iger Anteil der Betrag von 1,088.979 K 46 h an die Gemeinde abgeliefert. Der Anteil an dem Ertrage der staatlichen Linienverzehrungssteuer von Wien betrug 1,041.797 K 48 h.

Digitized by Google

VIII. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Die Aufzeichnungen über Liegenschaften und dingliche Rechte der Gemeinde (Lagerbuchsoperate) erfuhren im Berichtsjahre einen Zuwachs von 242 über erworbene Realitäten, von 239 über eingelöste Straßengründe und von 301 über dingliche Rechte der Gemeinde an fremden Realitäten. Die Gesamtzahl der Operate betrug somit am Ende des Berichtsjahres über Realitäten 2462, über Straßengrundeinlösungen 4108 und über dingliche Rechte 3937.

B. Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte.

Im Berichtsjahre wurden in der Magistrats-Abteilung I (für Rechtsangelegenheiten) ausgefertigt und durchgeführt: 236 Verträge über die Erwerbung von unbeweglichem Gute, 76 über die Veräußerung von städtischen Realitäten, 31 Bestand- und Dienstverträge, 176 Graberhaltungs- und Ausschmückungsverträge. Andere Urkunden, wie Reverse, Löschungserklärungen, Auffandungserklärungen, Servituts- und Kautionsbestellungen u. s. w. wurden 486 ausgefertigt. Die Zahl der gerichtlichen Eingaben, einschließlich der Rekurse, betrug 547.

Von Grunderwerbungen und Veräußerungen (unter Ausschluß der Straßengrundabtretungen [Gesamtausgabe 418.296 K 47 h] und Einbeziehungen bei Bauführungen), bezüglich deren die grundbücherliche Durchführung erfolgt ist, sind hervorzuheben u. zw.:

a) Erwerbungen:

1. Für Schulzwecke:

Für die Erbauung einer Schule im VIII. Bezirke die Baustellen 3, 4 und 5 der ehemaligen Reiterkaserne im Ausmaße von 2018·60 m² um 191.767 K; für eine Doppelvolksschule in Lainz die Realität Lainzerstraße Nr. 146 im Ausmaße von 2172 m² um 44.000 K; für eine Doppelbürgerschule in Floridsdorf ein Teil der dem Stifte Klosterneuburg gehörigen Parzelle 846/1 im Ausmaße von 3079 m² um 36.189 K.

Digitized by Google

2. Zur Verbreiterung und Durchführung von Straßen:

Das Haus III., Landstraße Hauptstraße Nr. 115 um 16.000 K zur geradlinigen Führung der Hauptstraße; das Haus V., Margaretenstraße Nr. 17 um 163.975 K, ein Teil der Realität IV., Schleifmühlgasse 3 im Ausmaße von 270·84 m² um 20.000 K, von Schleifmühlgasse Nr. 5 218·47 m² um 22.000 K, sämtlich zur Durchführung der Paulanergasse; das Haus V., Johannagasse Nr. 14 um 415.000 K zur Durchführung der Brandmayergasse; das Haus V., Nikolsdorferstraße Nr. 16 um 93.500 K; das Haus VIII., Strozzigasse Nr. 21 um 45.000 K und Nr. 23 um 60.000 K, beide zur Durchführung der Pfeilgasse; das Haus VIII., Lerchenfelderstraße Nr. 110 um 174.000 K zur Durchführung der Albertgasse; das Haus XII., Seumegasse Nr. 12 um 34.000 K zur Durchführung der Gürtelstraße; das Haus XII., Kollmayergasse Nr. 11 um 16.000 K zur Durchführung der Hofbauergasse; das Haus XVII., Ranftlgasse Nr. 15 um 45.000 K zur Durchführung der Beheimgasse; das Haus XVIII., Währingerstraße Nr. 192 um 64.500 K zur Herstellung einer Verbindung mit der Gentzgasse; das Haus XIX., Silbergasse Nr. 38 um 22.000 K zur Verbreiterung dieser Gasse; das Haus XX., Wintergasse Nr. 32 um 60.000 K zur Durchführung der Pappenheimgasse. Zum Zwecke der Verbreiterung der Mariahilferstraße und Laimgrubengasse wurde der Umbau der Laimgrubenkirche samt Pfarrhof mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernisse von 533.603 K beschlossen und in Angriff genommen.

Unverbaute Gründe wurden für den eingangs erwähnten Zweck nachfolgende erworben: Die Parzelle 2584/1 im III. Bezirke mit 1076·08 m² um 16.141 K, die Parzellen 2728/3 und 2737 ebenda mit 2250·65 m² um 18.005 K, die Realität E.-Z. 2290 im III. Bezirke mit 17.425·44 m² um 46.467 K, sämtlich zur Durchführung der Erdbergerstraße; die Realität E.-Z. 1087 in Simmering im Ausmaße von 6685 m² um 46.995 K ebenfalls zur Durchführung der Erdbergerstraße; im XII. Bezirke zur Durchführung der Aichholzgasse 1018·80 m² um 45.000 K und die E.-Z. 1128 in Unter-Meidling im Ausmaße von 3748 m² um 179.904 K, im XX. Bezirke die Realität E.-Z. 290 im Ausmaße von 670 m² zur Durchführung der Pappenheimgasse, im XXI. Bezirke 512·6 m² der Realität E.-Z. 207 Groß-Jedlersdorf um 2500 K zur Durchführung der Sinawastingasse.

3. Zur Förderung der Verbauung einzelner Stadtgebiete:

Die durch die Parzellierung der Trainkaserne im III. Bezirke entstandenen vier Baublöcke mit zusammen 29 Baustellen im Gesamtausmaße von 15.507·059 m² wurden um den Gesamtkaufschilling von 1,567.666 K angekauft. Von diesen Baustellen wurde eine — Nr. 4 des Baublockes II — im Ausmaße von 2688 m² für die Erbauung einer städtischen Schule reserviert.

Ferner wurde angekauft ein Teil der Katastral-Parzelle 968 im V. Bezirke im Ausmaße von 594 m² um 23.760 K; die Katastral-Parzelle 972/5 im V. Bezirke um den Pauschalbetrag von 6000 K; die Katastral-Parzellen 854/1 und 856/1 im V. Bezirke im Ausmaße von 88 m² um 8800 K; die Katastral-Parzellen 2223/1 im X. Bezirke im Ausmaße von 7209 m² um 36.049 K; die Katastral-Parzellen 813/2, 816, 822 in Simmering im Ausmaße von 4186 m² um 6948 K; die Parzellen 196, 221/16, 222/6, 223/6 in Unter-Baumgarten im Ausmaße von 13.249·52 m² um 55.000 K; die Parzelle 679 in Ober-St. Veit im Ausmaße von 4794 m² um 19.000 K; die Parzelle 565 in Rudolfsheim im Ausmaße von 5186 m² um 60.000 K; das Haus

Digitized by Google

XVI., Arnethgasse Nr. 24 um 21.000 K; die Parzellen 628/11, 628/12, 628/13 in Unter-Sievering im Ausmaße von 2784·13 m² um 30.000 K; die Parzelle 572 in Donaufeld im Ausmaße von 1545·20 m² um 3900 K.

4. Für Friedhofserweiterungen u. zw.:

Für den Baumgartner Friedhof die Parzelle 456 in Breitensee um 31.122 K; für den Döblinger Friedhof die Parzelle 935 in Ober-Döbling um 15.115 K; für den Kagraner Friedhof Teile der Parzellen 225, 228, 235—238, 248, 255, 258, 265 in Kagran um 22.728 K; für den Leopoldauer Friedhof Teile der Parzellen 260, 263, 264, 267, 113/3, 259 um 3034 K; für den Ottakringer Friedhof die Parzellen 390, 391 um 23.382 K.

Im Berichtsjahre wurde auch nach Austragung der zwischen der Gemeinde und dem Ärare obschwebenden Differenzen das Eigentumsrecht der Gemeinde an den fünf alten katholischen Friedhöfen — u. zw. dem St. Marxer, Hundsturmer, Matzleinsdorfer, Schmelzer und Währinger Friedhofe — grundbücherlich ausgezeichnet.

5. Für Armen- und Wohltätigkeitsanstalten:

Zur Erweiterung der Anlagen des Seehospizes in San-Pelagio wurden die Halbinsel La Muccia bei Rovigno im Ausmaße von 177.379 m² und angrenzende Parzellen im Ausmaße von 73.010 m² um 71.570 K angekauft.

6. Für den zu schaffenden Wald- und Wiesengürtel:

Die Parzelle 1084/5 in Oberlaa-Stadt im Ausmaße von 719 m² um 3450 K; die Parz. 1276/1 ebenda im Ausmaße von 7427 m² um 7427 K; die Parzellen 978/1, 978/2, 750, 758/1, 758/2 in Dornbach im Ausmaße von 10.408 m² um 40.000 K; die Parzellen 760/1, 760/2, 761/1, 761/2 ebenda im Ausmaße von 8790 m² um 20.000 K.

7. Für die Steinbrüche in Mauthausen und Lina: Eine Parzelle im Ausmaße von 12.164 m² um 10.146 K zur Erweiterung des Ländeplatzes.

b) Veräußerungen:

1. Von ehemaligen Linienwallgründen:

Die Baustelle Ecke Schönbrunnerstraße und Margaretengürtel Parzelle 510/4 im V. Bezirke mit 663·07 m² um 94.155 K.

2. Von Baustellen der ehemaligen Trainkaserne im III. Bezirke:

Die Eckbaustelle 5 der Gruppe I im Ausmaße von 480 m² um 72.000 K und zu deren Vergrößerung einen Teil der Mittelbaustelle 6 derselben Gruppe mit 79·96 m² um 7996 K; die Baustelle I der Gruppe 1 mit 572·46 m² um 103.042 K; die Baustellen 2, 3, 4 der Gruppe II mit 1540·95 m² um 230.684 K; die Baustellen 1, 2, 3 der Gruppe II mit 1120 m² um 140.500 K; ein Teil der Baustelle 9 der Gruppe III mit 154·01 m² um 16.171 K; die Baustelle 4 der Gruppe III mit 392·661 m² und den Rest der Baustelle 9 mit 153·49 m² um 67.501 K; die Baustellen 6 und 7 der Gruppe III mit 882·523 m² um 114.727 K; die Baustellen 1 und 5 der Gruppe III mit 1021·964 m² um 141.452 K; die Baustellen 8 der Gruppe III mit 396·644 m² um 54.736 K; die Baustelle 9 der Gruppe IV mit 436·54 m² um 61.552 K; die Baustelle 1 der Gruppe IV mit 589·563 m² um 101.400 K;

Digitized by Google

3. Von sonstigem Grundbesitze:

Der für die Errichtung eines Staatsgymnasiums im XXI. Bezirke bereits von der bestandenen Gemeinde Floridsdorf gewidmete Bauplatz wurde unentgeltlich in das Eigentum des Staates übertragen; weiters wurde veräußert: Ein Teil der Parzelle 241 im II. Bezirke mit 68·47 m² um 15.000 K; die aus Teilen der Parzellen 236/1, 236/6 und 236/7 gebildete Baustelle an der Weißgärberlände im III. Bezirke mit 879·46 m² um 61.562 K; die aus einem Teile der Parzelle 710/8 gebildete Baustelle an der Ecke der Arenberggasse und des Parkes im III. Bezirke mit 440·76 m² um 61.706 K; die ebendort situierten zwei Baustellen aus Teilen der Parzellen 710/9 und 710/10 mit 533·25 m² und 437·56 m² um 124.974 K; eine weitere dort situierte Baustelle aus den Parzellen 710/5 und 710/6 gebildete Baustelle mit 1267·72 m² um 145.187 K; eine ebensolche Baustelle aus einem Teile der Parzelle 710/5 mit 426·71 m² um 50.351 K; eine Baustelle Ecke der Boerhavegasse und Arenbergpark aus der Parzelle 710/12 mit 428·16 m² um 60.798 K und eine dort gelegene Mittelbaustelle aus der Parzelle 710/7 mit 418·90 m² um 48.173 K, weiters die an der Ecke der Marxergasse und Vorderen Zollamtsstraße gelegenen Baugründe der Parzelle 383/1 mit 1813·92 m² um 389.992 K; die Baustelle 13 der Hühnerhofrealität im V. Bezirke, Parzelle 836/13 mit 530·51 m² um 44.562 K; die Mittelbaustelle 1 an der Ufergasse im VI. Bezirke aus den Parzellen 1028/1, 1029/1 und 1597/6 mit 444·67 m² um 37.796 K; die Baustelle 3 an der Triesterstraße im X. Bezirke aus Parzellen 2080/7 mit 532·94 m² um 19.185 K; die Baustelle 17 an der Ecke der Triester- und Inzersdorferstraße aus Parzelle 2080/31 mit 558·84 m² um 17.882 K; ein Teil der Parzelle 1074/1 in Kaiser-Ebersdorf mit 247 m² um 3500 K; die Baustelle 81 des ehemaligen Schloßparkes in Baumgarten mit 626·36 m² um 10.000 K; Teile der Baustellen 28 mit 377·30 m², 18 und 19 mit 792·65 m², 10 mit 211·10 m² um 6791 K bezw. 13.078 K und 3483 K; die Parzellen 303/1 und 303/3 in Unter-Baumgarten mit 1610 m² um 9660 K; das ehemalige Schulgebäude XV., Herklotzgasse 21 um 70.000 K; die beiden durch die Demolierung der Hernalser Straßenbahnremise entstandenen Eckbaustellen 1 und 2 in der Hernalser Hauptstraße, Ecke der Watt- und Nesselgasse mit 450·29 m² bezw. 428·30 m² um 72.483 K; ein Teil der Parzelle 330 in Dornbach mit 205·41 m² um 5450 K; ein weiterer Teil der Parzellen 330 in Dornbach mit 695·68 m² um 21.580 K; das Baustellenfragment Nr. 21 in der Schulgasse in Währing mit 445·43 m² um 40.088 K; die Baustelle 4 Ecke Schul- und Lacknergasse in Währing mit 539·90 m² um 39.952 K; die Baustelle 4 in der Steinfeldstraße von der Kuglerparkrealität in Heiligenstadt mit 571·94 m² um 20.589 K; die Baustellen 5 und 6 ebenda mit 580·71 m² und 604·86 m² um 42.680 K; ein Teil der Parzelle 195/1 derselben Realität mit 175 m² um 8000 K; die Baustelle 1 daselbst mit 1330·74 m² um 40.611 K; ein Teil der Parzelle 556 in Hirschstetten mit 2605 m² um 14.500 K; einige Parzellenteile in Groß-Jedlersdorf im Gesamtausmaße von 722·29 m² um 6326 K; ein Teil der Parzelle 366 in Floridsdorf mit 46·33 m² um 5000 K.

4. Vom Realbesitze des Bürgerspitalfonds u. zw. von den parzellierten Gründen in der Kronprinz Rudolfstraße im II. Bezirke:

Die Baustelle 3 der Gruppe C mit 645·42 m² um 49.051 K; die Baustelle 12 mit 625·30 m² um 46 481 K; die Baustelle 13 der Gruppe R mit 537·03 m² um 32.275 K; die Baustelle 14 mit 634·00 m² um 50.720 K und die Baustellen 1 bis 6 der Gruppe H^1 zusammen 3780·69 m² um den Pauschalbetrag von 200.000 K.

Digitized by Google

C. Prozesse.

Soweit Anwaltszwang besteht, wurde die Gemeinde durch fallweise bestellte Advokaten vertreten. Hiefür wurden im Berichtsjahre 21.867 K verausgabt. Im übrigen erfolgte die prozessuale Vertretung durch die rechtskundigen Beamten des Magistrates. Abgesehen von der Einbringung der auf Privatrechtstiteln beruhenden Industrie- und Bauwassergebühren sowie von Bestand- und Platzzinsen sind an Streitsachen zu erwähnen:

A. Passiv-Prozesse.

Die Klage der E. B. wegen Besitzstörung durch Verstellung der Gartenmauer auf dem Loquaiplatze im VI. Bezirke. Die Klage und der gegen das Urteil ergriffene Rekurs wurden abgewiesen.

Die Klage des J. H., gewesenen Arbeiters beim Baue der II. Hochquellenleitung, auf Zahlung einer Unfallsrente. Die Klage wurde abgewiesen.

Im Betriebe der städtischen Elektrizitätswerke:

Die Klage des Hilfsarbeiters A. S. auf Schadenersatz wegen eines in der Zentrale Simmering erlittenen Unfalles. Die Klage wurde wegen Alleinverschuldens des Klägers abgewiesen.

Die Klage des entlassenen Hilfsarbeiters B. K. auf Ersatz wegen der entgangenen 14tägigen Kündigungsfrist. Die Klage wurde zurückgezogen.

Eine gleichartige Klage wurde im Vergleichswege ausgetragen.

Im Betriebe der städtischen Straßenbahnen:

Die Zahl der Prozesse wegen erlittener Körperverletzungen steigt auch im Berichtsjahre weiter an. Während ihre Zahl im Jahre 1905 31 betrug, stieg sie im Jahre 1906 auf 86. Wegen Sachschäden wurden 5 Klagen angestrengt, 9 von ehemaligen Bediensteten auf Erhöhung der Unfallsrente, eine wegen einer Lohnforderung und eine auf Ersatz eines Fahrpreises.

Die Summe der im Jahre 1906 eingeklagten Beträge belief sich auf 505.830 K 54 h an Kapital und auf 61.421 K 52 h an jährlichen Renten. In 38 Fällen wurde ein Betrag von 62.570 K 76 h nebst Jahresrenten von 4323 K 28 h gerichtlich zugesprochen, 35 Fälle wurden mit einem Betrage von 44.637 K 11 h verglichen, 20 Klagen auf Zahlung von 144.765 K 52 h nebst Jahresrenten von 3666 K 24 h wurden kostenpflichtig abgewiesen, 5 Klagen zurückgezogen. Einem in allen Instanzen sachfälligen Prozeßgegner wurde eine Unterstützung von 800 K gewährt.

Im Betriebe des städtischen Brauhauses:

Die Klage des F. A. auf Zahlung von 11.100 K rückständiger Funktionsgebühren wurde außergerichtlich verglichen, ebenso die Klage des Dr. F. K. auf Zahlung von 264 K für finanzielle Bemühungen. Die Klage der Bank für Brauhausindustrie in Dresden auf Zahlung einer Wechseldifferenz von 10.335 Mark 70 Pfennig wurde mit 5167 Mark 54 Pfennig verglichen. Die Klage des O. auf Zahlung von 263 K für die Blumenausschmückung des Ausstellungspavillons wurde kostenpflichtig abgewiesen. Die Klage des Maschinisten A. W. auf Einhaltung des Lohnvertrages und Zahlung von 1292 K 40 h wurde mit 900 K verglichen. Die Klage des Braufährers F. K. auf Zahlung von 533 K 60 h wurde gerichtlich mit 400 K verglichen. Die Klage des M. B. auf Zahlung von 237 K für gelieferte Schilder wurde zurückgezogen.

Außerdem wurde eine Reihe von Darlehensprozessen abgeführt.

Digitized by Google

B. Aktiv-Prozesse.

Die Klage gegen Th. Z. auf Anerkennung des Eigentumes der Gemeinde an einem Teile der Katastral-Parzelle 382, E.-Z. 416 in Breitensee, wurde mittelst Vergleiches abgetan. Die Klage gegen E. und B. M. auf Anerkennung des Eigentumes der Gemeinde Wien an der Katastral-Parzelle 1268 in Dornbach und Unterlassung der weiteren Servitutsausübung wurde abgewiesen, da die Beklagten die Servitutsrechte erwiesenermaßen durch mehr als 40 Jahre unangefochten ausgeübt, somit die arrogierten Servitutsrechte durch Ersitzung erworben haben; ebenso wurde die Klage des gleichen Inhaltes gegen F. und A. H. mit derselben Begründung abgewiesen. Dem Klagebegehren gegen J. und K. M. auf Gestattung eines Notweges über ihr Grundstück zur Parzelle 1536 des Fondsgutes in Kaiser-Ebersdorf wurde stattgegeben, da dieser Notweg zur ordentlichen Bewirtschaftung der Parzelle 1536 erforderlich ist.

Im Betriebe der städtischen Elektrizitätswerke kamen lediglich Klagen (106) auf rückständige Strompreise vor, die überwiegendenteils auf Ratenzahlungen verglichen wurden, ebenso beim Betriebe der städtischen Gaswerke Klagen (92) auf Zahlung gelieferten Gases.

Im Betriebe der städtischen Straßenbahnen wurden im Berichtsjahre keine Aktivprozesse geführt, wohl aber wurde wie in den Vorjahren den Bediensteten des Unternehmens die Verteidigung in Strafsachen in 84 Fällen unentgeltlich beigestellt, hievon entfielen 72 auf § 432 St.-G., 5 auf § 337 und 4 auf andere Delikte. In 68 Fällen erfolgte ein Freispruch, in 7 Fällen wurde das Strafverfahren eingestellt.

D. Außerstreitiges Verfahren.

a) Richtigstellung der Grundbücher.

Mit der Vereinigung der Realitäten des XX. Bezirkes von gegenstandslos gewordenen Reallasten wurde zwecks Vereinfachung der neuen Grundbuchsanlegung fortgefahren. Weiters wurden im Wege des Richtigstellungsverfahrens die durch die Anlage des dritten und vierten Geleises der Westbahn in Penzing und Hütteldorf notwendig gewordenen Eintragungen im Grund- und Eisenbahnbuche bewirkt.

An dieser Stelle ist auch zu bemerken, daß die Gemeinde Wien sich an der seitens des n.-ö. Landesausschusses einberufenen Enquete zur Novellierung des Grundbuchsgesetzes durch einen Vertreter beteiligte und daß das Ergebnis der Beratungen mit mehr als 40 Anträgen dem k. k. Justizministerium vorgelegt wurde.

b) Verlassenschaften.

Die Verlassenschaftsabhandlung nach Peter Ritter von Tschabuschnigg wurde im Berichtsjahre beendet und beträgt der reine der Gemeinde Wien angefallene Nachlaß 42.341 K 47 h. Der Rest entfiel auf Legate.

Die am 18. Juni verstorbene Pfründnerin Therese Lerch hinterließ ihr Vermögen im Betrage von 17.817 K der Gemeinde Wien mit dem Auftrage, würdigen Personen Erhaltungsbeiträge auszusetzen. Die Abhandlung wurde im Berichtsjahre beendet und beträgt der nach Auszahlung der Legate und Berichtigung der Gebühren verbleibende obigem Zwecke gewidmete geringfügige Nachlaß 7645 K.

Verlassenschaften zu besonderen Zwecken sind in den betreffenden Abschnitten (Stiftungen, Armenwesen u. s. w.) erwähnt.

Digitized by Google

E. Angelegenheiten vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe.

An wichtigeren Entscheidungen, welche die Gemeinde Wien betroffen, sind folgende erflossen:

A. Finanzrechtliche.

1. Das Erkenntnis vom 24. Jänner, Nr. 981 über die Beschwerde der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" gegen die Entscheidung der k. k. Finanz-Landes-Direktion über die Ermittlung des steuerbaren Reinertrages der städtischen Gaswerke für das Steuerjahr 1900 und bezüglich der Ausscheidung der Zinsen eines Teiles des Investitionsanlehens der Gemeinde vom Jahre 1902 aus den anrechenbaren Auslagen bei Feststellung des Reinertrages für die Steuerjahre 1903—1904.

Die Entscheidung der k. k. Finanz-Landes-Direktion wurde hinsichtlich des ersten Punktes als im Gesetze nicht begründet, hinsichtlich des zweiten Punktes wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben u. zw. mit der Begründung, daß nach Absatz 1 § 92 des Personalsteuergesetzes der in dem dem Steuerjahre vorausgegangenen Geschäftsjahre erzielte Reinertrag die Grundlage der Bemessung der Erwerbsteuer zu bilden habe, in dem Falle aber, als der letzte Geschäftsabschluß nur einen Teil des Geschäftsjahres umfaßt, jener Betrag als Reinertrag anzusehen ist, der sich aus dem Verhältnisse der Betriebsdauer zu dem Zeitraume eines Jahres für ein Jahr berechnet, und war die Finanzverwaltung nicht berechtigt, diesem Reinertrage noch die Inbetriebsetzungskosten hinzuzuschlagen, da diese Kosten anrechenbare Betriebsauslagen darstellen. Bezüglich der Steuerjahre 1903—1904 aber wurden keinerlei Umstände festgestellt, aus denen mit Bestimmtheit entnommen werden könnte, daß das bei der Länderbank beschaffte Kapital von 4 Millionen Kronen dauernd dem Unternehmen als werbendes Kapital gewidmet oder nur für vorübergehende Bedürfnisse des Betriebes verwendet wurde.

2. Das Erkenntnis vom 24. Jänner, Z. 978 über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Entscheidungen des k. k. Finanzministeriums, womit die Befreiung der städtischen Markthallen von der Gebäudesteuerpflicht verweigert wurde.

Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, weil bezüglich der Befreiung der Markthallen von der Gebäudesteuer eine gesetzliche oder durch allerhöchste Entschließung bestimmte Ausnahmsverfügung nicht besteht.

3. Das Erkenntnis vom 21. Februar, Z. 385 (siehe Abschnitt VII, Steuerwesen).

4. Das Erkenntnis vom 9. März, Z. 2779 über die Beschwerden der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" wegen Verweigerung der objektiven Steuerfreiheit für die Gebäude des städtischen Gaswerkes aus dem Titel der Nichtbewohnbarkeit und Nichtvermietbarkeit.

Die Beschwerden wurden als nicht begründet abgewiesen, da eine Vermietung, wenn auch nur für die Fabriksanlage als Ganzes, denkbar ist. Aber weder das Gebäudesteuer-Patent vom Jahre 1820 noch die Novelle vom Jahre 1882 statuiert für solche Gebäude, welche um den größtmöglichen Nutzen zu gewähren, gleichzeitig mit einer Anzahl anderer Objekte gebraucht oder vermietet werden müssen, eine Ausnahme.

5. Das Erkenntnis vom 3. Juli, Nr. 7707 über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Entscheidungen des k. k. Finanzministeriums, betreffend die Quittungsstempelgebühren für Grabstellen.

Die Entscheidungen wurden als im Gesetze nicht begründet behoben, weil die öffentliche Friedhofsverwaltung in ihrer Totalität sich als eine Aktion des Sanitätswesens darstellt, somit jedem einzelnen Akte, welcher in den Bereich dieser Verwaltung

Digitized by Google

fällt, die Zweckbestimmung für die der Gemeinde anvertrauten öffentlichen Zwecke innewohnt. Amtliche Ausfertigungen aber, welche weder eine Rechtsurkunde im Sinne des § 1 lit. a) Z. 3 des Gebührengesetzes, noch ein Zeugnis enthalten, noch als amtliche Abschriften nach der Anmerkung 2 zur Tarifpost 2 zu betrachten sind, bilden kraft der Tarifpost 7 lit. i) des Gebührengesetzes überhaupt nicht den Gegenstand von Gebühren.

B. Administrativrechtliche.

Die Erkenntnisse über Heimatrechtssachen sind oben im Abschnitte II, Bevölkerung ausführlich besprochen, sie werden daher hier nur aufgezählt. Die Erkenntnisse in Unfall- und Krankenversicherungssachen sind im Abschnitte XXVIII, Gewerbewesen angeführt.

1. Das Erkenntnis vom 2. Jänner, Z. 13.971/05 über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung der Generalinspektion der österr. Eisenbahnen, mit welcher die Benützungsbewilligung für Kohlenabladeplätze am Nordbahnhofe erteilt wurde. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, weil ein Lokalaugenschein und die Zuziehung der Anrainer und Interessenten nicht vorgesehen ist.

2. Das Erkenntnis vom 23. Jänner, Z. 13.771/05 in einer Heimatrechtssache.

3. Das Erkenntnis vom 23. Jänner, Z. 924 über die Beschwerden der Gemeinde Wien gegen die Entscheidungen des k. k. Ministeriums des Innern betreffend die Bewohnbarkeit von Souterrainräumen. Die angefochtenen Entscheidungen wurden als im Gesetze nicht begründet, behoben, da die Gemeinde gemäß der Wiener Bauordnung berechtigt ist, autonom jene Stadtteile zu bestimmen, in welchen kein Haus in mehr als drei Geschossen bewohnt werden darf.

4. Das Erkenntnis vom 25. Jänner, Z. 976 in einer Heimatrechtssache.

5. Das Erkenntnis vom 6. Februar, Z. 1146 in einer Heimatrechtssache.

6. Das Erkenntnis vom 17. Februar, Nr. 1795 über die Beschwerde des Dr. O. M. und Dr. R. M. gegen die Entscheidung der Baudeputation und der Gemeinde Wien über die Änderung des Straßenniveaus in der Technikerstraße. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, da der konsensmäßige Bestand des Hauses nicht alteriert, Luft und Licht nicht entzogen und für die Möglichkeit der Zufahrt und des Zuganges zum Hause Vorsorge getroffen wurde, weitergehende Rechte aber, als das Haus nach Maßgabe des erteilten Konsenses zu besitzen und zu benützen, dem Hausbesitzer nicht zustehen.

7. Das Erkenntnis vom 29. Februar, Z. 763 über die Beschwerde des R. E. gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern wegen Verweigerung der Ausfertigung eines Gewerbescheines für „das freie Gewerbe als Architekt". Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, da die Tätigkeit eines Architekten, auch wenn sie nicht bloß rein ästhetische Zwecke verfolgt, nach Art. V lit. c der Gewerbeordnung nicht unter diese fällt.

8. Das Erkenntnis vom 2. März, Z. 2421 über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Erteilung des Baukonsenses für Kohlenabladeplätze am Nordbahnhofe durch das k. k. Eisenbahnministerium. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, weil die Behörde nach § 18 der Ministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1879 im vorliegenden Falle berechtigt war, den Konsens ohne politische Begehung zu erteilen.

9. Die Erkenntnisse vom 26. März, Z. 3589 und vom 28. März, Z. 3590, 3592, 3593, 3594 über Beschwerden gegen die Verweigerung der Aufnahme in die Gemeindewählerliste. Die angefochtenen Entscheidungen wurden wegen mangelhaften

Digitized by Google

Verfahrens aufgehoben. In der ersten dieser Entscheidungen stellte der k. k. Verwaltungsgerichtshof in Widerlegung der vom Beschwerdeführer vorgebrachten Einwendungen, folgende für das Reklamationsverfahren wichtige Grundsätze auf:

a) Das Reklamationsverfahren nach der Wiener Gemeindewahlordnung ist nicht ein amtswegiges; die Reklamation ist vielmehr eine Parteienschrift, deren wesentlichen Inhalt nicht nur der Antrag, sondern, soweit derselbe zu seiner Begründung einen besonderen Tatbestand voraussetzt, auch „der Nachweis der einzelnen relevanten Tatbestandsmomente" bildet. Die Einwendung des Beschwerdeführers, der Reklamant habe nur die Pflicht, jene konkreten Daten zu geben, durch welche der Nachweis des Tatbestandes ermöglicht werde, während es Aufgabe der Behörde sei, ihre etwaigen Zweifel an dem Zutreffen des Tatbestandes durch weitere Erhebungen zu beheben, sei deshalb unstichhältig.

b) Im Reklamationsverfahren muß der Tatbestandsnachweis innerhalb der gesetzlichen Präklusivfristen, also entweder während der Reklamations- oder während der Berufungsfrist erbracht werden, widrigenfalls er bei der Entscheidung, selbst wenn dieser Nachweis noch vor der Entscheidung, aber erst nach dem Ablaufe der Berufungsfrist erbracht werden sollte, wie dies der Beschwerdeführer dadurch getan hatte, daß er nach Ablauf der Berufungsfrist einen Nachweis für seinen Wohnsitz in Wien beibrachte, außer Betracht zu bleiben hat.

10. Das Erkenntnis vom 27. März, Nr. 3604 in einer Heimatrechtssache.

11. Das Erkenntnis vom 28. März, Z. 3596 über eine Beschwerde wegen Ausscheidung aus der Gemeindewählerliste aus dem Titel der genossenen Armenunterstützung. Die Entscheidung des Wiener Stadtrates wurde als gesetzlich unbegründet aufgehoben, da die Mutter des Beschwerdeführers, welche die Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln bezogen hatte, nach § 40 a. b. G. B. nicht zu den Angehörigen der Familie des Sohnes gehört.

12. Das Erkenntnis vom 28. März, Z. 3318 über eine Beschwerde wegen Zurückweisung des verspätet eingebrachten Ansuchens um Aufnahme in die Gemeindewählerliste. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, da die Berufung des Beschwerdeführers erwiesenermaßen nach Ablauf der dreitägigen Berufungsfrist, sohin verspätet eingebracht wurde.

13. Das Erkenntnis vom 28. März, Z. 3596 über die Beschwerde des L. H. gegen den Wiener Stadtrat wegen Ausscheidung aus der Wählerliste aus dem Grunde der Armenunterstützung der Mutter des Beschwerdeführers. Die Entscheidung wurde als im Gesetze nicht begründet behoben, weil der Unterstützungsanspruch der Mutter ein von dem des Sohnes ganz unabhängiger ist, woran auch der § 154 a. b. G.-B. nichts ändert; denn der Anspruch der Eltern auf Unterstützung seitens ihrer Kinder macht die Eltern nicht zu Angehörigen der Familie des Sohnes und nur als solche würde ihr Unterstützungsanspruch kein selbständiger sein.

14. Die Erkenntnisse vom 28. März, Z. 3595, 3597, 3598, 3599, 3600, 3601, 3602 über Beschwerden gegen Entscheidungen des Wiener Stadtrates wegen Ausscheidung aus der Gemeindewählerliste. Die Erkenntnisse lauteten auf die Abweisung der Beschwerden, da nach § 8 der Gemeindewahlordnung jene Personen von der Ausübung des aktiven Wahlrechtes ausgeschlossen sind, welche innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Wahltage wenn auch nur einmal eine Armenunterstützung aus

Digitized by Google

öffentlichen Mitteln empfangen haben. Als eine solche Armenunterstützung eines Vaters ist aber auch der Aufwand aus öffentlichen Mitteln für dessen minderjährige Kinder anzusehen.

15. Die Erkenntnisse vom 28. März, Z. 3586, 3587, 3588, 3591 über Beschwerden gegen Entscheidungen des Wiener Stadtrates wegen Verweigerung der Aufnahme in die Gemeindewählerliste. Die Beschwerden wurden als unbegründet abgewiesen, weil durch die von den Beschwerdeführern vorgelegte Bescheinigung der Nachweis nicht erbracht wurde, daß sie seit drei Jahren ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien hatten.

16. Das Erkenntnis vom 5. April Z. 3992 in einer Heimatrechtssache.

17. Das Erkenntnis vom 5. April Z. 3991 in einer Heimatrechtssache.

18. Das Erkenntnis vom 7. April Z. 2993 über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Ministerialentscheidung, betreffend die Schließung des Matzleinsdorfer evangelischen Friedhofes. Die Beschwerde wurde abgewiesen, weil den Oberbehörden das Recht zusteht, bei jeder Verfügung in Sanitätsangelegenheiten das Verfahren der I. Instanz zu überprüfen und weil die Gemeinde in ihren Rechten nicht verletzt worden ist.

19. Das Erkenntnis vom 28. April, Z. 1356 über die Beschwerde der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister in Wien wegen Zurückweisung eines Rekurses dieser Genossenschaft gegen die Verleihung einer Baumeisterkonzession seitens des k. k. Ministeriums. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, da den gewerblichen Genossenschaften lediglich ganz allgemein die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder obliegt, keineswegs aber ihnen ein besonderes Kontrollrecht gegenüber den Gewerbebehörden zusteht, welches sie im Wege des Rekurses an die Oberbehörde verfolgen dürfen.

20. Das Erkenntnis vom 16. Mai, Z. 5690 über die Beschwerde des Lehrers J. H. gegen die Ministerialentscheidung, mit welcher sein Ansuchen um Zuerkennung einer Dienstalterszulage abgewiesen wurde. Der Beschwerde wurde stattgegeben, da als Anstellungstag einer Lehrperson jener anzusehen sei, an welchem der Landesschulrat den Beschluß faßt, daß das Anstellungsdekret auszufertigen sei, nicht aber der Tag der Ausfertigung dieses Dekretes.

21. Das Erkenntnis vom 7. Juni, Z. 6601 in einer Heimatrechtssache.

22. Das Erkenntnis vom 10. Oktober, Z. 10606 über die Beschwerde der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" wegen einer Kostenentscheidung über Schwachstromsicherungen beim Stockgeleise in der Lazarettgasse. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, da zur Klarstellung und Regelung der zwischen der Gemeinde und der Staatstelegraphen-Verwaltung schwebenden Frage ein privatrechtliches Übereinkommen getroffen wurde und durch die angefochtene Entscheidung eine Änderung der Konzessionsbestimmung nicht beabsichtigt war.

23. Das Erkenntnis vom 2. November, Z. 12.387 über die Beschwerde der Floridsdorfer Brauerei gegen den Auftrag zur Herstellung eines Trottoirs vor der Front des Brauhauses in der Pragerstraße. Der Beschwerde wurde stattgegeben, da der Platz, auf dem die Brauerei errichtet wurde, lediglich in der Eichen- und Gerichtsgasse seine Begrenzung findet, eine Verpflichtung zur Trottoirherstellung in der Pragerstraße daher aus dem Baukonsense nicht abgeleitet werden kann.

Digitized by Google

24. Das Erkenntnis vom 6. November, Nr. 10.094 über die Beschwerde des F. Sch. gegen den Gemeinderatsbeschluß, mit welchem ein Beitrag von 200.000 K zur Fertigstellung der Kaiser-Jubiläumskirche in der Donaustadt bewilligt wurde. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, da es sich nicht um einen Beitrag für konfessionelle Zwecke, sondern für einen als Jubiläumshuldigung gedachten Monumentalbau handelt. Die Gemeinde ist aber nach § 45 und § 59 des Wiener Gemeindestatutes zweifellos berechtigt, einen Beitrag zur Errichtung eines monumentalen Bauwerkes zu widmen, auch wenn dieses Bauwerk in letzter Linie konfessionellen Zwecken dient.

25. Das Erkenntnis vom 7. November, Z. 6258 über die Beschwerde des O. S. gegen die Entscheidungen der Gemeinde Wien und der Wiener Baudeputation, betreffend eine Grunderwerbung im Sinne des § 9 der Wiener Bauordnung anläßlich der Herstellung einer Einfriedungsmauer. Der Beschwerde wurde stattgegeben, da der § 9 sowohl dann Anwendung zu finden habe, wenn es sich um eine Grundabtretung gegen Schadloshaltung, als auch dann, wenn es sich um eine Grundeinbeziehung gegen Schadloshaltung handelt, ungeachtet ob der einzubeziehende Grundstreifen sich im Besitze der Gemeinde oder eines dritten befindet.

26. Das Erkenntnis vom 9. November, Z. 11.846 in einer Heimatrechtssache.

27. Das Erkenntnis vom 17. Dezember, Z. 12996 über die Beschwerde der Gemeinde Netolitz wegen Zuweisung von Verpflegskosten für den der Wiener Armenpflege zur Last gefallenen minderj. K. F. Die Einwendung der Gemeinde Netolitz, daß im vorliegenden Falle die ordentlichen Gerichte zu entscheiden berufen wären, wurde als unhaltbar abgewiesen, da der § 39 des Heimatgesetzes vom Jahre 1863 bestimmt, daß über Ersatzansprüche von Gemeinden gegenüber Gemeinden im politischen Wege zu entscheiden ist. Die weitere Beschwerde der Gemeinde Netolitz, daß sie von der Übernahme des K. F. in die Wiener Armenpflege nicht rechtzeitig verständigt worden sei und darum nicht in die Lage kam, ihrerseits Verfügungen zu treffen, welche die Inanspruchnahme des Wiener Armenfonds entbehrlich gemacht hätten, wurde als nach der Aktenlage nicht zutreffend bezeichnet und somit die ganze Beschwerde abgewiesen.

F. Rechtsgutachten.

Seitens der zur Abgabe von Rechtsgutachten berufenen Magistrats-Abteilung I wurde im Berichtsjahre, abgesehen von einigen Fragen untergeordneter Bedeutung, nur ein größeres Gutachten darüber erstattet, inwieweit ein Substitutionsnachlaß zur Tragung von Erbgebühren herangezogen werden könne. In den Ausführungen wurde darauf hingewiesen, daß nach § 68 G.-G. der Erbschaftserwerber persönlich die Staatsgebühr und die einen Zuschlag zu derselben bildenden Krankenhausbeiträge zu entrichten hat, somit auch der Fiduciar, der nur die Stellung eines Fruchtnießers hat und das Erbschaftsvermögen nur mit Schonung der Substanz zu genießen berechtigt ist. Anders ist der Sachverhalt hinsichtlich des Versorgungsfonds- und Schulbeitrages. Diese sind fromme Gebühren, welche aus der Verlassenschaft zu entrichten sind und ähnlich wie die Beerdigungskosten, eine Abzugspost des Nachlasses bilden. Sie sind nur einmal beim Ableben des Erblassers zu entrichten, während die erstgenannten Gebühren in jedem einzelnen Sukzessionsfalle bezahlt werden müssen.

Digitized by Google

G. Gemeindevermittlungsämter.

Die Gemeindevermittlungsämter für den IX. und X. Bezirk, deren Errichtung nach dem Muster des Vermittlungsamtes im I. Bezirke im Jahre 1905 seitens der Gemeinde beschlossen wurde, begannen am 1. Jänner 1906 ihre Tätigkeit und zwar in den Lokalitäten der betreffenden Bezirksvertretung.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 16. Februar, 6. April und 6. Juni wurde weiters die Errichtung von je einem Vermittlungsamte im XVII., IV. und XVI. Bezirke mit den Amtssitzen in den Lokalitäten der Bezirksvertretungen beschlossen.

Das Vermittlungsamt für den XVII. Bezirk begann seine Tätigkeit am 1. April, das für den IV. Bezirk am 1. August und das für den XVI. Bezirk am 7. November 1906.

Ein Bild der Tätigkeit der einzelnen Vermittlungsämter gibt folgende Tabelle. Seitens des Vermittlungsamtes im XVI. Bezirke lagen im Berichtsjahre noch keine Resultate vor.

In den Bezirken:	I	IV	IX	X	XVII
Angemeldete Streitfälle	444	13	126	109	36
In das Vergleichsbuch eingetragene Vergleiche	194	2	24	34	10
Zeitliche Beilegung ohne eingetrag. Vergleiche	75	8	36	28	6
Wegen Nichterscheinens des Gegners nicht durchgeführte Verhandlung.	154	2	54	26	15
Erfolglose Verhandlungen . . .	21	1	12	21	5

H. Geschwornenlisten.

In Ausführung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 121, betreffend die Bildung der Geschwornenlisten, wurden im August und September die Urlisten für das nächstfolgende Kalenderjahr 1907 verfaßt und behufs etwaiger Einbringung von Einsprüchen und Geltendmachung von Befreiungsgründen während der Frist vom 24. September bis einschließlich 1. Oktober 1906 zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reklamationsfrist 45.469. Über die während der erwähnten Frist eingelangten Reklamationen wurde von der zur Entscheidung berufenen Gemeinde-Kommission am 19. Oktober beschlossen, von den Reklamanten 2 wegen Zurücklegung des 60. Lebensjahres aus den Urlisten zu streichen. Außerdem wurden von amtswegen gelöscht wegen: Ablebens 47, Konkurseröffnung oder Kuratelsverhängung 7, Übersiedlung von Wien 23, Steuerherabsetzung, bezw. Abschreibung oder aus anderen Ursachen 90. Neuaufnahmen in die Geschwornenliste haben 5 stattgefunden. Die Anzahl der sonach in der Urliste enthaltenen Personen betrug 45.305 (gegen 42.951 im Jahre 1905).

Ende Oktober wurden die Urlisten der Geschwornen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten, dem k. k. Landesgerichte als Schwur-

Digitized by Google

gerichte übermittelt und zugleich jene Gemeinderäte namhaft gemacht, die zur Teilnahme an der Kommission wegen Bildung der Jahresliste abgeordnet wurden.

Die Zahl der als für das Geschwornenamt vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 4514, hievon wurden von der vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen eingesetzten Kommission 729 als Haupt- und 180 als Ergänzungsgeschworne in die Jahresliste für das Jahr 1906 aufgenommen. (Die Dienstliste wird auf Grund der Jahresliste vor Beginn jeder Schwurgerichtsperiode, das ist allmonatlich beim k. k. Landesgerichte durch Auslosung gebildet.)

Nähere Angaben über die Bildung der Geschwornenlisten enthält der Abschnitt XII A, „Rechtspflege" in dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien.

Digitized by Google

IX. Amtsgebäude. — Amtsbedürfnisse.

A. Das Rathaus.

Im neuen Rathause wurden außer zahlreichen Herstellungen geringeren Umfanges die elektrische Beleuchtung im Stadtratssitzungssaale durch Hinzufügung eines fünften Lusters vervollkommnet und die Plafondtäfelung daselbst erneuert.

Für die Verwahrung der Ehrenketten der Bürgermeister wurde eine eiserne Kasse um 1060 K angeschafft.

Für den Zentral-Wahl- und Steuerkataster wurde eine neue Amtseinrichtung um 3902 K beigestellt.

Zur Vermeidung der Wasserverschwendung wurden sämtliche Pissoire, welche bisher mit Wasserspülung versehen waren, in solche mit Ölbehandlung nach dem Systeme „Beetz" umgewandelt (Kosten 1030 K).

An den Kesselfeuerungen wurden größere Rekonstruktionen vorgenommen, die Laufstreppen erneuert (Kosten 3508 K) und die bisher verwendeten Wasserstandgläser durch solche nach System „Klinger" ersetzt (Kosten 3079 K).

Von den im Rathause veranstalteten Festlichkeiten verdienen erwähnt zu werden:

Im großen Festsaale wurde am 14. Februar der Ball der Stadt Wien abgehalten.

Im Arkadenhofe und in der Volkshalle fand vom 1. bis 8. April die Ausstellung österreichischer Fahrbetriebsmittel, vom 7. bis 12. September die Ausstellung des VIII. österreichischen Feuerwehrtages und am 19. und 20. Mai die II. niederösterreichische Landesweinkost statt. Am 30. Juni wurde daselbst von dem Vereine zur Pflege des Jugendspieles ein Festspiel aufgeführt. Am 2. Dezember fand im Festsaale in der üblichen feierlichen Weise die Verteilung von 80 Lebensrentenpolizzen der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt an 80 arme würdige Schulkinder durch den Bürgermeister statt.

Der Festsaal wurde ferner zur Veranstaltung von Weihnachtsfeierlichkeiten und Weihnachtsbeteilungen dem Vereine „Kinderschutzstationen", dem Vereine zur Unterstützung armer, mittelloser, taubstummer Schulkinder, dann den städtischen Unternehmungen (Straßenbahnen, Gaswerke, Elektrizitätswerke) zur Beteilung von Kindern ihrer Bediensteten überlassen. Diese Feierlichkeiten fanden am 17., 18., 19., 20. und 21. Dezember statt.

Digitized by Google

Die Veranstaltung von Kongressen und Versammlungen von Korporationen in Wien gab der Gemeindevertretung wiederholt Anlaß zum festlichen Empfange der Teilnehmer im Rathause; hievon sind zu nennen:

Die Empfänge englischer Journalisten am 11. Februar, des British Committee for the Study of foreign Municipal Institutions am 9. Juni, bayerischer Veteranen am 28. Juni, der Delegierten, welche sich zur Generalversammlung des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen in Wien einfanden, am 5. September, der Mitglieder des VIII. österreichischen Feuerwehrtages am 9. September, der Teilnehmer an der Hauptversammlung der Vereinigung deutscher Geschichts- und Altertumsvereine am 27. September und der Teilnehmer an dem allgemeinen österreichischen Metallgewerbetage am 8. Dezember.

Abgesehen von den Massenbesuchen bei Empfängen und sonstigen festlichen Anlässen wurde das Rathaus von zahlreichen Fremden seiner Sehenswürdigkeiten wegen besichtigt; im Berichtsjahre wurden 6388 Personen als Einzelnbesucher gezählt.

Mit den Personenaufzügen wurden mit 61.822 Fahrten 240.053 Personen in die Stockwerke des Rathauses befördert.

In zahlreichen Fällen wurden die Volkshalle, der sogenannte „steinerne Saal" sowie die Sektionszimmer teils zu Amtshandlungen, wie Offertverhandlungen, Auslosung von Wehrpflichtigen ꝛc. verwendet, teils zur Abhaltung von Versammlungen an Vereine, Genossenschaften ꝛc. vergeben, und zwar die Volkshalle an 155 Tagen, der „steinerne Saal" an 11 Tagen und die Sektionszimmer an 5 Tagen.

B. Sonstige Amts- und Anstaltsgebäude.

Größere Adaptierungsarbeiten wurden nur in dem alten Rathause, I. Wipplingerstraße 8, vorgenommen; bei den Amts- und Gemeindehäusern in den einzelnen Bezirken konnte man sich im allgemeinen auf geringere Renovierungen und Herstellungen beschränken, welche durch den Bauzustand oder durch Verlegung einzelner Ämter bedingt waren.

1. Das alte Rathaus, I., Wipplingerstraße Nr. 8. — Bereits im Jahre 1904 hatte der Gemeinderat die Rückgabe des alten Rathauses aus dem Vermögen des Bürgerspitalsfonds in das freie Eigentum der Gemeinde beschlossen und die Verlegung des magistratischen Bezirksamtes für den I. Bezirk samt allen seinen Abteilungen in dieses Gebäude in Aussicht genommen. Das vom Stadtbauamte hierüber verfaßte Projekt mußte jedoch zurückgestellt werden, da unterdessen vom Gemeinderate die Errichtung einer städtischen Zentralsparkasse genehmigt und für deren Unterbringung das alte Rathaus bestimmt worden war. Der Gemeinderat bestimmte hierauf in der Sitzung vom 14. September für die Zentralsparkasse den ehemaligen Sitzungssaal des Magistrates und eine Anzahl benachbarter Lokalitäten im 1. Stockwerke. Die übrigen Lokalitäten im 1. Stockwerke wurden dem magistratischen Bezirksamte für den I. Bezirk und dessen Abteilungen zugewiesen, welches außerdem für die Steueramts-Abteilung Räume im 2. Stockwerke erhielt. Nach den Kostenanschlägen des Stadtbauamtes wurden für die dadurch notwendig gewordenen Adaptierungen, und zwar für das magistratische Bezirksamt und seine Abteilungen 87.642 K und für die Zentralsparkasse einschließlich der Einrichtung 56.209 K genehmigt.

In sämtlichen Räumen wurden die Wände und Fußböden instand gesetzt und die in einigen Räumen vorhandenen reichen Stuckplafonds und Deckengemälde restauriert.

Digitized by Google

Für die Sparkasse wurde ein glasgedeckter Verbindungsgang in den Hof eingebaut und ein Kasseraum mit einer vollständigen Panzerung aus Eisenbahnschienen ausgeführt.

Gleichzeitig wurde der frühere Gemeinderatssitzungssaal im alten Rathause renoviert, die elektrische Beleuchtung und Gasheizung daselbst eingeführt.

2. Amtshaus für den II. Bezirk. — Das alte Amtshaus im II. Bezirke hatte sich längst als zu klein und unzureichend erwiesen, obwohl schon vor mehreren Jahren zur Behebung des Raummangels mehrere Hilfsämter in fremden Gebäuden eingemietet worden waren. Außerdem entsprach das Gebäude auch im übrigen nicht mehr den derzeitigen modernen Anforderungen. Als Bauplatz für ein neues Amtshaus wurde ein Teil der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. Oktober 1903 erworbenen Karmeliterrealität in der Karmelitergasse bestimmt. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 30. Mai wurde das vom Stadtbauamte verfaßte Detailprojekt mit dem Kostenbetrage von 649.766 K genehmigt.

Der Bau wurde Ende September in Angriff genommen.

3. Amtshaus im VI. Bezirke, Amerlingstraße Nr. 11. — Mit Rücksicht auf die beschränkten Räumlichkeiten des magistratischen Bezirksamtes für den VI. Bezirk wurde ein im 3. Stockwerke gelegener unbenützter Saal durch Einbau von Korksteinwänden in drei Bureaux abgeteilt, welche teils der Exekutionsamts-Abteilung, teils der Kanzlei zugewiesen wurden.

4. Gemeindehaus im IX. Bezirke, Währingerstraße 43. — Für Renovierungen der Fassade und der Bureaux der Bezirksvertretung wurde ein Betrag von 6500 K verwendet.

5. Amtshaus im XVI. Bezirke, Richard Wagnerplatz 19. — In diesem Amtshause wurden Adaptierungen sowie der Einbau einer eisernen Nebenstiege vom Parterre bis zum 1. Stockwerke um 1249 K ausgeführt und die Räume des Bezirksamtes mit einem Kostenaufwande von 3294 K renoviert.

Digitized by Google

X. Verkehrswege und Verkehrsmittel.

A. Verkehrswege.

a) Gemeindestraßen.

1. Straßenbenennungen.

Im Jahre 1906 wurden neu benannt:

Im I. Bezirke: Georg Coch-Straße, die Straße zwischen dem Aspernplatze und der Radetzkybrücke, nach Dr. Georg Theodor Ritter von Coch, am 11. Februar 1842 zu Hesserode in Preußen geboren und am 8. Jänner 1890 zu Konstantinopel gestorben, der um die Gründung des Postsparkassenamtes sich hervorragende Verdienste erworben und als erster Direktor dieses Institutes von 1882 bis 1886 den Grund zur erfreulichen Entwicklung des Postsparkassenwesens in Österreich gelegt hat; Reischachstraße, die Straße über der Stadtbahn zwischen dem Aspernplatze und der Straße längs des Wienflusses, nach Hektor von Reischach, welcher als Kommandant einer Abteilung Fußvolkes im Jahre 1529 die Stadt Wien an der schwächsten Stelle zwischen dem Kärntnertore und dem Augustinerkloster gegen die Türken auf das tapferste verteidigte; Schallautzerstraße, die Straße längs des linken Wienufers von der Wollzeile bis zur Radetzkybrücke, nach Hermes Schallautzer (1503—1563), welcher 1538 und 1539 Bürgermeister, 1540—1544 Stadtrichter von Wien war und später die Befestigungsbauten der Stadt (Kärntnertor-, Braun-, Elendsbastei und Neutor) leitete;

Im II. Bezirke: Josef Christ-Straße, der neue Straßenzug, welcher von der Vorgartenstraße, bezw. der Ausstellungsstraße zum Handelskai führt, nach Josef Christ, 1774 zu Wien geboren und 1841 daselbst verstorben, einem der ausgezeichnetsten Vertreter der Artilleriewaffe, welcher sich die größten Verdienste 1809 in den Schlachten von Aspern und Wagram erwarb, hiefür durch die Verleihung des Maria Theresienordens und durch die Erhebung in den Freiherrnstand ausgezeichnet wurde, sich in den Feldzügen 1813 bis 1815 bewährte und zum Obersten und Kommandanten des 2. Feldartillerieregimentes vorrückte, bei dem er als Tambour eingetreten war; Maria Josepha-Platz, der Platz am Ende der Ausstellungsstraße, zwischen der Erzherzog Albrechtkaserne und dem Handelskai nach Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Josepha; Weschelstraße, der neue Straßenzug, welcher parallel zur Holubstraße verlaufend, vom Handelskai zur Engerthstraße führt, nach Leopold Mathias

Digitized by Google

Weschel (1786—1844), welcher als Schriftsteller namentlich auf dem Gebiete der Topographie tätig war und unter anderem eine verdienstvolle Geschichte der Leopoldstadt geschrieben hat;

im III. Bezirke: Arenbergring, der Straßenzug parallel zur Ungargasse, so wie überhaupt die den Arenbergpark umschließenden Straßenzüge mit Ausnahme der verlängerten Neulinggasse; Daffingerstraße, der Straßenzug zwischen dem Heumarkte und der Lothringerstraße, nach dem berühmten Portraitmaler Moriz Michael Daffinger, am 25. Jänner 1790 zu Wien geboren und am 22. August 1849 ebenda verstorben; Dapontegasse, der Straßenzug parallel zur Barichgasse, nach Lorenzo Daponte (1749—1838), welcher von Kaiser Josef II. zum Theaterdichter der italienischen Oper ernannt wurde und die Texte zu den Opern Mozarts „Die Hochzeit des Figaro" und „Don Juan" schrieb; Engelsberggasse, die erste Parallelgasse zur Ungargasse, nach dem berühmten Komponisten E. S. Engelsberg (Pseudonym für Dr. Ed. Schön), dem Schöpfer prächtige Männerchöre wie: „Heini von Steyer", „Poeten auf der Alm" und „Muttersprache"; Riesgasse, der Straßenzug parallel zur Ungargasse, nach Ferdinand Ries, einem Schüler Beethovens, der über diesen biographische Notizen herausgab;

im IV. Bezirke: Möllwaldhof, den auf den Gründen der Holzhofkaserne entstandenen Platz nebst der von der Favoritenstraße zu demselben führenden Gasse, nach dem trefflichen Schulmanne Alois Egger R. v. Möllwald (1829—1904), welcher als Direktor des Gymnasiums an der k. k. Theresianischen Akademie sowie durch sein Lehr- und Lesebuch für Mittelschulen sich um das Unterrichtswesen sehr verdient gemacht hat.

im V. Bezirke: Matzleinsdorferplatz, die platzartige Erweiterung zwischen der bisherigen Matzleinsdorferstraße und dem Margaretengürtel;

im VI. Bezirke: Capistrangasse, der die Windmühlgasse durchquerende Straßenzug von der bisherigen Theobaldgasse bis zur Mariahilferstraße, nach dem berühmten Prediger des Franziskanerordens Johannes Capistranus, geboren 24. Juni 1386 zu Capistra in Italien, gestorben 23. Oktober 1456 zu Ujlak in Ungarn, welcher auf Wunsch Kaiser Friedrichs III. als päpstlicher Legat nach Deutschland entsendet wurde, der Ausbreitung des Hussitismus erfolgreich entgegentrat und später durch seine flammende Beredsamkeit Fürsten und Völker zur allgemeinen Erhebung gegen die Türken begeisterte;

im IX. Bezirke: Latschkagasse, die neue Gasse zwischen der Nußdorferstraße und der Liechtensteinstraße, bezw. zwischen der Viriotgasse und der Heiligenstädterstraße, nach Adam Latschka (1847—1905), welcher als Vertreter des IX. Bezirkes im Gemeinderate sowie als Seelsorger und Gründer von katholischen Vereinen im IX. und XVI. Bezirke verdienstvoll gewirkt hat; Widerhofergasse, die von der Nußdorferstraße zur Waisenhausgasse führende Gasse, nach Hermann Freiherrn von Widerhofer, 1832 zu Weyr an der Enns geboren und 1901 zu Ischl verstorben, welcher sich als Professor an der Wiener Universität, als Direktor des St. Annen-Kinderspitals und als Leibarzt der kaiserlichen Kinder einen hervorragenden Namen schuf; Widerhoferplatz, die platzartige Erweiterung der Widerhofergasse;

im X. Bezirke: Franz Schuh-Gasse, der Straßenzug, welcher nördlich von dem Wasserbehälter der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung von der Triesterstraße zur Radialstraße I führt, nach Franz Schuh (1804—1865), der als Vorstand einer der beiden Kliniken an der Wiener Universität mit Rokitansky und Skoda die Wiener Schule reformierte, eine exakte Methode der Forschung anbahnte und als Operateur sich eines Weltrufes erfreute; Quarinplatz, der an der Franz Schuh-Gasse zwischen dem Straßenzuge „Zur Spinnerin" und der Braunspergengasse gelegene Platz, nach

Digitized by Google

Josef Freiherrn von Quarin, 1733 zu Wien geboren und 1814 ebenda verstorben, welcher als Universitätsprofessor, als Sanitätsreferent bei der Landesstelle, als Oberdirektor des Wiener allgemeinen Krankenhauses und als kaiserlicher Leibarzt wirkte und sich unvergängliche Verdienste um die Hebung der ihm unterstellten Krankenanstalten und um die Nutzbarmachung derselben für den medizinischen Unterricht erwarb; Süßmayergasse, die neue zwischen der Katharinengasse und der projektierten äußeren Gürtelstraße gelegene 2. Parallelgasse zur Favoritenstraße, nach Franz Xaver Süßmayer, 1766 zu Steyr geboren und 1803 zu Wien gestorben, welcher als Hofkapellmeister wirkte, nebst vielen anderen kleinen Werken die Oper „Der Spiegel von Arkadien" schuf und durch seine Beziehungen zu Mozart und Schikaneder mit Wiens Musik- und Theatergeschichte untrennbar verknüpft ist;

im XII. Bezirke: Anton Scharff-Gasse, die von der Arndtgasse abzweigende neue Gasse, nach dem am 6. Juli 1903 verstorbenen Anton Scharff, welcher die Wiener Medailleurkunst zur besonderen Blüte brachte, als trefflicher Meister seiner Kunst galt, und auch im Auftrage der Gemeinde Wien hervorragende Kunstwerke, wie die Ehrengaben zur silbernen Hochzeit Kaiser Franz Josefs, zur Vermählung des Kronprinzen Rudolf und zum 40- und 50jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers geschaffen hat; Gaßmannstraße, der Straßenzug, welcher längs der Fasangartenmauer von der Graf Seilern-Gasse zur Schönbrunner Allee führt, nach Florian Leopold Gaßmann (1729—1774), der als Ballettkomponist und Hofkapellmeister am k. k. Hofoperntheater in Wien wirkte, auf dem Gebiete der Kammer- und Kirchenmusik, der Oper und des Oratoriums eine große Anzahl von Kompositionen schuf und die segensreich wirkende Tonkünstler-Sozietät gründete; Hofbauergasse, die vom Margaretengürtel bis zur rückwärtigen Front der Kollmayergasse führende neue Gasse, nach dem am 22. September 1894 verstorbenen Josef Hofbauer, welcher sich in Gaudenzdorf großer Beliebtheit erfreute und durch fast 20 Jahre, von 1873 bis 1892, an leitender Stelle, zuletzt als Vizebürgermeister, in der Gemeindevertretung von Gaudenzdorf tätig war; Rothenburgstraße, der Straßenzug, welcher von der Hetzendorferstraße bei der neuen Schule abzweigt und zur verlängerten Sagedergasse führt, nach dem k. k. Waldmeister Sommer von Rothenburg, welcher 1686 der Kirche zu St. Oswald in Altmannsdorf einen Ackergrund von 5 Joch schenkte, der heute einen bedeutenden Wert darstellt; Rollingergasse, die Gasse, welche zwischen der Or.-Nr. 63 und 65 der Ruckergasse abzweigt, die Erlgasse und Tanbruckgasse durchschneidet und die Ruckergasse mit der Meidlinger Hauptstraße verbindet, nach Franz Rollinger (geboren zu Wien am 27. September 1824, gestorben ebenda am 31. Dezember 1893), der sich durch sein menschenfreundliches Wirken Verdienste erworben hat; Thunhofgasse, die südlich von der Rechten Bahnzeile gelegene Parallelgasse, nach der ursprünglichen Bezeichnung des k. k. Lustschlosses Hetzendorf, welches im Jahre 1694 von Graf Sigmund Thun als Jagdschloß erworben wurde, den Namen Thunhof führte und im Jahre 1742 in den Besitz der Kaiserin Maria Theresia überging;

im XIII. Bezirke: Gründorfgasse, der Straßenzug, welcher parallel zur Drechslergasse von der Hütteldorferstraße zur Barchettigasse führt, nach Karl Gründorf, am 1. Mai 1830 zu Riegersburg in Steiermark geboren und am 24. Juli 1906 zu Wien verstorben, welcher als Schauspieler, Sekretär und Theaterdichter bei mehreren Wiener Bühnen tätig war, die Redaktion des Wiener Volksblattes „Hans Jörgel von Gumpoldskirchen" führte und viele Lokal- und Volksstücke schrieb; Gustav Seibel-Gasse, die parallel zur Pfeiffenberggasse von der Auhofstraße zum Wienflusse führende

Digitized by Google

Gasse, nach Gustav Seidel, 1816 zu Gratzau in Böhmen geboren und 1887 zu Hacking verstorben, welcher als Wohltäter der Armen sich hervorragende Verdienste erwarb und 1878—1887 als Bürgermeister von Hacking diese Gemeinde mustergültig verwaltete; Hackinger Kai, der Straßenzug am rechten Wienufer zwischen der Ferdinand Karl-Brücke und der Pfeiffenberggasse; Muthsamgasse, der Straßenzug östlich von der neuen Schule zwischen der Spallartgasse und der Breitenseerstraße, nach Franz Xaver Muthsam, der 1716 zu Wien geboren, von 1784 bis zu seinem 1801 erfolgten Tode als Pfarrer von Hütteldorf verdienstvoll wirkte und drei Stiftungen für Studien- und Armenzwecke errichtete; Spohrstraße, der neue Straßenzug, welcher längs der Verbindungsbahn und westlich von derselben von der Hietzinger Hauptstraße zur Veitingergasse führt, nach Ludwig Spohr, 1784 zu Braunschweig geboren und 1859 zu Kassel gestorben, welcher die Opern „Faust" und „Jessonda" schuf und mit Weber, Marschner und Wagner das Vierblatt der romantischen Opernkomponisten bildete; Weinzierlgasse, die Gasse, welche von der Cumberlandstraße zur Kreuzung der Penzingerstraße führt, nach Max von Weinzierl, am 16. September 1841 zu Bergstadtl in Deutschböhmen geboren und am 10. Juli 1898 zu Mödling verstorben, welcher als Chormeister mehrerer großer Gesangsvereine und als Theaterkapellmeister in Wien wirkte, zahlreiche Kompositionen auf dem Gebiete der Kirchenmusik, der Operette und des Singspieles, sowie eine Reihe von prächtigen Liedern schuf, welche Gemeingut der deutschen Gesangvereine in und außer Österreich geworden sind; Zennergasse, der Straßenzug nördlich von der neuen Schule bis zur Kendlerstraße, nach Franz Xaver Zenner, der 1794 zu Wien geboren, von 1851 bis zu seinem Tode im Jahre 1861 die Würde eines Weihbischofes und Generalvikars des Wiener Erzbistums bekleidete und als kirchlicher Schriftsteller, Wohltäter der Armen und unablässiger Förderer des k. k. Seminars sich ausgezeichnete Verdienste erwarb;

im XVI. Bezirke: Marschnergasse, die neue Gasse zwischen der Montleartstraße und Maroldingergasse, bezw. zwischen der Hasnerstraße und Thaliastraße, nach Heinrich August Marschner (1795—1861), einem der bedeutendsten Vertreter der deutschen Romantik in der Musik, dem Schöpfer der Opern „Der Vampier", „Der Templer und die Jüdin" und „Hans Heiling";

im XVIII. Bezirke: Wegelergasse, die Gasse, welche von der verlängerten Hockestraße gegen den kleinen Schafberg führt, nach Franz Gerhard Wegeler (1765—1848), welcher gemeinsam mit F. Ries 1838 biographische Notizen über Ludwig van Beethoven herausgab;

im XIX. Bezirke: Heiligenstädterpark, die städtische Gartenanlage zwischen der Grinzingerstraße und der Steinfeldgasse an Stelle des ehemaligen Kuglerparkes; Muckentalerweg, der von der Krapfenwaldgasse abzweigende und zur Wildgrubgasse führende fahrbare Feldweg, nach der Lage zwischen den Rieden Ober- und Unt Muckental; Sollingergasse, der Straßenzug zwischen der Rodler- und Budinskygasse, welcher nach seiner vollständigen Durchführung von der Weinberggasse bis zur Krottenbachstraße führen wird, nach Johann Sollinger, zu Wien 1795 geboren und 1850 verstorben, welcher die Universitätsdruckerei zu einer der bedeutendsten österreichischen Druckereien ausgestaltete, um die Wiener Typographie sich besondere Verdienste erwarb und durch sein Verlagsgeschäft, in welchem die Schriften von J. G. Seidl und von dem Domprediger Joh. Em. Veith erschienen, vorwiegend die inländische Literatur begünstigte; Tallesbrunngasse, die Parallelgasse zur Silbergasse nach der Wiener Patrizierfamilie von Tallesbrunn, welche die dortigen, in der seinerzeit

Digitized by Google

„Hard" genannten Ried gelegenen Gründe im Jahre 1292 dem Schottenstifte schenkte; Wallmodengasse, die Gasse, welche von der Silbergasse abzweigt und zwischen der Haubenbiglgasse und Hungerberggasse zur Hohen Warte führt, nach Ludwig Graf von Wallmoden-Gimborn, 1769 zu Wien geboren und 1862 daselbst verstorben, welcher sich als österreichischer General insbesonders durch eine glänzende Waffentat in der Schlacht von Wagram 1809 auszeichnete, dann in russische Dienste übertretend, in den Freiheitskriegen das Kommando der russisch-deutschen Legion, welcher auch das Lützowsche Korps unterstand, führte und durch seine trefflichen strategischen Operationen nicht wenig zur Niederwerfung der Napoleonischen Herrschaft beitrug;

im XX. Bezirke: Durchlaufstraße, die Straße, welche längs des Nordbahndammes von der Donaueschingenstraße bis zur Lechstraße führt, nach dem seinerzeitigen Namen der ausgedehnten Augründe zu beiden Seiten der alten, in das Marchfeld führenden Reichsstraße „Im Durchlauf"; Kaiserwasserstraße, die Straße, welche zwischen der Stromstraße und Hellwagstraße von der Universumstraße zur Engerthstraße führt, zur Erinnerung an das seinerzeit dort bestandene alte Kaiserwasser.

Als Verlängerungen schon bestehender benannter Verkehrsadern wurden neu benannt:

Im IV. Bezirke: Wiedner Gürtel, die Verlängerung des von der Heugasse bis zur Blechturmgasse reichenden Wiedner Gürtels bis zur Matzleinsdorferstraße;

im V. Bezirke: Margaretengürtel, die Gürtelstraße von der Matzleinsdorferstraße (Matzleinsdorferplatz) bis zur Schönbrunnerstraße;

im VI. Bezirke: Windmühlgasse, der neu entstandene, von der Windmühlgasse bis zur Mariahilferstraße sich erstreckende Straßenzug;

im XII. Bezirke: Rechte Bahnzeile, die Gasse längs der Donauländebahn zwischen der Altmannsdorferstraße und Schönbrunner-Allee, welche sich als eine Fortsetzung der rechten Bahnzeile darstellt;

im XIII. Bezirke: Pachmanngasse, der neue Straßenzug, welcher parallel zur Salisstraße von der Hütteldorferstraße zur Heinrich Collin-Straße führt und eine Fortsetzung der Pachmanngasse bildet.

Abgeändert wurden:

im II. Bezirke: in Arnezhoferstraße der zwischen der Venedigerau und dem Sterneckplatze gelegene Teil der Erlafstraße, nach Johann Ignaz Arnezhofer, welcher um 1671 der erste Pfarrer der an Stelle der niedergerissenen Synagoge erbauten Kirche in der Leopoldstadt war und nach segensreicher Tätigkeit bei Ausübung seines Berufes der Pest erlag; in Molkereistraße der zwischen der Ausstellungsstraße und dem Sterneckplatze gelegene Teil der Harkortstraße, mit Rücksicht auf die verdienstvolle Tätigkeit der Wiener Molkerei auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege;

im V. Bezirke: in Strobachgasse die Wildenmanngasse; in Wiedner Hauptstraße die Matzleinsdorferstraße;

im VI. Bezirke: in Fillgradergasse die Fillgradergasse von der Gumpendorferstraße bis zur Theobaldgasse und der restliche Teil der Theobaldgasse; in Theobaldgasse die Theobaldgasse von der Gumpendorferstraße bis zur Fillgradergasse sowie die Fillgradergasse bis zur Mariahilferstraße;

im VII. Bezirke: in Wimbergergasse die Bayerlgasse;

im X. Bezirke: in Huppgasse die Ghegagasse, nach dem Bürger und Hausbesitzer Anton Hupp, 1827 zu Zaroschitz in Böhmen geboren und am 26. Februar 1906

Digitized by Google

zu Wien verstorben, welcher sein ganzes Vermögen für wohltätige Zwecke des X. Bezirkes widmete; in Ghegaplatz der Bahnhofplatz vor dem Süd- und Staatsbahnhofe nach dem genialen Erbauer der Semmeringbahn Karl Ritter von Ghega, 1800 zu Venedig geboren und 1860 zu Wien gestorben;

im XIII. Bezirke: in Vinzenz Heß-Gasse der Straßenzug „Am Schloßberg", der zwischen der Schloßberggasse und Raschgasse sich erstreckt, nach Vinzenz Heß, am 18. Februar 1807 zu Holleschowitz in Böhmen geboren und am 11. Dezember 1894 zu Wien verstorben, welcher von 1849 bis 1878 Gemeindevorsteher von Hacking war und sich besondere Verdienste um das Aufblühen dieses Ortes erwarb.

2. Herstellung und Erhaltung der Straßen.

Das Flächenmaß der in der regelmäßigen Erhaltung der Gemeinde stehenden Straßen, Gassen und Plätze einschließlich der Trottoirs, Gehwege, Reitsteige und Fahrwege betrug am Ende des Jahres 13,254.649 m², wovon 9,738.847 m² auf Fahrbahnen, Plätze, Spiegel, Talusse, Radfahrwege ꝛc. und 3,515.302 m² auf Trottoirs, Gehwege und Reitsteige entfallen.

Der Flächenzuwachs an Gemeindestraßen gegenüber dem Jahre 1905 betrug insgesamt 1,086.243 m², wovon 967.392 m² auf den einverleibten XXI. Bezirk Floridsdorf entfallen, während der Rest des Zuwachses durch die Eröffnung neuer, sowie Verlängerung und Verbreiterung bestehender Straßen entstanden ist; hiezu wird bemerkt, daß dieser Zuwachs sich nur auf solche Straßen bezieht, welche durch Beschotterung oder Pflasterung für den allgemeinen Verkehr benützbar gemacht wurden, während jene Flächen, welche als Straßengründe im Grundbuche zwar abgeschrieben, aber noch nicht in gang- oder fahrbaren Zustand versetzt wurden, nicht mit eingerechnet sind.

Vergleicht man die einzelnen Bezirke miteinander, so zeigt sich, daß an dem Straßenzuwachse hauptsächlich die Bezirke:

I. Innere Stadt (mit 7686 m²), II. Leopoldstadt (mit 27175 m²), V. Margareten (mit 10.861 m²), XII. Meidling (mit 14.430 m²), XIII. Hietzing (mit 9763 m²), XVII. Hernals (mit 8622 m²), XVIII. Währing (mit 6247 m²), XX. Brigittenau (mit 7679 m²) beteiligt sind und daß im allgemeinen in den inneren Bezirken I bis IX und XX ein Zuwachs von 67.636 m², in den äußeren Bezirken X bis XIX ein solcher von 51.215 m² stattfand.

Von wichtigeren Straßenherstellungen und anderen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dienenden Ausführungen sind hervorzuheben:

Im I. Bezirke: Die Asphaltierungen in der Schellinggasse zwischen Johannes- und Weihburggasse; in der Wollzeile von Or.-Nr. 5 bis 17, in der Elisabethstraße zwischen Eschenbachgasse und Babenbergerstraße; in der Giselastraße zwischen Kärntnerstraße und Handelsakademie; in der Brandstätte vom Stefansplatze bis Bauernmarkte; die Regulierungen des Ballhaus-, des Minoriten- und des Deutschmeisterplatzes, die Straßenherstellung und Pflasterung in der Lothringerstraße zwischen Schwarzenbergplatz und Daffingerstraße und in der Daffingerstraße; die Herstellung von Asphalttrottoirs in der Johannesgasse und am Parkringe; die Auswechslung der Metalliktrottoirs in der Zufahrtstraße am Platze vor der Hauptfront des Rathauses durch Gußasphalt und die Herstellung eines Basaltoidpflasters und eines Holzpflasters in der Rockhgasse.

Im II. Bezirke: Die Neupflasterung der Leopoldsgasse zwischen der Unteren Augartenstraße und der Malzgasse mit Herstellung eines Holzpflasters vor der städtischen Schule und dem Kinderasyle; die Asphaltierung der Vereinsgasse zwischen Lessinggasse

Digitized by Google

und am Tabor; die Neupflasterung der Gabelsbergergasse, des Handelskais von Or.-Nr. 386 bis unterhalb Or.-Nr. 390 und der Trunnerstraße vor Or.-Nr. 1 mit teilweiser Herstellung eines Holzpflasters; die Fertigstellung der durch den Bau der Marienbrücke bedingten Regulierung der Lilienbrunngasse und schließlich die Regulierung der Taborstraße von der Kleinen Sperlgasse bis zur Oberen Augartenstraße.

Im III. Bezirke: Die Regulierung des Rennweges von der Jacquingasse bis Or.-Nr. 28, der Ungargasse von der Rudolfsgasse bis zum Rennweg und der Fasangasse vom Rennweg bis zur Mechelgasse; die Neupflasterung der Sofienbrückengasse von der Erdbergerstraße bis zur Erdbergerlände mit Herstellung eines Holzpflasters von der Hörnesgasse bis Or.-Nr. 24; die Regulierung der Beatrixgasse von der Rechten Bahngasse bis zur Reisnerstraße; die Straßenherstellungen beim Arenbergparke; die Regulierung der Markhofgasse und Würtzlerstraße; die Neupflasterung der Schlachthausgasse zwischen der Paulusgasse und Erdbergerstraße; die Regulierung der Vorderen Zollamtsstraße von der Stadtbahnbrücke bis zur Radetzkystraße und die Auswechslung der Asphaltdecke in der Rochusgasse von Or.-Nr. 25 bis Or.-Nr. 13.

Im IV. Bezirke: Die Regulierung der Wiedener Hauptstraße von der Trappelbis zur Ziegelofengasse; die Neupflasterung der Resselgasse, die Herstellung eines Asphalttrottoirs in der Alleegasse längs der Mauer des Theresianum-Parkes, zwischen Plössel- und Theresianumgasse und die Inangriffnahme der umfangreichen Regulierungsarbeiten auf dem Ghegaplatze und auf dem Wiedener Gürtel zwischen Louisengasse und Favoritenplatz.

Im V. Bezirke: Die Regulierung des Matzleinsdorferplatzes, die Niveauherstellung auf dem Margaretengürtel zwischen Matzleinsdorferlinie und Siebenbrunnenfeldgasse mit den dadurch bedingten Regulierungen der Anschlußstrecken der einmündenden Straßen, sowie die Abgrabung der Eichenstraße vom Gürtel bis zum Bahnhofe der Wiener Lokalbahnen.

Im VI. Bezirke: Die Neupflasterung der Ufergasse zwischen der Stadtbahnstation Margaretengürtel und Morizgasse, die Umpflasterung der Kasernengasse zwischen der Gumpendorferstraße und Königseggasse, die Regulierung und Neupflasterung in der Königsklostergasse zwischen Gumpendorferstraße und Theobaldgasse, die Inangriffnahme des Baues der Straßenstiege Fillgradergasse—Theobaldgasse.

Im VII. Bezirke: Die Neupflasterung des inneren Neubaugürtels zwischen der Bernardgasse und Or.-Nr. 46 Neubaugürtel, die Umpflasterung und Regulierung der Kaiserstraße zwischen Burg- und Bernardgasse, die Umpflasterung der Neubaugasse von der Burggasse bis zur Siebensterngasse.

Im VIII. Bezirke: Die Regulierungen in der Josefsgasse zwischen Or.-Nr. 8 und Langegasse; in der Albertgasse vor der Laudongasse bis zum Albertplatze und in der Blindengasse von Or.-Nr. 8 bis Or.-Nr. 26; ferner die Herstellung eines Asphalttrottoirs vor dem Palais Auersperg.

Im IX. Bezirke: Der Bau der Straßenstützmauer in der Heiligenstädterstraße entlang des Territoriums des Franz Josef-Bahnhofes, sowie die Niveauherstellung in der Heiligenstädterstraße vom Liechtenwerderplatze bis zum Stadtbahnviadukte und die Neupflasterung dieser Straße vom Liechtenwerderplatze bis zur Nußdorferstraße; die Regulierung der Währingerstraße nächst der Kreuzung mit der Nußdorferstraße; die Herstellung von Asphalttrottoiren in der Währingerstraße bei Or.-Nr. 25 und von Or.-Nr. 47 bis 57, die Umpflasterung der Währingerstraße von der Nußdorferstraße bis zur Eisengasse.

Digitized by Google

Im X. Bezirke: Die Neupflasterung in der Marx-Meidlingerstraße von der Arsenalzufahrtstraße bis zur verlängerten Kleistgasse und in der Quellengasse von der Absberg- bis zur Steudelgasse, die Instandsetzung der Straßenzüge am Erlachplatze.

Im XI. Bezirke: Die Neupflasterung der Kaiser-Ebersdorferstraße von Or.-Nr. 14 bis 26 und von Or.-Nr. 40 bis 84, sowie die Instandsetzung dieser Straße von Or.-Nr. 70 bis zur Mühlsangergasse, die Neupflasterung der Geiselbergstraße von der Aspangbahn bis zur Gottschalkgasse, dann die der Gottschalkgasse und schließlich die umfangreiche Regulierung der Simmeringer Hauptstraße von der Grasbergergasse bis zur 2. Straßenbahnremise.

Im XII. Bezirke: Der Straßenbau in der Flurschützgasse zwischen der Aßmayer- und Malfattigasse; die Straßenherstellungen beim Beamtenkottage in Hetzendorf; in der Ratschkygasse zwischen Aichholz- und Rote Mühlgasse und zwischen der Gatterholz- und Schwenkgasse; die Regulierung der Haebergasse und der Zenogasse zwischen Schönbrunnerstraße und Fabriksgasse.

Im XIII. Bezirke: Die Neupflasterung in der Hadikgasse zwischen Schönbrunner Allee und Nisselgasse und in der Reinlgasse von der Linzerstraße bis Or.-Nr. 22, die Straßenherstellungen in der Veitinger-, Wambacher-, Gober-, Saurau- und Braunschweiggasse und die Trottoirpflasterungen in der Linzerstraße zwischen Or.-Nr. 228 und 283.

Im XIV. Bezirke: Die Neupflasterung in der Felberstraße von der Wurmsergasse bis Or.-Nr. 118 und in der Avedikstraße von Or.-Nr. 31 bis zur Mitte des Zentralmarktes.

Im XV. Bezirke: Die Umpflasterung des äußeren Neubaugürtels von der Felber- bis Goldschlagstraße und die Neupflasterung der Kohlenhofgasse.

Im XVI. Bezirke: Die Neupflasterung in der Schellhammer- und der Payergasse zwischen der Yppen- und Weyprechtgasse, in der Friedmanngasse von der Reinhartgasse bis zum Austriabrunnen und in der Gablenzgasse von der Brunnen- bis zur Neumayrgasse, dann die Asphaltierung des Marktplatzes am Johann Nepomuk Bergerplatze.

Im XVII. Bezirke: Die Regulierung der Richthausenstraße zwischen der Gilmgasse und der Heigerleinstraße; die Neupflasterung in der Lobenhauerngasse und in der Neuwaldeggerstraße von Or.-Nr. 1 bis Or.-Nr. 23, dann die Regulierung der Dornbacherstraße von Or.-Nr. 113 bis 121 und die Asphaltierung der Rötzergasse bei Or.-Nr. 15.

Im XVIII. Bezirke: Die Regulierung der Währingerstraße und des Gertrudplatzes vor der Kirche St. Laurenz und Gertrud, die Neupflasterung der Gersthoferstraße von der Gentzgasse bis Or.-Nr. 73, die Auswechslung des Holzpflasters in der Martinstraße vor dem Amtsgebäude; die Regulierung der Schöffelgasse von der Richthausenstraße bis zur Vorortelinie der Stadtbahn; die Straßenherstellungen in der Höhne- und Messerschmidtgasse.

Im XIX. Bezirke: Die Neupflasterung der Heiligenstädterstraße von Or.-Nr. 229 bis zur Hammerschmiede und die Regulierung des Karl Ludwig-Platzes.

Im XX. Bezirke: Die Neupflasterung der Wasnergasse vom Mathildenplatze bis zur Streffleurgasse; die Straßenumlegung am Handelskai von Or.-Nr. 48 bis zur Nordwestbahnbrücke; die Straßenherstellungen in der Wexstraße von der Klosterneuburgerstraße bis zur Burghardtgasse, in der Nordwestbahnstraße zwischen der Waldmüller- und Pappenheimgasse und in der Traisengasse zwischen Handelskai und Engerthstraße.

Digitized by Google

Nicht gepflasterte Straßen.

Das Ausmaß der nicht gepflasterten (makadamisierten oder beschotterten) Flächen der von der Gemeinde erhaltenen Straßen, Gassen und Plätze betrug am Ende des Berichtsjahres 6,400.170 m², wovon 5,407.240 m² auf Fahrbahnen und 992.930 m² auf Gehwege entfallen. Da von diesen Fahrbahnflächen 850.934 m² auf den neu zugewachsenen XXI. Bezirk Floridsdorf kommen, berechnet sich das Ausmaß der makadamisierten Fahrbahnen in den alten 20 Bezirken mit 4,556.306 m².

Im Vergleiche zum Vorjahre hat das Ausmaß der beschotterten Fahrbahnen in diesen Bezirken trotz des nicht unbedeutenden Zuwachses an neuen Schotterstraßen infolge der im größeren Maßstabe ausgeführten Pflasterungen eine Verminderung um 71.350 m² erfahren. Die Fläche der Gehwege im XXI. Bezirke beträgt 30.056 m² und berechnen sich daher die Gehwegflächen in den Bezirken I bis XX mit 960.874 m², somit um 19.932 m² weniger als zu Ende des Jahres 1905.

Die unter den ordentlichen Ausgaben verrechneten Kosten der Instandsetzung neu eröffneter Schotterstraßen, der Rekonstruktion bestehender und der ausgeführten Rinnsale und Übergangspflasterungen in diesen Straßen haben 472.891 K betragen.

Erhaltung der Schotterstraßen.

Bei der Erhaltung der Schotterstraßen wurde das Decksystem wieder in größerem Umfange angewendet. Die Anzahl der Dampfstraßenwalzen stieg durch Anschaffung einer neuen Dampfwalze und Übernahme einer weiteren des Bezirksstraßen-Ausschusses Floridsdorf auf sieben. Die Zahl der Walzen für Pferdebespannung blieb mit 18 unverändert. Zur Erhaltung der beschotterten Straßen und Gehwege wurden 193.320 m³ Schotter, Riesel und Sand verwendet, und betrugen die Anschaffungskosten 1,383.790 K. Von dieser Menge entfallen auf die Erzeugung in dem von der Gemeinde betriebenen Schotterbruche am Exelberge 11.336 m³ Schotter, 3872 m³ Riesel und 2173 m³ Sand, zusammen 17.381 m³. Die Erzeugung ist etwas geringer als jene des Vorjahres, eine Folge des andauernden Mangels an Arbeitskräften. Der Personalstand betrug: 1 Werksleiter, 2 Aufseher, 1 Maschinist, 1 Kutscher, durchschnittlich 3 Steinbrecher und 30 Arbeiter. Um dem im Hochsommer meist eintretenden Mangel an Kühlwasser für die beiden Motoren abzuhelfen, wurde ein Gradierwerk ausgeführt.

Gepflasterte Straßen.

Das Ausmaß aller Pflasterflächen der von der Gemeinde erhaltenen Straßen, Gassen und Plätze betrug am Ende des Jahres 6,854.479 m², wovon 4,331.607 m² auf Fahrbahnen und 2,522.872 m² auf Trottoirs entfallen. Die gepflasterten Flächen betragen daher 51·7% der früher angegebenen Gesamtstraßenflächen. Dieses Perzentverhältnis ist infolge Einbeziehung des XXI. Bezirkes ungünstiger geworden als im Vorjahre, da mit diesem Bezirke 880.990 m² ungepflasterte und bloß 86.402 m² gepflasterte Straßenflächen zugewachsen sind. Wird der XXI. Bezirk von der Berechnung ausgeschieden, berechnet sich das Perzentverhältnis mit 55·1% gegen 53·9% zu Ende des Jahres 1905.

Der Zuwachs an gepflasterten Fahrbahnen betrug 223 894 m², an Trottoirs 70.641 m². In dieser Fläche sind auch die anläßlich des Baues neuer Straßenbahnlinien in bisher ungepflasterten Straßen ausgeführten Pflasterungen in den Geleiseзonen und die von den Erbauern neuer Häuser hergestellten Trottoirpflasterungen inbegriffen. Die Fläche der mit geräuschvermindernden Pflaster versehenen Fahrbahnen hat sich bei Asphaltstraßen um 7787 m², bei Holzpflasterungen um 3275 m² erhöht.

Digitized by Google

Insgesamt wurden von der Gemeinde an Neupflasterungen, worunter nur die Pflasterungen von bisher ungepflasterten Flächen zu verstehen sind, 181.252 m² ausgeführt und es entfallen hievon 141.342 m² auf die Fahrbahnen, 39.910 m² auf die Trottoirs.

Das Ausmaß der Umpflasterungen ganzer Straßenflächen mit durchwegs neuem Materiale betrug in den Fahrbahnen 18.921 m², in den Trottoirs 9402 m², zusammen demnach 28.323 m².

Die Fläche der sonstigen zum Zwecke der Erhaltung gepflasterter Straßen vorgenommenen Umpflasterungen wobei das alte Material bei den mit Steinen gepflasterten Straßen wieder verwendet und nur, wo erforderlich, neues Steinmaterial eingebessert wurde, betrug 1,047.064 m². Davon entfallen auf Fahrbahnen 860.441 m², auf Trottoirs 186.623 m². In diese Umpflasterungen sind auch die von den Bezirksvorstehern im kurrenten Wege veranlaßten Umpflasterungen sowie auch jene Umpflasterungen einbezogen, welche anläßlich der Regulierung der Simmeringer Hauptstraße in der vom k. k. Ärar erhaltenen Fahrbahn dieser Straße im Ausmaße von 46.327 m² vorgenommen wurden.

Im Berichtsjahre beziffern sich die unter den ordentlichen Ausgaben verrechneten Kosten für die Neuherstellung gepflasterter Straßen mit 495.670 K, für Umpflasterungen mit 489.428 K und für die kurrente Pflastererhaltung mit 2,270.363 K. Außerdem wurden auf Rechnung des Investitions-Anlehens für Neupflasterungen und Straßenherstellungen 1,696.032 K verausgabt.

Bezüglich der näheren Angaben über die auf jeden einzelnen Bezirk entfallenden Flächen der Neupflasterungen und Umpflasterungen, der Anzahl und Gattung der eingelieferten und verwendeten Pflastersteine wird auf das Statistische Jahrbuch und den Haupt-Rechnungsabschluß der Stadt Wien verwiesen und hinzu gefügt, daß die Umpflasterungen 5·1% bis 25·2% (für alle Bezirke durchschnittlich 15·6%) der bestandenen Flächen betragen haben.

Hinsichtlich der zu Steinpflasterungen verwendeten Materialien wird bemerkt, daß sowohl Granitsteine aus den Steinbrüchen in und bei Mauthausen, Oberösterreich, als auch Granitsteine härterer Gattung aus den Steinbrüchen in Schärding in Oberösterreich, Ilzthal, Regen, Fürstenstein, Vilshofen und Patersdorf in Bayern, Zumberg, Požar und Skutsch in Böhmen Verwendung fanden.

Neues Granitsteinmaterial wurde für eine Gesamtfläche von 156.166 m², davon aus den städtischen Brüchen in Oberösterreich für 31.883 m² verwendet, so daß 20·4% des Gesamtpflastersteinbedarfes aus den städtischen Brüchen gedeckt wurden.

Außer Pflastersteinen der verschiedenen Sorten wurden auch Werksteine für Bauten der Stadt Wien erzeugt.

3. Säuberung und Bespritzung der Straßen, Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung des Kehrichtes.

Straßensäuberung.

Die im Vorjahre durchgeführte Ausdehnung der nächtlichen Säuberung der Pflasterstraßen mittelst Kehrmaschinen zeigte andauernd eine bedeutende Besserung des Reinigungseffektes; die Kosten der Säuberung übersteigen jedoch die präliminierten infolge des Umstandes, daß trotz Einstellung der Maschinen die Zahl der Arbeiter nicht nur keine Verminderung erfuhr, sondern fort zunahm. Durch Neuanschaffung von

Digitized by Google

Kehrichtwagen und Sprengwagen sowie von Pferden für den eigenen Fuhrwerksbetrieb belief sich zu Ende des Berichtsjahres der Stand auf 15 zwei- und einspännige Dienstwagen, 110 Kehrmaschinen, 46 Patent-Sprengwagen und 31 mit Schleuderbrause; außerdem besitzt die Gemeinde 160 Stück Schneepflüge und 2 Schlammabzugmaschinen sowie 256 Kehrichtwagen. Der Pferdestand des Eigenbetriebes betrug zu Ende des Jahres 506.

Bei dem eigenen Fuhrwerksbetriebe war an Personal beschäftigt: 1 Betriebsleiter, 6 Depotleiter, 8 Kontrollore, 1 Kanzlist, ferner 16 Platzaufseher, 260 Kutscher, 21 Stallburschen, 60 Depotarbeiter, 45 Aufleger und Läufer für die Einsammlung des Hauskehrichts und 2 Planierer.

Für die Zwecke des eigenen Fuhrwerksbetriebes wurde in dem Depot V. Siebenbrunnenfeldgasse eine geräumige Beschlagschmiede erbaut; für die Zwecke der einzelnen Bezirke wurden neue Depots errichtet u. zw. für den III., IV., V. und XXI. Bezirk, da die bestandenen der fortschreitenden Verbauung weichen mußten. Im XVII. Bezirke wurde aus dem gleichen Grunde die Verlegung des Bezirksdepots genehmigt, doch konnte die Ausführung nicht mehr in Angriff genommen werden.

Hauskehricht-Einsammlung.

Bei der Einsammlung des Hauskehrichts blieben die Verhältnisse ungeändert bestehen. Weder in der Frage bezüglich der Wahl eines geeigneten Abfuhrsystems, noch in jener der Beseitigung, respektive Verwertung des Kehrichts ist eine Entscheidung getroffen worden. Verschiedene Kehrichtsammelsysteme wurden der Gemeinde angeboten, doch ist keines zur Erprobung gelangt; die meisten wurden abgelehnt. Der im Vorjahre in Aussicht genommene Kehrichtabladeplatz im X. Bezirke gelangte als Ersatz der bis dahin benützten Ziegelgruben in Inzersdorf mit 1. Februar zur Benützung.

Schneesäuberung.

Der Winter war bedeutend schneereicher als jener der Vorjahre; sowohl hinsichtlich der Zahl als der Ergiebigkeit der Schneefälle. Die Beseitigung des Schnees ging infolge der Verwendung der zahlreichen Schneepflüge und der Aufnahme zahlreicher Aushilfsarbeiter stets sehr rasch vor sich; von wesentlichem Vorteile erwies sich wieder für die Beseitigung des Schnees der Abwurf in die Kanäle. Der schon im Vorjahre versuchsweise zur Bestreuung der Straßen bei Glätte verwendete Karren für Handbetrieb wurde verbessert, neuerdings erprobt und arbeitet nun, das Vorhandensein eines entsprechenden Sandes vorausgesetzt, zufriedenstellend.

Straßenbespritzung.

Die Fläche der mittelst Faßwagen bespritzten Straßen erfuhr wieder eine Vergrößerung durch Einbeziehung von Straßen in die Bespritzung und Vermehrung der Zahl der täglichen Besprengungen, besonders aber durch die Aufnahme der Straßen des XXI. Bezirkes in das Bespritzungsverzeichnis. Die relative, auf täglich zweimalige Besprengung reduzierte Fläche betrug 7,177 272 m².

Zur Verminderung der Staubentwicklung wurden Teerungen von Gehwegen in größerem Umfange durchgeführt, und zwar mit Teerasphalt nach der Methode Felsinger. Von Fahrbahnen wurden nur einzelne in dieser Art behandelt, da nach den gemachten Erfahrungen für Straßen mit stärkerem Wagenverkehre diese Methode wegen zu geringer

Digitized by Google

Widerstandsfähigkeit nicht geeignet ist. Nach der gleichen Methode wurde ein Gehweg von einer zweiten Firma (O. Grafes Nachfolger), ferner nach einem ähnlichen Verfahren eine Fahrbahn von der Firma Cooper & Ko. behandelt und es war zu Ende des Berichtsjahres der Zustand dieser Objekte ein befriedigender. Auch mit verschiedenen Staubbindemitteln wurden Besprengungsversuche durchgeführt; bei allen hat sich jedoch ergeben, daß die Wirkung eine nicht lange vorhaltende ist, so daß die Anwendung in größerem Umfange sich zu teuer stellt.

b) Sonstige Straßen.

Die im Wiener Gemeindegebiete bestehenden Straßen des k. k. Straßenärars haben infolge der Einverleibung des XXI. Bezirkes Floridsdorf einen Zuwachs von 71.900 m² erfahren.

c) Eisenbahnen.

I. Lokomotivbahnen.

a) K. k. Staatsbahnen.

1. In der Verwaltung der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien.

Die im Berichte des Jahres 1903 erwähnte Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof in Angelegenheit der Herstellung des 3. und 4. Geleises der Westbahnstrecke Hütteldorf-Hacking—Purkersdorf wurde mit Ausnahme eines einzigen Punktes (Beseitigung der Niveaukreuzungen im XIII. Bezirke) zurückgezogen, da im Verhandlungswege ein Ausgleich zustande kam, durch den insbesondere hinsichtlich der Unterführung der Bergmüllergasse wesentlich günstigere Verhältnisse erzielt wurden. Bezüglich des ausgenommenen Punktes wurde das Ruhen des Verfahrens vereinbart; unterdessen wurden die Verhandlungen energisch fortgeführt, kamen jedoch im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse.

Am 31. März fand die politische Begehung für das abgeänderte Projekt der Überführung der Linzerstraße nächst der Gemeindegrenze beim Gasthause „zum Wolfen in der Au" statt. Brücke und Rampen sollen nunmehr entsprechend den Vereinbarungen mit der Reichsstraßenverwaltung und der Gemeinde Wien eine Fahrbahnbreite von 11·5 m und zwei Trottoire von je 1·75 m Breite erhalten. Bei der Verhandlung stellte die Gemeinde mehrere Forderungen wegen Sicherstellung der Überführung städtischer Leitungen und des seinerzeitigen Einbaues von Straßenbahngeleisen sowie hinsichtlich der Tragfähigkeit. Hierüber wurde eine vollständige Einigung mit den Bahnvertretern erzielt.

Die im Vorjahre seitens des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Niederösterreich eingeleitete Aktion zur Verbesserung des Zugsverkehres zwischen Wien und München, die auch von der Gemeinde Wien tatkräftig unterstützt worden war, hatte insoferne Erfolg, als von den beteiligten Bahnverwaltungen in den Monaten Juni, Juli und August ein täglich verkehrendes Schnellzugspaar eingelegt wurde.

An Neubauten und Ergänzungen bestehender Anlagen wurden im Berichtsjahre hergestellt:

α) Für Bahnzwecke:

Eine Blockhütte in der Station Praterstern, die Vergrößerung und Adaptierung des Aufnahmsgebäudes Unter-Hetzendorf, die Erweiterung des heizbaren Einbaues in der Station Wien-Brigittenau, zwei Schilderhäuser sowie verschiedene Abänderungen aus feuerpolizeilichen Rücksichten am östlichen Materialmagazine auf dem Wiener Westbahnhofe.

Digitized by Google

β) Für Privatzwecke:

Die Umstellung einer Finanzwachhütte sowie ein Zubau an das Magazin der Königshofer Zementfabrik am Franz Josefs-Bahnhofe, eine Verkaufshütte (K. Lieb) am Wiener Westbahnhofe.

Im Berichtsjahre wurde auf der Donauländebahn die Haltestelle „Laxenburgerstraße" errichtet.

2. In der Verwaltung der k. k. Nordbahndirektion.

Mit dem Reichsgesetze vom 31. Oktober 1906, R.-G.-Bl. Nr. 213 wurde das zwischen der Regierung und der Aktiengesellschaft der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn am 3. März 1906 abgeschlossene Übereinkommen, betreffend die Einlösung des einheitlich konzessionierten Hauptbahnnetzes und der Lokalbahnen der Nordbahn ꝛc. genehmigt.

Zufolge des Stadtratsbeschlusses vom 20. Februar wurde in Fortsetzung der im Vorjahre eingeleiteten Aktion zur Beseitigung der Übelstände bei den Nordbahnbrücken im XXI. Bezirke eine Eingabe an das k. k. Eisenbahnministerium geleitet. Ein Erfolg dieses Schrittes war für das Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die im Vorjahre gegen den Benützungskonsens für die Kohlenlagerplätze an der Innstraße ergriffene Beschwerde wies der Verwaltungsgerichtshof aus ähnlichen formalen Gründen ab, wie sie für die abweisliche Entscheidung hinsichtlich des Baukonsenses maßgebend waren.

Die zufolge Stadtratsbeschlusses vom 17. Oktober 1905 an das k. k. Eisenbahnministerium gerichtete Eingabe in Angelegenheit der Herabsetzung der Fahrpreise in der Strecke Wien—Floridsdorf wurde abschlägig beschieden, was der Stadtrat mit Beschluß vom 20. Februar zur Kenntnis nahm.

Eine seit dem Jahre 1886 anhängige Streitfrage wegen Beitrages zu den Kosten der Erhaltung der Innstraße wurde durch einen vom Stadtrate am 22. Mai genehmigten Vergleich erledigt.

An Bauten für eigene Zwecke kamen zur Ausführung: Ein Transformatorenhäuschen sowie die Verlängerung der Warenhalle beim Magazin VIII auf dem Wiener Bahnhofe, ein Arbeiterabort in der Werkstätte Floridsdorf.

An Bauten für Private wurden auf dem Wiener Bahnhofe ein Magazin für die Firma S. Reich & Ko., ein Spiritusmagazin für die Firma Kalmar, ein Anbau an das Magazin der Firma Schenker und eine Kanzleihütte für die Firma Hochstöger ausgeführt.

b) Wiener Stadtbahn.

Am 6. November fand die politische Begehung für ein in der Nähe der Station Ottakring zu errichtendes Hochreservoir behufs Versorgung der Stadtbahn mit Nutzwasser statt. Hiebei erhoben die Vertreter der Gemeinde aus verschiedenen Gründen Einsprache gegen die Ausführung des Projektes.

An Ergänzungsherstellungen, bezw. Abänderungen bestehender Anlagen wurden durch die betriebführende k. k. Staatsbahn-Direktion Wien ausgeführt: Ein Petroleumdepot samt Lampisterie sowie der Ersatz des großen Windmotors in der Station Heiligenstadt durch eine elektrische Pumpenanlage, die Auswechslung der bisher als Luftleitung geführten

Digitized by Google

Block- und Telephonleitungen innerhalb des Türkenschanztunnels gegen Kabel, die Aufstellung von Vorsignalen und der Ausbau der Blocklinie zwischen den Stationen Ottakring, Hernals und Gersthof, ein Öl- und Petroleumdepot sowie eine Abortanlage in der Station Hütteldorf, eine gemauerte Blockhütte in der Haltestelle Stadtpark, die Umgestaltung der vier Ventilationsöffnungen auf dem Schwarzenbergplatze, die Auswechslung des bestehenden Oberbaues gegen Stuhlschienen im gedeckten Einschnitte zwischen den Haltestellen Kettenbrückengasse und Karlsplatz.

An Privatbauten kamen in der Station Ottakring eine Verkaufshütte (L. Loiskandl), in der Station Heiligenstadt ein Kohlenschuppen (L. Göbel) und in der Station Hütteldorf eine Kanzleihütte (F. Skutetzky) zur Ausführung.

Im Berichtsjahre wurden die Grenzbeschreibungsprotokolle der Stadtbahngrundgrenzen behufs Anerkennung der durchgeführten Vermarkungen durch die Anrainer bei den in Betracht kommenden Bezirksgerichten aufgelegt. Bei mehreren Katastralgemeinden ist die Anerkennung seitens der Gemeinde unter Aufrechthaltung der im Zuge des Ermittlungsverfahrens erhobenen Ansprüche erfolgt.

Zur Sicherung des Bestandes seiner Privatwasserleitung zum Bahnhofe Hütteldorf traf das Bahnunternehmen die Einleitungen für die Enteignung einer entsprechenden Servitut. Vom Magistrate wurde die Enteignungsverhandlung am 13. und 15. Juni durchgeführt; eine Einigung zwischen der Kommission für Verkehrsanlagen und der Gemeinde kam jedoch nicht zustande.

Hinsichtlich der im Vorjahre besprochenen Wasserversorgungsanlage der Station Brigittabrücke ist sowohl das Enteignungserkenntnis der k. k. Statthalterei als auch der Baukonsens des k. k. Eisenbahnministeriums herabgelangt. Der gegen die Enteignung eingebrachte Rekurs wurde vom k. k. Ministerium des Innern abgewiesen, wogegen die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof überreicht wurde. Gegen den Baukonsens war gleichfalls Beschwerde erhoben worden; da jedoch in dieser Beziehung die Gemeinde durch einen neuerlichen Ministerial-Erlaß klaglos gestellt worden war, wurde die Beschwerde wieder zurückgezogen.

Behufs Fertigstellung des Eisenbahnbuches wurden von der Kommission für Verkehrsanlagen die noch ausständigen Ermittlungsgesuche, betreffend die Gerichtsbezirke Hietzing (Wientallinie), Landstraße (Wientallinie und Donaukanallinie) und Innere Stadt (Donaukanallinie) eingebracht. Gegen verschiedene Operate mußte die Gemeinde Wien vorsichtsweise Einsprache erheben; soweit nicht im kurzen Wege eine Einigung mit der Kommission für Verkehrsanlagen erfolgte, wurde die Gemeinde zur Austragung der Streitfragen an die zuständigen Behörden verwiesen.

Nach Beendigung der Grundeinlösungsarbeiten wurde das Grundeinlösungs-Bureau der Wiener Stadtbahn aufgelassen. Die Erledigung der laufenden Agenden der Wiener Stadtbahn erfolgt seither durch die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien.

Im Sommer 1906 wurde über Andrängen des Publikums eine wesentliche Zugsvermehrung auf der Wientallinie, Gürtellinie und Donaukanallinie eingeleitet; da jedoch die hiedurch eingetretene Erhöhung der Frequenz gegenüber dem Vorjahre hauptsächlich die erste von 3 km auf 3·5 km verlängerte Fahrpreiszone betraf und ferner auch die Betriebsausgaben eine bedeutende Erhöhung erfuhren, so blieben die finanziellen Ergebnisse des Stadtbahnbetriebes beträchtlich hinter denen des Vorjahres zurück.

Für die probeweise Einführung des elektrischen Verkehres wurde die Strecke Praterstern—Hauptzollamt provisorisch mit Oberleitung ausgerüstet. Die Fahrversuche wurden im Monate Juli mit der von der Firma Križek beigestellten elektrischen Lokomotive begonnen.

Digitized by Google

c) Priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft.

An Neubauten und Ergänzungen bestehender Anlagen wurden ausgeführt: Die Erweiterung der Ölgasanstalt auf dem Wiener Bahnhofe, ein Schupfen sowie ein Abort in der Betriebsausweiche Erdbergerlände, ein Lagerplatz für Massengüter und verschiedene Adaptierungen am Wohngebäude VI in der Station Stadlau. Außerdem kam auf dem Wiener Bahnhofe noch eine Unterkunftshütte für die Firma Hlawaty zur Ausführung.

Die Haltestelle Zentralfriedhof wurde wegen zu geringer Frequenz aufgelassen, was mit Gemeinderatsbeschluß vom 2. September zur Kenntnis genommen wurde.

d) K. k. priv. österr. Nordwestbahn.

Das zufolge Stadtratsbeschlusses vom 17. Oktober 1905 an das k. k. Eisenbahnministerium geleitete Ansuchen bezüglich des Anhaltens der Schnellzüge in der Station Jedlesee wurde abschlägig beschieden.

Am 9. Februar fand die politische Begehung für ein zur Wasserversorgung des Wiener Bahnhofes bestimmtes Druckwerk am linken Donaukanalufer oberhalb der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsbrücke statt. Die Verhandlung wurde über gemeinsames Ansuchen der Gemeinde und der Nordwestbahn nicht zu Ende geführt, sondern vertagt, da von der Gemeinde die Ausführung des Objektes an einer anderen Stelle angestrebt wurde.

Am 2. Juli fand die politische Begehung für die Herstellung der großen Strombrücke des II. Geleises statt.

An Neubauten und Adaptierungen bestehender Objekte sind zu verzeichnen:

α) Für Bahnzwecke: Die Adaptierung eines Dachbodenraumes des Verwaltungsgebäudes und die Herstellung eines Materialschuppens auf dem Wiener Bahnhofe.

β) Für Privatzwecke: Auf dem Wiener Bahnhofe: Schuppen und Magazinsbauten für die Kalkgewerkschaft Ernstbrunn, für die Internationale Transport-Gesellschaft und für die Firmen Gerich, Ditmar, A. Spitzer, Gießkann und Wieharts Söhne.

In der Station Jedlesee: Ein Kohlenschuppen für die Verwaltung des Lebensmittelmagazines für Bedienstete der k. k. priv. österr. Nordwestbahn.

e) K. k. priv. österr. Südbahn-Gesellschaft.

Das im Berichte des Vorjahres erwähnte Übereinkommen vom 8. März 1905 erhielt am 28. September 1906 die Genehmigung des k. k. Eisenbahn-Ministeriums. Dementsprechend fand am 30. Oktober die politische Begehung für die Herstellung des Personentunnels und für die Auflassung der Niveaukreuzung innerhalb der Station Meidling sowie für die Herstellungen zur Durchführung der Längenfeldgasse unter dem Bahnkörper und am 3. November die politische Begehung für den Umbau des Favoriten-Viaduktes statt.

An Neuherstellungen kamen ein Anbau an das Kesselhaus im Bahnhofe Wien für eigene Zwecke sowie ein Wächterhaus (Firma Parthilla), ein Schuppen (Akkumulatoren-Fabriks-Aktiengesellschaft) in der Station Matzleinsdorf und eine Verkaufshütte (J. Gaschnitz) in km 2·7/8 der Pottendorferlinie für Privatzwecke zur Ausführung.

f) K. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang.

Die Verhandlungen bezüglich der käuflichen Überlassung jener zwischen dem Aspangbahnhofe und der Grasbergergasse im 3. Gemeindebezirke gelegenen Bürgerspitals- und Gemeindegründe, die das k. k. Eisenbahnministerium als unbedingt notwendig für die

Digitized by Google

seinerzeitige Vergrößerung und Ausgestaltung des Aspangbahnhofes bezeichnet hatte, gelangte durch den Gemeinderatsbeschluß vom 15. Dezember 1905 und durch die mit Erlaß des k. k. Eisenbahnministeriums vom 15. Februar 1906 erteilte Genehmigung der gestellten Bedingungen zum Abschlusse. Hiemit war das letzte Hindernis, das der Genehmigung des zwischen der Austro-belgischen Eisenbahngesellschaft, der Société belge des chemins de fer und der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang einerseits und der Gemeinde Wien andererseits geschlossenen Übereinkommens vom 15. April 1901 und des Nachtrags-Übereinkommens vom 4. November 1903 entgegenstand, beseitigt; sie erfolgte daher mit dem Erlasse des k. k. Eisenbahnministeriums vom 15. März 1906, Z. 11.897/11. Beide Ministerialerlässe wurden mit Stadtratsbeschluß vom 27. April 1906, zur Kenntnis genommen.

Die nunmehr rechtskräftig gewordenen Übereinkommen vom 15. April 1901 und das Nachtrags-Übereinkommen vom 4. November 1903 sind Seite 142 u. f. abgedruckt.

Der im Artikel XIII des ersterwähnten Übereinkommens übernommenen Verpflichtung nachkommend, verfaßte die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft das Projekt für die Verlegung der 361·5 m langen offenen Strecke des Wiener-Neustädterkanales von der östlichen Baulinie der verlängerten Landstraße Hauptstraße bis zum Anschlusse an die bestehende Einwölbung bei der Lissagasse. Nach diesem Projekte war der Wiener-Neustädter-Kanal in das Territorium des Aspangbahnhofes zu verlegen, teils um für die mit einer Breite von 14·9 m herzustellende Verlängerung der Aspangstraße von der Lissagasse bis zum Rennweg Raum zu schaffen, teils um die Verbauung der gegenüber der Infanteriekaserne am Rennweg gelegenen Gründe der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft zu ermöglichen. An der Kreuzung mit der verlängerten Landstraße Hauptstraße, woselbst der Wiener-Neustädter-Kanal seinerzeit mittelst eines Dückers unter dem Straßenniveau zu führen ist, war ein provisorisches hölzernes Gerinne projektiert, während die übrige Strecke als unterirdischer Betonkanal mit 1·80 m lichter Weite und 1·60 m lichter Höhe vorgesehen war. Am 27. September fand die politische Begehung statt, wobei von keiner Seite ein Anstand erhoben wurde, so daß die tatsächliche Ausführung seitens der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft nach Abkehrung des Kanales alsbald begonnen und noch im Berichtsjahre beendet werden konnte.

g) Kahlenberg-Eisenbahn, System Rigi.

Im Bestande dieser Zahnradbahn ist keine Änderung eingetreten. Über einen Antrag der Gesellschaft wurde ihr zufolge Stadtratsbeschlusses vom 31. Juli bekanntgegeben, daß die Gemeinde den Ankauf der Bahn derzeit nicht beabsichtigt.

h) Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen.

Im Berichtsjahre erfolgte die Ausfertigung des im Protokolle vom 11. April 1905 vorgesehenen Übereinkommens für die Lieferung des elektrischen Stromes durch die städtischen Elektrizitätswerke.

Die seit dem Vorjahre noch ausständige Entscheidung des k. k. Eisenbahnministeriums wegen der Bahnüberführung über die in km 3·7 kreuzende projektierte Straße fiel zu ungunsten der Gemeinde aus. (Erlaß vom 30. Juni.) Die Gemeinde ergriff dagegen die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof.

Entsprechend den im Vorjahre mit der Gemeinde getroffenen Vereinbarungen wurden an Neu- bezw. Umbauten ausgeführt: Die Stockgeleiseanlage in der Giselastraße, die

Digitized by Google

Um-, bezw. Neulegung des Geleises am Margaretengürtel und in der verlängerten Eichenstraße, die Ausrüstung der bestehenden und neuen Geleise mit elektrischer Oberleitung, der Bau eines Verwaltungsgebäudes an der Ecke der verlängerten Eichenstraße und des Margaretengürtels und der Bau einer Wagenhalle im Matzleinsdorfer Bahnhofe der Gesellschaft.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Februar wurde dem Bahnunternehmen bis auf weiteres die Verwendung von Vignolschienen für die Strecke Matzleinsdorfer-Viadukt —Eichenstraße gestattet.

Für die auf elektrischen Betrieb umgebauten Strecken fand am 4. Oktober die technisch-polizeiliche Prüfung statt; darauf erfolgte die Eröffnung des elektrischen Betriebes auf den eigenen Strecken der Gesellschaft.

l) Dampftramway-Gesellschaft vorm. Krauß & Ko.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 29. Dezember 1905 war der Bürgermeister ermächtigt worden, auf Grund eines Schreibens der Länderbank in Verhandlungen über die Erwerbung des Unternehmens der Dampftramway durch die Gemeinde Wien einzutreten und städtische Beamte zur Kontrolle der Geschäftsführung des Unternehmens zu entsenden.

Mit dem weiteren Beschlusse vom 16. Februar wurde der Magistrat auf Grund seines Berichtes ermächtigt, auf der von ihm angegebenen Grundlage mit der Dampftramway wegen Einlösung ihres unbeweglichen und beweglichen Vermögens (bestimmte Werte ausgenommen), u. zw. mit der Wirkung vom 1. Jänner 1906 an, weiter zu verhandeln.

Die Angelegenheit konnte aber im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse gebracht werden, weil es sich als notwendig herausstellte, vorerst über die Erlangung der Konzession für die Dampftramwaylinien mit der Regierung eine Vereinbarung zu treffen, wozu längere Verhandlungen mit dieser erforderlich waren.

Da die Einlösung im Falle ihres Zustandekommens auf den 1. Jänner 1906 rückbezogen werden sollte, mußte die Gesellschaft bei allen Investitionen die Zustimmung der Gemeinde einholen.

Über eine Anfrage wurde der Gesellschaft auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 4. Juli mitgeteilt, daß die Gemeinde auf die Wiederherstellung der Strecke Stephaniebrücke—Augartenbrücke — die vor einigen Jahren wegen der Kaibauten am Donaukanale aufgelassen werden mußte — keinen Wert legt. Eine endgültige Erklärung gegenüber der Donauregulierungs-Kommission hat jedoch die Gesellschaft nicht abgegeben, sondern um eine Frist bis Ende des Berichtsjahres ersucht.

Wie im Berichte des Vorjahres erwähnt ist, hat die Donauregulierungs-Kommision den zwischen ihr und der Dampftramway bestehenden Vertrag wegen Benützung der Kaiser Franz Josefsbrücke über den Donaustrom auf den 31. Dezember 1905 gekündigt.

Mit Rücksicht auf die Einlösungsverhandlungen wurde dieser Vertrag mit Zustimmung der Gemeinde zuerst bis 30. Juni und dann bis 31. Dezember 1906 verlängert.

Weiters teilte die Donauregulierungs-Kommission mit, daß wegen des immer reger werdenden Verkehres die Verstärkung der Kaiser Franz Josefsbrücke dringend notwendig geworden sei. Sie forderte einerseits die Dampftramway-Gesellschaft auf, an den Kosten dieser Rekonstruktion insoweit teilzunehmen, als die Verstärkung wegen des Bestandes und Betriebes der Bahn notwendig ist; andererseits wendete sie sich auch an die Gemeinde um eine Äußerung, ob die Gemeinde nach Erwerbung der Dampftramway diese

Digitized by Google

als solche weiterführen oder an ihrer Stelle eine elektrische Bahn einrichten wolle und ob seitens der Gemeinde die Erbauung anderer Brücken über den Donaustrom ins Auge gefaßt werde. In dieser Beziehung wurden Studien gemacht und Verhandlungen gepflogen, die jedoch im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse kamen.

Hinsichtlich des Betriebes ist nur zu erwähnen, daß auf der Linie Floridsdorf—Groß-Enzersdorf in km 2·9/3 und 5·0/1 die Bedarfshaltestellen „Schmidtgasse" und „Feldgasse" errichtet wurden.

k) Wechselbahn.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 31. Juli wurde die Unterstützung der Bestrebungen für den Ausbau der Bahnlinie von Aspang nach Hartberg genehmigt und zu diesem Behufe auch seitens der Gemeinde Wien ein Vertreter in das Aktionskomitee entsendet.

I. Industriegeleise.

Im Berichtsjahre wurde für folgende Industriegeleise die behördliche Genehmigung erteilt.

1. Abzweigend von der Donauuferbahn zum projektierten Etablissement der Firma A. H. Frankl.

2. Abzweigend von der Donauuferbahn zur projektierten Fabrik der Böhmischen Glasindustrie-Aktiengesellschaft.

3. Abzweigend von der Verbindungskurve der Nordbahn zur Donauuferbahn zum Etablissement der Firma S. Reich.

II. Elektrische Bahnen.

a) Städtische Straßenbahnen.

Der Bericht über dieses Verkehrsmittel befindet sich im XXX. Abschnitte „Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde".

b) Lokalbahnen.

1. Lokalbahn Wien—Baden. — Der Bericht befindet sich oben unter I h dieses Abschnittes.

2. Lokalbahn mit elektrischem Betriebe Wien—Preßburg. — Diesbezüglich kam es auch im Berichtsjahre zu keinerlei Verhandlungen mit dem Bahnunternehmen.

3. Projekt von Kleinbahnen auf den Kobenzl ꝛc. — Der Firma Schmitt in Böhmisch-Aicha wurde die im Jahre 1904 erteilte Vorkonzession für eine innerhalb des Gutsgebietes Kobenzl zu erbauende elektrische Kleinbahn um ein weiteres Jahr verlängert.

An Lucian Brunner wurde die Vorkonzession für eine Kleinbahn Grinzing—Bellevue (Am Himmel) erteilt.

III. Lokalbahngesetz.

Auch im Berichtsjahre kam die im Jahre 1904 angeregte Änderung des Lokalbahngesetzes nicht zur parlamentarischen Behandlung.

Digitized by Google

d) Brücken.

I. Neubau von Brücken und Stegen.

α) Donaustrombrücken.

1. Kaiser Franz Josefsbrücke. — Die Donauregulierungs-Kommission hat im Berichtsjahre die Rekonstruktion der Kaiser Franz Josefsbrücke in Erwägung gezogen. Sie hat sich zu diesem Zwecke einerseits an die Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Ko. wegen Leistung eines Kostenbeitrages in Gemäßheit des bestehenden Vertrages, andererseits auch an die Gemeinde behufs Äußerung darüber gewendet, ob die Gemeinde nach Erwerbung der Dampftramway diese als solche weiterführen oder an ihrer Stelle eine elektrische Bahn einrichten will und ob seitens der Gemeinde die Erbauung anderer Brücken über den Donaustrom ins Auge gefaßt wird.

2. Kronprinz Rudolfsbrücke (Reichsbrücke). — Diese Brücke ist zwar nicht Eigentum der Gemeinde Wien, es obliegt dieser aber nach § 18 der Eisenbahnministerial-Verordnung vom 28. August 1904, R.-G.-Bl. Nr. 97, als Konzessionärin der städtischen Straßenbahnen die Verpflichtung zur eingehenden Untersuchung dieser von der Straßenbahn mitbenützten Brücke und die Anlegung eines Brückenbuches. Da genaue Brückenpläne nicht zu beschaffen waren, so mußte die Gemeinde zur Erlangung der erforderlichen Daten eine Aufnahme der Brücke veranlassen. Die Aufnahme, Nachmessung und rechnerische Untersuchung der Eisenkonstruktion wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 19. April der Firma Jg. Gridl übertragen. Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat hiezu mit Erlaß vom 4. Juni die Bewilligung erteilt. Zur Untersuchung der Tragfähigkeit mußten der Brücke auch Materialproben entnommen werden. Die Kosten per 1000 K wurden mit Stadtratsbeschluß vom 14. November bewilligt.

3. Neue Donaustrombrücke. — Hinsichtlich der Situierung einer dritten Brücke über den Donaustrom wurden seit längerer Zeit Studien gepflogen; das Ergebnis wurde vom Magistrate im November des Berichtsjahres dem Stadtrate vorgelegt.

4. Nordwestbahn, Gehsteg. — Am 2. Juli fand die politische Begehung für die anläßlich des zweiten Geleises der Nordwestbahn zu errichtende neue Donaustrombrücke sowie für den mit dieser Brücke in Verbindung zu bringenden Gehsteg statt. Die Kosten des Gehsteges hat die Gemeinde übernommen.

5. Hölzerne Brücke über die alte Donau im Zuge der Kagraner Reichsstraße. — Die Rekonstruktion des von der Straßenbahn benützten Teiles dieser hölzernen Brücke wurde mit Stadtratsbeschluß vom 26. Juli mit dem Kostenbetrage von 14.500 K genehmigt. Auf Grund desselben Stadtratsbeschlusses wurde die k. k. n.-ö. Statthalterei ersucht, den Umbau der ganzen Brücke in eine definitive eiserne Brücke noch vor dem Beginne der Arbeiten für den Hafen des Donau—Oder-Kanales durchzuführen.

β) Donaukanalbrücken.

1. Bau der Marienbrücke. — Am Beginne des Berichtsjahres wurde die Montage der Eisenkonstruktion fortgesetzt. Mit Rücksicht auf die Wiedereröffnung der Schiffahrt im Donaukanale mußte die Fertigstellung der Eisenkonstruktion und die Entfernung des Montagegerüstes beschleunigt werden. Am 10. März wurde die letzte Pilote des Gerüstes aus dem Wasserprofile des Donaukanales entfernt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 20. März wurde die elektrische Beleuchtung der Brückenfahrbahn mittelst 28 Liliput-Lampen genehmigt. Der Kostenaufwand für diese Herstellung betrug 3500 K, die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf 6330 K.

Digitized by Google

Nachdem am 11. April die Belastungsprobe, u. zw. hinsichtlich der Geleisezone der städtischen Straßenbahnen durch die General-Inspektion, hinsichtlich der übrigen Partien durch das Stadtbauamt mit sehr zufriedenstellendem Erfolge vorgenommen worden war, wurde die Brücke am 17. Mai feierlich eröffnet.

2. Umbau der Ferdinandsbrücke. — Zufolge des im Berichte des Vorjahres erwähnten Stadtratsbeschlusses vom 28. Dezember (Seite 167) reichten die Firmen Biro & Kurz und E. Gärtner einerseits und die Firma Marinelli & Faccanoni andererseits im April einen neuen Entwurf beim Magistrate ein.

Die Firma Marinelli & Faccanoni legte neuerdings ihr früheres Projekt, das nur wenige Abänderungen aufwies, vor; die Nachfolgerin der Firma Biro & Kurz, die Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner, L. & J. Biro und A. Kurz legte im Vereine mit der Firma E. Gärtner ein neues Projekt vor, das die Konstruktion unter der Fahrbahn hatte und eine Kombination von Balken und Bogenträgern aufwies.

Nach eingehender Prüfung der beiden Projekte, die ungefähr das gleiche Kostenerfordernis beanspruchten, entschied sich das Stadtbauamt für das Projekt der Firma Marinelli & Faccanoni, das auch der Magistrat zur Ausführung beantragte. Der Stadtrat genehmigte mit dem Beschlusse vom 23. November den Antrag des Magistrates. Die wasserrechtliche Verhandlung wegen Aufstellung eiserner Säulen am Vorkai und der Erbauung eines Notsteges für den Fußgeherverkehr fand am 28. Dezember mit anstandslosem Ergebnisse statt.

Das Projekt der Firma Marinelli & Faccanoni wurde dem k. k. Eisenbahnministerium zur Überprüfung vom Standpunkte der Brückenverordnung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 28. August 1904 vorgelegt; mit dem Erlasse vom 24. Dezember eröffnete das k. k. Ministerium, daß das Projekt verschiedener Ergänzungen bedürfe.

3. Gasrohrsteg. — Einem wiederholt ausgesprochenen Wunsche der Vertretungen des III. und XI. Bezirkes entsprechend, wurde wegen Eröffnung des Gasrohrsteges (das ist jenes Steges, der zur Überführung der großen Gasrohre vom XI. in den II. Bezirk dient), um die wasserrechtliche Genehmigung eingeschritten; die kommissionelle Verhandlung fand am 20. Oktober statt. Bei der Verhandlung wurde seitens der Donauregulierungs-Kommission mit Rücksicht auf den von ihr am rechten Donaukanalufer nächst des Steges projektierten Umschlagplatz die Bewilligung nur gegen Widerruf erteilt; seitens des k. u. k. Hofärars wurde die Zustimmung für jenen Zeitpunkt gegeben, in dem die Kaistraße in die Freudenau am linken Ufer bis zu dem Stege hergestellt sein wird.

γ) Bahnbrücken.

1. Umbau der Philadelphiabrücke im XII. Bezirke. — Die Verbreiterung der Philadelphiabrücke über die Südbahn im XII. Bezirke erwies sich schon lange als eine dringende Notwendigkeit; diesbezüglich wurden gelegentlich des Ausgleiches einer größeren Anzahl von Streitfragen zwischen der Gemeinde und der Südbahn die Verhandlungen eingeleitet.

2. Umbau der Landstraßer Gürtel-Brücke über die Verbindungsbahn. — Das vom Stadtbauamte vorgelegte Detailprojekt samt Offertbehelfen wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Oktober mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 340.000 K genehmigt.

3. Bau des Richardgassensteges. — Diese Angelegenheit ist in Schwebe geblieben.

Digitized by Google

4. Brücke im Zuge der Aeuglgasse im XXI. Bezirke. — Am 28. Juni und 16. Juli 1904 fand die politische Begehung für die Herstellung des zweiten Geleises der Donaubrücke Floridsdorf der Nordwestbahn statt. Hiebei haben die Vertreter der Gemeinde Floridsdorf bezüglich der Überbrückung des Donau—Oder-Kanales folgende Erklärung abgegeben:

„Beiderseits des künftigen Kanalgerinnes ist eine offene Durchfahrt von je 12 m „Weite anzuschließen; die Überbrückung des Donau—Oder-Kanales muß seitens der „k. k. Direktion für den Bau von Wasserstraßen ausgeführt werden. Die Gemeinde „Floridsdorf ist bereit, einen Betrag von 36.000 K zum Baue der beiden Straßen„brücken von 12 m Weite beiderseits des Donau—Oder-Kanales zu verwenden, wobei „jedoch bedungen wird, daß der Rest der Kosten für diese zwei Brücken seitens der „k. k. Direktion für den Bau von Wasserstraßen getragen wird."

Die Vertreter der genannten Direktion haben erklärt, einen Beitrag von 12.000 K zu den Kosten der fraglichen Straßenbrücken leisten zu wollen, unter der Bedingung, daß die Straßenbrücken gleichzeitig mit der Kanalbrücke hergestellt werden.

Im Berichtsjahre hat nun die Wasserstraßen-Direktion der Nordwestbahn mitgeteilt, daß von der in Aussicht genommenen Überbrückung des geplanten Zweigkanales des Donau—Oder-Kanales bis zur Fertigstellung des gesamten Detailprojektes für den Kanalbau abgesehen werden muß; die Wasserstraßen-Direktion zog die Folgerung, daß auch die übernommene Verpflichtung zur Leistung eines Beitrages von 12.000 K einstweilen außer Wirksamkeit bleibe, da sie die gleichzeitige Herstellung der beiden Straßenbrücken mit der Kanalbrücke bedungen habe. Das k. k. Eisenbahnministerium hat sodann der Nordwestbahn eröffnet, daß das zweite Geleise an den Kreuzungsstellen mit dem Donau—Oder-Kanale ohne Berücksichtigung der durch die Kanalanlage notwendigen Herstellungen auszuführen sei, daß aber doch auf die Ermöglichung einer tunlichst ökonomischen Herstellung des seinerzeit etwa zu erbauenden Kanales Bedacht zu nehmen ist. Da das k. k. Eisenbahnministerium es für wünschenswert erachtete, daß bei dem neu zu verfassenden Detailprojekte der Bahn auch die Frage einer Verbindung der durch den Bahnkörper getrennten Stadtgebiete geregelt werde, so ersuchte die Direktion der Nordwestbahn die Gemeinde, ihr bekannt zu geben, ob und in welcher Weise bei der Ausarbeitung des Projektes auf eine Wegverbindung zwischen den beiderseits der Bahn gelegenen Stadtgebieten Rücksicht genommen werden soll.

Hierüber faßte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 24. Oktober folgenden Beschluß:

„Es wäre der k. k. priv. Nordwestbahn folgendes bekanntzugeben:

1. Von der Ausführung der zwei Parallelstraßen von je 12 m Breite, beiderseits der zum Winterhafen geplanten Zweiglinie des Donau—Oder-Kanales wird Abstand genommen und dafür eine Straßenbrücke von 16 m Breite im Zuge der Verbindung der Aeuglgasse mit der Donaustraße in Aussicht genommen.

2. Die Kosten für diese neue Straßenbrücke wären so zu teilen, daß die Gemeinde jenen Betrag übernimmt, welcher zur Überbrückung des bestehenden Geleises erforderlich ist, während die Nordwestbahn die Kosten der Überbrückung des neuen zweiten Geleises zu bestreiten hat.

3. Eine weitergehende Rücksicht auf das Projekt des Donau—Oder-Kanales wird seitens der Gemeinde nicht genommen.

Mit Rücksicht darauf, daß durch den Ausfall der mit 19 m Weite projektierten Überbrückung beim Inundationsdamme ein Kostenbetrag erspart wird, ersucht die Gemeinde ihr diesen Betrag als Beitragsleistung zu den Kosten der Unterfahrung des bestehenden Geleises zur Verfügung zu stellen.

An die k. k. Direktion für den Bau der Wasserstraßen wäre folgende Zuschrift zu richten:

Aus dem Schriftenwechsel anläßlich der projektierten Herstellung eines zweiten Geleises der Nordwestbahn hat die Gemeinde entnommen, daß die Ausführung des Projektes für den Donau—

Digitized by Google

Oder-Kanal zumindest in weite Ferne gerückt ist, und daß nicht die Absicht zu bestehen scheint, dieses für die Entwicklung der Stadt Wien und speziell der neueinverleibten Stadtteile so bedeutsame Projekt mit jenem Nachdrucke zu betreiben, welcher im wirtschaftlichen Interesse der beteiligten Gebiete dringend geboten wäre.

Die Gemeindeverwaltung bemerkt mit Bedauern, daß diese Angelegenheit in einer ihrer Wichtigkeit so wenig entsprechenden Weise behandelt wird, umsomehr, als das Projekt, solange es nur auf dem Papiere steht, geeignet erscheint, die Entwicklung der durch die Kanaltrasse berührten Gebiete zu hemmen und die Durchführung der hierauf bezüglichen Maßnahmen zu erschweren.

Der Stadtrat muß daher dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, daß die berufenen Faktoren endlich in klarer und unzweideutiger Weise eine bindende Zusage des Inhaltes machen, daß der Kanalbau in baldiger und zwar bestimmter Zeit in Angriff genommen und mit allem Nachdrucke durchgeführt werden wird. Die Haltung der Direktion und des Ministeriums im vorliegenden Falle muß schon aus dem Grunde lebhaft bedauert werden, weil dieselbe eine Verzögerung der Vorarbeiten für den Kanalbau insoferne involviert, als es durchaus unrationell wäre, unter solchen Umständen schon gegenwärtig die erforderlichen Fundierungsarbeiten zu besorgen.

Die Gemeinde kann daher die fragliche Zuschrift der k. k. Wasserstraßen-Direktion vorläufig nur damit beantworten, daß sie schon jetzt die durch diese Verzögerung bedingten Mehrkosten, welche die Gemeinde treffen würden, ablehnt und auch ihrerseits von der am 28. Juni 1904 anläßlich der politischen Begehung für das zweite Nordwestbahngeleise übernommenen Verbindlichkeit, betreffend die beiderseitigen Kommunikationen am projektierten Donau—Oder-Kanale zurücktritt."

5. Nordwestbahnbrücken in km 4·5/6 und 6·3. — Außer der Strombrücke kommen auch die anderen Brücken der Nordwestbahn im XXI. Bezirke anläßlich der Zulegung des zweiten Geleises zur Verbreiterung. Bei mehreren dieser Objekte war schon seitens der Gemeinde Floridsdorf, bezw. Jedlersdorf ein Übereinkommen mit dem Bahnunternehmen getroffen worden, wonach zugleich mit der Erbauung der Objekte für das zweite Geleise auch die bestehenden Brückenobjekte auf die gleiche (größere) Lichtweite umgebaut werden sollen. Letztere Kosten hat die Gemeinde übernommen.

Bezüglich der Brücke in km 4·5/6 wurde der Bauvertrag mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. Juni genehmigt; bezüglich des Objektes in km 6·3 wurden die Verhandlungen im Berichtsjahre nicht beendet, da das Projekt über Wunsch der Gemeinde einer Umarbeitung unterzogen wurde, um durch eine größere Senkung der Straßenfahrbahn die seinerzeitige Durchführung einer elektrischen Bahn zu ermöglichen.

δ) Sonstige Brücken.

1. Das Projekt für die Überbrückung der Scheibenberggasse durch eine gewölbte Brücke im Zuge der Bastiengasse (XVIII. Bezirk) wurde in Verhandlung gezogen. Der Bau dieser Brücke setzt umfangreiche Grunderwerbungen voraus, welche im Berichtsjahre eingeleitet wurden.

2. Brücke über den Ameisbach im XIII. Bezirke. — Durch den Bau der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten im XIII. Bezirke war die Gemeinde Wien genötigt, u. a. auch die Überbrückung des Ameisbaches ins Auge zu fassen.

Das Projekt wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. September mit einem Kostenaufwande von 360.000 K unter der Bedingung genehmigt, daß seitens des n.-ö. Landes-Ausschusses ein Beitrag zu jenen Arbeiten geleistet werde, welche von der Gemeinde Wien anläßlich der Erbauung obiger Heilanstalten ausgeführt werden müssen. In den hinsichtlich der Beitragsleistung eingeleiteten Vorverhandlungen mit dem Landes-Ausschusse wurde für den Brückenbau eine Beitragsleistuug von 30% vorgesehen.

Da der Bau einer Straßenbahn über den Flötzersteig projektiert ist, mußte das Brückenprojekt dem k. k. Eisenbahnministerium vorgelegt werden, welches die Genehmigung mit Erlaß vom 10. Dezember erteilte.

Digitized by Google

II. Erhaltung der Brücken.

a) Donaukanalbrücken.

1. Bei der Brigittabrücke wurde eine teilweise Erneuerung der Holzstöckelpflasterung und der Gehwege mit dem Kostenbetrage von zirka 4000 K vorgenommen.

2. Bei der Ferdinandsbrücke beschränkten sich die Erhaltungsarbeiten auf das Anziehen der Spannschrauben und auf kleinere Ausbesserungen.

3. Bei der Aspernbrücke wurde eine Verbesserung der Fußwege vorgenommen. Die periodische Untersuchung der Spannschrauben wurde fortgesetzt.

4. An der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsbrücke wurden Ausbesserungen an den Widerlagern und am Holzstöckelpflaster vorgenommen.

b) Sonstige Brücken.

1. Bei den Wienflußbrücken erstreckten sich die Erhaltungsarbeiten auf die Ausbesserung des Anstriches und des Pflasterbelages sowie auf die Nietenerneuerung, so bei der Auhof-, Hackinger-, Bischof- und Badhausbrücke, bei der Franz Karlbrücke und beim Kobinger- und Storchensteg.

2. Brücken über Bahnen:

An der hinteren Zollamtsbrücke über die Verbindungsbahn wurde eine Umpflasterung vorgenommen. An der großen Marxerbrücke wurde zum Schutze der unteren Flächen gegen die Einwirkung der Rauchgase ein Anstrich mit Meissollack hergestellt. Beim Rustensteg wurde der Anstrich ausgebessert. Das durch Rauchgase angegriffene Wellblech unter der Schmelzbrücke und am sogenannten Rennweger Durchlasse wurde teilweise erneuert.

3. Weiters wurden Ausbesserungen an der Brücke über den Schreiberbach nächst der Wildgrube und an der Vorlandbrücke des Nordbahnsteges über den Donaustrom vorgenommen.

e) Wasserstraßen.

1. Donauregulierung.

(Mit Benützung des Jahresberichtes der Donauregulierungs-Kommission.)

Die Bautätigkeit der Donauregulierungs-Kommission erstreckte sich im Berichtsjahre hinsichtlich der Strombauten, wie in den Vorjahren, zum Teile auf die Durchführung der durch die Gesetze vom Jahre 1882 und 1899 aufgestellten Bauprogrammes, indem an jenen Stellen, wo die besondere Notwendigkeit hiezu vorlag, die im ursprünglichen Bauprogramme vorgesehenen Bauten zum Zwecke des Uferschutzes und der Ausbildung eines gesicherten Mittelwasserbettes zur Ausführung kamen; ein großer Teil der Arbeiten wurde ferner der Instandhaltung der bestehenden Regulierungsbauten gewidmet.

Die durch längere Zeit anhaltenden hohen Wasserstände, namentlich die die Uferhöhen übersteigenden Sommerhochwässer in den Monaten Juni und Juli verursachten auch an einzelnen Objekten außergewöhnliche Beschädigungen, deren Behebung unverzüglich bewerkstelligt werden mußte; diese Hochwässer gaben aber auch mehrfach Anlaß zur Bildung ungünstiger Furte, die nachteilig auf die Schiffahrt einwirkten und die Einleitung besonderer Maßregeln notwendig machten.

Hauptsächlich wurde aber die Bautätigkeit auf die Ausbildung einer der Schiffahrt günstigen und stabilen Fahrrinne mit genügender Fahrwassertiefe konzentriert.

Digitized by Google

Diese bereits in den Vorjahren begonnene, zum Zwecke der Schaffung einer bei allen Wasserständen für tieftauchende Schiffe benützbaren Schiffahrtsrinne eingeleitete Regulierung auf Niederwasser im Wiener Durchstiche und in der stromaufwärts anschließenden Stromstrecke bis Lang-Enzersdorf sowie in der Stromstrecke zwischen Fischamend und Regelsbrunn wurde nach Maßgabe der eingetretenen Stromveränderungen weiter ausgebildet und ist ein günstiger Einfluß dieser Arbeiten auf die Ausbildung der Niederwasserrinne unverkennbar.

Als Fortsetzung der Arbeiten in der letztgenannten Strecke wurde die Regulierung auf Niederwasser bis gegen Deutsch-Altenburg weiter geführt, wobei stellenweise große Schwierigkeiten zu überwinden waren, welche die Vornahme von Rechenbaggerungen notwendig machten, weil die bestandene Naufahrt aufgelassen und der Schiffsweg in neue Bahnen gebracht werden mußte. Die Regulierung auf Niederwasser fand auch in der Stromstrecke zwischen Marbach und Pöchlarn und nächst Zeiselmauer Anwendung: in der ersteren Strecke, um die bestehende günstige Fahrrinne, die sich durch die Ausbildung von Stromstrichteilungen zu verschlechtern drohte, zu fixieren, bei Zeiselmauer, um eine durch die zahlreichen Hochwässer beinahe unpassierbar gewordene schlechte Furt zu beseitigen; beide Zwecke sind auch vollständig erreicht worden.

Da die Wirkung der zur Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse in der Bergau im Jahre 1905 ausgeführten Niederwasserwerke für die Anforderungen der Schiffahrt nicht rasch genug fortschritt, wurde die bereits im Jahre 1905 projektierte Baggerung zur Verbreiterung der Fahrrinne im Berichtsjahre zur Hälfte bewirkt. Die hiebei erreichte Verbreiterung der Fahrrinne auf 150 m und Beruhigung der durch die eingebauten Sohlschwellen veranlaßten Wechselströmungen hat derart günstig gewirkt, daß die Fahrt durch die Bergau eine ganz glatte geworden ist.

Im Bereiche des Wiener Donaukanales und der beiden Hafenanlagen kamen Arbeiten zur Ausführung, welche die Sicherung der Einfahrten durch Vornahme von Baggerungen zum Zwecke hatten; eine weitere Sicherungsarbeit im Freudenauer Vorhafen bezog sich auf die Auflegung von mit Schotter gefüllten Säcken aus Drahtgeflecht auf die Steinwürfe beiderseits der Einfahrt vom Vorhafen in den Innenhafen.

Durch die Beendigung der Beleuchtungsanlage für den Freudenauer Hafen ist die Manipulation in der vergangenen Winterperiode wesentlich erleichtert worden und konnte auch durch die Einführung der elektrischen Kraftübertragung der im Jahre 1904 aufgestellte Drehkran hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit geprüft werden.

Die nächst der Kahlenberger Anlände veranlaßten Sprengungen an der felsigen Stromsohle gelangten zum Abschlusse, so daß auch der mittlerweile vollendete Uferbau oberhalb Nußdorf vollkommen fertiggestellt erscheint und seinem Zwecke zugeführt werden kann.

Kleinere Arbeiten, wie Herstellung von Rampen, Verfugung von Böschungspflaster, Herstellung von Pflasterungen an den Ländeplätzen, Behebung kleinerer Elementarschäden ꝛc. gelangten im Regiewege zur Ausführung und hat sich dieser Vorgang bei derartigen Leistungen vollkommen bewährt.

Im einzelnen ist über die Bautätigkeit nachstehendes zu berichten:

A. Für Rechnung des Donauregulierungfonds kamen in der ganzen Stromstrecke von der Ispermündung km 136·5 ober Wien bis an die Landesgrenze gegen Ungarn bei Theben km 49 unter Wien zur Ausführung:

Digitized by Google

I. Durch die in einem ständigen Vertragsverhältnisse zur Donauregulierungs-Kommission stehende Bauunternehmung folgende:

a) Neubauten:

1. Regulierungsbau Ispermündung—Weins.
2. Uferversicherung am rechten Ufer bei km 126 oberhalb Säusenstein.
3. Uferbau bei km 124·5 zwischen Säusenstein und Wallenbach.
4. Verbesserung der Schiffahrtsrinne in der Stromstrecke Marbach—Pöchlarn.
5. Regulierungsbau am Weichselboden am rechten Ufer zwischen km 69·5 und 68·4.
6. Baggerung in der Bergau km 49·5 ober Wien.
7. Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse bei Zeiselmauer zwischen km 25 und 26.

Die schon lange bestehende Furt bei Zeiselmauer, km 25 ober Wien, hat sich infolge der anhaltenden hohen Wasserstände des Frühjahres und Sommers 1906 derart verschlechtert, daß beim Eintritte kleinerer Wasserstände, und zwar schon bei Mittelwasser die Vornahme kostspieliger Rechenbaggerungen notwendig war, um die Schiffahrt überhaupt möglich zu machen. Um die Rechenbaggerungen, mit denen nur ein vorübergehender Erfolg zu erzielen ist, entbehrlich zu machen, hat die Strombau-Direktion das Projekt für die Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse bei Zeiselmauer verfaßt, das mit einer Bausumme von 100.000 K genehmigt wurde. Dieses Projekt bezweckt eine Absperrung des rechtsufrigen Seitengerinnes und eine Konzentrierung der Gewässer in der Naufahrt. Es wurde ein System von neun inklinanten Buhnen vorgesehen, wovon sich die oberste 388 m oberhalb km 25, rechtes Ufer befindet, während der Abstand der Buhnen untereinander 120 m beträgt. Um ein gewaltsames Vorgehen zu vermeiden, wurden die Buhnen vorerst nicht auf die projektsmäßige Höhe, d. i. von 0·5 m ober Niedrigwasser auf Niedrigwasser fallend, sondern nur bis zur Höhe von verglichen 1 m unter dem Niedrigwasser ausgeführt. Nach Fertigstellung dieser am rechten Ufer befindlichen Buhnen zeigte es sich, daß auch eine Absperrung des oberhalb km 25 am linken Ufer vorhandenen Seitengerinnes notwendig wäre, weil bei mittleren Wasserständen von diesem Seitengerinne ein großer Teil des Wassers absorbiert wird. Es wurde daher noch die Herstellung von zwei Buhnen am linken Ufer ins Auge gefaßt. Die obere Buhne am linken Ufer ist 25 m oberhalb Fixstein N situiert und auch in einer Länge von 35 m und einer Höhe von 2 m unter Niedrigwasser ausgeführt worden. Es kann schon jetzt festgestellt werden, daß die gegenständlichen Buhnenbauten eine sehr günstige Wirkung auf die Ausbildung und Austiefung der Schiffahrtsrinne ausüben. Bei Einstellung der Arbeiten (Mitte Dezember) wurde in der Furt eine Mindesttiefe der Stromsohle von 1·8 m unter Niedrigwasser erhoben, welche Tiefe auch über den Winter erhalten blieb.

8. Niederwasserbauten zwischen Lang-Enzersdorf und Jedlesee. — Diese Arbeiten erforderten eine Bausumme von 10.674 K. Besonders kräftige Eingriffe in die Gestaltung der Schiffahrtsrinne waren nicht erforderlich und wurden bloß jene Maßnahmen zur Durchführung gebracht, die sich als nötig erwiesen, um den Talweg auf der rechten Stromhälfte zu erhalten.

Digitized by Google

9. Niederwasserbauten im Wiener Durchstiche. — Diese Arbeiten umfassen die Ergänzungen der Niederwasserbauten, die zum Teile im Jahre 1904 und im Jahre 1905 zur Ausführung gekommen waren. Obzwar sich die Fahrrinne am Schlusse des Jahres 1905 in einem für die Großschiffahrt durchaus befriedigenden Zustande befand, so wurden doch noch Bauten an jenen Stellen durchgeführt, wo sich eine Tendenz zur ungünstigen Entwicklung des Stromschlauches bemerkbar machte. Die Baukosten betrugen 27.957 K.

10. Rekonstruktion des Kuchelauer Schleppbahndammes. — Diese im Jahre 1903 genehmigten und begonnenen Arbeiten, die hauptsächlich in der Verstärkung des Dammes auf der stromaufwärtigen Seite und in einer Erhöhung auf 6·82 m über örtlich Nullwasser bestanden, wurden vollendet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 68.649 K.

11. Ausbau der Kahlenbergerlände. — Die Hauptherstellungen wurden bereits in den Jahren 1904 und 1905 bewirkt. Im Berichtsjahre wurden nur verschiedene Schäden, die durch die hohen Wasserstände eingetreten waren, behoben.

12. Niederwasserregulierung in der Strecke Fischamend — Regelsbrunn. — Zur Sicherung der Vorflut unterhalb Wiens war im Jahre 1905 für die Regulierung dieser Strecke (km 25—33 unter Wien) auf Niederwasser ein Betrag von 85.000 K genehmigt worden. Die begonnenen Arbeiten wurden im Berichtsjahre fortgesetzt. Die Gesamtkosten der in den Jahren 1905 und 1906 zur Ausführung gelangten Niederwasserbauten in dieser Strecke beziffern sich auf 674.920 K.

13. Niederwasserregulierung in der Strecke Regelsbrunn — Deutsch-Altenburg (gleichfalls zur Sicherung der Vorflut unterhalb Wiens). — Für die Regulierung der Strecke Regelsbrunn—Deutsch-Altenburg (km 33—43 unter Wien) ist ein Kredit von 1,650.000 K eröffnet worden.

b) Erhaltungsbauten:

1. Rekonstruktion einer Uferrampe bei Aggstein km 96·7.
2. Behebung von Hochwasserschäden an der Traverse im Stockerauer Krumpenarm.
3. Baggerung der Einfahrt in den Korneuburger Werfthafen.

Die letzte Baggerung einer Kunette für die Einfahrt in den Korneuburger Werfthafen wurde im Jahre 1903 bewirkt. In der Folge hätten dort Baggerungen nicht mehr vorgenommen werden sollen, weil eine Niedrigwasserregulierung der bezüglichen Stromstrecke geplant war, durch die eine Verlegung des Stromstriches an das linke Ufer erzielt worden wäre. Diese Niedrigwasserregulierung steht jedoch im Zusammenhange mit der Herstellung eines Manipulationshafens für den Donau—Oder-Kanal oberhalb Lang-Enzersdorf. Da die Frage des Baues des Donau—Oder-Kanales noch nicht entschieden ist, konnte auch der Ausführung des Projektes für die Niedrigwasserregulierung nicht näher getreten werden. Aus diesem Grunde ergab sich die Notwendigkeit, abermals eine Fahrrinne bei der Einfahrt in den Korneuburger Werfthafen herzustellen, die auch bei niedrigen Wasserständen die Einfahrt der Schiffe in den Korneuburger Werfthafen ermöglicht. In dem genehmigten Projekte war die Herstellung einer Kunette vorgesehen, durch die ein zirka 45 m breiter Zufahrtskanal geschaffen werden sollte.

Die Baggerungskubatur beträgt rund 15.000 m^3.

Digitized by Google

4. Erhaltungsarbeiten und Behebung von Hochwasserschäden in verschiedenen Strecken.

5. Behebung der Hochwasserschäden im Inundationsgebiete von Lang-Enzersdorf-Jedlesee. — Die wiederholten Hochwässer im Frühjahre und Sommer 1906 hatten in dem neu abgegrabenen und besämten Inundationsgebiete längs des Ufers Ausrisse verursacht, die nach dem Projekte abzupflastern waren. Die Kosten betragen 3971 K.

6. Behebung von Hochwasserschäden im Wiener Durchstiche km 4·7/8. — Diese Arbeiten wurden mit dem Betrage von 2700 K genehmigt und bestanden in der Rekonstruktion des Leitwerkes in km 4·7—4·8 unterhalb der Reichsbrücke, jedoch nicht in der ursprünglichen Höhe, sondern in einer solchen von + 1·0 m über örtlich Nullwasser.

7. Erhaltungsarbeiten im Wiener Donaukanale. — Die im Berichtsjahre durchgeführten Erhaltungsarbeiten im Wiener Donaukanale, für die ein Kredit von 35.000 K eröffnet war, umfaßten Steinwurfergänzungen, Erneuerung von schadhaften Anzugbäumen bei den Pilotagen, verschiedene Pflasterreparaturen und die Auswechslung von Haftstöcken.

Das bemerkenswerteste Moment bei den Erhaltungsarbeiten des Jahres 1906 liegt in dem Versuche, die schadhaften Pilotagen durch eine neue Konstruktion, und zwar durch eine sogenannte Pflasterstützmauer aus Beton zu ersetzen. Die alten Piloten wurden hiebei bis auf 1 m unter Null abgeschnitten und bildet die noch im Boden steckende alte Mannpilotage einen Teil des Fundamentes für die zu errichtende Stützmauer; die weitere Ausbildung des Fundamentes erfolgte durch Verdichtung des Bodens hinter der Mannpilotage mittelst Einrammen von kurzen, im Dreieck versetzten Piloten. Auf dieses Fundament wurde die Betonmauer aufgesetzt, an deren Krone sich das Böschungspflaster stützt. Der Versuch wurde am linken Ufer bei km 4, woselbst sich die Pilotage schon in sehr schlechtem Zustande befand, auf eine Länge von 150 m mit günstigem Erfolge ausgeführt. Bei Ersatz der Pilotagen durch die geschilderte Konstruktion würde an Erhaltungskosten bedeutend erspart werden. Für die Erhaltungsarbeiten wurden 31.516 K verbraucht.

Außerdem wurden in Eigenregie Rodungen am linken Donaukanalufer zwischen km 10·330 bis 14·700, sowie kleinere Steinwurfausgleichungen bewirkt und am Erdbergermais eine 608·6 m lange Abschrankung errichtet.

8. Baggerung in der Einfahrt der Schleuse bei Nußdorf. — Bei der Nußdorferschleuse hatten sich infolge der höheren Wasserstände Anlandungen ergeben, die bei den nach Verlauf der Sommerhochwässer eintretenden niederen Wasserständen die Einfahrt in den Donaukanal durch die Schleuse behinderten. Besonders der im Donaukanale wegen des Baues der Kaiserbadschleuse zu haltende Wasserstand von 70 cm unter Null erschwerte die Ausfahrt aus der Schleuse, namentlich für tiefer gehende Fahrzeuge, so daß die unabweisliche Notwendigkeit der Baggerung eintrat. Für diese Baggerung wurden vorerst 6000 K genehmigt, welche Summe später auf 10.000 K erhöht wurde. Die Baggerung wurde vom 2. Juli bis inklusive 9. August durchgeführt, wobei 7407·52 m^3 gebaggert wurden.

II. Durch verschiedene Unternehmer wurden durchgeführt:

1. Installierung der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung im Freudenauer Hafen.

Digitized by Google

2. Neuherstellung des Deckes, sowie Anstrich und Rostreinigung der Wandungen des Sperrschiffes.

3. Aufstellung von eisernen Haftstöcken in verschiedenen Strecken.

4. Felsensprengungen an der Kahlenbergerlände.

Im ganzen wurden 187·5 m³ Felsen unter Anwendung von 5395 Dynamitpatronen à $^1/_2$ kg und 300·5 m² lose Steine durch Räumung beseitigt. Die Kosten betrugen 55.307 K.

5. Verschiedene andere Erhaltungsarbeiten, Beseitigung schiffahrtshindernder Objekte u. s. w.

B. Für Rechnung des Fonds der eigenen Einnahmen gelangten zur Ausführung:

1. Herstellung eines fahrbaren elektrischen Drehkranes im Freudenauer Hafen.

2. Baggerung an der Freudenauer Hafeneinfahrt.

3. Vergießen der Pflasterfugen im Freudenauer und Kuchelauer Hafen.

4. Versicherung der Einfahrt in den Freudenauer Hafen mit Schottersäcken.

5. Abschrankung am Erdbergermais.

6. Auswechslung von Nieten, Reparatur des Anstriches, Auswechslung des Gehwegbelages und andere Erhaltungsarbeiten an der Kaiser Franz Josefs-Brücke.

7. Instandsetzungsarbeiten an den öffentlichen Landungsplätzen im Wiener Durchstiche.

8. Verschiedene Niveauregulierungen und Abschrankungen an Fondsgründen.

Finanzielle Gebarung des Donauregulierungsfonds.

Die gesamten Einnahmen des Jahres 1906 betrugen 9,338.766 K 07 h, die Ausgaben 9,291.941 K 65 h.

Die Aktiven betrugen 80,331.467 K 62 h.

Verkauft wurden an Private Gründe im Ausmaße von 1904·17 Quadratklaftern.

2. Umwandlung des Donaukanales in einen Handels- und Winterhafen.

Die Bauarbeiten im Wiener Donaukanale umfaßten im Berichtsjahre die Herstellungen an der Schleuse und dem Wehre beim ehemaligen Kaiserbade. Die Fundierung der Schleuse wurde beendet und das Mauerwerk der Schleusenwände und des Mittelpfeilers fertiggestellt. Im Anschlusse hieran erfolgten die Umschließung der rechten Wehrhälfte mittels Fangdämmen, die Sohlenbetonierung, die Trockenlegung und die Mauerwerksarbeiten an der Sohle der rechten Wehrhälfte, wobei gleichzeitig die Eisenkonstruktion des Verankerungsrostes für die Bockständer eingebaut wurde. Am linken Donaukanalufer wurde die Fundierung und Mauerung des Schützenhauses, soweit diese als Unterbau des Wehrkrangerüstes dient, ausgeführt. Diese von der Firma H. Rella & Ko. bewirkten Arbeiten drücken sich in folgenden Ziffern aus: Für Schleuse und Wehr wurde geleistet: Baggerungsarbeit 5779 m³, Betonmauerwerk 10.535 m³, Versetzen von Werksteinen 2700 m³. Im unmittelbaren Anschlusse an die Mauerungsarbeiten folgten die Montierungsarbeiten der Eisenkonstruktionen und maschinellen Einrichtungen für die Schleusenklapptore, die Vertikalrollschützen des Ober- und Unterhauptes, die Montierung

Digitized by Google

von vier Bockständern und ihrer Lager in der rechten Wehrhälfte in Verbindung mit den bereits ins Fundament eingebauten Verankerungskonstruktionen. Die Eisenkonstruktionen wurden von der Firma Biró & Kurz im Vereine mit der Wiener-Neustädter Lokomotivfabriks-Aktiengesellschaft ausgeführt. Anschließend hieran wurden die elektrischen und mechanischen Einrichtungen, die Bewegungsvorrichtungen der Schleuse und des Wehres, sowie die Herstellung eines Schalthäuschens auf dem Mittelpfeiler der Schleuse, von dem aus sämtliche elektrische Einrichtungen betätigt werden, an verschiedene Unternehmer vergeben. Die Stromlieferung wird durch die städtischen Elektrizitätswerke erfolgen. Die noch erforderlichen Baggerungsarbeiten zur Vertiefung der Donaukanalsohle bis auf 3·2 m unter Nullwasser zwischen Nußdorfer Absperrwerk und Augartenbrücke wurden vollendet.

Der von der Gemeinde in Aussicht genommene Umbau der Ferdinandsbrücke hätte im Anschlusse an die neue Brücke die Herstellung der Kai- und Stützmauern ober- und unterhalb dieser Brücke an beiden Kanalufern ermöglicht. Die Donauregulierungs-Kommission hat für diese Arbeiten ein Projekt ausgearbeitet, das in der Vollversammlung der Kommission für Verkehrsanlagen vom 28. April genehmigt wurde. Hiebei wurde beschlossen, daß die Ausführung dieser Arbeit der Gemeinde Wien gegen Verrechnung unter der Bedingung übertragen werde, daß hiefür seitens der Gemeinde keinerlei Regiekosten aufgerechnet werden dürfen. Das Projekt wurde der wasserrechtlichen Verhandlung unterzogen, die noch im Laufe des Berichtsjahres abgeschlossen wurde.

Im September 1905 hatte seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei die baubehördliche Lokalverhandlung über das Projekt für das Schützenhaus bei der Kaiserbadschleuse stattgefunden; die k. k. n.-ö. Statthalterei hat hierauf im August den Baukonsens erteilt. Gegen die Statthalterei-Entscheidung hat die Gemeinde den Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern eingebracht, indem sie der Ansicht Ausdruck gab, daß zur Bauverhandlung nicht die Statthalterei, sondern der Wiener Magistrat kompetent sei, weil es sich nicht um einen Staatsbau, sondern um einen Privatbau der Kommission für Verkehrsanlagen handelt.

Gegen die Entscheidungen des k. k. Ministeriums des Innern und des k. k. Ackerbauministeriums hinsichtlich der wasserrechtlichen Bewilligung für die Kaiserbadschleuse wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juli die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof eingebracht, u. zw. insoweit mit diesen Entscheidungen ausgesprochen wurde, daß die Anlage einer wasserrechtlichen Genehmigung nicht bedarf und eine Kollaudierung im Sinne des Wasserrechtsgesetzes nicht stattzufinden hat, weiters insoweit mit ihnen über die Frage der Kompetenz für den Hochbau des Schützenhauses nicht entschieden wurde.

Die Studien wegen der Situierung der dritten und vierten Staustufe im Donaukanale in Simmering wurden fortgesetzt; auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 15. Juni wurde der Donauregulierungs-Kommission bekannt gegeben, daß die Gemeinde einer Zusammenlegung der beiden letzten Staustufen nicht zustimmen kann.

Die grundbücherliche Durchführung der für die Kaibauten erworbenen Grundflächen wurde fortgesetzt.

Zum Schlusse sei noch des Projektes für eine Palast-Restauration im Donaukanale gedacht. Im Jahre 1905 war ein Projektant um die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer schwimmenden Palast-Restauration eingeschritten, die als verankertes Schiff im Wiener Donaukanale unmittelbar unterhalb der Einmündung des Wienflusses aufgestellt werden sollte. Die Vertreter der Gemeinde sprachen sich bei der am 17. August 1905 stattgefundenen wasserrechtlichen Verhandlung gegen die Genehmigung

Digitized by Google

aus und führten als Begründung die Behinderung der Schiffahrt, die Behinderung des Abflusses der Wienflußhochwässer, sanitäre Bedenken, insbesondere die Verunreinigung des Donaukanales durch Abfallstoffe und die Rauchbelästigung an. Die k. k. Statthalterei erteilte mit dem Erlasse vom 14. Oktober 1905 unter Zurückweisung der Einwendungen der Gemeinde den wasserrechtlichen Konsens. Dem dagegen eingebrachten Rekurse gab das k. k. Ackerbauministerium mit dem Erlasse vom 14. März keine Folge, was der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 1. Juni zur Kenntnis nahm. Das Projekt kam im Berichtsjahre nicht zur Durchführung.

3. Herstellung des österreichischen Wasserstraßennetzes.

Am 12. Jänner beschloß der Stadtrat, daß der vom Stadt- und Gemeinderate Franz Hoß in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 3. Oktober 1905 gestellte Antrag auf Einberufung einer Hafen-Enquete für den Wiener Hafen des Donau—Oder-Kanales, der Abfuhr der Hochwässer im Donaustrome und der Eröffnung eines Gerinnes hinter dem Marchfeldschutzdamme nach Schönau der Donauregulierungs-Kommission vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und der Würdigung und Berücksichtigung derselben zu empfehlen sei; alle übrigen Anregungen und Vorschläge in diesem Gegenstande (der Gemeinderäte Wilhelm Stiaßny und Donat Zifferer, der Donaugemeinden und der Bezirksvertretung des XXI. Bezirkes) sind von den Vertretern der Gemeinde Wien in der einzuberufenden Hafen-Enquete für den Wiener Hafen des Donau—Oder-Kanales seinerzeit zur Geltung zu bringen.

Am 8. März wurde im österreichischen Abgeordnetenhause von den Abgeordneten Dzieduszycki und Genossen folgende bisher unbeantwortete Interpellation eingebracht:

„1. Aus welchen Ursachen wird der Wasserstraßen-Beirat seit dem 9. Februar 1904 zu keiner Sitzung einberufen?

2. Weshalb hat die Regierung der Bestimmung des § 6 des Wasserstraßengesetzes vom 11. Juni 1901, daß der Bau der Wasserstraßen im Jahre 1904 in Angriff genommen werden soll, zuwidergehandelt und welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um den klaren Verfügungen des Gesetzes zu entsprechen?

3. Welche Arbeiten hat die Regierung bisher für die Wasserstraßen durchführen lassen?"

In der Zeitschrift „Danubius" Nr. 3 wird bemerkt, daß die Regierung mit 2 Gruppen österreichischer Maschinenfabriken, welche die 2 Typen der prämiierten Lösungen des Probehebewerkes repräsentieren, bezüglich der Ausführung desselben verhandle. Es wurde vorgeschlagen, daß 60% dieser Kosten von den Maschinenfabriken getragen werden sollen, welche im Falle des Erzielens günstiger Ergebnisse von der Regierung rückerstattet werden würden.

Professor Riedler aus Berlin hielt am 21. April im Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereine einen Vortrag über die Schiffshebewerke, welcher aber nicht fördernd in dieser Angelegenheit wirkte, da er die Trockenförderung im Gegensatze zum früheren Programme befürwortete.

Am 14. September besichtigte der Handelsminister Dr. Forscht in Prerau die Kanaltrassen und setzte seine Fahrt bis Weißkirchen fort. Er gab hiebei bekannt, daß die Kosten einer eigenen Expositur in Prerau im Budget pro 1907 vorgesehen seien. Als einziges praktisches Ergebnis in der Frage der Förderung des Projektes des Donau—Oder-Kanales und dessen Wiener Hafens sowie der Sicherung Wiens gegen

Digitized by Google

Stromhochwässer ist der Stadtratsbeschluß vom 15. Juni über das Bauverbot an der Donau anzuführen; derselbe lautet:

„Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, daß seitens der Donauregulierungs-Kommission und der k. k. Direktion für den Bau der Wasserstraßen aus Anlaß der projektierten Ableitung eines Teiles des Donauhochwassers durch die alte Donau und das Mühlwasser sowie aus Anlaß der geplanten Herstellung eines Industriehafens für den Donau—Oder-Kanal ein Bauverbot zugunsten der genannten Anlagen im XXI. Bezirke im Wege eines Landesgesetzes erwirkt werde, die Gemeinde bedingt jedoch:

1. Das zu erwirkende Bauverbot hat sich zu erstrecken auf das im Amtsblatte der Stadt Wien Nr. 58 ex 1906, Seite 1546 bezeichnete Gebiet.

2. Die Gemeinde Wien erklärt freiwillig, die ihr eigentümlichen, im Plane I blau schraffierten Gründe sowie die von ihr verwalteten, im selben Plane grün schraffierten Gründe des Wiener Bürgerspitalfonds während der Dauer des Bauverbotes solange weder zu parzellieren noch zu veräußern, als nicht die Projekte der Hafenanlage und des Ableitungsgerinnes endgültig genehmigt worden sind.

3. Die Dauer der Wirksamkeit des Bauverbotes darf keine zeitlich unbegrenzte sein, sondern höchstens zehn Jahre betragen.

4. In dem zu erwirkenden Bauverbote ist auszusprechen, daß während der Wirksamkeit desselben jegliche Veränderung an den im Verbotsrayon bereits bestehenden Baulichkeiten unzulässig ist, daß aber andererseits die Ausgestaltung, Erhaltung und Neuanlage von Straßen, Brücken, Kanälen und Leitungen aller Art sowie von Straßenbahnen nebst deren Zubehör in keiner Weise berührt oder behindert werden darf.

5. Die Aufhebung des künftigen Bauverbotes im Ganzen oder für Teile der betreffenden Realitäten darf nur mit Zustimmung der Gemeinde Wien erfolgen."

Anläßlich der Bestimmung der Durchlässe der Nordwestbahn hat die Gemeinde weiters ihre fördernde Stellungnahme zur Erbauung des Donau—Oder-Kanales und zwar in der Stadtratssitzung vom 23. Oktober neuerlich bekundet.

Es war nämlich an der Stelle der Durchquerung der Geleise der Nordwestbahn durch den Verbindungskanal vom Donau—Oder-Kanale zum Donauhafen seinerzeit ein kombinierter Durchlaß mit Straßendurchfahrt in Verhandlung gestanden. Die Durchführung des zweiten Geleises machte nun eine bestimmte Stellungnahme notwendig, ob und wie auf den Donau—Oder-Kanal Rücksicht zu nehmen sei.

Es wurde beschlossen, von der Durchführung dieses Zweigkanales Abstand zu nehmen und bloß eine Straßenbrücke im Zuge der Aeuglgasse zu erbauen.

An die k. k. Direktion für den Bau der Wasserstraßen wurde die bereits oben im Absatze: „4. Brücke im Zuge der Äuglgasse im XXI. Bezirke" angeführte Zuschrift gerichtet.

In Bezug auf die Festlegung der Maximal-Hochwasser-Kubatur des Donaustromes hat das hydrographische Zentralbureau bekanntgegeben, daß seitens desselben bisher bestimmte Ziffern nicht genannt worden sind. Nichtsdestoweniger bildete diese Kubaturziffer den Gegenstand vielfacher Anregungen.

Am 15. Jänner überreichte Ingenieur Waldvogel eine Eingabe an den Bürgermeister mit beigelegter Broschüre, welcher eine 2. Broschüre, betitelt „Noch ein Wort", folgte.

Am 18. Jänner wurde in Nr. 3 der Zeitschrift „Danubius" die Hochwasserziffer besprochen und war diese auch Gegenstand der Erörterung im Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereine (im Komitee der baulichen Entwicklung Wiens).

Mit Beschluß vom 28. Februar erachtete es der Stadtrat als wünschenswert, wenn die Donauregulierungs-Kommission durch das k. k. hydrographische Zentralbureau die Maximalziffer der durchfließenden Wassermasse baldigst erheben ließe.

Digitized by Google

Auch im österr. Abgeordnetenhause wurde in der Sitzung vom 30. März, und zwar von Dr. Mayreder und Genossen eine Anfrage an die k. k. Regierung gerichtet, ob sie geneigt sei:

„1. Das hydrographische Zentralbureau zu beauftragen, seine Studien über die Hochwasserfrage abzuschließen und bekannt zu geben, wie groß die sekundliche Wassermenge ist, welche wir in Wien zu erwarten haben, und wie groß die Leistungsfähigkeit des Flußprofiles der Donau nächst Wien ist.

2. Ohne jeden weiteren Aufschub die für die Beseitigung der bestehenden Hochwassergefahr in Wien notwendigen Maßnahmen zu treffen und insbesondere die notwendigen Kredite hiefür vom Reichsrate anzusprechen."

Am 23. März stellte Kommissionsmitglied Oppenberger in der Sitzung der Donauregulierungs-Kommission eine Anfrage bezüglich des Schutzes der Stadt Wien gegen Hochwassergefahr und bezog sich dabei auf die Broschüre Waldvogels.

Bezüglich des Inn—Salzach-Kanales wurde mit Stadtratsbeschluß vom 12. Jänner im Hinblicke darauf, daß die Herstellung dieses Kanales den Schiffahrtsverkehr auf der oberen Donau wesentlich zu beleben vermag, dem Ansuchen des Bürgermeisters von Braunau a. J., dem Projekte eines Inn—Salzach-Kanales von Passau nach Salzburg und Innsbruck in wohlwollender Weise näher zu treten, stattgegeben.

4. Wienflußregulierung.

In der Zeit vom 22. bis 29. Mai wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung die wasserrechtliche Kollaudierung der gesamten Wienflußregulierungsbauten samt den beiderseits des Wienflusses angelegten Sammelkanälen durchgeführt.

Bei dem großen Umfange der Arbeiten wurden vor Anberaumung der eigentlichen Kollaudierung, in den Monaten Februar und Mai, technische Vorerhebungen und Messungen von dem hiezu berufenen Staatstechniker im Beisein von Vertretern der Bezirkshauptmannschaft und der Gemeinde Wien vorgenommen. Laut des Gutachtens und Beschlusses der Kollaudierungskommission ergab sich im allgemeinen die konsensgemäße Durchführung sämtlicher den Gegenstand der Kollaudierung bildenden Arbeiten; vereinzelte Abweichungen vom Konsense, die sich teils durch unvorhergesehene Umstände während der Bauführung als notwendig und unvermeidlich ergaben, teils aus technisch-ökonomischen Rücksichten geboten waren, wurden vom wasserrechtlichen Standpunkte als irrelevant erklärt. Der Bauzustand sämtlicher Objekte wurde auf Grund der bezüglichen eingehenden Untersuchungen als ein normaler bezeichnet. Die Erklärungen der Interessenten gaben vom technischen und wasserrechtlichen Standpunkte zu keiner weiteren Erörterung Anlaß.

Laut des Kommissionsgutachtens lassen die Beobachtungsergebnisse in Übereinstimmung mit dem dem Konsense zugrunde liegenden ursprünglichen staatstechnischen Gutachten den Schluß gerechtfertigt erscheinen, daß die Abfuhr der Höchstwassermenge von 600 m^3 pro Sekunde — die Erhaltung eines stets einwandfreien Bauzustandes sämtlicher Anlagen, ferner die strenge Handhabung eines präzis geregelten Aufsichtsdienstes bei den Hochwasserreservoiren in Weidlingau und in der regulierten Wienflußstrecke, endlich die Freihaltung der notwendigen Vorflut bei der Einmündung des Wienflusses in den Donaukanal vorausgesetzt — jederzeit ohne Anstand möglich sein wird. Mit Rücksicht auf diese Voraussetzungen wurden mit der Donauregulierungs-Kommission Verhandlungen wegen Schaffung der Vorflut im Donaukanale eingeleitet, da sich bei der Wienflußmündung bedeutende Versandungen gebildet haben.

Digitized by Google

Mit Ermächtigung der Kommission für Verkehrsanlagen wurde die Ausführung von Modellen der Wienflußregulierungsbauten dem Maler Erwin Pendl übertragen; diese Modelle werden als Stiftung der Kommission für Verkehrsanlagen dem Deutschen Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik in München gewidmet.

Was die eigentlichen Bauarbeiten betrifft, so ist insbesondere zu erwähnen, daß die architektonische Ausgestaltung der Wienflußportalanlage bei der Johannesgasse bis Ende Mai im großen und ganzen vollendet wurde; die Eröffnung der Stiegenanlagen für den allgemeinen Verkehr im Anschlusse an die beiderseitigen Terrassen erfolgte am 15. November.

Die mit der Bauunternehmung F. Marinelli & Faccanoni hinsichtlich der Abrechnung für diese Arbeiten getroffenen Vereinbarungen wurden mit Stadtratsbeschluß vom 28. September 1906 genehmigt und wurden zugleich dieser Firma die letzten noch notwendigen Arbeiten für die Architektur der vier untersten Wienflußbrücken übertragen. Das Kostenerfordernis letzterer Arbeiten wurde mit 72.912 K bestimmt und als Termin für die Fertigstellung der 30. Juni 1907 festgesetzt.

Die Versicherung der Wienflußsohle von der Stadtbahnbrücke bis zum Donaukanale wurde am 19. Februar der Schlußkollaudierung unterzogen.

Um die Räumung der Bassins in Weidlingau in eigener Regie ausführen zu können, wurden zirka 1500 m Feldbahngeleise samt Weichen und Drehscheiben und 30 Stück Muldenkippwagen angeschafft.

An kleineren Herstellungen und Ergänzungsarbeiten sind zu erwähnen:

Die gärtnerische Ausgestaltung auf der Magdalenenbrücke mit einem Kostenbetrage von 1700 K; die Aufsetzung eiserner Geländer auf der Wienflußmauer zwischen Pillergasse und Lobkowitzbrücke mit dem Kostenbetrage von 15.410 K; die Herstellung eines Notauslaßkanales aus dem rechtsseitigen Wienflußsammelkanale bei der Reinprechtsbrücke mit einem auf 45.000 K veranschlagten Kostenerfordernisse.

Die Verlängerung des linksseitigen Sammelkanales vom Halterbache aufwärts bis in das Gemeindegebiet von Hadersdorf-Weidlingau zum Zwecke des Anschlusses der von dieser Gemeinde geplanten Kanalisierung an den Sammelkanal bildete den Gegenstand von Verhandlungen, die im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse gelangten.

Im Berichtsjahre traten nur kleinere Hochwässer auf: Am 7. Juni mit 1·30 m, am 14. Juni mit 1·45 m, am 20. September mit 1·25 m und am 10. November mit 1·10 m Wasserhöhe. Bei den vom hydrographischen Zentralbureau beim ersten Hochwasser vorgenommenen Flügelmessungen an der Rudolfsbrücke ergaben sich Geschwindigkeiten bis 5·10 m pro Sekunde.

Die schon seit längerer Zeit anhängigen Verhandlungen mit der Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau wegen der Durchführung umfangreicher, für die Regulierungsbauten notwendig gewesener Grundeinlösungen kamen zum Abschlusse.

Ebenso gelangte auch das gleichfalls schon einige Jahre anhängige Übereinkommen mit der Wiener Baugesellschaft und dem Wiener Bankvereine wegen Anschüttung von Gründen in Weidlingau zum formellen Abschlusse und konnte die Parzellierung der der Kommission für Verkehrsanlagen gehörigen Gründe auf der sogenannten Krauswiese in Weidlingau nunmehr auch grundbücherlich durchgeführt werden.

Anläßlich des Baues des dritten und vierten Geleises der Westbahn zwischen Hütteldorf und Purkersdorf waren einige der Kommission für Verkehrsanlagen gehörige Grundteile in den Katastralgemeinden Hadersdorf und Auhof enteignet worden; da die

Digitized by Google

Gemeinde sich mit der von der k. k. Staatsbahn-Direktion angebotenen Entschädigung nicht zufrieden gab, so kam die Sache zur gerichtlichen Austragung. Die gegen das Entschädigungserkenntnis eingebrachten Rekurse blieben ohne Erfolg.

Im Berichtsjahre erfolgte auch die von der Gemeinde angestrebte Regelung der Fischerei im Wienflußgebiete. Laut Zusage der Staatsforstverwaltung werden für die Wienflußstrecke von der Mündung des Mauerbaches bis zur Reichsstraßenbrücke keine Fischereilizenzen mehr ausgestellt werden. Die Mauerbachstrecke von der Mündung bis oberhalb des Vorbassins wurde mit Statthalterei-Erlaß vom 30. Oktober von der Fischereirevierbildung ausgeschieden. Da die Wienflußstrecke von der Einmündung des Mauerbaches bis zur Stubenbrücke ohnehin nicht in die Revierbildung einbezogen war, in der restlichen Strecke (die Eigenrevier der Gemeinde ist) eine Fischerei unmöglich ist, so ist im ganzen Gebiete der Wienflußregulierung jede Fischerei ausgeschlossen.

Wie in den früheren Jahren erwies sich wieder die Teilnahme an verschiedenen wasserrechtlichen Verhandlungen im oberen Wienflußgebiete notwendig, um den ungestörten Bestand der Wienfluß-Regulierungsbauten zu sichern; aus dem gleichen Grunde wurden auch zahlreiche Anzeigen an die kompetente k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung, an den Bezirksstraßen-Ausschuß Purkersdorf und an verschiedene Gemeindeämter erstattet.

Im Jänner fand eine längere Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung über die von der Compagnie des eaux de Vienne ausgesprochene Absicht, als zweites Reservoir das Dammbachreservoir zu erbauen, statt; bei dieser Verhandlung wurde auch das weitere Ansuchen der Compagnie um Enthebung von der Verpflichtung zum Baue der restlichen Reservoire (des Gablitzbach- und des oberen Mauerbachreservoirs) behandelt.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 4. Jänner erhob die Gemeinde gegen die beabsichtigte Errichtung des Dammbachreservoirs keine prinzipielle Einwendung, behielt sich jedoch ihre endgültige Stellungnahme bis zur Vorlage der Detailprojekte vor; dagegen sprach sich die Gemeinde gegen die derzeitige Enthebung der obgenannten Gesellschaft von der Verpflichtung zum Baue der übrigen Reservoire aus.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß anläßlich der Vollendung der Wienfluß-Regulierungsarbeiten mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 18. Oktober dem Stadtbau-Direktor Franz Berger für sein in jeder Beziehung hervorragendes und erfolgreiches Wirken bei der Projektierung und dem Baue der Wienflußregulierung der besondere Dank des Gemeinderates, dem Magistratsrate Dr. Max Weiß für seine besonders hingebungsvolle, umsichtige und ersprießliche Müheverwaltung bei Ausführung der administrativen Agenden der Wienflußregulierung die vollste Anerkennung des Gemeinderates, dem Baurate Franz Kindermann für seine opferwillige, sehr verdienstvolle Tätigkeit als Bauleiter der Wienflußregulierung die vollste Anerkennung des Gemeinderates, dem Rechnungsrate Josef Wagner für seine ausgezeichneten buchhalterischen Leistungen anläßlich der Projektierung und des Baues der Wienflußregulierung die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen wurde. Außerdem wurden mehreren Beamten des Magistrates, des Bauamtes und der Buchhaltung Remunerationen zuerkannt und ihnen die Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen.

5. Erhaltung der Ufer und Gerinne und Regulierung von Bächen.

Am 26. Juni wurde die wasserrechtliche Kollaudierung der Schleuse über den Seeschlachtgraben in Kaiser-Ebersdorf vorgenommen. Am 27. September erfolgte die politische Begehung der Umlegung des Wiener-Neustädter-Kanales, respektive der

Digitized by Google

Rekonstruktion desselben längs der Wiener Verbindungsbahn zwischen der Kleistgasse und dem Rennwege. Bezüglich der Regulierung des Schwechatbaches an der Mündungsstrecke oberhalb Albern fanden Verhandlungen über das Projekt des n.-ö. Landes-Ausschusses statt, ebenso bezüglich der Räumung des Frauenbaches in Schwechat.

Uferversicherungen wurden beim Haseleckerstege über den Erbsenbach in Ober-Sievering, XIX. Bezirk, und in der Erdbrustgasse in Ottakring, XVI. Bezirk, vorgenommen.

Hochwasserschäden des Halterbaches in Hütteldorf verlangten Uferversicherungen im Betrage von 1500 K.

6. (Anhang.) Verwertung der natürlichen Wasserkräfte.

Von großer Wichtigkeit und von allgemeinem Interesse sind die Bestrebungen, die natürlichen Wasserkräfte einer Verwertung zuzuführen. Es mag daher hier erwähnt werden, daß die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Runderlaß vom 14. Dezember dem Wiener Magistrate und allen Bezirkshauptmannschaften eine Vorschrift bezüglich des Wasserkraftkatasters zugemittelt hat. Um eine genaue Übersicht über die vorhandenen Wasserkräfte zu erlangen, wurde seitens des k. k. Ministeriums des Innern das hydrographische Zentralbureau mit der Anlage eines Wasserkraftkatasters betraut. Die dem oberwähnten Erlasse beigelegte, von den beteiligten k. k. Ministerien genehmigte „Instruktion" enthält die normativen Bestimmungen über die Anlage und Führung dieses Katasters. Diese Instruktion tritt mit 1. Jänner 1907 in Kraft.

f) Regelung der Straßenverhältnisse entlang der Wiener Verbindungsbahn, dann längs des Aspangbahnhofes und des Wiener-Neustädter-Kanales im III., X. und XI. Bezirke.

Die seit mehr als zwei Dezennien zwischen der Gemeinde Wien einerseits, der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft, der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und der Société Belge de chemins de fer andererseits gepflogenen Verhandlungen in Betreff der Regelung der obbezeichneten Straßenverhältnisse haben im Berichtsjahre insoferne ihren Abschluß gefunden, als das vom Wiener Gemeinderate mit Beschluß vom 7. Mai 1901 genehmigte Übereinkommen und das mit Beschluß vom 20. November 1903 genehmigte Nachtragsübereinkommen mit den oben genannten Gesellschaften vom k. k. Eisenbahnministerium mit Erlaß vom 15. März 1906, Z. 11.897/11 genehmigt wurden. Gemäß Art. XXXIV ist demnach das Übereinkommen von diesem Tage an wirksam.

Der Hauptvorteil, der der Gemeinde Wien aus diesem Übereinkommen zustatten kommt, besteht darin, daß sie mit einem Schlage in den Besitz aller jener längs des Wiener-Neustädter-Kanales gelegenen Gründe gelangt, welche bisher im Eigentume der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft gestanden sind und die für die bauliche Entwicklung namentlich des III. Wiener Gemeindebezirkes seit jeher ein Hindernis bildeten.

Erst nun ist die Gemeinde Wien in die Lage versetzt, an die Ausgestaltung der Rechten und Linken Bahngasse, der Oberen Bahngasse und namentlich an die Durchführung der Aspangstraße vom Aspangbahnhofe bis zum Rennwege zu schreiten. Speziell die verlängerte Aspangstraße wird in naher Zeit zu großer Bedeutung gelangen, weil sie zur Entlastung des Verkehres am Rennweg gegen Simmering verwendet werden kann.

Digitized by Google

Daß auch jene Gründe, die längs der Verbindungsbahn und weiter draußen im XI. Bezirke gelegen sind, von großer Wichtigkeit für den öffentlichen Verkehr sind, erhellt schon daraus, daß dieselben sämtlich schon bisher, obwohl sie noch im Privatbesitze standen, dem allgemeinen Verkehre, u. zw. teilweise auch dem Wagenverkehre übergeben waren. Die Straße entlang der Verbindungsbahn führt von der Kleistgasse zum Arsenalwege und wurde im Berichtsjahre mit Unterfahrung der Verbindungsbahn kanalisiert. Die im XI. Bezirke gelegenen Gründe werden, wenn sich dieser Bezirk baulich entwickeln wird, eine wertvolle Kommunikation mit dem III. Bezirke ergeben. Weiters gewinnt die Gemeinde durch das Übereinkommen das Recht auf die Benützung des unterhalb des k. k. Haupt-Münzamtes im Wiener-Neustädter-Kanale abfließenden Gewässers (zirka 1 m^3 per Sekunde) einschließlich der in dieser Strecke des Kanales gelegenen Gefälle, u. zw. des bisherigen Leergefälles V im Syphon der Wientallinie mit 21 HP und des ehemaligen Stubentor-Mühlengefälles mit 40 HP.

Die Gegenleistung der Gemeinde besteht nicht in Geld, sondern in sonstigen Zugeständnissen, wie insbesondere Bestimmung der Baulinie, welche es der Gesellschaft ermöglicht, ihre zwischen der Aspangbahn und dem Arsenalwege gelegenen Gründe zu verwerten. Der Austro-belgischen Gesellschaft kommt ferner ein neuer Baublock am Rennwege, der von der verlängerten Landstraße Hauptstraße, dem Rennwege und der Aspangbahn begrenzt wird, zustatten und überdies wurde ihr das Zugeständnis der Ausnützung des Stuckbohrereigefälles gemacht.

Die wichtigste Gegenleistung der Gemeinde besteht in der Abtretung eines Teiles (zwei Drittel) der parzellierten Realität der an dem Arsenalwege gelegenen städtischen Wasenmeisterei, welche aber namentlich angesichts der nun zu erwartenden baulichen Entwicklung des ganzen zwischen der Aspangbahn und dem Arsenalwege gelegenen Gebietes und auch aus sanitären Gründen ohnehin demoliert werden müßte.

Die nach Art. XV des Übereinkommens von den vertragsschließenden Gesellschaften unentgeltlich abzutretenden Grundflächen, für welche nach den Parzellierungsbestimmungen seitens der Gemeinde eine Schadloshaltung zu leisten wäre, betragen 6941 m^2, während die von der Gemeinde Wien nach Art. XV abzutretenden Gründe ein Gesamtausmaß von nur 357 m^2 haben.

In Ausführung des Übereinkommens wurde im Berichtsjahre der Wiener-Neustädter-Kanal auf dem Gebiete der verlängerten Aspangstraße auf das Bahnterritorium verlegt und eingewölbt, zwar, daß der Kanal von der Kreuzung mit der künftigen verlängerten Landstraße Hauptstraße an abwärts eingewölbt ist. Zur Abfriedung des Bahnterritoriums von der verlängerten Aspangstraße wurde im Anschlusse an die bereits bestehende Einfriedung ein hölzerner Staketenzaun, der bis zum Remweg reicht, errichtet (Art. XIII). Desgleichen wurde die Ziegelsohle des Kanales in der Oberen Bahngasse durch eine Betonsohle ausgewechselt (Art. XXI).

Erwähnt sei zum Schlusse noch, daß die Gemeinde in dem ganzen Übereinkommen sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß sowohl die Rechte der Austro-belgischen Eisenbahngesellschaft an dem Wiener-Neustädter-Kanale, als auch alle übrigen an diesem Kanale vertragsmäßig eingeräumten Wasserbenützungsrechte und Wasserbezüge bereits erloschen sind und daß alle aus dem Übereinkommen für die Gemeinde entspringenden Verpflichtungen erlöschen, wenn der Gesellschaft die von ihr behaupteten Rechte rechtskräftig aberkannt und wenn auch alle übrigen obenbezeichneten Rechte rechtskräftig als erloschen oder unwirksam erkannt werden sollten.

Digitized by Google

Die Eintragungen in das Wasserbuch hat bezüglich der an diesem Kanale bestehenden Wasserrechte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt vorzunehmen, bei welcher auch die Verhandlung über den obgedachten Verwaltungsstreit anhängig gemacht wurde. Da das Verfahren über Ersuchen der Gemeinde Wien und der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft dermalen ruht, werden die Rechtsverhältnisse am Wiener-Neustädter-Kanale — unpräjudizierlich des Rechtsstandpunktes der Gemeinde Wien — im Wasserbuche des Wiener Magistrates ersichtlich gemacht. Eine rechtliche Bedeutung kommt dieser Eintragung natürlich nicht zu.

Protokoll vom 15. April 1901, aufgenommen im Präsidium des Wiener Gemeinderates.

Gegenstand der Besprechung ist eine Anzahl von Angelegenheiten, welche zwischen der Gemeinde Wien im eigenen Namen und als Machthaberin der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien einerseits und der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft, der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang, sowie der Société Belge des chemins de fer andererseits, seit längerer Zeit in Verhandlung stehen, und über welche eine Einigung erzielt werden soll.

Nach eingehender Erörterung der beiderseitigen Forderungen, insoweit sie auf die betreffenden Angelegenheiten Bezug haben, wurde nachstehendes

Übereinkommen.

geschlossen, welches zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Wiener Gemeinderates und rücksichtlich der mit der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang getroffenen Vereinbarungen noch der Genehmigung des k. k. Eisenbahnministeriums und in Ansehung der in Artikel XVI. vereinbarten Veräußerung städtischen Grundes der Genehmigung durch Landesgesetz bedarf.

Art. I. Erklärungen zur Wahrung des Rechtsstandpunktes.

Vorerst werden zur Vermeidung von Mißdeutungen folgende Erklärungen abgegeben.:

Durch das nachstehende Übereinkommen darf dem Rechtsstandpunkte der Gemeinde, wonach sowohl die Rechte der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft an dem Wiener-Neustädter-Kanale, als auch alle übrigen an diesem Kanale vertragsmäßig eingeräumten Wasserbenützungsrechte und Wasserbezüge bereits erloschen sein sollen, ebensowenig präjudiziert werden, wie anderseits dem Rechtsstandpunkte der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft in der Behauptung und Vertretung ihrer gegenteiligen Rechtsanschauungen.

Desgleichen soll durch dieses Übereinkommen jenem Rechtsstandpunkte kein Eintrag geschehen, welchen die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft und die Gemeinde Wien in den in Betreff der Hochquellenleitung zwischen ihnen obschwebenden Streitfragen einnehmen.

Art. II. Abtretung von Gründen der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft an die Gemeinde.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft übergibt der Gemeinde Wien und diese übernimmt von der genannten Gesellschaft nachfolgende Grundflächen in das Eigentum mit der Verpflichtung, diese Grundstücke zu öffentlichen Zwecken zu verwenden, und zwar:

Im III. Bezirke. Grundbuch der Kat.-Gem. Landstraße.

a) E.-Z. 70. Die in der Linken Bahngasse gelegenen Kat.-Parz. 2996/1, 3028/1, 3027/1, 3027/2, 3027/3 und 3027/4;
b) E.-Z. 76. Die in der Rechten Bahngasse gelegenen Kat.-Par. 2997/1, 2997/3 und 3026/1;
c) E.-Z. 55. Die im Straßenzuge von der Kleistgasse entlang der Wiener Verbindungsbahn zum Arsenalwege gelegenen Kat.-Parz. 1212/1, 1203, 1204 und 1205;
d) E.-Z. 700. Die in der verlängerten Aspangstraße von der Hafengasse zum Rennwege gelegenen Kat.-Parz. 1278, 1279/6, 1279/4, 2858 und weiters jene Teile der Kat.-Parz. 3202/1, 1279/3, 1279/5, welche nach der gemäß Art. XIII des Übereinkommens zu bestimmenden Baulinie zur Straße entfallen;
e) E.-Z. 2557. Die am Wiener-Neustädter-Kanale nächst der ehemaligen St. Marxerlinie gelegene Kat.-Parz. 1282/1.

Digitized by Google

Im XI. Bezirke.

f) Die in der E.-Z. 696 des Grundbuches der Kat.-Gemeinde Simmering gelegenen Kat.-Parz. 276, 231/2 und 380;

g) die entlang des Wiener-Neustädter-Kanales gelegenen und in E.-Z. 1238 des Grundbuches der Kat.-Gem. Simmering inneliegenden Kat.-Parz. 418, 934, 935, 383, 386, 676/2 und 890;

h) die entlang des Wiener-Neustädter-Kanales gelegenen und im Grundbuche der Kat.-Gem. Simmering unter E.-Z. 1240 inneliegenden Kat.-Parz. 1847/1, 1847/2, 1847/3, 1881, 942/4, 1890, 942/3, 942/2, 1889, 942/5, 940/2, 940/1, 940/3, 942/6, 942/1, 943, 1891/1, 939/1, 1891/2, 1892/1, 936/1, 937/1, 937/2, 936/2, 1862, 1864/2 und 1864/3;

i) die entlang des Wiener-Neustädter-Kanales gelegenen und im Grundbuche unter E.-Z. 287 der Kat.-Gem. Kaiser-Ebersdorf inneliegenden Kat.-Parz. 1995/2, 1995/3, 1995/4, 769 und 771;

k) die entlang des Wiener-Neustädter-Kanales gelegene und in der Grundbuchs-Einl.-Z. 413 der Kat.-Gem. Kaiser-Ebersdorf inneliegende Kat.-Parz. 794/2, sowie die in der E.-Z. 414 derselben Katastralgemeinde inneliegende Kat.-Parz. 789/2.

Im X. Bezirke.

l) Die entlang des Wiener-Neustädter-Kanales gelegenen und in der E.-Z. 6 der Kat.-Gem. Ober-Laa, Stadt, inneliegenden Kat.-Parz. 2480, 2483, 2484 und 2486.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft anerkennt das Eigentumsrecht der Gemeinde Wien an der im Verzeichnisse für das öffentliche Gut des III. Bezirkes eingetragenen und in dem betreffenden Plane A dargestellten Kat.-Parz. 3158, obwohl diese Parzelle in der Katastralmappe in die Parzellen 3158/1 und 2 unterteilt und in dem im Katastralmappenarchive erliegenden Parzellenprotokolle ein der Kat.-Parz. 3158/1 als Eigentum der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft bezeichnet ist.

Die Abtretung der Kat.-Parz. 231/2, 380, 383, 386, 676/2 und 890 im XI. Bezirke erfolgt mit der Beschränkung, daß dieselben ihrem gegenwärtigen Zwecke als Bestandteile von Wasserdurchlässen unter dem Bahnkörper der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und unter dem Wiener-Neustädter-Kanale insolange erhalten bleiben, bis diese Durchlässe mit Rücksicht auf die fortschreitende Herstellung von Hauptunratskanälen oder mit Rücksicht auf andere Entwässerungsvorkehrungen beseitigt werden können. Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft oder die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang sollen jedoch nicht verpflichtet sein, die Kosten dieser anderweitigen Entwässerungsvorkehrungen ganz oder teilweise zu tragen.

Art. III. Abtretung von Gründen der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang an die Gemeinde.

Die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang übergibt der Gemeinde Wien und diese übernimmt von der genannten Bahnunternehmung nachfolgende Grundflächen in das Eigentum mit der Verpflichtung, dieselben zu Straßenzwecken zu verwenden, und zwar:

Im III. Bezirke. Grundbuch der Kat.-Gem. Landstraße, E.-Z. 2368.

a) Die im Straßenzuge von der Kleistgasse entlang der Wiener Verbindungsbahn zum Arsenalwege gelegenen Kat.-Parz. 3056/2, 3057/2, 3057/3 und 1246;

b) die in der Aspangstraße und deren Verlängerung bis zum Rennwege gelegenen Kat.-Parz. 1247/1, 1279/1 und 1279/2.

Die Gemeinde Wien übernimmt die Verpflichtung, die Kat.-Parz 1247/1, 3057/2 und 3057/3, welche gegenwärtig Teile der Zufahrtsstraßen zum Bahnhofe „Wien" der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang, bezw. des Wagenaufstellungsplatzes bei diesem Bahnhofe bilden, in der bisherigen Weise als Zufahrtsstraßen, bezw. Wagenaufstellungsplatz, auf ihre Kosten zu erhalten, zu bespritzen und zu beleuchten.

Die Gemeinde Wien erklärt, daß infolge der vorerwähnten Grundabtretungen jene Verpflichtung, welche der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft in dem vom Wiener Magistrate für den Neubau des Hauses Or.-Nr. 33 Aspangstraße (E.-Z. 708, III. Bezirk) erteilten Baukonsense

Digitized by Google

vom 13. Mai 1899, Z. 75.692, sub Punkt 4 in Betreff der Leistung eines Beitrages der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft an die Gemeinde Wien zu den Kosten der Erwerbung der Aspangstraße auferlegt wurde, als gegenstandslos entfällt.

Die Gemeinde Wien gestattet der k. k. priv. Eisenbahn-Gesellschaft Wien—Aspang die Belassung der jetzt bestehenden Telephonleitungen von dem Administrationsgebäude in der Aspangstraße zum Bahnhofe gegen einen jährlichen Anerkennungszins von 1 K, zahlbar vom 1. Jänner 1902 angefangen, insolange das Gebäude von der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang zu Administrationszwecken verwendet wird.

Art. IV. Bestand des Wiener-Neustädter-Kanales in den abgetretenen Gründen.

Diejenigen in den Art. II und III angeführten Grundflächen, in welchen sich derzeit der Wiener-Neustädter-Kanal befindet, werden nur mit der Beschränkung abgetreten, daß die Gemeinde Wien den gegenwärtigen Bestand des Kanales als wasserführende Anlage einschließlich jener Veränderungen, welche infolge des Baues der Wiener Verkehrsanlagen vorgenommen worden sind, sowie alle Erhaltungs- und Rekonstruktionsarbeiten an demselben zu dulden hat.

Die Vornahme solcher Arbeiten ist, soferne nicht Gefahr im Verzuge ist, der Gemeinde Wien einen angemessenen Zeitraum vorher anzuzeigen; nach Beendigung der Arbeiten ist der frühere Zustand der betreffenden Grundflächen wieder herzustellen.

Diese der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft vorbehaltene Servitut erlischt jedoch, wenn der genannten Gesellschaft die von ihr behaupteten Rechte auf das im Wiener-Neustädter-Kanale abfließende Wasser rechtskräftig aberkannt und wenn auch alle gegenwärtig auf Grund von Verträgen im Wiener Gemeindegebiete an dem Kanale bestehenden Wasserbenützungsrechte und Wasserbezüge rechtskräftig als erloschen oder unwirksam erkannt werden sollten.

Eine grundbücherliche Einverleibung der in diesem Artikel festgesetzten Servitut findet nur hinsichtlich jener Gründe statt, welche nicht in das Verzeichnis für öffentliches Gut eingetragen werden.

Art. V. Öffentlicher Fahrweg über die Kat.-Parz. 1241/2, III. Bezirk.

Die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang räumt der Gemeinde Wien an der im Eisenbahnbuche inneliegenden Kat.-Parz. 1241/2 die Dienstbarkeit des öffentlichen Fahrweges mit der Beschränkung ein, daß durch die Ausübung der Dienstbarkeit der Betrieb der Eisenbahn keine Störung oder Beeinträchtigung erleiden darf.

Die Instandhaltung dieses Straßenteiles obliegt der Gemeinde Wien, jedoch mit Ausschluß der Geleiseanlagen, des zwischen den äußeren Schienensträngen liegenden Straßenpflasters und der vorgeschriebenen Absperrvorrichtungen, weche die Bahnunternehmung zu erhalten hat.

Die nach der vorstehenden Bestimmung der Gemeinde obliegenden Erhaltungsarbeiten besorgt die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien auf Kosten der letzteren.

Art. VI. Auflassung der Servitut des Gehweges an einem Teile der Kat.-Parz. 1279/5, III. Bezirk.

Die Gemeinde Wien erklärt, auf die ihr mit dem Urteile des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 31. Mai 1900, Z. 18.283, zuerkannte Servitut des Gehweges hinsichtlich jenes Teiles der Kat.-Parz. 1279/5 im III. Bezirke, welcher nach diesem Übereinkommen im Eigentume der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft verbleibt, Verzicht zu leisten und behufs Löschung dieser Servitut die nötige Einverleibungserklärung auszustellen.

Art. VII. Grundbücherliche Lasten.

Die Abtretung der in den Art. II und III bezeichneten Grundflächen an die Gemeinde erfolgt mit jenen Lasten, welche hinsichtlich dieser Grundflächen schon vor dem 1. Jänner 1901 grundbücherlich einverleibt waren. Im übrigen erfolgt die Übertragung des Eigentums lastenfrei.

Die Gemeinde Wien wird sämtliche, gemäß Art. II und III in ihr Eigentnm übergehende Grundflächen in das Verzeichnis für öffentliches Gut eintragen lassen, soweit nicht die von ihr übernommenen grundbücherlichen Lasten entgegenstehen.

Digitized by Google

Der Gemeinde steht es frei, das Niveau jener ihr abgetretenen Gründe, in und neben welchen sich der Wiener-Neustädter-Kanal befindet, zu verändern.

Zu diesem Zwecke hat die Gemeinde in jedem solchen Falle das Einvernehmen mit der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft zu pflegen; es darf jedoch weder durch solche Niveauveränderungen selbst, noch durch die Ausführung der bezüglichen Arbeiten der Bestand und die wassertechnische Sicherheit des Kanales gefährdet werden.

Diese Verpflichtung der Gemeinde, mit der Austro-belgischen Eisenbahngesellschaft bei Vornahme von Niveauveränderungen das Einvernehmen zu pflegen, erlischt jedoch, wenn der Gesellschaft die von ihr behaupteten Rechte auf das im Wiener-Neustädter-Kanale abfließende Wasser rechtskräftig aberkannt und wenn auch alle gegenwärtig auf Grund von Verträgen im Wiener Gemeindegebiete an dem Kanale bestehenden Wasserbenützungsrechte und Wasserbezüge rechtskräftig als erloschen oder unwirksam erkannt werden sollten.

Art. VIII. Andere Rechtsverhältnisse hinsichtlich der abgetretenen Grundflächen.

Die Gemeinde Wien nimmt zur Kenntnis, daß in Bezug auf die zur Abtretung gelangenden Grundflächen die in dem betreffenden Verzeichnisse B angeführten Rechtsverhältnisse bestehen.

Von den in diesem Verzeichnisse angeführten Rechtsverhältnissen bleiben die unter *a*) aufgezählten unbedingt aufrecht, insolange sie nicht von den gegenwärtigen Vertragsparteien aufgelöst werden, und übernimmt daher die Gemeinde die Verpflichtung, die Ausübung der durch diese Rechtsverhältnisse begründeten Rechte dritter Personen ohne Rücksicht darauf zu dulden, ob die bezüglichen Grundstücke öffentliches Gut werden oder nicht. Insoweit diese Verpflichtung die Ausübung von Wasserbenützungsrechten und Wasserbezügen zum Gegenstande hat, erlischt dieselbe, wenn der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft die von ihr behaupteten Rechte auf das im Wiener-Neustädter-Kanale abfließende Wasser rechtskräftig aberkannt und wenn auch alle gegenwärtig auf Grund von Verträgen im Wiener Gemeindegebiete an dem Kanale bestehenden Wasserbenützungsrechte und Wasserbezüge rechtskräftig als erloschen oder unwirksam erkannt werden sollten.

In die unter *b*) angeführten Rechtsverhältnisse tritt die Gemeinde mit allen aus denselben entspringenden Rechten und Pflichten ein; es steht ihr jedoch frei, diese Rechtsverhältnisse nach ihrem Ermessen aufzulösen oder zu belassen.

Bezüglich der unter *c*) angeführten Rechtsverhältnisse verpflichtet sich die Gemeinde, die bestehenden Verträge und Abmachungen für ihren Teil insolange aufrecht zu erhalten, als dieselben von der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft, bezw. der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang nicht aufgelöst werden. Es wird jedoch vereinbart, daß die von dritten Personen zu zahlenden Bestandzinse zwischen der Gemeinde und der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft, bezw. der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang nach dem Verhältnisse der benützten Grundflächen aufgeteilt werden.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft und die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang leisten dafür Gewähr, daß außer den im Verzeichnisse B angeführten Rechtsverhältnissen keine anderen Rechte dritter Personen in Bezug auf die abgetretenen Gründe bestehen.

Art. IX. Grundbenützung für die Wasseranlagen des Kanales.

Die Gemeinde Wien ist gemäß Art. VIII insbesondere auch verpflichtet, alle jene Anlagen, welche auf den gemäß Art. II und III abgetretenen Grundflächen zum Zwecke der Weiter-, Um- oder Ableitung von Wasser aus dem Wiener-Neustädter-Kanale und zum Zwecke der Ausnützung von Kanalgefällen derzeit bestehen, auch fernerhin zu dulden und gestattet der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft sowie den auf Grund der bestehenden Verträge hiezu berechtigten dritten Personen die Vornahme aller Reparatur- und Erhaltungsarbeiten, welche für die erwähnten Anlagen erforderlich sind, auf jenen Grundflächen.

Diese Gestattung erstreckt sich auch auf die zum Zwecke der Erhaltung solcher Anlagen notwendigen Neuherstellungen.

Hinsichtlich der Verpflichtung der Gesellschaft zur Anzeige sowie hinsichtlich der Wiederherstellung des früheren Zustandes bei solchen Arbeiten gilt das im Art. IV, Absatz 2 Gesagte.

Die vorstehenden Verpflichtungen der Gemeinde Wien und der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft erlöschen jedoch, wenn der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft die von ihr behaupteten Rechte auf das im Wiener-Neustädter-Kanale abfließende Wasser rechtskräftig aberkannt und wenn

Digitized by Google

auch alle gegenwärtig auf Grund von Verträgen im Wiener Gemeindegebiete an dem Kanale bestehenden Wasserbenützungsrechte und Wasserbezüge rechtskräftig als erloschen oder unwirksam erkannt werden sollten.

Die Gemeinde räumt ferner der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft das Recht ein, auf der Kat.-Parz. 2997/3 im III. Bezirke die behufs Ausnützung des dortigen Kanalgefälles mittels einer Turbinenanlage erforderlichen Vorrichtungen herzustellen, diese Vorrichtungen sowie die zu diesem Zwecke bereits bestehende Casematte samt Umlauf zu belassen und die zur Erhaltung aller dieser Anlagen notwendigen Arbeiten vorzunehmen.

Desgleichen räumt die Gemeinde Wien der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft das Recht ein, auf denjenigen Grundflächen, welche nach diesem Übereinkommen in das Eigentum der Gemeinde übergehen, einen Kabelstrang zur Weiterleitung der auf der Kat.-Parz. 2997/3 erzeugten Kraft zu legen, zu belassen und die zur Erhaltung desselben erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Insoweit es zur Fortführung dieses Kabelstranges erforderlich ist, soll die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft auch berechtigt sein, diese Kabelleitung in denjenigen Strecken des Wiener-Neustädter-Kanales, welche sich schon heute im Grundeigentume der Gemeinde befinden, anzulegen und zu erhalten. Diese sämtlichen Rechte erlöschen jedoch mit dem Zeitpunkte, in welchem das Recht zur Benützung des Gefälles aufhört. (Art. XVII.) Nach dem Erlöschen dieser Rechte steht der Gemeinde auch die freie Verfügung über die oberwähnte Casematte zu.

Art. X. Rohrleitung aus dem Wiener-Neustädter-Kanale zur k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Die Gemeinde Wien gestattet der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft im Prinzipe die Herstellung einer Rohrleitung, welche aus dem Bette des Wiener-Neustädter-Kanales unterhalb der Rennwegschleuse abzweigend zur k. k. Hof- und Staatsdruckerei auf dem Rennwege angelegt wird und sodann in den Kanal wieder zurückgeführt werden soll, ferner die Vornahme der zur Erhaltung und Rekonstruktion dieser Leitung erforderlichen Arbeiten ohne Entgelt für die hiedurch bedingte Benützung städtischer Gründe; der Gemeinde dürfen jedoch durch die Ausführung und den Bestand der Leitung keine Kosten erwachsen.

Die Gemeinde behält sich vor, die näheren Bedingungen, welche auf diese Rohrleitung Bezug haben, nach Vorlage des Detailprojektes für dieselbe aufzustellen.

Alle Verpflichtungen der Gemeinde hinsichtlich der Rohrleitung erlöschen jedoch, wenn der genannten Gesellschaft die von ihr behaupteten Rechte auf das im Wiener-Neustädter-Kanale abfließende Wasser rechtskräftig aberkannt und wenn auch alle gegenwärtig auf Grund von Verträgen im Wiener Gemeindegebiete an dem Kanale bestehenden Wasserbenützungsrechte und Wasserbezüge rechtskräftig als erloschen oder unwirksam erkannt werden sollten.

Art. XI. Reparaturs- und Erhaltungsarbeiten sowie Eisgewinnung am offenen Laufe des Wiener-Neustädter-Kanales.

Der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft wird das Recht vorbehalten, jene an den offenen Strecken des Wiener-Neustädter-Kanales gelegenen Grundflächen, welche sie an die Gemeinde Wien abgetreten hat, für die Vornahme von Reparaturs-, Erhaltungs- und Abdichtungsarbeiten an dem Wiener-Neustädter-Kanale und seinen Nebenanlagen, soweit es zu diesem Zwecke notwendig ist, zu benützen. Hierin ist auch die Berechtigung zur zeitweisen Deponierung der erforderlichen Materialien und Requisiten inbegriffen. Desgleichen steht der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft das Recht zu, jene Grundflächen zu betreten, zu befahren und zu den mit der Eisgewinnung verbundenen Manipulationen zu benützen.

Die Gemeinde wird die auf den abgetretenen Grundstücken zum Zwecke des Schutzes der Passanten derzeit bestehenden oder vom Standpunkte der öffentlichen Sicherheit etwa noch notwendig werdenden Sicherheitsgeländer, Warnungstafeln ꝛc. längs des Kanales und seiner Objekte dulden. Weiters duldet die Gemeinde die Herstellung und den Bestand von Abwässerungsanlagen (Sickerbrunnen, Drainagen) auf den abgetretenen Grundstücken. Bei der Ausübung dieser Rechte ist jedoch tunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Verwendung der betreffenden Grundflächen für jene öffentlichen Zwecke, welchen sie etwa von der Gemeinde gewidmet werden, nicht behindert wird.

Digitized by Google

Die in diesem Artikel festgesetzten Rechte und Pflichten der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft erlöschen jedoch, wenn der Gesellschaft die von ihr behaupteten Rechte auf das im Wiener-Neustädter-Kanale abfließende Wasser rechtskräftig aberkannt und wenn auch alle gegenwärtig auf Grund von Verträgen im Wiener Gemeindegebiete an dem Kanale bestehenden Wasserbenützungsrechte und Wasserbezüge rechtskräftig als erloschen oder unwirksam erkannt werden sollten.

Der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang wird das Recht vorbehalten, jene an den offenen Strecken des Wiener-Neustädter-Kanales gelegenen Grundflächen, welche die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft an die Gemeinde abgetreten hat, für die Vornahme von Reparaturs- und Erhaltungsarbeiten an dem dem Wiener-Neustädter-Kanale zunächst gelegenen Teile ihres Bahnkörpers, soweit diese Arbeiten im Interesse des Bestandes und Betriebes der Bahn erforderlich sind, zu benützen. Hierin ist auch die Berechtigung zur zeitweisen Deponierung der erforderlichen Materialien und Requisiten inbegriffen. Desgleichen steht der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang das Recht zu, diese Grundflächen zu diesem Zwecke zu betreten und zu befahren.

Bei der Ausübung dieser Rechte ist jedoch tunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Verwendung der betreffenden Grundflächen für jene öffentlichen Zwecke, welchen sie etwa von der Gemeinde gewidmet werden, nicht behindert wird.

Art. XII. Grundübergabe.

Die Übergabe bezw. Übernahme der im Art. II und III bezeichneten Grundflächen in den physischen Besitz der Gemeinde erfolgt nach Rechtswirksamkeit dieses Übereinkommens ohne unnötige Verzögerung. Im übrigen gehen mit dem Tage der Übergabe Nutzungen und Lasten der abgetretenen Grundflächen auf die Gemeinde über, insoweit nicht im Art. VIII andere Vereinbarungen getroffen sind. Anläßlich der Übergabe werden auch die in diesem Übereinkommen nicht enthaltenen Einzelnheiten hinsichtlich der erwähnten Grundflächen im beiderseitigen Einvernehmen zu ordnen sein, wobei sich beide Teile das möglichste Entgegenkommen zusichern. (Siehe Art. VIII.)

Art. XIII. Baulinie für die Aspangstraße.

Die Gemeinde leistet dafür Gewähr, daß die Baulinie für die Aspangstraße auf Seite des Aspangbahnhofes zwischen der Kleistgasse und dem Rennwege nach den im betreffenden Plane mit den Buchstaben *a*, *b*, *c*, *d*, *e*, *f*, *g*, *h* bezeichneten Linien bestimmt wird und bis zur vollständigen Verbauung bestimmt bleibt. Die Gemeinde erteilt ferner ihre Zustimmung, daß der nach dieser Baulinie sich ergebende Baublock am Rennweg nach eingeholter baubehördlicher Genehmigung dere Parzellierung und Verbauung zugeführt werde.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft ist berechtigt, auf ihre Kosten den Wr.-Neustädter-Kanal hinter den nach dieser Baulinienbestimmung entstehenden Baustellen am Rennwege in das Territorium der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang derart zu verlegen, daß die Verbauung jener Baustellen möglich wird. Unabhängig hievon übernimmt die Gesellschaft die Verpflichtung, die anschließende Kanalstrecke längs der verlängerten Aspangstraße (Kat.-Parz. 1279/I, III. Bez.) bis zum Beginne des unterirdischen Kanallaufes bei der nächsten oder zweitnächsten, eine entsprechende Zeit andauernden Trockenlegung des Kanales auf ihre Kosten und zwar derart auf das Territorium der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang zu verlegen, daß die nach diesem Übereinkommen in das Eigentum der Gemeinde übergehende verlängerte Aspangstraße in der Breite von 14·9 m für den Verkehr nutzbar wird. Die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang erteilt ihre Zustimmung zur vorstehenden Bauausführung auf Grund eines zwischen ihr und der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft zu vereinbarenden und der Genehmigung des k. k. Eisenbahn-Ministeriums vorbehaltenen Detailprojektes, wobei jedoch durch diese Bauausführung oder den Bestand des verlegten Kanales der Bestand oder Betrieb der Bahn nicht beeinträchtigt werden darf. Hingegen übernimmt die Gemeinde die Verbindlichkeit, auf der straßenseitigen Talusmauer des verlegten Kanalgerinnes auf ihre Kosten die notwendige Abfriedung herzustellen.

Art. XIV. Rechtsverhältnisse hinsichtlich der Kat.-Parz. 1288/5 und 1288/1 im III. Bezirke.

Mit Rücksicht darauf, daß hinsichtlich der Grenzen der Kat.-Parz. 1288/5 (öffentliches Gut) und 1288/1 (Einl.-Z. 700, Grundbuch des III. Bezirkes) nach den bestehenden Katastralmappen Zweifel vorhanden sind, wird im Vergleichswege festgesetzt, daß in Hinkunft die im Art. XIII bestimmte Baulinie die Grenze zwischen dem Eigentum der Gemeinde und jenem der Austro-

Digitized by Google

belgischen Eisenbahn-Gesellschaft an den in den Mappen abwechselnd mit Kat.-Parz. 1288/1 und 1288/5 bezeichneten Grundflächen bilden soll.

Die Gemeinde Wien anerkennt sonach das unbeschränkte Eigentum der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft an jenen Teilflächen der Kat.-Parz. 1288/1 und 1288/5, welche nach der im Art. XIII bestimmten Baulinie in den Baublock einbezogen werden.

Dagegen anerkennt andererseits die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft das unbeschränkte Eigentumsrecht der Gemeinde an jenen Teilflächen der Kat.-Parz. 1288/1 und 1288/5, welche außerhalb der erwähnten Baulinie liegen und demnach zur Straße entfallen.

Art. XV. Baulinien zwischen dem Aspangbahnhofe und dem Arsenalwege.

Die Gemeinde Wien leistet dafür Gewähr, daß die Baulinien für den Grundkomplex, welcher zwischen dem Aspangbahnhofe und dem Arsenalwege liegt und aus den Liegenschaften Einl.-Z. 55, 700, 1958 (Eigentum der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft), 2368 (Eigentum der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang), 1959 und 710 (Eigentum der Société belge des chemins de fer) sowie den Einl.-Z. 54 und 2481 (Eigentum der Gemeinde Wien, städt. Wasenmeisterei), sämtlich liegend in dem Grundbuche für den III. Bezirk in Wien, besteht, nach den aus dem betreffenden Plane ersichtlichen Linien bestimmt werden und bis zur vollständigen Verbauung bestimmt bleiben.

Die Gemeinde Wien erteilt ferner ihre Zustimmung, daß die Grundflächen der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft, der Eisenbahn Wien—Aspang und der Société belge des chemins de fer, für welche diese Baulinienbestimmung erfolgt, nach eingeholter baubehördlicher Genehmigung der Parzellierung und Verbauung zugeführt werden.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft, die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und die Société belge des chemins de fer verpflichten sich, sämtliche nach Durchführung der Parzellierung nicht zu Baustellen entfallenden Teilflächen ihrer obigen Liegenschaften unentgeltlich zu Straßen oder sonstigen öffentlichen Zwecken an die Gemeinde Wien abzutreten, gleichgültig, ob nach der Bauordnung für Wien für diese Flächen eine Schadloshaltung zu leisten ist oder nicht. In Ansehung der durch die Parzellierung entstandenen Straße entlang der Südwestseite des Aspangbahnhofes in Wien erstreckt sich diese Verpflichtung nur auf die Abtretung einer Straßenbreite von 12 m.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft, die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und die Société belge des chemins de fer übernehmen die Verpflichtung, binnen Jahresfrist nach Rechtswirksamkeit dieses Übereinkommens um die baubehördliche Genehmigung der Parzellierung anzusuchen und dieselbe binnen einem weiteren Jahre nach Rechtskraft des Parzellierungskonsenses grundbücherlich durchzuführen.

Die Übergabe der nach diesem Artikel zu Straßen- und sonstigen öffentlichen Zwecken abzutretenden Gründe in den physischen Besitz der Gemeinde Wien findet statt, sobald und soweit dies durch die fortschreitende Verbauung erfordert wird. Die Straßengründe sind hiebei im richtigen Niveau zu übergeben; bis zur Übergabe der Gründe steht den Gesellschaften die Benützung derselben zu.

Die Gemeinde ist damit einverstanden, daß die infolge der Parzellierung zu den Baustellen der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft entfallenden Teile der Kat.-Parz. 3058/2 (Arsenalweg), eingetragen im Verzeichnisse für öffentliches Gut des III. Bezirkes, und Kat.-Parz. 1229, inneliegend im Grundbuche des III. Bezirkes Landstraße unter Einl.-Z. 1963, in diese Baustellen einbezogen werden und verpflichtet sich demgemäß, diese ihr gehörigen Grundteile anläßlich der grundbücherlichen Durchführung der Parzellierung in das Eigentum der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft zu übertragen.

Die Übergabe dieser Grundteile in den physischen Besitz der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft findet jedoch erst dann statt, wenn die angrenzenden Flächen der künftigen Gürtelstraße seitens der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft an die Gemeinde übergeben werden.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft und die Société belge des chemins de fer räumen der Gemeinde Wien hinsichtlich des auf den Kat.-Parz. 1231/34, 1231/12, 1238/10 und 1237/1 liegenden 870 mm Rohrstranges der Hochquellenleitung die Servitut der Duldung des Bestandes sowie der Erhaltungs- und Auswechslungsarbeiten ein. Die Gemeinde Wien wird jedoch die Löschung dieser Servitut bewilligen, sobald die Abschreibung derjenigen Flächen, in welchen sich der Rohrstrang befindet, aus dem Grundbuche und die Eintragung derselben in das Verzeichnis für öffentliches Gut seitens der beiden Gesellschaften durchgeführt werden soll.

Digitized by Google

Die Gemeinde wird auch die grundbücherliche Löschung der Demolierungsverbindlichkeiten, welche auf den eingangs erwähnten Gründen der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft, der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und der Société belge des chemins de fer haften, bewilligen, sobald die betreffenden Baulichkeiten demoliert sind.

Art. XVI. Abtretung von Gründen der Gemeinde Wien an die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Gemeinde Wien wird für die Liegenschaften E.-Z. 54 und 2481 im III. Bezirke nach ihrem Ermessen, jedoch auf Grundlage der im Art. XV festgesetzten Baulinien einen Parzellierungsplan ausarbeiten lassen, und für denselben die behördliche Genehmigung zu erwirken trachten.

Von den hiedurch entstandenen Baustellen übergibt die Gemeinde und übernimmt die Gesellschaft von der Gemeinde so viele lastenfrei in das Eigentum, daß der Wert der abgetretenen Baustellen zwei Dritteln des Gesamtwertes sämtlicher durch die Parzellierung erzielten Baugründe gleichkommt. Die Niveauherstellung auf den durch diese Parzellierung entstehenden Straßengründen obliegt der Gemeinde Wien nach Maßgabe der fortschreitenden Verbauung und auf ihre Kosten.

Die der Gesellschaft zu überlassenden Baustellen bestimmt die Gemeinde nach ihrem Ermessen.

Insoweit zwei Drittel des gesamten Baugrundwertes nicht durch die Abtretung ganzer Baustellen erschöpft werden kann, steht es der Gemeinde frei, entweder den Restbetrag der Gesellschaft bar auszubezahlen oder derselben zur Deckung des Restbetrages eine weitere Baustelle abzutreten, in welchem Falle dann die Gesellschaft die durch den Mehrwert dieser Baustelle sich ergebende Differenz an die Gemeinde bar auszubezahlen hat. Für den Umfang der Grundabtretung ist der Wert der Baustellen maßgebend. Derselbe wird von der Gemeinde im Einvernehmen mit der Gesellschaft ermittelt werden.

Sollten sich beide Vertragsteile über die Höhe des Wertes sämtlicher oder einzelner oder auch nur einer Baustelle nicht einigen können, so ist die Gemeinde verpflichtet, um die freiwillige gerichtliche Schätzung jener Grundflächen anzusuchen, hinsichtlich welcher eine Übereinstimmung nicht erzielt wurde. Das Ergebnis der Schätzung, welcher die Gesellschaft beizuziehen sein wird, ist sodann für die Berechnung des Wertes der betreffenden Baustellen maßgebend. Die Kosten der Schätzung tragen beide Parteien zu gleichen Teilen.

Zum Zwecke der Durchführung dieser Grundabtretung ist die Gemeinde verpflichtet, die städtische Wasenmeisterei, welche sich auf den eingangs erwähnten Liegenschaften befindet, innerhalb einer Frist von 5 Jahren, vom Tage der Rechtswirksamkeit des Übereinkommens an gerechnet, bis zur Erdoberfläche zu demolieren. Die Ermittlung des Wertes der Baugründe und die Übergabe der an die Gesellschaft abzutretenden Baustellen erfolgt noch vor Ablauf der oberwähnten fünfjährigen Frist; die bücherliche Durchführung der Grundabtretung findet nach Ablauf dieser Frist, jedoch ohne unnötige Verzögerung statt.

Art. XVII. Ausnützung des Stuckbohrereigefälles.

Die Gemeinde erhebt keine Einwendungen dagegen, daß die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft das in der Kat.-Parz. 2997/3 gelegene Gefälle des Wiener-Neustädter-Kanales an der Beatrixgasse (vormaliges Stuckbohrereigefälle) mittels einer Turbinenanlage zu industriellen Zwecken benützt oder diese Benützung dritten Personen einräumt.

Diese Zustimmung wird jedoch einverständlich an die Bedingung geknüpft, daß die erwähnte Wasserbenützung nur solange stattfinden darf, bis alle drei oberhalb gelegenen Wasserwerke, und zwar bei der sogenannten „Kirchhofsschleuse" in Simmering, bei der sogenannten „Rennwegschleuse" und bei der sogenannten „Grasgassenschleuse" im III. Bezirke dauernd außer Betrieb gesetzt sind.

Sollte infolge dieser Vertragsbestimmung der Betrieb der Turbinenanlage vor Ablauf von 25 Jahren, gerechnet vom 1. Jänner 1904, tatsächlich eingestellt werden müssen, so leistet die Gemeinde an die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft eine Entschädigung für den Entgang an Amortisation des für die Anlage verwendeten Kapitales. Der Berechnung dieser Entschädigung werden die wirklich erwachsenen Anlagekosten, jedoch nur bis zu dem Maximalbetrage von 64.000 K zugrunde gelegt und erhält die Gesellschaft hievon jenen Teilbetrag, welcher im Zeitpunkte der Betriebseinstellung bei Zugrundelegung einer 25jährigen Tilgungsdauer, vom 1. Jänner 1904 an gerechnet und einer 4%igen Verzinsung der Tilgungsraten noch nicht getilgt ist.

Diese Entschädigungspflicht der Gemeinde tritt jedoch nicht ein, wenn die Einstellung des Betriebes der oben genannten drei Wasserwerke eine Folge des Umstandes ist, daß die Wasser-

Digitized by Google

benützungsrechte bei der Rennwegschleuse 2c. rechtskräftig als erloschen oder unwirksam erkannt worden sind.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet sich, die für die Turbinenanlage bei dem Gefälle an der Beatrixgasse erforderliche wasserrechtliche Bewilligung nur mit der durch al. 2 dieses Artikels gegebenen zeitlichen Beschränkung anzustreben.

Art. XVIII. Benützung des Wassers im Wiener-Neustädter-Kanale durch die Gemeinde Wien und die Kommission für Verkehrsanlagen in Wien.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft erhebt keine Einwendungen dagegen, daß die Gemeinde Wien das im Wiener-Neustädter-Kanale in der Strecke von dem neu entstandenen Leergefälle am Einlaufe des Syphons der Wientallinie an bis zur Ausmündung des Kanales zum Abfluß gelangende Wasser für beliebige Zwecke, jedoch mit Ausschluß der Eisgewinnung verwende.

Dieselbe Befugnis räumt die Gesellschaft auch der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien, jedoch nur für Zwecke der Wienflußregulierung und der Hauptsammelkanäle beiderseits des Donaukanales ein.

Desgleichen ist die Gesellschaft damit einverstanden, daß die Gemeinde die in der obgedachten Strecke des Wiener-Neustädter-Kanales befindlichen Gefälle, einschließlich des im ersten Absatze erwähnten Leergefälles, für ihre Zwecke benützt, oder die Benützung dieser Gefälle dritten Personen überläßt. Die Gesellschaft leistet jedoch keine Gewähr für die Menge und Beschaffenheit des in der eingangs bezeichneten Strecke des Wiener-Neustädter-Kanales abfließenden Wassers.

Der Gemeinde Wien steht es frei, in der bezeichneten Strecke des Kanales, sei es zum Zwecke des Wasserbezuges, sei es zum Zwecke der Ausnützung der erwähnten Gefälle, bauliche Herstellungen in und an dem Kanale vorzunehmen, wodurch jedoch die im oberen Laufe des Kanales gelegenen Wasserwerke, solange sie zu Recht bestehen, in ihrem Betriebe nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Die bauliche Erhaltung des Kanales und die Räumung desselben in der gedachten Strecke besorgt die Gemeinde auf ihre Kosten von dem Zeitpunkte an, in welchem sie das Wasser des Kanales selbst benützt oder die Benützung desselben dritten Personen überläßt, jedoch nur insoweit, als die Erhaltung und Räumung nicht dem Stadtbahnunternehmen obliegt.

Bis zu diesem Zeitpunkte wird die Erhaltung und Räumung des Kanales in der gedachten Strecke von der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft auf ihre Kosten besorgt. Diese letztere Verpflichtung der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft erlischt jedoch, wenn der Gesellschaft die von ihr behaupteten Rechte auf das im Wiener-Neustädter-Kanale abfließende Wasser rechtskräftig aberkannt und wenn auch alle gegenwärtig auf Grund von Verträgen im Wiener Gemeindegebiete an dem Kanale bestehenden Wasserbenützungsrechte und Wasserbezüge rechtskräftig als erloschen oder unwirksam erkannt werden sollten.

Mit Rücksicht auf die im zweiten Absatze dieses Artikels getroffene Vereinbarung wird die Gesellschaft alle Einwendungen zurückziehen, welche sie anläßlich der bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung anhängigen Verhandlung gegen das Begehren der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien, betreffend die Benützung des Kanalwassers zur Spülung des rechtsseitigen Hauptsammelkanales, erhoben hat.

Art. XIX. Teilweise Verlegung des Kanales.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft erhebt im Prinzipe dagegen keine Einwendung, daß die Gemeinde Wien den Wiener-Neustädter-Kanal in der im Art. XVIII bezeichneten Strecke nach einem mit ihr zu vereinbarenden Detailprojekte in eine andere Trasse verlegt. Die Gesellschaft darf dem Detailprojekte ihre Zustimmung nicht versagen, wenn die Ausführung desselben der Gesellschaft und den im oberen Laufe des Kanales bestehenden Wasserinteressenten nicht nachteilig ist, oder wenn die Gemeinde für etwaige Nachteile eine angemessene Entschädigung zu leisten bereit ist. Die bauliche Erhaltung und Räumung der umgelegten Strecke obliegt der Gemeinde.

Die Verpflichtung der Gemeinde, die Zustimmung der Gesellschaft zu dem Detailprojekte einzuholen, erlischt, wenn der Gesellschaft die von ihr behaupteten Rechte auf das im Wiener-Neustädter-Kanale abfließende Wasser rechtskräftig aberkannt, und wenn auch alle gegenwärtig auf Grund von Verträgen im Wiener Gemeindegebiete an dem Kanale bestehenden Wasserbenützungsrechte und Wasserbezüge rechtskräftig als erloschen oder unwirksam erkannt werden sollten.

Digitized by Google

Art. XX. Löschung der auf der E.-Z. 1898, III. Bezirk, einverleibten Rechte.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft wird ihre Einwilligung erteilen, daß die zu ihren Gunsten auf der Liegenschaft E.-Z. 1898, Grundbuch des III. Bezirkes Landstraße, einverleibten Rechte auf Kosten der Gemeinde Wien grundbücherlich gelöscht werden.

Art. XXI. Verstärkung des Wiener-Neustädter-Kanales. — Löschung von Servituten auf E.-Z. 73 im III. Bezirke.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft übernimmt die Verbindlichkeit, den Wiener-Neustädter-Kanal in jenen Strecken, welche sich in den Kat.-Parz. 3026/1, 3026/2 und 3026/3 (Rechte Bahngasse) befinden, nach dem betreffenden Projektsplane C, jedoch mit jenen Abänderungen, welche von der kompetenten Behörde etwa vorgenommen werden, auf ihre Kosten derart zu verstärken, daß diese Parzellen dem Fuhrwerksverkehre jeder Gattung übergeben werden können.

Diese Verstärkung ist innerhalb einer dreijährigen Frist, vom Tage der Rechtswirksamkeit dieses Übereinkommens an gerechnet, durchzuführen.

Hinsichtlich der Kat.-Parz. 3025 und 1194/2 Obere Bahngasse obliegt der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft die Verpflichtung zum Umbaue oder zur Verstärkung der in denselben gelegenen Strecken des Wiener-Neustädter-Kanales nach dem betreffenden Projektsplane C mit den von der kompetenten Behörde etwa als notwendig anerkannten Abänderungen für den Fall, als die Gemeinde diese Parzellen, ohne daß ein Umbau oder eine Verstärkung des Kanales vorangegangen sein sollte, erwirbt. Dieser Umbau, bezw. diese Verstärkung ist innerhalb einer Frist von einem Jahre, von der Aufforderung der Gemeinde an gerechnet, auszuführen. Die Kosten desselben tragen die Gemeinde und die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft je zur Hälfte. Ein der Gemeinde zu diesen Kosten etwa geleisteter Beitrag Dritter wird von der zu teilenden Summe vorweg in Abzug gebracht.

Sollte die Gemeinde Wien das Eigentum der ebenerwähnten, den Gutsbestand der E.-Z. 73 III. Bezirk, bildenden Parzellen erlangen, so erteilt die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft ihre Zustimmung, daß die auf dieser Liegenschaft im Lastenblatte sub C, Post 3 a zu ihren Gunsten einverleibte Servitut zum Zwecke der Eintragung der Parzellen in das Verzeichnis für öffentliches Gut grundbücherlich gelöscht werde, wobei jedoch die den Inhalt der Servitut bildende Verbindlichkeit ihrem vollen Umfange nach als Verpflichtung der Gemeinde Wien aufrecht zu bleiben hat.

Diese Verpflichtung erlischt jedoch, wenn der Gesellschaft die von ihr behaupteten Rechte auf das im Wiener-Neustädter-Kanale abfließende Wasser rechtskräftig aberkannt und wenn auch die gegenwärtig auf Grund von Verträgen im Wiener Gemeindegebiete an dem Kanale bestehenden Wasserbenützungsrechte und Wasserbezüge rechtskräftig als erloschen oder unwirksam erkannt werden sollten.

Ferner erklärt die Gesellschaft auf die im Lastenblatte sub C, Post 3 b, zu ihren Gunsten einverleibte Servitut zu verzichten und in die Löschung derselben zu willigen, sobald die Gemeinde das Eigentum der Kat.-Parz. 3025 und 1194/2 im III. Bezirke erworben haben und der Umbau, bezw. die Verstärkung des Kanales in den erwähnten Parzellen durchgeführt sein wird.

Art. XXII. Löschung von Servituten auf E.-Z. 2807, III. Bezirk.

Sollte die Gemeinde das Eigentumsrecht an der Liegenschaft E.-Z. 2807, deren Gutsbestand die Kat.-Parz. 3001/1 (Rechte Bahngasse) bildet, erlangen, so erteilt die Gesellschaft behufs Eintragung der Parzelle in das Verzeichnis für das öffentliche Gut ihre Einwilligung, daß die im Lastenblatte dieser Liegenschaft sub Post 7 zu ihren Gunsten einverleibte Servitut grundbücherlich gelöscht werde, wobei jedoch die den Inhalt dieser Servitut bildende Verbindlichkeit ihrem vollen Umfange nach als Verpflichtung der Gemeinde Wien auch fernerhin aufrecht zu bleiben hat.

Diese Verpflichtung der Gemeinde erlischt jedoch, wenn der Gesellschaft die von ihr behaupteten Rechte auf das im Wiener-Neustädter-Kanale abfließende Wasser rechtskräftig aberkannt und wenn auch die gegenwärtig auf Grund von Verträgen im Wiener Gemeindegebiete an dem Kanale bestehenden Wasserbenützungsrechte und Wasserbezüge rechtskräftig als erloschen oder unwirksam erkannt werden sollten.

Art. XXIII. Vereinbarung für den Fall der Demolierung des Kanales.

Sollte der Wiener-Neustädter-Kanal als wasserführende Anlage aufgelassen werden, hat die Gemeinde Wien die Wahl, entweder der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft, bezw. ihren

Digitized by Google

Rechtsnachfolgern die Herausnahme des Kanalmauerwerkes zu gestatten oder ihr für dasselbe eine Pauschalvergütung von 40.000 K zu leisten, in welch letzterem Falle der Gemeinde die freie Verfügung über das Objekt samt Zubehör, insofern sich dasselbe in ihrem Grundeigentume befindet, zusteht.

Art. XXIV. Umlegung der Verbindungsgeleise der Wiener Verbindungsbahn.

Die Gemeinde Wien ist damit einverstanden, daß die Verbindungsgeleise der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang zur Verbindungsbahn im gegenwärtigen Niveau der Frachtenbahnhof-Zufahrtsstraße zu den Hauptgeleisen 1 und 2 der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang derart umgelegt werden, daß diese Verbindungsgeleise sodann in einem weniger spitzen Winkel, als dies dermalen der Fall ist, die Straßenaxe kreuzen; hiedurch darf aber die eventuelle seinerzeitige Tieferlegung der Geleise der Verbindungsbahn an dieser Stelle nicht hintangehalten werden.

Art. XXV. Rechtsverhältnisse hinsichtlich der Kat.-Parz. 3158, III. Bezirk.

Die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang anerkennt das Eigentumsrecht der Gemeinde an der im Verzeichnisse für das öffentliche Gut des III. Bezirkes eingetragenen und in dem angehefteten Plane A dargestellten Kat.-Parz. 3158, obwohl diese Parzelle in der Katastralmappe in die Kat.-Parz. 3158/1 und 2 unterteilt und in dem im Katastralmappen-Archive erliegenden Parzellen-Protokolle die Kat.-Parz. 3158/2 als Eigentum der Eisenbahn Wien—Aspang bezeichnet ist.

Art. XXVI. Räumung und Erhaltung von Durchlässen.

Die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang hat die Räumung und Erhaltung jener Durchlässe nach Erfordernis vorzunehmen, welche unter ihrem Bahnkörper und in dessen Verlängerung unter dem Wiener-Neustädter-Kanale, bezw. unter den der Gemeinde abgetretenen Grundflächen gelegen sind. Die hieraus erwachsenden Kosten werden zwischen der Gemeinde, der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft und der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang nach einem Verhältnisse aufgeteilt, welches den Längen der Eigentumsanteile entspricht.

Art. XXVII. Ersatzanspruch anläßlich der Gasrohrlegung am Rennwege.

Die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang leistet auf alle Ansprüche Verzicht, welche sie aus Anlaß der Benützung der Bahnhof-Zufahrtsstraße für den allgemeinen Wagenverkehr anläßlich der Gasrohrlegung am Rennwege mit dem Schreiben vom 26. Februar 1900, Z. 1123, an die Gemeinde Wien gestellt hat.

Art. XXVIII. Überbrückung der Wiener Verbindungsbahn.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft erteilt vom Standpunkte der Interessen des Wiener-Neustädter-Kanales die prinzipielle Zustimmung, daß Überbrückungen der Wiener Verbindungsbahn in dem Gebiete zwischen der Beatrixgasse und der Kleistgasse hergestellt werden können, wobei jedoch die betreffenden Projekte im Einvernehmen mit der Gesellschaft aufzustellen sind.

Diese letztere Verpflichtung der Gemeinde erlischt jedoch, wenn der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft die von ihr behaupteten Rechte auf das im Wiener-Neustädter-Kanale abfließende Wasser rechtskräftig aberkannt und wenn auch die gegenwärtig auf Grund von Verträgen im Wiener Gemeindegebiete an dem Kanale bestehenden Wasserbenützungsrechte und Wasserbezüge rechtskräftig als erloschen oder unwirksam erkannt werden sollten.

Art. XXIX. Abänderung der Verträge, betreffend die Pferdeschwemme und eine Wasserabgabe aus dem Wiener-Neustädter-Kanale in Simmering.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft geht die Verpflichtung ein, den zwischen ihr und der Gemeinde Wien abgeschlossenen Bestandvertrag vom 15. März 1895, betreffend die Errichtung einer städtischen Pferdeschwemme im XI. Bezirke sowie den zwischen ihr und der Gemeinde Wien abgeschlossenen Vertrag vom 17. August 1854, bezw. 17. November 1877, bezw. 14. Juni 1890, betreffend die Abgabe von Wasser aus dem Wiener-Neustädter-Kanale zum Zwecke der Straßenbespritzung im XI. Bezirke auf die Dauer von zehn Jahren nicht zu kündigen.

Digitized by Google

Der Gemeinde Wien bleibt auch während dieses Zeitraumes das ihr vertragsmäßig zustehende Kündigungsrecht gewahrt; nach Ablauf der Frist tritt das vertragsmäßige Kündigungsrecht der Gesellschaft wieder in Kraft.

Die im ersten Absatze dieses Artikels festgesetzte Verpflichtung der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft erlischt, wenn der Gesellschaft die von ihr behaupteten Rechte auf das im Wiener-Neustädter-Kanale abfließende Wasser rechtskräftig aberkannt und wenn auch die gegenwärtig auf Grund von Verträgen im Wiener Gemeindegebiete an dem Kanale bestehenden Wasserbenützungsrechte und Wasserbezüge rechtskräftig als erloschen oder unwirksam erkannt werden sollten.

Art. XXX. Kreuzung des Wiener-Neustädter-Kanales und der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang durch städt. Objekte.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft räumt der Gemeinde Wien im Prinzipe das Recht ein, nach Einholung der etwa nach dem Gesetze erforderlichen behördlichen Genehmigung, den Wiener-Neustädter-Kanal durch Kanäle, Rohre, Kabel und sonstige unterirdische Objekte gegen einen in der üblichen Höhe zu bemessenden Anerkennungszins zu kreuzen. Für die betreffenden Detailprojekte ist die Zustimmung der Gesellschaft einzuholen. Dieselbe darf jedoch nicht verweigert werden, wenn durch die Ausführung des Projektes weder den Interessen der Gesellschaft, noch solchen Interessen dritter Personen, welche die Gesellschaft zu vertreten verpflichtet ist, Nachteile verursacht werden, oder wenn die Gemeinde für solche Nachteile eine angemessene Entschädigung zu leisten bereit ist.

Die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang räumt der Gemeinde das Recht ein, den Bahnkörper durch Kanäle, Rohre, Kabel und sonstige unterirdische Objekte gegen einen in der üblichen Höhe zu bemessenden Anerkennungszins zu kreuzen. Die betreffenden Detailprojekte sind unter allen Umständen im Einverständnisse mit der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang zu verfassen; auch wird für den einzelnen Fall die Genehmigung des k. k. Eisenbahn-Ministeriums vorbehalten. Die Bauausführung hat in allen Fällen in einer den Bahnbetrieb am wenigsten störenden oder belästigenden Weise im Einvernehmen mit der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang zu erfolgen, wobei die Gemeinde der Eisenbahn Wien—Aspang für alle hieraus etwa erwachsenden Mehrauslagen voll aufzukommen hat; auch haftet die Gemeinde der Eisenbahn Wien—Aspang in vollem Umfange für die sachgemäße Bauausführung und deren Effekt sowie für den Bestand und die Erhaltung solcher Herstellungen. Den Organen der Eisenbahn Wien—Aspang steht in allen Fällen die Überwachung der Arbeitsausführung zu, und ist sie berechtigt, wenn die Arbeiten nach Ansicht der technischen Organe der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang für den Bestand und Betrieb der Bahn gefährlich sein sollten, die Fortsetzung solcher Arbeiten zu sistieren, welcher Anordnung die Gemeinde zu entsprechen hat.

Art. XXXI. Wasserversorgungsanlage für das Eisenbahnhotel auf dem Plateau des Schneeberges.

Die Gemeinde Wien erhebt gegen die Erbauung einer Wasserversorgungsanlage für das Eisenbahnhotel auf dem Plateau des Schneeberges zum Zwecke der Ansammlung von Wasser für das Schneeberghotel keine Einwendung, insoferne hiebei die volle und dauernde Sicherheit geboten wird, daß keine Beeinträchtigung der Hochquellenleitung herbeigeführt werde.

Art. XXXII. Gebühren.

Sollten von diesem Übereinkommen Gebühren bemessen werden, so bestreitet die Gemeinde die eine Hälfte, während die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft die andere Hälfte zu tragen hat, so daß der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang aus diesem Übereinkommen keinerlei Gebühren zur Last fallen. Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet, dahin zu wirken, daß für dieses Übereinkommen die gesetzlich zulässigen Gebührenbegünstigungen erteilt werden. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung trägt jener Vertragsteil, zu dessen Gunsten die betreffende Einverleibung erfolgt.

Art. XXXIII. Verletzung über die Hälfte.

Sämtliche vertragschließende Teile verzichten auf die Anfechtung dieses Übereinkommens wegen Verletzung über die Hälfte.

Digitized by Google

Art. XXXIV. Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit. — Ausfertigung des Übereinkommens.

Dieses Übereinkommen wird erst mit dem Zeitpunkte rechtswirksam, in welchem die Genehmigungen des Wiener Gemeinderates und der Eisenbahnbehörde, sowie das zur Veräußerung der städtischen Gründe erforderliche Landesgesetz vorliegen. Dasselbe wird in einem Exemplare ausgefertigt, welches als eine allen Vertragsteilen gemeinsame Urkunde in der Verwahrung der Gemeinde verbleibt.

Die übrigen vertragschließenden Teile erhalten auf Verlangen legalisierte Abschriften.

Folgen die Unterschriften.

Protokoll vom 4. November 1903, aufgenommen vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Abt. VII.

Gegenstand der Besprechung ist die vom k. k. Eisenbahnministerium geforderte Abänderung des Übereinkommens, welches laut Protokoll vom 15. April 1901, M.-Z. 83.439 ex 1900, zwischen der Gemeinde Wien im eigenen Namen und als Machthaberin der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien einerseits und der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft, der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und der Société belge de chemins de fer andererseits abgeschlossen worden ist.

Um dem Erlasse des k. k. Eisenbahnministeriums vom 6. August 1901, Z. 25.020, zu entsprechen, womit die Bedingungen bekanntgegeben wurden, unter welchen die Genehmigung des oberwähnten Übereinkommens seitens des k. k. Eisenbahnministeriums erfolgen könnte, wurde folgendes

Nachtrags-Übereinkommen

geschlossen, welches einen integrierenden Bestandteil des Übereinkommens vom 15. April 1901, M.-Z. 83.439 ex 1900, bildet und zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Wiener Gemeinderates und rücksichtlich der mit der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang getroffenen Vereinbarungen noch der Genehmigung des k. k. Eisenbahnministeriums bedarf.

Der Artikel XIII des Protokollar-Übereinkommens vom 15. April 1901 (Baulinie für die Aspangstraße) bleibt in seiner gegenwärtigen Fassung aufrecht, es wird jedoch vereinbart, daß diesem Artikel nicht mehr der dem zitierten Protokollar-Übereinkommen angeschlossene Plan, sondern der diesem Nachtrags-Übereinkommen beigeheftete Plan zugrunde liegen soll.

Der Artikel XV des Protokollar-Übereinkommens vom 15 April 1901, M.-Z. 83.439 ex 1900, tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft und hat nunmehr zu lauten wie folgt:

Art. XV. Baulinien zwischen dem Aspangbahnhofe und dem Arsenalwege. Durchführung der Straße in der Verlängerung der Landstraße Hauptstraße.

Punkt 1. Die Gemeinde Wien leistet dafür Gewähr, daß die Baulinien für den Grundkomplex, welcher zwischen dem Arsenalwege und der in dem betreffenden Plane mit blauer Farbe strichpunktierten Grenzlinie x y liegt und aus Teilen der Liegenschaften E.-Z. 55 und 1958 (Eigentum der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft), 2368 (Eigentum der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang), 1959 (Eigentum der Société belge de chemins de fer) sowie aus den Liegenschaften E.-Z. 54 und 2481 städtische Wasenmeisterei (Eigentum der Gemeinde Wien), sämtlich inneliegend in dem Grundbuche für den III. Bezirk in Wien, besteht, nach den aus diesem Plane ersichtlichen roten Linien bestimmt werden und bis zur vollständigen Verbauung bestimmt bleiben.

Die Gemeinde Wien erteilt ferner ihre Zustimmung, daß die Grundflächen der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft, der k. k. Eisenbahn Wien—Aspang und der Société belge de chemins de fer, für welche diese Baulinienbestimmung erfolgt, nach eingeholter baubehördlicher Genehmigung parzelliert und verbaut werden.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft, die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und die Société belge de chemins de fer verpflichten sich, sämtliche nach Durchführung dieser Parzellierung nicht zu Baustellen entfallenden Teilflächen ihrer obigen Liegenschaften unentgeltlich zu Straßen- oder sonstigen öffentlichen Zwecken an die Gemeinde Wien abzutreten, gleichgültig, ob nach der Bauordnung für Wien für diese Grundflächen eine Schadloshaltung zu leisten ist oder nicht. Außerdem treten die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft und die Société belge de chemins de fer unabhängig von dieser Parzellierung die von ihren Liegenschaften E.-Z. 1958 (Eigentum

Digitized by Google

der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft) und E.-Z. 710 (Eigentum der Société belge de chemins de fer) in die projektierte neue Straße in der Verlängerung der Landstraße Hauptstraße gegen das Arsenal fallenden Teilflächen dieser Liegenschaften unentgeltlich zu Straßenzwecken an die Gemeinde Wien ab.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft, die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und die Société belge de chemins de fer übernehmen die Verpflichtung, binnen Jahresfrist nach Rechtswirksamkeit des Übereinkommens vom 15. April 1901 und dieses Nachtrags-Übereinkommens um die baubehördliche Genehmigung der Parzellierung anzusuchen und die rechtskräftige Parzellierung innerhalb eines weiteren Jahres grundbücherlich durchzuführen. In derselben Frist haben die nach dem vorigen Alinea erforderlichen Straßengrundabschreibungen für die Verlängerung der Landstraße Hauptstraße zu erfolgen.

Die Übergabe der hiernach zu Straßen- und sonstigen öffentlichen Zwecken abzutretenden Gründe in den physischen Besitz der Gemeinde Wien findet statt, sobald und soweit dies durch die fortschreitende Verbauung oder Straßenherstellung erfordert wird. Sämtliche Straßengründe sind im richtigen Niveau zu übergeben; bis zur Übergabe der Gründe steht den Gesellschaften deren Benützung zu.

Die Gemeinde Wien ist damit einverstanden, daß die infolge der Parzellierung zu den Baustellen der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft entfallenden Teile der Kat.-Parz. 3058/2 (Arsenalweg), eingetragen im Verzeichnisse für öffentliches Gut des III. Bezirkes und der Kat.-Parz. 1229, inneliegend im Grundbuche des III. Bezirkes Landstraße unter E.-Z. 1963, in diese Baustellen einbezogen werden und verpflichtet sich, diese Grundteile anläßlich der grundbücherlichen Durchführung der Parzellierung ohne besondere Entschädigung in das Eigentum der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft zu übetragen. Die Übergabe dieser Grundteile in den physischen Besitz der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft findet jedoch erst dann statt, wenn die angrenzenden Flächen der künftigen Gürtelstraße seitens der Austro-belgischen Eisenbahngesellschaft an die Gemeinde übergeben werden.

Punkt 2. Falls die Staatsverwaltung ausdrücklich darauf verzichtet, den Grundkomplex, welcher zwischen der im Punkte 1 erwähnten Grenzlinie x y und dem Aspangbahnhofe gelegen ist und aus Teilen der Liegenschaften E.-Z. 55, 700, 1958 (Eigentum der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft, E.-Z. 2368 (Eigentum der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang), E.-Z. 1959 (Eigentum der Société belge de chemins de fer) und aus der Liegenschaft E.-Z. 710 (Eigentum der Société belge de chemins de fer), sämtlich inneliegend im Grundbuche für den III. Bezirk in Wien, besteht, für die Erweiterung des Aspangbahnhofes in Wien in Anspruch zu nehmen, werden die Baulinien für diesen Grundkomplex nach jenen Linien bestimmt werden, welche in dem betreffenden Plane mit blauer Farbe eingezeichnet sind. Hiefür leistet die Gemeinde Wien die Gewähr.

Wenn von der Staatsverwaltung der erwähnte Verzicht ausgesprochen wird, wird die Gemeinde Wien ihre Zustimmung erteilen, daß die in diesem Grundkomplexe enthaltenen Grundflächen der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft, der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und der Société belge de chemins de fer auf Grund der bestimmten Baulinien nach eingeholter baubehördlicher Genehmigung parzelliert und verbaut werden.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft, die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und die Société belge de chemins de fer haben binnen einem Jahre nach Abgabe der mehrerwähnten Verzichterklärung seitens der Staatsverwaltung um die baubehördliche Genehmigung der Parzellierung nach den bestimmten Baulinien anzusuchen, die rechtskräftige Parzellierung innerhalb eines Jahres grundbücherlich durchzuführen und hiebei sämtliche nicht zu Baustellen entfallende Teilflächen obiger Liegenschaften — soweit die Abtretung nicht schon auf Grund des Punktes 1 erfolgt ist — unentgeltlich zu Straßen- oder sonstigen öffentlichen Zwecken an die Gemeinde Wien abzutreten, gleichgültig, ob nach der Bauordnung für Wien für diese Fläche eine Schadloshaltung zu leisten ist oder nicht. Für die an der südwestlichen Grenze des heutigen Aspangbahnhofes in Wien durch die neue Baulinienbestimmung entstehende Längenstraße erstreckt sich diese Verpflichtung zur unentgeltlichen Grundabtretung nur auf die Breite von 12 m.

Die Übergabe der hiernach zu Straßen- und sonstigen öffentlichen Zwecken abzutretenden Gründe in den physischen Besitz der Gemeinde Wien findet statt, sobald und soweit dies durch die fortschreitende Verbauung erforderlich wird. Die Straßengründe sind im richtigen Niveau zu übergeben; bis zur Übergabe dieser Gründe steht den Gesellschaften deren Benützung zu.

Digitized by Google

Punkt 3. Die Gemeinde Wien wird die grundbücherliche Löschung der Demolierungsverbindlichkeiten, welche auf den in den vorigen beiden Punkten erwähnten Gründen der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft, der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und der Société belge de chemins de fer haften, bewilligen, sobald die betreffenden Baulichkeiten demoliert sind,

Punkt 4. Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft und die Société belge de chemins de fer räumen der Gemeinde Wien hinsichtlich des auf den Kat.-Parz. 1231/34, 1231/12, 1238/10 und 1237/1 liegenden 870 mm Rohrstranges der Hochquellenleitung die Servitut der Duldung des Bestandes sowie der Erhaltungs- und Auswechslungsarbeiten ein. Die Gemeinde Wien wird jedoch die Löschung dieser Servitut bewilligen, sobald die Abschreibung derjenigen Flächen, in welchen der Rohrstrang sich befindet, aus dem Grundbuche und die Eintragung derselben in das Verzeichnis für das öffentliche Gut seitens der beiden Gesellschaften durchgeführt werden soll.

Punkt 5. Behufs Durchführung der in der Verlängerung der Landstraße Hauptstraße gegen das Arsenal zu projektierten neuen Straße räumen die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft der Gemeinde Wien das bücherlich sicherzustellende Recht ein, diese neue Straße nach den im Plane H bezeichneten Linien über die im Eisenbahnbuche für die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang, Bahnbestandblatt, Art. 1, Katastral-Gemeinde Wien, III. Bezirk inneliegende Bahnparzelle 1241/1, bezw. über die in der Grundbuchseinlage Z. 700 des III. Bezirkes inneliegende Kat.-Parzelle 3202/1 unter den in diesem Punkte aufgestellten Bestimmungen durchzuführen und die belasteten Grundflächen als öffentlichen Gemeindeweg und zum Einbaue von Kanälen, Kabeln, Wasserleitungsrohren, Straßenbahngeleisen samt Zubehör und ähnlichen in den öffentlichen Gemeindewegen von Wien vorkommenden Objekten zu benützen, den weiteren Bestand dieser Straße samt allen Einbauten zu dulden und auch die daran erforderlichen Erhaltungs- und Rekonstruktionsarbeiten zu gestatten. Selbstverständlich ist hiebei, insolange der Wiener-Neustädter-Kanal besteht, auf denselben Rücksicht zu nehmen und sind in allen Fällen die etwa erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen.

Hinsichtlich der Herstellung des Straßenzuges im Bereiche der beiden vorerwähnten Parzellen wird nachstehendes vereinbart:

a) Die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang hat den in die neue Straße fallenden Teil der Bahnparzelle 1241/1 in das richtige Niveau zu bringen und die zur Übersetzung dieser Straße durch die Aspangbahn erforderlichen Objekte, die Stützmauern für das Bahnplanum und die Abböschungen und Abgrenzungen ihrer Grundflächen gegen das tiefer liegende Straßenniveau auf ihre Kosten herzustellen und obliegt ihr auch auf ihre Kosten die Erhaltung aller dieser Anlagen.

b) Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet sich, das zur Führung der Straße über den Wiener-Neustädter-Kanal erforderliche Objekt (Dücker) herzustellen und dauernd instand zu halten.

Die Projekte für die unter a) und b) angeführten Herstellungen sind unter Festhaltung der heutigen Nivellette und Trasse der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien zu verfassen, und unterliegen selbstverständlich der Genehmigung der kompetenten Behörden.

c) Die Herstellung und Erhaltung der Straßendecke hat auf Kosten der Gemeinde Wien zu erfolgen.

Die Gemeinde Wien behält sich vor, auf ihre Kosten bei Gelegenheit der von den beiden Gesellschaften vorzunehmenden Arbeiten einen Unratskanal und einen Kanal für ein Wasserleitungsrohr in der neuen Straße herzustellen, und im Falle des Erfordernisses auch den 870 mm Rohrstrang der Hochquellenleitung dem neuen Straßenzuge entsprechend umzulegen.

Sämtliche in diesem Punkte angeführten Herstellungen haben derart zu erfolgen, daß die Straße binnen längstens sechs Jahren nach Rechtswirksamkeit des Übereinkommens vom 15. April 1901 und dieses Nachtrags-Übereinkommens dem öffentlichen Verkehre übergeben werden kann. Die näheren Bestimmungen über die Reihenfolge aller in Betracht kommenden Bauarbeiten bleiben seinerzeit einer besonderen, von der Gemeinde Wien anzuberaumenden Verhandlung vorbehalten; hiebei wird auch der Zeitpunkt für die Übergabe der gemäß Punkt 1 zur neuen Straße in der Verlängerung der Landstraße Hauptstraße gegen das Arsenal abzutretenden Grundflächen bestimmt werden.

Die in diesem Punkte enthaltenen Verpflichtungen der beiden Gesellschaften sind bücherlich sicherzustellen.

Digitized by Google

Punkt 6. Die Gemeinde Wien räumt im Prinzipe der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und ihren Rechtsnachfolgern das Recht ein, die im vorigen Punkte angeführte neue Straße mit weiteren Geleiseanlagen zu übersetzen, wobei schon heute festgesetzt wird, daß die lichte Höhe der Übersetzungsobjekte, gemessen vom Straßenniveau bis zur Konstruktions-Unterkante, mindestens 4·20 m betragen muß.

Die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und ihre Rechtsnachfolger haben die Kosten der Herstellung und Erhaltung dieser Übersetzungsobjekte zu tragen und dürfen aus diesem Anlasse der Gemeinde Wien keine wie immer gearteten Kosten erwachsen.

Punkt 7. Im Falle die k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang von der Société belge de chemins de fer die Liegenschaft E.-Z. 710, Grundbuch des III. Bezirkes Landstraße, erwerben sollte, übernimmt sie alle Rechte und Pflichten, welche der Société belge de chemins de fer aus diesem Übereinkommen erwachsen sind.

Dieses Nachtrags-Übereinkommen wird in einem Exemplare ausgefertigt, welches als eine allen Vertragsteilen gemeinschaftliche Urkunde in der Verwahrung der Gemeinde Wien verbleibt.

Die übrigen vertragschließenden Teile erhalten auf Verlangen legalisierte Abschriften.

Dieses Nachtragsübereinkommen wurde mit dem Beschlusse des Wiener Gemeinderates vom 20. November 1903 genehmigt.

B. Verkehrsmittel.

a) Lohnfuhrwerk.

1. Fiaker und Einspänner.

Auch in diesem Berichtsjahre ist die langersehnte Schaffung eines neuen Maximaltarifes und einer Betriebsordnung für Fiaker und Einspänner nicht durchgeführt worden. Wenngleich in der angedeuteten Richtung insoferne ein Schritt nach vorwärts getan wurde, als die k. k. n.-ö. Statthalterei die Angelegenheit selbst in Angriff nahm, so sind die eingeleiteten Schritte doch über das Sammeln von Material und Besprechungen im Gegenstande nicht hinausgediehen. Im wesentlichen drehten sich die ganzen Verhandlungen um die Frage, ob der Fahrpreisanzeiger obligatorisch eingeführt werden soll oder nicht. Der Magistrat kam nur zweimal in die Gelegenheit, zu dieser Frage Stellung zu nehmen u. zw. einmal aus Anlaß einer am 17. Jänner von der k. k. n.-ö. Statthalterei veranstalteten unverbindlichen Besprechung, welcher 2 Vertreter des Magistrates und 1 Vertreter des Stadtbauamtes beiwohnten, das anderemal über Auftrag der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Erstattung eines Gutachtens über die Fuhrwerkerfrage im allgemeinen. Dieses Gutachten lautete nun dahin, daß der derzeit in Kraft stehende Maximaltarif für das Fiaker- und Einspännergewerbe zweifellos reformbedürftig ist, zumal derselbe ungerechtfertigte und jedesfalls nicht systematisch aufgebaute Ansätze enthält. In Hinsicht auf den Taxameterapparat wurde darauf hingewiesen, daß dieser Apparat als Maschine selbstverständlich alle Vor- und Nachteile einer solchen an sich trägt und keineswegs ein ideales Mittel zur Fahrpreisbestimmung bildet, da er gerade dort, wo er wegen der bedeutend höheren Leistung naturgemäß auch einen höheren Fahrpreis anzeigen soll, nämlich bei der Bergfahrt, genau denselben Preis, wie für die gleiche zurückgelegte Strecke auf ebenem Terrain oder in der Talfahrt, anzeigt. Es ist mithin beim Fahrpreisanzeiger auf die Quantität und Qualität der Leistung nicht nur keine Rücksicht genommen, sondern geradezu das Gegenteil der Fall und daher der Forderung des § 52 der G.-O. nicht entsprochen. Überdies sind Eingriffe in den Apparat immerhin möglich und genügt auch nicht der Hinweis auf die verschiedenen Städte

Digitized by Google

Deutschlands, da in diesen die Verhältnisse insbesonders in Hinsicht auf das Terrain ganz verschieden liegen. Der Taxameterapparat hat sich während der Zeit seines fakultativen Bestandes nicht eingebürgert und ist dies ein Beweis hiefür, daß auch das fahrende Publikum den Apparat nicht wünscht. Auf Grund dieser Erwägungen kam der Magistrat zu der Überzeugung, daß der Apparat technisch noch nicht so vollkommen ist, um gegen widerrechtliche Eingriffe ausreichende Gewähr zu bieten, sowie daß er weder den örtlichen Verhältnissen, noch den Bestimmungen der Gewerbeordnung entspricht.

Nebst dieser großen Frage gab es noch verschiedene kleinere, die der Lösung harrten und eine solche auch gefunden haben. So wurde mit dem Statthalterei-Erlasse vom 9. Juni, entschieden, daß gegen die Aufstellung von Kraftwagen an Stelle der Pferdewagen bei Einhaltung der für die ersteren geltenden Vorschriften und der sachlich nicht bloß den Pferdebetrieb regelnden Bestimmungen der Betriebsordnung für Fiaker und Einspännerlohnfuhrwerke kein Anstand besteht, wenn der einzelne Kraftwagen nach der vom Magistrate im Einvernehmen mit der k. k. Polizei-Direktion aus Sicherheitsrücksichten zu treffenden Anordnung gegenüber dem Pferdefuhrwerke des betreffenden Standplatzes isoliert aufgestellt und wenn der nach der Konzession für den Pferdebetrieb in jedem Falle maßgebende Maximaltarif eingehalten wird.

Desgleichen wurde mit dem Statthalterei-Erlasse vom 14. Dezember, Z. Ia — 3411, prinzipiell ausgesprochen, daß den Anrainern eines öffentlichen Lohnfuhrwerkerstandplatzes ein Recht zur Rekursführung gegen die behördliche Errichtung eines Standplatzes nicht zusteht, daß vielmehr die Ermittlung und Bestimmung der Standplätze für Fiaker- und Einspännerwagen durch die Gewerbebehörde zu erfolgen hat und die privaten Interessenten einen Einfluß auf diese Ermittlung nicht haben.

Fiaker. — Die Anzahl der Fiaker-Lizenzen blieb mit 997 unverändert.

Neu errichtet wurden ein Fiakerstandplatz für 6 Wagen in der Wiesingerstraße vor den Häusern 6 und 8, an der Ecke des Aspernplatzes, und in der Falkestraße für 4 Wagen. Ferner wurde für die Fiakerwagen des Hauptstandplatzes I., Stefansplatz ein Teilstandplatz vor dem Hause I., Stefansplatz Nr. 9 auf die Dauer eines Jahres, jedoch nur für 3 Wagen und nur während der Nachtstunden für die Zeit vom 1. Oktober bis 1. April bewilligt. Desgleichen wurde vor dem Hause Nr. 4 der Schellinggasse für 3 Fiakerwagen ein Nachtstandplatz für die Zeit von $^1/_2$12 Uhr nachts bis 4 Uhr früh geschaffen und haben diesen Standplatz die Fiaker der Weihburggasse Nr. 29—31 zu beziehen. Überdies wurde noch zum Fiakerhauptstandplatze in der Mariahilferstraße Nr. 87 ein Teilstandplatz vor dem Hotel „Palace", VI., Mariahilferstraße 99 u. zw. versuchsweise für 2 Wagen kreiert.

Erweitert wurde der Fiakerstandplatz I., Akademiestraße in der Weise, daß 3 Wagen in der Seitenfahrbahn (Zufahrtsstraße der Ringstraße) neben dem Trottoir vor dem Grand Hotel aufgestellt wurden.

Änderungen an bestehenden Standplätzen wurden in folgender Weise vorgenommen:

Den Fiakern des Standplatzes I., Freiung wurde das ausschließliche Recht zur Benützung des Standplatzes in der Teinfaltstraße vor dem Hause Nr. 6 und den Fiakern des Standplatzes in der Habsburger-—Reitschulgasse das ausschließliche Recht zum Befahren des Standplatzes in der Löwelstraße mit der für jeden dieser Standplätze systemisierten Wagenanzahl eingeräumt. Weiters wurde über Wunsch des k. u. k. Obersthofmeisteramtes der Aufstellungsmodus für die Fiaker des Standplatzes in der Habsburger-

Digitized by Google

gasse dahin geregelt, daß die in Betracht kommenden Fuhrwerker sich in einer Doppelreihe unter Freihaltung des Einganges in die k. k. Hofapotheke aufzustellen haben. Desgleichen wurde der Standplatz I., Wollzeile definitiv geregelt.

Hinsichtlich des Fiakerstandplatzes in der Wallfischgasse wurde angeordnet, daß künftighin von 10 Uhr nachts an nur mehr 4 Wagen vor der Gartenanlage des sog. Trocadero-Gebäudes aufgestellt werden dürfen, die übrigen Fuhrwerke des ersterwähnten Standplatzes aber in der Wallfischgasse unterhalb der Akademiestraße gegen die Schwarzenberggasse zur Aufstellung gelangen müssen.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Arbeiten am Donaukanale, insbesonders den Bau der Marienbrücke, erschienen während des Jahres mehrfache Verfügungen bezüglich des Fiakerstandplatzes II., Obere Donaustraße notwendig und wurde schließlich nach Durchführung der erwähnten Arbeiten angeordnet, daß die seinerzeit vor das Café Fetzer gewiesenen Wagen wieder daselbst, nämlich Praterstraße 8, die seinerzeit vor die Häuser 28 bis 34 Obere Donaustraße gewiesenen Fiaker wieder ihren früheren Standplatz zu besetzen haben.

Bezüglich des Fiakerstandplatzes Mariahilferstraße 85 und 89 wurde die Anordnung getroffen, daß 3 Wagen vom Gaskandelaber Ecke der Mariahilferstraße und Esterházygasse an aufzustellen sind, wogegen 2 Wagen zwischen den Einfahrten der Häuser 87 und 89 und 2 Wagen zwischen den Einfahrten in die Häuser 89 und 89a Aufstellung zu nehmen haben.

Einspänner. — Neue Konzessionen wurden nicht erteilt, dagegen sind 2 Konzessionen in Abfall gekommen und betrug daher die Anzahl der aufrecht bestehenden Gewerbsberechtigungen in den Bezirken 1763.

Neu errichtet wurde ein Einspännerstandplatz für 6 Wagen in der Wiesingerstraße vor der Front des neuen Postsparkassengebäudes. Ferner wurde für die Einspänner des Hauptstandplatzes I., Kärntnerstraße Nr. 55 ein Teilstandplatz für 4 Wagen in der Wallfischgasse vor dem Hause Nr. 4 errichtet. In gleicher Weise erhielten die Einspänner des Ferdinandsplatzes einen Teilstandplatz für 3 Wagen vor dem Hause I., Franz Josefs-Kai Nr. 3. Den Einspännern des Standplatzes in der Weihburggasse wurde ein neuer Teilstandplatz I., Schellinggasse, Ecke der Weihburggasse für 2 Wagen, jedoch nur für die Nachtstunden von $^1/_2$12 Uhr bis 4 Uhr früh errichtet. Infolge Demolierung der Häuser 8—12 der Nußdorferstraße mußte der daselbst befindliche Einspännerstandplatz verlegt werden und wurde den in Betracht kommenden Fuhrwerkern ein provisorischer Standplatz vor den Häusern Nr. 3 und 5 der Nußdorferstraße zugewiesen.

Mit Rücksicht auf die Regulierung der Simmeringer Hauptstraße mußten die vor den Häusern Nr. 50, 60 und 94 dieser Straße bestandenen Einspännerstandplätze aufgelassen werden und wurden an deren Stelle 2 neue Standplätze, u. zw. vor dem Hause Nr. 58 der Simmeringer Hauptstraße für 3 Wagen und vor dem Hause Nr. 99 für 2 Wagen neuerrichtet. Für die Einspänner des Hauptstandplatzes auf dem Lerchenfeldergürtel Nr. 53 wurde in der Ottakringerstraße nächst den Häusern Nr. 205 und 207 ein neuer Teilstandplatz für 2 Wagen geschaffen. An Stelle des aus öffentlichen Rücksichten aufgelassenen Einspännerstandplatzes in der Wattgasse wurde ein neuer Standplatz vor dem Hause Wichtelgasse Nr. 84 bestimmt. Desgleichen wurde der Einspännerteilstandplatz vor dem Hause XXI., Pragerstraße Nr. 76 aufgelassen und hiefür ein neuer Teilstandplatz vor dem Hause Nr. 91 der genannten Straße errichtet.

Digitized by Google

Eine Erweiterung erfuhr der Einspännerstandplatz I., Bellariastraße Nr. 2—4 dadurch, daß den Fuhrwerkern dieses Standplatzes gestattet wurde, in der Zeit von $^1/_2$10 Uhr abends bis zum Schlusse der Vorstellungen im Deutschen Volkstheater ihre Wagen vor den Häusern 8—12 der Bellariastraße aufzustellen.

Neu geregelt wurden die Aufstellungsmodalitäten für die Einspännerstandplätze I., Kupferschmiedgasse, I., Am Hof, II., Taborstraße, III., Reisnerstraße, VI., Mariahilferstraße 99 und 101 und IX., Porzellangasse nächst der Berggasse.

Eine teilweise Verlegung erfuhr der Einspännerstandplatz in der Giselastraße, indem ein Teil der zugewiesenen Wagen auf dem Standplatze Karlsplatz und in die verlängerte Kärntnerstraße überstellt wurde.

Taxameterwagen. — An Taxameterapparaten hatte die österr. Taxameterunternehmung am Ende des Berichtsjahres bei Fiakern 4 und bei Einspännern 93 in Verwendung. Der Mietpreis betrug zufolge der getroffenen Vereinbarungen 50 Heller pro Tag. Nach den faktischen Eingängen ergab sich jedoch per Taxameter und Tag nur ein Mieterlös von 37 Hellern. An Aufmontierungsgebühr wurde einheitlich bei Fiakern und Einspännern 20 K berechnet.

Die Internationale Taxametergesellschaft hatte mit Ende des Jahres keinen Apparat mehr in Verwendung.

2. Stadtlohn- und Kleinfuhrgewerbe.

In Hinsicht auf das Stadtlohn- und Kleinfuhrgewerbe sind besondere Veränderungen nicht zu verzeichnen und es ist nur zu bemerken, daß das Stadlohnfuhrgewerbe mit Ende des Berichtjahres von 335 Personen mit 1114 Lizenzen ausgeübt wurde; es ist somit eine stetige Vermehrung dieser Fuhrwerke zu konstatieren.

3. Stellwagen.

In Bezug auf das Stellfuhrwesen ist zunächst hervorzuheben, daß der Automobilbetrieb teilweise zur Einführung gelangte, indem die Vienna General Omnibus Company limited den im Jahre 1905 begonnenen Versuch mit Automobilstellwagen fortsetzte und mit Bewilligung des Wiener Magistrates vom 11. April 3 einer Probefahrt unterzogene Automobilwagen, ferner mit Bewilligung vom 15. Mai und vom 13. Dezember je einen Automobilstellwagen in Verkehr brachte.

Da der Magistrat der genannten Gesellschaft die Bewilligung von 5 Stehplätzen im Innern eines solchen Automobilstellwagens sowie die Anbringung von Galeriesitzen versagt hatte, so mußte über diese Fragen im Rekurswege entschieden werden und gestattete die k. k. n.-ö. Statthalterei beides mit den Erlässen vom 30. bezw. 31. Mai.

Nebst der genannten Gesellschaft hat aber auch die Gemeinde Wien im Berichtsjahre eine neue Konzession zum Betriebe von 3 Automobilstellwagen erlangt.

Da Johann Hackenberg seine Lizenz auf der Route Klosterneuburg—Wien und Gustav Trösch seine 2 Lizenzen auf der Route Aspern a. d. Donau—Wien außer Betrieb setzten, so ergibt sich unter Berücksichtigung der an die Gemeinde Wien erteilten Konzession keine Änderung der Anzahl der Stellwagen-Lizenzen und wurde der Verkehr im Berichtsjahre durch folgende Unternehmungen besorgt:

1. Vienna General Omnibus Company limited mit 337 Lizenzen;
2. Johann Bamesberger mit 1 Lizenz auf der Route „Orth a. d. Donau—Wien".

Digitized by Google

3. Franz Bernwieser mit 2 Lizenzen auf der Route „Salmannsdorf—Pötzleinsdorf".

4. Alois Hengl mit 15 Lizenzen auf der Route „Mauer—Wien".

5. M. & Th. Kitzlers Erben mit 16 Lizenzen auf der Route „Ottakring—Stefansplatz".

6. Franz Pretzel mit 1 Lizenz auf der Route „Schwadorf—Wien".

7. Johann Redler mit 1 Lizenz auf der Route „Fischamend—Wien".

Hotelomnibusse zur ausschließlichen Beförderung von Hotelgästen zu und von den Bahn- und Dampfschiffstationen hatten in Betrieb: Das „Grand Hotel" (2 Lizenzen), „Hotel Bristol" (2 Lizenzen), „Hotel Kontinental", „Hotel Metropole", „Hotel Kummer", „Hotel Imperial" (je eine Lizenz).

Die seinerzeit dem Grafen Dubsky verliehenen Konzessionen zum Stellwagenverkehre auf den Routen „Schottentor—Stadtbahnstation Hauptzollamt" und „Kaiser Ferdinandsplatz—Karlsplatz" wurden im abgelaufenen Jahre vom Magistrate neuerdings zurückgenommen, jedoch wurde die Entscheidung im Rekurswege von der k. k. n.-ö. Statthalterei aufgehoben; die Lizenzen sind aber nicht in Betrieb gesetzt worden. Desgleichen hat die Gemeinde Wien ihre Lizenzen nicht ausgeübt.

Der Stellfuhrinhaber Franz Bernwieser erhielt gleich wie im Vorjahre für die Aufrechterhaltung des Stellwagenverkehres auf der Linie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf von der Gemeinde eine Subvention von 2000 K.

Im Berichtsjahre wurden auch einigen Stellfuhrinhabern Tarifänderungen bewilligt. So wurde der Vienna General Omnibus Company limited am 22. März die Einhebung erhöhter Tarife auf 2 Monate bewilligt und diese Bewilligung sohin wiederholt verlängert. Die Erhöhung betrug ungefähr 2 Heller pro Fahrzone. Desgleichen wurde der Stellfuhrunternehmung M. & Th. Kitzlers Erben eine geringfügige Tariferhöhung zugestanden.

Mit Rücksicht auf ein bestimmtes lokales Bedürfnis wurde der Vienna General Omnibus Company limited bewilligt, während der Schaustellung Buffalo Bills Stellwagen zum Ausstellungsplatze nächst der Rotunde und für den Tag der Ruderregatta zur Befahrung der Strecke zum Regattafestplatze in Verkehr zu setzen und weiters für den Allerheiligenverkehr die Vermehrung der Stellwagen zum Zentralfriedhofe gestattet.

Verschiedene Beschwerden über Übelstände auf den Stellwagenhalteplätzen am Stefansplatze gaben dem Magistrate Anlaß, die Vienna General Omnibus Company limited zu beauftragen, die Wagen daselbst nicht länger halten zu lassen, als zum Einsteigen und Aussteigen der Fahrgäste unbedingt an Zeit nötig ist.

Standplatzänderungen sind folgende hervorzuheben:

Die vielbeklagten Übelstände auf dem Umspannpferdestandplatze in der Triesterstraße sowie die Regulierung des Matzleinsdorferplatzes gaben dem Magistrate den Anlaß, anzuordnen, daß die Vienna General Omnibus Company limited ihre Stellwagen nächst dem neu entstandenen Baublocke am Matzleinsdorferplatze und die Umspannpferde in der Seitenfahrbahn des Wiedener Gürtels aufzustellen habe, wogegen der Pferdestandplatz im X. Bezirke gänzlich aufgelassen wurde. Eine entsprechende Regelung erfuhr auch der Stellwagenstandplatz im XVII. Bezirke, Elterleinplatz und der Umspannpferdestandplatz der genannten Gesellschaft in der Rötzergasse. Nach diesen Anordnungen sind am Elterleinplatze nächst der Gartenanlage gegenüber den Häusern 11, 12, 13 künftighin nur 3 Omnibusse aufzustellen. Die Umspannpferde wurden mit

Digitized by Google

derselben Verfügung definitiv vor das Haus Rötzergasse 31 gewiesen. Da die von der Vienna General Omnibus Company limited in der Mayerhofgasse zur Unterbringung von Vorspannpferden aufgestellte Hütte wiederholt Anlaß zu Beschwerden der Einwohner der benachbarten Häuser gab, so wurde der Gesellschaft die Beseitigung dieser Hütte aufgetragen.

b) Verkehr auf dem Donaustrome und Donaukanale.

1. Donaustrom.

In der Sitzung der Donauregulierungs-Kommission von 23. März wurde beschlossen, der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft den von ihr bis zum Jahre 1925 gepachteten Landungsplatz Praterkai bis auf weitere 30 Jahre, d. i. bis zum Jahre 1955 zu verpachten. Weiters wurde der prinzipielle Beschluß gefaßt, der ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft im Falle der Zustimmung des k. k. Eisenbahnministeriums und der k. k. n.-ö. Statthalterei, ein Stück des öffentlichen Landeplatzes zwischen der Reichsbrücke und der Staatseisenbahnbrücke pachtweise zu überlassen.

In der Sitzung der Donauregulierungs-Kommission von 31. Mai wurde mitgeteilt, daß nach dem nunmehr abgeschlossenen Berichte über den Winterstand im Freudenauer Hafen in der diesjährigen Winterperiode 304 Schiffsobjekte, die höchste Zahl seit Bestand des Hafens, daselbst überwintert haben.

2. Donaukanal.

In Angelegenheit der sogenannten Kaiserbadschleuse hat der Gemeinderat in einer Sitzung vom 6. Juli beschlossen, die Beschwerde gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. Mai 1906, bezw. des k. k. Ackerbauministeriums vom 12. Dezember 1905 an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen, da 1. ausgesprochen wurde, daß die Anlage einer wasserrechtlichen Bewilligung nicht bedarf, 2. über die Frage der Kompetenz für den Hochbau des Schützenhauses nicht entsprochen wurde, und da 3. ausgesprochen wurde, daß eine Kollaudierung im Sinne des § 92 des Wasserrechtsgesetzes nicht stattzufinden habe.

Bezüglich des Ausbaues im untersten Teile des Donaukanales hat der Stadtrat in der Sitzung vom 15. Juni beschlossen, der Donauregulierungs-Kommission mitzuteilen, daß die Gemeinde nicht in der Lage ist, dem Projekte für die Zusammenlegung des 3. und 4. Stauwerkes im Donaukanale, in der Weise, daß anstatt dieser beiden Stauwerke ein einziges Stauwerk zirka 1850 m unterhalb der Staatsbahnbrücke hergestellt werde, zuzustimmen. Hinsichtlich verschiedener unerledigt gebliebener Streitpunkte zwischen der Donauregulierungs-Kommission und der Gemeinde Wien bezüglich des Erdbergerländeplatzes haben Austragsverhandlungen im Dezember begonnen.

Der Verpachtung eines Teilstückes an Seb. Leißner (Erdbergerlände) wurde zugestimmt.

Von der Firma Kößler & Cie. wurde um die Bewilligung ersucht, im Donaukanale ein Wohnschiff für die von der Unternehmung beschäftigten Arbeiter aufstellen zu dürfen; trotz des Einspruches der Gemeinde Wien wurde diese Bewilligung von der k. k. n.-ö. Statthalterei erteilt, gegen welche Entscheidung der Rekurs an das k. k. Ackerbauministerium eingebracht worden ist.

Digitized by Google

C. Straßenpolizei.

a) Kundmachungen.

Im Berichtsjahre wurden auf Grund des § 100 des Gemeindestatutes vom 24. März 1900, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 17, seitens des Magistrates nachstehende straßenpolizeiliche Kundmachungen erlassen u. zw. vom:

1. 20. Mai, M.-Abt. IV, 328/05, betreffend das unbefugte Schuttableeren;

2 2. Oktober, M.-Abt. IV, 2502, betreffend den Allerheiligenverkehr zum und vom Zentralfriedhofe;

3. 21. November, M.-Abt. IV, 3007/05, betreffend das Verbot der Durchfahrt durch einen Teil der Postgasse im I. Bezirke;

4. 30. November, M.-Abt. IV, 2530/05, betreffend die Regelung der Durchfahrt durch die Viadukte der Südbahn im Zuge der Laxenburger- und Triesterstraße im IV., bezw. V. und X. Bezirke.

b) Fuhrwerksverkehr.

Die Ausbreitung des Verkehres auf ein von Jahr zu Jahr sich vergrößerndes Straßennetz erfordert naturgemäß auch die Besetzung der neuen Knotenpunkte mit Sicherheitswachposten; da jedoch die staatlichen Zentralstellen trotz des Anwachsens der Wiener Bevölkerung eine Vermehrung der Sicherheitswachen nicht für nötig befunden haben, so mußten große Straßenstrecken und weite Bezirksteile ohne Wachposten bleiben, was zum Teil eine Minderung der Sicherheit des Verkehres insbesondere zur Nachtzeit und zahlreiche Beschwerden der Bezirksvertretungen zur Folge hatte. Die bezüglichen Eingaben, in welchen wiederholt die Forderung nach Vermehrung der Sicherheitswache, wie nach Errichtung neuer Wachstuben in den entlegenen Bezirksteilen erhoben wurde, sind im Wege der k. k. Polizei-Direktion befürwortend an die kompetenten staatlichen Behörden weitergeleitet worden.

c) Benützung städtischen Straßengrundes durch Private.

Für die Inanspruchnahme städtischen Straßengrundes durch Private sowie für die Anbringung von privaten Objekten, welche in den Luftraum der öffentlichen Straßen hineinragen, ist die Bewilligung des Magistrates, bezw. der magistratischen Bezirksämter erforderlich.

Solche Genehmigungen wurden insbesondere erteilt: Zur Herstellung von Gewölbsportalen mit Plachen 186, ohne Plachen 47, von Plachen allein 244, zur Anbringung von Schaukästen 618, von Gewölbslaternen 1454.

Hinsichtlich des Einbaues von Kabeln und Rohrpostleitungen sind die Angaben in den Abschnitten X D. und XV B., hinsichtlich des Einbaues von Gasrohren durch Privatgesellschaften im Abschnitte XV A. dieses Berichtes enthalten.

Im Berichtsjahre wurden folgende Einnahmen aus der Benützung städtischen Straßengrundes durch Private, Korporationen, Gesellschaften 2c. erzielt:

Für bauliche Herstellungen, wie Luftschächte, Vorlegstufen, Rohrleitungen 59.667 K 47 h, für Ankündigungssäulen und -tafeln 67.522 K 82 h, für Portale,

Digitized by Google

Schaukästen, Plachen ꝛc. 128.994 K 43 h, für Kandelaber 949 K 86 h, für Baumaterial-Lagerplätze, Geleise über das Trottoir, Vorgärten 25.352 K 36 h, für elektrische Leitungen 28.927 K 66 h, für Tischaufstellungen 85.626 K 45 h, für Verkaufsstände 17.365 K 20 h, für Fenster- und Türausbrechungen auf die Straße 497 K, an Platzgeldern der Lokalbahnen 1255 K 88 h, zusammen 416.159 K 13 h. — In der im vorjährigen Berichte genannten Summe von rund 600.000 K waren auch die erzielten Beträge für die Gestattung der Herstellung von Risaliten und sonstigen definitiven Herstellungen auf Straßengrund inbegriffen, welche jedoch richtiger auszuscheiden sind, da für die Genehmigung solcher Anlagen nicht ein jährlicher Platzzins gezahlt wird, sondern der erforderliche Straßengrund vom Interessenten käuflich erworben werden muß.

Durch die Firma Th. Soini sind im Berichtsjahre auf Grund des zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. November 1905, mit ihr abgeschlossenen Vertrages insgesamt 119 neue Ankündigungssäulen aufgestellt worden, davon 80 im I. Bezirke allein. Die sämtlichen Säulen sind ins Eigentum der Gemeinde übergegangen, während die genannte Firma die Plakatierung besorgt und jährlich einen Betrag von 14.766 K für diese Gestattung an die Gemeinde abführt.

D. Telegraphen-, Telephon-, Rohrpost-Anlagen.

Das für den dienstlichen Verkehr der Gemeinde Wien bestimmte Netz von Telegraphen-, Telephon- und Alarmleitungen, von welchen der größte Teil in den Dienst der Feuerwehr gestellt ist, hat eine Erweiterung um 56·750 km erfahren. Die Gesamtlänge der Luftleitungen hat um 44·165 km, die der Kabelleitungen um 12·585 km zugenommen. Am Schlusse des Berichtsjahres betrug die erstere 764·762 km, die letztere 341·283 km. Der Gesamtbestand des städtischen Telegraphen- und Telephonnetzes betrug somit 1106·045 km. Insgesamt waren 50 Feuerwehr- und Telegraphenstationen, 297 Telephonstationen, 594 automatische und Induktions-Feuermeldestellen eingerichtet. Die Gesamtzahl der städtischen Feuermeldestellen belief sich daher auf 941.

Mit Ende des Jahres war die Gemeinde Wien Abonnentin von 230 Telephonsprechstellen mit 85 Nebenstationen.

Die Zahl der Privattelephon- und Signalanlagen betrug 47, da 3 Anlagen abgetragen wurden.

Behufs Bewilligungen von Kabellegungen, Rohrpostanlagen, Aufstellung von Leitungsmasten ꝛc. wurden 185 Lokalkommissionen und etwa 800 Erhebungen vorgenommen.

Das Rohrpostnetz wurde um 2·90 km verlängert, dessen Länge beträgt am Ende des Berichtsjahres 63·298 km. Die staatlichen Kabelleitungen erfuhren eine Erweiterung um 14.400 m; da 18·00 km alte Kabeltrassen als nicht mehr in Verwendung stehend tot gelegt worden sind, betrug die Gesamtlänge der staatlichen Kabeltrassen am Ende des Berichtsjahres 215·438 km.

Der Zuwachs an Kabelaufführungsobjekten und Dachständern betrug am Ende des Berichtsjahres 24, der Abfall 2; somit wurde die Anzahl der Objekte um 22 vermehrt und betrug 2880 Stück.

Digitized by Google

E. Öffentliche Uhren.

An der Pfarrkirche im XIII. Bezirke, Penzing, Cumberlandstraße wurde die Turmuhr mit 2 transparenten Zifferblättern versehen und elektrisch beleuchtet.

Die elektrisch beleuchtete Ständeruhr vor dem Carltheater in der Praterstraße im II. Bezirke, welche infolge des Verkehres der Straßenbahnwagen nicht tadellos funktionierte, wurde auf den Karmelitermarkt desselben Bezirkes versetzt. An dem Turme der Notkirche im XII. Bezirke nächst dem Hundsturmer-Friedhofe wurde eine neue Uhr mit transparentem, elektrisch beleuchtetem Zifferblatte und an dem Turme der Notkirche im XX. Bezirke in Zwischenbrücken eine neue Uhr mit vier transparenten Zifferblättern angebracht, wovon 2 zur Nachtzeit beleuchtet werden.

Versuche mit Funkentelegraphie zum Betriebe eines Zentraluhren-Systemes. — Mit Stadtratsbeschluß vom 11. August 1905 wurden für Versuche zur Schaffung eines Zentraluhren-Systemes mit Hilfe elektrischer Wellen 3000 K genehmigt.

Im Laufe des Jahres 1905 wurden vom Stadtbauamte die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten, bestehend in der Errichtung von Antennen und Aufstellung von Beobachtungshütten und durch Professor Reithoffer vom k. k. elektrotechnischen Institute im Vereine mit dem Uhrmacher Karl Morawetz die Zusammenstellung der nötigen Apparate vorgenommen.

Im Berichtsjahre wurden diese Vorarbeiten fortgesetzt und mit der Zeichengebung vom elektrotechnischen Institute aus begonnen. Die Zeichen waren jedoch so undeutlich, daß mannigfache Abänderungen an den Apparaten nötig wurden.

Ende des Jahres wurden endlich verläßliche Zeichen erhalten, so daß mit der provisorischen Einrichtung eines Uhrenbetriebes im kleinen Maßstabe begonnen werden konnte.

Im ganzen wurden auf drei Stationen Versuche ausgeführt und zwar im Schöpfwerke Breitensee, auf dem Wasserturme im X. Bezirke und auf dem Dache der Österr. Siemens-Schuckertwerke im II. Bezirke.

Digitized by Google

XI. Wasserleitungen.

A. I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

Die Ergiebigkeit der Kaiserbrunnen- und Stixensteinerquelle bezifferte sich mit 295,737.282 hl, das sind im Durchschnitte täglich 816.954 hl.

Die größte Tagesergiebigkeit betrug (am 24. Juni) 1,337.358 hl, die kleinste (am 14. Februar) 254.455 hl.

Die Gesamtwassermenge, welche aus den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens eingeleitet wurde, betrug in 274 Tagen 95,241.132 hl. Hievon entfallen auf die zu Beginn des Jahres erfolgte außerordentliche Mehrwasserentnahme, die später besprochen werden wird, 3,857.160 hl, so daß die normale Wassereinleitung aus den bezeichneten Quellen 91,383.972 hl betrug, somit durchschnittlich per Entnahmetag 333.518 hl.

a) Erweiterung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

In dieser Angelegenheit wurden im Berichtsjahre keine neuen Schritte unternommen.

b) I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung außerhalb des Gemeindegebietes von Wien.

Das Pottschacher Schöpfwerk stand an 109 Tagen im Betriebe; hiebei wurde eine Gesamtwassermenge von 16,276.076 hl in den Aquädukt gefördert. Auf den Betriebstag entfielen daher im Durchschnitte 149.322 hl.

Die größte Förderung per Tag betrug 256.866 hl, die kleinste 107.300 hl.

Reparaturen an den Aquädukten. — An dem Aquädukte in Baden wurden Reparaturen an den Fassaden und Gewölbsleibungen in der Strecke zwischen dem Beginne des Aquäduktes und der Weilburgstraße vorgenommen. Diese Arbeiten wurden dem Baumeister Josef Schranckell in Liesing übertragen. (Gesamtkosten 37.290 K.)

Äußere Abdichtung des Wasserleitungskanales in der Grundwasserstrecke Brunn—Perchtoldsdorf. — In dieser Strecke liegt der Wasserleitungskanal im Grundwasser und machte sich der Einfluß des letzteren auf den Innenverputz des Kanales in ungünstiger Weise bemerkbar. Es wurde deshalb die Herstellung einer Betonwand an der Außenseite des Kanales in eigener Regie durchgeführt. (Kosten 8049 K.)

Digitized by Google

Erbauung eines Aufseherhauses in Schmitzdorf. — Zur Unterbringung des Aufsehers der Strecke Payerbach—Gloggnitz, welcher bisher in einem Dorfe abseits der Leitungsstrecke eingemietet war, wurde im Berichtsjahre auf der städtischen Wasserleitungsparzelle Nr. 92 in Schmitzdorf ein Aufseherhaus erbaut. (Kosten 15.364 K.)

Straßenbauten im Heufuße und im Reistale. — Zur Verbesserung der Kommunikation im Heufuße, welches Gebiet bis nun für den Wagenverkehr ganz abgeschlossen war, und zur Ermöglichung einer normalen Holzbringung aus dem hinteren Reistale wurden Straßenbauten durch das Stadtbauamt in eigener Regie in Angriff genommen.

Beschaffung von Ergänzungswasser. — Im Jahre 1905 wurde der Frage nähergetreten, in welcher Weise der voraussichtlich in den nächsten Jahren des öfteren sich als nötig erweisende Bedarf an Ergänzungswasser für die Zeit bis zur Herstellung der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung sicherzustellen wäre. Die mit der Behörde und den einzelnen Interessenten bis dahin gepflogenen Verhandlungen wurden weitergeführt fanden jedoch im Berichtsjahre noch nicht ihren Abschluß.

Inzwischen war es aber zu Beginn des Jahres notwendig geworden, dem Aquädukte Ergänzungswasser provisorisch zuzuführen, wozu der Gemeinde Wien auf Grund einer wasserrechtlichen Verhandlung die behördliche Bewilligung mittelst Erkenntnisses der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 22. Jänner erteilt wurde. Hienach war das erforderliche Ergänzungswasser dem Überschußquantum der Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens zu entnehmen und zwar bis zu einer Maximalmenge von 12 000 m^3 per Tag. Von dieser Bewilligung wurde in der Zeit vom 15. Jänner bis 4. März, also an 48 Tagen Gebrauch gemacht und hiebei ein Gesamtquantum von 3,857.160 hl Ergänzungswasser in den Aquädukt eingeleitet, das sind per Tag im Durchschnitte 8034 m^3 = 80.340 hl. Die hiefür zu leistende Entschädigung wird nachträglich durch den Vergleich geregelt werden, welcher zwischen der Gemeinde Wien und den Interessentengruppen für eine eventuelle Ergänzungswasserentnahme in dem Zeitraume vom 1. Jänner 1907 bis 31. Dezember 1910, eventuell 31. Dezember 1911, bezw. 31. Dezember 1912 abzuschließen sein wird.

Der Ende 1905 begonnene Bau eines hölzernen Gerinnes zur eventuellen Einleitung der Heufußquellen wurde anfangs des Berichtsjahres beendet; zu einer Benützung des Gerinnes kam es aber in diesem Jahre noch nicht.

Zuerkennung von Nachtdienstzulagen und Heizpauschalien für das Betriebspersonal. — Laut Beschluß des Gemeinderates vom 6. April wurden für das Personal des Pottschacher Schöpfwerkes Nachtdienst-Zulagen und zwar: Für den Maschinenwärter je 5 K; für den Heizer je 4 K 50 h; für den Heizergehilfen je 3 K 60 h genehmigt; ferner mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Oktober den Aufsehern der Aquäduktstrecke der Hochquellenleitung während der sechsmonatlichen Winterperiode (November bis inklusive April) ein monatliches Heizpauschale von je 20 K, den Aufsehergehilfen ein solches von monatlich 16 K bewilligt.

Schwarza-Regulierung. — Die Verhandlungen wegen genauerer Fixierung des technischen Projektes, sowie wegen Regelung der Frage der Beitragsleistung wurden im Berichtsjahre fortgesetzt, gelangten aber nicht zum Abschlusse.

Digitized by Google

c) I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung innerhalb des Gemeindegebietes von Wien.

Rohrlegungen. — Der Ausbau des Rohrnetzes der Hochquellenleitung wurde im Berichtsjahre in den Bezirken I bis XX fortgesetzt und ist hiedurch die Rohrlänge in den alten Bezirken I bis X und XX um 6599 m und jene in den neuen Bezirken XI bis XIX um 12.564 m gewachsen.

Die Gesamtlänge der Rohrstränge von 55 bis 950 mm Lichtweite betrug daher am Ende des Jahres 911.553 m, wovon 1473 m außerhalb des erweiterten Gemeindegebietes, 34.800 m am Zentralfriedhofe, 8777 m am Zentralviehmarkte, 9823 m in den öffentlichen Gartenanlagen und 4618 m im Wiener Versorgungsheime in Lainz liegen.

Brunnen. — Die Anzahl der auf den Straßen und Plätzen befindlichen gewöhnlichen Auslaufbrunnen hat sich durch die Kassierung von solchen in den Bezirken II, IV bis VII, X, XII bis XIV, XVI bis XVIII und XX um 25 vermindert, wogegen ein solcher im XI. Bezirke und 20 frostfreie Ventilbrunnen in den Bezirken II, IV bis VII, X, XIII, XVI bis XVIII und XX neu errichtet wurden.

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. April 1905 genehmigte Rekonstruktion und Umwandlung des Hochstrahlbrunnens in einen Leuchtbrunnen wurde durchgeführt und konnte dessen Inbetriebsetzung am 23. Juni erfolgen.

In den öffentlichen Gartenanlagen wurde je ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen im Theresienparke im XII. Bezirke und in der Anlage am Lorenz Bayer-Platze im XVII. Bezirke, ferner je ein frostfreier Ventilbrunnen im Maria Josefa-Parke im III. Bezirke, in den Anlagen am Johann Nepomuk Berger-Platze im XVI. Bezirke und am Mortaraplatze im XX. Bezirke, dann ein Monumentalbrunnen in der Gartenanlage am Arthaberplatze im X. Bezirke errichtet; dagegen wurde je ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen im Rathausparke im I. Bezirke, in der Anlage am Loquaiplatze im VI. Bezirke und in jener am Johann Nepomuk Berger-Platze im XVI. Bezirke kassiert.

Die Gesamtzahl der öffentlichen Brunnen im Gemeindegebiete betrug am Ende des Jahres:

14 Bassins (wovon 3 Privateigentum),
18 Monumentalbrunnen (wovon 2 Privateigentum),
8 Springbrunnen (wovon 4 nicht städtische Objekte),
524 gewöhnliche Auslaufbrunnen (wovon 8 Privateigentum) und
49 Ventilbrunnen verschiedener Typen.

Außerhalb des Gemeindegebietes befinden sich überdies 46 Auslaufbrunnen (worunter ein Monumentalbrunnen im Markte Neunkirchen und ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen in der städtischen Baumschule in Albern).

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen, Plätze und Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten haben sich um 190 Stück vermehrt, so daß mit Jahresschluß im ganzen 595 Straßen- und 500 öffentliche Hydranten in Gärten und für Baumpflanzungen — worunter 6, bezw. 45 Privateigentum sind, — ferner 534 Spritzhydranten in speziellen städtischen Objekten, das ist am Zentralfriedhofe, Zentralviehmarkte, im städtischen Reservegarten, im Wiener Versorgungsheime in Lainz ꝛc. bestanden.

Digitized by Google

Außer diesen mit dem 55 mm Normalgewinde versehenen Spritzhydranten sind noch 6 Stück 25 mmige Sprengventile in öffentlichen Gartenanlagen und 38 Trottoir-sprenghähne für Privatzwecke im Betriebe.

Die Anzahl der öffentlichen Feuerhydranten hat sich um 101 erhöht und betrug am Ende des Jahres 1630, wovon 1363 einfache, 25 Doppelhydranten alter Type und 242 Stück Feuerhydranten mit 80 mmiger Zuleitung sind.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Erhöhung um 39 Stück eingetreten, so daß die Anzahl derselben am Ende des Jahres 1975 betrug, welche sich in 339 Gebäuden befinden.

Pissoir- und Kanalspülungen. — Von den mit Wasserspülung versehenen Pissoirs wurde je eines im VIII., IX. und XI. Bezirke kassiert, wodurch sich die Gesamtzahl derselben auf 8 vermindert hat.

Bei den zur periodischen Durchspülung der Straßenkanäle bestehenden Spülkammern (Reservoirs) ist eine Erhöhung um 18 eingetreten, und betrug deren Anzahl am Ende des Jahres 94.

Außerdem bestehen zwei Rinnsalspülungen am Stefansplatze.

Trinkwasserzufuhr. — Die Zufuhr von Trinkwasser für einige hochgelegene Gebietsteile des XVI., XVIII. und XIX. Bezirkes fand auch im Berichtsjahre im Liebhartstale (Steinhof und Galizinberg) in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September, in Neustift am Walde und Salmannsdorf, dann in Pötzleinsdorf in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September und in Ober-Sievering und Heiligenstädterlände das ganze Jahr hindurch statt.

Wasserabgabe für die auswärtigen Gemeinden. — Durch die Erhöhung des Wasserquantums für die Baumschule in Albern ist die Wasserabgabe für die auswärtigen Gemeinden auf 7804 hl per Tag im Winter und 9267 hl per Tag im Sommer gestiegen.

Ausbau des Rohrnetzes sowie der Reservoirs und Wasserabgabe in den Bezirken. — Der Ausbau des Rohrnetzes beschränkte sich auf die bereits unter den Rohrlegungen angeführten Herstellungen; die Instandsetzung des Wasserbehälters am Wienerberge und die Regulierung des Röhrendepotplatzes am Laaerberge wurden vollendet.

Die Einleitung von Hochquellenwasser in den Bezirken XI—XIX wurde fortgesetzt und im Jahre 1906 bei zirka 400 Häusern vorgenommen, so daß mit Jahresschluß rund 15.200 Häuser dieser Bezirke mit Hochquellenwasser versorgt waren.

Wassermesser. — In der städtischen Probierstation wurden 3200 Stück neugelieferte Wassermesser der Probe unterzogen; außerdem wurden mit 920 alten rekonstruierten und mit 4050 ausgewechselten und reparierten Wassermessern, welche teils vom Wasserbezugs-Revisorate beanständet, teils wegen Einstellung des Wasserbezuges ausgeschaltet wurden, ferner mit 177, welche über Ansuchen der Parteien einer kommissionellen Untersuchung unterzogen werden mußten, Prüfungen vorgenommen.

Systemproben wurden mit 6 neu konstruierten, Studienproben mit 1368 von den ausgewechselten Wassermessern vorgenommen.

Digitized by Google

Da mit jedem neugelieferten, reparierten und rekonstruierten Wassermesser sechs, zu Studienzwecken vier Proben und Systemproben 42 per Wassermesser gemacht worden sind, wurden im ganzen 54.744 Proben vorgenommen.

Hausreservoirs. — Von den alten Wasserleitungs-Einrichtungen mittels Zumessung des Wassers in Reservoirs wurde ein Objekt mit direktem Zuflusse aus der Hochquellenleitung versehen und die alte Einrichtung kassiert.

d) Verwaltung des städtischen Grundbesitzes im Hochquellengebiete.

Grundfläche des Forstbesitzes. — Der Grundbesitz der Gemeinde Wien im Gebiete der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung erfuhr insoferne eine Änderung, als mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember der Hubmersche Besitz in Naßwald, umfassend den sogenannten Reithof in Naßwald und diverse andere Baulichkeiten im Preintale um 220.000 K erworben wurde. Die Erwerbung dieses Besitzes schien deshalb geboten, weil der Reithof und die zugehörigen Grundstücke die bisher getrennten städtischen Besitzungen nächst der Singerin und dem Oberhofe verbinden, so daß jetzt, mit Ausnahme weniger geringer Parzellen, von der Singerin an ein geschlossener Komplex des städtischen Besitzes bis auf die Höhe des Naßkammes sich erstreckt. Außerdem befinden sich im Hubmerschen Besitze, welcher ein Ausmaß von 320 ha hat, sehr geräumige und gut gehaltene Baulichkeiten im Reithofe, welche dazu in Aussicht genommen wurden, die bisher an einer entfernten, daher wenig günstigen Stelle und in unzulänglichen Gebäuden untergebrachte Forstverwaltung Kaiserbrunn aufzunehmen.

Im Hubmerschen Territorium liegt auch der Friedhof der evangelischen Kirchengemeinde Naßwald, bezüglich dessen sich die Gemeinde Wien bereit erklärte, die Ausscheidung aus dem Gutsbestande und die Übertragung ins Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde Naßwald zu bewirken.

Forstkulturarbeiten. — Die Aufforstungen wurden in Gemäßheit des Kulturprogrammes vom Jahre 1898 fortgesetzt. Zur Neuaufforstung gelangten alle Blößen, Schlag- und Weideflächen, ebenso die neu eingelegten Schläge der letzten Jahre. Im Berichtsjahre wurde eine Fläche von rund 50 ha neuaufgeforstet; nachgebessert wurde in den letztjährigen Kulturen, wo sie durch Wildverbiß oder ungünstige Witterung gelitten hatten, zirka 42 ha. Je nach dem Standorte und der wechselnden Exposition wurde Fichte, Tanne, Lärche, Schwarzföhre, Krummholzkiefer, Rotbuche, Esche, Ulme, Bergahorn ausgesetzt, bezw. gesät.

In den Pflanzschulen wurde das Hauptaugenmerk auf die Anzucht kräftigen und widerstandsfähigen Pflanzenmateriales gerichtet, das erst nach dreimaliger Verschulung aus der Baumschule ins Freie versetzt wird, um den Erfolg der Kulturen tunlichst zu sichern. Der nötige Waldsamen wurde käuflich erworben und teilweise zur Besetzung der Pflanzschulen, teilweise zur Aussaat im Freien verwendet. Benötigt wurden 181 kg diverser Waldsamen und 30 kg Gras im Gesamtwerte von 341 K. Der Grassamen dient zur Bindung steiler Böschungen und Schutthalden, die hiedurch für die Forstkultur vorbereitet werden. Zum Schutze der Kulturen gegen Wildverbiß wurden jene mit Raupenleim sowie mit Wiener Kreolin behandelt, welches Abwehrmittel sich recht gut bewährte. Da auch die allgemeinen Witterungsverhältnisse nicht ungünstig waren, ist der Erfolg der Kultur ein befriedigender. Die Gesamtkulturkosten betragen 8224 K.

Digitized by Google

Forstbetriebs-Einrichtung. — Die im Vorjahre vorbereiteten Arbeiten im Reviere Wasserhof-Oberhof wurden durchgeführt und die räumliche Einteilung im Walde zwecks Ausführung der Bestandskarten fixiert.

Forstnutzungen. — Da die Schlägerung des Weberwaldes beendet ist, wurden im Reviere Wasserhof-Oberhof in den überständigen Hölzern zwei kleinere Schläge eingelegt. Die Hauptnutzung erzielte jedoch das Revier Hinter-Naßwald, dessen Distrikt Reißtal-Naßkamm der Holznutzung sowohl im Wege der Schlagführung, als auch der Durchforstung nunmehr zugeführt werden muß.

Die vorderhand auf 3 Jahre projektierte Schlägerung ergab inklusive der Durchforstungen einen Ertrag von 1046·770 fm Nutzholz und 2260·25 m^3 Schlichtholz, die einen Gesamtwert von 20.099 K repräsentieren. Die Gesamtkosten der Fällung, Bringung und Aufarbeitung betrugen 7993 K.

Der größte Teil der anfallenden Hölzer gelangte zum Verkaufe gegen den festgesetzten Taxpreis, ein geringer Teil wurde an arme Insassen und städtische Holzknechte des Hochquellengebietes gegen Stockzins abgegeben und vom Käufer selbst aufgearbeitet. Auch der Bedarf an Holz für Eigenregiezwecke und an Deputatbrennholz für das Forstpersonal wurde aus dem Schlagergebnisse gedeckt.

Sägebetrieb. — Die städtische Hammersäge in Naßwald wurde verpachtet und erzielte einen Pachtschilling von 600 K für die Zeit vom 13. April bis 31. Dezember 1906.

Forstnebennutzungen. — Für Nebennutzungen wurden 362 K eingezahlt. Abgegeben wurde Klaubholz, Gras, Waldstreu, Sand und Schotter.

Pacht- und Mietzinse. — Für die Verpachtung städtischer Ökonomiegründe und Bauparzellen flossen 3279 K ein.

Jagdbetrieb. — In der Jagdsaison 1906/7 wurden erlegt: 15 Hirsche, 6 Tiere, 4 Kälber, 17 Gemsböcke, 3 Rehböcke, 3 Füchse, 6 Hühnergeier und 2 Auerhähne. Durch Verkauf von Wildbret, der Decken und Bälge wurden 1139 K gelöst. Die Auslagen für den Jagdbetrieb beliefen sich auf 2812 K.

Die höheren Kosten sind eine Folge des abnorm strengen Winters, dessen ausnahmsweis mächtige Schneemassen dem Wilde fast jede natürliche Äsung versagten, infolgedessen das Wild reichlich gefüttert werden mußte, um das Schälen in den Jungbeständen und den Verbiß in den Kulturen fernzuhalten. Tatsächlich ist auch infolge dieser Maßregel von Wildschaden im Eigenjagdgebiete wenig zu merken.

Personalien. — Der bisher in Naßwald stationierte Forstadjunkt starb, worauf die bestehende Stelle eines Forstpraktikanten aufgelassen und der Wohnsitz des Forstadjunkten nach Kaiserbrunn verlegt wurde. Hiefür wurde im Status der Forstwarte eine Stelle mit dem Wohnsitze in Naßwald neu kreiert und besetzt.

Der bisherige Forstverwalter trat infolge Krankheit in den Ruhestand, an seiner Stelle wurde der Forstadjunkt des Stiftungsfondsgutes Kaiser-Ebersdorf ernannt. An Stelle des verstorbenen Forstadjunkten trat der bisherige Forstpraktikant.

Den Forstwarten wurde der Titel Förster zuerkannt und deren Gehalt mit sonst gleichbleibenden Naturalbezügen auf 1500 K jährlich und um ein Quinquennium à 100 K erhöht.

Sonstige Angelegenheiten. — Wie alljährlich wurden für getötete Kreuzottern Prämien (50 h pro Stück) ausbezahlt. Es wurden 188 eingeliefert.

Digitized by Google

B. Bau der zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

I. Allgemeines.

Die im Winter 1905/1906 vorgenommenen Messungen der Ergiebigkeit der für die neue Hochquellenleitung in Betracht kommenden Quellen ergaben folgende Resultate:

	Kubikmeter in 24 Stunden
1. Quellen im Brunngraben	29.290·—
2. „ in der Hölle	35.769·—
3. Kläfferbrünne	63.158·—
4. Säusensteinquelle	13.219·—
5. Siebenseequelle	71.452·—
6. Schreierklammquelle	17.194·—
zusammen	230.082·—

Es hat demnach auch in dem in Frage stehenden Winter die Gesamtergiebigkeit der obigen Quellen das für die II. Hochquellenleitung normierte Quantum von 200.000 m^3 per Tag namhaft überschritten.

Die außerdem zur etwaigen Alimentierung der II. Hochquellenleitung in Aussicht genommene, oberhalb Gußwerk gelegene „Pfannbauer-Quelle" ergab ein Tagesquantum von 49.248 m^3.

Wie im Vorjahrsberichte des Näheren dargestellt wurde, war es im Jahre 1905 gelungen, das enorme wasserrechtliche und Enteignungsverfahren über das Detailprojekt der äußeren Aquäduktstrecke, an welchem zirka 1285 Grundeigentümer beteiligt waren, im Großen und Ganzen, bis auf 2 kleinere Variantenstrecken in Neubruck und in Mauer, zum Abschlusse zu bringen.

Seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen wurde nun mit anerkennenswerter Raschheit trotz des außerordentlich reichhaltigen Verhandlungsmateriales noch im Laufe des Monates Jänner der Entwurf einer Entscheidung ausgearbeitet, deren formelle Schlußredaktion in einer ad hoc einberufenen Konferenz der beteiligten Bezirkshauptmannschaften am 21. Februar erfolgte. Nach vorgängiger Erhebung des gesamten Grundbuchstandes der enteigneten Grundflächen konnte sohin an die Drucklegung des ziemlich umfangreichen, zirka 322 Seiten umfassenden Erkenntnisses und weiter auch an die mit mannigfachen manipulativen Schwierigkeiten verbundene Expedition der Entscheidungsexemplare an die einzelnen Grundeigentümer geschritten werden.

Am 31. März wurde der wasserrechtliche Konsens der Gemeinde Wien zugestellt; die Prüfung desselben ergab, daß sowohl die Konsensbestimmungen im allgemeinen wie auch insbesondere die bewilligten Enteignungen dem Kommissionsergebnisse, bezw. den einzelnen, von der Gemeinde Wien im Konzessionsgesuche und bei den kommissionellen Verhandlungen gestellten Anträgen entsprechen. Zufolge Beschlusses des Gemeinderats-Ausschusses vom 5. April wurde die Entscheidung zur Kenntnis genommen und von der Ergreifung eines Rekurses in prinzipieller Hinsicht sowohl, wie auch von einer Überprüfung der im Administrativverfahren ermittelten Entschädigungen durch gerichtlichen Befund abgesehen.

Digitized by Google

Von den beteiligten Grundbesitzern sind gegen das Erkenntnis im ganzen bloß 18 Rekurse eingelaufen, von denen eigentlich nur drei Angelegenheiten bautechnische Natur betreffen, während die übrigen nur gegen die Höhe der durch administrative Schätzung ermittelten Entschädigungen gerichtet sind.

Unmittelbar nach Eintritt der Rechtskraft des Erkenntnisses wurde seitens des Magistrates an die grundbücherliche Einverleibung der im Verfahren erworbenen Eigentums- und Servitutsrechte und nach Maßgabe der bücherlichen Durchführung auch mit der Auszahlung der im Vergleichswege vereinbarten Entschädigungsbeträge begonnen. Mit Rücksicht auf die zwischenzeitig eingetretenen zahlreichen Änderungen im Grundbuchsstande und die manchmal sehr komplizierten Rechtsverhältnisse, welche vielfach eine gewisse Vorsicht bei der Auszahlung erheischten, nahm die Einverleibungs- und Auszahlungsaktion den größten Teil des Sommers 1906 in Anspruch.

Es wurde bereits oben angedeutet, daß sich im wasserrechtlichen Verfahren über die niederösterreichische Aquäduktstrecke die Notwendigkeit einer Trassenvariante in der Nähe von Neubruck bei Scheibbs, und zwar im Bereiche der Katastralgemeinden Grafenmühl, Fürteben, St. Anton und Neustift ergab. Trotzdem nämlich hier die Gemeinde Wien bei ihrer Stellungnahme schon im wasserrechtlichen Verfahren darauf Rücksicht genommen hatte, daß in diesem Gebiete die Wasserleitungsstraße durch bessere Wald- und Kulturgründe, streckenweise sogar durch einen Fabrikslagerplatz geführt wird, war es doch nicht möglich gewesen, mit dem Grundeigentümer, der Fabriksinhabung Neubruck, zu einer gütlichen Vereinbarung über die Durchführung des Wasserleitungsbaues zu gelangen; denn es wurden von derselben nicht nur eine Menge Einwendungen gegen die Trassenführung selbst, sondern auch eine Reihe von derart überspannten Entschädigungsforderungen geltend gemacht, daß sich die Gemeinde Wien gezwungen sah, die Durchführung einer Projektsvariante ins Auge zu fassen, durch welche die Wasserleitung in einen für den Werkbetrieb belanglosen, zwischen Fabrik und dem Erlaufflusse gelegenen Luxusgarten verlegt werden sollte. Das Variantenprojekt wurde auch vom Stadtbauamte ausgearbeitet und bei der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen um die Konsentierung desselben auf Grund des einzuleitenden wasserrechtlichen Verfahrens angesucht.

Bevor dasselbe jedoch ausgeschrieben wurde, trat eine neuerliche Komplikation insoferne ein, als seitens der lokalen Wasserrechtsbehörde in der Zwischenzeit an die Fabriksinhabung Neubruck auf Grund einer vier Jahre vorher abgeführten wasserrechtlichen Verhandlung der Konsens für die Herstellung einer Wasserkraftanlage an der Erlauf hinausgegeben wurde, welche mit dem Variantenprojekte der Gemeinde Wien derart kollidierte, daß die Ausführung beider Anlagen faktisch unmöglich war.

Es wurde daher vom Magistrate gegen diesen wasserrechtlichen Konsens rekurriert und hiebei namentlich auf den offenbaren Nichtigkeitsgrund hingewiesen, daß dieses Erkenntnis auf der Basis einer soweit zurückliegenden kommissionellen Verhandlung trotz der in der Zwischenzeit wesentlich geänderten Verhältnisse erflossen sei, daß weiters die Gemeinde Wien mit Rücksicht auf ihr bereits in Verhandlung stehendes Wasserleitungsprojekt zweifellos die Interessentenlegitimation besitze und die gegnerische Wasserkraftanlage nur auf Grund eines neuerlichen Verfahrens konsentiert werden könnte, bei welchem die Gemeinde Wien Gelegenheit hätte, ihre auf öffentlichem Gebiete liegenden Interessen zu wahren.

Digitized by Google

Der Rekurs hatte den gewünschten Erfolg. Denn bald nach Überreichung desselben wurden von der Gegenseite Verhandlungen angeknüpft, in welchen sie ihre Entschädigungsforderungen von ursprünglich zirka 39.000 K auf zirka 11.000 K herabminderte, weiters auf eine besondere, ursprünglich mit zirka 15.000 K bezifferte Vergütung für die angebliche Entwertung der Fabriksrealität verzichtete und auch sonst eine Reihe von anerkennenswerten Konzessionen hinsichtlich der Grundüberlassung und freien Baudisposition gewährte, wogegen die Gemeinde Wien sowohl das bei der Wasserrechtsbehörde anhängige Variantenprojekt, wie auch den vorbesprochenen Rekurs zurückziehen sollte. Nachdem die nunmehr geforderten Entschädigungsbeträge als entsprechend bezeichnet werden durften, durch eine Fortführung des Konfliktes die Inangriffnahme des Wasserleitungsbaues, insbesondere der Stollenvortrieb durch den Hochpyhra aufgehalten werden konnte, und überdies die geschilderte Projektvariante trotz gewisser bauökonomischer Vorteile doch auch wegen ihrer Lage hart neben dem Erlaufufer vom Standpunkte eventueller Hochwasserschäden gewisse technische Bedenken aufwies, sah sich der Gemeinderats-Ausschuß in seiner Sitzung vom 16. Jänner veranlaßt, die prinzipiellen Ausgleichsanträge der Gegenseite anzunehmen und auf Grund derselben durch den Magistrat den formellen Vergleichsabschluß durchführen zu lassen.

Die Vorarbeiten für die Durchführung der oben erwähnten Variante in Mauer waren wohl im Berichtsjahre noch nicht zum Abschlusse gebracht, dagegen hatte sich bald nach dem Abschlusse des Konsensverfahrens die Ausarbeitung einer Projektsvariante in der Strecke Göstling—Lunz als vorteilhaft herausgestellt.

Hier war nämlich nach dem konsentierten Projekte die Leitung zum größten Teile als Doppelrohrstrang von 1100 mm Durchmesser vorgesehen, zu dessen Führung jedoch in der Ebene des Ybbstales nur sehr schmale Grundstreifen zur Verfügung standen, da im Talgrunde die Bezirksstraße Göstling—Lunz, wie auch die Ybbstalbahn ohnehin stellenweise schon sehr hart an den Ybbsfluß heranrücken mußten. Diese ungünstigen Terrainverhältnisse brachten es mit sich, daß der Leitungsstrang den Ybbsfluß dreimal, die Eisenbahn sogar fünfmal unterfahren mußte. Angesichts der hieraus sich ergebenden bau- und betriebstechnischen Schwierigkeiten hatte die Bauleitung schon bei der Trassierung die Absicht gehabt, die Leitung in die Berglehne am linken Ybbsufer zu verlegen, ist aber von dieser Idee mit Rücksicht auf die voraussichtliche geologische Beschaffenheit dieser Lehne (den zu Rutschungen neigenden Lunzerschiefer) wieder abgekommen. Gelegentlich der Stollenvortriebe durch die Göstlinger Alpen und den Grubberg, wie auch zahlreicher Berglehnen in der Mitterau, wobei auch Lunzerschiefer in größerer Ausdehnung angetroffen wurde und durchörtert werden mußte, hatte jedoch seither das Stadtbauamt die praktische Erfahrung gemacht, daß Stollenbauten in diesen Schichten doch nicht so schwierig und auch nicht so kostspielig seien, als ursprünglich befürchtet wurde. Auf Grund der in dieser Hinsicht erstatteten Berichte wurde daher das Stadtbauamt in der Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses vom 26. Mai angewiesen, die erforderlichen Studien einer Trassenvariante in der angegebenen Strecke mit der größten Beschleunigung durchzuführen; das auf Grund dieser Studien vorgelegte Detailprojekt, nach welchem die Leitung nunmehr im Lehnenstollen erfolgt und bei Vermeidung der Bahn- und Flußunterfahrungen auch eine ganze Reihe anderer ansehnlicher, technischer und pekuniärer Vorteile gewährleistet erscheinen, wurde vom Gemeinderats-Ausschusse in seiner Sitzung vom 12. November genehmigt, und der Magistrat sohin angewiesen, zunächst die Grundeinlösungs-Verhandlungen mit

Digitized by Google

den nunmehr beteiligten Realitätenbesitzern einzuleiten und um die wasserrechtliche Bewilligung zur Ausführung dieser Variante bei der zuständigen Behörde einzuschreiten.

Das Konsensgesuch wurde bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen am 23. November eingebracht, und wenn auch die Ausschreibung der wasserrechtlichen Verhandlung im Jahre 1906 nicht mehr erfolgte, so waren doch die noch im Berichtsjahre durchgeführten Grundeinlösungsverhandlungen von durchwegs günstigem Erfolge begleitet, so daß der Umfang des Konsensverfahrens auf ein Minimum reduziert erschien und die Konsentierung und bauliche Durchführung des Variantenprojektes kaum einem ernstlichen Hindernisse mehr begegnen konnte.

Unterdessen waren aber auch die Studien und Vorarbeiten für ein bedeutsames Problem zum Abschlusse gelangt, dessen Wichtigkeit gewiß nicht hinter dem großzügigen Projekte der steirischen und niederösterreichischen Aquäduktstrecke zurücksteht: Die Ausgestaltung der Verteilungsanlagen im Wiener Gemeindegebiete im Hinblicke auf das enorme Quantum der neu zugeführten Wassermassen.

Schon in seiner Sitzung vom 7. Juni 1905 hatte der Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues einer II. Hochquellenleitung im Sinne der bauämtlichen Vorschläge jene allgemeinen Grundzüge festgesetzt, welche maßgebend sein sollten bei der Ausarbeitung des generellen und des Detailprojektes für das Verteilungsrohrnetz und die Reservoiranlagen.

Die von der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung zu versorgenden Territorien sondern sich nämlich in drei Gruppen:

1. In jene Gebiete, die bereits dermalen von der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung mit Wasser versorgt sind und wo künftighin nur ein vermehrtes Wasserquantum zur Abgabe gelangt,

2. in jene Gebiete, die dermalen noch des Hochquellenwassers entbehren und wo in Zukunft das Wasser der neuen Hochquellenleitung noch unter natürlichem Drucke zur Abgabe gelangen soll und

3. in jene bisher noch unversorgten Territorien, in welche vermöge ihrer besonderen Höhenlage auch das Wasser der II. Hochquellenleitung nur mittelst künstlicher Hebung gebracht werden kann.

Die Wasserverteilung beginnt nun von den am Ende der niederösterreichischen Hauptleitung bei Mauer situierten beiden Kammern, der „Übergangs- und der Druckentlastungskammer", von welchen die letztere den Ausgangspunkt für die bisher schon versorgten Gebiete bildet, während die erstere als Abzweigungsstelle für die noch nicht versorgten Territorien dient.

Es ist nun behufs Wasserabgabe an die oben unter 1 erwähnten Stadtteile ein Rohrstrang projektiert, der von der Druckentlastungskammer weg zum Reservoir Rosenhügel führt und sich dann in drei Teilstränge verzweigt, von welchen einer in das genannte Reservoir selbst einmündet, der zweite sich bis zum Reservoir Wienerberg und dem Wasserturme in Favoriten fortsetzt und der dritte in den dermalen vom Reservoir Rosenhügel zum Reservoir, bezw. Hebewerk Breitensee führenden Rohrstrang einmündet. Auf diese Weise ist die Möglichkeit geboten, daß den derzeit vom Hauptreservoir Rosenhügel versorgten Gebietsteilen Wasser der II. Hochquellenleitung zugeführt wird und daß zugleich künftighin die Hebewerke für das Reservoir Breitensee und den Wasserturm in Favoriten entbehrlich werden, nachdem das Wasser auch in diese beiden Behälter mit natürlichem Drucke wird gelangen können.

Digitized by Google

Zum Zwecke der Versorgung der oben unter 2 und 3 erwähnten Gebiete soll jedoch ein neuer Rohrstrang dienen, welcher von der Übergangskammer in Mauer durch die äußeren westlichen Gemeindebezirke bis nach Grinzing führt. Dieser Rohrstrang wird zunächst zwei in der Gegend von Ottakring und Sievering neu zu errichtende Hochreservoirs zu bedienen haben, welche für die Versorgung jener hoch gelegenen Gebietsteile bestimmt sind, in welche das Wasser der neuen Leitung noch mit natürlichem Drucke gelangen kann. Weiters aber hat dieser Rohrstrang das Wasser auch in jene neuen Hebewerke zu liefern, die behufs Versorgung der unter 3 genannten Gebietsteile mit künstlicher Hebung zu errichten sein werden. Diese Hebewerke sind in Ottakring, Salmannsdorf und Grinzing in Aussicht genommen und haben das Wasser in die kleinen Höchstreservoire zu fördern, welche am Galizinberge, Michaelerberge, Dreimarkstein, Kobenzl, Krapfenwaldl und Kahlenberg errichtet werden sollen. Diese Hebewerke sollen elektrisch betrieben und die motorische Kraft hiefür in dem hydrostatischen Überdrucke gefunden werden, der in den erwähnten Verteilungsrohrsträngen vorhanden sein wird. Der Überdruck soll an zwei Stellen (in Ottakring und Grinzing) mittelst Turbinen und elektrischen Generatoren ausgenützt und die gewonnene Betriebskraft sodann auf die obbezeichneten Hebewerke elektrisch übertragen werden.

Dem projektierten großen Rohrstrange durch die westlichen Bezirke wird aber weiters noch die Aufgabe zugewiesen sein, das bestehende Reservoir am Schafberge in Gersthof direkt zu versorgen und weiters noch zwei neu anzulegende Reservoirs für das bestehende Versorgungsgebiet zu alimentieren. Diese letzterwähnten zwei Reservoire sollen in Ottakring und Döbling zur Aufstellung gelangen und den Zweck haben, an die den Reservoiren am Laaerberge und auf der Schmelz zugewiesenen Versorgungsgebiete, welche dermalen bereits als zu groß erachtet werden müssen, Wasser aus der neuen Hochquellenleitung direkt abzugeben und so die beiden letzterwähnten Reservoire zu entlasten. Sie werden daher auch als „Gegenreservoire" für die Behälter auf dem Laaerberge und auf der Schmelz bezeichnet und in nahezu gleicher Höhe mit den letzteren projektiert.

Nach diesen Grundzügen nun wurde vom Stadtbauamte das generelle Projekt und vom Detailprojekte zunächst die Hauptleitung Mauer—Rosenhügel und die Teilstrecken Mauer—Wienfluß—Flötzersteig der Hauptleitung durch die westlichen Vororte ausgearbeitet. Als charakteristisch für die hiebei vorgesehene Trassenführung sei hervorgehoben, daß sich diese zumeist in bestehenden oder doch projektierten und bereits genehmigten öffentlichen Straßenzügen bewegt und daß von diesem im Interesse der geringeren Grundeinlösungskosten und der freieren Baudisposition durchgeführten Prinzipe nur in einigen wenigen Fällen aus bau- und betriebstechnischen Rücksichten Abstand genommen wurde.

In der Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses vom 26. Mai wurden diese Projekte genehmigt und gleichzeitig der Magistrat angewiesen, um die Erteilung der erforderlichen behördlichen Bewilligung zu deren Ausführung sowie auch um die Enteignung der im Grundeinlösungsoperate ausgewiesenen Zwangsservituten einzuschreiten; auch wurde die mit dem Beschlusse des Gemeinderats-Ausschusses vom 18. Februar 1904 für die Aquäduktstrecke außerhalb Wiens den als Vertretern der Kommune fungierenden Konzeptsbeamten erteilte limitierte Ermächtigung zum Vergleichsabschlusse und zur Konzedierung unwesentlicher Projektsergänzungen und Abänderungen auch auf die behördlichen Kommissionen und Verhandlungen über das Wiener Verteilungsrohrnetz ausgedehnt.

Digitized by Google

Im Sinne der erhaltenen Weisung wurde sohin die Vorbereitung der Behelfe für die Ausschreibung der wasserrechtlichen Verhandlung und die Ausarbeitung und Instruierung des Konzessionsgesuches derart beschleunigt, daß letzteres (und zwar für das generelle Projekt und die Teilstrecke Mauer—Wienfluß bereits unterm 24. September und für die Teilstrecke Wienfluß—Flötzersteig noch unterm 21. November) an die zur Vornahme der Verhandlung und Fällung der Entscheidung delegierte k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing—Umgebung abgesendet werden konnte.

Mit Rücksicht auf die enorme Größe des generellen Projektes, nach welchem ja schließlich Zuleitungsrohrstränge in der Gesamtlänge von zirka 41 km verlegt und 11 neue Reservoire samt zwei Hebewerken hergestellt werden sollen, wurde in diesem Gesuche die Durchführung des Aufforderungsverfahrens im Sinne des § 78 des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes verlangt und analog wie in der äußeren Aquäduktstrecke hinsichtlich des Umfanges der angesprochenen Wasserleitungsservituten das Enteignungsbegehren der Gemeinde Wien dahin formuliert, daß die Besitzer der belasteten Grundstücke nach Maßgabe des zu genehmigenden Projektes zu verpflichten seien:

a) Den Bau und Bestand der Wasserleitung sowie alle zur Instandhaltung und zum Betriebe nötigen Arbeiten auf der dauernd belasteten Grundfläche zu dulden;

b) auf diesen Grundflächen alle Handlungen zu unterlassen, durch welche der Bestand der Wasserleitung gefährdet und deren Betrieb oder Überwachung gehindert oder erschwert werden könnte, zu welchen Handlungen beispielsweise Bauführungen, Grabungen, Anpflanzung von Bäumen mit tiefgreifenden Wurzeln, Versickerung von Säuren und säurehältigen Abwässern zählen;

c) auf den nur zeitlich beanspruchten Grundflächen alle für die Zwecke und Dauer der Bauführung nötigen Maßnahmen, insbesondere die Ablagerung des Aushubmateriales, selbstverständlich gegen Entfernung der gelagerten Gegenstände und Rückstellung des Grundes in planiertem Zustande nach Vollendung des Wasserleitungsbaues, auf den Deponieflächen aber ohne Anspruch auf Entfernung und Planierung zu dulden.

Nachdem durch die vorgelegten Projekte eine Unzahl wichtiger öffentlicher und privater Interessen berührt erscheinen, (es sei in dieser Hinsicht nur auf die vielfachen Eisenbahnkreuzungen der k. k. priv. Südbahn, der Dampftramway Mauer—Hietzing, der Westbahn, der Verbindungs- und Stadtbahn, weiters auf die Kreuzungen von staatlichen Telegraphen- und Telephonlinien, von Rohrsträngen der Imperial-Continental-Gas-Assoziation, der Compagnie des Eaux de Vienne ꝛc. hingewiesen), war es ja vorauszusetzen, daß die nach dem Gesetze vorgeschriebene interne Vorprüfung der Projektsvorlagen seitens der Wasserrechtsbehörde zumindest den Monat Dezember noch in Anspruch nehmen wird und demnach die Ausschreibung der wasserrechtlichen und Enteignungsverhandlung im Berichtsjahre nicht mehr erfolgen könne, vielmehr bei der Schwierigkeit der Lokalisierung und Bewertung von Kulturgründen im Winter auf das Frühjahr 1907 verschoben werden mußte.

Nach dem obenbeschriebenen, überraschend günstigen Ausgange des wasserrechtlichen und Enteignungsverfahrens in der äußeren Aquäduktstrecke war die Möglichkeit geboten, — abgesehen von den zahlreichen bereits in Ausführung begriffenen Stollenminierungen — mit den faktischen Bauarbeiten in größerem Umfange beginnen zu können. Einerseits durch diesen Umstand, andererseits aber auch durch das außerordentliche Anwachsen der Arbeiten für das Wiener Verteilungsnetz, sah sich der Gemeinderats-Ausschuß in seiner Sitzung vom 14. März zunächst zu einer wichtigen organisatorischen Maß-

Digitized by Google

nahme veranlaßt, welche dahin geht, daß an Stelle der bisherigen Zentralbauleitung in Neustift bei Scheibbs ab 1. Mai zwei selbständige Bauleitungen kreiert wurden, von welchen die eine in Neustift unter Leitung des Baurates Dr. Kinzer mit den Bauangelegenheiten im Quellengebiete und in der steirischen und niederösterreichischen Leitungsstrecke bis zur Druckentlastungskammer in Mauer betraut wurde, während die andere mit dem Sitze in Wien und dem Baurate Karl Sykora an der Spitze die Projektierung und Bauarbeiten für die Wasserverteilungsanlagen im Wiener Gemeindegebiete zugewiesen erhielt.

Als eine weitere vorbereitende Maßnahme im Interesse einer systematischen Baudurchführung stellte sich die in der Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses vom 14. März im Sinne der bauämtlichen Vorschläge vorgenommene Aufteilung der ganzen Leitungsstrecke vom Quellengebiete bis an die Wiener Gemeindegrenze in 24 Baulose und 13 Bauleitungssektionen dar. Ausschlaggebend bei dieser Aufteilung war nicht nur die Rücksicht auf die natürlichen, durch das Terrain gebotenen Grenzen, sondern auch die größeren oder geringeren örtlichen Bauschwierigkeiten und die Tendenz, möglichst gleichwertige Baulose zu schaffen; die durchschnittliche Länge eines Loses beläuft sich auf zirka 8 km und erschien ein anderes Ausmaß schon aus dem Grunde nicht opportun, um nicht die Bauüberwachung unnötig zu erschweren und zu verteuern.

Von allen diesen Bauloſen sollen 12 in eigener Regie und 12 durch Unternehmer ausgeführt werden und weisen die ersteren eine Gesamtlänge von zirka 87·6 km, letztere eine Gesamtausdehnung von zirka 103·7 km auf. Für die vollständige Durchführung in eigener Regie sind — abgesehen von den, eine besondere Genauigkeit erfordernden Quellenfassungsarbeiten und den bereits im Baue begriffenen Stollenvortrieben — noch in Aussicht genommen die Lehnenstollenstrecken im Salza-, Steinbach-, Gaminger- und Erlauftale und endlich im Hinblicke auf die Wahrung öffentlicher Interessen oder auf eventuelle schwerwiegende privatrechtliche Konsequenzen die Wasserleitungsbauarbeiten in geschlossenen Ortschaften und in größeren geschlossenen Gutskomplexen.

Das System der Eigenregie hatte sich nämlich bei den bisher im Vortriebe befindlichen Stollen ganz außerordentlich bewährt, weshalb demselben auch bei der geschilderten Losaufteilung ein ziemlich breiter Spielraum eingeräumt worden war. Da übrigens die seinerzeit für die bedeutend geringeren Stollenbauten der I. Hochquellenleitung aufgestellten Regiebaunormen, welche zufolge Ausschußbeschlusses vom 25. November 1901 bei den bisherigen Stollenbauten der II. Hochquellenleitung sinngemäße Anwendung gefunden hatten, sich selbst bei freierer Interpretation in vielen Punkten als unzulänglich erwiesen hatten, hat der Gemeinderats-Ausschuß auf Grund eines vom Magistrate einvernehmlich mit dem Stadtbauamte und der Stadtbuchhaltung ausgearbeiteten Entwurfes in der Sitzung vom 12. Oktober, nach eingehender Beratung die „allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung der Regiebauten der II. Hochquellenleitung" genehmigt.

In diesen Bestimmungen finden sich klare, festumschriebene Normen über Umfang und Ausführung des Regiebaues, über die Organisation der Bauleitung, deren allgemeine und besondere Obliegenheiten, namentlich aber auch über die Beschaffung der Materialien und sonstigen Bauerfordernisse, über Bezug, Verwahrung und Verrechnung von Verlagsgeldern, über die Bücherführung, das eventuelle Einschreiten bei Behörden und schließlich über die Kontrolle der Bauführung. Leitender Gedanke bei Festsetzung

Digitized by Google

dieser Bestimmungen war, ohne den Interessen des Regiebaues zuwiderlaufende Beschränkungen, doch eine klare Norm für die Grenzen der Verantwortung der Bauleitungsorgane und der anderen mit der Anweisung und Kontrolle der Verläge beteiligten städtischen Ämter zu schaffen.

Da nach der oben geschilderten Losaufteilung auch eine ziemlich bedeutende Wasserleitungsstrecke durch Unternehmer zur Ausführung vorgesehen war und nach dem dieser Aufteilung zugrunde liegenden Ausschlußbeschlusse auch noch im Jahre 1906 die Lose 12, 13 und 14 im Offertverhandlungswege zur Vergebung gelangen sollten, mußte nicht nur rechtzeitig für die Ausarbeitung der ziemlich umfangreichen technischen Ausschreibungsbehelfe, sondern angesichts der Eigenart des Wasserleitungsbaues auch für die entsprechende Vorbereitung der Bauvertragsgrundlagen Vorsorge getroffen werden.

Lag ja schon ein tiefgreifender Unterschied gegenüber den sonstigen Vergebungsformen für Unternehmerbauten im Wiener Gemeindegebiete darin, daß die Offertstellung für den Wasserleitungsbau nicht auf Grund von detaillierten, bereits festgesetzte Einheitspreise enthaltenden Kostenanschlägen gegen entsprechendes Auf- oder Abgebot erfolgen sollte, was schon wegen der vielfach möglichen Varianten in den Arbeitsdispositionen, der Material- und Kommunikationenbeschaffung ꝛc. weniger opportun erschien, sondern daß eigene Arbeitsgattungen-, Arbeitsmengen- und Preislisten-Formulare aufgelegt werden sollten, in welche die Unternehmer selbst die auf Grund ihrer Kalkulationen berechneten Einheitspreise einzusetzen hatten; ein Vorgang, der sich bei den letzten größeren staatlichen Eisenbahnbauten sehr bewährt hat und dabei von vornherein eine gewisse einheitliche Form und damit eine leichtere Beurteilung der ziemlich umfangreichen Offerte verbürgte. Die besonderen Verhältnisse des Wasserleitungsbaues erheischten aber auch noch in anderen Hinsichten umfassende Abänderungen oder Ergänzungen der für Unternehmerbauten in Wien geltenden Vertragsbedingnisse. So mußten, um nur einiges hervorzuheben, wegen der bedeutenden Höhe der zu leistenden Vadien und Kautionen gewisse Erleichterungen hinsichtlich des Erlages statuiert, es mußten mit Rücksicht auf die schwierigen Terrain- und Kommunikationsverhältnisse in den oft weitab vom Verkehre gelegenen Baustellen eine ganze Reihe von, den Arbeiterschutz betreffenden Bestimmungen aufgenommen werden; auch die Abschnitte über die Berechnung der Baufristen, über die Schadenshaftungen bei Elementarereignissen und Fällen höherer Gewalt, über die Rechtsfolgen einer vorzeitigen Vertragsauflösung, über die monatlichen Abschlagszahlungen, Legung der Schlußrechnung, die Kautionserfolglassung ꝛc. mußten eine neue Fassung erhalten. Daß auch in die besonderen Bedingnisse eine Fülle neuer, vorwiegend technischer Bestimmungen hinsichtlich der Qualität des Materiales und der Art der Arbeitsausführung Aufnahme fand, bedarf wohl keiner weiteren Hervorhebung.

Der vom Magistrate im Einvernehmen mit den beteiligten Ämtern ausgearbeitete Entwurf der „allgemeinen und besonderen Bedingnisse“ wurde sodann in der Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses vom 14. März genehmigt.

Die näheren Details über Umfang und Resultat der auf Grund dieser Bedingnisse durchgeführten Offertverhandlung für die Vergebung der Lose 12, 13 und 14 der II. Hochquellenleitung finden sich weiter unten in dem Abschnitte III über die „Bauarbeiten“.

Zum Schlusse sei noch daran erinnert, daß sich die Gemeinde Wien bereits im Jahre 1904 veranlaßt gesehen hatte, in Berücksichtigung des zum großen Teile durch den Wasserleitungsregiebau hervorgerufenen Betriebsdefizites der Admonter Krankenkasse dieser Anstalt eine einmalige Subvention von 1000 Kronen zuzuwenden. Die unleugbar ungünstige Einflußnahme der zahlreichen Stollenvortriebe auf die Finanzlage dieser Kasse,

Digitized by Google

das Mißverhältnis zwischen den eingezahlten Mitgliedsbeiträgen und den faktisch gewährten Kassenleistungen steigerte sich jedoch in den folgenden Jahren noch mehr, was bei den zahlreichen, durch die anstrengende Stollenarbeit hervorgerufenen Krankheitsfällen, bei der infolge der großen Entfernungen ziemlich kostspieligen Beistellung der kassenärztlichen Hilfe und der aus dem gleichen Grunde schwierigen Krankenkontrolle ganz begreiflich erscheint. Um daher die Gemeinde Wien nicht in die Zwangslage der Errichtung einer eigenen Baukrankenkasse zu versetzen, fand sich der Gemeinderats-Ausschuß in seiner Sitzung vom 9. Jänner zu dem Antrage bewogen, der Bezirkskrankenkasse Admont — ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung — für die Jahre 1904 und 1905 zusammen eine einmalige Subvention von 4000 K und ab 1. Jänner 1906 bis auf weiteres, jedoch gegen jederzeitigen Widerruf, einen 50%igen Zuschuß zu den Kassenbeiträgen zu bewilligen. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Jänner angenommen.

II. Grundeinlösungen.

Der weitaus größte Teil der zu Wasserleitungszwecken im Berichtsjahre erforderlichen Grundeinlösungen spielte sich im Rahmen des oben unter a) geschilderten wasserrechtlichen und Enteignungsverfahrens und angesichts des geringen Ausmaßes der von den einzelnen Grundeigentümern beanspruchten Flächen zumeist auch in den Grenzen der oben erwähnten, den Gemeindeorganen eingeräumten Ausgleichs-Kompetenzen ab. Einer besonderen Hervorhebung bedürfen nur die Schwierigkeiten, welche sich im Konsensverfahren mit der Gemeinde Mauer ergaben. Diese letztere kam nämlich hiebei in doppelter Eigenschaft in Betracht. Einmal als Eigentümerin von Privatgründen, welche für Wasserleitungszwecke beansprucht wurden, dann aber auch in ihrer Stellung als ein zur Wahrung öffentlicher Interessen berufener Selbstverwaltungskörper.

Von den Privatgründen sollten 9353 m² dauernd, und 15.477 m² auf Bauzeit mit der Wasserleitungsservitut belastet, weiters auf Gemeindegrund ein Leitungsstollen von 725 m Länge hergestellt und schließlich eine Deponie mit einer Gesamtfläche von 60.020 m² angelegt werden; auch war nach dem vorliegenden Projekte für die Anlage der obenerwähnten Übergangskammer eine Grundfläche von 3160 m² lastenfrei ins Eigentum der Gemeinde Wien abzutreten. Angesichts dieser umfangreichen Beanspruchungen gestalteten sich die Verhandlungen über die seitens der Gemeinde Wien zu leistenden Entschädigungen ziemlich schwierig, doch gab sich schließlich die Gegenseite mit der angemessenen Barentschädigung von 8543 K Kapital und 619 K Jahreszins während der Bauzeit und weiters auch mit einer solchen Formulierung der übrigen Vergleichsbedingungen zufrieden, welche mit den allen anderen Grundbesitzern der Umgegend gemachten Konzessionen im Einklange standen. Der bezügliche Vergleich wurde in der Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses vom 14. März genehmigt.

Weit einschneidender waren allerdings die vom Standpunkte des öffentlichen Interesses von der Gemeinde Mauer gestellten Forderungen, die sich im Großen und Ganzen als ziemlich tiefgreifende Beschränkungen der Gemeinde Wien sowohl im Bezuge des zum Wasserleitungsbaue erforderlichen Trink- und Nutzwassers als auch in der Benützung öffentlicher Kommunikationen und in der Ausnützung der eigentlichen Bausaison bei der Herstellung gewisser Leitungsstrecken im eigentlichen Gemeindegebiete von Mauer darstellen. Da diese ziemlich schweren Bedingungen jedoch einerseits durch den Charakter der Gemeinde Mauer als vielbesuchte Sommerfrische und den dortselbst

Digitized by Google

notorisch herrschenden Wassermangel begründet erschienen, andererseits aber auch durch die Wasserbeschaffung aus der nicht allzu weit entfernten ersten Hochquellenleitung und durch entsprechende Baudispositionen bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen werden konnten, wurde gegen die Aufnahme derselben in das wasserrechtliche Erkenntnis keine Berufung ergriffen.

Die Notwendigkeit der Einlösung eines größeren Grundkomplexes außerhalb des wasserrechtlichen Verfahrens ergab sich im Berichtsjahre nur in einem einzigen Falle. Nach dem oben erwähnten, vom Stadtbauamte ausgearbeiteten generellen Projekte für die Wiener Wasserverteilungsanlagen war nämlich ursprünglich auch die Herstellung eines Reservoirs auf den Parzellen Nr. 8/1, 8/2 und 9 der Einl.-Z. 1984 und Nr. 10 der Einl.-Z. 1615 Grundbuch Ottakring an der Steinhofstraße im XVI. Bezirke nächst dem Wilhelminenspital in Aussicht genommen. Maßgebend für diese Widmung war namentlich der Umstand, daß diese Grundflächen der Gemeinde Wien gehörten und eine den betriebstechnischen Erfordernissen entsprechende Höhenlage aufwiesen. Durch die voraussichtliche Erweiterung der Wilhelminenspitals-Area und die vom k. k. Krankenanstaltenfonds erst in jüngster Zeit geplante Erbauung einer Lupusheilstätte nächst dem Wilhelminenspitale wäre jedoch im Vereine mit der Nähe des Ottakringer Friedhofes dem Reservoire eine unmittelbare Nachbarschaft erstanden, die vom Standpunkte des Vertrauens in die sanitär glänzenden Qualitäten des Hochquellenwassers kaum erwünscht sein konnte. Es erschien sonach die Wahl eines anderen Grundes in ziemlich gleicher Höhenlage, ungefähr gleichem Ausmaße und analoger Terrainbeschaffenheit erforderlich. Da die dem Vereine zur Pflege kranker Studierender gehörigen und ursprünglich zur Errichtung eines Vereinsspitales bestimmten Grundparzellen Nr. 426/1—3, Einl.-Z. 356, Grundbuch Ottakring an der Galitzinstraße im XVI. Bezirke diese Eigenschaften aufwiesen, wurden wegen deren Erwerbung mit der genannten Korporation Verhandlungen angeknüpft, die sich infolge äußerst komplizierter Rechts- und Kompetenz-Verhältnisse ziemlich langwierig gestalteten, schließlich aber doch zu dem Resultate führten, daß sich der Verein entschloß, den Plan eines mit Hilfe des Krankenanstaltenfonds auf diesen Gründen zu errichtenden Spitales fallen zu lassen und letztere der Gemeinde Wien zum Preise von 135.000 K zum Kaufe anzubieten. Da dieser Kaufschilling als entsprechend bezeichnet werden konnte, wurde dieses Offert in der Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses vom 26. Mai und sohin in der Plenarsitzung des Gemeinderates vom 1. Juni angenommen.

III. Bauarbeiten.

Mehrere wichtige mit der Baudurchführung im Zusammenhange stehende Angelegenheiten wurden wegen ihres allgemeinen, organisatorischen Charakters schon oben im Abschnitte I ausführlich behandelt. So namentlich die Errichtung zweier selbständiger Bauleitungen für die äußere Leitungsstrecke und das Wiener Verteilungsgebiet und weiters die Aufteilung der gesamten äußeren Aquäduktstrecke in Eigenregie und durch Unternehmer auszuführende Baulose. Dieser letzteren Zweiteilung entsprechend, sollen auch im nachfolgenden die wichtigeren, die Bauführung betreffenden Einzelheiten behandelt werden:

a) In eigener Regie ausgeführte Bauten.

In der Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses vom 14. März wurde der vom Stadtbauamte vorgelegte Kostenvoranschlag für die im Jahre 1906 in eigener Regie herzustellenden Bauarbeiten mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 4,800.000 K genehmigt.

Digitized by Google

Von den in den Vorjahren in Angriff genommenen Stollenbauten wurde der 5370 m lange Stollen durch die Göstlinger Alpe am 18. Jänner im Beisein des Bürgermeisters und vieler Gemeindefunktionäre und Festgäste in feierlicher Weise durchgeschlagen. Am 27. April folgte der Durchschlag des 2307 m langen Stollens durch den Hochpyhra bei Scheibbs, am 24. Oktober der Durchschlag des 1290 m langen Stollens durch den Umbachkogel bei Kettenreith und am 5. November der Durchschlag des 3385 m langen Stollens durch den Grubberg bei Lunz. Im Berichtsjahre wurden überdies noch der Stollen durch die Sonnleiten bei Rekawinkel und eine große Zahl von Lehnenstollen durchörtert. Bei allen Durchschlägen war das Zusammentreffen der Stollen sowohl in der Richtung als im Niveau ein vollkommen korrektes.

Im Berichtsjahre wurden nebst dem 1912 m langen Stollen durch die Langseite bei Laab zahlreiche Lehnenstollen zwischen den Kläfferbrünnen und Wildalpe, ferner bei Göstling, Gaming und Neubruck neu in Angriff genommen.

Das im Verwaltungsberichte für das Jahr 1905 schon erwähnte Auftreten von Grubengasen im Stollen durch den Hochpyhra bei Scheibbs hielt auch im Berichtsjahre noch an, doch war es infolge der schon im Vorjahre hergestellten kräftigen Ventilationsanlage und der sonstigen Sicherheitsvorkehrungen möglich, diesen Stollen ohne jeden Unfall zum Durchschlage zu bringen.

Da während der Stollenauswölbung die Ventilationsrohre wegen Raummangels entfernt werden mußten, wurde vor dem östlichen Mundloche ein großer Niederdruckventilator aufgestellt, welcher per Minute 90 m^3 Luft direkt in die Tunnelröhre blies; diese Luftmenge war hinreichend, eine unschädliche Verdünnung der Grubengase herbeizuführen und das Gemenge beim östlichen Mundloche zum Abzuge zu bringen. Um Gegenströmungen hintanzuhalten, wurde das westliche Stollenende durch zwei Wettertüren abgeschlossen. Der Raum zwischen den Wettertüren bildete hiebei eine Art Luftschleuse für den Verkehr der Arbeiter und Förderwägen.

An der Fassung der Kläfferbrünne konnte wieder nur in den Wintermonaten, d. i. zur Zeit der kleinsten Quellenwasserstände gearbeitet werden.

Die im Unterfahrungsstollen bei den Kläffern gesammelte Wassermenge betrug nach den zur Zeit der kleinsten Winterwasserstandes vorgenommenen Messungen 47.952 m^3.

Mit Schluß des Jahres waren von den im Baue begriffenen Stollen nachstehende Längen aufgefahren:

Stollen durch den Hochkogel 1422 m, den Röcker 1599 m, die Göstlinger Alpe 5370 m, den Grubberg 3385 m, den Hochpyhra 2307 m, den Umbachkogel 1290 m den Rametzberg 2104 m, die Trainster Anhöhe 1928 m, die Sonnleiten, den Steinhurt und Dürrenberg 2098 m, den Zwickelberg 2121 m, die Langseite bei Laab 265 m, Förder-, Lehnen- und Sammelstollen 16.840 m, zusammen 40.719 m.

Die im Betriebsjahre erzielte Stollenvortriebsleistung betrug rund 18·4 km.

Im Berichtsjahre wurde auch mit der Ausmauerung der Stollen begonnen und waren am Ende des Jahres rund 4·6 km Stollen nach verschiedenen Typen je nach dem vorhandenen Gefälle und den Gebirgsverhältnissen ausgemauert. Ferner wurden gewölbte Aquädukte über den Lahnbach (24 m lang) und über den Windischbach bei Göstling (33 m lang), über den Sulzgraben bei Neubruck (28 m lang) und endlich über den Ginningbach bei Scheibbs (40 m lang) fertiggestellt; anschließend an diese Aquädukte bezw. an den Stollen wurden Strecken des kurrenten Leitungskanales in einer Gesamtlänge von 200 m ausgeführt.

Digitized by Google

b) Von Bauunternehmungen ausgeführte Bauten.

Wie oben bereits erwähnt, sollten die Bauarbeiten in den Losen 12, 13 und 14, umfassend die Aquäduktstrecke von der Grenze der Gemeinden Scheibbsbach und St. Georgen a. d. Leys bis zum Sirninghofe bei Kilb noch im Berichtsjahre im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung an Unternehmer zur Ausführung übertragen werden. Ausgeschieden aus dem Komplexe der auszuschreibenden Arbeiten waren nur die gußeisernen Rohrleitungen über die Täler der Mank und Melk sowie der bereits in eigener Regie vorgetriebene Stollen durch den Umbachkogel.

Das Baulos 12 hat eine Länge von 5484 m, das Baulos 13 eine Länge von 6198 m, das Baulos 14 eine Länge von 7395 m, alle drei Lose somit zusammen eine Länge von 19.077 m. Als Vollendungsfrist war nach den Bedingnissen ein ununterbrochener Zeitraum von 28 Monaten festgesetzt, da eine kürzere Fristbestimmung mit Rücksicht auf die zur Fertigstellung der großen Stollenbauten erforderliche Zeit einerseits nicht notwendig war, andererseits aber nur die Offerte unnötig verteuert hätte.

In der Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses vom 3. April wurden die von den beteiligten Ämtern ausgearbeiteten Ausschreibungsbehelfe genehmigt und der 12. Mai als Termin für die sofort ausgeschriebene Offertverhandlung geführt. An der letzteren haben sich 11 Firmen beteiligt, welche entweder auf die Übernahme aller drei oder nur auf einzelne Bauloſe reflektierten.

In der Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses vom 13. Juni wurde nun aus der Mitte desselben ein dreigliedriges Spezialkomitee zur Kalkulation der Offerte und namentlich zur Durchführung der durch die Fassung der Anbote notwendig gewordenen Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Firmen eingesetzt, worauf in der Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses vom 6. Juli die Vergebung der ausgeschriebenen Lose im Sinne der Komiteevorschläge auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses erfolgte und zwar erhielt die Firma F. Marinelli & L. Faccanoni die Lose 12 und 13 und die Firma Leo Arnoldi das Los 14 zugeschlagen.

Selbstverständlich wurde von den Ersteherfirmen noch im Berichtsjahre die Durchführung der ziemlich umfangreichen Vorarbeiten und Installationen in Angriff genommen; so wurde namentlich in den Bauloſen 12 und 13 an der Herstellung einer Drahtseilbahn zwischen Purgstall und St. Georgen a. L., welche zur Zufuhr von Baumaterialien bestimmt ist und an der längs der Wasserleitungstrasse angelegten Materialförderbahn gearbeitet.

Im Bauloſe 14 stand eine Drahtseilbahn zwischen Kilb und Kettenreith und eine Sandreinigungsanlage bei Klangen an der Pielach in Arbeit; ferner wurde im Loſe 14 mit dem Vortriebe dreier kurzer Stollen zwischen Kienberg und Kettenreith begonnen und die Fundamente für den 250 m langen, gewölbten Aquädukt in Kettenreith fertiggestellt.

Das Detailprojekt für das im Vorjahrsberichte erwähnte Betriebsleitungsgebäude in Scheibbs wurde in der Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses vom 13. Juni genehmigt und die Ausführung der Baumeister- und Professionistenarbeiten zufolge Stadtratsbeschlusses vom 26. Juli dem Baumeister Anton Traunfellner in Scheibbs übertragen. Mit den Bauarbeiten für dieses Gebäude ist am 27. August begonnen worden, am Ende des Jahres war das Gebäude unter Dach gebracht. Für Bodensondierungen bezw. Probebohrungen behufs Untersuchung des Baugrundes für die Reservoirbauten

Digitized by Google

in Wien wurde ein Betrag von zusammen 3000 K genehmigt. Die Arbeiten, die durch die Firma Latzel & Kutscha in Wien ausgeführt wurden, erstreckten sich auf die Territorien des Reservoirs in der Hungerberggasse im XIX. Bezirke und in der Gallitzinstraße im XVI. Bezirk.

C. Ältere Wasserleitungen.

Kaiser Ferdinands-Wasserleitung. — Von den noch bestehenden und in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrsträngen der Kaiser Ferdinandsleitung wurden im Jahre 1904 514 Meter dauernd außer Betrieb gesetzt, wodurch sich die Gesamtlänge dieser alten Rohrstränge mit Jahresschluß 1906 auf 4491 m reduziert hat.

Hofküchenleitung im XII. Bezirke. — Diese wurde im Berichtsjahre gänzlich aufgelassen und der von derselben bisher gespeiste Auslaufbrunnen und ein Feuerhydrant kassiert.

Albertinische Wasserleitung im XIII. Bezirke. — Der Rohrstrang in der Hellmesbergergasse von der Hochsatzengasse bis zum Ende der Baumgartner Schloßpark-Realität im XIII. Bezirke in einer Länge von 181 m wurde umgelegt.

Prinz Eugen-Leitung im XIII. Bezirke. — Ein Teil des 80 mmigen Rohrstranges in der Länge von 40 m wurde ausgewechselt und ein Überfall in der Brunnenstube auf der Baderwiese im k. k. Tiergarten neu geschaffen.

Liebhartstal-Wasserleitung im XVI. Bezirke. — Die für das Pissoir in der Schule XVI., Seitenberggasse 10 bestehende Abzweigung dieser Wasserleitung wurde kassiert und es wird somit von derselben nur mehr ein Feuerhydrant gespeist.

Pötzleinsdorfer Quellenleitung im XVIII. Bezirke. — Die Wasserabgabe bei dem Auslaufbrunnen dieser Wasserleitung in der Pötzleinsdorferstraße bei Nr. 176, welche bisher nur auf die Sommermonate beschränkt war, erfolgt seit 1906 ganzjährig mit dem täglichen Quantum von 5 m^3.

Nutzwasserleitung im Lagerhausschöpfwerke. — Diese Leitung mußte durch 235 Tage in Betrieb gehalten werden, während welcher Zeit ein Wasserquantum von 895.215 m^3 geschöpft wurde. Während der Dauer des Betriebes wurden an $70^1/_2$ Tagen für die Praterbespritzung, für die Bespritzung eines Teiles der Ausstellungsstraße im II. Bezirke und der Schlachthausgasse, eines Teiles der Erdbergerstraße und Paulusplatzes im III. Bezirke und für die Bespritzung der Krieau durch das k. u. k. Oberstthofmeisteramt zusammen 40.468 m^3 abgegeben. Auf den Zentralviehmarkt und das Schlachthaus St. Marx entfiel somit ein Quantum von 854.747 m^3 in 235 Tagen, was einen durchschnittlichen Tageskonsum von 3637 m^3 ergibt, wovon auf den Wasserverbrauch am Viehmarkte 2727 m^3 und auf jenen im Schlachthause 910 m^3 entfielen.

D. Wientalwasserleitung.

Neuer Vertrag mit der Compagnie des Eaux de Vienne. — Am 5. September 1905 war der Vertrag mit der Compagnie des Eaux de Vienne gelöst und die Einleitung des Hochquellenwassers ins Reservoir Breitensee der Wientalwasserleitung angeordnet worden. Dieser Zustand hielt auch im Berichtsjahre bis zum Hochsommer an

Digitized by Google

und gab Anlaß zu einem beiderseits nachdrücklichst geführten Verwaltungsrechtsstreite, in welchem einerseits die Gemeinde Wien die Sequestration der Wientalwasserleitung durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing—Umgebung erwirkte, andererseits die Unternehmung wegen der Außerbetriebsetzung ihrer Anlagen sowie wegen der Einleitung des Hochquellenwassers den Rechtsweg betrat.

Die Sequestration der Anlagen wurde durch die obere Instanz wieder aufgehoben, alle übrigen gegenseitigen Schritte waren noch im Instanzenzuge anhängig, gelangten jedoch nicht zur endgültigen Austragung im Entscheidungswege, weil noch vorher ein neues Übereinkommen mit der Compagnie des Eaux de Vienne zustande kam.

Über die Gründe, welche für den Abschluß eines neuen Übereinkommens sprachen und über die Grundsätze, welche hiebei beobachtet wurden, hat der Magistrat in Ausführung seines Antrages über den Abschluß des Übereinkommens folgendes angeführt:

„In der Sitzung vom 5. September 1905 wurde dem Gemeinderate mitgeteilt, daß der Magistrat als Sanitätsbehörde gezwungen war, die weitere Verwendung von Wasser aus der Wientalleitung auf Grund mehrfacher ungünstiger Untersuchungsbefunde und angesichts der damals drohenden Choleragefahr zu untersagen.

Der Gemeinderat hat sich bei dieser Sachlage entschlossen, den Wasserlieferungsvertrag mit der Compagnie des Eaux de Vienne in Anwendung des § XII, lit. b für aufgelöst zu erklären. Zugleich wurde die sofortige Einleitung von Hochquellenwasser in das Wientalleitungs-Reservoir Breitensee angeordnet, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Durchführung dieser Anordnung erfolgte in der Nacht vom 5. auf den 6. September 1905 und wurde derart beschleunigt, daß am Morgen des 6. September der Hauptschieber der Wientalwasserleitung an der Gemeindegrenze beim Wolfen in der Au geschlossen und mit der Einleitung von Hochquellenwasser ins Reservoir und Rohrnetz der Wientalleitung vorgegangen werden konnte.

Es ist gelungen, den hiedurch geschaffenen Zustand durch 10 Monate und einen ungestörten Wasserleitungsbetrieb in diesem Zeitraume aufrecht zu erhalten, ebenso wie die Gemeinde in rechtlicher Beziehung in einem von beiden Seiten aufs Lebhafteste geführten Verwaltungsstreite die Disposition über Reservoir und Rohrnetz bis zu dieser Zeit zu behaupten vermochte

Gleichwohl konnte von vornherein kein Zweifel bestehen, daß weder die sanitätsbehördlichen noch die privatrechtlichen Maßregeln die endgültige Erledigung der vorliegenden Probleme bedeuten.

Die sanitären Maßregeln nicht; denn sowie der Magistrat nach objektiver Prüfung der Verhältnisse im öffentlichen Interesse das seither auch von der k. k. n.-ö. Statthalterei als formell und sachlich begründet erkannte Verbot erlassen mußte, ebenso war es auch sicher, daß die Behörde mit der Aufhebung des Verbotes vorgehen mußte, wenn sich zeigte, daß die Wiederverwendung des Wassers ohne Gefährdung der allgemeinen Wohlfahrt zulässig erschien.

Aber auch die privatrechtlichen Maßregeln nicht; denn es darf nicht außeracht gelassen werden, daß das Wientalleitungs-Reservoir sowie der beträchtlichere Teil des Rohrnetzes Eigentum der Compagnie des Eaux de Vienne sind und eine weitere Auseinandersetzung früher oder später erfolgen mußte.

Was nun zunächst die sanitätspolizeiliche Frage betrifft, so kann konstatiert werden, daß die Verfügung des Wiener Magistrates nicht nur die momentane Sicherung der allgemeinen sanitären Interessen, sondern noch eine weitergehende Wirkung erzielte; denn unter dem Drucke dieser Maßregeln hat die Unternehmung den von den Staatsbehörden seit

Digitized by Google

Jahren vergeblich angeordneten und geforderten Bau weiterer Filteranlagen noch im Herbste 1905 vorbereitet und im Frühjahre 1906 begonnen. Gleichzeitig wurde eine Alaunisierungsanlage zur chemischen Reinigung des Wassers bei besonders starker Trübung, ein Vorklärbassin, eine Verbesserung der Wasserentnahmen aus dem Stauweiher u. a. geschaffen.

Wenn auch bei den speziellen Niederschlags- und Bodenverhältnissen im Wientale sowie nach den bisherigen Erfahrungen wohl die größte Reserve im Urteile am Platze ist, so kann doch nicht verkannt werden, daß eine wesentliche Verbesserung hinsichtlich der Wasserqualität erreicht wurde.

Tatsächlich haben die durch längere Zeit fortgesetzten Wasseruntersuchungen ein günstiges Resultat ergeben und es wird voraussichtlich der Sanitätsbehörde in Bälde möglich sein, das Verbot der Verwendung des Wassers aufzuheben.

Was die privatrechtliche Frage anbelangt, so wäre deren Lösung in verschiedener Weise denkbar gewesen. Es hätte — um das eine Extrem zu wählen — unter der Voraussetzung, daß die Vertragsauflösung in allen Instanzen als zu Recht bestehend anerkannt wird, die gänzliche Entfernung des Reservoirs, des Rohrnetzes und der sonstigen jetzt bestehenden Objekte der Kompagnie im Wiener Gemeindegebiete gefordert werden können. Diese Alternative hätte aber den städtischen Interessen nicht entsprochen und dabei den ihr zu Grunde liegenden Gedanken — gänzliche Eliminierung der Wientalleitung — doch nicht erreicht. Denn es darf nicht übersehen werden, daß die Kompagnie im Besitze einer rechtskräftigen wasserrechtlichen Konzession ist und wenn auch die Entfernung aller Objekte, was ein Aufreißen von 80 km der belebtesten Straßen bedungen hätte, erreicht worden wäre, würde die Kompagnie in der Lage gewesen sein, eventuell unter Benützung der Reichsstraßengründe einen reduzierten Betrieb doch aufrecht zu erhalten (z. B. Speisung der Stadtbahn, Westbahn ꝛc.) und das Prinzip der alleinigen Wasserabgabe durch die Gemeinde zu zerstören. Bedenkt man weiters, daß die Gemeinde ihrerseits ein Kapital von mehr als einer Million Kronen in Rohrsträngen der Wientalleitung investiert hat, das in diesem Falle fast gänzlich verloren wäre (denn die städtischen Rohrstränge als die kleinkalibrigen hängen an den großkalibrigen der Unternehmung und lassen eine anderweitige Verwendung nur zum geringsten Teile zu), so war die Verfolgung dieser Alternative, von vielen anderen Gründen ganz abgesehen, von vornherein ausgeschlossen.

Von allen anderen Möglichkeiten bleiben, wenn man an dem wohl für alle Verhältnisse absolut zu wahrenden Prinzipe der einheitlichen und ausschließlichen Wasserversorgung durch die Stadt festhält, nur die Einlösung oder ein Wasserlieferungsvertrag für die Gemeinde annehmbar und diese beiden Möglichkeiten wurden in eingehende Erwägung gezogen.

Es ist nun außer Frage, daß die Einlösung im Prinzipe wohl den für die Gemeindeverwaltung maßgebenden Grundsätzen am besten entsprochen haben würde. Die Verhältnisse liegen aber so, daß dem Gemeinderate die Erwerbung dermalen nicht empfohlen werden kann.

Für die Bewertung der ganzen Anlage sind zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung: Die Wassermenge und die Wasserbeschaffenheit. Hinsichtlich beider Faktoren haben die bisherigen Erfahrungen nicht nur keine Garantien geboten, sondern vielmehr — namentlich bezüglich der Wassermenge — die früheren Annahmen als unhaltbar erwiesen, ohne an deren Stelle neue, genügend sichere Anhaltspunkte zu gewähren.

Digitized by Google

Unter diesen Umständen könnte die Erwerbung bei Beobachtung der gebotenen Vorsicht zur Zeit nur zu einem so minimalen Preise erfolgen, daß ihn die Unternehmung — wie dies auch die Verhandlungen zeigten — keinesfalls akzeptieren könnte, umsoweniger, als die hinsichtlich des Unternehmens gegenwärtig obwaltenden Rechtsverhältnisse der Gesellschaft einen Verkauf nicht wünschenswert machen.

Die gleichen Momente, die dermalen eine Erwerbung nicht wünschenswert erscheinen ließen, schlossen es auch aus, in das neue Übereinkommen einen detaillierten, für die Preisbemessung verbindlichen Berechnungsschlüssel aufzunehmen.

Dagegen wurde — auf diesen Umstand ist besonders Gewicht zu legen — im neuen Vertrage durch die Bestimmungen über die Wassermenge und den Wasserpreis der Einlösungswert gegenüber den Bestimmungen des alten Vertrages wirksam herabgedrückt und hiedurch eine spätere Erwerbung erleichtert. Das dem Gemeinderate nunmehr zur Schlußfassung vorliegende Übereinkommen, das nach mehrmonatlichen Verhandlungen wesentlich unter dem Drucke der schon eingangs erwähnten, für die Gemeinde günstigen Umstände erreicht werden konnte, gliedert sich in zwei auch äußerlich getrennte Teile.

Im ersten Teile (siehe die unten folgende Aufnahmeschrift) werden die prinzipiellen Fragen erledigt, die gegenseitigen Aktionen zurückgezogen und alle Ersatzansprüche für die Zwischenzeit aufgehoben. Hierin liegt ein wesentliches Zugeständnis der Unternehmung, da die Gemeinde deren Reservoir und Rohrnetz durch 10 Monate ohne Entgelt benützt hat.

Den zweiten Teil des Übereinkommens bildet der Abschluß des neuen Wasserlieferungsvertrages. Dieser neue Wasserlieferungsvertrag läßt sich in seinen wesentlichsten Partien nur im Vergleiche zu dem bestandenen Vertrage beurteilen.

Die erste Frage von Bedeutung die bei der Vorbereitung dieses Übereinkommens zu erledigen war, betraf die Dauer des Vertrages.

Dauer des Vertrages. — Alle jene Momente, welche im Vorstehenden für den Vertragsabschluß überhaupt geltend gemacht wurden, sprechen auch für die Schaffung eines dauernden Vertrages; denn nach Auflösung eines neuen Vertrages würde die Sachlage sich genau so gestalten, wie sie eben jetzt liegt. Der bestandene Vertrag und namentlich die dadurch begründete Schaffung eines Rohrnetzes, das teilweise der Unternehmung, teilweise aber der Gemeinde Wien gehört, schließen eine gänzliche Auseinandersetzung fast aus, oder lassen sie mindestens für die Gemeinde als nicht vorteilhaft erscheinen. Dazu kommt noch, daß eine weitausblickende Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Wasserversorgung nicht nur den Bedarf der nächsten Jahrzehnte in Aussicht nehmen, sondern so weit als möglich auch einer ferneren Zukunft gedenken muß und es ist ganz zweifellos, daß früher oder später auch neben der zweiten Hochquellenleitung die Verfügung über eine weitere Wasserleitung für die Gemeinde von großem Werte sein wird.

Der Stadtbau-Direktor hat auch vom technischen Standpunkte bei den Verhandlungen ein großes Gewicht darauf gelegt, daß das Rohrnetz der Wientalleitung, als einer speziellen Nutzwasserleitung, auch weiterhin unverletzt erhalten bleibe und es ist daher in dem vorliegenden Vertrage, wenn er auch formell zunächst nur auf zehn Jahre lautet, doch eine Rechtsbasis für die Konzessionsdauer geschaffen. Durch diese von den städtischen technischen Organen selbst geforderte Formulierung war es anderseits möglich, wesentlich günstigere Bedingungen von der Unternehmung zu erreichen, als dies bei einem ausschließlich kurzfristigen Vertrage möglich gewesen wäre. Es war bei dieser Sachlage die Hauptaufgabe, bei der Vorbereitung des Vertrages denselben so zu gestalten, daß er auch auf die ganze Konzessionsdauer der Gemeinde keine unangemessene Verpflichtung auferlege.

Digitized by Google

Wassermenge. — In dieser Beziehung ist die Frage der abzunehmenden Wassermenge von großer Bedeutung. Da die Gemeinde am Monopole der Wasserabgabe in Wien unbedingt festhalten muß, und jede Abgabe durch die Unternehmung selbst für das Wiener Gemeindegebiet ausschließt, so mußte sowohl bei dem früheren Vertrage als auch bei dem jetzigen eine Bestimmung in dieser Hinsicht getroffen werden. Bei den ersten, schon zu Beginn der neunziger Jahre gepflogenen Verhandlungen hatte die Unternehmung die fixe Abnahme von 25.000—30.000 m³ täglich gefordert. Da diese Forderung von der Gemeinde Wien zurückgewiesen wurde, hat man bei dem Vertrage vom Jahre 1898 einen anderen Ausweg gefunden, indem man einen bestimmten Teil des Gemeindegebietes, der namentlich die industriereicheren Bezirke umfaßt, als Versorgungsgebiet der Wientalwasserleitung bezeichnete und die Gemeinde Wien übernahm die Verpflichtung, innerhalb dieses Gebietes mit bestimmten Ausnahmen für alle öffentlichen und privaten Nutzwasserzwecke ausschließlich Wasser aus der Wientalleitung abzugeben. Es wäre nun ungerecht, den alten Wasserlieferungsvertrag ausschließlich von den heutigen Verhältnissen oder von jenen aus zu beurteilen, welche nach Vollendung der zweiten Hochquellenleitung bestehen werden.

Als dieser Vertrag geschlossen worden, stand die Erbauung der zweiten Hochquellenleitung in absehbarer Zeit noch nicht in Aussicht und es müssen diese Bestimmungen des alten Vertrages, wenn man von der zweiten Hochquellenleitung absieht, als ganz entsprechend bezeichnet werden.

Ganz anders hat sich aber die Sachlage durch den Bau der zweiten Hochquellenleitung gestaltet. Hiedurch wurde die Bestimmung eines Versorgungsgebietes für die Gemeinde zu einer schweren, im Laufe der Zeit immer drückenderen Last. Auf Konzessionsdauer, das ist auf 99 Jahre, wäre die Gemeinde verpflichtet gewesen, gerade in jenen Bezirken, welche den größten Wasserbedarf aufweisen und gerade zu jenen Zwecken, bei denen die größte Steigerung des Wasserkonsums zu verzeichnen ist, ausschließlich Wientalwasser zu verwenden, obwohl nach Vollendung der zweiten Hochquellenleitung ein Wasserquantum bis zum Maximum von 200.000 m³ zur Verfügung stehen wird. Der neue Vertrag kennt daher kein Versorgungsgebiet mehr, sondern es wurde ein fixes Minimalquantum zugrunde gelegt, das so bemessen ist, daß es der Unternehmung ein allerdings bescheidenes Existenzminimum gewährt, die Gemeinde Wien aber auf keinen Fall belastet. Es ist dies ein Quantum von 10.000 m³ täglich.

Die bisherige Entwicklung des Wasserkonsums aus der Wientalwasserleitung war folgende:

1901	2,256.100 m³ . . .	täglich	6.200 m³
1902	2,731.600 m³ . . .	„	7.500 m³
1903	2,999.600 m³ . . .	„	8.200 m³
1904	3,390.400 m³ . . .	„	9 300 m³
1905	2,773.700 m³ (248 Tage)	„	11.200 m³

Es ist nach dieser ziemlich gleichmäßigen Entwicklung ganz außer Frage, daß die Gemeinde Wien nach Vollendung der zweiten Hochquellenleitung weit mehr als 10.000 m³ der Unternehmung hätte abnehmen müssen. Die Abnahme von 10.000 m³ täglich wird aber die Gemeinde umsoweniger belasten, als es zahlreiche und beträchtliche Abnehmer gibt, welche unter allen Umständen — wenn Hochquellenwasser auch im Überflusse vorhanden wäre — das Wientalwasser wegen seiner geringeren Härte bevorzugen. So hat die k. k. Staatsbahn-Direktion wiederholt und dringendst erklärt, unbedingt auf der Lieferung von Wientalwasser bestehen zu müssen und der Abgabe von Hochquellenwasser nur für eine Übergangszeit zustimmen zu können.

Digitized by Google

Für die Bahnen werden bereits heute 3500 m^3 Wasser abgegeben und diese Ziffer steigt fortwährend mit dem Verkehre und wird namentlich durch die bereits gesicherete Auflassung des Schöpfwerkes der Südbahn noch beträchtlich zunehmen. Um jedoch die Gemeinde hinsichtlich des Minimalwasserbezuges noch weiter zu sichern, wurde im Verhandlungswege die Bestimmung erreicht, daß dieses Quantum nur im Jahresdurchschnitte zu rechnen sei, wodurch der geringere Winterbedarf mit dem größeren Sommerbedarf ausgeglichen wird sowie die weitere Bestimmung, daß das absolute Minimalquantum nur 4000 m^3 pro Tag beträgt. Es ist daher der neue Vertrag hinsichtlich der Wassermenge an sich günstig und weitaus vorteilhafter als der frühere Vertrag.

Wasserbeschaffenheit. — Was die Wasserbeschaffenheit betrifft, so wurde bereits erwähnt, daß durch die Maßregeln der Gemeinde eine Besserung erreicht wurde; es wird aber auch hier wieder betont, daß ein optimistisches Urteil hierüber keineswegs gefällt werden soll und vorübergehende Trübungen des Wassers wohl auch in Zukunft eintreten werden.

Die neuen Vertragsbestimmungen hinsichtlich der Wasserbeschaffenheit sind auf Grund der Erfahrungen, welche der bekannte Strafprozeß geboten hat, ausgestaltet worden und es ist die Lieferung von Rohwasser oder Vorfiltrat — unabhängig von der Wasserqualität — unter die schärfsten Strafsätze gestellt worden. Ein sehr wirksames Mittel, die Lieferung der erreichbar besten Wasserqualität zu sichern, bildet die Bestimmung des neuen Vertrages, wonach die Gemeinde ohne weiters mit der Einleitung von Hochquellenwasser in das Wientalleitungs-Reservoir Breitensee vorgehen kann, falls der kompetente Sachverständige die Unverwendbarkeit des Wassers konstatiert.

Wasserpreis. — Im alten Vertrage war der Wasserpreis mit 13 Heller pro Kubikmeter bemessen. In dieser Beziehung hat die Unternehmung eine Herabsetzung des Preises um 2 Heller per Kubikmeter zugestehen müssen und außerdem wird der Gemeinde von einem 5 Millionen übersteigenden Konsume ein Rabatt von 1 Heller gewährt. Der Gemeinde erwächst aus dem neuen Preise, selbst dann, wenn nur das Minimum zur Abnahme gelangt, eine Ersparnis von 73.000 K jährlich.

Die übrigen Bestimmungen und die einzelnen Details des Vertrages zu erörtern, würde zu weit führen und dürfte umsoweniger notwendig sein, als sich die meisten derselben selbst genügend erklären. Betont sei nur, daß neben der selbstverständlichen Wahrung der städtischen Interessen auch namentlich das Prinzip verfolgt wurde, allen Streitigkeiten tunlichst vorzubeugen und die genaue Erfüllung aller Vertragspflichten, in welcher Hinsicht der Gemeinde durch einen städtischen Delegierten eine wirksame Ingerenz geschaffen wird, möglichst zu sichern. Andererseits wurde dabei auch das Prinzip beobachtet, daß die Gemeinde lediglich das vertragsmäßige Verhältnis zur Unternehmung im Auge hat und daß es weder im Interesse noch in der Absicht der Gemeinde Wien liegen würde, die gesetzlich den staatlichen Organen zukommende Aufsichtspflicht und Verantwortlichkeit ausschließlich auf ihre Schultern und zu ihren Lasten zu übernehmen.

Der Magistrat stellte sohin folgenden Antrag:

Die vom Repräsentanten der Compagnie des Eaux de Vienne gemachten Vorschläge werden genehmigt und der Magistrat wird beauftragt, die formelle Durchführung des Übereinkommens zu veranlassen.

Weiters wird der Magistrat ermächtigt, mit dem Bezuge von Wientalwasser gemäß dem zu schließenden Übereinkommen zu beginnen, sobald das sanitätspolizeiliche Verbot der Verwendung von Wientalwasser aufgehoben sein wird.

Digitized by Google

Dieser Antrag fand auf Grund des Referates des Vize-Bürgermeisters Dr. Porzer in der Sitzung vom 4. Juli die Genehmigung des Gemeinderates, und unterm 31. Juli erfolgte, nachdem vorher auf Grund günstiger Wasserbeschaffenheitsbefunde das Verbot der Verwendung des Wientalwassers aufgehoben worden war, die Wiederinbetriebsetzung der Anlagen. Die beiden neuen Feinfilteranlagen in Tullnerbach, sowie die Alaunisierungsanlage und andere kleinere Herstellungen wurden noch im Berichtsjahre der Hauptsache nach vollendet.

Aufnahmeschrift

des Magistrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Abteilung VIII vom 28. Juni 1906.

Es erscheint Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Josef Ritter Griez von Ronse als handelsgerichtlich protokollierter Repräsentant der Aktiengesellschaft Compagnie des Eaux de Vienne in Brüssel, im Folgenden kurz die „Unternehmung" genannt, in Begleitung der Herren Eug. Chaudoir, Verwaltungsrat der Compagnie des Eaux de Vienne und Georges Van der Hofstadt, Ingenieur in Brüssel und es erklären diese Herren, der Gemeinde Wien — im weiteren Verlaufe der Aufnahmeschrift „Die Gemeinde" — folgenden Antrag zu stellen:

Die Unternehmung ist Konzessionärin einer Wasserleitungsanlage gemäß der Konzession vom 1. Juni 1880, Z. 20.000.

Als die Unternehmung daran ging, die Rechte dieser Konzession auf dem inzwischen der Stadtgemeinde Wien einverleibten Konzessionsgebiete auszunützen, ergaben sich Differenzen zwischen ihr und der Gemeinde, die zum Abschlusse eines zwischen beiden Parteien am 24. September 1898 geschlossenen Vertrages führten.

Bei Handhabung dieses Vertrages ergaben sich neuerliche Streitfragen, welche gegenwärtig den kompetenten Behörden zur Entscheidung vorliegen oder noch vorzulegen sind.

Unter diesen Umständen einigten sich die beiden Parteien, welche gegenseitig diese Streitigkeiten beenden wollten, auf Einladung des intervenierenden Herrn k. k. Hofrates Dr. von Friebeis, einen Vergleich anzubahnen.

Namens der Unternehmung werden hiermit rechtsverbindlich folgende Bestimmungen für diesen Vergleich vorgeschlagen:

1. Die Unternehmung hat bisher daran festgehalten, daß die von der Gemeinde Wien ausgesprochene Auflösung des Vertrages vom 24. September 1898 nicht aufrecht bestehe.

Für den Fall, als der beantragte Vergleich zustande kommt, erklärt die Unternehmung, auch ihrerseits den bestandenen Vertrag als aufgelöst zu betrachten.

2. Aus diesem bestandenen Vertrage werden von keinem der beiden Teile gegenseitig irgendwelche Forderungen oder Ansprüche gestellt werden.

3. Die Unternehmung und die Gemeinde verzichten gegenseitig auf die Geltendmachung wie irgend Namen habender Forderungen für die Zeit vom 6. September 1905 bis zum Abschlusse des neuen Vertrages und stellt insbesondere die Unternehmung keinen Ersatzanspruch für die Benützung des Reservoirs der Wientalleitung samt Rohrnetz durch die Gemeinde Wien.

4. Die aus Anlaß der bestandenen Streitigkeiten von beiden Teilen unternommenen Schritte bei den Verwaltungsbehörden und bei dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe werden zurückgezogen.

Durch behördliche Entscheidungen in diesen Streitfragen wird dieser Vergleich nicht berührt.

5. Beide Teile schließen das dieser Aufnahmeschrift beiliegende und einen integrierenden Bestandteil derselben bildende Übereinkommen.

Übereinkommen.

Artikel I. Gegenstand.

Die Unternehmung verpflichtet sich, der Gemeinde während der Dauer dieses Vertrages aus der ihr gehörigen, behördlich konzessionierten Wientalwasserleitungs-Anlage durch die bestehende Wassermesserstation an der Gemeindegrenze von Wien Wasser in der im Artikel VI bezeichneten Beschaffenheit, der im Artikel VII umschriebenen Menge und zu den im Artikel VIII vereinbarten Preisen abzugeben. Dagegen verpflichtet sich die Gemeinde gegenüber der Unternehmung zur Abnahme von Wasser in der vereinbarten Beschaffenheit und zu dem vereinbarten Preise in der

Digitized by Google

Mindestmenge von 10.000 Kubikmeter täglich, im Jahresdurchschnitte berechnet, wobei jedenfalls der an jedem Tage stattfindende tatsächliche Wasserbezug nicht unter 4000 Kubikmeter bleiben darf. Die Gemeinde wird nicht verpflichtet sein, sei es hinsichtlich eines bestimmten Stadtgebietes, sei es hinsichtlich bestimmter Verwendungszwecke, Wasser aus der Wiental-Wasserleitung ausschließlich oder vorzugsweise zu verwenden, vielmehr wird es der Gemeinde freistehen, die Benützung des Wassers nach ihrem Ermessen zu regeln, ohne jedoch das Wientalwasser über die Gemeindegrenze hinaus abzugeben. Dieser Vertrag wird auf die Dauer von zehn Jahren, vom Tage der Genehmigung durch den Gemeinderat an gerechnet, geschlossen, unbeschadet des eventuell aus der Bestimmung des Artikels XII sich ergebenden Rechtes der vorherigen Vertragsauflösung. Der Gemeinde steht das Recht zu, den Vertrag vor Ablauf des achten Vertragsjahres und späterhin vor Ablauf jeden Vertragsjahres mit der im Artikel XIII näher bezeichneten Wirkung zu kündigen. Insolange eine Kündigung nicht erfolgt, gilt der Vertrag stillschweigend je um ein Jahr verlängert, längstens aber bis zum Ablaufe der Konzessionsdauer.

Artikel II. Eigentums- und Benützungsrechte.

Die Unternehmung hat auf Grund der erlangten Konzession und Baubewilligung das Recht in Anspruch genommen, die Rohrstränge und das Verteilungsnetz in der in diesen behördlichen Verfügungen näher ausgeführten Weise in den daselbst angegebenen Straßen, Plätzen usw. einzubetten, welches Recht von der Gemeinde nicht anerkannt wird. Nach dem Vertrage, welcher gegenwärtig zwischen der Unternehmung und der Gemeinde abgeschlossen wird, hat die Unternehmung kein Interesse daran, den erwähnten Anspruch innerhalb der Gemeindegrenze von Wien aufrecht zu erhalten. Sie erklärt deshalb hiemit, ausdrücklich anzuerkennen, daß ihr ein Recht, in den Straßen, Plätzen usw. des Gemeindegebietes von Wien Röhren einzubetten, während der Giltigkeit dieses Vertrages ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde nicht zusteht. Beide Teile erklären überdies, daß sie aus dem bisherigen Bestande und der Benützung dieser Rohrleitung sowie aus dem weiteren Bestande und der weiteren Benützung ein ihnen etwa aus dem Rechtstitel der Ersitzung oder Verjährung zustehendes Recht, sei es der Gemeinde an den Rohrsträngen der Unternehmung, sei es der Unternehmung an den Straßengründen der Gemeinde, nie ableiten können oder dürfen. Die von jedem Vertragsteile hergestellten oder noch herzustellenden Rohrstränge bilden sein alleiniges Eigentum. Insoweit die Gemeinde nach Artikel IV Veränderungen an Rohrsträngen und Objekten der Unternehmung vornehmen sollte, gehen die neuen Teile ins Eigentum der Unternehmung über, wogegen die Altmaterialien der Gemeinde verbleiben.

Artikel III. Betrieb und Betriebseinteilung.

Der Betrieb dieser Wasserleitung innerhalb des Gemeindegebietes von Wien, und zwar von dem noch im Gemeindegebiete von Weidlingau zwischen der Wassermesserstation und der Kreuzung der Westbahn nächst dem Walfen in der Au gelegenen Absperrschieber an wird durch die Gemeinde geführt. Der verzeichnete Absperrschieber oder der eventuell im Falle der Herstellung des dritten und vierten Geleises der Westbahn an seine Stelle tretende Schieber steht im Betriebe der Gemeinde. Die Gemeinde führt den Betrieb in dem hier umschriebenen Gebiete auf ihre Rechnung und es ist ausschließlich die Abgabe des Wassers aus dieser Leitung an Parteien in Wien sowie für in Wien befindliche Objekte, Betriebe usw. vorbehalten. Der Betrieb der Wientalleitung und aller zugehörigen Anlagen außerhalb des Betriebsgebietes der Gemeinde wird von der Unternehmung auf ihre Rechnung und Gefahr geführt. Die Einzelheiten dieses Betriebes, soweit sie Einfluß auf die Einhaltung der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages und auf die Betriebsführung innerhalb des Wiener Gemeindegebietes haben können, werden einvernehmlich geregelt.

Artikel IV. Instandhaltungsvorschriften.

Die Unternehmung verpflichtet sich, die gegenwärtige Wasserleitungsanlage, d. i. den Stauweiher und die sonstigen Objekte, die Filter, die Kanalisations- und Wienflußregulierungsarbeiten, die Straßenumlegungen, die Wasserleitung usw. gemäß der Konzession oder späteren behördlichen Anordnungen bis zu dem im Artikel III bezeichneten Punkte auf ihre Kosten in vollständig ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten. Gebrechen an diesen Anlagen werden gegenseitig, und zwar von jenem Vertragsteile, der zuerst Kenntnis hievon erlangt, unverzüglich auf kürzestem Wege mitgeteilt. Die Unternehmung hat die geeigneten Maßregeln zur Behebung dieser Gebrechen sofort

Digitized by Google

zu ergreifen und die Herstellung mit möglichster Beschleunigung ins Werk zu setzen, bei Vermeidung der Folgen des Artikels XI des Vertrages. Im Betriebsgebiete der Gemeinde trifft die Haftung und Erhaltung nur bezüglich jener Rohrleitungen und zugehöriger Objekte, welche nicht nach dem Normale der Wiener Hochquellenleitung hergestellt wurden, auf die ganze Vertragsdauer die Unternehmung. Gebrechen an solchen Objekten werden von der Gemeinde unverzüglich und im kürzesten Wege der Unternehmung bekannt gegeben werden und sind von dieser innerhalb der von der Gemeinde zu bestimmenden angemessenen Frist bei Vermeidung der Straffolgen des Artikels XI auf eigene Kosten und unter Vergütung der Gebühren für die allfällige Mitwirkung der städtischen Organe bei Sperrungen zur Nachtzeit zu beheben. Im Falle der Säumigkeit ist die Gemeinde überdies berechtigt, das Gebrechen auf Kosten der Unternehmung zu beheben, und es sind die hiefür auflaufenden Kosten von den an die Unternehmung zu zahlenden Wassergebühren in Abzug zu bringen. Die Erhaltung der im Betriebsgebiete der Gemeinde befindlichen, nach dem Normale der Wiener Hochquellenleitung hergestellten Rohre und Objekte sowie des Wientalleitungs-Reservoirs Breitensee nebst den dazugehörigen Anlagen obliegt während der Vertragsdauer der Gemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt, den Zustand aller von ihr zu erhaltenden Objekte bei Beginn der Vertragsfrist einvernehmlich mit der Unternehmung zu erheben und festzustellen und wird nicht verhalten sein, die Objekte in einem besseren als dem bei diesem Anlasse konstatierten Zustande nach Ablauf oder nach eventueller Lösung des Vertrages zurückzustellen. Ebensowenig hat sie für jene Wertverminderungen aufzukommen, welche sich bei den fraglichen Objekten durch den Bestand und die Benützung während der Vertragsdauer naturgemäß ergibt. Eine Verpflichtung zur Legung weiterer Rohrstränge der Wientalwasserleitung im Gemeindegebiete von Wien besteht für keinen der beiden Vertragsteile. Die Gemeinde ist verpflichtet, an dem innerhalb des Gemeindegebietes befindlichen Rohrnetz und sonstigen Objekten der Unternehmung jene Umänderungen auf eigene Kosten vorzunehmen, welche aus Betriebsrücksichten und Straßenregulierungen und dergleichen sich ergeben sollten. Die gleiche Verpflichtung übernimmt die Unternehmung bezüglich der außerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Objekte sowie bezüglich jener Veränderungen im Gemeindegebiete, welche von der Reichsstraßenverwaltung etwa gefordert werden sollten. Die Unternehmung kann zu einer Vermehrung der Leistungsfähigkeit ihrer bestehenden Anlagen durch den Bau von weiteren Stauanlagen nicht verhalten werden.

Artikel V. Wassermessung.

Die Kontrolle der Wassermenge findet an der Übergabsstelle nächst der Gemeindegrenze bei Hütteldorf durch die bestehenden oder durch andere den Bestimmungen der staatlichen Eichvorschriften entsprechende Wassermesser statt. Die Prüfung der Meßvorrichtung auf ihre richtige Funktionierung nimmt die Unternehmung unter Kontrolle der Organe der Gemeinde vor und hat die hiezu erforderlichen Vorkehrungen, Arbeiter usw. beizustellen. Der Gemeinde steht es frei, diese Prüfung auch während der Vertragsdauer so oft zu wiederholen, als dies notwendig erscheint. Bei dieser Prüfung wird die Funktion jedes Wassermessers dann als eine entsprechende beiderseitig anzuerkennen sein, wenn die Mehr- oder Minderanzeige des Messers 3% des wirklichen Durchflusses nicht überschreitet. Wassermesser, die dieser Bedingung nicht entsprechen, sind auszuschalten, durch die Unternehmung so rasch als möglich zu reparieren und erst nach neuerlicher, günstig verlaufender Prüfung wieder zu verwenden. Die Kosten dieser Prüfungen werden von der Unternehmung in allen Fällen getragen, wo sich herausstellt, daß die Funktion der Messer keine entsprechende ist, oder wenn die unmittelbar voraufgehende Prüfung ungünstig verlaufen oder vor mehr als einem Jahre vorgenommen worden ist. Zur Vornahme dieser Prüfung dient die bestehende Einrichtung, welche von der Unternehmung an der Wassermesserstation hergestellt worden ist. Im Falle konstatierter Ungenauigkeit oder Betriebsstörung der Wassermesser soll die Wasserlieferung in dem Breitenseer Reservoir auf Kosten der Unternehmung in einer zu vereinbarenden Weise gemessen werden. Die Menge des abgelieferten Wassers ist von den Organen der Gemeinde und der Unternehmung täglich einvernehmlich festzustellen.

Artikel VI. Beschaffenheit des Wassers.

In Ansehung der Beschaffenheit des Wassers wird unbeschadet der diesbezüglichen behördlichen Vorschriften bedungen, daß das Wasser jederzeit zur Verwendung für alle Zwecke mit Ausnahme der Verwendung als Trinkwasser geeignet sei. Das Wasser ist nur dann, wenn es diesen Anforderungen entspricht, als vertragsmäßig anzusehen. Die Kontrolle der Qualität wird bis auf

Digitized by Google

weiteres vom hygienischen Institut der Wiener Universität ausgeübt. Sollte das hygienische Institut diese Kontrolle nicht mehr üben, so werden beide Teile sich auf ein anderes sachverständiges Organ oder Institut einigen. Beide Vertragsteile behalten sich vor, jederzeit beim hygienischen Institut die Feststellung der vertragsmäßigen Beschaffenheit des Wassers und die Mitteilung der Befunde anzusprechen. Die Unternehmung wird die erforderlichen Vorkehrungen treffen, daß die Entnahme von Wasserproben auch bei der Wassermesserstation nächst dem Wolfen in der Au ermöglicht wird, um die Analysen zu kontrollieren, welche von dem aus den Filtern entnommenen Wasser gemacht wurden. Als vertragswidrige Beschaffenheit des Wassers ist es, unabhängig vom Befunde des Sachverständigen, anzusehen, wenn ganz oder teilweise Rohwasser oder Vorfiltrat ohne Wissen und Willen der Gemeinde geliefert wurde. Die Kosten der in diesem Artikel vorgesehenen Kontrolle werden von der Unternehmung getragen.

Artikel VII. Menge des Wassers.

An Ansehung der Menge des zu liefernden Wassers verpflichtet sich die Unternehmung, den Betrieb der Stauweiher und der Filteranlagen so zu führen, daß mit den bei der Unterfertigung dieses Vertrages bestehenden Anlagen die nach den bezüglichen Konzessions- oder sonstigen behördlichen Betriebsvorschriften erreichbar günstigste Ausnützung des vorhandenen Wasservorrates bewirkt wird, jedoch wird die Unternehmnng in keinem Falle gehalten sein, an einem Tage mehr als 25.000 m³ Wasser zu liefern. Wenn die Unternehmung sich in der absoluten Unmöglichkeit befindet, die Lieferung von Wasser nach den Bestimmungen dieses Vertrages an die Kommune fortzusetzen, so wird während der Dauer dieser Unmöglichkeit, aber nicht länger, die Gemeinde berechtigt, aber nicht verpflichtet sein, mit der Einleitung von Hochquellenwasser in das Wiental-Reservoir Breitensee und in das der Unternehmung zugehörige Verteilungsrohrnetz vorzugehen. Die Einleitung von Hochquellenwasser erfolgt im Falle besonderer ausdrücklich festgestellter Dringlichkeit, u. zw. infolge Bruches des Hauptrohres oder einer anderen Betriebsstörung, oder infolge der Unverwendbarkeit des Wassers wegen schlechter Qualität gemäß dem Ausspruche des hygienischen Institutes oder des an seine Stelle tretenden Organes ohne weiteres Einvernehmen, jedoch wird die Mitteilung von der Einleitung des Hochquellenwassers unverzüglich der Unternehmung von der Gemeinde gemacht werden. Die Menge des jeweilig abgegebenen Hochquellenwassers wird in einer zu vereinbarenden Weise festgestellt werden. Nach Schluß jeder Hochquellenwasser-Einleitung wird der Schieber der Zuleitung unter Mitwirkung beider Vertragsteile plombiert. Im Falle der Einleitung des Hochquellenwassers nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen steht der Unternehmung keinerlei Anspruch auf eine Vergütung für Entgang an Einnahmen, Benützung ihrer Anlagen usw. oder aus irgend einem anderen Titel zu. Dagegen wird die Gemeinde keine Entschädigung dafür beanspruchen, wenn sie an Stelle des Wassers aus der Wiental-Wasserleitung ihr eigenes Hochquellenwasser liefern mußte.

Artikel VIII. Preis des Wassers.

Der Preis des Wiental-Wassers an der Gemeindegrenze bei Hütteldorf wird mit 11 Heller per Kubikmeter festgesetzt. Von einem 5,000.000 m³ im Jahre übersteigenden Wasserquantum gewährt die Unternehmung einen Rabatt von einem Heller per Kubikmeter. Das Entgelt für die nach Artikel I zu beziehende Mindestmenge von 10.000 m³ täglich, im Jahresdurchschnitt gerechnet, gleichgiltig ob die Gemeinde das Wasser bezogen hat oder nicht, wird von der Gemeinde an die Unternehmung in zwölf im nachhinein fälligen gleichen Monatsraten mit Valuta vom sechsten des nächstfolgenden Monats entrichtet. Nach Ablauf jeden Jahres wird die Gemeinde, falls sie eine höhere als die Mindestmenge bezogen hat, das auf das Mehrquantum entfallende Entgelt abzüglich des eventuell zu berechnenden Rabattes nachträglich im Laufe des Monates Jänner des nächsten Jahres entrichten. Ist die Mindestmenge nicht erreicht worden, so wird die Menge des gemäß den Bestimmungen des Artikels VII im Rechnungsjahre in das Reservoir Breitensee eingeleiteten Hochquellenwassers bis zur Höhe des Abganges von der Mindestmenge in Abrechnung zu bringen und der Gemeinde bei der nächsten fälligen Monatsrechnung von der Unternehmung zu vergüten sein. Außerdem verpflichtet sich die Unternehmung, in einer zu vereinbarenden Weise Wasser zur Durchspülung der Rohrstränge unentgeltlich abzugeben, wenn überschüssiges Wasser vorhanden ist.

Digitized by Google

Artikel IX. Wasserlieferung außerhalb Wiens.

Außerhalb der Grenze von Wien steht der Unternehmung das Recht zu, Wasser aus der Wiental-Wasserleitung bis zur Höchstmenge von 800 m³ täglich, im Jahresdurchschnitte berechnet, unter sofort nachfolgender Verständigung der Gemeinde von jedem diesbezüglichen Übereinkommen unmittelbar an Gemeinden, Anstalten, Unternehmungen oder auch an Private abzugeben. Es muß jedoch die Möglichkeit einer Kontrolle der tatsächlich abgegebenen Wassermengen vorgesehen sein. Wird durch derlei Wasserabgaben die Menge von 800 m³ täglich, im Jahresdurchschnitte berechnet, überschritten, ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. In der Strecke von den Wassermessern beim Wolfen in der Au bis zur Gemeindegrenze zu Hütteldorf kann ein Abzweigen vom Hauptrohre nur durch besonderes Übereinkommen erfolgen.

Artikel X. Kontrolle.

Unbeschadet des Aufsichtsrechtes der Wasserbehörden werden die hiezu beauftragten Organe der Gemeinde stets freien Zutritt zu sämtlichen Teilen der Anlagen der Unternehmung haben, um dieselben besichtigen und sich von der Art der Führung des Betriebes überzeugen zu können. Um der Gemeinde die Wahrnehmung der für sie aus dem Vertrage entspringenden Rechte zu erleichtern und eine wirksame Überwachung der Einhaltung aller Vertragsbestimmungen zu gewährleisten, unterwirft die Unternehmung alle auf die Ausübung dieses Vertrages bezüglichen Angelegenheiten der Kenntnis und Prüfung eines vom Bürgermeister der Stadt Wien auf Kosten der Unternehmung mit dieser Aufgabe zu betrauenden Beamten der Gemeinde. Derselbe wird überdies berechtigt sein, bei allen die Anlagen der Wientalleitung betreffenden wasserrechtlichen und Konzessionsfragen die erforderlichen Mitteilungen und Einsichtnahmen von der Unternehmung anzusprechen und von allen grundbücherlichen Transaktionen der Unternehmung Kenntnis zu erlangen.

Artikel XI. Konventionalstrafen.

Die Unternehmung unterwirft sich in allen Fällen, in welchen sie den Bestimmungen dieses Vertrages zuwiderhandelt, unbeschadet ihrer in den Gesetzen bereits bestimmten Pflicht zum Schadenersatze und unbeschadet der weiteren Rechte, welche der Gemeinde aus diesem Vertrage zustehen, nachfolgenden Konventionalstrafen:

a) Wenn sich an der nach Artikel VII zu liefernden Wassermenge von höchstens 25 Kubikmetern gegenüber dem jeweiligen Tagesbedarfe der Gemeinde ein durch Verschulden der Unternehmung oder ihrer Organe verursachter Abgang ergibt, so hat die Unternehmung eine Konventionalstrafe von 50 K, wenn die Minderleistung aber über 10 Tage dauert, eine solche von 100 K für jeden Tag der Minderleistung zu entrichten. Ist die Wasserlieferung in einem solchen Falle ganz eingestellt, so erhöht sich die Strafe aufs Doppelte.

b) Wenn erwiesen wird, daß das Wasser der in diesem Vertrage festgesetzten Beschaffenheit nicht entspricht.

Wenn sich auf Grund einer ersten, nach Artikel VI ausgeübten Kontrolle die vertragswidrige Qualität des Wassers herausstellt, wird eine neuerliche Untersuchung innerhalb von drei bis acht Tagen nach Mitteilung des Befundes vorgenommen werden. Ergibt diese zweite Untersuchung neuerlich ein ungünstiges Resultat und ist dieses nicht auf außerordentliche Elementarereignisse zurückzuführen, so wird die Unternehmung eine vom Tage des ursprünglichen ungünstigen Befundes zu berechnende Konventionalstrafe von 100 K täglich, wenn endlich die vertragswidrige Beschaffenheit über 20 Tage andauern sollte, für die weiteren Tage 200 K täglich, wenn endlich die vertragswidrige Beschaffenheit über 20 Tage andauern sollte, für die weiteren Tage eine solche von 300 K täglich insolange zu entrichten haben, bis nicht eine auf Grund des Artikels VI vorgenommene Untersuchung die vertragsmäßige Beschaffenheit feststellt. Das Doppelte der vorbezeichneten Konventionalstrafen, mindestens aber der Betrag von 1000 K für jeden konstatierten Fall ist dann und für jene Zeit zu entrichten, in welcher ganz oder teilweise Rohwasser oder Vorfiltrat ohne Wissen und Willen der Gemeinde geliefert wurde. Die Konventionalstrafen, die gemäß diesem Artikel verhängt werden, sind von den an die Unternehmung zu leistenden Zahlungen nach Benachrichtigung in Abzug zu bringen; falls diese nicht ausreichen, werden die Konventionalstrafen aus der Kaution oder dem sonstigen Besitze der Unternehmung hereingebracht.

Digitized by Google

Artikel XII. Vertragsauflösung.

Sollte im Falle der Fortdauer einer den Vorschriften des Artikels VI dieses Vertrages nicht entsprechenden Qualität die Unternehmung es unterlassen, zur Abhilfe des Übelstandes geeignete Maßregeln zu ergreifen, so werden die auszuführenden Arbeiten von einer Kommission bestimmt werden, welche aus je einem Vertreter der beiden Parteien, aus dem Leiter des hygienischen Instituts und zwei vom Vorstande des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines vorzuschlagenden Fachleuten zu bestehen haben wird. Wenn danach die Unternehmung diese Arbeiten nicht innerhalb des von der genannten Kommission festgesetzten Bautermins in Ausführung bringt, so hat die Gemeinde das Recht zur Verhängung einer Konventionalstrafe von 500 K pro Tag Verzögerung. Weiters wird die Gemeinde Wien das Recht haben, diesen Vertrag als aufgelöst zu betrachten, wenn die Arbeiten binnen Jahresfrist nicht begonnen werden oder wenn die Kommission die Unmöglichkeit der Herstellung einer vertragsmäßigen Anlage ausspricht. In diesem Falle hat die Unternehmung über Verlangen der Gemeinde ihre im Gemeindegebiete von Wien befindlichen Objekte binnen angemessener Frist zu entfernen, wenn nicht die Übernahme dieser Objekte durch die Gemeinde zu einem zu vereinbarenden Preise zustande kommt.

Artikel XIII. Kündigung.

Wenn die im Artikel I festgesetzte zweijährige Kündigung erfolgt, wird der Gemeinde das Recht gewahrt bleiben, entweder eine Einlösung der Anlage zu einem zu vereinbarenden Preise durchzuführen oder die Umwandlung des Vertrages in einen auf Konzessionsdauer zu wählen. Bis zur Durchführung einer der beiden Alternativen bleibt der bestehende Vertrag in Kraft. Auf den neuen auf Konzessionsdauer lautenden Vertrag werden die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages mit folgenden Änderungen weitere Anwendung finden. Nach Ablauf der Konzessionsdauer fällt das gesamte Unternehmen der Wientalwasserleitung mit allen Anlagen, Objekten usw. unentgeltlich der Gemeinde anheim. Die Unternehmung oder deren Rechtsnachfolger wird sich daher nach Ablauf der Konzessionsdauer um eine weitere Konzession zum Betriebe dieser Wasserleitung nicht bewerben. Es gehen sämtliche in einem städtischen Grunde gelegenen oder auf einem solchen befindlichen, zum Wasserleitungsbetriebe dienenden oder bestimmten Objekte (z. B. Rohrleitungen, Hydranten, Wechsel usw.) sofort mit dem Tage des Ablaufes der vorbezeichneten Konzession ohne jedes Entgelt in das unumschränkte freie Eigentum der Gemeinde über. Die Unternehmung oder deren Rechtsnachfolger ist verpflichtet, der Gemeinde die im Eigentume der Unternehmung stehenden, in oder außerhalb dem Gemeindegebiet von Wien gelegenen, dem Wasserleitungsbetrieb dienenden oder dafür bestimmten Realitäten samt allen darauf befindlichen Baulichkeiten, Apparaten und Einrichtungen (also insbesonders alle Stauteiche, Filterstationen, die außerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Rohrleitungen usw.) ohne jedes Entgelt zu einem Zeitpunkt in den physischen Besitz und in die Verwaltung zu übergeben, daß der Betrieb der Wasserleitung durch die Gemeinde unmittelbar mit dem Zeitpunkte des Erlöschens der Konzession der Unternehmung fortgesetzt werden kann.

Artikel XIV. Änderung der Konzession.

Falls die Durchführung dieses Vertrages Abänderungen der Bestimmungen der Konzession für die Wiental-Wasserleitung erfordern sollte, verpflichtet sich die Unternehmung, alle Schritte zur Erwirkung dieser Änderungen einzuleiten und wird hiebei von der Gemeinde unterstützt werden.

Artikel XV. Begünstigung des einheimischen Gewerbes.

Die Unternehmung verpflichtet sich, bei eventuellen Bauausführungen nach Tunlichkeit die einheimischen Arbeitskräfte und Gewerbetreibenden zu berücksichtigen. Alle Baumaterialien sind ausschließlich im Inlande, resp. in inländischen Werken zu beschaffen; eine Ausnahme von diesen Bestimmungen wird von der Gemeinde nur bezüglich der bereits im Auslande bestellten Rohre und insofern zugestanden werden, als nachgewiesen werden sollte, daß die inländischen Werke nicht in der Lage wären, die bezüglichen Lieferungen unter nicht erheblich ungünstigeren Bedingungen hinsichtlich des Preises, der Qualität und der Lieferzeit, wie diese von ausländischen Werken angeboten werden, zu bewerkstelligen.

Digitized by Google

Artikel XVI. Kompetenz.

Beide Teile unterwerfen sich rücksichtlich aller aus diesem Vertrage entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten den österreichischen Gesetzen und Gerichten.

Artikel XVII. Repräsentanz und Organe der Unternehmung in Wien.

Die Unternehmung verpflichtet sich, zur Besorgung ihrer aus diesem Vertrage entspringenden Verpflichtungen dauernd einen Bevollmächtigten in Österreich zu bestellen und eine Änderung in der Person dieses Bevollmächtigten der Gemeinde sofort anzuzeigen. Ein Exemplar der von der Unternehmung ausgefertigten Originalvollmacht ist der Gemeinde zu übergeben. Die Person des im Sinne der Konzessionsbestimmungen jeweils zu bestellenden Betriebsleiters ist der Gemeinde vor seiner Ernennung bekannt zu geben. Die Gemeinde ist berechtigt, die Entfernung jedes Organes der Unternehmung aus dem Wasserdienste zu fordern, welches überwiesen wurde, die Gemeinde getäuscht oder irregeführt oder den Versuch gemacht zu haben, die Gemeindeorgane zum Schaden der Gemeinde zu täuschen oder irrezuführen.

Artikel XVIII. Kaution

Die im Artikel XIX des Vertrages ddo. Brüssel, 11. August 1898 und ddo. Wien, 24. September 1898, enthaltenen Bestimmungen, betreffend die Bestellung einer Hypothekenkaution im Betrage von 1,000.000 K sowie die grundbuchmäßige Sicherstellung der Rechte der Gemeinde, bleiben aufrecht.

Artikel XIX. Bestreitung des Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

Beide Teile verzichten hiemit ausdrücklich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes zu bestreiten.

Artikel XX. Kosten der Errichtung des Vertrages.

Die Kosten der Errichtung des Vertrages trägt jeder Teil für sich, insoweit sie Vertretungskosten u. dgl. darstellen. Die etwa für dieses Übereinkommen zu entrichtende staatliche Gebühr hat die Unternehmung zu leisten.

Artikel XXI. Übertragung des Vertrages.

Der Unternehmung ist es nicht gestattet, ohne Genehmigung der Gemeinde die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage ganz oder zum Teil an jemand anderen zu übertragen, widrigens die Gemeinde berechtigt ist, den Vertrag von dem Tage dieser ohne ihre Zustimmung erfolgten Übertragung als für sie in keiner Weise mehr rechtsverbindlich zu betrachten. Sollte die Gemeinde von diesem Rechte keinen Gebrauch machen, so steht es ihr frei, sowohl von der Unternehmung als auch von deren Rechtsnachfolger solidarisch den Ersatz eines jeden, ihr durch diese Übertragung zugegangenen Nachteiles anzusprechen und sich zur Einbringung dieses Ersatzes an der Kaution oder dem sonstigen Vermögen der Unternehmung als auch des neuen Konzessionärs schadlos zu halten. Doch ist es der Unternehmung gestattet, unter ihrer vollen Verantwortlichkeit und ohne daß daraus für sie eine Verminderung irgend welcher Verpflichtungen aus dem gegenwärtigen Vertrage abgeleitet werden könnte, sich zum Betrieb der Anlage mit einer anderen Person oder Gesellschaft zu vereinigen.

Artikel XXII. Durchführung.

Das vorliegende Übereinkommen wird in der Weise errichtet, daß die Unternehmung der Gemeinde mittels Schlußbriefes den Antrag zum Abschlusse des Übereinkommens stellt, die Gemeinde diesen Antrag mündlich annimmt und die Unternehmung die erfolgte Annahme mittels eines neuerlich an die Gemeinde zu richtenden Schlußbriefes bestätigt.

Digitized by Google

Rohrlegungen. — Infolge des im vorstehenden Abschnitte näher erörterten Übereinkommens wurde seitens der Gemeinde mit der Legung der Rohrstränge im Anschlusse an das Rohrnetz der Wientalleitung fortgefahren und im Berichtsjahre 1780 m von 55—130 mm Lichtweite eingebettet.

Es betrug daher die Länge des Rohrnetzes am Ende des Jahres 154.272 m, wovon 140.505 m mit der Lichtweite von 55 bis 630 mm nach dem Normale der Hochquellenleitung und 13.767 m von 80—700 mm nach deutschem Normale hergestellt sind, bezw. 73.538 m von der Gemeinde und 80.734 m von der Compagnie des Eaux de Vienne oder auf deren Kosten gelegt worden sind.

Hievon entfallen auf spezielle städtische Objekte 292 m und auf Gartenanlagen 11.148 m, während der restliche Teil in den Straßen eingelegt ist.

Bassins und Teiche. — Bei diesen ist, insoweit sie mit Wientalwasser dotiert sind, durch die Errichtung zweier Teiche im Maria Josefa-Parke im III. Bezirke ein Zuwachs eingetreten und bestanden am Ende des Jahres im ganzen an diese Leitung angeschlossen: 1 Monumentalbrunnen, 2 Bassins (beide Privateigentum), 6 Springbrunnen und 5 Teiche.

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen und Plätze und der Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten haben sich teils durch die Neuerrichtung, teils durch die Umhängung von solchen von der Hochquellenleitung an das Rohrnetz der Wientalleitung um 50 Stück vermehrt, so daß mit Jahresschluß im ganzen 513 Straßen- und 661 Gartenspritzhydranten, — worunter 2 Privateigentum sind und 270 zur Bespritzung von Alleebäumen dienen, — ferner 3 Spritzhydranten für spezielle städtische Objekte bestanden.

Bei den Hydranten gegen Feuersgefahr und zur Wasserentnahme für die Faßwagenbespritzung wurden 4 Stück alter Type im I. Bezirke aufgelassen, bezw. kassiert, wogegen 5 Feuerhydranten neuer Typen mit 80 mmiger Zuleitung in den Bezirken I, V und XVIII neu errichtet wurden, so daß am Ende des Jahres 322 Feuerhydranten, wovon 273 einfache und 1 Doppelhydrant alter Type und 48 Hydranten verschiedener neuer Typen mit 80 mmigen Zuleitungen bestanden.

Bei den in den Häusern befindlichen Normalfeuerhydranten ist eine Vermehrung um 37 eingetreten und betrug deren Anzahl am Ende des Jahres 264, welche sich in 39 Objekten befinden.

Kanalspülungen. — Bei den zur periodischen Spülung der Kanäle dienenden Spülkammern (Reservoirs) ist ein Zuwachs von 3 eingetreten, so daß deren Anzahl am Ende des Jahres 27 betrug.

Wasserabgabe in die Häuser. — Die Herstellungen der Abzweigleitungen in die Häuser wurde fortgesetzt und bei weiteren 5 Objekten durchgeführt, so daß die Anzahl der an das Rohrnetz angeschlossenen Häuser am Ende des Berichtsjahres 311 betrug.

Digitized by Google

XII. Kanäle.

A. Bau und Erhaltung der Kanäle.

a) Normative Bestimmungen.

Die normativen Bestimmungen für die Herstellung der städtischen Kanalbauten haben im Berichtsjahre eine wesentliche Änderung dadurch erfahren, daß vom 1. Jänner angefangen sämtliche für den Bau der Kanäle erforderlichen hydraulischen Bindemittel nicht mehr vom jeweiligen Ersteher der Baumeisterarbeiten, sondern von besonderen Unternehmern (Fabriken) beigestellt werden, welchen die betreffenden Lieferungen vom Stadtrate mit Beschluß vom 11. Jänner für die Zeit vom 1. Jänner 1906 bis 31. Dezember 1910 im Großen übertragen wurden.

b) Größere Kanalbauten.

1. Der Neubau der Kanäle in der Aspangstraße, Kleistgasse und in dem Straßenzuge entlang der Wiener Verbindungsbahn im III. Bezirke. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. April wurde der Magistrat angewiesen, die Projekte für die Kanalisierung der Aspangstraße samt Nebengassen, welche gemäß dem zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft und der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang andererseits getroffenen Übereinkommen in das Eigentum der Gemeinde übergeben wurden, vorzulegen und den Bau im Jahre 1906 durchzuführen. Nach Ausarbeitung des Detailprojektes durch das Stadtbauamt mußten, da durch den Kanal in der Straße entlang der Verbindungsbahn die Geleise der Eisenbahn Wien—Aspang und der Wiener-Neustädter-Kanal zu unterfahren waren, langwierige Verhandlungen mit der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft und der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang gepflogen werden. Der wasserrechtliche Konsens für die Unterfahrung des Wiener-Neustädter-Kanales wurde von der hiezu delegierten Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt mit dem Erkenntnisse vom 14. September erteilt. Weiters wurde mit dem Erlasse des k. k. Eisenbahnministeriums vom 14. September das Detailprojekt für die Unterfahrung des Bahnhofes Wien der Eisenbahn Wien—Aspang und der Verbindungsgeleise zur Wiener Verbindungsbahn genehmigt. Hierauf konnte am 17. September mit den Bauarbeiten, welche der Bauunternehmung Pittel & Brausewetter übertragen worden waren, begonnen werden. Die Unterfahrung des

Digitized by Google

eingewölbten Wiener-Neustädter-Kanales erfolgte, ohne daß derselbe abgetragen wurde, während dessen Trockenlegung anläßlich der Vornahme von Erhaltungsarbeiten und wurde in 14 Tagen vollendet.

Im ganzen gelangten 160 m Kanäle nach dem Profile 0·80/1·20 m und 509 m nach dem Profile 0·70/1·05 m aus Beton mit Steinzeugsohlenverkleidung zur Ausführung.

2. Die Kanalumbauten in der Hinteren Zollamtsstraße, Hetz-, Koller- und Seidlgasse im III. Bezirke. — Der Umbau dieser Kanäle war durch deren schlechten Bauzustand bedingt.

Da der Kanal in der Hinteren Zollamtsstraße zum Teile auf einen dem k. k. Ärare gehörigen Grund zu liegen kam, mußte vorerst die Zustimmung der Staatsverwaltung zum Einbaue dieses Kanales erwirkt werden. Ferner waren Verhandlungen wegen Bestellung einer Kanalservitut für den Kanalbau in der Kollergasse erforderlich, welcher teilweise in einem noch im Eigentume des Realitätenbesitzers Alfred v. Lenz sen. befindlichen Grunde ausgeführt werden mußte.

Nachdem mit dem Stadtratsbeschlusse vom 20. Juni das Projekt und die Bedingungen, welche die Eigentümer der obgenannten Gründe wegen des Einbaues der Kanäle gestellt hatten, genehmigt worden waren, konnte am 13. August mit den Bauarbeiten begonnen werden. Bei dem Baue des Kanales in der Hinteren Zollamtsstraße ergaben sich insoferne Schwierigkeiten, als der Kanal teils knapp neben die Geleise der städtischen Straßenbahnen, teils unter dieselben zu liegen kam, so daß der Straßenbahnverkehr zeitweise auf einem Geleise abgewickelt werden mußte. Das unmittelbar neben der Kanalkunette liegende 600 mm weite städtische Gasrohr machte die Herstellung von Sprengmauern bis in die Höhe der Rohrmitte notwendig.

Die umgebauten Kanalstrecken umfassen eine Gesamtlänge von 1084 m, wovon entsprechend den abzuführenden Wassermengen 320 m nach dem Normalprofile 0·80/1·20 m und die restlichen 764 m nach dem Normalprofile 0·70/1·05 m mit Steinzeugsohlenverkleidung zur Ausführung kamen.

3. Die Kanalneubauten am Margaretengürtel und in der Eichenstraße im V. und XII. Bezirke. — Die im Jahre 1903 in Angriff genommene Regulierung des Landstraßer-, Wiedener- und Margareten-Gürtels war am Beginne des Berichtsjahres in der Strecke von der Verbindungsbahn im III. Bezirke bis zum Matzleinsdorferplatze im V. Bezirke fertiggestellt, so daß die Gürtelstraße nur mehr in der Strecke von diesem Platze bis zur Schönbrunnerstraße auszubauen war. Nachdem nun die Regulierung dieses letzten Teiles der Gürtelstraße in den Jahren 1906 und 1907 vorgenommen werden sollte, mußte zweckmäßigerweise vorher der Einbau der Hauptunratskanäle daselbst erfolgen. Nach Genehmigung des Projektes und Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten an den Stadtbaumeister Eduard Rzehaczek wurde am 23. April mit dem Baue begonnen.

Zur Ausführung gelangten die Kanäle am Margareten-Gürtel von der Arndtstraße bis zum Matzleinsdorferplatze und in der verlängerten Eichenstraße vom Margareten-Gürtel bis zur Wagenhalle der Wiener Lokalbahn-Aktiengesellschaft in einer Gesamtlänge von 1583 m. Hievon wurden 341 m nach dem Betonprofile 0·80/1·20 m und 1242 m nach dem Betonprofile 0·70/1·05 m mit Steinzeugsohlenverkleidung hergestellt. An der Kreuzung des Margareten-Gürtels und der Kohlgasse wurde eine Kanalspülkammer mit 14·6 m^3 Fassungsraum eingebaut. Zur Ableitung des stellenweise stark auftretenden Grundwassers wurden unter die Kanalsohle Drainagerohre verlegt.

Digitized by Google

4. Der Umbau der Kanäle in der Nußdorferstraße, Säulengasse, Sobieski- und Schubertgasse im IX. Bezirke. — Der schlechte Bauzustand der alten, seicht gelegenen und ungenügend profilierten Ziegelkanäle machte deren Umbau notwendig. Insbesondere mußte der Kanal der Nußdorferstraße vor allen anderen umgebaut werden, weil erst durch dessen Tieferlegung die Möglichkeit geschaffen werden konnte, den einmündenden Seitenkanälen eine entsprechende Tiefenlage zu geben.

Der neuerbaute Kanalzug Säulen-, Sobieski- und Schubertgasse wurde an die an der Kreuzung der Lustkandl- und Canisiusgasse hergestellte Spülkammer angeschlossen und von dieser auch eine Spülleitung zum Kanalzuge Canisius-, Sobieski- und Schubertgasse, dessen unterste Strecke gleichfalls in den Rahmen dieser Kanalbauten fiel, erbaut.

5. Der Umbau des Kanales in der bogenförmigen Straße vom Arsenalwege zum Pferdeschlachthause im X. Bezirke. — Die Herstellung dieses Kanales wurde zur Ableitung der Abwässer des städtischen Pferdeschlachthauses notwendig.

Hiebei war eine sehr druckreiche, junge, bis 9 m mächtige Anschüttung in einer Tiefe bis 10·4 m zu durchfahren, die eine besonders sorgfältige und starke Pölzung erforderte. Streckenweise trat in der Anschüttung Grundwasser auf, zu dessen Ableitung Drainagerohre verlegt und in den Kanal eingemündet werden mußten. Der neuerbaute Kanal hat eine Gesamtlänge von 426·15 m. Hievon wurden 392·99 m im Normalprofile II (0·80/1·20 m) und der Rest im Normalprofile I (0·70/1·05 m) ausgeführt.

6. Der Bau des Entlastungskanales in der Quellengasse im X. Bezirke. — Die im Vorjahre wegen Eintrittes von Frostwetter eingestellten Arbeiten wurden anfangs Februar wieder in Angriff genommen und konnten am 3. März beendet werden. Hiemit war einer der langwierigsten Kanalbaue (welcher am 19. September 1904 begonnen worden war) mit einem Aufwande von 307 Arbeitstagen vollendet und die dringend notwendige Entlastung des Favoritener Sammelkanales im Zuge der Quellengasse durchgeführt.

7. Bau des Simmeringer Sammelkanales in der I. Landen- und Krausegasse im XI. Bezirke. — Die Bauarbeiten, welche im Vorjahre wegen Eintrittes von Frostwetter eingestellt werden mußten, konnten erst am 12. März wieder in Angriff genommen werden. Sie erstreckten sich zunächst auf die Fertigstellung der Baustrecke in der I. Landengasse, also jenseits des Staatsbahndammes. Diesseits des Bahndammes, also in der Richtung zur Krausegasse, ergaben sich insoferne Fundierungsschwierigkeiten, als das natürliche Terrain daselbst zum Teile sehr tief liegt und die Kanalsohle dasselbe sogar überragte. Auch wurde tragfähiger Grund erst in Tiefen von 5—6 m angetroffen, weshalb zur Fundierung des Kanales auf Beton-Pfeilern und Gurten geschritten werden mußte. Das beigegebene Bild zeigt den über dem Terrain liegenden Sammelkanal bei der Rappachgasse.

Naturgemäß mußten mangels eines seitlichen Widerstandes die Widerlager wesentlich verstärkt werden. Der Kanal erhielt eine Überschüttung in Form eines Dammes von 4 m Kronenbreite und beiderseitiger $1^1/_2$ füssiger Böschungen. Besondere Schwierigkeiten bereitete der Einbau des Überfalles in der Krausegasse unterhalb der Dorfgasse. Dieses geräumige Objekt hat beinahe die ganze Fahrbahnbreite der Krausegasse eingenommen und es erforderte die Bauausführung an dieser Stelle schon aus dem Grunde besondere Sorgfalt, als daselbst die bedeutenden Wassermengen des bestehenden Simmeringer Sammlers in den neuen Sammelkanal einzuleiten waren. Einen besonderen Abschnitt bildeten die Arbeiten bei der Unterfahrung des Eisenbahndammes der Linie Wien—Brünn

Digitized by Google

der Staatseisenbahn-Gesellschaft. Der Damm hat an der Unterfahrungsstelle eine Höhe von 15 m und eine Breite von zirka 70 m, gemessen in der Trasse des Sammelkanales und zwar von Böschungsfuß zu Böschungsfuß. Die Unterfahrung wurde in bergmännisch getriebenen Stollen von 3·70 m Höhe und 2·90 m Breite ausgeführt und beiderseits gleichzeitig in Angriff genommen. Nach Durchschlagen des Stollens wurden die Betonierungsarbeiten ausgeführt, welche sich aus dem Grunde sehr langwierig gestalteten,

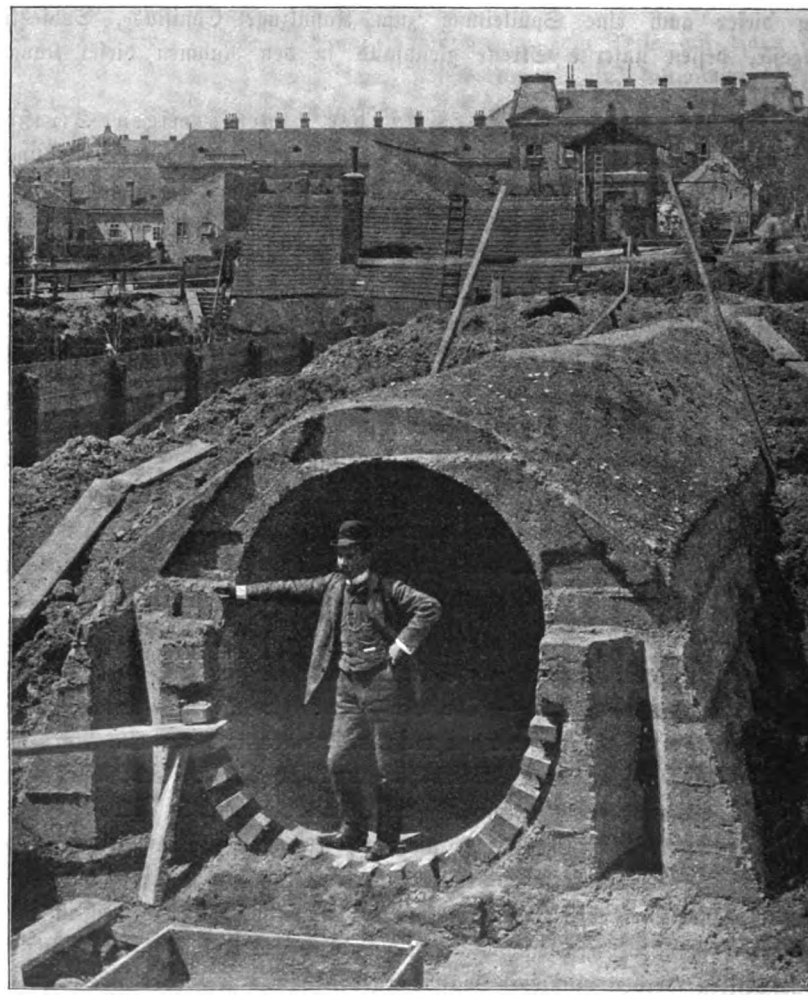

Simmeringer Sammelkanal.

weil die Bahnbehörde die Belassung bezw. die Einbetonierung der einzelnen Gesperre nicht zuließ, sondern die Auswechslung derselben vor Einbringung des Betons verlangte. Das Bauwerk gewann hiedurch ganz besonders an Solidität, weil die Betonstärke nirgends durch Holzeinbauten geschwächt wurde.

Die gesamten Bauherstellungen wurden am 11. August nach 178 Tagen vollendet. Im ganzen wurden 861·96 m Kanäle nach den Profilen 3·40/2·40 m, 2·90/2·25 m, 1·70/2·00 m und 2·00/1·90 m hergestellt.

Digitized by Google

Hiemit erscheint das Programm, welches der Gemeinderat mit Beschluß vom 19. Juni 1900 für die Herstellung von Sammel- und Entlastungskanälen im X. und XI. Bezirke aufgestellt hat, durchgeführt.

8. Der Kanalumbau in der Steinacker-, Murlingen-, Neuwall- und Canalettogasse und Eichenstraße im XII. Bezirke. — Der schadhafte Bauzustand, die seichte Lage und die ungenügende Profilierung der alten Kanäle machte deren Umbau notwendig. Durch deren Tieferlegung wurden auch die infolge des hohen Grundwasserstandes verursachten Übelstände wie Kellerüberflutungen, welche wiederholt zu Beschwerden der Hauseigentümer Anlaß gaben, beseitigt. Besondere Vorsicht mußte beim Einbaue des Kanales in der Eichenstraße angewendet werden, da er zwischen die in dieser Straße liegenden beiden Hochquellenwasserleitungsrohre mit 800 mm und 525 mm Durchmesser, jedoch in größere Tiefe, zu liegen kam. Die Trasse des Kanales mußte mit Rücksicht auf diese Rohre in ein Geleise der städtischen Straßenbahnen verlegt werden.

Die Gesamtlänge der nach dem Betonprofile 0·70/1·05 m mit Steinzeugsohlenverkleidung umgebauten Kanäle beträgt 868 m. In der Eichenstraße wurde an der Kreuzung mit der Steinackergasse eine Kanalspülkammer mit 14·6 m^3 Fassungsraum eingebaut. Das in bedeutender Menge auftretende Grundwasser wurde durch unter die Kanalsohle eingelegte Drainagerohre abgeleitet.

9. Die Kanalneubauten in der Längenfeld-, Klähr-, Malfattigasse und Niederhofstraße im XII. Bezirke. — Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 11. August 1905 beschlossen, in diesen Straßen anläßlich der Parzellierung der Gründe am sogenannten Fuchsenfelde die unterirdischen Einbauten (Hauptumratskanäle und Wasserleitungsrohre) herstellen und hierauf die straßenmäßige Instandsetzung der Straßenzüge vornehmen zu lassen. Zum Zwecke der Durchführung dieses Beschlusses mußte vorerst ein an der Arndtstraße liegender, zum größten Teile in den zukünftigen Straßengrund der Längenfeldgasse fallender und in Privatbesitz befindlicher Grund erworben werden.

Nach Genehmigung des Kaufvertrages mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. März wurde das Kanalisierungs-Projekt vorgelegt.

Am 4. Juli wurde mit den Bauarbeiten begonnen und es gelangten folgende Kanalstrecken zur Ausführung:

1. Der Kanal in der Längenfeldgasse von der Arndt- bis zur Eichenstraße: Derselbe hat ein bedeutendes Niederschlagsgebiet zu entwässern, welches von der Schönbrunner- und Wienerbergstraße einerseits und von der Aßmayer- und Malfattigasse, bezw. der Triesterstraße und Cothmanngasse andererseits begrenzt wird. Entsprechend den großen Mengen der abzuführenden Brauch- und Niederschlagswässer gelangte er in einer Länge von 270 m nach dem Profile 1·20/1·80 m mit einer Sohlenverkleidung aus Klinkerziegeln, in einer Länge von 579 m nach dem Betonprofile 0·90/1·35 m und auf 14 m Länge nach dem Profile 1·00/1·50 m mit Steinzeugsohlenverkleidung zur Ausführung. Durch diesen Kanal wurde in der Eichenstraße das Geleise der Wiener Lokalbahn-Aktiengesellschaft unterfahren, zu welcher Herstellung das k. k. Eisenbahnministerium mit dem Erlasse vom 19. Oktober seine Zustimmung erteilte.

2. Der Kanal in der Klährgasse zwischen der Längenfeld- und Aßmayergasse: Dieser Kanal, welcher eine Länge von 80 m und das Betonprofil 0·70/1·05 m mit Steinzeugsohlenverkleidung erhielt und in den Kanal der Längenfeldgasse einmündet, dient gleichzeitig als Entlastungskanal für den übermäßig belasteten Kanal der Aßmayergasse;

Digitized by Google

es wurde deshalb auch in den Kanal dieser Gasse an der Kreuzung mit der Klährgasse eine Entlastungskammer mit einer Schwellenlänge von 2 m und einer Schwellenhöhe von 0·60 m eingebaut.

3. Der Kanal in der Malfattigasse zwischen der Arndtstraße und Steinbauergasse und

4. Der Kanal in der Niederhofstraße zwischen der Aßmayer- und Malfattigasse: Die Länge beider letztgenannten Kanäle beträgt 286 m, als Profil wurde das Betonprofil 0·70/1·05 m mit Steinzeugsohlenverkleidung gewählt.

10. Die Kanalneubauten in der verlängerten Friedhofstraße, am Flötzersteige, in der anschließenden neuen Straße V und am Hügelringe im XIII. Bezirke. — Durch den Bau der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkranke „Am Steinhof" mußte vor allem der bestehende Kanal der Friedhofstraße vom oberen Tore des Baumgartner-Friedhofes durch die verlängerte Friedhofstraße bis zum Flötzersteige fortgesetzt werden. Der Kanal war sodann über den Flötzersteig durch die Straße V und am westlichen Teile des Hügelringes bis zum Administrationsgebäude des Sanatoriums weiter zu führen. Durch diesen Kanalzug kann jener Teil der neuen Irrenanstalt, der nicht ins Niederschlagsgebiet des Ameisbaches fällt, entwässert werden. Die ausgeführte Teilstrecke hat das Betonprofil II, 0·80/1·20 m mit Steinzeugsohlen- und Wandplattenverkleidung.

11. Der Umbau der Rosenbach-Einwölbung in Hütteldorf im XIII. Bezirke. — Der im Tale zwischen dem Galitzin- und dem Satzberge an der Grenze des XIII. und XVI. Bezirkes entspringende Rosenbach ist von der Dehnegasse bis zum Wienfluß-Sammelkanale in der Keißlergasse eingewölbt. Während nun der untere Teil der Einwölbung bis Nr. 12 der Brudermanngasse infolge seiner Konstruktion als Unratskanal verwendet werden konnte, eignete sich die restliche Strecke hiezu nicht, da sie ein durchlässiges Mauerwerk und Sohlenpflaster und für den Anschluß von Hausentwässerungen auch eine zu seichte Lage besaß. Die Realitätenbesitzer der Brudermanngasse traten daher wegen des Umbaues der Bachkanalstrecke von Nr. 12 der Brudermanngasse bis zur Isbarygasse an die Gemeinde heran. Für das vom Stadtbauamte verfaßte Projekt wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung mit dem Erkenntnisse vom 7. Juni der wasserrechtliche Konsens erteilt. Die Bauarbeiten wurden der Firma H. Rella & Komp. übertragen.

Die umgebaute Strecke der Rosenbacheinwölbung ist 181·04 m lang und besitzt das Profil 1·00/1·50 m aus Portlandzementbeton mit Steinzeugsohlenstücken und Wandverkleidung durch Klinkerziegel.

12. Die Vorarbeiten für die Einwölbung der letzten Teilstrecke des Ameisbaches. — Der Bau der neuen n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkranke „Am Steinhof" hat auch die Einwölbung des Ameisbaches von dem im Jahre 1896 ausgeführten Schotterfange nächst dem städtischen Wasserwerke „Breitensee" bis zu den genannten Landesanstalten erforderlich gemacht, da ein großer Teil des Territoriums derselben in das Niederschlagsgebiet des Ameisbaches fällt. Hier befinden sich unter anderem die Wirtschaftsgebäude und Wäscherei und sind daher viele Abwässer abzuleiten. An der Kreuzung des Flötzersteiges mit der Ameisbacheinwölbung müssen in letztere die Kanäle des Flötzersteiges, der Straße II, des Hügelringes und der Gasse XI eingemündet werden. Der Ursprung des Ameisbaches findet sich in der flachen Terrainmulde südlich der Steinhofstraße innerhalb der Landesheilanstalten, wo er bereits in Tonrohrkanälen abgeleitet wird. Die vollständige Einwölbung

Digitized by Google

des Ameisbaches und die damit verbundene raschere Abfuhr der Niederschlagswässer bedingt auch die entsprechende Ausgestaltung des an der Einmündung des Ameisbachkanales befindlichen Regenüberfalles des linksseitigen Wienfluß-Sammelkanales in Penzing.

Das vom Stadtbauamte verfaßte Projekt wurde vom Gemeinderate mit Beschluß vom 4. September unter der Bedingung genehmigt, daß der n.-ö. Landesausschuß dem in Verhandlung stehenden Übereinkommen in Betreff der von der Gemeinde Wien anläßlich der Erbauung der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkranke „Am Steinhof" in Wien, XIII. Bezirk, auszuführenden Arbeiten zustimme.

Der wasserrechtliche Konsens für die projektierte Ameisbacheinwölbung und den Umbau der Überfallkammer im linksseitigen Wienfluß-Sammelkanale wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung mit dem Erkenntnisse vom 19. September erteilt.

Die Vorarbeiten für das Projekt waren besonders mühsam und umfangreich, da die Bacheinwölbung, obzwar sie in künftigen Straßengrund zu liegen kommt, doch fast durchwegs in Gründe eingebaut werden muß, welche derzeit im Eigentume des n.-ö. Irrenfonds, des Benediktiner-Ordenstiftes Schotten und Privater stehen. Von diesen Grundeigentümern mußte daher die Zustimmung zu der durch die Bauherstellung entweder dauernd oder vorübergehend (auf die Dauer der Bauarbeiten) erfolgenden Beanspruchung ihrer Gründe erwirkt werden. Mit dem erwähnten wasserrechtlichen Konsense wurden der Gemeinde auch die von ihr zur Ausführung des Projektes beanspruchten Zwangsservituten ob der betreffenden Liegenschaften bestellt.

Die projektierte Ameisbacheinwölbung wird folgende Profile vom derzeitigen Schotterfange aufwärts erhalten: Profil 1·10/1·65 m in einer Länge von 241·55 m, Profil 1·00/1·50 in einer Länge von 580·45 m, Profil 0·80/1·20 m in einer Länge von 563 m: Gesamtlänge 1385·00 m. Die Profile sind aus Portlandzementbeton mit Steinzeug-Sohlenstücken und Wandverkleidungen durch Klinkerziegel.

Durch den Bau der Ameisbacheinwölbung wird ein Sammelkanal für ein weites Gebiet geschaffen.

13. Der Umbau der Kanäle am äußeren Neubaugürtel, in der Goldschlagstraße, der Beingasse und Hütteldorferstraße im XV. Bezirke. — Nachdem im Vorjahre die Kanalstrecke am äußeren Neubaugürtel zwischen der Mariahilfer- und Felberstraße im Normalprofile VI (1·30/1·95 m) in einer Länge von 255 m hergestellt worden war, wurden die Arbeiten am 12. März wieder aufgenommen und am 3. August beendet. Größere Schwierigkeiten ergaben sich nur in der Löhrgasse, weil daselbst ein 950 mm-iges Wasserleitungsrohr in der Nähe der Kanalkunette lag, die hier eine Tiefe von 6·4 m erreichte und in sandig-schotterigem Baugrunde auszuheben war. Im ganzen wurden hergestellt von Profil VI 261·91 m, Profil V 58·55 m, Profil IV zwei Teilstrecken von zusammen 296·94 m und Profil III zwei Teilstrecken von zusammen 459·66 m.

Durch diesen Kanalzug ist nun wohl für die Ableitung der den Wasserlauf an der Hütteldorferstraße gegenüber der Tannengasse passierenden Regenwässer der Schmelz in ausreichender Weise Vorsorge getroffen, eine klaglose Abführung dieser Wässer wird jedoch erst durch eine fachgemäße Anlage von Wasserableitungsobjekten auf der Schmelz erzielt werden können. Diesbezüglich wurden auch bereits Verhandlungen eingeleitet.

14. Der Bau des Entlastungskanales in der Koppstraße im XVI. Bezirke. (IV. Teilstrecke.) — In den Jahren 1898 bis 1900 wurde die Strecke des Entlastungskanales für den Ottakringerbachkanal im Zuge des Getreidemarktes, der Lastenstraße, Neustiftgasse und Koppstraße bis zur Arltgasse in drei Teilstrecken hergestellt.

Digitized by Google

Die Ausführung der vierten und letzten Teilstrecke in der Koppstraße von der Arlt- bis zur Maroltingergasse mußte wegen des Widerstandes des k. k. Ärars gegen den Einbau des Kanales in die ärarischen Grundstücke einstweilen unterbleiben, bezw. konnte erst nach Abschluß eines förmlichen Übereinkommens in Angriff genommen werden.

Das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt, nach welchem der Entlastungskanal in der Strecke von der Arlt- bis zur Maroltingergasse in einer Länge von 947 m zur Ausführung kommen soll, wurde vom Stadtrate mit Beschluß vom 24. April genehmigt und die Bauarbeiten am 6. August in Angriff genommen.

15. Der Umbau der Kanäle in der Tauber-, Teich-, Haslinger-, Mayssen-, Rosenstein-, Gebler-, Horneck- und Klopstockgasse im XVII. Bezirke. — Der schlechte Bauzustand und zum Teile auch die geringe Tiefenlage machte den Umbau dieser alten Ziegelkanäle notwendig. Der Kanal der Taubergasse zwischen der Haslingergasse und Ottakringerstraße wurde hiebei an den Kanalzug Haslinger—Taubergasse angeschlossen und am Vorkopfe dieses Kanales vor Taubergasse Nr. 2 eine Spülkammer von 14·6 m^3 Fassungsraum hergestellt.

Auch bei der Trassenführung der übrigen genannten Kanäle wurde einem Systeme Rechnung getragen, bei welchem durchwegs längere, spülbare Kanalzüge geschaffen und kurze, zeitweise trockene Kanalstrecken vermieden werden. Durch die Führung der Kanäle im Zickzackzuge, abwechselnd durch Radial- und Ringstraßen, und Anordnung von Spülkammern an den Vorköpfen wird dieser Zweck in einfacher Weise erreicht.

Die mit den vorstehenden Kanalumbauten begonnenen Kanalzüge sind folgende:

1. Tauber—Haslinger—Rosensteingasse; 2. Tauber—Mayssen—Rosenstein—Haslinger—Baldiagasse; 3. Gebler—Rosenstein—Mayssen—Gschwandnergasse; 4. Gschwandner—Gebler — Klopstockgasse — Wilhelminenstraße und 5. Gebler — Horneck — Mayssen — Klopstockgasse.

Die Kanalbauten wurden am 2. August in Angriff genommen, im Laufe des Jahres aber nur die in die erstgenannten drei Kanalzüge fallenden Strecken fertiggestellt, da der am 17. Dezember eingetretene heftige Schneefall und die nachfolgende Frostperiode eine Einstellung der Arbeiten erforderte.

Größere Schwierigkeiten bot die Kanalbaustrecke in der Taubergasse zwischen der Gebler- und Haslingergasse. Hier mußte, um den Straßenbahnverkehr aufrechtzuerhalten, der Kanal in der linksseitigen Straßenhälfte eingebaut und der unter dem Geleise der Straßenbahn in unmittelbarer Nähe der neuen Kanalkunette gelegene alte Kanal unterirdisch ausgemauert werden. Trotzdem waren infolge der stellenweisen Anschneidung der alten Kanalkunette größere Straßensetzungen nicht zu vermeiden.

16. Der Kanalumbau in der Martinstraße und Antonigasse im XVIII. Bezirke. — Der schadhafte Bauzustand der Kanäle dieser Straßen, welcher zur Verjauchung des Untergrundes führte, und die sehr seichte Lage derselben, machten deren Umbau notwendig. Die Gesamtlänge der umzubauenden Kanäle betrug 755 m und erhielten hievon 429 m in der Martinstraße zwischen der Jörgerstraße und Antonigasse das Profil 0·80/1·20 m und der Rest bis zur Kreuzgasse sowie der Kanal der Antonigasse von der Martinstraße bis zur Hildebrandgasse das Profil 0·70/1·05 m in einer Länge von 326 m; die Sohlen sind mit Steinzeugschalen verkleidet.

Der Kanal in der Antonigasse wurde mit einer 27 m langen und 400 mm weiten Steinzeugrohrleitung an die Spülkammer an der Kreuzung der Hildebrandgasse angeschlossen, so daß von hier aus eine Spülung der Kanalstrecke Antonigasse—Martin-

Digitized by Google

straße bewerkstelligt werden kann. Zur Sicherung der sehr nahe der Kunette gelegenen städtischen Wasserleitungsrohre mußten in der Martinstraße Sprengmauern ausgeführt werden.

17. Die Hauptsammelkanäle beiderseits des Donaukanales und der Einbau von Sandfängen an verschiedenen Punkten des Sammelkanalnetzes.

A. Der Hauptsammelkanal am linken Ufer des Donaukanales. — Der seit 20. September 1894 in Betrieb stehende linksseitige Hauptsammelkanal hat auch im abgelaufenen Jahre vollkommen zufriedenstellend funktioniert. Der Wasserstand im Donaukanale war stets niedriger als die Oberkante der Notauslaßschwellen und es ist daher kein Wasser aus dem Donaukanale in den Sammelkanal eingetreten.

B. Der Hauptsammelkanal am rechten Ufer des Donaukanales. — Der am 31. Juli 1904 in der Strecke vom Hauptplatze in Nußdorf bis 1000 m unterhalb der Staatsbahnbrücke in Simmering in Betrieb genommene rechte Hauptsammelkanal funktionierte ebenfalls anstandslos.

Im Sinne des Übereinkommens der Gemeinde mit der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien vom 15. Juni 1903 wurden während des Berichtsjahres auf Kosten dieser Kommission folgende zwei Sandfänge in das Sammelkanalnetz eingebaut, welche den Eintritt von Geschieben in den Hauptsammelkanal und deren Ablagerung in demselben verhindern sollen:

1. Der Sandfang im Krottenbachkanale vor der Einmündung in den rechten Hauptsammelkanal an der Heiligenstädterstraße im XIX. Bezirke. — Für die Anlage desselben mußte ein Teil der im Privateigentume stehenden Grundparzelle 9/1 im Ausmaße von 265 m² käuflich erworben und weiters die Bewilligung des k. k. Eisenbahnministeriums erwirkt werden, da er in die unmittelbare Nähe des Viaduktes der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn zu liegen kam und die Aushubssohle unter die Fundamente der Viaduktpfeiler reichte.

Der Sandfang ist nach der Type der bereits in den früheren Jahren hergestellten Anlagen zweiteilig, mit je einer 11 m langen, 2 m breiten und 1·20 m unter die Kanalsohle reichenden Grube ausgeführt; der Gesamtinhalt beider Gruben beträgt zirka 53 m³. Die Förderung der auszuhebenden Materialien erfolgt durch zwei Schächte von je 1 m² Lichtweite. Der Zugang zum Sandfange wird durch einen Gang vermittelt, der sich an die daselbst bestehende, mit einem eisernen Pavillon überbaute Stiegenanlage anschließt.

2. Der Sandfang im linksseitigen Wienfluß-Sammelkanale vor Or.-Nr. 8 Friedrichstraße im I. Bezirke. — Auch dieser Sandfang, welcher die vom Wienfluß-Sammelkanale und dem Ottakringerbachkanale mitgeführten und an der Einmündung des Wienflußsammlers in den Hauptsammelkanal unterhalb der Stubentorbrücke stets massenhaft abgelagerten Geschiebemengen abzufangen hat, wurde nach der bewährten zweiteiligen Type ausgeführt, wobei jedoch die Gruben entsprechend den größeren Abflußmengen etwas breiter und tiefer als sonst angelegt werden mußten. Sie erhielten bei einer Länge von 12 m eine Breite von 2·50 m und eine Tiefe von 1·50 m, somit zusammen einen Rauminhalt von 90 m³. Die Förderung der auszuhebenden Materialien erfolgt durch zwei Schächte von je 1 m² Lichtweite. Zu beiden Seiten der Sandfanggruben sind 1 m breite und 0·80 m über der Kanalsohle liegende Podeste angebracht, von welchen Aufgangsstiegen zu einem gemeinsamen hochwasserfrei gelegenen Podeste führen. Zu diesem gelangt man durch einen 1·90 m hohen und 1 m breiten Gang, der von dem bestehenden Zugange zur Regenauslaßkammer „Ottakringer-

Digitized by Google

bach" abzweigt. Mit den Bauarbeiten konnte wegen der Sommerhochwässer des Wienflusses und Sammelkanales erst am 24. September begonnen werden. Sie waren zu Ende des Berichtsjahres soweit gediehen, daß an die Herstellung des Gewölbes geschritten werden konnte.

c) Anzahl und Gattung der Kanalbauten.

Im Berichtsjahre wurden 63 Kanalneubauten mit einer Länge von 16.220·29 m und 25 Kanalumbauten mit einer Länge von 7179·65 m ausgeführt.

Sowohl bei den Kanal-Neu- wie bei den -Umbauten wurde die Kanalsohle in einer Länge von 21.165·24 m mit Steinzeugsohlenschalen und -Wandplatten und bei 1124·40 m Kanälen mit Klinkern verkleidet. Weiters wurden zum Zwecke der Kanalspülung 19 Spülkammern mit einem Fassungsraume von je 14·6 m^3 und 9 solche mit einem Fassungsraume von je 3 m^3 hergestellt.

Für den Bau und die Erhaltung der Kanäle wurden 1,778.898 K verausgabt. Hievon entfallen 935.188 K auf Kanalneubauten, 612.498 K auf Kanalumbauten und 227.212 K auf die Erhaltung der Kanäle. In diesen Beträgen sind die Auslagen für den Bau und den Betrieb der einen Teil der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien bildenden Hauptsammelkanäle beiderseits des Wiener Donaukanales jedoch nicht enthalten. Diese betrugen im Berichtsjahre 338.544 K, wovon 80.577 K auf den Bau und 257.967 K auf die Erhaltung und den Betrieb der Hauptsammelkanäle entfallen. Die Auslagen für den Bau derselben werden der Gemeinde von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien rückvergütet.

B. Kanalräumung und Unratsabfuhr.

Die Kanal- und Senkgrubenräumung erfolgte in den Bezirken I bis XX nach den bisher geltenden Vorschriften und Verträgen.

Für den XXI. Bezirk wurden mit 1. Jänner gleichfalls Unternehmer für die Kanal- und Senkgrubenräumung bestellt, und zwar einerseits für die ehemaligen Gemeinden Floridsdorf und Kagran andererseits für Hirschstetten und Stadlau. Die Bestellung der Unternehmer im XXI. Bezirke erfolgte in erster Linie für städtische Objekte, während die Räumung der Hauskanäle und Senkgruben wie bei den ehemaligen Gemeinden des XXI. Bezirkes üblich den Privaten überlassen blieb. Im Falle diese jedoch ihre Unratsobjekte in das städtische Räumungsgeschäft einbeziehen lassen, müssen sie der Gemeinde die Kosten hiefür nach dem mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 30. September 1904 für die Bezirke I—XX festgesetzten Tarife rückvergüten.

Die unvermutet vorzunehmenden Revisionen der Kanalräumungsarbeiten durch den städtischen Kanal-Oberaufseher sowie durch besonders bewährte Kanalaufseher haben wie bisher stattgefunden.

Die Länge der Straßenkanäle für die Bezirke I—XXI betrug am Ende des Jahres 772.129·74 m, jene der Hauskanäle 1,237.069·06 m, wovon 537.423·37 m schliefbare Kanäle und 699.645·69 m Rohrleitungen sind.

Die Zahl der Senkgruben belief sich auf 7250, wovon auf den XXI. Bezirk 1327 entfallen. Von der Gesamtzahl der Senkgruben waren durch die Gemeinde, bezw. deren Unternehmer 2551 zu räumen.

Die Räumungslänge der Hauptkanäle betrug 6627·33 km.

Digitized by Google

Die Verschiffung des festen Kanal- und Senkgrubenaushubes sowie das Ableeren dieser Materialien am Praterkai zur Winterszeit wurde wie im Vorjahre bewerkstelligt. An Kanal- und Senkgrubenaushubmaterialien wurden aus den Bezirken I, IV, VI, IX und XX zur Verschiffungsstation am Erdbergermais 8195·65 m³ und zur Ableerstelle am Praterkai 2920·05 m³, zusammen 11.115·70 m³, abgeführt; dies entspricht einem Tagesdurchschnitte von 30·4 m³. Hievon entfallen auf die Hauptsammelkanäle beiderseits des Donaukanales 7415·55 m³, also pro Tag 20·3 m³ und auf die anderen Unratskanäle 3700·15 m³, d. i. pro Tag 10·1 m³. Die Gesamtmenge des aus den Hauptsammelkanälen ausgehobenen Sandes und anderer Sinkstoffe betrug 20.401·2 m³. Hievon wurden auf den großen Bruckhaufen 12.985·65 m³, d. i. 35·6 m³ pro Tag, verführt.

Das aus den Kanälen der Bezirke V, X, XIX und XXI ausgehobene Material wurde auf besonderen Ableerplätzen abgelagert. Der Senkgrubeninhalt dieser Bezirke wurde entweder in geeignete Kanalschächte eingeleert oder, wie aus den Bezirken XII bis XV, zur Unratsabladestation in Baumgarten geführt. In diese Station gelangten 11.780 m³ ausgehobenen Senkgrubeninhaltes.

Die Spülung der Kanäle mittels der in das Kanalnetz eingebauten Spülkammern sowie durch die Spülbecken am Beginne der Alsbacheinwölbung in Neuwaldegg und am Kobenzl wurde fortgesetzt. Hiebei wurden 6048·25 m³ Wasser unmittelbar aus der Hochquellenleitung und 2092·53 m³ aus der Wientalwasserleitung entnommen. Außerdem wurden 6393·50 m³ Überfallwasser von Auslaufbrunnen in die Spülkammern eingeleitet.

Die Alsbacheinwölbung wurde mittels des im Spülbecken angestauten Wassers des Alsbaches 16 mal gespült, wobei 60.384 m³ Wasser verbraucht wurden.

Die Nesselbacheinwölbung wurde mittels des Spülbassins am Kobenzl 19 mal gespült, wobei sich ein Wasserverbrauch von 26.600 m³ ergab.

Die in die Kanäle eingebauten Schleusen zum Schutze gegen Hochwässer des Donaustromes mußten im II. Bezirke durch 40 Tage und im XXI. Bezirke durch 65 Tage geschlossen werden.

Die Pumpenanlage in Kaisermühlen mußte vom 19. März bis 24. September an 17 Tagen durch 120 Stunden in Betrieb gesetzt werden, um während des Donau Hochwassers die Kanalwässer über die Schleuse im Inundationsdamme zu fördern. Sonst stand die Anlage probeweise durch 42 Stunden in Betrieb. Während der gesamten Betriebsdauer von 162 Stunden verbrauchte der Gasmotor 1380·6 m³ Leuchtgas.

Die Pumpenanlage in Stadlau mußte vom 3. März bis 29. September während der Donauhochwässer an 65 Tagen durch 776 Stunden in Betrieb gesetzt werden. Hiebei ergab sich bei den Benzinmotoren ein Benzinverbrauch von 9404 kg.

Die Kosten für die Kanal- und Senkgrubenräumung betrugen 1,042.538 K 24 h; worin die Kosten der Räumung der Hauptsammelkanäle mit 194.449 K 95 h nicht inbegriffen sind.

Digitized by Google

XIII. Forstbesitz und Gartenanlagen.

A. Forstbesitz.

In dem im Verwaltungsberichte für das Jahr 1902 (Seite 244) angegebenen Ausmaße der der Gemeinde Wien gehörigen Forste sowie in deren Kulturen ist keine Änderung eingetreten.

Auch im Berichtsjahre beschränkten sich die Nutzungen aus diesen Wäldern, die mit Rücksicht auf ihre hygienische Bedeutung für die Stadt Wien sehr konservativ bewirtschaftet werden, auf die Durchforstungen, Aufarbeitungen von Windbrüchen und Dürrlingen und hat die Rücksichtnahme auf die Ertragsfähigkeit aus der vorerwähnten Ursache in den Hintergrund zu treten.

Das Erträgnis der Gemeindewälder aus dem Erlöse für Brennholz und Laubstreu beziffert sich mit 8480 K. Von dem aufbereiteten Holze (Brennholze) sind verschiedene Deputate zu bestreiten; so erhält z. B. der k. k. Sicherheitswachposten im sogenannten Steinbruche für die Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der städtischen Wälder jährlich 14 Raummeter harten Prügelholzes; die beiden kommunalen Kleinkinderbewahranstalten von Ottakring beziehen jährlich 40 rm harten Prügelholzes. Diese Deputate werden gegen Widerruf verabfolgt. Die Armen des XVI. und XVII. Gemeindebezirkes wurden mit Brennholz beteilt.

Über die Verwaltung der städtischen Forste im Hochquellengebiete siehe Abschnitt XI, Wasserleitungen, Absatz A, d, über jene der Fonds für Armenpflege siehe Abschnitt XX, Armenwesen, Absatz B, a.

B. Gartenanlagen.

a) Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels.

Auch im Berichtsjahre wurden größere, in den Wald- und Wiesengürtel fallende Grundkomplexe von der Gemeinde erworben. Insbesondere sind folgende Grundankäufe erwähnenswert: In Favoriten die Parzellen 1084/5 und 1276/1. In Hietzing u. zw. in den ehemaligen Gemeinden Speising und Ober-St. Veit die Parzellen 412/1 und 2, 217, 991 und 992. In Hernals u. zw. in der ehemaligen Gemeinde Dornbach die Parzellen 759/1 und 2, 760/1 und 2, 761/2, 977/1 und 2, 978/1 und 2, 750 und 758/1 und 2. In Währing u. zw. im Bezirksteile Neustift a. Walde die Parzellen 450 und 453. In Döbling u. zw. im Bezirksteile Ober-Sievering die Parzellen 201/1 und 2 und 202/1 und 2.

Digitized by Google

Das Gesamtausmaß der im Berichtsjahre von der Gemeinde erworbenen Grundstücke, welche in den Wald- und Wiesengürtel fallen, beträgt 65.203 m², wofür 146.859 K verausgabt wurden. Das Ausmaß und die Kosten der erworbenen Gründe sind, insoweit die grundbücherliche Durchführung der Kaufverträge im Berichtsjahre erfolgt ist, im Abschnitte VIII, „Rechtsangelegenheiten" angeführt.

b) Sonstige Gartenanlagen.

So wie in den früheren Jahren wurden auch im Berichtsjahre viele neue Gartenanlagen und Baumpflanzungen hergestellt. Insbesondere sind folgende Herstellungen erwähnenswert:

I. Bezirk.

Die Gartenanlage auf dem Schmerlingplatze wurde durch die Einbeziehung des längs der Anlage bestehenden Trottoirs gegenüber dem Parlamentsgebäude erweitert. (Kosten 4000 K.)

Im Rathauspark u. zw. rechts von dem von der Felderstraße zur Ringstraße führenden Durchgange wurde eine Bürgermeistereiche gepflanzt. Vor derselben wurde eine Marmortafel mit folgender Inschrift angebracht: „Lueger-Eiche, gepflanzt von der Gemeinde Wien im Jahre 1906."

Der Stadtrat genehmigte am 23. März die Herstellung einer kleinen Gartenanlage hinter dem Goethe-Denkmale in der Albrechtsgasse um den Kostenbetrag von 6734 K.

Die Fertigstellung der Restaurierung der Minoritenkirche ermöglichte es, auch den Minoriten- und Ballhausplatz gärtnerisch auszugestalten. Der Stadtrat bewilligte hiefür am 21. März 11.000 K. In der Gartenanlage auf dem Minoritenplatze soll die Aufstellung des Denkmales für den Maler Rudolf von Alt stattfinden.

Für die gärtnerische Ausgestaltung des architektonischen Abschlusses der Wienflußeinwölbung nächst der Johannesgasse wurden 21.700 K verausgabt.

II. Bezirk.

In der Scherzergasse wurde eine Gartenanlage um den Kostenbetrag von 6700 K ausgeführt.

Der Stadtrat genehmigte am 7. Juni die Herstellung einer kleinen Gartenanlage bei der platzartigen Erweiterung der Taborstraße nächst der Ausmündung der Glockengasse und bewilligte hiefür 2800 K.

In der Schiffmühlenstraße in Kaisermühlen wurden 256 Roßkastanienbäume gepflanzt. (Kosten 23.000 K.)

Der Stadtrat genehmigte am 26. September das Detailprojekt für die gärtnerische Ausgestaltung der Oberen Augartenstraße in der zirka 800 m langen Strecke von der Großen Sperlgasse bis zum Mathildenplatze und bewilligte hiefür einen Kostenbetrag von 107.631 K.

Im städtischen Reservegarten im Prater wurde der Bau von 4 großen gekuppelten Glashäusern vollendet. (Kosten 118.000 K.)

III. Bezirk.

Für die provisorische Besäumung des St. Nikolausplatzes wurden 1900 K verausgabt.

Da ein Teil des Arenbergparkes nach dem genehmigten Regulierungsplane zur Verbauung bestimmt war und die einzelnen Baustellen zum Verkaufe gelangten, ergab

Digitized by Google

sich die Notwendigkeit, diese Parkanlage entsprechend umzugestalten. Der Gemeinderat bewilligte hiefür am 6. April 46.000 K. In diesem Betrage sind auch die Kosten der Herstellung einer Bewässerungsanlage und einer Kanalisierung inbegriffen.

In der Markhofgasse wurden 41 Bäume, celtis occidentalis, gepflanzt. (Kosten 4621 K.)

Der Stadtrat genehmigte am 17. Oktober das Projekt für die Herstellung einer beiderseitigen Baumpflanzung in der Neulinggasse in der Strecke von der Ungargasse bis zum Arenbergparke. Es wurden 63 Lindenbäume angepflanzt. (Kosten 10.000 K.)

In der Ungargasse gegenüber dem k. u. k. Militär-Reitlehr-Institute wurde eine Gartenanlage samt Kinderspielplatz um den Kostenbetrag von 16.524 K ausgeführt.

Erbauung eines neuen Stadtgarten-Direktions-Gebäudes.

Als im Jahre 1896 infolge des Baues der Wientallinie der Stadtbahn, der Kinderpark und der anschließende Reservegarten kassiert werden mußten, fiel diesem Bahnbaue auch das im alten Reservegarten gelegene, einstöckige Gartenadministrationsgebäude zum Opfer. Die Kanzlei des Stadtgarteninspektorates wurde damals provisorisch in der Großmarkthalle untergebracht und dem damaligen städtischen Obergärtner Hybler eine Naturalwohnung im II. Stocke der Großmarkthalle zugewiesen. Nach dem Projekte für die Wiederherstellung des durch die Stadtbahn zerstörten Kinderparkes blieb der an der Ecke des Heumarktes und der Johannesgasse gelegene Platz im Kinderparke für die Erbauung eines Gartenadministrationsgebäudes reserviert. Die kolossale Vermehrung der Agenden der städtischen Gartenverwaltung brachte es mit sich, daß die derselben zugewiesenen Kanzleiräume in der Großmarkthalle sich immer unzulänglicher erwiesen und es daher wünschenswert erschien, ehestens an die Erbauung eines eigenen, der Gemeinde Wien würdigen Gebäudes zu schreiten. Der Gemeinderat genehmigte daher am 4. September das vom Stadtbauamte verfaßte Detailprojekt für ein villenartiges Stadtgarten-Direktions-Gebäude auf der hiefür reservierten Fläche im Kinderparke um den Kostenbetrag von 105.000 K einschließlich der inneren Einrichtung. Das Gebäude enthält im Souterrain eine Waschküche, eine Kellerabteilung, 5 Depoträume; im Parterre 4 Kanzleien, 2 Gehilfenzimmer, eine Hausbesorgerwohnung und 2 Samenzimmer; im ersten Stock die Wohnung des Stadtgarten-Direktors, bestehend aus 4 Zimmern, einem Badezimmer, einer Küche, einem Dienstbotenzimmer samt Nebenräumen. Bis zum Eintritte der kalten Jahreszeit wurde das Gebäude unter Dach gebracht.

Maria Josepha-Park.

Am 30. April 1904 wurde der erste zwischen Fasangasse und Kärchergasse gelegene Teil dieser größten städtischen Parkanlage der allgemeinen Benützung übergeben und dann sofort an die Ausführung des zweiten und dritten Teiles zwischen Landstraßer-Gürtel und Staatsbahnhof geschritten. (Siehe Verwaltungsbericht 1904, Seite 214 und 1905, Seite 233.) Die feierliche Eröffnung dieser Parkteile fand durch den Bürgermeister am 5. Juni statt. Die neuen Teile gliedern sich in ihrer gärtnerischen Ausgestaltung dem alten Teile vollständig an. Weite, sanft gewellte Wiesenflächen wechseln mit Buschwerk und Baumpflanzungen ab; Teichanlagen mit Kaskaden beleben die Landschaft, ein mächtiges Rosarium birgt eine Fülle duftender Rosen; auf einem Hügel ist inmitten einer künstlichen Felsgruppe eine üppige Alpenflora entwickelt. Eine besondere Anziehungskraft übt das geschmackvoll ausgestattete Wetterhäuschen mit einer Weltuhr auf die Besucher des Parkes aus. Zahlreiche Spielplätze bieten großen Scharen von Kindern Raum zur Erholung und freien Bewegung. Herrliche Ruheplätze und schmucke Pavillons

Digitized by Google

sind an passenden Plätzen untergebracht. Das Flächenausmaß des nunmehr fertiggestellten Parkes beträgt 114.000 m². Im neuen Teile sind 200 Bänke, im ganzen 350 Bänke für das Publikum aufgestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich einschließlich der elektrischen Betriebsanlagen für die Pumpen der Springbrunnen und Kaskaden auf rund 500.000 K. Um diese Parkanlage in jeder Richtung zu arrondieren, wurde auch die der Wiener Verbindungsbahn gehörige Fläche bei der Haltestelle „Arsenal" von der k. k. Staatsbahn-Direktion in Pacht genommen. Der Stadtrat genehmigte für die gärtnerische Ausgestaltung dieser Fläche 11.170 K.

IV. Bezirk.

Um die Regulierung und gärtnerische Ausgestaltung des Ghegaplatzes vor dem Süd- und Staatsbahnhofe und des Wiednergürtels vor dem Südbahnhofe bis zum Favoritenplatze durchführen zu können, schloß die Gemeinde im Jahre 1905 mit den beteiligten Bahngesellschaften ein Übereinkommen ab. (Siehe Verwaltungsbericht vom Jahre 1905, Seite 232.) Da dieses Übereinkommen die erforderliche Zustimmung des k. k. Eisenbahn-Ministeriums fand, genehmigte der Stadtrat mit Beschluß vom 10. April das Detailprojekt für die Gartenanlagen auf dem Ghegaplatze mit dem Kostenbetrage von 96.000 K und mit dem Beschlusse vom 8. Mai das Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung des Wiednergürtels mit dem Kostenbetrage von 87.000 K. Im Berichtsjahre konnte jedoch nur ein Teil der Erdarbeiten durchgeführt werden.

In der Wiedner Hauptstraße wurden in der Strecke von der Trappelgasse bis zur Kriehubergasse 47 Lindenbäume angepflanzt. (Kosten 4100 K.)

VI. Bezirk.

Auf dem Platze vor der Gumpendorferkirche wurde eine Gartenanlage um den Kostenbetrag von 4600 K ausgeführt.

Der Stadtrat genehmigte am 6. April die Regulierung und gärtnerische Ausgestaltung der Rahlgasse sowie des Platzes bei der Ausmündung der Theobaldgasse in die Gumpendorferstraße und bewilligte hiefür 14.000 K.

Im Esterhazyparke befand sich ein im Jahre 1884 erbautes kleines Glashaus, welches den vermehrten Bedürfnissen jedoch in keiner Weise entsprechen konnte. Der Gemeinderat genehmigte daher am 11. Mai die Erbauung eines neuen Glashauses aus Eisenkonstruktion mit Warmwasserheizung um den Kostenbetrag von 30.000 K. Das neue Glashaus wurde an der Stelle des alten aufgeführt und konnte Ende November in Benützung genommen werden.

VIII. Bezirk.

Der Stadtrat bewilligte für die Herstellung einer Bewässerungsanlage des Glashauses im Schönborngarten 600 K.

X. Bezirk.

Die Gartenanlage auf dem Wielandplatze wurde mit einem neuen Einfriedungsgitter auf Granitsockel versehen. (Kosten 10.000 K.)

Der Stadtrat genehmigte am 5. April das Projekt für die Ausgestaltung der Baumpflanzung in der Laxenburgerstraße in der Strecke von der Landgut- bis zur Schröttergasse und bewilligte hiefür 47.000 K. Sämtliche 289 Bäume wurden mit grünen Rasenscheiben und eisernen Baumschützern versehen und auch die erforderliche Anzahl von Spritzhydranten aufgestellt.

Digitized by Google

Über Beschluß des Stadtrates vom 10. Juli wurde die bereits im Jahre 1896 hergestellte Gartenanlage hinter den städtischen Schulgebäuden in der Knöllgasse Nr. 59—61 der allgemeinen Benützung übergeben. Für die Anschaffung von 12 Gartenbänken und die Aufstellung eines Spritzhydranten wurde 1100 K verausgabt.

Um das Pissoir auf dem Antonsplatze wurde behufs Maskierung eine kleine eingefriedete Gartenanlage um den Kostenbetrag von 800 K ausgeführt.

XII. Bezirk.

In der Dörfelstraße wurden bei den vorhandenen 49 Bäumen eiserne Baumschützer aufgestellt, grüne Rasenscheiben hergestellt und eine Bewässerungsanlage ausgeführt. (Kosten 4200 K.)

Der Stadtrat genehmigte am 11. Dezember das Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung der Oswaldgasse in der Strecke von der Breitenfurterstraße bis zur Grießergasse und bewilligte hiefür 18.531 K. Es wurden 140 Kastanienbäume angepflanzt, welche sämtlich mit grünen Rasenscheiben und eisernen Baumschützern versehen wurden.

Theresienbad-Park.

Die im Vorjahre begonnenen Arbeiten für die Ausgestaltung dieses Parkes wurden beendet und die Anlage anfangs Mai der allgemeinen Benützung übergeben. Da die Fläche, auf welcher im Theresienbadparke ein Glashaus stand, zur Erweiterung der Badeanlagen benötigt wurde, mußte dieses Haus demoliert werden. Als Ersatz hiefür wurden im sogenannten Fingergarten zwei neue Glashäuser moderner Konstruktion errichtet. (Kosten 13.000 K.) Der Stadtrat genehmigte am 11. Juli, daß die im Theresienbadparke im Jahre 1902 errichtete Kinderschutzstation auch weiterhin an derselben Stelle verbleiben darf, hingegen der Fingergarten als sogenannter Reservegarten zur Heranzucht von Blumen in Verwendung zu nehmen ist. Für die Vornahme der erforderlichen Arbeiten wurden 12.100 K bewilligt.

Auf dem Platze bei der Einmündung der Oswaldgasse in die Breitenfurterstraße wurde eine eingefriedete Gartenanlage um den Kostenbetrag von 4700 K ausgeführt.

XIII. Bezirk.

Der Stadtrat genehmigte am 30. Mai die Herstellung einer Gartenanlage in der Hadikgasse in der Strecke von der Schönbrunner Schloßbrücke bis zur alten Wagenhalle der Straßenbahn und bewilligte hiefür 50.000 K.

Die Arbeiten für die Herstellung der Gartenanlage um den Penzinger Friedhof wurden im Berichtsjahre wieder aufgenommen und hiefür 10.000 K verausgabt.

XVI. Bezirk.

Auf den Ypsenplatze wurde eine eingefriedete Gartenanlage um den Kostenbetrag von 30.000 K hergestellt.

Der Stadtrat genehmigte am 20. September das Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung des Joh. Nep. Bergerplatzes mit einem Kostenbetrage von 28.680 K. Nach diesem Projekte wurden die auf diesem Platze zerstreut aufgestellten Markthütten auf der einen Seite des Platzes vereinigt, so daß auf der einen Platzseite ein Kinderspielplatz, auf der anderen ein Schmuckplatz hergestellt werden konnte.

Digitized by Google

XVII. Bezirk.

Die beiden kleinen Gartenanlagen in der Gilmgasse, Ecke der Halirschgasse, wurden mit einem eisernen Gitter eingefriedet. (Kosten 518 K.)

Der Stadtrat genehmigte am 30. Jänner das Detailprojekt für die Ausgestaltung der Gartenanlage auf dem Lorenz Bayerplatze und bewilligte hiefür 26.000 K. Das in der Gartenanlage stehende alte Totengräberhaus wurde zum Zwecke der Unterbringung von Gartengerätschaften und Straßenreinigungsrequisiten adaptiert.

Die Gartenanlage vor dem neuen Dornbacher Friedhofe wurde erneuert und mit einem neuen Gitter eingefriedet. (Kosten 1243 K.)

Der Gemeinderat genehmigte am 11. Mai das Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung der Richthausenstraße und bewilligte hiefür 14.600 K. Nach diesem Projekte wurden 100 Alleebäume angepflanzt und längs der Mauer des Hernalser Friedhofes eine eingefriedete Gartenanlage hergestellt.

Die beiden dreieckigen Gartenanlagen bei der Friedhofstraße nächst der Brücke der Vorortelinie der Stadtbahn wurden erneuert und mit einem eisernen Gitter versehen. (Kosten 657 K.)

XVIII. Bezirk.

Auf dem Gertrudplatze wurde einheitlich mit der Straßenregulierung eine Schmuckanlage hergestellt. (Kosten 2800 K.)

Türkenschanz-Park.

Der Verein der Gärtner und Gartenfreunde in Döbling veranstaltete in der Zeit vom 23. Juni bis 3. Juli in der Türkenschanzpark-Restauration eine Ausstellung von Muster-Ausschmückungen von Balkons, Erkern und Fenstern mit Blumen. Der Gemeinderat bewilligte hiezu mit Beschluß vom 1. Juni für die Prämiierung besonders gelungener Ausstellungsobjekte drei Preise im Betrage von 5, 3 und 2 Dukaten.

Wie alljährlich wurde von Vertretern des XVIII. und XIX. Bezirkes ein großes Fest u. zw. am 28. Juni abgehalten, dessen Reinerträgnis wohltätigen Zwecken zugewendet wurde.

XIX. Bezirk.

Der Stadtrat genehmigte am 5. April die Übernahme der Gartenanlage um die Elisabethruhe auf dem Kahlenberge in die Erhaltung der Gemeinde und bewilligte mit Beschluß vom 20. Juni für die Ausgestaltung derselben den Betrag von 4846 K.

Mit Stadtratsbeschluß vom 5. Oktober wurde das Detailprojekt für die Herstellung einer Gartenanlage im Ausmaße von 7000 m^2 vor der Hochschule für Bodenkultur genehmigt. Die Kosten hiefür belaufen sich auf 33.000 K.

XX. Bezirk.

Die Gartenanlage auf dem Mortaraplatze wurde am 31. Mai durch den Bürgermeister in feierlicher Weise der allgemeinen Benützung übergeben. Die Anlage hat ein Ausmaß von 12.600 m^2. In der Mitte der Anlage befindet sich ein Gedenkstein zur Erinnerung an die Errichtung dieser Gartenanlage.

Digitized by Google

In der Wasnergasse u. zw. in der Strecke von der Rauscherstraße bis zur Streffleurgasse wurden im Frühjahre 39 Ahornbäume um den Kostenbetrag von 4000 K angepflanzt. Im Herbste wurde diese Baumpflanzung in der Strecke von der Streffleurgasse bis zum Mathildenplatze ausgeführt, wobei weitere 68 Ahornbäume angepflanzt wurden.

Auf dem Mathildenplatze wurde eine kleine Schmuckanlage ausgeführt. (Kosten 4000 K.)

XXI. Bezirk.

Über Ansuchen der Bezirksvertretung wurden sämtliche Gartenanlagen und Baumpflanzungen in diesem Bezirke zur weiteren Erhaltung von der Stadtgarten-Direktion übernommen.

Infolge des großen Bedarfes an Dekorationspflanzen konnte mit dem städtischen Reservegarten im Prater das Auslangen nicht gefunden werden. Der Stadtrat genehmigte daher am 28. September die Errichtung eines neuen städtischen Reservegartens, verbunden mit einem Kompostplatze nächst der Straßenbahnremise in Kagran in einem Gesamtausmaße von rund 70.000 m² und bewilligte für den Beginn der Arbeiten 5000 K.

Baumschulen.

Im Berichtsjahre wurden aus den städtischen Baumschulen Bäume und Gehölze im Gesamtwerte von 29.978 K entnommen und in den verschiedenen städtischen Gartenanlagen zur Anpflanzung gebracht.

Nach dem vom Stadtrate zur Kenntnis genommenen Inventare waren in den städtischen Baumschulen mit Ende des Berichtsjahres vorhanden:

a) In der Baumschule in Albern 169.926 Bäume im Werte von 90.003 K; 443.370 Sträucher im Werte von 106.796 K; 37.268 Koniferen im Werte von 30.712 K; 1765 Obstbäumchen im Werte von 1474 K. (Gesamtwert 228.987 K.)

b) In der Baumschule beim alten Dornbacher Friedhofe 4527 Bäume im Werte von 5502 K; 4285 Sträucher im Werte von 619 K. (Gesamtwert 6121 K.)

Gartenpersonal.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. März wurden wie alljährlich 3 Stipendien zu je 400 K für befähigte ordentliche Schüler der höheren Obst- und Gartenbauschule in Eisgrub, welche mittellos und nach Wien zuständig sind, bewilligt. Diese 3 Stipendien wurden vom Stadtrate nach dem Vorschlage des Kuratoriums den Schülern des II. Jahrganges Franz Hlinak, Johann Kowar und Josef Matouschek verliehen.

Sonstige bemerkenswerte Angaben über die Verwaltung der öffentlichen Gartenanlagen.

An Subventionen wurden vom Gemeinderate verliehen:

Den Verschönerungsvereinen in Hacking, Hütteldorf und Pötzleinsdorf sowie dem Verschönerungskomitee in Salmannsdorf je 600 K, für den Verschönerungsverein in Jedlesee 400 K, in Kagran 300 K, in Donaufeld 200 K, in Spitz a. D. 30 K und in Ybbs 100 K, der k. k. Gartenbau-Gesellschaft 400 K, den Vereinen der Gärtner und Gartenfreunde in Hietzing und Döbling je 100 K.

Digitized by Google

Die im Vorjahre anläßlich des Besuches des Königs von Spanien angekauften eisernen Blumenkörbe wurden im Mai bei den freistehenden Bogenlampenmasten auf der Ringstraße und am Schwarzenbergplatze für beständig angebracht und mit Blumen geschmückt.

Über Anregung des Vize-Bürgermeisters Dr. Porzer bewilligte der Gemeinderat am 1. Juni für die geschmackvolle Ausschmückung von Fenstern und Balkonen mit Blumen einen Betrag von 900 K als Preise. Die Durchführung dieses Beschlusses wurde einem eigenen Preisgerichte übertragen, in welches seitens des Gemeinderates die Gemeinderäte Friedrich Dücke und Dr. Emerich Klotzberg und seitens des Stadtrates die Stadträte Heinrich Braun und Karl Costenoble entsendet wurden. Seitens des Bürgermeisters wurden als Mitglieder bestimmt: Stadtgarten-Direktor Wenzel Hybler, Bau-Inspektor Heinrich Goldemund und Magistrats-Kommissär Dr. v. Dierkes. Zum Obmanne des Preisgerichtes wurde Gemeinderat Dr. Klotzberg, zum Obmann-Stellvertreter Stadtrat Braun gewählt.

Zu dieser Preisbewerbung wurden 96 Objekte angemeldet. Die Besichtigung der angemeldeten Objekte erfolgte durch das Preisgericht im Monate August. Es wurden nachstehende Preise zuerkannt:

1. Der I. Preis von 100 K und der Ausspruch der vollsten Anerkennung dem Architekten Reitmann für die Ausschmückung der ganzen Front der Häuser XIII., Lainzerstraße 3/5, Ecke der Altgasse.

2. Die fünf II. Preise von je 50 K und der Ausspruch der vollen Anerkennung dem Vereine der Gärtner und Gartenfreunde in Hietzing, ferner dem Dr. Artur Scholz, der Aktien-Gesellschaft Böhler & Komp., Herrn Paul Dumont und Herrn Ottokar Slawik.

3. Die zehn III. Preise zu je 30 K und der Ausspruch der vollen Anerkennung an Frau Marie Marinitsch, Frau Therese Gerbert v. Hornau, Herrn Dr. Pleßner, die Firma Ludwig Laufer, Frau Karoline Sagmüller, Herrn Oskar Lechner, Herrn Franz Medwed, Frau Emilie Prokopp, Frau Marie Daim und Herrn Josef Haschek.

4. Die zehn IV. Preise und der Ausspruch der vollen Anerkennung an Frau Marie v. Holzapfel, Herrn Johann Köckenbauer, Herrn A. Kalcher, Herrn Josef Herlička, die Firma Alois Ebeseder, die Firma Karl Beck & Komp., Frau Ottilie Nekula, Herrn Julius Rost, Frau Rosa Füssel und Herrn Wenzel Zimmer.

5. Die Anerkennung dem Herrn Miloslaw Mannsfeld-Jandl, Herrn Dr. Fritz Ehmann, Fräulein Fanny Liebl, Frau Leopoldine Grünbeck, Frau Stanislawa Hertwich und Herrn Adolf Rasocha.

Der Aufwand für die Pflege und die Erhaltung der städtischen Gartenanlagen belief sich auf 921.626 K 17 h. Für die Herstellung von neuen Gartenanlagen und Baumpflanzungen wurden 500.476 K verausgabt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen im Betrage von 52.734 K gegenüber.

Digitized by Google

XIV. Denkmäler und Monumentalbrunnen.

Im Berichtsjahre wurden 5 Denkmäler vollendet und in feierlicher Weise enthüllt. Es sind dies das Deutschmeister-Denkmal, das Erzherzog Karl Ludwig-Denkmal, das Arthaber-Denkmal, das Raphael Donner-Denkmal und das Denkmal für Kaiser Karl den Großen. Auch wurde im Berichtsjahre der Obelisk zur Erinnerung an die Vollendung der Gartenanlagen auf der Gürtelstraße fertiggestellt und die architektonische Ausgestaltung des Abschlusses der Wienflußeinwölbung bei dem Stadtparke beendet. Eine neue Sehenswürdigkeit erhielt Wien auch durch den Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatze.

Deutschmeister-Denkmal. — In besonders feierlicher Weise wurde dieses Denkmal am 29. September enthüllt, wobei in Vertretung Sr. Majestät des Kaisers Erzherzog Eugen erschienen war. Das Denkmal gelangte auf dem Deutschmeisterplatze vor der Roßauer Kaserne zur Aufstellung. Die Schwierigkeiten, welche der abschüssige Platz bot, fanden die allergünstigste Lösung durch einen Terrassenbau, dessen Plattform von der Ringstraße aus mit fünf, von der Maria Theresienstraße aus mit 14 Stufen erstiegen wird. Auf dieser Plattform erhebt sich die Hauptfigur auf einem einfachen Unterbaue — einem abgestumpften Obelisken — dessen nach den vier Seiten ausladender Sockel den charakteristischen Nebengruppen einen schönen Standort und an den geschweiften Flächen der Vor- und Rückseite Raum für die wirkungsvollen Reliefs gibt. Das Denkmal selbst stellt oben einen mit erhobener Fahne vorwärts stürmenden Deutschmeister dar, welchem Vindobona, vorne auf dem Sockel stehend, den Lorbeerkranz hinaufreicht. Die Reliefs und die Seitengruppen verkörpern Allegorien der Waffenbrüderschaft und Episoden aus der Regimentsgeschichte. Das vordere Relief ist eine Darstellung aus der Feuertaufe bei Zenta, das rückwärtige eine Episode aus der Schlacht bei Kolin. Darüber schwebt der Doppelaar mit Trophäen über dem Deutschmeisterwappen und den Portraitmedaillons des ersten Regimentschefs Herzog Franz von Bayern und des jetzigen Regimentsinhabers Erzherzog Eugen. Von den seitlichen Gruppen verkörpert die eine die Waffenbrüderschaft — Feldwebel Fuchsgruber trägt seinen verwundeten Leutnant Baron Synoth aus dem Feuer — und die andere den des Heldenmuts — der Grenadier von Landshut sprengt sich mit seinem Pulverkarren in die Luft, um eine übermächtige Reiterabteilung von seinen Kameraden abzuwehren. Die Widmung auf der Vorderseite des Denkmals lautet: „Die Wiener ihren Deutschmeistern".

Digitized by Google

Deutschmeister-Denkmal.

Digitized by Google

Digitized by Google

Originelle runde Granitpfeiler mit Granatkugeln schließen die Terrasse ab. Eine hübsche Gartenanlage und zwei antike Bänke umrahmen das Denkmal. Die breit einschneidende Treppenanlage von der Maria Theresienstraße aus wird von zwei mächtigen Inschriftstafeln aus Konopischter Granit mit gravierten und vergoldeten Buchstaben rechts und links flankiert, welche die Namen der Regimentsinhaber seit 1697 und die Namen aus der Ehrengeschichte des Regimentes tragen. Bildhauer Professor Johannes Benk hat mit diesem Denkmale eine seiner besten Arbeiten geleistet. Einen ausschlaggebenden Anteil an der Wirkung dieses Denkmales hat der Architekt Anton Weber, welcher in der glücklichsten Weise dem Bildhauer in dem Bestreben zu Hilfe gekommen ist, die einzelnen Teile des Monumentes in harmonischer Anordnung frei und dennoch in enger Beziehung zu einander sich entfalten zu lassen. Die Figuren und die Reliefs des Denkmales sind aus Bronze, der Sockel aus Konopischter Granit. Die Kosten des Denkmales beliefen sich auf 250.000 K. Die Gemeinde leistete hiezu einen Beitrag von 40.000 K und besorgte außerdem auf ihre Kosten die Herstellung der Fundamente und Platzregulierung.

Erzherzog Karl Ludwig-Denkmal. — Die Enthüllung dieses Denkmales wurde am 8. Oktober in Vertretung Sr. Majestät des Kaisers durch den Erzherzog Rainer in Anwesenheit zahlreicher Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses in feierlicher Weise vorgenommen. Das Denkmal erhebt sich in der Form eines Monumentalbrunnens auf dem oktogonförmigen Platze, welcher durch die Kreuzung der Hasenauer- und Karl Ludwigstraße im XVIII. und XIX. Bezirke entsteht. In der Mitte dieses Platzes umgrenzt eine Gartenanlage von Blumen und Sträuchern ein um drei Stufen erhöhtes Plateau und eine steinerne Umrahmung, deren Kugelvasen mit Pinienzapfen, Muscheln, Fischen und Velouten mit Fischköpfen architektonisch zwischen dem Garten und dem prächtigen Brunnenbaue vermitteln, in dessen Mitte sich das eigentliche Denkmal erhebt. Auf einem Block von Konopischter Granit steht ein schlanker Obelisk mit Adler. Rückwärts am Mittelaufbaue befinden sich Plattformen, rechts und links Wasserbassins durch Bronzegitter von einander getrennt. Auf den vier Eckpfeilern sieht man die Wappen des Hauses Habsburg-Lothringen. Auf dem Obelisken in der Höhe von drei Metern sind vorne zwei allegorische Frauengestalten, 260 Zentimeter hoch, die huldigend zu dem Medaillonbildnisse des Erzherzogs über ihnen die Blicke erheben. Die „Wissenschaft", eine stehende Figur, zeigt mit der Linken auf das Portrait und hält mit der Rechten ein Lorberreis empor; die „Kunst" erhebt sich aus kniender Stellung, im rechten Arme ein Blumenfeston haltend, mit der Linken das Gewand raffend. Das Bronzerelief des Erzherzogs, in mehr als doppelter Lebensgröße, hängt an Lorbeer- und Blumenfestons. Auf der Rückseite des Obelisken befindet sich die Schrifttafel mit der Inschrift: „Dem edlen Menschenfreunde, dem erlauchten Förderer von Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe in Dankbarkeit gewidmet 1906". Unterhalb der Tafel lehnt sich eine Jünglingsgestalt mit Ölzweigen an den Obelisken, links von ihm bindet eine Kindergruppe Stäbe. Die Gruppe personifiziert den Frieden und die friedlichen Vereine, deren Protektor der Erzherzog war. Hoch oben auf dem Obelisken leuchtet in Goldbronze ein sich emporschwingender Adler. Der Mittelaufbau des Monumentes ist aus Konopischter Granit, die Stufen sind aus Mauthausener Granit, die Einfassung aus Karstmarmor, die figurale und ornamentale Plastik aus Bronze.

Schöpfer des Denkmales, dessen Kosten sich auf 180.000 K beliefen, ist der Bildhauer Edmund von Hofmann. Die Gemeinde stellte auf ihre Kosten die Fundamente, die Gartenanlage und die Platzregulierung her.

Digitized by Google

Arthaber-Denkmal. — Vor mehreren Jahren hat der Stadtrat den großen, damals noch nicht von Bauten umrahmten Platz an der Westseite der Laxenburgerstraße im X. Bezirke „Arthaber-Platz" benannt. Diese Ehrung galt dem im Jahre 1867 im Alter von 72 Jahren verstorbenen Großindustriellen Rudolf von Arthaber. Derselbe hat sich um seine Vaterstadt große Verdienste erworben, indem er die Shawlindustrie zu ungeahnter Blüte emporgebracht und als erster in Österreich den Export gepflegt hatte. Auch die Sanierung der k. k. Gartenbau-Gesellschaft ist der hochherzigen Mithilfe Arthabers zu verdanken. Als im Jahre 1904 auf dem Arthaber-Platze eine schöne und große Gartenanlage errichtet wurde, faßten die Nachkommen Arthabers den Entschluß, sein Andenken durch Aufstellung eines monumentalen Brunnens in der Anlage dauernd zu ehren. Die feierliche Enthüllung dieses Brunnens fand am 10. Oktober in Gegenwart des Vizebürgermeisters Dr. Porzer, zahlreicher Großindustrieller und der Nachkommen Arthabers statt.

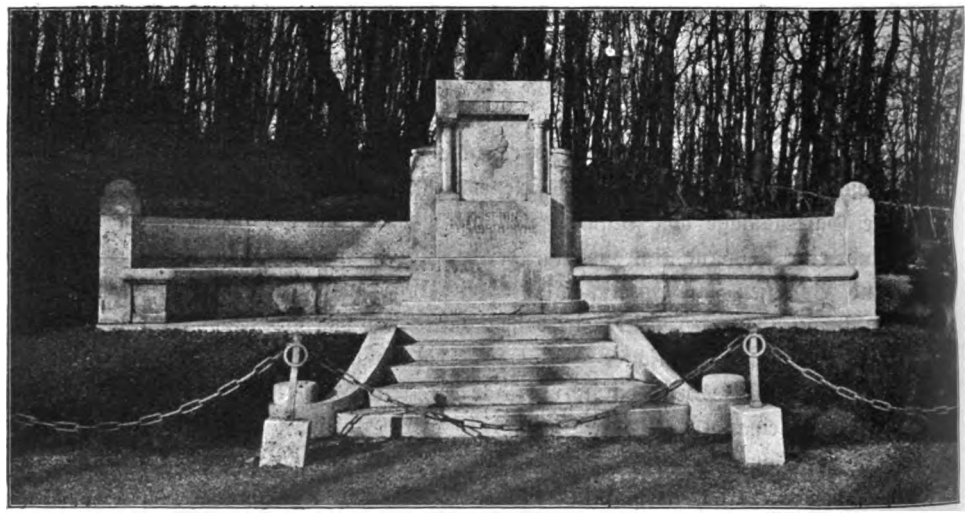

Kaiserin Elisabeth-Denkmal auf dem Kahlenberge.

Auf einem Stufenunterbaue aus schlesischem Granit erhebt sich aus Kaiserstein ein Mittelteil, welcher von mit Bronzeknäufen gezierten Pylonen flankiert wird und eine Steinpyramide in der Gesamthöhe von 6 Metern trägt, deren Sockel das Reliefbild Arthabers in Bronze aufnimmt. Bekrönt wird sie durch die mit 4 Zifferblättern in einem Bronzegehäuse montierte Uhr. Die Widmungstafel aus rotem sächsischen Granit trägt folgende Inschrift: „Zur Erinnerung an Rudolf Edlen von Arthaber, geb. zu Wien am 4. September 1795, gestorben zu Ober-Döbling am 9. Oktober 1867, bürgerlichen Handelsmann und Shawl-Fabrikanten, Förderer des Gewerbes, der Kunst, des Weinbaues und der Gartenpflege, gewidmet von der Familie".

Der Brunnen ist nach dem Entwurfe des Chefarchitekten der Wiener Baugesellschaft, Baurat Theodor Bach, von dieser Gesellschaft ausgeführt; Schöpfer des Bronzereliefs ist Bildhauer Rudolf Schröer; die elektrisch betriebene Uhr wurde von der Firma Emil Schauer geliefert. Die Fundamente und die Wasserinstallation besorgte die Gemeinde auf ihre Kosten.

Digitized by Google

Erzherzog Karl Ludwig-Denkmal.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kaiserin Elisabeth-Denkmal auf dem Kahlenberge. — Am 13. Oktober 1904 wurde auf dem Kahlenberge ein von dem Wiener Bürger Edmund Bachmann gewidmetes Denkmal der Kaiserin Elisabeth enthüllt. Das Denkmal ist ein Werk des Bildhauers Rudolf Bachmann und der Architekten O. und E. Felgel. Als Material wurde für den architektonischen Aufbau Kaiserstein, für das Reliefporträt der Kaiserin Carraramarmor verwendet. Der Stadtrat genehmigte am 5. April 1906, daß dieses Denkmal von der Gemeinde in das Eigentum und in die weitere Erhaltung übernommen wird. Für die Ausgestaltung der Gartenanlage um dieses Denkmal sowie für die Instandsetzung desselben bewilligte der Stadtrat am 20. Juni einen Betrag von 4864 K.

Raphael Donner-Denkmal. — Ein Komitee unter dem Präsidium des Herrn Eugen Miller von Aichholz hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, einen vom Bildhauer Richard Kauffungen, dem Schöpfer des Rainer- und Luegerbrunnens, verfaßten Entwurf eines Raphael Donner-Denkmales zur Ausführung zu bringen.

Es ist wohl notwendig, hier einiges über den Lebenslauf Georg Raphael Donners anzuführen, da er zu den allervorzüglichsten Künstlern Österreichs gehört und ein genialer, vielleicht der bedeutendste Bildhauer dieses Landes ist. Geboren am 24. Mai 1693 zu Eßlingen im Marchfelde, kam er früh nach Wien, wurde Schüler des Bildhauers Giuliani und arbeitete daselbst, dann in Salzburg, Linz, Gurk und Preßburg, in welchen Städten auch seine bedeutendsten Schöpfungen zu finden sind. Zur Zeit seines Preßburger Aufenthaltes scheint er abwechselnd auch in Wien gewohnt zu haben, wo er jedenfalls seine letzten Jahre zubrachte. Sein Hauptwerk, den großen figurenreichen Brunnen auf dem Neuen Markte in Wien, schuf Donner im Dienste und auf Bestellung der Stadt Wien (1737—1738, eröffnet 1739), gleichfalls im Auftrage der Stadt Wien den Andromeda-Brunnen im Hofe des alten Rathauses 1740/41. Der Ruhm dieser beiden Werke ist weit über die Grenzen Österreichs hinausgedrungen, dieselben sind in vielen Handbüchern der Kunstgeschichte besprochen und abgebildet. Donner starb am 15. Februar 1741. Durch seine Schüler und Nachahmer, namentlich Moll, M. Fischer und Messerschmidt, übte er noch lange Einfluß auf die Plastik, insbesondere auf die Technik des Bleiguſſes. Was ihn vor anderen auszeichnet, ist, daß er auf der Höhe der Technik seiner Zeit stehend, alle seine Zeitgenossen an Einfachheit, Natürlichkeit und Harmonie der Komposition übertraf, so daß seine Werke den Zeitgeschmack überdauerten und noch heute gepriesen werden. Bei Gelegenheit der 2. Säkularfeier des Künstlers 1893 hat der Bildhauer Josef Beyer im Auftrage der Stadt Wien eine Bronzebüste Donners ausgeführt, die sich im städtischen Museum befindet.

Die Errichtung eines öffentlichen Denkmales für diesen so bedeutenden Künstler erscheint daher vollkommen gerechtfertigt. Der Stadtrat genehmigte am 28. Februar die Aufstellung des Denkmales in der Gartenanlage in der Lothringerstraße — Ecke des Schwarzenbergplatzes gegenüber dem Hause der Kaufmannschaft und bewilligte für die Herstellung der Fundamente einen Betrag von 1200 K.

Die feierliche Enthüllung des Denkmales fand am 30. Oktober in Gegenwart des Vizebürgermeisters Dr. Neumayer statt. Inmitten eines Haines von Föhren, Bux- und Taxussträuchen steht auf einem Sockel aus rotem Granite, aus Bronze gegossen, die Gestalt Raphael Donners; der Bildhauer ist überlebensgroß im Arbeitskittel dargestellt. Er lehnt mit seinem rechten Arme auf einer Drehscheibe, auf der das Modell der Mittelfigur des Donner-Brunnens auf dem Neuen Markte steht. In der rechten Hand hält er einen Meißel. Der rechte Fuß stützt sich auf eine Leiste der Drehscheibe. Der Granitsockel zeigt die Inschrift: „Raphael Donner 1693—1741".

Digitized by Google

Das Denkmal für Kaiser Karl den Großen. — Die feierliche Enthüllung dieses Denkmales fand am 2. Dezember in Gegenwart des Erzherzogs Leopold Salvator statt.

Nach allerdings nicht vollkommen beglaubigten Angaben soll Kaiser Karl der Große zwischen 793 und 803, als er gegen die Avaren Krieg führte, in Wien den Grundstein zur Peterskirche gelegt haben, die im Mittelalter wiederholt umgebaut und in ihrer gegenwärtigen Gestalt von J. B. Fischer v. Erlach, dem Schöpfer der Karlskirche,

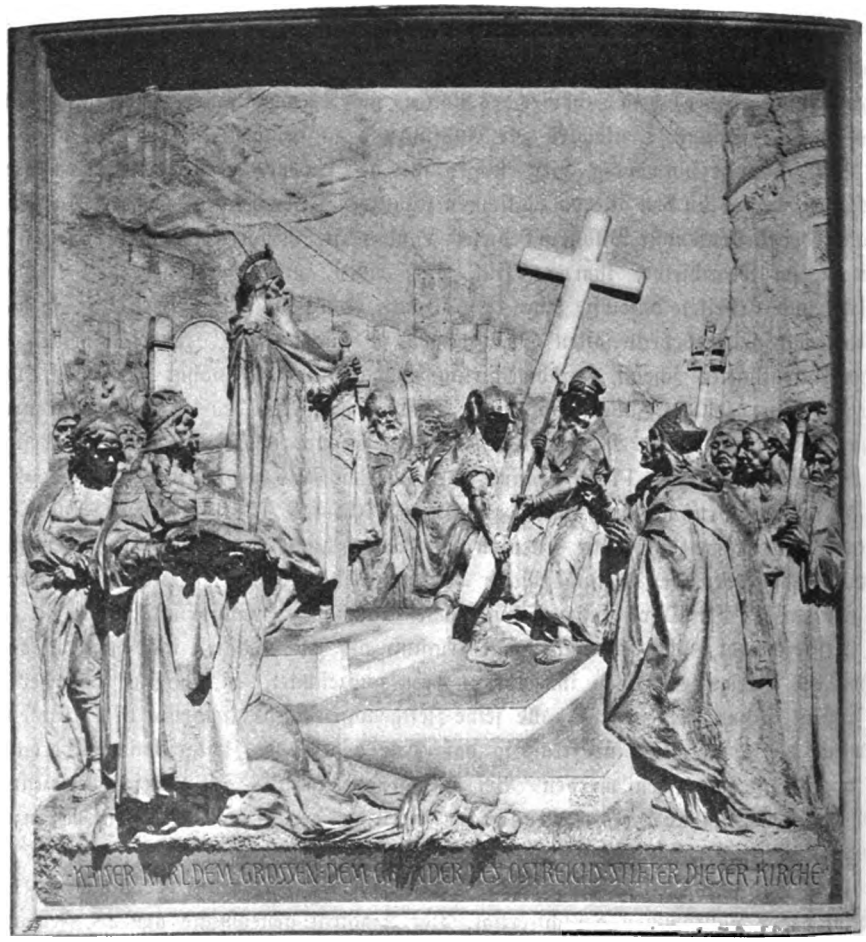

Denkmal Kaiser Karls des Großen.

des Belvederes und zahlreicher anderer Wiener Paläste, aufgeführt wurde. Eine kahle Fläche der Umfassungsmauer dieses im Barockstile gehaltenen Kuppelbaues hat bisher den unerquicklichen perspektivischen Abschluß der Goldschmidtgasse gebildet, die mit dem Graben parallel läuft.

Vor einigen Jahren erschien in der Auslage der Buchhandlung R. Lechner (Wilhelm Müller) auf dem Graben eine Photographie der Goldschmidtgasse mit dem Ausblicke auf die bis über die Dachhöhe der Häuser reichende Kirchenmauer mit der lapidaren Aufschrift: „Diese Wand verlangt nach einem Denkmale“. Dieser künstlerisch

Digitized by Google

Raphael Donner-Denkmal.

Digitized by Google

Digitized by Google

berechtigte Notruf gab den Anstoß zur Schaffung des Kaiser Karl-Denkmales, dessen Ausführung der bewährten Meisterhand Rudolf Weyrs übertragen wurde. Es verherrlicht die Gründung der Ostmark, die Besiegung der heidnischen Avaren und die Wiedereinführung des Christentums und der abendländischen Gesittung durch Kaiser Karl den Großen. Mag es auch zweifelhaft sein, ob dieser größte aller deutschen Kaiser persönlich den Grundstein zur Peterskirche gelegt hat, so erscheint es doch künstlerisch und historisch gerechtfertigt, die Erinnerung an seine, für die Entwicklung der ehemaligen Ostmark grundlegenden Großtaten mit der ihm zugeschriebenen Kirchengründung zu verknüpfen.

Das in die Kirchenwand eingefügte Denkmal, das aus riesigen Blöcken von Marzano-Marmor zusammengesetzt ist, wird durch ein stark ausladendes Relief gebildet; Karl der Große nach dem Idealbilde Albrecht Dürers geformt, steht im Kaisermantel, die Krone auf dem Haupte, mit beiden Händen sich auf das Reichsschwert stützend, in voller Herrscherwürde vor dem Throne. Er richtet den Blick auf das Kreuz, das von zwei Arbeitern in eine Öffnung des Grundsteines versenkt wird. Zur Linken des Herrschers steht ein Vasall mit dem Szepter, dem Symbole der Macht, zur Rechten ein Paladin mit einem Reliquienschreine. Hinter diesen sehen wir gefesselte Avaren. Gegenüber dem Kaiser sind als Vertreter der Kirche Erzbischof Arno von Salzburg, der Apostel der Karantanen und der Begleiter Kaiser Karls auf dessen Kriegszügen gegen die Avaren, ferner Bischof Urach von Passau, zu dessen Sprengel einst Wien gehört hat und kaiserliche Ministrale aufgestellt. Im Hintergrunde ragen die Mauern, Zinnen und Türme der Stadt empor. Der untere Rand des Reliefs zeigt die Inschrift: „Kaiser Karl dem Großen, dem Gründer des Ostreichs, Stifter dieser Kirche".

Die Kosten des Denkmales beliefen sich auf 90.000 K, wovon je ein Drittel vom Staate, Lande und von der Gemeinde getragen wurden.

Garten-Obelisk. — Zur Erinnerung der Vollendung der ausgedehnten Gartenanlagen auf der Gürtelstraße in der Strecke von der Nußdorferstraße bis zum Wienflusse hatte der Stadtrat schon am 3. Februar 1905 den Beschluß gefaßt, in der Gartenanlage auf dem Neubaugürtel nächst der Mariahilferstraße einen Erinnerungsobelisken aufzustellen.

Die feierliche Enthüllung dieses Obelisken fand am 2. Dezember in Gegenwart des Vizebürgermeisters Dr. Neumayer statt. Der Obelisk hat eine Gesamthöhe von 9 m und trägt auf seiner Spitze einen elektrischen Beleuchtungskörper. Auf dem Sockel stehen 2 reizende weibliche Figuren, die eine Guirlande um den Obelisken winden. Am Sockel selbst befindet sich ein Portraitmedaillon der Vindobona. Der Text der auf der Vorderseite angebrachten Inschriftstafel lautet: „Die Gartenanlagen auf dem Gürtel zwischen der Nußdorferstraße und dem Wienflusse wurden unter Bürgermeister Dr. Karl Lueger nach dem Antrage des Stadtrates Karl Schreiner in den Jahren 1898 bis 1906 ausgeführt", auf der Rückseite: „Errichtet zum Andenken an die Vollendung dieser Anlagen im Jahre 1906".

Die Architektur des Obelisken wurde nach den Angaben des städtischen Architekten Hans Scheiringer ausgeführt, während der figurale Schmuck ein Werk des Bildhauers Hans Scherpe ist. Die Kosten beliefen sich auf 36.000 K.

Der architektonische Abschluß der Wienflußeinwölbung bei der Johannesgasse wurde am 24. November ohne besondere Feierlichkeit der allgemeinen Benützung freigegeben.

Digitized by Google

Schon in dem technischen Projekte des Stadtbauamtes für die Wienflußregulierung in der Strecke vom Schikanederstege bis zum Donaukanale vom Jahre 1896 war ein monumentaler Abschluß der Wienflußeinwölbung beim Eintritte des Flusses in das Gebiet des Stadt- und Kinderparkes in Aussicht genommen. Der damalige Architekt der Wienflußregulierung Rudolf Krieghammer verfaßte über Auftrag des Gemeinderates einen Entwurf für die architektonische Ausgestaltung der Wienflußregulierung in der Strecke von der Tegetthoff- bis zur Karolinenbrücke. Nach diesem Entwurfe sollten zwischen den beiden Brücken architektonisch geschmückte Terassenmauern zur Ausführung kommen; beim Kursalon war über der Terrasse eine eiserne Pergola, beim Einwölbungsende waren verzierte Stiegenabgänge projektiert; ein portalartiger Abschluß begrenzte das Parkgebiet gegen die Lothringerstraße. Dieser Entwurf wurde vom Stadtrate im August 1898 genehmigt. Während die Ausführung der architektonischen Arbeiten nach diesem Projekte begonnen wurde, starb Architekt Krieghammer; im Oktober 1898 wurde an seine Stelle Prof. Franz Ohmann als Architekt für die Wienflußregulierung bestellt, der in der zweiten Hälfte 1900 den Architekten Josef Hackhofer als Mitarbeiter heranzog. Die Architekten schritten sofort an die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes, der nach mannigfachen Änderungen im Jahre 1901 vom Gemeinderate genehmigt wurde.

Die Anlage stellt sich dem Beschauer in folgender Weise dar: Nähert man sich durch die Lothringerstraße dem Stadtparke, so erblickt man zwischen der Stadtbahnhaltestelle „Stadtpark“ und dem zum Kursalon führenden Tore des Stadtparkes eine architektonisch ausgestaltete und mit Bildhauerarbeiten geschmückte Gartenmauer, die den Abschluß des Straßenbildes bewirkt. Aus ihr erheben sich 2 mächtige Säulen, die von Adlergruppen bekrönt werden und in einem Kranze das Monogramm der Gemeinde Wien tragen. Laubköpfe zu beiden Seiten der großen Säulen sowie um 4 weibliche Figuren weisen auf die im Stadtparke vorkommenden Bäume und Gesträuche hin. Hinter der Gartenmauer, die einen Eingang in den Stadtpark und einen Eingang zum Wienflusse aufweist, ist eine hohe dichte Hecke gezogen, um eine vollkommene Trennung des Straßenbildes vom Parkbilde zu erzielen. Tritt man durch den Eingang zum Wienflusse ein, so führen mächtige Freitreppen, landseitig von einer säulengeschmückten Stützmauer begrenzt, zu den Wienflußterrassen hinab. Am Scheitel des mächtigen Wienflußgewölbes sind Bassins angeordnet. Ebenso befinden sich auf den beiden Terrassen 2 Bassins, hinter denen sich Hemizykelmauern erheben, die von einer Balustrade bekrönt und mit Pflanzenkübeln sowie mit Vasen samt Puttis geschmückt sind. Am flußaufwärtigen Ufer dieser Hemizykelmauern schließen sich im Stadtparkniveau Pavillons an, die als Durchgänge gedacht sind und reichen bildhauerischen Schmuck aufweisen. Auf der linken Terrasse wurde die den Stadtpark begrenzende Stützmauer gleichfalls architektonisch ausgestaltet; vor ihrem Mittelteile wurden 4 Halbfiguren, die 4 Jahreszeiten darstellend, aufgestellt. Die rechte Terrasse wird durch eine niedere Mauer begrenzt, an die sich eine gärtnerisch gezierte Böschung als Übergang zum Terrain des Kinderparkes anschließt. Zur Belebung dieses Architekturbildes durch gärtnerische Ausschmückung wurden in allen Teilen der Anlage Pflanzenkübel und Gitterwerk angeordnet. Zur Beleuchtung der Anlage dienen Bogenlampen an den großen Säulen und in den Pavillons, Glühlampen an der Kolonnade der Freitreppe und Gaslaternen in den Parkwegen. An der Ausführung der künstlerischen Arbeiten waren beteiligt: Die Bildhauer Johannes Benk, Johann Bock & Komp., Heinrich Hausleithner, Wilhelm Hejda, Johann Hutterer, Jung & Ruß, Franz Klug, Josef Parschalk und Hans Rathausky.

Die Gesamtkosten der Ausgestaltung betragen 556.000 K.

Digitized by Google

Ausgestaltung des Hochstrahlbrunnens.

(Siehe Verwaltungsbericht vom Jahre 1905, Seite 245.)

Am 23. Juni um 9 Uhr abends wurde der zu einem Leuchtbrunnen ausgestaltete Hochstrahlbrunnen auf dem Schwarzenbergplatze in Gegenwart des Bürgermeisters unter außerordentlicher Beteiligung des Publikums zum ersten Male in Betrieb gesetzt. Bei dem großen Interesse, welches vielfach für die Details der inneren Einrichtung der Anlage bekundet wurde, wird im nachstehenden eine eingehende Beschreibung der baulichen und maschinellen Herstellungen gebracht.

A. Bauliche Ausgestaltung. Die Umgestaltung in einen Leuchtbrunnen erforderte bedeutende bauliche Herstellungen, sowohl unter als auch über der Erde. Diese von der Firma Marinelli und Faccanoni in Wien ausgeführten Baumeisterarbeiten erstreckten sich in erster Linie auf die Vergrößerung, bezw. Neuherstellung der bestandenen mittleren Kuppel und der von derselben abzweigenden symmetrisch angeordneten sechs gangbaren Kanäle, welche bisher zur Aufnahme der Rohrleitungen und zur Entwässerung dienten. Die frühere zentrale Anordnung sowie die Größe des Bassins, dessen Durchmesser zirka 40 m betrug, konnten auch bei dem neuen Leuchtbrunnen beibehalten werden, doch wurden außerdem im Kreise um die mittlere Hauptgruppe sechs kleinere Gruppen, sogenannte „Königsschlösser", angeordnet, deren Ausführung kammerartige Erweiterungen in den radialen Kanälen notwendig machte.

Um den neuen Brunnen jederzeit unabhängig von dem Zusflusse der Hochquellenleitung spielen lassen zu können, erhielt er eine elektrisch betriebene Pumpenanlage, für deren Unterbringung eine größere Motorenkammer und ein abgeschlossener Transformatorenraum (beide unterirdisch) geschaffen wurden. Der Zugang zu diesen Räumen erfolgt durch eine steinerne Wendeltreppe, deren Ausgang sich im Trottoire befindet. Für die gründliche Entwässerung der Anlage wurden am Anfange und Ende der Gänge Einlaufschachte zu den unter der Gangsohle verlegten Tonröhren hergestellt, welch letztere in einen im Mittelraume angelegten „Sumpf" führen, der seinerseits durch einen unterhalb des Hauptganges führenden Rohrkanal mit dem Straßenkanale verbunden ist,

Das Ende eines jeden Ganges wurde zu einem Ventilationsschlauche ausgebildet, der außerhalb des Bassins in die Rasenfläche mündet und durch einen Blumenkorb (Zinkornamentenfabrik C. Diener in Wien) maskiert ist.

Eine vollständige Neuerung bildet die Abdeckung des Mittelraumes. Ursprünglich war dieselbe als Betonkuppel mit aufgesetzten, ebenfalls in Beton herzustellenden Lichtschächten gedacht. Um jedoch eine ausreichende Dichtigkeit, die der Beton nicht gewährt, welche aber mit Rücksicht auf die im Mittelraume untergebrachten zahlreichen empfindlichen Apparate geboten war, zu erzielen, wurde der Mittelraum durch eine Eisenkonstruktion, bestehend aus einem Trägerrost mit aufgenietetem Kesselblech abgedeckt. Auf dieser Abdeckung, welche die Firma R. Ph. Waagner, J. Biro & Kurz Akt.-Ges. in Wien angefertigt hat, sind die, gleichfalls aus Kesselblech hergestellten Lichtschächte aufgenietet. Besondere Schwierigkeiten bot die Abdichtung dieser Eisenkonstruktion gegen die Bassinsohle sowie die Abdichtung der letzteren überhaupt.

Die Isolierungen wurden von der Asphalt-Unternehmung H. Felsinger in Wien, nach deren für solche Zwecke bereits wiederholt angewandtem Systeme „papierener Teich" hergestellt.

Der Bassinraum, welcher früher aus einem Betonwulste bestand, wurde durch eine Einfassung aus geschliffenem und poliertem, rosafarbenen Bavenogranit ersetzt. Die

Digitized by Google

Lichtschachte, welche einen Durchmesser von einem Meter besitzen und mit 10 mm starkem Spiegelglase abgedeckt sind, die Eisenkonstruktion der Mittelkuppel und das darauf befindliche Rohrsystem sind durch Felsgruppen verkleidet.

In die Umfassungssteine, welche gegenüber dem Eingange in der Hauptaxe des Platzes liegen, wurde die Aufschrift „Hochstrahlbrunnen" in großen Buchstaben eingemeißelt. Rechts und links von dieser Aufschrift wurden an der Brunneneinfassung 2 Bronzetafeln mit folgender Inschrift angebracht: Links: „Errichtet aus Anlaß der Vollendung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenwasserleitung im Jahre 1873". Rechts: Umgebaut und zu einem Leuchtbrunnen ausgestaltet unter Bürgermeister Dr. Karl Lueger im Jahre 1906". Um das Publikum über Tag und Stunde der elektrischen Beleuchtung entsprechend zu orientieren, wurden an dem Gitter der umgebenden Gartenanlage Tafeln mit folgender Inschrift angebracht: „Die elektrische Beleuchtung des Hochstrahlbrunnens wird in der Zeit von Mitte April bis Ende Oktober jeden Dienstag und Donnerstag, ferner an Sonn- und Feiertagen nach eingebrochener Dunkelheit in der Dauer von einer Stunde erfolgen."

B. Maschineller Teil. Das zum Spielen des Brunnens erforderliche Wasser wird dem Bassin entnommen. Durch ein Abfallrohr wird das Wasser von einer Hochdruck-Zentrifugalpumpe angesaugt und mit einem Drucke von 7 Atmosphären in das Rohrnetz der Fontaine gepreßt, von welchem es teils als Hochstrahl, teils in 90 kleineren Strahlen wieder in das Bassin gelangt. Die 300 Peripheriestrahlen der alten Anlage wurden auch bei dem neuen Brunnen beibehalten, doch werden dieselben nur bei Tag in Betrieb gesetzt, da deren Beleuchtung zu schwierig gewesen wäre. Sämtliche Strahldüsen sind derartig eingerichtet, daß sie mit dem Wasser aus dem Bassin auch Luft einsaugen. Die Luftbeimengung macht die Strahlen weißer und sichtbarer. Die Düsen der um den Hochstrahl gruppierten Strahlen sind verstellbar eingerichtet.

Die Rohrleitungen sowie die Pumpe wurden von der Firma Körting in Wien ausgeführt. Das Wasserbild wird des Nachts durch 27, in den unterirdischen Räumen aufgestellte Scheinwerfer beleuchtet. Diese Scheinwerfer benötigen eine Strommenge von 420 Ampere bei 220 Volt Spannung und geben eine vertikal aufwärts gerichtete Lichtmenge von rund 360 Millionen Kerzen. Zur Erzielung der Farbeneffekte dient ein von einem Elektromotor angetriebenes Hebewerk, welches abwechselnd verschiedene Farbscheiben in die Lichtkegel der Scheinwerfer einschiebt. Dieses Hebelwerk gestattet 144 Kombinationen mit den Farben rot, gelb, grün, blau, violett und weiß, so daß der Brunnen im Zeitraume von zirka 40 Minuten ebenso viele von einander verschiedene Farbenbilder zeigt. Die Lichtkegel der „Königsschlösser" werden durch elektrisch angetriebene Farbräder abwechselnd rot, gelb, grün, blau und weiß gefärbt.

Zur Erneuerung der durch die Scheinwerfer bedeutend erhitzten Luft dienen 6 elektrisch betriebene Ventilatoren, welche stündlich eine Luftmenge von zirka 45.000 m^3 bewegen.

Die unterirdischen Räume sind sämtlich elektrisch beleuchtet und kann der ganze Mechanismus von einer im Hauptgange befindlichen Schaltwand betätigt werden. Zur Verständigung mit dem Bedienungspersonale sind 2 Telephonstationen vorhanden und außerdem sind für den Notfall Alarmglocken und auf verschiedenen Stellen Fettstofflampen angebracht.

Die gesamte elektrische Einrichtung sowie der Farbscheibenmechanismus wurden von den österr. Siemens-Schuckertwerken hergestellt. Die Stromleitung erfolgt durch die

Digitized by Google

Hochstrahlbrunnen.

Digitized by Google

Digitized by Google

städtischen Elektrizitätswerke, von welchen eine Transformatorenanstalt für die Stromversorgung des 100 PS Pumpenmotors angelegt wurde. Die Scheinwerfer werden durch Gleichstromkabel gespeist, die von der städtischen Unterstation Rahlgasse direkt in die Brunnenkammer führen. Die gesamten Auslagen beliefen sich auf rund 300.000 K.

Durch die Schaffung des Leuchtbrunnens erhielt Wien eine neue, anziehende Sehenswürdigkeit. An jeden Dienstag, Donnerstag und an Sonn- und Feiertagen fand sich des Abends eine große Zuschauermenge ein, um sich an den Lichteffekten zu ergötzen. Während der Betriebszeit des Leuchtbrunnens fanden Konzerte vor der Brunnenanlage statt und es entwickelte sich an diesen Tagen auf dem Schwarzenbergplatze ein ungemein reges Leben und Treiben. Im Berichtsjahre wurde der Leuchtbrunnen am Sonntag den 14. Oktober zum letzten Male in Betrieb gesetzt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. März wurde das Legat des am 31. Jänner 1904 verstorbenen Malers Josef Hoffmann ein Sparkassebuch lautend auf 485 K als Beitrag für ein im Türkenschanzparke zu errichtendes Denkmal mit der Widmung angenommen, diesen Betrag und die auflaufenden Zinsen ausschließlich als Beitrag zu den Kosten für ein in diesem Parke zu errichtendes Denkmal zu verwenden.

Der Stadtrat bewilligte am 27. April für die Instandsetzung der Brunnengruppe im Esterhazyparke im VI. Bezirke, darstellend den Herkules im Kampfe mit einem numeischen Löwen von Martin Fischer aus dem Jahre 1803, einen Betrag von 700 K.

Der Gemeinderat bewilligte für die Errichtung einer Kaiserin Elisabeth-Votivkirche und eines Denkmales in Genf am 4. September einen Beitrag von 2000 K.

Dem Tiroler Andreas Hofer-Vereine in Wien wurde gestattet, in der Gartenanlage bei der Ausmündung der Wollzeile in die Ringstraße eine Schablone des in Wien zu errichtenden Andreas Hofer-Denkmales aufzustellen.

Für die aus Anlaß der Straßenregulierung notwendige Umstellung und Instandsetzung des Bildstockes in der Silbergasse im XIX. Bezirke bewilligte der Stadtrat einen Betrag von 1660 K. Dieser Bildstock wurde im 18. Jahrhundert von der weinbautreibenden Bevölkerung Ober-Döblings errichtet.

Ein Komitee hatte es sich zur Aufgabe gestellt, dem am 19. Februar 1903 in Görz verstorbenen Dr. Karl Ritter von Scherzer in Wien ein Denkmal zu errichten. Scherzer war ein Mann von unzweifelhaften Verdiensten und wegen seiner Schriften geographischen, ethnographischen und handelspolitischen Inhaltes in der wissenschaftlichen Welt anerkannt. Am meisten ist sein Name mit der Weltreise der „Novara" 1857—1860 verknüpft, deren Teilnehmer und literarischer Bearbeiter er war. Der Stadtrat genehmigte daher am 12. Jänner, daß ein Denkmal für Scherzer in der kleinen Gartenanlage am Ende der Taborstraße nächst dem Nordwestbahnhofe zur Aufstellung gelangen darf.

Der Gemeinderat bewilligte am 5. Oktober für die Errichtung eines Denkmales für den am 12. März 1905 im 93. Lebensjahre verstorbenen Maler Rudolf von Alt eine Subvention von 6000 K. Als Aufstellungsplatz für dieses Denkmal, welches vom Bildhauer Hans Scherpe ausgeführt wird, wurde mit Stadtratsbeschluß vom 14. Dezember die Gartenanlage auf dem Minoritenplatze bestimmt.

Der Stadtrat bewilligte am 13. März für die Anbringung einer Gedenktafel für Andreas Streicher auf dem Hause Ungargasse 46 im III. Bezirke einen Betrag von 200 K. Diese Tafel wurde in Marmor in der üblichen Größe ausgeführt und

Digitized by Google

erhielt in vergoldeten Buchstaben folgende Inschrift: „In diesem Hause lebte Schillers Jugendfreund Andreas Streicher, der sich um das Wiener Musikleben große Verdienste erworben hat. In seiner Begleitung entfloh Schiller 1781 von Stuttgart nach Mannheim."

Zur Erinnerung an den vaterländischen Bienenmeister J. M. Freiherrn v. Ehrenfels hatte der Zentralverein für Bienenzucht an dem Hause XII., Hufelandgasse Nr. 3 eine Gedenktafel im Jahre 1893 anbringen lassen, welche im Jahre 1903 anläßlich der Demolierung dieses Hauses entfernt werden mußte. Der Stadtrat genehmigte am 17. Oktober die Wiederaufstellung dieser Tafel im erweiterten Theresienbadparke und bewilligte hiefür 250 K. Die Tafel wurde in einen großen Felsblock eingelassen und an einer gut sichtbaren Stelle des Parkes mit einer entsprechenden gärtnerischen Umrahmung aufgestellt. Die Inschrift dieser Tafel lautet: „Zur Erinnerung an Österreichs großen Meister der Bienenzucht J. M. Freiherrn von Ehrenfels (1767—1843) vom Bienenzüchter-Vereine in Wien, am 9. März 1893".

Digitized by Google

XV. Beleuchtungswesen, Gas- und elektrische Anlagen.

A. Gasbeleuchtung und Nutzgasanlagen.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Zu Ende des Berichtsjahres bestanden für die öffentliche Beleuchtung Wiens mit Gas 33.977 Flammen in 32.527 Laternen. Gegenüber dem Stande am Schlusse des Vorjahres ergibt sich eine Vermehrung um 872 Flammen.

Die städtischen Gaswerke, welche in den Bezirken I—XI, XX und XXI (mit Ausnahme des im X. Bezirke gelegenen Teiles der ehemaligen Gemeinde Inzersdorf und mit Ausnahme der Bezirksteile Floridsdorf, Jedlesee, Groß-Jedlersdorf, Donaufeld, Leopoldau und eines Teiles von Kagran) die für die öffentliche Beleuchtung erforderlichen Flammen unentgeltlich beistellten, hatten zu Ende des Berichtsjahres 21.513 öffentliche Flammen in Betrieb.

In den übrigen Gemeindebezirken wird die öffentliche Beleuchtung mit Gas teils von der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation, teils von der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft zum Pauschalpreise von 42 K für eine halbnächtige und 66 K für eine ganznächtige Flamme besorgt. Die Flammen brannten vertragsmäßig mit einem Stundenverbrauche von 96 Litern; der rechnungsmäßige Gasverbrauch im Gebiete der englischen und österreichischen Gasgesellschaft belief sich auf 3,338.307 m^3, die Auslagen für die öffentliche Gasbeleuchtung dieser Bezirke betrugen 637.605 K.

Nachstehende Straßen und Plätze erhalten im Berichtsjahre größere Beleuchtungsanlagen, bezw. Beleuchtungsverbesserungen:

I. Bezirk: Minoritenplatz, Wienflußpromenade; II. Bezirk: Obermüllergasse, Engerthstraße und Umgebung; III. Bezirk: Maria Josefa-Park, Rennweg nächst der ehem. St. Marxer Linie, Neulinggasse; IV. Bezirk: Wiedener Gürtel; V. Bezirk: Hundsturmer Park, Wiedener Hauptstraße und Margaretengürtel; VI. Bezirk: Theobaldgasse, Ufergasse; VIII. Bezirk: Hamerling-Platz; IX. Bezirk: Elisabeth-Promenade; XI. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße, Fuchsröhrengasse; XII. Bezirk: Theresienbad-Park, Meidlinger Hauptstraße; XIII. Bezirk: Auhofstraße, Hietzinger Hauptstraße, Jagdschloßgasse, Goldschlagstraße, Erzbischofgasse; XVI. Bezirk: Hofferplatz, Rotherdstraße, Yppenplatz, Hippgasse, Montleartstraße, Brunnengasse; XVII. Bezirk: Wilhelminenbergstraße, Richthausenstraße; XVIII. Bezirk: Kreuzgasse; XIX. Bezirk: Döblinger Hauptstraße, Billrothstraße,

Digitized by Google

Agnesgasse, Sieveringerstraße, Erbsenbachgasse, Hackenberggasse; XX. Bezirk: Mortara-Park, Kampfstraße, Vorgartenstraße, Traisengasse, Universumstraße und Umgebung; XXI. Bezirk: Aspernstraße, Hirschstettner Hauptstraße, Bahn- und Grenzgasse in Hirschstetten, Schmidgasse, Straße von Leopoldau nach Groß-Jedlersdorf und Brünner Reichsstraße.

Zur Überwachung der Einhaltung der Gasbeleuchtungsverträge wurden im Berichtsjahre vorgenommen: 23 Proben bezüglich der Leuchtkraft und Reinheit des Gases; 829 Erhebungen des Gasdruckes bei den öffentlichen Flammen, wie auch mittels der in den Anmeldestellen der privaten Gasgesellschaften und in den Depots der freiwilligen Feuerwehren und in einigen in städtischen Häusern befindlichen Druckschreiber; 4677 Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken X, XII bis XIX und XXI. bezüglich der Einhaltung der Anzünde- und Auslöschzeiten, der Anzündewege und der sonstigen für den Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen; 317 Nachsichten in den in den vorgenannten Bezirken befindlichen Anmeldestellen der Gasgesellschaften bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter und der von denselben zu besorgenden Gänge u. s. w.; 23 Nachsichten in den Gaswerken und endlich 1312 Gänge wegen der von diesen Gesellschaften vorgenommenen Rohrlegungen und Rohrherausnahmen bezw. Aufgrabungen und Instandsetzungen des Straßenpflasters.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei Herstellung der Gasrohrleitung vom Hauptrohre bis zum Gasmesser der Abnehmer wurde wie alljährlich die Preisliste mit den Direktionen der städtischen Gaswerke, der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft vereinbart.

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 254 Fällen Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen und zwar bezüglich der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation in 211 Fällen und bezüglich der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft in 43 Fällen erhoben worden. Wenn ein Verschulden der gesellschaftlichen Bediensteten vorlag, wurden Vertragsstrafen verhängt.

Die Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation setzte im Berichtsjahre die Herausnahme ihrer außer Betrieb stehenden Gasrohre nur in jenen Straßen fort, in welchen Pflasterungsarbeiten vorgenommen wurden, so daß am Schlusse des Jahres 67.046 laufende Meter alter, außer Betrieb gesetzter Gasrohre im Straßenkörper der Bezirke I—XI und XX verblieben.

Zu Ende des Berichtsjahres betrug die Gesamtlänge der im Betriebe befindlichen Hauptgasrohre der beiden Gasgesellschaften mit Einschluß der bisher nicht eingerechneten 4235 m Schmiedeeisenrohre 604.276 m, hat also gegen das Vorjahr um 14.299 m zugenommen.

Von diesen Hauptgasrohren entfallen auf die englische Gasgesellschaft 448.425 m und auf die österreichische Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft 155.851 m; darunter sind 1093 m Rohre von 400 mm und 3696 m Rohre von 80 mm Durchmesser Eigentum der städtischen Gaswerke.

b) Beleuchtung der städtischen Gebäude mit Gas.

Zu Ende 1905 bestanden in städtischen Gebäuden der Bezirke I—XX 736 Anlagen für Gasbeleuchtung und Nutzgas. Am Ende des Berichtsjahres hat sich diese Zahl infolge Einbeziehung des XXI. Bezirkes auf 790 erhöht.

Digitized by Google

Der Gesamtstand der Gasflammen in städtischen Gebäuden bezifferte sich zu Anfang des Berichtsjahres mit 50.612 und am Ende desselben mit 52.977. Der Zuwachs erklärt sich durch die Einbeziehung der Objekte des XXI. Bezirkes sowie durch die Einrichtung mehrerer Anstalten, Schulen ꝛc. mit Gas.

Die Auslagen für den Gasverbrauch (1,790.204 m^3) beliefen sich unter Einrechnung der für 1108 Gasmesser zu zahlenden Renten auf 272.678 K.

Für die Benützung der Beleuchtung in städtischen Gebäuden durch Vereine ꝛc. wurden 14.566 K an die Gemeinde rückvergütet.

An neuen Gaseinrichtungen sind zu erwähnen:

I. Bezirk: Altes Rathaus, verschiedene Ämter; III. Bezirk: Viktualienhalle, Materialdepot Erdbergstraße; V. Bezirk: Neue Schmiede im Fuhrwerks-Betriebsdepot am Pferdemarkte; VII. Bezirk: Städtisches Haus Faßziehergasse 3/5; X. Bezirk: Knaben- und Mädchenschule Arthaberplatz; XI. Bezirk: Knaben- und Mädchenschule Brehmstr. 5, Leichenhalle am Zentralfriedhofe; XIII. Bezirk: Schule Pfeiffenbergergasse 4; XV. Bezirk: Schule Sperrgasse 8/10; XVI. Bezirk: Ottakringer Friedhof, Administrationsgebäude; XVII. Bezirk: Knabenschule Lienfeldergasse 96, Mädchenschule Redtenbachergasse 79; XVIII. Bezirk: Friedhof Pötzleinsdorf; XX. Bezirk: Schule Leipzigerplatz 2; XXI. Bezirk: Schule Wenhartgasse 1, Zentralfriedhof Stammersdorf, Schule Kirchenplatz 10, Kuenburggasse 1 (Invertbeleuchtung halbdiffus, System Kratky), Schule in Hirschstetten und Stadlau.

Eine größere Flammenvermehrung hat stattgefunden:

I. Bezirk: Schule Werdertorgasse 6, Schule Stubenbastei 3; II. Bezirk: Schule Pazmanitengasse 17; IV. Bezirk: Schule Preßgasse 24; V. Bezirk: Schule Nikolsdorferstraße 18; VI. Bezirk: Amtshaus Amerlingstraße 11; VII. Bezirk: Schule Kandlgasse 30 (Invertlampen System Kratky); VIII. Bezirk: Schule Lerchengasse 19; X. Bezirk: Wasserreservoir am Laaerberg; XII. Bezirk: Amtshaus Hauptstraße 4, Theresienbad; XVI. Bezirk: Schule Seitenberggasse 10, Schule Ottakringerstraße 150; XVIII. Bezirk: Schule Ferrogasse 30 (Invertlampen System Auer); XIX. Bezirk: Schule Managettagasse 1 (Einführung der Auerbeleuchtung); XXI. Bezirk: Schule Jubiläumsgasse 13, Elisabethgasse, Ostmarkgasse 30, k. k. Staatsgymnasium in der Schloßhoferstraße, Schule Kagran, Schule Leopoldau, Feuerwehrdepot Donaufeld, Pfandleihanstalt Donaufelderstraße 20, Schule in Aspern.

Wie aus obiger Aufzählung zu ersehen, wurde das hängende Glühlicht (Invertlicht) in einigen Schulen versuchsweise zur Anwendung gebracht.

c) Nutzgasanlagen in städtischen Gebäuden.

Zur Messung des in städtischen Gebäuden verbrauchten Nutzgases dienten 128 Gasmesser. Überdies standen 51 Kontrollgasmesser zur Ermittlung des in städtischen Gebäuden von Parteien verbrauchten Nutzgases in Verwendung.

Gasöfen wurden in folgenden städtischen Gebäuden aufgestellt: I. Bezirk: Altes Rathaus; Feuerwehrzentrale am Hof; II. Bezirk: Schule Pazmanitengasse 26; III. Bezirk: Wienflußportal, Hochstrahlbrunnen; XI. Bezirk: Leichenhalle für Infektiöse; XVI. Bezirk: Schule Payergasse 18; XVII. Bezirk: Sanitätsstation Gilmgasse 18, Straßensäuberungsdepot Rötzergasse 47 und Knollgasse 4; XVIII. Bezirk: Haizingergasse 37 (Knaben- und Mädchen-Volksschule), Pötzleinsdorfer Friedhof; XXI. Bezirk: Stadlau Hauptstraße 6 (Gemeindehaus), Pfandleihanstalt in der Donaufelderstraße.

Digitized by Google

Der Gesamtverbrauch an Nutzgas in städtischen Gebäuden belief sich auf 605.904 m³, wodurch sich die Auslagen mit Hinzurechnung der Gasmesserrenten auf 81.688 K stellten. Gegenüber dem Vorjahre ist ein Rückgang im Verbrauche des Heizgases zu verzeichnen, welcher darauf schließen läßt, daß die Schuldiener, welchen die Bedienung der Gasheizung in den Schulen obliegt, mit diesen Anlagen besser vertraut geworden sind.

d) Handhabung des Gasregulativs.

(Ministerial-Verordnung vom 18. Juli 1906, R.-G.-Bl. Nr. 176.)

Im Berichtsjahre erschien endlich das seit einer Reihe von Jahren in Aussicht gestellte, wiederholt umgearbeitete Gasregulativ, durch welches die veraltete Ministerial-Verordnung vom 9. Mai 1875, R.-G.-Bl. Nr. 76 außer Kraft gesetzt wurde.

Das neue Gasregulativ berücksichtigt Neuerungen auf dem Gebiete der Beleuchtung mit Leucht-, Wasser- und Azetylengas und enthält bestimmte Weisungen über die Bemessung und Verlegung von Gasleitungen inner- und außerhalb der Gebäude, über den Standort der Gasmesser, über Gaskoch- und Heizapparate sowie über die Prüfung der von den Installateuren hergestellten Gaseinrichtungen.

Die Amtshandlungen wurden aber bis zum Ende des Berichtsjahres noch nach dem alten Regulativ vorgenommen, da das neue erst mit Beginn des Jahres 1907 in Kraft tritt.

Im Berichtsjahre wurden durch das Stadtbauamt 14.205 Lokalamtshandlungen mit 56.344 Einzelerhebungen bei den von den Installateuren angezeigten Gaseinrichtungen vorgenommen, worunter sich 27.753 Prüfungen von Rohrleitungen auf Dichtheit und 28.591 Erhebungen in Bezug auf sonstige Bestimmungen der oberwähnten Ministerial-Verordnung befinden.

Für Leuchtgas wurden 104.053 und für Nutzgas zu Koch- und Heizzwecke sowie für gewerbliche Maschinenbetriebe 44.820 neue Ausläße errichtet, d. i. um 31.258 mehr als im Vorjahre.

In jenen Fällen, in welchen Anzeigen über die Vornahme von Beleuchtungsarbeiten nicht erstattet wurden sowie bei sonstigen Übertretungen des Gasregulativs wurden vom Magistrate Strafen verhängt.

In den Theatern und sonstigen Vergnügungsanstalten sind sowohl die Gasleitungen, wie auch die übrigen Gaseinrichtungen, insbesondere die Gasschleusen den vorgeschriebenen Proben unterzogen worden.

B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Im Berichtsjahre wurde die elektrische Straßenbeleuchtung weiter ausgebaut und sind folgende Straßenzüge mit Bogenlampen beleuchtet worden: I., Bellaria—Burggasse (10 Lampen), Albrechtsplatz und Umgebung (20), I. bezw. IX., Hoher Markt—Wipplingerstraße, Peregringasse—Kolingasse—Porzellangasse (70), Deutschmeisterplatz (5); II., Taborstraße (20), Gredlerstraße (10); IV., Wiedener Hauptstraße bis Paulanerkirche (15), Wiedener Gürtel mit Ghegaplatz (40); V., Margaretenplatz (5); IX., Kreuzung der Währingerstraße und Nußdorferstraße (5).

Digitized by Google

Außerdem wurde die Marienbrücke über den Donaukanal mit elektrischer Beleuchtung u. zw. mit 28 Liliput-Sparbogenlampen versehen.

Gelegentlich von Straßenregulierungen wurden in der Währingerstraße im IX. Bezirke, am Gertrudplatz im XVIII. Bezirke und auf der Brandstätte im I. Bezirke, die Kabel für die künftige Straßenbeleuchtung verlegt.

Da die Bogenlampen in der Regel um Mitternacht verlöscht werden, so wurden jene Beleuchtungsmaste, welche auf Rettungsplätzen, Straßenbahnsteigen u. dgl. errichtet sind, mit Glühlampen für die nachmitternächtige Beleuchtung ausgerüstet.

In allen Straßen, welche elektrische Beleuchtung erhielten, wurden die halbnächtigen Gasflammen eingezogen, und damit eine Gasersparung erzielt, welche die Mehrkosten der elektrischen Beleuchtung erheblich vermindert.

Zu Ende des Berichtsjahres waren 722 Bogenlampen und 285 Glühlampenpaare für die öffentliche Beleuchtung im Betriebe. Der Zuwachs gegen das Vorjahr betrug 222 Bogenlampen und 131 Glühlampenpaare.

Die elektrische Straßenbeleuchtung verbrauchte im Berichtsjahre 772.532 Kilowattstunden (um 226.316 Kilowattstunden mehr als im Vorjahre).

An Beleuchtungskosten wurden dem städtischen Elektrizitätswerke 266.870 K vergütet (192.249 K im Vorjahre). Außerdem gelangte noch ein Betrag von 500 K als Beitrag der Gemeinde Wien für die elektrische Beleuchtung des Weges zwischen der Endstation der Kahlenbergbahn und der Kolonie Josefsdorf im XIX. Bezirke zur Auszahlung.

Mit der Lieferung der Kabel, der Bogenlampen und sonstigen Apparate und mit den diesbezüglichen Installationsarbeiten waren die Österr. Siemens-Schuckertwerke, mit der Lieferung der Rohrmaste die Deutsch-österr. Mannesmannröhrenwerke betraut. Die Sockel für die Maste lieferte wie bisher die Aktien-Gesellschaft R. Ph. Waagner—L. & J. Biro & A. Kurz.

b) Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung in städtischen Gebäuden.

Zu Ende des Berichtsjahres standen in städtischen Gebäuden inner- und außerhalb Wiens (mit Ausnahme der Gebäude der städtischen Unternehmungen) 140 elektrische Einrichtungen mit 23.362 Glüh-, 1152 Bogenlampen, 59 Elektromotoren und sonstigen Verkaufskörpern in Verwendung.

Der Zuwachs gegen das Vorjahr beträgt 2959 Glüh-, 183 Bogenlampen, 29 Elektromotoren u. dgl.

Der Zuwachs verteilt sich hauptsächlich auf nachstehend angeführte Gebäude und Anstalten, in welchen die elektrische Beleuchtung, bezw. Kraftübertragung entweder neu eingerichtet oder erweitert wurde: (Neueinrichtungen sind im folgenden mit N, Erweiterungen mit E bezeichnet.)

I. Bezirk: Neues Rathaus (E); II. Bezirk: Schule Leopoldsgasse (N); III. Bezirk: Pumpwerk und transparente Uhr Maria Josefa-Park (N), Viktualienhalle (N), Schule Hörnesgasse (N), Strombad an der Sofienbrücke (N), Hochstrahlbrunnen am Schwarzenbergplatze (N); IV. Bezirk: Stiftungshaus in der Wohllebengasse (N); VIII. Bezirk: Transparente Uhr der Breitenfelderkirche (N); IX. Bezirk: Bürgerversorgungshaus in der Währingerstraße (E); X. Bezirk: Schule Arthaberplatz (N), transparente Uhr am Arthaberplatz (N); XI. Bezirk: Zentralfriedhof (N); XII. Bezirk: Transparente Uhr der Votivkirche (N), Theresienbad (N), Kindergarten in der Haebergasse (N), Waisenhaus in

Digitized by Google

der Vierthalergasse (N). Schule Hetzendorferstraße 66 (E); XIII. Bezirk: Versorgungsheim in Lainz (E), Schöpfwerk Breitensee der Hochquellenleitung (E), Schule Spallartgasse (E), XIV. Bezirk: Schule Lorbinggasse 2 (E); XV. Bezirk: Schule Sperrgasse und Viktoriagasse (N), Schule Hackengasse (N), Obelisk am Neubaugürtel (N); XVI. Bezirk: Schule Habsburgerplatz (N); XVII. Bezirk: Feuerwehrdepot in Hernals (N); XVIII. Bezirk: in den Schulen: Schopenhauerstraße 79 (N), Anastasius Grüngasse 10 (E), Schulgasse 19 (N); XX. Bezirk: Schule Jägerstraße 54 (N); XXI. Bezirk: Amtshaus am Spitz (N), Feuerwehrdepot Kretzgasse (N), Pfandleihanstalt Donaufelderstraße 20 (N).

Außerhalb Wiens: Versorgungshaus in Ybbs a. d. Donau (E).

Unter den vorangeführten Neueinrichtungen verdient die Beleuchtungsanlage des Hochstrahlbrunnens besonders erwähnt zu werden und es wird hier auf die im XIV. Abschnitte „Denkmäler und Monumentalbrunnen" enthaltene ausführliche Beschreibung dieser Anlage verwiesen.

Die elektrische Anlage im Rathause wurde in ihrem motorischen Teile nicht verstärkt, es erhielten aber der Gemeinderats-Sitzungssaal, der Stadtrats-Sitzungssaal und die Bürgermeisterwohnung eine entsprechende Verstärkung der Lichtquellen und eine Erneuerung der aus dem 1880er Jahre stammenden und den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Leitungen, Lampenfassungen u. dgl.

Zu Ende des Berichtsjahres waren an das Hausnetz 9377 Glühlampen, 114 Bogenlampen, 29 Elektromotoren, 3 Heizapparate und 10 transportable Akkumulatoren entsprechend 873 Kilowatt = 17.460 Rechnungsglühlampen angeschlossen. Der Zuwachs betrug 1280 Rechnungsglühlampen.

Der Verbrauch im Betriebsjahre 1905/6 betrug für die elektrische Beleuchtung 618.788 Kilowattstunden und für die Kraftübertragung 35.648 Kilowattstunden, zusammen daher 654.436 Kilowattstunden.

Die Stromkosten beliefen sich auf 127.814 K. Der Strompreis für jede an das Hausnetz abgegebene Kilowattstunde stellt sich auf 19·53 h ohne Rücksicht auf Verzinsung und Abschreibung der Anlagekosten.

Sämtliche elektrische Einrichtungen in städtischen Gebäuden verbrauchten (einschließlich der außerhalb Wiens gelegenen Versorgungs- und Waisenhäuser) zusammen 1,336.439 Kilowattstunden, d. s. um 381.443 Kilowattstunden mehr als im Vorjahre. Die Kosten einschließlich Zählermiete betrugen 323.425 K.

Wegen Einführung, Vermehrung oder Abänderung der Einrichtungen für Gas und Elektrizität in städtischen Gebäuden wurden 1856, wegen Überwachung des Gas-, bezw. Stromverbrauches 720 und wegen Beaufsichtigung der Arbeiten 3126 Erhebungen, bezw. Amtshandlungen vorgenommen.

c) Private Elektrizitäts-Gesellschaften.

Gemäß dem Übereinkommen vom 3. Juli 1903 zwischen der Gemeinde Wien und den Elektrizitäts-Gesellschaften durften vom 1. Jänner 1906 an seitens dieser Gesellschaften wieder neue Hausanschlüsse hergestellt werden.

Bei der Behandlung der Gesuche um die Bewilligung solcher Hausanschlüsse ging der Magistrat von der Rechtsanschauung aus, daß die öffentlichen Straßen ein mit der Widmung für einen öffentlichen Zweck, nämlich den Gemeingebrauch, belastetes Privateigentum der Gemeinde sind und daß diese letztere daher solche Gesuche in einer doppelten Eigenschaft zu behandeln habe: Als privatrechtliche Eigen-

Digitized by Google

tümerin des Straßengrundes, wobei die von ihr als Subjekt von Privatrechten abgeschlossenen Verträge mit den Elektrizitäts-Gesellschaften über die Benützung der städtischen Straßen in Betracht kommen, und als Verwaltungsbehörde, wobei sie sich im öffentlichen Rechte bewegt, ausschließlich die Interessen des öffentlichen Verkehres zu wahren hat und an jene Verträge nicht gebunden ist. Demgemäß erfloß über jedes Gesuch eine Erledigung der Gemeinde als Straßeneigentümerin und des Magistrates als Lokalpolizeibehörde. Gegen die in einigen Fällen vom lokalpolizeilichen Standpunkte aus erfolgte Abweisung wurde sowohl von Seite der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft, als auch von Seite der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft die Beschwerde an die k. k. n.-ö. Statthalterei ergriffen, in der ein Einschreiten dieser Instanz sowohl in ihrer Eigenschaft als Gewerbebehörde, als auch in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde verlangt wurde. Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat jedoch mit den Erlässen vom 9. Februar, vom 10. Februar und vom 5. März ein Vorgehen als Gewerbebehörde abgelehnt, weil durch die lokalpolizeilichen Erledigungen des Magistrates die gewerblichen Konzessionsrechte der Gesellschaft nicht berührt worden seien, und auch zu einem Vorgehen gemäß § 107 des Gemeindestatutes keinen Anlaß gefunden, weil in den Bescheiden des Magistrates ein Verstoß gegen bestehende Gesetze nicht erblickt werden könne.

Es wurden den Gesellschaften 140 neue Hausanschlüsse, bezw. Hausanschlußverstärkungen und 17 Kabellegungen in einzelnen Straßen bewilligt.

In 5 Fällen mußten wegen Änderung der Baulinie, wegen Straßenpflasterungen, oder wegen Bauführungen im Straßengrunde die Kabel der Gesellschaften stellenweise umgelegt werden.

Durch diese Veränderungen, bezw. Ergänzungen erhöhte sich die gesamte Grabenlänge des gesellschaftlichen Kabelnetzes um 5266 m.

Zu Ende des Berichtsjahres stellte sich die gesamte Grabenlänge der Kabelleitungen auf 409·1 km, wovon auf die Internationale Elektrizitäts-Gesellschaft 230·4 km, auf die Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft 125·2 km und auf die Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft 53·5 km entfallen. In diesen Ziffern sind die auf nicht städtischem Grunde liegenden Kabelgräben mit 24·1 km inbegriffen.

Für die Benützung des städtischen Grundes zum Einlegen der Kabel und zum Einbaue der Verteilungs- und Abzweigungskästen hatten die genannten Gesellschaften für das Jahr 1906 zusammen 12.179 K an Grundzins an die Gemeinde zu bezahlen.

Die vertragsmäßig zu leistenden Abgaben von den Roheinnahmen der Gesellschaften beliefen sich auf 323.272 K, wovon auf die Internationale Elektrizitäts-Gesellschaft 176.122 K, auf die Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft 110.962 K und auf die Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft 36.188 K entfallen.

Außerdem hatte die Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft als Beitrag für die Aufsicht über die Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen einen Betrag von 5800 K zu bezahlen.

Die Arbeiten der Elektrizitäts-Gesellschaften in Straßengründen wurden durch das Stadtbauamt in 1500 Fällen beaufsichtigt. Hievon entfielen 640 auf Überwachungen zur Nachtzeit.

Das Verhältnis der Gemeinde zur Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft insbesondere. — In diesem Jahre wurden die Verhandlungen wegen Einlösung des Werkes der Gesellschaft beendet. Der Gemeinderat genehmigte mit dem Beschlusse vom 23. März die im Protokolle vom 26. Februar und vom 10. März

Digitized by Google

niedergelegten Übereinkommen mit der Union-Bank und der Gesellschaft. Die Gemeinde erwarb das Recht, bis zu dem in das Jahr 1914 fallenden, im Vertrage vom 6./7. September 1889 festgesetzten Einlösungstermine die Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen der Gesellschaft unter den Bestimmungen der erwähnten Protokolle nach vorher erfolgter zweijähriger Kündigung, die nur im Monate April eines Jahres rechtswirksam ausgesprochen werden kann, zu erwerben; unter einem mit dieser Option gestand die Gesellschaft der Gemeinde eine Erhöhung der Abgabe von den Brutto-Einnahmen zu, wogegen die Gemeinde die Duldung der Wasserführungs-Anlagen der Gesellschaft (Verwaltungsbericht 1905, Seite 254 u. ff.) und bestimmter Kabel zusicherte. Gleichzeitig wurde mit der Union-Bank ein Abkommen in betreff der Beschaffung der Geldmittel für die allfällige Erwerbung der Anlagen getroffen.

Auf Grund der genehmigten Protokolle haben die Union-Bank und die Internationale Elektrizitäts-Gesellschaft die das Übereinkommen enthaltenen Schlußbriefe der Gemeinde übergeben und die ihnen mündlich mitgeteilte Genehmigung der Verträge brieflich bestätigt. Die Schlußbriefe sowie die Bestätigungen haben folgenden Wortlaut:

Internationale Elektrizitäts-Gesellschaft.

Wien, 31. März 1906.

An die Gemeinde Wien.

Wir stellen Ihnen den Antrag, mit uns nachstehendes

Übereinkommen

abzuschließen, in dem die Internationale Elektrizitäts-Gesellschaft kurz als „Gesellschaft" bezeichnet wird:

Art. I. Bis zu dem in das Jahr 1914 fallenden, im Vertrage vom 6./7. September 1889 festgesetzten Einlösungstermine ist die Gemeinde Wien als Inhaberin der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" berechtigt, die Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen der Gesellschaft unter den im Artikel II dieses Übereinkommens enthaltenen Bestimmungen nach vorher erfolgter zweijähriger Kündigung zu erwerben. Die zweijährige Kündigungsfrist nimmt ihren Anfang mit dem Beginne des der Kündigung nachfolgenden Geschäftsjahres der Gesellschaft. Die Kündigung kann nur im Monate April eines Jahres rechtswirksam ausgesprochen und, wenn einmal erfolgt, nicht zurückgezogen werden.

Als Geschäftsjahr der Gesellschaft im Sinne dieses Übereinkommens gilt die Zeit vom 1. Mai des einen bis einschließlich 30. April des nächsten Jahres. Wo in diesem Übereinkommen der Ausdruck „Geschäftsjahr" gebraucht wird, ist darunter das Geschäftsjahr der Gesellschaft zu verstehen.

Über die Vermögenswerte, die in dem gemäß Artikel II, Punkt 8 für den 30. April 1906 angenommenen Werte der Anlagen enthalten sind, wird bei Abschluß des vorliegenden Übereinkommens ein Inventar errichtet.

Art. II. Für eine auf Grund des vorhergehenden Artikels erfolgende Erwerbung der Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen der Gesellschaft durch die Gemeinde Wien als Inhaberin der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" haben nachstehende Vertragsbestimmungen zu gelten:

1. Die Gemeinde Wien übernimmt in ihr Eigentum die Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen der Gesellschaft, und zwar die Zentralstation, das Kabelnetz und das für die Erzeugung und Lieferung der elektrischen Energie bei diesen Anlagen vorhandene Zubehör, welches zum Betriebe derselben dient und Eigentum der Gesellschaft ist, die in diesem Artikel unter 2 behandelten Gegenstände ausgenommen.

Insbesondere gehen sonach in das Eigentum der Gemeinde Wien über:

a) Die Grundstücke und Baulichkeiten der Zentralstation, Liegenschaft E.-Z. 2719 des Grundbuches für den II. Bezirk. b) Alle auf dieser Liegenschaft vorhandenen Kesselanlagen,

Digitized by Google

maschinellen und elektrischen Einrichtungen samt Zubehör. c) Das gesamte Kabelnetz samt Hausanschlüssen, Transformatoren, Elektrizitätszählern und alle anderen in die Straßen- oder Hauskabel eingeschalteten elektrischen Einrichtungen, ferner die bereits einem bestimmten Gebäude gewidmeten Installationen, wie die Installation für die Rotunde, Gratishauptleitungen u. dgl., vermietete Reflektorlampen samt den zu diesen Lampen gehörigen Installationen, endlich die Vorräte an Reflektorlampen. d) Alle in der Zentralstation vorhandenen Werkstätten-, Meßraum- und Laboratoriums-Einrichtungen, Werkzeuge und Geräte, sowie Kanzlei-Einrichtungsgegenstände, ferner die außerhalb der Zentralstation für die Instandhaltung, Prüfung und Bedienung des Kabelnetzes und Kabelmateriales, der Transformatoren und der Elektrizitätszähler dienenden Einrichtungen und Gerätschaften, dann jene Kanzlei-Einrichtungsgegenstände außerhalb der Zentralstation, welche dem voraussichtlichen Bedarfe für die von der Gemeinde Wien zu übernehmenden Beamten der Gesellschaft entsprechen und daher in das Inventar (Artikel I, letzter Absatz) eingestellt werden. e) Alle vorhandenen, auf die Herstellung und den Geschäftsbetrieb der Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen der Gesellschaft Bezug habenden Akten, Urkunden, Pläne und sonstigen Behelfe.

2. Die Gemeinde Wien ist berechtigt und verpflichtet, folgende Gegenstände, soferne sie bei der Übernahme vorhanden sind, und zwar:

a) die für den Betrieb bestimmten Reservematerialien,
b) die für den Betrieb bestimmten Vorräte an Verbrauchsmaterialien,
c) die Reservevorräte an Transformatoren und Zählern,
d) die Reservevorräte an Straßenkabeln und deren Zubehör,
e) die nicht ausgeliehenen Motoren und Bogenlampen samt Installationen,
f) die von der Gesellschaft vermieteten Motoren und Bogenlampen samt den zu diesen Motoren und Lampen gehörigen Installationen

zum Schätzwerte zu erwerben.

Ist der Schätzwert der unter a) bis einschließlich e) angeführten Gegenstände höher als 170.000 K, so ist die Gemeinde Wien berechtigt, so viele dieser Gegenstände nach ihrer Wahl von der Übernahme auszuscheiden, daß der Schätzwert des Restes die eben erwähnte Summe nicht übersteigt. Die unter f) angeführten Gegenstände werden keinesfalls zu einem höheren Betrage als 100.000 K übernommen, auch wenn ihr Schätzwert diese Summe übersteigen sollte.

Falls zwischen den Vertragsteilen eine Einigung über den Schätzwert nicht erzielt wird, ist er durch Sachverständige zu bestimmen. Einen Sachverständigen macht die Gemeinde Wien, einen die Gesellschaft namhaft. Beide Sachverständige wählen einen dritten als Obmann. Können sie sich über dessen Person nicht einigen, so schlägt jeder von ihnen einen Sachverständigen als Obmann vor; zwischen den beiden vorgeschlagenen entscheidet das Los. Wenn und insoferne die Sachverständigen sich über den Schätzwert nicht einigen können, ist jener Schätzwert maßgebend, welchen die Mehrheit der Sachverständigen ausspricht. Wenn und insofern eine solche Mehrheit nicht erzielt wird, ist der Durchschnitt der von den drei Sachverständigen ausgesprochenen Schätzwerte maßgebend.

Die Schätzung muß drei Monate vor dem Übernahmstage begonnen werden und innerhalb einer zweimonatlichen Frist beendet sein. Unter dem Schätzwerte im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist der gemeine Wert zu verstehen.

3. Alles sonstige Vermögen der Gesellschaft verbleibt in ihrem Eigentume, insbesondere die Bar- und Effektenbestände, die Guthaben mit Ausnahme der nach Punkt 7, vorletzter Absatz, an die Gemeinde Wien übergehenden, die Kautionen, die Warenvorräte, mit Ausnahme der Vorräte an Reflektorlampen, alle für das Installationsgeschäft der Gesellschaft vorhandenen Einrichtungen, Objekte und Gerätschaften, die nach Punkt 1 d) übrig bleibenden Kanzlei-Einrichtungsgegenstände, die Baustellen bei der Zentrale (E.-Zl. 2716, 2717, 2718, 2897, 2898, 2899, 3741 des Grundbuches für den II. Bezirk), soferne sie nicht gemäß Artikel III von der Gemeinde Wien erworben werden sowie auch alle auswärtigen Anlagen und Werte.

4. Die Gemeinde Wien tritt mit dem Ende der Kündigungsfrist in den physischen Besitz der Kaufgegenstände. Die Gesellschaft ist verpflichtet, der Gemeinde Wien die Kaufgegenstände vollzählig und in gutem betriebstüchtigen Zustande zu übergeben, wobei sie für Mängel, die auf gewöhnliche, trotz sorgsamer Instandhaltung eintretende Abnützung zurückzuführen sind, nicht haftet. Für fehlende oder nicht im vertragsmäßigen Zustande befindliche Gegenstände hat die Gesellschaft

Digitized by Google

Ersatz zu leisten, vorausgesetzt, daß ihr die Abgänge und Mängel innerhalb zweier Monate nach dem Übernahmstage bekanntgegeben worden sind. Dieser Ersatz wird schon jetzt für jede fehlende Reflektorlampe samt Installation mit 48 K, für jede fehlende Reflektorlampeninstallation mit 24 K per Auslaß und für jede fehlende Reflektorlampe mit 24 K vereinbart. Für die vorstehenden Verpflichtungen haftet die Gesellschaft mit ihren bei der Gemeinde Wien erliegenden Kautionen, die erst dann ausgefolgt werden, wenn die Gesellschaft die im vorliegenden Übereinkommen von ihr übernommenen Verbindlichkeiten erfüllt hat. Für die Abrechnung bezüglich der Nutzungen und Lasten der Kaufgegenstände ist der Übernahmstag maßgebend.

5. Die Abtretung der im Punkte 1 a) angeführten Liegenschaft erfolgt frei von allen Lasten, die nicht zu Gunsten der Gemeinde Wien auf ihr haften.

6 Unter den später folgenden Bedingungen wird die Gemeinde Wien in ihren Dienst übernehmen: Alle Lohnarbeiter der Gesellschaft, welche österreichische Staatsbürger sind, mit Ausnahme der beim Installationsgeschäfte und dem dazu gehörigen Magazine verwendeten; ferner alle Schaltwandwärter, Inspektions-Maschinisten, Inspektionsheizer, Diener, Ableser und Skontisten, welche österreichische Staatsbürger sind; von den übrigen Beamten, insoweit sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, mit Ausnahme der zwei höchstgestellten, einen Teil, der folgendermaßen bestimmt wird:

Es wird zuerst die Gesamtsumme der von diesen übrigen Beamten, insoweit sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, mit Ausnahme der zwei höchstgestellten, empfangenen ständigen Bezüge (Gehalte und Quartiergelder) nach dem Geschäftsjahre, welches dem Übernahmstage vorangegangen ist, ermittelt. Diese Gesamtsumme darf aber den im Geschäftsjahre 1904/1905 zu dem gleichen Zwecke verausgabten Betrag nur so oftmal um 6% übersteigen, als zwischen dem 30. April 1905 und dem Übernahmstage Geschäftsjahre verflossen sind. Die Gemeinde Wien hat dann so viele Beamte zu übernehmen, daß die ständigen Bezüge (Gehalte und Quartiergelder) der übernommenen Beamten dreiviertel der in dieser Weise festgestellten Gesamtsumme erreichen. In der Auswahl der Personen ist sie hiebei unbeschränkt.

Soweit nach den vorstehenden Bestimmungen eine Übernahme von Beamten, Dienern und Lohnarbeitern stattzufinden hat, ist sie überdies an folgende Bedingungen geknüpft:

Die Beamten und Diener werden mit ihren ständigen Bezügen (Gehalten und Quartiergeldern) übernommen; nur die Beamten der Zentralstation erhalten außerdem einen Perzentsatz der Ersparnisprämie, die sie im Geschäftsjahre 1904/1905 bezogen haben, als Personalzulage. Dieser Perzentsatz wird bemessen: mit 50% für Ersparnisprämien, die 1000 K nicht übersteigen, und für die ersten 1000 K von höheren Ersparnisprämien, mit 25% für jenen Betrag einer Ersparnisprämie, welcher 1000 K übersteigt, jedoch über 3000 K nicht hinausreicht.

Insoweit eine Ersparnisprämie 3000 K übersteigt, bleibt sie außer Betracht. Im übrigen haben sich die zur Übernahme gelangenden Beamten und Diener jenen Bestimmungen zu unterwerfen, welche für das Dienstverhältnis der nicht der Dienstpragmatik für die Gemeinde-Beamten und -Diener unterliegenden Beamten und Diener der städtischen Elektrizitätswerke am Übernahmstage in Geltung sind.

Die Gesellschaft wird die in den Dienst der Gemeinde Wien übertretenden Beamten und Diener aus ihrem Dienste entlassen, damit sie gemäß § 8 der Statuten des Sparvereines für die Beamten der Gesellschaft liquidationsberechtigt werden. Die zu übernehmenden Beamten und Diener haben sich damit einverstanden zu erklären, daß das ihnen bei dem erwähnten Sparvereine zustehende Guthaben der Gemeinde Wien ausgefolgt wird, die solche Guthaben unter sinngemäßer Anwendung der erwähnten Statuten mit den daselbst vorgesehenen und an die Gemeinde Wien übergehenden Rechten und Pflichten des Verwaltungs-Ausschusses des Sparvereines und des Verwaltungsrates der Gesellschaft verwahren und verwalten wird. Hiebei werden in den Fällen des § 8, Absatz b) und des § 9, Absatz 2, jener Statuten die bei der Gemeinde Wien zurückgelegten Dienstjahre den bei der Gesellschaft verbrachten hinzugerechnet.

Die Übernahme der Lohnarbeiter erfolgt mit den Lohnsätzen und Arbeitsbedingungen, die für die in gleicher oder wenigstens ähnlicher Verwendung stehenden Lohnarbeiter der städtischen Elektrizitätswerke am Übernahmstage in Geltung sind. Die zu übernehmenden Lohnarbeiter haben sich damit einverstanden zu erklären, daß alle Guthaben, die ihnen nach den Statuten der Spar- und Unterstützungskasse für Lohnarbeiter der Gesellschaft bei dieser Kasse zustehen, der Gemeinde Wien ausgefolgt werden, die solche Guthaben unter sinngemäßer Anwendung der erwähnten Statuten mit den daselbst vorgesehenen und an die Gemeinde Wien übergehenden Rechten und Pflichten

Digitized by Google

des Ausschusses der Spar- und Unterstützungskasse und des Verwaltungsrates der Gesellschaft verwahren und verwalten wird. Hiebei wird im Falle des § 12 jener Statuten der Anspruch eines Lohnarbeiters auf die ihm gutgeschriebenen Beträge derart berechnet, als ob der Lohnarbeiter auch während seiner bei der Gemeinde Wien zurückgelegten Dienstzeit Mitglied der Spar- und Unterstützungskasse gewesen wäre.

Sollten bei der Gemeinde Wien Pensionsvorschriften für die übernommenen Beamten, Diener und Lohnarbeiter in Wirksamkeit treten, so wird diesen die bei der Gesellschaft zurückgelegte ununterbrochene Dienstzeit zur Pensionsbemessung voll angerechnet; dagegen haben bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienste sie selbst oder im Falle ihres Ablebens während der aktiven Dienstleistung ihre etwaigen Angehörigen (Witwen und Waisen) nur unter der Bedingung den Anspruch auf einen Versorgungsgenuß, daß sie ihre von der Gemeinde Wien verwalteten Guthaben an diese abtreten. Die Gemeinde Wien leistet zu den von ihr verwalteten Guthaben keinerlei Beiträge.

7. Die Gemeinde Wien tritt in alle Verträge und Vereinbarungen ein, welche die Gesellschaft mit ihren Abnehmern elektrischer Energie in Bezug auf die Stromlieferung, die leihweise Überlassung von dazu gehörigen Leitungen und Einrichtungen und die sonstigen damit im Zusammenhange stehenden Leistungen bis zum Übernahmstage geschlossen hat. Hinsichtlich der übrigen Verträge, welche die Gesellschaft für den Bau und Betrieb der Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen bis zum Übernahmstage geschlossen hat, gilt folgendes:

Die Gemeinde Wien tritt in alle Verträge mit Lieferanten ein, die keine längere als eine dreijährige Dauer besitzen. In Verträge mit Lieferanten von mehr als dreijähriger Dauer tritt die Gemeinde nur für den Rest der ersten drei Jahre des Vertrages ein.

Ferner tritt die Gemeinde Wien ein: a) in alle auf keine längere als zehnjährige Dauer geschlossenen Feuer-, Einbruchs-, Fensterglas- und Haftpflicht-Versicherungsverträge, b) in alle Verträge mit dritten Personen über die Duldung von Kabeln, Transformatoren und sonstigen Betriebseinrichtungen.

In jenen Fällen, in welchen sich die andere Vertragspartei der Gesellschaft über die ihr von dieser einvernehmlich mit der Gemeinde Wien zuzufertigende Anzeige mit dem Eintritte der Gemeinde Wien in den Vertrag nicht einverstanden erklärt, wird die Gesellschaft den Vertrag, wenn er kündbar ist, über Verlangen der Gemeinde Wien kündigen. Verlangt die Gemeinde Wien die Kündigung nicht oder handelt es sich um einen unkündbaren Vertrag, so hat die Gesellschaft ihre Rechte aus dem Vertrage der Gemeinde Wien abzutreten und dies dem anderen Vertragsteile anzuzeigen, wogegen die Gemeinde Wien die Erfüllung der betreffenden Vertragspflichten unter Klag- und Schadloshaltung der Gesellschaft übernimmt.

In Betreff der Forderungen und Schulden aus den von der Gemeinde Wien übernommenen Verträgen wird eine Abrechnung gepflogen; insoweit sich solche Forderungen und Schulden auf die Zeit vor dem Übernahmstage beziehen, gehen sie auf Rechnung der Gesellschaft, sonst auf Rechnung der Gemeinde Wien.

Die im Artikel IV unter b enthaltenen Vereinbarungen werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

8. Der von der Gemeinde Wien an die Gesellschaft zu entrichtende Übernahmspreis wird folgendermaßen berechnet:

Es wird ein Betrag von 21 Millionen Kronen als der für den 30. April 1906 angenommene Wert der Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen (Artikel II, P. 1) zu Grunde gelegt. Von diesem Betrage werden vorerst die am Übernahmstage etwa fehlenden Vermögenswerte in Abzug gebracht. Sodann wird von dem nach Abzug dieser Vermögenswerte übrig bleibenden Betrage für jedes zwischen dem 30. April 1906 und dem Übernahmstage verflossene Geschäftsjahr eine Abschreibung von 4·5% berechnet und von ihm die Summe dieser Abschreibungen in Abzug gebracht.

Dem hienach sich ergebenden Restbetrage werden die nach Punkt 9 dieses Artikels in Betracht zu ziehenden Ausgaben für Investitionen, die in derselben Zwischenzeit vorgenommen worden sind, nach Abzug einer jährlich 4·5%igen, gleichfalls immer von der ursprünglichen Summe dieser Investitionen zu berechnenden Abschreibung hinzugeschlagen.

Die hieraus sich ergebende Gesamtsumme bildet den Übernahmspreis.

Der Übernahmspreis ist binnen einer dreitägigen Frist, vom Übernahmstage an gerechnet, zu bezahlen. Der Gemeinde Wien steht aber auch das Recht zu, die Zahlung ganz oder teilweise erst in einem späteren Zeitpunkte, längstens innerhalb dreier Jahre, vom Übernahmstage an

Digitized by Google

gerechnet, zu leisten. In diesem Falle hat sie den Übernahmspreis oder dessen noch unbeglichenen Rest vom Fälligkeitstermine an bis zum Zeitpunkte der wirklichen Zahlung mit dem jeweiligen Bankzinsfuße vermehrt um $^1/_2\%$, mindestens aber mit 4% zu verzinsen. Die Entrichtung des Übernahmspreises sowie etwaiger Zinsen erfolgt durch Anweisung bei der Union-Bank. Die Zinsen werden alljährlich im Monate April, für die Zeit von der letzten Zinsenzahlung bis zum Zahlungstage der Hauptsumme aber mit dieser beglichen.

9. Bei der Ermittlung des Übernahmspreises werden nur Ausgaben für Investitionen in Betracht gezogen, bei denen die Gesellschaft die nachstehenden Bedingungen eingehalten hat:

a) Jede vor erfolgter Kündigung in Bestellung gegebene Investition muß vom kaufmännischen Standpunkte aus gerechtfertigt sein. Binnen drei Monaten nach erfolgter Kündigung hat die Gesellschaft die Investitionen, die sie bei der Ermittlung des Übernahmspreises berücksichtigt haben will, der Gemeinde Wien bekanntzugeben und das Vorhandensein der oberwähnten Voraussetzung darzulegen. Es steht jedoch der Gesellschaft frei, die Zustimmung der Gemeinde Wien zu solchen Investitionen schon aus Anlaß ihrer Vornahme einzuholen.

b) In Betreff der Investitionen, die nach erfolgter Kündigung in Bestellung gegeben werden sollen, gilt folgendes:

α) Investitionen an Maschinen, Kesseln, Dynamos, Motoren, Hoch- und Tiefbauten bedürfen, wenn die Kosten der Investition für ein Aggregat oder Objekt mehr als 10.000 K betragen, und zwar auch hinsichtlich des Systems und der Konstruktion, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Wien. Diese Zustimmung darf nur dann verweigert werden, wenn die Investition für das Geschäft oder den Betrieb der Gesellschaft entweder nicht erforderlich oder in der beantragten Art nicht zweckmäßig ist.

Vor der Bestellung solcher von der Gemeinde Wien genehmigter Arbeiten und Lieferungen hat die Gesellschaft die im einzelnen Falle eingeholten Offerte der Gemeinde Wien bekannt zu geben. Sie ist verpflichtet, die ihr von der Gemeinde namhaft gemachten Unternehmer und Lieferanten sowie Preise anzunehmen, wenn sie für die Gesellschaft in technischer und kaufmännischer Hinsicht mindestens gleich vorteilhaft sind, wie die von ihr selbst vorgeschlagenen.

β) Hinsichtlich aller übrigen Investitionen wird die Gesellschaft den Bedarf für einen bestimmten Zeitraum, höchstens ein Jahr, in einen Voranschlag zusammenfassen. Ergibt sich für diesen Zeitraum nachträglich ein weiterer Bedarf, so wird sie hiefür einen Nachtragsvoranschlag aufstellen.

In dem Voranschlage ist der Bedarf an Kabeln, Transformatoren und Zählern mit der Menge und den voraussichtlichen Kosten bekanntzugeben und kurz zu begründen. Hiebei ist auch anzugeben, ob und in welchem Ausmaße eine Erweiterung des Drehstromnetzes geplant ist. Die zu investierenden kleineren Ausrüstungsgegenstände sind, nach Kategorien geordnet, mit Pauschalsummen anzuführen. Im übrigen sind die Voranschläge nach Art derjenigen aufzustellen, welche die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke für die Wiener Gemeindeverwaltung anfertigt. Die erwähnten Voranschläge bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Wien. Diese Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn die veranschlagten Investitionen für das Geschäft oder den Betrieb der Gesellschaft erforderlich sind. Vor der Anschaffung des von der Gemeinde Wien genehmigten Bedarfes an Kabeln, Transformatoren und Zählern hat ihr die Gesellschaft die im einzelnen Falle eingeholten Offerte bekanntzugeben. Sie ist verpflichtet, die ihr von der Gemeinde Wien namhaft gemachten Lieferanten und Einheitspreise anzunehmen, wenn sie in technischer und kaufmännischer Hinsicht für die Gesellschaft mindestens gleich vorteilhaft sind wie die von ihr selbst vorgeschlagenen. Bei kleineren Ausrüstungsgegenständen unterliegt die Gesellschaft in Bezug auf die Wahl der Lieferanten und Preise keiner Beschränkung.

γ) Alle unter α) und β) bezeichneten Herstellungen und Lieferungen müssen nach Ausmaß und Beschaffenheit der erfolgten Bestellung entsprechen; die Gemeinde Wien ist berechtigt, sich hievon zu überzeugen. Die Gesellschaft hat ihr bei diesen Herstellungen und Lieferungen den Zeitpunkt, mit dem sie den investierten Gegenstand in Benützung genommen hat, anzuzeigen.

Die unter α) und β) vorgesehenen Erklärungen der Gemeinde Wien müssen binnen vier Wochen abgegeben werden, widrigenfalls der Antrag der Gesellschaft als genehmigt gilt. Zur Abgabe dieser Erklärungen ist die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke ermächtigt.

Bei den für die Ermittlung des Übernahmspreises in Betracht zu ziehenden Investitionen wird die Abschreibung von 4·5% (Punkt 8) für die Zeit vom 1. November des Geschäftsjahres, in dem der investierte Gegenstand in Benützung genommen worden ist, bis zum Übernahmstage berechnet.

Digitized by Google

Investierte Arbeiten oder Lieferungen, die bei der Ermittlung des Übernahmspreises außer Betracht bleiben, fallen bei der Einlösung der Gemeinde Wien ohne Entgelt zu, wenn sie Bestandteile anderer an die Gemeinde Wien vertragsmäßig übergehender Vermögensgegenstände geworden sind und ohne Beschädigung dieser nicht abgetrennt werden können. Trifft die Voraussetzung nicht zu, so verbleiben sie im Eigentume der Gesellschaft.

10. Mit dem Übernahmstage werden sowohl der zwischen der Gemeinde Wien und der Gesellschaft abgeschlossene Vertrag vom 6./7. September 1889, als auch das Übereinkommen vom 3. Juli 1903, insoferne es mit der Gesellschaft errichtet ist, aufgelöst.

11. Die für dieses Rechtsgeschäft etwa zu entrichtenden Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

12. Beide Teile verzichten auf die Anfechtung des vorliegenden Übereinkommens wegen Verkürzung über die Hälfte.

13. Soferne dieses Übereinkommen unbewegliche Sachen und die darauf bezüglichen Rechtsverhältnisse betrifft, ist hierüber ein Vertrag zu errichten; für den übrigen Inhalt des Übereinkommens sind zwischen der Gemeinde Wien und der Gesellschaft Schlußbriefe auszuwechseln. Die Unterfertigung des Vertrages und die Auswechslung der Schlußbriefe erfolgt spätestens bis zum 25. des dem Übernahmstage vorangehenden Monates.

Art. III. Bis zu dem in das Jahr 1914 fallenden, im Vertrage vom 6./7. September 1889 festgesetzten Einlösungstermine ist die Gemeinde Wien als Inhaberin der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" jederzeit berechtigt, die Baustellen bei der Zentrale (Einlage-Z. 2716, 2717, 2718, 2897, 2898, 2899, 3741 des Grundbuches für den II. Bezirk) in ihr Eigentum zu übernehmen und der Gesellschaft eine diesbezügliche Erklärung zukommen zu lassen.

Der für diese Baustellen zu entrichtende Übernahmspreis wird in der Weise ermittelt, daß der Wert der Baustellen für den 30. April 1906 mit 180 000 K angenommen und diesem Werte die von ihm zu berechnenden 4%igen Zinsen für die Zeit vom 30. April 1906 bis zum Zahlungstage hinzugeschlagen werden. Zinseszinsen werden hiebei nicht angerechnet. Die Abtretung der erwähnten Baustellen erfolgt lastenfrei. Die Gemeinde Wien ist jedoch andererseits auch verpflichtet, sich über eine jederzeit zulässige Aufforderung der Gesellschaft binnen drei Monaten darüber zu erklären, ob sie von dem ihr oben eingeräumten Kaufrechte Gebrauch macht. Wird innerhalb der erwähnten Frist keine Erklärung abgegeben, so ist das Kaufrecht erloschen. Kommt der Ankauf der Baustellen durch die Gemeinde Wien zustande, so wird hierüber ein Übereinkommen errichtet. Mit dem Tage der Unterfertigung desselben tritt die Gemeinde Wien in den physischen Besitz der Baustellen. Die Zahlung des Übernahmspreises erfolgt sodann binnen vierzehn Tagen in Barem.

Art. IV. Die Gesellschaft wird in der Zeit vom Abschlusse dieses Übereinkommens bis zum 30. April 1912 Verträge über die Lieferung von Kohle und Öl auf keine längere als dreijährige Dauer abschließen. In demselben Zeitraume wird sie ferner keine mehrjährigen Stromlieferungsverträge unter Festsetzung von Preisen, die sich von Zeit zu Zeit vermindern, und keine mehrjährigen Verträge mit Lieferanten unter Festsetzung von Preisen, die sich von Zeit zu Zeit erhöhen, abschließen.

Für den Geschäftsbetrieb der Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen der Gesellschaft gelten in dem Zeitraume zwischen der erfolgten Kündigung und dem Übernahmstage nachstehende Bestimmungen:

a) Der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke und dessen Stellvertreter sind mit der Wahrung der Interessen der Gemeinde Wien hinsichtlich des oberwähnten Geschäftsbetriebes betraut. Die Gemeinde Wien ist außerdem berechtigt, behufs Wahrung dieser Interessen zur Gesellschaft höchstens drei Beamte zu entsenden, denen zwei Kanzleiräume, einer im Stadtbureau und einer in der Zentrale der Gesellschaft, zur Verfügung zu stellen sind. Um allen vorerwähnten Beamten Einblick in die Gebarung und Betriebsführung der Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen der Gesellschaft zu gewähren, wird es ihnen freigestellt sein, die diesbezüglich von ihnen gewünschten, auf die Zeit nach erfolgter Kündigung Bezug habenden Einsichtnahmen und Aufschlüsse bei der Direktion der Gesellschaft zu verlangen, die ihnen die Einsichtnahmen gestatten und die Aufschlüsse entweder unmittelbar oder durch geeignete Beamte erteilen wird. Dagegen werden die oben erwähnten Beamten der Gemeinde Wien keine Verfügungen zu treffen berechtigt sein und sich der Kanzleiordnung sowie den Betriebsvorschriften der Gesellschaft zu fügen haben, solange sie sich bei ihr aufhalten.

b) Alle Verfügungen der Gesellschaft, deren Wirkungen über den Übernahmstag hinausreichen, bedürfen — insbesondere soweit sie Vermehrungen des Personals oder Erhöhungen, sei es

Digitized by Google

der ständigen Bezüge, sei es der Löhne desselben, enthalten und eine Steigerung der Gesamtsumme dieser Bezüge und Löhne um mehr als 6% jährlich, berechnet von dem für das Geschäftsjahr 1904/5 zu dem gleichen Zwecke verausgabten Betrage, herbeiführen — der Zustimmung der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, widrigenfalls sie für die Gemeinde Wien nicht rechtsverbindlich sind und die Gesellschaft zum Ersatze eines eventuellen Schadens an erstere verpflichten. Stromlieferungsverträge bedürfen nur dann der Zustimmung der erwähnten Direktion, wenn sie gegenüber den von der Gesellschaft sofort nach erfolgter Kündigung vorzulegenden Strombezugsbedingungen irgend welche Begünstigungen für die Abnehmer elektrischer Energie enthalten.

c) Die Gemeinde Wien kann an den Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen der Gesellschaft mit deren Zustimmung Erweiterungen baulicher, maschineller und elektrischer Art vornehmen, wobei sie jedoch stets auf die Aufrechthaltung des ungestörten Betriebes dieser Anlagen volle Rücksicht zu nehmen hat.

d) Die Gesellschaft hat dem Sparvereine für die Beamten und der Spar- und Unterstützungskasse für Lohnarbeiter in den der Kündigung folgenden Geschäftsjahren mindestens dieselben Beiträge zuzuwenden, wie in dem der Kündigung vorangegangenen Geschäftsjahre.

Art. V. Zur Erzielung billigerer Preise nehmen beide Teile die gemeinschaftliche Bestellung nachfolgender Materialien, und zwar von Kohle, Öl, Kabeln, Transformatoren und Zählern in Aussicht, worüber das Nähere von Fall zu Fall im gegenseitigen Einvernehmen bestimmt wird.

Art. VI. Die Gemeinde Wien gestattet der Gesellschaft für solange, als diese ihre Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen besitzt, die Benützung nachstehender städtischer Straßen, u. zw. der Wehli-, Wachau-, Hiller- und der Handelskaistraße, für die bestehenden Wasser-Zu- und -Ableitungsanlagen der Zentralstation der Gesellschaft. In dieser Benützung ist auch die Befugnis zu Erneuerungs- und Erhaltungsarbeiten inbegriffen. Für die gleiche Zeitdauer verzichtet die Gemeinde Wien auf den Widerruf aller Kabellegungsbewilligungen, die der Gesellschaft unter dem Vorbehalte eines solchen Widerrufes erteilt worden sind, und auf die Entfernung des Kabels in der Biberstraße im I. Bezirke, die sie vom Stadterweiterungsfonds verlangt hat. Die Gesellschaft ist jedoch verpflichtet, die erwähnten Wasser-Zu- und Ableitungsanlagen sowie Kabel über Aufforderung der Gemeinde Wien innerhalb einer angemessenen Frist auf ihre Kosten umzulegen, wenn sie öffentlichen Arbeiten, die von der Gemeinde Wien ausgeführt werden, im Wege stehen. Die Gemeinde Wien wird auch der Benützung fremder Grundstücke für die obgenannten Wasser-Zu- und -Ableitungsanlagen und für Kabel der Gesellschaft nicht hindernd entgegentreten.

Art. VII. Als Entgelt für die im Artikel VI eingeräumten Benützungsrechte erhält die Gemeinde Wien von der Gesellschaft vom 1. Jänner 1906 an solange, als die Gesellschaft ihre Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen besitzt, eine jährliche Abgabe von 15% jenes Betrages, um den die in jedem Geschäftsjahre aus den Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen der Gesellschaft erzielten Bruttoeinnahmen für Stromlieferung und Zählermiete, die aus demselben Geschäftsbetriebe fließenden Bruttoeinnahmen des Geschäftsjahres 1904/1905 übersteigen. Für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1906 wird diese 15%ige Abgabe von einem Dritteil des im Geschäftsjahre 1905/1906 eingetretenen Zuwachses an solchen Bruttoeinnahmen entrichtet. Die Bezahlung der Abgabe erfolgt binnen 14 Tagen nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres. Von dem Zuwachse an Bruttoeinnahmen, welcher der in diesem Artikel vorgesehenen Abgabe unterliegt, ist die im § 10 des Vertrages vom 6./7. September 1889 festgesetzte 3%ige Abgabe nicht zu entrichten.

Art. VIII. Die Gemeinde Wien gestattet der Gesellschaft für solange, als diese ihre Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen besitzt, die Herstellung von Hausanschlüssen, und zwar auch in der Zeit vom 1. November bis Ende Februar, gegen bloße, drei Tage vor Beginn der Arbeiten an das Stadtbauamt zu erstattende Anzeige. Durch die Herstellung solcher Hausanschlüsse dürfen jedoch öffentliche Arbeiten, welche die Gemeinde Wien ausführt, nicht behindert werden.

Art. IX. Die Gemeinde Wien zieht die von ihr eingebrachten Klagen wegen Anschlusses der Häuser Or.-Nr. 13, Reisnerstraße und Or.-Nr. 10, 12, 14 und 16, Rechte Bahngasse an das Kabelnetz der Gesellschaft und wegen Umwandlung eines Sekundäranschlusses für das Haus V., Margaretenstraße Nr. 94, in einen Primäranschluß unter gegenseitiger Aufhebung der noch nicht bezahlten Prozeßkosten zurück. Die Gesellschaft steht ihrerseits von allen Beschwerden, Rekursen und

Digitized by Google

sonstigen Rechtsmitteln ab, die sie gegen die Verfügungen des Magistrates in Bezug auf die Wasser-Zu- und -Ableitungsanlagen bei der Zentralstation und in Bezug auf die Herstellung neuer Hausanschlüsse eingebracht hat. Die Gemeinde Wien wird die im Artikel VI, Absatz 1, enthaltene Vereinbarung der k. k. n.-ö. Statthalterei anzeigen. Im Hinblicke auf diese Vereinbarung verzichtet die Gesellschaft bezüglich der im Art. VI, Absatz 1, angeführten Straßengründe auf die begehrte zwangsweise Bestellung einer Servitut für die Wasser-Zu- und -Ableitungsanlagen der Zentralstation und wird das diesbezügliche Enteignungsansuchen zurückziehen. Soweit sich dieses Ansuchen auf Grundstücke dritter Personen bezieht, wird die Gesellschaft jetzt oder später, jedenfalls aber, sobald es die Gemeinde Wien verlangt, das Verfahren fortsetzen; die Gemeinde Wien wird sie bei dessen Durchführung tunlichst unterstützen. Die Gesellschaft verzichtet auf die Schadenersatzansprüche, die sie aus Anlaß der bisher erfolgten Ablehnung von Ansuchen wegen Herstellung neuer Hausanschlüsse gegen die Gemeinde Wien erheben zu können glaubt.

Art. X. Punkt II des Übereinkommens vom 3. Juli 1903 wird folgendermaßen abgeändert: Jedes Haus, welches, gemessen parallel zur Axe der Straße, in der das Haus liegt, nicht weiter als 40 m von dem nächsten Straßenkabel der Gesellschaft entfernt ist, darf von letzterer an ihr Kabelnetz angeschlossen werden. Doch dürfen gemäß Punkt IIIb des oberwähnten Übereinkommens an Speise- oder Ausgleichskabel, die nach dem 3. Juli 1903 gelegt worden sind, keine Anschlüsse hergestellt werden. Diese Bestimmung findet auch auf Hausanschlüsse Anwendung, die über private Grundstücke hergestellt werden, den k. k. Prater ausgenommen.

Art. XI. Die zwischen der Gemeinde Wien und der Gesellschaft gegenwärtig bestehenden Vertragsverhältnisse bleiben aufrecht, insoferne sie nicht durch dieses Übereinkommen eine Abänderung erfahren. Insbesondere werden die der Gemeinde Wien nach dem Vertrage vom 6./7. September 1889 zustehenden Einlösungsrechte durch das gegenwärtige Übereinkommen nicht berührt.

Art. XII. Die Gemeinde Wien wird der Gesellschaft in den auf ihren Geschäftsbetrieb bezüglichen Angelegenheiten das tunlichste Entgegenkommen bezeugen.

Art. XIII. Die für dieses Rechtsgeschäft etwa zu entrichtenden Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

Internationale Elektrizitäts-Gesellschaft.

An die Gemeinde Wien.

Sie haben uns am heutigen Tage durch Herrn Magistratsrat Dr. Max Weiß als Ihren laut Original-Vollmacht vom 29. November 1904 ausgewiesenen Vertreter mündlich erklärt, daß Sie zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 23. März 1906, Z. 3536, den von uns in unserem Schreiben vom 31. März 1906 gestellten Antrag zum Abschlusse eines Übereinkommens inbetreff unserer Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen vollinhaltlich annehmen, was wir Ihnen hiemit bestätigen.

Wien, am 31. März 1906.

Union-Bank.

Z. 1047. Wien, am 31. März 1906.

An die Gemeinde Wien.

Wir stellen Ihnen den Antrag, mit uns nachstehendes

Übereinkommen.

abzuschließen:

Artikel I. Für den Fall, als die Gemeinde Wien als Inhaberin der Firma „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk" die Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft auf Grund des im beigehefteten Schreiben der genannten Gesellschaft vom 31. März 1906 enthaltenen Übereinkommens, das die Union-Bank hiemit zur Kenntnis nimmt, erwerben sollte, treten nachstehende Vereinbarungen in Kraft:

Die Gemeinde Wien wird den Übernahmspreis nach Maßgabe der Zahlungsbedingungen, die im Artikel II, Punkt 8, letzter Absatz des erwähnten Übereinkommens enthalten sind, samt etwaigen Zinsen durch Anweisung bei der Union-Bank entrichten.

Digitized by Google

Sollte die Gemeinde Wien ein nur dem Zwecke der Erwerbung der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft gewidmetes Anlehen aufnehmen, so wird sie der Bank die Begebung dieses Anlehens zu einem Anlehenskurse übertragen, der hinter dem am Tage des Abschlusses des Anlehensvertrages an der Wiener Börse notierten Geldkurse eines der folgenden städtischen Anlehen, und zwar entweder des Gasanlehens vom Jahre 1898, oder des Elektrizitätsanlehens vom Jahre 1900, oder des Investitionsanlehens vom Jahre 1902 um 2 Prozent zurückbleibt. Der Übernahmskurs darf sich jedoch in keinem Falle höher als $98^1/_2$ Prozent stellen. Welches der erwähnten Anlehen als Grundlage für die Festsetzung des Begebungskurses zu dienen hat, bestimmt die Gemeinde Wien nach ihrem Ermessen.

Der Anlehensvertrag soll hiebei unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen vereinbart werden, welche das finanzielle Abkommen über die Begebung des Elektrizitätsanlehens vom Jahre 1900 enthält. Die Schuldverschreibungen werden inbezug auf Währung und Text den Schuldverschreibungen jenes Anlehens entsprechen, welches als Grundlage für die Festsetzung des Begebungskurses gedient hat.

Die Union-Bank ist zur Übernahme des betreffenden Anlehens unter den vorstehenden Bedingungen verpflichtet.

Sollte die Geldbeschaffung für die Erwerbung der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft durch ein auch anderen Zwecken dienendes Anlehen erfolgen und die Union-Bank an der Begebung dieses Anlehens nicht beteiligt sein, so wird die Gemeinde Wien sechs Monate nach Abschluß des betreffenden Anlehensvertrages, spätestens aber 3 Jahre nach dem Tage, an dem sie die Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft übernommen hat, an die Union-Bank eine Entschädigung von 2 Prozent des für diese Anlagen zu bezahlenden Übernahmspreises entrichten.

Artikel II. Beide Teile verzichten auf die Anfechtung dieses Übereinkommens wegen Verkürzung über die Hälfte.

Artikel III. Die für dieses Rechtsgeschäft etwa zu entrichtenden Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

Union-Bank.

ad Nr. 1047. Wien, am 31. März 1906.

An die Gemeinde Wien.

Sie haben uns am heutigen Tage durch Herrn Magistratsrat Dr. Max Weiß als Ihren laut Original-Vollmacht vom 29. November 1904 ausgewiesenen Vertreter mündlich erklärt, daß Sie zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. März 1906, Z. 3536, den von uns in unserem Schreiben vom 31. März 1906 gestellten Antrag zum Abschlusse eines Übereinkommens inbetreff der Geldbeschaffung für die allfällige Erwerbung der Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft vollinhaltlich annehmen, was wir Ihnen hiemit bestätigen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. April hat die Gemeinde Wien von dem ihr zustehenden Kündigungsrechte Gebrauch gemacht; dieser Beschluß hat folgenden Wortlaut: „Die Gemeinde Wien spricht als Inhaberin der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" im Monate April 1906 die ihr im Artikel I des Übereinkommens mit der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft vom 31. März 1906 vorbehaltene Kündigung aus und erwirbt demgemäß vom 1. Mai 1908 an die Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungs-Anlagen der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft unter den im Artikel II des erwähnten Übereinkommens enthaltenen Bestimmungen". Diese Erklärung wurde sowohl der Union-Bank als auch der Gesellschaft am 28. April 1906 zugestellt.

d) Überwachung der elektrischen Einrichtungen in Privatgebäuden.

Das von der Regierung in der Ministerialverordnung vom 25. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 41, angekündigte Regulativ für elektrische Anlagen ist auch im Berichtsjahre noch nicht erschienen. Das Stadtbauamt mußte daher wieder in Handhabung des bau-

Digitized by Google

und feuerpolizeilichen Dienstes hinsichtlich der elektrischen Anlagen auf Grund der vom Wiener elektrotechnischen Vereine aufgestellten Sicherheitsvorschriften amtshandeln.

Es wurden vom Stadtbauamte 588 Einrichtungen in Privatgebäuden für Beleuchtung und Kraftübertragung in Bezug auf die Sicherheit überprüft.

Ein großer Teil dieser Überprüfungen entfällt auf die Theater und sonstigen Vergnügungsanstalten sowie auf größere gewerbliche Betriebsanlagen. Es wurden 935 Lokalaugenscheine und Überprüfungen hinsichtlich der elektrischen Einrichtungen in Geschäftslokalen, Warenhäusern u. dgl. vorgenommen, soferne diese als sicherheitsgefährlich dem Stadtbauamte angezeigt wurden, oder deren Besitzer (Mieter) eine derartige Untersuchung verlangten, und sodann das Nötige zur Behebung von Gebrechen und Mängeln veranlaßt.

Zur gewerbsmäßigen Herstellung und Leitung von Elektrizität wurden 40 Konzessionen vom Magistrate erteilt.

C. Blitzschutzanlagen auf städtischen Gebäuden.

Seitens der Gemeinde wurden 6 neue Blitzableiteranlagen auf folgenden städtischen Schulen ausgeführt: III. Bezirk, Dietrichgasse—Leonhardgasse; XII. Bezirk, Hetzendorferstraße 9/11, Kindergarten Haebergasse; XIII. Bezirk, Pfeifenbergergasse; XV. Bezirk, Sperrgasse. Ferner auf dem Friedhofsgebäude in Grinzing (XIX. Bezirk).

Die Prüfungen von Blitzableiteranlagen auf 173 städtischen Gebäuden wurden gemäß dem Stadtratsbeschlusse vom 10. Dezember 1903 vorgenommen und anschließend an diese Untersuchungen die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten ausgeführt.

Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion wurden auf städtischen Häusern 15 Dachständer neu aufgestellt und mit Blitzschutzvorrichtungen versehen. Diese Arbeiten wurden vom Stadtbauamte überwacht. Ende 1906 waren von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion auf städtischen Gebäuden 220 Dachständer mit Blitzschutzvorrichtungen versehen.

Digitized by Google

XVI. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Geschäftsführung des Marktamtes.

Der Umfang der Geschäftsführung des Marktamtes läßt sich aus folgenden Angaben entnehmen. Vom Marktamte wurden vorgenommen:

Revisionen in markt-, gewerbe- und sanitätspolizeilicher Hinsicht	522.777
Erhebungen in Steuer- und Gewerbeangelegenheiten	115.914
Interventionen in Streitfällen zwischen Käufern und Verkäufern	10.181
Kommissionelle Verhandlungen	1.519
Lokaluntersuchungen	8.219

Anstände wurden erhoben wegen Übertretung der:

sanitätspolizeilichen Vorschriften	43.246
marktpolizeilichen „	27.477
feuerpolizeilichen „	112
gewerbepolizeilichen „	16.418
Eichvorschriften	9.907

Ausweise und Zertifikate wurden vom Marktamte 19.808 ausgefertigt.

Die durch das Marktamt eingehobenen Marktgebühren betragen 898.012 K 43 h.

B. Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung.

Fleischapprovisionierung. — Die anhaltende Fleischnot und Fleischteuerung bildete fortgesetzt den Anlaß zu Erhebungen und Beratungen.

Am 5. Oktober beschloß der Gemeinderat:

1. Angesichts der fortschreitenden Erhöhung der Vieh- und Fleischpreise und mit Rücksicht darauf, daß die Zufuhr von Vieh und Fleisch auf den Wiener Markt seit Jahren eher einen Rückgang als eine Vergrößerung aufweist, und daß der Wiener Viehmarkt nur zum geringen Teile von inländischen Produzenten beschickt wird, ist die Erhebung der inländischen Viehaufzuchts- und Mastungsverhältnisse dringend geboten, damit in sicherer Weise festgestellt werde, ob die inländische Produktion den Konsum in entsprechender Weise befriedigen könne oder nicht.

Die Gemeinde Wien erklärt es für eine dringende Pflicht der Regierung, sofort an die Erhebung dieser Verhältnisse zu schreiten, umsomehr, als diese Erhebungen auch im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung liegen.

Digitized by Google

Die k. k. Regierung wird weiters aufgefordert, im Wege der Landwirtschafts-Gesellschaften und der Landeskulturräte dahin zu wirken, daß in den Viehmästereien einzelner Bezirke oder Länder nach einem zu vereinbarenden Programme vorgegangen wird, welches eine stetige, regelmäßige Versorgung des Wiener Marktes mit gutem Mastvieh ermöglicht.

Die k. k. Regierung wird ersucht, für Viehtransporte zum Wiener Markte Tarifbegünstigungen zu gewähren.

2. Die Erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wird aufgefordert, auch in jenen Gemeindebezirken, in welchen sie noch keine Detailverkaufsstände besitzt, ehestens solche Stände zu errichten, eventuell Geschäftsläden zum kommissionsweisen Fleischverkaufe aus der Großschlächterei zu eröffnen bezw. zu übernehmen.

3. Der Magistrat wird aufgefordert, eine Abänderung der bestehenden Marktordnnng für den täglichen Fleischmarkt im Interesse des konsumierenden Publikums und ebenso eine Abänderung der Bestimmungen über die neue Viktualienhalle auszuarbeiten und binnen 14 Tagen dem Stadtrate vorzulegen.

4. Unter der Voraussetzung, daß die k. k. Regierung für die Aufzucht von Jungvieh in Österreich zum Verkaufe am Zentralviehmarkte St. Marx Prämien gewährt, ist auch die Gemeinde Wien bereit, solche Prämien zu gewähren und hiefür alljährlich im Voranschlage einen entsprechenden Betrag einzusetzen.

5. Der Gemeinderat beschließt die Einsetzung eines Approvisionierungs-Ausschusses, bestehend aus 12 Mitgliedern des Gemeinderates und den vom Bürgermeister zu bestimmenden Vertretern des Magistrates (letztere mit beratender Stimme), welcher sich mit der Fleischfrage und den anderen einschlägigen Fragen der städtischen Approvisionierung zu befassen und an den Wiener Gemeinderat Bericht und Vorschläge zu erstatten hat.

Der gemeinderätliche Ausschuß für Approvisionierung begann sofort seine Beratungen, die er in intensiver Weise fortsetzte. Die Verhandlungen dieses Ausschusses bezw. des Magistrates bezüglich der Milderung der Fleischteuerung und Fleischnot erstreckten sich insbesonders auf die Regelung des täglichen Fleischmarktes in der Großmarkthalle und die Ausgestaltung der letzteren und auf die Herabsetzung der Eisenbahntarife für Vieh und Fleisch.

Hebung des Fischkonsums. — Mit Rücksicht darauf, daß der Fischkonsum in der Approvisionierung Wiens heute bereits eine gewisse, wenn auch nicht ausschlaggebende Bedeutung hat, wurde der Deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee" bewilligt, im X. Bezirke auf dem Eugenplatze und im XIV. Bezirke auf der Lobkowitzbrücke Verkaufshütten aufzustellen.

Kohlenteuerung. — Anläßlich der im Frühjahre und im Herbste eingetretenen Steigerung der Kohlenpreise wurde den Vorgängen auf dem Kohlenmarkte besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Zur Beratung über die Mittel und Erstattung von Vorschlägen, wie die durch die Kohlenteuerung hervorgerufenen Übelstände gemildert werden können, trat im Herbste ein zwölfgliedriger Ausschuß des Gemeinderates zusammen.

C. Märkte.

a) Zentralviehmarkt.

Auf dem Rindermarkte wurden insgesamt 228.626 Rinder aufgetrieben, d. i. um 12.962 weniger als im Vorjahre und um 22.750 weniger als im Jahre 1904.

Der Auftrieb von Mastvieh betrug 173.158 Stück und war um 4848 Stück stärker als im Vorjahre, der Auftrieb von Weidevieh betrug 11.776 Stück und war um 3413 schwächer als im Vorjahre, jener von Beinlvieh betrug 43.692 Stück und war um 14.397 Stück schwächer als im Vorjahre.

Digitized by Google

Außer Markt, jedoch mit Berührung des Zentralviehmarktes, wurden von Wiener Fleischhauern 41.709 Stück Rinder (gegen 40.678 im Vorjahre) bezogen. Der Anteil der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft betrug 14.830 Rinder.

Der Auftrieb bestand aus 154.747 Stück Ochsen, 36.840 Stück Stieren, 30.964 Stück Kühen und 6345 Stück Büffeln. Von den zum Verkaufe gestellten 228.626 Stück Rindern wurden für Wien 180.109, nach auswärts 48.468 Stück verkauft, 51 Stück blieben unverkauft.

Die seit Jahren anhaltende Steigerung der Rinderpreise setzte sich auch im Berichtsjahre fort.

Auf dem Jung- und Stechviehmarkte wurden zugeführt: Lebende Kälber 35.998 (+2325), Weidner-Kälber 171.841 (—4236), lebende Lämmer 2658 (+427), Weidner-Lämmer 60.984 (—1080), Weidner-Schafe 16.693 (—2590) und Weidner-Schweine 88.571 (—3712). Aus Serbien wurden 4606 Weidner-Schweine, d. i. um 5084 Stück weniger als im Vorjahre und um 10.347 weniger als im Jahre 1904 eingeführt.

Der Schafmarkt war mit 68.321 Schafen beschickt. Außer Markt, jedoch mit Berührung desselben, wurden nach Wien 13.458 Schafe bezogen, d. i. um 1026 weniger als im Vorjahre. Auf dem Markte wurden angekauft für Wien 14.883, für das übrige Niederösterreich 12.268, für Salzburg 20, für Vorarlberg 30, für Böhmen 34.975, für Mähren 2872, für Ungarn 78, für die Schweiz 700, für Sachsen 50 und für Belgien 2424 Stück Schafe. Der Verkauf nach Frankreich hat ganz aufgehört.

Auf dem Borstenviehmarkte wurden 341.752 Fleisch- und 281.379 Fettschweine, zusammen 623.131 (+43.872) Stück aufgetrieben. Außer Markt, jedoch mit Berührung des Zentralviehmarktes wurden für Wiener Schlachtstätten 10.043 Fleisch- und 6135 Fettschweine, zusammen also 16.178 Stück (+10.378) bezogen. Auf dem Markte wurden für Wien 286.108 Fleisch- und 256.218 Fettschweine gekauft. Im ganzen wurden daher für Wien 296.151 Fleisch- und 262.353 Fettschweine, zusammen 558.504 (+36.058) Stück gekauft.

Von den zum Markte gebrachten 623.131 Schweinen wurden 41.620 (+3320) auf der Notstechbrücke zu St. Marx geschlachtet.

Der Abverkauf lebender Schweine war aus veterinärpolizeilichen Gründen im allgemeinen auf das Gemeindegebiet Wien beschränkt. Auf Grund besonderer Bewilligung wurden 30.885 Fleisch- und 7341 Fettschweine außerhalb Wiens gebracht.

Die Preise zeigten sowohl bei Fett- als auch bei Fleischschweinen eine Erhöhung.

Österreichische und ungarische Mastvieh- und Fischausstellung Wien 1906. — Für diese vom 6. bis 8. April von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien über Anregung des k. k. Ackerbauministeriums veranstaltete Ausstellung wurde der Zentralviehmarkt in St. Marx kostenlos überlassen und von der Einhebung einer Marktgebühr für das zur Schaustellung gebrachte und nicht verkaufte Vieh abgesehen.

Außerdem wurden von der Gemeinde zwei Ehrenpreise von je 25 Dukaten gewidmet.

Usancenordnung. — Am 9. März wurde der k. k. n.-ö. Statthalterei ein nach längeren Beratungen mit den Interessenten zustande gekommener Entwurf einer Usancenordnung für den Zentralviehmarkt in St. Marx zur Genehmigung vorgelegt.

Schiedsgericht. — Um die Frage der Errichtung eines Schiedsgerichtes auf dem Zentralviehmarkte ihrer Lösung zuzuführen, wurde dem k. k. Ackerbauministerium

Digitized by Google

zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember der Entwurf eines Statutes für ein fakultatives Schiedsgericht als Anregung vorgelegt. Zugleich erklärte sich die Gemeinde zur Tragung der Kosten desselben gegen Überlassung der Taxen bereit.

Aufhebung des Viehtriebes. — Mit der Kundmachung vom 30. April, M.-Abt. IX 4198/05, betreffend die Vorschriften über den Viehverkehr in Wien wurde der Viehtrieb mit geringen Ausnahmen innerhalb des Gemeindegebietes abgeschafft.

Ausgestaltung und Erhaltung der Markteinrichtungen. — Zum Inspektionsgebäude wurde ein Dienstraum für die k. k. Finanzwache und ein Magazinsraum angebaut. (Kosten 3400 K.) Der durch Brand beschädigte Rinderstall I wurde wieder instandgesetzt. (Kosten 19.000 K.) Die Gruppe I der ungarischen Szallasen (Stand 1—6 und 27—32) wurde in der Weise rekonstruiert, daß die hölzernen Säulen und Abteilungswände entfernt und erstere aus Eisen, letztere aus Beton hergestellt wurden. Die schadhafte Dachschalung und seitliche Schalung wurde erneuert. (Kosten 12.000 K.) Der restliche Teil der Rinderausladerampe und eines Teiles vor der Kälberhalle wurde mit Granitbeton ausgepflastert. (Kosten einschließlich der Kanalisierung 55.000 K.) Die Installation der elektrischen Beleuchtung auf dem Territorium des Rindermarktes wurde genehmigt. (Kosten 80.600 K.) Die Eisenkonstruktion der vier Verkaufshallen wurde rekonstruiert. Die bei der Untersuchung der Hallen schadhaft befundenen Bestandteile wurden ausgewechselt. (Kosten 29.000 K.) Die Versicherungen der Säulenfüße wurden entfernt und diese mit Portlandzement ausgefüllt. (Kosten 10.000 K.) Die Börsensäle auf dem Rinder- und Schweinemarkte wurden mit einem Aufwande von 4000 K instandgesetzt. Die Eisenkonstruktion und Dachschalung der Rinderhalle wurde neu angestrichen. (Kosten 93.000 K.)

Anläßlich des Verbotes des Viehtriebes wurde eine stabile Verladerampe mit Okols sowie 10 hölzerne fahrbare Verladerampen behufs Erleichterung der Verladung der Tiere auf die Wagen errichtet. (Kosten 6900 K.)

Städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch.

Der Betrieb dieses städtischen Unternehmens hielt sich im allgemeinen im Rahmen und Umfange des Vorjahres.

Der Verkehr mit den österreichischen Landwirten war ein sehr reger und vollzog sich nicht bloß im brieflichen Wege, sondern auch durch Aussendung zahlreicher Zirkulare, Veröffentlichung von Mitteilungen in landwirtschaftlichen Fachblättern und durch Abhaltung von Vorträgen. Die Vorträge, welche fast ausschließlich von landwirtschaftlichen Vereinigungen angesprochen wurden, beschränkten sich auf Nieder- und Oberösterreich. Ihre Zahl betrug 15.

Der Einlauf umfaßte 1310 Stücke, wovon 1202 auf den geschäftlichen und 108 auf den amtlichen Verkehr entfallen.

Die Wirksamkeit der Übernahmsstelle als Kommissionär hatte folgendes Ergebnis: Die Zahl der Geschäftsfälle betrug 694, jene der Kommittenten, welche mit der Übernahmsstelle in geschäftliche Verbindung traten, 287.

Die Menge der verkauften Waren betrug 1736 Rinder (davon 441 aus Niederösterreich, 406 aus Oberösterreich, 226 aus Steiermark, 280 aus Kärnten), 6669 Schweine, 1096 Kälber und anderes Stechvieh und 38.191·17 kg Fleisch. Der Bruttoerlös aus den durch die Übernahmsstelle besorgten Geschäften betrug 2,129.112 K.

Digitized by Google

Es ist notwendig, abermals hervorzuheben, daß dieser Umsatz der Übernahmsstelle ohne Geschäftskapital erfolgte und daß Ungarn mit seinen Nebenländern sowie Galizien und Bosnien im allgemeinen nicht in den Bereich ihrer Tätigkeit fielen. Auch die übrigen, dem Wirken der Übernahmsstelle hinderlichen Momente waren ungeschwächt wirksam.

Einen besonderen Erfolg erntete die Übernahmsstelle aus Anlaß der vom 6. bis 8. April abgehaltenen österreichischen und ungarischen Mastvieh- und Fischausstellung Wien 1906. Von den 635 ausgestellten Rindern hatte die Übernahmsstelle 139, nämlich nahezu die Gesamtheit der aus landwirtschaftlichen Kleinbetrieben stammenden Rinder übertragen erhalten.

Als ein besonderes Ereignis im Berichtsjahre ist die Errichtung einer Filiale in der Großmarkthalle zu verzeichnen, welche mit Stadtratsbeschluß vom 3. Juli genehmigt wurde. Die Filiale, für welche die gleichen Grundsätze wie für den Betrieb in St. Marx maßgebend sind, hat sich in kurzer Zeit auf dem täglichen Fleischmarkte eingelebt und gewinnt beständig an Umfang.

Gegenüber dem genehmigten Voranschlage, in welchem die Ausgaben mit 25.000 K und die Einnahmen mit 10.000 K, somit das reine Erfordernis mit 15.000 K vorgesehen war, ergab sich ein Reinerfordernis von 13.533 K, somit eine Ersparung von 1467 K.

Mit dem Beschlusse vom 23. November stimmte der Gemeinderat grundsätzlich der Schaffung eines Beirates von landwirtschaftlichen Vertretern für die städtische Übernahmsstelle zu.

b) Großmarkthalle.

Die Beschwerde gegen die Entscheidungen des k. k. Finanzministeriums, womit das Ansuchen der Gemeinde um Befreiung der Markthallen von der Hauszinssteuer abgewiesen worden war, hat der k. k. Verwaltungsgerichtshof als unbegründet abgewiesen. (Siehe Abschnitt VIII, Rechtsangelegenheiten.)

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 30. November wurde der Entwurf der Marktordnung für die Großmarkthalle — Abteilung für Fleischwaren genehmigt und provisorisch an Stelle der für den täglichen Fleischmarkt in der Großmarkthalle bestehenden Marktordnungen in Geltung gesetzt. Die Genehmigung durch die k. k. n.-ö. Statthalterei erfolgte mit dem Erlasse vom 29. Dezember, die Verlautbarung in Nr. 3 des L.-G.- u. V.-Bl. ex 1907.

Die wichtigsten Neuerungen dieser Marktordnung sind die Abschaffung der Beschränkung des Detailverkaufes im alten Teile der Großmarkthalle (mit Ausschluß des Gebrauches der Hacke) und die Erweiterung der Dauer des Marktverkehres durch Gestattung des Kleinverkehres an Samstag-Wochentagen sowie den Vortagen jedes Feiertages von 6—9 Uhr abends. Von der Einhebung von Lizitationsperzenten zugunsten des Armenfonds und von der Einhebung der mit dem Landesgesetze vom 16. Jänner 1875, L.-G.-Bl. Nr. 4, festgesetzten Taxen wurde Umgang genommen.

Zufolge Stadtratsbeschusses vom 28. Oktober wurden alle in und vor der Großmarkthalle befindlichen Händler mit Lebensmitteln, ausgenommen Fleisch, Geflügel, Wildbret und Fische in die neue Viktualienhalle versetzt.

Hiedurch wird es möglich, die Großmarkthalle für den Fleischverkehr noch weiter auszugestalten.

Digitized by Google

An baulichen Veränderungen ist nur die Aufstellung von neun neuen eisernen Fleischriemen (Kosten 3140 K) und die Verstärkung der Querwagen für die Luftbahn von der neuen Fleischhalle bis zur Kühlanlage (Kosten 1500 K) zu erwähnen.

Neue Viktualienhalle. — Der Neubau wurde im April vollendet. Am 19. Mai wurde die Halle feierlich der Benützung übergeben und damit die Zentralmarkthallenanlage im III. Bezirke vollendet.

Die Großmarkthalle—Abteilung für Viktualien hat, ebenso wie die am 4. Dezember 1899 eröffnete Fleischhalle zwei Geschosse. Die Länge des Gebäudes beträgt 159·09 m, die Breite 20 m. Die Stirnseiten werden in gleicher Weise wie die Fleischhalle von je einem zwei Stock hohen Pavillonbau abgeschlossen, in welchen sich' die Amtsräume des Marktamtes, der Bahn, der Finanzverwaltung, des Telegraphenamtes, der k. k. Sicherheitswache, eine Kantine und Wohnungen befinden. Mit der Fleischhalle ist die Viktualienhalle verbunden, in dem sich der untere Hallenraum unter der Überbrückung der Landstraße-Hauptstraße bis zum unteren Raume der Fleischhalle fortsetzt. Die Kommunikation des unteren mit dem oberen Hallenraume wird durch drei breite Stiegen hergestellt, während die Beförderung der Waren durch zwei elektrisch betriebene Aufzüge mit je 1500 kg Tragkraft und einen Handaufzug bewirkt wird. Die Ausführung des Baues dieser Halle weicht von jener der Fleischhalle nur insoferne ab, als die Deckenkonstruktion zwischen Souterrain und Parterre sowie die Säulen im Souterrain in Betoneisenkonstruktion ausgeführt wurden.

Der untere Raum, der sich im Niveau der Stadtbahn befindet und woselbst die Warenausladung bewirkt wird, enthält straßenseitig 26 durch eiserne Drahtgitterwände hergestellte versperrbare Zellen von je 24 m^2 Grundfläche, die als Magazinsräume abgegeben werden. Außerdem ist bahnseitig neben den beiden Aufzügen je eine automatische Wage mit je 1500 kg Tragfähigkeit angebracht. Der größere Teil des oberen, im Straßenniveau liegenden Raumes ist mit Verkaufsständen für den Detail- und Engros-Verkehr ausgestattet; der übrige Teil ist für die sogenannten Landparteien bestimmt. Die 65 Detail-Verkaufsstände sowie die 15 Engros-Stände sind aus Eisengerippe mit eisernen Drahtgitterwänden konstruiert, während die vorderen, vollen Verkaufspultwände aus Eisenblech hergestellt und mit weißen, 65 cm breiten Marmorplatten abgedeckt sind. Das in der Invalidenstraße längs der Viktualienhalle ausgeführte 2·5 m breite Trottoir liegt 65 cm über dem Niveau der Invalidenstraße, so daß dasselbe gleichzeitig als Verladerampe verwendet werden kann. Die Rampe ist durch sechs Tore mit der Halle in Verbindung. Sowohl die Fußböden wie das Trottoir sind mit Klinkerplatten gepflastert, um das Befahren mit schwer beladenen Rollwagen zu ermöglichen. Die Fußböden sind kanalisiert. Für die Lüftung ist durch Fensterventilationen gesorgt. Bei dem Baue ist auch auf eine etwa notwendig werdende Beheizung Rücksicht genommen worden. Für die Beleuchtung aller Räume und für den Betrieb der Warenaufzüge und des Konfiskatenaufzuges liefern die städtischen Elektrizitätswerke den Strom. Als Notbeleuchtung wurde Gasbeleuchtung eingeführt.

Die Gesamtkosten des Baues einschließlich der Einrichtung, jedoch ohne die Kosten der im Jahre 1899 hergestellten Souterrainmauern betragen 889.400 K.

Die Marktordnung für die Großmarkthalle (Abteilung für Viktualien) wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 1. März, bzw. dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. März festgesetzt, mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. April genehmigt und in Nr. 49 des L.-G.- u. V.-Bl. verlautbart.

Digitized by Google

Inneres der neuen Viktualienhalle.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Laut des § 1 dieser Marktordnung sind Gegenstände des Marktverkehres Lebensmittel aller Art; im unteren Hallenraume sind Fleisch, Wildbret, Geflügel und Fische vom Marktverkehre ausgeschlossen.

Mit der Kundmachung vom 28. August wurde in Abänderung des § 1 festgesetzt, daß im oberen Hallenraume Wildbret, Geflügel und frische Fische vom Marktverkehre ausgeschlossen sind und Fleisch nur mit besonderer Bewilligung des Stadtrates zum Marktverkehre zugelassen wird.

Die Erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft hat in der Halle einen Detail-Verkaufsstand errichtet.

Unterm 19. Mai wurde eine Vorschrift über die Fußbodenbelastung im oberen Hallenraume und eine Vorschrift über die Benützung des Handaufzuges erlassen.

Zufolge Kundmachung vom 9. Oktober wurde die Benützung der elektrischen Aufzüge auch ohne Entrichtung der Hallengebühr zur Beförderung von Waren und Gegenständen, die in der Station „Viktualienhalle" bezogen oder aufgegeben werden, gegen eine Gebühr von 10 h gestattet.

c) Sonstige Markthallen.

Am 4. April beschloß der Stadtrat, die Detailmarkthalle im I. Bezirke, Zedlitzgasse, aufzulassen und den Magistrat zu beauftragen, einen Kostenvoranschlag über die Adaptierung der Baulichkeit zu einer Ausstellungshalle und zu einem Vortragssaale vorzulegen. In der Sitzung vom 4. Mai wurde dieser Beschluß wieder aufgehoben und die Entscheidung in dieser Sache vertagt.

In der Detailmarkthalle im IV. Bezirke, Phorusplatz, war die Gasbeleuchtungsanlage schadhaft geworden. Der Stadtrat beschloß am 8. August, die elektrische Beleuchtung mit einem Aufwande von 3700 K einzuführen.

d) Fischmarkt.

Entsprechend dem tatsächlichen Bedarfe wurden die Kühlzellen der Kühlanlage in Gefrierzellen umgewandelt, in denen die Temperatur zwischen —4 und —6° C beträgt.

e) Pferdemarkt.

Auf die Abteilung für Gebrauchstiere wurden 27.797 Pferde und 82 Esel, auf jene für Schlachttiere 22.221 Pferde und 124 Esel aufgetrieben. Gegen das Vorjahr hat der Auftrieb um 4139 Einhufer abgenommen.

Aus Niederösterreich kamen 14.774, aus Ungarn 10.371, aus Oberösterreich 1344, aus Steiermark 503, aus Mähren 367, aus Galizien 326, aus Kärnten 43, aus Böhmen 37, aus Salzburg 27 und aus Schlesien 5 Gebrauchspferde, ferner aus Ungarn 18.022, aus Galizien 2622, aus Niederösterreich 1472, aus Oberösterreich 70, aus Mähren 31 und aus Steiermark 4 Schlächterpferde.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 6. Februar wurde die Errichtung eines Schuppens aus Riegelmauern neben dem Stall XIII um den Kostenbetrag von 1000 K genehmigt. Dieser Schuppen wurde ebenso wie der Stall IX der fachlichen Fortbildungsschule der Genossenschaften der Fiaker, Einspänner und Stadtlohnfuhrwerker überlassen. Zur Abhaltung des Fahrunterrichtes wurde die Fahrbahn zur Verfügung gestellt.

Digitized by Google

f) Sonstige Märkte.

Nachtmarkt I. Bezirk, Am Hof, Freiung und Judenplatz. — Zufolge Kundmachung des Magistrates vom 1. August findet dieser Markt auch vor Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens statt.

II. Bezirk, Im Werd. — Auf diesem Viktualienmarkte wurden mit Genehmigung des Stadtrates von vielen Parteien Verkaufshütten in einheitlicher Form aufgestellt.

III. Bezirk, Augustinermarkt. — Das Waghaus wurde behufs Unterbringung der zum Verleihen gelangenden Wagen und Schemel zufolge Stadtratsbeschlusses vom 12. September durch einen Zubau vergrößert (Kosten 2600 K).

IV. Bezirk, Naschmarkt. — Von der Aufstellung einer Brückenwage wurde Abstand genommen (Stadtratsbeschluß vom 24. April.)

IV. Bezirk, Karolinenplatz. — Die Vertretung des IV. Bezirkes hatte die Auflassung dieses Viktualienmarktes angeregt, der Stadtrat beschloß jedoch am 20. Februar, auf diese Anregung nicht einzugehen.

X. Bezirk, Eugenplatz. — Mit Genehmigung des Stadtrates vom 9. Oktober wurde seitens der I. Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft ein Detailverkaufsstand errichtet und am 11. Dezember dem Betriebe übergeben.

XII. Bezirk, Geflügelmarkt beim Hetzendorfer Frachtenbahnhofe. — Die Verhandlungen wegen Errichtung dieses Marktes wurden fortgesetzt.

XIV. Bezirk, Errichtung eines Großmarktes. — Am 30. Jänner beschloß der Stadtrat anläßlich einer Petition um Errichtung eines Großmarktes in der Selzergasse, auf dem städtischen Grunde zwischen dem Preyssingparke und dem Hochquellenreservoire (Ecke der John- und Meiselstraße) einen Markt zu errichten und den Magistrat zu beauftragen, wegen Organisierung des Marktes und Verlegung der provisorisch in der Meiselstraße, Selzer- und Wurmsergasse aufgestellten Marktstände Vorschläge zu erstatten.

XIV. Bezirk, Rudolfsheimer Zentralmarkt. — Die eine der beiden Brückenwagen wurde infolge Schadhaftigkeit durch eine neue ersetzt, welche eine Brückenlänge von 7 m und eine Tragfähigkeit von 15.000 kg aufweist. (Kosten 6900 K.)

XV. Bezirk, Reithofferplatz. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 24. April wurde mit der Aufstellung einer neuen Brückenwage mit einer Tragfähigkeit von 10.000 kg begonnen, wofür die Kosten mit 6227 K veranschlagt sind.

D. Markt- und Lebensmittelpolizei.

Von der Magistrats-Abteilung für Markt- und Approvisionierungswesen und von den magistratischen Bezirksämtern wurden wegen Übertretungen der marktpolizeilichen Vorschriften in 875 Fällen Strafamtshandlungen gepflogen.

E. Landeskultur-Angelegenheiten.

Flurenpolizei. — Zum Schutze der Fluren in den Bezirken X—XIII, XVI—XIX und XXI waren 37 Flurenwächter bestellt, und zwar je 7 für den XIX. und XXI., 6 für den XIII., 4 für den XVI., je 3 für den X., XVII. und XVIII. und je 2 für den XI. und XII. Bezirk.

Digitized by Google

Die Ausgaben für Taglohn, Monturs- und Ausrüstungsstücke und für Instandhaltung der Wächterhütten betrugen 22.169 K.

Subventionierung landwirtschaftlicher Vereine. — Dem Vereine zum Schutze des österreichischen Weinbaues in Krems, dem Weinbauvereine Grinzing, den Weinbauvereinen im XVII., XVIII. und XIX. Bezirke (Unter- und Ober-Sievering), dem landwirtschaftlichen Kasino zu Heiligenstadt, dem österreichischen Reichsbunde für Vogelkunde und Vogelschutz in Wien und dem Zentralvereine für Bienenzucht in Österreich wurden Subventionen im Gesamtbetrage von 6500 K bewilligt.

Digitized by Google

XVII. Gesundheitswesen.

A. Gesundheitspolizei.

a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. — Städtisches Sanitätspersonal.

In der Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes hat sich im Berichtsjahre keine wesentliche Änderung ergeben.

Der XXI. Bezirk wurde mit 1. Jänner in die Verwaltung der Gemeinde Wien auch hinsichtlich des Sanitätsdienstes übernommen; die im Berichte des Vorjahres mitgeteilten Grundzüge der Dienstes-Organisation im neuen Bezirke gelangten zur Durchführung. Den amtsärztlichen Dienst versehen daselbst nunmehr zwei städtische Bezirksärzte, zwei supplierende städtische Ärzte und sieben ehemalige Gemeindeärzte, welche provisorisch von der Stadt Wien übernommen worden sind.

Nachdem der Gemeinderat mit Beschluß vom 6. Juni zwei Stellen städtischer Ärzte (VII. R.-Kl.) für den XXI. Bezirk systemisiert hatte, wurden die beiden suppl. städtischen Ärzte zu provisorischen städtischen Ärzten ernannt.

Von den 3 Sanitätsaufsehern, welche zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 1905 für den XXI. Bezirk bestellt worden waren, wurde nur einer den Bezirksärzten dieses Bezirkes zur unmittelbaren Dienstleistung zugewiesen, während die beiden anderen der städtischen Sanitätsstation im XX. Bezirke zugeteilt wurden, um von hier aus unter Zuhilfenahme eines bespannten, alle zur Desinfektion nötigen Utensilien in Desinfektionskörben enthaltenden Wagens den gesamten Desinfektionsdienst im XXI. Bezirke zu versehen. Auf diese Art wurde zum erstenmale in Wien mit der von den Oberbehörden geforderten Zentralisation der Wohnungsdesinfektion begonnen.

Ebenso wurde der gesamte Krankentransport des XXI. Bezirkes der städtischen Sanitätsstation im XX. Bezirke zugewiesen, die Verwendung der im Bezirke bestehenden kleinen Epidemie-Spitäler für zeitweise Unterbringung von infektiös Erkrankten eingestellt und derartig Erkrankte sowie Kranke überhaupt ausschließlich in die in Wien bestehenden Krankenanstalten überführt.

Die seit dem Jahre 1901 freie Stelle eines Ober-Stadtphysikus gelangte im Berichtsjahre zur Besetzung. Dagegen verblieben die beiden nunmehr freien Stellen eines Stadtphysikus (III. R.-Kl.) unbesetzt. Bemerkenswert ist ferner die am 6. Juni erfolgte Pensionierung des letzten k. k. Armenarztes (Dr. L. Kaperl im V. Bezirke), da seither die Armenbehandlung in allen Wiener Bezirken ausschließlich von städtischen Amtsärzten besorgt wird.

Digitized by Google

Dem Stadtphysikate waren am Ende des Jahres, abgesehen vom Oberstadtphysikus, zur Dienstleistung zugewiesen: 1 städtischer Ober-Bezirksarzt, 1 städtischer Bezirksarzt und 3 Physikats-Assistenten.

In den Bezirken standen in Verwendung:

Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte	Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte
I.	1	1	XI.	1	3
II.	2	6	XII.	1	5
III.	2	3	XIII.	1	7
IV.	1	2*	XIV.	1	5
V.	2	4	XV.	1	2
VI.	1	2	XVI.	2	8
VII.	1	3	XVII.	1	5
VIII.	1		XVIII.	1	4
IX.	2	3	XIX.	1	5
X.	2	7	XX.	1	4
			XXI.	2	9
		Summe . . .		28	88

Die Gesamtzahl der zur Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes bestellten Amtsärzte betrug (einschließlich des Stadtphysikates) 122.

Von Veränderungen hinsichtlich der Besorgung des ärztlichen Dienstes in den städtischen Humanitäts- und anderen Anstalten wäre folgendes zu erwähnen:

Im städtischen Asyl- und Werkhause wurde die Stelle des II. Hausarztes frei, sie wurde mit Stadtratsbeschluß vom 20. November dem städtischen Arzte im X. Bezirke Dr. Otto Hromatka verliehen. Zum Hausarzte des II. städtischen Waisenhauses und zugleich des Asyles für verlassene Kinder im V. Bezirke wurde der städtische Arzt im V. Bezirke Dr. Otto Sperk ernannt.

Durch Verfügungen des Bürgermeisters wurde 7 städtischen Ärzten die Übernahme einzelner Privatanstellungen (als Krankenkassen-Arzt, in einem Falle als Revisions-Arzt einer Ammenvermittlungs-Anstalt, in einem Falle als Gemeindearzt der an den XXI. Bezirk unmittelbar angrenzenden Gemeinde Breitenlee) gestattet.

Das Wiener Gemeindegebiet war zur Besorgung der bezirksärztlichen Agenden in 28, zur Besorgung der Armenbehandlung in 88 und zur Besorgung der Totenbeschau in 114 Dienstsprengel eingeteilt, da die beiden städtischen Bezirksärzte des XXI. Bezirkes von der Vornahme der Totenbeschau ausgenommen sind.

In mehreren Bezirken war eine Abänderung der Diensteinteilung für Armenbehandlung und Totenbeschau erforderlich. So zunächst im XVI. Bezirke hinsichtlich der Armenbehandlung und Totenbeschau; ferner im IV. und V. Bezirke hinsichtlich der Totenbeschau.

Von behördlichen Erlässen und Verfügungen, die sich auf den amtsärztlichen Dienst beziehen, ist zunächst die neue Totenbeschau-Ordnung und Instruktion für die mit der Totenbeschau in Wien betrauten städtischen Amtsärzte hervorzuheben, welche als Nr. 62 und 63 des Landesgesetz- und Verordnungs-Blattes für Niederösterreich erschienen sind und in welchen auch schon die Verhältnisse des XXI. Bezirkes Berücksichtigung gefunden haben.

* Darunter 1 städtischer Bezirksarzt, welcher armenärztlichen Dienst versah, unter den Bezirksärzten daher nicht mitgezählt ist.

Digitized by Google

Zufolge Entscheidung der M.-Abt. X vom 29. Dezember 1905, Z. 4804, sind die städtischen Amtsärzte zur Ausstellung von amtsärztlichen Zeugnissen über Wunsch nichtstädtischer Behörden oder Privatpersonen nicht verpflichtet und auch nicht berechtigt. Eine Ausnahme von dieser prinzipiellen Bestimmung wurde mit Dekret vom 2. März Z. 1269 nur für die Aufnahmsbewerberinnen in den Hebammenkurs mit Rücksicht auf den Wortlaut des § 5 der Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. Jänner 1898, R.-G.-Bl. Nr. 35 zugestanden.

Im Stadtphysikate wurden, u. zw.: in der I. Sektion (Hygiene und Sanitätspolizei) 36.425, in der II. Sektion (Medizinalpolizei) 87.417, zusammen 123.842 Geschäftsstücke behandelt.

Von den Agenden der I. Sektion wären hervorzuheben: Interventionen bei kommissionellen Verhandlungen 4178, bei Leichenexhumierungen 553, bei Leichenüberführungen 566, Amtshandlungen in Leichenangelegenheiten 1792, chemische Untersuchungen 67, Anzeigen und Relationen der Sanitätsaufseher 3182, Erhebungen der Sanitätsaufseher über kontagiöse Erkrankungen 36.178, Berichte derselben über durchgeführte Desinfektionen 32.627.

Von den Agenden der II. Sektion sind bemerkenswert: Amtsärztliche Untersuchungen von Beamten, Lehrern, Dienern, Pfründnern, Waisenkindern, städtischen Arbeitern, in Heilbäder zu entsendenden Kindern 5018, Teilnahme an sanitätspolizeilichen Obduktionen 953, Revisionen von Privat-Heilanstalten 185, Zahl der eingelangten Anzeigen über Infektionskrankheiten 37.684.

An die städtischen Amtsärzte wurden zu deren Informierung und gleichmäßiger Regelung des Dienstes seitens des Stadtphysikates 105 Zirkulare versendet.

Städtische Bezirksärzte. — Amtshandlungen betreffend das Epidemienwesen: Persönliche 8467, schriftliche 166.654, Amtshandlungen betreffend Schulhygiene 26.970, Interventionen bei kommissionellen Augenscheinen 6561, Revisionen 5388, Amtshandlungen betreffend: Hebammenwesen 7789, Impfung 21.921, Leichenwesen 5987 (darunter 5598 Totenbeschauen), Pflegekinderwesen 193, Assentierung 389, sonstige Agenden 1787; Summe der Amtshandlungen der städtischen Bezirksärzte 85.412.

Städtische Ärzte und Oberärzte. — Zuwächse in die armenärztliche Behandlung 117.164, Besuche im Hause der Kranken 112.703, Ordinationen in den Wohnungen der Amtsärzte 269.064, Zahl der Totenbeschauen 23.465; es entfielen daher auf einen städtischen Arzt (bezw. Oberarzt) 1331 neu zugewachsene Kranke, 1280 armenärztliche Besuche, 3057 Ordinationen und 266 Totenbeschauen.

Die Evidenzhaltung der Sanitätspersonen wurde in der gleichen Weise wie im Vorjahre seitens des Stadtphysikates durchgeführt, die monatlichen und Quartalsveränderungs-Ausweise sowie das Verzeichnis über den Stand der Sanitätspersonen Wiens am Schlusse des Jahres wurden veröffentlicht. Die Führung der Vormerkungen über die Änderung im Stande der Veterinär-Sanitätspersonen oblag wie bisher dem städtischen Veterinäramte.

Die Zahl der praktischen Ärzte, Zahnärzte, der Zahntechniker sowie der Hebammen siehe im Statistischen Jahrbuche.

Im Laufe des Jahres hat sich ein neuer weiblicher Arzt im Stadtphysikate zur Ausübung der Praxis gemeldet, so daß der Stand der weiblichen Ärzte in Wien am Schlusse des Jahres 14 betrug.

Digitized by Google

Von in Österreich promovierten, nach Ungarn zuständigen Ärzten haben sich im Berichtsjahre 7 Ärzte zur Praxis gemeldet, von welchen 3 seitens der hiezu berufenen k. k Oberbehörde die Bewilligung zur Praxisausübung in Wien auf eine bestimmte Zeit und 4 auf unbeschränkte Zeit erhielten, 1 derartiges Ansuchen wurde abgewiesen.

Von nach Ungarn zuständigen Hebammen erhielt 1 die Praxisbewilligung auf unbeschränkte Zeit, 1 auf 3 Jahre und 1 auf 1 Jahr.

In Betreff der Ärztekammerpflicht der im Lehramte tätigen Universitäts-Professoren und Assistenten hat das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 22. Februar, Z. 7946/04, eine Entscheidung dahin getroffen, daß die seitens der Wiener Ärztekammer an die einzelnen hier in Betracht kommenden Sanitätspersonen ergangenen Bescheide betreffend deren Ärztekammerpflicht wegen Überschreitung des Wirkungskreises der Wiener Ärztekammer außer Kraft zu setzen sind, da die Judikatur über die streitige Kammerpflicht von Ärzten gemäß § 14 des Gesetzes vom 22. Dezember 1891, R.-G.-Bl. 64/02, nicht der Kammer, sondern den politischen Behörden zukommt, deren instanzmäßige Entscheidung die Kammer erforderlichen Falls zu erwirken hat.

b) Prophylaktische Vorkehrungen.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens waren im Berichtsjahre günstig. Von Cholera- und choleraverdächtigen, Pest- und pestverdächtigen Erkrankungen sowie von Flecktyphus blieb die Stadt frei. In Handhabung der Prophylaxis gegen die Cholera wurden die Desinfektion der Krankentransportwägen geregelt und drei Prosektoren Wiens mit der bakteriologischen Untersuchung in choleraverdächtigen Fällen betraut.

Das Auftreten der Genickstarre in Galizien, dann in Teilen von Mähren und Schlesien hat den Anlaß gegeben, dem Auftreten dieser Krankheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 8. Mai 1905 wurden die Maßnahmen hinsichtlich der Einrückung nicht aktiver Personen aus meningitisverseuchten Gegenden fortgesetzt, wovon sämtliche zuständigen Behörden und insbesondere die magistratischen Bezirksämter verständigt wurden.

Im St. Anna-Kinderspitale wurden 10 Betten für meningitiskranke Kinder zur Verfügung gestellt, um eine neue Heilmethode durchführen zu können.

An Blattern ist ein aus Ungarn zugereister Kavalier erkrankt, welcher sofort nach Sicherstellung der Diagnose in das k. k. Franz Josef-Spital überführt wurde, während zahlreiche Personen, welche mit ihm in Berührung gekommen waren, teils im Isolierspitale Krottenbachstraße, teils in ihren Wohnungen ärztlich überwacht und isoliert wurden; eine weitere Erkrankung ist nicht vorgekommen.

Von Abdominaltyphus kamen 499 Fälle zur Anzeige, von welchen 89 als ortsfremd resp. als auswärtige Provenienz anzusehen sind; der XVI. Bezirk war hiebei mit 114 Fällen, darunter 6 ortsfremden, beteiligt. Als Ursache für diesen ungewöhnlichen Zuwachs an Erkrankungen wurde der Genuß von Milch aus einer Ortschaft Nieder-Österreichs eruiert und das Einfuhrverbot dieser Milch nach Wien für längere Zeit erlassen. An Abdominaltyphus sind 95 Personen, darunter 8 Militärpersonen gestorben.

Der Scharlach hat eine ziemlich starke Ausbreitung aufgewiesen, es wurden 4212 Wiener Fälle angezeigt, von welchen 2142, d i. zirka 50% in Spitalspflege abgegeben wurden; gestorben sind 256 Personen gegen 180 im Vorjahre.

Digitized by Google

Auch die Zahl der Diphteriefälle war ungewöhnlich hoch und bezifferte sich mit 5257 einschließlich 58 Ortsfremden; die Zahl der Todesfälle betrug 456, somit sich die Mortalitätsziffer auf 8·6% stellt, gegen 35·6% in der Zeit vor der Serumbehandlung.

Gegenüber von 10.500 Anzeigen von Masern im Jahre 1905 stieg die Ziffer auf 15.457 im Berichtsjahre, wobei auf den II., XVI., XVII. und XX. Bezirk ziemlich bedeutende Quoten entfielen; die Zahl der Todesfälle an Masern, 594, übertraf jene an Diphterie um ein Drittel.

An Genickstarre sind 72 Personen, zumeist Kinder, erkrankt und hievon 54 gestorben; die Erkrankungen nahmen nirgends eine epidemische Form an, sondern blieben ausnahmslos vereinzelt in Häusern oder Familien, und trotz der sorgfältigsten Erhebungen konnte ein Zusammenhang der einzelnen Fälle untereinander nicht konstatiert werden.

Relativ zahlreich waren auch Erkrankungen an Milzbrand, da 6 Wiener und 2 ortsfremde Fälle gemeldet wurden.

In der Sterblichkeit ist ein relativ starker Rückgang eingetreten, indem 33.973 Personen gegen 36.671 im Vorjahre gestorben sind. Auf 1000 Einwohner entfallen hiemit 17·5 Todesfälle gegen 19·32 im Vorjahre, mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekannten Wohnortes 16·8 gegen 18·65 im Vorjahre.

Auf die Tuberkulose entfielen 7480 Todesfälle (8197 im Vorjahre), davon auf die Lungentuberkulose 5608 Todesfälle (6235 im Vorjahre). Der Anteil der Tuberkulose an der Gesamtsterblichkeit betrug hiemit 22%, der an Lungentuberkulose 16·5%.

Nach den Monatsberichten der Bezirksärzte wurden über Erkrankungen an Tuberkulose 3128 Anzeigen erstattet und 4019 Desinfektionen vorgenommen. Von den Desinfektionen wegen Tuberkulose entfielen auf Todesfälle 2365, auf Spitalabgaben 1617, auf Übersiedlungen 17, auf andere Anlässe 20.

Die Zahl der Revisionen wegen Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose betrug 4778, hievon betrafen 2067 gewerbliche Betriebe, 1525 öffentliche und Versammlungslokalitäten und 1184 Schulen und Humanitätsanstalten.

Von den Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitsverhältnisse wären besonders anzuführen: Die Weiterführung des Baues der II. Hochquellenleitung, die Erweiterung der Gartenanlagen und die Vermehrung der Baumpflanzungen, die Vorarbeiten für die Erhaltung bezw. Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels in Wien, die Vermehrung der öffentlichen Bäder, die Verabreichung unentgeltlicher Bäder an arme Schulkinder und die Begünstigung der Mittelschulen bei Benützung der Donaubäder, die Bestrebungen zur Verbesserung der Approvisionierung Wiens durch Beteiligung an der Errichtung der Großschlächterei und die Eröffnung von Detailfleischverkaufsständen, die Vorarbeiten für die neue Bauordnung, die Errichtung neuer Leichenkammern im Zentralfriedhofe, Fortsetzung der Straßenregulierungen, Vermehrung der Fläche der gepflasterten Straßen und Behandlung einzelner Straßen und Gehwege mit Teer und Westrumit zur Verminderung der Staubplage, Ausdehnung der nächtlichen Kehrichtabfuhr, die strenge Überwachung der Fremdenherbergen ꝛc.

Die sanitätspolizeiliche Kontrolle des Wohnungswesens wurde sowohl durch kommissionelle Erhebungen seitens der Bezirksämter als auch durch Revisionen der Bezirksärzte und Sanitätsaufseher geübt. Die Zahl der von den letzteren vorgenommenen Revisionen betrug in Ansehung der Straßen und Plätze 10.169, der Fuhrwerksstandplätze 4729, der öffentlichen Anstandsorte und Pissoirs 4447, Fluß- und Bachufer 744,

Digitized by Google

Häuser 16.576, Schulen 3185, öffentliche Versammlungsorte 813, Herbergen und Massenquartiere 1045, Schanklokalitäten 3344, Verkaufsläden für Nahrungsmittel 2254, Eisgewinnungsplätze 22, Arreste 120, Leichenkammern 682, Sanitätsstationen und Krankentransportmittelbepot 907, andere Objekte 5510.

Von den Sanitätsaufsehern wurden 3182 Anzeigen erstattet, u. zw. 294 wegen feuchter Wohnungen, 64 wegen finsterer Wohnungen, 418 wegen überfüllter Wohnungen, 48 wegen Kellerwohnungen, 9 wegen Dachbodenwohnungen, 250 wegen anderer sanitätswidrigen Wohnungen, 246 wegen sanitätswidriger Schlafstellen, 230 wegen Höfe und Lichthöfe, 333 wegen Senk- und Mistgruben, Aborte und Pissoirs, 58 wegen Stallungen, 18 wegen Keller- und Bodenräumen, 30 wegen lärmender Betriebe, 48 wegen Rauch- und Geruchbelästigungen, 113 wegen Betriebsräume, 1023 wegen anderer sanitärer Übelstände.

c) Desinfektionswesen (Sanitätsstationen).

Von großer Bedeutung für die Ausgestaltung des Desinfektionswesens war der Beschluß des Gemeinderates vom 11. Mai, mit welchem die Errichtung einer Sanitätsstation im X. Bezirke grundsätzlich genehmigt wurde. Auch dem vom Stadtbauamte im Einvernehmen mit dem Stadtphysikate fertiggestellten Detailprojekte für diese Sanitätsstation wurde mit Beschluß vom 17. Oktober die Genehmigung erteilt. Die Sanitätsstation wird im X. Bezirke Arsenalstraße errichtet werden und wurde ein Gesamtkostenbetrag von 397.066 K für den Bau und die Einrichtung dieser Station ausschließlich der Einrichtung der Diensträume, der Beheizungsanlagen und der Gas- und Wasserleitungsinstallation in Aussicht genommen. Mit dem Baue der Station wurde im Berichtsjahre begonnen. Da die in der Station unterzubringende Desinfektionsanlage in einer allen Anforderungen entsprechenden Weise eingerichtet werden soll, wird sie einen ganz wesentlichen Fortschritt in der Ausgestaltung des Desinfektionswesens bedeuten. Ein für diese Station bestimmter, großer Dampfdesinfektionsapparat (System Kurz, Rietschel und Henneberg) wurde bereits angekauft und unter die von der Gemeinde Wien während der im Jahre 1906 in der Rotunde veranstalteten hygienischen Ausstellung zur Ansicht gebrachten Objekte aufgenommen. Er wurde dort auch den Besuchern der Ausstellung an einigen Tagen der Woche im Betriebe demonstriert.

Ein für diese Ausstellung ebenfalls angekaufter Formalinsterilisator aus Eisenblech mit 2 m^3 Rauminhalt wurde nach Schluß der Ausstellung in den Betrieb der Sanitätsstation des XX. Bezirkes eingereiht. Eine Änderung in den Betriebsmitteln der genannten Station ergab sich auch dadurch, daß die beiden in dieser Station neben einem großen Dampfdesinfektionsapparate in Gebrauch gestandenen zwei kleinen Desinfektionsapparate, für welche sich ihres geringen Fassungsraumes wegen seltener eine Verwendung ergab, aus der Station entfernt und durch einen großen Apparat mit einem Rauminhalte von $3^1/_2$ m^3 ersetzt wurden. Eine derartige Verbesserung der Ausrüstung war in der Sanitätsstation des XX. Bezirkes umsomehr nötig, als sie mit Beginn des Berichtsjahres nicht nur die Dampfdesinfektion samt Einsammlung und Rückstellung der Effekten für 9 Bezirke durchzuführen hatte, sondern ihr auch mit 1. Jänner die gesamte für den XXI. Bezirk zu leistende Desinfektionsarbeit zugewiesen wurde. Die Station hatte demnach sowohl die Effektendesinfektion aus diesem Bezirke im Dampfapparate, die Einsammlung und Rückstellung zu besorgen, als auch die Desinfektion infizierter Wohnungen des XXI. Bezirkes auszuführen. Mit dieser Wohnungsdesinfektion waren

Digitized by Google

zwei Sanitätsaufseher betraut und wurden mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. Jänner behufs klagloser Durchführung der Desinfektion noch zwei Desinfektionsdiener systemisiert und diese der Wohnungsdesinfektion für den XXI. Bezirk zugewiesen. Da jedoch bei dieser Zuteilung an die Sanitätsstation des XX Bezirkes deren Überlastung zu besorgen war, wurden die ihr bisher zugewiesenen Bezirke VIII und IX der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes überwiesen, welche ohnedies nur die Desinfektion für drei Bezirke zu versehen hat.

Am Schlusse des Berichtsjahres wurde demnach die Desinfektion infizierter Effekten sowie deren kostenlose Einsammlung und Rückstellung aus den Bezirken I, II, III, IV, X, XIX, XX und XXI durch die Sanitätsstation des XX. Bezirkes ausgeführt, für die Bezirke VIII, IX, XVI, XVII und XVIII von der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes aus besorgt. Der Sanitätsstation des V. Bezirkes blieb wie bisher die Effektendesinfektion aus den Bezirken V, VI und VII zugewiesen, für den XI. Bezirk diente die Desinfektionseinrichtung des Depots in den Landen, für den XII. Bezirk der in dem Epidemiespitale in Meidling aufgestellte Desinfektionsapparat, für den XIII. Bezirk der Apparat in der Stefaniebadgasse, für den XIV. und XV. Bezirk der Apparat in der Zwölfergasse. Die Einsammlung der infizierten Effekten erfolgte in den Bezirken V, VI, VII, XI, XIV, XV durch Handwagen, während aus den Bezirken XII und XIII diese Effekten durch Sammelwagen eingebracht wurden, zu welchen eine Bespannung von Kontrahenten beigestellt wurde.

Eine Rückstellung der desinfizierten Effekten wurde in den genannten Bezirken nicht vorgenommen, jene mußten von der Partei selbst abgeholt werden. Diesen Übelständen der Einsammlung infizierter Effekten durch Handwagen sowie dem Mangel einer Rückstellung der desinfizierten Objekte an die Partei wird durch die bereits erwähnte Errichtung der Sanitätsstation im X. Bezirke vollkommen abgeholfen werden, da nach Aktivierung derselben die Dampfdesinfektion, kostenlose Einsammlung und Rückstellung der Effekten aus sämtlichen Bezirken den Stationen des X., XVII. und XX. Bezirkes zugewiesen werden kann, die primitiven Anstalten des XI., XII. und XIII. Bezirkes gänzlich aufgelassen werden und auch die Stationen des V. und XIV. Bezirkes von der Desinfektionsarbeit befreit und ausschließlich für den Kranken- und Leichentransport verwendet werden können.

Auch die Verbrennung wertloser, infizierter Effekten wird sodann nur in den drei großen Desinfektionsanstalten erfolgen, während sie bisher für die Bezirke I, II, III, IV, X, XIX, XX und XXI im Verbrennofen der Station des XX. Bezirkes, für die Bezirke VIII, IX, XVI, XVII und XVIII im Verbrennofen der Station des XVII. Bezirkes, für die Bezirke V, VI, VII im Verbrennofen der Station des V. Bezirkes, für den XI. Bezirk im Verbrennofen des XI. Bezirkes, für die Bezirke XII, XIII, XIV und XV im Verbrennofen der Station des XIV. Bezirkes vorgenommen wurde.

Die Zahl der Wohnungsdesinfektionen betrug 32.627. Dampfdesinfektionen wurden 12.403, Schulzimmer-Desinfektionen 1410, Desinfektionen von Arresten 30, von Massenquartieren 3 und Strohverbrennungen 4967 vorgenommen.

Von den Desinfektionen entfielen auf Blattern 0·03 % (10), Scharlach 11·65 % (3802), Diphteritis 15·10 % (4928), Typhus abdominalis 1·59 % (520), Dysenterie 0·02 % (9), Kindbettfieber 0·65 % (212), Rotlauf 4·08 % (1333), Masern 35·25 % (11.502), Keuchhusten 4·53 % (1478), Varizellen 9·87 % (3222), Tuberkulose 11·51 % (3757), Trachom 0·06 % (20), Meningitis cerebrosp. 0·24 % (81), sonstige Infektionskrankheiten 5·37 % (1753).

Digitized by Google

Von den durchgeführten Wohnungsdesinfektionen nach Infektionskrankheiten entfielen auf einen Sanitätsaufseher im:

I. Bez. 296	VI. Bez. 1118	XI. Bez. 635	XVI. Bez. 1622
II. „ 1187	VII. „ 727	XII. „ 771	XVII. „ 1363
III. „ 930	VIII. „ 731	XIII. „ 823	XVIII. „ 1223
IV. „ 929	IX. „ 714	XIV. „ 1776	XIX. „ 588
V. „ 628	X. „ 860	XV. „ 940	XX. „ 2281
			XXI. „ 415

Wohnungsdesinfektionen wurden im Durchschnitte pro Tag vorgenommen: im Jänner 92, Februar 102, März 108, April 114, Mai 138, Juni 123, Juli 81, August 46, September 39, Oktober 61, November 83, Dezember 83.

In der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes wurden 28.348 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 697 Strohsäcke ohne Hülle, 336 Strohsäcke mit Hülle und 375 andere Gegenstände verbrannt. Zur Einsammlung dieser Effekten waren 637, zur Rückstellung 322 Wagentouren erforderlich.

Der große Desinfektionsapparat war im Betriebe an 221 Tagen durch 594 Stunden, der kleinere Apparat an 192 Tagen durch 453 Stunden. An Heizmaterial wurden zirka 231 q Kohle und 19 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 3562 Parteien, und zwar 1 aus dem VII., 241 aus dem VIII., 583 aus dem IX., 1298 aus dem XVI., 875 aus dem XVII. und 564 aus dem XVIII. Bezirke.

In der Sanitätsstation des XX. Bezirkes wurden 32.168 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 694 Strohsäcke ohne Hülle, 359 Strohsäcke mit Hülle, 327 andere Gegenstände verbrannt. Zur Einsammlung dieser Effekten waren 1351, zur Rückstellung 506 Wagentouren erforderlich.

Von den Dampfapparaten war der große an 300 Tagen in 1911 Stunden, die kleinen an 15 Tagen und 79 Stunden im Betriebe. An Heizmaterialien wurden 212 q Kohle und 19 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 4465 Parteien, und zwar: 205 aus dem I., 650 aus dem II., 725 aus dem III., 146 aus dem IV., 2 aus dem VI., 1 aus dem VII., 973 aus dem X., 2 aus dem XV., 434 aus dem XIX., 842 aus dem XX. und 485 aus dem XXI. Bezirke.

d) Impfwesen.

1. Öffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung wurde an 90 Impfsammelplätzen und zwar 79 kommunalen und 11 anderen vorgenommen. An den ersteren waren vom 1. Juni bis Ende August 117 Amtsärzte tätig; in den übrigen Impfstationen, und zwar in 5 Kinderspitälern, in der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt, in der konzessionierten Impfanstalt des Dr. Bauer, in einem Kinder-Krankenordinationsinstitute, in der Poliklinik (zwei Stationen), im Kaiser Franz Josef-Ambulatorium (zwei Stationen) und in dem n.-ö. Schutzpockenimpfungsinstitute der n.-ö. Landesfindelanstalt wurde das ganze Jahr hindurch geimpft. Außerdem beteiligten sich an der Impfung noch 299 praktische Ärzte, so daß im ganzen 430 Ärzte bei der Impfung tätig waren.

Digitized by Google

Im ganzen wurden 14.578 Personen und zwar 13.792 mit gutem, 180 ohne und 606 mit unbekanntem Erfolge geimpft. Wiederimpfungen wurden 266 vorgenommen; hievon hatten 225 guten, 34 keinen Erfolg und bei 7 blieb der Erfolg unbekannt. Von ungeimpften Personen wurden durch die Konskription 83.408 festgestellt.

Im übrigen hat sich im Vergleiche zum Vorjahre sowohl bezüglich der Durchführung der Impfung, als auch der Entlohnung der bei der Impfung beschäftigten Hilfspersonen eine Änderung nicht ergeben.

2. Schulkinderimpfung.

Die Gesamtzahl der in den öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen konskribierten ungeimpften Schulkinder betrug 11.747, von welchen 254 Blatternarben aufwiesen, so daß 11.493 ungeimpfte Kinder zu impfen waren, das sind von allen 229.979 Schulkindern 4·99%.

Von diesen wurden 2930 = 25·50% geimpft und zwar 2673 mit gutem Erfolge, welche Zahl sich mit 91·23% der geimpften Schulkinder berechnet. Als der Wiederimpfung bedürftig wurden 39·552 Schulkinder = 17·20% aller Schulkinder festgestellt. Von diesen unterzogen sich 5480 = 14% der Wiederimpfung und wurde hiebei in 4184 Fällen = 76.35% aller wiedergeimpften Schulkinder ein guter Erfolg erzielt. Diese Amtshandlungen wurden seitens der Amtsärzte in den Schulgebäuden im Laufe des Monates Mai vorgenommen.

An dieser Stelle sei eine Berichtigung des Verwaltungsberichtes für 1904 nachgetragen. Füc diesen Bericht waren irrtümlich die Daten über die Schulkinderimpfung des Jahres 1905 geliefert worden. Der Absatz über Schulkinderimpfung im Jahre 1904 hat richtig folgendermaßen zu lauten: Die Gesamtzahl der in den öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen konskribierten ungeimpften Kinder betrugen 6986. Die meisten wiesen Blatternarben auf. Von den Nichtgeimpften wurden 1886 = 27% der Erstimpfung unterzogen, hievon 1760 = 93·32% mit gutem Erfolge. Von den der Wiederimpfung bedürftigen 37.702 Schulkindern wurden 4801 = 13·45% davon 3694 = 77·05% mit Erfolg revaktioniert.

3. Schutzimpfungen gegen Wut.

Es wurden vier Personen der Wiener Bevölkerung wegen Bißverletzungen durch wütende bezw. wutverdächtige Hunde an die Lyssa-Schutzimpfungsanstalt in der Rudolfstiftung abgegeben.

4. Diphteriebehandlung mit Heilserum.

Das Diphterieheilserum wurde zu Heil- und im geringen Umfange zu Immunisierungszwecken verwendet. Von den angemeldeten 5257 Krankheitsfällen an Diphterie wurden 4643 mit Heilserum behandelt. Es hat daher diese Behandlungsmethode von Jahr zu Jahr an Umfang zugenommen von 1564 im Jahre 1897 bis 4643 im Jahre 1906, von 51% der Erkrankten im Jahre 1897 auf 88·3% im Berichtsjahre. Die Mortalität ist von 35·6% im Jahre 1892 vor Einführung der Serumbehandlung auf 19·7% sofort gesunken und ist, obwohl die Verbreitung der Erkrankungen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, sichtbar noch weiter im Jahre 1903 auf 9·9%, 1904 auf 8·4%, 1905 auf 9·7%, 1906 auf 8·6% gefallen; im St. Annen-Kinderspitale betrug die Mortalität nur 6·25%.

Immunisierungen gegen Diphterie wurden im Leopoldstädter Kinderspitale an 176 Kindern mit beinahe stets günstigem Erfolge vorgenommen.

Digitized by Google

5. Scharlachbehandlung mit Heilserum.

Diese Behandlungsmethode wurde im St. Annen-Kinderspitale weiter geübt, indem von 427 an Scharlach erkrankten Kindern 49, d. i. 11% mit Moserschem Scharlachserum behandelt wurden, darunter 24 mittelschwere, 15 schwere und 10 sehr schwere Fälle. Die Gesamtmortalität der Abteilung ist im Berichtsjahre auf 5% gesunken, während sie sich in der Zeit vor der Serumanwendung zwischen 12 bis 20% bewegte.

e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Das im September des Jahres 1905 erlassene Verbot jedweder Verwendung des Wassers aus der Wientalwasserleitung wurde aufgehoben und durch Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli mit der Compagnie des Eaux de Vienne ein neues Übereinkommen abgeschlossen. Nach diesem wird die Kontrolle der Qualität des Wassers der Wientalwasserleitung bis auf weiteres vom hygienischen Institute der Wiener Universität ausgeübt und ist das Wasser nur dann als vertragsmäßig anzusehen, wenn es derart beschaffen ist, daß es jederzeit zur Verwendung für alle Zwecke mit Ausnahme der Verwendung als Trinkwasser geeignet ist.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. April wurde bestimmt, daß „Purovit" als Reinigungsmittel für Bierdruckapparate, da es als Hauptbestandteil Ätznatron enthält, den Bestimmungen des § 15 der Verordnung vom 21. April 1876, R.-G.-Bl. Nr. 60, betreffend den Verkehr mit Giften, gifthältigen Droguen und gesundheitsschädlichen chemischen Präparaten unterliegt und daher nur nach Maßgabe dieser Verordnung in Verkehr gebracht werden darf.

Um die Verbreitung ansteckender Krankheiten, Haut- und Haarkrankheiten durch die in Friseurgeschäften verwendeten Kämme und Bürsten zu verhüten, wurde der Genossenschaft der Friseure, Raseure und Perückenmacher empfohlen, Kämme und Bürsten durch Einlegen in eine 5% Lösung von Wasserstoffsuperoxyd zu desinfizieren, da eine solche Lösung sowohl farb- als geruchlos ist und auch Kämme und Bürsten von derselben nicht angegriffen werden.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 5. Juli erging die Aufforderung, Gesuchen um Konzessionen zur Erzeugung von Kunst- und Halbweinen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, sie einer strengen Prüfung zu unterziehen und derartige Konzessionen nur ganz ausnahmsweise, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zu erteilen, um damit die Lebensfähigkeit des einheimischen Weinbaues zu erhalten.

Nachdem in Erfahrung gebracht wurde, daß die zum Verschlusse von Sodawasserflaschen benützten Metallköpfe (Syphonverschlüsse) häufig einen zu großen Gehalt an Blei haben, wurde vom k. k. Handelsministerium mit Erlaß vom 8. November die Verordnung vom 13. Oktober 1897, welche bestimmt, daß solche Metallköpfe höchstens 10% Blei enthalten dürfen, zur strengen Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Auch der zulässige Bleigehalt von Koch-, Eß- und Trinkgeschirren sowie als Kinderspielzeug dienenden Eßgeräten, von Metallteilen an Kindersaugflaschen, ferner von Metallfolien, welche zum Einhüllen von Lebensmitteln und von Schnupftabak verwendet werden sollen, wurde durch die Ministerialverordnung vom 29. Juni, R.-G.-Bl. Nr. 132, geregelt.

Hinsichtlich der Verwendung von Farben und gesundheitsschädlichen Stoffen bei der Erzeugung von Lebensmitteln (Nahrungs- und Genußmittel) sowie von Gebrauchsgegenständen wurden durch die Ministerialverordnung vom 17. Juli, R.-G.-Bl. Nr. 142,

Digitized by Google

genaue Bestimmungen getroffen und festgesetzt, welche Farben zum Färben von Lebensmitteln, von Eß- und Trinkgeschirren verwendet werden dürfen, auf welche Art Tapeten, Gewebe, künstliche Blumen, Christbaumschmuck ꝛc. sowie Gegenstände zu Bekleidungszwecken gefärbt werden dürfen. Verboten wurde das Färben von Lebensmitteln, wenn hiedurch das Verdorbensein oder die gesundheitsschädliche Beschaffenheit derselben verborgen werden soll.

Die Verwendung von Schilf zur Abdichtung der Milchkannen wurde als unzulässig erklärt, weil Schilf ein unappetitliches und sanitär nicht unbedenkliches Dichtungsmaterial darstellt. Empfohlen wurde zu diesem Zwecke die Verwendung von reinen, weißen Leinentüchern oder von einwandfreien Gummiringen.

f) Apotheken.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Wien betrug Ende des Berichtsjahres 124 (die Filiale der k. u. k. Hof-Apotheke in Schönbrunn inbegriffen); ferner bestanden in Wien 15 Spitalsapotheken. In den öffentlichen Apotheken standen in Verwendung: 382 Assistenten, hievon 358 diplomierte und 24 ohne Diplom, 52 Sustentanten und 25 Tironen. In den k. k. Krankenanstalten waren angestellt: 3 Oberbeamte, 35 Medikamenten-Adjunkten, Akzessisten ꝛc. und 4 Aspiranten. In den anderen Spitalsapotheken sowie in der Anstaltsapotheke des Versorgungsheimes in Lainz waren 7 diplomierte, 1 nicht diplomierter Assistent und 3 Aspiranten angestellt.

Das gesamte Apotheken-Hilfspersonal in Wien betrug demnach: 406 diplomierte, 74 nicht diplomierte Pharmazeuten und 32 Aspiranten.

Die im Vorjahre bewilligten neuen öffentlichen Apotheken wurden nach Erledigung der diesbezüglich eingebrachten Rekurse an die Mag. pharm. Emerich Schonoroski (II. Bezirk), Vinzenz Pokorny (X. Bezirk), Franz Hallady (XIII. Bezirk) vergeben.

Die zurückgelegte fünfjährige Servierzeit wurde 15 Pharmazeuten bestätigt, die vorzeitige Ablegung der Tirozinalprüfung wurde 9 Tironen bewilligt.

An allgemeinen Bestimmungen, die von den Oberbehörden erlassen wurden, verdient Beachtung der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 27. November 1905, betreffend den Vorgang bei der zollämtlichen und sanitätspolizeilichen Behandlung der für Privatparteien aus dem Auslande einlangenden Arzneizubereitungen aller Art und als Heilmittel in Verkehr gebrachten kosmetischen und diätetischen Artikel, welche nach § 16a, Punkt 2 der Durchführungsvorschrift zum Zolltarifgesetze bezw. nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 24. März 1898, R.-G.-Bl. Nr. 62, aus sanitätspolizeilichen Rücksichten der Verkehrsbeschränkung unterliegen.

Nicht zugelassen wurde zum Apothekenvertriebe: Das Entfettungsmittel „Antipositin", das Enthaarungspulver „Dekrinin", Mycodermie-Heilmittel für verschiedene Krankheiten, Djocat-Enthaarungspulver, Baubol, Leistenbruchsalbe (eingelangt unter der falschen Deklaration „feinster Leber-Creme"), Mrs. Adairs Augenwasser, Dallofftee, Dr. Rays Nervol und Epilepsiepulver, Pflanzenessenzfluid „Elsa", Dr. Radingers Wasserstoffsuperoxyd, Wundsalbe, Listerim, schwedische Tropfen, Bipalatinoid, Kapseln cum ferro carb. minores, cum ferro carb. majores, cum ferro carb. et natrio arsenicoso.

Beanständet wurde die ungebührliche Ankündigung von Thierrys Balsam und Zentifolienfalbe.

Digitized by Google

Erneuert wurde das Verbot, daß Phosphorpräparate zur Vertilgung von Ratten und Mäusen im freien Verkehre abgegeben werden.

Bewilligt wurde der freie Betrieb von Karmelitergeist; Büger & Comp. Eukalyptus; Menthol-Bonbons, Nerwiton, L. Bertes Kalk-Eisensyrup; echter Kalifornischer Feigensyrup „Califig", Sympus Shyen comp. „Pulmonin"; Herbabnys unterphosphorigsaurer Kalkeisensyrup „Herbacol"; Tabulettae salis physiolog. effervenscenti, „Regenerator"; Elixirium Thymi „Contratussin"; Diastase, Malzextrakt-Präparate „Diastasiu"; Bromocolsalbe, Quecksilber-resortie, Tannobiomin-collodium, Tannocolle Chokoladetabletten, Syrupus sulfoguajacoliens comp. „Sirocol"; Chinineisenpillen.

B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege.

a) Städtische Badeanstalten.

1. Donaubäder.

Städtisches Bad am rechten Ufer des Donaustromes, II., Erzherzog Karl-Platz Nr. 4. — Wie alljährlich mußten einzelne Teile dieser Anstalt einer gründlichen Instandsetzung unterzogen werden. Vorwiegend waren es Zimmermanns-, Anstreicher- und Dachdeckerarbeiten, welche zur Ausführung kamen. (Kosten 19.736 K.)

Der Besuch war infolge ungünstiger Temperaturverhältnisse um 38.770 Personen geringer als im Jahre 1905 und betrug 43.544 Männer und 13.146 Frauen, somit insgesamt 56.690 Personen.

36·4 % der Badenden benützten das große Schwimmbassin und 63·6 % die Vollbäder. Dieses Verhältnis der schwimmkundigen Badegäste ist um 3·4 % günstiger als in den bisherigen Betriebsjahren.

Das städt. Strombad Floridsdorf am linken Donauufer oberhalb der Nordwestbahnbrücke wurde mit Schluß der Badesaison 1905 in die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen und hatte im Berichtsjahre wegen Hochwassers und mehrmaligen Überflutungen des Inundationsgebietes einen sehr reduzierten Badebesuch aufzuweisen. Der Badestandplatz ist insofern sehr ungünstig gelegen, als schon bei einem Donauwasserstand von 1·90 über dem örtlichem Nullwasser dieses Bad unzugänglich wird, und überhaupt für die Bevölkerung des XXI. Bezirkes etwas entlegen ist. Die Zahl der Besucher betrug 2619 Männer und 1903 Frauen, zusammen 4522 zahlende Badegäste.

2. Strombäder im Donaukanale.

Von den städtischen Strombädern im Donaukanale („Kaiser Josefsbrücke" und „Sofienbrücke" im III. Bezirke, „Augartenbrücke" im IX. Bezirke und „Nußdorf" im XIX. Bezirke) hat das im IX. Bezirke, oberhalb der Augartenbrücke stehende Bad trotz der ungünstigen Badezeit einen sehr guten Badebesuch aufzuweisen, was hauptsächlich der günstigen Lage dieser Badeanstalt zuzuschreiben ist.

Die Besucherzahl betrug beim städt. Strombade „Augartenbrücke" 40.284, „Sofienbrücke" 21.081, „Kaiser Josefsbrücke" 8793, „Nußdorf" 7860.

Das städtische Strombad „Sofienbrücke" im III. Bezirke bekam eine elektrische Beleuchtung, so daß es nun bis 10 Uhr abends benützt werden konnte.

Digitized by Google

3. Volksbäder.

Im Berichtsjahre bestanden 17 Volksbäder. Von den in diesen Anstalten außer den regelmäßig wiederkehrenden Renovierungsarbeiten der Innenräume ausgeführten Herstellungen wären nachstehende zu erwähnen:

Im Volksbade V., Einsiedlerplatz, wurden die Zellenabteilungswände des Männerbades durch Monierwände, welche mit Fließen verkleidet wurden, ersetzt. Das Bad erhielt hiedurch nicht nur ein nettes Aussehen, sondern ist auch viel leichter und gründlicher rein zu halten und außerdem werden die nicht unbedeutenden, sich alljährlich mehrmals wiederholenden Anstreichkosten erspart. (Kosten 5400 K.)

Im Volksbade VI., Esterhazygasse, wurde die im Vorjahre begonnene Auswechslung der alten Heißwasseranlage durch eine Niederdruck-Dampfheizung fertiggestellt. Das hiedurch erzielte Ersparnis an Brennmaterialkosten ist ein wesentliches, da fast ausschließlich die sehr billige Koksbreeze verfeuert wird. (Kosten 28.000 K.)

Im Volksbade VIII. Bezirk mußte bei der rauchverzehrenden Krippelschen Feuerung eine Auswechslung der Feuergewölbe vorgenommen werden, welche durch die bei dieser Feuerung sich entwickelnde außerordentlich große Hitze stark mitgenommen waren. Dies hatte eine mehrtägige Sistierung des Badebetriebes zur Folge.

Im Volksbade XV. Bezirk wurde ein Wäschedepotraum vom Kassenraume abgetrennt und zur Vergrößerung des Mädchenbades benützt.

Der Besuch der Volksbäder war ein lebhafterer als im Vorjahre. Die größte Gesamtbesuchsziffer weist das Volksbad im II. Bezirke auf, 189.167 Personen. Der Gesamtbesuch in allen 17 Anstalten betrug 2,153.819 Personen, hievon 1,584.414 männliche und 569.405 weibliche Badegäste. Die größte Besuchsziffer an einem Tage u. zw. im April weist das Volksbad im V. Bezirke auf (3663 Personen).

4. Sonstige städtische Badeanstalten.

Theresienbad im XII. Bezirke, Hufelandgasse Nr. 4. — Diese sehr gut besuchte Anstalt erfuhr im Berichtsjahre eine wesentliche Umgestaltung, indem der bereits im Vorjahre genehmigte Umbau des Dampfbades zum großen Teile fertiggestellt wurde. Das neue Dampfbad hat künftighin als Herren-Dampfbad, das noch in Rekonstruktion begriffene alte, etwas verkleinerte Dampfbad als Damen-Dampfbad zu gelten. Im Garderoberaume des Herren-Dampfbades sind 52 Kabinen untergebracht. Daran schließt sich der Duscheraum mit den Kalt- und Warmwasserbassins, die Dampfkammer, der Massageraum und die Heißluftkammer. Sämtliche Räume sind elektrisch beleuchtet und mit Ausnahme des Garderoberaumes und der Frischluftkammer bis zu einer Höhe von 2 m verkachelt. Im Duscheraume befinden sich Kopf-, Unterleibs-, Strahl-, Kapellen- und mehrere Mischduschen. Die Räumlichkeiten der Wäscherei sind teils im Parterre, teils im 1. Stocke untergebracht. Jene des Parterres dienen zur Aufstellung der Wäschereimaschinen, somit zur Reinigung, jene des 1. Stockes zur Sortierung und Aufbewahrung der Wäsche, daran schließen sich die Trockenböden. Diese Räumlichkeiten sind gleichfalls elektrisch beleuchtet. Die Kosten für den bis Ende des Berichtsjahres hergestellten Ausbau des Herrenbades und der Wäscherei betragen rund 180.000 K.

Besuchsziffern im Wannenbade: 19.549 Damen, 27.967 Herren, zusammen 47.516 Personen; im Dampfbade: 12.508 Damen, 30.545 Herren, zusammen 43.053 Personen; im Schwimmbade: 3882 Damen, 20.615 Herren, zusammen 24.497 Personen.

Digitized by Google

Voll- und Wannenbad, Hütteldorf. — Im Voll- und Wannenbade Hütteldorf, Utendorfgasse wurde im Frühjahre eine Neupflasterung des oberen, beide Vollbäder umsäumenden Weges ausgeführt und die das Pflaster begrenzende Randeinfassung durch Beton erneuert. (Kosten 3680 K.)

Hernalser Voll- und Schwimmbad, XVII., Jörgerstraße 46—48. — Wie in den Vorjahren mußten verschiedene Reparatursarbeiten an dem hölzernen Badebaue und dem gemauerten Badebassin vorgenommen werden, welche jedoch im Hinblicke auf die beabsichtigte Verlegung der Badeanstalt auf das notwendigste Maß beschränkt wurden. Das Bad wurde am 2. Juni eröffnet, am 21. September geschlossen. Der Besuch war geringer als im Vorjahre und betrug 11.329 männliche und 1824 weibliche Besucher. Der Tag des stärksten Besuches war der 29. Juni mit 586 Personen.

Städt. Badeanstalt in Floridsdorf, XXI. Bezirk. — Diese Anlage war bereits von der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf projektiert worden und zwar als kombiniertes Bad, enthaltend Dampf-, Wannen- und Brausebäder. Infolge der Einverleibung dieser Gemeinde übernahm die Gemeinde Wien die Ausführung. Das Detailprojekt wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. April genehmigt. Die Kosten des Baues sind einschließlich der Heiz- und Badeanlage mit 231.756 K 36 h veranschlagt. Die Offertgenehmigung erfolgte durch Stadtratsbeschluß vom 10. Juli, mit welchem die Baumeisterarbeiten der Firma Fried. Dietz v. Weidenberg, die Steinmetzarbeiten der Union-Baugesellschaft, die Zimmermannsarbeit dem Peter Jurka, die Zentralheizungs- und Badeanlage der Firma Johannes Haag und die Lieferung der Pumpenanlage der Firma Anton Rabls Nachfolger übertragen wurde.

Am 1. August wurde mit dem Baue begonnen. Die Anstalt besteht aus 3 Gruppen von Bädern und zwar aus Dampf-, Wannen- und Brausebädern. Das Parterregeschoß enthält das Dampfbad mit allen erforderlichen Nebenräumen und 10 Wannenkabinen 1. Klasse samt Nebenräumen, ferner das Kasselokal, von 2 Vestibules zugänglich und eine Hausbesorgerwohnung. Im Souterrain sind untergebracht: 5 Wannenkabinen 2. Klasse mit Nebenräumen, die Räume für die Wäschebehandlung, der Motor- und Pumpenraum, das Kesselhaus und die Vorratsräume für Brennmaterialien. Das erste Stockwerk enthält, räumlich von einander getrennt, die Brausebäder für Männer, Frauen und Knaben und außerdem zwei Naturalwohnungen für Badepersonal. In dem teilweise als zweiter Stock ausgebauten Dachgeschosse befinden sich die Reservoiranlagen, weiters Manipulationsräume und die Wäscheböden. Die künstliche Beleuchtung geschieht mittelst elektrischen Lichtes, die Versorgung mit Trink- und Nutzwasser mittelst eines elektrisch betriebenen Pumpwerkes, die Beheizung durch Niederdruckdampf. Im Berichtsjahre wurde die Anstalt im Rohbaue fertiggestellt.

Städt. Luft-, Licht-, Sonnen-, Sand- und Wasserbäder auf der Insel „Gänsehäufel" in der alten Donau. — Die Insel „Gänsehäufel", in der alten Donau zwischen Kaisermühlen und Kagran gelegen, zeichnet sich durch einen besonders schönen, reinen Sandstrand aus, der in Verbindung mit der Wärme und Reinheit des Wassers an jenen Stellen für Bäder aller Art vorzüglich geeignet erscheint. Es hatte sich auch, dank den günstigen natürlichen Voraussetzungen, in den letzten Jahren eine lebhafte Frequenz nach dieser Insel entwickelt, wo teils ganz im Freien, teils mit nur ganz primitiven Vorkehrungen eifrig gebadet wurde. Mit Rücksicht auf die wachsende Bedeutung dieses Territoriums für Badezwecke wurde der Magistrat vom Stadtrate beauftragt, mit der Donauregulierungs-Kommission wegen Pachtung der Insel in Verhandlung zu treten und Vorschläge wegen Errichtung eines städtischen Bades zu machen.

Digitized by Google

b) Bedürfnisanstalten.

Im Berichtsjahre wurde von dem Unternehmer Wilhelm Beetz eine Bedürfnisanstalt mit 8 Klosetts und einem sechsständigen Pissoir am Ghegaplatze, gegenüber der Heugasse im IV. Bezirke errichtet; diese Anstalt ist die letzte jener 19 Anstalten, welche der genannte Unternehmer auf Grund des Vertrages vom 9. Mai 1896 auf eigene Kosten zu errichten hatte. Die Gemeinde zahlt für die Instandhaltung des Pissoirs jährlich einen Betrag von 480 K.

Mit Einrechnung der auf hofärarischem Grunde (im k. k. Volksgarten, Augarten und Prater) bestehenden, im Betriebe der Firma Wilhelm Beetz befindlichen 7 Bedürfnisanstalten, hat die genannte Firma mit Ende des Berichtsjahres 71 Bedürfnisanstalten im Wiener Gemeindegebiete in ihrer Erhaltung, die sämtlich der allgemeinen Benützung freistehen.

Der Unternehmer hat das Recht, für die Benützung der Klosetts Gebühren von 6, bezw. 10 h per Person einzuheben, hat hingegen sämtliche Erhaltungs- und Betriebskosten der Anstalten aus Eigenem zu tragen; diese belaufen sich mit Einrechnung des Lohnes des Wartepersonales, der Gas- und Wassergebühren, der Desinfektionsmittel, der Reparatur- und Amortisationskosten und Steuern auf 3000—4000 K per oberirdische Anstalt. Nach den vom Unternehmer der Gemeinde zur Bemessung der 3%igen Abgabe vom Bruttoerträgnisse bekanntgegebenen Daten haben die gesamten 71 Bedürfnisanstalten im Berichtsjahre einen Rohertrag von 282.499 K 22 h abgeworfen.

Interessant ist die von Jahr zu Jahr sich steigernde Ertragsfähigkeit mancher Anstalten, während im allgemeinen mit der Vermehrung der Zahl der Anstalten das durchschnittliche Jahreserträgnis nur in mäßigem Grade zunimmt. Von den bestehenden Anstalten ist die ertragreichste die Untergrundanstalt am Graben mit 19.226 K Jahresbruttoeinnahme (bei 12.000 K Betriebskosten); von den oberirdischen Anstalten stehen finanziell am besten jene am Naschmarkte (14.578 K), am Kärntnerringe (12.732 K), am Kaiser Ferdinandsplatze (11.538 K) und bei der ehemaligen Mariahilferlinie (10.561 K). — 25 Anstalten warfen ein Bruttoerträgnis von 3000 bis 10.000 K und 30 ein solches von 1000—3000 K ab, während 11 Anstalten selbst unter 1000 K Jahresertrag blieben. Den geringsten Zuspruch hatte von den an Straßen gelegenen Anstalten jene am Dornerplatze im XVII. Bezirke (708 K), von solchen in Gartenanlagen die Anstalt im Alois Drascheparke im IV. Bezirke (193 K).

In Erhaltung der Gemeinde befanden sich, abgesehen von den auf Friedhöfen und in Amtsgebäuden erbauten Abortanlagen, 2 Bedürfnisanstalten. Der vorjährige Verwaltungsbericht spricht noch von 5 von der Gemeinde erhaltenen Bedürfnisanstalten; doch müssen hievon 3 nur von städtischen Bediensteten oder von Marktparteien benützte Abortanlagen abgerechnet werden, so daß zur allgemeinen Benützung für das Straßenpublikum nur obige 2 Anstalten (vor dem Hauptportale des Zentralfriedhofes und in Floridsdorf) in Betracht kommen.

An öffentlichen, durch den Unternehmer Wilhelm Beetz erbauten und gegen eine Subvention von 150 K per Stand und Jahr zu erhaltenden Pissoiren mit Ölanstrich sind zugewachsen das fünfständige Pavillon-Pissoir in der Kopalgasse, Ecke Dorfgasse im XI. Bezirke, das vierständige Pissoir in der Richthausenstraße beim Eingange zum Hernalser Friedhofe im XVII. Bezirke, das dreiständige Wandpissoir bei der Wartehalle der städtischen Straßenbahnen in der Wollergasse im XIX. Bezirke, das vierständige Wandpissoir in der Billrothstraße beim alten Döblinger Friedhofe im selben Bezirke. Dagegen wurde das fünfständige Pavillon-Pissoir in der Margaretenstraße, Ecke Reinprechtsdorferstraße, im V. Bezirke kassiert.

Digitized by Google

Am Ende des Jahres hatte die Firma Beetz 108 Pissoire mit zusammen 544 Ständen zu erhalten; für 104 Pissoirs mit 524 Ständen wurde die vertragsmäßige Subvention von der Gemeinde und für die restlichen 4 fünfständigen Pissoire vom k. u. k. Hofärare gezahlt.

Von den durch die Gemeinde in eigener Regie erhaltenen Pissoiren wurden die mit Wasserspülung versehen gewesenen in der Albertgasse, Ecke Josefstädterstraße, im VIII. Bezirke, in der Versorgungshausgasse im IX. Bezirke und in der Simmeringer Hauptstraße gegenüber Or.-Nr. 6 im XI. Bezirke, dann das in Ölbehandlung gestandene Pissoir in der Färbergasse im I. Bezirke entfernt. Außerdem wurden 6 weder mit Ölanstrich, noch mit Wasserspülung versehene Pissoire kassiert.

Durch die Einverleibung von Floridsdorf sind die dortselbst befindlichen 5 in Ölbehandlung stehenden Pissoire mit zusammen 16 Ständen (im vorjährigen Berichte waren infolge anderer Berechnungsart nur 13 Stände ausgewiesen) zugewachsen und standen somit insgesamt in Erhaltung der Gemeinde 26 Pissoire, von welchen 10 für Ölbehandlung, 8 für Wasserspülung eingerichtet sind und nur 8 weder mit Ölbehandlung noch mit Wasserspülung versehen sind. Darunter befinden sich 8 aus Holz, 8 aus Eisen und 10 an Mauern hergestellte Pissoire.

c) Kranken- und Leichentransport; Rettungswesen.

Im Berichtsjahre wurde der kommunale Krankentransport von den 4 Sanitätsstationen im V., XIV., XVII. und XX. Bezirke ausgeführt.

Es besorgten:

die Station	Zahl der Transporte: Nichtinfektionskranke	Infektionskranke	Leichen	Summe
V., Brauhausgasse 61	6103	1251	927	8281
XIV., Pillergasse 21	3092	1190	518	4800
XVII., Gilmgasse 18	5738	1762	2372	9872
XX., Gerhardusgasse 3/5	3846	1401	703	5950
Zusammen	18.779	5604	4520	
	24.383			
	28.903			

Die Zahl der gewöhnlichen Krankentransporte hat sohin gegen das Vorjahr um 2678, die der Infektionskrankentransporte um 650 zugenommen, die der Leichentransporte dagegen um 432 abgenommen. Die fortschreitenden Leistungen der Krankentransportstationen seit 10 Jahren weisen die nachstehenden Ziffern auf:

1897: 17.394, 1898: 17.144, 1899: 17.981, 1900: 18.279, 1901: 19.905, 1902: 20.949, 1903: 20.798, 1904: 22.842, 1905: 26.007, 1906: 28.903 Transporte.

Im Jahre 1897 wurden 10.434 gewöhnliche Kranke, 2499 Infektionskranke, 4461 Leichen, im Jahre 1906 wurden 18.779 gewöhnliche Kranke, 5604 Infektionskranke, 4520 Leichen von den Sanitätsstationen befördert; es ist daher die Zahl der von der Gemeinde unentgeltlich besorgten Krankentransporte beiläufig auf das Doppelte in dem letzten Dezennium gestiegen.

Die Zunahme der Beförderung Infektionskranker in die Spitäler zeigt, daß auch die Zahl der in Spitalspflege gebrachten von Jahr zu Jahr zunimmt; dies gilt nicht

Digitized by Google

allein von den schweren Infektionskrankheiten. Mit der Zunahme der Kinderspitäler auch zeitweise die Unterbringung von Keuchhusten- und Masernkranken in außergewöhnlichem Maße in Spitalspflege möglich geworden.

Ein Vergleich der Verhältniszahlen aus den Jahren 1896 und 1906 macht dies ersichtlich:

	erkrankt	in Spitalspflege gebracht im Jahre 1896	erkrankt	in Spitalspflege gebracht im Jahre 1906
Blattern	9	7	1	1
Dysenterie	20	15	8	7
Puerperalfieber	222	116	201	150
Abdominaltyphus	417	301	507	451
Scharlach	4032	1193	4253	2142
Diphteritis	3071	1773	5257	3409
Masern	12105	901	15457	1283
Keuchhusten	2385	40	3388	121

Die Zahl der Sanitätsdiener betrug 55, die der Sanitätskutscher 28, die der Pferde 57 (abgesehen von zeitweise in Benützung genommenen Kontrahentenpferden).

Ambulanzwagen 17, Infektionskrankenwagen 18, Leichenwagen 11.

Abgesehen von den Sanitätsstationen haben die nachbenannten Unternehmungen Krankentransporte ausgeführt u. zw.:

die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft	12.937
„ freiwillige Feuerwehr „Rudolfshügel“	706
„ „ Turner-Feuerwehr „Meidling“	141
„ „ Feuerwehr „Hütteldorf“	19
„ „ Rettungsgesellschaft „Unter-St. Veit“	989
„ „ Feuerwehr „Rudolfsheim“	181
„ „ „ „Neulerchenfeld“	1

Von den genannten freiwilligen Unternehmungen haben die freiwillige Feuerwehr „Rudolfsheim“ im Juli, die freiwillige Feuerwehr „Neulerchenfeld“ im Jänner die Ausführung von Krankentransporten eingestellt.

Im Berichtsjahre war der Krankentransport in der Weise geregelt, daß die Station V die Bezirke III, IV, V, VI, VII, X und XI, die Station XIV die Bezirke XII bis XV, die Station XVII die Bezirke XVI bis XVIII, die Station XX die Bezirke I, II, VIII, IX, XIX, XX und XXI zu besorgen hatten.

Die Kosten für die Instandhaltung der Rettungsanstalten, Rettungsschiffe und Remunerationen für die k. k. Sicherheitswache für Hilfeleistungen bei Unglücksfällen betrugen 16.200 K.

Ein besonderer Rettungsdienst wurde eingerichtet: Anläßlich des Balles der Stadt Wien am 14. Februar, der Märzfeier am Zentralfriedhofe am 11. März, der feierlichen Grundsteinlegung der neuen Kirche im VI. Bezirke am 7. Mai, der II. n.-ö. Landesweinkost am 19. und 20. Mai, der Versammlung des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen am 6. September, des VIII. österr. Feuerwehrtages am 9. September, des deutschen Historikertages am 27. September, der Allerheiligen- und Allerseelenfeier am 28. und 31. Oktober sowie am 1. und 2. November, der Rentenverteilung an Schulkinder am 2. Dezember, des österreichischen Metallgewerbetages am 8. Dezember und des Weihnachtsfestes der Kinderschutzstationen am 16. Dezember.

Digitized by Google

Für eine große Anzahl von freiwilligen Rettungsunternehmungen bewilligte der Gemeinderat Remunerationen, und zwar:

Der Turnerfeuerwehr Unter-Meidling 1400 K, der Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungsgesellschaft 1400 K, der Sanitätsabteilung der freiwilligen Feuerwehr Hüttelsdorf 300 K, der freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld 145 K 68 h, der freiwilligen Rettungsgesellschaft Simmering 8000 K, dem Zweigvereine des österreichischen patriotischen Hilfsvereines für den XVI. und XIX. Bezirk 300 K, dem österreichischen patriotischen Hilfsvereine vom Roten Kreuze 100 K.

d) Heilanstalten.

Mit Stadtratsbeschluß vom 2. Mai wurde in Anbetracht der von der Statthalterei bekanntgegebenen Tatsache, daß zur Unterbringung von scharlachkranken Kindern, weder das k. k. Wilhelminenspital, noch das k. k. Franz Josefsspital genügend Platz bieten, dem k. k. Krankenanstaltenfonds zur Unterbringung von Scharlachkranken das städt. Epidemiespital im XII. Bezirke für die Zeit des dringendsten Bedarfes zur Verfügung gestellt.

Am 18. August fand die Übergabe der vom kaiserl. Rate Bernhard Pollack und dessen Frau gestifteten beiden Kinder-Kranken-Pavillons im k. k. Franz Josefsspitale in die Verwaltung des Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds statt.

Die Belegung dieser Pavillons, welche 100 Betten, darunter 10 Säuglingsbetten für interne Kranke und speziell auch für tuberkulöse und skrophulöse Kinder enthalten, begann am 20. August.

Mit Kundmachung vom 25. Juli hat die k. k. Statthalterei eine Direktive betreffend den Ambulatorienbesuch in den Wiener k. k. Krankenanstalten (mit Ausnahme der Universitätskliniken), dgl. mit Erlaß vom 5. Oktober ein neues Regulativ für den Transport und die Abgabe Infektionskranker in die öffentlichen und privaten Krankenanstalten erlassen.

Mit Statthalterei-Erlaß vom 3. November wurde dem Franz Kobierski die Erweiterung der Konzession für seine Privatheilanstalt für Nervenkranke XIII., Raschgasse 6, dahin bewilligt, daß daselbst auch an internen Krankheiten Leidende aufgenommen werden dürfen.

Die Übertragung der Anstaltskonzession der Privatheilanstalt „Sanatorium Dr. Löw, IX., Mariannengasse 18" an die Aktiengesellschaft „Wiener Sanatorium Dr. Anton Löw" wurde mit Statthalterei-Erlaß vom 10. Jänner genehmigt.

Dem Dr. Friedrich Luithlen wurde mit Statthalterei-Erlaß vom 5. November die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe eines Sanatoriums für Haut- und Geschlechtskrankheiten, VIII., Auerspergstraße 9, erteilt.

Der Ernestine Patak wurde für das Erholungsheim XIX., Hasenauerstraße 43 mit Statthalterei-Erlaß vom 21. September die Betriebsbewilligung erteilt.

Für ambulatorische Krankenbehandlung wurde der Betrieb nachfolgender Anstalten genehmigt:

Anstalt des Dr. Ludwig Boros für Vibrationsmassage und mechanische Behandlung I., Annagasse 3 (Statth.-Erlaß vom 31. Jänner); Erweiterung der Konzession durch Aufnahme der Heißluftbehandlung in die Kurbehelfe (Statth.-Erlaß vom 16. Juli).

Heilanstalt des Dr. Hugo Stern für Sprachkranke IX., Garnisongasse 4. (Statth.-Erlaß vom 18. September.)

Digitized by Google

Anstalt des Dr. Josef Wetschy für Wasserkuren, Glühlicht- und hydroelektrische, Kohlensäure- und Schlammbäder XIII., St. Veitgasse. (Statth.-Erlaß vom 3. Dezember.)

Die Konzession für das Röntgen-Institut IX., Währingerstraße 56, deren bisheriger Besitzer Dr. Isidor Kenény im Berichtsjahre gestorben ist, wurde dem Dr. Rudolf Mittler mit Statth.-Erlaß vom 3. Dezember übertragen.

Im Institute für physikalische Heilmethoden I., Bauernmarkt 9 hat der eine der beiden Konzessionäre, Dr. Leopold Freund, die Konzession zurückgelegt, die nunmehr von Dr. Max Kahane allein ausgeübt wird.

In den öffentlichen Krankenanstalten wurden im Berichtsjahre 76.445, in den Kinderspitälern 7859, in den Privatheilanstalten und Sanatorien 18.894 Kranke verpflegt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. November wurde der k. k. n.-ö. Statthalterei ein der Gemeinde Wien gehöriger Baugrund im XXI. Bezirke in der Kat.-Gemeinde Groß-Jedlersdorf und Jedlesee zum Zwecke der Erbauung eines Spitales unentgeltlich überlassen. Mit dem Baue soll im Frühjahre 1908 begonnen werden.

Durch den Bau der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke im XIII. und XVI. Bezirke ergab sich für die Gemeinde Wien die Notwendigkeit, für die Herstellung der erforderlichen Zufahrtsstraßen, für die Beleuchtung, Kanalisierung und Wasserversorgung der Anstalten sowie eventuell für die Erbauung einer Straßenbahnlinie über den Flötzersteig zu den Anstaltsgebäuden vorzusorgen. Mit Rücksicht auf den Umfang und die bedeutenden Kosten der in Betracht kommenden Arbeiten wurde schon von vorneherein eine Verhandlung mit dem n.-ö. Landes-Ausschusse über eine entsprechende Beitragsleistung in Aussicht genommen und auch vom Stadtrate anläßlich der Beratung über den Hauptvoranschlag der Gemeinde pro 1906 dem Magistrate aufgetragen. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. September wurde dem n.-ö. Landes-Ausschusse ein Übereinkommen vorgeschlagen, welches folgende im Interesse der Anstalten auszuführende Arbeiten und die Beitragsleistung des Landesfonds hiezu behandelt: Straßenherstellungen, Herstellung einer Brücke über den Ameisbach, Bau einer Straßenbahnlinie, Herstellung von Gartenanlagen, Wasserversorgung, Kanalisierung und Beleuchtung.

C. Begräbniswesen.

a) Begräbniswesen im allgemeinen.

Es hatte sich bei den Finanzbehörden die Praxis ausgebildet, die Quittungen über die Grabstellgebühren als stempelpflichtig anzusehen, und waren der Gemeinde, welche die Quittungen nicht als stempelpflichtig betrachtete, nachträglich Gebühren in bedeutender Höhe vorgeschrieben worden. Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 15. März rekurierte der Magistrat in jedem Falle durch alle Instanzen und brachte dann die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ein. Mit dem Erkenntnisse dieses Gerichtshofes vom 3. Juli, Nr. 7706, wurde der Beschwerde der Gemeinde Wien Folge gegeben, die betreffenden Entscheidungen der Finanzbehörden aufgehoben und damit die Frage der Stempelpflicht endgültig zu Gunsten der Gemeinde Wien entschieden. (Siehe Abschnitt VIII, „Rechtsangelegenheiten“.)

Digitized by Google

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 24. April wurden neue Normen für die Rückvergütung der Grabstellen- und Renovationsgebühren geschaffen.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 25. Mai wurde der Vorgang bei der Einbringung der Beerdigungskosten für Gratisleichen aus den Versorgungshäusern endgültig geregelt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. September wurde den systemisierten Totengräbergehilfen in den im Eigenbetriebe stehenden Friedhöfen nach vollstreckter einjähriger Dienstleistung ein Erholungsurlaub von 8 Tagen gewährt.

b) Erweiterungen von Friedhöfen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Jänner wurde die Erweiterung des Kagraner Friedhofes im XXI. Bezirke grundsätzlich genehmigt und zu diesem Zwecke die an den Friedhof angrenzenden Grundstücke um den Preis von 2 K 50 h bis 2 K 77 h pro m^2 angekauft.

Die Erweiterung des Ottakringer Friedhofes wurde durchgeführt, eine Leichenhalle für Infektionsleichen, ferner ein neues Administrationsgebäude und ein Gärtnerhaus erbaut und das bestehende Administrationsgebäude adaptiert.

Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. September 1905 genehmigte Erweiterung des Pötzleinsdorfer Friedhofes wurde ausgeführt. Die Friedhofsfläche wurde um 2972 m^2 vergrößert und dadurch 185 eigene Gräber, 27 Schachtgräber, 46 einfache und 15 Doppelgruftplätze gewonnen.

Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. November 1905 genehmigte Erweiterung des Ober-Döblinger Friedhofes wurde ausgeführt, wodurch die Fläche des Friedhofes um 9334 m^2 vergrößert wurde. Es wurden 996 eigene Gräber und 60 einfache Gruftplätze geschaffen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 18. April wurde die Erweiterung des Leopoldauer Ortsfriedhofes im XXI. Bezirke und der Ankauf von Nachbargründen zu diesem Zwecke genehmigt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 11. Mai wurde die Erweiterung des Hietzinger Friedhofes durch Einbeziehung eines Teiles der südlich gelegenen städtischen Realität, Kat.-Parz. 618, Grundbuch Hietzing genehmigt. Mit dem Beschlusse des Gemeinderates vom 19. Oktober erfolgte die Genehmigung des Detailprojektes. Das Kostenerfordernis beträgt 75.250 K. Die Erweiterung wurde Ende des Jahres in Angriff genommen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juni wurde die Liegenschaft des Karl Gulden und der Marie Käs, Kat.-Parz. 456 Breitensee, welche an den Baumgartner Friedhof angrenzen, im Ausmaße von 6916 m^2 zum Zwecke der Erweiterung des Friedhofes käuflich erworben.

c) Besondere Vorkommnisse in einzelnen Friedhöfen.

1. Wiener Zentralfriedhof.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 19. Jänner wurden die Gebühren für die eigenen Gräber im Kapellenhofe auf 1000 K erhöht und die Bestimmung getroffen, daß diese Gräber nur mit Zustimmung des Bürgermeisters vergeben werden dürfen.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 30. Jänner wurde der Beitritt der Zentralfriedhofs-Verwaltung zum Scheck- und Clearingverkehre des Postsparkassenamtes verfügt.

Digitized by Google

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. Februar wurden die alten, nicht reklamierten Grabkreuze und Grabsteine von verfallenen Gräbern im Zentralfriedhofe im Wege einer Offertverhandlung veräußert, jedoch ein entsprechender Vorrat für den Verkauf an Minderbemittelte zurückbehalten.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 31. Juli wurde dem Bildhauer Theodor Khuen die Ausführung des Grabdenkmales der Schauspielerin Josefine Gallmayer übertragen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Oktober wurde das Detailprojekt für die Arkadengrüfte und Kolumbarien mit dem Kostenbetrage von 703.751 K genehmigt. Im Berichtsjahre wurde der Erdaushub vorgenommen.

Die Leichenhalle zur Beisetzung von Leichen solcher Personen, welche nicht an einer Infektionskrankheit gestorben sind, wurde fertiggestellt. Die Infektionsleichenhalle wurde bis auf die innere Ausstattung ausgeführt.

Graberhaltungswidmungen. — Im Berichtsjahre wuchsen 188 Widmungen mit einem Kapitale von 230.300 K zu, so daß mit Ende des Jahres 1247 Graberhaltungswidmungen mit einem Widmungskapitale von 1,441.266 K 88 h in der Verwaltung der Gemeinde standen.

Ehrengräber wurden gewidmet dem Maler Johann Ranftl, dem Tondichter Max v. Weinzierl, dem k. k. Sektionschef und Ober-Sanitätsrat Dr. Emanuel Ritter Kusy v. Dubrav, dem Hofrate und Arzte Dr. Josef Freiherrn v. Wallmann-Maelcamp-Beaulin, dem Direktor des k. k. naturhistorischen Museums, Hofrat Dr. Ferdinand Hochstetter, dem Genossenschafts-Instruktor kais. Rat Michael Adler, der Gräfin Eugenie Louise Kenyon, dem k. k. Hofrate und Professor Dr. Josef Weinlechner, dem Professor und Landschaftsmaler Rudolf Ribarz und dem Maler Eduard Charlemont.

2. Die übrigen Friedhöfe der Gemeinde.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 6. Februar wurde die Installierung der elektrischen Beleuchtung bei dem neuen Tore des Hernalser Friedhofes genehmigt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 23. Februar wurde die Errichtung von Gartengrüften im Baumgartner Friedhofe beschlossen, welche Gräberkategorie bisher in diesem Friedhofe nicht vorkam.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 8. März wurden der Genossenschaft der Ziergärtner Erleichterungen bei der Gräberausschmückung in den Vororte-Friedhöfen gewährt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 9. März wurde dem Pfarramte Baumgarten ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung für die Einsegnung von Gratisleichen aus dem Bezirksteile Baumgarten im Baumgartner Friedhofe ein Pauschalbetrag von 600 K per Jahr als Wegentschädigung bewilligt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 20. März wurde die Herstellung eines Leichenhauses im Pötzleinsdorfer Friedhofe mit einem Kostenerforderniße von 6782 K genehmigt.

Dem Totengräber im katholischen Matzleinsdorfer Friedhofe Max Braun wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 6. April eine jährliche Zulage von 750 K bewilligt.

Mit der Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 7. April wurde entgegen einer früheren Verfügung des Magistrates den Besitzern von Grüften und eigenen Gräbern im Matzleinsdorfer evangelischen Friedhofe unter gewissen Bedingungen das Recht der Weiterbenützung gestattet.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 22. Mai wurde der Hundsturmer Friedhof für den allgemeinen Besuch gesperrt und der Zutritt nur Gräberbesuchern gewährt.

Digitized by Google

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 10. Juli wurde die Eigenregie der Gräberausschmückung und des Beerdigungsdienstes im Hietzinger Friedhofe eingeführt und mit dem Eigenbetriebe am 1. Dezember begonnen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 11. Juli wurde die israelitische Abteilung des Ober-Döblinger Friedhofes durch Zuweisung eines bisher unbelegten Friedhofsteiles vergrößert.

Laut Stadtratsbeschluß vom 25. Juli wurde für die Beerdigung der sterbli[illegible] Überreste des Dichters Ferdinand v. Saar eine Gruft im Ober-Döblinger Friedhofe unentgeltlich zur Verfügung gestellt und die Obsorge für die dauernde Erhaltung und Ausschmückung der Grabstätte von der Gemeinde übernommen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 16. August wurde die gänzliche Erneuerung der Einfriedungsmauer des Pötzleinsdorfer Friedhofes verfügt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom gleichen Tage wurden neue Gebühren für die Arkadengrüfte im Ober-Döblinger Friedhofe bestimmt.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. September ist der Magistrat um die Erwirkung eines Landesgesetzes, bezw. um die Hinausgabe eines Ministerial-Erlasses eingeschritten, durch welche Verfügungen gewisse Kompetenzen hinsichtlich des Floridsdorfer Zentral-Friedhofes, welcher außerhalb Wiens in Stammersdorf liegt, der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg respektive der Gemeinde Stammersdorf abgenommen und dem Magistrate übertragen werden sollen. Eine solche Verschiebung der Kompetenzen liegt, wie sich praktisch erwiesen hat, im außerordentlichen Interesse des Dienstes.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 26. September wurde die Einführung der Gasbeleuchtung im Floridsdorfer Zentral-Friedhofe in Stammersdorf bewilligt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 26. Oktober wurde die Herstellung einer neuen Zufahrtsstraße zum Pötzleinsdorfer Friedhofe genehmigt.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 14. November wurde der Platz zwischen dem Verwaltergebäude und der neuen Leichenhalle im Ottakringer Friedhofe mit einer gärtnerischen Anlage versehen.

Laut Stadtratsbeschluß vom 4. Dezember wurden die Gebühren für Nichtzugewiesene im Hietzinger Friedhofe erhöht, um einer allzugroßen Inanspruchnahme des Friedhofes vorzubeugen.

D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser.

a) Veterinärpolizei im engeren Sinne.

Viehmarkt St. Marx.

An Tierseuchen wurden Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Räude (unter Schafen), Schweinerotlauf und Schweinepest festgestellt. Im allgemeinen muß der Seuchenstand als günstig bezeichnet werden.

Maul- und Klauenseuche wurde bei 2 Rinder- und 2 Schweinepartien (gegen 2 Rinderpartien und 21 Schweinepartien im Vorjahre) konstatiert. Es erkrankten 5 Rinder und 35 Schweine. Milzbrand wurde bei 3 Rindern und 2 Schafen, Schweinerotlauf bei 72 Schweinepartien (gegen 33 im Vorjahre), Schweinepest bei 21 (gegen 38) Partien beobachtet.

Digitized by Google

Das k. k. Ministerium des Innern bezw. das k. k. Ackerbauministerium hat neuerlich einigen auswärtigen Fleischhauern und Fleischselchern, deren Schlachtstätten allen veterinärpolizeilichen Anforderungen entsprechen, die Bewilligung zur Abfuhr lebender Schweine vom Markte nach Orten außerhalb Wiens behufs Schlachtung binnen 48 Stunden erteilt. Im ganzen hatten 72 Fleischhauer und Fleischselcher diese Begünstigung, welche 16.244 lebende Schweine, d. i. 14.226 Stück weniger als im Vorjahre nach folgenden Orten Niederösterreichs abführten: Alt-Kettenhof, Atzgersdorf, Eggenburg, Herzogenburg, Himberg, Klosterneuburg, Königstetten, Leopoldsdsdorf, Liesing, Marchegg, Maria-Enzersdorf, Mauer, Mödling, Oberlaa, Ober-Waltersdorf, St. Pölten, Preßbaum, Purkersdorf, Rodaun, Schwechat, Sieghartskirchen, Stammersdorf und Stockerau.

Der Ausfall erklärt sich dadurch, daß einige Gemeinden, nach welchen eine namhafte Ausfuhr stattfand, nunmehr mit Wien vereinigt sind.

Die Ausfuhr lebender Schweine wurde auch nach den Schlachthäusern zu Brünn, Graslitz, Iglau und Pribram gestattet. Es besitzen nunmehr 15 auswärtige Schlachthäuser diese Befugnis, nämlich jene zu Asch, Budweis, Brünn, Graslitz, Iglau, Linz, Pilsen, Pisek, Prag, Pribram, Salzburg, Tabor, Teplitz, Wiener-Neustadt und Winterberg.

Anstände wurden erhoben in 176 Fällen wegen mangelhaft ausgestellter Viehpässe und Fleischbeschauzertifikate, in 1 Falle wegen Verwendung eines ungeeigneten Waggons und in 3 Fällen wegen gemeinsamer Verladung von Großhornvieh und Jungvieh. Der Verkauf von Rindern wurde für Wien (Schlachthaus St. Marx) beschränkt: in 14 Fällen wegen hochgradiger Magerheit, in 9 Fällen bei scheuen und daher gefährlichen Tieren, in 169 Fällen wegen Marschunfähigkeit; 9 hochträchtige Kühe wurden vom Verkaufe ausgeschlossen.

Viehpässe wurden 19.680 ausgestellt und zwar für 17.115 Rinder, für 1025 Schafe und für 1540 Schweine. Außerdem wurden 8815 tierärztliche Befundscheine ausgefertigt.

Handelsstallungen für Nutzrinder.

Die Zahl der Nutzviehhändler betrug 27, welche ihr Vieh in 28 Handelsstallungen eingestellt hatten. Verkauft wurden 41 Stiere, 2 Ochsen, 12.634 Kühe und 12.065 Kälber, d. i. um 4218 Stück mehr als im Vorjahre.

Seuchen wurden in den Handelsstallungen nicht konstatiert.

Städtischer Pferdemarkt.

Vom Markte wurden zurückgewiesen 183 Gebrauchspferde wegen ungültiger Viehpässe, 55 wegen Mangels von Viehpässen und 14 wegen Krankheit.

Zur sofortigen Schlachtung auf der Pferdeschlachtbrücke zu St. Marx wurden bestimmt 7 Schlächterpferde wegen Mangels von Viehpässen, 1 Schlächterpferd wegen eines unrichtigen Viehpasses und 15 Schlächter- und 2 Gebrauchspferde wegen Krankheit.

Dem Wasenmeister wurden zur Vertilgung übergeben: 6 Schlächterpferde wegen Rotzkrankheit, 5 Schlächterpferde wegen anderer Krankheiten und 13 auf dem Markte verendete Pferde.

Wegen unrichtiger, bezw. mangelhafter Viehpässe wurde in 54 Fällen die Anzeige an die k. k. n.-ö. Statthalterei und in 7 Fällen an die k. k. Staatsanwaltschaft erstattet.

Wegen Marschunfähigkeit wurden 92 Pferde mittels Wagens zur sofortigen Schlachtung abgeführt und in zwei Fällen die Anzeige wegen Tierquälerei erstattet.

45 Pferde wurden bis zur Beibringung richtiger Pässe kontumaziert.

Digitized by Google

Stabile Nutzviehbestände.

Der Stand der nutzbaren Haustiere betrug: 38.983 Pferde, 14 Esel, 12.438 Rinder, 216 Schafe, 2857 Ziegen und 7864 Schweine. Im Vergleiche zum Vorjahre hat sich die Zahl der Pferde um 1728, der Rinder um 401, der Schafe um 115, der Ziegen um 407 und der Schweine um 3385 Stück gehoben, was zum großen Teile auf den Zuwachs ländlicher Gebiete infolge der Einverleibung des XXI. Bezirkes zurückzuführen ist.

Unter den Haustieren herrschten folgende Seuchen: Milzbrand, Rotzwurmkrankheit, Räude, Wutkrankheit, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera.

Der Milzbrand wurde in 7 Gehöften (gegen 10) konstatiert, in welchen 178 Pferde und 27 Rinder untergebracht waren. Die Krankheit befiel 7 Pferde. Die Seuche wurde durch die Sektion der Kadaver festgestellt.

Die Rotzwurmkrankheit trat in 19 Gehöften (gegen 10) mit 307 Pferden auf. 28 Pferde erkrankten an der Seuche, 220 wurden als rotzverdächtig getötet. Im III. und XVI. Bezirke wurden behufs Feststellung der Diagnose von okkultem Rotze Malleinimpfungen vorgenommen, welche zur Eruierung eines rotzkranken Pferdes führten.

Die Räude wurde bei 30 Pferden angetroffen. Die infizierten Tiere befanden sich mit 118 Pferden in 14 Gehöften. 13 Pferde genasen, 15 Pferde wurden, da sich wenig Aussicht auf Heilung bot, geschlachtet. Ferner wurden 5 Pferde wegen Verdachtes der Räude geschlachtet.

Von der Wutkrankheit wurden 3 Hunde befallen. Ein Zusammenhang der einzelnen Fälle wurde nicht nachgewiesen. 1 Person wurde von einem wütenden Hunde gebissen; sie unterzog sich der antirabischen Behandlung und blieb gesund. 3 Hunde, welche mit den wütenden Tieren in Berührung gekommen waren, wurden vertilgt.

Wutverdacht lag in 7 Fällen (bei 5 Hunden und 2 Katzen) vor. 2 Hunde und 4 Katzen, welche mit den verdächtigen Tieren in Berührung gekommen waren, wurden vertilgt. Die diagnostische Tierimpfung ergab bezüglich der verdächtigen Tiere ein negatives Resultat.

Der Rotlauf trat im Berichtsjahre bei Zucht-, Nutz- und Schlachtschweinen auf; im ganzen waren 91 Gehöfte (gegen 45) verseucht, der Gesamtverlust betrug 149 Schweine.

Die Schweinepest wurde bei 9 Zucht-, 44 Nutz- und 21 Schlachtschweinen in 47 Höfen (gegen 48) beobachtet. Eine Entschädigung aus dem Staatsschatze wurde für 6 Schweine geleistet.

An Geflügelcholera erkrankten 49 Hühner, 8 Enten, 17 Gänse, 1 Truthahn und 2 Tauben in zusammen 17 Gehöften (gegen 14).

Städtische Wasenmeisterei.

Die Kadaver der in den Bezirken I bis XX verendeten Tiere werden zur Feststellung der Todesursache in der Wasenmeistereifiliale im III. Bezirke oder in der thermochemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf von städtischen Amtstierärzten seziert. Ausgenommen hievon sind die auf den Kliniken der tierärztlichen Hochschule verendeten Tiere, welche in der Anstalt selbst der Sektion unterzogen werden. Die Kadaver und Konfiskate werden in der städtischen thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf fabriksmäßig verarbeitet.

Zur Sektion gelangten: 694 Pferde, 2 Esel, 40 Rinder, 36 Kälber, 9 Schafe, 2 Lämmer, 42 Ziegen, 241 Schweine, 1032 Hunde, 5 Katzen, 2 Rehe, 1 Zebra, 1 Zeber und 65 Hühner.

Digitized by Google

Bei 193 Streifungen des Wasenmeisters wurden 220 maulkorblose Hunde eingefangen, die ausnahmslos der Vertilgung zugeführt wurden.

18 Pferde, 960 Hunde und 104 Katzen wurden im lebenden Zustande tierärztlich untersucht.

In der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf gelangten zur Verarbeitung: 1301 Einhufer, 355 Rinder, 208 Kälber, 179 kleine Wiederkäuer, 986 Schweine, 7499 Hunde,, 2337 Katzen, 45 Stück Rotwild, 5 Stück Schwarzwild, 895 Hasen und Kaninchen, 7 diverse wildlebende Tiere, 535 diverse kleine aufgelesene Äser, 2962 Stück Geflügel, 5232 Stück Federwild, 94 Hummern, 5661 Krebse, 117.333 kg Fleisch, 11.676 kg Fische und Fischfleisch, 1090 kg Würste, 17.454 kg verschiedene kleine einzelne Organe, 28.068 kg Organteile, 179.405 kg Hasendärme, 48 kg trockene Felle, 215 kg Käse und 2805 Föten.

Die im XXI. Bezirke verendeten Tiere und die aus diesem Gebiete stammenden Äser werden in die Wasenmeisterei in Poysdorf gebracht. Die Kadaver werden daselbst von städtischen Amtstierärzten seziert und sodann auf hiezu bestimmten Aasplätzen verscharrt. Eine thermo-chemische Verarbeitung findet nicht statt.

b) Schlachthäuser.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 25. Juli wurde die neue „Haus- und Betriebsordnung für die Schlachthäuser der Stadt Wien" genehmigt. Sie tritt am 1. Jänner 1907 in Kraft.

Schlachthaus St. Marx. — Die innere Einrichtung von Stallungen der II. Abteilung wurden mit einem Aufwande von 11.000 K umgestaltet. Hiebei wurden die Futterbarren und das Stallpflaster aus Beton hergestellt, Monierwände als Abteilungswände zwischen den Stallungen aufgeführt und die Kanalisierung erneuert. Die letzte Gasse der III. Abteilung wurde, zur Erleichterung der Desinfektion in Seuchenfällen, mit Klinkersteinen gepflastert. (Kosten 7900 K.) In den Arbeitshöfen der I. und IV. Abteilung wurden die hölzernen Dachstühle instandgesetzt und die Oberlichten rekonstruiert. (Kosten 15.000 K.) Auf den Dachböden der Schlachtkammergebäude der I. Abteilung wurden zwei Brandmauern mit dem Kostenaufwande von 2000 K hergestellt.

Schlachthaus Gumpendorf. — Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. September wurde festgesetzt, daß der Betrieb des Gumpendorfer Schlachthauses zur Gänze aufzulassen sei, u. zw. mit dem Maikündigungstermine des Jahres 1907.

Zentral-Pferdeschlachthaus. — Mit dem Baue wurde am 12. März begonnen und bis Ende des Jahres waren sämtliche Objekte, mit Ausnahme des Nebengebäudes, bezüglich dessen das definitive Projekt erst mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Dezember genehmigt wurde, unter Dach gebracht. Der Kanal vom Schlachthause bis zum Favoritener Sammelkanale wurde fertiggestellt.

Schweineschlachthaus im III. Bezirke. — Das Detailprojekt für die Errichtung dieses neuen Schlachthauses wurde fertiggestellt.

c) Fleischhygiene (Fleischbeschau).

Die im Stadtgebiete geschlachteten Tiere werden auf ihren Gesundheitszustand und die Genußtauglichkeit von städtischen Tierärzten beschaut. Diesen obliegt auch die Untersuchung der auf den Bahnhöfen eintreffenden Sendungen von Importfleisch, Weidnertieren und lebenden Schlachttieren.

Digitized by Google

In den städtischen Schlachthäusern wurden untersucht:

	Rinder	Kälber	Schafe	Lämmer	Ziegen	Schweine	Pferde	Esel
St. Marx (I.—V. Abt.)	136.736	26.844	16.033	2.739	—	2.301	—	—
Gumpendorf	28.564	1.233	6	189	—	—	—	—
Meidling	40.681	269	1	—	—	4.227	—	—
An der Als	24.444	360	3	2	—	—	—	—
Nußdorf	3.152	14	1	—	—	—	—	—
Stechbrücke St. Marx .	—	—	—	—	—	39.180	—	—
Pferdeschlachtbrücke St. Marx	—	—	—	—	—	—	8.896	34

Im Schlachthause der Produktivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher wurden 58.173 Schweine geschlachtet.

Von den in den städtischen Schlachthäusern und im Schweineschlachthause der Produktivgesellschaft der Wiener Fleischselcher geschlachteten Tieren wurden konfisziert und der Vertilgung zugeführt: 117 Pferde, 198 Rinder, 7 Kälber, 5 Schafe, 1 Lamm, 260 Schweine; ferner 9071 Stück Lungen, 2278 Stück Lebern, 557 Stück Milze, 164 Stück Nieren, 804 Stück Herzen, 157 Stück Magen, 149 Därme, 8 Stück Euter, 47 Stück Klauen, 1384 kg Rindfleisch, 2051 kg Schweinefleisch, 393 kg Pferdefleisch, 352 kg Schweinefett.

Mit lokalisierter Tuberkulose waren 4448 Rinder, mit allgemeiner 94 Rinder behaftet.

In der Großmarkthalle wurden beschaut: 15,186.015 kg Rindfleisch, 1,215.244 kg Kalbfleisch, 448.631 kg Schaffleisch, 6,470.989 kg Schweinefleisch, 115.651 Weidner-Kälber, 8299 Weidner-Schafe, 25.668 Weidner-Schweine, 8110 Weidner-Lämmer, 2512 Hirsche, 2729 Rehe, 90 Gemsen, 119.211 Hasen, 83 Wildschweine, 16.703 Fasane, 102.380 Rebhühner, 2100 Krammetsvögel, 3093 Wildenten, 480 Wildgänse, 3120 Wachteln, 320 Schnepfen und 5 Trappen.

Konfisziert wurden: 119 Kälber, 172 Schweine, 32 Lämmer, 4 Kitze, 12 Spanferkel, 1168 Hausgeflügel, 1 Wildschwein, 3 Hirsche, 1 Reh, 185 Hasen, 1 Kaninchen, 520 Stück Wildgeflügel, 78.466 kg Fleisch, 2392 kg Wildbret, 650 kg Fische und Fischfleisch, 6888 kg Lungen und Lebern, 647 kg Zungen und Gehirn, 59 kg Speck, 491 kg Würste und 2 kg Krebse.

In den Privatschlachthäusern wurden beschaut: 7451 Rinder (im XXI. Bezirke), 5495 Kälber, 496.363 Schweine, 3539 Schafe, 120 Lämmer, 10 Ziegen, 69 Kitze, 11.545 Pferde, 15 Esel, 396 Weidner-Kälber, 3180 Weidner-Schafe, 207 Weidner-Lämmer, 38.645 Weidner-Schweine, 11 Weidner-Ziegen, 265 Stück Geflügel, 357.885 kg Rindfleisch, 52.901 kg Kalbfleisch, 12.966 kg Schaffleisch, 7385 kg Lammfleisch, 20 kg Ziegenfleisch, 1,918.056 kg Schweinefleisch, 129.143 kg Selchfleisch, 48.713 kg Würste, 2220 kg Pferdefleisch, 6514 kg Pferdefleischwürste, 905 kg Gänselebern und 7,354.837 kg Speck.

Hievon und bei den Revisionen in Gewerbebetrieben wurden konfisziert: 8 Rinder, 24 Pferde, 12 Kälber, 2 Schafe, 2439 Schweine, 112 Stück Hausgeflügel, 50 Rebhühner, 247 Hasen, 1 Hirsch, 1 Reh, 89 Lungen, 90 Lebern, 1 Herz, 18 Milze, 3 Nieren, 1 Euter, 4567 kg Rindfleisch, 7290 kg Kalbfleisch, $18^1/_2$ kg Schaffleisch, $192^1/_2$ kg Lammfleisch, 4431 kg frisches Schweinefleisch, 4 kg Selchfleisch, 496 kg Pferdefleisch, 1 kg Rindertalg, 1 kg Kaninchenfleisch, 110 kg Hirschfleisch, 245 kg Würste, 2 kg Fische und 3 kg Gänselebern.

Digitized by Google

Auf dem Bahnhofe St. Marx wurden untersucht: 269.835 Rinder, 64.963 Schafe, 638.808 Schweine, 846 Kälber und 4387 Lämmer.

Beanständet wurden hievon: 541 lebende und 78 tote Rinder, 568 lebende und 16 tote Schafe, 8696 lebende und 963 tote Schweine, 1 lebendes und 1 totes Kalb und 2 lebende Lämmer.

Auf den übrigen Bahnhöfen wurden untersucht: 25.045 Rinder, 24.312 lebende und 90.413 Weidner-Kälber, 14.521 lebende und 40.349 Weidner-Schafe, Weidner-Lämmer und Weidner-Kitze, 6490 lebende und 50.225 Weidner-Schweine, 7132 Hirsche, 15.210 Rehe, 156 Gemsen, 1769 Wildschweine, 432.943 Hasen, 225.413 Rebhühner, 43.833 Fasane, 11.983 Wachteln und Krammetsvögel, 4128 Wildenten, 1,297.627 Gänse und Enten, 3,517.714 Hühner, 6660 Truthühner, 615 Tauben, 400 Auerhühner, 726.409 kg Rindfleisch, 23.865 kg Kalbfleisch, 33.361 kg Schaffleisch, 5214 kg Kitzfleisch, 1,599.263 kg frisches Schweinefleisch, 1,408.061 kg geräuchertes Schweinefleisch, 900.188 kg Schinken, 2363 kg Pferdefleisch. 1,063.002 kg Würste, 158.306 kg Gänseleber, 256.188 Stück und 833.907 kg Fische und 23.776 Stück Krebse.

Konfisziert wurden hievon: 3 Kühe, 17 Kälber, 5 Schafe, 14 Schweine, 68 Gänse, 13 Enten, 1256 Hühner, 1 Truthahn, 2 Tauben, 3 Hirsche, 9 Rehe, 329 Hasen, 1937 Rebhühner, 74 Fasane, 6 Wildgänse, 27 Wildenten, 54 Wachteln, 130 Krammetsvögel, 265 kg Fische, 240 kg und 10 Kisten geräucherte Heringe, 71 Stück Krebse, 4663 kg Rindfleisch, 113 kg Kalbfleisch, 216 kg frisches Schweinefleisch, 95 kg Würste und 1076 kg Innereien.

Wegen Finnenkrankheit wurden in den Schlachthäusern, den privaten Schlachtstätten und in der Großmarkthalle 3664 Schweine beanständet, die der Sterilisierungsanstalt im Meidlinger Schlachthause übergeben wurden.

Digitized by Google

XVIII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Zivil-Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon umfaßt seit der Angliederung des XXI. Bezirkes das gesamte Gebiet der Stadt Wien, so daß die Zahl der Häuser und Einwohner des Polizeirayons mit der des Wiener Gemeindegebietes übereinstimmt.

Nähere Daten über das Wiener Gemeindegebiet sind im Abschnitte I. Gemeindegebiet dieses Berichtes und in den Abschnitten III und V des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Nach dem Gesetze vom 28. Dezember 1904, L.-G.- und V.-Bl. 1 ex 1905, leistet die Gemeinde Wien zu dem für die Gemeindebezirke I bis einschließlich XXI sich ergebenden Polizeiaufwand an den Staatsschatz einen Pauschalbeitrag von 1,050.000 K, darunter 50.000 K für den Polizeiaufwand im XXI. Bezirke.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 11. Jänner wurde den k. k. Sicherheitswachleuten, welche im abgelaufenen Jahre die Reinigung der Häftlinge, deren Kleider und Bettkotzen besorgt hatten, Remunerationen verliehen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 6. April wurden die vom k. k. Ministerium des Innern bezüglich der Unterbringung der k. k. Sicherheitswache in den Ortsteilen Leopoldau, Kagran, Hirschstetten und Stadlau gestellten Bedingungen angenommen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 19. April wurde der Mietvertrag bezüglich der im Amtshause des XV. Bezirkes untergebrachten Wachstube der k. k. Sicherheitswache genehmigt.

Der tatsächliche Stand der k. k. Sicherheitswache wies am Ende des Berichtsjahres 3525 Stellen gegen 3442 im Vorjahre auf; hievon entfallen 46 auf Beamte, 307 auf Inspektoren und 3172 auf Wachleute.

Ausführlicheres über den Stand, die Dienstverhältnisse und die finanziellen Erfordernisse der k. k. Sicherheitswache ist im XII. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 3. Juli wurde der k. k. Polizei-Direktion wie alljährlich ein Betrag von 4000 K zur Verteilung an diejenigen Organe der k. k. Sicherheitswache, welche sich im Jahre 1905 im öffentlichen Rettungsdienste besonders hervorgetan hatten, übermittelt.

Digitized by Google

Am 17. August hat der Stadtrat den Beschluß gefaßt, folgende Resolution an das k. k. Statthaltereipräsidium zu richten:

„Die Gemeinde Wien erachtet eine ausgiebige Vermehrung der k. k. Sicherheitswache im Wiener Gemeindegebiete in Ansehung der täglich vorkommenden Bedrohungen des Lebens und Eigentums der Einwohner als ein Gebot dringender Notwendigkeit und unterstützt wärmstens den bei der k. k. n.-ö. Statthalterei bereits vorliegenden Antrag der Wiener Polizei-Direktion auf Vermehrung der Sicherheitswache."

Diese Resolution war durch die steten Klagen der Bezirksvertretungen über das Anwachsen des Plattenunwesens veranlaßt worden.

B. Schubangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die polizeiliche Abschiebung und Abschaffung sind im Abschnitte XVII des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1894 bis 1896 zusammengestellt, auf welche daher an dieser Stelle verwiesen wird.

Im Berichtsjahre wurden 3821 Personen abgeschoben, 920 Personen zugeschoben und 2861 Personen durchgeschoben, somit zusammen 7602 Schüblinge vom Wiener Magistrate behandelt.

Als Ursachen der Abschiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 1742, Landstreicherei und Bettel aus Arbeitsscheu bei 329, Prostitution bei 33, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentumes nach Austritt aus der Strafe oder Zwangshaft bei 211, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 1040 und sonstige Anlässe bei 131 Personen.

Die näheren Angaben über Geschlecht, Alter, Stand sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schüblinge sind im Abschnitte „Öffentliche Sicherheit" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Im Sinne des Statthalterei-Erlasses vom 16. April 1890, Z. 66.890, wurden 199 Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittels eigener verläßlicher Begleiter in die Besserungsanstalten überstellt.

Davon entfallen auf die Landesbesserungsanstalten: Korneuburg 75 Knaben, Neutitschein 2 Knaben, 1 Mädchen, Eggenburg 64 Knaben, 44 Mädchen, Weinzierl 1 Knabe, Brünn 4 Knaben, Opatowitz 5 Knaben und Wiener-Neudorf 3 Mädchen.

Von diesen jugendlichen Korrigenden waren 69 Knaben und 32 Mädchen in Wien heimatberechtigt.

Die Zahl der Lokalarrestanten, zu welchen die von der k. k. Polizeibehörde wegen Subsistenz- und Arbeitslosigkeit sowie wegen zweifelhaften Heimatrechtes in vorläufige Obsorge der Gemeinde Wien gegebenen Personen gehören und welchen vor allem die zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug 1268.

Auf Grund der Beschlüsse des Stadtrates vom 31. Jänner und 7. Juni 1906, Z. 1256 und 7620, wurde die Beistellung des Schubfuhrwerkes für die Hauptschübe vom städt. Polizeigefangenhause, IX., Hahngasse 10, zu allen Wiener Personenbahnhöfen,

Digitized by Google

sowie für die Rückschübe von den Bahnhöfen in das städt. Polizeigefangenhaus und für die Partikularschübe nach 41 Ortschaften der Umgebung von Wien durch die Vienna General Omnibus Company Limited neuerdings auf die Vertragsdauer von 3 Jahren, u. zw. vom 1. Jänner 1907 bis 31. Dezember 1909 gegen Zahlung des bisherigen Einheitspreises von 70 h per Kopf der Beförderten, bezw. bei Partikularschüben von 10 K für einen zweispännigen und von 8 K für einen einspännigen Schubwagen für Rechnung des n.-ö. Landes-Ausschusses sichergestellt und der mit der obgenannten Omnibus-Gesellschaft hierüber abgeschlossene Vertrag vom n.-ö. Landes-Ausschusse am 27. Dezember genehmigt.

Digitized by Google

XIX. Städtische Vermittlungsämter.

Die im Sinne der Gesetze vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 150, und vom 14. April 1874, L.-G.-Bl. Nr. 23, von der Gemeinde errichteten Vermittlungsämter zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien werden im Abschnitte VIII, „Rechtsangelegenheiten" unter Absatz G behandelt.

A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt.

Das am 12. September 1898 eröffnete Arbeitsvermittlungsamt hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Einschluß der Lehrlinge, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne Unterschied der Arbeitskategorie, mit Ausnahme des Hausgesindes, in Wien und nach auswärts Arbeit zu vermitteln.

Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich, jedoch hat der Stadtrat für die einzelnen, dem Amte beigetretenen Genossenschaften jährliche Regiekostenbeiträge festgesetzt. Da die festgesetzten Regiekostenbeiträge einzelnen Genossenschaften zu hoch erschienen, hat der Magistrat eine Neubemessung beziehungsweise Herabsetzung dieser Beiträge in Vorschlag gebracht. Der Antrag wurde jedoch noch nicht erledigt.

Die Vermittlung des weiblichen Hauspersonales einschließlich der zu höheren Dienstleistungen bestimmten Personen in Wien und nach auswärts ist Aufgabe der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 1903 errichteten Dienstvermittlungsstellen. Die Vermittlung von Stellen für das männliche Hauspersonal in Wien und nach auswärts geschieht in einer Dienstvermittlungsstelle, die vorläufig im städtischen Arbeitsvermittlungsamte untergebracht ist. Die Dienstvermittlung erfolgt für Dienstnehmer unentgeltlich. Die Dienstgeber haben bei der Anmeldung eine Einschreibegebühr, deren Höhe vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 18. März 1903 bis auf weiteres mit 40 h festgesetzt wurde, als Regiebeitrag zu entrichten.

Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt ist dem Magistrate unmittelbar untergeordnet. Das Amtspersonal bestand im Berichtsjahre aus: 1 Vorstand, 1 Vorstandstellvertreter, 12 Vermittlungsbeamten und 5 Kanzlisten, 3 Hilfsbeamte und 22 Hilfsbeamtinnen für die Dienstvermittlung und 8 Dienern.

Digitized by Google

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 15. März wurde die Dienstvermittlungsstelle für den XXI. Bezirk im Floridsdorfer Rathause am 19. März eröffnet.

In Entsprechung des Stadtratsbeschlusses vom 29. Dezember wurde die Dienstvermittlungsstelle im VII. Bezirke im Berichtsjahre durch Zumietung neuer Lokale vergrößert.

Ferner hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27. April die Übernahme der genossenschaftlichen Arbeitsvermittlung der Kaffeesieder durch das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt beschlossen und verfügt, daß die Arbeitsvermittlung für das männliche Personale in einer eigenen Abteilung des Amtes, I., Elisabethstraße 15, die Vermittlung des weiblichen Personales in den städtischen Dienstvermittlungsstellen zu erfolgen habe.

Schließlich sei noch der Gemeinderatsbeschluß vom 4. September erwähnt, womit die Einführung einer Uniformbluse und Kappe für die Beamten des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes bestimmt wurde. Dieser Beschluß lautet:

1. Für die Beamten (Vermittlungsbeamte und Kanzlisten) des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes wird eine Uniform, bestehend in dunkelblauer Bluse mit dunkelbraunen Samtaufschlägen und Kappe, nach Muster der für die Beamten des Wiener Versorgungsheimes in Lainz genehmigten Uniform, vorgeschrieben.
2. Diese Uniformstücke müssen im inneren Dienste getragen werden; ein Tragen derselben außerhalb des Dienstes ist nicht gestattet.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, unbemittelten Beamten einen einmaligen Uniformierungsbeitrag (jedoch nur für die erste Uniformierung) von 36 K zu gewähren, in Hinkunft haben die Beamten die Uniformierungskosten selbst zu tragen.

Über die Vermittlungstätigkeit gibt der achte „Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien" erschöpfenden Aufschluß; eine Übersicht ist auch im XVII. Abschnitte „Gewerbe ꝛc." des Statistischen Jahrbuches enthalten. Hier sollen nur einige der wichtigsten Zahlen über die gesamte Vermittlungstätigkeit Platz finden.

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	65.534	55.701	51.630
Frauenarbeit (einschließlich Dienstvermittlung)	112.930	106.212	90.108
Lehrstellen	1.749	3.829	1.383

Bis Ende des Berichtsjahres hat das Amt seit seinem Bestande 628.758 Stellen vermittelt.

Die Einnahmen des Amtes betrugen 54.179 K 32 h, darunter die Subvention des k. k. Handelsministeriums mit 1400 K und die Einschreibgebühren der Dienstgeber 38.953 K 80 h. Ihnen stehen Ausgaben in der Höhe von 155.744 K 03 h gegenüber.

B. Städtisches Wohnungsnachweisamt.

Die Tätigkeit der seit 1. August 1902 in allen Gemeindebezirkskanzleien bestehenden Wohnungsnachweisstellen hat auch im Berichtsjahre keinen großen Umfang angenommen. Die Anmeldungen von leerstehenden Mietobjekten sind gegen das Vorjahr wieder zurückgegangen. Im ganzen wurden in sämtlichen Bezirken 216 Mietobjekte gegen 295 des Vorjahres angemeldet. Davon waren 143 Mietobjekte Wohnungen allein, 7 Wohnungen in Verbindung mit Geschäftslokalen, eine Wohnung in Verbindung mit Stallungen,

Digitized by Google

65 Geschäftslokale allein. Unter der Gesamtzahl waren 41 monatlich vermietbare Räumlichkeiten. Von den gesamten Anmeldungen entfielen auf den Gemeindebezirk: I 2, III 32, IV 19, V 37, VI 1, VII 44, VIII 10, IX 3, X 6, XI 4, XIII 1, XVII 37, XVIII 20. In den Bezirken II, XII, XIV bis XVI, XIX und XX wurde der städtische Wohnungsnachweis gar nicht benützt. Im XXI. Bezirke wurde bisher eine Wohnungsnachweisstelle nicht errichtet.

Über die eingelangten Vermietungsanzeigen und die Anfragen der Mieter können keine genauen Zahlen angegeben werden, da erstere nicht in allen Fällen eingesendet werden und über letztere keine schriftlichen Vormerkungen geführt werden, weil alle Auskünfte an Mietlustige gebührenfrei sind. Nähere Angaben über die Zahl und Art der Anmeldungen sind im IV. Abschnitte „Bau- und Wohnstatistik" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Die Jahres-Einnahmen der Gemeinde aus dem Wohnungsnachweise im Berichtsjahre (Gebühren für Anmeldungen) betrugen 211 K, die Ausgaben, größtenteils in Druckkosten bestehend, ohne die nicht gesondert verrechneten Personalkosten, 29 K 60 h.

C. Städtische Auskunftei für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs.

Die städtische Auskunftei zur Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Bestimmungen geführt wie bisher.

Sie wurde mit Anfang Februar eröffnet und war bis 15. August an Werktagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags zugänglich.

Es wurden 2806 Wohnungen zur Vermietung übergeben, wovon 1022 vermietet wurden.

Digitized by Google

XX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Die Organisation der Wiener Gemeinde-Armenpflege ist in den vorigen Verwaltungsberichten eingehend dargestellt.

Im Berichtsjahre standen 2344 Armenräte, darunter 110 Frauen, in Funktion.

Die Armeninstitute für den III., VII., XVI., XVII. und XVIII. Bezirk haben um die Übergabe ihrer Kassengeschäfte und der gesamten Verrechnung an die Hauptkassen-Abteilungen angesucht, welchem Begehren vom Stadtrate Folge gegeben wurde.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 7. Februar wurden die Obmänner der exponierten Sektionen des XXI. Bezirkes von der Verpflichtung der Auszahlung von Aushilfen an Arme enthoben und die Auszahlung den Bezirksaufsichtsräten, bezw. in Stadlau der Bezirksamtsexpositur übertragen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 4. April wurden die Armenratsstellen im XI. Bezirke um 3 Stellen (von 29 auf 32) vermehrt.

Von wichtigeren Anordnungen, die im Laufe des Berichtsjahres vom Bürgermeister, Stadtrate und Magistrate erlassen wurden, seien hervorgehoben:

1. Bekämpfung des Straßenbettels. — Anläßlich des von der k. k. Polizei-Direktion in Wien an alle Kommissariate gerichteten Erlasses vom 23. März, betreffend die Bekämpfung des Straßenbettels, wurden die Armeninstitute ersucht, telephonische Anfragen der Kommissariate in Bettelangelegenheiten, wo es möglich ist, auf Grund der Berichtbogensammlung (des Beteilungsbuches) und des Aushilfenkatasters mit der größten Genauigkeit telephonisch zu beantworten und Erhebungen bei Überstellungen mit der größten Beschleunigung durchzuführen. Ferner wurde angeordnet, daß bei Überstellungen auch an die Magistrats-Abteilung XI unter Vorlage der Polizeinote berichtet werde, insbesondere dann, wenn eine Anfrage der Polizei schriftlich zu beantworten ist, zumal da in solchen Fällen die Angaben aus den Vormerkungen des Zentralarmenkatasters zu ergänzen sind.

2. Armenarzneien für die Schützlinge des Vereines „Kinderschutzstationen". — Im Interesse eines einheitlichen Vorganges bei der Anweisung von Armenarzneien für die Heim- und Schulkinder dieses Vereines wurde im Einvernehmen mit der Vereinsleitung folgendes angeordnet:

a) Da in den Tagesheimstätten nur gesunde Kinder Aufnahme finden können und alle auch nur an einer vorübergehenden Krankheit leidenden Schützlinge der häuslichen Pflege überlassen werden müssen, obliegt die Beschaffung von Armenarzneien in solchen Fällen den Eltern oder Pflegeeltern des erkrankten Schützlings.

Digitized by Google

b) Für die in den Schutzstationen untergebrachten Kinder hat die Stationsleitung den Bezug der Armenarzneien auf Rechnung der Heimatgemeinde zu veranlassen. Die Stationsleitung hat sich daher an den kompetenten Armenrat um die Ausfertigung einer Arzneibezugsanweisung zu wenden und dann bei der nächsten Apotheke unter Vorlage der Arzneibezugsanweisung und des Rezeptes die Arzneien zu beziehen. In dringenden Fällen, die der Armenarzt auf dem Rezepte als solche zu bezeichnen hat, kann auf Grund des Rezeptes allein eine Arznei bezogen werden, jedoch ist dann die Bezugsanweisung nachzubringen.

c) Jede Tagesheimstätte und jede Schutzstation hält einen Vorrat der unbedingt notwendigen Heilmittel für plötzliches Unwohlsein der Pfleglinge auf Kosten des Vereines bereit.

3. Für Armuts- und Mittellosigkeitszeugnisse bestand bisher ein einheitliches Formulare. Da nun die Armenräte und Armeninstitute auf diesem Formulare den Unterschied zwischen Armuts- und Mittellosigkeitszeugnis selten deutlich zum Ausdrucke brachten, wurden zweierlei, an der Verschiedenheit der Aufschrift sofort kenntliche Formularien aufgelegt und angeordnet, daß ein Mittellosigkeitszeugnis nur dann auszufertigen ist, wenn die Partei mit Rücksicht auf den Zweck ihres Gesuches ausdrücklich ein solches verlangt oder wenn die Erhebungen ergaben, daß die Partei nicht als arm, sondern bloß als mittellos bezeichnet werden kann.

4. Verständigung der Armenräte von der Erledigung ihrer Unterstützungsanträge. — Da es für die Armenräte von Interesse ist, zu wissen, wie ihre Anträge erledigt werden, hat der Magistrat an alle Armeninstitutskanzleien die Aufforderung gerichtet, alle magistratischen Erledigungen, die sich auf ein Gesuch um Verleihung, Erhöhung oder Verlängerung einer periodischen Unterstützung, um die Beteilung aus einer Stiftung oder um die Aufnahme in die geschlossene Pflege beziehen, Monat für Monat sektionsweise auf einem Bogen Papier zu verzeichnen und diese Mitteilung den Sektionsobmännern zur Verlautbarung in der nächsten Sitzung zuzustellen.

5. Behebung von Geldverlägen für die Armeninstitute &c. bei den städtischen Steueramtskassen. — Der Bürgermeister hat mit Erlaß vom 5. Juni, M. D. 1858, u. a. verfügt:

Vom 1. Juli angefangen hat die Behebung der Verläge, insbesondere seitens der Bezirksvorstehungen, der Armeninstitute und der städtischen Waisenhäuser in der Regel nicht mehr bei der städtischen Hauptkasse-Zentrale, sondern bei der städtischen Steueramts-Abteilung des betreffenden Bezirkes auf Grund von Anweisungen der anweisenden Stellen zu erfolgen.

Die einen Verlag ansprechenden Amtsstellen haben zu diesem Zwecke womöglich sechs Tage vor Eintritt der Notwendigkeit der Verlagsbehebung einen Anforderungsausweis mit Benützung der hiezu aufgelegten Druckforte auszufertigen und der Stadtbuchhaltung (Dep. I oder VIa) behufs Prüfung und Vorschreibung zu übermitteln, gleichzeitig aber die Steueramts-Abteilung von der Höhe des angeforderten Betrages und den etwa erforderlichen Münzsorten im kurzen Wege in Kenntnis zu setzen, damit dieselbe die erforderliche Disposition der Gelder treffe.

Die Stadtbuchhaltung hat nach erfolgter Vorschreibung das dem Anforderungsausweise angeschlossene Aviso auszufertigen und der Hauptkasse-Zentrale zu übermitteln. Der Anforderungsausweis ist an den Ressortreferenten im kurzen Wege weiterzuleiten, welcher die Steueramts-Abteilung zur Auszahlung und Verrechnung anweist und den Anforderungsausweis an die anfordernde Amtsstelle zurückleitet. Diese hat die dem Anforderungsausweise angeheftete Quittung auszufertigen und den angeforderten Verlag bei der städtischen Steueramts-Abteilung zu beheben.

Digitized by Google

Die städtische Steueramts-Abteilung hat bei Behebung des Verlages den Anforderungsausweis samt Amtsquittung einzuziehen, beide dem täglichen Kassegebarungsausweise anzuschließen und mit diesem dem Zentral-Steueramte (Zentral-Steuerverrechnung) zu übersenden.

Um zu verhindern, daß größere Barbeträge bei den einzelnen Amtsstellen unfruktifiziert erliegen, finde ich anzuordnen, daß seitens der auffordernden Amtsstellen nur der unbedingt nötige Verlag angesprochen wird. Die anweisenden Stellen sowie die Stadtbuchhaltung sind gehalten, diesem Umstande besonderes Augenmerk zuzuwenden.

6. Einführung von Bestätigungen über die Bedürftigkeit für Ambulatorienbesucher. — Der k. k. Statthalter im Erzherzogtume Österreich unter der Enns hat mit Erlaß vom 25. Juli Bestimmungen über den Ambulatorienbesuch in den Wiener k. k. Krankenanstalten mit Ausnahme der Universitätskliniken erlassen und insbesonders angeordnet, daß jene Ambulatorienbesucher, die nicht in der Lage sind, ein legales Armutszeugnis vorzuweisen, bei Inanspruchnahme der Ambulatorien eine Bestätigung des zuständigen Armenrates über die Bedürftigkeit beizubringen haben.

Für diese Bestätigung der Bedürftigkeit wurden eigene Formularien in Druck gelegt und die Armenräte angewiesen, jeder um eine solche Bestätigung ansuchenden bedürftigen Partei ein derartiges Formulare auszufolgen. Die Rubriken: Name, Beruf, Alter und Wohnort sind von der Partei selbst auszufüllen; die Richtigkeit dieser Angaben und die Bedürftigkeit sind vom Armenrate auf Grund der gepflogenen Erhebungen durch seine Unterschrift und eventuell durch Beisetzung seiner Stampiglie zu bestätigen.

7. Ausstellung von ärztlichen Befunden zum Zwecke der Erlangung von Freiplätzen im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden. — Diese ärztlichen Befunde enthielten bisher nur ein Urteil darüber, ob der Gesuchsteller der Badener Heilbäder bedürftig sei. Sie genügten daher nicht der Direktion der genannten Anstalt, die daraus den Zustand des Patienten und die Art seiner Erkrankung nicht entnehmen konnte.

Um nun diesem Mangel abzuhelfen, wurden die Herren städt. Ärzte über Ersuchen der Direktion des k. k. Wohltätigkeitshauses in Baden angewiesen, in Hinkunft die ärztlichen Befunde in aller Kürze mit der wissenschaftlichen Krankheitsbezeichnung und dem Beisatze „für die Thermalkur in Baden geeignet" auszufertigen.

8. Neuregelung des Vorganges bei der Ausstellung von Armutszeugnissen zum Zwecke der Befreiung von der Zahlung der Verpflegskosten. — Mit Erlaß der Magistrats-Direktion vom 22. Dezember wurde der in den einzelnen Bezirken geübte, ungleichartige Vorgang bei der Erhebung der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der in den k. k. Spitälern oder in den n.-ö. Landesanstalten verpflegten Personen oder deren zahlungspflichtigen Anverwandten einheitlich für alle Bezirke geregelt und insbesondere die Vornahme der Erhebungen und die Ausstellung von Armutszeugnissen den Bezirksvertretungen übertragen. Die Mitwirkung der Armeninstitute hat demnach bei diesen Agenden in Hinkunft zu entfallen.

Die „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien" enthielten im Berichtsjahre u. a. die folgenden bemerkenswerten Aufsätze: „Tuberkulosensterblichkeit in Wien" (Nr. 50); „Zur Reform des n.-ö. Landesarmengesetzes" (Nr. 49, 51, 52); „Die Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins- und Privat-Wohltätigkeit" (Nr. 53); „Bahnhofmissionen und Heime für weibliche Stellensuchende" (Nr. 55 und 56); „Das neue französische Fürsorgegesetz" (Nr. 57, 58); „Über den Entwurf eines Landesarmengesetzes für Mähren" (Nr. 58, 59).

Digitized by Google

B. Fonds und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

Die Kosten der öffentlichen Armenpflege hat die Gemeinde nach dem Heimatgesetze nur insoweit zu tragen, als nicht die Mittel der vorhandenen Wohltätigkeitseinrichtungen dazu ausreichen. Der Gemeinde Wien stehen sechs Wohltätigkeitsfonds zur Verfügung, über deren finanzielle Gebarung in folgendem berichtet wird:

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds.

Als im Jahre 1842 die Armenpflege in Wien von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung dem Wiener Magistrate übergeben wurde, erhielt dieser auch die für die Armenpflege im allgemeinen gewidmeten Fonds unter der Bezeichnung „Wiener allgemeiner Versorgungsfonds" mit der Bestimmung überwiesen, daß der Fonds nicht dem Gemeindevermögen einverleibt werden dürfe und stets abgesondert zu verrechnen sei.

Der einfacheren Verrechnung wegen werden schon seit dem Jahre 1893 die Kosten der Armenpflege nicht mehr als Ausgaben des Versorgungsfonds, sondern als Gemeindeausgaben verrechnet, dafür aber die Fondseinnahmen, soweit sie nicht für die Verwaltung des Fonds oder unmittelbar ihrer besonderen Widmung gemäß verwendet werden müssen, als Einnahmen aus dem Titel der Armenpflege an die Gemeindegelder abgeführt.

Im Berichtsjahre hat sich das reine Gesamtvermögen um den Betrag von 281.960 K 31 h vermehrt und zwar hat sich das Stammvermögen um 30.951 K 14 h und das Kurrentvermögen um 251.009 K 17 h vermehrt.

Einen Vermögensbestandteil des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds bildet das Stiftungsfondsgut Ebersdorf a. d. Donau mit einem Flächenausmaße von 2840 ha. Die Wälder sind durchwegs Aubestände von größtenteils natürlicher Bestockung und werden in eigener Regie bewirtschaftet.

Die Ackergründe, Gartengründe, Wiesen und die zum Fondsgute gehörigen Fischereirechte werden jeweilig verpachtet. Hier ist zu erwähnen, daß die Fischerei-Eigenreviere I 5 b/1, I 5 b/2 und I 5 c, ferner I/2 und die in die Revierbildung nicht einbezogenen Wässer, einschließlich des Fischwassers im sogenannten Gölsengraben (Schneidergrund) um den jährlichen Zins von zusammen 6550 K verpachtet erscheinen.

Für das Wirtschaftsgebiet am linken Ufer der Donau ist ein Forstverwalter mit dem Sitze in Groß-Enzersdorf, dem ein Forstadjunkt und zwei Förster zur Dienstleistung zugewiesen sind, für das Wirtschaftsgebiet am rechten Donauufer ein Forstverwalter mit dem Sitze in Mannswörth, dem zwei Förster beigegeben sind, bestellt.

In der Holzfällungsperiode 1905/06 wurden im Wirtschaftsgebiete Groß-Enzersdorf 5550 rm³ Holz zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 4276 rm³, auf die Zwischennutzung 1274 rm³ entfallen. Im Wirtschaftsgebiete Mannswörth wurden zusammen 4629 rm³ zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 3472 rm³, auf die Zwischennutzung 1157 rm³ entfallen. Der Reinertrag des Fondsgutes belief sich im Berichtsjahre auf 31.736 K 63 h.

Mit Rücksicht auf den Wald- und Wiesengürtel und zum Zwecke der Sicherung des Waldbestandes, insbesondere im Wirtschaftsbezirke Groß-Enzersdorf (Lobau), wo die Zuwachsverhältnisse durch das Sinken des Grundwasserstandes sich verschlechtert haben, wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 22. November die Schlägerungen den Verhältnissen entsprechend und bis auf weiteres herabgesetzt und wurde der Auftrag erteilt, trockene und derzeit kein Erträgnis abwerfende Wiesen nach Ablauf noch etwa

Digitized by Google

bestehender Pachtverträge mit Föhrenpflanzen (Kiefer) aufzuforsten, damit durch diese bodenverjüngende Maßnahme die Vorbedingungen für bessere Zuwachsverhältnisse geschaffen werden. Ebenso wurde angeordnet, daß die Kultivierung der Wiesenbestände überhaupt in größerem Umfange durchzuführen ist und für diese Zwecke ein Betrag von 8000 K für 1906 genehmigt. Auf Forstkulturen und für die mit Stadtratsbeschluß vom 22. November 1905, angeordnete Aufforstung von Wiesen mit Föhrenpflanzen wurden im Berichtsjahre 4998 K verausgabt. — Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 22. Juni, wurde die Aufforstung der „Ochsenhalt" und des sogenannten „Franzosenfriedhofes", zusammen zirka 107 Joch und 1559 Klafter, angeordnet. Diese Aufforstung hat sich zu verteilen auf die Jahre 1907, 1908 und 1909. — Angekauft wurde im Berichtsjahre zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 6. März, die Einl.-Z. 758 und 759 Grundbuch Mannswörth um 25.875 K (einschließlich der Übertragungsgebühr).

2. Bürgerladfonds.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet. Die aus diesem Fonds dotierten Pfründen werden nach Maßgabe der Einkünfte besetzt.

Das reine Vermögen belief sich Ende des Berichtsjahres auf 1,224.317 K 55 h und hat sich im Vergleiche zum Vorjahre um 18.932 K 96 h vermehrt.

3. Bürgerspitalfonds.

Auch dieser Fonds dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger. Doch sind aus seinem Erträgnisse jährlich bestimmte Beiträge an den k. k. Waisenhausfonds, die n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfonds abzuführen, weil der Bürgerspitalfonds einst auch für die Wohltätigkeitszwecke, welchen diese Fonds dienen, verwendet worden war. Die Verhandlungen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei und dem n.-ö. Landesausschusse wegen Einstellung oder Ablösung dieser sogenannten Rezeßgebühren sind noch im Zuge. Im Gegenstandsjahre haben sowohl Verkäufe als Ankäufe von Grundstücken für den Fonds stattgefunden. Darüber gibt der Rechnungsabschluß des Fonds Aufschluß.

Zum Eigentume des Wiener Bürgerspitalsfonds gehört auch das Fondsgut Spitz an der Donau, welches auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Oktober 1871 um den Betrag von 600.000 K angekauft worden ist. Infolge allmählichen Verkaufes mehrerer Grundparzellen sind als gegenwärtiger Kapitalswert des Gutes Spitz 461.925 K anzunehmen. Die Gesamteinnahmen des Fondsgutes betrugen im Berichtsjahre 25.199 K 79 h, die Gesamtausgaben 26.850 K 10 h.

Um die Einnahmen aus dem Fondsgute in Zukunft zu erhöhen, wird der Besitz desselben am Jauerling durch Ankauf von Grundstücken arrondiert, welche sodann der Aufforstung zugeführt werden. So wurden im Berichtsjahre Gründe um den Betrag von 747 K angekauft.

Für die Aufforstung von zusammen 10·62 ha Fläche und die sonstigen Forstkulturen dieses Gutes wurden 1638 K aufgewendet. Zur Fällung gelangten 1246 rm^3 Brennholz und 358·4 Festmeter Stammholz. Ein Teil des Brennholzes (602 rm^3) wurde nach Wien abgeführt und an die Gemeinde Wien zur Deckung des eigenen Bedarfes um den erhobenen Schätzwert von 5193 K abgegeben; der restliche Teil des Brennholzes und das Stammholz wurden in Spitz verkauft, und zwar das Stammholz loko Wald und das Brennholz loko Donaulände (Groisbach, Schwallenbach, Spitz), teils im Offertwege, teils aus freier Hand.

Digitized by Google

Das Fondsgut besitzt eine Eigenjagd, bezw. ein Eigenjagdgebiet; die Jagd war im Berichtsjahre noch nicht verpachtet, sondern wurde in eigener Regie betrieben. Die Einnahmen aus dieser Jagd beziffern sich im Berichtsjahre mit 402 K, die Ausgaben stellen sich auf 592 K.

Zur Sicherung der Grenzen des Eigenjagdgebietes bestehen Jagdpachtverträge mit den Gemeinden Marialaach, Schwallenbach und weiters ist die Genossenschaftsjagd Schwallenbach seitens des Wiener Bürgerspitalfonds bis 31. Jänner 1908 verpachtet. Der Wiener Bürgerspitalfonds, bezw. das Fondsgut, verzichtet für diese Zeit auf seinen Jagdpachtschillingsanteil von jährlich 3 K 10 h.

Das Fischerei-Eigenrevier Nr. 12 des Fondsgutes ist verpachtet.

In den Bürgerspitalfondswäldern der Umgebung Wiens, das ist im Schuhbrecher-, Hadersdorfer-, Wurzbacher-, Rotwasser-, St. Marxer- (auch Gablitzerwald genannt) und Kalksburgerwald, über welche die Aufsicht mit Zustimmung der k. k. Forst- und Domänendirektion Wien von staatlichen Forstorganen gegen Jahreshonorare besorgt wird, wurden 1634 Raummeter Brennholz und 270·41 Festmeter Stammholz aufbereitet und hiefür sowie für verschiedene Forstnebennutzungen 9224 K eingenommen.

Um das Fondsvermögen intakt zu erhalten, beziehungsweise zu vermehren, wurde aus dem Ertrage der steuerfreien Fondshäuser I., Kärntnerstraße 18 und VI., Mariahilferstraße 23/25 ein Betrag von zusammen 25.200 K, — um welchen der Wert der Steuerfreiheit im Jahre 1906 abgenommen hatte, — ferner sonstige aus den Jahren 1905 und 1906 herrührende Bargelder, inklusive obgenannten Betrages, zusammen von 766.478 K zur Erwerbung von Wertpapieren verwendet und auf diese Weise dem Stammvermögen des Fonds zugeführt.

Das reine Vermögen des Fonds beträgt, einschließlich des Fondsgutes Spitz an der Donau, 27,583.599 K 71 h. Im Berichtsjahre hat das Vermögen des Fonds einen Zuwachs von 790.146 K 81 h erfahren.

4. Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungenfonds.

Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, die von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1906 betrug

	bei dem Johannesspital-Stiftungsfonds	bei dem Großarmenhaus-Stiftungsfonds
die Zahl der Stiftungen	313	29
„ „ „ Stiftplätze	666	249
das Reinvermögen in Wertpapieren .	1,757.330 K	719,400 K

5. Der Wiener Landwehrfonds.

Das Erträgnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Wiener Freibataillone bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fondserträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Derzeit ist ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt. Das Vermögen dieses Fonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,147.121 K 47 h.

Digitized by Google

6. Der Waisenfonds.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fonds ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge, insbesondere auch die anläßlich der Verleihung des Bürger- oder Heimatrechtes gemachten Spenden zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammkapitals verwendet und bloß die Zinsen des Fonds dürfen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. Jänner 1899 bis zum Betrage von 4000 K zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Beteilung von Lehrlingen anläßlich ihrer Freisprechung ausgegeben werden.

Am Ende des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 137.249 K 36 h.

Abgesehen von diesen sechs Fonds erhält die Gemeinde Wien auch noch aus dem n.-ö. Landesfonds eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge gewährt.

Endlich erhält die Gemeinde Wien zufolge des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. August 1901, L.-G. und V.-Bl. Nr. 42, von dem gemäß § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 62, dem Erzherzogtume Österreich unter der Enns alljährlich überwiesenen Teile der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen die Hälfte; der zugewiesene Betrag ist im Sinne des bezogenen Gesetzes ausschließlich zur Pflege und Erziehung armer, nach Wien zuständiger Waisen sowie verwahrloster oder verlassener Kinder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben. Im Berichtsjahre erhielt die Gemeinde Wien 276.498 K 90 h, und zwar als Anteil an den Gebarungsüberschüssen der kumulativen Waisenkassen für das Jahr 1904.

b) Armenstiftungen.

(Gebarung über sämtliche Armenstiftungen der Gemeinde.)

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche teils von der Gemeinde, teils von anderen Behörden und Korporationen verwaltet werden.

Über die Zahl, das Kapital, die Interessen dieser Stiftungen und die Zahl der daraus beteilten Personen sind Angaben im Abschnitte XXI „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

c) Legate und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbeträchtliche Einnahme der Gemeinde für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Legate und Geschenke, die zur unmittelbaren Verteilung an Arme gewidmet werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen wird folgendes erwähnt:

Legate widmeten: Pauline Freiin von Effinger für arme Frauen von Ottakring 6000 K, für arme Frauen von Dornbach 1000 K und für arme Familien in der Pfarre St. Peter in Wien 1600 K; Andreas Hackl zur Ausspeisung armer Schulkinder 6000 K; Bertha Poyß für die Armen des III. Bezirkes 2000 K; Josef

Digitized by Google

Leuthner für die Armen Wiens 2000 K; Emanuel Grünfeld für die Armen Wiens 2000 K; Rudolf Auspitz für christliche Arme Wiens 2500 K; August Schnapper für Arme Wiens ohne Unterschied der Konfession 1000 K; Ludwig Zwieback für die Armen des I., VI. und VII. Bezirkes 1000 K; Franziska Felbermayer für die Armen Wiens 2000 K; Josefine Löw für die Armen des III. Bezirkes 1000 K; Pauline Schreiber für die Armen Wiens ohne Unterschied der Konfession und Nationalität 4000 K; Anna Zabrazil für Waisenkinder Wiens 1000 K; Josef Prokop für die Armen des X. Bezirkes 2700 K; Johann Haselberger zur Errichtung einer Stiftung für Witwen und Waisen von Grinzing 9000 K; Peter R. v. Tschabuschnigg für alte Arme Wiens 1000 K; Johanna Rollinger für die Armen von Meidling 1000 K; Josef Neugebauer für die Armen Wiens 6452 K; Johann Kreuz für 20 verwaiste arme Wiener Schulkinder 4000 K.

Spenden machten: Seine Majestät der Kaiser als Gewinstgegenstand für die Armenlotterie ein silbernes Tafelservice, ferner zum Ankaufe von Brennmaterialien 12.000 K; Seine Majestät der König von Spanien für die Armen Wiens 5000 K; Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. für die Armen Wiens 2000 Mk.; I. österr. Sparkasse zum Ankaufe von Winterkleidern für Waisenkinder, von Brennmaterial sowie zum Ankaufe von Speise-, Tee- und Suppenmarken 10.000 K; ein Ungenanntsein wollender 3000 K; das Komite des Türkenschanzparkfestes für verschiedene wohltätige Zwecke des XVIII. Bez. 2988 K 37 h; ein Ungenanntsein wollender 1000 K; Helene Gräfin Mier zur Beschaffung von Kleidern, Wäsche und Schuhe für arme Schulkinder des IX. Bezirkes 1000 K; Heinrich R. v. Wittek für die Armen Wiens 1000 K; Johann Nejedly für die Armen des XVI. Bezirkes 1000 K; unter der Chiffre „Wilhelm" für arme Schulkinder der städt. Volksschule für Knaben, X., Quellengasse 52, 3000 K; August Hochstöger für die Armen Wiens 10.000 kg Nußkohle; Marie v. Bernardt und Dr. Ludwig Ritter v. Fleisch-Festau für die Armen Wiens 2000 K; Gregor Zobmann für die Armen des X. Bezirkes 1000 K; eine ungenannt sein wollende Dame für wohltätige Zwecke 10.000 K; Emmy Mautner v. Markhof für die Armen des XXI. Bezirkes 5000 K; Felix Kohn für die Armen Wiens ohne Unterschied der Konfession 2000 K; Adolf Werthner für die Armen des II. Bezirkes 2000 K; Therese Schloß für die Armen Wiens 1000 K; Johann Roth für die Armen des III. Bez. 20.000 K; Viktor Mautner v. Markhof für die Armen des III. Bezirkes 1000 K; Direktion der hygienischen Ausstellung für die Armen Wiens 5000 K; Graf Denes Wenckheim für die Armen Wiens 1000 K; Karoline und Roman Biber für die Armen des Pfarrsprengels Neumargareten 1000 K; eine ungenannt sein wollende Dame für die Dr. Karl Lueger-Stiftung 10.000 K; Julie Nemelka für die Armen des XI. Bezirkes 1000 K und für verschiedene wohltätige Zwecke des XI. Bezirkes 1000 K; Roman Biber für die Armen Wiens 1000 K; Georg Gusenleithner für die Armen des XIII. Bezirkes 1000 K.

Das Erträgnis des Balles der Stadt Wien für die Armen Wiens bezifferte sich auf 39.285 K 14 h. Die Erträgnisse der Bürger-, bezw. Armenbälle, welche für die Armen oder wohltätige Zwecke des betreffenden Bezirkes bestimmt sind, betrugen u. a. im I. Bezirke 6193 K 75 h; im II. Bezirke 5074 K; im V. Bezirke 2633 K 78 h; im X. Bezirke 3127 K 74 h; im XI. Bezirke 1709 K 56 h; im XIV. Bezirke 1313 K 79 h; im XV. Bezirke 1200 K; im XVI. Bezirke 1624 K 43 h; im XVIII. Bezirke 1791 K 77 h; im XIX. Bezirke 3600 K; im XX. Bezirke 2029 K 42 h und im XXI. Bezirke 2371 K 33 h.

Digitized by Google

C. Armenbeteilung.

Die Armenbeteilung besteht in den Fällen vorübergehenden Bedarfes in der Gewährung von Aushilfen, bei andauernder Notlage aber in der Bewilligung regelmäßig wiederkehrender Unterstützungen.

a) Vorübergehende Armenbeteilung.

Aushilfen werden vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrat, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstituts-Vorstehung sie auszahlt.

In der Magistrats-Abteilung XI werden mit Aushilfen unterstützt: Personen, die einer größeren Aushilfe bedürfen, ferner alle außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Armen und jene Personen, die sich zwar in Wien aufhalten, jedoch mangels eines Wohnsitzes nicht in den Sprengel eines Armenrates gehören, endlich die armen Bürger.

Endlich werden auch in dem Bureau des Gemeinderatspräsidiums und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln erteilt.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vormerkung in dem Beteilungskataster des Armeninstitutes, die in der Magistrats-Abteilung für Armenwesen vorgenommenen Beteilungen durch Eintragung in den Zentral-Armenkataster in Evidenz gehalten. In diesen werden auch die von den Armeninstituten an fremde Arme gewährten Aushilfen eingetragen.

Die Zahl der von der Gemeinde und anderen Organen verwalteten Armenstiftungen zur vorübergehenden Beteilung, die Zahl der daraus beteilten Personen und der dazu verwendete Betrag, dann die Zahlen der in öffentlicher und privater Armenpflege vorübergehend beteilten Personen und die hiefür aufgewendeten Geldbeträge sind im XX. Abschnitte „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien angegeben.

b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbeteilung.

1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln.

In Wien heimatberechtigte Personen, die durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre Familie auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, keinerlei hinreichendes Einkommen und, abgesehen von dem notwendigen Hausrate und Werkzeuge, kein Vermögen haben, die aber mit einer entsprechenden Unterstützung sich noch außerhalb einer Anstalt fortbringen können, erhalten periodische Unterstützungen (Erhaltungsbeiträge), die im allgemeinen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 20 K, in besonderen Ausnahmefällen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 30 K bemessen werden dürfen. Erhaltungsbeiträge werden, wenn die Bedürftigkeit wahrscheinlich eine vorübergehende ist, auf die voraussichtliche Dauer derselben, sonst auf Widerruf bewilligt. Diese periodischen Unterstützungen werden auf Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat verliehen.

Digitized by Google

2. Bezüge aus dem Bürgerladfonds.

Mit Präsidialerlaß vom 24. April 1894 wurden 200 Erhaltungsbeiträge zu monatlich 16 K geschaffen. Diese Zahl wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 1906 auf 280 erhöht. Am Ende des Berichtsjahres bezogen 179 Personen Erhaltungsbeiträge. Die Ausgaben für die Erhaltungsbeiträge betrugen 31.347 K.

3. Bezüge aus dem Bürgerspitalfonds.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Juni 1902 und 14. Dezember 1906 wurde die Anzahl der Erhaltungsbeiträge aus dem Bürgerspitalfonds zu 36 K monatlich auf 20, zu 30 K monatlich auf 500, zu 24 K monatlich auf 700, zu 20 K monatlich auf 700, zu 16 K monatlich auf 300 festgesetzt.

Nach dem Jahresdurchschnitte bezifferte sich die Gesamtzahl der Erhaltungsbeiträge mit 1923, der Gesamtaufwand dafür mit 528.485 K. An Aushilfen wurde aus diesem Fonds ein Betrag von 8791 K gewährt.

4. Bezüge aus dem Landwehrfonds.

Aus diesem Fonds war im Berichtsjahre ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt.

Über die Zahl der periodischen dauernden Unterstützungen aus dem Hofspitalfonde und aus Stiftungen, dann die dafür verwendeten Beträge sind Angaben im XX. Abschnitte „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches enthalten.

D. Sorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter, jedoch arbeitsfähiger Personen über 14 Jahre dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthaft. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die vollständige Versorgung gegen Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbedürftigen oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhaus-Pfleglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindeanstalten) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Im städtischen Asylhause wurden im Berichtsjahre nach nominativer Zählung 16.924 männliche und 909 weibliche, zusammen daher 17.833 Personen aufgenommen; die Zahl der Verpflegstage betrug 17.430. Die Gesamtauslagen beziffern sich mit 9496 K 23 h, die Verpflegskosten per Kopf und Tag mit 54·48 h gegen 59·92 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betrugen 11·04 h.

Digitized by Google

Im städtischen Werkhause betrug der Stand der Arbeiter am Ende des Jahres 419 (384 männliche, 35 weibliche) Personen, die Zahl der Verpflegstage 143.767. Das Erträgnis der Arbeiten beziffert sich mit 77.682 K 41 h. Die Gesamtauslagen betrugen 128.472 K 18 h. Die Verpflegskosten pro Kopf und Tag berechnen sich mit 90·63 h gegen 92·32 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betrugen 37·11 h.

Im städtischen Asyl- und Werkhause wurden im Berichtsjahre bedeutende Renovierungsarbeiten vorgenommen, für welche der Gemeinderat in der Sitzung vom 14. September einen Zuschußkredit von 18.407 K bewilligte. Ferner mußte die seit mehr als 30 Jahren im Gebrauch stehende Heizungsanlage ausgebessert werden. (Kosten 5000 K.)

Neben dem städtischen Asyle bestehen in Wien noch: Das vom Asylvereine für Obdachlose im III. Bezirke, Blattgasse, errichtete Asylhaus mit einer Abteilung für Männer und einer Abteilung für Frauen. Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyle 31.436, im Männerasyle 112:782 Personen, im ganzen daher 144.218 Personen beherbergt. Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 277.858 Portionen Suppe, 286.710 Portionen Brot und 2996 Portionen Milch verteilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betrugen 24.143 K.

Das vom Vereine „Heim für obdachlose Familien" im Jahre 1902 eröffnete Heim im XX. Bezirke, Universumstraße, beherbergte im Berichtsjahre insgesamt 112 Familien mit 691 Personen durch 2 bis 4 Wochen. Die Gesamtzahl der Verpflegstage betrug 12.823. An die Kinder der Aufgenommenen wurden 25.682 Portionen Suppe und Brot verteilt.

E. Armenkrankenpflege.

a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

1. Armenärztliches Personal und unentgeltliche ärztliche Behandlung.

In der Besorgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine Änderung. Es standen in Verwendung: 76 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau, 1 k. k. provisorischer Armenarzt und 1 vom k. k. Krankenanstaltenfonds bezahlter k. k. Armenaugenarzt.

Die Kosten des armenärztlichen Dienstes betrugen 185.746 K 25 h.

Am Anfange des Berichtsjahres war der Stand der unentgeltlich behandelten armen Kranken 5215 (2013 männliche, 3202 weibliche); während des Jahres sind zugewachsen 105.648 Kranke (45.714 männliche, 59.934 weibliche), daher die Gesamtzahl der behandelten Kranken 110.863 beträgt. Hievon wurden 42.867 in der Wohnung der Kranken und 67.996 in der Wohnung des Arztes behandelt. Der Krankenstand am Ende des Jahres betrug 5772 (2567 männliche, 3205 weibliche).

2. Unentgeltliche Beteilung mit Medikamenten, Bandagen und Optikerwaren.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche

Digitized by Google

Behandlung und durch ihren Armenrat oder das Armeninstitut Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente.

Der Kostenersatz für die an nicht in Wien heimatberechtigte, jedoch in einer Gemeinde Österreichs zuständige Arme verabfolgten Medikamente, Bandagen und Optikerwaren wird, wenn er für eine Person und einen Krankheitsfall 2 K übersteigt, von der Heimatgemeinde des Unterstützten angesprochen. Bei Ausländern findet ein Rückersatz dieser Auslagen auf Grund der Eisenacher Konvention vom 11. Juli 1853 nicht statt.

Die Auslagen für Medikamente, Bandagen und Brillen betrugen für nach Wien zuständige Arme 155.410 K 72 h, für nicht nach Wien zuständige Arme 39.060 K 41 h. Außerdem wurden auch an arme Kranke über ärztliche Verordnung Anweisungen zum Gebrauche von Wannenbädern in verschiedenen Badeanstalten ausgefolgt. Die hiedurch aufgelaufenen Kosten beziffern sich auf 5930 K 56 h.

3. Unterbringung armer Kranker (einschließlich der armen Kinder) in Heilbädern.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden hat die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer, 111 für Frauen und 8 für das Warteperſonal zu belegen; dafür ist sie zufolge Ministerialerlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet.

Die Pfleglinge der Gemeinde, welche in drei Kurperioden — beginnend vom 15. Mai, 1. Juli und 15. August — von je sechswöchentlicher Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung sowie Kost und Wohnung unentgeltlich. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 479 Personen (168 Männer und 311 Frauen) durch 20.717 Tage mit einer Ausgabe von 28.796 K 63 h untergebracht.

Auch im Hermann Todescoschen Hospiz in Weikersdorf bei Baden hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze für Kranke christlicher Religion zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen. Im Berichtsjahre wurden auf Anweisung des Magistrates über Ermächtigung des Bürgermeisters in drei Kurperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Weiters wird auch im Armenbad-Spitale zu Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die tägliche Verpflegsgebühr von 1 K 60 h wurde laut Erlasses des oberösterreichischen Landes-Ausschusses vom 23. Dezember 1905, ab 1. Jänner 1906, auf täglich 2 K erhöht. Im Berichtsjahre waren dort von der Gemeinde Wien 76 Personen (durch 2321 Verpflegstage), mit einem Aufwande von 3713 K 20 h untergebracht.

Im Spitale für arme skrofulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien 12 Plätze reserviert, die während der Kursaison mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt 20 Kinder (8 männliche, 12 weibliche) auf Kommunalplätzen untergebracht. Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück sowie für die Remunerierung der Wärterinnen betrug 2014 K.

Skrofulöse Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren fanden ferner Aufnahme in dem zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Mai 1905, Pr.-Z. 6192, in das Eigentum und die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommenen Kaiserin Elisabeth-Kinder-

Digitized by Google

spitale in Hall. In dieser Anstalt beträgt die Kurdauer durchschnittlich 50 Tage. Im Berichtsjahre wurden daselbst auf Rechnung der Gemeinde Wien (Eigene Gelder) 171 Kinder (74 männliche, 97 weibliche) verpflegt. Die Gesamtauslage betrug 15.958 K 63 h.

In das Seehospiz in Grado entsendete der Magistrat 70 Kinder (36 männliche, 34 weibliche) auf die Dauer von 60 Tagen. Von diesen Kindern wurden 36 für Rechnung der Eigenen Gelder, 28 für jene der Tümal-Stiftung, die übrigen Kinder teils für Rechnung der Dr. Hardtschen Stiftung, teils für Rechnung des Goldschmiedtschen und Wohlschakschen Legates verpflegt; die Auslagen der Gemeinde hiefür betrugen 10.908 K 50 h.

Im Maria Theresia-Seehospize in San Pelagio bei Rovigno, welches sich infolge seiner Lage sowie der besonderen therapeutischen Einrichtungen vorwiegend zur Dauerbehandlung der schwierigsten Formen der Skrofulose, Knochen- und rhachitischen Erkrankungen eignet und demzufolge auch stets die schwersten Patienten dieser Art aus allen Gegenden der Monarchie beherbergt, wurden für Rechnung der Gemeinde 40 Plätze gegen eine tägliche Verpflegsgebühr von 1 K 62 h per Kopf mit in Wien zuständigen Kindern besetzt gehalten. Auf Kosten der Gemeinde (Eigene Gelder) wurden 98 Kinder (44 männliche, 54 weibliche) mit einem Aufwande von 20.852 K 58 h verpflegt.

Im Kaiser Franz Josef-Kinderhospize in Sulzbach bei Ischl wurden im Berichtsjahre auf Kosten der Gemeinde Wien keine Kinder verpflegt.

Im Ladislaus-Kinderheim zu Cirkvenice im kroatischen Küstenlande wurden im Berichtsjahre abermals 40 Plätze (20 Knaben, 20 Mädchen) in der Zeit vom 26. April bis 11. September besetzt gehalten; die Kosten wurden aus der Tümal-Stiftung bestritten und betrugen 5796 K 67 h. Außerdem wurden 50 Kinder auf die Dauer von 100 Tagen nach Cirkvenice abgegeben. Die Kosten betrugen 11.110 K 28 h.

Kinderheilstätten der Stadt Wien.

Die bereits im Vorjahre eingeleitete weitzielende Aktion der Gemeinde Wien zur Ausgestaltung der Fürsorge für arme kranke Kinder wurde im Berichtsjahre durch Vollendung des Baues des neuen Krankenpavillons des Kaiserin Elisabeth-Hospitales in Bad Hall, sowie durch die Übernahme der Anstalten des Vereines zur Errichtung und Erhaltnng von Seehospizen fortgesetzt.

1. Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Bad Hall.

Dieses Spital wurde im Jahre 1856 von dem im Jahre 1854 ins Leben getretenen Vereine zur Erhaltung des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall, dessen Protektorin weiland Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth und sodann Ihre k. u. k. Hoheit Erzherzogin Marie Valerie war, gegründet. Die Gemeinde Wien entsendete seit dem Jahre 1865 arme Kinder auf ihre Kosten in diese Anstalt. Deren Anzahl betrug in den letzten Jahren 65. Seit längerer Zeit machte sich das Bedürfnis nach einer Vergrößerung der Anstalt fühlbar. Da jedoch in dem Falle, wenn der Verein die notwendigen Adaptierungen und einen Neubau vorgenommen hätte, das erübrigende Vereinsvermögen nicht genügt hätte, um die erhöhten Betriebskosten zu decken, wurden über Anregung des Kassenverwalters des Vereines, Vize-Bürgermeisters Dr. Neumayer Schritte wegen Übernahme des Spitales durch die Gemeinde Wien seitens der Vereinsleitung eingeleitet.

Digitized by Google

Der Wiener Gemeinderat beschloß hierauf in der Sitzung vom 16. Mai 1905, daß die Gemeinde Wien bereit sei, das Kaiserin Elisabeth-Hospital in Bad Hall mit seinem beweglichen und unbeweglichen Vermögen in ihr Eigentum zu übernehmen und für diesen Fall mit der Überwachung des Hospitales ein Kuratorium zu betrauen.

Auf Grund dieses Gemeinderatsbeschlusses erklärte sich der Verein in der Generalversammlung vom 3. Juni 1906 für aufgelöst und es wurde gleichzeitig die Übergabe des Vereinsvermögens an die Gemeinde Wien genehmigt.

Im Berichtsjahre wurde, wie erwähnt, der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. September 1905 genehmigte Bau eines neuen Krankenpavillons, welcher im Juli 1905 begonnen worden war, vollendet.

Neuer Pavillon des Kaiserin Elisabeth-Hospitales in Bad Hall.

Dieser Pavillon, welcher von der Oberösterreichischen Baugesellschaft in Linz als General-Unternehmerin um den genehmigten Kostenbetrag von 143.622 K ausgeführt wurde, befindet sich auf dem schönsten Teile der Realität des Kaiserin Elisabeth-Hospitales, mit herrlicher Aussicht auf die Alpenkette, und besitzt einen Belegraum für 50 Betten.

Das Gebäude hat eine verbaute Fläche von 532·47 m², ist ganz unterkellert und besitzt außer dem Hochparterre einen Stock und Dachboden. Im Keller befindet sich eine große lichte Küche. Im östlichen Teile der Küche befindet sich eine Speisekammer. Im Hochparterre sind zwei große Krankensäle mit einem Belegraum von je 15 Betten. Im Mitteltrakte ist unter anderem der Tag- und Speisesaal für die Kinder untergebracht. Im ersten Stock sind neun Einzelzimmer, ein Operationszimmer, ein Sterilisierraum, ein Zimmer für Operierte. Im Mittelbau ist eine Hauskapelle eingebaut. In der Mansarde des Dachgeschosses sind die Schlafräume für die ehrwürdigen Schwestern untergebracht. In den zwei Krankensälen im Parterre, im Tagsaal, im Zimmer für den Arzt, in der Kanzlei, in den Klassenzimmern im ersten Stocke und in dem Zimmer für Operierte sind Eichenbrettel-Fußböden, im Refektorium und in den Schlaf-

Digitized by Google

sälen der Schwestern weiche Holzfußböden gelegt; das Operationszimmer, der Sterilisierraum und das Visitenzimmer sind mit Terrazzofußboden versehen. Die Korridore, Kapelle, Küche und Aborte haben ein farbiges Tonplattenpflaster erhalten. Die zwei Krankensäle und der Tagsaal im Parterre haben Tramdecken zwischen Traversen, alle anderen Räume gewöhnliche Tramdecken und die Kellerräume, Korridore und Stiegenplatzl aus Ziegel zwischen eisernen Trägern gewölbte Decken erhalten.

Die Zimmerfenster haben drei innere und drei äußere Flügel, die oberen Flügel um eine horizontale Achse drehbar und mit einer Ventilationsvorrichtung versehen. Außerdem befinden sich noch in den Krankenzimmern im Parterre sowie in allen anderen Räumen in der Mauer angebrachte Ventilationsschlote, welche bis über das Dach reichen, wodurch eine gute Luftzirkulation erzielt wird.

Das Regenwasser wird mittels Hängerinnen und Ablaufrohre in den Kanal und durch diesen in den Sulzbach geleitet; auf eben diese Weise werden auch die Tag- und Badewasser abgeleitet. Für Fäkalien wurde eine Senkgrube eingeschaltet. In sämtlichen Räumen befinden sich weiße Kachelöfen; die vier Öfen in den zwei Krankensälen im Parterre sind mit Frischluftzuführung versehen, durch welche von außen die Frischluft mittels eines Kanales im Fußboden zum Ofen geführt wird, sich an demselben erwärmt und dann in das Zimmer ausströmt.

Im Baderaume ist die Süß- und Jodwasserleitung, in den anderen Räumen Kalt- und Warmwasser mit gußeisernen, innen emaillierten, außen weiß lackierten Waschtischplatten mit ovalen Becken eingerichtet. Das Süßwasser wird durch eine elektrisch angetriebene Pumpe, welche neben dem alten Spitale aufgestellt wurde, in das Reservoir am Dachboden gedrückt, von dort, um das Warmwasser zu erzeugen, mit dem Warmwasserkessel im Keller in Verbindung gebracht, dort erwärmt und durch eine Zirkulationsleitung in das Warmwasserreservoir am Dachboden zurückgeleitet, um so bei den einzelnen Entnahmestellen in den Geschossen warmes und kaltes Wasser zu erhalten.

Für die Regenerierung der Gartenanlage wurde ein Betrag von 10.256 K genehmigt. Ferner wurde die Aufstellung eines Desinfektors in einem Anbaue des Isolierspitals mit einem Betrage von 799 K bewilligt und Einrichtungsgegenstände sowie die erforderlichen Kleider und Wäschestücke für den neuen Pavillon um 17.385 K beigestellt.

Die kirchliche Weihe des Erweiterungsbaues und gleichzeitig die Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Hospitales fand am 27. Juni statt.

Durch diesen Erweiterungsbau ist es möglich geworden, die Dauerbehandlung der schweren Fälle im obigen Hospitale einzuführen, mit der im Winter 1906/7 begonnen wurde.

2. Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio-Rovigno und Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz in Sulzbach-Ischl.

Mit den Beschlüssen vom 9. Februar und 11. März hat der Gemeinderat die das Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio bei Rovigno in Istrien umgebenden, eine weite Meeresbucht beherrschenden Gründe im Ausmaße von rund 18 ha um 71.570 K käuflich erworben.

Die bald darauf mit dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung von Seehospizen geführten Verhandlungen führten sehr rasch zu einem Ergebnisse, so daß bereits mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 1. Juni die Übernahme der Vereinsanstalten (Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio-Rovigno und Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz in Sulzbach-Ischl) in das Eigentum und in die Verwaltung der Gemeinde Wien genehmigt wurde, worauf am 2. Juli die Auflösung des Vereines erfolgte.

Digitized by Google

Mit dem letzterwähnten Gemeinderatsbeschlusse wurde nachstehendes Übereinkommen genehmigt:

Übereinkommen

zwischen dem Vereine zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Kinderasylen und der Gemeinde Wien wegen Übernahme der Anstalten des genannten Vereines in das Eigentum und die Verwaltung der Gemeinde Wien.

§ 1. Die Gemeinde Wien übernimmt die Anstalten, die Aktiven und Passiven des Vereines in ihr Eigentum und verpflichtet sich, die Anstalten in Anbetracht der Rechte der Stifter und Gründer und des Öffentlichkeitsrechtes separat zu verwalten.

§ 2. Mit der Überwachung der Verwaltung dieser Anstalten wird ein Kuratorium, bestehend aus 6 Vertretern der Gemeinde Wien und 7 Vertretern der Stifter und Gründer des Vereines, betraut.

§ 3. Die Vertreter der Gemeinde Wien werden vom Gemeinderate entsendet. Die Vertreter der Stifter und Gründer werden aus der Mitte derselben von der Versammlung der Stifter und Gründer des Vereines gewählt.

§ 4. Die Mitgliedschaft im Kuratorium ist ein Ehrenamt und auf die Dauer von 3 Jahren beschränkt. Es ist aber eine Wiederwahl von Mitgliedern zulässig.

§ 5. Den Vorsitz im Kuratorium führt der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter.

§ 6. Das Kuratorium ist berufen, in allen jenen Angelegenheiten der Verwaltung, welche nicht zu dem laufenden Dienste der Anstalten gehören, sonach insbesondere bei allen Verfügungen über das Stammvermögen derselben, ferner bei der Feststellung der Zahl und Bezüge der Anstaltsärzte und Beamten sowie bei deren Bestellung dem Stadtrate Vorschläge zu erstatten.

§ 7. Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimme entscheidet der Vorsitzende.

§ 8. Der Wirkungskreis des Kuratoriums wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, welche der Genehmigung des Stadtrates bedarf.

§ 9. Die unmittelbare Verwaltung der beiden Vereinsanstalten wird einer Direktion übertragen, an deren Spitze derzeit Professor Dr. Alois Monti steht.

§ 10. Der Direktion gehören außerdem der jeweilige Vorstand der Magistrats-Abteilung XII, zwei jeweils vom Bürgermeister hiezu berufene, fachmännisch gebildete Ärzte (ein Chirurg und ein Kinderarzt) und je ein Vertreter der beiden Kurien des Kuratoriums an.

§ 11. Die Direktion ist beschlußfähig bei Anwesenheit des Direktors oder dessen Stellvertreters und mindestens zweier Mitglieder und faßt ihre Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit.

§ 12. Im Falle der Erledigung der Direktorstelle wird einer der ärztlichen Fachmänner vom Bürgermeister hiezu berufen.

§ 14. Die bisherigen Statuten der Anstalten, die Haus- und Speiseordnungen sowie die Instruktionen für das Personal bleiben in Kraft, insoweit deren Bestimmungen nicht durch die Übernahme der Anstalten seitens der Gemeinde Wien eine naturgemäße Änderung erfahren.

§ 15. Die Direktion vermittelt den Verkehr der Anstalten mit den Landesbehörden und ist verpflichtet, alle erlassenen Verfügungen den zur Genehmigung oder Kenntnisnahme berufenen Behörden vorzulegen.

§ 16. Die Kasse- und Buchhaltungsgeschäfte werden durch die hiefür bestimmten Beamten unter der Kontrolle der Stadtbuchhaltung besorgt.

§ 17. Am Jahresschlusse verfaßt die Direktion die Jahresberichte der Anstalten.

§ 18. Die Vereinsleitung übergibt der Gemeinde Wien ein richtiggestelltes Verzeichnis der Stifter und Gründer des Vereines. Die künftige Direktion ist verpflichtet, dieses Verzeichnis in Evidenz zu halten.

Personen oder Korporationen, welche in Hinkunft einen Betrag von mindestens 12.000 K zum Zwecke einer Bettstiftung in einer der beiden Anstalten widmen, sind in das Verzeichnis der Stifter aufzunehmen und erlangen hiedurch die den derzeitigen Stiftern inbezug auf das Kuratorium zustehenden Rechte.

§ 19. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, das Wirtschaftsgebäude im Seehospize zu San Pelagio zu erbauen, den Isolierpavillon und das Winterbad dortselbst zu erweitern, das Kinderhospiz in Sulzbach baulich auszugestalten und in beiden Anstalten ein radiographisches Kabinett zu errichten.

Digitized by Google

§ 20. Die Gemeinde verpflichtet sich, das gesamte Personal der Anstalten und der Kanzlei in Wien zu übernehmen.

§ 21. Das Protektorat über die Anstalten bleibt aufrecht.

§ 22. Dieses Übereinkommen tritt in Kraft, nachdem es die Genehmigung des Gemeinderates und der außerordentlichen Generalversammlung des Vereines gefunden hat, welch' letzterer hierauf seine Auflösung beschließt.

§ 23. Die Übergabe der Anstalten und des Vermögens des Vereines in das Eigentum der Gemeinde Wien findet unmittelbar nach der Auflösung des Vereines statt. Die Gemeinde Wien übernimmt die Verwaltung der Anstalten am 1. Jänner 1907.

§ 24. Die Modalitäten der Übergabe in die Verwaltung bleiben einem besonderen Übereinkommen vorbehalten.

Auf Grund der im § 19 übernommenen Verpflichtung wurden vom Stadtbauamte Detailprojekte für die Ausgestaltung des Maria Theresia Seehospizes in San Pelagio verfaßt und diese sohin mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. November mit dem Kostenbetrage von 860.000 K genehmigt.

b) Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Da die Vermögenschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausfonds vereinigt wurden, so fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonds, und soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landesfonds zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, die sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, die sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten oder an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

Über die Zahl der in Krankenanstalten unentgeltlich verpflegten und ambulatorisch behandelten Personen, dann über den Aufwand dafür, gibt das Statistische Jahrbuch im Abschnitte XX „Armenpflege" Aufschluß.

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen werden unter den Sanitätsauslagen verrechnet und sind daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre 3362 Personen beerdigt. Die Auslagen für deren Bestattung betrugen 13.625 K.

F. Armenkinderpflege.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105 und wurde ebenso wie die Armenpflege für erwachsene Personen mit den durch Stadtratsbeschluß vom 21. Mai 1902, Z. 5702, genehmigten „Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien" neu kodifiziert.

Sie erfolgt — je nachdem, ob die Kinder der Familienfürsorge nur teilweise oder gänzlich entbehren — durch Gewährung von Erziehungsbeiträgen, Waisengeldern, durch Unterbringung in Kostpflege oder in einer Anstalt.

Digitized by Google

a) Vorsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder.

Erziehungsbeiträge von monatlich 4 K werden für nicht verwaiste Kinder, die in Wien heimatberechtigt und bei ihren Eltern oder Verwandten untergebracht sind, dann bewilligt, wenn auf Grundlage der Erhebungen der lokalen Armenbehörden (in Wien der Armeninstitute) sichergestellt ist, daß wegen Armut der Erhaltungspflichtigen ohne eine solche Unterstützung für die Kinder nicht ausreichend gesorgt werden kann.

Nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre betrug die Zahl der mit solchen Erziehungsbeiträgen beteilten Kinder 7270 (3520 männliche, 3750 weibliche), mit einem Aufwande von 348.953 K.

Bei verwaisten Kindern wird unter den gleichen Voraussetzungen Waisengeld von monatlich 6 K bis 10 K gewährt; die analogen Ziffern lauten: 4469 (darunter 2189 männliche, 2280 weibliche) mit einem Aufwande von 356.342 K.

Dabei wird an der Regel festgehalten, daß die Erhaltungspflichtigen wenigstens für ein Kind ohne fremde Beihilfe ausreichend sorgen sollen.

b) Unterbringung in Kostpflege.

Für gänzlich verwaiste oder verlassene Kinder, oder solche, deren Eltern oder Verwandten sie auch mit einem Erziehungsbeitrage (Waisengeld) nicht erhalten könnte, also im Falle der Erwerbs- und Unterstandslosigkeit, Delogierung, Spitalspflege oder Inhaftnahme eines oder beider Elternteile u. a. m., wird — falls nicht Anstaltspflege eintritt — durch Unterbringung in magistratischer Kostpflege vorgesorgt. Hiebei werden als Pflegeparteien nur Personen angenommen, von denen eine ordentliche Verpflegung und Erziehung erwartet werden kann und die sich den Anordnungen der Gemeinde bezüglich der Überwachung der Pflegeverhältnisse unterwerfen.

Das Kostgeld beträgt in der Regel 16 K, kann jedoch in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis auf 24 K, mit besonderer Genehmigung des Stadtrates bis zu 36 K erhöht werden; die Kinder werden größtenteils in Wien untergebracht, einerseits wegen der leichteren Aufsicht und der besseren Schulverhältnisse, andererseits, um die hiermit verbundenen ökonomischen Vorteile Wiener Familien zuzuwenden. Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre mit 2914 (darunter 1620 männliche, 1294 weibliche), davon 468 außerhalb Wiens. Die Auslagen für Kostgelder betrugen 539.723 K. Die Evidenzhaltung der Kostkinder erfolgt mittelst einer beim Magistrate und bei den Armeninstituten geführten Kataster-Evidenz.

Obzwar die Unterbringung von Kindern in verschiedenen nicht städtischen Anstalten, als: Stephaneum, Norbertinum und klösterlichen Anstalten sich als eine Art der Kostpflege darstellt, indem diese Anstalten die Stelle einer Pflegepartei vertreten und das für Privatparteien normierte Kostgeld in der gleichen Weise wie diese beziehen, soll mit Rücksicht auf die andere Art der Erziehung an späterer Stelle davon gesprochen werden.

Die Zahl der Privatpflegeparteien war Ende des Berichtsjahres 2694; sie werden durch die Armenräte (Waisenväter und Waisenmütter) und die städtischen Ärzte überwacht; wenn gegen die Pflege Klagen an den Magistrat gelangen und sich als berechtigt erweisen, so wird im kurzen Wege der Pflegewechsel vorgenommen.

Digitized by Google

Zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben zwar im allgemeinen die Pflegeparteien aus dem Kostgelde auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrate in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwiesen haben, die Kleidung in natura beigestellt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich aus jener der I. österreichischen Sparkasse sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonds Geldbeträge verabfolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohltätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsbeteilungen mit Kleidungsstücken versehen. Außerdem werden nach Bedarf auch die dem Asyle für verlassene Kinder zugestellten armen Kinder bekleidet. Überdies wurden noch zur Beteilung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen den Bezirksvorstehern Kredite in der Gesamtsumme von 63.000 K bewilligt.

Im Berichtsjahre wurden direkt vom Magistrate bekleidet: 804 dem Asyle für verlassene Kinder zugeführte Pfleglinge mit einem Kostenaufwande von 12.705 K, ferner 610 städtische Kostkinder mit einem Kostenaufwande von 15.570 K, daher im ganzen 1414 Kinder mit einem Aufwande von 28.275 K.

Von der Beteilung armer Kinder mit Lernmitteln ist im Abschnitte XXIV „Unterrichtswesen" die Rede.

c) Anstaltspflege.

1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder.

Die Überstellung von Kindern in das städtische Asyl für verlassene Kinder erfolgt, wenn diese nach Wien zuständig sind, durch die Armeninstitute, wenn sie nicht dahin zuständig sind, durch die k. k. Polizeibezirkskommissariate. Die Verpflegung erfolgt daselbst in der Regel nur insolange, bis die Kinder in anderer Weise versorgt werden können, also in Kostpflege abgegeben, in die Heimatsgemeinde abtransportiert, in ein Waisenhaus oder eine sonstige Erziehungsanstalt aufgenommen werden u. dgl.

Im Berichtsjahre wurden im städtischen Asyle für verlassene Kinder 600 Knaben und 396 Mädchen, zusammen also 996 Kinder durch 8653 Tage mit einem Aufwande von 30.001 K verpflegt; von den verpflegten Kindern waren 531 in Wien heimatberechtigt.

Seit Juli 1904 wurden daselbst provisorisch auch die der Armenpflege zugeführten unheilbar kranken Kinder (durchschnittlicher Stand 12 Kinder) untergebracht.

2. Städtische Waisenhäuser.

Nach den Statuten für die städtischen Waisenhäuser ist für die Aufnahme in diese Anstalten das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter und die doppelte oder wenigstens die Verwaisung seitens des Vaters, bei unehelichen Kindern jene seitens der Mutter notwendig.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 können aber auch Kinder, welche nicht im Sinne des Gesetzes als Waisen gelten, jedoch von ihren Angehörigen

Digitized by Google

verlassen sind, in den städtischen Waisenhäusern auf Rechnung der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen verpflegt werden. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Verpflegung sowie eine sittlich-religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besaß im Berichtsjahre 8 Waisenhäuser und zwar: Das Gräfl. Franziska Andrassysche Waisenhaus (I. städtisches Waisenhaus) in Wien, XIX., Hohe Warte 5 für 50 Mädchen, das II. städtische Waisenhaus in Wien, V., Gassergasse 1 für 100 Knaben, das III. städtische Waisenhaus im IX. Bezirke, Galileigasse 8 für 100 Knaben, das IV. städtische Waisenhaus im X. Bezirke, Laxenburgerstraße 43 für 100 Knaben, das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg, Martinstraße für 50 Knaben und 50 Mädchen, das VI. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 93 für 100 Knaben, das VII. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 95 für 100 Mädchen und das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirke, Vierthalergasse 15 für 50 Mädchen.

Im I. und VIII. Waisenhause ist die Verwaltung Ordensschwestern (den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze) übertragen.

Die Zahl der Zöglinge betrug am Ende des Berichtsjahres 662 (435 männliche, 227 weibliche), die Zahl der Verpflegstage während des Jahres 209.772, die Summe der Auslagen 423.208 K; die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich mit 1 K 92 h.

Der Gesundheitszustand der Waisenhauszöglinge war auch im Berichtsjahre entsprechend günstig; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infektiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruktion genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatten die Zahnärzte Dr. Julian Kusmovicz, Dr. Ritter v. Hauer, Dr. Alexius Poßvek, Dr. Heinrich Reschofsky, Dr. Anton Schlemmer, Dr. Friedrich Turnovsky und Dr. Viktor Zinser in der selbstlosesten Weise mit bestem Erfolge übernommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet in der Regel mit Absolvierung der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch können zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902, Waisenhauszöglinge, wenn sie zur Abgabe in einen Dienst oder in eine Lehre zu schwach sind und keine moralischen Bedenken obwalten, auch über das 14. Lebensjahr in den städtischen Waisenhäusern verbleiben, doch äußerstenfalles nur bis zum 18. Lebensjahre. Die Waisenhausväter haben nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre, beziehungsweise der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Ordnungsmäßig aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhauszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 62 Knaben mit einem Kostenaufwande von 6072 K, letztere an 32 Mädchen mit einem Gesamt-Kostenaufwande von 3251 K verabfolgt.

Im Berichtsjahre wurde im II. und VIII. städtischen Waisenhause die elektrische Beleuchtung eingeführt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. Mai wurde der Bau eines Waisenhauses für 200 Knaben auf der ehemals gräflich Andrassyschen Realität im XIX. Bezirke, Hohe Warte Nr. 5, mit dem Kostenbetrage von 660.000 K im Prinzipe genehmigt.

Digitized by Google

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Hier kommt in erster Linie die niederösterreichische Landes-Findelanstalt in Betracht. In dieser finden auf Rechnung des Magistrates solche Kinder bis zu 6 Jahren Aufnahme, welche „wegen Verhaftung ihrer Eltern oder anderer die Aufnahme in normalmäßige Findelpflege nicht begründender Verhältnisse bloß vorübergehend" unterzubringen sind und bei denen diese zeitweise Unterbringung an Stelle der Armenversorgung tritt. (§ 7 des Gesetzes vom 29. Februar 1868, R.-G.-Bl. Nr. 15.) Diese Kinder werden entweder durch die k. k. Polizeikommissariate oder die Armeninstitute an die Findelanstalt abgegeben. Das normierte Pflegegeld beträgt zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Jänner 1891, ohne Rücksichtnahme auf das Heimatrecht, für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre 16 K pro Monat und für Kinder vom dritten Lebensjahre an 12 K per Monat.

Zufolge der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 20. Februar erfolgten Genehmigung werden der n.-ö. Findelanstalt vom 1. Jänner 1906 an die von derselben für auf Rechnung der Gemeinde Wien zeitweilig verpflegte Kinder unter einem Jahre an deren Pflegeparteien auf dem Lande bezahlten Reiseauslagen dann rückvergütet, wenn die Unterbringung der Kinder bei Pflegeparteien in Wien nicht möglich war, und wenn die betreffenden Pflegeparteien die Kinder noch nicht 8 Monate bis zur Zeit der Einberufung in Pflege hatten.

Die Zahl der durch die niederösterreichische Landes-Findelanstalt auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug im Berichtsjahre 1635, die Auslagen für sie 264.551 K. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder zum Rückersatze angesprochen. Die Evidenthaltung und Überwachung der von der n.-ö. Landesfindelanstalt in Wien in Kost gegebenen Kinder wurde durch Einrichtung eines von den Armeninstituten zu führenden Findlings-Katasters neu geregelt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Februar 1902, wurde der Antrag des n.-ö. Landesausschusses, nach Wien zuständige, krüppelhafte Kinder, welche zum Schulbesuche nicht geeignet sind, gegen eine ermäßigte Gebühr von 70 h per Kopf und Tag zu übernehmen und sie sonach in Anstalten unterzubringen, angenommen. Der durchschnittliche Stand dieser Kinder belief sich im Berichtsjahre auf 17, die Kosten betrugen 4238 K.

Im k. k. Waisenhause in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chaosschen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, während des Berichtsjahres 10 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

In Privatanstalten war auch im Berichtsjahre eine Anzahl von Kindern gegen ein entsprechendes Kostgeld (in der Regel 16 K per Monat) untergebracht, und zwar: im Kloster der barmherzigen Schwestern vom guten Hirten, V., Siebenbrunnengasse Nr. 78 110 Mädchen; im Kloster „Mater admirabilis", X., Buchengasse Nr. 108 21 Mädchen; im Knabenasyle der frommen Arbeiter vom hl. Josef von Calasanz im XV. Bezirke 2 Knaben; in Anstalten des Vereines „Kinderschutzstationen" 52 Kinder; im St. Josef-Knabenasyle, III., Rennweg 81 9 Knaben; im Asyle für blinde Kinder 1 Knabe; in den Anstalten des katholischen Waisenhilfsvereines a) Knabenwaisenhaus „Nor-

Digitized by Google

bertinum" in Tullnerbach 30 Knaben, b) Mädchenwaisenhaus „Stephaneum" in Biedermannsdorf 15 Mädchen, c) „Liebfrauenheim" im XIII. Bezirke 8 Kinder; im Waisenhause des evangelischen Waisenhilfsvereines 5 Knaben; im Knabenasyle des St. Josef-Vinzenz-Wohltätigkeitsvereines (Vinzentinum) im XV. Bezirke, Tellgasse 3/5 47 Knaben; im St. Josef-Kinderasyle im XIII. Bezirke, Breitenseerstraße Nr. 31 18 Mädchen; in den Erziehungshäusern des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im XIII. Bezirke, St. Veitgasse Nr. 25, bezw. Ernstbrunn 32 Kinder; im Waisenhause „Mater misericordiae" des Maria Elisabeth-Vereines im XV. Bezirke, Klementinengasse Nr. 25 15 Mädchen; im Marien-Knabenasyle im VII. Bezirke, Bernardgasse Nr. 27 16 Knaben; im Kloster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 108 44 Mädchen; in der Erziehungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesu im XIX. Bezirke, Hauptstraße Nr. 83 3 Mädchen; in der Erziehungsanstalt, „Herz Maria-Kloster" der Töchter der göttlichen Liebe im XVIII. Bezirke, Lacknergasse Nr. 87 6 Mädchen; im Waisenhause der armen Schulschwestern De notre Dame im XV. Bezirke, Friesgasse Nr. 4—8 11 Mädchen; im Waisenhause der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Krems 5 Mädchen; im Kaiser Franz Josef-Waisenhause in Horn 1 Knabe, ferner in Oberösterreich Kloster Gosau 10 Mädchen; im Erzherzogin Marie Valerie-Kinderasyle in Wels 6 Kinder und im St. Annen-Waisenhause in Steyr 16 Kinder; im katholischen Waisenhause in Linz 3 Kinder; in der Knabenerziehungsanstalt „Johanneum" in Salzburg 1 Kind; im Kloster zu Gleiß 6 Kinder; in der Anstalt der Genossenschaft der christlichen Nächstenliebe in Rainbach (Oberösterreich) 5 Kinder; in diversen anderen auswärtigen Klöstern 7 Kinder.

In der städtischen Kinderbewahranstalt XVII., Rötzergasse betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 384 (208 männliche, 176 weibliche), die Auslage 7070 K.

An dieser Stelle ist auch die ersprießliche, die Gemeinde vielfach unterstützende Wirksamkeit des Vereines „Kinderschutzstationen" hervorzuheben, welche der Gemeinderat durch Wiedergewährung der bisherigen Subvention auf 80.000 K anerkannt hat; im Schutze dieses Vereines standen im Vereinsjahre 1906 1130 Kinder in den 13 Tagesheimstätten, 118 Kinder in 4 Schutzstationen, 112 Kinder in verschiedenen Erziehungsanstalten, 61 Kinder bei Familien am Lande, 5 Kinder bei Kostparteien in Wien, zusammen 1426 Kinder.

Dem Vereine ist vom n.-ö. Landesausschusse auch der Betrieb der zwei vom Lande Niederösterreich unter Beteiligung der Gemeinde Wien durch unentgeltliche Überlassung des nötigen Grundes errichteten Tageserholungsstätten für Kinder in Hüttelsdorf und in Pötzleinsdorf übertragen.

Durch die Errichtung von Erholungsstätten sollen schwächliche, blutarme und rekonvaleszente Kinder widerstandsfähig gemacht werden gegen die Krankheitskeime der Stadt und sich stärken nach überstandenen Leiden. Vom genannten Vereine wurde die Aufsicht und Pflege der Kinder an die Schwestern von der Kongregation des göttlichen Heilands im VII. Bezirke, Kaiserstraße übertragen.

Im Berichtsjahre wurden 2934 Kinder in diesen Tageserholungsstätten während der Betriebsmonate verpflegt.

Über die Tätigkeit der privaten Anstalten zur Verpflegung armer Kinder überhaupt sind im Abschnitte XX. „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches Angaben enthalten.

Digitized by Google

G. Armenversorgung.

Den Zwecken der geschlossenen Armenpflege Wiens für Personen über 14 Jahre dienen die Grundarmenhäuser, die Grundspitäler, die Armenhäuser der einverleibten Vorortegemeinden und die städtischen Versorgungshäuser.

a) Die Grundarmenhäuser.

Die Grundarmenhäuser sind Anstalten, die durch Stiftungen der Privatwohltätigkeit ins Leben gerufen und zunächst zur Aufnahme solcher Armen bestimmt wurden, die ihren Unterstand nicht mehr bestreiten können.

Die Auslagen für Gebäudeerhaltung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden zum Teile aus Gemeindemitteln, zum Teile aus Stiftungsinteressen bestritten.

Im Laufe der Jahre wurden die meisten dieser Grundarmenhäuser aufgelassen, so daß heute nur mehr zwei solcher Häuser bestehen:

1. Das Landstraßer Armenversorgungshaus im III. Bezirke, Rochusgasse 8, nach dem im Jahre 1819 verstorbenen Stifter auch Laurenz Hießsches Stiftungshaus genannt, mit 75 Betten und

2. das nur zum Teile als Armenhaus benützte Gebäude im III. Bezirke, Gestettengasse 2 mit 16 Betten.

b) Die Grundspitäler.

Derzeit besteht nur mehr das Grundspital im II. Bezirke (Im Werd Nr. 19), das im Jahre 1826 errichtet, im Jahre 1849 durch die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes vergrößert wurde und derzeit einen Belegraum von 100 Betten (17 für Männer, 83 für Frauen) hat, wovon im Berichtsjahre 90 belegt waren.

c) Die Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden.

Bei der Einverleibung der Vororte im Jahre 1890 wurden auch deren Armenhäuser übernommen. Da aber die meisten nicht mehr ihrem Zwecke entsprachen oder aus Verkehrsrücksichten beseitigt werden mußten, so bestehen heute nur mehr 12 solche Armenhäuser und zwar: Im XV. Bezirke eines, im XI., XIII., XVI. und XVIII. Bezirke je zwei und im XIX. Bezirke drei, in denen durchschnittlich 324 Personen untergebracht waren.

Die Einverleibung von Floridsdorf brachte der Gemeinde Wien gleichfalls zwei (aber nur zum Teile als Armenhäuser benützte) Gebäude: Jenneweinstraße 5 und Schloßhoferstraße 7 mit 13, bezw. 6 Zimmern, deren Einrichtung Eigentum der darin wohnenden Armen ist.

Diese Armenhäuser, für die nur sehr wenige Stiftungen bestehen, werden fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Mai wurde auch die Wiederverwendung des leerstehenden ersten Stockwerkes im ehemaligen Grinzinger Armenhause zur Unterbringung von Armen genehmigt.

Digitized by Google

Die in eines dieser Armenhäuser aufgenommenen Personen erhalten außer dem unentgeltlichen Unterstande, der Beleuchtung, Beheizung und Bekleidung eine tägliche Verpflegsgebühr (Geld- und Brotportion) von 52 h und monatlich 1 K 20 h zur Bestreitung der Wäschereinigung.

Die Gesamtauslagen der Gemeinde Wien betrugen (mit Ausschluß der Kosten für bauliche Herstellungen) in den Armenhäusern 111.198 K 23 h.

d) Die Versorgungshäuser.

Zur vollständigen Versorgung armer, nach Wien heimatberechtigter Personen besitzt die Gemeinde Wien: Das Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirke mit 561 Betten und fünf allgemeine Versorgungshäuser: Das Wiener Versorgungsheim im XIII. Bezirke mit 3276 Betten (erweiterungsfähig auf 4000—4500 Betten), die vier städtischen Versorgungshäuser in St. Andrä mit 302 Betten, in Liesing mit 835 Betten (Notbelag 930), in Mauerbach mit 676 Betten (Notbelag 715) und in Ybbs mit 768 (Notbelag 795 Betten).

Das Wiener Versorgungsheim ist die Zentralanstalt, in der zunächst alle versorgungsbedürftigen Personen Aufnahme finden. Von hier aus werden sie nach ihrer Eignung, die der Arzt zu konstatieren hat, in eines der auswärtigen Versorgungshäuser versetzt. Neben dem ärztlichen Antrage auf Versetzung einer Partei in ein auswärtiges Versorgungshaus kommen auch persönliche Momente in Betracht. Soweit ärztlicherseits kein Anstand obwaltet, werden Wünsche der Pfleglinge nach Möglichkeit berücksichtigt. Im allgemeinen bleiben jene Pfleglinge in Wien, deren Familienverhältnisse berücksichtigungswürdig sind, oder deren Gesundheitszustand einen Transport nicht zuläßt. Dagegen werden Pfleglinge, die einer strengen Disziplin bedürfen, nach Mauerbach versetzt. Im Versorgungshause in Ybbs finden namentlich Geistessieche Aufnahme.

Die Aufnahme selbst findet teils über Anweisung der Magistrats-Abteilung XI, teils über Ersuchen der Spitalsverwaltungen statt, die auf Grund der bestehenden Vorschriften jene Personen, die infolge ihres Leidens nicht mehr in Spitalpflege belassen werden können, an die Aufenthaltsgemeinde zur weiteren Obsorge überstellen.

Auch heuer war der Zuwachs an Pfleglingen gegenüber dem Vorjahre im Steigen begriffen, wobei die Ziffer der aus dem Spitale abgegebenen Kranken der Ziffer des Vorjahres nahezu das Gleichgewicht hält.

Der im Jahre 1905 zum erstenmale gemachte Versuch, Wiener Pfleglinge in hiezu geeigneten Bezirksarmenhäusern unterzubringen, muß als gelungen bezeichnet werden. So befanden sich im Berichtsjahre in Gloggnitz 27 Pfleglinge, in Himberg 67. Dazu kamen noch 11 Pfleglinge, die vorübergehend in einzelnen anderen Bezirksarmenhäusern untergebracht waren, dann wurde zufolge Erlasses des n.-ö. Landes-Ausschusses vom 12. Dezember eine Anzahl von in einer der ehemaligen Gemeinden des XXI. Bezirkes zuständigen Personen in n.-ö. Landessiechenanstalten gegen eine Verpflegskostenteilzahlung von 70 h per Kopf und Tag aufgenommen, bezw. weiter verpflegt. Es standen in sieben solchen Anstalten 44 Personen in Pflege, wodurch Kosten im Betrage von 8103 K aufliefen. In den Landes-Heil- und Pflegeanstalten Mauer-Oehling und Ybbs wurden gleichfalls auf Rechnung der Gemeinde Wien 316 Personen verpflegt. Auch im israelitischen Versorgungshause und in einigen Spezialanstalten befinden sich Pfleglinge der Gemeinde Wien.

Digitized by Google

Im Wiener Versorgungsheime ist der Pfleglingstand neuerlich gestiegen und zwar von 3048 auf 3210. Die Bettenanzahl belief sich auf 3276, nebst 40 Betten im Isolierpavillon und 15 im Wildschen Stiftungshause. Die Erhöhung des Pfleglingsstandes hatte die Folge, daß mit den systemisierten 7 Ärzten das Auslangen nicht mehr gefunden werden konnte. Daher wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. November ein achter Arzt mit den Bezügen der VII. Rangsklasse systemisiert. Auch das Küchenpersonal mußte um drei und das Wäschereipersonal um eine Arbeitskraft vermehrt werden.

Dem Hausseelsorger wurde der Dienst, der bei der großen Pfleglingsanzahl gewiß kein leichter mehr war, dadurch erleichtert, daß der Stadtrat mit Beschluß vom 8. Mai das Anerbieten des Ordens der P. P. Kamillianer auf unentgeltliche Hilfeleistung in der Seelsorge annahm.

An der baulichen Ausgestaltung des Heimes wurde weitergearbeitet. Am 9. Februar erteilte der Gemeinderat die Genehmigung zur baulichen Vollendung der Heime X (unter Bedachtnahme auf die Schaffung zweier Abteilungen zur vorübergehenden Aufnahme und Unterbringung von Epileptikern und Geistessiechen) und XII (in der Ausgestaltung eines Siechen- und Marodenheimes) nebst der Vergrößerung des maschinellen Betriebes in der Kochküche, Dampfwäscherei, ferner die Herstellung einer Kühlanlage im Eishause und einer Eisgrube, endlich die Ausführung einer Pflasterung um das Küchengebäude und an den Straßenkreuzungen, wozu, einschließlich der Kosten für die Beschaffung der nötigen Wäsche, Betteinrichtung, Koch- und Eßgeschirre, der Kleidung u. s. w. zählen, ein Betrag von 720.475 K bewilligt wurde.

Da sich auch das bestehende Schwesternheim als zu klein erwies und sich außerdem ein Mangel an Beamtenwohnungen fühlbar machte, wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli der Bau eines neuen Schwesternheimes mit einem Fassungsraume von 106 Betten im veranschlagten Kostenerfordernisse von 274.695 K und 8500 K zur Ergänzung der inneren Einrichtung genehmigt. Der Neubau ist auf dem zwischen den beiden Krankenheimen freigebliebenen Platze derart angeordnet, daß ein der Länge nach durchgehender Korridor mit den Korridoren der beiden Krankenheime im Parterre durch heizbare Gänge verbunden wird, so daß die Pflegeschwestern, ohne ins Freie treten zu müssen, von ihrem Heime in die Krankenräume gelangen können.

Der Lohnkampf im Jahre 1906 brachte es mit sich, daß der Baubeginn sowohl für den Ausbau der Heime X und XII als auch für den Neubau des Schwesternheimes bis zum August verschoben werden mußte. Das alte Schwesternheim wird zu einem Wohngebäude umgestaltet, wodurch der Mangel an Naturalwohnungen für Beamte und Ärzte behoben wird. Nur als eine Ausgestaltung und Fortsetzung der im Vorjahre begonnenen Arbeiten in der Schuhmacherwerkstätte stellt sich die mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. April genehmigte Aufnahme von zwei neuen Arbeitskräften und die Erhöhung der Arbeitslöhne der Pfleglinge für die Anfertigung und Reparatur von Schuhen dar. Auch wurden mit Stadtratsbeschluß vom 30. März die Direktiven für die Gebarung mit dem Rohmateriale genehmigt.

In der Spezialisierung der Pfleglingsfürsorge wurde wieder ein Schritt nach vorwärts getan.

Mit Stadtratsbeschluß vom 6. Februar wurde Vorsorge getroffen, daß den im Wiener Versorgungsheime verpflegten Blinden, deren Zahl durchschnittlich 70 betrug, wöchentlich zweimal vorgelesen, und ihnen Gelegenheit geboten wird, ihrer Eignung entsprechend, Musik zu betreiben, Handarbeiten zu erlernen und Blindenbücher zu lesen. Hiebei hat Herr Josef Libansky, Blindenanstaltsdirektor i. P., seine jahrelange Erfahrung und

Digitized by Google

schätzbare Kraft in der uneigennützigsten Weise der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt. Auch die Zöglinge des k. k. Blindeninstitutes bekundeten ihr Interesse an dem Wiener Versorgungsheime durch die formvollendete Aufführung eines Hochamtes in der Anstaltskirche.

Dem Ehepaare Kajetan und Leopoldine Altenburger war es vergönnt, im Wiener Versorgungsheime die goldene Hochzeit zu feiern. Es erhielt das übliche Ehrengeschenk der Gemeinde Wien.

Einen Freudentag für alle Pfleglinge bedeutete das am 8. September anläßlich der Enthüllung des Dr. Karl Lueger-Denkmals veranstaltete Volksfest im Freien.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. November wurde dem technischen Personale, dem provisorischen Torwächter und dem Nachtwächter der Monturbezug zugestanden. Der Stadtratsbeschluß vom 25. Mai schuf eine Geschäftsvereinfachung bei der Anmeldung der Beerdigungskosten nach Gratisleichen. Hiedurch wurde die Tätigkeit der magistratischen Bezirksämter bei der Anmeldung des Ersatzanspruches bei den zuständigen Verlassenschaftsgerichten ausgeschaltet und den betreffenden Anstaltsverwaltungen übertragen, die nunmehr die Beerdigungskosten gleichzeitig mit den Verpflegskosten anzumelden haben. Der eingeantwortete Nachlaß wird sodann durch die Verwaltungen und die Stadtbuchhaltung auf Abschlag der Beerdigungs- und Verpflegskosten verrechnet.

Aus den von Tag zu Tag wachsenden Anforderungen an die Armenfürsorge soll auf einen fühlbaren Mangel in den privaten und öffentlichen Institutionen, die sich mit der Versorgung pflegebedürftiger Personen befassen, hingewiesen werden. Es ist dies eine Anstalt, die die Mitte zwischen Spital und Armenhaus halten müßte und für nicht gänzlich unbemittelte, aber alleinstehende oder aus anderen Gründen versorgungsbedürftige Personen bestimmt wäre, insbesondere für solche, die aus ihrem eigenen Einkommen (Pension, Provision, Unfallsrente 2c.) oder den Unterstützungen ihrer Verwandten sich die nötige Pflege nicht verschaffen können. Im Versorgungsheime konnte diese Fürsorgetätigkeit für den Mittelstand infolge des herrschenden Platzmangels bisher nur in sehr bescheidenem Umfange verwirklicht werden.

Im Bürgerversorgungshause wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 8. Mai an die Errichtung einer Pfleglingsbibliothek geschritten. Mit Stadtratsbeschluß vom 30. Mai wurde die Reformierung der Frauenkleidung und der Wechselhemden für die Pfleglinge des Bürgerversorgungshauses, ferner das Ausmaß und der Arbeitslohn für die Ausfertigung genehmigt. Da die Benefiziatenfrage des Bürgerversorgungshauses noch keiner endgiltigen Lösung zugeführt werden konnte, übte zunächst der Kapuziner-Konvent und sodann ein externer Priester, dem ein Teil der leerstehenden Benefiziatenwohnung gegen jederzeitigen Widerruf überlassen wurde, die Seelsorgefunktionen aus; mit dem Stadtratsbeschlusse vom 8. August wurde die Besorgung des Seelsorgedienstes im Bürgerversorgungshause in die Hände des Kamillianerordens gelegt.

Der Platzmangel machte sich auch im Bürgerversorgungshause so stark bemerkbar, daß vorübergehend eine Zahl von Bürgern — ohne Schmälerung ihrer Gebühren — im Wiener Versorgungsheime untergebracht werden mußte.

Im Versorgungshause in Mauerbach — das Haus ist ein ehemaliges von Kaiser Josef II. aufgehobenes Karthäuserkloster, das im Jahre 1782 den Zwecken der Armenversorgung gewidmet wurde — wurde die begonnene Herstellung fugenloser Ferrowollinböden fortgesetzt, so daß am Ende des Berichtsjahres bereits 26 Zimmer mit Ferrowollinböden ausgestattet waren. Diese Fußböden wurden in den nicht unterkellerten

Digitized by Google

Räumen, um die Bodenfeuchtigkeit fernzuhalten, derart hergestellt, daß zu unterst eine Betonschichte, auf diese Naturasphalt, dann wieder eine Betonschichte und zum Schlusse die Ferrowollinmasse aufgetragen wurde. In den unterkellerten Räumen lagert die Ferrowollinmasse auf einer Betonschichte. In 11 Zimmern wurden die gußeisernen Öfen durch Regulierfüllöfen ersetzt. 60 Holzbetten wurden durch Drahtnetzbetten ersetzt. Das Ordinationszimmer wurde mit einem neuen Mikroskope ausgestattet.

Im städtischen Versorgungshause in Liesing wurde ein Rettungskahn, ein Massageapparat, Drahtnetzbetten als Ersatz der alten Holzbetten, Bettkästen und 2 Badewannen nachgeschafft. Die Versuche mit der Einführung von Petroleumgasbeleuchtung wurden fortgesetzt.

Im städtischen Versorgungshause in St. Andrä a. d. Traisen wurde auf dem Anstaltsfriedhofe ein neuer Brunnen angelegt, wodurch dem schon seit Jahren empfundenen Mangel an Nutzwasser abgeholfen wurde. Die im Frühjahre und Sommer durch wiederholte Hochwässer zerstörte Uferversicherung zum Schutze der Wirtschaftsgebäude wurde wieder instandgesetzt. Die Krankenpflege im Versorgungshause wurde von der Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes übernommen. Zur Unterbringung der Krankenschwestern wurde ein Frauenpfleglingszimmer adaptiert und ein zwischen den Krankenzimmern liegendes Wärterinnenzimmer mit zwei Betten zur Unterbringung von schwer Maroden ausgestattet. Da die Schneiderei in die freigewordene Gärtnerwohnung verlegt und der freigewordene Raum in ein Männerpfleglingszimmer umgewandelt werden konnte, stellt sich der derzeitige Belegraum auf 302 Betten. Mit Stadtratsbeschluß vom 13. November wurde die Verabreichung eines einfachen Mittagmahles an die im Hause beschäftigten auswärtigen Wäscherinnen bewilligt.

Der Stadtratsbeschluß vom 24. April verlieh den Beamten und Ärzten sämtlicher auswärtigen Versorgungshäuser und des Bürgerversorgungshauses das Recht, eine Uniform zu tragen, wie sie für die im Wiener Versorgungsheime untergebrachten Ämter bereits seit der Eröffnung eingeführt ist.

Auch im Berichtsjahre sind zahlreiche Spenden an Büchern, Zeitschriften 2c. für die Pfleglinge der städtischen Versorgungshäuser eingelaufen und die bestehenden Pfleglings-Bibliotheken, die sehr fleißig benützt werden, in dankenswerter Weise bereichert worden. Der Gemeinderat hat diese und viele andere Spenden (Zigarren, Tabak, Weihnachtsspenden u. s. w.) in öffentlicher Sitzung mit Dank zur Kenntnis genommen.

Der Verpflegsstand betrug am Ende des Berichtsjahres:

Im Wiener Bürgerversorgungshause	492	Pfleglinge
im Wiener Versorgungsheime	3210	„
in den vier auswärtigen Versorgungshäusern	2621	„
in den Armenhäusern und Grundspitälern	498	„
Zusammen	6821	Pfleglinge

Außerdem wurden auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt:

In n.-ö. Landesanstalten	360	Pfleglinge
in Bezirksarmenhäusern	105	„
in Blindeninstituten	7	„
im israelitischen Versorgungshause	32	„
Zusammen	504	Pfleglinge
Insgesamt standen daher in der Armenversorgung	7325	Pfleglinge.

Digitized by Google

H. Förderung humanitärer Tätigkeit.

Die Gemeindearmenpflege ist gesetzlich auf die Gewährung des zum Lebensunterhalte unbedingt Notwendigen beschränkt, was darüber hinausgeht, bleibt der privaten Wohltätigkeit überlassen. Diese private Fürsorge wurde auch im Berichtsjahre wieder von der Gemeinde durch Subventionierung in sehr bedeutendem Umfange unterstützt. Zur Förderung der humanitären Bestrebungen der verschiedensten Vereine und Korporationen wurden insgesamt 518.761 K 11 h verausgabt. Unter andern wurden bewilligt: 66.000 K an die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke, bezw. an das Waisenfestkomitee des XX. Bezirkes zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit; 40.774 K an 40 Vereine für Wohltätigkeit im allgemeinen; 22.800 K an 7 Spitäler; 26.427 K 20 h an 6 Kinderspitäler; 18.800 K an 8 Asyle; 269.701 K 36 h an 163 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern, 4800 K an 17 Studentenunterstützungsvereine und 12.030 K an 99 Wohltätigkeitsvereine zur Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen.

Digitized by Google

XXI. Baupolizei.

A. Normative Bestimmungen.

Im Berichtsjahre sind folgende Entscheidungen und Anordnungen getroffen worden, deren Verzeichnung in diesem Berichte mit Rücksicht auf ihre grundsätzliche Bedeutung gerechtfertigt erscheint:

Die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 23. Jänner wegen Unzulässigkeit der Herstellung bewohnbarer Souterrainräume in Wohnhäusern mit einem Hochparterre und 2 Stockwerken in den mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. März 1893 bezeichneten Gebietsteilen. (Siehe Abschnitt VIII, Rechtsangelegenheiten.)

Die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 17. Februar, womit die Beschwerde eines Hauseigentümers wegen Veränderung des Fahrbahnniveaus bei seinem Hause abgewiesen worden ist. (Siehe Abschnitt VIII Rechtsangelegenheiten.)

Der Beschluß des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 28. März wegen Unzulässigkeit von Grundteilungen ohne baubehördliche Genehmigung des Abteilungsplanes.

Der Erlaß des Magistrats-Direktors vom 9. November, Z. 3505, betreffend die Inanspruchnahme polizeilicher Assistenz bei Baueinstellungen.

Die Instruktion für das Stadtbauamt vom April, betreffend die Aufstellung und Betrieb von Aufzügen innerhalb des Gemeindegebietes von Wien. (Mag.-Abt. IV 338/04.)

Die Vorschriften über die Zulässigkeit von Azetylengas-Anlagen. (Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 13. August, Z. XIV 222 und vom 4. November, Z. XIV 299.)

Das Zirkular der Stadtbauamts-Direktion vom 4. Oktober, betreffend die Besorgung der technischen Inspektion in den Privat-Theatern und Vergnügungs-Etablissements, des Theater-Reservedienstes, des Permanenzdienstes und des Amtsjournales durch die Beamten des Stadtbauamtes.

Seitens der Mag.-Abt. XIV als Baubehörde wurde durch die nachstehend angeführten Erlässe die Verwendung der folgenden Bauausführungen und Baustoffe unter Aufstellung von Bedingungen als zulässig erklärt, u. zw. mit dem Erlasse vom:

20. März, Z. 1128, die Eisenbetonkonstruktion System Ad. Baron Pittel; 24. März, Z. 1345/05, die Eisenbetondecken System Eggert; 28. Februar, Z. 2821/05, die Eisenbetonkonstruktion System Gießhammer; 23. März, Z. 6846/05, die Zylinder-Stegdecke System Herbst; 19. August, Z. 1861, die Betoneisendecke Milankowitsch & Kreutz; 19. August, Z. 1123, die Eisenbetondecke Kreutz & Schmieb; 19. Oktober, Z. 3329, die Patent-Uniondecke des Heinrich Schemfil; ferner Stiegenstufen aus Beton

Digitized by Google

mit Eiseneinlagen von nachstehenden Firmen: Max Emer & Ko. (Dekret vom 15. März, Z. 217); Michael Wimmer und Josef Rausch (Dekret vom 26. April, Z. 725); Franz Pittner und A. Ollmanns (Dekret vom 17. September, Z. 3652); Hugo Urbanek (Dekret vom 17. Oktober, Z. 3887); weiters mit Erlaß vom: 30. März, Z. 948, die Deckentafeln des Fritz Mögle aus Gips und Kokosfaserneinlagen; 19. Juni, Z. 152; 17. September, Z. 5228, die Gipsplatten und armierten Betonplatten der Firma E. Hübner für Abteilungswände; 26. Juli, Z. 3955, die Compoundwände der Aktiengesellschaft für Patent-Korkstein-Fabrikation und Korksteinbauten, vorm. Kleiner & Bockmayer; 24. Oktober, Z. 5640, die Wände aus hochkantig gestellten, mit Nut und Feder verbundenen Ziegeln von Georg Demski; 26. Juni, Z. 1043, die Sandsteinstufen aus den Steinbrüchen des Ernst Franke in Neulengbach und des Franz Wacik in Rekawinkel; 28. Februar, Z. 8429/05 die Klinkerziegel der westböhmischen Caolin- und Schamottewerke in Oberbris bei Pilsen aus deren Fabrik zu Zliv bei Budweis; 26. Dezember, Z. 8497/06, die Klinkerziegel des Franz Lechner in Furth bei Krems; 26. September, Z. 5071, die Leitergerüste des Michael Damjanisch.

Mit Beschluß vom 27. März, Z. 1370, wurden die Zulassungsbedingungen für Siegwartbalken, mit Dekret vom 31. August, Z. 6950, die Vorschriften über Kleinesche-Decken abgeändert. Mit Mag.-Dekret vom 29. September, Z. 4394, wurde eine Abänderung der Zulassungsbedingungen von Eisenbetonkonstruktionen getroffen.

Für Stiegenstufen aus Stampfbeton mit Eiseneinlagen bei Hochbauten in Wien wurden mit Dekret vom 15. August, Z. 5093, neue einheitliche Bestimmungen erlassen.

B. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Der Umfang der Bautätigkeit im Berichtsjahre kann aus den folgenden Zusammenstellungen, die ihre Ergänzung im „Statistischen Jahrbuche" finden, ersehen werden.

Zum Vergleiche gegenüber dem vorhergehenden Jahre dienen die beigesetzten entsprechenden Ziffern des letzteren, die jedoch den XXI. Bezirk noch nicht umfassen.

Es wurden baubehördlich genehmigt:

	im Jahre		hievon 1906 in den Bezirken		
	1905	**1906**	I bis IX u. XX,	X bis XIX,	XXI:
Neubauten	732	689	268	389	32
Umbauten	193	162	73	84	5
Zubauten	455	463	91	310	62
Aufbauten	78	51	8	41	2
Adaptierungen	2817	3105	1570	1443	92
Planauswechslungen	1014	1129	705	385	39
Parzellierungen	75	84	8	70	6
Unterabteilungen	79	96	24	67	5

Von den genehmigten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten betrafen:

	im Jahre		hievon 1906 in den Bezirken		
	1905	**1906**	I bis IX u. XX,	X bis XIX,	XXI:
Industriebauten in isolierter Lage	14	6	—	6	—
„ in nicht isolierter Lage	112	66	4	62	—
Betriebsanlagen	1718	2389	1582	778	29

Digitized by Google

Im Berichtsjahre sind 3474 Benützungsbewilligungen erflossen (gegen 3401 im Jahre 1905 ohne den XXI. Bezirk). Hievon entfielen 1928 auf die Bezirke I bis IX und XX, 1444 auf die Bezirke X bis XIX und 102 auf den XXI. Bezirk.

Der Zuwachs an Gebäuden betrug in allen 21 Bezirken:

	im Jahre 1905	1906
durch Neubauten	621	501
durch Umbauten	209	160
im ganzen	830	661

Der Abfall durch Abtragung beziffert sich mit 190 gegen 230 im Jahre 1905. Es ergibt sich daher ein Überschuß des Zuwachses über den Abfall von 471 gegen 600 im Vorjahre.

Tatsächlich zur Ausführung gelangten ferner:

	im Jahre 1905	1906
Umbauten einzelner Gebäudeteile	26	20
Abtragungen einzelner Gebäudeteile	43	35
Zubauten	279	263
Aufbauten	58	44

Zu Ende des Jahres 1906 waren 10·44 Prozent des Gemeindegebietes verbaut (gegen 10.31 Prozent im Jahre 1905).

Das verbaute Gebiet umfaßte:

	im Jahre 1905	1906
Häuser	38.248	38.763
Wohnungen	434.433	444.997

404 genehmigte Bauten waren zu Ende des Berichtsjahres noch nicht fertiggestellt. Sie sind jedoch in obigen Gesamtzahlen, soweit sie nicht die Benützungsbewilligungen betreffen, inbegriffen.

Als Bauten, die wegen ihrer Bedeutung für die Verschönerung und Regulierung der Stadt oder wegen ihres Umfanges und ihrer Bestimmung erwähnenswert sind und für welche die Baubewilligung im Berichtsjahre erteilt wurde, sind hervorzuheben:

Im I. Bezirke: Die Neubauten auf den durch die Auflassung der Kaiser Franz Josefs-Kaserne entstandenen Baustellen, und zwar das Haus Or.-Nr. 9 Biberstraße, Or.-Nr. 22 Dominikanerbastei, Or.-Nr. 8 Wiesingerstraße, Or.-Nr. 7 und 9 Franz Josefs-Kai, der Neubau Or.-Nr. 4 Schallautzerstraße.

Umgebaut wurden: Das Haus Or.-Nr. 24, 26 Wipplingerstraße, Or.-Nr. 33 Tiefer Graben, wodurch eine Verbreiterung der genannten beiden Straßen sich ergab; das Haus Or.-Nr. 33 Kärntnerstraße, Or.-Nr. 1 Johannesgasse; endlich der Jakoberhof, Or.-Nr. 7 Riemergasse zum Zwecke der Erbauung eines k. k. Bezirksgerichtes.

Im II. Bezirke: Der Neubau des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk, Or.-Nr. 9 Karmelitergasse; die Fortsetzung des Baues der Kaiser-Jubiläumskirche auf dem Erzherzog Karl-Platze durch Herstellung eines Teiles des Hauptschiffes. In dem Teile des k. k. Praters zwischen Kronprinz Rudolf-Straße und Ausstellungsstraße wurde eine Reihe von Miethäusern aufgeführt.

Digitized by Google

Im III. Bezirke: Zwei Wohn- und Geschäftshäuser in der Lothringerstraße (Or.-Nr. 14 und 16), der Bau des Amtshauses für die k. k. Marinesektion Wien, Vordere Zollamtsstraße 9/11, der Neubau des Verwaltungsgebäudes für die Stadtgarten-Direktion, Heumarkt 2; ferner 9 Neubauten auf den Gründen der ehemaligen Fuhrwesenkaserne und 9 Neubauten am Arenbergring.

Im IV. Bezirke: Die Häuser Brucknerstraße 4 und 6, Gußhausstraße 6 und 16, Theresianumgasse 5, Margaretenstraße 11, Heugasse 44, Karolinengasse 11; drei Häuser auf ehemaligen Linienwallgründen am Wiedener Gürtel, gegenüber dem Südbahnhofe, das Administrationsgebäude der k. k. priv. Südbahn in der Luisengasse Or.-Nr. 30; die fünf den Möllwaldhof bildenden Wohnhäuser; weiters acht Bauten auf dem bisher unbebauten südwestlichen Teile des Bezirkes.

Im V. Bezirke: Der Neubau Stolberggasse 12 und der Umbau des Straßenhofes, Schönbrunnerstraße 133—135; der Neubau Schönbrunnerstraße 149, Ecke Margaretengürtel.

im VI. Bezirke: Der Neubau zweier Häuser auf dem regulierten Gebiete zwischen der Theobald-, Fillgrader- und Königsklostergasse; der Umbau des Hauses Windmühlgasse 9, ferner der Bau der neuen Laimgrubenkirche samt Pfarrhof auf den Gründen des ehemaligen Polizeigefangenhauses im Zuge der verlängerten Windmühlgasse;

im VII. Bezirke: Die Häuser Stiftgasse 5/7, Warenhaus des Joh. Herzmansky; Stiftgasse 21, Wohn- und Geschäftshaus; Kaiserstraße 15, Wohn- und Geschäftshaus der Mizzi Langer-Kauba, Mariahilferstraße 56, Wohn- und Geschäftshaus (Betoneisenkonstruktionen) Kirchengasse 32, Wohn- und Geschäftshaus, Verwaltung der Stiftung „Haus der Barmherzigkeit";

im VIII. Bezirke: Hamerlingplatz 5/6, der Bau der Handelsakademie des Wiener kaufmännischen Vereines;

im IX. Bezirke: Säulengasse 19, Zubau des Sanatoriums Dr. Hübls; vier Wohnhäuser im Straßenhof zwischen Liechtensteinstraße 45 und 47 und Wasagasse;

im X. Bezirke: Die Zubauten zu den Objekten XXI und XXVII im k. u. k. Artilleriearsenale;

im XII. Bezirke: Die Vergrößerung der Meidlinger Vorschuß- und Sparkasse in Unter-Meidling, Arndtstraße 59;

im XIV. Bezirke: Die Herstellung eines Verbrennofens für Verbandzeug im Isolierpavillon und der Neubau eines Küchengebäudes im k. k. Kaiserin Elisabeth-Spital, Huglgasse 3;

im XVI. Bezirke: der Bau einer Staats-Realschule in der Hasnerstraße, Arlt- und Possingergasse; das Arbeiterheim der Bau-, Wohnungs- und Gastwirtschafts-Genossenschaft des V. Wahlkreises in Wien, Kreitnergasse 15/19 und Klausgasse 16/20.

Von größeren Industriebauten werden erwähnt:

Im II. Bezirke: Zubau zur Wiener Molkerei in der Molkereistraße;

im III. Bezirke: Zubau einer Maschinenhalle und einer Trockenanlage zur Möbelfabrik Portois & Fix, Ungargasse 59/61;

im VI. Bezirke: Zubau zur Strohhutfabrik der Firma Ladstätter, Heumühlgasse 16;

im IX. Bezirke: Mariannengasse 4, Errichtung des Verwaltungsgebäudes und der Unterstation der städtischen Elektrizitätswerke;

im X. Bezirke: Der Kesselhauszubau zur Werkstätte im Südbahnhofe;

Digitized by Google

im XI. Bezirke: Die Herstellung einer neuen Kondensationswasser-Pumpenanlage des städtischen Elektrizitätswerkes;

im XIII. Bezirke: Die Erweiterung der Betriebsanlage (Ballvulkanisierhaus) der österreichisch-amerikanischen Gummifabriks-Aktiengesellschaft in Breitensee, Hütteldorferstraße 74 sowie die Betriebsanlagenerweiterung der Telephonfabriks-Aktiengesellschaft, vormals Berliner, in Penzing, Missindorfstraße 21;

im XV. Bezirke: Die Erweiterung der Betriebsanlage und des Depots der Webwarenfabrik der Firma Friedrich Graumanns Eidam & Komp. in der Kranzgasse 5 und 7;

im XIX. Bezirke: Der Bau der Kakaofabrik Bensdorp in der Weinberggasse;

im XX. Bezirke: Dresdnerstraße 75, Donaueschingenstraße 8, die Telephonfabrik der Firma Czeja & Nissl.

im XXI. Bezirke: Der Zubau zur Fabriksbetriebsanlage der Singer & Komp.-Nähmaschinen-Aktiengesellschaft in Floridsdorf; der Bau der Fabriksbetriebsanlage für Schlosserei, bezw. Konstruktionen und Brückenbau der Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner, Biro und Kurz in Hirschstetten.

Von den im Berichtsjahre genehmigten Grundabteilungen sind die Parzellierungen der nachbezeichneten Realitäten hervorzuheben:

im III Bezirke: Fabrikskomplex der Landwirtschaftlichen Maschinenfabrik Clayton & Shuttleworth in der Löwengasse und Untere Weißgärberstraße; städtischer Lagerplatz E.-Z. 1843 an der Weißgärberlände; Steinmetzplatz Sederl E.-Z. 2329, Obere Bahngasse;

im IV. Bezirke: E.-Z. 875 (Riemerschmied);

im V. Bezirke: Die Karlikschen Gründe in der Ramperstorffergasse;

im VIII. Bezirke: Die Breitenfelder Depotgründe;

im IX. Bezirke: Der Strudelhof in der Wasagasse;

im X. Bezirke: Die Liegenschaft E.-Z. 2835 an der unbenannten Gasse nächst der Rieplstraße (Komarek); die Liegenschaften E.-Z. 158, 160, 458, 460, 695, 904, 905, 923, 924, 1711 und 1713 an der Alten Laaerstraße (Holzmann & Komp.);

im XI. Bezirke: Die Liegenschaft E.-Z. 525 in der Sedlitzkygasse, verlängerte Loxystraße und Gottschalkgasse (Stammer, Teltscher und Ruschitzka); die Liegenschaft E.-Z. 516 in der Geiselbergstraße, Drischützgasse, Ehamgasse und der projektierten Straße „Am Kanal" (Wiener Bürgerspitalfonds); die Liegenschaft E.-Z. 402 am Werkstättenweg und Geiselbergstraße (Zavis);

im XII. Bezirke: Die Liegenschaften E.-Z. 83, 87 und 1098 (Unter-Meidling) in der Meidlinger Hauptstraße und Stärkgasse (Kallich); E.-Z. 281 und 529 (Altmannsdorf) an der Breitenfurterstraße (Preßler); E.-Z. 77 (Altmannsdorf) in der Hetzendorferstraße und Altmannsdorferstraße (Frankl und Mitbesitzer); E.-Z. 302 (Hetzendorf) an der Straße längs der Donauländebahn (Hartwieger); E.-Z. 287 (Hetzendorf) in der Altmannsdorferstraße und Schlöglgasse (Pawlowski); E.-Z. 290 (Hetzendorf) in der Altmannsdorferstraße und Neue Straße 3 (Alscher); E.-Z. 557—559, 317, 568—571, 578—581, 573—575, 583—586, 522, 588 und 633 (Hetzendorf) an der Schönbrunner-Allee, Balghoferstraße und der Neuen Straße am Schönbrunner Fasangarten (Frankl); E.-Z. 406 (Hetzendorf) in der Altmannsdorferstraße und der Kranichberggasse (Dr. Korwin);

Digitized by Google

im XIII. Bezirke (Hietzing): Die Liegenschaften E.-Z. 434, 469, 436, 28 an der Hietzinger-Hauptstraße, Auhofstraße und verlängerten Braunschweiggasse (v. Wagner noe. Szarwasy); E.-Z. 489 in der Dommayergasse und Auhofstraße (Belohlavek); — (Penzing): Die Liegenschaften E.-Z. 255, 554 und 788 an der verlängerten Goldschlagstraße, Linzerstraße und verlängerten Fenzlgasse (Ast); E.-Z. 802, 803, 804 und 805 in der Reinl- und Hustergasse (Unzeitung); — (Hacking): E.-Z. 98, 99 an der Neuen Straße am linken Wienufer (Bröcking); — (Ober-St. Veit): E.-Z. 1422 in der Ghelengasse und Marienstein (Coeln); E.-Z. 509, 1094 in der Einsiedeleigasse, Ghelengasse und Marienstein (Coeln); E.-Z. 1143, 196 in der Auhof- und Amalienstraße (Glasauer); E.-Z. 1007, 1108 in der Hietzinger Hauptstraße, freier Platz, verlängerten Reichgasse und Gasse I und II (Wiener Baugesellschaft und Wiener Bankverein); — (Unter-St. Veit): E.-Z. 296 in der Auhofstraße (Brunner und Beer); — (Hütteldorf): E.-Z. 263, 264 und 265 am Flötzersteig und Gasse III und IV (Dr. Holubowsky); E.-Z. 700 an der Satzberggasse (Keck); E.-Z. 110 in der Linzerstraße (Fuhrmann); — (Ober-Baumgarten): E.-Z. 160 in der Hackingerstraße, der neu zu eröffnenden Gasse I, der Straße II und III (Chwallas Söhne); E.-Z. 118 an der Hütteldorfer- und Linzerstraße (Schauer); — (Speising): E.-Z. 312, 313 und 314 in der Biraghigasse, Anton Langergasse (Hahn & Schwarzinger); — (Breitensee): E.-Z. 7 in der Breitenseerstraße und der neuen Straße II (Effendi Marcarian); E.-Z. 618 in der Herbst-, Enenkel- und Wernhardstraße, bezw. der Lorenz Mandlgasse (Kaiser Franz Josef I.-Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen);

im XIV. Bezirke: E.-Z. 118 (Sechshaus) an der linken Wienzeile und Pfeiffergasse (Glaser);

im XVI. Bezirke (Ottakring): E.-Z. 480, 479, 391, 2374, 1043, 1198 und 1041 in der Wilhelminenstraße, Degengasse, Speckbachergasse und der verlängerten Redtenbachergasse (Fischer); E.-Z. 189, bezw. 221 in der Ottakringerstraße, Arneth- und Weinheimergasse (Abendorfer und Gen.); E.-Z. 1505 in der Sandleithen- und Seeböckgasse, bezw. verlängerten Kainzgasse (Degen & Herda); E.-Z. 1503 in der Heigerleinstraße, Seitenberggasse und am freien Platze (Degen); E.-Z. 1540 in der Wilhelminenstraße und Roterdstraße (Weixelbaum); E.-Z. 115 in der Ottakringerstraße, Thaliastraße und Hettenkofergasse (Antoni);

im XVII. Bezirke (Hernals): Die Liegenschaften E.-Z. 115 in der Hernalser Hauptstraße, Gschwandnergasse, verlängerten Rötzergasse (Rechaczek, Podany u. Gen.); — (Dornbach): E.-Z. 121 in der Hernalser Hauptstraße (Eißler); E.-Z. 986 und 1020 an der Wilhelminenberggasse und der neuen Straße I (Csasny); E.-Z. 457 in der Hernalser Hauptstraße, verlängerten Rötzer- und Pezzlgasse (Schweizer); E.-Z. 137 in der Hernalser Hauptstraße, verlängerten Heigerleinstraße (Teubner);

im XVIII. Bezirke (Währing): Die Liegenschaften E.-Z. 305, 1409 in der Türkenschanzstraße und verlängerten Hochschulstraße (Schütz & Lorenz); — (Weinhaus): E.-Z. 47 in der Spöttel- und Gentzgasse (Bathelt); — (Gersthof): E.-Z. 807 und 495 in der Herbeckstraße und der verlängerten Wallrießstraße (Singer, Stritar & Oberst); E.-Z. 486 und 903 an der Gersthoferstraße, Scheidlstraße, Schöffel-, Salieri- und Czatoryskigasse (Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft); E.-Z. 740, 798 und 488 (Weg) in der Erndtgasse (Marzian & Oberst); E.-Z. 883 in der verlängerten Bastiengasse, Ferro- und Wallrießgasse (Franz); — (Pötzleinsdorf): Die Liegenschaften E.-Z. 95, 197, 676 in der Bastiengasse und Scheibenberggasse (Dietl, Laurits und Baumann); E.-Z. 448 und 449 in der Schafberggasse (Gartner); E.-Z. 24 in der

Digitized by Google

Ludwiggasse, projektierten Straße I und der projektierten städtischen Parkstraße (Kohn); — (Salmannsdorf): E.-Z. 108 in der Salmannsdorferstraße (Lehner); E.-Z. 208 in der Salmannsdorferstraße (Seitz); E.-Z. 32 in der Hameaustraße und verlängerten Salmannsdorferstraße (Eischer);

im XIX. Bezirke (Döbling): Die Liegenschaften E.-Z. 1473, 1475 und 1476 in der Hutweiden- und Weinberggasse (Adler); der Liegenschaften 403, 540 in der verlängerten Arbesbach- und verlängerten Leibesdorfgasse (Brunner); dann E.-Z. 32, 529, 1478 in der Hutweiden- und Saileräckergasse (Hauser & Hinterberger); E.-Z. 541 und 98 in der Cottagegasse, verlängerten Blaasstraße und Neue Straße I (Zacherl); — (Unter-Döbling): E.-Z. 58 und 227 in der Paradiesgasse und Neue Straße (Fellner); E.-Z. 55, 606, 484 und 486 (Unter-Döbling, Grinzing und Unter-Sievering) in der verlängerten Paradies-, Weinzinger-, Iglaseer- und verlängerten Pfarrwiesengasse, bezw. Kaasgrabengasse, Grinzinger-Allee und Neue Straße (Friedländer und Mitbesitzer); — (Heiligenstadt): Die Liegenschaft E.-Z. 409 in der Armbruster- und Probusgasse (Beer & Katz); dann E.-Z. 298, 563, 594 in der Grinzingerstraße (Beer); — (Grinzing): Die Liegenschaften E.-Z. 450 und 451 in der Langacker- und Sandgasse (Westermayer & Hangl); — (Unter-Sievering): E.-Z. 371 in der Sieveringerstraße (Schreiber); E.-Z. 577 in der Windhabergasse (Biedmann); E.-Z. 51 in der Friedlgasse (Weil); E.-Z. 206, 425, 667, 668 und 411 in der Weinberggasse (Minarek); E.-Z. 378 in der Weinberggasse (Wambacher & Mitbesitzer); E.-Z. 505 in der Hackenberggasse (Frühböck);

im XX. Bezirke: Die Liegenschaft E.-Z. 480 (Robert und Rudolf Friedländer) an der Dresdner- und Leithastraße, dann E.-Z. 4317 (Marie Anderl) an der Pasetti- und Kampstraße;

im XXI. Bezirke (Floridsdorf): Die Liegenschaften E.-Z. 88 und 343 an der verlängerten Franz Zieglergasse (Dr. Naftali Schaar noe. Schöppl); E.-Z. 150 und 155 in der Konrad-, Krafft- und Schwaigergasse (Pichelwanger); — (Hirschstetten): E.-Z. 109 in der Aspernstraße (Schütze); E.-Z. 182 an der neuen Straße (Polt); E.-Z. 212 an der Grenzstraße (Polly); — (Jedlesee): Die Liegenschaften E.-Z. 491, 417, und 53 an der Prager Reichsstraße (Magdlen & Titz).

Im Berichtsjahre wurden vom Gemeinderate 87 Baulinien- und Niveaubestimmungen vorgenommen, von welchen die wichtigeren nachfolgend angeführt werden:

Im III. Bezirke. Die Baulinienbestimmung für eine neue 16 m breite Gasse zwischen der Unteren Weißgärberstraße und der Löwengasse sowie für einen im Zuge dieser Gasse, südlich der Löwengasse gelegenen freien Platz. Im Zusammenhange mit diesen, das Gebiet der ehemaligen Shuttleworthschen Fabrik aufschließenden Bauliniengenehmigungen wurden noch Bestimmungen getroffen bezüglich der einheitlichen architektonischen Ausgestaltung der zu erbauenden Wohngebäude sowie bezüglich der Anordnung und Größe der einzelnen Haushöfe. Als Ersatz für die Kosten, welche der Gemeinde aus der Herstellung und Ausgestaltung der neu zu schaffenden Verkehrsflächen erwachsen, hatte der Besitzer der Liegenschaft 60.000 K bar zu erlegen.

Die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Aspangstraße und einen Teil des Rennweges auf Grund des Übereinkommens zwischen der Gemeinde Wien und der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 15. April 1901.

Im IV. Bezirke: Die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Liegenschaft O.-Nr. 26 Favoritenstraße (ehemalige Holzhofkaserne). Nach derselben wurde eine 16 m

Digitized by Google

breite Gasse samt anschließenden 700 m² großem Platze genehmigt. Bezüglich der Art der Verbauung und des Zeitpunktes der Fertigstellung sowie der Ausführungsart der Straßen- und Platzflächen wurden eigene Bestimmungen festgesetzt.

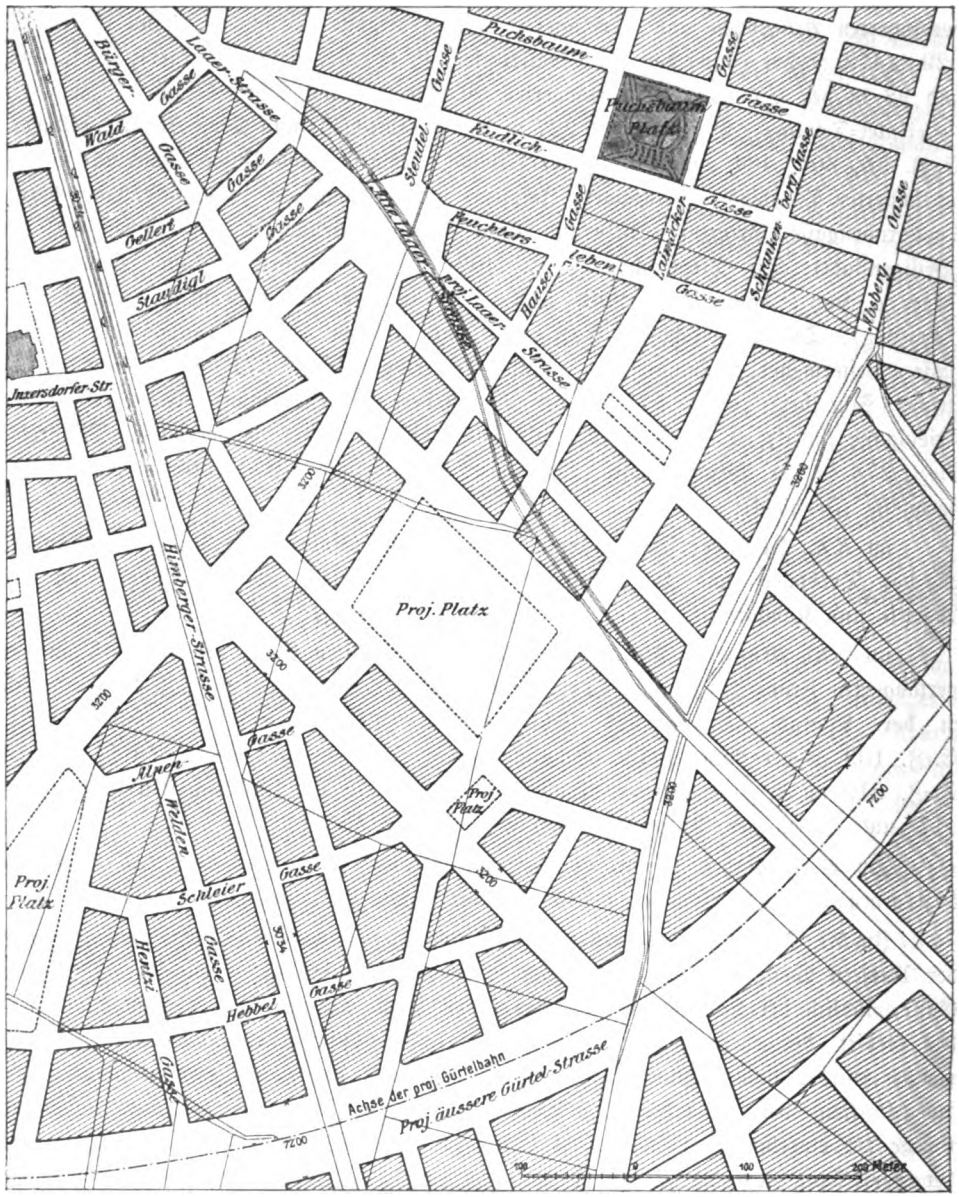

Älterer Regulierungsplan (X. Bezirk).

Im VI. Bezirke: Die Auflassung der genehmigten Verlängerung der Marchettigasse zwischen der Mollard- und der Ufergasse wegen der Schwierigkeit der Durchführung und der geringen Wichtigkeit für den Verkehr.

Digitized by Google

Im IX. Bezirke: Die Baulinien- und Niveaubestimmung für eine neue Gasse (Widerhofergasse) zwischen der Nußdorferstraße (bei Nr. 10 und 12) und der Waisenhausgasse, samt Bestimmung von öffentlichen Plätzen an der Waisenhausgasse gegenüber

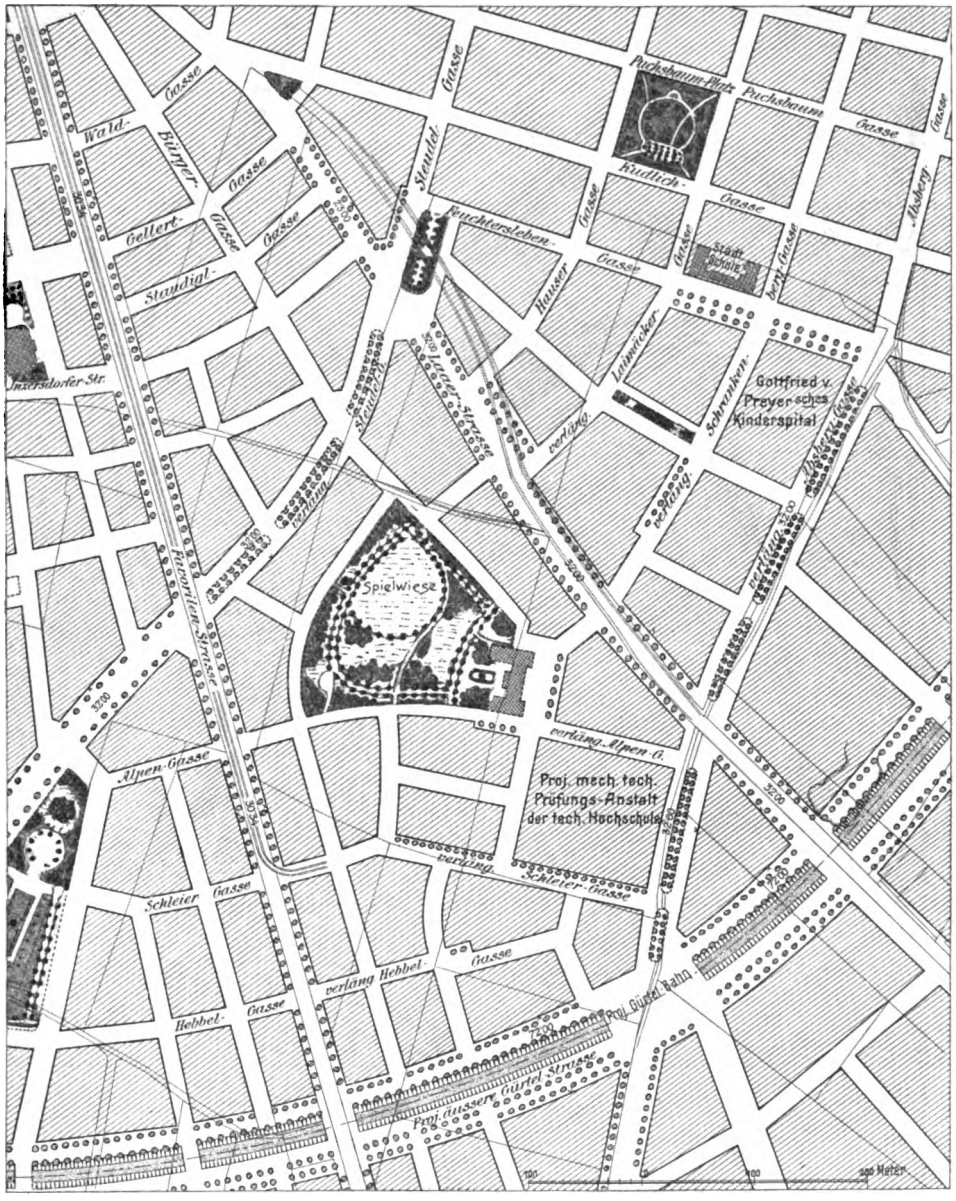

Neuerer Regulierungsplan (X. Bezirk).

der k. k. Konsularakademie und westlich des k. k. Waisenhauses. Durch diese Bestimmung, deren Durchführung mit Rücksicht darauf, daß der Bewerber um diese neue Gasse die gesamten Kosten derselben in der Höhe von 40.000 K zu tragen hat, der Gemeinde nur geringe Auslagen verursachen wird, ist eine wichtige Verkehrsstraße geschaffen worden.

Digitized by Google

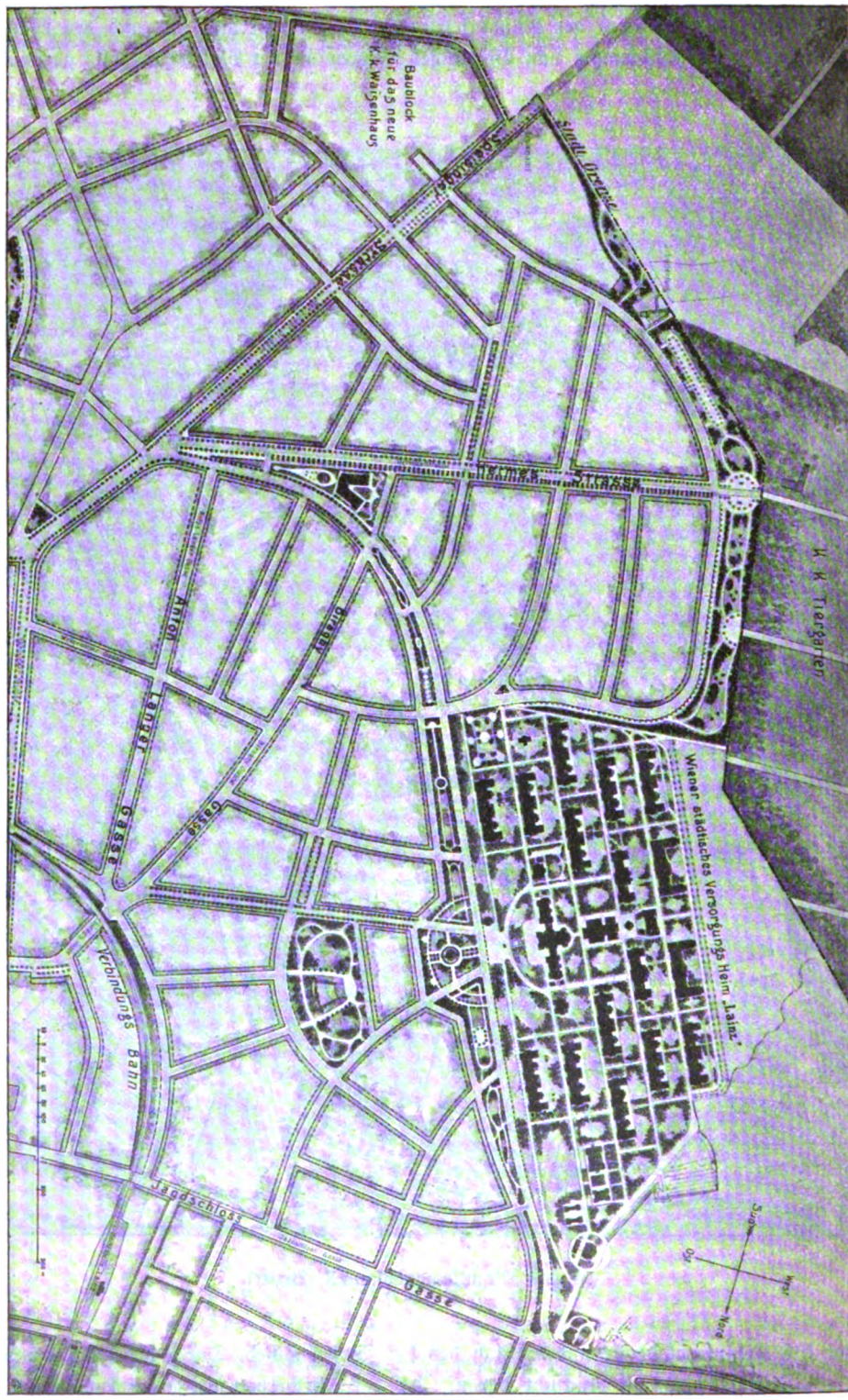

Regulierungsplan (XIII. Bezirk).

Digitized by Google

Durch die Richtung der Widerhofergasse auf das k. k. Konsularakademiegebäude ist auch Gelegenheit geboten, die schöne Architektur dieses Gebäudes als Zielpunkt besser zur Geltung zu bringen, als dies heute in der schmalen Waisenhausgasse möglich ist.

Die Baulinien- und Niveaubestimmung für den Strudelhof und für einen Teil der verlängerten Wasagasse. Der Ausgleich des 11 m betragenden Niveauunterschiedes zwischen der Liechtensteinstraße und des westlich der verlängerten Wasagasse gelegenen Teiles des Strudelhofes wird durch eine monumental auszugestaltende Stiegenanlage erfolgen.

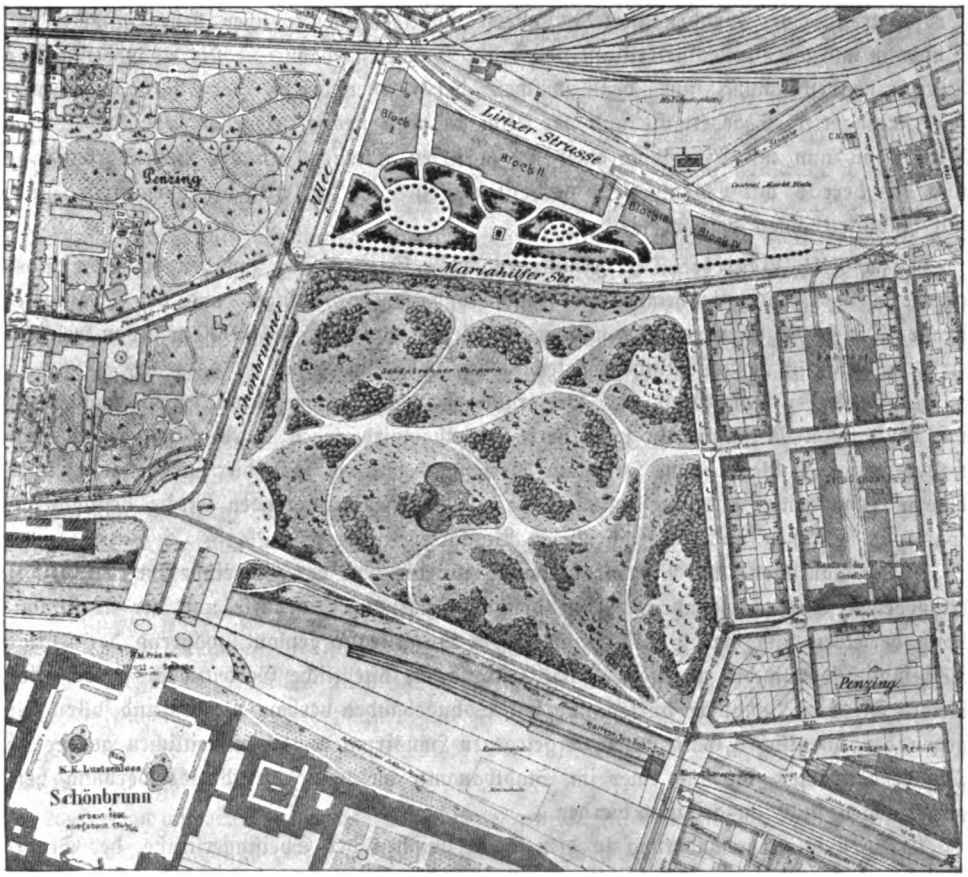

Regulierungsplan der Spitzackergründe.

Die Baulinienabänderungen für die Liegenschaft E.-Z. 1168 „Bäckenhausrealität". Im Zusammenhange mit diesen Abänderungen wurde ein Übereinkommen zwischen dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht und der Gemeinde Wien bezüglich der Straßengrundabtretungen getroffen. Auf Grund langwieriger Verhandlungen wurde eine lokale Verbreiterung der Währingerstraße auf 28 m längs der Liegenschaft und ein Platz an der Abzweigung der Waisenhausgasse von der Währingerstraße gesichert.

Im X. Bezirke: Der Regulierungsplan für den Teil zwischen der Kudlichgasse, der projektierten Gürtelstraße, der Favoritenstraße und der Waldgasse. In diesem

Digitized by Google

zirka 510.000 m² großen Gebiete wurden die genehmigt gewesenen Baulinien unter Einschaltung von zirka 23.000 m² umfassenden Platzflächen und vielen breiten Alleestraßen zweckentsprechend abgeändert.

Die beigegebenen zwei Pläne zeigen den ursprünglichen Regulierungsplan für dieses Gebiet und den neu genehmigten. Die zweckmäßigere und malerische Anordnung der Straßen im neuen Plane unter Bedachtnahme auf bestehende Kommunikationen und Grundgrenzen ist bei einem Vergleiche der beiden Pläne leicht ersichtlich.

Im XII. Bezirke: Der Regulierungsplan für den Teil zwischen der Wasserleitungsstraße, der Südbahn und der Altmannsdorferstraße. Nebst mehreren kleinen Plätzen wurde in diesem Gebiete die Anlage eines zirka 30.400 m² großen Kinderspielplatzes projektiert. Das Hauptmotiv für die Regulierung dieses Teiles bildete die Projektierung einer für den Verkehr äußerst wichtigen Brücke über den Einschnitt der Südbahn und die Breitenfurterstraße nächst der Donauländebahn. — Die Abänderung der Verbauungsbestimmung für den zwischen der Hetzendorfer-, der Rotenburgstraße, der verlängerten Sagedergasse und der Altmannsdorferstraße gelegenen Baublock. Dieser Block kann nun mit Ausnahme eines 19 m tiefen Streifens an der Hetzendorferstraße und des bereits mit Wohnhäusern verbauten Teiles an der Altmannsdorferstraße auch mit Industriebauten verbaut werden.

Im XIII. Bezirke: Der Regulierungsplan für den Teil zwischen der Gemeindegrenze, dem Versorgungsheime, der Jagdschloßgasse, der Lainzer- und der Speisingerstraße. Dieser Regulierungsplan umfaßt ein Gebiet von zirka 948.000 m², von welchem zirka 67.000 m² für öffentliche Gartenanlagen vorgesehen sind.

Längs der Hauptfront des Versorgungsheimes ist eine breite Promenadestraße mit bepflanzten Mittelspiegeln projektiert. Dieselbe wird gegen Norden und gegen Südwesten nach St. Veit, bezw. Hetzendorf verlängert werden. Für die Straßenanlagen in diesem Gebiete war das Versorgungsheim mit seiner dominierenden Kirche bestimmend. Sämtliche Straßen sind mit 6 m tiefen Vorgärten zu versehen.

Die Baulinien- und Niveaubestimmung für die von der Gemeinde um 775.000 K erworbenen Spitzackergründe zwischen dem Schönbrunner Vorparke und der Westbahn. Nach derselben sind vier Baublöcke längs der Linzerstraße geplant, während der übrige Teil südlich davon bis an die Mariahilferstraße für öffentliche Gartenzwecke vorbehalten bleibt. Die vier Baublöcke dürfen nur mit Wohngebäuden verbaut werden und sollen die gegen den öffentlichen Gartenplatz zu gelegenen Hausfronten nach einheitlichen generellen Fassadenentwürfen, die aus einer im Stadtbauamte ausgetragenen Preisbewerbung hervorgegangen sind, ausgestaltet werden.

Die Baulinienabänderung in dem Teile zwischen der Speisingerstraße, der Stadtgrenze und der Wegparzelle 604/1 zum Zwecke der Schaffung eines großen Baublockes für die Errichtung eines neuen k. k. Waisenhauses und eines Taubstummeninstitutes. Hiermit hängt die erwähnte Regulierung im IX. Bezirke zwischen der Nußdorferstraße und der Waisenhausgasse (Widerhofergasse) zusammen, da durch die geplante Auflassung des k. k. Waisenhauses im IX. Bezirke, die Verlängerung der Widerhofergasse bis zur k. k. Konsularakademie ehestens durchführbar sein wird.

Die Baulinien- und Niveaubestimmung für eine 15 m breite Verbindungsstraße zwischen der Rosentalgasse und dem Flötzersteige.

Die Baulinienbestimmung für einen Kirchenplatz in Baumgarten, Linzerstraße 259. Durch das Entgegenkommen der dortigen Besitzer war es möglich, einen 4500 m² großen Kirchenplatz zu schaffen, auf welchem eine neue Kirche als Ersatz für die den

Digitized by Google

Bedürfnissen in diesem Bezirksteile längst nicht mehr entsprechende alte Baumgartner Kirche errichtet werden wird.

Im XVIII. Bezirke: Das auf Grund langwieriger Verhandlungen entstandene Übereinkommen mit den Besitzern der Liegenschaft E.-Z. 22 Weinhaus (v. Littrow & Konsorten) bezüglich verschiedener Arrondierungsfragen. Durch dieses Übereinkommen ist es gelungen, sicherzustellen, daß dieser zwischen der Währingerstraße, der Gentzgasse und der Vorortelinie der Stadtbahn gelegene unschöne Bezirksteil binnen Jahresfrist zur Parzellierung gelangen wird.

Im XXI. Bezirke: Der Regulierungsplan für den Teil zwischen der Brünner Reichs-, der Shuttleworth-, der Friedhof- und der Leopoldauerstraße. Das Gebiet umfaßt zirka 332.000 m², wovon zirka 32.700 m² für einen öffentlichen Gartenplatz vorbehalten sind. Für die Brünnerstraße wurde entsprechend ihrer Bedeutung eine Breite von 32 m festgesetzt.

Außerdem sind noch in Kagran für den Kirchenplatz, für einen Teil der Leopoldauer Reichs- und der Floridsdorferstraße, in Stadlau für die Liegenschaft Herrengasse 9, in Aspern für Teile der Hauptstraße, der Lobaugasse und der Donaustraße sowie in Floridsdorf für die verlängerte Angel- und die Puffergasse, die Ferchenbauer- und die Konrad Krafftgasse Baulinien und Niveaux bestimmt worden. Ferner hat der Gemeinderat noch seine Zustimmung erteilt, daß seitens der Donauregulierungs-Kommission und der k. k. Direktion für den Bau der Wasserstraßen aus Anlaß der projektierten Ableitung eines Teiles des Donauhochwassers durch die alte Donau und das Mühlwasser sowie aus Anlaß der geplanten Herstellung eines Industriehafens für den Donau-Oder-Kanal ein Bauverbot zu Gunsten der genannten Anlagen im XXI. Bezirke im Wege eines Landesgesetzes erworben wird. Bedungen wurde nebst klarer Bezeichnung der hievon betroffenen Flächen eine höchstens zehnjährige Dauer des Verbotes und daß der Bau von Straßen, Brücken, Straßenbahnen und deren Zubehör, Kanälen und Leitungen aller Art von dem Bauverbote nicht berührt oder behindert werde.

Die städtische Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel hat 234 Muster von Roman-, Portland- und Schlacken-Zement sowie Mauerziegel geprüft.

Von Behörden, Fabriken und Bauunternehmungen wurden 34 Portland-Zemente, 2 Roman-Zemente und 1 Ziegelmuster zur Prüfung eingereicht.

Die für die Prüfung und Ausstellung der entsprechenden Zeugnisse eingezahlten Taxen beliefen sich auf 1820 K.

Außerdem wurden für die vom Magistrate genehmigte Bekanntgabe von Prüfungsresultaten, welche sich auf Lieferungen für städtische Bauten bezogen, von der Zementfabrik des Karl Max Graf Seilern & Komp. in Kurowitz 280 K, von der Zementfabrik Ad. Sueß & Komp. in Witkowitz 1020 K und von den Roman- und Portland-Zementwerken Waldmühle, Aktiengesellschaft in Rodaun 500 K erlegt.

Die Gesamteinnahme an Prüfungstaxen betrug demnach 3620 K.

Die Zusammenstellung der Prüfungsresultate erfolgte wie alljährlich in besonderen, für den Amtsgebrauch unter der Bezeichnung „Qualitäts-Skalen" verfaßten Tabellen, die in Druck gelegt wurden.

Digitized by Google

XXII. Feuerlöschwesen und Vorkehrungen gegen Überschwemmungen.

A. Feuerlöschwesen.

a) Normative Bestimmungen.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. Februar wurde zur Kenntnis gebracht, daß die Erteilung der Bewilligung der provisorischen und probeweisen Verwendung der Termophor-Dynamit-Auftaukessel der Firma L. Rußbacher & Komp. in Wien von der politischen Behörde I. Instanz im Einvernehmen mit dem Revierbergamte einzuholen ist.

Mit Verordnung des Handelsministers vom 18. Juli wurden Vorschriften über die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen, welche die Verteilung und Verwendung von brennbaren Gasen, wie Kohlen-, Wasser-, Azetylen-, Öl-, Generator-, Luftgas und dergleichen, zum Behufe der Beleuchtung, der Wärme- und Krafterzeugung bezwecken, erlassen. (Norm.-Bl. Nr. 67.)

Mittels Zirkularerlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. November, Z. XIV. 299 wurde in Abänderung der Bestimmungen des § 36 der Ministerialverordnung vom 17. Februar 1905, R.-G.-Bl. 24, der Anschluß von Apparaten des portativen Azetylen-Gaserzeugungsapparaten-Systems im Falle der Beschickung mit Beagid oder einem Präparate mit ähnlichen Eigenschaften an stabil verlegte Gasleitungen unter gewissen Bedingungen gestattet.

b) Feuerpolizei.

Die seit 1903 eingeführten feuerpolizeilichen Revisionen größerer Fabriksbetriebe wurden fortgesetzt.

Infolge des durch eine Panik in der Alt-Lerchenfelderkirche am 2. Februar verursachten Unglücksfalles ordnete der Magistrat mit Erlaß vom 13. Februar eine Revision sämtlicher Kirchen, Kapellen und Bethäuser in feuer- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht an und bestimmte, daß diesen kommissionell vorzunehmenden Revisionen das Feuerwehrkommando beizuziehen ist.

Die im Vorjahre vom österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine unter Assistenz der Feuerwehr begonnenen Brandversuche im Modelltheater, XX., Kaiserplatz 6. wurden zu Ende geführt.

Digitized by Google

Das Feuerwehrkommando nahm hierauf selbständig eine Reihe von Brandversuchen vor, welche ergaben, daß der Zuschauerraum im Falle eines Bühnenbrandes in wirkungsvoller Weise nur durch einen eisernen Vorhang abgeschlossen werden könne, daß Rauchklappen auf der Bühne nicht genügen, den Zuschauerraum vor dem Eindringen von Rauch und giftigen Gasen zu bewahren, wenn der eiserne Vorhang hochgezogen bleibt, daß diese vielmehr den natürlichen Weg zur Öffnung im Lusterboden des Zuschauerraumes nehmen und letzteren verqualmen, daß eine Regeneinrichtung nur dann einen Wert hat, wenn sie nach Art der Sprinkler eingerichtet ist, daß sich zur Notbeleuchtung am besten elektrisches Glühlicht eignet, wenn die Notlichter einzeln von eigenen Akkumulatorenbatterien gespeist und von einem Generalschalter eingeschaltet werden können, daß von der Bühne oder Unterbühne niemals Türen direkt ins Freie führen sollen, daß zwischen Bühne und Proszeniumsöffnung ein feuersicherer Gang mit besonderen Zu- und Abgängen angelegt werden soll, sämtliche Dekorationen feuersicher imprägniert sein sollen und daß für die Entlüftung des Zuschauerraumes und der Stiegen in genügender Weise gesorgt werden muß.

c) Städtische Feuerwehr.

1. Organisation.

Personal.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. Jänner bezüglich der Regulierung und Vermehrung des Mannschaftsstandes der städtischen Feuerwehr nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Die im § 7, Abteilung III des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien genannte Zahl und Benennung der Chargenstellen ist dahin abzuändern, daß statt der 8 Exerziermeister I. bis IV. Klasse nunmehr 4 Exerziermeister I. Klasse und 4 Exerziermeister II. Klasse, statt der 3 Obertelegraphisten I. und II. Klasse 3 Obertelegraphisten I. Klasse, statt der 3 Telegraphisten I. Klasse 3 Obertelegraphisten II. Klasse und statt der Telegraphisten II. und III. Klasse (je 15) Telegraphisten I. und II. Klasse (je 15) geschaffen werden.

2. Es werden 2 Gehaltsbezugsklassen für die definitiv angestellten Chargen der Feuerwehr in der Weise geschaffen, daß die I. Bezugsklasse 2200 Kronen und 2 Quadriennien von je 150 Kronen, die II. Bezugsklasse 1700 Kronen und 2 Quadriennien von je 150 Kronen erhält. Die I. Klasse erhält ein Quartiergeld von 700 Kronen, die II. Klasse ein solches von 600 Kronen.

3. In die I. Bezugsklasse werden eingeteilt: Die Exerziermeister I. und II. Klasse und 1 Exerziermeister III. Klasse und die Obertelegraphisten I. und II. Klasse als Exerziermeister I. Klasse, resp. Obertelegraphisten I. Klasse.

In die II. Bezugsklasse werden eingereiht: Die übrigen Exerziermeister III. und IV. Klasse als Exerziermeister II. Klasse, ferner die 3 Telegraphisten I. Klasse als Obertelegraphisten II. Klasse und der Obermaschinist.

4. Für die Überwachung und Instandhaltung der Akkumulatorenbatterien sämtlicher Automobile der Feuerwehr wird eine Monteursstelle in der II. Gehaltsbezugsklasse systemisiert.

5. Die Feuerwehrmannstellen III. Klasse werden aufgelassen und folgende Stellen neu geschaffen: 1 Löschmeister I. Klasse, 1 Löschmeister II. Klasse, 4 Maschinisten, 5 Telegraphisten I. Klasse (3 Kronen 60 Heller Taglohn), 5 Telegraphisten II. Klasse (3 Kronen 20 Heller Taglohn), 31 Feuerwehrmänner I. Klasse und 30 Feuerwehrmänner II. Klasse.

6. Die Quartiergelder jener provisorisch angestellten Feuerwehrmannschaft, welche bisher ein Quartiergeld erhalten hat, werden um 60 Kronen jährlich erhöht. Es erhalten daher die Löschmeister I. und II. Klasse, die Maschinisten und Heizer, die Telegraphisten I. und II. Klasse und die Kutscher I. und II. Klasse nach zehnjähriger Dienstzeit das Quartiergeld von 360 Kronen jährlich.

7. Der Mannschaftsstand wird um 8 Feuerwehrmannstellen II. Klasse erhöht und sind hievon 3 Stellen zur Vermehrung des Telegraphenbaupersonales bestimmt.

8. Die neuen Bezüge sind vom 1. Jänner 1907 anzuweisen.

Digitized by Google

9. Der § 7 des Organisationsstatuts, betreffend den Stand der Mannschaft, lautet daher künftighin wie folgt: III. Mannschaft (487 Mann), 4 Exerziermeister I. Klasse, 4 Exerziermeister II. Klasse, 3 Obertelegraphisten I. Klasse, 3 Obertelegraphisten II. Klasse, 1 Obermaschinist, 1 Monteur, 24 Löschmeister I. Klasse, 32 Löschmeister II. Klasse, 24 Maschinisten, 20 Telegraphisten I. Klasse, 22 Telegraphisten II. Klasse, 29 Heizer, 100 Feuerwehrmänner I. Klasse, 132 Feuerwehrmänner II. Klasse, 12 Kutscher I. Klasse, 33 Kutscher II. Klasse, 44 Kutscher III. Klasse, 2 Rauchfangkehrer.

Der § 9 des Organisationsstatuts, betreffend die definitiv angestellten Chargen der Feuerwehr, wurde in nachstehender Reihe abgeändet: a) Definitiv Angestellte. — Die Exerziermeister, die Obertelegraphisten, der Obermaschinist und der Monteur werden rücksichtlich ihrer Bezüge in zwei Klassen eingeteilt. Die Bezüge der I. Klasse bestehen aus einem Jahresgehalte von 2200 Kronen, zwei Quadriennien von je 150 Kronen und einem Quartiergelde von 700 Kronen. Die Bezüge der II. Klasse bestehen aus einem Jahresgehalte von 1700 Kronen, zwei Quadriennien von je 150 Kronen und einem Quartiergelde von 600 Kronen. Die Versetzung aus der II. Bezugsklasse in die I. Bezugsklasse erfolgt im Wege der Beförderung. Die Exerziermeister I. Klasse und die Obertelegraphisten I. Klasse erhalten die Bezüge der I. Klasse, die Exerziermeister II. Klasse, die Obertelegraphisten II. Klasse, der Obermaschinist und der Monteur die Bezüge der II. Klasse. Sämtliche Chargen erhalten Montur und Stiefel nach Erfordernis in natura.

10. Übergangsbestimmungen. Hinsichtlich des Anfalles der Quadriennien ist in der I. Bezugsklasse der Tag der Ernennung zum Exerziermeister II. Klasse, bezw. zum Obertelegraphisten I. Klasse, in der II. Klasse der Tag der Ernennung zur definitiven Charge maßgebend.

Weiters hat der Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 23. Jänner zur Anfertigung und Evidenzhaltung der Ausrückungspläne der städtischen und der freiwilligen Feuerwehren die Stelle eines technischen Diurnisten mit einem Taggelde von 5 K vom 1. Jänner 1906 an systemisiert. Auf diese Stelle haben die Bestimmungen über die Aufnahme und die Bezüge der städtischen Architekten in provisorischer Dienstesverwendung mit dem Beifügen sinngemäße Anwendung zu finden, daß das Dienstverhältnis vierzehntägig gekündigt werden kann.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Oktober wurde eine Brandmeister-Assistentenstelle mit den Bezügen der VII. Rangsklasse geschaffen, um welche sich auch absolvierte Staatsgewerbeschüler bewerben können.

Sodann hat der Gemeinderat zufolge Beschlusses vom 30. November zur Besorgung des Telegraphen- und Telephondienstes im XXI. Bezirke im Mannschaftsstande der städtischen Feuerwehr eine Telegraphistenstelle I. Klasse und zwei Telegraphistenstellen II. Klasse mit den festgesetzten Bezügen neu systemisiert.

Mit dem tierärztlichen Dienste bei der Feuerwehr wurde der Inspektor der städtischen Sanitätsstationen Karl Grundschober betraut.

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei wurden von der städtischen Feuerwehr 3 Exerziermeister, 3 Obertelegraphisten, 25 Löschmeister, 13 Telegraphisten I. Klasse, 8 Telegraphisten II. Klasse, 8 Maschinisten, 5 Heizer, 9 Feuerwehrmänner I. Klasse, 1 Feuerwehrmann II. Klasse, 1 Kutscher I. Klasse, 10 Kutscher II. Klasse und 7 Kutscher III. Klasse vom Landsturmdienste im Falle einer Mobilisierung bis Ende März 1907 enthoben. Im Falle einer Mobilisierung hätten 409 Mann einzurücken gehabt und es würden nur 93 Mann im Dienste verblieben sein.

Der Gesamtstand der städtischen Feuerwehr betrug zu Ende des Jahres 502 Mann, und zwar 9 Offiziere und 493 Personen des Mannschaftsstandes; außerdem waren der Feuerwehr 4 Kanzleibeamte, 3 Wasserleitungsaufseher und 2 Feuermaurer zur Dienstleistung zugewiesen.

Digitized by Google

Telegraphen- und Feuermeldewesen.

Von dem Telegraphenbau-Personale der Wiener Feuerwehr wurden außer allen erforderlichen Instandhaltungsarbeiten und Umlegungen an den bestehenden Anlagen noch verschiedene Neuherstellungen ausgeführt.

Sämtliche freiwilligen Feuerwehren des XXI. Bezirkes wurden mit der freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf telephonisch verbunden, während diese eine telephonische und telegraphische Verbindung mit der Feuerwehrzentrale erhielt.

Von der Feuerwehrzentrale wurde eine Telephonlinie zum städtischen Materialdepot gebaut.

Der Friedhof von Groß-Jedlersdorf wurde mit dem Konskriptionsamte des XXI. Bezirkes mit einer eigenen Telephonleitung verbunden.

Die Telephonlinie vom magistratischen Bezirksamte für den XVII. Bezirk zum Hernalser Friedhofe wurde bis zum Dornbacher Friedhofe verlängert.

Es bestanden am Ende des Jahres 50 Telegraphenstationen mit 163 Schreibapparaten im Betriebe.

Im Laufe des Jahres wurden 44 neue Telephonstationen errichtet und 43 Telephonstationen außer Betrieb gesetzt, so daß am Schlusse des Jahres 297 Telephonstationen mit 382.438 m Telephonleitungen gegen 347.400 m im Vorjahre im Betriebe waren.

Weiters wurden 11 Feuersignal-Automaten aufgestellt.

Am Schlusse des Jahres waren 530 Feuersignal-Automaten und 64 Induktions-Feuermelder, im ganzen daher 594 Feuermelder im Betriebe; die automatischen Feuermelder wurden zur Erstattung von Meldungen über Brände und Unglücksfälle 268 mal benützt.

Die Länge sämtlicher Automatenlinien betrug Ende des Jahres 246.405 m gegen 242.771 m, die Gesamtlänge der Alarm- und Signalleitungen 180.842 m gegen 172.639 m im Vorjahre.

Die Gesamtlänge der Telegraphen-, Telephon-, Automaten-, Alarm- und Signalleitungen der städtischen Feuerwehr zusammen hat daher 1,106.045 m gegen 1,049.295 m im Vorjahre betragen.

Aufgenommen und abgegeben wurden 234.453 Depeschen gegen 253.198 im Vorjahre.

Die Zahl der Leitungsumlegungen betrug 955, jene der behobenen Störungen in Leitungen und Apparaten 2535 gegen 2294 im Vorjahre. An neuen Leitungen wurden hergestellt 19.747 m Kabel- und 88.610 m Freileitung.

Feuerlösch- und Rettungsgeräte.

Im Berichtsjahre wurden 8 elektromobile Löschgeräte in den Dienst gestellt und zwar 1 Mannschaftswagen, 4 Gasspritzen, 1 Tender-Rüstwagen und 1 Dampfspritze, ferner 1 zwölfsitziger Wagen für Dienst- und Übungsfahrten. Außer diesen Fahrzeugen wurde mit Stadtratsbeschluß vom 2. August die Anschaffung von 4 weiteren automobilen Geräten, und zwar 1 Mannschaftswagen, 1 Gasspritze, 1 Tender-Rüstwagen und 1 Dampfspritze genehmigt, so daß die städtische Feuerwehr am Ende des Jahres bereits über 20 elektromobile Geräte verfügte.

Digitized by Google

Bespannungswesen.

Im Berichtsjahre verendete 1 Pferd, als dienstuntauglich wurden 6 Pferde auf dem Pferdemarkte verkauft. 3 noch arbeitsfähige Pferde wurden an den städtischen Fuhrwerksbetrieb für die Straßenpflege abgegeben.

Als Ersatz wurden 9 Pferde angekauft. 1 Pferd war am Ende des Jahres nicht ersetzt.

Das durchschnittliche Lebensalter der Pferde wurde mit 10 Jahren, 1 Monat und 23 Tagen, das durchschnittliche Arbeitsalter mit 4 Jahren, 5 Monaten und 8 Tagen berechnet. Im Pferdestande kamen 43 Erkrankungen mit 573 Krankheitstagen vor.

2. Tätigkeit der Feuerwehr.]

Im Berichtsjahre wurden 2329 Anzeigen über 2068 Brände und Unfälle erstattet; hievon wurden 1288 Fälle bei Tag und 780 Fälle bei Nacht, und zwar 1254 mittels Telephon, 28 mittels Telegraphen, 268 mittels Feuermelder und 761 mündlich auf den Feuerwachen gemeldet; in 7 Fällen erfolgte die Alarmierung der Feuerwehr durch Störung in den Automatenlinien und in 11 Fällen wurde die Feuerwehr mutwillig alarmiert. Von den Anzeigen über Brände und Unfälle erwiesen sich 1702 richtig, 366 waren irrig angezeigt.

Infolge der Anzeigen waren von der Berufsfeuerwehr 27.341 Mann und 6340 Pferde mit 3165 Geräten mit Pferdebespannung und 1015 automobilen Geräten durch 1009$^3/_4$ Stunden, von den freiwilligen Feuerwehren 14.911 Mann und 5127 Pferde mit 2544 Geräten mit Pferdebespannung durch 596$^1/_2$ Stunden ausgerückt.

Von den 1702 richtig gemeldeten Fällen betrafen 1169 Anzeigen Brände und 533 sonstige Unfälle. Unter den Bränden waren 37 Großfeuer, 156 Mittelfeuer, 639 Kleinfeuer und 337 Rauchfangfeuer; unter den Unfällen betrafen 85 die Gefährdung von Menschen und 121 die Gefährdung von Tieren.

Aus Anlaß der Hilfeleistung bei den Bränden, Unfällen und Hilfeleistungen anderer Art waren von der Berufsfeuerwehr 7917 Mann durch 431$^1/_2$ Stunden, von den freiwilligen Feuerwehren 4809 Mann durch 311$^1/_2$ Stunden tätig.

Zu Bränden außerhalb des Gemeindegebietes ist die Berufsfeuerwehr im Berichtsjahre zweimal ausgerückt. Die freiwilligen Feuerwehren wurden viermal zur Hilfeleistung außerhalb des Wiener Gemeindegebietes gerufen.

Die Berufsfeuerwehr hat über Verlangen in 544 Fällen bei Verletzungen und plötzlichen Erkrankungen auf der Straße erste Hilfe geleistet.

Die Mitwirkung der Feuerwehroffiziere in Angelegenheiten der Bau- und Feuerpolizei hat im abgelaufenen Jahre abermals eine bedeutende Steigerung erfahren, und zwar wurden im ganzen 3229 auswärtige Amtshandlungen (gegen 2679 im Vorjahre) vorgenommen.

Für Theater und andere Vergnügungslokale wurden zu 4493 Vorstellungen Wachen beigestellt, bei welchen 20.271 Mann durch 105.659 Stunden in Verwendung waren.

Aus Anlaß der Beistellung von Wachen bei Ausstellungen, Bällen und Konzerten, ferner beim Aufstellen mechanischer Leitern für Zwecke Privater, bei Hydrantenerprobungen, beim Auspumpen unter Wasser gesetzter Räume ꝛc. wurden 5619 Mann während 244 Stunden an 15 Tagen und in 15$^1/_2$ Nächten verwendet.

Digitized by Google

Die Berufsfeuerwehr ist weiters über Verlangen zur Bergung verunglückter Pferde auf der Straße 441mal mit 2185 Mann und 1191 Pferden durch 828 Stunden ausgerückt und ist hiebei in 375 Fällen in Tätigkeit getreten.

Insgesamt sind von den Feuerwehrgespannen außer den Fahrten im Branddienste 5422 Fahrten in 15.599 Stunden geleistet worden. Hievon entfallen 3499 Fahrten während 6677 Stunden auf den Dienst der Feuerwehr und 1923 Fahrten während 8922 Stunden auf andere städtische Dienstzweige.

3. Größere oder bemerkenswerte Brände 2c.

14. Jänner: Feuer V., Margaretengürtel 11. — Die Filiale Mariahilf und die Hauptwache Margareten sowie die freiwillige Feuerwehr Gaudenzdorf fanden im genannten ebenerdigen Hause den Wohnraum und den Schank des daselbst wohnenden Spirituosenhändlers Florian Binder in hellen Flammen. Da überdies große Holzvorräte in der Nähe dieses Objektes gelagert waren, wurde der Angriff sofort mit vier Schlauchlinien eingeleitet. Um dem Feuer das Überspringen auf die Holzplätze zu wehren, griff die Hauptwache Margareten mit zwei Schlauchlinien das Brandobjekt hofseitig an, während die Filiale Mariahilf und die freiwillige Feuerwehr Gaudenzdorf mit je einer Schlauchlinie gassenseitig zum Brandherde vordrangen und das Feuer in einer halben Stunde bewältigten. Der Besitzer dieser Spirituosenhandlung war nicht versichert und erleidet daher einen Schaden von 4000 K. Als Brandursache wurde erhoben, daß glühende Kohlenstücke aus einem Ofen auf den Boden fielen und den Wohnraum in Brand setzten.

9. Februar: Feuer I., Gonzagagasse 19. — Um 4 Uhr 15 Min. Früh wurde die Feuerwehr-Zentrale telephonisch von einem Großfeuer verständigt. Die sofort auf den Brandplatz beorderten Züge der Zentrale sowie der Filialen Leopoldstadt, Landstraße und Alsergrund fanden den gegen die Bodenstiege gelegenen Teil des Dachbodens in hellen Flammen vor. Das Feuer hatte nicht uur mehrere Holzverschalungen der Bodenräume, sondern auch bereits das Gebälk und die Dachsparren ergriffen, auf Grund welcher Wahrnehmung die Meldung „Feuer groß" in die Feuerwehr-Zentrale gegeben wurde. Der sofort auf den Brandplatz dirigierte Dampfspritzenzug der Zentrale trat jedoch nicht mehr in Aktion, da mittlerweile der Angriff mit drei Schlauchlinien, welche im Stiegenhause hochgezogen wurden, eingeleitet und das Feuer in einer halben Stunde gelöscht wurde. Die Brandursache konnte nicht mit Sicherheit ermittelt werden. Der Schaden betrug 1400 K, welcher Betrag durch die Versicherung gedeckt ist.

11. Februar: Diebelbaumfeuer im k. k. Finanzministerium. — Durch die Schadhaftigkeit eines Zylinderrauchfanges entstand in einer Kanzlei des k. k. Finanzministeriums, I., Himmelpfortgasse 6, ein Diebelbaumfeuer. Die ausgerückten Löschzüge fanden in einer Kanzlei des dritten Stockwerkes acht Diebelbäume in hellen Flammen brennend vor und hatte das Feuer auch bereits Schränke mit Akten, Kästen mit Uniformen, Schreibtische und den Türstock zum Nebenraume ergriffen. Der Angriff wurde mit zwei Schlauchlinien, wovon eine im dritten und die andere im zweiten Stocke in Betrieb gesetzt wurde, vom Hydranten eingeleitet. Das Feuer war nach wenigen Minuten gelöscht, doch mußte die Decke gepölzt werden. Der Schaden belief sich auf 2300 K und war nicht versichert. (Zufolge Hofkammerdekretes vom 27. Oktober 1828, Z. 28.305, werden Ärarialgebäude gegen Feuerschaden nicht versichert.)

Digitized by Google

14 Februar: Feuer XIX., Kobenzlgasse 32—36. — Aus unbekannter Ursache geriet um 1 Uhr 40 Min. nachts der Dachstuhl des ebenerdigen Hauses XIX., Kobenzlgasse 34 in Brand. Da die beiden, gleichfalls ebenerdigen Nachbarhäuser auch nur mit Schindeln gedeckt waren, so standen, als die freiwilligen Feuerwehren Grinzing, Heiligenstadt, Unter-Döbling und Nußdorf am Brandplatze eintrafen, alle drei Dachstühle der bezeichneten Häuser in hellen Flammen, so daß eine noch weitere Verbreitung des Feuers auf die anstoßenden Objekte nicht ausgeschlossen war. Auf Grund der nun in der Feuerwehr-Zentrale eingetroffenen Meldung „Feuer groß" wurde ein Dampfspritzenzug und ein Mannschaftswagen unter Kommando eines Offiziers sowie die freiwilligen Feuerwehren Ober-Döbling, Ober- und Unter-Sievering und Währing als Verstärkung auf den Brandplatz beordert. Das Hauptaugenmerk der Angriffsdisposition war darauf gerichtet, daß die beiden, an den Feuerherd anstoßenden Nachbarobjekte vom Feuer verschont bleiben würden, was auch dank der vereinten Anstrengungen der ausgerückten Feuerwehren gelang. Zur Bekämpfung dieses Feuers wurden insgesamt 13 Schlauchlinien verwendet, wovon vier Schlauchlinien von der Dampfspritze gespeist wurden, wodurch das Feuer in $^3/_4$ Stunden lokalisiert und in drei Stunden gelöscht wurde. Der Schaden beträgt 42.500 K, von welchem Betrag 20.000 K durch Versicherung gedeckt sind.

8. April: Benzinexplosion in der Elsingerschen Fabrik, X., Inzersdorferstraße. — Um 8 Uhr 33 Minuten vormittags langte in der Feuerwehr-Zentrale die telephonische Meldung ein: „Feuer, Leibnitzgasse, Fabrik Everth", welcher eine halbe Minute später eine Feuermeldung mittelst Automat und um 8 Uhr 34 Minuten abermals eine telephonische Meldung: „Große Kesselexplosion bei Elsinger" folgten.

Diesen ersten Meldungen reihten sich noch zahlreiche andere Nachrichten über den gemeldeten Unglücksfall an. Auf Grund der ersten Anzeige sind die Hauptwache Margareten sowie die Filiale Favoriten mit zwei Gasspritzen, zwei Dampfspritzen, einem Mannschaftswagen, einem Rüstwagen und einem Tenderwagen mit zusammen 43 Mann und von der Zentrale der diensthabende Offizier an den Unfallsort abgegangen, während gleichzeitig die Zentrale der Freiwilligen Rettungsgesellschaft und die Freiwillige Feuerwehr Rudolfshügel von der vermeintlichen Kesselexplosion verständigt wurden. Die Freiwillige Feuerwehr Rudolfshügel rückte in der Stärke von 14 Mann, die Rettungsgesellschaft mit zahlreichen Ambulanzen aus.

Auf Grund der später, durch die zuerst am Unfallsorte eingetroffene Filiale Favoriten, einlangenden Meldungen über die Größe des Unglückes wurden von der Zentrale noch weitere 26 Mann und ein Exerziermeister sowie die Freiwillige Turnerfeuerwehr Simmering (9 Mann) nachgesandt.

Die Feuerwehren fanden am Unglücksorte folgende Sachlage vor: Von dem großen 2 Stock hohen Hauptgebäude der Fabrik war ungefähr die Hälfte eingestürzt, ferner waren etwa drei Viertel eines mit der Längsfront in der Ettenreichgasse befindlichen, aus Souterrain und Erdgeschoß bestehenden Traktes sowie das Maschinen- und Kesselhaus in einen großen Trümmerhaufen verwandelt, aus welchem der im oberen Teile abgebrochene und zerklüftete Fabriksschornstein sowie viele Traversen, Transmissionswellen und sonstige Eisenteile herausragten und über welchen noch große Dachflächen der eingestürzten Objekte lagen.

Von den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern sind viele von der Explosion direkt betroffen, bezw. von den einstürzenden Gebäuden begraben worden, während viele andere von Mauertrümmern und herumfliegenden Eisenteilen verletzt worden sind.

Digitized by Google

Der Einsturz dieser großen Baulichkeiten ist durch die Explosion von Benzindämpfen hervorgerufen worden, welche in einem ebenerdigen, an das Dach des Kesselhauses grenzenden Trockenraume entstanden sind.

Die zum Einsturz gebrachten Gebäudeteile waren ausschließlich in massiver, sogenannter feuersicherer Weise hergestellt. Sie bestanden durchwegs aus massiven Mauern mit zwischen Traversen gewölbten Ziegeldecken. Diese Bauweise allein läßt die furchtbaren Verheerungen der Explosion begreiflich erscheinen, die alles, was im Bereiche ihrer Zonen gelegen war, vollkommen zertrümmerte.

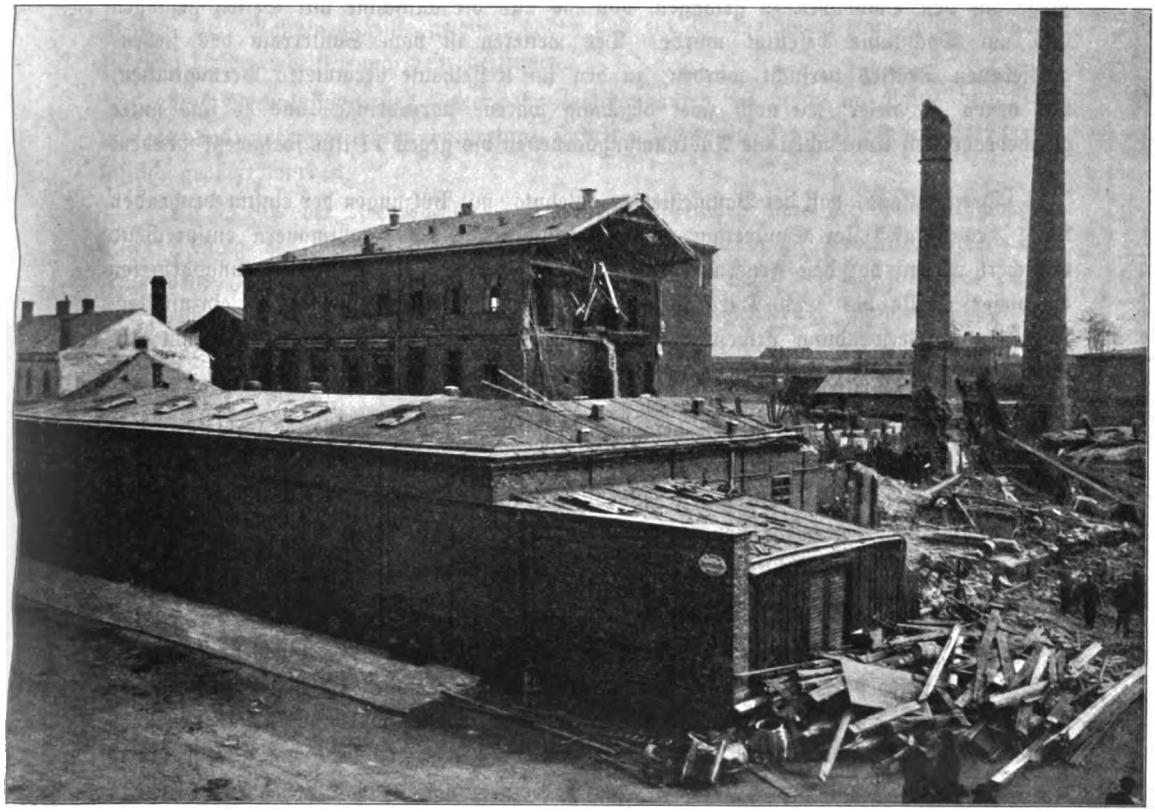

Benzinexplosion in der Elsingerschen Fabrik, X., Inzersdorferstraße.

Bei der Ankunft der Feuerwehr waren bereits zahlreiche verletzte Personen aus den Trümmern gekrochen oder von Passanten und Arbeitern der Fabrik befreit worden, während ein Teil der nicht verletzten Arbeiter, die sich in den oberen Stockwerken des stehengebliebenen Fabrikstraktes befanden, auf das flache Dach eines vorgelagerten Gebäudes gesprungen waren und von dort den Weg nach abwärts fanden.

Die Stiege des zweistöckigen Fabrikstraktes ist wohl stehen und in den oberen Teilen unbeschädigt geblieben, das Mauerwerk des Stiegenhauses bis zur Höhe des zweiten Stockes war jedoch arg zerrissen und zerklüftet und es bestand daher auch die Gefahr eines Einsturzes der Stiege.

Digitized by Google

Die Tätigkeit der Feuerwehr begann damit, die obenaufliegenden Dachtrümmer, Balken und das Mauerwerk wegzuräumen, um nach weiteren Vermißten zu suchen und es ist tatsächlich auch gelungen, vier Verunglückte, u. zw. drei Männer und eine Frau, die sämtlich mehr oder weniger schwere Verletzungen erlitten hatten, in Sicherheit zu bringen und der Rettungsgesellschaft zu übergeben. Um $^1/_2$10 Uhr wurde der erste Tote und um 11 Uhr der zweite aufgefunden und geborgen.

Neben diesen Bergungsarbeiten wurde von der Feuerwehr zunächst die Sicherung einer über den Arbeitsplatz vom Dachgeschoße herabhängenden Aufzugsmaschine durchgeführt. Die Feuerwehr mußte zu diesem Ende mit Leitern vom zweiten Stocke des stehengebliebenen Teiles nächst der Abbruchstelle einsteigen, um über die Dachbodenstiege auf den Dachboden zu gelangen, von wo aus die Maschine mit Seilen gefangen und am Dachstuhle befestigt wurde. Des weiteren ist vom Souterrain des stehengebliebenen Traktes versucht worden, zu den im Kesselhause vermuteten Verunglückten, von denen zu dieser Zeit noch zwei abgängig waren, vorzudringen und es sind unter gefahrdrohenden Umständen die Ausräumungsarbeiten bis gegen 11 Uhr fortgesetzt worden.

Der Umstand, daß der Baumeister es ablehnte, mit Pölzungen der einsturzdrohenden Teile des Hauses im Souterrain zu beginnen, bevor die Hauptmauern entsprechend versichert wären, hat den Feuerwehr-Kommandanten bewogen, die Ausräumungsarbeiten an dieser Stelle bis nach Durchführung der nötigen Sicherungsarbeiten einzustellen. Die dort in Verwendung gewesene Arbeitspartie der Feuerwehr wurde nun zum Abräumen der Traversen und des Mauerwerkes verwendet.

Vier Mauerschließen in den beiden Hauptmauern des eingestürzten Fabrikstraktes, welche von daraufliegendem Mauerwerke, Traversen und Arbeitsmaschinen arg belastet waren und einen konstanten Zug auf die stehengebliebenen Mauerwerksteile ausübten, sind über Veranlassung der Feuerwehr von einem der anwesenden Fabriksschlosser und Feuerwehrleuten durch Lösen der Schließen und, wo dies nicht angängig war, durch Absägen mit Metallsägen entfernt worden.

Die Abräumungsarbeiten dauerten den ganzen Tag in der angedeuteten Weise fort und es wurden teils die einsturzdrohenden Mauerwerksteile des ebenerdigen Traktes entfernt und an der Wegräumung des Schuttes gearbeitet, um zu den tiefer liegenden Räumen gelangen zu können, teils wurde von den Arbeitern des vom Stadtbauamte requirierten Stadtbaumeisters an den ersten Notpölzungen zur Sicherung der beiden Hauptmauern sowie des absturzdrohenden Teiles der Mittelmauern gearbeitet. Um $^1/_4$4 Uhr wurde die Leiche des Heizers Hörmann im Souterrain des Maschinenhauses ausgegraben. Die Abräumungsarbeiten wurden fortgesetzt und insbesondere das Kesselplateau zur Untersuchung der noch immer unter Dampf stehenden Kessel freigelegt.

Mit Eintritt der Dunkelheit wurde der Unfallsplatz durch 15 Petroleumgasfackeln der Feuerwehr vollkommen ausreichend beleuchtet und um 8 Uhr abends die Berufsfeuerwehr durch insgesamt 67 Mann von 9 freiwilligen Feuerwehren abgelöst. Nach Einrücken der Theaterfeuerwachen konnte die Berufsfeuerwehr wieder die Arbeiten um 2 Uhr früh übernehmen und in der angedeuteten Weise fortsetzen. Es handelte sich bei diesen Arbeiten insbesondere darum, den massenhaften Schutt und die Ziegeltrümmer aus den eingestürzten Räumen zu entfernen, um die abgestürzten Maschinen freilegen und fortschaffen zu können.

Digitized by Google

Am Sonntag früh waren die Abräumungsarbeiten soweit gediehen, daß die Arbeitsmaschinen freigelegt waren und zu deren Wegschaffung geschritten werden konnte. Das Wegschaffen dieser schweren Maschinen war jedoch erst nach Demontieren derselben möglich und es ist dies bei der ersten dieser Maschinen von einem Exerziermeister und einigen Mann der Feuerwehr im Vereine mit einigen Schlossern der Fabrik bewerkstelligt worden. Um 10 Uhr vormittags wurde dem Feuerwehr-Kommando von Seite des Korps-Kommandos die Mitteilung gemacht, daß mit Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers eine aus der Infanterie gebildete Abteilung von Arbeitsmannschaft an den Unfallsort abgehen werde. Nach Information des betreffenden Offiziers im Korps-Kommando sind jedoch außer diesen Infanterie-Pionieren noch etwa 40 Mann der Zeugsartillerie beigestellt worden, welche nachmittags beim Demontieren und Wegschaffen der Maschinen Hilfe geleistet haben und zur Ermöglichung einer raschen Durchführung dieser Arbeiten ungemein beitrugen.

Auf Veranlassung des Feuerwehr-Kommandanten ist noch im Laufe des Vormittags das stehengebliebene ebenerdige Fabriksgebäude in der Inzersdorferstraße verläßlich gepölzt worden.

An Stelle der Freiwilligen Feuerwehren arbeiteten nun die Pionierkompagnie unter Leitung des Majors Röhrer und die am Unfallsplatze verbliebene Freiwillige Feuerwehr Hernals mit zusammen fünf Arbeitspartien nach den Angaben des diensthabenden Feuerwehroffiziers. Die zur Zeit des Eintreffens der Pioniere schon sehr weit vorgeschrittenen Arbeiten konnten von den neuen Kräften in kürzester Zeit vollendet werden und es ist bereits um 6 Uhr 10 Minuten der vorletzte der verunglückten Arbeiter im Souterrain an der Hauptmauer und der letzte im Souterrain, u. zw. an der vom Explosionszentrum entferntesten Stelle an die Mauer angeschleudert als Leiche aufgefunden worden. Nach Bergung der beiden Leichen rückten die Pionierkompagnie sowie die Feuerwehren ab.

11. April: Dachfeuer VIII., Buchfeldgasse 17. — Die am Brandplatze erschienenen Züge der Feuerwehr fanden den rechten Teil des Dachstuhles in hellen Flammen vor. Es wurden von zwei Hydranten sofort vier Schlauchlinien in Betrieb gesetzt, von denen drei über das Stiegenhaus auf den Dachboden, der mit allerlei Gerümpel angefüllt war und dem Feuer reiche Nahrung bot, geführt wurden; diese drei Schlauchlinien hatten den Zweck, dem Weiterschreiten des Feuers Einhalt zu tun, während mit der vierten Schlauchlinie über die pneumatische Schiebleiter das Feuer an seinem eigentlichen Herde angegriffen wurde. Der Brand war nach 21 Minuten lokalisiert und nach weiteren 6 Minuten gelöscht. Die Brandursache konnte nicht mit Bestimmtheit eruiert werden, doch dürfte der Brand durch unvorsichtiges Hantieren mit offenem Lichte verursacht worden sein. Der Schaden betrug 7000 K, war jedoch durch Versicherung gedeckt.

15. April: Feuer Schlachthaus St. Marx, Stall Nr. 1. — Die Futtervorräte, welche auf den Bodenräumen des Stallgebäudes Nr. 1 des St. Marxer Schlachthauses gelagert waren, gerieten aus unbekannter Ursache in Brand und entzündeten auch den Dachstuhl des Gebäudes. Als dieses Feuer mittelst Automaten der Feuerwehr zur Kenntnis gebracht wurde, wurde sofort ein Zug der Zentrale sowie die Filialen Landstraße und St. Marx, der Dampfspritzenzugwache Simmering und die Freiwillige Turnerfeuerwehr Simmering auf den Brandplatz beordert. Da nun beim Eintreffen der Feuerwehr bereits alle trockenen Heu- und Futtervorräte sowie der

Digitized by Google

ganze Dachstuhl in hellen Flammen stand, wurde der Feuerwehr-Zentrale die Meldung „Feuer groß" gegeben, worauf noch ein Dampfspritzenzug der Zentrale auf den Brandplatz dirigiert wurde. Das Feuer wurde mit zehn Schlauchlinien, wovon vier Schlauchlinien von zwei Dampfspritzen gespeist wurden, von allen Seiten angegriffen, so daß in drei Stunden das Feuer gelöscht war. Der Schaden, den die Gemeinde Wien erleidet, ist bedeutend, jedoch durch die Versicherung gedeckt.

4. Mai: Feuer I., Kärntnerstraße 11. — Um 3 Uhr früh wurde ein Zug der Zentrale sowie die Filialen Leopoldstadt, Landstraße und Wieden auf den Brandplatz dirigiert, welche die Mansardenräume, in welchen die Schneiderateliers der Konfektionswarenfirma Gebrüder Zwieback untergebracht waren sowie die Eckkuppel und einen Teil des Dachstuhles in hellen Flammen vorfanden. Da das Feuer an den in diesen Räumen aufbewahrten Roben, Stoffen, Pelzwerk und Einrichtungsgegenständen große Nahrung fand und sehr leicht größere Dimensionen annehmen konnte, so wurde der Feuerwehr-Zentrale die Meldung „Feuer groß" gegeben, worauf zur Verstärkung noch zwei Dampfspritzen, eine pneumatische Schiebeleiter und ein Schlauchwagen auf den Brandplatz abgingen.

Der Angriff erfolgte mit sechs Schlauchlinien und zwar drei Schlauchlinien über die Hauptstiege des Hauses Kärntnerstraße Nr. 11, während die Filialen Leopoldstadt und Landstraße ihre Schlauchlinien über das Stiegenhaus des Hauses Kärntnerstraße Nr. 13 auf das Dach des Hauses Nr. 11 führten und von außen eine weitere Ausdehnung des Feuers verhinderten. Die pneumatische Schiebeleiter I wurde in der Weihburggasse postiert und über diese ein Angriff von außen eingeleitet. Das Vordringen der über die Stiege des Hauses Kärntnerstraße Nr. 11 geführten drei Schlauchlinien zum Brandherde wurde dadurch wesentlich verzögert, daß die ins Stiegenhaus führenden eisernen Türen der Werkstätte des dritten Stockes und Bodenraumes versperrt waren und die Schlüssel hiezu nicht herbeigeschafft werden konnten. Es mußten daher diese Türen mit ihren Stöcken aus dem Mauerwerk gebrochen werden, um zu dem Brandherde gelangen zu können. Nur die Mannschaft des Löschwagens der Zentrale konnte aus dem dritten Stockwerke über das Gesimse des Hauses in die Werkstätte des dritten Stockes und von hier aus über eine hölzerne Innenstiege in die Mansardenräume vordringen. Die pneumatische Schiebeleiter II wurde in der Kärntnerstraße Nr. 11 aufgestellt und über diese eine Schlauchlinie in den dritten Stock und von hier zum Brandherde geführt. Das Feuer wurde in einer halben Stunde lokalisiert und in einer weiteren Stunde vollständig gelöscht. Die Brandursache konnte nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden, doch dürfte der Brand wahrscheinlich infolge Kurzschlusses einer Lichtleitung entstanden sein. Der Schaden, den die Firma Zwieback erleidet, beträgt 70.000 K, welcher Betrag jedoch durch die Versicherung gedeckt ist.

4. Mai: Einsturz einer Wagenhalle des Straßenbahnhofes im X. Bezirke, Erlachgasse 107. — Die Arbeiten zur Ausführung von Verstärkungen für die Dachkonstruktion der Wagenhalle, von welcher am 30. Dezember 1905 ein Teil eingestürzt war, wurden vom Stadtrate der Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner, L. und J. Biró & Kurz übertragen. Zur Versteifung der Dachkonstruktion sollten in der Längenrichtung der Halle oberhalb der eisernen Standsäulen eiserne Gitterträger befestigt werden. Zu diesem Zwecke wurden aus einem Teile der Eisenkonstruktion Nieten entfernt, wobei jedenfalls eine besondere Gewalt angewendet worden sein dürfte. Der

Digitized by Google

Monteur der Gesellschaft hat es trotz erhaltenen Auftrages unterlassen, zur Sicherung dieser Arbeiten die nötigen Pölzungen auszuführen, was auch den Einsturz von 4 Feldern der Dachkonstruktion und der daranf liegenden Betondecke im Ausmaße von 150 Quadratmetern zur unmittelbaren Folge hatte. Durch die abstürzenden Eisenkonstruktionsteile und Beton-Dachplatten wurden elf Personen teils schwer, teils leicht verletzt, von welchen acht Arbeiter noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr auf der Unfallstelle in Sicherheit gebracht werden konnten, während die restlichen drei Arbeiter durch die Mannschaft der Filialwache Favoriten geborgen wurden. Während dieser Bergungsarbeiten hat sich das Gerücht verbreitet, daß unter dem abgestürzten Materiale noch ein Mann liegen solle, weshalb die Abräumarbeiten aufgenommen werden mußten. Zu diesem Zwecke wurden die Eisenkonstruktionsteile an ihren Verbindungsstellen auseinander genommen und aus der Wagenhalle herausgetragen, die herabhängenden Traversen und Beton-Dachplatten notdürftig gepölzt und das Absturzmaterial bis auf den Boden vorsichtig entfernt. Nach Beendigung dieser Arbeiten, welche etwa drei Stunden in Anspruch nahmen, erwies sich das Gerücht als unwahr.

2. Juli: Feuer Rannersdorf, städtischer Meierhof „Wallhof". — Um 6 Uhr abends erhielt die Feuerwehr-Zentrale die telephonische Verständigung, daß die Heuvorräte in einer Scheune des städtischen Meierhofes „Wallhof" derart warm geworden seien, daß ein Brennen derselben nicht ausgeschlossen sei. Da dieses Gut Eigentum der Gemeinde Wien ist, so wurde ein Mannschaftswagen der Zentrale und eine Gasspritze mit Drehleiter der Filiale Simmering unter Kommando eines Offiziers nach Rannersdorf befohlen. Daselbst wurde erhoben, daß die in der Scheune eingeführten Heuvorräte in feuchtem Zustande eingelagert wurden, wodurch sie in Gärung übergingen und warm wurden. Es wurde nun, da von einem Feuer nichts bemerkt wurde, das Ausführen der Heuvorräte aus der Scheune angeordnet, wobei drei Schlauchlinien bereit gehalten, um bei einem Aufgehen des Feuers sofort Wasser geben zu können. Diese Arbeiten wurden bis $^1/_4$11 Uhr nachts fortgesetzt, wobei die Mannschaft der Berufsfeuerwehr die Zivilarbeiter beim Wegführen und Verladen der Heuvorräte tatkräftigst unterstützte. Als um diese Zeit noch immer kein Brand konstatiert werden konnte, trotzdem man schon auf die warmen Vorräte gestoßen war, so rückte die Berufsfeuerwehr ein und ließ die freiwillige Feuerwehr Rannersdorf am Platze als Brandwache zurück mit dem Auftrage, daß das Wegführen der Heuvorräte auch während der Nacht fortgesetzt werden müsse.

Um 3 Uhr 14 Minuten nachts wurde der Feuerwehrzentrale gemeldet, daß die Scheune im „Wallhof" in Flammen stehe und daß auch die anderen anstoßenden Objekte gefährdet seien. Die auf den Brandplatz dirigierten Filialen Landstraße und Favoriten sowie ein Mannschaftswagen der Zentrale und die Dampfspritzenzugwache in Simmering fanden die Scheune fast niedergebrannt, das Feuer jedoch lokalisiert. Die Dampfspritze Simmering wurde nun sofort in Betrieb gestellt und das Feuer mit vier Schlauchlinien in zirka eineinhalb Stunden vollständig gelöscht. Die Abräumarbeiten wurden nun begonnen und bis $^1/_2$11 Uhr fortgesetzt, bis die Ablösung aus der Zentrale eintraf und die weiteren Arbeiten übernahm. Der Schaden, den die Gemeinde Wien erleidet, ist bedeutend, jedoch durch die Versicherung gedeckt.

25. September: Feuer in der Schuhwarenfabrik der Firma Strakosch B. & Sohn, VII., Kaiserstraße 41. — Um 5 Uhr 40 Minuten nachmittags erhielt die Feuerwehr-Zentrale die telephonische Mitteilung von dem Ausbruche

Digitized by Google

eines Brandes in der Schuhwarenfabrik der Firma Strakosch B. & Sohn, VII. Bezirk, Kaiserstraße 41. Die auf den Brandplatz entsandten Züge der Feuerwehr fanden im Parterre des rückwärtigen Hofquertraktes der sehr ausgedehnten Fabriksanlage einen Raum in hellen Flammen vor, in welchem ein Faß mit einer Masse, die mit Benzin versetzt und zum Kleben von Leder bestimmt war, eingelagert war. Das Feuer hatte auch bereits diverse Holzkonstruktionen sowie die Holzverschalung einer Lichthofeindeckung ergriffen. Auf Grund der von den ausgerückten Feuerwachen eingelangten Meldung „Ist Großfeuer" wurden noch zwei Dampfspritzenzüge auf den Brandplatz beordert.

Während nun die brennenden Holzteile rasch gelöscht waren, mußte die ausgeflossene, brennende, stark benzinhältige Masse, welche infolge der Terrainneigung stets dem Hauseingange zuströmte, mittelst Wasserstrahlen aus fünf Strahlrohren fortgesetzt in das Innere des Gebäudes zurückgetrieben und mit Erde, die aus dem im Fabrikshofe befindlichen Garten entnommen wurde, gelöscht werden, was nach 45 Minuten angestrengtester Arbeit und nachdem das noch halbvolle Faß mitten aus den Flammen herausgeholt worden war, gelang. Es war jedoch nicht zu verhindern gewesen, daß ein Teil der brennenden Masse durch eine Kelleroberlichte in einen Kohlenkeller floß, weshalb auch dort eine Schlauchlinie etabliert werden mußte, um die Entzündung der ziemlich großen Kohlenlagerung zu verhindern. Der Schaden betrug 8131 K, war aber durch Versicherung gedeckt. Als Ursache des Brandes wurde die Fahrlässigkeit eines Bediensteten der Fabrik erhoben, welcher mit offenem Lichte von dem Fasse abzog.

23. Oktober: Gewölbefeuer X., Quellengasse 32. — Im Kaufmannsgeschäfte des Friedrich Zaboy, X. Bezirk, Quellengasse 32, entstand um 2 Uhr 22 Minuten nachts aus unbekannter Ursache ein Schadenfeuer, welches in dem hofseitsgelegenen Magazinsraume entstand, das gassenseitige Geschäftslokal ebenfalls einäscherte, die Tür zur unmittelbar anstoßenden Wohnung des Geschäftsinhabers ergriff und dessen Wohnzimmer anbrannte, sich weiters in den Hausgang fortpflanzte und dort drei Wohnungstüren anzündete. Beim Eintreffen der Feuerwehren schlugen die Flammen hof- und gassenseitig bis zum ersten Stockwerke empor und entzündeten die Fensterrahmen. Der Angriff erfolgte hof- und gassenseitig mit je zwei Schlauchlinien von zwei Hydranten und einer Dampfspritze und war nach 27 Minuten gelöscht. Der Schaden war ziemlich bedeutend, und nur teilweise durch Versicherung gedeckt.

19. November: Brand in der Buchdruckerei der Firma Wilhelm Fischer in Wien, IX., Universitätsstraße 6 und 8. — Auf die um 12 Uhr 44 Minuten nachts einlaufende telephonische Anzeige rückten normalmäßig die Automobil-Löschzüge der Feuerwehr-Zentrale und der Filiale Alsergrund sowie der bespannte Löschzug der Feuerwache Josefstadt aus. Die Buchdruckerei befindet sich in den Parterre- und Souterrainräumen des Hauses und in einem glasüberdeckten Hofeinbaue. Die Eingänge in die Souterrainräume waren vollständig verrammelt und unpassierbar. Bei Ankunft des zuerst auf der Brandstelle einlangenden Löschzuges der Feuerwehr-Zentrale war von der Straße her von einem Feuer nichts zu sehen, dafür rauchte es schon ziemlich stark bei den Fugen eines eisernen Fensterladens. Die ersten zwei Schlauchlinien wurden zum Schutze des Stiegenhauses, bezw. zum Angriffe des Feuers durch eine Fensteröffnung vom Hochparterre bis zu dem im Souterrain hinabreichenden Lichthofe aus, unter Benützung von zwei Hakenleitern, verwendet. Mittlerweile wurde der Rolladenverschluß der Eingangstüre geöffnet, worauf zwei weitere Schlauchlinien direkt gegen den Brandherd im Aufzugsraume gerichtet wurden. Eine fünfte Schlauch-

Digitized by Google

linie wurde über die Nebentreppe auf die Holzunterteilung gelegt. Die Feuerwehrmannschaft hatte beim Brande durch die große Hitze und den außergewöhnlich starken Rauch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die starke Rauchentwicklung rührte von Druckerfarbe her, von welcher nicht weniger als 500 Kilogramm verbrannten. Die Löschaktion wurde wesentlich durch die in den Betriebsräumen bestehenden engen und winkligen Passagen und noch mehr durch die drohende Gefahr eines Einsturzes der Holzunterteilung beeinträchtigt. Tatsächlich stürzte ein Löschmeister beim Vorgehen gegen den Brandherd in den nicht genügend versicherten Lastenaufzug herab, doch konnte er mit Hilfe einer Leine rasch hochgezogen werden. Trotz aller dieser Schwierigkeiten war das Feuer schon nach einer halben Stunde gelöscht, worauf mit den Ausräumarbeiten begonnen wurde, die mehrere Stunden in Anspruch nahmen. Die Hitze war so groß, daß die Bleirohre der auf der Unterteilung verlegten Wasserleitung schmolzen und das Wasser sich regenartig auf die unteren Geschosse ergoß. Die Ursache des Brandes konnte infolge der Ausdehnung desselben bei Ankunft der Feuerwehr nicht mehr ermittelt werden.

23. November: Feuer III., Dietrichgasse 3. — Im Hofe des Hauses hatte die Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik Feyer & Comp., den rechtsseitigen einstöckigen Flügeltrakt als Betriebsräume gemietet. Aus unbekannter Ursache brach um 4 Uhr 26 Minuten früh ein Feuer aus, welches an den dort deponierten Schokoladevorräten und an diversen Einrichtungsgegenständen hinreichend Nahrung fand. Als die Feuerwehr durch einen Automaten die Meldung erhielt, wurden ein Zug der Zentrale sowie die Filialen Landstraße und St. Marx auf den Brandplatz beordert, welche das Kesselhaus in hellen Flammen vorfanden. Der Angriff erfolgte mit drei Schlauchlinien von zwei Hydranten. Nach einer halbstündigen Arbeit war das Feuer bereits lokalisiert, nach einer weiteren halben Stunde vollständig gelöscht. Der Schaden, den die Firma erleidet, beträgt 1000 K, ist jedoch durch Versicherung gedeckt.

13. Dezember: Hauseinsturz XII., Murlingengasse 10. — Um 11 Uhr 48 Minuten vormittags wurde der Freiwilligen Turner-Feuerwehr Meidling „Hauseinsturz eines Neubaues, Murlingengasse 51" gemeldet. Die Zentrale beorderte die freiwilligen Feuerwehren Gaudenzdorf, Rudolfsheim, Ober-Meidling, Unter-Meidling und Meidling (Turner) zur Unfallsstelle. Bald darauf kamen noch mehrere telephonische Anzeigen, daß Menschen verschüttet seien und die Rettungsaktion nur langsam vorwärts schreitet. Es wurde daher die Zentrale und die Hauptwache Margareten zur Unfallstelle beordert. Beim Eintreffen derselben wurde ein zweistöckiger Neubau vorgefunden, dessen Mittelmauern sowie ein Teil des Daches, alle Decken (Tonnengewölbe zwischen Traversen) und der größte Teil des Kellergewölbes eingestürzt waren.

Die beiden Hauptmauern waren durch die herabgestürzten eisernen Traversen, welche in diese eingemauert waren, stark beschädigt, wiesen bedenkliche Sprünge auf und waren auch in vertikaler Richtung mehrfach gebrochen. Da diese Mauern einzustürzen drohten und zeitweise Ziegel ꝛc. abbröckelten, wollte anfangs der den Bau überwachende Stadtbauamts-Ingenieur der Feuerwehr den Eintritt verwehren; als aber aus den Trümmern Hilferufe von Verschütteten hervordrangen, wurde aber unverzüglich an deren Bergung, die unter dem Schutte im Keller lagen und nicht zu sehen waren, geschritten. Der diensthabende Offizier drang mit einer kleinen Abteilung freiwillig sich meldender Berufsfeuerwehrleute gegen den Keller vor, während der andere Teil unter Anleitung des Pionieroberleutnants Holler die zwei Hauptmauern pölzte und die kleine Abteilung dadurch notdürftig vor Verschüttung schützte.

Digitized by Google

Es gelang auch nach mehrstündiger Arbeit drei der verschütteten und schwerverletzten Arbeiter lebend zu bergen. Sie wurden der Freiwilligen Rettungsgesellschaft übergeben. Der vierte Verschüttete wurde tot, mit einer Zerquetschung der Schädeldecke, oben auf dem Schutte mit wenig Einsturzmaterial bedeckt vorgefunden.

20. Dezember: Feuer im Laboratorium „Stuwer". — Dieses Laboratorium, im Besitze der Firma H. Weiffenbach, dient zur Erzeugung von Feuerwerkskörpern und besteht aus einer Anzahl ebenerdiger Gebäude, welche auf einem eingefriedeten Platze errichtet sind, der beiläufig 500 m stromaufwärts der Reichsbrücke jenseits der Donau hart am sogenannten Hubertusdamm und von Auen umgeben gelegen ist.

Um 11 Uhr 28 Minuten nachts wurde der Feuerwehr-Zentrale telephonisch Feuer in diesem Laboratorium gemeldet. Es wurden von der Zentrale ein Automobil-Löschzug, bestehend aus Mannschaftswagen, Gasspritze und Tender-Rüstwagen, ferner die Filialen Prater und Brigittenau mit zwei Gasspritzen, einem Tenderwagen und einer Dampfspritze nach dem Brandplatze beordert.

Als der Automobil-Löschzug der Zentrale die Reichsbrücke passierte, von wo aus das in hellen Flammen zum nächtlichen Himmel auflodernde Feuer bereits gesehen werden konnte, entschloß sich der Kommandant dieses Löschzuges, anstatt den bequemeren, aber weiteren Weg durch die Militärschießstätte zur Brandstelle zu nehmen, durch die Schüttaustraße rechts abzubiegen, hierauf ein total verschneites Gelände zu durchqueren, um von dort auf den Hubertusdamm zu gelangen, welcher von der Reichsbrücke aus als alleiniger Zugang zur Brandstelle zu betrachten war und so, die Dammkrone als Fahrweg benutzend, das Brandobjekt zu erreichen. Bot schon die Erreichung der Dammkrone Schwierigkeiten, so war der Weg auf der Krone infolge der starken Verschneiung und Vereisung selbst für Fußgänger schwer passierbar. Die Automobile nahmen jedoch alle Hindernisse mit Leichtigkeit und es ging die Fahrt trotzdem mit voller Geschwindigkeit vorwärts. Aber plötzlich trat ein neues Hindernis in den Weg. Die Dammkrone ist nämlich in gewissen Distanzen durch Barrierepflöcke abgesperrt, um das Fahren darauf unmöglich zu machen. Eine solche Barriere befand sich zirka 300 m vor dem Brandobjekte, welche mit Zuhilfenahme von Beilen rasch entfernt werden mußte, bevor die Fahrt fortgesetzt werden konnte.

Weit weniger günstig gestaltete sich die Fahrt der mit Pferden bespannten Geräte, welche teils den weiteren Weg durch die Militärschießstätte suchten, teils den automobilen Geräten folgen wollten, jedoch wegen Erschöpfung der Pferde das Brandobjekt nicht erreichten. Die Mannschaften dieser Geräte mußten daher zirka 500 Schritte vor dem Brandobjekte absitzen und den restlichen Weg zu Fuß zurücklegen, wobei sie natürlich mit einer merklichen Verspätung ankamen.

Die erhöhte Fahrgeschwindigkeit der Automobile als auch die vorgeschilderten Umstände brachten es mit sich, daß die Zentrale, welche den weitaus größten Weg zurückzulegen hatte, schon beim Brandobjekte vorfuhr, als die mit Pferden bespannten Geräte der zunächst gelegenen Filiale Prater erst auf die Reichsbrücke kamen.

Wenn man bedenkt, daß die Pferde total erschöpft und für eine weitere Dienstleistung vorläufig unbrauchbar geworden waren, kann man nicht umhin, den eminenten Vorteil der Automobile im Löschdienste nachdrücklichst hervorzuheben.

Von den einzeln stehenden Gebäuden wurde eines, in welchem Teerfackeln erzeugt werden, in hellen Flammen angetroffen und das Feuer mit einer Schlauchlinie von der automobilen Gasspritze, dann mit Schnee und Sand gelöscht. Der Brand dürfte durch Überwallen eines kochenden Teerkessels entstanden sein.

Digitized by Google

4. Spenden und Stiftungen für die städtische Feuerwehr.

Im Berichtsjahre gelangten die Interessen von verschiedenen Stiftungen im Gesamtbetrage von 1998 K an unterstützungsbedürftige Mitglieder der Feuerwehr zur Verteilung.

Die Interessen kleinerer Stiftungen, deren Verteilung dem Feuerwehr-Kommandanten zusteht, wurden im Betrage von 650 K als Krankenunterstützungen an bedürftige Mitglieder des Mannschaftsstandes ausgefolgt.

Von verschiedenen Körperschaften und Privaten wurden aus Anlaß des Einschreitens der städtischen Feuerwehr bei Lösch- und Rettungsarbeiten zusammen 2376 K für die Feuerwehrmannschaft gespendet. Zur Aufbesserung der Mannschaftskost am Weihnachtsabende und am Neujahrstage hat der Stadtrat den Betrag von 487 K genehmigt. Die Direktion des Esterhazybades hat dem Feuerwehr-Kommando 400 Freikarten zum unentgeltlichen Gebrauche der Dampfbäder im Esterhazybade für die Feuerwehrmannschaft zur Verfügung gestellt.

5. Belobungen, Anerkennungen und Remunerationen.

Vom Gemeinderate, Stadtrate, Magistrate wurden in einzelnen besonders berücksichtigenswerten Fällen für das Feuerwehrpersonal Anerkennungen ausgesprochen und Remunerationen im Gesamtbetrage von 1830 K bewilligt. Außerdem hat der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 30. Jänner dem Exerziermeister Anton Leschka aus Anlaß der Vollendung seines 25. Dienstjahres eine Ehrengabe von 25 Dukaten verliehen und zur Veranstaltung eines kleinen Mannschaftsfestes einen Betrag von 160 K bewilligt.

Mit der von Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November 1905 für 25jährige verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens gestifteten Ehrenmedaille wurden 12 Mitglieder der städtischen Feuerwehr dekoriert.

Der Wiener Tierschutz-Verein hat der bei den Rettungswagen in Verwendung gestandenen Mannschaft der städtischen Feuerwehr Diplome und Prämien von 20 bezw. 10 K in Gold sowie solche von 6 K in Silber im Gesamtbetrage von 388 K verliehen.

6. Freiwillige Feuerwehren.

Wie in den Vorjahren wurden den freiwilligen Feuerwehren alle für den Lösch- und Rettungsdienst notwendigen Geräte und Materialien beigestellt und für kleinere, laufende Ausgaben Subventionen von 100 bis 500 K bewilligt. Insgesamt wurden im Berichtsjahre für die freiwilligen Feuerwehren 323.834 K 72 h aufgewendet. Am Ende des Jahres bestanden mit Ausschluß der Fabriks- und Turner-Feuerwehren 44 freiwillige Feuerwehren mit 1384 ausübenden Mitgliedern. Zur Besorgung des Telegraphendienstes, der Wartung der Dampfspritzen, Pferde ꝛc. waren in den Stationen der freiwilligen Feuerwehren 14 Telegraphisten, 7 aktive Feuerwehrmänner, 6 Maschinisten, 1 Heizer und 19 Kutscher der Berufsfeuerwehr zugeteilt. Pferde der städtischen Feuerwehr waren zugeteilt: Bei den freiwilligen Feuerwehren: Hernals (6), Währing (6), Gaudenzdorf (4), Unter-Meidling (6), Rudolfsheim (4) und Kaiser-Ebersdorf (4). Die Beistellung der Bespannung für die Geräte der übrigen freiwilligen Feuerwehren war durch Verträge mit Fuhrwerksbesitzern sichergestellt. Außer diesen freiwilligen Feuerwehren bestanden in Wien noch drei freiwillige Turner-Feuerwehren und drei Fabriks-Feuerwehren mit der Löschberechtigung für bestimmte Rayons.

Digitized by Google

7. Kosten des Feuerlöschwesens.

Die ordentlichen Ausgaben für die Feuerwehr der Stadt Wien betrugen 1,613.996 K 25 h; die außerordentlichen Ausgaben für Herstellungen und Erweiterungen von Feuerwehrdepots betrugen 18.028 K 44 h, die Gesamtauslagen daher 1,632.024 K 69 h, von denen auf die freiwilligen Feuerwehren 323.834 K 72 h entfallen. In diesem Betrage sind die Kosten der von der städt. Feuerwehr beigestellten den Telegraphen- und Signalisierungsdienst in den Stationen der freiwilligen Feuerwehren besorgenden Telegraphisten und Feuerwehrmänner, dann die Kosten des die Instandhaltung der Telegraphen- und Mannschaftsalarmleitungen der freiwilligen Feuerwehren besorgenden Telegraphenbaupersonales, endlich die Kosten der zur Bespannung der Geräte der freiwilligen Feuerwehren von der Berufsfeuerwehr beigestellten Pferde und Kutscher, dann die Kosten für die Maschinisten und Heizer zur Wartung der in den Stationen der freiwilligen Feuerwehren eingestellten Dampfspritzen nicht enthalten.

Weitere Angaben über die Tätigkeit und Verwaltung der Feuerwehr der Stadt Wien enthält der besondere Jahresbericht derselben und das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien.

8. Österreichischer Feuerwehrtag.

Der VIII. österreichische Feuerwehrtag wurde am 7. September im Rathause eröffnet und war mit einer Ausstellung verbunden. Näheres hierüber ist oben im Abschnitte „Kundgebungen ꝛc." enthalten.

B. Vorkehrungen gegen Überschwemmungen.

Auf Grund der mit der Verordnung der k. k. Statthalterei vom 12. Jänner 1906, Z. VI—151/6 für das Gemeindegebiet von Wien genehmigten Überschwemmungs-Vorschriften (L.-G.-Bl. Nr. 3 ex 1906) wurde eine Instruktion für die Beamten des Stadtbauamtes, betreffend die bei Überschwemmungen im Gemeindegebiete Wien notwendigen Vorkehrungen verfaßt. Es bestehen nach dieser Instruktion 12 Überschwemmungsbezirke, von denen zwei auf den XX., vier auf den II., einer auf den III., zwei auf den XI., einer auf den XIX. und 2 auf den XXI. Gemeindebezirk entfallen.

Im städtischen Depot für Überschwemmungs-Requisiten, II., Obere Augartenstraße 4, wurde ein Anbau zur Unterbringung der Rettungsschiffe, Treppen und Schragen hergestellt.

Die Verführung der Rettungsschiffe wurde auf Grund einer Offertverhandlung auf unbestimmte Zeit sichergestellt.

Die Beistellung der Rettungsschiffe für den XXI. Bezirk wurde an Josef Proch übertragen.

Eine Überschwemmungsgefahr bestand für Wien im Berichtsjahre nicht.

Digitized by Google

XXIII. Kultus-, Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

A. Kultusangelegenheiten.

a) Patronatsangelegenheiten.

b) Herstellungen an städtischen Patronatskirchen und Pfarrhöfen.

Im Pfarrhofe „St. Othmar" unter den Weißgerbern im III. Bezirke wurde ein neuer Steinzeugrohrkanal gelegt, ferner wurden Reparaturen am Turme und Dache der Kirche sowie am Dache des Pfarrhofes vorgenommen. Die veranschlagten Gesamtkosten für diese Herstellungen betrugen 3234 K. Die Gemeinde Wien übernahm zufolge Stadtratsbeschlusses vom 30. März die Leistung des auf sie auf Grund ihrer Patronatsverpflichtung entfallenden Beitrages von 1211 K, ferner zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 6. April die vorschußweise Bestreitung der Kosten für die Hand- und Zugarbeiten per 342 K, während der Rest der Auslagen aus dem Barüberschusse der Kirche pro 1905 getragen wurde.

Im übrigen beschränkten sich die Herstellungen an den städtischen Patronatskirchen und Pfarrhöfen nur auf die Durchführung der ergangenen feuer- und sicherheitspolizeilichen Aufträge und auf die kurrente Erhaltung dieser Objekte.

c) Herstellungen an Kirchen fremden Patronates und Widmungen für Kirchenzwecke.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Jänner wurde die weitere Auszahlung der Dotationen an die beiden Hilfspriester an der Pfarre Groß-Jedlersdorf im XXI. Bezirke per 525 K und 240 K jährlich genehmigt und dem Regenschori dieser Kirche eine Entlohnung von jährlich 240 K bewilligt. Die ersteren Leistungen an die Hilfspriester übernahm die Gemeinde Wien auf Grund eines diesbezüglichen verpflichtenden Beschlusses der Gemeinde Groß-Jedlersdorf.

Ferner genehmigte der Gemeinderat ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung zufolge Beschlusses vom 4. September die Leistung eines jährlichen Betrages von 1096 K an das Pfarramt „St. Martin" in Aspern im XXI. Bezirke, welche Auslage herkömmlich für verschiedene Leistungen wie Uhraufziehen, Glockenläuten, Kirchenreinigung ꝛc. von der ehemaligen Gemeinde Aspern von jeher getragen worden war.

Digitized by Google

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Oktober wurde dem Regenschori an der Pfarrkirche „St. Georg" in Kagran im XXI. Bezirke Franz Brodschek, jedoch nur für seine Person, der Weiterbezug der bisher von der Gemeinde Kagran bezogenen Einkünfte und zwar einer jährlichen Entlohnung von 340 K und einer jährlichen Remuneration von 28 K 35 h, letztere für die Mitwirkung bei Votivmessen, mit Rücksicht auf die vieljährige Bezahlung dieser Bezüge durch die Gemeinde Kagran ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung bewilligt.

d) Pfarrsprengeländerungen.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Mai, bezw. dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. Mai wurde die Neuregelung der Pfarrsprengel im IV. und V. Wiener Gemeindebezirke staatsbehördlich genehmigt.

Die Pfarrsprengelgrenzen in den beiden Bezirken laufen demnach folgendermaßen:

IV. Bezirk, Wieden.

1. Pfarre St. Karl. — Nördliche Bezirksgrenze, Neuling-, Rechte Bahngasse, Rennweg, Jacquingasse, Landstraßer Gürtel, Heu-, Theresianumgasse, Favoritenstraße (Nummern 15 bis 9, 5 und 3; das Erzherzog Karl Ludwig-Palais Nr. 7 verbleibt bei der Pfarre zu den heiligen Schutzengeln), Gußhausstraße, Karls- und Frankenberggasse, Margaretenstraße, Schikaneder-, Mühl- und Heumühlgasse.

2. Pfarre zu den heiligen Schutzengeln. — Frankenberggasse, Margaretenstraße, Schikaneder-, Mühl und Heumühlgasse, Wienfluß von der Heumühlgasse bis zur Rudolfsbrücke, Kettenbrückengasse, Margaretenstraße, Kleine Neugasse, Mittersteig, Große Neugasse, Wiedner Hauptstraße, Schaumburger und Waltergasse, Favoriten- und Gußhausstraße, Karlsgasse.

3. Pfarre St. Elisabeth. — Theresianum- und Heugasse, Wiedner-Gürtel, die nördliche Grenze des Bahnkörpers bis zur Achse der verlängerten Schönburgstraße bis zur Schelleingasse (die ungeraden Nummern), Schellein-, Johann Strauß- und Rainergasse, Schönburgstraße, Wiedner Hauptstraße, Schaumburger- und Waltergasse, Favoritenstraße.

V. Bezirk, Margareten.

1. Pfarre St. Florian zu Matzleinsdorf. — Einsiedlerplatz, bezw. Arbeitergasse bis zur Spengergasse, Siebenbrunnengasse, Mittersteig, Große Neugasse, Wiedner Hauptstraße, Schönburgstraße, Rainer-, Johann Strauß- und Schelleingasse bis zur Verlängerung der Schönburgstraße (die geraden Nummern von 50 aufwärts), die nördliche Grenze des Bahnkörpers bis zur verlängerten Achse der Einsiedlergasse, Einsiedlergasse bis zum Einsiedlerplatze.

2. Pfarre St. Josef in Margareten. — Nördliche Bezirksgrenze bis zur Kettenbrückengasse, Kleine Neugasse, Margaretenstraße, Kettenbrückengasse, Mittersteig, Siebenbrunnen-, Spenger- und Arbeitergasse, Einsiedlerplatz, Einsiedlergasse, Hundsturmplatz, Margaretenstraße, Margaretengürtel bis zur Stadtbahnhaltestelle Margareten; im Falle der Erbauung der projektierten Gürtelbahn hat der Bahnkörper, welcher der Pfarre Neu-Margareten zugewiesen wird, die Grenze zu bilden.

Diese Pfarrsprengelregulierung ist mit 1. Juli in Kraft getreten.

Digitized by Google

Mit den Erlässen der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. März und 21. Juni wurde die nachstehende Neuregelung der Pfarrsprengel im XXI. Wiener Gemeindebezirke staatsbehördlich genehmigt:

I. Grenzen der Pfarre Jedlesee.

Im Südwesten: Die Grenze des XXI. Wiener Gemeindebezirkes gegen den XIX. Bezirk von der Nordwestbahnbrücke bis zur Grenze des Wiener Gemeindegebietes, dann die Gemeindegrenze bis zur Nordgrenze des Gemeindegebietes. Im Norden: Die Grenze des Wiener Gemeindegebietes bis zur Nordwestbahntrasse. Im Nordosten und Südosten: Die Trasse der Nordwestbahn bis zur Nordwestbahnbrücke einschließlich.

II. Grenzen der Pfarre Groß-Jedlersdorf.

Im Norden: Die Nordgrenze des Wiener Gemeindegebietes von der Nordwestbahntrasse bis zur Ostgrenze der ehemaligen Gemeinde Groß-Jedlersdorf. Im Osten: Die Ostgrenze der ehemaligen Gemeinde Groß-Jedlersdorf von der Grenze des Wiener Gemeindegebietes bis zur Leopoldauerstraße, dann diese Straße bis zur Nordbahntrasse. Im Südosten: Die Trasse der Nordbahn von der Leopoldauerstraße ab bis zur Vereinigung mit der Verbindungstrasse zur Nordwestbahn. Im Süden: Die Achse der Riepel- und Immengasse. Im Westen: Die Nordwestbahntrasse von der Achse der Immengasse bis zur Nordgrenze des Wiener Gemeindegebietes.

III. Grenzen der Pfarre Floridsdorf.

Im Südwesten: Das linke Ufer des Donaustromes von der Kronprinz Rudolfsbrücke bis zur Nordwestbahnbrücke. Im Nordwesten: Die Nordwestbahnbrücke von der Achse des Donaustromes, dann die Nordwestbahntrasse bis zur Achse der Immengasse. Im Norden: Die Achse der Immen- und Riepelgasse, dann die Nordbahntrasse bis zur östlichen Grenze der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf. Im Osten: die Ostgrenze der früheren Gemeinde Floridsdorf von der Trasse der Nordbahn bis zum Zusammentreffen der Oberen Donaustraße mit der Wiener Reichsstraße. Im Südosten: Die Kagraner Brücke über die alte Donau, dann die Kagraner Reichsstraße, die Rampe zur Kronprinz Rudolfsbrücke bis zum linken Ufer des Donaustromes.

IV. Grenzen der Pfarre Leopoldau.

Sie sind dieselben, wie die des ehemaligen Gemeindegebietes Leopoldau, nämlich:

Im Süden: Die Südgrenze der ehemaligen Gemeinde Leopoldau von der Leopoldauer Reichsstraße ab bis zur Ostgrenze der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf. Im Westen: Die Westgrenze der ehemaligen Gemeinde Leopoldau von der Grenze der früheren Gemeinde Kagran ab bis zur Nordgrenze des neuen Wiener Gemeindegebietes. Im Norden: Die Nordgrenze des Wiener Gemeindegebietes von der Westgrenze der früheren Gemeinde Leopoldau bis zu deren Ostgrenze. Im Osten: Die Leopoldauer Reichsstraße von der Nordgrenze des Wiener Gemeindegebietes bis zur Abzweigung der Südgrenze der ehemaligen Gemeinde Leopoldau, die Straßenfläche eingeschlossen.

V. Grenzen der Pfarre Kagran.

Im Westen: Die westliche Grenze der ehemaligen Gemeinde Kagran von der Oberen Donaustraße bis zur Nordgrenze des Wiener Gemeindegebietes. Im Norden

Digitized by Google

und Osten: Die Grenzen des neuen Wiener Gemeindegebietes von der Leopoldauer Reichsstraße bis zur Breitenleerstraße, dann die Ostgrenze der früheren Gemeinden Stadlau und Hirschstetten bis zur Grenze des II. Wiener Gemeindebezirkes. Im Süden und Südwesten: Die Grenze des II. Wiener Gemeindebezirkes von der Ostgrenze der ehemaligen Gemeinde Stadlau an bis zur Kagraner Brücke, dann diese Brücke und die Obere Donaustraße bis zur Abzweigung der Westgrenze der ehemaligen Gemeinde Kagran.

VI. Grenzen der Pfarre Aspern,

welche die ehemalige Gemeinde Aspern, die Lobau und die einverleibten Teile von Breitenlee und Mannswörth umfassen soll:

Im Norden und Osten: Die Grenze des neuen Wiener Gemeindegebietes von der Breitenleerstraße ab bis zum rechten Ufer des Donaustromes. Im Süden und Südwesten: Die Grenze des Wiener Gemeindegebietes längs des rechten Donauufers von der Kreuzung der Ostgrenze Wiens mit diesem Ufer bis zu dem Punkte, wo die Grenze des XXI. Wiener Gemeindebezirkes die Gemeindegebietsgrenze verläßt, dann die Südwestgrenze des XXI. Bezirkes bis zur Abzweigung der Westgrenze der ehemaligen Gemeinde Aspern. Im Westen: Die Westgrenze der früheren Gemeinde Aspern von der Bezirksgrenze an bis zur Breitenleerstraße.

Diese Pfarrsprengelbegrenzung tritt mit 1. Jänner 1907 in Kraft.

e) Sonstige Kultusangelegenheiten.

Der Gemeinderat bewilligte zufolge Beschlusses vom 28. September an 29 Kirchenmusikvereine eine Subvention von je 100 K.

f) Pfarrkirche St. Josef ob der Laimgrube.

Auf Grund des im vorjährigen Verwaltungsberichte (Seite 361—362) abgedruckten Übereinkommens vom 21. Juni 1905 mit der Regierung und dem fürsterzbischöflichen Ordinariate hatte die Gemeinde als Ersatz für die zum Abbruche bestimmten Baulichkeiten der Kirche und des Pfarrhofes zu St. Josef ob der Laimgrube den Neubau von Ersatzobjekten auf zwei Baustellen der ehemaligen Polizei-Gefangenhausrealität übernommen.

Durch diesen Umbau sollte die Beseitigung des größten Verkehrshindernisses in der verkehrsreichen Mariahilferstraße sowie die Durchführung der Windmühlgasse und der über die Area des alten Polizei-Gefangenhauses zu führenden Straßenzüge bewirkt werden.

Die Baustellen der neuen Kirche und des Pfarrhofes liegen in der verlängerten Windmühlgasse. Die Projekte wurden vom Stadtbauamte verfaßt. Der Bau wurde im Februar begonnen und bis Ende des Berichtsjahres im Rohbaue vollendet. Die feierliche Grundsteinlegung fand am 5. Mai statt.

Die Fundierung war mit Schwierigkeiten verbunden, da sich nahe der neuen Kirche auf der Nachbarbaustelle ein großer Keller des alten Theobaldklosters befindet, dessen Sohle 5 m unter dem Niveau der Theobaldgasse (Kreuzung Laimgrubengasse) liegt. Um ein Abrutschen der Kirche gegen diesen Kellerraum zu verhindern, wurden die rückwärtigen Fundamentmauern auf eine Tiefe von 11 m unter dem Kirchenfußboden bis auf den Congerien-Tegel hinabgeführt.

Digitized by Google

Der Kirchenbauplatz ist 19 m breit und 40 m tief. Das Hochschiff der im Barockstile gehaltenen und in Größe und Ausstattung der alten vollkommen gleichenden Kirche ist 9·7 m breit und 17·5 m hoch. Die beiden Seitenschiffe sind 3·95 m breit und 9·50 m hoch. Das Presbyterium ist 7·45 m breit und 16 m hoch. Der Fassungsraum beträgt zirka 1500 Personen. Zu beiden Seiten des Presbyteriums sind Oratorien angeordnet. Die Türme haben eine Höhe von 45 m. Die Kirche hat gegen den Dachraum eine Betoneisendecke, welche über die eisernen Deckenträger geführt ist. In dieser Decke sind die Drähte für die Rabitzarbeiten angeordnet. Aus Sicherheitsrücksichten wurde die Zahl der Ausgänge aus der Kirche gegenüber der alten vermehrt, indem außer einem direkt auf die Gasse führenden Seitenausgange noch zwei Ausgänge gegen den schon im Pfarrhofgebäude gelegenen Sakristeigang eröffnet wurden; dies machte eine Verringerung in der Zahl der Altäre um zwei notwendig. Die Steinfiguren, die Glocken, die Altäre, die Kanzel, das schöne Orgelgehäuse samt Balustrade und überhaupt alle verwendbare, innere Einrichtung wird von der alten in die neue Kirche übertragen. Die Orgel selbst wird neu hergestellt.

Der Pfarrhof ist rechts von der Kirche erbaut, hat eine Frontlänge von 14 m und ist vierstöckig. Im Parterre sind im Gassentrakte die Pfarrkanzlei, im ersten und zweiten Stocke die Wohnung des Pfarrers, in den übrigen Stockwerken die Wohnungen der Kooperatoren; in einem Hofquertrakte, welcher im Parterre die Sakristei enthält, sind in den Stockwerken die Meßner- und Kirchendienerwohnungen.

Kirche und Pfarrhof werden eine Summe von rund 560.000 K erfordern. Hievon entfallen zirka 500.000 K auf den Bau und 60.000 K auf die Einrichtung.

B. Eheangelegenheiten.

a) Normative Festimmungen.

Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 15. März 1906, Z. III—984/1 wurde infolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 25. Oktober 1904, Z. 3381, dem Magistrate der Inhalt nachstehenden Rechtsgutachtens, betreffend Eheschließungen von Angehörigen der anglikanischen Kirche, zur Kenntnis gebracht:

Auszug einer Note des k. k. Justizministeriums an das k. u. k. Ministerium des Äußern vom 10. Oktober 1904, Z. 20.334.

Mit der geschätzten Note vom 27. August 1903, Z. 59.603, hat das löbliche k. u. k. Ministerium dem Justizministerium einen Bericht der k. u. k. Botschaft in London übersendet, worin die Anfrage gestellt war, ob Ehen zwischen den Angehörigen der in Österreich gesetzlich nicht anerkannten „Church of England" einerseits und Anhängern der hier anerkannten christlichen Konfessionen andererseits gültig abgeschlossen werden können.

Das k. k. Justizministerium hatte bereits unter dem 14. September v. J. die Ehre, dem löblichen k. u. k. Ministerium eine vorläufige Mitteilung über diesen Gegenstand zu machen.

Mittlerweile ist das k. k. Justizministerium mit den übrigen beteiligten Zentralstellen — dem k. k. Ministerium des Innern und dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht — in einen Meinungsaustausch getreten und beehrt sich nunmehr im Einvernehmen mit diesen Zentralstellen, auf die gestellte Anfrage etwas ausführlicher zu antworten.

Der § 64 des a. b. G. B. erklärt Eheschließungen zwischen Christen und Personen, die sich nicht zur christlichen Religion bekennen, für ungültig.

Digitized by Google

Obwohl schon im Jahre 1811, als das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trat, der Gegensatz zwischen anerkannten und nicht anerkannten Bekenntnissen im Wesen gegeben war, scheint doch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kein Zweifel darüber bestanden zu haben, daß Christen im Sinne der zitierten Gesetzesstelle alle Angehörige eines Bekenntnisses seien, das vermöge seiner Lehre als christlich anzusehen war, gleichviel ob es sich der staatlichen Anerkennung erfreute oder nicht.

Erst die neuere Literatur hat einen gegenteiligen Standpunkt eingenommen und die Anschauung vertreten, daß die Angehörigen nicht anerkannter Konfessionen für den staatlichen Bereich durchwegs, insbesondere aber auch bei Anwendung des § 64 a. b. G. B., so zu behandeln seien, als ob sie überhaupt keiner Konfession angehören würden. Daraus wurde die Folgerung gezogen, daß solche Personen wohl mit Angehörigen des jüdischen Bekenntnisses und mit Konfessionslosen, nicht aber mit Angehörigen eines staatlich anerkannten christlichen Bekenntnisses sich gültig verehelichen können.

Daß die Judikatur dieser Anschauung beigetreten sei, kann nicht behauptet werden. Abgesehen von einer Entscheidung des k. k. Landesgerichtes und des k. k. Ober-Landesgerichtes („Juristische Blätter" 1896, Seite 425), welche die zwischen einer englischen Baptistin und einem Angehörigen des jüdischen Bekenntnisses abgeschlossene Ehe für gültig erklärte, ist kein Judikat bekannt geworden, das sich mit dem aufgetauchten Zweifel befaßt hätte. Insbesondere ist — soviel aus den amtlichen Sammlungen gerichtlicher Entscheidungen und aus den Fachzeitschriften entnommen werden kann — keine Entscheidung erflossen, welche Ehen zwischen den Angehörigen des anglikanischen Bekenntnisses einerseits und den Angehörigen des katholischen oder evangelischen Bekenntnisses andererseits für ungültig erklärt hätte.

In der Tat kann jene Meinung, welche die Bestimmung des Begriffes „Christen" in § 64 des a. b. G. B. mit der Anerkennung oder Nichtanerkennung christlicher Bekenntnisse in Zusammenhang bringt, nicht als zutreffend angesehen werden, denn der Umstand, daß die staatliche Anerkennung eines Bekenntnisses nicht stattgefunden hat, bringt es nicht mit sich, daß die staatlichen Behörden die Zugehörigkeit des Einzelnen zu einem nicht anerkannten Bekenntnisse, das im Auslande eine legale Existenz führt, für den Bereich des Inlandes auch in einem solchen Belang als rechtlich nicht vorhanden zu betrachten haben, wo dies durch keine Bestimmung des Gesetzes angeordnet ist, und es gibt keine gesetzliche Norm, welche die Gleichstellung von Anhängern eines nicht anerkannten Bekenntnisses mit Konfessionslosen hinsichtlich der Anwendung des § 64 a. b. G. B. verfügen würde.

Der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. Juli, Z. II—1065/1, hat Bestätigungen über die Statthaftigkeit der Eheschließung vom Standpunkte der Stellungspflicht zum Gegenstande und lautet:

Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat mit dem Erlasse vom 15. Juni 1906, Dep. XIV, Nr. 286, eröffnet, daß Bestätigungen über die Statthaftigkeit der Eheschließung vom Standpunkte der erfüllten Stellungspflicht gegenwärtig im Hinblicke auf die mit dem 6. Nachtrage zu den Wehrvorschriften I. Teil angeordnete Abänderung des § 87:6 dieser Vorschriften für „waffenunfähig" Klassifizierte nur mehr in der daselbst bestimmten Form eines Dienstpflicht-Enthebungsscheines und für jene, bezüglich welcher der Beschluß auf „Löschen" gefällt wurde, in der Form eines Landsturmbefreiungs-Zertifikates nach dem Muster 11 zum § 14 der Landsturm-Organisationsvorschrift zu erteilen ist.

Betreffs der Stempelbehandlung der Dienstpflicht-Enthebungsscheine und der Gesuche um deren Ausfolgung wird auf den h. o. Erlaß vom 10. Jänner 1905, Z. II—6645/04, verwiesen.

Statthalterei-Erlaß vom 10. Jänner 1905, Z. II—6645:

Laut einer dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung zugekommenen Mitteilung des k. k. Finanzministeriums unterliegen die Dienstpflicht-Enthebungsscheine nach dem Muster 18½ zu § 87 der Wehrvorschriften I. Teil nach T. P. 7, lit. b des Gebührengesetzes vom 9. Februar 1850, R.-G.-Bl. Nr. 50, keiner Stempelgebühr.

Desgleichen sind etwaige schriftliche Reklamationen wegen Ausfolgung eines solchen Scheines im Sinne der T. P. 44, lit. s obigen Gesetzes als gebührenfrei anzusehen. Dies ist beim § 87 der Wehrvorschriften I. Teil vorzumerken.

Digitized by Google

Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. Juli 1906, Z. III—1446/1 wurde bezüglich der bedingten Stempelfreiheit der Eingaben um Ausstellung von Ehefähigkeits-Zeugnissen nachstehendes eröffnet:

Eingaben von im Auslande sich aufhaltenden österreichischen Staatsbürgern um Ausstellung eines Ehefähigkeits-Zeugnisses genießen, soferne diese Eingaben an eine k. u. k. Vertretungsbehörde oder zwar an eine inländische Behörde gerichtet und von dieser nach allfälliger Beisetzung des Visums an eine andere inländische Behörde weitergeleitet werden, die Stempelfreiheit im Sinne der T.-P. 44 t des Gebührengesetzes vom 9. Februar 1850, R.-G.-Bl. Nr. 50.

Die Beilagen der genannten Eingaben sind gemäß § 11 des zitierten Gesetzes von der in der T.-P. 20 desselben angeordneten Beilagenstempelgebühr per 30 h befreit.

Diese mit den Erlässen des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. April 1906, Z. 29.705 ex 1905 und vom 22. Juni 1906, Z. 29.705 ex 1905 getroffene Vorschrift wird unter Aufhebung des h. o. Erlasses vom 19. Mai 1906 Z. III—1446 hiemit verlautbart.

b) Eheaufgebote und Eheschließungen vor dem Magistrate.

Im Berichtsjahre haben vor dem Magistrate 169 Eheschließungen stattgefunden.

Von den Brautleuten waren in 41 Fällen beide Teile konfessionslos, in 78 Fällen war der Bräutigam mosaisch, die Braut konfessionslos, in 48 Fällen war der Bräutigam konfessionslos, die Braut mosaisch, in 1 Falle waren beide Teile mosaisch, endlich in 1 Falle waren beide Teile römisch-katholisch.

Eheaufgebote wurden 168 vorgenommen, wobei in 119 Fällen der gesetzliche Termin eingehalten wurde; in 2 Fällen wurde der Aufgebotstermin auf 14 Tage, in 3 Fällen auf 8 Tage, in 36 Fällen auf 7 Tage und in 8 Fällen auf 3 Tage verkürzt.

In 1 Falle wurde die Nachsicht von sämtlichen Aufgeboten wegen naher Todesgefahr erteilt.

C. Matrikenführung.

a) Normative Bestimmungen.

Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. Dezember 1905, Z. XVII—5011/05 wurde nachstehendes bekanntgegeben:

Im Grunde des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 15. August 1905, Z. 47.682 ex 1903, mit welchem Änderungen im Meldungswesen des Wiener Polizeirayons verfügt werden, findet die k. k. n.-ö. Statthalterei anzuordnen, daß neben der bereits bisher in längeren Zeiträumen erfolgenden Beistellung von Verzeichnissen der in Wien getrauten Personen an die k. k. Polizei-Direktion, welche in Zukunft allwöchentlich einzusenden sind, auch allwöchentliche Verzeichnisse der im Wiener Polizeirayon vorgekommenen Geburtsfälle an die Wiener Polizei-Direktion, welche dem Wiener Magistrate entsprechend gedruckte Formulare zur Verfügung stellen wird, einzusenden sind.

b) Matrikenführung des Magistrates.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, wurden in die beim Wiener Magistrate als politischer Behörde I. Instanz geführten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen 67 Kinder (56 eheliche und 11 uneheliche) eingetragen.

Von diesen Eintragungen sind 8 nachträglich erfolgt.

In das Sterberegister wurden 37 Fälle, hievon 1 Fall nachträglich, eingetragen.

Digitized by Google

XXIV. Unterricht.

A. Schulbehörden.

K. k. Bezirksschulrat.

Unter den Mitgliedern des auf Grund des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 97, neu konstituierten k. k. Bezirksschulrates der Stadt Wien sind nachfolgende Veränderungen vorgekommen:

An Stelle des vom k. k. n.-ö. Landesschulrate in den Bezirksschulrat entsendeten Realschuldirektors Regierungsrates Richard Trampler trat über dessen freiwilligen Austritt der Realschuldirektor Johann Januschke. An Stelle des im Dezember 1905 aus Gesundheitsrücksichten ausgetretenen Dechants und Ehrendomherrn Leonhard Karpf wurde vom k. k. n.-ö. Landesschulrate der päpstliche Ehrenkämmerer und Pfarrer zu St. Augustin im I. Bezirke Franz Binder zum Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes im k. k. Bezirksschulrate Wien ernannt.

Von den von der Gemeindevertretung gewählten Mitgliedern sind die Herren Prof. Anton Leo Hickmann am 8. Juli und Volksschuldirektor Eduard Pollak am 27. Dezember mit Tod abgegangen. An deren Stelle wurden Josef Wieninger, Bezirksvorsteher des I. Bezirkes, am 23. März und Leopold Kunschak, Gemeinderat, am 14. September zu Mitgliedern gewählt.

Da weiters Gemeinderat Dr. Anton Wesselsky seine Mitgliedschaft schon am 20. Dezember 1905 niedergelegt hatte und das Mitglied Moritz Preyer, Magistratsdirektor i. P., aus Gesundheitsrücksichten am 31. Dezember ausgetreten ist, so waren am Schlusse des Berichtsjahres zwei Mandate unbesetzt.

Schulinspektionsbezirke.

In der Einteilung der Schulinspektionsbezirke des Schulbezirkes Wien ist keine Veränderung eingetreten.

Im September erkrankte der k. k. Bezirksschulinspektor kais. Rat Raimund Hofbauer, weshalb an dessen Stelle der k. k. Bezirksschulinspektor Albert Kundi sowohl mit der Leitung der Geschäfte der Bezirkssektion I als auch mit den Agenden des k. k. Bezirksschulinspektors für den I. Inspektionsbezirk provisorisch betraut wurde. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 27. Oktober diese Vertretung genehmigend zur Kenntnis genommen.

Digitized by Google

In Hinblick auf den inzwischen erfolgten Tod des k. k. Bezirksschulinspektors Hofbauer hat der k. k. n.-ö. Landesschulrat diese Vertretung bis auf Weiteres aufrecht erhalten.

Ortsschulräte.

Im Mitgliederstande fast sämtlicher Ortsschulräte sind infolge von Todesfällen und Mandatszurücklegungen seitens der Mitglieder und Ersatzmitglieder im Laufe des Jahres viele Verschiebungen eingetreten und Neuwahlen notwendig geworden.

Nachstehende Zahlen geben Aufschluß über die Geschäftsgebarung und den Geschäftsumfang der Schulaufsichtsbehörden in Wien.

In der Zentrale des k. k. Bezirksschulrates betrug die Zahl der Geschäftsstücke 12.513, der Vollversammlungen 4, der Fachsektionssitzungen 32, der Ausschußsitzungen 81, der Inspektorensitzungen 38.

Bei den Bezirkssektionen betrug die Zahl der Geschäftsstücke 47.076, der Sitzungen 44, bei den Ortsschulräten die Zahl der Geschäftsstücke 115.458, der Sitzungen 170.

B. Lehrerpensionsfonds.

Der Wiener städtische Lehrerpensionsfonds hatte eine Gesamteinnahme von 1,525.060 K gegen 1,268.806 K im Vorjahre. Den weitaus größeren Teil dieser Einnahme machen die Verlassenschaftsgebühren aus, welche 779.364 K gegen 685.253 K im Vorjahre betrugen. Die Beiträge der Lehrpersonen ergaben 401.145 K, somit um 137.000 K mehr als im Vorjahre. Diese namhafte Steigerung hat ihren Grund in erster Linie darin, daß der n.-ö. Landesausschuß aus der n.-ö. Landes-Lehrerpensionskasse gegen 98.000 K an die Wiener städtische Lehrerpensionskasse abführte, das ist die Summe der Pensionsfondsbeiträge, welche die übernommenen Lehrer des XXI. Bezirkes vor dem 1. Juli 1905 an die n.-ö. Landeslehrerpensionskasse eingezahlt hatten.

Auch die Auslagen des Fonds stiegen wieder sehr bedeutend, von 1,050.183 K auf 1,305.972 K. Da die Einreihung der Lehrpersonen in die höheren Gehaltsstufen erst zu Beginn des Jahres erfolgte, hatten viele ältere Lehrpersonen mit dem Ansuchen um Pensionierung noch zugewartet. Nach der Einreihung war infolgedessen die Zahl der Pensionierungen eine sehr große, was dann in der Steigerung der Auslagen des Pensionsfonds zur Geltung kam.

Der Überschuß der Einnahmen über die Auslagen betrug 219.000 K.

Über die Anträge wegen der allmählichen Rückzahlung der vor dem 1. Jänner 1902 von den eigenen Geldern dem Fonds gegebenen Vorschüsse in der Höhe von 2,150.348 K 48 h mit Zuhilfenahme der Einnahmen aus den Verlassenschaftsgebühren, sowie wegen der Fruktifizierung jenes Teiles des Kassenrestes, welcher für eine ungestörte Kassengebarung entbehrlich erscheint, erfloß nunmehr folgender Stadtratsbeschluß vom 3. Oktober:

1. Der Wertpapierbestand der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse, welcher mit Ende 1905 216.940 K 1 h repräsentierte, ist auf Abschlag der Forderung der Gemeinde Wien an die Wiener städtische Lehrerpensionskasse per 2,150.348 K 48 h dem eisernen Reservefonds zuzuführen.

2. Der derzeit verfügbare Barbestand der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse und die künftighin sich ergebenden verfügbaren Überschüsse sind bis zur gänzlichen Tilgung der Forderung der Gemeinde Wien an den eisernen Reservefonds abzuführen.

Digitized by Google

3. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Jänner 1871, Z. 5706, sind die für die laufende Gebarung der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse zur Verfügung zu haltenden Gelder, insoweit dieselben nicht für fällige Zahlungen bei der städtischen Hauptkasse zur Disposition stehen müssen, bei der k. k. priv. österreichischen Länderbank auf einem eigenen Konto fruchtbringend anzulegen.

4. Sollten sich nach Abtragung aller Verbindlichkeiten der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse größere Barbestände ansammeln, so ist behufs Bestimmung der Art der Fruktifizierung dieser Barwerte dem Stadtrate Bericht erstatten.

5. Zur Feststellung des voraussichtlichen Gebarungsresultates der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse ist für dieselbe ein eigener Voranschlag zu verfassen und das Ergebnis in einem eigenen Rechnungsabschlusse darzustellen.

C. Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und deren Einrichtung, Organisation der öffentlichen Volksschulen.

Im Berichtsjahre wurden 3 Schulgebäude für öffentliche Volksschulzwecke fertiggestellt und in Benützung genommen:

1. Das Schulgebäude X., Siccardsburggasse 55/57, Rotenhofgasse 35/37, Arthaberplatz 12/13. — Dieses Gebäude dient zur Unterbringung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen unter gemeinsamer Leitung mit zusammen 10 Klassen, einer allgemeinen Volksschule für Knaben mit 15 Klassen und einer allgemeinen Volksschule für Mädchen gleichfalls mit 15 Klassen und enthält 40 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle, einen Handarbeitssaal, 3 Modellzimmer, 3 Turnsäle nebst Ankleideräumen, 7 Lehrmittelzimmer 3 Kanzleien, 2 Konferenzzimmer und 2 Schuldienerwohnungen. Der Bau samt Einrichtung kostete 660.000 K.

2. Das Schulgebäude XV., Sperrgasse 8/10, Viktoriagasse 6. — Dieses Gebäude ist ein Ersatz für das alte, modernen sanitären Anforderungen nicht mehr entsprechende Schulgebäude XV., Viktoriagasse 2, welches zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September um 140.000 K verkauft wurde. Das neue Gebäude enthält 12 Lehrzimmer für die allgemeine Knaben- und 13 Lehrzimmer für die allgemeine Mädchenvolksschule, ferner 2 Kanzleien, 2 Konferenzzimmer, 2 Turnsäle samt Ankleideräumen, 6 Lehrmittelräume und 2 Schuldienerwohnungen. Der Bau samt Einrichtung kostete 500.000 K.

3. Das Schulgebäude XX., Leipzigerplatz 2, ist ein Zubau zu dem im Jahre 1903 fertiggestellten Volks- und Bürgerschulgebäude XX., Leipzigerplatz 1. Die beiden Trakte bilden ein Gebäude, welches zur Unterbringung einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben- und einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen dient. Letztere Schule ist im Zubaue untergebracht, welcher 14 Lehrzimmer, einen Zeichensaal, einen Handarbeitssaal, einen Turnsaal samt Ankleideraum, eine Kanzlei, ein Konferenzzimmer, 4 Lehrmittelräume und eine Schuldienerwohnung enthält. Der Zubau kostete samt Einrichtung 250.000 K.

Die 3 Schulbauten wurden in der üblichen, modernen schulhygienischen Anforderungen entsprechenden Weise ausgeführt. Die Zwischendecken der Geschosse sind in den Schulräumen Traversen-Tramdecken, in den Aborten, Gängen und im Stiegenhause Ziegelgewölbe, nur im Zubaue XX., Leipzigerplatz 2, im Stiegenhause Betoneisendecken. Die Fußböden in den Räumen sind mit harten Eichenbretteln belegt. Im Schulgebäude X., Arthaberplatz 12/13, sind zwei zu ebener Erde gelegene Lehrzimmer mit Holzsteinfußböden versehen. Die Aborte und Gänge haben Terrazzopflaster. In den Lehrräumen

Digitized by Google

wie in den Aborten, Gängen und auf den Stiegen sind Hohlkehlensockel angebracht und zwar in den Räumen aus Holzsteinmasse, sonst aus Terrazzo- oder Kunststein. Die Beheizung erfolgt in dem Schulgebäude X., Arthaberplatz 12/13 mit Dauerbrandöfen auch in den Lehrräumen, in den zwei anderen Schulgebäuden durch eine Niederdruckdampfheizungsanlage mit örtlichen Heizkörpern in den Lehrzimmern. In den Nebenräumen dieser zwei Schulgebäude kommt Ofenheizung zur Anwendung. Die künstliche Beleuchtung ist in allen drei Schulgebäuden die elektrische und zwar kommen in den Lehrräumen Osmiumlampen, in den Turnsälen Bogenlampen und in den Nebenräumen, in den Gängen, im Stiegenhause und im Keller Kohlenglühlampen zur Verwendung. Die Aborte haben Gasbeleuchtung, um die Lichtquelle in der kalten Jahreszeit auch zur Erwärmung zu verwenden, damit das Einfrieren der Spülungen verhindert wird. Die Pissoire sind für Ölbehandlung eingerichtet. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzklosetten versehen. Die Lehrzimmer sind mit Schlimpschen Bänken ausgestattet. Die Höfe sind als Sommerspielplätze hergerichtet.

Außer diesen drei großen Schulbauten sind noch folgende Zubauten, Stockwerksaufsetzungen 2c. zu bestehenden Schulgebäuden zu erwähnen:

1. Die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf das Schulgebäude XIII., Pfeiffenbergergasse 4, mit einem Kostenaufwande von 65.000 K. Hiedurch wurden 4 Lehrzimmer und ein Konferenzzimmer gewonnen.

2. Der Zubau zum Knaben- und Mädchenvolksschulgebäude XXI., (Hirschstetten) Stadlauerstraße 61. Dieser einstöckige Zubau enthält einen Turnsaal samt Ankleideraum und zwei Lehrzimmer mit einem gemeinsamen Ankleideraume und kostet 87.500 K.

3. Der Zubau zum Knaben- und Mädchenvolksschulgebäude XXI., (Stadlau) Schulgasse 15. Dieser Zubau enthält 4 Lehrzimmer und einen Turnsaal samt Ankleide-, Geräte- und Turnlehrerraum uud kostet 95.000 K.

Das ehemalige Gemeindehaus in Kagran XXI., Floridsdorferstraße 114, welches im Jahre 1905 größtenteils an die k. k. Sicherheitswache vermietet war, wurde für die Zwecke einer neu errichteten Bürgerschule adaptiert. Hiebei wurden 4 Lehrzimmer und ein Lehrmittelzimmer, das gleichzeitig als Kanzlei dient, geschaffen. Sämtliche Räume wurden mit Gasbeleuchtung versehen. Die offenen Aborte wurden in halbenglische umgestaltet. Im Parterre wurde ein neuer Abort eingebaut. Der Kindergarten und die Kanzlei des Bezirksaufsichtsrates konnten noch im Gebäude verbleiben

In den bestehenden Schulgebäuden wurden außer den alljährlich wiederkehrenden Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten noch nachstehend verzeichnete Umgestaltungen und Arbeiten größeren Umfanges durchgeführt:

Im Schulgebäude I., Werdertorgasse 6, wurden in dem hofseitig gelegenen Trakte in vier Geschossen durch Versetzen der Scheidemauern um eine Fensterachse die Lehrzimmer vergrößert und dadurch der Vorteil erzielt, daß von der Errichtung von Parallel-Abteilungen in der Schule Umgang genommen werden konnte.

Im Schulgebäude IV., Preßgasse 24, wurde nebst größeren Renovierungsarbeiten an den Fassaden, die Umwandlung des Zeichensaales der Mädchenschule im Parterre zu einem Turnsaale durchgeführt. Als Ersatz für den Zeichensaal wurden zwei Lehrzimmer im zweiten Stockwerke mit Zeichentischen ausgestattet und mit diffuser Gasbeleuchtung versehen.

Im Schulgebäude der Volksschule für Knaben und Mädchen VIII., Lerchengasse 19, wurden die im dritten Stockwerke befindlichen Schulleiterwohnungen auf-

Digitized by Google

gelassen und durch entsprechende Adaptierungen zu vier Lehrzimmern und einem Lehrmittelzimmer umgestaltet. Außerdem wurden in einem Teile des Gebäudes schadhaft gewordene Diebelbaumdecken auf den Gängen durch neue Tramdecken zwischen Traversen ersetzt.

Im Schulgebäude IX., Liechtensteinstraße 137, wurde der unbrauchbar gewordene gemauerte Hauskanal durch einen Steinzeugrohrkanal ersetzt.

Im Schulgebäude XI., Brehmstraße, das bisher eine künstliche Beleuchtung ganz entbehrte, wurden sämtliche Unterrichtsräume mit Gasbeleuchtung nach System „Auer" eingerichtet.

Am Schulgebäude XI., Enkplatz 4, wurde die schadhaft gewordene Schieferdachdeckung an der Hofseite durch eine solche aus Eternitschiefer ersetzt und der Umbau von acht schadhaft gewordenen Rauchfanggruppen durchgeführt.

Im Schulgebäude XV., Hackengasse 13, haben umfangreiche Auswechslungen morscher Tram- und Diebelbaumdecken stattgefunden und mußte infolge aufgetretener, bedenklicher Setzungen am Gebäude eine teilweise Unterfangung der Fundamente und eine bessere Verhängung durch Einziehen von Schließen vorgenommen werden.

Im Schulgebäude XVI., Liebhartsgasse 19/21, wurden, um die beunruhigenden Schwingungen der Einschubtramdecken zu beseitigen, die sämtlichen Decken durch Einziehen von Hilfsträgern verstärkt.

Im Gebäude der Knabenschule XVI., Ottakringerstraße 150, mußten infolge Vermorschung und infolge Auftretens des Hausschwammes, Auswechslungen der Diebelbaumdecken gegen Traversentramdecken in größerem Umfange vorgenommen werden. Bei diesem Anlasse wurden auch die unzureichenden Gasrohrleitungen durch neue ersetzt. Für die gesamten Arbeiten einschließlich der Instandhaltungsarbeiten im Inneren wurden 46.000 K aufgewendet.

Im Schulhause XXI., Aspern a. d. D., wurde die sanitär nicht entsprechende offene Abortanlage kassiert und ein Zubau aufgeführt, in welchem eine Trogkloset-Anlage eingerichtet wurde. In fast allen Schulräumen mußten schadhafte Diebelbäume ausgewechselt werden. Zwei Lehrzimmer wurden mit Gasbeleuchtungseinrichtung versehen.

An Grunderwerbungen für Schulbauzwecke sind zu erwähnen: Der Ankauf von Baustellen im VIII. Bezirke von dem Konsortium für den Verkauf der Wiener Kasernengründe, die Erwerbung der Liegenschaft Or.-Nr. 146 Lainzerstraße im XIII. Bezirke; der Ankauf von Liegenschaften in Dornbach zwischen der verlängerten Pezzlgasse und Rötzergasse im XVII. Bezirke; die Erwerbung der Liegenschaft Pötzleinsdorf, Or.-Nr. 10 Scheibenberggasse im XVIII. Bezirke; die Erwerbung eines Grundes an der Kahlgasse im XXI. Bezirke.

Die nähere Bezeichnung, die Ausmaße und die Kosten dieser Gründe sind, soferne die grundbücherliche Durchführung der Kaufverträge noch im Berichtsjahre erfolgt ist, im Abschnitte VIII, „Rechtsangelegenheiten", angeführt.

Im Berichtsjahre wurden 7 Detailprojekte für Schul-Neu- und Zubauten genehmigt, und zwar:

1. Der Ausbau des Schulgebäudes im II. Bezirke am Sternecplatze zu einem großen Doppel-Volks- und Bürgerschulgebäude, II., Sternecplatz 1—2, Wolfgang Schmälzlgasse 13/15, mit dem Kostenbetrage von 431.000 K. 2. Der Bau einer Doppelvolksschule V., Bachergasse 2b, Castelligasse 9 mit dem Kostenbetrage von 365.000 K. 3. Der Bau der Doppelvolksschule XII., Singrienergasse 21, mit dem

Digitized by Google

Kostenbetrage von 276.000 K. 4. Der Zubau eines Knabenvolksschultraktes zu dem Schulgebäude XIII., Siebeneichengasse 17, mit dem Kostenbetrage von 233.000 K. 5. Der Bau eines Mädchenvolksschulgebäudes XV., Friesgasse 10 als Ersatz für die aufgelassene Schule XV., Herklotzgasse 21 mit dem Kostenbetrage von 262.000 K. 6. Der Bau eines Volksschulgebäudes XXI., (Groß-Jedlersdorf) Brünnerstraße, Eipeldauerstraße mit dem Kostenbetrage von 293.000 K. 7. Der Zubau zum Doppelvolksschulgebäude XXI., Kuenburggasse 1 mit einem Kostenbetrage von 90.000 K.

Von diesen Bauten wurden die unter 1 und 3 bis 6 bezeichneten im Rohbaue unter Dach gebracht; der ad 2 erwähnte Bau wurde nur bis zur Fundamentgleiche geführt. Der unter 7 angeführte Zubau wurde noch nicht begonnen.

Die Zahl der Schulgebäude betrug mit Ende des Jahres: Städtische 230, sonstige 7, zusammen 237, darin waren 478 Schulen untergebracht, u. zw. 124 Bürgerschulen und 354 allgemeine Volksschulen.

Nähere Angaben über die Zahl und Gattung der Schulgebäude sind im Abschnitte XIV „Bildungswesen" des statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Schulhygiene. — Den modernen schulhygienischen Anforderungen suchte die Gemeinde sowohl bei Schulneubauten, wie auch in den alten Schulen gerecht zu werden.

In den Schulgebäuden XII., Rosasgasse 8, Nymphengasse 7, XVI., Payergasse 18, XVI., Liebhardtgasse 19/21, XVI., Mildeplatz 3, Seitenberggasse 10 und XVII., Kalvarienberggasse 33 wurden die veralteten Abort- und Pissoiranlagen durch Sturzklosetts und Ölpissoirs ersetzt. (Kosten 30.000 K.)

Die Auswechslung weicher Fußböden und Schulpodien in den Lehrzimmern durch solche aus hartem Holze, ferner die Herstellung eines ungefähr 1·5 m hohen waschbaren Ölfarbanstriches an den Wänden der Lehrräume, Gänge und Stiegen wurde fortgesetzt. Gegenwärtig sind auch in den älteren Schulgebäuden fast durchwegs harte Fußböden vorhanden und die Wände mit dem waschbaren Ölfarbanstrich versehen. Hervorzuheben ist auch die Anbringung von Hohlkehlensockeln in den Lehrzimmern und auf Stiegen und Gängen, wodurch eine gründliche Entfernung des Staubes wesentlich erleichtert wird. Das Einlassen der Lehrzimmerfußböden mit Staub- oder Leinöl geschah wie in den früheren Jahren (siehe den Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, Seite 348) durch die Schuldiener. In einer größeren Zahl von Lehrzimmern wurden Bänke veralteter Systeme durch Schlimpsche Schulbänke ersetzt.

Die geräumigen Höfe der neuen Schulen werden jetzt stets als Sommerturn- und Spielplätze hergerichtet. Es ist dadurch nicht nur das Turnen und die Abhaltung von Turnspielen im Freien ermöglicht, sondern auch die Gelegenheit geboten, die Schüler in den Zwischenpausen in die frische Luft zu führen und inzwischen die Lehrzimmer zu lüften. Wo es möglich ist, werden bei den Schulen auch Vorgärten und namentlich auch Schulgärten für Unterrichtszwecke angelegt. So wurde für die Errichtung eines Sommerturn- und Spielplatzes sowie eines Schulgartens für die Schule XXI., Kagran, mit dem Stadtratsbeschlusse vom 23. Oktober ein Betrag von 4000 K genehmigt und der Schulleitung für die Erhaltung des Schulgartens ein jährliches Pauschale von 80 K bewilligt. Für die Herstellung einer wasserundurchlässigen Schichte auf dem Sommerturnplatze der Volksschule XIII., Linzerstraße 419, zwecks Errichtung eines Eislaufplatzes für die Schulkinder wurden 450 K genehmigt.

Digitized by Google

Einrichtung der Schulen.

Heizung. — Die neu hergestellten Schulen erhielten keine Gasheizungen, wohl aber wurde für den Ausbau des Schulgebäudes II., Sterneckplatz die Beheizung mittels Gasöfen genehmigt, da auch der erste Teil dieses Baues mit Schulgasöfen ausgestattet worden war. Die Schulbauten XV., Friesgasse 10 und XX., Leipzigerplatz 2 erhielten Niederdruckdampfheizungs-Anlagen; der Schulbau X., Arthaberplatz und die Schulzubauten XIII., Pfeiffenbergergasse, XXI., Hirschstetten und XXI., Stadlau wurden mit Dauerbrandöfen ausgestattet.

Beleuchtung. — Die Schulgebäude X., Arthaberplatz, XV., Friesgasse und XX., Leipzigerplatz wurden mit elektrischer Beleuchtung versehen, nur die Aborte erhielten Gasbeleuchtung. In den Schulzubauten XIII., Pfeiffenbergergasse, XXI., Hirschstetten und XXI., Stadlau, wurde Gasbeleuchtung installiert.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 11. Juli hat in neuen Schulgebäuden, sofern die elektrische Beleuchtung wegen der örtlichen Lage nicht eingeführt werden kann, die Beleuchtung mittels Gasglühlicht-Invertlampen Anwendung zu finden.

Benützung der städtischen Schulgebäude durch schulfremde Personen. — Wie bisher wurden wieder die Räume der städtischen Schulgebäude wohltätigen und gemeinnützigen Vereinen und Anstalten 2c. unentgeltlich während der schulfreien Zeit zur Verfügung gestellt. So wurden wieder dem akademischen Senate der k. k. Universität in Wien mehrere Schul- und Gemeindehauslokalitäten zur Veranstaltung volkstümlicher Universitätskurse vom Oktober 1906 bis Ostern 1907 unentgeltlich überlassen und die Zahlung der nicht unbeträchtlichen Beheizungs- und Beleuchtungskosten erlassen. Dem deutsch-österreichischen Stenographenbunde (System Gabelsberger) wurde wieder die unentgeltliche Mitbenützung mehrerer Lehrräume zur Abhaltung unentgeltlicher Stenographiekurse gestattet. Auch die Gesellschaft „Lehmittelzentrale" benützte wieder Lehrzimmer der Knabenvolksschule I., Werdertorgasse 6. Mehreren Turn- und Sportvereinen wurde die unentgeltliche Mitbenützung von Schulturnsälen gestattet, so insbesondere dem „Christlich-deutschen Turnerbunde". Einige Musikgesellschaften und Kirchenmusikvereine konnten städtische Schullokalitäten zur Abhaltung von Musikübungen benützen. Sehr viele Schullokale, namentlich in den inneren Bezirken, werden in den Abendstunden zur Abhaltung von gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungskursen und von Fachschulkursen einzelner gewerblicher Genossenschaften benützt. Eine große Zahl von Schullokalitäten ist auch Wohltätigkeitsvereinen zur Mitbenützung überlassen, so dem Vereine „Werk des hl. Philipp Neri", dem „Katholischen Jünglingsvereine", dem Vereine „Kinderschutzstationen", Knabenbeschäftigungsanstalten u. s. w. Während der Weihnachtsfeiertage wurden von verschiedenen Vereinen und Privatpersonen in den städtischen Schulgebäuden Weihnachtsbescherungen veranstaltet.

Organisation der Schulen. — Bezüglich der Organisation der Schulen wird auf den Verwaltungsbericht für das Jahr 1905, S. 385, verwiesen.

Die allgemeine Volksschule für Knaben und Mädchen XIII., Linzerstraße 232, ist nicht mehr sechs-, sondern fünfklassig organisiert. Dagegen wurden die allgemeine Knabenvolksschule XXI., Wenhartgasse 1, und die allgemeine Volksschule für Knaben und Mädchen XXI., Groß-Jedlersdorf, Amtsstraße 25, welche bisher fünfklassig organisiert waren, sechsklassig und die allgemeine Mädchenvolksschule XXI., Wenhartgasse 1, welche bisher gleichfalls fünfklassig organisiert war, siebenklassig organisiert. Die allgemeine

Digitized by Google

Volksschule für Knaben und Mädchen XIII., Pfeiffenbergergasse 4, an welcher bisher vier gemischte Klassen und nur je eine Klasse für Knaben und für Mädchen allein bestanden, hat nunmehr nur eine gemischte Klasse und je vier Klassen für Knaben und für Mädchen allein. Die allgemeinen Volksschulen für Knaben und Mädchen XXI., Groß-Jedlersdorf, XXI., Kagran und XXI., Stadlau sind nicht mehr gemischte Schulen.

Stenographiekurse an Bürgerschulen. — Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 19. August 1903 und der Verordnung des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 23. Oktober 1903, Z. 11.461, bestehen an je einer Knaben- und einer Mädchenbürgerschule in jedem der 11 Inspektionsbezirke zwei Kurse (Ober- und Unterabteilung, mit je zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden). Diese Kurse verursachten eine Auslage von 9125 K an Remunerationen für die Lehrkräfte.

Violinunterricht. — Derselbe wird an den Knabenbürgerschulen II., Schüttaustraße 42 und XIV., Heinickegasse 5, als nicht obligater Lehrgegenstand erteilt. Die Kosten beliefen sich auf 1255 K.

Schulexpositur am Kahlenberge. — Die Gemeinde hatte in den letzten Jahren, um den in Josefsdorf am Kahlenberge wohnhaften Schulkindern im Winter den Besuch der Schulen im XIX. Bezirke zu ermöglichen, mit der Kahlenbergbahn-Gesellschaft wegen Verkehres eines Sonderzuges in der Zeit vom 1. November bis 15. März ein Abkommen getroffen. Da sich diesmal Schwierigkeiten dagegen ergaben, beschloß der Stadtrat am 23. Oktober:

1. Zur Errichtung einer Expositur der Knabenvolksschule XIX., Hammerschmidtgasse 26 auf dem Kahlenberge, Josefsdorf, für die Zeit vom 3. November 1906 bis einschließlich 15. März 1907 wird zugestimmt.

2. Dem mit der Unterrichtserteilung betrauten Lehrer wird ohne Anerkennung einer Verpflichtung eine monatliche Zulage von 100 K bewilligt.

3. Für den Oberlehrer der Knabenvolksschule XIX., Hammerschmidtgasse 28 wird für die Beaufsichtigung der Expositur während der erwähnten Zeit eine Remuneration von 80 K bewilligt.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, daß der Religionsunterricht durch den mit der Unterrichtserteilung betrauten Lehrer subsidiarisch gegen Zahlung der gesetzlichen Remuneration, zwei wöchentliche Unterrichtsstunden à 70 K pro Stunde und Jahr, erteilt werden wird.

5. Die Besorgung der Schulbedienung durch die Frau des k. k. Sicherheitswachmannes Anton Frauenhofer gegen eine Vergütung von monatlich 20 K wird genehmigt.

6. Das Anerbieten des Pächters des Kahlenberghotels Alois Nowotny zur unentgeltlichen Beistellung des Lehrzimmers, der Bänke und Tische sowie eines Ofens samt Schirm wird angenommen.

7. Zur Beschaffung der notwendigsten Lehrmittel, Einrichtungsgegenstände und Reinigungsrequisiten, insoweit sie nicht vom Pächter des Kahlenberghotels beigestellt werden, wird ein Betrag von rund 300 K bewilligt.

8. Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Beheizung und Reinigung der Schulzimmer zirka 240 K kosten wird.

Unterricht der im Winterhafen auf den Donauschiffen wohnenden Kinder. — Diesbezüglich beschloß der Stadtrat in der Sitzung vom 3. Oktober folgendes:

Zur alljährlichen Eröffnung einer Klassenabteilung an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen II., Aspern-Allee, in welcher den schulpflichtigen Kindern des Personales der im Wiener Winterhafen überwinternden Donauschiffe für die Dauer dieser Überwinterung, eventuell in ihrer Altersstufe, ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechenden Abteilungen Volksschulunterricht erteilt wird, sowie zur fallweisen Bestellung eines provisorischen Volksschullehrers II. Klasse für diesen Zweck, erteilt der Wiener Stadtrat unter der Bedingung seine Zustimmung, daß die Klasse nicht als Sammelklasse aufgefaßt und der Leitung des Oberlehrers als solche besonders unterstellt wird, sondern als gewöhnliche Klassenabteilung dieser Schule eröffnet und nach Wegfall des Bedürfnisses wieder geschlossen wird.

Digitized by Google

Förderklassen. — An der Knabenvolksschule XII., Schönbrunnerstraße 189 und an der Mädchenvolksschule XII., Kobingergasse 5—7 wurde je eine erste Förderklasse errichtet. In diese Klassen sollen die schwächsten, den vollen Forderungen der Normallehrpläne nicht gewachsenen Schüler dieser, wie der benachtbarten Schulen aufgenommen werden. Die Schülerzahl in einer solchen Förderklasse soll 30 nicht übersteigen.

Der Stadtrat stimmte der Errichtung dieser 2 Klassen mit Beschluß vom 11. Jänner zu.

b) Lehrpersonen an den städtischen Volksschulen.

Veränderungen im Status der definitiven Lehrpersonen — Im Berichtsjahre sind 466 Ernennungen, 105 Pensionierungen, 36 Todesfälle, 7 Verzichtleistungen und eine Entlassung vorgekommen.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am 1. Oktober 1906 folgender:

	männlich	weiblich	zusammen
Direktoren an Bürgerschulen	106	1	107
Oberlehrer (Direktoren) an Volksschulen	247	13	260
Bürgerschullehrer I. Klasse	613	298	911
Bürgerschullehrer II Klasse	29	20	49
Lehrer I. Klasse an Volksschulen	1090	945	2035
Volksschullehrer II. Klasse	389	339	728
Provisorische Lehrer II. Klasse	491	546	1037
Lehrer für den allgem. Unterricht zusammen . . .	2965	2162	5127

Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 66, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 132. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 173, außerdem mußten 866 weltliche Lehrpersonen (487 männliche und 379 weibliche) zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 38, die der evangelischen Religionslehrer 10 Außerdem erteilten 39 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 37 den mosaischen Religionsunterricht. Den altkatholischen Religionsunterricht erteilte die Seelsorgegeistlichkeit. Die Gesamtkosten der Erteilung des Religionsunterrichtes betrugen 613.837 K.

Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten standen am 1. Oktober 1906 neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 700 Lehrerinen für weibliche Handarbeiten (Industrielehrerinnen) in Verwendung, die zusammen 870.618 K an Remunerationen bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erteilten 19 eigene Lehrer und 129 eigene Lehrerinnen, ferner 99 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 247 Lehrpersonen, die insgesamt 265.998 K an Remunerationen bezogen.

Stenographie-Unterricht erteilten 38 männliche und 30 weibliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, die hiefür zusammen 8713 K an Remunerationen bezogen. Zwei männliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht erteilten auch Unterricht im Violinspiele und bezogen dafür an Remuneration 1742 K.

Digitized by Google

Bürgerschullehrerstellen II. Klasse. — Durch das Gesetz vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 99, wurden Bürgerschullehrerstellen II. Klasse geschaffen: ein Drittel sämtlicher Bürgerschullehrerstellen muß mit Lehrern II. Klasse besetzt werden. Bisher gab es nur eine Kategorie von Bürgerschullehrern. Um nun den vom Gesetze verlangten Zustand so bald als möglich herzustellen, hätten solange keine Bürgerschullehrerstellen I. Klasse ausgeschrieben werden dürfen, bis ein Drittel der Stellen mit Bürgerschullehrern II. Klasse besetzt gewesen wäre. Es wäre vielleicht 6 Jahre lang kein Bürgerschullehrer I. Klasse ernannt worden. Deshalb beschloß der Gemeinderat am 23. Jänner:

Um den für Bürgerschulen lehrbefähigten Lehrpersonen die frühere Erlangung von Bürgerschullehrer(innen)-Stellen I. Klasse zu ermöglichen, als bei sofortiger Durchführung des § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 99, möglich wäre, wird zu folgendem Besetzungsmodus die Zustimmung gegeben.

Nach Vornahme der mit Rücksicht auf den erwähnten § 40 notwendigen Umsystemisierungen werden an jeder öffentlichen Bürgerschule in Wien die Bürgerschullehrer(innen) I. Klasse auf die an der betreffenden Schule systemisierten Stellen I. und II. Klasse aufgeteilt, wobei die seit der letzten Ausschreibung von Bürgerschullehrer(innen)-Stellen im Wiener Schulbezirke verstorbenen, pensionierten oder versetzten Lehrpersonen als noch an dieser Schule angestellt zu betrachten sind. Bei dieser Aufteilung sind die mit Rücksicht auf den Zeitpunkt des Eintrittes in den öffentlichen Volksschuldienst Dienstältesten den Lehrstellen II. Klasse zuzuweisen. Je nachdem sohin eine Lehrstelle I. oder II. Klasse erledigt wird, beziehungsweise ist, hat sie als solche zur Ausschreibung zu gelangen. Neusystemisierte und bisher noch nicht zur Besetzung gelangte Bürgerschullehrer(innen)-Stellen sowie solche, welche in Hinkunft neu systemisiert werden (sei es in alten oder neu errichteten Schulen), werden bei der erwähnten Aufteilung nicht berücksichtigt und sofort der Systemisierung gemäß als Stellen I. oder II. Klasse ausgeschrieben.

Solange der vorerwähnte Besetzungsmodus zur Anwendung kommt, wird der Stadtrat prinzipiell Versetzungen und Diensttauschen von Bürgerschullehrer(innen) nur dann zustimmen, wenn sie bei der nach obigem Grundsatze mit Rücksicht auf das Dienstalter vorzunehmenden Aufteilung an der Schule, an welche sie im Versetzungs- oder Diensttauschwege kommen sollen, auf Lehrstellen der gleichen Kategorie gelangen, wie an der Schule, welche sie verlassen sollen.

Ergänzung des Personalstatus. — Nach dem Gesetze vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 99, bestehen für die Kategorien I—VII der Bürgerschul- und Volksschullehrkräfte je 3, für die Kategorien VIII—X je 2 Gehaltsstufen. In den Kategorien I—VII werden die Lehrpersonen in die Gehaltsstufen nach Dritteln, in den Kategorien VIII—X je zur Hälfte eingereiht. Für die Bestimmung der Drittel, bezw. Hälften soll nun nach dem Gesetze bei der Ergänzung des Personalstatus die Zahl der systemisierten Lehrstellen maßgebend sein. Die Zahl der systemisierten Stellen stimmt aber mit der Zahl der Lehrkräfte in den einzelnen Kategorien nicht überein. So sind z. B. die leitenden Stellen an den Mädchenvolksschulen zwar alle als Oberlehrerinnenstellen, also weiblich systemisiert, tatsächlich aber mit Oberlehrern besetzt. Die Oberlehrer müßten daher zum größten Teile in die 3. Gehaltsstufe eingereiht werden, wenn man bei der ergänzenden Einreihung in den Personalstatus der Teilung nach Dritteln nicht die Zahl der Oberlehrer, sondern die Zahl der systemisierten Oberlehrerstellen zugrundelegen würde. Der Gemeinderat beschloß daher in der Sitzung vom 6. Dezember:

Um den Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im Wiener Schulbezirke eine entsprechende Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen, welche sonst bei einigen Kategorien auf Jahre entweder ganz ausgeschlossen, oder doch sehr beeinträchtigt wäre, zu ermöglichen, wird die Zustimmung erteilt, daß für die Ergänzung des Personalstatus in jeder der zehn Kategorien die Anzahl der am 1. September eines jeden Jahres vorhandenen definitiven Lehrpersonen als Grundlage genommen wird.

Digitized by Google

c) Schüler der öffentlichen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober 1906: In den Bürgerschulklassen 46.738 (21.098 Knaben, 25.640 Mädchen), in den allgemeinen Volksschulklassen 179.168 (90.358 Knaben, 88.810 Mädchen). Die Hauptsumme aller in den städtischen Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder betrug sohin 225.906, d. i. um 6098 mehr als im Vorjahre.

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflegeparteien, Wohnort, Alter, Schulversäumnisse u. s. w. nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

d) Bekleidung und Ausspeisung armer Schulkinder. — Badefreikarten.

Wie im Vorjahre bewilligte der Gemeinderat anläßlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes den Vorstehungen sämtlicher Gemeindebezirke zur Bekleidung armer Schulkinder Höchstkredite im Gesamtbetrage von 66.000 K und übertrug die Verteilung bezw. Verwendung der bewilligten Beträge einem Komitee, welchem mit beschließender Stimme Mitglieder der Bezirksvertretung, des Ortsschulrates und der Obmann des Armeninstitutes, mit beratender Stimme die Obmänner der von der Gemeinde Wien subventionierten Vereine, die im betreffenden Bezirke ihren Sitz haben, angehören.

Ferner hat der Gemeinderat dem Zentralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien eine Subvention von 80.000 K für das Kalenderjahr 1906 bewilligt. Auch im Berichtsjahre entwickelte der genannte Verein, an dessen Spitze der Bürgermeister der Stadt Wien steht und dessen Verwaltungsausschusse zahlreiche Gemeindefunktionäre angehören, eine rege Tätigkeit. Die Beköstigung der armen Schulkinder fand im Vereinsjahre 1905/6 in der Zeit vom 16. November 1905 bis 31. März 1906 an 111 Wochentagen statt. Es wurden täglich 9958 Kinder (d. i. um 160 Kinder mehr als im Vorjahre) auf Rechnung des Zentralvereines verköstigt, und zwar teils in den Volksküchen des I. Wiener Volksküchenvereines, gesondert von den Erwachsenen, teils in den Schulen, wohin die Kost aus den nächst gelegenen Volksküchen geführt wurde, teils in Gasthäusern und im IX. Bezirke in der Schulküche des Vereines. Die Auslagen des Vereines betrugen im Vereinsjahre 1905/6 114.631 K 52 h. Die Durchführung der Beköstigung erfolgte — wie die aus den einzelnen Bezirken mit Schluß der Beköstigung vorgelegten Berichte bezeugen — in klagloser und vollkommen ordnungsmäßiger Weise.

Überdies gewährte der Gemeinderat einer größeren Anzahl humanitärer Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung armer Schulkinder Subventionen im Gesamtbetrage von 269.701 K, darunter dem Vereine „Kinderschutzstationen" 80.000 K und weitere 2000 K als Weihnachtssubvention.

Anfangs Dezember fand wie alljährlich die Beteilung von 40 Schulknaben mit Altersrenten und von 40 Schulmädchen mit Aussteuerversicherungen aus dem Stiftungserträgnisse des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds (1,000.000 K Kapital) im Festsaale des Rathauses statt.

Für die städtischen Volksbäder kamen 100.000 Freikarten an arme würdige Schüler und Schülerinnen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens zur Verteilung. Für die städtischen Strombäder wurden an Stelle der Freikarten auf Namen lautende Legitimationskarten (44.950 Stück) an die städtischen Schulen und an das k. k. Staatsgymnasium im XXI. Bezirke ausgegeben.

Digitized by Google

e) Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Durch die mit dem Stadtratsbeschlusse vom 5. April 1905 genehmigte „Vorschrift für die Beistellung von Armenlernmitteln an dürftige Schulkinder in Wien" waren klare, präzise Bestimmungen über die Voraussetzungen der Beteilung der dürftigen Kinder mit Armenlernmitteln und über die Gebarung mit denselben in der Schule getroffen worden, auf deren genaue Beachtung der Magistrat und die städtischen Armenlernmittelverwaltung hinwirkten, so daß sich die Anordnungen dieser Vorschrift rasch eingelebt haben und ein gleichartiger Vorgang bei Bewilligung der Armenlernmittel, eine genaue Evidenzhaltung der Vorräte an solchen in den Schulen beobachtet werden kann.

Da es wünschenswert erschien, dem Stadtrate vor Anschaffung der in einem Jahre erforderlichen Armenlernmittel einen Überblick über den Bedarf an solchen zu gewähren und die Ausübung seines gesetzlichen Rechtes der Bewilligung so umfangreicher Anschaffungen zu ermöglichen, wurde im Berichtsjahre verfügt, daß in Hinkunft seitens der Lernmittelverwaltung alljährlich im Frühjahre ein Spezialpräliminare über die im folgenden Schuljahre erforderlichen Anschaffungen auszuarbeiten ist, welches sodann dem Stadtrate zur Genehmigung vorgelegt wird. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 29. August wurde das erste Spezialpräliminare über das Erfordernis an Armenlernmitteln im Schuljahre 1906/07 mit dem Kostenerfordernisse von 332.000 K genehmigt; gleichzeitig wurde der Magistrat ermächtigt, im Bedarfsfalle auch im Präliminare nicht enthaltene Lernmittel anzuschaffen.

Ebenfalls zum ersten Male erfolgte die Versorgung der Schulen im XXI. Bezirke mit Armenlernmitteln; in diesem Bezirke wurden von 10.970 Schulkindern 5019, also fast 46% aller Schulkinder beteilt, während in ganz Wien von 226.495 die Schulen besuchenden Kindern 95.353, d. i. zirka 42% aller Schulkinder beteilt wurden. Der Zuwachs an beteilten armen Kindern gegenüber dem Vorjahre betrug 9479 Kinder.

Die Gesamtauslage für Armenlernmittel betrug 321.736 K gegen 289.088 K im Jahre 1905, also um 32.647 K mehr. Die Mehrauslage ist durch den großen Zuwachs an beteilten Kindern, insbesondere durch das Hinzukommen der Kinder aus dem XXI. Bezirke begründet.

Auf Grund von 1025 Bedarfstabellen der Schulleitungen wurden für das Schuljahr 1906/07 im ganzen 175.312 Schulbücher, 9290 Atlanten und 19.030 Handkarten im Gesamtwerte von 122.117 K angekauft. Die Zahl der auf Grund von sogenannten Armenbüchercoupons bezogenen Freiexemplare an Büchern betrug 19.770 Stück im Werte von 13.037 K, außerdem wurden der Gemeinde auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 4. Dezember 1905 vom k. k. Schulbücherverlage 26.995 Bücher im Werte von 28.795 K (sog. Armenbücherquote), ferner von der kartographischen Anstalt Freytag & Berndt 700 Heimatatlanten im Werte von 1155 K und 3200 Handkarten im Werte von 640 K, von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 12 Atlanten im Werte von 37 K und vom Verleger R. Fuchs 54 Bücher im Werte von 35 K unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtzahl der verfügbaren neuen Schulbücher, Atlanten und Karten betrug einschließlich der Freiexemplare 254.363 Stück im Werte von 165.816 K.

Ferner wurden 2,544.900 Schreib-, Sprach- und Rechenhefte, 159.150 Zeichenhefte, 30.235 Blocks, 146.800 Zeichenblätter, 6576 Reißbrettmappen, 4000 Tuschschalen, 47.590 Farben, 1800 Schiefertafeln, 10.000 Schieferstifte, 14.400 Feder-

Digitized by Google

halter, 43.200 Bleistifte, 3200 Reißzeuge, 2250 Stückzirkel, 1980 Reißbretter, 5400 Reißschienen, 8400 Lineale, 15.100 Dreiecke und 2505 Federmesser, somit insgesamt 3,047.486 Stück Schreib- und Zeichenrequisiten im Werte von 95.470 K angeschafft.

Der Wert sämtlicher für das Schuljahr 1906/07 neu erworbenen Armenlernmittel betrug 261.286 K gegen 247.578 K im Vorjahre; dazu kommt noch ein Vorrat aus dem Vorjahre von 598.151 Stück gebrauchten Lernmitteln im Werte von 43.014 K, so daß zur Deckung des Bedarfes im ganzen zirka 3,900.000 Armenlernmittel im Gesamtwerte von 304.300 K zur Verfügung standen.

Handarbeitsmateriale wurde um 75.470 K angeschafft.

Die Reparatur von 106.980 Büchern und Atlanten, von 3495 Reißzeugen und Stückzirkeln und von 950 Reißbrettern kostete 27.488 K.

An die Volks- und Bürgerschulen wurden 248.396 Bücher und Atlanten, 17.641 Handkarten und 3,382.517 Stück Schreib- und Zeichenrequisiten zugestellt; die Hauptzustellung war am 16. September, die auf Grund von Nachbestellungen erfolgten Nachlieferungen waren Mitte Oktober durchgeführt. Hiezu waren 302 Fuhren erforderlich, welche durch die städtische Feuerwehr besorgt wurden.

An 2 Privatschulen wurden mit Genehmigung des Gemeinderates 162 Bücher und 3215 Stück Requisiten im Werte von 284 K unentgeltlich verabfolgt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 23. November wurde die Abgabe von Lernmitteln an Privatschulen in der bisherigen Art eingestellt und bestimmt, daß die Bestimmungen über die Verabreichung der Lernmittel an arme Schulkinder über Ansuchen der betreffenden Schulleitungen nach deren Genehmigung durch den Stadtrat auch auf Kinder der Privatschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Wien ausgedehnt werden können.

Aus den Schulen wurden zirka 130.000 Bücher und Requisiten abtransportiert, nach Vornahme der Sichtung wurden die unbrauchbaren Artikel skartiert. Für 18.560 kg Skartpapier wurde ein Erlös von 725 K erzielt. Behufs Erleichterung des Geschäftsverkehrs wurde das Bureau der städtischen Armenlernmittelverwaltung an das staatliche Telephonnetz angeschlossen.

f) Lehrmittel. Lehrer- und Schüler-Bücherein. Schulgesetzsammlung. Schuldrucksorten.

Lehrmittel. — Für Lehrmittel wurden 65.500 K ausgegeben. Hievon entfallen auf die Ausstattung der zu Beginn des Schuljahres 1906/7 neu eröffneten 5 Volksschulen und 3 Bürgerschulen mit den vorgeschriebenen Lehrmitteln 15.235 K, da für eine Bürgerschule 3745 K und für eine Volksschule 800 K festgesetzt sind. Durch das im Jahre 1901 genehmigte Normallehrmittelverzeichnis wurde eine Anzahl neuer Lehrmittel eingeführt, die nunmehr sukzessive allen Schulen beigestellt werden. So wurden heuer namentlich Influenzmaschinen für die Bürgerschulen angeschafft, ferner die „Liturgischen Wandtafeln" von Dr. Swoboda für den Gebrauch beim Religions-Unterrichte. Von den „Wandtafeln für Schule und Haus" (herausgegeben von der Gesellschaft Lehrmittelzentrale im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht und hergestellt von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei) sind vom Jahre 1906 an für jede Wiener Volks-, bezw. Bürgerschule jährlich je 5 Wandbilder zusammen um 10 K per Schule nach freier Auswahl des Lehrkörpers der betreffenden Schule anzuschaffen, wobei unter gemeinsamer Leitung stehende Doppelvolksschulen als eine Schule

Digitized by Google

zu gelten haben. Für diese Wandbilder wurden heuer 4400 K genehmigt. Zur Instandhaltung der Lehrmittel sind für jede Volksschule 50 K und für jede Bürgerschulklasse jährlich 10 K festgesetzt.

Obwohl das Skioptikon nicht in das Normallehrmittelverzeichnis aufgenommen ist, hat doch die Gemeinde in einer größeren Anzahl Schulen den elektrischen Strom für Skioptikonzwecke einleiten und die erforderlichen Verdunklungsvorrichtungen, die Projektionsleinwand 2c. anbringen lassen. Die Apparate selbst wurden meist aus Spenden, Erträgnissen von Sammlungen und dgl. angekauft, bezw. von Vereinen beigestellt, welche die Gemeinde subventioniert; so vom Vereine Lehrmittelzentrale u. zw. insbesondere von dessen Ortsgruppe Währing. Die Kosten der Apparate sind geringfügig im Verhältnis zu den von der Gemeinde übernommenen Kosten. Der elektrische Strom für Skioptikonzwecke wurde eingeleitet in den Turnsaal der Knabenvolksschule II., Leopoldsgasse 3, in ein Lehrzimmer der Volksschule III., Hörnesgasse 12, in den Warteraum der Knabenvolksschule XIII., Spallartgasse 18, in den Physiksaal der Mädchenbürgerschule XVI., Habsburgplatz 1, in den Turnsaal der Mädchenbürgerschule XVI., Lorenz Mandlgasse 42, in den Handarbeitssaal der Mädchenbürgerschule XVIII., Anastasius Grüngasse 10, in ein Lehrzimmer der Mädchenvolks- und Bürgerschule XVIII., Schopenhauerstraße 79, in den Turnsaal der Knabenvolksschule XVIII., Schulgasse 19, in je einem Raume der Bürgerschulen XIX., Grinzingerstraße 59/61 und XIX., Pantzergasse 25 und in den Turnsaal der Mädchenbürgerschule XX., Jägerstraße 54. Für die Stromeinleitung und die Herstellung der Verdunklungsvorrichtungen wurden insgesamt 10.420 K und an jährlichen Betriebskosten wurden 940 K genehmigt.

Lehrer- und Schülerbüchereien. — In der Zahl der Bezirks-Lehrerbüchereien (14) ist keine Änderung eingetreten. Es besteht je eine solche Bücherei in den Bezirken I—VIII, X und XI, eine für die Bezirke IX und XX, eine für die Bezirke XII—XV, eine für die Bezirke XVI und XVII und eine für die Bezirke XVIII und XIX. Diese Büchereien werden jährlich mit einem Pauschale von je 400 K behufs Anschaffung von Büchern und einem Kanzleipauschale von je 10 K dotiert. Außerdem sind auf Rechnung der Gemeinde mehrere wissenschaftliche und pädagogische Werke für die Büchereien pränumeriert. Die Bezirks-Lehrerbüchereien sind in den städtischen Schulgebäuden, einige auch in den Gemeindehäusern untergebracht.

Die Bezirkslehrerbüchereien hatten Ende 1906 folgende Bestände: I. Bezirk 389 Werke in 687 Bänden, II. Bezirk 1167 Werke in 2105 Bänden, III. Bezirk 1415 Werke in 2017 Bänden, IV. Bezirk 1009 Werke in 1932 Bänden, V. Bezirk 586 Werke in 1118 Bänden, VI. Bezirk 799 Werke in 1411 Bänden, VII. Bezirk 980 Werke in 1438 Bänden, VIII. Bezirk 674 Werke in 1530 Bänden, IX. und XX. Bezirk 535 Werke in 833 Bänden, X. Bezirk 1312 Werke in 2408 Bänden, XI. Bezirk 1163 Werke in 1667 Bänden, XII.—XV. Bezirk 1645 Werke in 2788 Bänden, XVI. und XVII. Bezirk 1831 Werke in 3123 Bänden, XVIII. und XIX. Bezirk 728 Werke in 1384 Bänden.

Für die Drucklegung des Hauptkatalogs der Bezirkslehrerbüchereien in 1000 Exemplaren wurden 290 K bewilligt.

Außer den Bezirkslehrerbüchereien besteht an jeder Volks- und jeder Bürgerschule eine eigene Lehrer- und Schülerbücherei. Jede neueröffnete Bürgerschule erhält zur Errichtung dieser Büchereien eine „Gründungsdotation" von 1200 K, jede Volksschule 1120 K. Von der Dotation ist ein Drittel für die Lehrerbücherei und zwei

Digitized by Google

Drittel sind für die Schülerbücherei zu verwenden. Alljährlich werden fallweise für mehrere dieser Büchereien Beträge zur Nachschaffung von Büchern bewilligt. Außerdem sind für die Lehrerbüchereien periodische Werke abonniert, so z. B. die „Periodischen Blätter für Realienunterricht und Lehrmittelwesen" und die Fachzeitschrift „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik" von Professor Dr. Umlauft.

Für Lehrerbibliotheken wurden heuer 14.455 K, für Schülerbibliotheken 25.347 K verausgabt.

Schulgesetzsammlung. — Der 2. Ergänzungsband der Landsteinerschen Schulgesetzsammlung wurde in 3000 Exemplaren mit einem Kostenbetrage von 5693 K in Druck gelegt.

Schuldrucksorten. — Mit dem Verlage der Schuldrucksorten ist die städtische Armenlernmittelverwaltung betraut (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 361). Wie umfangreich dieses Geschäft ist, zeigt, daß nicht weniger als 39 Fuhren nötig waren, um sämtliche Ortsschulräte und Schulleitungen rechtzeitig in den Monaten Juni und Juli mit den vorgeschriebenen Schuldrucksorten zu versehen. Es wurden 414.275 Ortsschulrats- und 1,241.817 Schuldrucksorten ausgegeben. Die Druckkosten für die heuer angeschafften Schuldrucksorten beliefen sich auf 14.940 K.

g) Schuldiener. — Turnhallenaufseher.

Über die Einreihung der Schuldiener an den Schulen von Floridsdorf, Groß-Jedlersdorf 2c. in den städtischen Schuldienerstatus faßte der Gemeinderat am 23. Jänner einen prinzipiellen Beschluß, dessen wesentliche Bestimmungen lauten:

Die Bestimmung, daß an jeder Volks- oder Bürgerschule 1 Schuldiener zu bestellen ist und daß für Doppelschulen von gering-ügigem Umfange der Stadtrat für beide Schulen bloß einen Diener bestellen kann, gilt in Zukunft auch für den XXI. Wiener Gemeindebezirk. Die gegenwärtige Verteilung der Schuldiener an den einzelnen Schulen bleibt jedoch bestehen und nur an der Schule am Kirchenplatze in Floridsdorf wird bereits jetzt eine Trennung der Schulbedienung vorgenommen, so daß die Mädchen- und Knabenvolksschule jede ihren eigenen Schuldiener hat.

Die Zahl der definitiven Schuldiener an den Volks- und Bürgerschulen einschließlich der Dienerstelle am Floridsdorfer Gymnasium beträgt 288, von welchen Stellen 62 auf die erste und 266 auf die zweite Bezugsklasse entfallen. Alle übrigen Schuldienerstellen werden provisorisch besetzt.

Für die sogenannte Stefanie-Schule in Floridsdorf und für die Schule in der Ferstelgasse daselbst werden je eine Heizerstelle mit einem Taglohne von je K 3·60 systemisiert.

Sämtlichen Dienern des XXI. Bezirkes, denen das Recht auf unentgeltliche Beleuchtung und Beheizung dekretmäßig zugestanden wurde, bleibt dieses Recht ad personam auch weiterhin gewahrt. Ebenso behält dieses Recht der Diener am Floridsdorfer Gymnasium, solange er dieser Anstalt zur Dienstesleistung zugewiesen ist.

Die Norm über die Regelung der äußeren Schulbedienung vom 5. Februar 1896, Z. 5936, gilt in vollem Umfange auch für die Schulen des XXI. Bezirkes. Für die Bedienung von Gasmotoren wird die gleiche Entschädigung bewilligt wie in Wien.

Die Schulbedienung am Gymnasium in Floridsdorf hat auch weiterhin in derselben Weise zu erfolgen wie bisher. Die Bezahlung bleibt ebenfalls dieselbe.

Vorstehende Anträge treten mit 1. Jänner 1906 in Kraft und ist das im Punkte 2 aufgestellte Verhältnis der definitiven und provisorischen Schuldienerstellen von 5 zu 5 Jahren gemäß dem jedesmaligen Stande am 1. Jänner der Jahre 1911, 1916 usw. einer Überprüfung und entsprechenden Richtigstellung zu unterziehen.

Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 16. Dezember 1904 hinsichtlich der Provisionierung der provisorischen Schuldiener (Schuldienerinnen) getroffenen Verfügungen gelten auch für den XXI. Bezirk.

Digitized by Google

Infolge der Einverleibung des XXI. Bezirkes wuchsen auch die Agenden der Turnhallenaufseher. Es beschloß daher der Gemeinderat am 12. Juni:

Es wird eine vierte provisorische Turnhallenaufseherstelle mit 150 K Monatslohn und 14tägiger Kündigung systemisiert und erhält dieser Aufseher außerdem eine Jahreskarte der städtischen Straßenbahnen und die Vergütung der Fahrtauslagen der letzten Wagenklasse der Dampftramway für die Amtshandlungen im XXI. Bezirke.

Den provisorischen Turnhallenaufsehern wird eine Provision gewährt. (Näheres siehe im Abschnitte XXIX C. „Altersversorgung städt. Bediensteter.")

h) Finanzielles.

Da die Zins- und Schulheller infolge der Auflassung des Wiener Bezirksschulfonds als allgemeine Gemeindeeinnahmen verrechnet werden, sind die speziellen Einnahmen für Volksschulzwecke kaum nennenswert. Die Auslagen betrugen 24,979.273 K, darunter für die Errichtung und Vergrößerung der Schulhäuser 1,940.708 K und für die Bezüge der Lehrpersonen 14,086.927 K.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen", K. „Volksschulen, f) Finanzielles" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

D. Kindergärten.

Anfangs Oktober wurde das im folgenden beschriebene Kindergartengebäude XII., Haebergasse 1 (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1905, S. 397) vollendet und in Benützung genommen, dagegen der Kindergarten XII., Schönbrunnerstraße 187 aufgelassen.

Das neue Kindergartengebäude, welchem ein 12 m breiter, mit einem schmiedeisernen Gitter eingefriedeter Vorgarten vorgelegen ist, besitzt gassenseits 2 Stockwerke mit einem Falzziegeldache und hofseits 3 Stockwerke mit einem Holzzementdache. In dem geräumigen Hofe ist eine offene Veranda errichtet und ein Spielplatz angelegt.

In technischer und hygienischer Beziehung wurden Bau und Einrichtung nach den neuesten Erfahrungen ausgeführt. Die Zwischendecken der Stockwerke wurden aus Beton mit Eiseneinlagen hergestellt; die Fußböden in den Stockwerken mit Linoleum und Korksteinplatten und im Erdgeschosse mit einem Holzsteinboden belegt, die Wände mit Hohlkehlensockeln aus Holzstein, die Gänge sowie Aborträume mit einem Terrazzopflaster und Hohlkehlensockeln und sämtliche Wände auf Kindeshöhe mit einem Ölfarbenanstrich versehen sowie alle Mauer-Ecken undKanten abgerundet. In den Aborträumen sind freistehende Sturzklosetts aufgestellt, zu deren Spülung Wasser aus der Wiental-Wasserleitung verwendet wird. In jedem Geschosse ist je ein Trinkwasserauslauf der Hochquellenwasserleitung angebracht. Sämtliche Räume werden mit Dauerbrandöfen geheizt, u. zw. die Spiel- und Beschäftigungszimmer mittels Frischluftzufuhr und die übrigen Räume mittels Kreisluftbetriebes. Die Beleuchtung geschieht mit elektrischen Osmium-Glühlampen.

Das Gebäude enthält im Erdgeschosse, I. und II. Stocke zusammen 3 Spielsäle in Zeichensaalgröße und 5 Beschäftigungszimmer in Lehrzimmergröße, außerdem in jedem dieser Geschosse einen Ankleideraum, von welchem aus der Spielsaal und die Beschäftigungszimmer sowie der Abortraum unmittelbar zugänglich sind, weiters im Erdgeschosse eine Kanzlei und die Küche des Hausbesorgers, im III. Stockwerke die Wohnung der leitenden Kindergärtnerin, bestehend aus Vorzimmer, Küche, Zimmer und Kammer sowie ein

Digitized by Google

Zimmer des Hausbesorgers. Im Keller befinden sich die Waschküche und Räume für das Brennmaterial. Die Spielsäle sind mit einfachen Sitzbänken längs den Wänden, die Beschäftigungszimmer mit kleinen Schulbänken (System Schlimp) und die Ankleideräume mit Kleiderrechen und Ständer, sowie mit einem Waschtische eingerichtet.

Die Kosten für den Bau und die Einrichtung des Kindergartens belaufen sich auf 140.000 K.

In der Sitzung vom 4. September beschloß der Gemeinderat:

1. Für die Bezirksteile Altmannsdorf und Hetzendorf wird mit 1. Oktober 1906 in dem städtischen Gebäude XII., Hetzendorferstraße 102, ein öffentlicher Kindergarten der Gemeinde Wien errichtet. Die diesen Kindergarten besuchenden Kinder haben keinerlei Gebühr zu entrichten.

2. Das Vermögen des von der bestandenen Gemeinde Hetzendorf begründeten Kaiser Franz Josef-Kindergartenfonds, bestehend in einem Sparkasse-Einlagebuche per 905 K 66 h ist flüssig zu machen und den eigenen Geldern der Gemeinde zuzuführen.

3. Im Status der städtischen Kindergärtnerinnen wird eine Kindergärtnerinnenstelle II. Kategorie mit den normalmäßigen Bezügen neu systemisiert.

Der städt. Kindergarten im XXI. Bezirke (Kagran, Floridsdorferstraße 114) wurde dagegen aufgelöst.

Es bestehen daher nunmehr 17 städtische Kindergärten, für welche 28 Kindergärtnerinnenstellen systemisiert sind. Außerdem sind Aushilfskindergärtnerinnen und Kinderbewahrerinnen bestellt. In den Kindergärten XII., Viertalergasse 17, XV., Beingasse 1[illegible] und XXI., Groß-Jedlersdorf, Baumergasse 370, werden die Dienstleistungen der Kindergärtnerinnen durch Barmherzige bezw. Schulschwestern versehen.

Bezüglich der Kindergärten in den im Jahre 1905 einverleibten Gemeinden und der Einreihung der an diesen Kindergärten in Verwendung stehenden Kindergärtnerinnen in den Status der städtischen Kindergärtnerinnen beschloß der Gemeinderat am 9. Februar:

1. Es wird anerkannt, daß nachstehende Anstalten, u. zw.: Kaiser Franz Josef-Kindergarten und Kinderbewahranstalt, XXI., Floridsdorf, Schöpfleuthnergasse 19; Kaiserin Elisabeth-Kindergarten und Kinderbewahranstalt, XXI., Donaufeld, Kaiserin Elisabethgasse 35; Kronprinz Rudolf-Kindergarten, XXI., Neu-Jedlersdorf, Kuenburggasse, Bahnsteiggasse 17; Kindergarten und Kinderbewahranstalt, XXI., Groß-Jedlersdorf, Baumergasse 370; Kindergarten, XXI., Kagran, Floridsdorferstraße 114; Kindergarten, XXI., Leopoldau 20, vom 1. Juni 1905 angefangen als öffentliche Kindergärten, beziehungsweise Kinderbewahranstalten in die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen worden sind.

2. Die Kosten der für die sachlichen und personellen Erfordernisse dieser Kindergärten in der Zeit vom 1. Juli 1905 bis 31. Dezember 1905 werden auf das Gebarungsresultat der sieben einbezogenen linksseitigen Donaugemeinden verwiesen, eventuell, falls dieses Gebarungsresultat ein negatives sein sollte, aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien bestritten; vom 1. Jänner 1906 an werden diese Kosten ausschließlich von der Gemeinde Wien aus den eigenen Geldern getragen.

3. Im Status der städtischen Kindergärtnerinnen werden zwei Stellen I. Kategorie und sieben Stellen II. Kategorie mit den systemmäßigen Bezügen neu systemisiert.

4. Die Wirksamkeit aller Normen und Bestimmungen, welche derzeit auf die Dienstverhältnisse der städtischen Kindergärtnerinnen Anwendung zu finden haben, wie der Dienstpragmatik der Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien, der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien, der Gemeinderatsbeschlüsse vom 25. Juni 1896, Z. 4213, und vom 17. November 1905, Z. 14.391 (Bezüge), und des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. April 1902, Z. 4931 (Erholungsurlaube), wird auf den XXI. Bezirk ausgedehnt.

5. Die Einreihung der von den ehemaligen Gemeinden Floridsdorf, Kagran und Leopoldau angestellten Kindergärtnerinnen in den Status der städtischen Kindergärtnerinnen hat auf Grund dieser Neusystemisierung von Kindergärtnerinnen-Stellen ohne Ausschreibung eines Konkurses durch den Stadtrat vorgenommen zu werden.

Digitized by Google

6: Diese vom Stadtrate einzureihenden Kindergärtnerinnen erhalten ihre systemmäßigen Bezüge vom 1. Jänner 1906 angefangen und hat die Einreihung die Rechtswirksamkeit, als ob dieselbe mit 1. Jänner 1906 erfolgt wäre.

An dem Kindergarten XXI., Neu-Jedlersdorf, Bahnsteggasse 17, wurde vom 16. September an provisorisch eine 2. Abteilung eröffnet und der Dienst daselbst einer Aushilfskindergärtnerin übertragen.

Besucht waren die städtischen Kindergärten am 1. Juli 1906 wie folgt:

Kindergarten	Zahl der Kinder	Kindergarten	Zahl der Kinder
XI., Enkplatz 2	139	XXI., (Floridsdorf), Schöpfleitnergasse 19 .	187
XII., Viertalergasse 17 . .	345	XXI., (Donaufeld), Kaiserin Elisabethgasse 35 . .	200
XII., Haebergasse 1 . . .	274	XXI., (Neu-Jedlersdorf) Kuenburgg.-Bahnsteggasse 17	120
XV., Beingasse 19/21 . .	250	XXI., (Groß-Jedlersdorf), Baumergasse 370 . .	245
XVI., Gaullachergasse 51 . .	81	XXI., (Leopoldau) 20 . .	40
XVI., Hasnerstraße 26 . . .	90		
XVIII., Staudgasse 78 . . .	110		
XIX., Kindergartengasse 17 .	100		
XIX., Obkirchergasse 8 . . .	115		
XIX., Windhabergasse 2 . .	33		
XIX., Hammerschmiedgasse 26	103		

Zur Feier des Weihnachtsfestes in den städtischen Kindergärten wurden 4130 K verausgabt.

Die Einnahmen aus den städtischen Kindergärten betrugen 6886 K, die Auslagen (ohne durchgeführte Werte) 115.424 K.

Außer den städtischen Kindergärten bestanden in Wien 52 von Privatpersonen, Vereinen, Kongregationen, Stiftungen und vom Staate erhaltene Kindergärten und 52 Kinderbewahranstalten und Krippen; nähere Angaben darüber enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 9. November wurden 23 Vereins-, Kongregations- und Privat-Kindergärten für das Berichtsjahr Subventionen im Gesamtbetrage von 27.650 K bewilligt.

E. Jugendspielplätze und Schulgärten.

Bezüglich der Sommerturnplätze und Schulgärten wird auf die Beschreibung der Schulgebäude verwiesen, bezw. auf den Abschnitt XIII „Forstbesitz und Gartenanlagen" hinsichtlich der Jugendspielplätze in öffentlichen Gartenanlagen.

Für Jugendspielplätze wurden 2126 K verausgabt. Der Verein zur Pflege der Jugendspiele erhielt eine Subvention von 4000 K.

F. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Die Spezialschulabteilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder an der Schule XVIII., Anastasius Grüngasse 10, war zu Beginn des Schuljahres 1906/7 von 74 Knaben und 47 Mädchen besucht. Den Unterricht in 4 Stamm- und 3 Parallelklassen erteilten, vom Leiter abgesehen, 7 Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht, zwei katholische und ein israelitischer Religionslehrer und eine Handarbeitslehrerin. Außerdem

Digitized by Google

war eine Kinderpflegerin bestellt, deren Entlohnung auf 70 K vom 15. September an erhöht wurde, weil man gezwungen war, in der neuen Parallelklasse mangels eines verfügbaren Raumes nachmittags zu unterrichten und daher nunmehr die Kinderpflegerin ganztägig verwendet wurde. Für die Begleitung der schwachsinnigen Kinder von und zur Schule wurden einer eigenen Wärterin für die Schuljahre 1905/6 und 1906/7 zusammen 100 K bewilligt.

An der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder IX., Canisiusgasse 2, wurden 13 Knaben und 13 Mädchen in 5 Stammklassen von 5 Lehrkräften (vom Leiter abgesehen), einer Handarbeitslehrerin und einem Handfertigkeitslehrer unterrichtet.

An der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder XV., Zinckgasse 12/14, wurden 46 Kinder in 6 Klassen von 6 Lehrkräften für den allgemeinen Unterricht und von zwei Handarbeitslehrerinnen unterrichtet.

In der Blindenabteilung an der allgemeinen Knabenvolksschule XVI., Kirchstetterngasse 38, wurden in einer Klasse 15 Knaben und 5 Mädchen unterrichtet.

In der Sitzung vom 21. Dezember beschloß der Gemeinderat:

Die Remunerationen für die Verwendung an den zwei Spezialschulabteilungen für taubstumme schulpflichtige Kinder IX., Canisiusgasse und XV., Zinckgasse, an der Spezialschulabteilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder, XVIII., Anastasius Grüngasse 10 und an der Blinden-Abteilung XVI., Kirchstetterngasse, werden vom 1. Jänner 1907 an erhöht wie folgt:

1. Für den Leiter, bezw. die Leiterin auf 500 K jährlich; 2. für die Lehrer I. Klasse an Volksschulen und für die definitiven und provisorischen Volksschullehrer II. Klasse auf 360 K jährlich; 3. für die katholischen Religionslehrer auf 100 K jährlich; 4. für die Handarbeitslehrerinnen auf 80 K jährlich und für die Erteilung des Handfertigkeitsunterrichtes auf 150 K jährlich.

Die Gemeinde behält sich hinsichtlich der erhöhten Remunerationen den Rückersatzanspruch gegen den zur Tragung der Kosten für die Spezialschulen Verpflichteten vor.

Von dem Beschlusse sind der n.-ö. Landesausschuß und der k. k. n.-ö. Landesschulrat zur Kenntnis zu setzen, letzterer mit dem Ersuchen, die Verhandlungen wegen Regelung der Verpflichtung zur Errichtung von Spezialschulen wieder aufzunehmen.

Die Auslagen für die Remunerationen des Lehrer- und Dienerpersonales dieser Spezialschulabteilungen betrugen 5186 K. Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien hat die Gemeinde 60.210 K für diese Anstalten verausgabt, welcher Betrag als Forderung der Gemeinde Wien an die zur Leistung dieser Remunerationen Berufenen im Vermögensinventare in Evidenz gehalten wird.

Behufs Abhaltung von 4 fünfwöchentlichen Instruktionskursen für Lehrpersonen zur Heilung stotternder Kinder wurden Räume der städtischen Schulgebäude X., Keplergasse 11, XIV., Dadlergasse 16, XVII., Hernalser Hauptstraße 100 und XVIII., Anastasius Grüngasse 10 unentgeltlich zur Verfügung gestellt und auch auf die Einhebung von Beheizungs- und Beleuchtungskosten verzichtet.

6. Mittelschulen.

Die ehemals städtischen Mittelschulen wurden in den Jahren 1892—1897 ausnahmslos in die Verwaltung des Staates übernommen. Der Gemeinde obliegt jedoch vertragsmäßig die Verpflichtung, die Mittelschulgebäude, welche Gemeindeeigentum blieben, auch weiterhin zu erhalten. Es sind dies die Gymnasialgebäude: II., Kleine Sperlgasse 2, VI., Amerlingstraße 6, XVII., Kalvarienberggasse 31, XIX., Gymnasiumstraße 83 und die Realschulgebäude IV., Waltergasse 7, VI., Marchettigasse 3 und XVIII., Schopenhauerstraße 49.

Digitized by Google

Die Errichtung neuer Mittelschulen in Wien fördert die Gemeinde seit Jahren dadurch, daß sie dem Staate oder auch Vereinen die Lokalitäten für die provisorische Unterbringung unentgeltlich zur Verfügung stellt und um die Errichtung neuer staatlicher Mittelschulgebäude zu beschleunigen, sehr beträchtliche Beiträge zu den Baukosten leistet.

Im II. Bezirke wurden dem Staate zur provisorischen Unterbringung der II. k. k. Staatsrealschule die erforderlichen Lokale im Knabentrakte des Schulgebäudes II., Wittelsbachstraße 6, noch für das Schuljahr 1906/7 zur Verfügung gestellt (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1905, S. 399). Laut Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 16. November ist der Neubau dieser Realschule mit Beginn der Bausaison 1906 in Angriff zu nehmen und bis 1. September 1907 fertigzustellen.

Eine Petition des Hausherrenvereines im XI. Bezirke um Errichtung einer Realschule daselbst wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 9. März dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zur eingehenden Würdigung und tunlichsten Berücksichtigung vorgelegt.

In der Sitzung vom 6. April beschloß der Gemeinderat:

1. Die Zuschrift des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 17. März 1906, wonach die Privatrealschule im XIII. Bezirke vom 1. September 1906 an in die Staatsverwaltung übernommen wird, zur Kenntnis zu nehmen.

2. Dem k. k. n.-ö. Landesschulrate ist bekanntzugeben, daß die Gemeinde Wien alle jene Lokalitäten, die sie für diese Realschule bisher dem Vereine zur Gründung einer Realschule im XIII. Bezirke überließ, nunmehr vom 1. September 1906 ab bis zur Fertigstellung des staatlichen Schulgebäudes, dem Staate für die neue Staatsunterrealschule unentgeltlich zur Benützung überläßt, und zwar sind dies: Das städtische Haus XIII., Diesterweggasse 23, mit Ausnahme der Wohnung des Amtsdieners die zwei Parterreklassen in der Knabenvolksschule XIII., Diesterweggasse 30, samt Turnsaal daselbst und endlich der Zeichen- und Turnsaal in der Knabenbürgerschule XIII., Reinlgasse 19. Hinsichtlich des Zeichensaales und der Turnsäle wird jedoch nur ein Mitbenützungsrecht eingeräumt.

3. Dem k. k. n.-ö. Landesschulrate ist weiters bekanntzugeben, daß die Gemeinde Wien bereit ist, auch noch für eine Parallele zur IV. Klasse ein geeignetes Lokal unentgeltlich zu überlassen, daß sie jedoch die Beistellung von Lokalitäten für die Oberrealschule als den Vereinbarungen nicht entsprechend ablehnt.

4. Bei Überlassung der im Punkte 2 und 3 erwähnten Lokalitäten wird vorausgesetzt, daß die Kosten der Beleuchtung, Beheizung und Reinigung, Schulbedienung und inneren Einrichtung sowie die Kosten allfälliger Adaptierungen oder Readaptierungen die k. k. Unterrichtsverwaltung trägt.

5. Schließlich ist der k. k. n.-ö. Landesschulrat zu ersuchen, von der Ausfertigung eines förmlichen schriftlichen Vertrages behufs Sicherstellung der Beitragsleistungen der Gemeinde Wien zur neuen Staatsrealschule im XIII. Bezirke abzusehen, es wäre denn, daß er sich zur Zahlung der Kosten entschlösse.

6. Die k. k. Regierung ist zu ersuchen, den Neubau der k. k. Staatsrealschule im XIII. Bezirke binnen längstens drei Jahren, vom Zeitpunkte der Übernahme der Vereins-Realschule in die Staatsverwaltung an gerechnet, durchzuführen.

In der Sitzung vom 3. Juli faßte der Gemeinderat bezüglich der k. k. Staatsrealschule im XIII. Bezirke neuerlich einen Beschluß, dessen wesentliche Bestimmungen lauten wie folgt:

Zum Zwecke der Errichtung einer Parallele zur IV. Klasse und zum Zwecke der Ausgestaltung der Unterrealschule in eine Oberrealschule stellt die Gemeinde der k. k. Unterrichtsverwaltung vorläufig das im Gassentrakte des Schulgebäudes XIII., Diesterweggasse 30, befindliche Klassenzimmer sowie die in diesem Trakte befindliche Oberlehrerwohnung vom Augusttermine 1906 an unter der Bedingung zur Verfügung, daß die Oberrealschule bereits mit Beginn des Schuljahres 1906/07 aktiviert und die Fertigstellung des staatlichen Neubaues Ende August 1910 auf das Bestimmteste zugesichert wird, so daß mit diesem Zeitpunkte jede Verpflichtung der Gemeinde Wien zur Beistellung irgendwelcher Lokalitäten für die Realschule im XIII. Bezirke entfällt, wobei die Gemeinde sich gleichzeitig verpflichtet, für die Schuljahre 1908/09 und 1909/10 auch noch das erforderliche Lehrzimmer für die VII. Realschulklasse zu beschaffen.

Digitized by Google

Sämtliche Adaptierungs- und eventuellen Readaptierungskosten der überlassenen Lokale sowie der später noch beizustellenden Klasse für die VII. Klasse sowie sämtliche Kosten für die innere Einrichtung, für Schulbedienung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung aller dieser Räume hat der Staat zu übernehmen.

Der Verlegung der Kanzlei der Mädchenvolksschule XIII., Diesterweggasse 30, in das Konferenzzimmer dieser Schule und der Umwandlung der Kanzlei bis Ende August 1910 in ein provisorisches Lehrzimmer wird zugestimmt und hat auch in diesem Falle sämtliche Adaptierungs- und Readaptierungskosten, insbesondere die Kosten der erforderlichen Beleuchtungsänderungen der Staat zu tragen, beziehungsweise der Gemeinde Wien zu ersetzen.

Die Adaptierung der Oberlehrerwohnung für Realschulzwecke hat der Staat im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte durch seine eigenen Organe durchzuführen.

Dem k. k. n.-ö. Landesschulrate ist von vornherein zu erklären, daß einem Wunsche nach weiteren Lokalitäten eventuell für Parallelen zur Oberrealschule die Gemeinde Wien unter gar keiner Bedingung mehr entsprechen kann.

Am 13. August teilte der k. k. n.-ö. Landesschulrat mit, daß der k. k. Minister für Kultus und Unterricht auf Grund Allerhöchster Ermächtigung mit dem Erlasse vom 28. Juli genehmigt habe, daß in der k. k. Staatsrealschule für den XIII. Bezirk im September 1906 die V., im September 1907 die VI. und im September 1908 die VII. Klasse eröffnet werde.

Laut Mitteilung des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 18. September wurde derselbe zufolge Ministerial-Erlasses vom 11. September ermächtigt, das mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Juli bezüglich der provisorischen Unterbringung der k. k. Staatsrealschule im XIII. Bezirke gestellte Anbot anzunehmen.

Dem Vereine zur Gründung einer Mittelschule im XVI. Bezirke wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 2. August 3 Lehrräume und 4 Nebenräume im städtischen Gebäude, XVI., Neulerchenfelderstraße 52—54, vom 16. September an bis auf Widerruf zur Unterbringung eines zu errichtenden Privatgymnasiums unentgeltlich überlassen.

Ein Antrag der Bezirksvertretung für den XIX. Bezirk auf Errichtung einer Realschule wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 9. Oktober dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zur eingehenden Würdigung und tunlichsten Berücksichtigung vorgelegt.

In den dem Staate für Mittelschulzwecke zur Verfügung gestellten Gebäuden wurden die gewöhnlichen Instandhaltungsarbeiten während der Hauptferien ausgeführt.

Die Ausgaben der Gemeinde für die Mittelschulen betrugen 396.178 K, wovon auf Pensionen und Gnadengaben 127.401 K und auf durchgeführte Zinswerte für die dem Staate, bezw. Vereinen für Mittelschulzwecke zur Verfügung gestellten Lokale 205.000 K entfallen.

H. Das Pädagogium.

Wie im Verwaltungsberichte vom Jahre 1905, Seite 401, mitgeteilt wurde, ging das städtische Lehrerpädagogium in die Landesverwaltung über. Die Gemeinde stellte das bisher für das Pädagogium benützte Gebäude I., Schellinggasse 11, Hegelgasse 12, dem Lande zur Unterbringung eines niederösterreichischen Landes-Lehrerseminares und des Lehrerpädagogiums für die Dauer dieser Verwendung unentgeltlich zur Verfügung und verpflichtete sich, als Äquivalent für die Erhaltung des Lehrerpädagogiums und der Knabenübungsschule an den n.-ö. Landesfonds jährlich 80.000 K abzuführen. Die Auslagen für das Pädagogium betrugen einschließlich des durchgeführten Zinswertes 114.667 K.

Digitized by Google

I. Gewerbliche Lehranstalten.

Die niederen gewerblichen Schulen (gewerbliche Vorbereitungskurse, Fortbildungsschulen und Fachschulen) unterstehen größtenteils der Gewerbeschul-Kommission in Wien, in welcher auch der Gemeinderat vertreten ist. Obmann der Kommission ist der erste Vize-Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Josef Neumayer.

Zu den Auslagen der Gewerbeschulen, welche der erwähnten Kommission unterstehen, hat die Gemeinde Wien 20% beizutragen. Dieser Beitrag betrug im Berichtsjahre 168.686 K. In der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli wurde dem Voranschlage der Gewerbeschul-Kommission für das Jahr 1907 zugestimmt. Nach diesem Voranschlage entfallen auf die Gemeinde 179.260 K.

Überdies wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. September 29 gewerblichen Genossenschaften für die von denselben erhaltenen fachlichen Fortbildungsschulen Subventionen von zusammen 25.400 K für das Jahr 1906 bewilligt. Hiezu kommen noch die Beheizungs- und Beleuchtungsauslagen für die zahlreichen Gewerbeschulen in den städtischen Schulhäusern.

Über den Stand dieser Schulen sind im gedruckten Berichte der Gewerbeschul-Kommission und im Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien Angaben enthalten.

Die höheren gewerblichen Lehranstalten sind durchwegs Staatsanstalten. Für drei trägt die Gemeinde Wien einen Teil der Schullast, nämlich die Beistellung des Schulgebäudes, der Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Wasserlieferung und Schulbedienung. Es sind dies: a) Die k. k. graphische Lehr- und Versuchsanstalt, VII., Westbahnstraße Nr. 25, b) die k. k. Staatsgewerbeschule, X., Eugengasse Nr. 81, und c) die k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie, VI., Marchettigasse 3.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 14. September wurde das im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht vom Stadtbauamte verfaßte Detailprojekt für den Ausbau der k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke, Eugengasse 81, mit einem Kostenerfordernisse von 256.819 K genehmigt und sodann mit dem Baue begonnen.

Für die Diehlsche Fortbildungsschule wurde pro 1906/07 eine Subvention von 2800 K aus Gemeindemitteln bewilligt, da das Stiftungserträgnis zur Deckung der Auslagen nicht hinreichte.

Über die Zahl und Gattung der Privat-Lehranstalten, die zum Teile von der Gemeinde subventioniert werden, enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien in den Abschnitten XIV. „Bildungswesen" und XVII. „Gewerbliche Angelegenheiten" ausführliche Angaben.

Die Organisierung einer Zentralanstalt für weibliche Handarbeiten beschloß der Gemeinderat durch unentgeltliche Beistellung geeigneter Lokale im Schulhause XIX., Grinzingerstraße 59—61 oder XV., Viktoriagasse 2, oder in einem anderen passenden Gebäude auf die Dauer von 4 Jahren unter der Bedingung zu fördern, daß der Staat für die Kosten der Einrichtung, Adaptierung, Readaptierung, Beleuchtung, Beheizung, Reinigung und Schulbedienung aufkommt.

Digitized by Google

XXV. Städtische Sammlungen.

A. Archiv.

In der Zeit vom 24. bis 28. September fand in Wien die Hauptversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, verbunden mit dem 6. deutschen Archivtage, statt. Das städtische Archiv beteiligte sich an beiden Veranstaltungen und legte auch in seinen Räumen seine ältesten und bemerkenswertesten Urkunden und Handschriften zur Besichtigung auf.

An methodischen Bearbeitungen von Archivbeständen wurden die Regestierung der Urkunden des Hauptarchives für den Urkundenkatalog und die einschlägige Registerführung fortgesetzt; daneben wurden die fortlaufenden allgemeinen archivalischen Ordnungsarbeiten, darunter insbesonders eine sachgemäße Neuaufstellung und Verzeichnung ꝛc. der Urkunden des Bürgerspitalarchives (1081 Stück), vorgenommen.

Der Einlauf an modernen Akten und Urkunden der Gemeindeverwaltung betrug 906 Stück.

Außerdem wurden die im folgenden verzeichneten Archivalien von geschichtlicher Bedeutung, meist durch Ankauf aus Gemeindemitteln, erworben und dem städtischen Archive einverleibt:

1454, März 29. Jakob Starch, Stadtrichter zu Wien, Gerichtsbrief für Hanns Wisentvelder von Munichen, wegen einer Geldschuld auf dem Hause des Stefan und der Agnes Kreen bei dem Piberturm. (Geschenk der Frau Aloisia Köllner.)

1552, Mai 10. Erklärung des Wiener Stadtschreibers Franz Iglshofer, betreffend die Überantwortung eines Befehles an Leopold Schweibermair.

1553. „Stifftbrieve geistlicher lehen, abschriften". 1 Band. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1575, Jänner 20. Bürg- und Schuldobligation der Prälaten zu Melk, Heiligenkreuz und Klosterneuburg, über ein von Kaiser Maximilian II. bei der Stadt Wien aufgenommenes Darlehen von 30.000 fl. zur Verteidigung der christlichen Grenzen gegen die Türken. (Von der städtischen Hauptkassa übernommen.)

1589. Episteln der Wiedertäufer Elsner, Balzer und Cristoff an die Juden in Wien.

1613—1765. Unterkammeramts-Rechnungen. 17 Bände. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

Digitized by Google

1622. Ländt-Ambts-Richter-Abraittung, betreffend Steuer- und Dienstverrechnung von Gütern des Stiftes Klosterneuburg.

1643—1792. Rechnungen des Kirchmeisteramtes von St. Stephan. 17 Bände. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1666, Jänner 14. Kaiser Leopold I., Paßbrief für den kais. Rat und Verweser zu Aussee, Petrus Bonaventura von Crololantza, zur Überführung seines väterlichen Erbes nach Wien.

1668, September 25. Kaiser Leopold I. ernennt Egidius Pöschl zum Hofgoldbrahtarbeiter.

1685—1780. Bürgerspitals-Rechnungen. 16 Bände. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1688—1783. Rechnungen der Pfarre St. Leopold in der Leopoldstadt. 10 Bände. (Von der Stadtbuchhandlung übernommen.)

1693—1770. Bruderschaftsbuch der Bruderschaft „Zum guten Hirten" bei der Franziskanerkirche in Wien.

1697, Juli 15. Kaiser Leopold I., Gnadenbrief für die Söhne des Wiener Scharfrichters Hans Georg Schrottenpacher, betreffend die Einsetzung derselben in die Rechte ehrlicher Geburt.

18. Jahrhundert. „Manuscripta von denen Freiheiten und Privilegien des Magistrats und Burgerschaft zu Wien". 3 Bände. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

18. Jahrhundert. Stiftungsprotokoll. 1 Band. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

18. Jahrhundert. Index über Stiftungsakten. 1 Band. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

18.—19. Jahrhundert. „Städtisch- und Stiftungs-Normale-Hand-Protokoll". 1 Band. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1707—1823. Inventarium der Domkirche zu St. Stephan. 10 Bände. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1712—1784. Rechnungen der Pfarrkirche zu St. Florian in Matzleinsdorf. 4 Bände. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1721—1764. Bürgerspital-Grundbuchs-Rechnungen. 20 Bände. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1724—1774. Rechnungen über die St. Johann Nepomuk-Statue auf der hohen Brücke. 5 Bände. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1733, Jänner 16. Kaiser Karl VI. erhebt Josef Anton Planck, dessen Vater bei der Befreiung Wiens von den Türken im Jahre 1683 gekämpft hat, in den erblichen Adelsstand. Diplom.

1734. Gemeiner Stadt Wien Universal-Wirtschafts-Bilanz. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1743. Täcz-Rechnung der Gemeinde Josefstadt. 1 Band. (Von der Vorstehung des VIII. Bezirkes übernommen.)

1744—1745. Rechnung der Gemeinde Josefstadt. 1 Band. (Von der Vorstehung des VIII. Bezirkes übernommen.)

1745—1747. Rechnung über die Erbauung der Kaserne auf dem Salzgries. 1 Band. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

Digitized by Google

1746. Gemeiner Stadt Wien Universal-Wirtschafts-Bilanz. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1748, Februar 3. Kaiserin Maria Theresia, Patent, betreffend den Pulverhandel in Wien und Umgebung. Druck.

1753, April 7. Kundmachung der n.-ö. Landschafts-Verordneten, betreffend Grundsteuerbemessung. Druck.

1755, Oktober 9. Kundmachung der n.-ö. Landschafts-Verordneten, betreffend Militärstellung. Druck.

1759, Dezember 15. Peter Jos. Edl. v. Koffler, Bürgermeister, Stiftbrief über die Anton Deobatsche Messenstiftung. (Von der städtischen Hauptkasse übernommen.)

1761, April 30. Peter Jos. Edl. v. Koffler, Bürgermeister, Stiftbrief über die Johann Königsche Segenmeßstiftung. (Von der städtischen Hauptkasse übernommen.)

1761, August 31. Kaiserin Maria Theresia, Stiftbrief über die Karl Theobald Freiherr von Mayernsche Messestiftung. (Von der städtischen Hauptkasse übernommen.)

1762, Oktober 16. und November 9. Vorträge des Hofkriegsrates und der Rechen-Kammer über die Beistellung von Fourierschützen. (Geschenk des Herrn Stadtrates Karl Friedrich Büsch.)

1765. Bericht des Friedrich Arnold von Lewenau über den modus manipulandi bei dem Musik-Impost-Amt. Konzept. (Geschenk des Herrn Verwalters Vinzenz Holzer.)

1778, Februar 6. Josef Georg Hörl, Bürgermeister, Geburtsbrief für Franz Josef Obermayr. (Geschenk der Frau Johanna Weiß, geb. Obermayr.)

1779, August 17. Handschreiben des „Corregenten" Josef (II.) an den Grafen Khevenhüller, wegen Rechnungslegung über den „letzten Krieg". (Geschenk des Herrn Stadtrates Karl Friedrich Büsch.)

1782, Dezember 5. Kaiser Josef II. erhebt den ersten Syndikus des Wiener Stadtrates (nachherigen Vizebürgermeister) Leopold Moßbach in den erblichen Adelsstand. Diplom. (Geschenk Sr. Exzellenz des Herrn k. k. Sektionschefs Dr. Liharzik.)

1783—1784. Gemeingaben-Tabell, Matzleinsdorf betreffend. 1 Band. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1783—1840. Armen-Instituts-Protokolle von Simmering. 4 Bände. (Vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk übernommen.)

1787. November 29. Kaiser Josef II. erhebt den n.-ö. Regierungssekretär Ferdinand Respern in den erblichen Adelsstand. Diplom.

1792—1793. Rubrikenbuch über Empfänge und Ausgaben bei der Gemeinde Matzleinsdorf und Hungelbrunn. 1 Band. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1797, Juli 15. Vortrag der Obersten Staats-Kontrolle über die Ostgalizische Buchhalterei. (Geschenk des Herrn Stadtrates Karl Friedrich Büsch.)

19. Jahrhundert. Schriftstücke 2c. aus dem Nachlasse des ehemaligen Gemeinderates Eduard Hütter, vornehmlich Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten betreffend. (Geschenk des Herrn Heinrich Hütter.)

1801, Dezember 18. Bürgerzettel für Balthasar Brukner. (Geschenk des Herrn Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Ernst Kraus.)

1806/7. Tagebogen über bare Empfänge und Ausgaben bei der Gemeinde Matzleinsdorf. 1 Band. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1808. Spiegel zur Rechnung bei der Gemeinde Matzleinsdorf. 1 Band. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

Digitized by Google

1814, Juli 18. Kaiser Franz I. erhebt Peter Peyer, Ritter von Beyersberg, Oberstleutnant, in den erblichen Freiherrnstand. Diplom.

1818. Gesellenbrief der bürgerlichen Töpfer in Wamberg (auf einem Blankett der Wiener Innungen) für Anton Gran.

1818—1821. Rechnungen der Domkirche zu St. Stephan. 3 Bände. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1818, Mai 6. Kaiser Franz I. erhebt den gewesenen Wiener Vizebürgermeister, k. k. Hofrat und Vizepräsidenten bei dem n.-ö. Landrechte Leopold Edlen von Moßbach in den erblichen Freiherrnstand. Diplom. (Geschenk Sr. Exzellenz des Herrn k. k. Sektionschefs Dr. Liharzik.)

1824, Dezember 14. Gesellenbrief der bürgerlichen Lederer und Rotgärber in Wien für Franz Liska.

1825. Grunddienst-Contobuch Stadt I. 1 Band. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1828, Juli 28. Gesellenbrief der bürgerlichen Nadler in Wien für Franz Weisselin.

1830, Februar 11. Lehrbrief der bürgerlichen Lederer und Rotgärber-Innung in Wien für Franz Lischka.

1830, Oktober 15. Lehrbrief des Wiener Bäckerhandwerks für Josef Jiresch.

1833, Oktober 19. Lehrbrief der bgl. Drechsler-Innung in Wien für Anton Grunela.

1834—1851. Personalakten des Ferdinand Karl Manussi Edlen von Montesole, insbesondere dessen Verdienste als Interims-Kommandant des Bürger-Grenadier-Bataillons im Jahre 1848 betreffend. Originale und Abschriften. (Geschenk des Herrn Ferdinand Manussi Edlen von Montesole.)

1834, November 24. Lehrbrief der Wiener Drechsler-Innung für Anton Goldmann.

1835, Juli 26. Lehrbrief der Schlosser-Innung in Wien für Franz Pitsch.

1836, Juni 30. Lehrbrief der bgl. Riemer-Innung in Wien für Franz Machacek.

1836, Dezember 20. Lehrbrief der bgl. Schuhmacher-Innung in Wien für Franz Krtschmar.

1838—1851. Rechnungen der Gemeinde Matzleinsdorf. 5 Bände. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1841, Dezember 19. Lehrbrief der Wiener Schlosser-Innung für Josef Pehaček.

1846, Februar 19. Steuerquittung für Josef Eckardt. (Geschenk des Herrn Notars Hermann Eckardt.)

1846, August 4. Ehrenbürgerdiplom der Stadt Wien für den k. k. n.-ö. Regierungsrat Franz Freiherrn von Buffa-Castellalto und Lilienberg.

1847—1848. Grundbuchs-Gewährtaxen-Kontobuch III. 1 Band. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1847—1851. Journalien zu den Richteramts-Rechnungen der Gemeinde St. Ulrich, 4 Bände. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen.)

1848. Akten des Polizei-Kommissariates Brigittenau und Zwischenbrücken. 1 Faszikel. (Von der magistratischen Registraturs-Direktion übernommen.)

1848. Akten der Approvisionierungs-Kommission des Gemeinderates. (Von der Direktion der städtischen Sammlungen übernommen.)

1848. Schriftstücke und Drucksachen aus dem Nachlasse des gewesenen Vizebürgermeisters Franz Ritter von Khunn, vornehmlich Approvisionierungsverhältnisse betreffend.

1848, Zwei gedruckte, offene Briefe der Ludmilla Kanocha an ihren angeblichen Vater Dominik Grafen von Wrbna und Freudenthal.

Digitized by Google

1848—1851. Richteramts-Rechnungen der Gemeinde St. Ulrich. 4 Bände. (Von der Stadtbuchhaltung übernommen).

1848, März 17. Tagesbefehl für die Nationalgarde. Druck. (Geschenk des Herrn Verwalters Vinzenz Holzer.)

1848, Juni 14. Verein der Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesien, wegen Errichtung einer Kriegsflotte für Deutschland. (Geschenk des Herrn Notars Hermann Eckardt.)

1848, Juni 20. Aufruf des Juristen Bernhard Gapp an Handwerksgesellen und Arbeiter, wegen der Wahlmännerwahlen. (Geschenk des Herrn Notars Hermann Eckardt.)

1848, Juni 28. Beschwerde der Herrschaft Neulengbach wegen Wahlumtrieben bei der Wahl von Deputierten für den konstit. Reichstag. (Geschenk des Herrn Notars Hermann Eckardt.)

1848, Juli 24.—26. Nachtpermanenz- und Vormittags-Protokoll des Wiener Sicherheitsausschusses. Autogr. (Geschenk des Herrn Notars Hermann Eckardt.)

1848, Juli 31. Magistratspräsidial-Verständigung an die Typographen wegen Errichtung eines eigenen Korps in der akademischen Legion. (Geschenk des Herrn Notars Hermann Eckardt.)

1848, September 21. Einladung des Johann Klobasser zu einer Wahlversammlung anläßlich der Gemeinderatswahlen 1848. (Geschenk des Herrn Notars Hermann Eckardt.)

1849, Dezember 1. Kundmachung, enthaltend den Rechnungsabschluß der Gemeinde Alservorstadt für das Militärjahr 1849. Druck. (Von der Direktion der städtischen Sammlungen übernommen.)

1850, Jänner 1. Ausweis über die in der Gemeinde Alservorstadt im Jahre 1849 geleistete Militär-Bequartierung. Druck. (Von der Direktion der städtischen Sammlungen übernommen.)

1850, März 15. Kundmachung, betreffend die Errichtung der n.-ö. k. k. Steuer-Administration. Druck. (Von der Direktion der städtischen Sammlungen übernommen.)

1850, Juni 3. Vertrag zwischen Josef und Rosina Zelenka und der Gemeinde Asparn a. d. Donau, wegen Ankauf einer Realität zur Errichtung einer Schule. (Vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk übernommen.)

1854, Juli 21. Kauf- und Verkaufsvertrag zwischen Josefa Tantinger und Klara Kahofer, betreffend das Haus Nr. 30 zu Erdberg. (Von der Direktion der städtischen Sammlungen, aus dem Nachlaß der Karoline Pichler, übernommen.)

1866. Original-Entwürfe zu den kaiserlichen Manifesten „An meine Völker" und „An die Bewohner Wiens", verfaßt von dem k. k. österreichischen Hof- und Ministerialrate Bernhard Ritter von Meyer. (Geschenk der Hinterbliebenen des verstorbenen Hofrates Ritter von Meyer, durch Herrn Pfarrer Josef Minnichthaler in Piesting.)

1866, Oktober 30. Urkunde über die Erbauung eines neuen Stockwerkes und Errichtung eines ehernen Kreuzes auf dem Wallhofturm zu Rannersdorf. (Von der Direktion des Brauhauses der Stadt Wien übernommen.)

1870, April 15. Dekret der k. k. n.-ö. Statthalterei für Josef Fitzinger, betreffend die Untersagung der Gründung des „Wissenschaftlichen Vereines für das Volk". (Geschenk des Herrn Notars Hermann Eckardt.)

1905. Original-Sitzungsprotokolle des Gemeinderates, des Stadtrates und des Heimats- und Bürgerrechtsausschusses. (Vom Gemeinderatspräsidium übernommen.)

Digitized by Google

1905. Duplikate der Geburts-, Trauungs- und Sterbebücher der israelitischen Kultusgemeinde samt Indizes. 8 Bände. (Vom magistratischen Bezirksamte für den I. Bezirk übernommen.)

Die Lokalbenützung des Archives fand in 368 Fällen mit 767 Aushebungen statt; entlehnt wurden 86 Archivalien.

Umfänglichere Gutachten und Äußerungen, bezw. Berichte auf Grundlage von oft sehr ausgedehnten, auch auf Archive und Registraturen anderer Behörden, sowie auf die ganze zum jeweiligen Gegenstande gehörige Literatur erstreckten Erhebungen wurden 38 erstattet; Äußerungen wegen Verleihung kommunaler Auszeichnungen wurden 52 abgegeben; Bürgereidkonstatierungen 16 vorgenommen. Außerdem wurden noch der Katalog der Salvator-Medaillen, sowie der Index znm Bürgereidbuche fortgesetzt und viele Auskünfte im kurzen Wege an Ämter und Parteien erteilt.

B. Bibliothek.*)

Die Stadtbibliothek wies am Ende des Jahres einen Bücherbestand von 47.100 Werken auf.

Zu Dank verpflichtet ist die Bibliothek außer den zahlreichen Behörden, Gemeindevertretungen, Instituten und Vereinen, die auch in diesem Jahre ihre regelmäßigen Veröffentlichungen zur Verfügung stellten, insbesondere: Dem Präfekten des Seine-Departements in Paris, der Archivkommission in Karlsruhe, der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, dem k. u. k. Kriegsarchive, dem königl. Württembergischen Statist. Landesamte, der Stadtbibliothek in Köln, dann den Herren bezw. Damen: Dr. Anton Bettelheim, Stadtrat C. F. Büsch, Otto Erich Deutsch, Notar Dr. Hermann Eckardt, Helene v. Feuchtersleben, Marie und Elisabeth von Franck in Graz, Gustav Gugitz, Alexander Hajdecki, Marie Heyret, Freiin Wilma Holbein v. Holbeinsberg, Emil Jelinek, Franz Keim, Aloisia Köllner, Hofrat Franz Maurer, Rudolf Petzel, Hermine Proschko, August Rast, Anton Riedel, Norbert Robitschek, Direktor Paul Schlenther, Dr. Leopold Senfelder, Hans Schoeppl, E. M. Busio, Anton Waldvogel, Wilhelm von Wartenegg, August Weiß, Archivar Dr. Albert Weltner, Albert Werth, Dr. Otto Wittner, Ludovika Zang. Desgleichen erfuhr die Bibliothek einen bedeutenden Zuwachs durch die testamentarische Verfügung des Herrn Eduard Nikola, welcher seine große Bibliothek von 2294 Werken mit 3563 Bänden der Stadt Wien hinterließ.

Für die Handschriftensammlung haben gespendet die Herren: Stadtrat C. F. Büsch einen Brief Wilhelm Kapilleris; Notar Dr. Hermann Eckardt Nachträge zum Nachlasse seines Vaters Ludwig Eckardt; Josef Fachbach v. Lohnbach den Nachlaß des vaterländischen Dichters Fercher v. Steinwand (Johann Kleinfercher), eine wertvolle Sammlung von 62 Nummern; Dr. Hirsch Ergänzungen zum Nachlasse Carl Giugnos; Vincenz Holzer in St. Andrä a. d. Traisen ein Zeugnis der Direktion des Carltheaters in Wien für Alois Karl Scribany, daß er seit 1. November 1855 als Schauspieler, Chorsänger und Chorinspizient an diesem Theater tätig war, unterzeichnet J. Nestroy; Advokat Dr. Ernst Kraus 4 Briefe Peter Kinzls; Bürgermeister Dr. Karl Lueger einen Brief Ludwig Gottslebens; J. J. Plaschka 18 Stück Dokumente und Autogramme aus dem Nachlasse der Karoline Pichler und der Schwester Pelzeln; Josef Stifter einen Brief Adalbert Stifters; Hauptmann

*) Der „Direktion der städtischen Sammlungen" unterstehend.

Digitized by Google

Benvenuto Baron Stockert eine Abschrift des Testamentes Josef v. Sonnenfels sowie ein Mitgliedsdiplom für diesen von der American Philosophical Society in Philadelphia; Wilhelm v. Wartenegg einen Brief der Johanna v. Bischoff; ferner die Damen: Franziska Kurth ein „Arzney Buch und Recepta. Wieder allerhand Krankheiten und Zufälle"; Sidonie Leiß von und zu Leimburg ein eigenhändiges Stammbuchblatt Franz Grillparzers und zwei Abschriften von Gedichten dieses Dichters Ludovika Zang 2 Briefe von Friedrich Schmidt.

Außerdem wurde die Handschriftensammlung durch größere Ankäufe in Autographenauktionen, für welche der Stadtrat Spezialkredite bewilligt hatte, bereichert.

Von bedeutenderen Auktionen verdienen hervorgehoben zu werden:

Die Auktion Meyer Cohn bei J. A. Stargardt in Berlin im Februar, bei welcher Handschriften von Raimund, Kürnberger, Nestroy, Gauermann, Stahl und Anderen sowie der höchst wertvolle Brief Franz Schuberts an seine Freunde erworben wurden.

Die Auktion Gilhofer und Ranschburg im Oktober, wobei viel wertvolles Material erworben wurde, darunter 4 Briefe Bauernfelds, 2 Briefe von Karl Ludwig Costenoble, 6 von Dingelstedt, 2 von Josefine Gallmeyer, 5 Briefe Johann Gabriel Seidls und als wertvollstes Stück Franz Grillparzers Ständchen für Anna Fröhlich.

Die Auktion C. G. Boerner im November vermehrte die Handschriftensammlung u. a. um das Manuskript Eduard v. Bauernfelds: „Aus meinem poetischen Tagebuch" (Zahme Xenien).

Die Beteiligung an der Auktion Leo Liepmannssohn im November verschaffte der Stadtbibliothek 4 kostbare Grillparzerbriefe, eine interessante Korrespondenz Adolf Bäuerles, 3 Lenaubriefe und 1 Manuskript dieses Dichters, Szenen aus dem „Faust" enthaltend.

Angekauft wurden ferner eine 46 Bücher umfassende Korrespondenz des Dichters Ludwig Bowitsch; eine Sammlung von 115 Briefen Anastasius Grüns aus den Jahren 1836—1865; 5 Theatermanuskripte des Wiener Dichters Karl Gründorf; ein Stammbuch des Otto Hattwig a. d. Jahren 1798—1820; 13 Liebesbriefe des Volksdichters Friedrich Kaiser; 7 Bände Tagebücher des Erasmus Keßler a. d. Jahren 1807—1865; Kuplets von Johann Nestroy; Briefe und Tagebücher a. d. Nachlasse der Karoline Pichler sowie der Schwestern Pelzeln; ein Theatermanuskript Joachim Perinets: „Der junge Herr auf Reisen"; Rituale der theoretischen Brüder der salomonischen Wissenschaft zu Wien; Verzeichnis deren Komödien und Singspielen und Balletten, so in den Jahren 1781—1798 im Nationaltheater aufgeführt worden; Joh. Nepomuk Vogl: „Der Brautwerber", nationales Zeitgemälde, Erzählung.

Außerdem wurden angekauft einzelne Briefe von: Leopold Alt, Joh. Bapt. Alxinger, Friedrich Amerling, Ludwig Anzengruber, Anton Graf Auersperg, Adolf Bäuerle, Eduard v. Bauernfeld, C. P. Berger, Adolf Boettger, A. A. Boltz, Braun v. Braunthal, Hans Canon, Wilhelm Capilleri, Ignaz Franz Castelli, Cajetan Cerri, Karl Ludwig Costenoble, Ludwig Deinhardstein, Franz v. Dingelstedt, Eduard Duller, Josef Sigmund Ebersberg, Karl Egon v. Ebert, Michael Enk von der Burg, Friedrich Entner v. Entnersfeld, Leopold Feldmann, Ernst Freiherr v. Feuchtersleben, Ludwig Foglar, Karl Emil Franzos, Gustav Freytag, Ludwig Gottsleben, Franz Grillparzer, Robert Hamerling, Josef Freiherr v. Hammer-Purgstall, Franz v. Hauslab, Hermann v. Hermannsthal, Josef Hoeger, Wilhelm Jordan, Friedrich Kaiser, Ferdinand Kürnberger, Heinrich Laube, Nikolaus

Digitized by Google

Lenau, Josef Lewinsky, Friedrich v. Müller, Eligius Freiherr v. Münch-Bellinghausen, Franz Nissel, Franz Pannasch, Karoline Pichler, Johann Ladislaus v. Pyrker, Josef Franz Ratschky, Josef Friedrich v. Retzer, Hermann Rollet, Auguste Schloenbach, Josef Schreyvogel, Joh. Gabr. Seidl, Franz Sieber, Josef v. Spaun, Franz Stelzhammer, Johann Strauß Sohn, Karl Treumann, Joh. Eman. Veith, Joh. Nepomuk Vogl, Mathilde Wildauer.

Die Musikaliensammlung erfuhr eine Bereicherung um 34 Handschriften und 288 Drucke. Inventarisiert wurden 318 Musikdrucke und 1678 Musikhandschriften, wovon der größte Teil auf alte bisher noch nicht aufgearbeitete Bestände entfällt.

An Büchern fanden in die Inventare Aufnahme 4089 Werke. Die größte Anzahl davon betrifft ältere Bestände und zwar: den Rest der Bibliothek Wiesinger 783, die Bibliothek H. v. Löhner 1695, der Anfang der Bibliothek Nikola 120. Außerdem wurden 9247 Nummern in die Inventare aufgenommen.

Die Zahl der administrativen Angelegenheiten, in welchen umfangreiche Auskünfte erteilt und Berichte an den Bürgermeister, Stadtrat und Magistrat geleitet wurden, betrug 708. Ankaufsverhandlungen fanden 338 statt. Die Vorschläge zu Straßenbenennungen beliefen sich auf 57. Besichtigungen von zu demolierenden Häusern betreffs etwa vorhandener architektonischer oder lokalhistorischer Merkwürdigkeiten fanden 249 statt.

Die Benützung der Bibliothek drückt sich in folgenden Zahlen aus: Entlehnt wurden 2794 Werke in 3925 Bänden, im Lesesaale benützten 2449 Leser 9267 Werke in 14.456 Bänden.

C. Historisches Museum.*)

Das Museum war wie bisher an drei Tagen der Woche (Dienstag, Donnerstag und Sonntag) sowie an Feiertagen für den Besuch geöffnet. Die Zahl der Besucher betrug 56.489. Außerdem wurde zu anderen als den festgesetzten Besuchszeiten der Zutritt mehreren Korporationen, Schulen und Vereinen gestattet und die Sammlungen von Teilnehmern an mehreren in Wien tagenden Kongressen besichtigt. Am 19. Mai erhielt das Museum den Besuch Ihrer königl. Hoheit der Herzogin Klara in Bayern samt Begleitung. Die Musealgegenstände, darunter auch viele nicht ausgestellte Objekte der Sammlung, wurden zu Studien- und praktischen Zwecken in 272 Fällen benützt. Die Zahl der nach außen entlehnten Objekte war 308, viele davon als Illustrationsmaterial für den Schul- und wissenschaftlichen Gebrauch und zu Zwecken der Reproduktion.

Auch in diesem Jahre beteiligte sich die Gemeinde Wien mit einer großen Anzahl von Objekten des Museums an mehreren Ausstellungen, so mit vielen Porträten an der Spitzen- und Porträtausstellung im k. k. österreichischen Museum in Wien und mit Plaketten an der Gedenkausstellung zu Ehren F. X. Pawliks im Künstlerhause, desgleichen an der Kunstausstellung in Baden, N.-Oe., sowie mit wertvollen Kunstwerken der Wiener Schule an der Jahrhundert-Ausstellung deutscher Kunst in Berlin. Fast zu gleicher Zeit erfolgte die Beteiligung der Stadt Wien an drei großen Ausstellungen im Auslande: der internationalen Ausstellung in Mailand, der österreichischen Ausstellung in London und der Jubiläumsausstellung in Bukarest; auf jeder dieser drei Ausstellungen war die Stadt durch einen eigenen, künstlerisch ausgestatteten Raum repräsentiert.

Wie in früheren Jahren erhielt das Museum zahlreiche Spenden. Es widmeten: Das k. k. Finanzministerium eine steinerne Gedenktafel von dem ehemaligen Bäcken-

*) Der „Direktion der städtischen Sammlungen" unterstehend.

Digitized by Google

häusl in der Währingerstraße; der Hugo Wolf-Verein in Wien die Totenmaske u. das Klavier des Tondichters sowie eine große Anzahl von Photographien, Erinnerungsgegenständen und persönlichen Reliquien aus dessen Nachlasse; die Damen Auguste v. Franck, Ehrenstiftsdame und Marie von Franck in Graz eine von ihrem verstorbenen Vater, dem k. u. k. Major Alfred R. v. Franck angelegte wertvolle Sammlung von Kunstgegenständen (Gemälde, Antiquitäten aller Art, Porzellan, Gläser, Möbel, Waffen etc. zusammen 700 Nummern) mit der Bestimmung, daß diese in einem eigenen Raume des Museums als „Alfred R. v. Franck-Zimmer" aufzustellen sei. Ferner sind folgende Herren bezw. Damen als Spender zu nennen: Ladislaus Edl. v. Benesch, Franz Edler (Wiener Geschäftsschild: Italienerin), Martin Gasselseder, L. Grillich, K. Habermayer v. Habersfeld (Gebirgslandschaft von Barbarini), Jos. Hain (Schubert- und Bruckner-Erinnerungen), Exzell. Virginie v. Haizinger (Porträt der Amalie Haizinger), Prof. K. Kundmann (Modell zu einem Führichdenkmal), Firma R. Lechner (Wien von Wien), Exzell. Geh. Rat Dr. Franz Liharzik (Porträte einiger Wiener Ärzte, darunter Ölporträt des Dr. Jos. Goetz), Familie Lustkandl, W. Martinek, Frau Emma George-Mayer, Irene Müller (Ölporträt des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl), Alexander Nehr, Rudolf Penner, Gemeinderat Franz Poyer, Herma Proschko, Firma Rast & Gasser, Prof. Gustav Riehl (Ansicht von Wien von Grinzing aus), Ch. Schierer, Prof. Heinrich Frh. v. Schmidt (Aquarell von R. Alt, Profil des Rathausplatzes und Ölgemälde von J. Munsch: Birke auf dem St. Stephansturme), Karl Schubert (Porträt Ferd. Schuberts), Baronin Marie Stockart, Richard Tautenhayn (Totenmaske und Büste Fr. v. Suppés), August Weiß, Emanuel Wähner, Johann Weißenböck, Gemeinderat A. Weitmann, Frau Anton Wich, C. A. Wiesner, Ludovika Zang (die Ölgemälde: Porträt August Zangs und Bonifacius Zang), Franziska Zipperer (Gasthauszeichen).

Auch durch testamentarische Verfügungen sind die Bestände des Museums vermehrt worden und zwar durch Legate des Architekten Max Fleischer (Zeichnung der großen Glocke zu St. Stephan), des Herrn Eduard Nikola (39 Ölgemälde von Bem, Dallinger, J. N. Geiger, Cäcil. und Remy van Haanen, Seibold, J. Raffalt u. a.) der Frau Berta Preyß (die Ölgemälde: Porträt des Arztes und Freundes Grillparzers Dr. Georg Preyß und der Schriftstellerin Gräfin Bagreèf-Speransky); endlich wurde die von Hofrat Dr. Josef Weinlechner noch bei Lebzeiten der Stadt Wien gewidmete Sammlung von Gemälden (54 Ölgemälde und Aquarelle, darunter Werke von K. v. Blaas, Th. Ender, Gauermann, Göbl, Hansch, Kriehuber, Lichtenfels, Mahlknecht, Marko, A. Müller, Pausinger, Petter, Pischinger, Schönn, Schrödl, Seelos, Straßgschwandtner und A. Zimmermann) nach seinem Ableben vom Museum übernommen.

Der Münzen- und Medaillensammluug widmeten: Das k. u. k. Ministerium des Äußern die Medaille auf den Neubau der Konsularakademie von R. Marschall, das Gemeinderatspräsidium die für die Gemeinde Wien angefertigte Plakette auf den Durchbruch des Wildalpen — Göstlingstollens der II. Hochquellenwasserleitung von F. X. Pawlik, der n.-ö. Gewerbeverein die Medaille auf das Jubiläum des Technologischen Gewerbe-Museums von St. Schwartz, das Komitee des Deutschmeisterdenkmales die Medaille auf die Enthüllung desselben von C. M. Schwerdtner, der Wiener Sängerbund die Plakette auf sein 50jähriges Jubiläum von C. Rathausky. Als Spender sind ferner zu verzeichnen: K. Andorfer (Schillermedaille 1905), A. Cantacuzeno, Bukarest, A. Köllner, Dr. Mitteregger, Graz (Notmünze 1529), N. Morosini, F. X. Pawlik, Dr. Karl Schalk.

Digitized by Google

Eine bedeutende Bereicherung erfuhr die Sammlung auch durch Ankäufe. Von diesen sind besonders hervorzuheben: Das Aquarell von Rudolf von Alt: Peterskirche sowie 15 Zeichnungen von Straßen und Häusern Wiens desselben Meisters; das große Ölgemälde von Jul. Berger: Artes faventes; das Genrebild von Jos. Danhauser: Die Großmutter; 9 Kartons von K. Rahl mit Darstellungen aus der Parissage; die große Sepiazeichnung von Moriz von Schwind: Schubertabend bei Ritter von Spaun, auf welchem zahlreiche Persönlichkeiten aus Schuberts Freundeskreise dargestellt sind. Von älteren Wiener Meistern noch Werke von J. E. Engerth, F. X. Lair, J. B. Reiter, J. Ruß, welchen sich Gemälde von L. Bara und J. Hoffmann anschließen. Viele Neuerwerbungen verdankt das Museum auch den für die obgenannten Ausstellungen seitens der Gemeinde erteilten Aufträgen: F. Schmutzer: Porträt des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger, Radierung; M. Suppantschitsch: Große Ansicht der Stadt Wien vom Bisamberge aus und Blick auf die Ringstraße; K. F. Gsur: Maximilianplatz mit Votivkirche; H. Larwin: Opernring; K. Schuster: Franz Josefs-Kai; K. L. Prinz: 4 Ölgemälde aus den Umgebungen Wiens; J. Schmid: Musikprobe bei Haydn; Ch. Wilda: Strauß und Lanner; J. Engelhart und J. M. Kupfer: Wiener Volksszenen, sowie verschiedene Stadtansichten von R. Berndt, F. Kopalik, F. Krnis, K. Moll, O. Nowak, H. Ranzoni, O. Ruzička und H. Witl. An Porträten sind für das Museum erworben worden: Das Porträt Josef von Sonnenfels von J. B. Lampi sowie weitere Ölgemälde von Agricola, Decker, Kupelwieser und George-Mayer. Von plastischen Werken sind zu nennen: Schwere Stunden, Marmorrelief von J. Grünhut und eine Büste Josef Strauß' nach V. Tilgners Modell in Marmor ausgeführt.

Die topographische Sammlung wurde neuerdings durch zahlreiche Wiener Ansichten vermehrt und zwar durch Aquarelle und Zeichnungen der Maler: Arnsburg, Gerasch, Götzinger Graner, Heilmann, Pendl, Poledne, Schmidt und Zafaurek, Radierungen von Kasimir, Kratky u. a., sowie durch viele photographische Aufnahmen von Wiener Gebäuden. Hiefür sowie für die Porträtsammlung wurden auf Auktionen ältere Lithographien und Kupferstiche erworben. Auch Darstellungen in Kupferstichen von auf die Geschichte Wiens bezüglichen Ereignissen (Schlacht bei Aspern u. a.) wurden erworben, desgleichen photographische Aufnahmen von Feierlichkeiten jüngster Zeit.

Erwähnenswert sind ferner noch: Eine Sammlung von Wiener Beleuchtungsgegenständen, Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen der Wiener Bürgerwehr und der Nationalgarde 1848, ein Hauswahrzeichen (grüner Jäger von Matzleinsdorf) und zahlreiche Damenspenden von Wiener Bällen.

Durch Kauf sowie infolge Beteiligung an Auktionen wurden auch für die Medaillensammlung wichtige Stücke gewonnen: eine seltene Medaille auf den Bürgermeister Georg Fürst 1581; der Sammlung bisher noch fehlende Stücke, die auf die Türkenbelagerung von 1529 und 1683 Bezug haben, verschiedene auf die Geschichte Wiens, namentlich die Zeit der Franzosenkriege sowie auf Wiener Festlichkeiten, Vereine und Personen bezügliche Medaillen; die goldene Medaille auf das Regierungs-Jubiläum des Kaisers 1898 von A. Scharff sowie die goldene Plakette der Künstlergenossenschaft für den gleichen Anlaß; Plakette und Medaille auf Dr. Karl Lueger von R. Neuberger.

Im ganzen weist das Zuwachsprotokoll 479 Posten auf, die einer Anzahl von 1862 Gegenständen entsprechen. Dazu kommen noch die Franckſammlung (700 Nummern) und die Gegenstände aus dem Nachlasse Hugo Wolfs (75 Nummern).

Digitized by Google

Das von der Gemeinde Wien seit dem Vorjahre übernommene Haydnmuseum, VI., Haydngasse 19, war auch in diesem Jahre an Wochentagen vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 6 Uhr (im Winter nachmittags von 2 bis 4 Uhr), an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet. Die Besucherzahl betrug 210 Personen.

D. Archäologisches Museum (Museum Vindobonense).

Bericht über die im Jahre 1906 in Wien gemachten römischen Funde und Ausgrabungen.

Es wurden gefunden im:

I. Bezirke: Brandstätte (Mattonihof). Ziegel mit Stempel der X., XIII. und XIV. Legion, Gefäßfragmente aus gewöhnlichem Ton und solche aus Terra nigra und Terra sigilata, eine kleine Kupfermünze und Überreste eines römischen Ablaufkanals.

Brandstätte, neben der städt. Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt. Römische Mauer- und Dachziegel mit Stempeln der X., XIII., XIV. und XV. Legion (ein Stempel mit einer schönen Fußsohlenumrahmung mit Zehen). Gefäßfragmente aller Art, Lampen, 1 Fibula, kleine Eisen- und Kupferfragmente, so z. B. ein Teil eines Kupferhelmes, Nägel, mehrere Münzen aus Silber und Kupfer und eine 4eckige Basis.

Ecke des Wildbretmarktes und der Brandstätte. Römische Mauerreste, Fußbodenplatten, Plafonds- und Pfeilerziegel mit Stempeln der X., XIII. und XIV. Legion oder mit Privatstempel (Fl RIANIS) oder auch ohne Stempel. Glasflaschen, Gefäßfragmente, auch solche von einem Siebe. Eisennägel, eine Fibula, Kupfermünzen, darunter eine sehr große von ANTONIUS PIUS. Viele Knochen, Steinkugeln sowie ein Inschriftstein, dessen Inschrift allerdings nur in Spuren vorhanden ist.

Ecke der Wipplingerstraße und des Tiefen Grabens. Verkohlte Balken der römischen Brücke Mauerziegel, Gefäßfragmente. Ein Mammuthzahn.

Ecke der Kärntnerstraße nnd Himmelpfortgasse. Grube mit römischem Altar von L. Lollius, dem Jovis gewidmet und einem zweiten von M. Aur. Titus dem Jovis, der Juno, Minerva und allen Göttern gewidmet. Gefäßfragmente und Reibschalen, Lampen, eine große Tonschale, Glasstücke.

Dominikanerbastei. Gefäßfragmente und Dachziegel in einer Tiefe von 9 m im Schutte gelegen.

Minoritenplatz, gelegentlich der Wasserleitungsarbeiten. Römische Gräber mit Gefäßfragmenten aus Ton und Glas.

Renngasse 1. Gefäße (Amphoren, Krüge, Töpfe, Reibschalen), Lampen, Bronzefibeln und Münzen (auch silberne von Kaiserin Julia Faustina), ein Stilus aus Bein.

Hoher Markt, gelegentlich der Wasserleitungsarbeiten. Ziegel mit Stempel der X. Legion und Gefäßfragmente.

Schottenbasteigasse, bei der Gasrohrlegung. Brandgrab mit vielen Gefäßen aus Terra sigilata und Terra nigra. Eine Fibel, Eisennägel, Knochen, Asche und Kohle.

Ecke des Heidenschuß und der Freiung, gelegentlich einer Gasrohrlegung. Fundamentsmauern von römischen Wohnhäusern, Dachziegel.

Ecke der Spiegel- und Plankengasse, beim Kanalbaue. Römische Gefäße in zerstörten Gräbern, Amphoren und Krüge, Kohle und Asche.

III. Bezirke: Rennweg (St. Marx), gelegentlich einer Gasrohrlegung. Reste einer römischen Straße mit 40 cm starker Betonschichte.

Digitized by Google

Ecke der Fasan- und Gerlgasse beim Kanalbaue. Reste einer 90 cm starken römischen Mauer, Dachziegel, Gefäßfragmente.

Kleistgasse beim Kanalbaue. Zwei Gruben mit römischen Gefäßen, schöne silberne Fibula, beinerne Nadel, Kohlen, Asche, Brotreste.

Der Gemeinderatsausschuß zur archäologischen Erforschung Wiens wurde am 12. Juni teilweise der Neuwahl unterzogen und hiebei die Gemeinderäte Karl Costenoble, Heinrich Schmid, Eugen Schweigl und Hans Arnold Schwer auf die Dauer ihrer Gemeinderatsmandate wieder gewählt. Außerdem gehört dem Ausschusse Gemeinderat Hans Schneider (gewählt 1904) an.

Der Gemeinderatsausschuß hielt im Berichtsjahre zwei Sitzungen u. zw. am 9. Februar und am 12. Dezember ab. Die Beschlüsse betrafen nur Angelegenheiten kurrenter Natur.

Spenden haben dem Museum Vindobonense im Berichtsjahre die Bauunternehmung Sturany und Herr Fiala zukommen lassen.

Das Museum war wie bisher für den allgemeinen Besuch jeden Mittwoch von 2—5 Uhr geöffnet; Korporationen, Schulen u. s. w. war der Besuch auch an anderen Tagen gegen vorherige Anmeldung gestattet worden.

Auch im Berichtsjahre besuchten viele Gelehrte aus dem In- und Auslande das Museum und gaben ihrer Befriedigung über die interessante Ausstellung Ausdruck. Insbesonders erwähnt sei der Besuch des Professors Hans Dragendorf aus Frankfurt a. M.

Mit dem Beschlusse des Gemeinderates vom 16. Februar war für das Berichtsjahr ein nach Jahresschluß zu verrechnender Kredit von 5000 K bewilligt worden, bezüglich dessen Verwendung die gleichen Bestimmungen wie im Vorjahre zu gelten hatten.

Über die finanzielle Gebarung des Gemeinderatsausschusses gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Kredit	Einrichtung des Museums	Restaurierungen ꝛc.	Fundprämien	Bezüge des Personales	Diverses	Summe der Auslagen
			Kronen				
1906	5000	14·50	142·10	728·70	2564·—	52·76	3502·06

Römisches Gefäß für Beleuchtung.

Digitized by Google

XXVI. Theater.

Hier ist nur von denjenigen Theatern die Rede, zu denen die Gemeinde privatwirtschaftliche Beziehungen hat, nicht aber von der lokalpolizeilichen Aufsicht über alle Theater (Theater-Lokalkommission) und von der Statistik der theatralischen Aufführungen, die im Abschnitte XIV. T. des Statistischen Jahrbuchs behandelt ist.

Von dem zur Erprobung von Feuerlöschvorrichtungen errichteten Modelltheater ist im Abschnitte XXII. A. „Feuerlöschwesen" des vorliegenden Berichtes die Rede.

A. Kaiserjubiläums-Stadttheater.

Über die im Vorjahre bereits erwähnte Vergrößerung des auf städtischem Grunde stehenden Dekorationsmagazins faßte der Gemeinderat am 6. März folgenden Beschluß:

1. Der Gemeinderat erteilt in teilweiser Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Oktober 1897, die Genehmigung, daß der rechts an das Dekorationsmagazin des Kaiserjubiläums-Theaters im XVIII. Bezirke, Gersthoferstraße 3 a der Gemeinde Wien gehörige angrenzende Baugrund, Parz. 316/10 Gersthof, in seiner ganzen Frontlänge zum Zwecke der Vergrößerung des Dekorationsmagazins verbaut werden darf.

2. Die Errichtung des Zubaues und die Vornahme von Adaptierungen in dem bestehenden Gebäude wird genehmigt. Die Ausführung wird dem Vereine des Kaiserjubiläums-Stadttheaters übertragen und gleichzeitig auf Grund des Ergebnisses der bereits abgehaltenen Lokal-Kommission der Baukonsens erteilt. Der Verein hat auch die Erhaltung des neuen Objektes, die Feuerversicherung und die Steuern zu übernehmen.

3. Für die Aufführung des Zubaues zu dem Dekorationsmagazine wird dem Vereine des Kaiserjubiläums-Theaters gegen Detailverrechnung ein Betrag von 50.000 K bewilligt, von welchem 85 Prozent nach Maßgabe des Baufortschrittes, der Rest nach Vorlage der Schlußrechnungen ausbezahlt werden. Eine allfällige Überschreitung des Maximalbetrages hat der Verein aus Eigenem zu tragen, ohne Anspruch eines Ersatzes seitens der Gemeinde.

4. Die Verzinsung und Amortisation der Kosten erfolgt in der Weise, daß der jeweilige Direktor des Stadttheaters für den Zubau vom Tage der Benützung der Zubauten einen Pachtzins zu erlegen hat, welcher unter Zugrundelegung einer 4 prozentigen Verzinsung des faktisch aufgewendeten Kapitales und der Amortisation bis zum Jahre 1950 zu berechnen ist. Für diese Verpflichtung des Direktors sowie für den Fall, als zeitweise ein Direktor nicht bestellt sein sollte, hat der Theaterverein die Haftung zu übernehmen.

B. Urania-Theater.

Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Oktober 1905 festgesetzte Termin für den Beginn des Baues des Urania-Theaters wurde durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. Mai und 9. November bis 1. Mai 1907 verlängert.

Digitized by Google

XXVII. Reichsrats- und Landtagswahlen.

Reichsrats- bezw. Landtagswahlen haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

Digitized by Google

XXVIII. Gewerbeweſen und ſoziale Verſicherung.

A. Gewerbeangelegenheiten im engeren Sinne.

a) Reformen im Gewerbeweſen.

Wie in den Vorjahren ſo hat auch im Berichtsjahre die Tätigkeit auf dem Gebiete der Regelung des Gewerbeweſens nicht geruht, ſondern einen bedeutſamen Schritt nach vorwärts getan, denn die neue Reform des Gewerbegeſetzes konnte nach dem Stande der Beratungen in den geſetzgebenden Körperſchaften am Ende des Berichtsjahres als geſichert betrachtet werden.

Von den neu erſchienenen Geſetzen iſt das vom 6. März R.-G.-Bl. Nr. 58 über Geſellſchaften mit beſchränkter Haftung anzuführen.

Der Zweck dieſes Geſetzes iſt die Einführung einer bisher fremd geweſenen Aſſoziationsform im Intereſſe der Induſtrie und des Gewerbeſtandes. Die Geſellſchaft mit beſchränkter Haftung ſoll gewiſſermaßen ein Mittelding zwiſchen der Aktiengeſellſchaft und der offenen Handelsgeſellſchaft bilden; denn, während bei erſterer zumeiſt große Betriebskapitalien inveſtiert werden und der Aktionär in der Regel von der direkten Teilnahme an der Geſchäftsführung ausgeſchloſſen iſt und bei der offenen Handelsgeſellſchaft der Geſellſchafter mit ſeinem ganzen Vermögen haftet, iſt das Mitglied einer Geſellſchaft mit beſchränkter Haftung höchſtens mit ſeinem Geſchäftsanteile und einem Nachſchuſſe verbindlich, kann ſich aber in viel regerer Weiſe an der Geſchäftsführung beteiligen als der Aktionär.

Dieſe neue Geſellſchaftsform gewährt daher gerade den Gewerbekreiſen die langerſehnte Möglichkeit zum vorteilhaften gemeinſamen Betriebe, ermöglicht auch durch die Beſtimmung der unteren Kapitalsgrenze mit 20.000 K und einer Stammeinlage von 500 K die Beteiligung kleiner Kapitalskräfte, läßt die Ausnützung perſönlicher Arbeitskraft zu und erleichtert wegen der günſtigen Beſteuerungsmodalitäten die Konkurrenz mit dem Großkapitale.

Außerdem wird die Umwandlung von Aktiengeſellſchaften und Erwerbsvereinen in Geſellſchaften mit beſchränkter Haftung von geſetzeswegen gefördert und erſcheint die beſondere ſtaatliche Genehmigung nur für gewiſſe Unternehmungen vorgeſehen.

Die Rechtsfähigkeit der beſprochenen Geſellſchaften tritt erſt mit dem Zeitpunkte der Eintragung in das Handelsregiſter ein, da dieſe Geſellſchaften als ſolche zufolge einer ausdrücklichen Geſetzesbeſtimmuug vorher nicht beſtehen.

Digitized by Google

Wichtig in gewerberechtlicher Beziehung ist ferner noch, daß die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, welche zu jedem gesetzlichen Zwecke errichtet werden können, gemäß § 62 des Gesetzes in Ansehung aller Unternehmungen, für deren Betrieb besondere Vorschriften bestehen, auch den hiefür geltenden Bestimmungen unterworfen sind, also für Tätigkeiten, die unter die Bestimmungen des Gewerbegesetzes fallen, einer Bewilligung der Gewerbebehörde bedürfen.

Daß dieses Gesetz tatsächlich einem tiefgefühlten Bedürfnisse abgeholfen hat, zeigt wohl das rasche Entstehen solcher Gesellschaften am deutlichsten.

Für die Fortbildung des Gewerberechtes kommen weiters eine Reihe von Ministerial-Verordnungen und Verwaltungsgerichtshof-Entscheidungen in Betracht, u. zw.:

1. Die Verordnung des k. k. Handelsministeriums und des k. k. Ministeriums des Innern vom 24. April, R.-G.-Bl. Nr. 91, mit welcher das gesamte Gebiet der Reichs- haupt- und Residenzstadt Wien in dem durch das Gesetz vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905, erweiterten Umfange als ausgenommener Ort im Sinne des § 2, Abs. 2 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe, erklärt wird.

Diese Verordnung hängt mit der Vereinigung von Floridsdorf sowie mehrerer anderer Gemeinden und Gemeindegebietsteile mit Wien zusammen und hat den Zweck, die Rechtsverhältnisse der Baugewerbetreibenden in dem erweiterten Gemeindegebiete zu regeln.

2. Die Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 5. Mai, R.-G.-Bl. Nr. 94, betreffend die Amtsführung der Assistentinnen der Gewerbe-Inspektion. In dieser Verordnung wird ausgesprochen, daß die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 14. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 42, betreffend die Gewerbe-Inspektors-Assistenten, auch auf die neuernannten und noch zu ernennenden Assistentinnen, welch' letztere eine neue Institution sind, gelten sollen.

3. Die Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und des k. k. Handels im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz vom 17. Juni R.-G.-Bl. Nr. 142, über die Verwendung von Farben und gesundheitsschädlichen Stoffen bei Erzeugung von Lebensmitteln (Nahrungs- und Genußmitteln) und Gebrauchsgegenständen sowie über den Verkehr mit derart hergestellten Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Die Bestimmungen dieser Verordnung sind für den Gewerbestand hochwichtig, denn es wird dadurch eine Reihe von Farbstoffen für die Verwendung in der Lebens- mittelindustrie ausgeschlossen und es werden auch für den Verkehr und Gebrauch unschädlicher künstlicher Farben gewisse Bedingungen festgesetzt. Überdies werden aber auch Anordnungen für die Erzeugung von Eß- und Trinkgeschirren sowie Geschirren und Geräten, die zum Kochen oder Aufbewahren von Lebensmitteln, bezw. zur Ver- wendung bei denselben bestimmt sind, ferner zur Färbung und Herstellung kosmetischer Mittel, von Spielwaren, Bilderbogen, Bilderbüchern und Tuschfarben für Kinder sowie für die Herstellung von Tapeten, Geweben, künstlichen Blumenblättern, Früchten und sonstigen Gegenständen zu Bekleidungszwecken, für Masken und schließlich zur Her- stellung des Anstriches von Zimmerwänden und Zimmern, für die Herstellung von Möbelstoffen, Teppichen, Vorhängen, für den Anstrich von Fußböden, Türen, Fenstern, Rollbalken, Jalousien und sonstigen Gegenständen, insoferne diese zur Erzeugung von Spielwaren verwendet werden, erlassen.

Digitized by Google

4. Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 27. Juni, Z. 63.325, betreffend die Aufstellung, bezw. Inbetriebsetzung und Inbetrieberhaltung von nach der Ministerial-Verordnung vom 14. November 1901, R.-G.-Bl. Nr. 184 als zulässig erklärten Azetylengasanlagen und Apparatsystemen, welche den Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 17. Februar 1905, R.-G.-Bl. Nr. 24, nicht entsprechen.

Um die verschiedenen diesbezüglich in der Praxis aufgetauchten Zweifel zu lösen, hat das k. k. Handelsministerium in dem vorerwähnten Erlasse ausgesprochen, daß die Aufstellung und Verwendung von nach der Ministerialverordnung vom Jahre 1901 genehmigten Azetylengasapparaten aus dem Grunde, weil ein neues System der im Jahre 1905 neu erlassenen Vorschrift nicht mehr entspricht, nicht beanständet werden kann. Andererseits können aber für solche Apparate neueren Systems auch die Erleichterungen der letztbezogenen Ministerialverordnung nicht in Anspruch genommen werden.

5. Die Verordnung des k. k. Handelsministers im Einvernehmen mit dem k. k. Minister des Innern, dem k. k. Ackerbau- und dem k. k. Eisenbahnminister vom 18. Juli, R.-G.-Bl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ).

Diese Verordnung unterscheidet sich zunächst dadurch von dem alten Gasregulativ, daß schon auf die neuen in Gebrauch gekommenen Gasarten, wie Azetylengas, Rücksicht genommen wurde und daher die Einleitung zur Verordnung eine allgemeinere Fassung erhielt. Außerdem enthält die neue Verordnung zahlreiche interessante Neuerungen, doch kann hier nur das besprochen werden, was die gewerberechtliche Seite anbelangt. In dieser Richtung ist hervorzuheben, daß nach § 1 Anlagen für die Verteilung und Verwendung brennbarer Gase nur von hiezu befugten Personen ausgeführt werden dürfen und die gewerbsmäßige Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungseinrichtungen an eine Konzession im Sinne des § 15, P. 17 der G.-O. gebunden ist. Durch diese letztere Bestimmung ist auch eine alte Streitfrage entschieden worden, ob nämlich für die Ausführung von Beleuchtungseinrichtungen eine gewerbliche Konzession erforderlich ist oder diese Arbeiten etwa auch durch Lusterfabrikanten ꝛc. ohneweiters ausgeführt werden dürfen. Ebenso werden durch die weitere Anordnung, daß Ausbesserungen und Änderungen derartiger Anlagen sowie alle Verrichtungen bei solchen, durch welche ihre Dichtheit beeinflußt werden kann, nur von den zur Installation befugten Personen vorgenommen werden dürfen, in der Praxis vielfach bestandene Zweifel gelöst. Schließlich findet noch eine in der Praxis bereits früher gelöste Frage gesetzliche Regelung durch die Bestimmung, daß die Gasleitungen von der Absperrvorrichtung vor dem Druckregler, bezw. vom Generator (Gaserzeuger) bis zum Motor auch durch den Erzeuger des Motors selbst ausgeführt werden können. Hiedurch ist der zwischen den Installateuren und Motorerzeugern lange bestandene Streit endgültig beseitigt.

6. Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 29. Oktober, Z. 5122, betreffend die Durchführung der mit dem Erlasse vom 23. November 1905, Z. 65.027, zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der gewerblichen Hilfsarbeiter erteilten Weisungen hinsichtlich jener freien und handwerksmäßigen Gewerbe, deren Betriebsstätten der gewerbebehördlichen Genehmigung nicht unterliegen.

In diesem Erlasse wird zunächst darauf hingewiesen, daß die im § 13 der G.-O. vorgesehene Prüfung, ob gegen den von der Partei anläßlich der Gewerbeanmeldung namhaft gemachten Standort ein in der G.-O. gegründetes Hindernis obwaltet, eine genügende Handhabe bildet, die im § 74 des Gewerbegesetzes zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der gewerblichen Hilfsarbeiter erlassenen Anordnungen aufzutragen

Digitized by Google

und durchzusetzen. Allerdings sollen nur die absolut notwendigen Erhebungen im äußersten Falle durch Abhaltung eines Lokalaugenscheines gemacht werden und hat die Partei auch die Kosten des letzteren zu tragen. Was die Frage der Beibringung von Plänen anbelangt, so kann die Partei hiezu wohl nicht verhalten werden, doch sind ihr die Vorteile derselben auseinander zu setzen. Schließlich wird auch noch ausgesprochen, daß diese Anordnungen in gleicher Weise auf jene konzessionierten Gewerbe Anwendung zu finden haben, deren Betriebsstätten dem III. Hauptstücke der G.-O. nicht unterliegen.

7. Die Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 30. November, R.-G.-Bl. Nr. 229, betreffend die Ergänzung und teilweise Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 24. September 1905, R.-G.-Bl. Nr. 152, über die Bezeichnung der handwerksmäßigen Gewerbe. Da Punkt 53 der zitierten Ministerial-Verordnung vom Jahre 1905 speziell in den Kreisen der Wiener Gewerbetreibenden große Unzufriedenheit erregt hat, sah sich das k. k. Handelsministerium veranlaßt, diesen Punkt dahin abzuändern, daß die daselbst aufgezählten und zusammengehörigen Gewerbe durch das Wort „und" verbunden wurden und lautet Punkt 53 nunmehr: „Anstreicher und Lackierer, Schilder- und Schriftenmaler, gewerbemäßige Maler für Industrieerzeugnisse, Vergolder und Staffierer, Zimmermaler."

Gleichzeitig hat das k. k. Handelsministerium ausgesprochen, daß im Wiener Gemeindegebiete diese Gewerbe bezüglich des Befähigungsnachweises als in besonderen Punkten aufgezählt anzusehen und zu behandeln sind.

8. Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 14. Dezember, Z. 24.061, betreffend das Verfahren bei Genehmigung von gewerblichen Betriebsanlagen.

Der Zweck dieses Erlasses ist die Zusammenfassung der bis zum Erscheinen desselben erflossenen behördlichen Anordnungen und Entscheidungen. Besondere Berücksichtigung findet in dem Erlasse insbesonders auch die Judikatur des k. k. Verwaltungsgerichtshofes. Dabei fehlt es aber auch nicht an wichtigen Ergänzungen der bisherigen Vorschriften.

Maßgebend für diese Aktion des k k. Handelsministeriums war, daß die industrielle Betätigung immer weitere Fortschritte macht und die Entstehung immer neuer Industrie-Etablissements sowie die Erweiterung solcher die Unterstützung durch die Gewerbeverwaltung gebieterisch erheischt.

Im zweiten Abschnitte „Allgemeine Bestimmungen" wird es als Aufgabe der Gewerbebehörden bezeichnet, die Industrie und das Gewerbe zielbewußt zu fördern, da das Gedeihen dieser beiden die Vorbedingung der allgemeinen Wohlfahrt sind. Insbesonders wird es auch den Beamten zur Pflicht gemacht, mit den industriellen Kreisen und dem Gewerbestande durch den Besuch von Fabriksetablissements und Werkstätten in Verbindung zu treten, Erfahrungen zu sammeln und Anregungen entgegenzunehmen.

Mit dem dritten Abschnitte, der von den Gesuchen und ihrer Instruierung handelt, beginnt der meritorische Teil des Erlasses. Hier werden in eingehendster Weise die Gründe erörtert, warum es notwendig ist, daß die Gesuche um Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen mit den erforderlichen Beschreibungen und Zeichnungen belegt werden. Zu diesem Punkte wurde gleichzeitig eine eigene Anleitung für die Verfassung der Projekte neuer oder wesentlich zu erweiternder genehmigungspflichtiger Betriebsanlagen hinausgegeben, die später entsprechend gewürdigt werden soll.

In einem weiteren Abschnitte wird das Vorverfahren geregelt und soll durch die Festsetzung entsprechender Fristen eine Verzögerung der Entscheidungen hintangehalten werden.

Digitized by Google

Die nächsten drei Abschnitte gelten dem Ediktalverfahren und handeln von der Ausschreibung der kommissionellen Verhandlung sowie der Beiziehung von Sachverständigen, von der Durchführung der kommissionellen Verhandlung selbst und von der Protokollaufnahme. Insbesonders verdient hervorgehoben zu werden, daß die Partei auch eigene Sachverständige der Verhandlung beiziehen kann, weiters daß bei der letzteren selbst hauptsächlich klarzustellen ist, in welcher Weise die vom Standpunkte öffentlicher und fremder privater Interessen aus gestellten Forderungen in einer dem Unternehmer möglichst wenig belastenden Weise durchgeführt werden können, sowie endlich daß Vorbehalte bei der Verhandlung und die nachträgliche Erstattung von sachverständigen Gutachten, abgesehen von Fällen, in denen zur Abgabe des Gutachtens längere Erhebungen notwendig sind, unzulässig erscheinen.

Für das abgekürzte Verfahren haben nach dem nächsten Abschnitte die Bestimmungen über das Ediktalverfahren sinngemäße Anwendung zu finden; immerhin soll aber der kürzeste Weg gewählt werden. Wichtig ist der hier ausgesprochene Grundsatz, daß die Anrainer keinen Anspruch haben, der Verhandlung über die dem abgekürzten Verfahren unterliegenden Betriebsanlagen beigezogen zu werden, und daher dies weder fordern, noch Einwendungen anbringen können.

Nunmehr folgt der Abschnitt über die „Entscheidung", die mit aller Beschleunigung und zwar binnen acht, bei schwierigen Fällen binnen vierzehn Tagen zu erfolgen hat, klar und bündig sein muß und die Entscheidungsgründe sowie die angewendeten Gesetzesstellen enthalten soll. Erwähnenswert ist noch die Bestimmung, daß der Konsens auch auf Widerruf erteilt werden kann.

Der nächste Abschnitt behandelt die Konsensbedingungen. Die Behörde kann die Bewilligung auch an einen Vorbehalt knüpfen, der dann stets folgende Fassung erhalten muß: „Es bleibt der Gewerbebehörde vorbehalten, wenn in gewerbepolizeilicher Beziehung unzulässige Schädlichkeiten für die Nachbarschaft der Anlage entstehen sollten, die nach ihrem Ermessen erforderlichen Anordnungen zu treffen, damit diese Schädlichkeiten tunlichst auf ein zulässiges Maß vermindert werden und ist der Besitzer der Anlage gehalten, diesen Anordnungen nachzukommen."

Von diesem Vorbehalte soll jedoch nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Annahme begründet ist, daß sich in Hinkunft schädliche Einflüsse der Anlage geltend machen könnten.

Die im folgenden Abschnitte behandelten „Änderungen in der Betriebsanlage" unterliegen einer kommissionellen Verhandlung nur dann, wenn wirklich das Entstehen neuer oder größerer Nachteile durch eine solche Änderung für die öffentlichen Interessen zu besorgen ist. In diesem Falle ist dann nach denselben Grundsätzen vorzugehen wie bei neuen Betriebsanlagen.

Mit den anschließenden drei Abschnitten über das Rekursverfahren, das Verfahren der Landesbehörden und über den Ministerialrekurs ist die Materie erschöpft, und nur zu bemerken, daß auch in diesen Abschnitten die Tendenz durchleuchtet, das Verfahren durch möglichst kurze Fristen nach Tunlichkeit zu beschleunigen. Können diese Fristen nicht eingehalten werden, so ist dies nach der „Schlußbemerkung" des Erlasses bei Vorlage der Akten zu rechtfertigen.

Die bereits oben erwähnte Anleitung für die Verfassung der Projekte enthält die Grundsätze, nach welchen die dem Gesuche um Genehmigung von Betriebsanlagen in dreifacher Ausfertigung beizulegenden technischen Behelfe, nämlich a) Situations- und

Digitized by Google

Niveaupläne der Anlage und ihrer Umgebung; b) Bau-, Konstruktions- und Dispositionspläne; c) eine Beschreibung der Anlage, ihrer Bauart, deren innerer Einrichtung und des Betriebsvorganges, einzurichten sind.

Die Situierung und die Umgebung einer gewerblichen Betriebsanlage ist mit besonderer Beachtung der in der Nachbarschaft gelegenen öffentlichen Gebäude (Schulen, Kirchen 2c) sowie der Kommunikationen in einem zum mindesten im Maßstabe der Gemeindekatastralkarten zu verfassenden Situationsplane im Umkreise von 100 m darzustellen. Die Beschreibung der Anlage soll aus zwei Teilen bestehen, u. zw. erstens aus der Beschreibung der Bauart und der baulichen Disposition der Anlage sowie zweitens, aus der Beschreibung des Zweckes und des Vorganges des Betriebes. Für kleinere Anlagen nicht fabriksmäßigen Charakters, in denen weder besondere Antriebsmotore noch Dampfkessel in Verwendung kommen sowie für Verkaufs- und Lagerstätten genügen eine Situationsskizze sowie Grundriß- und Querschnittspläne der Lokalitäten.

Von den Entscheidungen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes auf dem Gebiete des Gewerbewesens kommen hier folgende in Betracht:

1. Für die Genossenschaften hochwichtig ist die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 20. Jänner, Z. 710 (M.-B.-A. I/30.696), mit welcher ausgesprochen wurde, daß die Genossenschaften zur Rekursführung gegen die Unterlassung einer Verfügung wegen unbefugten Gewerbebetriebes nicht legitimiert sind.

2. Mit dem Beschlusse vom 5. Juni, Z. 6217, hat der k. k. Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde eines Maurermeisters gegen die Abweisung einer Anzeige wegen unbefugten Gewerbebetriebes durch Ingenieure und Baumeister ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen, weil die Gewerbeordnung keine Bestimmung enthält, aus welcher für den einzelnen Gewerbetreibenden ein parteimäßiger Anspruch auf behördliche Intervention gegenüber angeblich das Gewerbe unbefugt ausübenden dritten Personen abgeleitet werden könnte und demgemäß auch in der Ablehnung einer Amtshandlung seitens der Behörde keine Verletzung eines subjektiven Rechtes desjenigen, der die Anzeige erstattet hat, gelegen sein kann.

3. Die vielumstrittene Frage der rechtlichen Qualifikation der Tätigkeit eines Architekten fand mit der Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung vom 29. Februar, Nr. 703 (M.-B.-A. XX/13.986) endlich ihre Lösung, indem der genannte Gerichtshof aussprach, daß die Tätigkeit des Zivilingenieurs, wenn sie auch in offenkundiger Absicht auf Erwerb unternommen und dem Publikum angeboten wird, sei es, daß sie mit oder ohne staatliche Beglaubigung zur Ausübung gelangt, nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fällt, sondern als der Ausnahmsbestimmung des Artikel 5 lit. c) des Kundmachungspatentes unterliegend anzusehen ist.

In Konsequenz dieser Entscheidung hat das k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 4. Oktober, Z. 67.951, entschieden, daß die Anfertigung von Bauplänen, Fassaden-, Architekturzeichnungen u. dgl. als Ausübung einer schönen Kunst, demnach zufolge Artikel 5 lit. c) des Kundmachungspatentes zur G.-O. als eine der G.-O. nicht unterliegende, ohne behördliche Ingerenz zulässige Tätigkeit zu betrachten sei.

Schließlich muß noch einer wichtigen Verfügung des Magistrates an dieser Stelle gedacht werden.

Wie bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnt wurde, hat eine Neuregulierung der Gewerberegisterführung stattgefunden und sind die diesbezüglichen Bestimmungen mit 1. Jänner in Kraft getreten. Da sich aber schon nach kurzer Zeit herausstellte, daß die Vorschrift in der Praxis nicht in allen Punkten durchführbar

Digitized by Google

ist, mußte unverzüglich an die Abänderung derselben geschritten werden und wurde mit dem Erlasse des Magistrats-Direktors vom 3. April, M.-D.-Z. 963/06, eine geänderte Gewerberegistervorschrift erlassen.

Die wesentlichsten Abänderungen gegenüber den früheren Vorschriften bestehen darin, daß zunächst der seinerzeit in Aussicht genommene Bezirkskataster fallen gelassen wurde, wodurch für die magistratischen Bezirksämter eine bedeutende Arbeitserleichterung ermöglicht wurde, ohne daß hiedurch das Wesen der Sache selbst gelitten hätte. Infolgedessen ist auch die Ausfertigung eines dritten Gewerberegisterblattes entfallen. Ebenso wurde die Anweisung neuer Registerzahlen für die Filialbetriebe außer Kraft gesetzt, da in diesen Fällen keine separate Gewerbsberechtigung ausgefertigt wird, vielmehr alle Vormerkungen auf dem Gewerberegisterblatte des Hauptbetriebes am Platze sind Der Vorgang bei Ausfertigung der Gewerberegisterblätter ist auf das genaueste festgesetzt und kann gesagt werden, daß sich die neue Vorschrift bestens bewährt hat.

Da mit dieser Neueinrichtung die Registrierung der Gewerbeakten in innigem Zusammenhange steht, so mußte naturgemäß auch die Vorschrift der Magistrats-Direktion vom 23. Dezember 1905, D.-Z. 3375/04 abgeändert werden, was zugleich mit der Publikation der neuen Gewerberegistervorschrift geschah. Der Hauptgrundsatz dieser Registrierungsvorschrift lautet dahin, daß die Gewerbeakten künftighin nicht mehr nach der Steuerkatasterzahl, sondern nach der Gewerberegisterzahl registriert werden müssen. Nur in den Magistratsabteilungen sollen die diesbezüglichen älteren Registraturs-vorschriften fortbestehen bleiben.

Wie bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnt wurde, hat der Magistrat eine neue Betriebsordnung für die öffentlichen Platzdiener in Wien erlassen. Diese Betriebsordnung, welche unter anderem auch besondere Bestimmungen für die Dienstmann-Institute enthielt, wurde von den Dienstmann-Institutsinhabern im Rekurswege angefochten, jedoch vom k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 29. März 1906, Z. 5001 (M.-Abt. XVII 2685) mit kleinen Abänderungen entgültig genehmigt.

Während sich nun die konzessionierten Dienstmänner der neuen Vorschrift willig unterwarfen, leisteten die erwähnten Institutsinhaber heftigen Widerstand und sah sich der Magistrat deshalb zu scharfen Maßregeln, zuletzt sogar mit dem Senatsbeschlusse vom 28. Juli 1906 (M.-Abt. XVII 4035/06, 4106/06 und 5011/06) zur Entziehung der bezüglichen Gewerbekonzessionen für immer veranlaßt. Auch diese Verfügung wurde von den betroffenen Dienstmann-Institutsinhabern angefochten, jedoch von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 21. August 1906, Z. Ia—2615 (M.-Abt. XVII 6111/06) bestätigt.

Die Folge hievon war, daß die Dienstmann-Institute ihren Betrieb gänzlich einstellen mußten, wogegen denjenigen Institutsbediensteten, welche den gesetzlichen Anforderungen entsprachen, neue Konzessionen im Sinne des § 15, P. 4 der G.-O. erteilt wurden.

b) Normative Erlässe und Entscheidungen.

1. Zur Hintanhaltung von wiederholt vorgekommenen Fällen, daß gelegentlich der Genehmigung von Betriebsanlagen an Private oder Körperschaften die Interessen der Heeresverwaltung als Nachbar, Anrainer oder sonst interessierten Faktor nicht in ausreichendem Maße gewahrt wurden oder gewahrt werden konnten, hat das k. u. k. Reichs-Kriegsministerium an die unterstehenden Militärorgane am 20. Jänner einen Erlaß gerichtet, in dem auf die Bestimmungen der §§ 25, 26 und 27, bezw. 30 der

Digitized by Google

Gewerbeordnung hingewiesen und den Kasern- (Haus- eventuell Militärstations-) Kommanden aufgetragen wird, der Ausführung von Bauten und Betriebsstätten, die einer Genehmigung nach obigen Bestimmungen unterliegen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen und rechtzeitig dem Korpskommando Bericht zu erstatten. Dieser Erlaß ist auch für die Gewerbebehörden sehr wichtig, weil ja auf militärische Objekte bei der Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen Rücksicht zu nehmen ist.

2. Nicht unwichtig für die Gewerbebehörden sind ferner die Erlässe des k. k. Finanzministeriums vom 13. März, Z. 14.327 und vom 26. Juni, Z. 38.456/904 und Z. 5465/904, wonach die Anzeige einer Witwe von der Fortführung eines handwerksmäßigen oder konzessionierten Gewerbes, die Wiederbetriebsanzeige bei freien oder handwerksmäßigen Gewerben nach vorausgegangenem Nichtbetriebe und die Anzeige von der Errichtung weiterer Betriebsstätten und von der Verlegung des Standortes eines freien oder handwerksmäßigen Gewerbes innerhalb derselben Gemeinde stempelfrei zu behandeln sind.

3. Mit dem Statthalterei-Erlasse vom 8. März Z. Ia—822 wurde prinzipiell ausgesprochen, daß Volkslieder inhaltlich jedesfalls als literarische Erzeugnisse angesehen werden müssen, wobei es nicht auf den Autor, sondern auf das Produkt ankommt. Volkslieder dürfen demnach nicht unter die in der Ministerial-Verordnung vom 3. August 1890, R.-G.-Bl. Nr. 160, dem freien Verkehre überlassenen Artikel gezählt werden, sondern es ist für den Verkauf derselben eine gewerbliche Konzession erforderlich. Immerhin soll bei Beurteilung der hiebei im Sinne des § 23 al. 3 der Gewerbeordnung in Betracht kommenden Lokalverhältnisse den Wünschen der Papierhändler entgegengekommen werden.

4. In Hinsicht auf das Modistengewerbe wurde mit dem Magistrats-Erlasse vom 31. März (M.-Abt. XVII 1980) verfügt, daß bei der praktischen Handhabung der Ministerial-Verordnung vom 24. September 1905, R.-G.-Bl. Nr. 152, wonach unter anderem auch das Modistengewerbe unter die handwerksmäßigen Gewerbe eingereiht wurde, der normierte Befähigungsnachweis zu verlangen ist.

5. Der Umstand, daß bei mehreren genossenschaftlichen Korporationen verschiedenartige Einrichtungen in Hinsicht auf die Krankenversicherung für die Gehilfenschaft nebeneinander bestehen, hat die Statthalterei veranlaßt, mit dem Erlasse vom 31. März Z. Ib—1570, auszusprechen, daß die Geldstrafen nach dem Entwurfe der neuen Gewerbenovelle in allen Fällen zwischen den beiden Krankenkassen (Gehilfenkrankenkasse und Hilfsarbeiterkrankenkasse) zu 50 Prozent aufzuteilen sind und es sich daher empfehlen wird, diesen Vorgang schon jetzt einzuhalten.

6. Mit dem Magistrats-Erlasse vom 2. Mai (M.-Abt. XVII 3309) wurden die magistratischen Bezirksämter angewiesen, die Hinausgabe neuer Lizenzen für das Karrenschleifergewerbe zu sistieren, da keinerlei Bedarf nach Vermehrung derselben besteht. Ebenso soll die Verlängerung solcher Lizenzen nur auf die rücksichtswürdigsten Fälle beschränkt werden.

7. Wiederholte Fälle unrichtiger äußerer Geschäftsbezeichnungen durch Milchverschleißstellen gaben dem Magistrate den Anlaß, am 5. Mai (M.-Abt. XVII 3387) anzuordnen, daß die Bezeichnung als Verschleißstellen bestimmter Molkereien nicht verwendet werden darf, weil sie den Bestimmungen des § 44 G.-O. widerspricht und auf die Irreführung der Bevölkerung abzielt.

Digitized by Google

8. In einem Erlasse vom 19. Juni, Z. 71.968, machte das k. k. Handelsministerium alle politischen Landesstellen behufs Belehrung der unterstehenden Behörden aufmerksam, daß die von den ungarischen Gewerbegremien ausgestellten Dokumente als Lehrzeugnisse, Arbeitsbücher, bezw. auch die von diesen Gremien gemachten Eintragungen und Bescheinigungen keiner weiteren Beglaubigung bedürfen.

9. Anläßlich einer Beschwerde sah sich der Magistrat veranlaßt, am 5. Juni (M.-Abt. XVII 4582) auszusprechen, daß die Erzeugung von Wermutwein, auch wenn derselbe Naturwein ist, durch eine auf den Weinhandel lautende Gewerbeberechtigung nicht gedeckt erscheint.

10. Mit Rücksicht auf die in Pfandleihanstalten vorgekommenen Überschreitungen des Gebührentarifes dadurch, daß für die Pfänderreinigung u. s. w. Nebengebühren berechnet wurden, hat der Magistrat mit dem Erlasse vom 6. Juli (M.-Abt. XVII 4519) die Verfügung getroffen, daß auf diesen Umstand bei den Revisionen der Pfandleihanstalten ein besonderes Augenmerk zu richten ist.

11. Ein Erlaß des Magistrates vom 6. September (M.-Abt. XVII 4560) wendet sich gegen den Unfug in Kaffeehäusern, halbvolle Wassergläser, die von den seitens der Gäste verlassenen Tischen weggenommen wurden, anderen Gästen ohne vorherige Reinigung oder Ausspülung vorzusetzen.

12. Durch die Eingabe einer Bezirksvertretung wurde die Aufmerksamkeit der Magistrats-Direktion auf krasse Unzukömmlichkeiten beim Möbelverkaufe gerichtet. Es wurden daher die magistratischen Bezirksämter mit dem Erlasse vom 12. Oktober (M.-Abt. XVII 6994) angewiesen, diesen Übelständen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und gegen die Gesetzesübertreter strengstens vorzugehen.

13. Desgleichen sah sich der Magistrat bemüssigt, gegen den Unfug, daß Privatlehranstalten für Kleidermachen häufig die Anfertigung von Kleidern ankündigen, Stellung zu nehmen und mit dem Erlasse vom 31. Oktober (M.-Abt. XVII 131.473) an die magistratischen Bezirksämter entsprechende Weisungen zu erlassen.

14. Mit Rücksicht auf die von einer Genossenschaft vorgebrachte Beschwerde, daß von einzelnen Ämtern bei Konzessionsgesuchen nicht zugleich der Nachweis des Erlages der genossenschaftlichen Inkorporationsgebühr verlangt wird, hat die Magistrats-Direktion mit dem Erlasse vom 14. Dezember angeordnet, daß die Bestimmungen des § 107 der G.-O. künftighin genauestens eingehalten werden müssen.

Weiters verdienen einige wichtige in der Beilage zum Amtsblatte der Stadt Wien abgedruckte Erlässe und Entscheidungen Erwähnung.

15. Mit dem Handelsministerial-Erlasse vom 31. März, Z. 26.052 (M.-Abt. XVII Z. 3085) wurde ausgesprochen, daß die Gewerbebehörden zur Annullierung wahrheitswidriger Arbeitszeugnisse nicht kompetent sind, daß es diesen Behörden aber unbenommen bleibt, behufs Beseitigung etwaiger Mißbräuche, namentlich in jenen Fällen, wo der Verdacht einer strafgesetzlich verpönten Handlung des Zeugnisinhabers oder des Ausstellers auftaucht, die Ingerenz der Gerichte in Anspruch zu nehmen.

16. Eine bisher ungelöste Frage, nämlich die Berechtigung zur Fortführung eines freien, später konzessionspflichtig gewordenen Gewerbes durch die Witwe gemäß § 56 der G.-O. wird in dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 22. Mai 1905, Z. 51.829 (veröffentlicht im Jahre 1906) dahin gelöst, daß der Witwe das Recht zur Fortführung des Gewerbes gewahrt bleiben soll.

Digitized by Google

17. Hauptsächlich im Interesse des österreichischen Weinbauers ist ein Statthalterei-Erlaß vom 5. Juni Z. Ia—2171 (M.-Abt. XVII 5064) gelegen, mit welchem angeordnet wurde, daß Gesuche um die Erteilung einer Konzession zum Ausschanke von Kunst- und Halbwein einer strengen Prüfung zu unterziehen und die Konzession nur ausnahmsweise in ganz besonders rücksichtswürdigen Fällen zu verleihen ist.

18. Schließlich sei noch ein Statthalterei-Erlaß vom 29. August, Z. Ia—2663 (M.-Abt. XVII 7146) erwähnt, mit dem entschieden wurde, daß die Gemeindebehörde bei Ausstellung des Arbeitsbuches nicht berufen ist, über die Qualität eines Hilfsarbeiters zu urteilen, sondern in die Rubrik „Beschäftigung" lediglich dessen Beschäftigung einzutragen hat.

Nicht unwichtig sind auch einige Entscheidungen und Erlässe in Betreff der Privatgeschäftsvermittlungen; wenngleich diese letzteren dermalen den Vorschriften der G.-O. nicht unterliegen, so ist die Erwähnung doch de lege ferenda notwendig, da ja die Privatgeschäftsvermittler die Einreihung ihrer Unternehmungen unter die Gewerbevorschriften anstreben. In der angedeuteten Richtung kommen in Betracht:

1. Der Erlaß des Magistrats-Direktors vom 18. Juni (M.-Abt. XVII 4286), mit welchem den magistratischen Bezirksämtern die Vorschrift betreffs der genauen Evidenzführung der Privatgeschäftsvermittlungs-Konzessionen (Statthalterei-Erlaß vom 25. Mai 1891, Z. 22.892) in Erinnerung gebracht wird.

2. Über eine im Abgeordnetenhause eingebrachte Interpellation bezüglich des unreellen Gebarens der Geldvermittler sah sich das k. k. Ministerium des Innern veranlaßt, insbesonders auch zur Unterstützung der Gerichtsbehörden mit dem Erlasse vom 9. Juli, Z. 1202 (M.-Abt. XVII 5475) die unterstehenden Behörden anzuweisen, den Zeitungsankündigungen dieser Art eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, den inserierenden Geldvermittlern in geeigneter Weise nachzuforschen und bei Vorliegen eines begründeten Verdachtes in einer der Sachlage entsprechenden energischen Weise vorzugehen.

3. Schließlich bot noch das unreelle Gebaren einiger Auskunfteien dem Magistrate den Anlaß, mit Erlaß vom 21. November (M.-Abt. XVII 7736/06) die magistratischen Bezirksämter zu beauftragen, insbesonders die auf Grund eines Gewerbescheines als freies Gewerbe betriebenen derartigen Unternehmungen mit aller Aufmerksamkeit zu überwachen und bei Gesetzesübertretungen strengstens vorzugehen.

c) Arbeiterschutz und Sonntagsruhe.

1. Mit der Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 12. Februar, R.-G.-Bl. Nr. 33, wurde ausgesprochen, daß in Emailgeschirrfabriken mit kontinuierlichem Betriebe jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten 14. und 16. Lebensjahre und Frauenspersonen auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends verwendet werden dürfen.

2. In Ergänzung der Ministerial-Verordnung vom 24. April 1895, R.-G.-Bl. Nr. 58, betreffend die Gestattung der gewerblichen Arbeit an Sonntagen bei einzelnen Kategorien von Gewerben, wurde mit Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht vom 5. Mai, R.-G.-Bl. Nr. 97, angeordnet, daß in Korksteinfabriken die Sonntagsarbeit bei den nach dem Gegenstromverfahren betriebenen Trocknungsanlagen mit Beschränkung auf die unumgänglich notwendigen Arbeitspersonen für das Einkarren der Korksteine in die Trockenkanäle,

Digitized by Google

das Auskarren derselben und das Vorschieben der Wagen in diese Kanäle gestattet ist, jedoch eine 24stündige Ruhezeit am darauffolgenden Sonntage gewährt werden muß.

3. Die Statthalterei-Kundmachung vom 22. Oktober 1905, Z. I—6907, L.-G.-Bl. Nr. 144, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe, erfuhr mit der Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 24. Februar, Z. I—137, L.-G.-Bl. Nr. 31, einige nicht unwichtige Abänderungen. Die wichtigsten Bestimmungen sind im folgenden zusammengestellt:

a) Der Verschleiß von Milch und Milchprodukten soll in allen Gemeinden von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags anstatt wie bisher zwischen 6 Uhr früh und 1 Uhr nachmittags, in den Molkereien und Milchmeiereien auch von 7 bis 8 Uhr abends gestattet sein.

b) Im Friseur-, Raseur- und Perückenmachergewerbe ist statt wie bisher vom 1. Oktober bis 31. März bis 2 Uhr nachmittags, in den übrigen Monaten bis 1 Uhr nachmittags, nunmehr die Arbeitszeit vom 1. Oktober bis 31. März bis 1 Uhr nachmittags, ansonsten bis 12 Uhr mittags und am 23., 24., 30. und 31. Dezember, soferne diese Tage auf einen Sonntag fallen, sowie an den Sonntagen des Faschings überdies von 3 bis 5 Uhr nachmittags statthaft.

c) Auch bezüglich des Lebensmittelhandels ist eine Änderung eingetreten, indem der Lebensmittelverschleiß auf Ständen, außerhalb der Märkte im k. k. Prater von 2 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends (statt wie vordem von 9 bis 11 Uhr vormittags und von 4 bis 10 Uhr abends) und im übrigen Gemeindegebiete von Wien in den für den stabilen Lebensmittelhandel vorgesehenen Stunden zulässig ist.

d) Der Handel mit Ansichtskarten ist im k. k. Prater für Gewerbebetriebe, die sich auf diesen Artikel beschränken, während des ganzen Jahres von 2 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends, für andere Gewerbebetriebe, welche zur Führung von Ansichtskarten befugt sind, während der ihnen im übrigen eingeräumten Geschäftsstunden erlaubt. Diese Bestimmung ist neu.

e) Bezüglich des Weihnachtsverkaufes wird angeordnet, daß in der Zeit vom 17. bis 24. Dezember an Sonntagen der Warenverschleiß von 7 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 4 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends gestattet ist. Bisher galt diese Bestimmung nur für den Lebensmittelhandel, wogegen für die anderen Handels- und Produktionsgewerbe die Verkaufszeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags festgesetzt war.

f) In Hinsicht auf den Handel mit Fischen, Schaltieren und totem Wassergeflügel wurde den Gewerbetreibenden, die sich auf die genannten Artikel beschränken, für den Palmsonntag und den 16. Dezember, wenn letzterer auf einen Sonntag fällt, außerhalb der regelmäßigen Sonntagsverkaufszeit noch der Verkauf in der Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags gestattet.

g) Schließlich wurde bezüglich der Bureau- und Kontorarbeit noch ausgesprochen, daß diese, soweit sie nicht im engsten Zusammenhange mit einer zulässigen Arbeit stehend, auf dieser Grundlage gestattet ist, durch Angestellte an Sonntagen in der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags zulässig erscheint, daß an einem Tage nicht mehr als 2 Angestellte und ein Diener beschäftigt sein dürfen und jeder Beschäftigte höchstens an jedem 4. Sonntage zum Dienste herangezogen werden darf. Unter den soeben erwähnten Angestellten sollen jedoch Geschäftsführer im Sinne des § 55 der G.-O. und Prokuristen sowie leitende Beamte nicht verstanden sein. Außerdem wird noch die Auflegung eines Verzeichnisses der an jedem Sonntage Beschäftigten angeordnet.

Digitized by Google

4. Über eine Beschwerde der Gehilfenschaft der Gastwirtegenossenschaft, daß die Bestimmungen über die Einhaltung der Sonntagsruhe im Gast- und Schankgewerbe noch immer nicht vollständig durchgeführt werden, sah sich die Magistrats-Direktion veranlaßt, die magistratischen Bezirksämter insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß die im Sinne des § 9 der Ministerial-Verordnung vom 24. April 1895, R.-G.-Bl. Nr. 58, getroffene Einteilung auch in solchen Betrieben vorgeschrieben ist, in denen der Anschlag einer Arbeitsordnung nicht gesetzlich gefordert erscheint.

d) Lehrlingswesen

In Hinsicht auf das Lehrlingswesen kommt nur der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 12. Mai, Z. 81, betreffend die Bestimmungen des § 99 b der G.-O. über die Verlängerung der Lehrzeit, in Betracht.

Dieser Erlaß wurde durch die verschiedene Auffassung in der Praxis, wann die „Unterrichtsvernachlässigung" als eine selbst verschuldete anzusehen ist, hervorgerufen. Das k. k. Handelsministerium hat nun die Anschauung ausgesprochen, daß nicht nur die gänzliche Unterlassung des Schulbesuches, sondern auch wiederholtes Zuspätkommen zum Unterrichte, beharrliche Störung des Unterrichts, Unbotmäßigkeit, fortdauernder Mangel an Aufmerksamkeit und Lerneifer die Erreichung des entsprechenden Unterrichtserfolges vereiteln, und daß daher in solchen Fällen ein Verschulden im Sinne des § 99 b der G.-O. vorliege. Trotzdem soll zu dem äußersten Mittel der Verlängerung der Lehrzeit nicht sofort geschritten werden, sondern zuerst die Strafandrohung platzgreifen. Bezüglich der Zeitdauer der Verlängerung hat das dem Lehrlinge zur Last fallende Verschulden in die Wagschale zu fallen. Als Mindestausmaß hätte eine einmonatliche Verlängerung zu gelten. Im Wiederholungsfalle wird unter Einhaltung der Maximalfrist von 1 Jahre die Verlängerung für einen längeren Zeitraum auszusprechen sein.

e) Handelsverträge.

Im Berichtsjahre wurden mit verschiedenen Staaten teils neue Verträge abgeschlossen, teils die bestehenden Vertragsbestimmungen einer Abänderung unterzogen. Zu erwähnen sind:

1. Der durch den Zusatzvertrag vom 25. Jänner 1905 (R.-G.-Bl. Nr. 24) abgeänderte Handels- und Zollvertrag zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vom 6. Dezember 1891 (R.-G.-Bl. Nr. 15 ex 1892).

Nach diesem Vertrage sollen die Angehörigen der vertragschließenden Teile in Bezug auf den Antritt, den Betrieb und die Abgaben von Handel und Gewerbe den Inländern völlig gleichgestellt sein. Auf das Apothekergewerbe, das Handelsmäklergeschäft und den Gewerbebetrieb im Umherziehen, einschließlich des Hausierhandels, haben die Vertragsbestimmungen nicht Anwendung zu finden. In dem Gebiete des einen vertragschließenden Teiles zu Recht bestehende Aktiengesellschaften und andere kommerzielle, industrielle oder finanzielle Gesellschaften können auch im Gebiete des anderen Teiles unter Beobachtung der daselbst geltenden einschlägigen Gesetze und Verordnungen ihre Rechte geltend machen. Endlich sei noch erwähnt, daß die mit einer Gewerbelegitimationskarte versehenen Gewerbetreibenden (Handlungsreisenden) nur Warenmuster, aber keine Ware mit sich führen dürfen.

Digitized by Google

2. Der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Italien vom 11. Februar (R.-G.-Bl. Nr. 44). Zwischen den Angehörigen der vertragschließenden Teile wird vollständige Handels- und Schiffahrtsfreiheit bestehen, jedoch soll den besonderen Gesetzen, Verordnungen und Reglements, welche in dem Gebiete eines der Vertragsteile in Bezug auf Handel, Gewerbe und Polizei bestehen und auf die Angehörigen aller anderen Mächte Anwendung finden, kein Eintrag geschehen. Die in dem Gebiete des einen vertragschließenden Teiles rechtlich bestehenden Aktien- und Kommanditgesellschaften auf Aktien werden nach Maßgabe der im Gebiete des anderen Teiles geltenden Gesetze und Vorschriften auch dort ihre Rechte ausüben können. In Bezug auf den Meß- und Marktverkehr sind die Angehörigen des einen Vertragsteiles den Angehörigen des anderen vertragschließenden Teiles gleichgestellt.

3. Der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Rußland vom 15. Februar (R.-G.-Bl. Nr. 49). Die Angehörigen der beiderseitigen Vertragsteile sollen im Handels- und Gewerbebetriebe den Inländern gleichgestellt sein. Hiedurch werden selbstverständlich die besonderen Gesetze, Erlässe und Verordnungen auf dem Gebiete des Handels, der Gewerbe und der Polizei nicht berührt. Der Vertrag enthält ferner ganz genaue Bestimmungen darüber, welche Legitimation Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, sowie ihre Handlungsreisenden bedürfen. Hinsichtlich der in dem Gebiete des einen Vertragsteiles zu Recht bestehenden Aktiengesellschaften und anderen kommerziellen, industriellen oder finanziellen Gesellschaften soll der Grundsatz gelten, daß sie in dem Gebiete des anderen Vertragsteiles als gesetzlich bestehend anerkannt werden.

4. Der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Belgien vom 12. Februar (R.-G.-Bl. Nr. 55). Nach diesem Vertrage soll vollständige Reziprozität herrschen, die Vertragsbestimmungen jedoch auf Apotheker, Makler, Hausierer und den ausschließlich im Umherziehen betriebenen Handel sowie auf die ausschließlich im Umherziehen betriebenen Gewerbe keine Anwendung finden. Die zum Handel oder einem Gewerbebetriebe befugten Kaufleute, Fabrikanten oder Gewerbetreibenden des einen Vertragsteiles dürfen in dem Gebiete des anderen Teiles sowohl persönlich, als durch in ihrem Dienste stehende Handlungsreisende bei Kaufleuten oder anderen Personen, welche mit den angebotenen Waren Handel treiben, Bestellungen mit oder ohne Muster entgegen nehmen. Die mit einer Legitimationskarte versehenen Gewerbetreibenden (Handlungsreisenden) dürfen wohl Muster, aber keine Ware mit sich führen.

5. Der am 1. August in Kraft getretene Handelsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz vom 9. März (R.-G.-Bl. Nr. 156) über den Handels- und Gewerbebetrieb. Dieser Vertrag enthält ähnliche Bestimmungen wie der mit Belgien abgeschlossene Handelsvertrag.

f) Umfang und Ausübung der Gewerberechte.

1. Mit dem Statthalterei-Erlasse vom 30. Jänner (M. B.-A. VII 10.077 und M. B.-A. VIII 2757) wurde entschieden, daß Musikinstrumenten- und Saitenerzeuger berechtigt sind, die für die selbst erzeugten Musikinstrumente erforderlichen Etuis herzustellen.

2. Eine strittig gewordene Frage, ob dem Inhaber eines freien Geldwechslergewerbes und einem Kommissionshändler mit Börseeffekten das Recht zur gewerbsmäßigen Belehnung von Werteffekten (Inhaberpapieren) zusteht, wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 7. Dezember 1905 (M.-Abt. XVII 6033,

Digitized by Google

veröffentlicht 1906) dahin gelöst, daß der Bankier oder Geldwechsler zur Belehnung von Inhaberpapieren ohne Rücksicht auf den Zusammenhang dieser Belehnung mit anderen Geschäften berechtigt ist, doch kommt ihm die Begünstigung des § 4 des Gesetzes vom 23. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 48, nicht zu. Der Kommissionshändler mit Börseeffekten ist zur Belehnung von Werteffekten nur insoweit berechtigt, als ein solcher Akt im Zusammenhange mit dem von ihm betriebenen Kommissionshandel erfolgt, wobei er ebenfalls auf die Begünstigungen des § 4 leg. cit. keinen Anspruch hat.

3. Nach einem Gutachten der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 12. April, Z. 13.237 (M. B.-A. V 1676/06) ist die Erzeugung von Strumpfbändern und Hosenträgern als ein freies Gewerbe anzusehen.

4. Eine weitere strittige Frage, in welche Gewerbskategorie das Stockbiegergewerbe gehöre, wurde mit dem Statthalterei-Erlasse vom 16. April, Z. Ia—1147 (M. B.-B. XIV 16.057) dahin entschieden, daß diese gewerbliche Tätigkeit den Gegenstand eines freien Gewerbes bildet.

5. Nach dem Statthalterei-Erlasse vom 7. April, Z. Ib—1434, sind Kassenfabrikanten berechtigt, Kassen, auch wenn dieselben von ihnen nicht hergestellt wurden, zu transportieren und die hiezu nötigen Transportmittel sowie ein geschultes Personale zu halten.

6. Da die Fremdenbeherbergung im eigenen Hause in der Praxis wiederholt als ein konzessionspflichtiges Gewerbe nach § 16 der G.-O. behandelt wurde, sah sich die k. k. n.-ö. Statthalterei veranlaßt, mit dem Erlasse vom 1. September, Z. Ib—3896/06 (M. B.-A. XVIII 30.792) in einem speziellen Falle zu entscheiden, daß die monatweise Vermietung von Wohnräumen im eigenen Hause und die nebenher laufende Bedienung durch die eigene Magd der Vermieter sich als eine gewerbsmäßige Fremdenbeherbergung nicht darstellt.

7. Nach einer weiteren Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 12. Oktober (M.-Abt. IX 3649) stellt sich das Aufstellen von Verkaufsständen auf Märkten, nachdem diese Tätigkeit weder die Merkmale der Handwerksmäßigkeit noch die der Konzessionspflicht aufweist, als ein freies Gewerbe dar.

8. Eine für die beteiligten Kreise nicht unwichtige Entscheidung wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß vom 7. Juli, Z. I 3906 (M.-Abt. XVII 5236) bezüglich der Zimmervermietung gefällt. Darnach soll die nur als häusliche Nebenbeschäftigung anzusehende Vermietung von Wohnungsbestandteilen nicht als ein gewerbemäßiger Betrieb betrachtet werden.

9. Schließlich ist nach dem Statthalterei-Erlasse vom 30. März, Z. Ib—488 (M.-Abt. XVII 2625) der Maurermeister zum Spritzen und Ablinieren von Toreinfahrten und Stiegenhäusern berechtigt.

g) Gewerbegerichtswahlen.

Gemäß § 14 des Gesetzes vom 27. November 1896, R.-G.-Bl. Nr. 218, bezw. § 23 der Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, R.-G.-Bl. Nr. 56, haben die Beisitzer und Ersatzmänner der k. k. Gewerbegerichte und die gewerblichen Beisitzer der Berufungsgerichte in gewerberechtlichen Streitsachen nach vierjähriger Funktionsdauer auszuscheiden und sind Ergänzungswahlen vorzunehmen. Es hatten daher im Berichtsjahre auszuscheiden: Die im Jahre 1902 gewählten Beisitzer und Ersatzmänner des k. k. Gewerbegerichtes Wien und des Berufungsgerichtes aus den gewerblichen Betrieben aller 21 Wiener Gemeindebezirke, die nach § 5 der Ministerial-Verordnung vom

Digitized by Google

26. April 1898, R.-G.-Bl. Nr. 58, zu den Gruppen I (Metall- und Maschinenindustrie), III (Industrie in Holz- und Schnittwaren, Kautschuk u. dgl., Papierindustrie, graphische und künstlerische Gewerbe) und V (Nahrungsgewerbe, Gewerbe für persönliche Dienstleistungen, Verkehrsgewerbe [letztere mit Ausnahme der Eisenbahnen, Dampfschiffahrtsunternehmungen und Lagerhäuser]) gehören.

Für diese Gruppen waren aus den beiden Wahlkörpern (Wahlkörper der Unternehmer und Wahlkörper der Arbeiter) zu wählen:

A. Für das Gewerbegericht:

Gruppe I: Je 17 Beisitzer und je 8 Ersatzmänner; Gruppe III: Je 18 Beisitzer und je 10 Ersatzmänner; Gruppe V: Je 18 Beisitzer und je 10 Ersatzmänner.

B. Für das Berufungsgericht in jeder der genannten 3 Gruppen aus jedem der beiden Wahlkörper je 3 Beisitzer.

Die Ausschreibung der Wahlen erfolgte mit der Kundmachung des k. k. Statthalters vom 1. März und wurde die Frist, innerhalb deren die Betriebsinhaber die zur Anlegung der Wählerlisten erforderlichen Daten zu liefern hatten, mit 3 Wochen bestimmt.

Das Ergebnis der Wahlen, die in der Zeit vom 21. Mai bis 13. Juni stattfanden, ist aus dem Statistischen Jahrbuche (Abschnitt XVII) zu entnehmen.

Hinsichtlich der Durchführung dieser Wahlen ist gegenüber den Vorjahren insofern eine der Erwähnung werte Änderung eingetreten, als zum erstenmale die Krankenkassen, bei welchen die obligatorische Krankenversicherung der zur Wahl berufenen Arbeitnehmer erfolgt, zur Mitwirkung herangezogen wurden.

Die Beteiligung und das Interesse an diesen Wahlen ist nämlich ungemein gering. Um nun hierin Wandel zu schaffen, ordnete das k. k. Ministerium des Innern auf der vom Magistrate hiegegen insbesondere gegen eine Mitwirkung der Krankenkassen bei der Bildung der Wählerlisten im Berichte vom 26. Juni 1905 zur Geltung gebrachten Bedenken mit dem Erlasse vom 11. März an, daß bei Ausschreibung dieser Wahlen die Aufforderung zur Vornahme der Wahl sowie ein Verzeichnis der ausgeschiedenen Beisitzer und Ersatzmänner nebst den betreffenden Genossenschaften auch sämtlichen in Betracht kommenden Krankenkassen, bei welchen die obligatorische Krankenversicherung der zur Wahl berufenen Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33 erfolgt, mitgeteilt werden. Die k. k. n.-ö. Statthalterei beauftragte mit dem Erlasse vom 17. März den Magistrat, „ein analoges Vorgehen bei Bekanntgabe der Auflegung der Wählerlisten bei Verlautbarung des Zeitpunktes des Beginnes und Schlusses der Wahlhandlungen sowie des Ortes der Wahl einzuhalten".

Der Erfolg dieser Aktion u. zw. sowohl hinsichtlich der Zahl der erstatteten Anmeldungen im Sinne des § 2 der eingangs zitierten Ministerial-Verordnung als auch hinsichtlich des Reklamationsverfahrens und der Wahlbeteiligung war aber, wie aus den im Statistischen Jahrbuche veröffentlichten Daten über die Zahl der Wahlberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen für die Wahlen aus diesen 3 Gewerbegruppen in den Jahren 1902, 1904 und 1906 erhellt, gleich Null. Dagegen zeigten sich bereits, wenn auch bei den diesjährigen Wahlen noch in geringerem Umfange, die nachteiligen Folgen der Mitwirkung der Krankenkassen, auf welche der Magistrat in seinem bereits erwähnten Berichte aufmerksam gemacht hatte. Worin diese nachteiligen Folgen bestehen, wird bei der Besprechung der Gewerbegerichtswahlen für das Jahr 1907, bei welchen diese Übelstände sehr merklich fühlbar wurden und die den Anlaß zur Einleitung einer strafgerichtlichen Aktion gaben, erörtert werden.

Digitized by Google

h) Gewerbliche Genossenschaften.

Am Ende des Jahres 1905 bestanden in der Gemeinde Wien 140 Genossenschaften, zu welchen im Laufe des Berichtsjahres zwei u. zw. die Genossenschaft der Marktfahrer und die Genossenschaft der Präparatoren hinzugekommen sind.

Das Geltungsgebiet der Genossenschaften fällt zumeist mit dem Gebiete der Gemeinde Wien zusammen. Nur bei der Genossenschaft der Elektrotechniker, der Zahntechniker, der Marktfahrer und bei der Genossenschaft der Gold- und Metallschläger erstreckt sich deren Gebietsumfang über ganz Niederösterreich.

Anläßlich der durch das Gesetz vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905, verfügten Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindeteile mit der Gemeinde Wien hat die k. k. n.-ö. Statthalterei von amtswegen den territorialen Umfang jener Wiener Gewerbegenossenschaften, deren Geltungsgebiet nicht ohnedies ganz Niederösterreich umfaßte, auf das Gebiet der Gemeinde Wien „in seinem jeweiligen Umfange" ausgedehnt.

Infolgedessen sind die Gewerbetreibenden, welche in den mit Wien vereinigten Gemeinden und Gemeindeteilen seßhaft sind, mit dem 1. Jänner, d. i. dem Zeitpunkte der Aktivierung des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Wiener Gemeindebezirk, Mitglieder der betreffenden Wiener Gewerbegenossenschaften geworden.

Angaben über die Zahl der Mitglieder und Angehörigen der Genossenschaften, dann über die Anzahl der genossenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmungen sowie über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung der Genossenschaften sind im XVII. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Die Jahresrechnungen wurden in der seit 1898 eingeführten Form für die Jahresschlußrechnungen der Genossenschaften, welche sich bisher so bewährt hat, daß sie auch weiterhin beibehalten wird, vorgelegt und einer genauen Prüfung unterzogen. Außerdem sind Skontrierungen der Kassen sämtlicher gewerblicher Genossenschaften vorgenommen worden. Die Aufsichtsbehörden erlangen hiedurch einen genauen Einblick in die Geschäftsführung der Genossenschaften, so daß sie in die Lage versetzt sind, vorkommenden Falles durch Ratschläge bei einzelnen Genossenschaften eine einfachere und übersichtlichere Buchführung einzuführen und hiedurch eine Herabsetzung der Verwaltungskosten zu erzielen sowie durch Aufträge hinsichtlich der Verwendung und Verwaltung des genossenschaftlichen Vermögens eine richtige Auffassung der Bestimmungen der Gewerbeordnung zu verbreiten.

Der Gemeinderat unterstützte die Genossenschaften in ihren Bestrebungen, Fachlehranstalten für die jugendlichen Hilfsarbeiter zu erhalten und auszugestalten, durch Bewilligung von Subventionen im Gesamtbetrage von 25.400 K.

i) Genossenschaftliche Krankenkassen.

Im Berichtsjahre bestanden bei den Gewerbegenossenschaften in Wien 75 Gehilfen-(Hilfsarbeiter-)Krankenkassen. Die Zahl der genossenschaftlichen Lehrlingskrankenkassen belief sich auf 51. Außerdem bestanden noch obligatorische, nach dem Hilfskassengesetze eingerichtete Meisterkrankenkassen sowie Meisterkrankenkassen als freie Versicherungsvereine, über die das Statistische Jahrbuch Angaben enthält.

j) Privilegien-, Patent- und Musterschutzangelegenheiten.

In Privilegiumangelegenheiten beschränkte sich wie in den Vorjahren die Inanspruchnahme des Magistrates nur mehr auf die amtliche Konstatierung der Ausübung privilegierter Erfindungen, jedoch ist hierin ein nicht unbedeutender Rückgang zu verzeichnen.

Digitized by Google

In Patentangelegenheiten zeigte sich dagegen eine Vermehrung der Agenden insoferne, als die Zahl der Amtshandlungen wegen Patentanmaßungen eine steigende Tendenz aufweist und auch eine größere Anzahl von Ansuchen um Bestellung zu Patentanwälten zu behandeln waren. In letzterer Beziehung ist zu erwähnen, daß nunmehr das k. k. Patentamt in allen Fällen, in denen der Magistrat den Bedarf nach Vermehrung der Zahl der Patentanwälte negiert, die Bewerber um Patentanwaltstellen abschlägig beschied. Leider hat aber das k. k. Handelsministerium über die Beschwerden dieser Bewerber gegen die Entscheidungen des Patentamtes dem Standpunkte der Gewerbebehörde im Berichtsjahre nicht Rechnung getragen, sonderu allen Bewerbern im Rekurswege zur angestrebten Stelle verholfen.

Die Zahl der Agenden auf dem Gebiete des Musterschutzes (Mustereingriffsstreitigkeiten und Klagen auf Ungültigkeitserklärungen von Musterregistrierungen), die in den letzten Jahren stetig zunahm, ist gegenüber dem Vorjahre die gleiche geblieben.

k) Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, Aktiengesellschaften und sonstige der öffentlichen Rechnungslegung unterworfene Unternehmungen.

Im Berichtsjahre wurden 18 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit dem Sitze in Wien beim Wiener Handelsgerichte in das Register für Genossenschaftsfirmen eingetragen. Mit Ende des Jahres bestanden 244 solche Genossenschaften. Hievon haben im Laufe des Berichtsjahres 5 ein Gewerbe angemeldet, bezw. eine Gewerbekonzession erlangt.

l) Hausierwesen.

Der Kampf der seßhaften Gewerbetreibenden gegen das Hausierwesen währt bereits sehr lange, ohne daß eigentlich ein nennenswerter Erfolg erzielt worden wäre. Die Ursache liegt darin, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen einen solchen Erfolg ausschließen. Nunmehr steht wohl eine Wandlung zu erwarten, indem sich die gesetzgebenden Körperschaften mit der Neuregelung des Hausierwesens im abgelaufenen Berichtsjahre lebhaft befaßt haben.

Wenngleich nun dieses neue Hausiergesetz mit Ende des Berichtsjahres noch nicht in Kraft getreten ist, so hat doch die Praxis während dieses Jahres zu manchem nicht unwichtigen Erlasse geführt. In dieser Richtung ist folgendes hervorzuheben:

1. Mit dem Magistratserlasse vom 10. April (M.-Abt. XVII 2556) wurde über eine Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Jmotski den magistratischen Bezirksämtern mitgeteilt, daß bei der letztgenannten Behörde unter mißbräuchlicher Verwendung des Amtssiegels von unberufenen Personen gefälschte Hausierbücher ausgefertigt wurden.

2. Ferner wurden über eine Beschwerde der Gastwirtegenossenschaft bezüglich des unbefugten Hausierhandels mit Wein die magistratischen Bezirksämter dahin belehrt, daß ein solcher Hausierhandel in Hinsicht auf § 60 al. 3 der G.-O., bezw. § 12 lit. b) des Hausierpatentes unzulässig erscheint.

3. Mit dem Magistratserlasse vom 24. September (M.-Abt. XVII 6012) wurde den magistratischen Bezirksämtern nahegelegt, Hausierern, die sich um die Vidierung des Hausierdokumentes bewerben und aus deren Hausierpaß hervorgeht, daß sie sich dauernd oder hauptsächlich nur in Wien aufhalten, die Vidierung nur auf ganz kurze

Digitized by Google

Zeit zu geben oder überhaupt zu verweigern. Damit soll der fortwährenden Umgehung des § 1 des Hausierpatentes, wonach die Hausierer von Ort zu Ort ziehen sollen, Einhalt geboten werden.

Nebst dem eigentlichen Hausierhandel kommt hier aber noch der Wanderhandel in Betracht und ist die Behörde fortgesetzt bemüht, auch diesen in seine gesetzlichen Grenzen zu weisen. In dieser Richtung wurde mit dem Magistratserlasse vom 18. April, (M.-Abt. XVII 2562) abermals das Augenmerk der magistratischen Bezirksämter auf den unbefugten Wanderhandel mit Artikeln des täglichen Verbrauches gelenkt.

In gleicher Weise richtet sich ein Magistratserlaß vom 25. Mai (M.-Abt. XVII 3805) gegen den unbefugten Handel mit Reibsand und sogenannten Waschein.

Überdies ist noch in Bezug auf den Wanderhandel hervorzuheben, daß die Gemeinde Wien im Sinne des § 60, Abs. 4 der G.-O. an die k. k. n.-ö. Statthalterei auf Grund des Beschlusses vom 6. Juli folgende Anträge gestellt hat:

1. Das mit der Statthalterei-Kundmachung vom 12. Juli 1903, L.-G.-Bl. Nr. 50, ausgesprochene Verbot des Umhertragens und Anbietens von Eiern, Milch, Butter und Brennholz, dessen Wirksamkeit mit Ende Juli 1906 abläuft, wäre aus markt- und sanitätspolizeilichen Gründen und zwar mit der Wirksamkeit bis Ende Juli 1911 für das ganze Gemeindegebiet von Wien in dem durch das Landesgesetz vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905, geschaffenen Umfange zu erneuern;

2. es werde weiters auf Grund des § 60, Abs. 4 der G.-O. nach dem Gesetze vom 25. Februar 1902, R.-G.-Bl. Nr. 49, das Umhertragen und Anbieten von Obst, Zwiebel, Kartoffeln, Gemüse aller Art, Geflügel in lebendem und totem Zustande, Naturblumen, Holzkohle, Kraut und Rüben in frischem und gesäuertem Zustande und von Molkereiprodukten (Topfen, Käse, Rahm) für das ganze Gemeindegebiet von Wien in dem durch das Landesgesetz vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905, geschaffenen Umfange aus markt- bezw. sanitätspolizeilichen Gründen bis Ende Juli 1911 untersagt.

3. Es wird der Anschauung Ausdruck gegeben, daß die von der Genossenschaft der nicht protokollierten Händler mit Brennmaterialien zur Einbeziehung in dieses Verbot beantragte Stein- und Braunkohle und Koks nicht als Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft anzusehen seien, demnach das Feilbieten dieser Artikel im Umherziehen nach den Bestimmungen der G.-O. in Hinkunft überhaupt nicht mehr gestattet sei und daß daher ein Anlaß zu einem Antrage des Gemeinderates auf die Ausschließung dieser Artikel im Sinne des Absatzes 4 des § 60 des zit. Gesetzes nicht vorliege.

4. Der Gemeinderat behält sich vor, ähnliche Anträge allenfalls auch noch später hinsichtlich anderer, dem täglichen Verbrauche dienender Erzeugnisse land- und forstwirtschaftlichen Ursprunges zu stellen sowie die Verlängerung der beantragten Verbote nach Ablauf der genannten fünf Jahre zu beantragen.

Diesen Anträgen der Gemeindevertretung hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit der Kundmachung vom 31. Juli, Z. Ia—2460, L.-G.-Bl. Nr. 59, nur teilweise Rechnung getragen, indem das frühere Verbot des Umhertragens und Anbietens von Eiern, Milch, Butter und Brennholz bis Ende Juli 1911 erneuert wurde.

m) Feilbietungen.

Im Gemeindegebiete wurden mit gemeindeämtlicher Bewilligung 100 freiwillige Feilbietungen abgehalten, wovon auf den Bezirk I 27, II 57, XXI 4, III, IV, V und X je 2 sowie XI, XIII, XIX und XX je 1 entfallen.

Die konzessionierten Pfandleiher hielten zusammen 132 Feilbietungen verfallener Faustpfänder ab und entfielen hievon auf den Bezirk I 14, V 10, VII 12, VIII 69, IX 10, X 1, XII 11, XIII 1 und XXI 4.

Digitized by Google

B. Unfall- und Krankenversicherung.

a) Unfallversicherung.

Gebarungsergebnis der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien. — Das Rechnungsjahr 1906 ergab einen Betriebsabgang von 2,415.318 K 43 h; hieran partizipiert der Zinsenverlust von 4% zufolge des bisherigen Betriebsdefizites mit 925.388 K 62 h, so daß nach Abschlag dieser Post ein Abgang zu Lasten der laufenden Gebarung von 1,489.929 K 81 h verbleibt.

Die im Berichtsjahre eingezahlten Unfallversicherungsbeiträge beziffern sich mit 7,325.706 K 14 h und ergeben demnach gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 502.156 K 50 h.

Die Barentschädigungen an Verletzte und deren Hinterbliebenen in den Rechnungsjahren sind in dem Verwaltungsberichte des Jahres 1904 auf Seite 419 angeführt.

Sie betrugen in den Jahren 1889—1906 unter Einrechnung der 4%igen Zinsen und Zinseszinsen bis 31. Dezember zusammen 51,709.305 K 67 h. Die laufenden Verwaltungskosten betrugen 823.128 K 92 h. Sie beliefen sich auf 11·23% der Beitragseinnahmen. Die Unfallserhebungskosten betrugen 50.919 K 36 h, die Schiedsgerichtskosten 80.646 K 90 h. Die Kosten der Unfallserhebungen und des Schiedsgerichtes seit Errichtung der Anstalt bis 31. Dezember unter Hinzurechnung der terminlichen 4%igen Zinsen und Zinseszinsen beliefen sich auf 1,579.023 K 23 h.

Die Fonds beziffern sich am Schlusse des Berichtsjahres mit 56,898.396 K 57 h.

Die Zahl der am 31. Dezember bei der Anstalt inkatastrierten versicherungspflichtigen Betriebe im Wiener Gemeindegebiete betrug 12.387; außerdem waren freiwillig nach Art. V und VI des Ausdehnungsgesetzes vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 168, im Wiener Gemeindegebiete 387 Betriebe bei der Anstalt versichert.

Die Zahl der in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben Beschäftigten ist zur Zeit der Fertigstellung dieses Berichtes noch nicht festgestellt.

Im Berichtsjahre wurden für Unfälle dieses Jahres und der Vorjahre an Beerdigungskosten 8832 K 43 h, an Renten an Hinterbliebene die Summe von 499.198 K 28 h, und zwar an Witwen 261.834 K 92 h, an Kinder 218.932 K 63 h, an Aszendenten 18.430 K 73 h ausbezahlt.

Die Summe der an Erwerbsunfähige ausgezahlten Renten betrug 4,638.760 K 74 h (im Vorjahre 3,912.038 K 22 h), davon entfällt für die Dauer des Heilverfahrens ein Betrag von 327.885 K 26 h und für die Zeit nach Ablauf des Heilverfahrens 4,310.875 K 48 h. An Witwen, die sich wieder verehelicht haben (§ 7 U. V.-G.) wurden an Abfertigungen ausgezahlt 8557 K 02 h (im Vorjahre 11.612 K 16 h), im Sinne des § 41 und 42 U.-V.-G. wurden 187.658 K 17 h (im Vorjahre 171.893 K 97 h) als Abfertigung ausgezahlt.

Unfallsanzeigen und Unfallserhebungen. — Bei den magistratischen Bezirksämtern wurden gemäß § 29 des U.-V.-G. 25.586 (im Vorjahre 21.479) Unfallsanzeigen erstattet. In 2643 (2394) Fällen wurden die nach § 31 des Gesetzes vorgeschriebenen Erhebungen vorgenommen. Die Zahl der wegen Übertretung der Vorschriften des A.-U.-V.-G. durchgeführten Strafamtshandlungen betrug 1715.

Digitized by Google

Wichtige Entscheidungen und Verordnungen in Unfallversicherungsangelegenheiten. — Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, u. zw. vom:

1.) 5. Jänner, Z. 108. Über die Gefahrenklassifikation eines Steinbruches der Bauunternehmung E. Groß u. Komp. (zu § 20 des U.-V.-G.) Über den Zeitpunkt der Wirksamkeit der auf Grund des § 20 U.-V.-G. gefällten Entscheidungen.

2.) 30. März, Z. 3756. Über den Rückersatz eines Deckungskapitalsrestes seitens der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Wien an die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen. (Zu § 59, Abs. 2 U.-V.-G.)

3.) 19. April, Z. 4484. (Zu § 1, Abs. 2 U.-V.G.) Über den Umfang der Versicherungspflicht bei baugewerblichen Betrieben.

4.) 19. April, Z. 4485. (Zu § 1, Absatz 2 U.-V.-G.) Die Unfallversicherungspflicht eines Straßenbaues. „Einzelne Reparaturarbeiten an Bauten. Als solche können die behufs Umbau und Verbreiterung einer Straße vorgenommenen Arbeiten nicht angesehen werden, derartige Arbeiten stellen vielmehr einen Straßenbau dar"; zu § 11, Abs. 2 U.-V.-G. Zum Begriffe „Unternehmer bei Bauarbeiten".

5.) 27. April, Z. 4936. Die Unfallversicherungspflicht der Fahrpostunternehmung und Postbeförderung in Lazy. Unter die staatlichen Aufsichtsbefugnisse gehört auch die Auflösung eines illegalen Versicherungsverhältnisses. Zum Begriffe „Unternehmer". Über den Beginn der rechtlichen Wirksamkeit einer konstitutiven Verfügung.

6.) 11. Mai, Z. 5553. (Zum Begriffe „Unternehmer" im Sinne des § 11 U.-V.-G.: Über die den Bestand der Unfallversicherungspflicht ausschließende Unternehmereigenschaft der Schiffsrestaurateure der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft in Wien.)

7.) 19. Mai, Z. 5847. (Zu § 11, Abs. 1 und 2 U.-V.-G.: Zum Begriffe „Unternehmer" bei Baubetrieben.)

8.) 15. Juni, Z. 6975. Die Unternehmereigenschaft bei einem Hausbaue. (Zu § 11, Abs. 1 und 2 U.-V.-G.: Zum Begriffe „Unternehmer" bei Baubetrieben.)

9.) Erkenntnis des k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshofes vom 20. Juni, Z. 8776/VI, betreffend die strafrechtliche Qualifikation der von einem Betriebsunternehmer versuchten Führung falscher Lohnlisten für die Aufstellung der Beitragsberechnungen in der Unfallversicherung.

10.) 22. Juni, Z. 7283/G. (Zu § 23 U.-V.-G.: Über den Vorgang bei Feststellung der Unfallversicherungsbeiträge.)

11.) 14. September, Z. 9658. Die Unfallversicherungspflicht einer Federnreinigungs- und Sortierunternehmung. (Zum Begriffe „Fabrik".)

12.) Beschluß vom 24. September, Z. 9400, über die Beschwerde des Rudolf Kautzner in Franzensbad, betreffend die nachträgliche Vorschreibung von Unfallversicherungsbeiträgen. (Zu § 23 U.-V.-G.: Ein zwischen der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt und dem Betriebsunternehmer zustande gekommenes Übereinkommen über die Höhe einer Beitragsnachzahlung stellt den beiderseitigen Verzicht auf alle weiteren Erhebungen und einen Vergleich über das Verfahren zur Lohnermittlung dar, derart, daß keiner der beiden Vergleichsteile mehr berechtigt ist, irgend welche abweichende Annahmen in Rechnung zu stellen oder weitere Erhebungen diesbezüglich zu begehren.)

b) Krankenversicherung.

Wiener Bezirkskrankenkasse. — Der Mitgliederstand betrug im Durchschnitte 169.662 Personen, gegen 167.443 im Vorjahre; die Zahl der erkrankten erwerbsunfähigen Mitglieder belief sich auf 31.089 männliche und 13.254 weibliche, insgesamt

Digitized by Google

daher auf 44.343, d. i. 25·926% der Mitgliederzahl; an diese Personen wurden für 1,116.147 Krankheitstage und an 5237 Wöchnerinnen für 146.351 Krankheitstage 1,603.253 K 06 h an Krankengeldern ausbezahlt; die Spitalverpflegs- und Transportkosten betrugen 277.334 K 60 h.

Im Durchschnitte betrug die Krankheitsdauer eines erkrankten Mitgliedes 25·6 Tage und das Krankengeld 1 K 49 h täglich.

Weiters wurden 30.405 Krankheitsfälle ambulatorisch von den Kassenärzten behandelt und es bezogen diese erkrankten Mitglieder, da sie erwerbsfähig waren, kein Krankengeld.

Gestorben sind im Laufe des Jahres 1485 Mitglieder, d. i. 0·875%, u. zw.: 1071 männliche und 414 weibliche Mitglieder.

Die Gesamteinnahmen der Kasse beliefen sich auf 3,515.112 K 47 h, wovon 3,417.220 K 43 h auf die Kassenbeiträge entfallen; die Gesamtausgaben betrugen 3,484 489 K 88 h, d. i. 99·13% der Einnahmen, so daß sich im Betriebsjahre ein Gebarungsabgang von 30.622 K 59 h ergibt.

Seit der Wirksamkeit des Krankenversicherungsgesetzes vom 30. März 1880, R.-G.-Bl. Nr. 33, d. i. seit 1. August 1889 bis zum Ende des Berichtsjahres hat die Wiener Bezirkskrankenkasse 18,331.286 K 93 h an Krankengeld ausbezahlt.

Der Reservefonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,706.309 K 24 h und ist teils in mündelsicheren Wertpapieren, teils im eigenen Hause der Kasse: VIII. Bezirk, Albertgasse 9, investiert.

Betriebskrankenkassen. — Im Berichtsjahre bestanden 9 Betriebskrankenkassen, über welche der Magistrat das Aufsichtsrecht ausübte und zwar bei den Firmen: R. Ditmar, L. u. C. Hardtmuth, Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation, Kreidls Witwe, Maschinenfabrik der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft, Th. Schulz & M. Göbel, Sickenbergs Söhne, Vienna General Omnibus Company Limited und Wienerberger Ziegelwerke.

Baukrankenkassen. — Im Berichtsjahre bestanden im Wiener Gemeindegebiete keine Baukrankenkassen.

Vereinskrankenkassen. — Im Wiener Gemeindegebiete befanden sich 6 nach dem Krankenversicherungsgesetze umgebildete Vereinskrankenkassen, u. zw. die „Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse", VI., Gumpendorferstraße 62, der Allgemeine Krankenverein der Manufakturarbeiter, die Apotheker-Krankenkasse für Niederösterreich, die Krankenkasse der k. k. Postbediensteten Niederösterreichs, die Krankenkasse des Vereines reisender Kaufleute Österreich-Ungarns und die Krankenkasse der „Konkordia". Die bedeutendste ist die erstgenannte.

Genossenschaftskrankenkassen. — Diese Krankenkassen wurden bereits im Abschnitte „Genossenschaften" behandelt.

Registrierte Hilfskassen. — Im Berichtsjahre bestanden im Wiener Gemeindegebiete 39 registrierte Hilfskassen u. zw.: Im I. Bezirke 19, im VI. und VIII. Bezirke je 5, im IX. Bezirke 3, im IV., V., und XIX. Bezirke je 2, im II. und XIV. Bezirke je eine.

Befreiung von der Krankenversicherungspflicht. — Im Sinne des § 4 des Krankenversicherungsgesetzes wurden 581 krankenversicherungspflichtige Personen, welche bei 62 Unternehmern beschäftigt waren, von der Krankenversicherungspflicht befreit.

Digitized by Google

Die Zahl der von der Krankenversicherungspflicht befreiten städtischen Arbeiter (Bediensteten), welche zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juli 1898 im Krankheitsfalle ihren vollen Lohn für die Dauer der Erkrankung, bezw. durch 20 Wochen von ihrem Beginne erhalten, und durch die städtischen Amtsärzte unentgeltlich behandelt werden, belief sich auf 862 in 29 Betrieben.

Wichtige Entscheidungen und Verordnungen in Krankenversicherungsangelegenheiten. — Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, u. zw. vom:

1.) 9. Jänner, Z. 243. — Die Untersagung der Errichtung einer Betriebskrankenkasse; zu § 42 K.-V.-G.: Über die Unerläßlichkeit der Wahrung der Teilnahme der durch die Errichtung einer Betriebskrankenkasse berührten Bezirkskrankenkasse am administrativen Verfahren, bezw. über das Rekursrecht dieser Bezirkskrankenkasse.

2.) 9. Jänner, Z. 248. — Bei Straßenarbeiten beschäftigte Arbeiter; zu § 1 K.-V.-G., bezw. § 1, Abs. 2 U.-V.-G.; Straßenerhaltungsarbeiten sind als „einzelne Reparaturen" an Straßenbauten nicht versicherungspflichtig.

3.) 13. Jänner, Z. 291. — Anspruch auf Verpflegsgebühren für sog. Urlaubstage von Pfleglingen eines Krankenhauses; zu § 8 K.-V.-G.: „Verpflegstage".

4.) 15. Februar, Z. 1792. — Verpflichtung, die Krankenkassebeiträge an die Bezirkskrankenkasse auch für die Zeit der Krankheit von Kassenmitgliedern zu zahlen. (Für anläßlich einer Erkrankung nicht abgemeldete Arbeiter sind die Versicherungsbeiträge auch während der Krankheit zu zahlen.)

5.) 15. Februar, Z. 1793. (Zu § 13, Z. 1, Abs. 3: Die bloße Abmeldung eines Versicherten bei der Bezirkskrankenkasse ohne den Nachweis einer anderweitigen gesetzmäßigen Versicherung bewirkt nicht die Beendigung der Mitgliedschaft bei der Bezirkskrankenkasse, welche zu Nachforschungen über den etwaigen Bestand einer solchen anderweitigen Versicherung gesetzlich nicht verpflichtet ist.)

6.) 15. Februar, Z. 1794. (Über die rechtlichen Wirkungen des Beschlusses einer Genossenschaft, im Sinne des § 121 G.-O. einer bestehenden Krankenkasse beizutreten; zu § 60, Abs. 1 K.-V.-G. und § 7, Abs. 3 H.-K.-G.: Die Genossenschaftskrankenkassen und Bruderladen gehören nicht zu den „nach Maßgabe der Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkassen", eine freiwillige Versicherung bei einer registrierten Hilfskasse oder Vereinskrankenkasse kann demgemäß niemals die Versicherung bei einer solchen Zwangskasse, welcher Arbeitspersonen auf Grund ihrer Beschäftigung ex lege anzugehören haben, ersetzen oder ausschließen.)

7.) 13. März, Z. 2905. — (Die Vorschrift des § 7 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, R.-G.-Bl. Nr. 36 ex 1876, wonach die Verwaltungsbehörden nach Aufhebung einer Entscheidung durch den Verwaltungsgerichtshof in der Sache die weiteren Verfügungen nach Maßgabe jener Rechtsanschauung zu treffen haben, von welcher der Verwaltungsgerichtshof bei seinem Erkenntnisse ausgegangen war, erstreckt sich auf alle Konsequenzen dieser Rechtsanschauung und verpflichtet die beteiligten Verwaltungsbehörden, im Gegenstande eine neuerliche Entscheidung zu fällen und durch diese die Angelegenheit, soweit dies nach Beschaffenheit des Falles überhaupt noch möglich ist, genau in jener Weise zu regeln, wie dies schon bei der ursprünglichen Anwendung der vom Verwaltungsgerichtshofe geäußerten Rechtsanschauung hätte geschehen müssen. Demzufolge ist für den Beginn der Versicherungspflicht die erste, diese Pflicht deklarierende instanzmäßige Entscheidung auch dann maßgebend, wenn sie im Instanzwege behoben, jedoch nachträglich über ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wieder hergestellt worden ist.)

Digitized by Google

8.) 23. März, Z. 3252. — Delegiertenwahlen. (Über die Legitimation des Kassenvorstandes zur Beschwerdeführung in Angelegenheit von Delegiertenwahlen; über gemeindeweise Delegiertenwahlen im Sinne des § 29 des Musterstatutes für Bezirkskrankenkassen.)

9.) 23. März, Z. 3374. — Durch eine freiwillige Versicherung, welche ein versicherungspflichtiges Mitglied bei einer Vereinskasse eingeht, kann das Maß und der Umfang seiner Ansprüche als versicherungspflichtiges Mitglied nicht beeinträchtigt werden.

10.) 15 Juni, Z 6976. — Die Kassezugehörigkeit der bei Privatbauten der Stadtgemeinde Karlsbad verwendeten Hilfsarbeiter; zu den § 106 G.-O. und § 58 K.-V.-G.: Die von einer Stadtgemeinde aufgenommenen, bei Regiebauten verwendeten Hilfsarbeiter fallen auch dann nicht unter die genossenschaftliche Krankenversicherung, wenn die Leitung dieser Regiebauten von einem Genossenschaftsmitgliede besorgt wird.

11.) 22. Juni, Z. 7272. — Versicherungszuständigkeit; zum Begriffe „in Beschäftigung treten" im Sinne des § 13, Z. 1, Abs. 2 K.-V.-G.: Eintritt in die Beschäftigung bedeutet physische Bereitstellung des Arbeiters zur Vollziehung von in seine Leistungspflicht fallenden Tätigkeiten und Zurkenntnisnahme dieser Bereitstellung durch den Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter.

12.) 6. Juli, Z. 7913. — In Weidenzüchtereien und beim Weidentransporte beschäftigte Arbeiter; zu § 3 K.-V.-G.: Zum Begriffe „land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter"; für diese Qualität ist die spezifische Verwendung der betreffenden Arbeiter — in der Land- und Forstwirtschaft oder bei gewerblicher Beschäftigung — entscheidend. Gewissen präparatorischen Tätigkeiten am Rohprodukte, welche nur so weit gehen, daß noch immer der Wert des Rohstoffes den Wert des verarbeiteten Produktes bestimmt, kann gewerblicher Charakter nicht beigemessen werden.

c) Kranken- und Unfallfürsorge für städtische Arbeiter (Bedienstete).

1. Krankenfürsorge.

Diese Wohlfahrtseinrichtung wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. Juli 1898, Z. 7411, geschaffen, besteht seit 1. Juli 1899 und findet Anwendung auf sämtliche städtische Bedienstete, welche nicht im Bezuge eines festen Gehaltes oder Adjutums stehen, ohne Rücksicht darauf, ob sie der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen oder nicht; sie beziehen, ohne daß ein Beitrag von ihnen zu leisten wäre, im Erkrankungsfalle den vollen Lohn als Krankenunterstützung bis zur Maximaldauer von 20 Wochen weiter und werden von den städtischen Amtsärzten unentgeltlich behandelt; außerdem erhalten deren Hinterbliebenen oder diejenigen Personen, welche die Kosten des Begräbnisses bestreiten, einen Beerdigungskostenbeitrag von 60 K.

Ausgenommen sind die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, für welche eine eigene Betriebskrankenkasse besteht sowie die Bediensteten des städt. Lagerhauses und der auswärtigen Betriebe, welche bei den territorial zuständigen Bezirkskrankenkassen versichert sind, ferner jene Gemeindebediensteten, deren Dienstverhältnis unter die Bestimmungen der Dienstbotenordnung fällt, und welche bei der städtischen Dienstbotenkrankenkasse für den Krankheitsfall im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 11. Mai 1898, Z. 1441, versichert sind.

Digitized by Google

Die Krankenfürsorge erstreckte sich im Berichtsjahre auf 12.646 Personen (10.148 Vollarbeiter), gegenüber 12.004 Personen (9446 Vollarbeiter) im Vorjahre, darunter 1897 Bedienstete der städtischen Gaswerke und 936 Bedienstete der städtischen Elektrizitätswerke.

Die Zahl der Krankheitsfälle betrug 3892 (gegenüber 4087 im Vorjahre), die Zahl der Krankentage 92.689 (gegenüber 90.826 im Vorjahre); hievon entfallen 821 Krankheitsfälle mit 18.431 Krankheitstagen (gegenüber 21.084 im Vorjahre) auf Gaswerksbedienstete und 354 (367) Krankheitsfälle mit 7745 (6452) Krankheitstagen auf Bedienstete der städtischen Elektrizitätswerke (gegenüber 1009 Krankheitsfällen mit 21.084 Krankheitstagen der Bediensteten der städtischen Gaswerke und 367 Krankheitsfällen mit 6452 Krankheitstagen der Bediensteten der städtischen Elektrizitätswerke im Vorjahre).

Die Maximalbezugszeit von 20 Wochen (140 Tagen) wurde in 50 Fällen (67 im Vorjahre) erreicht; Todesfälle ereigneten sich 116.

Die durchschnittliche Dauer einer Erkrankung betrug 23 bis 24 Tage; im Vorjahre 22 Tage.

Die von der Gemeinde ausbezahlten Krankenunterstützungen und Beerdigungskostenbeiträge beliefen sich auf 246.262 K 90 h (gegenüber 237.962 K 85 h im Vorjahre); hievon entfallen 71.183 K 98 h auf Gaswerks- und 24.945 K 98 h auf Elektrizitätswerksbedienstete.

Die durchschnittlichen Kosten eines Krankheitsfalles beliefen sich auf 61 K 52 h, die eines Krankheitstages auf 2 K 58 h.

Es hatte daher die städtische Krankenfürsorge abermals eine namhafte Erweiterung erfahren.

2. Unfallfürsorge.

Der Kreis der unter diese (mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 23. Juli, 24. September 1897 und 7. Februar 1899 geschaffene) Institution fallenden Gemeindebediensteten ist weiter als derjenigen, auf welche die städtische Krankenfürsorge Anwendung findet, da auch die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, des städtischen Lagerhauses und der auswärtigen Betriebe, welche für den Krankheitsfall anderweitig versichert sind, hier einbezogen wurden. Nachdem mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Oktober 1902, vom 1. Jänner 1903 an die Unfallsentschädigung auch den der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht nicht unterliegenden Gemeindebediensteten gewährt wurde, umfaßt die Einrichtung der städtischen Unfallfürsorge sämtliche versicherungspflichtige und nicht versicherungspflichtige Arbeiter und sonstige Bedienstete der Gemeinde, welche nicht den allgemeinen Pensionsvorschriften unterliegen. Die den nicht versicherungspflichtigen Personen und deren Hinterbliebenen zugesicherten Unfallsentschädigungen haben dasselbe Ausmaß wie die nach dem Gesetze betreffend die Arbeiterunfallversicherung den Versicherungspflichtigen und deren Angehörigen gebührenden Renten.

Die im Verkehre der städtischen Straßenbahnen sich ereignenden Betriebsunfälle der städtischen Straßenbahnbediensteten werden nach der Vorschrift des Gesetzes vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 168 und des Gesetzes vom 12. Juli 1902, R.-G.-Bl Nr. 147, entschädigt.

Digitized by Google

Auf diese gesetzliche Bestimmung wurde bereits gelegentlich der Übernahme der Straßenbahnen in die Gemeindeverwaltung mit Stadtratsbeschluß vom 27. August 1902 Rücksicht genommen und folgende Anordnung getroffen:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. September 1897 steht allen bei den städtischen Straßenbahnen beschäftigten Beamten und Bediensteten (Arbeiter) der Gemeinde (Firma „Gemeinde Wien—städtische Straßenbahnen"), soferne dieselben der Unfallversicherung unterliegen, sowie den nach dem Unfallversicherungsgesetze anspruchsberechtigten Angehörigen dieser Personen beim Eintritte eines Betriebsunfalles an die Gemeinde der Anspruch auf eine Pension zu, welche den in den §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28. Dezember 1887, R.-G.-Bl. Nr. 88, und im Gesetze vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 168 festgesetzten Entschädigungen gleichkommt.

Die Unfallfürsorge der Gemeinde hatte auf insgesamt 19.030 (im Vorjahre auf 18.172) Bedienstete (Vollarbeiter) Anwendung. Es waren nach dem Gesetze unfallversicherungspflichtig 11.837 Bedienstete u. zw. beim Betriebe:

der städtischen Straßenbahnen	6.803
„ „ Gaswerke	1.607
„ „ Elektrizitätswerke	699
des „ Lagerhauses	299
der „ Berufsfeuerwehr	464
„ „ Steinbrüche	530
beim Baue der II. Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung	8628
in sonstigen Betrieben (Wienflußregulierung und andere kleinere Betriebe)	290
Zusammen	12.092

Nach dem Gesetze nicht versicherungspflichtig (jedoch in die städtische Unfallfürsorge einbezogen) waren 6938 Bedienstete (Vollarbeiter).

Gebarungsergebnis.

Die Gesamtzahl der erstatteten Unfallsanzeigen betrug 1522. Hievon entfallen auf die städtischen Straßenbahnen 1112, auf die städtischen Gaswerke 170, auf die städtischen Elektrizitätswerke 91, auf das städtische Lagerhaus 18 und auf die übrigen Betriebe 131.

Unter den erwähnten Unfällen führten 142 zur Zuerkennung einer Rente. In 8 Fällen hatte der Unfall den Tod des Verletzten zur Folge, bezw. wurde bei der Frage nach der Entschädigung der Hinterbliebenen der Zusammenhang der Todesursache mit dem Unfalle als bestehend angenommen. Der Gesamtaufwand der Unfallfürsorge im Berichtsjahre belief sich auf 86.958 K 71 h.

Hievon entfallen auf Rechnung des Betriebes:

der städtischen Straßenbahnen	44.395 K 41 h
„ „ Gaswerke	11.671 „ 77 „
„ „ Elektrizitätswerke	1.983 „ 56 „
des „ Lagerhauses	6.643 „ 82 „
der II. Hochquellenleitung	9.294 „ 30 „
und für die in sonstigen Betrieben verletzten Bediensteten	12.969 „ 85 „
Zusammen	86.958 K 71 h

Digitized by Google

C. Altersversorgung städtischer Bediensteter (Arbeiter).

Die in den Vorjahren gefaßten Beschlüsse über die Altersversorgung städtischer Bediensteter sind in den Verwaltungsberichten über die Jahre 1902 u. f. enthalten.

Im Berichtsjahre wurden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Straßenaufseher. — Gemeinderatsbeschluß vom 9. Februar. Sämtliche städtischen Straßenaufseher erhalten nach zehnjähriger ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstzeit im Falle ihrer ohne ihr Verschulden eintretenden Dienstunfähigkeit eine Provision. Diese beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 40% des letzten Lohnbezuges und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 2% bis zur Höhe des letzten Lohnbezuges. Die Beurteilung, ob die Dienstleistung ununterbrochen und vollkommen zufriedenstellend war, ebenso ob die Dienstunfähigkeit vorhanden und unverschuldet ist, steht allein dem Stadtrate zu. Hiebei wird auch die bei der Gemeinde in einem anderen Dienstzweige vollstreckte Dienstzeit in Anrechnung gebracht, wenn sie ununterbrochen war.

2. Turnhallenaufseher. — Gemeinderatsbeschluß vom 12. Juni. Den provisorischen Turnhallenaufsehern wird, wenn dieselben während ihrer Dienstzeit ohne ihr Verschulden dienstunfähig oder ohne ihr Verschulden entlassen werden, eine Provision dann gewährt, wenn sie mindestens durch zehn Jahre ununterbrochen in städtischen Diensten standen. Die Provision beträgt nach dem zehnten Dienstjahre 40% des letzten Lohnbezuges und steigt mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre um 2% bis zur vollen Höhe der für die Provisionierung als anrechenbar erklärten Aktivitätsbezüge. Provisorische Turnhallenaufseher, welche noch vor Eintritt der Provisionsberechtigung ohne ihr Verschulden dienstunfähig werden, erhalten bei einer Dienstzeit bis zu fünf Jahren eine Abfertigung im einjährigen und für eine Dienstzeit von mehr als fünf Jahren eine solche im zweijährigen Betrage des zuletzt bezogenen Lohnes. Provisorische Turnhallenaufseher, welche infolge eines in Ausübung des Dienstes erlittenen Unfalles dienstunfähig geworden sind, werden, auch wenn sie noch keine zehnjährige, aber doch eine mindestens fünfjährige Dienstzeit zurückgelegt haben, so behandelt, als ob sie zehn Dienstjahre wirklich zurückgelegt hätten. Über die Frage des Verschuldens sowie darüber, ob die Dienstleistung eine ununterbrochene ist, entscheidet ausschließlich der Stadtrat.

3. Sanitätsaufseher. — Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli. Witwen und Waisen nach Sanitätsaufsehern und Sanitätsdienern, welche mindestens eine zehnjährige Dienstzeit zurückgelegt haben, erhalten — wenn nicht eine Handlung vorliegt, wegen welcher die Bediensteten hätten entlassen werden können — eine Pension bezw. einen Erziehungsbeitrag und zwar: die Witwe nach einem Sanitätsaufseher 600 K pro Jahr, die Witwe nach einem Sanitätsdiener 500 K pro Jahr; ein Kind nach einem Sanitätsaufseher bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 100 K pro Jahr; ein Kind nach einem Sanitätsdiener bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 80 K pro Jahr.

4. Heizarbeiter: — Gemeinderatsbeschluß vom 9. November. Die Professionisten und Hilfsarbeiter haben nach ununterbrochener zehnjähriger zufriedenstellender Dienstzeit und im Falle der vollständigen und dauernden Dienstesunfähigkeit (Unfall, Krankheit) Anspruch auf Provisionierung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 1904.

Digitized by Google

Die Proviſion beträgt nach vollendeten zehn Dienſtjahren 40% des Lohnes und ſteigt nach jedem weiteren vollen Dienſtjahre um 2% bis zur Höhe des letztbezogenen Lohnes.

5. Ausdehnung der Altersverſorgung auf ſämtliche ſtändige Friedhofsbedienſtete. — Gemeinderatsbeſchluß vom 6. Dezember. Die mit den Gemeinderatsbeſchlüſſen vom 19. Juni 1900, vom 26. Juni 1903 und vom 16. Dezember 1904, für den größten Teil der ſtändigen Zentralfriedhofsbedienſteten unter gewiſſen Vorausſetzungen zugeſicherte Altersverſorgung wird unter denſelben Vorausſetzungen auf ſämtliche ſtändige Friedhofsbedienſtete ausgedehnt.

Digitized by Google

XXIX. Militärangelegenheiten.

A. Normative Bestimmungen

in Bezug auf das Heer und die Landwehr.

Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat mit dem Erlasse vom 27. Dezember 1905, Nr. 38.503/XIV, zur Behebung eines etwaigen Zweifels und behufs Sicherstellung eines gleichmäßigen Vorganges darauf aufmerksam gemacht, daß die Erlässe des genannten Ministeriums vom 3. Februar 1873, Nr. 1711/II und vom 16. Mai 1874, Nr. 6641/II, mit welchen den vom Rabbinatsseminare (jüdisch-theologischen Seminare) in Breslau, bezw. den von der Lehranstalt (Hochschule) für die Wissenschaft des Judentums in Berlin ausgestellten Studienzeugnissen rücksichtlich der wehrgesetzlichen Begünstigung als Theologe bis zum Inslebentreten einer jüdisch-theologischen Lehranstalt innerhalb der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder die Geltung von Zeugnissen einer von der Regierung als öffentliche Anstalt anerkannten Rabbinatsschule generell zugestanden wurde, durch die Errichtung der israelitisch-theologischen Lehranstalt in Wien (Ministerial-Verordnung vom 27. Jänner 1895, R.-G.-Bl. Nr. 27) außer Kraft getreten sind. — Es ist demnach, wenn der Begünstigungsanspruch auf das Zeugnis einer der beiden bezeichneten ausländischen Lehranstalten gegründet wird, im Sinne des § 45 : 4 der Wehrvorschriften, I. Teil, die Entscheidung des k. k. Landesverteidigungs-Ministeriums einzuholen.

Laut Erlasses des k. k. Landesverteidigungs-Ministeriums vom 29. Dezember 1905, Nr. 55.456/XIV, ist den Einjährig-Freiwilligen, welchen die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes nach § 70 : 16 der Wehrvorschriften, I. Teil, nachträglich zuerkannt wurde, über ihre diesfällige Bitte, auf Grund des erlangten Maturitäts- (Reife- oder Schlußprüfungs)zeugnisses und ihrer Angabe, daß sie ihre Studien an einer höheren Lehranstalt aufnehmen werden, der Aufschub des Präsenzdienstantrittes bis zum 1. Oktober des ihrer Assentierung nächstfolgenden Jahres fallweise zu bewilligen. Eine nachträgliche Beibringung des Nachweises über die tatsächliche Fortsetzung der Studien für das erste Jahr ist nicht erforderlich. Für den weiteren Aufschub des Präsenzdienstantrittes bis zur gesetzlich festgestellten Grenze sind die Bestimmungen des § 72 der Wehrvorschriften, I. Teil maßgebend. Die gleichen Verfügungen für den Bereich des Heeres hat das k. u. k. Reichs-Kriegsministerium mit dem Erlasse vom 4. Dezember 1905, Abteilung 2, Nr. 9585, getroffen.

Digitized by Google

Laut Erlasses des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 28. Jänner, Pr.-Nr. 7647 von 1905, wird die bei den k. k. Sicherheitswachen in Wien, Prag und Triest, bei der k. k. Zivilpolizeiwache in Lemberg und Krakau, dann bei der Sicherheitswache und Zivilpolizeiwache des k. k. Polizeikommissariates in Trient, ferner bei der haupt- und residenzstädtischen königlich ungarischen Staatspolizei in Budapest und bei der staatlichen Sicherheitswache im Okkupationsgebiete bedienstete Mannschaft der Reserve und Ersatzreserve, solange sie in dieser Verwendung steht, von der Ableistung der Waffenübungen im Heere enthoben.

Nachdem mehrfach vorgekommene Fälle gezeigt haben, daß die Bestimmungen der Erlässe des k. k. Ministeriums des Innern vom 13. Jänner 1895, Z. 3081 ex 1904, und vom 30. April 1902, Z. 5182 ex 1900, bezüglich der Bestätigung der Subsistenzmittelreverse für Reserveoffiziere, bezw. für Offiziere der n. a. Landwehr von den Unterbehörden noch immer vielfach außeracht gelassen werden, und im Zusammenhange damit zutage getreten ist, daß auch der von einigen politischen Bezirksbehörden bei der Bestätigung der Mittellosigkeitszeugnisse behufs Ableistung des einjährigen Präsenzdienstes auf Staatskosten eingehaltene Vorgang den bestehenden Vorschriften nicht ganz entspricht, wurde zur künftigen Hintanhaltung solcher Vorkommnisse infolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. Mai, Z. 3110 die genaue Einhaltung nachstehender Anordnungen zur besonderen Pflicht gemacht: Mittellosigkeitszeugnisse sind im Sinne des § 69, Punkt 5, lit. b der Wehrvorschriften, I. Teil, nur dann zu bestätigen, wenn der Aspirant bezw. dessen Angehörige von ihrem Einkommen selbst den für den Unterhalt während des einjährigen Präsenzdienstes erforderlichen Kostenbetrag per 348 K nicht zu entrichten vermögen. Hiebei ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieser b einzige Unterhaltserfordernis während des einjährigen Präsenzdienstes darstellende Betr nicht auf einmal, sondern gemäß § 67, Punkt 7 der Wehrvorschriften, I. Teil, in vierteljährigen Raten zu erlegen ist, was die Leistung wesentlich erleichtert. Die Bestätigung solcher Mittellosigkeitszeugnisse hat aber nicht auf Grund bloß oberflächlicher Kenntnis der Verhältnisse des Aspiranten, respektive seiner Angehörigen, sondern nur auf Grund entsprechender diesbezüglicher Erhebungen oder zuverlässiger beigebrachter oder dem Amte bekannter Daten zu erfolgen, hiebei ist — ebenso wie bei der Bestätigung der Subsistenzmittelreverse — mit größter Gewissenhaftigkeit vorzugehen. — Was ferner die Bestätigung der Subsistenzmittelreverse für Offiziere in der Reserve, bezw. n. a. Landwehr betrifft, wurden die Vorschriften der eingangs bezogenen Erlässe zur genauesten Befolgung neuerlich eindringlichst in Erinnerung gebracht. Bei der Bestätigung dieser Reverse ist im Auge zu behalten, daß denselben keineswegs ein bloß formeller Charakter zukommt, daß vielmehr auch die Fähigkeit zur Erfüllung der darin übernommenen Verpflichtungen im Interesse des militärischen Standesansehens vollkommen gewährleistet sein muß. Der Umfang und das Ausmaß der vom Reversaussteller einzugehenden Verpflichtungen ist im Punkte 2 des § 1 der „Besonderen Bestimmungen" der Wehrvorschriften IV. Teil und den hiezu gehörigen Beilagen 1 und 2 festgestellt. Demzufolge hat der Reversaussteller dem Aspiranten im Falle seiner Ernennung zum Reserve- bezw. Landwehroffizier nicht bloß die dieser Charge angemessenen Subsistenzmittel zu bieten, sondern ihn auch in den Stand zu setzen, stets nach Vorschrift ausgerüstet und adjustiert zu sein. Endlich hat er ihm die Beschaffung aller erforderlichen Dienstbücher und Vorschriften zu ermöglichen. Vor Bestätigung der erwähnten Subsistenzmittelreverse ist somit stets genau zu prüfen, ob der Reversaussteller nach Maßgabe seiner Vermögensverhältnisse außer den Subsistenzmitteln auch diese Leistungen nachhaltig zu leisten imstande ist. Hieraus ergibt

Digitized by Google

sich, daß der Subsistenzmittelrevers für Offiziere in der Reserve und n. a. Landwehr eine finanziell den Aussteller stärker belastende Verpflichtung involviert als jene ist, welche durch die Gewährung des Unterhaltes während des einjährigen Präsenzdienstes sich ergibt, und daß dieser Umstand bei Ausstellung respektive Bestätigung der erwähnten Urkunden nicht außeracht gelassen werden darf. In den Fällen der Beibringung eines Sustentationsreverses seitens solcher Einjährig-Freiwilliger, welche den Präsenzdienst auf Grund eines behördlich bestätigten Mittellosigkeitszeugnisses auf Staatskosten ableisteten, ist daher die Bestätigung solcher Reverse nur dann zu erteilen, wenn die Verhältnisse der beteiligten Personen sich seit der Zeit der Bestätigung des Mittellosigkeitszeugnisses nachweisbar derart gebessert haben, daß die Erfüllung der im Reverse übernommenen Verpflichtungen als vollkommen gesichert angesehen werden kann. Hiebei hat sich die Behörde nicht mit den Angaben der Reversaussteller zu begnügen, sondern es ist genau zu erheben, ob und wie weit eine zureichende Besserung der Verhältnisse tatsächlich eingetreten ist und im bejahenden Falle sind die Momente welche dieselbe bewirkt haben, in der Bestätigungsklausel ausdrücklich anzuführen. Um Irrtümer und Widersprüche bei der Bestätigung der angeführten Mittellosigkeitszeugnisse und Sustentationsreverse möglichst hintanzuhalten, sind bei den politischen Bezirksbehörden Verzeichnisse anzulegen, worin diese ämtlich ausgefertigten Bestätigungen in möglichst übersichtlicher Weise, etwa alphabetisch nach dem Namen des betreffenden Aspiranten in Evidenz gehalten würden.

Mit dem Erlasse vom 15. Juni, Nr. 286/XIV, hat das k. k. Landesverteidigungs-Ministerium eröffnet, daß Bestätigungen über die Statthaftigkeit der Eheschließung vom Standpunkte der erfüllten Stellungspflicht gegenwärtig im Hinblicke auf die mit dem sechsten Nachtrage zu den Wehrvorschriften I. Teil angeordnete Abänderung des § 87:6 dieser Vorschriften für „waffenunfähig" Klassifizierte nur mehr in der daselbst bestimmten Form eines „Dienstpflicht-Enthebungsscheines" und für jene, bezüglich welcher der Beschluß auf „Löschen" gefällt wurde, in der Form eines „Landsturmbefreiungs-Zertifikates" nach dem Muster 11 zum § 14 der Landsturm-Organisationsvorschrift zu erteilen ist.

Nach einer an das k. k. Ministerium für Landesverteidigung gelangten Mitteilung des k. und k. Ministeriums des Äußern mehren sich die Fälle, in welchen die Lokalbehörden des Deutschen Reiches für die Zustellung von Militärtaxerkenntnissen, Stellungsvorladungen und sonstigen Gegenständen militäradministrativer Natur seitens inländischer Behörden unmittelbar in Anspruch genommen werden, was bereits wiederholt dem auswärtigen Amte in Berlin den Anlaß zu Beschwerden geboten hat. Das k. k. Landesverteidigungs-Ministerium hat sonach mit dem Erlasse vom 30. Juni, Nr. 324/XIV, bis zur bevorstehenden allgemeinen Regelung der Korrespondenz der Verwaltungsbehörden mit dem Auslande angeordnet, daß die Inanspruchnahme der Lokalbehörden des Deutschen Reiches in obigen Angelegenheiten zu unterlassen ist. In derlei Fällen werden, soweit der beabsichtigte Zweck nicht schon durch unmittelbaren Verkehr der inländischen Behörde mit den betreffenden, im Deutschen Reiche sich aufhaltenden österreichischen Staatsangehörigen erreicht werden kann, sowie unbeschadet der bestehenden besonderen Vorschriften für die Zustellung von Einberufungskarten, ausnahmsweise die zuständigen k. u. k. Vertretungsbehörden um ihre Vermittlung zu ersuchen sein.

Da es in jüngerer Zeit immer häufiger vorzukommen pflegt, daß Stellungspflichtige der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche in den deutschen Reichslanden (Elsaß-Lothringen) domizilieren, um die Bewilligung ansuchen, bei dem nächsten k. u. k. Konsularamte hinsichtlich ihrer Kriegsdiensttauglichkeit ärztlich untersucht

Digitized by Google

zu werden, hat das k. u. k. Ministerium des Äußern den k. u. k. Konsulaämtern in Zürich, Karlsruhe, Mannheim, Frankfurt am Main und Köln mit dem Erlasse vom 24. Mai, Z. 36272/4, nachstehendes zur ferneren Richtschnur eröffnet: „Wenngleich die Vermittlung vaterländischer Angelegenheiten unserer in Elsaß-Lothringen aufhältigen Nationalen bei dem Abgange eines für dieses Ländergebiet kompetenten k. u. k. Konsularamtes grundsätzlich der k. u. k. Botschaft in Berlin zukommt, unterliegt es doch keinem Anstande, daß bezüglich Wehrpflichtiger, welche in den mehrerwähnten deutschen Reichslanden ihren Wohnsitz haben und behufs Regelung ihrer Stellungsangelegenheiten die Vermittlung des k. u. k. Konsularamtes anstreben, dortamts die in den bekannten „Weisungen" (Beilage V zu § 108 der Wehrvorschriften I. Teil) vorgesehenen Amtshandlungen vorgenommen werden, soferne hiefür die in der eben bezogenen Beilage V angeführten Bedingungen vorhanden sind. In solchen Fällen wird jedoch darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die einschlägige Korrespondenz mit dem Stellungspflichtigen stets im direkten Postwege geführt werden muß, und eine Inanspruchnahme der reichsländischen Lokalbehörden des Parteidomizils unbedingt ausgeschlossen erscheint."

Zufolge Erlasses des k. k. Landesverteidigungs-Ministeriums vom 16. Oktober, Z. 422/XIV, wurden im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien auch die Studienzeugnisse über den in den Schuljahren 1906/07 und 1907/08 mit entsprechendem Erfolge absolvierten letzten Jahrgang der mit der öffentlichen Handelsakademie in Linz provisorisch verbundenen und für obige Schuljahre weiterhin mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Eisenbahnfachschule in Linz als Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Präsenzdienst im Sinne des § 25, Alinea I, lit. a) des Wehrgesetzes anerkannt.

B. Ergänzung des Heeres und der Landwehr.

a) Stellung der Einheimischen.

Zur Stellung gelangten im Berichtsjahre die Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1885, 1884 und 1883.

Um Zuerkennung einer Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht im Sinne der Bestimmungen der §§ 31—34 des Wehrgesetzes (für Kandidaten des geistlichen Standes und ausgeweihte Priester, Lehrer und Lehramtskandidaten, Besitzer exerbter Landwirtschaften und Familienerhalter) haben vor Beginn der Hauptstellung im Berichtsjahre 296 Mann angesucht.

Diese Begünstigung besteht im allgemeinen in der Widmung für die Ersatzreserve und in der Befreiung von der Einberufung zur ausnahmsweisen aktiven Dienstleistung im Frieden (Wehrgesetz § 12, 4. Absatz); bei Kandidaten und Zöglingen des geistlichen Standes überdies in der Enthebung von der militärischen achtwöchentlichen Ausbildung, von den periodischen Waffenübungen und von den Kontrollversammlungen, bei den ausgeweihten Priestern und Seelsorgern (bezw. Hilfsseelsorgern und Professoren mit geistlichem Charakter) in der Übersetzung aus dem Stande der Ersatzreserve in die Evidenz derselben.

An Stelle der Widmung für die Ersatzreserve tritt bei Lehramtszöglingen im vierten Jahrgange und bei den auf die Übersetzung in die Ersatzreserve keinen Anspruch besitzenden Familienerhaltern, welche aber einer besonderen Berücksichtigung teilhaftig werden sollen (§§ 52 und 60 der Wehrvorschriften I. Teil), die dauernde Beurlaubung ein.

Digitized by Google

Lehramtszöglinge jedoch verbleiben nur bis Ende Dezember des Stellungsjahres dauernd beurlaubt und haben bis zu dieser Zeit nachzuweisen, daß sie das Zeugnis der Reife sowie eine systemisierte Lehrstelle erlangt haben. Nach Beibringung dieses Nachweises werden sie dann endgültig in die Ersatzreserve übersetzt. Kann dieser Nachweis aber nicht erbracht werden, so sind sie zu dem ihnen obliegenden Präsenzdienste heranzuziehen (§ 52 : 4 der Wehrvorschriften, I. Teil).

Von den 296 Stellungspflichtigen, welche um eine der vorerwähnten Begünstigungen in der Erfüllung der Wehrdienstpflicht ansuchten, waren 14 Kandidaten des geistlichen Standes, 112 Lehrer und 170 Familienerhalter.

Ansuchen um Zuerkennung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes wurden 1482 eingebracht.

Von den neu eingereihten Rekruten wurden nachträglich aus Familienrücksichten 102 in die Ersatzreserve übersetzt und weiters 316 Mann wegen Kriegsdienstuntauglichkeit aus dem Militärverbande entlassen.

b) Stellung der Fremden.

Nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes hat sich jeder Stellungspflichtige, der zum Erscheinen bei der nächstbevorstehenden regelmäßigen Stellung verpflichtet ist, im Monate November des vorangehenden Jahres bei dem Gemeindevorstande seines Heimats- oder Aufenthaltsortes zu melden.

Von den in Wien wohnhaften Fremden haben sich im Berichtsjahre 15.993 zur Stellung gemeldet; hievon stellten 11.818 gleichzeitig das Ansuchen, ihrer Stellungspflicht in Wien nachkommen zu dürfen.

Um eine rasche Abwicklung des Stellungsgeschäftes zu erzielen, wurden zwei Kommissionen für die Hauptstellung bestellt, welche gleichzeitig tätig waren und zwar beide für die einheimischen und die fremden Stellungspflichtigen. Nach der Hauptstellung fanden zu den durch das Gesetz bestimmten Terminen regelmäßig die Nachstellungen vor der ständigen Stellungskommission statt.

C. Evidenzhaltung der nicht aktiven Mannschaft des Heeres und der Landwehr.

Von der nicht aktiven Mannschaft wurden 55.048 Anmeldungen, 38.156 Abmeldungen, 43.353 Wohnungsänderungsanzeigen, daher im ganzen 136.557 Anzeigen erstattet. Die Zahl der unmittelbar in der Zentrale behufs Zustellungsveranlassung eingelangten Einberufungskarten betrug im Berichtsjahre 19.961; hievon entfielen auf Einberufungen: zur aktiven Dienstleistung 4152, zur Waffenübung 15.809.

Kontrollversammlungen der nicht aktiven Mannschaft des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr fanden zufolge Erlasses des k. k. Landesverteidigungs-Ministeriums vom 17. Juli (Pr.-Nr. 344/XIV) im Berichtsjahre nicht statt.

Von den magistratischen Bezirksämtern wurden 23.342 Geschäftsstücke behufs Vormerkung im Evidenzkataster und zur Bekanntgabe der Meldungsdaten an die Abteilung für Evidenzhaltung der nicht aktiven Mannschaft eingesendet und von dieser termingemäß der entsprechenden Behandlung zugeführt.

Digitized by Google

D. Landsturm.

Mit dem Gesetze vom 10. Mai 1894, R.-G.-Bl. Nr. 83, und der Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 12. September 1905, R.-G.-Bl. Nr. 147, wurde verfügt, daß alle jene Landsturmpflichtigen, welche Angehörige des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr (einschließlich deren Ersatzreserven) oder der Gendarmerie gewesen sind sowie sonstige Landsturmpflichtige, welche für den Fall der Aufbietung des Landsturmes zu besonderen Dienstleistungen designiert werden, sich einmal in jedem Jahre bei den hiezu berufenen Behörden vorzustellen (zu melden) haben. Im hierortigen Verwaltungsgebiete wurde für diese Vorstellung (Meldung) die Zeit vom 1. bis 31. Oktober festgesetzt. Die Entgegennahme der Meldungen erfolgte bei den magistratischen Bezirksämtern durch Organe der konskriptionsämtlichen Abteilungen.

Bei der Entgegennahme der Vorstellung (Meldung) wurden über die erschienenen Landsturmpflichtigen Meldeblätter verfaßt und nach Ablauf des Meldetermines an die Zentrale (Konskriptionsamt) eingesendet. Die Meldeblätter über Fremde wurden den heimatlichen politischen Bezirksbehörden, beziehungsweise jene der nach den Ländern der ungarischen Krone zuständigen Landsturmpflichtigen dem k. k. Landsturm-Bezirkskommando Nr. 1 (neu) zugemittelt. Die Meldeblätter über Einheimische wurden wie bisher lexikalisch geordnet und daraus der Landsturmmeldekataster gebildet. Durch Vergleichung desselben mit jenem aus dem Jahre 1905 ergab sich, daß in 1067 Fällen Landsturmpflichtige der Meldepflicht für das Jahr 1906 nicht entsprochen haben. Hievon wurden die magistratischen Bezirksämter zur Einleitung der Strafamtshandlung im Sinne des § 12 der oben erwähnten Ministerialverordnung verständigt.

E. Einquartierungs- und Vorspannsangelegenheiten.

a) Einquartierungsangelegenheiten.

Nach den Gesetzen vom 11. Juni 1879, R.-G.-Bl. Nr. 93, beziehungsweise vom 25. Juni 1895, R.-G.-Bl. Nr. 100, haftet die Verpflichtung zur Beistellung der von dem stehenden Heere, der Kriegsmarine, der Landwehr und dem Landsturme benötigten Unterkünfte und Nebenerfordernisse auf dem Besitze des Hauses, beziehungsweise auf dem Besitze sonstiger zu Bequartierungszwecken angeforderten Räumlichkeiten.

Nach dem Gesetze ist die Einquartierung in Bezug auf deren Dauer:

a) eine bleibende, wenn sie auf Grund der stabilen Friedens-Dislokationen stattfindet;

b) eine vorübergehende, wenn sie bei Märschen oder überhaupt aus vorübergehenden Anlässen eintritt.

In Bezug auf die Art der Unterkunft ist die Einquartierung:

a) eine gemeinsame, wenn in einem und demselben Gebäude die Unterkünfte für mindestens eine halbe Kompagnie oder eine ähnliche taktische Unterabteilung beigestellt werden, sonst

b) eine Einzeln-Einquartierung.

Die Gemeinde Wien hat mit Statthalterei-Genehmigung vom 19. März 1852, Z. 8885, bereits seit 1. November 1852 die Haus- und Realitätenbesitzer von der Naturalquartierleistung in gewöhnlichen Fällen gegen Einhebung einer Umlage, die im

Digitized by Google

Berichtsjahre, gleichwie in den Vorjahren, $^1/_{10}$ Heller von der richtiggestellten Mietzinskrone betrug, enthoben und für die Beistellung der angesprochenen Unterkünfte und Nebenerfordernisse auch in diesem Jahre in nachstehender Weise Vorsorge getroffen:

Die bleibende gemeinsame Einquartierung wurde in der der Gemeinde gehörigen Krimskyschen Notkaserne im III. Bezirke, Baumgasse Nr. 37, durchgeführt. In diesem Gebäude waren Teile des k. u. k. Korps-Artillerie-Regimentes Nr. 2 dislociert und wurden, auf Mann bezw. Pferd und Tag berechnet, 108.770 Mannschaftsunterkünfte, 86.140 Unterkünfte für Pferde sowie sonstige Räumlichkeiten und Nebenerfordernisse beigestellt.

Für die bleibende Einzeln-Einquartierung wurde, wie in den Vorjahren, durch Miete der erforderlichen Wohnungen und Zimmer vorgesorgt. Es wurden 8698 Zimmer für je 2 ledige Unteroffiziere, auf Zimmer und Tag berechnet, und 762 Wohnungen für verheiratete Unteroffiziere, auf Wohnung und Vierteljahr berechnet, gemietet.

Eine vorübergehende gemeinsame Einquartierung fand für das k. u. k. Ulanenregiment Nr. 7 am 20. Juni am städtischen Zentral-Viehmarkte im III. Bezirke statt, in welchem Falle außer der Beistellung von Nebenerfordernissen 724 Mann und 709 Pferde bequartiert waren.

Für die vorübergehende Einzeln-Einquartierung wurde durch Unterbringung der Anspruchberechtigten in Gasthöfen, mit deren Besitzern meist schon seit Jahren Verträge bestehen, oder durch Unterbringung der einzuquartierenden Personen und Pferde in sonstigen verfügbaren Wohn- und Stallräumen, mit deren Eigentümern fallweise Vereinbarungen getroffen wurden, vorgesorgt. Auch auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx und auf dem städtischen Pferdemarkte im V. Bezirke wurden vorübergehende Einquartierungen von Mannschaft und Pferden durchgeführt.

Für die Beistellung an Unterkunft und sonstigen Nebenerfordernissen werden von der Militärverwaltung gesetzlich bestimmte Vergütungen gezahlt; zu einigen dieser Vergütungen leistet seit dem Jahre 1863 das Land Niederösterreich gesetzlich bestimmte Aufzahlungen.

b) Vorspannsangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die Beistellung der Militärvorspann im Frieden sind im Gesetze vom 22. Mai 1905, R.-G.-Bl. Nr. 86, enthalten, welches mit 1. Juli 1905 in Rechtskraft trat. Laut § 6 dieses Gesetzes belastet die Verpflichtung zum Vorspanne mit gewissen im Gesetze angeführten Ausnahmen alle Besitzer von Zug-, Reit- oder Tragtieren und von Wägen. Die ärarische Gebühr beträgt nunmehr 24 h für 1 km und 1 Pferd; außerdem wird der beizustellende Wagen mit 4 h für jeden Kilometer vergütet.

Die Gemeinde Wien hat die Pferdebesitzer von der Naturalleistung entbunden und läßt die Vorspannsfuhren durch einen Kontrahenten besorgen. Zur Aufbringung der aus diesem Vertragsverhältnisse erwachsenden Kosten, welche durch die Einzahlungen des Militärs nicht vollständig gedeckt werden können, wird von den Pferdebesitzern eine Umlage eingehoben, die im Berichtsjahre mit 30 h per Jahr für jedes vorspannspflichtige Pferd festgesetzt war.

Digitized by Google

Von den im Berichtsjahre in Wien angezeigten 39.419 Pferden waren 37.953 vorspannspflichtig.

Die Beistellung der Vorspannsfuhren wurde von der Wiener General-Omnibus-Kompagnie besorgt.

c) Pferdeklassifikation, Fuhrwerkszählung und Konskription der Motorfahrzeuge.

Nach den Durchführungsbestimmungen zum Pferdestellungsgesetze vom 16. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 77, ist alljährlich die Anzeige und Verzeichnung des Pferdestandes vorzunehmen und hat von drei zu drei Jahren eine Pferdeklassifikation zur Ermittlung der für militärische Zwecke geeigneten Pferde stattzufinden.

Im Berichtsjahre fand über Erlaß des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 23. November 1905, Pr.-Nr. 867/XVI eine Pferdeklassifikation statt. Die Pferdestandsanzeige erfolgte in der Zeit vom 9. bis einschließlich 20. März; die Klassifikation der Pferde wurde auf verschiedenen Plätzen in der Zeit vom 8. Mai bis 13. Juni von drei Kommissionen durchgeführt.

Die mit demselben Erlasse angeordnete Fuhrwerkszählung und Konskription der Motorfahrzeuge fand gleichzeitig mit der Pferdestandsanzeige statt.

F. Militärtaxwesen.

Militärtaxpflichtig gemäß § 1 des Militärtaxgesetzes vom 13. Juni 188[illegible] R.-G.-Bl. Nr. 70, waren 42.475 Personen, einschließlich der durch die Einverleibung mehrerer Gemeinden des Bezirkes Floridsdorf zugewachsenen 1106 Taxpflichtigen.

Aus den Verzeichnissen der Militärtaxpflichtigen wurden im Sinne der §§ 5 und 6 des Militärtaxgesetzes, weil erwerbsunfähig oder anderswohin zuständig geworden, beziehungsweise verstorben, bleibend ausgeschieden 616 Personen; die Zahl der zeitlich ausgeschiedenen betrug 492. Dies sind Militärbeamte, die nach dem Erlasse des k. k. Landesverteidigungs-Ministeriums vom 11. November 1881 zu den Personen des Heeres zählen, daher nicht militärtaxpflichtig, jedoch in Evidenz zu halten sind, dann vorübergehend in Armenversorgung Stehende, endlich Häftlinge und solche Taxpflichtige, bei welchen das Bemessungsrecht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1878, R.-G.-Bl. Nr. 31 (§ 10 des Militärtaxgesetzes), bereits verjährt war.

Der Bemessung wurden 34.032 Militärtaxpflichtige tatsächlich unterzogen. Die Gesamtsumme der nach den im § 3 des Militärtaxgesetzes festgesetzten 14 Tarifklassen von 2 bis 200 K vorgeschriebenen Taxen betrug 616.243 K, darunter 299.677 K Rückstände aus früheren Jahren; hievon wurden einbezahlt 236.065 K und abgeschrieben 11.573 K.

Nach § 9 der Durchführungsbestimmungen zum Militärtaxgesetze (R.-G.-Bl. Nr. 26 vom Jahre 1881) hat in dem Falle, wenn die Giltigkeitsdauer einer Auslandsreisebewilligung sich über jene Zeit erstreckt, in welche die regelmäßige Bemessung und Einhebung der Militärtaxe fällt, die Bemessung und Einhebung der Militärtaxe für jedes in die Giltigkeitsdauer des Reisepasses fallende Taxjahr vor der Aushändigung des Auslandspasses zu erfolgen. Weiters ist im Falle der Auswanderung die Militärtaxe für sämtliche noch zurückzulegende Jahre der gesetzlichen Wehrpflichtsdauer zu entrichten. Die Summe dieser im Berichtsjahre erlegten Depots betrug 19.660 K.

Digitized by Google

An Taxrückständen verblieben am Ende des Berichtsjahres 348.945 K, einschließlich des durch die Einverleibung mehrerer Gemeinden des Bezirkes Floridsdorf zugewachsenen Rückstandes per 2512 K. Die Rückstände betreffen insbesondere die nach der XII., XIII. und XIV. Tarifklasse (mit 2, 4, bezw. 6 K) bemessenen Militärtaxpflichtigen, bei denen die mehrmals wiederholten Einbringungsversuche erfolglos blieben. Die magistratischen Bezirksämter beantragen in allen Fällen zweifellos nachgewiesener Uneinbringlichkeit auf Grund der Anzeigen der konskriptionsämtlichen Abteilungen bei der k. k. n.-ö. Statthalterei in Gemäßheit des Erlasses dieser Landesstelle vom 26. Juni 1893 die Abschreibung.

Die Anzahl der Exekutionsanzeigen betrug 17.232.

Digitized by Google

XXX. Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde.

A. Lagerhaus der Stadt Wien.

Der Geschäftsumsatz des Berichtsjahres zeigt wieder einen Rückgang.

Die ordentlichen Einnahmen und auf den Lagerbeständen haftenden Gebührenforderungen betragen 530.874 K 99 h, die ordentlichen Ausgaben und Verpflichtungen 563.137 K 47 h, woraus sich ein Gebarungsausfall von 32.262 K 48 h bei einem Anlagewerte von 1,928.015 K 49 h ergibt, gegenüber einem Ausfalle von 9799 K 34 h bei einem Anlagewerte von 1,779.539 K 41 h im Vorjahre und einem Gebarungsüberschusse von 78.249 K 78 h oder 5% des Anlagewertes nach dem Durchschnitte von 1876 bis 1905.

Wird dem Gemeinderatsbeschlusse vom 20. Dezember 1879 gemäß der obige Gebarungsausfall von dem Überschusse abgerechnet, den die Erträgnisse des Lagerhauses gegenüber den Errichtungskosten bisher ergeben haben und der zu Ende 1905 mit 139.720 K 21 h ausgewiesen wurde, so verbleibt zu Ende 1906 ein restlicher Überschuß aus dem Lagerhausbetriebe von 107.457 K 73 h.

Nach Vornahme der mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Mai 1902 angeordneten Abschreibung von 2% stellt sich der Buchwert der in das Inventar des Gemeindevermögens aufgenommenen Anlagekosten des Lagerhauses zu Ende 1906 auf 1,007.475 K 70 h.

Der Besitzstand an solchen Baulichkeiten und Betriebsmitteln, deren Kosten aus den laufenden Einnahmen des Lagerhauses bestritten werden, steht nach Vornahme der üblichen Abschreibungen am Jahresschlusse mit 8001 K 72 h zu Buch.

Bezüglich baulicher Veränderungen ist nur die Demolierung des hölzernen Magazins XI infolge Baufälligkeit zu erwähnen.

Der Geschäftsverkehr des Berichtsjahres blieb gegen das Vorjahr und gegen frühere Jahre zurück. Die Aufhebung des Getreideterminhandels hatte einen Rückgang der spekulativen Geschäftstätigkeit auf dem Wiener Getreidemarkte zur Folge, wovon naturgemäß der Lagerhausverkehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Frachtbegünstigungen für Wien, welche die Regierung in Aussicht gestellt hatte, um den Wiener Getreidehandel für die Nachteile des Terminhandelsverbotes zu entschädigen und ihm den Übergang zum Effektivhandel zu erleichtern, wurden ungeachtet wiederholter, dringender Vorstellungen noch immer nicht gewährt. Nach wie vor begünstigt die österreichische

Digitized by Google

Tarifpolitik im Eisenbahnverkehre selbst nach österreichischen Absatzgebieten solche Frachtwege aus Ungarn, bei welchen Wien umgangen wird; der Schiffsverkehr aber leidet unter der Unzulänglichkeit der Wiener Auslade- und Umschlagseinrichtungen. Eine große Anzahl von Müllern und sonstigen Abnehmern von Getreide in Böhmen, Mähren und Schlesien findet es unter solchen Umständen vorteilhafter, sich den ungarischen Einkaufsplätzen zuzuwenden.

Obwohl die Ernte so reichlich wie selten ausgefallen ist und die Einfuhr ungarischen Getreides nach Österreich eine Steigerung um rund 3,400.000 q erfahren hat, waren die Zuzüge nach Wien verhältnismäßig gering. Das erste Halbjahr verlief schleppend; der ohnehin niedrige Lagerstand zu Beginn sank stetig und hatte schon im März einen ungewöhnlichen Tiefstand erreicht. Auch in der zweiten Jahreshälfte, für welche eine größere Regsamkeit zu erwarten stand, entwickelte sich der Verkehr anfangs nur schwerfällig und als er sich zu verdichten begann, versagten die Beförderungsmittel. Fortgesetzter Wagenmangel auf den Eisenbahnen, eine unzureichende Anzahl verfügbarer Schleppschiffe und niedriger Wasserstand auf der Donau verzögerten und verhinderten das Herankommen der Ladungen. Erst in den letzten zwei Monaten trat ein Aufschwung ein, doch konnte diese kurze Zeit den früheren Ausfall nicht mehr gut machen. Dazu kam, daß die Stücklöhner die gesteigerte Arbeitsgelegenheit sofort benützten, um höhere Lohnforderungen für die Ausladung der Fruchtschiffe durchzusetzen.

Bei Weizen, der die Möglichkeit zur Ausfuhr in größerem Maße bot, nahm der Umsatz gegen das Vorjahr um 133.880 q, bei Roggen 142.009 q ab. Gerste war nach dem Auslande und Inlande begehrt; der Verkehr gestaltete sich ebenso wie im Vorjahre befriedigend. Auf der mechanischen Putzerei, die sich gut bewährt, wurden im Jahreslaufe 38.609 q geputzt, gegen 47.094 q in der Zeit vom 24. August bis 31. Dezember 1905. Die gute Beschaffenheit der diesjährigen Frucht machte das Putzen in vielen Fällen entbehrlich. Am empfindlichsten war der Ausfall bei Hafer; er beträgt 413.185 q in der Umsatzmenge und 36.708 q im Durchschnittslagerstande. Dagegen ist der Verkehr mit Mais um 416.395 q gestiegen; mit Reps sowie mit Mehl und Kleie ist er neuerlich gesunken.

Insgesamt waren die Ankünfte an Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchten und Mühlenerzeugnissen um 191.523 q und die Durchschnittslagerbestände um 36.111 q niedriger als im Jahre 1905.

Unter den anderen Waren als Getreide u. dgl. ist nur bei Wein ein erheblicher Rückgang gegen das Vorjahr zu verzeichnen.

Der Waren-Gesamtumsatz beziffert sich auf 2,959.422 q, die mittlere Tagesbewegung auf 9865 q; es betrugen:

	Meterzentner	im Versicherungswerte von Kronen
der Lagerstand am 1. Jänner . .	221.982	4,827.060
die Einlagerungen	1,484.930	16,496.000
	1,706.912	21,323.060
die Auslagerungen	1,474.492	16,191.970
der Lagerstand am 31. Dezember .	232.420	5,131.090
der höchste Lagerstand	231.946 am 5. Jänner	
der niedrigste Lagerstand	100.727 am 14. März	
der mittlere Lagerstand	150.409.	

Digitized by Google

Der Versicherungswert des Warenlagers berechnete sich am 31. Dezember mit durchschnittlich 22 K 08 h für den Meterzentner.

Übernommen wurden 10.591 und ausgefolgt 17.348 Warenposten einschließlich 12.664 Versendungen mit der Eisenbahn und mit Schiffen.

An der Gesamtgüterbewegung waren der Eisenbahnverkehr mit 1,454.027 q oder 49·13%, die Schiffahrt mit 922.132 q oder 31·17% und der Verkehr durch Straßenfuhrwerk mit 583.263 q oder 19·70% beteiligt.

Im Eisenbahnverkehre beeinträchtigte der allenthalben herrschende Mangel an Güterwagen die glatte Abwicklung in der unangenehmsten Weise. Das Reexpeditionsverfahren kam bei 1112 Wagen oder 12·16% der gesamten Versendungen mit der Eisenbahn zur Anwendung, wovon auf dem Schienenwege 955 Wagen oder 17·70% der gesamten Bahnankünfte und mit Schiffen 157 Wagen oder 1·77% der gesamten Schiffsankünfte angelangt waren. Im reinen Durchzuge ohne Einlagerung wurden ein- und ausgehend 1,379.607 q oder 46·62% des Gesamtumsatzes abgefertigt und hievon 127.789 q von Bahn zu Bahn befördert, 357.133 q von Schiffen zur Bahn und 170.880 q von Schiffen auf Straßenfuhrwerke umgeschlagen.

Im Schiffsverkehre machte die Einbuße, die dieser in den letzten Jahren erlitten hat, weitere Fortschritte. Auf dem Lagerhaus-Landungsplatze wurden an 253 Arbeitstagen 341 Schleppe entladen und 22 Schiffe befrachtet. Davon erforderten 116 Schleppe oder 34·02% eine einheitliche Art der Ausladung; verschiedenartige Arbeitsleistungen waren bei 225 Schiffen oder 65·98% notwendig. Gelöscht wurden 94 Schiffe der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien mit 149.596 q; 50 der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien mit 151.216 q; 54 der Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft in Ofen-Pest mit 148.016 q; 1 der Franzenskanal-Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft in Ofen-Pest mit 3263 q; 74 des Herrn Josef Eggenhofer in Ofen-Pest mit 241.792 q; 9 der Herren Jakob & Moritz Weiß in Ofen-Pest mit 39.184 q; 3 der Herren Wolfinger & Reich in Ofen-Pest mit 12.764 q und 56 der Ersten königl. serbischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Belgrad mit 141.055 q.

Nach Warengattungen gesondert, entfielen 91·19% des Gesamtumsatzes auf Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte und Mahlprodukte und 8·81% auf andere Güter.

Das Belehnungsgeschäft wickelt sich fast ausschließlich zwischen Bankanstalten und Vorschußnehmern unmittelbar ab; das Verfahren mittels Warrant-Indossament findet nur spärliche Anwendung. Im Berichtsjahre wurden 54 Lagerscheine im Versicherungswerte von 1,371.600 K oder 0.51% von eingelagerten 10.591 Warenposten ausgeschrieben und nur bei einem Lagerscheine im Versicherungswerte von 71.200 K eine Belehnung mit 55.970 K in die Lagerbücher vorgemerkt. Acht Lagerscheine waren bei Wiener und ungarischen Bankanstalten, wahrscheinlich als Sicherstellung für Vorschüsse, hinterlegt.

Selbst die Verzollungsgeschäfte sind geringer geworden, was zumeist auf den Entfall der Sendungen aus Serbien infolge des Zollkrieges mit diesem Lande zurückzuführen ist; die k. k. Hauptzollamtsabteilung im Lagerhause der Stadt Wien verrichtete 1290 Amtshandlungen, wobei 60.604 K 90 h an Zöllen und Verbrauchsabgaben entrichtet wurden.

Es wurde keine öffentliche Versteigerung abgehalten. Auch ergab sich kein Streitfall, der dem Lagerhaus-Schiedsgerichte oder den ordentlichen Gerichten zu unterbreiten gewesen wäre.

Digitized by Google

Die Bezüge der Beamten, Unterbeamten und Diener und die Löhne der ständigen Arbeiter blieben im wesentlichen unverändert; dagegen mußten die Stücklöhne für die Schleppausladung infolge Ausstandes der Arbeiter vorübergehend erhöht werden. Es standen 26 Beamte und Hilfsbeamte und 15 Unterbeamte und Diener mit Gesamtbezügen von 114.442 K 18 h, ferner durchschnittlich in der Woche 88 Wochenarbeiter mit einem mittleren Wochenverdienste von je 24 K 54 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 111.806 K 99 h in bleibender Verwendung; außerdem wurden vorübergehend durchschnittlich täglich 107 männliche Taglöhner mit einem mittleren Tagesverdienste von je 2 K 54 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 81.243 K 88 h, dann durchschnittlich täglich 55 männliche Stücklöhner mit einem mittleren Verdienste für den Arbeitstag von je 6 K 84 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 94.273 K 15 h und durchschnittlich täglich 8 weibliche und jugendliche Arbeiter mit einem mittleren Tagesverdienste von je 1 K 57 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 3986 K 04 h beschäftigt. 22 Beamte, Unterbeamte, Diener und Arbeiter oder ihre Hinterbliebenen bezogen Ruhe- und Versorgungsgenüsse in der Höhe von 23.181 K 53 h. Die Gesamtausgabe für Arbeitslöhne belief sich auf 291.310 K 06 h und für Löhne, Gehalte und sonstige Bezüge auf 428.933 K 77 h.

An Krankenversicherungsgebühr für die Arbeiter wurde als Anteil des Lagerhauses ein Betrag von 2986 K 01 h an die Wiener Bezirkskrankenkasse abgestattet und die im Selbstdeckungsverfahren der Gemeinde durchgeführte Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle erheischte einen Aufwand von 6643 K 82 h für Heilverfahrens- und Unfallsrenten oder sonstige Kosten bei 22 Personen.

Die Geld- und Rechnungsgebarung erstreckte sich bei einem Bareingange von 2,929.009 K 73 h, einem Barausgange von 2,862.918 K 24 h und einem Buchumsatze von 14,819.315 K 44 h auf eine Gesamtsumme von 20,611.243 K 41 h, wovon im Anweisungsverkehre durch das k. k. Postsparkassenamt 1,426.369 K 15 h, den Wiener Giro- und Kassenverein 592.507 K 63 h und die Österreichisch-ungarische Bank 124.063 K 92 h umgesetzt wurden.

Die Schreibgeschäfte verminderten sich nur in unbedeutendem Maße. Im Durchschnitte betrug der tägliche Einlauf 47, oder insgesamt 14.100 Schriftstücke; versendet wurden täglich 92, oder insgesamt 27.609 Briefschaften nebst täglich 99, oder insgesamt 29.632 Rechnungen im Betrage von 1,923.860 K 27 h; außerdem erforderte der schriftliche Verkehr mit dem Gemeinderate, dem Magistrate und den übrigen städtischen Ämtern (mit Ausnahme der Unfallsangelegenheiten und der Anweisungen zur Behebung oder Rückzahlung von Geldern bei der städtischen Hauptkasse) 170 Eingaben, Berichte, Äußerungen oder Erledigungen.

B. Städtische Gaswerke.

In der Zusammensetzung des Gemeinderatsausschusses für die städtische Gasbeleuchtung ist insoferne eine Änderung eingetreten, als Gemeinderat Anton Kinast zum Mitgliede und Gemeinderat Franz Schwarz zum Ersatzmann gewählt wurde.

Ein sehr wichtiger Schritt in der Konsolidierung der Verhältnisse der Angestellten der städtischen Gaswerke ist im Anschlusse an die im Vorjahre durchgeführte Neusystemisierung und Regulierung ihrer Bezüge mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Juni erfolgt.

Digitized by Google

Derselbe lautet:

1. Die provisorischen Beamten und Diener der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke" erhalten im Falle ihrer bleibenden Dienstunfähigkeit eine Abfertigung oder einen Ruhegehalt nach den für die Pensionierung der städtischen Beamten und Diener bestehenden, sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen der Dienstpragmatik und der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien. Desgleichen erhalten diese provisorisch Angestellten der Gemeinde Wien—städtische Gaswerke nach Zurücklegung der für die städtischen Beamten und Diener zur Erlangung der vollen Pension festgesetzten Dienstzeit den dem letzten Aktivitätsbezuge (Gehalt und Quartiergeld) im Sinne der Pensionsvorschriften entsprechenden Ruhegehalt.

Auf Beamte, welche schon aus einem früheren Dienstverhältnisse im Genusse einer Pension stehen, oder welche selbst den Dienst kündigen, findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

2. Das mit den Beamten und Dienern der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke" vereinbarte Kündigungsrecht der Gemeinde bleibt aufrecht. Die Gemeinde wird jedoch die Kündigung eines provisorischen Beamten oder Dieners nur dann vornehmen,

a) wenn durch Veränderungen in der Organisation des städtischen Gaswerkes oder durch Verringerung des Geschäftes dessen Dienstleistung entbehrlich wird;

b) wenn dessen Kündigung wegen Unfähigkeit oder seines ungeachtet zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht zufriedenstellenden Verhaltens infolge Mangels an Fleiß, Verzögerung seiner geschäftlichen Obliegenheiten, Unregelmäßigkeiten im Bureaubesuche, ungerechtfertigten Ausbleibens Lässigkeit im Dienste, Unbotmäßigkeit gegen Vorgesetzte oder unangemessenen Benehmens gegen Untergebene oder Parteien 2c. im Interesse des Dienstes gelegen ist.

Die Bestimmungen des zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Juni 1899, bezw. 6. April 1900 genehmigten Statutes für das städtische Zentralgaswerk in Wien, wonach die provisorisch Angestellten ohne Kündigung entlassen werden können, wenn sie nach den Strafbestimmungen der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien im Disziplinarwege entlassen werden könnten, bleiben vollinhaltlich aufrecht.

3. Hinsichtlich der Witwen- und Waisenversorgung und Gewährung eines Betrages zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten (Sterbequartal) werden die provisorischen Beamten und Diener der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke" den Gemeindebeamten und Dienern gleichgehalten.

4. Die Stadtbuchhaltung hat auf Grund der ihr von der Verwaltungsdirektion zur Verfügnng zu stellenden Daten auf versicherungstechnischer Grundlage eine Berechnung über die voraussichtliche Höhe der die Gemeinde Wien in den nächsten 20 Jahren treffenden Pensionsauslagen anzustellen und eine gutächtliche Äußerung darüber abzugeben, ob, bezw. in welcher Höhe zur Sicherstellung dieser Pensionsauslagen Rücklagen zu machen sein werden. Über diese Frage sind dem Gemeinderate spätestens bei Vorlage der Bilanz für das Geschäftsjahr 1906 Anträge zu stellen.

Über die Verwaltungs- und Betriebsverhältnisse werden nachstehende wichtigere Daten hier angeführt. (Ausführlicheres enthält der separate Bericht der städtischen Gaswerke.)

Im Berichtsjahre wurden 81,973.910 m^3 Kohlengas und 14,375.740 m^3 Wassergas, mithin zusammen 96,349.650 m^3 Gas erzeugt.

Zur Vergasung gelangte ein Kohlenquantum von 274.962·5 Tonnen.

An Nebenprodukten wurden 2,010.832 q Koks, 13.912·100 Tonnen Steinkohlenteer, 635·980 Tonnen Wassergasteer, 42.902 m^3 Ammoniakwasser, 735·046 Tonnen Retortenpech und 57·295 Tonnen Retortengraphit gewonnen.

Die Wassergasanlage war in den Monaten Jänner bis inklusive Mai und September bis inklusive Dezember im Betriebe. Sie produzierte 14,375.740 m^3 heißkarburiertes Wassergas, welches dem Steinkohlengas beigemischt wurde; das Mischgas enthielt somit durchschnittlich 15% karburiertes Wassergas.

Zur Vergasung gelangte ausschließlich Koks der Kohlengasanstalt. Der Jahresverbrauch an Koks betrug zur Vergasung 9645 Tonnen, zur Kesselfeuerung 2782 Tonnen an Gasöl 366·7 Zisternen à 10.000 kg. Durchschnittlich wurden zur Erzeugung von 1 m^3 Gas für die Vergasung 0·67 kg, für die Kesselfeuerung 0·19 kg Koks, 255 g Öl und 0·78 kg Dampf verbraucht.

Digitized by Google

Hinsichtlich der maschinellen Betriebseinrichtungen des Werkes ist zu bemerken, daß in der Wassergasanstalt zur Gewinnung von weicherem Wasser ein neuer Brunnen gebaut und zur Förderung des Wassers aus demselben eine liegende 15 HP Dampfpumpe im Maschinenraume aufgestellt wurde. Für Feuerlöschzwecke gelangten zwischen den Behältern I und IV sowie II und III Hochquellenhydranten zur Aufstellung und es wurde das Gaswerk mit einer Feueralarmeinrichtung versehen.

Die Gaswerksarea erfuhr durch Grundankäufe behufs Arrondierung eine Vergrößerung um 5896 m^2.

Der höchste Stand der städtischen Arbeiter im Werke betrug ausschließlich des Aufsichtspersonales 810, der niedrigste 550.

Die Anzahl der bei den Gasabnehmern aufgestellten Gasmesser stieg im Berichtsjahre von 86.919 auf 92.835, also um 6·8 %; an dem Zuwachse waren wie in den früheren Jahren die Gasmesser für Heiz-, Koch- und Industriezwecke im überwiegenden Maße beteiligt.

Das im Vorjahre eingeführte Gasautomaten-Geschäft hat den Erwartungen, die man auf dasselbe setzte, vollkommen entsprochen. Es standen 2503 Gasautomaten gegen 451 im Jahre 1905 in Verwendung und es wurde mittelst derselben eine Gasabgabe von 370.235 m^3 gegen 22.411 m^3 im Vorjahre erzielt.

Das Hauptrohrnetz erfuhr eine Erweiterung um 10.206 m.

Die Zahl der öffentlichen Straßenflammen siehe im Abschnitt XV, Beleuchtungswesen. Auf die angeschlossenen Gemeinden entfielen 295 Flammen.

Der Verkaufswert des gegen Bezahlung abgegebenen Gases betrug 15,256.649 K; jener des für Zwecke der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken I bis XI, XX und XXI abgegebenen Gases 1,122.432 K.

Die zur Gebühr erwachsenen Gasmesserrenten ergaben im ganzen die Summe von 607.811 K 76 h.

Der für Koks erzielte Erlös betrug, u. zw.:

a) für den an die k. k. priv. österr. Länderbank abgegebenen Koks samt Breeze 2,757.265 K 24 h;

b) für den an die Gemeinde abgegebenen Koks samt Breeze 212.293 K 09 h;

c) für den an Gaswerksbedienstete abgegebenen Koks 37.810 K 80 h.

Für den Verkauf von Kohlengasteer wurden 563.461 K 48 h, von Wassergasteer 22.494 K 10 h, von Ammoniakwasser 325.769 K 68 h, von Retortenpech 2024 K 39 h, von Retortengraphit 3819 K 44 h und für ausgebrauchte Reinigermasse 64.143 K 10 h erzielt.

Die Bilanz für das Berichtsjahr schloß mit einem Reingewinne von 4,164.923 K 22 h.

C. Städtische Elektrizitätswerke.

1. Verwaltung.

Der Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke erfuhr in seiner Zusammensetzung eine teilweise Änderung, indem der bisherige Ersatzmann Dr. Kornke infolge seines Ausscheidens aus dem Gemeinderate auch sein Ausschußmandat verlor. An seine Stelle entsendete der Gemeinderat am 12. Juni den Gemeinderat Josef Nemetz. Am selben Tage wurden die bisherigen Mitglieder

Digitized by Google

Gemeinderat Felix Hraba, Robert Rudolf Moessen, Emil Panosch und Heinrich Schmid, welche sich infolge ihrer Wiederwahl in den Gemeinderat auch einer Neuwahl in den Ausschuß unterziehen mußten, als Ausschußmitglieder wiedergewählt.

Der Gemeinderatsausschuß hielt im Berichtsjahre 10 Sitzungen, in welchen 156 Geschäftsstücke erledigt wurden; außerdem wurden während der sommerlichen Gemeinderatsferien acht in den Wirkungskreis des Ausschusses fallende Geschäftsstücke vom Stadtrate erledigt, dem Ausschusse aber in seiner ersten Sitzung nach den Ferien zur Kenntnis gebracht.

Zu den wichtigsten Angelegenheiten, mit welchen sich der Ausschuß zu befassen hatte, gehört die Durchführung des Punktes 14 der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 10. Februar 1903 genehmigten Bestimmungen über die Personalsystemisierung. In dieser Hinsicht wurde der schon im Vorjahre gefaßte grundsätzliche Beschluß (vgl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 469) durch Ausdehnung des Versorgungsanspruches auf die Hinterbliebenen der provisorischen Beamten und Diener außerordentlich erweitert und gleichzeitig das Dienstverhältnis dieser Stellenkategorien durch Beschränkung des Kündigungsrechtes der Gemeinde wesentlich gefestigt. Der Gemeinderat genehmigte die Anträge des Ausschusses am 6. Juni mit dem nachstehenden, eine besonders weitgehende Wohlfahrtsfürsorge bekundenden Beschlusse:

1. Die provisorischen Beamten und Diener der städtischen Elektrizitätswerke erhalten im Falle ihrer unverschuldeten bleibenden Dienstunfähigkeit eine Abfertigung oder einen Ruhegehalt nach den für die Pensionierung der städtischen Beamten und Diener bestehenden, sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen der Dienstpragmatik und der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien. Desgleichen erhalten diese provisorisch Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke nach Zurücklegung der für die städtischen Beamten und Diener zur Erlangung der vollen Pension festgesetzten Dienstzeit den dem letzten Aktivitätsbezuge (Gehalt und Quartiergeld) im Sinne der Pensionsvorschriften entsprechenden Ruhegehalt. Auf Beamte, welche schon aus einem früheren Dienstverhältnisse im Genusse einer Pension stehen, oder welche selbst den Dienst kündigen, findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

2. Das mit den Beamten und Dienern der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" vereinbarte Kündigungsrecht der Gemeinde bleibt aufrecht. Die Gemeinde wird jedoch die Kündigung eines provisorischen Beamten oder Dienes nur dann vornehmen: a) wenn durch Veränderungen in der Organisation der städtischen Elektrizitätswerke oder eine Verringerung des Geschäftes dessen Dienstleistung entbehrlich wird; b) wenn dessen Kündigung wegen Unfähigkeit oder seines ungeachtet zweimaliger schriftlichen Mahnung nicht zufriedenstellenden Verhaltens, infolge Mangels an Fleiß, Verzögerung seiner geschäftlichen Obliegenheiten, Unregelmäßigkeit im Bureaubesuche, ungerechtfertigten Ausbleibens, Lässigkeit im Dienste, Unbotmäßigkeit gegen Vorgesetzte oder unangemessenen Benehmens gegen Untergebene oder Parteien 2c. im Interesse des Dienstes gelegen ist.

Die zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 10. Februar 1903 gelegentlich der Systemisierung des Personalbedarfes für die städtischen Elektrizitätswerke genehmigten Bestimmungen über die Entlassung von mit Jahres- oder Monatsgehalt Angestellten bleiben vollinhaltlich aufrecht.

3. Hinsichtlich der Witwen- und Waisenversorgung und Gewährung eines Beitrages zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten (Sterbequartal) werden die provisorischen Beamten und Diener der städtischen Elektrizitätswerke den Gemeindebeamten und Dienern gleichgehalten.

4. Der bezüglich der Altersversorgung der Arbeiter der städtischen Gaswerke am 4. Mai 1900 gefaßte Gemeinderatsbeschluß wird auf die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke ausgedehnt, so zwar, daß jeder Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke nach 10jähriger, ununterbrochener Dienstzeit im Falle der Arbeitsunfähigkeit je nach der geringeren oder größeren Vorbildung eine Pension in der Höhe von 30, bezw. 40% des letzten Lohnbezuges erhält, welche sich mit jedem weiteren Dienstjahre um 2% bis zur vollen Höhe des letzten Lohnbezuges steigert.

5. Die durch die Ausführung der vorstehenden Beschlüsse erwachsenden Kosten sind vom Elektrizitätswerke zu tragen.

Digitized by Google

Am 28. Dezember verlieh der Stadtrat auf Grund der durch Punkt 6 des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Februar 1903 erhaltenen Ermächtigung weiteren drei Beamten die definitive Anstellung.

Der Gemeinderatsausschuß widmete am 29. Oktober für die Veranstaltung einer Christbaumfeier für Kinder von Arbeitern und Dienern den Betrag von 4000 K und am 21. Dezember an Weihnachtsremunerationen für die im Monatsgehalte stehenden Beamten und Diener den Betrag von 20.830 K. Die Christbaumfeier, bei welcher 100 Kinder von Arbeitern und Dienern mit vollständigen Winterkleidern, ferner mit Backwerk, Äpfeln und Nüssen beteilt und mit Kaffee bewirtet wurden, fand am 20. Dezember im Festsaale des Rathauses statt und verlief infolge der hiebei gehaltenen Vorträge unter Mitwirkung der Ottakringer Liedertafel in würdigster Weise.

Am 21. Dezember bewilligte der Gemeinderatsausschuß auch für die Angestellten fremder Unternehmungen und Anstalten, mit denen die städtischen Elektrizitätswerke einen regelmäßigen Geschäftsverkehr unterhalten, Weihnachtsremunerationen und Neujahrsgelder im Betrage von 1460 K.

Wie in den Vorjahren genehmigte der Ausschuß am 14. März und 31. Mai die Teilnahme an den im Juni stattfindenden Generalversammlungen der deutschen und österreichisch-ungarischen Vereinigung der Elektrizitätswerke und zwar entsendete der Bürgermeister zu der in Lindau abgehaltenen Generalversammlung der deutschen Vereinigung den Direktor-Stellvertreter Eugen Karel und zu der in Linz abgehaltenen Generalversammlung der österreichisch-ungarischen Vereinigung den Direktor Hubert Sauer und den Direktor-Stellvertreter Eugen Karel als Vertreter der Gemeinde.

Durch den vom Gemeinderate am 15. Dezember 1905 genehmigten Ankauf der Grundstücke IX., Mariannengasse Nr. 4 und IX., Höfergasse 4, 6 und 8 war die Frage nach den Baustellen für ein neues Direktionsgebäude und eine neue Unterstation endgültig entschieden worden und es konnte nunmehr an die Aufstellung der genauen Projekte, Kostenanschläge und Baubedingnisse für diese beiden Gebäude geschritten werden. Der Gemeinderat genehmigte sodann in der Sitzung vom 23. März das Projekt für das Direktionsgebäude samt Einrichtung mit dem Kostenerfordernisse von 600.000 K und für die Unterstation einschließlich der maschinellen und elektrischen Betriebsanlage mit dem Kostenerfordernisse von 920.000 K. Die Baubewilligung wurde vom Gemeinderate für die Unterstation am 24. April und für das Direktionsgebäude am 1. Juni erteilt.

Inzwischen hatte der Gemeinderatsausschuß die Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für diese Bauführungen durch Anordnung einer öffentlichen Offertverhandlung eingeleitet, welche für die Erd- und Baumeisterarbeiten, Zementlieferung, Lieferung der Träger- und Eisenkonstruktionen und Steinmetzarbeiten am 26. März und für die übrigen Arbeiten und Lieferungen am 24. April und 2. Juli abgehalten wurde. Die Bauarbeiten wurden in der Folge durch die im Baugewerbe eingetretenen Streiks und Aussperrungen bedeutend verzögert, so daß der für das Unterstationsgebäude mit 15. Oktober festgesetzte Vollendungstermin nicht eingehalten werden konnte. Dagegen konnte die beim Direktionsgebäude, dessen Fertigstellung erst zum 1. Juni 1907 erfolgen sollte, eingetretene Verzögerung durch vermehrte Beistellung von Arbeitskräften während der Herbstmonate zum großen Teile wieder wettgemacht werden.

Für die auf dem Werkplatze der Zentralen erbauten zwei neuen Arbeiterwohnhäuser, welche bereits seit 1. Mai 1904 in Benützung stehen (vgl. Verwaltungsbericht 1904, Seite 455), wurde mit dem erst im Berichtsjahre eingelangten Erlasse der

Digitized by Google

k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direktion vom 22. November 1905 Z. 12.174, auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1902, R.-G.-Bl. 144, die von der Gemeinde angesuchte vierundzwanzigjährige Steuerfreiheit bewilligt. Der Gemeinderat nahm diese Entscheidung am 23. Jänner zur Kenntnis und erteilte gleichzeitig der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke den Auftrag, die Zustimmung der Steuerbehörde zur Ausscheidung des Baugrundes der beiden Arbeiterhäuser aus dem Gutsbestande der den ganzen Werksplatz der Zentralen bildenden Grundbuchseinlage 937 Simmering zu erwirken, damit die gemäß § 14 des Gesetzes vom 8. Juli 1902 mit der Zuerkennung der vierundzwanzigjährigen Steuerfreiheit verbundene Widmung der begünstigten Gebäude zur ausschließlichen Verwendung für Arbeiterwohnungszwecke auf die Dauer von fünfzig Jahren nur auf dem von den beiden Arbeiterwohnhäusern tatsächlich in Anspruch genommenen Baugrunde als Reallast grundbücherlich einverleibt wird. Die für diese beiden Gebäude aufzustellende Hausordnung wurde vom Gemeinderatsausschusse am 12. Jänner zur Kenntnis genommen und sodann gemäß § 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1902 vom Magistrate als politischer Behörde I. Instanz am 22. Februar und von der k. k. Steueradministration für den III. und XI. Bezirk am 16. Mai genehmigt.

Die Frage der Hauszinssteuerpflicht der Betriebsgebäude gelangte teilweise zum Abschlusse, indem das k. k. Finanzministerium auf Grund der im Vorjahre durchgeführten neuerlichen Erhebungen (vgl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 473) mit der Entscheidung vom 27. Juni, die Betriebsgebäude der beiden Zentralen, die Unterstationen Leopoldstadt, Landstraße, Mariahilf und Rudolfsheim und die Schalt- und Transformatorenstationen II, Obere Augartenstraße, XII., Eichen—Wilhelmstraße, XII., Steinbauer-Malfattigasse, XII., Altmannsdorferstraße, XIII., Zehetnergasse, XX., Innstraße — XX., Kaiserplatz abermals für hauszinssteuerpflichtig erklärte, wogegen die Entscheidung hinsichtlich der übrigen Betriebsgebäude in demselben Erlasse einem späteren Zeitpunkte vorbehalten wurde. Der Gemeinderat beschloß am 28. September diese Entscheidung unter Umgangnahme von der neuerlichen Ergreifung der Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zur Kenntnis zu nehmen und die gegen die Hauszinssteuervorschreibungen für die obgenannten Gebäude anhängigen Rekurse zurückzuziehen.

An der im Berichtsjahre in Mailand stattgefundenen Ausstellung für Verkehrswesen waren auch die städtischen Elektrizitätswerke durch Vorführung von Bildern der Zentralen in Simmering und der Unterstation Mariahilf sowie durch Ausstellung eines großen Übersichtsplanes des gesamten Kabelnetzes beteiligt. Die Ausführung der Bilder war vom Gemeinderats-Ausschusse bereits am 29. September 1905 den Malern Karl Pippich, J. Frielingsdorf und Professor Langl übertragen worden, während die Anfertigung des Kabelplanes durch das eigene Personal erfolgte. Für die ausgestellten Objekte wurde den städtischen Elektrizitätswerken ein grand prix zuerkannt.

Von sonstigen wichtigeren Vorkommnissen wäre noch folgendes hervorzuheben:

Die durch die Aufstellung und Inbetriebsetzung der neuen Dampfturbinen (vergl. unten im 2. Abschnitte, „Betrieb") in den Zentralen bewirkte hervorragende Neuerung auf technischem Gebiete war für Behörden und Fachkreise von großem Interesse und veranlaßte zahlreiche Besichtigungen der Werke.

Am 8. Juni erschien der Gemeinderat korporativ in den Zentralen und nahm die neuen Anlagen, welche zu den ersten in dieser Größe ausgeführten gehören, eingehend in Augenschein. Einige Tage vorher, am 30. Mai, hatte Sektionschef Dr. Richard Hasenöhrl vom k. k. Handelsministerium ebenfalls die Zentralen besichtigt und sich über sämtliche Anlagen ausführlich informieren lassen. Wiederholt erschienen die Herren

Digitized by Google

technischer Lehranstalten, die Frequentanten der Kriegsschule und zahlreicher Fachvereinigungen im Werke, um die Einrichtung der neuen Turbinenanlage während der Montierungsarbeiten kennen zu lernen, und am 25. Juni fanden sich auch die Mitglieder des Klubs der rechtskundigen Beamten der Stadt Wien zur Besichtigung der Werke ein.

Am 12. Jänner genehmigte der Gemeinderats-Ausschuß den Beitritt der Gemeinde Wien zum Elektrotechnischen Vereine in Berlin und am 2. August bewilligte der Stadtrat die geschenkweise Überlassung der durch die städtischen Elektrizitätswerke in der hygienischen Ausstellung ausgestellt gewesenen, durch Kurzschluß, Blitzschlag u. dgl. beschädigten Stücke von Kabelleitungen an das in Gründung begriffene Museum für Elektropathologie.

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1905 konnte dem Gemeinderats-Ausschusse bereits in der Sitzung vom 3. April in ihren Grundzügen vorgelegt werden, worauf an demselben Tage die Gemeinderäte Aichhorn und Hraba mit der Prüfung der Bilanz, des Rechenschaftsberichtes und der Geschäftsgebarung betraut wurden. Der Ausschuß nahm den Bericht der von ihm gewählten Revisoren über das Ergebnis der Bilanzprüfung am 31. Mai entgegen und der Gemeinderat genehmigte die Bilanz am 6. Juni mit folgendem Beschlusse:

1. Die vorgelegte Bilanz wird unter Festsetzung einer Abschreibung für Wertverminderung im Betrage von 1,328.170 K und Abschreibung der uneinbringlichen Forderungen per 10.862 K 99 h mit dem ausgewiesenen Reingewinne per 2,582.689 K 12 h genehmigt.

2. Der vorstehend ausgewiesene Reingewinn von 2,582.689 K 12 h ist wie folgt zu verwenden:

a) Zur Tilgung des 30 Millionen Kronen-Anlehens mit 40.000 K, b) zur Tilgung des aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1902 aufgewendeten Kapitales mit 16.273 K 89 h, c) zur Dotierung der Selbstversicherungsreserve mit 30.000 K, d) zur Remunerierung der Beamten und Bediensteten anläßlich der Vorlage der Bilanz mit 22.310 K, e) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde mit 2,474.105 K 23 h.

3. Die Abschreibung per 1,328.170 K, die Dotation der Pensionsreserve per 70.000 K und die Dotation der Selbstversicherungsreserve per 30.000 K sind fruchtbringend anzulegen.

In der Bilanz des Berichtsjahres konnte ein Reingewinn von 3,785.205 K ausgewiesen werden.

2. Betrieb.

Die weitaus wichtigste unter allen den Betrieb betreffenden Angelegenheiten, welche für die städtischen Elektrizitätswerke eine bedeutende Erweiterung zur Folge haben und für die Gemeinde eine neue sichere Einnahmsquelle erschließen wird, war die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. März vorbereitete und mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. April entschiedene Einlösung der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft. Diese beiden Beschlüsse, mit welchen die Bedingungen der Einlösung festgestellt wurden und die Kündigung ausgesprochen wurde, sind bereits im Abschnitte XV, „Beleuchtungswesen" mitgeteilt und es bedarf hier nur der Erwähnung, daß sofort nach Vollzug der Kündigung, d. i. anfangs Mai der Buchhaltungsvorstand der städtischen Elektrizitätswerke und ein Betriebstechniker in die Direktion, bezw. in die Zentralstation der Gesellschaft entsendet wurden, um die der Gemeinde in Artikel IV des Einlösungsvertrages für den Zeitraum zwischen der Kündigung und Übernahme des gesellschaftlichen Unternehmens zugestandene Aufsicht über die Gebarung und Betriebsführung der Gesellschaft auszuüben. Gleichzeitig wurde auch mit der genauen Inventaraufnahme bei der Gesellschaft begonnen und diese Arbeit durch Beamte der städtischen Elektrizitätswerke während der Sommermonate beendet.

Digitized by Google

Neben dieser großen Transaktion blieb die Gemeinde aber nach wie vor unvermindert darauf bedacht, auch den Geschäftskreis der schon bestehenden Werke stets zu erweitern.

Vor allem wäre in dieser Beziehung zu erwähnen, daß die Verhandlungen, welche aus Anlaß der Stromlieferung für das städtische Brauhaus in Rannersdorf bereits im Vorjahre gelegentlich der gewerbebehördlichen Genehmigung der das Gemeindegebiet von Schwechat durchziehenden Kabelleitungen (vgl. Verwaltungsbericht 1905, S. 486), mit dieser Gemeinde eingeleitet wurden, alsbald zum Abschlusse gelangten, so daß der vereinbarte Vertragsentwurf am 17. Mai vom Gemeinderausschusse Schwechat und am 6. Juni vom Wiener Gemeinderate zustimmend genehmigt werden konnte. Der Vertrag, welcher am 14. bezw. 25. Juli von den beiderseitigen Gemeindevertretungen unterfertigt und in Gemäßheit des § 15 des n.-ö. Landesgesetzes vom 19. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 20, vom Landesausschusse am 4. September genehmigt wurde, bewegt sich grundsätzlich im Rahmen derjenigen Vertragsbestimmungen, welche am 15. Juli 1903 mit der Gemeindevertretung Floridsdorf vereinbart wurden und im Verwaltungsberichte 1903, S. 491 ff. abgedruckt sind, weshalb von ihrer abermaligen Wiedergabe abgesehen wird.

Durch den Abschluß der Verhandlungen mit der Aktien-Gesellschaft der Wiener Lokalbahnen wegen der Stromlieferung für die im Wiener Gemeindegebiete gelegene Teilstrecke der Lokalbahn Wien—Baden wurde ebenfalls ein neuer Abnehmer mit voraussichtlich stets steigendem Strombedarfe gewonnen. Das mit der Bahnunternehmung getroffene Übereinkommen, für welches der Gemeinderat bereits am 14. April 1905 die Genehmigung erteilt hatte (vgl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 137 ff.), bezieht sich auf die Teilstrecke Haidackergasse—Gemeindegrenze im XII. Bezirke, in welcher die Stromlieferung unmittelbar aus dem Kabelnetze der städtischen Elektrizitätswerke erfolgt, während die für den Betrieb der übrigen in das Wiener Gemeindegebiet fallenden Teilstrecke Haidackergasse (Haltestelle „Friedhofstraße") der Wien-Badener Lokalbahn — Giselastraße erforderliche elektrische Energie teils aus der Oberleitung der städtischen Straßenbahnen unmittelbar abgenommen, teils durch Anschluß der Oberleitung der Lokalbahnstrecke an diese bezogen wird. Die auf die Teilstrecke Haidackergasse—Giselastraße bezughabende Vereinbarung findet daher in dem Übereinkommen der Aktien-Gesellschaft der Wiener Lokalbahnen mit den städtischen Straßenbahnen über die wechselseitige Mitbenützung der Bahnanlagen ihre Regelung. Die Schlußbriefe über die Stromlieferung für die Teilstrecke Haidackergasse—Gemeindegrenze wurden am 30. April gewechselt; als Strompreis wurde der auch mit den städtischen Straßenbahnen zu verrechnende Preis von 15 Hellern für die Kilowattstunde festgesetzt.

Endlich gelangten im Berichtsjahre auch die Verhandlungen mit dem k. u. k. Hofärare über die Stromlieferung an die Hofgebäude zu einem befriedigenden Abschlusse, so daß der Gemeinderat dem mit dem k. u. k. Obersthofmeisteramte vereinbarten Vertragsentwurfe am 28. September die Genehmigung erteilen konnte. Mittelst des nunmehr am 4. Oktober gewechselten Schlußbriefes überträgt das k. u. k. Obersthofmeisteramt namens des k. u. k. Hofärars den städtischen Elektrizitätswerken die Stromlieferung für Licht- und Kraftzwecke in dem Gebäudekomplexe der k. k. Hofburg, in den k. k. Hoftheatergebäuden und in allen übrigen im Bereiche des städtischen Stromnetzes liegenden hofärarischen Gebäuden zum Preise von 16 Hellern pro Kilowattstunde für die beiden Hoftheater und von 34 Hellern pro Kilowattstunde für die übrigen Hofgebäude in der Weise, daß

Digitized by Google

das Übereinkommen bezüglich der Hofburg und der sonstigen derzeit an die Internationale Elektrizitäts-Gesellschaft angeschlossenen Hofgebäude am Tage der Übernahme des gesellschaftlichen Betriebes durch die Gemeinde, d. i. am 1. Mai 1908, bezüglich der bereits dermalen an die städtischen Elektrizitätswerke angeschlossenen hofärarischen Anlagen und bezüglich der Hoftheater am 15. Juni 1908 und bezüglich der bisher weder von der Gemeinde noch einer Gesellschaft mit elektrischer Energie versorgten Gebäude und Anlagen mit dem Tage des Anschlusses derselben an das städtische Kabelnetz in Kraft zu treten hat. Die Dauer des Übereinkommens wurde bis 30. August 1928 festgesetzt, jedoch gleichzeitig vereinbart, daß es sich solange auf die Dauer je eines weiteren Jahres verlängern solle, als es nicht von einem der beiden Teile dreijährig aufgekündigt wird. Vor dem 30. August 1925 darf von dem Kündigungsrechte — gewisse, im Übereinkommen taxativ aufgezählte Fälle ausgenommen — nicht Gebrauch gemacht werden.

Dagegen konnten die schon im Vorjahre (vergl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 484) mit dem n.-ö. Landesausschusse eingeleiteten Verhandlungen wegen Übernahme der Stromlieferung an sämtliche im Wiener Gemeindegebiete befindlichen Landesgebäude und Landesanstalten im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse gebracht werden, weil die Aufstellung des Detailprojektes für den Anschluß der neuen Landes-Heil- und Pflegeanstalten „am Steinhof" im XIII. Bezirke und die Feststellung der der Gemeinde und der Landesverwaltung hiefür obliegenden Leistungen langwierige Beratungen und eine wiederholte Umarbeitung des Vertragsentwurfes notwendig machte.

Die Verhandlungen mit der Staatsverwaltung wegen Anschlusses der beiden Telephonzentralen, VI., Dreihufeisengasse und IX., Berggasse (vergl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 483) wurden zufolge Verfügung des Gemeinderatsausschusses vom 31. Mai ganz abgebrochen, da die Staatsverwaltung das im Vorjahre gestellte Anbot der Gemeinde bisher nicht angenommen hatte, für die letztere aber mit Rücksicht auf die am 1. Mai 1908 erfolgende Einlösung der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft keine Veranlassung mehr vorlag, behufs Übernahme der Stromlieferung für die bisher an diese Gesellschaft angeschlossenen Telephonzentralen noch kostspielige Installationsänderungen vorzunehmen.

Neben der Gewinnung von Großkonsumenten, die sich aus dem Abschlusse der oberwähnten Übereinkommen ergibt, blieb aber die Ausdehnung des Unternehmens durch die Erwerbung von Stromlieferungsaufträgen geringeren Umfanges nicht zurück, sondern erfuhr gleichfalls eine stete Erweiterung (vergl. unten IV. Abschnitt). Es durfte daher in der Ausgestaltung der Betriebsanlagen und Bereitstellung der erforderlichen Betriebsmittel unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf entsprechende Reserven kein Stillstand eintreten, sondern mußte unablässig an der Erweiterung der Werke gearbeitet werden. Die in diesem Belange in den Zentralen ausgeführten Anlagen finden in dem folgenden 3. Abschnitte ihre Darstellung.

Zunächst genehmigte der Gemeinderatsausschuß am 12. Jänner die Aufstellung von zwei Motordynamos mit je 550 Kilowatt normaler Leistung für die neue Unterstation Alsergrund. Hievon sollte der eine durch Übertragung aus der Unterstation Leopoldstadt beschafft, der andere neu bestellt werden. Der aus der Leopoldstadt nach Alsergrund zu übertragende Umformer sollte in ersterer Unterstation durch die größere Type von 1000 Kilowatt Leistungsfähigkeit ersetzt werden, was vom Ausschusse ebenfalls am 12. Jänner genehmigt wurde. Die baubehördliche Genehmigung für die aus diesem

Digitized by Google

Anlasse in der Unterstation Leopoldstadt vorzunehmenden Adaptierungen wurde gleichzeitig mit der gewerbebehördlichen Genehmigung der hiedurch eintretenden Erweiterung der Betriebsanlage vom Magistrate am 19. Mai erteilt.

In der Unterstation Landstraße wurde eine Doppelzusatzmaschine aufgestellt, deren Anschaffung durch die Vergrößerung der Akkumulatorenbatterien (vergl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 484) notwendig geworden war. Der Gemeinderatsausschuß hatte die Bestellung dieser Maschine bereits am 31. Oktober 1905 bewilligt, die gewerbebehördliche Genehmigung wurde am 13. April erteilt.

In der Unterstation Mariahilf wurde das 14. Motor-Dynamoaggregat mit einer Leistungsfähigkeit von 1000 Kilowatt aufgestellt, wofür der Ausschuß ebenfalls bereits am 31. Oktober 1905 die Bewilligung erteilt hatte und die gewerbebehördliche Genehmigung dieser Erweiterung der Betriebsanlage am 11. Mai erfolgte. Endlich wurde in der Unterstation Rudolfsheim mit baubehördlicher Genehmigung vom 26. Februar im Erdgeschosse des Akkumulatorenhauses durch Unterteilung ein Handmagazin eingerichtet.

In gleicher Weise erfuhr auch das Kabelnetz wieder eine bedeutende Erweiterung. Für Straßenbahnzwecke fanden allerdings nur geringfügige Kabellegungen in der Gesamtlänge von 0·88 km statt, aber für Zwecke der Stromabgabe zur Beleuchtung und Kraftübertragung wurden insgesamt 120·88 km Kabel verlegt. Besonders umfangreiche Kabellegungen wurden in den Gemeinden Atzgersdorf, Schwechat und Rannersdorf vorgenommen und die über die Wiener Gemeindegrenze in diese Nachbargemeinden übergreifenden, bereits in den Vorjahren hergestellten Drehstromnetze wesentlich erweitert. Die bezüglichen Projekte wurden von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung für Atzgersdorf am 12. April und von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha für Schwechat und Rannersdorf am 13. Juni und 22. September der kommissionellen Verhandlung unterzogen und die gewerbebehördlichen Genehmigungen von der erstgenannten Bezirkshauptmannschaft am 1. Mai für Atzgersdorf, von der letzteren am 27. Juli und 25. September für Schwechat und am 7. Juli für Rannersdorf erteilt.

Innerhalb des Wiener Gemeindegebietes wurden größere Kabellegungen von der Zentrale Simmering längs des Bahndammes der Staatseisenbahn-Gesellschaft zur Simmeringer Hauptstraße und in dieser zur Gemeindegrenze behufs Fortsetzung nach Schwechat und Rannersdorf, ferner von der Schaltstation I., Zedlitzgasse einerseits zum neuen Postsparkassengebäude, andererseits zum k. k. Hauptmünzamte und endlich im XII. Bezirke zu dem nächst der Philadelphiabrücke (Haltestelle „Friedhofstraße") befindlichen Speisepunkte der Wien-Badener Lokalbahn vorgenommen.

Hier muß noch einer behördlichen Verfügung gedacht werden, welche das Kabelnetz betrifft und eine seit Jahren in Rechtskraft erwachsene Entscheidung zum größten Befremden der Gemeinde außer Kraft setzte. Mit dem Erlasse vom 20. Jänner 1903 hatte nämlich der Magistrat als Gewerbebehörde I. Instanz die von der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung gegen das Projekt der Gemeinde für die Ausführung von Hochspannungsleitungen zwischen den Zentralen und Unterstationen erhobenen Einwendungen und gestellten Bedingungen mit Rücksicht auf das zwischen der Gemeinde und der Staatsverwaltung bestehende Übereinkommen vom 26. März 1898, in welchem die Befugnisse der letzteren zur Benützung städtischen Straßengrundes für die Einlegung ihrer Telegraphen- und Telephonkabel vertragsmäßig geregelt sind, als Einwendungen erklärt, über deren Berechtigung nur im Hinblicke auf dieses Übereinkommen entschieden werden könne, und sie daher als Einwendungen aus einem Privatrechtstitel gemäß

Digitized by Google

§ 30 Gew.-O. auf den Rechtsweg verwiesen. Gegen diese Entscheidung war von der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung im Instanzenzuge kein Rechtsmittel eingebracht worden und dieselbe infolgedessen längst in Rechtskraft erwachsen.

Am 22. März wurde nun der Gemeinde ein Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 4. März zugestellt, mit welchem die vorerwähnte Entscheidung des Magistrates vom 20. Jänner 1903 ganz unerwarteterweise auf Grund des § 146 Gew.-O. von amtswegen außer Kraft gesetzt wurde, weil die von der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung seinerzeit gestellten Forderungen und Bedingungen „nicht nur die tadellose Funktionierung der Telephonapparate, sondern auch die Sicherheit der dabei beschäftigten Personen bezwecken und daher zweifellos den Schutz öffentlicher Interessen zum Gegenstande haben, zu deren Wahrung nicht die Gerichte, sondern die Gewerbebehörden berufen erscheinen". Der Magistrat wurde daher beauftragt, die seinerzeitigen Forderungen der staatlichen Telephonverwaltung einer meritorischen Prüfung zu unterziehen und über dieselben eine sachliche Entscheidung zu treffen.

Die Gemeinde erblickte in diesem Ministerial-Erlasse, mit welchem eine im Instanzenzuge niemals angefochtene, seit mehr als drei Jahren in Rechtskraft erwachsene Entscheidung plötzlich von amtswegen aufgehoben wurde, einen ganz ungesetzlichen Eingriff in erworbene Rechte und der Gemeinderat beschloß am 6. April gegen diese Entscheidung des k. k. Handelsministeriums die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Sofort nach der am 16. Mai erfolgten Einbringung der Beschwerde wurde beim Magistrate unter Nachweis dieses Umstandes das Ersuchen gestellt, dieser Beschwerde gemäß § 17 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, R.-G.-Bl. Nr. 36 ex 1876, aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, da während des bereits mehrjährigen Betriebes der städtischen Elektrizitätswerke durch deren Kabelnetz keinerlei Störungen in den staatlichen Schwachstromleitungen verursacht worden seien, die k. k. Post- und Telegraphenverwaltung die Störungsfreiheit der letzteren gelegentlich der Erteilung der definitiven Betriebsbewilligung für das zu Straßenbahnzwecken errichtete Hochspannungs- und Speisekabelnetz selbst ausdrücklich bestätigt habe (vgl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 473), der Vollzug der angefochtenen Ministerial-Entscheidung daher aus öffentlichen Rücksichten nicht dringend sei und durch den Aufschub dieses Vollzuges eine ganze Anzahl weiterer Rekurse, Beschwerden und Prozesse vermieden werde. Diesem Ansuchen wurde vom Magistrate in Würdigung der angeführten Gründe stattgegeben und mit Entscheidung vom 13. Juli der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zuerkannt, wobei der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung das Rechtsmittel des Rekurses offen gelassen wurde. Von diesem Rechtsmittel wurde abermals kein Gebrauch gemacht, sondern die Entscheidung des Magistrates vom k. k. Handelsministerium am 4. August neuerlich und zwar wiederum erst nach Ablauf der Rekursfrist und Eintritt der Rechtskraft von amtswegen aufgehoben und der gemessene Auftrag erteilt, „über die gegenständlichen Forderungen der staatlichen Telephonverwaltung die meritorische Entscheidung nunmehr ohne weiteren Aufschub zu treffen und eine Abschrift dieser Entscheidung dem k. k. Handelsministerium binnen vier Wochen vorzulegen".

Da mit dieser Ministerial-Entscheidung neuerlich ein bereits rechtskräftig gewordenes behördliches Erkenntnis, aus welchem einer Partei bereits Rechte erwachsen waren, nach Überzeugung der Gemeinde vollkommen ungesetzlich aufgehoben wurde, beschloß der Gemeinderat am 28. September auch gegen diese Entscheidung die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Digitized by Google

Die vom Magistrate inzwischen auf Grund des erhaltenen Auftrages mit Verfügung vom 12. September getroffene Entscheidung, mit welcher der Gemeinde nunmehr in meritorischer Erledigung der seinerzeitigen Bedingungen der staatlichen Telephonverwaltung aufgetragen wurde, „bei infolge des Starkstrombetriebes der städtischen Elektrizitätswerke im staatlichen Telephon- oder Telegraphenbetriebe etwa eintretenden wesentlichen Störungen einverständlich mit der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien sofort die nötigen Erhebungen zu pflegen und die Störungsursachen zu beseitigen", wurde von der Gemeinde mittelst Rekurses angefochten und gegen den abweislichen, die erstinstanzliche Entscheidung bestätigenden Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. November der Rekurs an das k. k. Handelsministerium ergriffen.

Die bedeutenden Erweiterungen des Drehstromnetzes machten auch die Errichtung neuer Schalt- und Transformatorenstationen notwendig. Hiebei gelangten wie in den Vorjahren drei verschiedene Haupttypen zur Ausführung.

Große Objekte in Betoneisenkonstruktion wurden auf dem Belgradplatze im X. Bezirke und in der Stromstraße (nächst der Kreuzung mit der Dresdnerstraße) im XX. Bezirke errichtet und für dieselben in den Stadtratssitzungen vom 17. Mai und 7. Juni die Baubewilligungen erteilt.

Eiserne Transformatorensäulen wurden auf dem Puchsbaumplatze im X. Bezirke und an der Kreuzung Auhofstraße—Diabelligasse im XIII. Bezirke, ferner in der Wienerstraße und Erlaaer Schloßstraße in Atzgersdorf aufgestellt.

Außerdem wurden in Schwechat zwischen den Häusern Hauptstraße Nr. 100 und 101 eine aus Ziegelmauerwerk bestehende große Schalt- und Transformatorenstation, ferner im Maschinenraume des Leuchtbrunnens auf dem Schwarzenbergplatze, im städtischen Asyl- und Werkhause im X. Bezirke, im Schulgebäude auf dem Arthaberplatze, in der neuen Leichenhalle auf dem Zentral-Friedhofe, im Meidlinger Schlachthause, im städtischen Pumpwerke in Breitensee und im Wiener Brauhause zu Rannersdorf sowie in Anlagen fremder Konsumenten mit großem Strombedarfe (k. k. Postsparkassengebäude, k. k. Hauptmünzamt, k. k. technische Hochschule, Stefansdom, Kabelfabrik Steiner in Alt-Kettenhof, Kellnersche Mühle in Schwechat u. s. w.) eigene Transformatorenstationen errichtet.

Am 31. Mai genehmigte der Gemeinderatsausschuß den Abschluß eines Übereinkommens mit der Akkumulatorenfabrik-Aktiengesellschaft, General-Repräsentanz Wien, durch welches dieser Gesellschaft die Instandhaltung der von ihr gelieferten Licht-, Erreger- und Pufferbatterien unter genauen Bedingungen und gegen bestimmte, für jede Batterie besonders festgesetzte Jahresvergütungen übertragen wurde. Insbesondere wurde hiebei vereinbart, daß die Gesellschaft alle zur Instandhaltung der Batterien erforderlichen Lieferungen und Arbeiten auf eigene Kosten zu besorgen hat, daß die Instandhaltungspflicht auch die Gewährleistung für die Haltbarkeit der Holzgefäße samt Traggerüsten umfaßt, insoferne deren Beschädigung nicht durch Nachlässigkeit bei der Bedienung der Batterien oder gewaltsam verursacht wurde, und daß die Bezahlung der Instandhaltungsprämie trotz Eintrittes der Zahlungsfälligkeit solange zurückgehalten werden kann, als die Gesellschaft den Nachweis der Wiederherstellung der vereinbarungsmäßigen Leistungsfähigkeit der betreffenden Batterie nicht erbracht hat.

Am 16. August wurden diejenigen Gemeindegrundstücke, an welchen der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft im Schleppbahnvertrage vom 6. Juli 1903 die Dienstbarkeit der unbeschränkten Benützung auf Konzessionsdauer, d. i. bis 31. Dezember 1965 bestellt wurde, behufs grundbücherlicher Durchführung dieser Servitutsbestellung gemeinschaftlich mit Vertretern der Bahnunternehmung vermessen und vermarkt.

Digitized by Google

3. Ausbau der Zentralen.

Zunächst ist zu bemerken, daß die bisherige Bezeichnung „Bahnwerk" und „Lichtwerk" mit Rücksicht auf den gemeinschaftlichen Betrieb beider Zentralen als nicht mehr zutreffend fallen gelassen und für die bereits ausgebaute Zentrale die Bezeichnung „Werk I" und für die früher „Lichtwerk" genannte Zentrale die Bezeichnung „Werk II" festgesetzt wurde.

Die im Vorjahre unvollendet gebliebenen zwei 10.000 PS Parsons-Dampfturbinen wurden im Berichtsjahre betriebsfähig fertig montiert und samt der neuen Schaltanlage in Betrieb gesetzt. Am 16. November wurde die ganze Turbogeneratoren-Anlage samt den zugehörigen Hilfs- und Nebenanlagen (Ventilatoren, Ölmagazin u. s. w.) von der k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen einer eingehenden Prüfung und Erprobung unterzogen und auf Grund des anstandslosen Ergebnisses dieser Untersuchung die Betriebsbewilligung ex commissione erteilt.

Im Kesselhause des Werkes I wurden 4 Stück Babcock-Wilcox-Kessel von je 340 m^2 Heizfläche, 60 m^2 Überhitzung, 14 Atmosphären Dampfspannung und 300 °C Dampftemperatur mit automatischen Kettenrosten neu aufgestellt und in Betrieb gesetzt. Außerdem wurden bei 10 Stück älteren Babcock-Wilcox-Kesseln die Planroste durch automatische Kettenroste ersetzt, so daß im Werke I im Monate Oktober mit Hinzurechnung der schon im Vorjahre in gleicher Konstruktion ausgeführten 6 neuen Kesseln (vgl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 493) bereits 20 Kessel (zwei Drittel der Gesamtzahl) mit automatischer Kettenrostfeuerung ausgerüstet waren. Die Verbrennung der Kohle geschieht auf den neuen Rosten nahezu vollständig rauchfrei und der Wirkungsgrad dieser Kessel ist um 5% höher.

Für die im Herbste 1905 in Angriff genommene zweite Pumpenanlage (vergleiche Verwaltungsbericht 1905, Seite 493 und 494) wurde die Baubewilligung und gleichzeitig die gewerbebehördliche Genehmigung der Betriebsanlage vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk am 5. März erteilt und der Bau mit einer durch die Bauarbeiteraussperrung verursachten beträchtlichen Überschreitung der Vollendungsfristen gegen Ende des Berichtsjahres fertiggestellt. Nunmehr wurde ohne Verzug mit der maschinellen Einrichtung der Pumpstation begonnen und die Anlage nach Aufstellung der ersten bei 12 m Förderhöhe 720 Sekundenliter fördernden Hochdruckturbinenpumpe sofort dem Betriebe übergeben.

Um das Eindringen grober Verunreinigungen in die Einlaufkammer der neuen Pumpenanlage tunlichst hintanzuhalten, wurde bei der k. k. Donaukanal-Inspektion um die Bewilligung zur Anbringung eines Floßbaumes (schwimmenden Wehres) vor der Kammer angesucht und diese Bewilligung am 6. Dezember erteilt.

4. Statistisches.

Die Korrespondenz hatte einen Einlauf von 20.316 Geschäftsstücken, in welcher Zahl die einlangenden Strombezugsanmeldungen und Anzeigen der Installateure über die anschlußfähige Fertigstellung der Installationen bei den Konsumenten, sowie die ausgehenden Strombezugsfakturen und Mahnbriefe nicht inbegriffen sind.

Für angeschlossene Konsumenten waren am Ende des Berichtsjahres bei der Buchhaltung 20.540 Saldokonti-Folien eröffnet.

Digitized by Google

Gegen 106 zahlungssäumige Konsumenten wurden im bezirksgerichtlichen Verfahren Klagen auf Bezahlung des rückständigen Strompreises eingebracht und auf Grund dieser Klagen sowie in Exekutions- und Konkurssachen 147 Tagsatzungen verrichtet. Hierunter sind zwei Tagsatzungen vor dem k. k. Gewerbegerichte über von zwei entlassenen Hilfsarbeitern eingebrachte Klagen, die von beiden Klägern bei der Verhandlung unter Verzicht auf den eingeklagten Anspruch zurückgezogen wurden.

Diese außerordentliche Inanspruchnahme für gerichtliche Vertretungen bestimmte den Stadtrat, mit dem Beschlusse vom 20. Februar dem der Direktion zugeteilten Magistrats-Oberkommissär Dr. Harbich ausnahmsweise die Ermächtigung zu erteilen, zur Vertretung in geringfügigen Streitsachen bei ersten Tagsatzungen unter seiner eigenen Haftung fallweise auch nicht rechtskundige Beamte der städtischen Elektrizitätswerke zu entsenden.

Am Schlusse des Berichtsjahres standen in den Zentralen Dampfkessel mit zusammen 14.370 m^2 Heizfläche und 10 Dampfdynamomaschinen und 2 Parsons-Dampfturbinen mit zusammen 50.500 PS (32.350 Kilowatt) Leistungsfähigkeit im Betriebe.

Für die Hilfsanlagen waren 8 Transformatoren mit 677 Kilowatt Leistungsfähigkeit, ferner für die Erregung und Beleuchtung 6 Drehstrom-Gleichstrom-Motordynamos mit 565 Kilowatt Leistungsfähigkeit an der Gleichstromseite und 4 Akkumulatorenbatterien mit 235 Kilowatt Leistungsfähigkeit vorhanden.

Die Summe der Kesselbetriebsstunden betrug 104.819, der Dampfmaschinenbetriebsstunden 34.163·50, die Zahl der erzeugten Kilowattstunden 66,139.901, der nutzbar abgegebenen Kilowattstunden 47,809.033. Hievon entfallen für Straßenbahnzwecke 31,055.973, für Licht- und Kraftabgabe an Konsumenten 15,540.720 und für den Eigenverbrauch 1,212.340 Kilowattstunden.

Der Wasserverbrauch betrug 554.087·12 m^3, der Kohlenverbrauch 81.105·70 Tonnen im Werte von 1,430.332 K.

In den 5 Unterstationen standen 35 Drehstrom-Gleichstrom-Motordynamos mit einer Leistungsfähigkeit von zusammen 21.950 Kilowatt an der Gleichstromseite und 15 Akkumulatorenbatterien mit einer Leistungsfähigkeit von 4950 Kilowatt im Betriebe.

Die gesamte Kabellänge betrug 2498·72 km im Kupfergewichte von 2853·21 Tonnen; hievon dienen 328·14 km Kabelleitungen für Straßenbahnzwecke, 2049·17 km für Licht- und Kraftlieferung und 121·41 km für Hausanschlüsse. Die Zahl der letzteren hat sich von 7114 auf 8839 erhöht.

Die Zahl der angeschlossenen Speisepunkte für den Straßenbahnbetrieb (70) ist unverändert geblieben; die Anschlußkapazität betrug 34.420 Kilowatt.

Ohne Berücksichtigung des Eigenbedarfes waren 20.540 Anlagen mit der Gesamtkapazität von 36.219·27 Kilowatt angeschlossen; letztere verteilt sich auf 311.350 Glühlampen, 6404 Bogenlampen und 5562 Motoren (mit einer Gesamtleistung von 14.525·21 PS).

Die Gesamtzahl der am Ende des Berichtsjahres zum Anschlusse angemeldeten Anlagen betrug 26.340; neu angemeldet wurden 188.678 Rechnungslampen (9433·90 Kilowatt), was einer Zunahme von 30·1% entspricht. Die Zunahme der Anschlüsse betrug 31·8%.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

D. Städtische Straßenbahnen.

1. Allgemeines.

Eine für die gesamte Bevölkerung wichtige Errungenschaft im Betriebe ist durch die seitens der Eisenbahnaufsichtsbehörden bewilligte Abkürzung der Fahrzeiten auf sämtlichen Linien des Netzes zu verzeichnen, welche am 16. Mai eingeführt wurde.

Die Differenzen, die zwischen der Gemeinde und der Länderbank anläßlich der Abrechnung des Umbaues der Neuen Wiener Tramway bestanden, wurden durch einen Vergleich erledigt, der am 1. März vom Stadtrate genehmigt wurde.

Die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen hat im Berichtsjahre auf den von ihr pégagierten Geleisen (Giselastraße—Matzleinsdorfer Viadukt) Schul- und Probefahrten durchgeführt.

Der Gemeinderat beschloß am 4. September, dem niederösterreichischen Landesausschusse ein Übereinkommen in betreff der von der Gemeinde Wien anläßlich der Erbauung der niederösterreichischen Landesheil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke im XIII. und XVI. Bezirke auszuführenden Arbeiten vorzuschlagen. Hienach ist, vorbehaltlich der Erlangung der staatlichen Konzession, eine eingeleisige Straßenbahnlinie vom Wilhelminenspitale über den Flötzersteig bis zum Administrationsgebäude der Anstalt vorgesehen.

Die seit dem Jahre 1904 anhängig gewesenen Verhandlungen mit dem Jockey-Klub wegen Erbauung einer Straßenbahnlinie in die Freudenau führten zu einem Übereinkommen mit dem Direktorium, das jedoch die Genehmigung der Generalversammlung des Klubs nicht erhielt; infolgedessen mußten die Verhandlungen abgebrochen werden.

In der Diensteinteilung der Direktion fand gegen Ende des Jahres eine Änderung statt, indem mit Rücksicht auf die zunehmende Bautätigkeit und die große Anzahl neu errichteter Hochbauten am 15. Dezember eine eigene Direktionsabteilung „Gebäudeerhaltung und Gebäudeinspektion" errichtet wurde, welcher auch der Entwurf und die Ausführung von Projekten für Hochbauten jeder Art obliegt.

Die Gesamteinnahme des Unternehmens betrug 28,619.737 K 19 h, davon aus der Personenbeförderung 28,454.577 K 42 h. Die Ausgaben bezifferten sich mit 24,929.152 K 51 h. Der Gebarungsüberschuß von 3,690.584 K 68 h wurde in der Weise verwendet, daß 181.775 K 16 h zur Tilgung des Investitionsanlehens verwendet, 2,000.000 K an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien abgeführt und die restlichen 1,508.809 K 52 h abzüglich eines Betrages von 47.620 K für Remunerationen, dem Erneuerungsfonds zugeführt wurden.

2. Das Bahnnetz.

Zu Ende des Jahres betrug die Streckenlänge 189·347 m, die Länge der Hauptgeleise 350.654 m, der Nebengeleise 7500 m, der Bahnhofgeleise 17.111 m und der Hallengeleise 21.890 m. Die Geleiselänge betrug daher zusammen 397.155 m.

Mit unterirdischer Stromzuführung sind 15.549 m Bahn von 29.834 m Geleiselänge vorhanden. Das Bahnnetz enthält 71 Speisepunkte, von denen 6 auf die unterirdische Stromzuführung, 65 auf die Oberleitung entfallen.

Digitized by Google

Die Linie vom Gellertplatze durch die Geiselbergstraße zur Simmeringer Hauptstraße konnte im laufenden Jahre ganz fertiggestellt werden, nachdem der die Vollendung verzögernde Kanalbau beendet wurde. Der durchgehende Verkehr vom Gellertplatze zur Simmeringer Hauptstraße wurde am 1. Oktober aufgenommen.

Auch die zum Teile schon im Vorjahre hergestellte Linie von der Taborstraße durch die Lilienbrunngasse konnte nach Vollendung der Marienbrücke fertiggestellt und am 15. Juni in Benützung genommen werden. Gleichzeitig wurde der Straßenbahnverkehr über die Ferdinandsbrücke vorläufig eingestellt.

Einen weiteren Zuwachs erfuhr das Bahnnetz durch das von der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen erbaute, in das Eigentum der städtischen Straßenbahnen übergehende Stockgeleise in der Giselastraße. Dieses Stockgeleise ist als Oberleitungsgeleise gebaut, zweigt aber aus einem Unterleitungsgeleise ab. Das anschließende Unterleitungsgeleise ist mit Oberleitung überspannt, so daß an der Abzweigstelle eine Weiche verwendet werden konnte, bei welcher einerseits der normale durchlaufende Kanal für Unterleitung vorhanden ist, während das abzweigende Geleise als gewöhnliches Oberleitungsgeleise ausgebildet ist. Durch diese Konstruktion entfallen alle kostspieligen Schachtherstellungen, wie solche bei der reinen Unterleitungsweiche erforderlich sind. Diese sogenante „gemischte Weiche" wurde über Anregung der Straßenbahndirektion von den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken konstruiert. Die Geleise der Wiener Lokalbahnen wurden ferner beim Matzleinsdorfer Viadukte der Südbahn in die Geleise der städtischen Straßenbahnen eingebunden.

Bei dem neuen Betriebsbahnhofe in der Brigittenau gelangte eine ausgedehnte Geleiseanlage zur Ausführung.

Verlängerungen zweigeleisiger Streckenteile konnten infolge von Umbauten von Häusern ausgeführt werden im Zuge der Gumpendorferstraße zwischen Hofmühl- und Hirschengasse, in der Panikengasse von der Herbststraße bis zur O.-Nr. 22, in der Sechshauserstraße bei O.-Nr. 13/17, in der Neubaugasse bei Or.-Nr. 53, in der Blindengasse zwischen Lerchenfelder- und Josefstädterstraße. Die im Zuge der Kagranerlinie gelegene Ausweiche beim Holzer-Bad wurde um 22 m verlängert.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei vorkommenden Verkehrsstörungen wurden in der Marxergasse vor der Einmündung in die Ringstraße, in der Magdalenenstraße bei Or.-Nr. 4 und in der Ramperstorfergasse vor Or.-Nr. 54/56 Verbindungsweichen in das Doppelgeleise eingebaut.

Durch ein im XVII. Bezirke, Teichgasse, zwischen Rosenstein- und Taubergasse hergestelltes Geleise wurden die in der Ottakringerstraße, Panikengasse, Rosenstein- und Taubergasse bestehenden Geleise zu einer Schleifenanlage ergänzt.

Eine Schleifenanlage wurde auch in Dornbach (auf dem ehemals Nimmerrichterschen Grunde) eingebaut, um den Massenverkehr, der nach Neuwaldegg an Sonn- und Feiertagen eintritt, bewältigen zu können. Diese Endstation wird aber für den normalen Verkehr an Werktagen weiterbenützt. Die erwähnte Schleifenanlage hat sehr geräumige Ein- und Aussteigplätze und besitzt einen eigenen Zugang, wodurch auch in dem Engpasse der Dornbacherstraße, entlang den Häusern Or.-Nr. 117/129, eine sehr beträchtliche Entlastung vom Gesamtverkehre herbeigeführt wurde.

Neue Geleiseeinbindungen wurden an der Kreuzung der Klosterneuburger- und Wallensteinstraße ausgeführt.

Digitized by Google

Ferner wurden am Praterstern die Geleise in der Kronprinz Rudolfstraße und Ausstellungsstraße mit den Geleisen in der Franzensbrückenstraße verbunden, wobei die Hauptallee des Praters überquert wird. Wiewohl die Benützung dieser Geleise bloß auf die frühen Morgen- und die späten Abendstunden beschränkt ist, bieten sie dem Betriebe doch große Vorteile, weil jetzt die großen Umwege vermieden werden können, welche bisher bei In- und Außerbetriebsetzung der Linie Franzensbrückenstraße—Lastenstraße vom Bahnhofe Vorgarten aus gemacht werden mußten.

Die Geleiseneubauten haben zusammen eine Geleislänge von 4832·16 m und wurden 2390·66 m aus Profil 210/150, 980·95 m aus Profil 175/125 und 1460·55 m aus Profil 155/120 hergestellt. Letzteres Profil fand bei den Hallengeleisen des Bahnhofes Brigittenau Verwendung; 208·70 m Geleise ließ die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen durch die Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke herstellen, während die restlichen 4623·46 m Geleise in eigener Regie durch die Straßenbahn-Direktion gebaut wurden.

Alle vorerwähnten Neubauten sind mit Oberleitung ausgerüstet. Aufgelassen wurden 148·76 m Geleise, 8 Stück Weichen und 2 Kreuzungen, u. zw.: die doppelgeleisige Einbindung Klosterneuburgerstraße—Wallensteinstraße, 80·36 m Geleise Profil 175/125; eine Verbindungsweiche in der Herbststraße vor der Panikengasse, 20·60 m Geleise Profil 175/125; das Nebengeleise vor dem ehemaligen Bahnhofe Simmering I, in der Simmeringer Hauptstraße, 47·80 m Geleise Profil 155/120.

Von Änderungen an den Leitungsanlagen bestehender Geleise wäre die Verlängerung der Oberleitung in der Währingerstraße und die Überspannung des Unterleitungsstockgeleises in der Bellariastraße zu erwähnen; erstere ermöglichte die lang gewünschte Regelung der Umsteigstelle zur Schwarzspanierstraße, letztere eine raschere Verkehrsabwicklung und die Verwendung von Wagen ohne Unterleitungsausrüstung; weiters wurde noch der Geleisebogen vom Getreidemarkte zur Mariahilferstraße mit Oberleitung versehen.

Optische Signalvorrichtungen wurden in den eingeleisigen Strecken der Linien durch die Dresdnerstraße und Geiselbergstraße errichtet.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit wurden auf den mit Oberleitung ausgerüsteten Gefällstrecken mit einer Steigung von 40‰ und darüber an den Querdrähten weiße Blechtäfelchen angebracht, welche dem Wagenführer anzeigen, die elektrische Bremse einzuschalten. Von Verbesserungen, die an den Weichen vorgenommen wurden, ist eine vom Wagenführer zu betätigende Vorrichtung (Patent Schinagl) zu erwähnen, welche die Weichenzungen bei der Durchfahrt der Züge gegen die Spitze durch Federkraft in der richtigen Lage festhält. Erwähnenswert ist auch der Einbau von Auflaufvorrichtungen in die Unterleitungskanäle bei Übergangsstellen von der Unter- zur Oberleitung, welche geeignet sind, Beschädigungen der unterirdischen Stromabnehmer zu verhindern.

Um das Auffinden der Haltestellen bei Nacht zu erleichtern, wurde im Berichtsjahre damit begonnen, die Glasmäntel der den Haltestellen nächstgelegenen Gaskandelaber mit blauen, durchscheinenden Streifen und mit schwarzen in der Fahrtrichtung auf die Haltestelle hinweisenden Pfeilen zu versehen, wie dies auch anderwärts bereits in ähnlicher Weise durchgeführt wurde. Außerdem wurde eine neue, zur Anbringung auf Gaskandelabern geeignete Type von Haltestellentafeln an solchen Stellen in Verwendung genommen, wo die Haltestelle unmittelbar neben einem Gaskandelaber liegt oder dahin verlegt werden konnte.

Digitized by Google

In dieser Beziehung ist auch die im Berichtsjahre bereits an mehreren Stellen durchgeführte Abspannung der Oberleitungsquerdrähte an Bogenlampenmasten behufs Ersparung von Leitungsmasten zu erwähnen. Die Drähte werden in Dreieckform an den Bogenlampenmasten derart befestigt, daß ein Herunterlassen der Lampen ermöglicht ist.

Eine weitere Neuerung bei den Haltestellen besteht darin, daß die Säulen und Tafeln der Bedarfshaltestellen blauen Anstrich erhielten, um sie von den rot ausgestatteten Tafeln der normalen Haltestellen deutlich zu unterscheiden.

3. Bahnerhaltung.

Die Auswechslung schadhafter Geleise des schwachen alten Profiles 155/120 wurde auch im heurigen Jahre in größerem Umfange durchgeführt. An mehreren Stellen des Netzes wurden seitens des Stadtbauamtes gleichzeitig mit der Erneuerung der Geleise auch Regulierungen der betreffenden Straßen und Plätze vorgenommen, wobei die Höhenlage und die Richtungsverhältnisse der Geleise einschneidende Veränderungen erfuhren.

Solche größere Geleiseumbauten in Verbindung mit Straßenregulierungen wurden in der Taborstraße bei der Karmeliterkirche, in der Ungargasse zwischen Kreuzung Rennweg und dem Reitlehrinstitute, in der Wiedener Hauptstraße zwischen Johann Strauß- und Nikolsdorferstraße, bei der ehemaligen Matzleinsdorferlinie, in der Simmeringer Hauptstraße von St. Marx bis zum Bahnhofe Simmering II, in der Hadikgasse zwischen Schönbrunner Schloßbrücke und Nisselgasse und am Wiedener Gürtel vor dem Südbahnhofe durchgeführt.

Am Wiedener Gürtel vor dem Südbahnhofe wurde eine ausgedehnte neue Geleiseanlage geschaffen, welche zwei Geleise für den durchgehenden Verkehr besitzt, an die sich dritte und vierte Geleise für die Aufstellung der Züge mehrerer hier endigender Linien und eine Geleiseschleife zum Umkehren der Züge anschließen.

Bei der Auswechslung der Geleise kamen 29.402·48 m Geleise des Profiles 210/150 und 428·33 m Geleise des Profiles 175/125 zum Einbaue. Auch das alte Profil 155/120 mußte aus verschiedenen Gründen an einigen Stellen noch eingebaut werden, und zwar in einer Geleiselänge von zusammen 277·11 m. Insgesamt wurden 30.107·92 m Geleise ausgewechselt. Außerdem wurden in der Kaiserstraße von Or.-Nr. 77 bis Or.-Nr. 109 die Geleise unter Belassung des Schienenmateriales in einer Geleiselänge von 690·00 m in eine neue Trasse gebracht.

Zuzüglich der Neubauten wurden daher 35.421·38 m neue Geleise in eigener Regie gebaut und hiebei 164 neue Weichen und 63 neue Kreuzungen gelegt.

Die im Jahre 1905 ausgeführten Schienenverankerungen haben sich gut bewährt und es wurden daher heuer weitere 150 Stück solcher Verankerungen zur Festlegung der Rillenschiene bei Unterleitungsgeleisen, wo sich dies als erforderlich erwies, hergestellt. Zur Entwässerung des Bahnkörpers wurden an 73 Stellen des Bahnnetzes 291 Schienenrillenentwässerungen mit Anschluß an die Kanalisation ausgeführt.

Pflasterungsarbeiten wurden in nachstehendem Ausmaße ausgeführt: 284.778 m² Granitpflaster mit teilweiser Beigabe neuer Pflastersteine, 811 m² Holzstöckelpflaster, 157 m² Asphaltpflaster, 2946 m² geteerter Schlackenbeton.

Im abgelaufenen Jahre gelang es, die Reinigung des Unterleitungskanales auf mechanischem Wege zu bewerkstelligen, was durch die Konstruktion eines von einem Motorwagen nachzuziehenden Putzschiffes (Patent Thürridl) ermöglicht wurde. Diese Einrichtung ist insbesondere bei Schneefällen von ausschlaggebender Wichtigkeit.

Digitized by Google

Als Folge der motorischen Kanalreinigung ergab sich die Notwendigkeit, 24 der in der kurrenten Unterleitungsstrecke vorhandenen Putzschächte zu vergrößern und die Zahl der vorhandenen durch Neubau von 8 Schächten zu vermehren.

Zum Behobeln der Schienenstöße wurde ein Hobelwagen mit elektromotorischem Antriebe, nach dem Muster des bei der Münchener Trambahn in Verwendung stehenden, in der Hauptwerkstätte erbaut.

Schneereinigungsarbeiten, welche im Einvernehmen mit der Betriebsführung durchzuführen sind, wurden an 28 Tagen vorgenommen, wobei 130 Schneepflüge in Verwendung standen. Die Bestrebungen zur Ausgestaltung der motorischen Schneereinigung waren von Erfolg begleitet. Die an Motorwagen angebrachten Schienenkratzer zur Reinigung der Schienenrille haben sich bei Schneefällen sehr bewährt. Es ist weiters gelungen, die bisherigen Pferdeschneepflüge so zu adaptieren, daß sie von Motorwagen nachgezogen werden können. Ein derartiger Schneepflugzug besteht aus einem Motorwagen mit Schneepflugausrüstung und ein bis zwei angehängten ehemaligen Pferdeschneepflügen, die entsprechend umgeändert wurden. Mit einem solchen Zuge kann die ganze Straßenfahrbahnfläche vom Geleise bis an den Bordstein des Bürgersteiges vom Schnee gesäubert werden. Da die an den Motorwagen angehängten, mit je einem Führer besetzten Pflüge außerordentlich leicht lenkbar sind, können sie auch allen auftretenden Hindernissen, insbesonders entgegenkommenden Fuhrwerken, ausweichen, indem sie in die Geleisezone hinter den Motorwagen einbiegen. Der größte Vorteil dieser Einrichtung, abgesehen von den geringeren Kosten der Reinigung, besteht darin, daß die motorischen Schneepflüge bei beginnendem Schneefalle jederzeit sofort ausfahren können, während die Bespannung für die Pferdeschneepflüge, welche von fremden Kontrahenten beigestellt werden muß, oft erst in 2—3 Stunden erhältlich ist; in dieser Zeit kann aber bereits die Schneedecke so hoch sein, daß der Betrieb gefährdet ist und die normalen Schneepflüge überhaupt nicht mehr genügen. Nur durch Verwendung des Kanalpfluges und mit Beihilfe der oben erwähnten motorischen Schneesäuberungsvorrichtungen war es möglich, den Verkehr trotz der beträchtlichen Schneeverwehungen im Dezember mit verhältnismäßig geringen Störungen aufrecht zu erhalten.

Die mechanische Einrichtung der Oberbauwerkstätte wurde durch Nachschaffung einer Säulenbohrmaschine und eines Elektromotors vervollständigt.

In derselben standen zu Ende des Jahres 21 Elektromotoren von zusammen 92·9 HP in Verwendung.

4. Hochbau.

Im vorjährigen Berichte wurde bereits erwähnt, daß ein Teil der Dachkonstruktion der damals im Bau befindlichen Wagenhalle im Bahnhofe Favoriten am 30. Dezember 1905 eingestürzt ist. Am zweiten Tage nach dem Beginne der hiedurch verursachten Rekonstruktionsarbeiten ging während der Arbeit neuerlich ein Teil der Deckenkonstruktion nieder, u. zw. an einer Stelle, an welcher die Arbeiter ohne vorherige Unterpölzung der eisernen Dachträger Nieten losgelöst hatten, was eine Lockerung des Verbandes der Eisenteile mit sich brachte. Die Schuld an dem Unfalle, bei welchem diesmal bedauerlicherweise auch einige Arbeiter verletzt wurden, ist zufolge gerichtlicher Feststellung auf die Fahrlässigkeit der von der haftpflichtigen ausführenden Baufirma bestellten Aufsichtspersonen zurückzuführen. Die Belastungsprobe der neuen verstärkten Dachkonstruktion fand am 19. und 20. Dezember statt, nach deren vollkommen zufriedenstellendem, tadellosem Ergebnisse die Behörden die Bewilligung zur Benützung der Halle erteilten.

Digitized by Google

Der im Jahre 1905 begonnene Umbau des ehemaligen Stallgebäudes im Betriebsbahnhofe Währing zu einer Wagenhalle konnte erst zu Ende des Berichtsjahres fertiggestellt werden. Auch in diesem Falle wurde die Dachkonstruktion einer Belastungsprobe unterzogen.

Im Bahnhofe Meidling wurde ein Zu-, bezw. Aufbau des bestehenden Verwaltungsgebäudes vorgenommen, unter gleichzeitiger Verbesserung der Mannschaftsräume.

In der Hauptwerkstätte in Rudolfsheim wurde die Schmiede bedeutend vergrößert; an Stelle der alten sechs Schmiedefeuerungen kamen zehn neue Feuerstellen, welche zum Schutze der Arbeiter mit Rauchgasabsaugungsapparaten versehen wurden. Das alte Verwaltungsgebäude, welches durch Verlegung der Kanzleien und Zeichensäle in das 1905 erbaute Gebäude frei geworden war, wurde zu Tischleler-, Glaser-, Spängr- und Sattlerwerkstätten hergerichtet. Zum besseren Schutze der Werkstätten bei Feuersgefahr wurde die Hydrantenleitung vergrößert und die Zahl der Hydranten vermehrt. Ebenso wurden im Bahnhofe Rudolfsheim mehrere Feuerhydranten neu aufgestellt.

An kleineren Bauten wurden zwei Expeditionshallen beim Zirkus Busch und bei der Sophienbrücke ausgeführt.

In der Endstation Prater-Hauptallee wurde eine neue Bedürfnisanstalt zum ausschließlichen Gebrauche der Bediensteten errichtet.

Neu aufgestellt wurden an wichtigen Kreuzungspunkten und Endstationen sieben Wartehallen; drei Wartehallen wurden umgestellt In der Schleife bei der Endstation Neuwaldegg wurde ein gedeckter Warteraum errichtet.

Auf die sanitäre Verbesserung der Mannschafts- und Diensträume wurde ein besonderes Augenmerk gerichtet. Die offenen Trogklosette in sämtlichen Bahnhöfen und Expeditionen wurden durch gut funktionierende geruchlose Klosette mit Wasserspülung ersetzt, in den Mannschaftsräumen wurden Waschapparate eingeführt, in mehreren Bahnhöfen und Expeditionen hygienische Trinkbrunnen errichtet.

5. Fahrbetriebsmittel.

Von den im Vorjahre bestellten Motor- und Beiwagen kamen im Laufe des Berichtsjahres 52 Beiwagen und 4 Exkursionswagen zur Ablieferung. Die elektrische Ausrüstung derselben wurde von der Hauptwerkstätte ausgeführt, welche auch den Umbau von 3 alten Wagen des Pferdebetriebes zu Beiwagen, ferner den Umbau eines weiteren alten Pferdebahnwagens zu einem Schienenstoßhobelwagen besorgte.

Die Gesamtzahl der im Verkehre gestandenen Personenwagen (exklusive der 4 Exkursionswagen) wurde durch den oben erwähnten Zuwachs von 1853 auf 1908, die Anzahl der Achsen dementsprechend von 3814 auf 3924, das Eigengewicht der Wagen von 12.417·13 t auf 12.790·28 t erhöht. Die Anzahl der Sitzplätze stieg von 38.111 auf 39.417, der Stehplätze von 30.339 auf 32.093, die Anzahl aller Plätze zusammen daher von 68.450 auf 71.510.

Die mechanischen Schneesäuberungseinrichtungen wurden vermehrt und verbessert, 6 Pferdeschneepflüge neu angeschafft, 2 Motorlastwagen, 14 Motorwagen mit Schneepflugscharen und 16 Pferdeschneepflüge mit Automobillenkung behufs Verwendung als Anhängeschneepflüge ausgerüstet.

Ein zum Ziehen durch Motorwagen oder durch Pferde geeigneter Meßwagen zum Messen der Schienenstoßwiderstände, welcher einen Umformer für die Erzeugung von Strom mit niedriger Spannung bei höherer Stromstärke nebst den notwendigen Funkenregistrierinstrumenten enthält, wurde fertiggestellt und erprobt.

Digitized by Google

Zum leichteren Transport von Schienen wurden vier auf Geleisen laufende Transportwagen beschafft, ferner wurde ein Motorlastwagen und ein offenes Lowry mit kleinen Kränen versehen und damit zufriedenstellende Ergebnisse erreicht.

Zur Erzielung eines kürzeren Bremsweges, insbesondere bei schlechtem Schienenzustande, wurden die Versuche mit einem von der Straßenbahn-Direktion konstruierten Sandstreuapparate fortgesetzt und derselbe so verbessert, daß er nunmehr an 50 Wagen probeweise angebracht werden kann.

6. Betrieb.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli, wurde eine neue Liniensignalisierung genehmigt, die aber erst im Jahre 1907 zur Durchführung kommen kann. Die Straßenbahnwagen sollen nun in folgender Weise bezeichnet werden:

1. Statt der auf den Wagendächern der Motorwagen angebrachten farbigen Signalscheiben mit der Bezeichnung der Endstation vorne und der Ausgangsstation hinten erfolgt die Signalisierung auf den Wagendächern beiderseits durch Nummern oder Buchstaben, welche die Linien bezeichnen, die von den Wagen durchlaufen werden. Diese Signalzeichen sind bei Dunkelheit beleuchtet.

2. Auf der vorderen und hinteren Plattformwand der Motorwagen, bezw. auf der hinteren Plattformwand der Beiwagen werden die schon bisher auf einigen Linien gebräuchlichen Tafeln mit der Bezeichnung der Zielstation (wohin der Wagen fährt) unterhalb der Schutzleiste der Plattformwand oder unterhalb der Fenster (bei den neuen Beiwagen mit verschalten Plattformen) angebracht.

3. Die seitlichen Richtungstafeln aus Pappe werden ausnahmslos im Wageninnern an den Fenstern angebracht. Dieselben bezeichnen aber nicht mehr die Ausgangsstation, sondern nur die Zielstation und den Weg, welchen der Wagen nimmt, durch Angabe der wichtigsten Zwischenstationen.

Die in der Einleitung erwähnte Abkürzung der Fahrzeiten wurde mit 14. Mai auf allen Linien eingeführt. Es erfolgte vorerst nur eine mäßige Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit von durchschnittlich 10·29 km auf 11·8 km in der Stunde, damit sich die Passanten wie auch die fremden Fuhrwerke und das eigene Personal an die höhere Geschwindigkeit gewöhnen; eine weitere Erhöhung wäre aber anstandslos zulässig. Immerhin bedeutet schon die jetzt, und zwar hauptsächlich durch eine länger zulässige Beibehaltung mittelhoher Geschwindigkeitsstufen, ohne wesentliche Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, erzielte Beschleunigung um zirka 13% eine dem Publikum sehr zu gute kommende Abkürzung der Fahrzeit. Für den Straßenbahnbetrieb hat sie zunächst eine wirtschaftlichere Ausnützung der Betriebsmittel zur Folge; auch war es möglich, mit dem vorhandenen Personale ohne große Neuaufnahmen das Auslangen für die vermehrte Fahrtleistung im abgelaufenen Jahre zu finden. Es wurde jedoch mit Rücksicht auf die größere Aufmerksamkeit, welche bei der höheren Geschwindigkeit besonders vom Wagenführer verlangt werden muß, die tägliche Dauer des wirklichen Fahrdienstes am Wagen für Wagenführer und Kondukteure auf den meisten Linien herabgesetzt. Die Verminderung der Personalauslagen ist daher viel geringer, als sie durch die Fahrzeitabkürzung sonst möglich würde. Die Abkürzung der Fahrzeiten bewirkt ferner einen größeren Strom- und Sandverbrauch sowie eine etwas stärkere Abnützung des Oberbaues und der Fahrbetriebsmittel. Diese Nachteile werden jedoch durch die für das Publikum und für das Unternehmen erwachsenden Vorteile wettgemacht.

Digitized by Google

Teils um Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen, teils aus Betriebsrücksichten wurden folgende Änderungen in der Linienführung vorgenommen:

1. Die Linie „Südbahn—Margaretenplatz—Neubaugasse—Alserstraße—Spitalgasse—Franz Josephs-Bahn—Brigittabrücke" wurde mit jedem zweiten Wagen über die Wallensteinstraße bis zum Nordwestbahnhofe weitergeführt.

2. Die Linie „Prater-Vorgartenstraße—Nordwestbahn—Franz Josephs-Bahn—Spitalgasse—Kaiserstraße—Mariahilfergürtel" wurde anstatt vom Bahnhofe Vorgartenstraße aus, bloß von der Volksprater-Schleife beim Zirkus Busch aus betrieben.

3. Die Linie „Bellaria—Burggasse—Feßtgasse" wurde bis zur Umkehrschleife in der Teichgasse geführt und dadurch der Verkehr mit Beiwagen auf dieser Linie ermöglicht.

4. Die Linie „Kagran—Vorgartenstraße" wurde bis zum Praterstern weitergeführt.

5. Die Linie „Simmering—Rennweg—Wallfischgasse" wurde tagsüber, so lange der Friedhof geöffnet ist, aufgelassen und alle Wagen von der Wallfischgasse zum Zentralfriedhofe geführt.

6. Die Linie „Vorgartenstraße—Ring—Kai-Rund—Ausstellungsstraße", welche bisher von der Vorgartenstraße nur über den Ring und von der Ausstellungsstraße nur über den Kai-Rund verkehrte, wurde sowohl von der Vorgartenstraße wie auch von der Ausstellungsstraße abwechselnd über den Ring und über den Kai betrieben.

Mit Rücksicht auf die Abkürzung der Fahrzeit wurde eine intensivere Kontrolle der Wagenführer durchgeführt und zu diesem Zwecke die bisher den einzelnen Bahnhöfen zugeteilten Fahrmeister zu einer Gruppe vereinigt und einem Betriebsingenieur der Zentrale unterstellt, dem auch die Betriebsinspektion und die Revisoren unterstehen. Auch haben die zunächst nur an einigen Punkten des Bahnnetzes aufgestellten Kontrolluhren zur Feststellung der Abfahrts-, bezw. der Durchfahrtszeiten der Wagen wesentlich zur Einhaltung einer gleichmäßigeren Fahrt beigetragen und soll deren Anbringung daher weiter durchgeführt werden.

Die Ergebnisse des in der Silvesternacht, in den Faschingsnächten (Sonntag den 25. bis Mittwoch den 28. Februar) sowie in der Nacht des 18. August (Kaisers Geburtstag) versuchsweise durchgeführten ganznächtigen Verkehres waren ungünstig; die Frequenz war mäßig und das Erträgnis gering.

Die stärksten Anforderungen stellte wie alljährlich der Allerheiligenverkehr. Die neue Linie von Favoriten über die Geiselbergstraße nach der Simmeringer Hauptstraße wurde zum ersten Male für den Allerheiligenverkehr mit direkten Zügen von Mariahilf beschickt; sie hat sich außerordentlich bewährt und eine Verbesserung des Verkehres mit sich gebracht.

7. Fahrpläne.

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 6. März die vorgelegte Fahrordnung der städtischen Straßenbahnen für den Sommer 1906, d. i vom 14. Mai 1906 bis einschließlich 15. Oktober 1906 und für den Winter 1906/1907 d. i. vom 16. Oktober 1906 bis einschließlich 15. April 1907 genehmigt und die Direktion der städtischen Straßenbahnen ermächtigt, in der Zeit vom 21. Juni 1906 bis einschließlich 7. September 1906 und in der Zeit vom 20. November 1906 bis einschließlich 28. Februar 1907 (mit Ausnahme der Weihnachtswoche) die notwendigen Verkehrseinschränkungen durchzuführen; weiters genehmigt, daß ein Früh- und Nachtanschlußverkehr der Straßenbahnen zu den Zügen der Vollbahnen während der Gültigkeitsdauer der neuen Fahrordnung zu unterbleiben hat und daß für die Sommerperiode eine Verlängerung des Verkehres um

Digitized by Google

$^1/_4$ Stunde einzutreten hat. Ferner wurde genehmigt, daß während der Giltigkeitsdauer der vorgelegten Fahrordnung an Sonn- und Feiertagen sowie auch bei sonstigen besonderen Anlässen an Werktagen seitens der Direktion der städtischen Straßenbahnen im Bedarfsfalle die den jeweiligen Bedürfnissen entsprechenden notwendigen Änderungen im Verkehre und in der Linienführung durchgeführt werden.

Die genehmigten Fahrpläne sind am Schlusse dieses Werkes angeheftet.

8. Verkehrsleistung.

Bei einer durchschnittlichen Betriebslänge des Netzes von 186·6 km gegen 184·3 km im Vorjahre wurden an 365 Betriebstagen im ganzen 58,578.379 Wagenkilometer gegen 52,571.103 Wagenkilometer im Vorjahre, daher um 6,007.276 Wagenkilometer mehr gefahren. Die Steigerung beträgt 11·4%.

Auf einen Betriebstag entfällt im Durchschnitte eine Leistung von 160.489 Wagenkilometer gegen 144.030 im Jahre 1905, es ergibt sich also eine tägliche Mehrleistung von 16.459 Wagenkilometer. Die schwächste Tagesleistung fiel auf den 6. Jänner mit 124.494 km, die stärkste auf den 1. November (Allerheiligen) mit 219.696 km.

Die gesamte Betriebsleistung verteilt sich auf 35,098.448 Motorwagenkilometer gegen 33,927.379 und 23,479.931 Beiwagenkilometer gegen 18,643.724 des Vorjahres. Die Steigerung beträgt bei den Motorwagen 3·5%, bei den Beiwagen 25·9%.

Die Witterungsverhältnisse waren für den Verkehr nicht sehr günstig; mit Ausnahme der Osterfeiertage, welche bei schönem Wetter einen regen Straßenbahnverkehr brachten, hatten alle übrigen Feiertage, insbesondere die Pfingstfeiertage, durch kühles, regnerisches Wetter, welches die Entwicklung eines stärkeren Ausflugsverkehres hinderte, zu leiden. Auf verhältnismäßig wenig warme Sommermonate folgte der fast durchwegs kühle und regnerische September; der Dezember brachte bei starkem Frost ausgiebige Schneefälle mit zeitweisen Schneeverwehungen.

9. Fahrgastfrequenz.

Befördert wurden mit Einzelfahrscheinen, Zeitkarten und in Sonderwagen zusammen 199,436.921 Personen gegen 181,762.639 im Vorjahre. Die Frequenz hat sich sonach um 17,674.282 Personen erhöht. Die Steigerung beträgt 9·7%. Aus der Steigerung der Verkehrsleistung um 11·4% ergibt sich im Vergleiche zu den Steigerungen der Frequenz mit 9·7%, daß die Beförderungsmöglichkeit gestiegen ist, somit eine weitere Verbesserung der Verkehrsverhältnisse stattfand.

Vergleichshalber wird angeführt, daß im selben Jahre die Stadtbahn 31,147.771 Personen, die Vienna Omnibus Co. 13,872.118 Personen, die Dampftramwaygesellschaft 3,856.381 Personen zu befördern hatten.

Mit Einzelfahrscheinen wurden im ganzen 191,172.631 Personen gegen 174,599.180 im Jahre 1905 befördert. Der Tagesdurchschnitt beträgt 523.761 Personen gegen 478.354 Personen im Vorjahre. Der Rest entfällt auf die Beförderung mit Zeitkarten und in Sonderwagen. Die stärkste Frequenz hatte der Monat Oktober mit 18,715.778 Personen, die schwächste der Monat Februar mit 14,100.983 Personen. Der stärkste Personenverkehr seit Bestand des Unternehmens wurde am 2. November (Allerseelen) mit 679.144 Personen erreicht.

Auf einen Wagenkilometer entfallen im Jahresdurchschnitt 3·4 Personen.

Digitized by Google

10. Einnahmen.

Aus der Personenbeförderung wurden 28,454.577 K gegen 25,970.941 K im Vorjahre eingenommen. Die Mehreinnahme von 2,483.636 K bedeutet eine Steigerung von 9·6%. Die prozentuelle Steigerung der Einnahmen ist also der der Frequenz ungefähr gleich.

Der Verkauf von Zeitkarten (Halbjahres- und Monatskarten) brachte einen Erlös von K 891.090. (Im Vorjahre 770.802 K.)

Die Durchschnittseinnahme aus Einzelfahrscheinen betrug pro Tag 75.495·75 K gegen 69.021·06 K im Vorjahre. Die geringste Tageseinnahme aus Einzelfahrscheinen mit 55.491·92 K brachte der 26. Jänner, die stärkste, gleichzeitig die größte Einnahme seit Bestand des Unternehmens, mit 137.095·60 K der 1. November (Allerheiligen). Die stärkste Monatseinnahme brachte der Oktober mit 2,622.567·54 K, die schwächste der Februar mit 1,989.299 K.

Die durchschnittliche Einnahme aus der Gesamtpersonenbeförderung betrug pro Wagenkilometer 48·6 h gegen 49·4 h im Vorjahre; die höchste Ziffer hatte der November mit 52 h, die niedrigste der August mit 43 h; an Wochentagen betrug dieser Durchschnitt 47·1 h, an Sonn- und Feiertagen 54·6 h.

Die Durchschnittseinnahme aus den Einzelfahrscheinen betrug pro beförderte Person 14·41 h gegen 14·43 h im Vorjahre.

11. Tarif, Fahrscheine.

In tarifarischer Hinsicht ist zu erwähnen, daß über Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli die Sektorengrenze auf der Lastenstraßenlinie beim Schwarzenbergplatze aufgelassen und gleichzeitig die Strecke „Praterstern—Franzensbrückenstraße—Pragerstraße" als Radiallinie erklärt wurde; hiedurch wurden die Lastenstraße- und Ringlinie tarifarisch gleichgestellt, um eine Entlastung der letzteren herbeizuführen.

12. Unfälle.

Unfälle mit Verletzungen der Betroffeneu ereigneten sich 1261 (im Vorjahre 936); hievon entfallen auf leichte Verletzungen 1178 (853), auf schwere Verletzungen 83 (83). Mit tödlichem Ausgange verliefen 20 Unfälle (1905: 12, 1904: 19).

Wie bisher ereigneten sich viele Unfälle beim Auf- bezw. Abspringen während der Fahrt; auf diese Weise trugen 3 Fahrgäste tödliche und 22 schwere Verletzungen davon (1905: 4 tödliche, 29 schwere Verletzungen).

Beim Überschreiten der Geleise ereigneten sich 340 Unfälle (1905: 271, 1904: 336). Hievon verliefen 13 Fälle mit tödlichem Ausgange (1905: 3, 1904: 10).

Die Vermehrung der Unfälle gegen das Jahr 1905 ist teilweise durch die bedeutende Mehrleistung an Wagenkilometern, dann aber auch durch die fast ausnahmslos schlechte Witterung mit einem dadurch bedingten schlechten Schienenzustande und nur zum geringen Teile durch die Abkürzung der Fahrzeiten bedingt, da die letztere weniger durch die Erhöhung der absoluten Geschwindigkeit, als durch eine längere Beibehaltung mittlerer Geschwindigkeitsstufen erzielt wurde.

Auch im abgelaufenen Jahre ist an der Verbesserung der Schutzvorrichtungen gearbeitet worden und ist insbesondere eine große Anzahl von Wagen mit querstehenden, tief zu den Schienen herabreichenden Schutzrahmen versehen worden; eine nach englischen und Hamburger Vorbildern gebaute Korbschutzvorrichtung ist eingehend erprobt worden.

Digitized by Google

13. Annoncengeschäft.

Wie in den Vorjahren hatte Th. Soini die Dachfirste der Wartehallen behufs Anbringung von Ankündigungstafeln gepachtet und war Generalagent für die Besorgung der Ankündigungen auf den Rückseiten der Fahrscheine. Die Annoncen in den Fahrordnungen wurden, wie bisher, von der Buchdruckerei A. Opitz Nachfolger, „Reichspost" erworben.

14. Personal.

Mit Ende des Berichtsjahres standen im Dienste des Unternehmens ein Direktor, drei zugeteilte rechtskundige Magistratsbeamte, ein zugeteilter Ingenieur des Stadtbauamtes, 129 Beamte, 132 Beamtinnen, 373 Unterbeamte, 4523 Bedienstete ohne Chargengrad (1370 definitive, darunter 819 im Genusse der ersten Quinquennalzulage, 2767 ständige und 386 aushilfsweise), 1542 Professionisten und Hilfsarbeiter, 62 Kanzleihilfskräfte, 24 Kanzleidiener, 40 Laufburschen und 27 Bedienerinnen und Waschfrauen.

Der Gesamtpersonalstand betrug also am Jahresende 6857 Personen.

Für die Verbesserung der Pensions-, Dienst- und Lohnverhältnisse der Angestellten ist der Gemeinderatsbeschluß vom 16. Februar von Wichtigkeit, mit dem die Grundsätze für die künftigen Pensionsverhältnisse genehmigt wurden.

Die wesentlichsten Verbesserungen gegenüber den bisher gültigen Normen sind folgende:

Während die Zugehörigkeit zur Invaliditäts- und Unterstützungskasse bisher bloß auf die der Dienstordnung unterstehenden Bediensteten der ehemaligen Wiener Tramwaygesellschaft, bezw. der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen und die unter der Betriebsführung der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" zu Bediensteten übersetzten Personen beschränkt war, umfaßt die neue Kasse außer diesen alle aus dem Dienste der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft und des Bahnunternehmens Praterstern — Kagran in den Dienst der städtischen Straßenbahnen übernommenen Bediensteten — ausgenommen jene, welche dem Pensionsinstitute des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen angehören — ferner alle auf Grund der Arbeitsordnung im Dienste der städtischen Straßenbahnen befindlichen oder in Hinkunft neu eintretenden männlichen Werkstätten- und Bauarbeiter sowie alle übrigen beim Unternehmen beschäftigten Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts, soferne sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht zur Leistung einer zeitlich beschränkten Arbeit oder nur für eine beschränkte Zeitdauer aufgenommen sind, Personen weiblichen Geschlechtes jedoch nur, wenn sie ledig oder verwitwet sind; der neuen Kasse gehört also das gesamte bei den städtischen Straßenbahnen dauernd beschäftigte Personal, mit Ausnahme der in anderen Pensionsinstituten versicherten Angestellten und mit Ausschluß der noch nicht 18 Jahre alten Personen, der Saison- und Gelegenheitsarbeiter sowie der verheirateten Arbeiterinnen an.

Für diese Kasse übernimmt die Gemeinde Wien die volle Haftung.

Für alle Mitglieder dieser Kasse kommt die gesamte Dienstzeit bei den städtischen Straßenbahnen, bezw. bei der Wiener Tramwaygesellschaft oder bei der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft oder bei dem Bahnunternehmen Wien—Kagran zur Pensionsbemessung in Anrechnung, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Mitglied überhaupt oder zum Teile Beiträge geleistet hat.

Digitized by Google

Das Ausmaß der Pensionen wird in der Weise festgesetzt, daß für jedes der ersten zehn anrechenbaren Dienstjahre 4%, für jedes weitere Dienstjahr 2·4% des der Pensionsbemessung zu grunde zu legenden Lohnes oder Gehaltes entfallen, wenn für das Mitglied Beiträge zum Fonds geleistet wurden; anderenfalls verringern sich die obigen Prozentsätze um die Hälfte.

Wird ein Mitglied der Pensions- und Unterstützungskasse nach Ablauf einer zehnjährigen zur Pensionsbemessung anrechenbaren Dienstzeit ohne eingetretene Dienstunfähigkeit und ohne eigenes Verschulden aus dem Dienste entlassen, so steht ihm diejenige Pension zu, welche es im Augenblicke der Entlassung bei eingetretener Dienstunfähigkeit hätte beanspruchen können.

Diese Bestimmung verleiht den sämtlichen Bediensteten und Arbeitern nach zehnjähriger Dienstzeit (zu Ende 1906 bereits 1883 Personen) alle Vorteile der definitiven Anstellung, wie sie sonst nur bei Beamten in öffentlichen Ämtern besteht.

Schließlich fand das Vorschußwesen eine eingehende Regulierung zu gunsten der Vorschußwerber; gleichzeitig wurde der Zinsfuß von 5 auf 3·6% herabgesetzt.

Hinsichtlich des Pensionsinstitutes für die Beamten und Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen wurden folgende wesentliche Verbesserungen getroffen: In die Pensionsbemessung wird außer dem Jahresgehalte auch das Quartiergeld einbezogen. Der Höchstbetrag der versicherten Bezüge wird mit 9000 K festgesetzt. Die Mindestpension einer Witwe wird von 400 K auf 800 K, die Höchstpension von 1800 K auf 2700 K erhöht.

Zur Deckung des versicherungstechnisch berechneten Defizites sowie für die Einrechnung des Quartiergeldes zur Pensionsbemessung leistet die Gemeinde einen Betrag von 107.167 K samt Zinseszinsen ab 1. Juli 1904.

In Bezug auf die Dienst- und Lohnverhältnisse des Personales wurden mit dem vorbezogenen Gemeinderatsbeschlusse gleichfalls mehrere Zuwendungen von großer Bedeutung gemacht. So erhalten alle Hilfsarbeiter und Professionisten im Werkstättendienste für die Beschäftigung bei Nacht Zulagen von 60 h bis 80 h für eine Nachtschicht; den Arbeitern des Kabelbureaus werden zum Lohne Zulagen von 1 K bis 1 K 60 h bei Nachtarbeiten gewährt. Weiters werden den bei der theoretischen Schulung von Fahrbediensteten verwendeten Personen Zulagen von 2 K für einen ganzen Schultag zuerkannt. Für die praktische Unterweisung im Fahrdienste erhalten die Kondukteure und Wagenführer zu ihren sonstigen normalen Bezügen einschließlich Zulagen eine weitere Zulage von 60 h für den ganzen Schultag. Personen, die zum Fahrdienste neu aufgenommen werden sollen, erhalten für die Dauer der Einschulung einen Unterhaltsbeitrag von 2 K pro Tag.

Für die Funktionäre und Chargen, welche den Titel Unterbeamte erhielten, wurden die Funktionszulagen sowie die Überstundenentlohnung neu geregelt, indem bei ersteren die Zahl der anspruchsberechtigten Dienstgruppen vermehrt und einzelne Beträge erhöht, bei letzteren die Lohnsätze um rund 35—40% erhöht wurden. Ferner wurde den Unterbeamten anstatt des bisherigen halben, ein ganzer freier und bezahlter Ruhetag in der Woche zuerkannt.

Die Quartiergelder der Beamtinnen wurden bis auf die oberste Klasse nach fixen erhöhten Sätzen reguliert und die Erlangung des Definitivums für die Hilfsbeamtinnen von 10 Jahren auf 5 Jahre herabgesetzt. Der monatliche Quartierbeitrag für definitive Unterbeamte wird auf 20 K erhöht und kann bis auf 40 K gesteigert werden, wenn

Digitized by Google

der Unterbeamte verhalten wird, in der Nähe eines bestimmten Dienstortes zu wohnen; unter letzterer Voraussetzung erhält auch der ständige Unterbeamte einen Quartierbeitrag von 20 K.

Die ständige Dienstzeit eines Unterbeamten wurde auf 8 Jahre herabgesetzt.

Die Urlaube der Angestellten wurden neu geregelt.

Die Frist, während welcher dem erkrankten, definitiven Beamten die volle Besoldung ausbezahlt wird, wurde von 6 Monaten auf 1 Jahr verlängert; die Frist, während welcher dem erkrankten definitiven Unterbeamten das Krankengeld bis zur Höhe des Gehaltes auf Kosten der Gemeinde Wien zu ergänzen ist, wurde von 2 auf 4 Monate verlängert. In den Gehalt ist auch die Quinquennalzulage und das Quartiergeld einzurechnen. Die gleiche Begünstigung bezüglich Ergänzung des Krankengeldes wird auch ständigen Unterbeamten auf die Dauer von zwei Monaten gewährt. Allen im Dienste der städtischen Straßenbahnen stehenden Personen, welche Mitglieder der Pensions- und Unterstützungskasse sind, wird das Krankengeld von 15. Tage bis zum Ablaufe von 60 Tagen ihrer Krankheit aus Betriebsmitteln auf 75% ihres Lohnes oder Gehaltes ergänzt. Das sogenannte Sterbequartal wird für Beamte neu eingeführt und als Höchstbetrag 1200 K festgesetzt. Ebenso wurden weitgehende Bestimmungen über den Fortbezug der Gebühren für den Mobilisierungsfall für alle Angestellten vorgesehen.

Als Termin für das Inkrafttreten der neuen Statuten sowie der übrigen Zuwendungen ist der 1. Mai festgesetzt worden.

Die Einbeziehung des Quartiergeldes zur Pensionsbemessung bei den Mitgliedern des Beamtenpensionsinstitutes hat die gleiche Maßnahme bezüglich jener Beamten notwendig gemacht, welche seinerzeit von der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft übernommen worden waren und gegenwärtig noch dem Pensionsinstitute des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen angehören. Diese Gleichstellung ist mit Stadtratsbeschluß vom 6. Juni erfolgt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 4. Mai wurde die Beteilung aller dem Pensionsfonds angehörigen Hilfsarbeiter und Taglöhner mit altbrauchbaren Monturen genehmigt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 24. September werden den in den Ruhestand tretenden Unterbeamten die zuletzt ausgefaßten Dienstkleider, deren Tragdauer noch nicht abgelaufen ist, ohne jeden Ersatz zum Privatgebrauche überlassen

Zufolge Entschließung des Bürgermeisters vom 21. Dezember erhielten alle Werkstättenarbeiter, welche infolge des an diesem Tage stattfindenden vorzeitigen Arbeitsschlusses eine Verringerung des Lohnes erfahren hätten, ihren Normallohn voll ausbezahlt.

Für die Fahrbediensteten (Wagenführer und Kondukteure) wurde eine Abkürzung der Vorrückungsfristen von 5 auf 4 Jahre mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. November genehmigt.

Der Gemeinderatsausschuß für die Verleihung des Wiener Heimats- und Bürgerrechtes hat mit Beschluß vom 20. Dezember 1905, den Aushilfswagenführern und Aushilfskondukteuren die Taxe von 400 K auf 100 K, von 200 K auf 80 K, von 100 K auf 50 K, von 50 K auf 25 K und von 20 K auf 10 K herabgesetzt. Die gleiche Begünstigung wurde mit Beschluß vom 10. April, weiters allen im Betriebe der städtischen Straßenbahnen beschäftigten Bediensteten gewährt, welche sich im ständigen Dienstverhältnisse mit feststehenden Vorrückungsfristen für die einzelnen Lohnklassen befinden und Anwartschaft auf die definitive Anstellung haben. Mit Beschluß vom 3. Oktober, wurden auch die probeweise im Betriebe verwendeten, schon vor dem 31. August 1904

Digitized by Google

in den Dienst der städtischen Straßenbahnen eingetretenen Personen hinsichtlich der Taxermäßigung den Aushilfswagenführern und Aushilfskondukteuren gleichgestellt. Um allen diesen Personen die Entrichtung der herabgesetzten Taxen zu ermöglichen und zu erleichtern, hat die Direktion zu diesem Zwecke zinsenlose Lohnvorschüsse in der beiläufigen Höhe von 35.000 K gewährt.

Während der Zeit der Waffenübungen bezahlte das Unternehmen an Löhnen und Unterstützungen im Berichtsjahre 21.817 K, an Löhnen für beurlaubte Bedienstete wurden 21.760 K ausbezahlt.

Die Differenz zwischen dem Krankengelde und dem vollen Lohne, welche das Unternehmen den definitiven Bediensteten während der ersten zwei Monate einer Krankheit aus eigenem bezahlt, betrug 43.913 K. An Prämien für Wagenführer wurden 29.060 K, an Kondukteure 1895 K, für Funktionäre 695 K ausbezahlt. Die Abfertigung an ausgetretene, gekündigte und entlassene Bedienstete betrug 37.655 K.

Die Aufwendungen des Unternehmens für Wohlfahrtseinrichtungen seiner Angestellten erreichten im Berichtsjahre einschließlich der hiefür aufgelaufenen Verwaltungskosten die Höhe von 1,052.845 K 25 h, im Vorjahre 722.362 K 65 h, so daß ein Mehraufwand von 330.482 K 60 h für Wohlfahrtsauslagen zu verzeichnen ist.

Wie alljährlich fand wieder die von der Gemeinde mit der Frauenkollekte der Straßenbahnbediensteten veranstaltete Weihnachtsbescherung für Kinder hilfsbedürftiger Bediensteter des Unternehmens (diesmal 251 Kinder) statt, deren Kosten wie bisher durch die Frauenkollekte, einzelne Spender, aus dem Erlöse nicht behobener Fundgegenstände, zum größten Teile aber vom Unternehmen getragen wurden.

Auf Grund der Stadtratsbeschlüsse vom 18. und 27. Dezember wurden allen Angestellten des Unternehmens, mit Ausnahme der definitiven Gemeindebeamten, Weihnachts- und Neujahrsremunerationen im Gesamtbetrage von zusammen über 105.000 K ausbezahlt.

15. Wohlfahrtsfonds.

Das „Pensionsinstitut der Beamten, deren Witwen und Waisen sowie der weiblichen Angestellten der städtischen Straßenbahnen" hatte zu Ende des Berichtsjahres 108 männliche und 128 weibliche aktive Mitglieder. Pensioniert wurden im Berichtsjahre 1 männliches und 6 weibliche Mitglieder. Das Vermögen des Fonds wuchs von 917.972 K auf 1,098.743 K an. Die Beiträge des Unternehmens an das Institut betrugen 156.647 K einschließlich der Verwaltungskosten.

Der Mitgliederstand der „Pensions- und Vorschußkasse für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen" erfuhr einen Abgang von 470 (321 durch Austritt, 104 durch Pensionierung und 45 durch Tod), einen Zuwachs von 2474 Personen und betrug am Ende des Jahres 6472 Personen. Bezugsberechtigt waren zur selben Zeit 365 Pensionisten, 319 Witwen und 165 Waisen.

Die Leistungen der Kasse an die Bezugsberechtigten betrugen im Berichtsjahre 335.622 K 17 h. Hiebei ist der Betrag der mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. Mai und 9. Juni 1903 genehmigten Pensionserhöhungen bereits mitgerechnet, welcher im Berichtsjahre noch vom Unternehmen bestritten wurde und sich auf 35.473 K 79 h belief.

Das Vermögen der Kasse wuchs auf 7,033.583 K 16 h an. Die Beiträge des Unternehmens, einschließlich der Verwaltungskosten, beliefen sich auf 612.953 K 42 h.

Digitized by Google

Dem Pensionsinstitute des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen gehören wie im Vorjahre 46 Angestellte an. Ein Mitglied wurde im Berichtsjahre zeitlich pensioniert. Das Unternehmen zahlte dem Institute als Beitrag 9254 K 22 h.

Die Krankenkasse für Bedienstete und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen hatte am Ende des Jahres 6539 Mitglieder. Die Einnahmen des Jahres betrugen 245.918 K 95 h, die Ausgaben 273.813 K 46 h, der Reservefonds betrug am Schlusse des Jahres um 23 441 K mehr als der satzungsgemäße Mindestbetrag. Im Durchschnitte der Mitgliederzahl betrugen die Einnahmen 35 K 62 h, die Ausgaben 39 K 66 h.

Den höchsten Krankenstand wies die 52. Jahreswoche mit 2297, den niedersten die 34. Woche mit 1327 Krankentagen auf. Durchschnittlich kamen auf jede Woche 1812·5 Krankentage, auf jeden Tag 258 Kranke. Auf jedes Mitglied der Krankenkasse entfallen im Berichtsjahre 13·65 Krankentage.

Die Beiträge des Unternehmens zur Krankenkasse betrugen im Berichtsjahre 105.335 K 21 h einschließlich der Verwaltungskosten.

Die Kosten der von der Gemeinde auf eigene Rechnung durchgeführten Unfallsversicherung betrugen 51.632 K 35 h.

E. Rathauskeller.

Im Frühjahre wurden die Weinkellereien des Wiener Rathauskellers im Gumpoldskirchen, welche in dem vorjährigem Berichte ausführlich beschrieben sind, vollendet.

Für die Beaufsichtigung dieser Kellereien und Wartung der daselbst eingelagerten Weine wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. Jänner die Stelle eines Kellerwarts mit dem Monatsbezuge von 120 K, Dienstwohnung, freier Beheizung und Beleuchtung systemisiert.

F. Brauhaus der Stadt Wien.

I. Allgemeines.

a) Organisatorische Bestimmungen.

Da unmittelbar nach Übernahme der Rannersdorfer Brauerei in den Besitz der Gemeinde Wien bloß eine provisorische Betriebsorganisation geschaffen worden war und nur gewisse Grundsätze festgelegt waren, die bis zur endgültigen Organisation als Richtschnur betrachtet werden mußten, so war es eine der ersten Aufgaben im Jahre 1906, eine besondere Betriebsorganisation aufzustellen.

Im Sommer des Berichtsjahres waren die Studien hierüber zum Abschlusse gelangt. Sie waren umso schwieriger und vielseitiger, als für die mannigfaltigen spezifischen Verhältnisse der Brauindustrie, welche im Rahmen der organisatorischen Bestimmungen Berücksichtigung finden mußten, andere städtische Unternehmungen nicht ohne weiters zum Vorbilde dienen konnten; erst eine mehrmonatliche städtische Betriebsführung und die hiedurch gesammelten Erfahrungen ermöglichten es vielmehr, in diesen Sonderbetrieb ganz genauen Einblick zu gewinnen, um sodann die diesen besonderen Verhältnissen am besten Rechnung tragende Form der Verwaltungseinrichtung zu finden.

Digitized by Google

Am 31. August wurde der vom Magistrate ausgearbeitete Entwurf, und zwar vorerst der sachliche Teil der „Betriebsorganisation für das Brauhaus der Stadt Wien und die Ökonomie Wallhof" dem Stadtrate vorgelegt.

Bei Ausarbeitung dieses Teiles der Organisation wurde stets daran festgehalten, daß Brauereibetrieb und Ökonomie — wiewohl letztere einen Annexbetrieb des Brauhauses darstellt und mit ihrem Wirtschaftserfolge der Brauhausrechnung zugute kommt — soviel als möglich zu trennen und für sich zu behandeln sind; daher blieb neben der Brauhausdirektion die Gutsverwaltung des Wallhofes als selbständiges Verwaltungsorgan aufrecht erhalten.

Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, daß behufs Erzielung einer raschen Erledigung der laufenden Geschäfte der Brauhaus-Direktion ein möglichst weitreichender Wirkungskreis eingeräumt ist; die ihr zustehenden Angelegenheiten sind in der Betriebsorganisation taxativ aufgezählt.

Für die Erledigung wichtiger Angelegenheiten wurde die Einsetzung eines Gemeinderatsausschusses nach dem Muster der für die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke bereits bestehenden Ausschüsse empfohlen. Dieser Ausschuß besorgt im wesentlichen jene Geschäfte, welche sonst im Gemeindehaushalte vom Stadtrate erledigt werden.

Sowohl die Brauhaus-Direktion, wie auch die Gutsverwaltung unterstehen direkt der Magistratsdirektion, während die Kontrolle über die Buchführung und Geldgebarung die Direktion der Stadtbuchhaltung ausübt.

In der Sitzung vom 24. Oktober genehmigte der Stadtrat den Entwurf der sachlichen Organisation und beschloß den zu wählenden Gemeinderatsausschuß damit zu betrauen, die Zweckmäßigkeit der Betriebsorganisation zu prüfen und über seine diesbezüglichen Wahrnehmungen nach Ablauf eines Jahres dem Gemeinderate zu berichten.

In der Sitzung vom 9. November wurden diese Stadtratsanträge vom Gemeinderate angenommen, wie folgt:

Betriebsorganisation

für das

Brauhaus der Stadt Wien und die Ökonomie „Wallhof" zu Rannersdorf.

A. Sachliche Organisation.

I.

Zur Leitung und Durchführung des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" werden bestellt:

1. Ein Gemeinderatsausschuß,
2. die Brauhausdirektion,
3. die Gutsverwaltung des „Wallhof".

II.

Der zu bestellende Gemeinderatsausschuß führt den Titel „Gemeinderatsausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie ‚Wallhof'" und besteht aus dem Bürgermeister, den Vizebürgermeistern und sechs vom Gemeinderate aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern sowie drei vom Gemeinderate aus seiner Mitte gewählten Ersatzmännern.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner findet auf die Dauer ihres Mandates statt.

Digitized by Google

Den Verhandlungen dieses Ausschusses sind der Magistratsdirektor und der Direktor der Stadtbuchhaltung, nach Erfordernis der Stadtbaudirektor, eventuell deren Stellvertreter mit beratender Stimme beizuziehen. Mit beratender Stimme haben an den Verhandlungen über Brauhausangelegenheiten auch der Brauhausdirektor, bzw. der Direktorstellvertreter, an jenen über die Ökonomie „Wallhof" der Gutsverwalter teilzunehmen. Nach Erfordernis kann der Ausschuß auch den Braumeister mit beratender Stimme beiziehen.

Dem vorgenannten Ausschusse obliegt die Entscheidung aller auf den Betrieb des Brauhauses und der Ökonomie bezughabenden Angelegenheiten mit Ausnahme jener, welche dem Gemeinderate, bzw. dem Stadtrate vorbehalten oder welche der Brauhausdirektion, bzw. der Gutsverwaltung übertragen sind.

Insbesondere obliegt dem genannten Gemeinderatsausschusse:

1. Die Überwachung der gesamten Verwaltung und Betriebsführung;

2. die Aufstellung des jährlichen Voranschlages und die Prüfung der Jahresrechnung;

3. die Vorbereitung aller Anträge über welche die Entscheidung des Stadt- oder Gemeinderates einzuholen ist;

4. Die Genehmigung nicht bedeckter Auslagen bis zum Betrage von K 20.000.— sowie jener bedeckten Auslagen, welche im einzelnen Falle den Betrag von K 4000.—, bzw. insoferne es sich um jährlich wiederkehrende Auslagen handelt, den Betrag von K 400.— übersteigen, insbesondere auch die Bewilligung von Darlehen an Kunden des Brauhauses der Stadt Wien;

5. die detaillierte Festsetzung der Menge der alljährlich anzukaufenden Rohmaterialien und deren Einkauf. Für einzelne Fälle, insbesonders wenn es sich um den Ankauf von Rohmaterialien direkt bei den Produzenten handelt, kann der Gemeinderatsausschuß drei seiner Mitglieder mit dem Rechte ausstatten, gemeinsam und unter Beiziehung des Brauhausdirektors, bzw. des Direktor-Stellvertreters und des Braumeisters die für den Brauereibetrieb notwendigen Einkäufe an Gerste, Malz und Hopfen selbständig abzuschließen;

6. die Erlassung etwaiger Vorschriften für den Betrieb und die Geschäftsgebarung sowie die Regelung des Dienstverhältnisses des Personales;

7. die Erstattung eines Vorschlages an den Stadtrat bezüglich der durch diesen vorzunehmenden Anstellung des Brauhausdirektors, des Brauhaus-Direktorstellvertreters, des Braumeisters, des Oberbuchhalter jetzt Buchhaltungsvorstandes, des Gutsverwalters sowie hinsichtlich der ebenfalls dem Stadtrate vorbehaltenen Auflösung des Dienstverhältnisses zu diesen Angestellten;

8. die Aufnahme und Entlassung der nachbezeichneten Angestellten:

a) Brauhaus des technischen Betriebsassistenten jetzt technischen Betriebsadjunkten, des Kasse- und Rechnungsführers, des Buchhalters und der Kontoristen, der Bierkassiere, der Akquisiteure (nicht systemisiert), des Schaffers, der Magazineure, der Faßmanipulanten und der Portiere;

b) Ökonomie des Ökonomie-Adjunkten.

9. die Abschreibung, Nachsicht oder Herabsetzung uneinbringlicher Forderungen bis zum Betrage von 10.000 K;

10. die Bewilligung von Entschädigungen für außerordentliche Arbeitsleistungen, von Aushilfen an das Personale und von Gehaltsvorschüssen, insoweit hiezu nicht nach den folgenden Bestimmungen die Brauhausdirektion, bzw. die Gutsverwaltung berechtigt ist;

11. die alljährliche Aufstellung eines Wirtschaftsplanes für die Ökonomie;

12. die Bestimmung der Verkaufspreise für Bier und die Brauereinebenprodukte sowie die Festsetzung der Zahlungsmodalitäten.

III.

Die Brauhausdirektion untersteht unmittelbar der Magistratsdirektion. Die Kontrolle über die Buchführung und Geldgebarung übt der Direktor der Stadtbuchhaltung aus. In Angelegenheiten, welche der Genehmigung des Bürgermeisters oder der Beschlußfassung des Stadtrates, bzw. des Gemeinderates unterliegen, hat die Brauhausdirektion im Wege der Magistratsdirektion Bericht zu erstatten und ihre Anträge zu stellen. Der Brauhausdirektion wird folgender Wirkungskreis zugewiesen:

1. Die gesamte kurrente Geschäftsführung und Geschäftsleitung, der Verkehr mit den Kunden;

Digitized by Google

2. die Bewilligung einmaliger Auslagen bis zum Betrage von 4000 K, ferner jährlich wiederkehrende Auslagen bis zum Betrage von 400 K, endlich die Bewilligung von Remunerationen und Aushilfen für das Personale bis zum Betrage von 200 K, alles dieses aber nur dann, wenn die betreffenden Auslagen im Voranschlage bedeckt sind;

3. die Bewilligung zur Veräußerung von beweglichen Gegenständen, wenn deren Wert weniger als 500 K beträgt;

4. die Verfassung aller an den Gemeinderat, den Stadtrat, den Bürgermeister oder den Gemeinderatsausschuß zu leitenden Berichte, Voranschläge und Anträge betreffs des Brauhausbetriebes;

5. die Verwaltung jener Realitäten, welche zum Brauhausbetriebe benützt werden, mit Ausnahme der im Wallhof befindlichen Stallungen. Adaptierungen, Renovierungen und dergleichen in den Naturalwohnungen der Direktoren dürfen, wenn der Aufwand hiefür 30 K übersteigt, nur nach vorher eingeholter Genehmigung des Gemeinderatsausschusses vorgenommen werden.

6. Der Abschluß von Einkäufen an Rohmaterialien bis zum Betrage von 10.000 K in allen jenen Fällen, in welchen wegen besonderer Dringlichkeit die sonst notwendige Einholung eines Beschlusses des Gemeinderatsausschusses aus Geschäftsrücksichten, insbesondere wegen möglicher Ausnützung günstiger Konjunkturen oder sonst sich darbietender günstiger Gelegenheiten nicht abgewartet werden kann. Über die auf Grund dieser Bestimmung abgeschlossenen Geschäfte und bewilligten Darlehen ist bei der nächsten Sitzung des Gemeinderatsausschusses unter Nachweisung der besonderen Dringlichkeit eingehend Bericht zu erstatten und sind die diesbezüglichen Fälle besonders in Evidenz zu halten;

7. die Aufnahme und Entlassung des Personales, insoweit dies nicht dem Gemeinderatsausschusse, bzw. dem Stadtrate vorbehalten ist, die Bemessung der Löhne für dieses Personale unter Bedachtnahme auf die hiefür im Voranschlage vorgesehene Bedeckung, ferner die Erteilung von Lohn- und Gehaltsvorschüssen an dieses Personale bis zum Betrage von 50 K im einzelnen Falle. Die Aufnahme und Entlassung des technischen Betriebspersonales hat stets im Einvernehmen mit dem Braumeister zu erfolgen;

8. die regelmäßige Berichterstattung über die laufenden Geschäfte und die besonderen Vorkommnisse an den Gemeinderatsausschuß;

Zur Unterzeichnung von Ausfertigungen und Korrespondenzen ist sowohl der Direktor als auch der Direktorstellvertreter berechtigt. Hinsichtlich Unterfertigung von Schecks und Bankaufträgen trifft der Bürgermeister die erforderlichen Verfügungen.

IV.

Die Gutsverwaltung des Wallhof untersteht unmittelbar der Magistratsdirektion. Die Kontrolle über die Buchführung und Geldgebarung übt der Direktor der Stadtbuchhaltung aus. In Angelegenheiten, welche der Genehmigung des Bürgermeisters oder der Beschlußfassung des Stadtrates, bzw. des Gemeinderates unterliegen, hat die Gutsverwaltung im Wege der Magistratsdirektion zu erstatten und ihre Anträge zu stellen;

Die Gutsverwaltung des Wallhof wird von einem hiefür bestellten Verwalter besorgt, dem folgender Wirkungskreis zukommt:

1. Die gesamte kurrente Geschäftsführung und Geschäftsleitung einschließlich des Vieh-Ein- und Verkaufes, des Handeinkaufes der notwendigen Materialien und Verkaufes der Molkereiprodukte, der Gartenerzeugnisse und der Fechsung sowie die Festsetzung der Verkaufspreise und der Zahlungsmodalitäten;

2. die Bewilligung einmaliger Auslagen bis zum Betrage von K 2000, ferner jährlich wiederkehrender Auslagen bis zum Betrage von K 400, endlich die Bewilligung von Remunerationen und Aushilfen für das Personale bis zum Betrage von 200 K, vorausgesetzt, daß alle diese Auslagen im Voranschlage bedeckt sind;

3. Die Bewilligung zur Veräußerung beweglicher Gegenstände, deren Wert weniger als 500 K beträgt;

4. die Verfassung aller an den Gemeinderat, den Stadtrat, den Bürgermeister oder den Gemeinderatsausschuß zu leitenden Berichte, Voranschläge und Anträge betreffs der Gutsverwaltung;

Digitized by Google

5. Die Verwaltung der zur Ökonomie gehörigen Realitäten. Adaptierungen, Renovierungen und dergleichen in der Naturalwohnung des Gutsverwalters dürfen, wenn der Aufwand hiefür 30 K übersteigt, nur nach vorher eingeholter Genehmigung des Gemeinderatsausschusses vorgenommen werden;

6. die Aufnahme und Entlassung des Personales, insoweit dies nicht dem Stadtrate, bzw. Gemeinderatsausschusse vorbehalten ist, die Bemessung der Löhne für dieses Personale unter Bedachtnahme auf die hiefür im Voranschlage vorgesehene Bedeckung, die Erteilung von Gehalts- und Lohnvorschüssen an dieses Personale bis zum Betrage von 50 K im einzelnen Falle;

7. die regelmäßige Berichterstattung über die laufenden Geschäfte und die besonderen Vorkommnisse unter Anführung der auf Grund des Punktes 1 besorgten An- und Verkäufe.

V.

Auf den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" haben die mit Präsidialerlaß vom 14. Juli 1904, Z. 9715, für die übrigen städtischen Unternehmungen festgesetzten Bestimmungen sinngemäße Anwendung zu finden.

In der Gemeinderatssitzung vom 23. November wurde die Wahl der 6 Mitglieder und 3 Ersatzmänner in den Gemeinderatsausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" vorgenommen. (Siehe Seite 10.)

Im Berichtsjahre hielt dieser Ausschuß zwei Sitzungen ab.

Die erste Sitzung des neugewählten Ausschusses fand am 30. November unter dem Vorsitze des Bürgermeisters statt, in welcher Gemeinderat Hraba zum Obmann gewählt wurde; in der zweiten Sitzung am 15. Dezember erfolgte die Wahl des Gemeinderates Oppenberger zum Obmann-Stellvertreter.

Bei Übernahme des Rannersdorfer Brauerei-Unternehmens in den städtischen Betrieb hatte der Stadtrat provisorische Bestimmungen für die Betriebsführung festgesetzt und mit Beschluß vom 26. September 1905 wurde angeordnet, daß bis auf weiteres das Verwaltungsjahr des Brauhauses der Stadt Wien wie in der Brauereibranche üblich, nach der sogenannten Braucampagne, d. i. vom 1. September bis 31. August zu rechnen sei, wie dies auch während des genossenschaftlichen Betriebes der Fall gewesen war. Der hauptsächlichste Grund für diese bei den meisten Brauereien gepflogene Einhaltung der Betriebsjahrberechnung liegt darin, daß die wichtigsten Brauereirohprodukte kurz nach Beginn des Monats September auf den Markt gelangen und sonach die Einkaufscampagne von September zu September zu rechnen ist. Da aber in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung und bei allen städtischen Unternehmungen das Verwaltungs-, bezw. Betriebsjahr mit dem Solarjahre zusammenfällt und durch diese Ausnahme beim Brauhause die Einheitlichkeit in der Rechnungslegung über die Stadtschatzgebarungen in ihrer Gesamtheit störend berührt wurde und andererseits zwingende Gründe für die Festhaltung dieser von der Genossenschaft „Wiener Brauhaus" übernommenen Einrichtung nicht vorlagen, fanden sich die Ämter bestimmt, dem Gemeinderate die Abänderung derselben zu empfehlen. Bei den Anträgen über die für die Aufstellung des Voranschlages festzustellenden Grundsätze mußten sich die Ämter vor Augen halten, daß bei städtischen Unternehmungen, wie im öffentlichen Dienste überhaupt der Voranschlag eine unentbehrliche Verwaltungsunterlage bildet, daß aber die Bestimmungen über die Verfassung und Handhabung desselben bei einem städtischen Industrieunternehmen, welches den freien Wettbewerb mit leistungsfähigen, agilen Privatunternehmungen zu bestehen hat, keineswegs derart eng gehalten sein dürfen, daß darunter die Entfaltung der so wichtigen kaufmännischen Bewegungsfreiheit behindert ist.

Digitized by Google

Die diesbezüglichen Bestimmungen sind daher -- namentlich in Hinblick auf die Definition der Präliminarposten als bloße Kalkülposten im Gegensatze zu den Kreditposten der Kameralistik und hinsichtlich der Zulassung von Virements — von jener Weitzügigkeit, welche zur rechtzeitigen Wahrnehmung der kaufmännischen Interessen des Unternehmens erforderlich schien.

Der Stadtrat beschloß daher in Abänderung des Beschlusses vom 26. September 1905 in seiner Sitzung vom 27. November, daß der Voranschlag und die Betriebsrechnung des Brauhauses der Stadt Wien nach folgenden Grundsätzen zusammenzustellen sei:

1. Das Verwaltungs- bzw. Betriebs- und Rechnungsjahr des Brauhauses der Stadt Wien wird vom 1. Jänner bis 31. Dezember gerechnet.

2. Der Voranschlag des Brauhauses der Stadt Wien ist gleichzeitig mit dem Hauptvoranschlage der Stadt Wien an den Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen und sind die Gewinnschlußziffern des ersteren in das Gemeindepräliminare an entsprechender Stelle aufzunehmen. Verluste sind bei dem Brauerei-Rechnungsabschlusse auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Voranschlag des Brauhauses der Stadt Wien hat aus einem antizipierten Gewinn- und Verlustkonto samt den zur Erläuterung desselben erforderlichen Detailnachweisungen zu bestehen.

4. Bei aktivem Gewinn- und Verlustkonto des Voranschlages sind die Betriebsausgaben auf die voraussichtlichen Betriebseinnahmen zur Deckung zu verweisen. Bei passivem Gewinn- und Verlustvoranschlag ist die budgetmäßige Sicherstellung des voraussichtlichen Betriebsabganges vorzukehren.

5. Die auf dem Gewinn- und Verlustkonto und den korrespondierenden Spezialkonten präliminierten Posten stellen keine Kreditpositionen im kameralistischen Sinne dar, sondern lediglich Kalkülposten, welche für die Ermittlung des voraussichtlichen Betriebserfolges zu dienen haben.

6. Im Sinne des unter Punkt 5 ausgesprochenen Grundsatzes ist nicht der Voranschlag in seinem Ziffernbetail, sondern dem Wesen der Erwerbswirtschaft entsprechend, das in demselben niedergelegte Wirtschaftsprogramm und der im „Gewinn- und Verlustkonto" berechnete, anzuhoffende Betriebserfolg Gegenstand der gemeinderätlichen Genehmigung.

7. Der Gemeinderatsausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" ist ermächtigt, Virements innerhalb der einzelnen Kalkülposten des Voranschlages vorzunehmen, wenn solche Virements durch die geschäftlichen Umstände bedingt sind, das Betriebsprogramm hiedurch nicht alteriert wird und es sich nicht um solche Posten handelt, deren ziffernmäßige Höhe durch besondere Bestimmungen festgesetzt ist, wie z. B. Gehalte, Löhne, perzentuelle Wertabschreibungen, vertragsmäßig bestimmte Zahlungen u. dgl.

8. Für den Einkauf der Brauerei-Rohprodukte hat nicht das Verwaltungsjahr (Solarjahr), sondern die Brauerei-Betriebscampagne (1. IX.—31. VIII.) als Deckungsperiode in Betracht zu kommen.

Diese Beschlüsse wurden vom Gemeinderate am 27. Dezember genehmigt.

b) Kranken- und Unfallfürsorge.

Zur Zeit der Verstadtlichung des „Wiener Brauhauses" waren die Bediensteten dieses Unternehmens teils bei der Wiener Bezirkskrankenkassa teils bei der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskassa versichert. Die Versicherung bei der letztgenannten Kassa wurde gemäß Punkt 14 des noch von der reg. Genossenschaft „Wiener Brauhaus" getroffenen Übereinkommens gegen dreimonatliche Kündigung gelöst und hierauf sämtliche Bedienstete der Brauerei und der Ökonomie bei der Bezirkskrankenkassa versichert. Gleichzeitig wurde bereits die Regelung der Kranken- und Unfallsfürsorge des Brauhauspersonales in eigener Regie der Gemeinde ins Auge gefaßt und diese Frage einer eingehenden Untersuchung unterzogen.

Digitized by Google

Es ergab sich auf Grund dieser Untersuchungen und Berechnungen insbesondere statistischer Art, daß die Kranken- und Unfallfürsorge in eigener Regie der Gemeinde unter normalen Verhältnissen dem Brauhause vermutlich niedrigere, aber unter keinen Umständen höhere Kosten auferlegt als die Kranken- und Unfallversicherung bei den obgenannten Versicherungsstellen, selbst wenn noch auf die Kosten Bedacht genommen wird, die bei der Selbstversicherung für die Beistellung der ärztlichen Hilfe zu bestreiten sind.

Weniger einfach als beim Brauereibetriebe stellt sich die Regelung der Kranken- und Unfallfürsorge bei der Ökonomie dar, obwohl auch hier das Moment des Beisammenwohnens der Bediensteten besteht. Es empfahl sich das ständig beschäftigte Wirtschaftspersonal bei der Bezirkskrankenkassa weiter zu versichern.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 26. Juli genehmigte der Gemeinderat am 4. September folgende Bestimmungen:

1. Die Gemeinde Wien als Inhaberin des Brauhauses der Stadt Wien übernimmt die Verpflichtung, den im Betriebe des Brauhauses der Stadt Wien und in den Wiener Depots beschäftigten, nach dem Gesetze vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33, versicherungspflichtigen Personen, gleichgiltig ob diese in Wien oder außerhalb Wiens wohnhaft sind, im Falle ihrer Erkrankung den vollen Lohn oder Gehalt, jedoch mit Ausschluß von Provisionen während der Dauer der Krankheit, nicht länger aber als durch zwanzig Wochen vom Beginne der Krankheit fortzubezahlen und erwirkt die Befreiung dieser Personen von der Krankenversicherungspflicht. Es wird ein Werksarzt des Brauhauses der Stadt Wien bestellt, welcher gegen eine Jahrespauschale von 1000 K außer der ärztlichen Behandlung und Kontrolle der erkrankten, in Rannersdorf und Umgebung wohnhaften Brauhausbediensteten auch die ärztliche Untersuchung der Aufnahmswerber vorzunehmen und täglich eine Ordinationsstunde im Brauhause abzuhalten hat. Im übrigen haben hinsichtlich der Krankenfürsorge auch auf die Brauhausbediensteten die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juli 1898, Z. 7411, und der bezüglichen Nachträge mit der Maßgabe Anwendung zu finden, daß die Auszahlung des Krankengeldes und die Krankenkontrolle hinsichtlich der außerhalb Wiens wohnhaften Bediensteten seitens der Betriebsleitung zu veranlassen ist. Die ärztliche Behandlung der in Wien wohnhaften Erkrankten erfolgt durch den städtischen Amtsarzt des betreffenden Rayons.

2. Für den Fall der Verunglückung im Dienste wird den unter Punkt 1 bezeichneten Personen, bezw. deren anspruchsberechtigten Angehörigen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. September 1897, eine den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 28. Dezember 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, entsprechende Entschädigung durch die Gemeinde Wien geleistet.

3. Das in der Ökonomie „Wallhof" ständig beschäftigte Wirtschaftspersonale ist bei der Wiener Bezirkskrankenkasse weiter zu versichern.

4. Die Versicherung der im Sinne des Gesetzes vom 28. Dezember 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, Unfallversicherungspflichtigen der Ökonomie „Wallhof" hat auch künftighin bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für N.-Ö. zu erfolgen.

5. Von einer freiwilligen Kranken- und Unfallfürsorge für das übrige, bei der Ökonomie „Wallhof" verwendete Personale wird abgesehen.

Hinsichtlich der nicht versicherungspflichtigen Bediensteten (Personales) der Ökonomie wird der Magistrat beauftragt, noch weitere Erhebungen zu sammeln und seinerzeit neuerlich über die Kranken- und Unfallversicherung der Bediensteten und Arbeiter der Ökonomie „Wallhof" zu berichten.

Durch diese Beschlüsse wurde für die Brauhausbediensteten eine Wohlfahrtseinrichtung getroffen, welche denselben insoferne bedeutende Begünstigungen gewährt, als nunmehr das Personale keine Krankenkassenbeiträge mehr zu entrichten hat und im Erkrankungsfalle nebst freier ärztlicher Behandlung an Stelle des Krankengeldes, welches bloß 60% des ortsüblichen Taglohnes ausmacht, den vollen Lohn durch 20 Wochen fortgezahlt erhält. In gleicher Weise kommt auch die Unfallfürsorge diesen Bediensteten zugute, so daß die Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung in eigener Regie der Gemeinde auf diese jüngste städtische Unternehmung einen großen Vorteil für die Arbeiterschaft des städtischen Brauhauses darstellt.

Digitized by Google

c) Biersteuerkredit.

Um den Bargeldverkehr des städtischen Brauhauses auf ein Mindestmaß einzuschränken, waren schon Ende 1905 mit den Finanzbehörden Verhandlungen eingeleitet worden, die den Zweck verfolgten, die Zahlung der Biersteuer und der Linienverzehrungssteuer im Anweiseverfahren zu ermöglichen.

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Biersteuer ordnen an, daß noch vor Beginn der einzelnen Gebräue die Biersteuer erlegt sein muß, und gestattet das jeweils in der Brauerei exponierte Finanzorgan erst dann den Beginn des Brauens, wenn die Quittung über die bezahlte Biersteuer vorgewiesen ist. Eine Erleichterung sieht das Gesetz nur in der Art vor, daß es den Biersteuerkredit, die sogenannte Borgung zuläßt, welche den Vorteil bietet, die Steuer für Biere unter 11 Saccharometergraden erst nach 3 Monaten, für Biere über 11 Saccharometergraden erst nach 6 Monaten bezahlen zu müssen. Für die nach monatlicher Abrechnung resultierenden Beträge werden Steuerwechsel ausgestellt, die bei der österr.-ungar. Bank domiziliert und nach 3 bezw. 6 Monaten eingelöst werden. Da die Durchführungsverordnung zum Biersteuergesetze für den Fall der Borgung die Bestellung einer Kaution verlangt, eine Sicherstellungshypothek eine Belastung des Gemeindevermögens bedingt hätte und die Beibringung einer Haftungsurkunde seitens eines Kreditinstitutes nicht opportun erschien, so kann für die zu erbringende Sicherstellung bloß der dritte im Gesetze vorgesehene Fall in Betracht kommen, nämlich der Erlag der Kaution in pupillarsicheren Wertpapieren.

Die Höhe des angestrebten Biersteuerkredites wurde mit 300.000 K bemessen, welche Summe einer Jahreserzeugung von ca. 200.000 hl entspricht.

In der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober wurde beschlossen, im Sinne des § 22 der kaiserl. Verordnung vom 17. Juli 1899, R.-G.-Bl. Nr. 120, einen Biersteuerkredit in der jeweils erforderlichen Höhe durch Widmung und Erlag von Wertpapieren, die den Fruktifikaten der Kassebestände der eigenen Gelder zu entnehmen sind, zu erwirken. Auf Grund dieses Beschlusses wurde von Seite der k. k. Finanzbezirks-Direktion die Borgung der Biersteuer bewilligt und dadurch der Bargeldverkehr auf die jeden Monat einmal am Ultimo vorzunehmende Einlösung der Steuerwechsel beschränkt.

Bezüglich der Linienverzehrungssteuer war es angezeigt, sogenannte Stammbolletten zu lösen, die auf eine einer 14tägigen Einfuhr entsprechenden Menge ausgestellt werden, für welche jedoch der ganze Betrag pränumerando bezahlt werden muß. Durch diese Einführung reduziert sich diese Geldgebarung auf das monatlich zweimalige Lösen einer Stammbollette und wird hiedurch die Unannehmlichkeit der täglichen Bargeldmanipulation beim Verzehrungssteuerlinienamte vermieden.

d) Personelles.

Auch im Berichtsjahre fungierte Magistrats-Sekretär Dr. Loderer als Magistrats-Referent für das Brauhaus der Stadt Wien und wurde mit Erlaß der Magistrats-Direktion vom 13. Februar ausschließlich zur Dienstleistung für diese städtische Unternehmung bestimmt. Mit Erlaß vom 12. März wurde Magistrats-Konzeptspraktikant Dr. Pawlik der Verwaltung des Brauhauses der Stadt Wien zur Dienstleistung zugewiesen.

Digitized by Google

Das Dienstverhältnis zwischen dem von der reg. Genossenschaft Wiener Brauhaus übernommenen kommerziellen Direktor Felix Fritsch und dem Brauhause der Stadt Wien wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 25. April einverständlich gelöst und verließ der Genannte mit 1. Mai seinen bisherigen Dienstposten. Der Magistrats-Referent wurde vom Stadtrate beauftragt, bis zur endgültigen Regelung der personellen Organisation die kommerzielle Geschäftsführung zu besorgen.

An Stelle des mit 30. Oktober aus dem Dienste getretenen Brauführers Franz Kerschbaum wurde Rudolf Stumvoll mit Stadtratsbeschluß vom 22. Oktober zum Brauführer ernannt. Das Kontorpersonal wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September um 3 Kontoristen vermehrt.

Das Stadtbureau befand sich bis 15. Oktober in den von der reg. Genossenschaft „Wiener Brauhaus" gemieteten Räumlichkeiten IX., Währingerstraße 63. Seit 15. Oktober ist es im Rathause im zweiten Stocke untergebracht; demselben sind ein Konzeptspraktikant, ein Kanzlist und ein Diurnist zugewiesen, außerdem wird noch ein Maschinschreiber und ein Diener verwendet.

II. Die Erweiterungsbauten.

Die im Vorjahre begonnenen Erweiterungsbauten wurden in baulicher Beziehung vollständig, hinsichtlich der maschinellen und inneren Einrichtung zum Teile fertiggestellt.

Bezüglich des Fortschrittes dieser Bauführungen ist folgendes zu bemerken:

Lagerkeller.

Am 20. Jänner war die Einwölbung sämtlicher Keller, sowie des Vorkellers beendet und am 20. März der neue Lagerkeller in baulicher Hinsicht fertiggestellt. Entsprechend dem Fortschritte des Hochbaues konnte auch die innere Einrichtung der Keller vor sich gehen. Mit 15. Dezember waren sämtliche Keller mit Gantnern versehen und der Betonfußboden auch asphaltiert. Mit dem Einbaue der Kühlsysteme wurde am 26. März begonnen und am 25. Juni waren dieselben an die neu verlegten Salzwasser-Hauptleitungen angeschlossen. Die beiden zuerst fertiggestellten Keller wurden jedoch schon am 24. Mai in Betrieb gesetzt, nachdem deren Kühlsysteme mittelst einer provisorischen Salzwasserhauptleitung an die alten Salzwasserpumpen angeschlossen worden waren. Die Herstellung der für den Lagerkellerbetrieb erforderlichen Luft- und Wasserleitungen gelangte im Berichtsjahre zum Abschlusse.

Die Herstellung der Gantner in den neuen Lagerkellern wurde mit Stadtratsbeschluß vom 5. April dem Baumeister Felix Sauer übertragen, die Lieferung der Eisenbestandteile für die Traversengantner erhielt die Schlosserwarenfabrik J. Janisch; die neuen Tore wurden von der Firma Julius Fabrus geliefert; die Herstellung eines Holzzementdaches über diesen neuen Lagerkellern, soweit sie nicht durch den neuen Gärkeller überdacht wurden, erfolgte durch die Firma Cooper & Co., welche auch alle Asphaltierungen in den Erweiterungsbauten ausführte.

Gärkeller.

Entsprechend dem Fortschritte in der Einwölbung der Lagerkeller konnte mit dem Aufbaue des oberhalb derselben gelegenen und an den bestehenden Gärkeller angrenzenden neuen Gärkellers begonnen werden. Nachdem die baulichen Arbeiten vollendet waren,

Digitized by Google

konnte am 31. Mai mit der Herstellung der Gärkeller-Gantner begonnen werden. Sie bestehen aus einem 1·70 m hohen, auf eisernen Säulen ruhenden Trägergerüste, auf welchem die hölzernen Gärbottiche zur Aufstellung gelangen. Am 22. Juni war diese Einrichtung fertiggestellt.

Noch während der Herstellung der Gantner wurde mit der Montage der Kühlsysteme begonnen, während die Montage der dazugehörigen Salzwasser-Hauptleitungen bereits zum Abschlusse gebracht worden war. Am 2. August war der Anschluß der Systeme an die Hauptleitung vollzogen; die hiezugehörige Wasserleitung wurde im August vollständig montiert. Die Lieferung der Eisenkonstruktion für die Gärbottiche-Unterstützungen wurde mit Stadtratsbeschluß vom 17. Februar der Schlosserwarenfabrik Joh. Janisch übertragen.

Abfüllraum.

Am 2. April wurde mit dem Einbaue der Kühlsysteme in diesem Raume begonnen, deren Anschluß an die Salzwasser-Hauptleitung mit 29. Mai vollzogen war. Von letzterer wurde ein Kühlsystem in den bestehenden Flaschenfüllraum abgezweigt, da dieser nach Inbetriebsetzung des neuen Abfüllraumes als Ausstoßraum in Verwendung genommen wurde. Die Lieferung und Montage des neuen Abfüllapparates, System Kolby, sowie der für Abfüllzwecke erforderlichen Nebenapparate, wie Druckregler, Filtermassewaschmaschine, Bierfilter und Gelägerpresse waren am 7. Februar vom Stadtrate der Firma Franz Syrowys Nachfolger Ludwig Löfler übertragen worden.

Der Abziehapparat wurde an einem eigenen, von der Decke unabhängigen Trägergerüste angebracht, ist für das gleichzeitige Füllen von 3 Fässern eingerichtet und ist bei Bedienung mit nur einem Arbeiter eine stündliche Leistung von zirka 60 hl gewährleistet. Neben diesem Apparate gelangte auf einen Druckwasserreservoir noch eine Druckwasserpumpe zur Aufstellung, um den zur Bewegung der Füllrohre und Preßköpfe des Abfüllapparates erforderlichen Druck zu erzeugen. Der zwischen dem alten Lagerkeller und dem alten Abfüllraum gelegene Vorkeller wurde unterteilt. Hiedurch wurde gleichzeitig eine direkte Verbindung zwischen dem Lagerkeller und dem neuen Abfüllraume geschaffen. Der obere Teil dieses unterteilten Raumes dient zur Aufstellung von Nebenapparaten für Abfüllzwecke.

Im Oktober wurde sodann die Montage der Bierleitung im Abfüllraume ausgeführt. Die Lieferung der für die Abfüllapparate erforderlichen Schläuche wurde mit Stadtratsbeschluß vom 19. Oktober der Firma Reithoffers Söhne übertragen.

Am 7. April wurde die amtliche Kollaudierung der neuerrichteten Kellergebäude und des Abfüllraumes vorgenommen und von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha der Benützungskonsens für diese Betriebsobjekte ex commissione erteilt. Behufs Einbeziehung der neuen Lager- und Gärkeller, sowie der Abfüllhalle in den Brauereibetrieb wurden diese Räumlichkeiten mit elektrischer Beleuchtung von zusammen 130 Glühlampen versehen und eine Kraftstromleitung hergestellt. Die Arbeiten wurden auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 5. Oktober durch die Firma Salzer & Thie ausgeführt Wegen der großen Feuchtigkeit in den genannten Räumen wurde die Installation in der denkbar besten Ausführung hergestellt und die Leitungen durchwegs auf Isolatoren verlegt.

Süßwasserkühlraum.

Zur Unterbringung des neuen Süßwasserverdampfers wurde oberhalb der alten Lagerkeller unmittelbar hinter dem Kompressorenhause ein neuer Raum geschaffen,

Digitized by Google

in welchen auch das neue Rücklaufreservoir zur Aufstellung gebracht wurde. Jedes dieser beiden Reservoire besitzt einen Fassungsraum von 580 hl. Der neue Süßwasserverkühler ist für direkte Kühlung mit Ammoniak eingerichtet. Um das gekühlte Süßwasser in das bestehende Hochreservoir zu heben, gelangte in diesem Raume noch eine Turbinen-Zentrifugalpumpe zur Aufstellung.

Hopfenmagazin.

Mit dem Baue dieses bloß ein Parterregeschoß enthaltenden Magazines, das neben der bestehenden Gartenanlage zur Aufführung gelangte, wurde am 17. Jänner begonnen. Die behördliche Baubewilligung wurde von der Gemeindevorstehung Rannersdorf am 19. Februar erteilt; der Benützungskonsens erfolgte am 30. April, mit welchem Tage das Magazin in baulicher Beziehung vollendet war.

Für sämtliche neu aufgeführten Objekte wurde bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha um Befreiung von der Hauszins- bezw. Hausklassensteuer angesucht und diese im Sinne des Gesetzes vom 25. März 1880, R.-G.-Bl. Nr. 39, auf die Dauer von 12 Jahren bewilligt.

Der Ausbau der Kühlanlage.

Mit Stadtratsbeschluß vom 20. Februar wurde die Lieferung und Herstellung der maschinellen Kühlanlage mit Ammoniakkompressoren (mit Ausschluß der elektrischen Antriebsmotore) der Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vormals Tanner, Laetsch & Co. unter der Bedingung übertragen, daß die durch den Anschluß der Brauhausanlagen an die städtischen Elektrizitätswerke außer Betrieb kommenden Dampfmaschinen und Kohlensäurekompressoren um 28.000 K übernimmt.

Am 8. März wurde mit den Arbeiten damit begonnen, daß zunächst einer der beiden Kohlensäurekompressoren umgestellt wurde, wodurch der Platz für die Aufstellung der beiden neuen Ammoniakkompressoren geschaffen wurde.

Wie überhaupt die Neueinrichtung der Kühlanlage mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden war, so wurde auch im Arbeitsfortschritte hinsichtlich der Fundamente eine Verzögerung durch die Aussperrung der Bauarbeiter und dadurch herbeigeführt, daß in den Projekten Änderungen platzgreifen mußten.

Im Interesse einer größeren Kraftreserve für die Kompressorenanlage wurde beschlossen, die Nebenmaschinen nicht von den großen Elektromotoren, sondern von besonderen Einzelmotoren antreiben zu lassen. Die Kühlanlage 1 Stück à 18 HP für die neue Brunnenpumpe, 2 Stück à 16 HP für die zwei neuen Salzwasserpumpen, 1 Stück à 1 HP für das Rührwerk des Süßwasserverdampfers; als Ersatz für bestehende Motore 1 Stück à $2^1/_2$ HP für die Rührwerke dreier Süßwasserverdampfer, 1 Stück à 4 HP für die bestehende Salzwasserpumpe des Eisgenerators, 1 Stück à 15 HP für die neue Süßwasserpumpe.

Da diese Motoren schon dringend benötigt wurden, einigte man sich dahin, daß die städtischen Elektrizitätswerke ohne Präjudiz über die noch auszutragende Kostenfrage diese Motoren sofort zu bestellen haben. Die Übertragung dieser Lieferung erfolgte an die Österr. Siemens-Schuckert-Werke um den Betrag von 16.000 K.

Die Motoren sind mit Rücksicht auf den Brauereibetrieb und den hohen Feuchtigkeitsgrad der Räume vollkommen gekapselt und hinsichtlich der langen Betriebszeit mit Kurzschluß- und Bürsteabhebevorrichtung versehen.

Digitized by Google

Am 9. April wurde der auf Rechnung der städtischen Elektrizitätswerke gehende Bau des Transformatorenhauses in Angriff genommen, die kommissionelle Verhandlung im Sinne der Gewerbe-Ordnung erfolgte durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha am 10. Mai.

Im Juli und August wurden sämtliche alte Motoren ausgewechselt und die Lichtleitungen auf das städtische Kabel umgeschaltet. Am 10. September wurde die von der reg. Genossenschaft „Wiener Brauhaus" übernommene elektrische sowie die Dampfkraftanlage aus dem Betriebe ausgeschaltet. Nur die Dampfkessel werden noch zur Abgabe von Heißwasser für Sudzwecke sowie für das Waschhaus verwendet.

Die gesamte Stromversorgungsanlage im Brauhause der Stadt Wien ist derart angelegt, daß eine möglichst große Betriebssicherheit gewährleistet erscheint. Es wird nämlich die Transformatorenstation von 2 getrennten Hochspannungskabeln gespeist, von denen jedes für sich vollkommen für den ganzen Betrieb ausreicht. An jedem Hochspannungskabel ist je ein Transformator angeschlossen, der wieder so groß bemessen ist, daß er allein den größten Teil des Brauhausbetriebes besorgen kann. Schließlich ermöglicht es die Anordnung der Niederspannungsschaltanlage dem Personale des Brauhauses selbst jederzeit die einzelnen Gruppenleitungen von dem einen Transformator auf den anderen umzuschalten.

Im November konnte, nachdem sämtliche für die Nebenapparate zur neuen und alten Kühlanlage erforderlichen kleinen Antriebsmotoren zur Ablieferung gebracht worden waren, an die Fertigstellung der Kühlanlage geschritten werden, für welche noch die neuen Salzwasserpumpen und ein Salzwasserverdampfer samt den zugehörigen Leitungen hergestellt werden mußten.

Die erste Füllung der Ammoniakkompressoren mit flüssigem, wasserfreien Ammoniak, wozu 1000 kg erforderlich waren, wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" am 30. November der Firma Medinger & Sohn übertragen.

Brunnen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 11. Jänner wurden die Arbeiten zur Herstellung einer neuen Brunnenanlage für die Kühlwasserbeschaffung an die Firma Latzel & Kutscha vergeben. Der Bau wurde am 26. März in Angriff genommen und am 19. Mai vollendet. Die Lieferung und Montage des Trägergerüstes zur Brunnenpumpe und zum Brunnenvorgelege wurde am 22. Mai an die Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vormals Tanner, Laetsch & Co. übertragen, welche Arbeiten im September samt der Montage der Brunnenpumpe und der dazugehörigen Saug- und Druckleitung vollendet waren.

Automatische Wagen.

Die Lieferung der im Erweiterungsprojekte vorgesehenen automatisch wirkenden Getreidewagen wurden mit Beschluß des Stadtrates vom 2. März an den Hofmechaniker Josef Nemetz übertragen. Es sind dies 4 automatische Wagen u. zw. für die Gerstenübernahme, für geputzte Gerste, für geputztes Malz und für die Schrotmühle.

III. Brauereibetrieb.

Im Berichtsjahre erreichte der Bierausstoß die Summe von 79.587·12 hl gegen 65.749·99 hl im Vorjahre.

Digitized by Google

Bierdepots.

Im Stadtgebiete Wien wurde im Berichtsjahre ein neuntes Bierdepot errichtet und zwar wurden die in der Markthalle I., Stadiongasse ostwärts gelegenen Kellerräumlichkeiten in Bestand genommen. Die günstige Lage dieses Depots ermöglicht es, die in den Bezirken I, VI, VII und VIII befindlichen Kunden rasch und gut zu bedienen, wodurch die Depots im II. und IX. Bezirke eine nennenswerte Entlastung erfuhren. Außerdem gelangte noch bei den Schiffmühlen in der Freudenau ein kleineres Depot zur Errichtung.

Sowohl das im IV. Bezirke am Phorusplatze befindliche, wie das im X. Bezirke, Ettenreichgasse gelegene Depot, welche beide seinerzeit von der reg. Genossenschaft „Wiener Brauhaus" übernommen worden waren, entsprachen nicht mehr den gesteigerten Anforderungen, die der erhöhte Bierausstoß mit sich brachte und wiesen insbesondere den Übelstand auf, daß die Stallungen und die Kutscherzimmer anderweitig untergebracht waren.

Nach längeren Verhandlungen und mehrfachen Besichtigungen wurde der im V. Bezirke in der Nähe des Matzleinsdorferplatzes gelegene städtische Grund K.-P. 708/7 E.-Z. 2306 als am geeignetesten erkannt und diese Baustelle mit Stadtratsbeschluß vom 30. August dem Brauhause zur Errichtung eines Bierdepots in Bestand gegeben.

Das vom Stadtbauamte für den Neubau dieses Depots ausgearbeitete Projekt, welches die Kühlung mit Thausing'schen Apparaten vorsieht und 2 Kühlräume zur Unterbringung von 3—4 Waggon Bier, einen Fleischkühlraum, eine Depotleiterwohnung, Kutscherzimmer, Stallungen für 5 Pferde, Futterkammer und Wagenschupfen enthält, wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" vom 15. Dezember genehmigt, die Kreditbewilligung sowie die Vergebung der Herstellung und Lieferungen jedoch einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

Nachdem der Stadtrat bereits am 16. Oktober 1905 die Inanspruchnahme städtischen Grundes zur Herstellung eines elektrischen Bieraufzuges und eines Aufzugsschachtes beim Bierdepot IX., Nußdorferstraße, Markthalle, genehmigt hatte, bewilligte er in der Sitzung vom 2. April das hiezu erforderliche Kostenerfordernis per 4700 K und übertrug die Lieferung des Aufzuges an die Firma A. Freißler.

Auf dem flachen Lande wurden folgende neue Bierdepots errichtet: St. Andrä-Wördern, Tulbing, Puchberg am Schneeberg, Dobermannsdorf und Maria-Zell.

Das letztgenannte — das erste Depot außerhalb Nieder-Österreichs — wird in eigener Regie geführt, für die anderen wurden Vertreter bestellt, welche vertragsmäßig als selbständige Unternehmer den Vertrieb der Rannersdorfer Biere besorgen. Die bereits bestehenden Depots in Korneuburg und Weißenbach bei Gloggnitz wurden in eigene Verwaltung übernommen.

Den Flaschenbierverschleiß in Wien besorgte bis 1. Mai die Firma Girsch u. Kammerzell, XVIII., Anastasius Grüngasse 2, welche mit genanntem Tage in die Firma A. & H. Kammerzell umgeändert wurde und zugleich in den VI. Bezirk, Strohmayergasse 9 übersiedelte, woselbst sie im eigenen Hause eine modern eingerichtete Abfüllanlage besitzt, die in der Lage ist, allen Anforderungen zu entsprechen. Der Abschluß des Vertrages zwischen dem Brauhause der Stadt Wien und dieser neuen Firma wurde mit Stadtratsbeschluß vom 3. Oktober genehmigt.

Digitized by Google

Ausstellungen.

Bei der vom 12. Mai bis 15. Juli in der Rotunde stattgefundenen allgemeinen hygienischen Ausstellung war das Brauhaus der Stadt Wien durch 2 Ausschankstellen vertreten.

Bei der Preisverteilung wurde das Brauhaus der Stadt Wien mit der höchsten Auszeichnung, der silbernen Staatspreismedaille bedacht und von der Ausstellungs-Jury mit der goldenen Fortschrittsmedaille ausgezeichnet.

Außerdem war das Brauhaus erfolgreich vertreten bei der anfangs September stattgehabten Feuerwehrausstellung, sowie bei der Ausstellung anläßlich der Deutschmeisterdenkmal-Enthüllungsfeierlichkeiten.

IV. Die Ökonomie Wallhof.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Juni brach im Wallhofe, wahrscheinlich infolge Selbstentzündung von Heu, ein Brand aus, worüber im Abschnitte „Feuerlöschwesen" gesprochen wurde.

Der Brand gab den unmittelbaren Anlaß, der Baufrage im allgemeinen näher zu treten und hiebei nicht nur die Ersatzbauten für die niedergebrannten Objekte, sondern auch eine zweckentsprechendere Verteilung der Ersatzbauten im Wirtschaftshofe und die dringend erforderliche Erweiterung der Stallgebäude in Antrag zu bringen.

Da die Ernte unmittelbar bevorstand und die Errichtung der Ersatzgebäude keinen Aufschub duldete, da ferner die Stallerweiterung für die Ermöglichung einer rationellen Ausnützung aller zu Gebote stehenden Wirtschaftsbehelfe von nicht minderer Dringlichkeit war, beantragte die Gutsverwaltung im Einvernehmen mit den städtischen Ämtern folgende Bauführungen:

1. Ein Ersatzobjekt für die abgebrannte Scheuer.
2. Einen Schuppen für die Aufbewahrung von Heu, Klee und Futterstroh.
3. „ Ersatzbau für das beim Brande zugrunde gegangene kleine Stallgebäude.

Auch der an das abgebrannte Gebäude anstoßende Stall — der sogenannte Militärstall — war demolierungsreif. Es wurde daher beantragt, für diese beiden Objekte im Anschluß an den bestehenden großen Kuhstall auf einem Teile des Gemüsegartens einen neuen Stall mit Dungstätte und Futterkammer aufzuführen.

Das Gesamterfordernis für diese Bauten betrug	K 56.900
Die Entschädigung der Brandschaden-Versicherungsanstalten betrug . . .	„ 14.583
Somit war für den Rest per	K 42.317

die Genehmigung eines Kredites erforderlich, den der Stadtrat in der Sitzung vom 18. Juli bewilligte und zugleich die Ausführung des auf dem Rieselfelde zu errichtenden Schuppens dem Zimmermeister Johann Knür in Schwechat übertrug. Dieser Beschluß erhielt in der Gemeinderatssitzung vom 4. September die nachträgliche Genehmigung.

Hinsichtlich der beiden anderen Objekte wurden erst die Detailprojekte und Kostenanschläge verfaßt und eingeholt, worauf der Stadtrat am 29. August sämtliche Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten ausschließlich der Zimmermannsarbeiten und der damit verbundenen Schlosserarbeiten für die Herstellung des Stallgebäudes samt Düngstätte und der Scheuer dem Stadtbaumeister Felix Sauer gegen dem übertrug, daß er die Demolierung der abzutragenden Objekte kostenlos zu besorgen und das Altmateriale

Digitized by Google

um den Betrag von 950 K zu übernehmen hat. Die Zimmermannsarbeiten samt den dazugehörigen Schlosserarbeiten wurden an den Zimmermeister Johann Knür um den Betrag von 9775 K vergeben.

Mehrfache Gründe, namentlich aber die Feuergefährlichkeit der bisher im „Wallhofe" verwendeten Beleuchtung (Petroleumlampen) sprachen dafür, gelegentlich der für das Brauhaus der Stadt Wien erfolgenden Kabellegung auch die Ökonomie zum Anschlusse an das städtische Elektrizitätswerk zu bringen, um in dieser gleichfalls nach Maßgabe des Bedarfes elektrische Beleuchtung und elektrischen Kraftantrieb einzuführen.

Da die städtischen Elektrizitätswerke sich bereit erklärten, die Kabelzuleitung zum „Wallhofe" kostenlos durchzuführen, genehmigte der Stadtrat am 8. Mai die Anmeldung der Ökonomie zum Anschlusse an das städtische Elektrizitätswerk für Beleuchtung und Kraftübertragung. Am 12. September bewilligte der Gemeinderat auf Grund der vorgelegten Detailprojekte einen Kredit von 6400 K aus dem Investitionsanlehen gegen seinerzeitigen Rückersatz aus dem Betriebserträgnisse. Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" vom 30. November wurden die im Offertwege zu vergebenden Arbeiten und Lieferungen den Österr. Siemens-Schuckert-Werken übertragen. Die Beleuchtung und Beistellung der Beleuchtungskörper erfolgte in allen Räumen des Wallhofs. Zum Betriebe einer Futter- und Rübenschneidmaschine, der Häckselmaschine und eventuell der Schrottmühle dient ein 5 HP Motor; für Zwecke des Druſches unter Benützung einer eigenen Dreschmaschine wurde die Leitung und der Anschluß für die fliegende Installation, ferner für den eventuellen motorischen Betrieb einer Milchzentrifuge die Leitung vorgesehen.

Bereits im Herbste 1905 wurde von der Gutsverwaltung über die Schadhaftigkeit des Wallhofturmes berichtet und namentlich auf den schlechten Zustand des Turmdaches und der Kamine hingewiesen. Angesichts des Umstandes, daß dieser für den Ökonomiebetrieb ganz wertlose Turm ein uraltes Wahrzeichen für Rannersdorf bildet und die ganze Umgebung weit überragt — seine jetzige Gestalt reicht ins XVII. Jahrhundert zurück — in ihm seit jeher eine Kapelle untergebracht ist und die Ortschaft selbst keine Kirche besitzt, erschien es für die Gemeinde Wien als Eigentümerin des landtäflichen Gutes „Wallhof" als unabweisliche Pflicht, dieses altehrwürdige Bauwerk zu erhalten. Die k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, um ihr Gutachten ersucht, anerkannte, daß der architektonisch interessante Turm, der des kunsthistorischen Interesses nicht entbehre, für die Lokalgeschichte und das Ortsbild von sehr großer Bedeutung sei und erklärte, daß vom Standpunkte der Denkmalpflege gegen die beabsichtigten Adaptierungen des Äußeren und im Inneren des Turmes, sowie gegen die Neueindeckung keine Einwendung zu erheben sei, gleichzeitig sprach die Zentralkommission der Gemeinde Wien für die in dieser Angelegenheit bereits betätigte opferwillige Fürsorge für den Schutz heimischer Denkmale ihren Dank aus.

In den Sitzungen vom 25. Mai, 1. August und 11. September genehmigte der Stadtrat die Übertragung sämtlicher Adaptierungsarbeiten einschließlich der Lieferung und Anbringung der Turmuhr an den Stadtbaumeister Felix Sauer um den Betrag von 19.000 K.

Daß der Wallhofturm eine Zufluchtstätte in Zeiten des Krieges und der Unsicherheit war, ist historisch erwiesen; verschiedene Skelettfunde, welche bei der Ausgrabung des Fundaments für die neuen Wirtschaftsgebäude gemacht wurden und aus der Zeit der Franzosenkriege herrühren dürften, bestätigten neuerdings, daß das alte Baudenkmal bewegte Zeiten mitgemacht hat. Die letzte Renovierung des Turmes fand

Digitized by Google

im Jahre 1866 statt. Dies geht aus einer Urkunde hervor, die bei der Abtragung des Turmkreuzes im Turmknaufe vorgefunden und im Stadtarchive hinterlegt wurde. Eine Abschrift derselben und eine Urkunde über die Rekonstruktionsarbeiten im Berichtsjahre wurden gelegentlich der Aufsetzung eines neuen Kreuzes im Turmknaufe verwahrt. Durch die Restaurierung des Turmes blieb das äußere Bild unberührt und wurde die Fensterdisposition nicht geändert.

* * *

Die Gutsverwaltung befand sich im steten Kontakte mit der Aktien-Großschlächterei und dem städtischen Übernahmsamte für Vieh und Fleisch am Zentralviehmarkte und konnte an Tagen, an denen ein schwacher Auftrieb zu verzeichnen war, Schlachtvieh zu günstigen Preisen absetzen.

Was das Wirtschaftsergebnis im Berichtsjahre anbelangt, ist zu berichten, daß die Ökonomie in diesem Zeitraume einen Reingewinn von 3·9% (gegen 3·5% im Vorjahre) des investierten Wirtschaftsvermögens ergeben hat.

Digitized by Google

XXXI. Kreditunternehmungen unter Haftung bezw. Mitwirkung der Gemeinde Wien.

A. Sparkassen.

a) Wiener Kommunal-Sparkassen.

Mit dem Jahre 1906 hat die Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Rudolfsheim das 26., die Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Währing das 23., die Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Hernals das 16., die Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Döbling das 23. und die Floridsdorfer Gemeindesparkasse das 26. Verwaltungsjahr zurückgelegt.

Die Verwaltung jeder Wiener Kommunal-Sparkasse wird durch einen von der Bezirksvertretung gewählten Sparkasse-Ausschuß und eine aus der Mitte des letzteren gewählte Direktion besorgt. Der Ausschuß besteht aus je 18, die Direktion aus je 6 Mitgliedern.

Der Bürgermeister von Wien ist kraft seines Amtes Mitglied des Ausschusses und der Direktion sowie Vorsitzender des Sparkasse-Ausschusses und berechtigt, sich von einem durch ihm bestimmten Delegierten vertreten zu lassen. Er ist unter der Zahl der Ausschuß-, bezw. Direktionsmitglieder bereits inbegriffen.

Als Delegierte des Bürgermeisters fungierten im Berichtsjahre für die Kommunal-Sparkasse im Bezirke Rudolfsheim Gemeinderat Josef Schlögl, im Bezirke Hernals Stadtrat Dr. Roderich Krenn, im Bezirke Währing Bezirksvorsteher Anton Baumann, im Bezirke Döbling Stadtrat Leopold Tomola, als Vorstand der Floridsdorfer Sparkasse fungierte Bezirksvorsteher Anton Anderer.

Über die Geschäftstätigkeit der Wiener Kommunal-Sparkassen einschließlich der Floridsdorfer Gemeinde-Sparkasse werden hier nur einige Zahlen angegeben; Ausführlicheres ist im XVIII. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien zu finden.

Der Gewinn- und Verlustkonto der kommunalen Sparkassen weist Einnahmen und Ausgaben im Betrage von 5,772.734 K auf, wovon auf die Einnahmen, und zwar: Hypothekarzinsen 4,155.922 K, Effektenzinsen 1,440.561 K, andere Zinsen 90.473 K, Regiebeiträge und andere Einnahmen 85.778 K, bei den Ausgaben auf Einlagezinsen 4,679.842 K, Steuern 152.533 K, Unkosten 433.263 K, Kursverluste 1416 K, Reingewinn 505.680 K entfallen.

Digitized by Google

Der Bilanzkonto der kommunalen Sparkassen weist Aktiven und Passiven im Betrage von 142,432.402 K auf.

Hievon entfallen bei den Aktiven auf: Hypotheken 98,965.832 K, Lombard 443.428 K, Wertpapiere 35,054.906 K, Zinsenrückstände 294.688 K, Kasse und Wechsel 645.943 K, Bankguthaben 235.897 K, sonstige Aktiven 53.136 K, die Reservefonds 6,738.572 K, bei den Passiven auf Interessenten-Kapitalien-Einlagen 133,116.085 K, vorhinein erhaltene Zinsen 544.150 K, diverse Kreditoren 887.262 K, Spezialreserve für eventuelle Kursdifferenzen 640.653 K, Guthaben der Reservefonds 6,738.572 K, Reingewinn 505.680 K.

Im Jahre 1906 wurden bei den kommunalen Sparkassen Kapitalien eingelegt von 195.107 Parteien 61,477.721 K und kapitalisierte Zinsen zugeschrieben 4,509.299 K, dagegen an 142.972 Parteien zurückgezahlt 61,567.856 K.

Der anfängliche Einlagestand per 128,696.921 K mit 126.373 Konti hat sich demnach in diesem Jahre um 4,419.164 K auf 133,116.085 K und um 7551 Konti vermehrt.

Bei den einzelnen Sparkassen betrug am Ende des Jahres u. zw.:

bei der Sparkasse	die Zahl der Sparkassebücher	das Guthaben der Einleger	der Durchschnittsbetrag eines Sparkassebuches
im XIV. Bezirke	49.572	53,138.297 K	1092 K
„ XVII. „	38.408	38,663.899 „	1006 „
„ XVIII. „	23.107	22,949.591 „	993 „
„ XIX. „	7.942	5,936.774 „	747 „
„ XXI. „	8.895	12,427.524 „	1396 „

Bei allen fünf Sparkassen zusammen war der durchschnittliche Betrag, auf welchen ein Sparkassebuch lautete, zu Ende des Berichtsjahres 1040 K.

Von dem Gesamtguthaben am Ende des Jahres mit 133,116.085 K waren 16,330.138 K zu 4%, 115,799.156 K zu 3½% und 986.791 K zu 3¼% angelegt.

Die fruchtbringende Anlage der Interessenten-Einlagen und des Sparkasse-Vermögens bei den kommunalen Sparkassen erfolgt zum größten Teile durch Erteilung von Hypothekar- und Gemeindedarlehen sowie durch Ankauf von zinstragenden pupillarsicheren Wertpapieren. Das Lombard-Geschäft wurde seitens der kommunalen Sparkassen nur im bescheidenen Maße, der Wechseleskont nur seitens der Sparkasse Hernals gepflegt.

Zu Ende des Jahres bezifferte sich der Stand der aushaftenden Hypothekendarlehen mit 98,596.282 K, der Gemeindedarlehen mit 369.550 K. Neu zugezählt wurden Hypothekardarlehen 7,630.171 K, rückgezahlt 3,628.976 K, so daß sich gegenüber dem Stande des Vorjahres (94,595.087 K) ein Zuwachs von 4,001.195 K ergibt.

Von den Gemeindedarlehen wurden 25.340 K rückgezahlt und neue nicht zugezählt. Im Durchschnitte waren 74·34% der Einlagen in Hypothekar- und Gemeindedarlehen angelegt.

Der Zinsfuß der Hypothekardarlehen betrug bei der Floridsdorfer Kommunal-Sparkasse 4½%, bei den übrigen vier alten Kommunal-Sparkassen 4¼%.

In Werteffekten waren insgesamt veranlagt bei den Verwaltungsfonds 35,054.906 K, bei den Reservefonds 4,716.131 K.

Digitized by Google

Von den Werteffekten der Verwaltungsfonds wurden neu angekauft 1,751.456 K, verlost und verkauft 1,914.774 K; der realisierte Kursverlust beträgt 666 K, der buchmäßige Kursverlust 225.704 K, daher gegenüber dem anfänglichen Stande von 35,220.550 K eine Verminderung von 165.644 K.

Der Werteffektenstand der Verwaltungsfonds betrug 26·33% des Einlagenstandes.

Der Stand der Vorschüsse auf Wertpapiere betrug mit Ende des Jahres 443.428 K.

Im Wechseleskonte wurden eskontiert Wechsel im Betrage von 180.211 K, eingelöst im Betrage von 257.383 K, im Portefeuille verblieben Wechsel im Betrage von 36.444 K.

Der Reingewinn der Verwaltungsfonds der Sparkassen bezifferte sich mit 505.680 K, der Reservefonds mit 171.791 K.

Vom Reingewinne des Verwaltungsfonds entfielen auf die kommunale Sparkasse im XIV. Bezirke 182.164 K, im XVII. Bezirke 167.544 K, im XVIII. Bezirke 94.398 K, im XIX. Bezirke 22.495 K, im XXI. Bezirke 39.078 K, welche zur statutenmäßigen Dotation der Reservefonds verwendet wurden.

Die Reservefonds, welche am Beginne des Jahres einen Stand von 6,400.809 K aufwiesen, erfuhren eine Erhöhung auf 6,738.572 K.

Die Gesamtreserven betrugen 7,681.846 K. Auf die einzelnen Sparkassen entfallen, und zwar:

	an Reservefonds	% des Einlagenstandes	Gesamtreserven
Im XIV. Bezirke	2,831.277 K	5·33%	3,214.925
„ XVII. „	1,796.145 „	4·60%	1,988.260
„ XVIII „	1,163.932 „	5·41%	1,433.291
„ XIX. „	371.210 „	6·25%	421.658
„ XXI. „	576.008 „	4·63%	623.712

Sobald bei den Kommunal-Sparkassen der Reservefonds 5% der Sparkasse-Einlagen erreicht hat und — mit Ausnahme der Sparkasse im XIX. Bezirke — 400.000 K übersteigt, kann ein die Hälfte des jährlichen Verwaltungsgewinnes nicht übersteigender Teil davon mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei zu gemeinnützigen oder wohltätigen Lokalzwecken des Bezirkes, in dem die Anstalt liegt, verwendet werden. Diese Zwecke haben immer zunächst den Interessen der unbemittelten Teilnehmer der Anstalt zu entsprechen. Beträgt der Reservefonds mindestens 10% sämtlicher Einlagen, so können, insolange dieses Verhältnis besteht, mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei 90% des ganzen Jahres-Verwaltungsgewinnes in der bezeichneten Art und Weise verwendet werden.

Wie die nachstehenden Ziffern zeigen, hat der ordentliche Reservefonds — der außerordentliche, zur Deckung etwaiger Kursverluste bestimmte, wird dabei nicht in Rechnung gezogen — bei den Sparkassen im XIV., XVII. und XVIII. Bezirke die in deren Satzungen verlangte absolute Höhe von 400.000 K erreicht, beträgt aber nur bei den Sparkassen im XIV., XVIII. und XIX. Bezirke mehr als 5% der Sparkasse-Einlagen.

Die Sparkasse im XIV. Bezirke hat im Berichtsjahre den Betrag von 51.000 K zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken verwendet. Davon wurden zugeführt: Dem von der Sparkasse selbst verwalteten Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds zur Unterstützung bedürftiger Gewerbetreibender des XIV. Bezirkes 20.000 K, für gemeinnützige und wohltätige Lokalzwecke des Bezirkes Rudolfsheim 20.000 K, zur Ausspeisung armer

Digitized by Google

Schulkinder des Bezirkes 20.000 K, zur Unterstützung von im Bezirke Rudolfsheim ansässigen, verheirateten, bedürftigen Wöchnerinnen, Rekonvaleszenten, Kranken, kranken Kindern und Familien, welche ihres Ernährers beraubt sind, 2000 K, dem Weihnachtskomitee zur Linderung der Notlage armer Schulkinder des Bezirkes Rudolfsheim 6000 K, dem unter dem Protektorate Ihrer k. u. k. Hoheit Erzherzogin Maria Josefa stehenden charitativen Vereine für arme Kinder, „Kinderschutzstationen", für die Kinderschutzstation im Bezirke Rudolfsheim 15.000 K, zur Regulierung und Verbreiterung der Sechshauserstraße einen Betrag von 15.000 K.

Die Sparkasse im XXI. Bezirke hat im Berichtsjahre den Betrag von 9850 K für Spenden verwendet.

b) Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.

Das Jahr 1906 war hauptsächlich den Vorarbeiten für die Instandsetzung dieses Unternehmens gewidmet.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei machte mit dem Erlasse vom 30. Mai die Mitteilung, daß das Statut der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien über Ermächtigung des k. k. Ministeriums des Innern vom 4. März genehmigt wurde.

Am 26. September erfolgte durch den Stadtrat die Wahl der Stadträte Ferdinand Gräf, Josef Rain und Hans Schneider, ferner des Franz Hackl zu Mitgliedern in das Kuratorium der Zentralsparkasse, am 28. September durch den Gemeinderat die Wahl der Gemeinderäte Franz Hoß und Albert Kulhanek sowie der Herren Dr. Franz Kapaun, k. k. Oberbaurat und Josef Piwonka, Fabrikanten, in gleicher Eigenschaft. (§ 35 des Stat.)

Am 28. September wurden die Herren Gemeinderäte Georg Bäßler, Alfons Benda, Franz Benda, Franz Eigner, Josef Götz, Andreas Hermann, Alfons Herold, Johann Knoll, Johann Körber, Ferdinand Kohotek, Rudolf Müller, Josef Remetz, Franz Nettrich, Georg Philp, Johann Pichler, Franz Poyer, Dr. Theodor Reisch, Josef Schelz, Josef Dominik Schlechter und Karl Wimberger zu Mitgliedern in den Ausschuß der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gewählt.

Von den Gewählten erklärte Dr. Franz Kapaun, die Wahl nicht anzunehmen, weshalb an seiner Stelle Matthias Kainz, Gesellschafter der Fa. Kainz & Partik, in das Kuratorium entsendet wurde.

Die erste Sitzung des Kuratoriums und Ausschusses fand am 9. Oktober unter dem Vorsitze des Vize-Bürgermeisters Dr. Josef Neumayer statt. Dieselbe befaßte sich nach dem Antrage des Vize-Bürgermeisters Dr. Josef Porzer mit der Frage der Konkursausschreibung für die Bestellung eines leitenden Beamten.

Die Besetzung erfolgte in der Sitzung vom 29. Oktober und wurde diese Stelle dem städtischen Hauptkassen-Offizial Heinrich Ernest Brand in der Weise verliehen, daß er provisorisch mit den Arbeiten der Einrichtung und der Leitung der Anstalt unter Zuerkennung einer Gehaltszulage ab 1. November betraut wurde.

In der Sitzung vom 12. November wurde dem leitenden Beamten für die Dauer seiner provisorischen Bestellung der Titel „Vorstand" verliehen. Der Wirkungskreis des Vorstandes wurde in nachstehender Weise umschrieben:

„Demselben obliegt die Führung der Geschäfte als Exekutivorgan des Ausschusses und des Kuratoriums". Als Hilfskraft wurde ihm für Angelegenheiten, welche Rechtskenntnisse erfordern, ein rechtskundiger Beamter mit dem Titel „Sekretär" beigestellt.

Letztere Stelle wurde dem Magistrats-Kommissär Dr. Otto Philipp verliehen.

Digitized by Google

Bei dem Umstande, daß die Eröffnung der Anstalt mit dem 1. Jänner 1907 festgesetzt ward, wurden an die Arbeitsfähigkeit des Kuratoriums und Ausschusses hohe Anforderungen gestellt. Die Arbeiten für die Systemisierung und Besetzung der anderen Beamten und Dienerstellen, die Ausarbeitung der Organisation des Dienstes, die Einführung des Heimsparkassensystemes über Antrag des Bürgermeisters Dr. Lueger, die Beschaffung der Einrichtung, Bücher und sonstiger Drucksorten ꝛc., die Festsetzung der Eröffnungsmodalitäten und des Zinsfußes, waren das Werk von kaum sechs Wochen.

Die Angelobung bezw. Eideserinnerung des Personales erfolgte am 27. Dezember, die Angelobung der Amtsverschwiegenheit der Mitglieder des Ausschusses und des Kuratoriums am 31. Dezember durch den Bürgermeister.

B. Städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt.

Im abgelaufenen, dem VIII. Geschäftsjahre der Anstalt schieden aus dem Verwaltungsausschusse die Mitglieder, Gemeinderäte Karl Helbig und Josef Schlögl sowie der Stellvertreter Gemeinderat Karl Moriz Mayer. An ihre Stelle traten als Mitglieder die Gemeinderäte Johann Laux und Dr. Theodor Reisch und als Stellvertreter die Gemeinderäte Dr. Eduard Uhl und Heinrich Fraß in den Verwaltungsausschuß der Anstalt ein.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. Juni wurde eine Systemisierung von Stellen und die Regelung der Bezüge des Beamten- und Dienerpersonales vorgenommen. Durch diesen Beschluß wurden 41 Beamten- und 16 Dienerstellen geschaffen, welche in fünf Gehaltsklassen eingeteilt wurden; im übrigen umfaßt der Beschluß des Gemeinderates dieselben Bestimmungen wie die für die Systemisierung der Angestellten der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke.

Am Sonntage nach dem 2. Dezember fand den Satzungen der Anstalt entsprechend zum achtenmale die Beteilung von armen, fleißigen und in Wien heimatberechtigten Schulkindern und zwar von 42 Knaben und 42 Mädchen mit Jubiläumspolizzen statt. Die Übergabe dieser Polizzen fand im Festsaale des Rathauses durch den Bürgermeister in Anwesenheit hervorragender Personen der Staats-, Landes- und Gemeindeverwaltung sowie unter großer Beteiligung der Bürgerkreise statt.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Erfolge der Anstalt sind zufriedenstellend gewesen. Es wurden insgesamt 5413 Anträge auf 16,931.549 K 98 h Kapital und 248.183 K 63 h Rente eingereicht, welche einschließlich der im Geschäftsjahre beantragten Abänderungen, Reduktionen und Reaktivierungen nach Durchführung der ärztlichen Untersuchung, durch welche 26% sämtlicher Anträge abgelehnt, durch Ausstellung von 4435 Polizzen auf 14,052.647 K 68 h Kapital und 184.548 K 67 h Rente erledigt wurden. Der gesamte Versicherungsstand wies am Schlusse des Berichtsjahres folgende Ziffern aus:

a) Kapitalsversicherungen:

Todesfall-Versicherungen	4530 Polizzen	auf 9,102.679 K	— h Kapital
Gemischte Versicherungen	9297 „	„ 21,755.019 „	06 „ „
Erlebens-Versicherungen	3962 „	„ 8,975.507 „	27 „ „
Insgesamt	17789 Polizzen	auf 39,833.205 K	33 h Kapital

Digitized by Google

b) Rentenversicherungen:

Unmittelbare Leibrenten . .	161 Polizzen auf	181.117 K 22 h	Rente
Aufgeschobene „ . .	390 „ „	145.801 „ — „	„
Invaliditäts- und Altersrenten	344 „ „	366.311 „ 76 „	„
Überlebensrente	135 „ „	60.267 „ 37 „	„
Insgesamt	1030 Polizzen auf	753.497 K 35 h	Rente

Wenn man die Rentenversicherungen im Sinne des kaiserlichen Patentes vom 9. Februar 1850, R.-G.-Bl. Nr. 50, kapitalisiert, so ergibt sich ein Endstand von 18.819 Polizzen auf 47,368.178 K 83 h Kapital, bezw. ein reiner Zuwachs gegenüber dem Stande am Schlusse des dem Berichtsjahre vorangehenden Jahres von 2210 Polizzen auf 8,116.481 K 48 h Kapital.

Von diesen Polizzen sind 235 Stück mit einem Teilbetrage von 3,799.410 K Kapital und 8700 K Rente in Rückversicherung gegeben.

Die Einnahmen der Anstalt bestanden in folgenden Posten:

Prämieneinnahme	2,041.454 K 16 h
Erträgnis der Kapitalsanlagen .	208 247 „ 43 „
Verwaltungseinnahmen	62.112 „ 66 „
Zusammen	2,311.814 K 25 h

Die gesamten Einnahmen der Anstalt erfuhren hiemit eine Steigerung um 268.038 K 69 h gegen das Vorjahr. Aus ihnen wurden folgende Ausgabeposten bestritten:

Dotation der Prämienreserve und Überträge . . .	1,354.231 K 89 h
Auszahlung für fällige Todesfallkapitalien	155.915 „ 52 „
„ „ „ Renten	157.820 „ 76 „
„ „ Prämienrückerstattungen	5.593 „ 06 „
Abschreibungen	138.624 „ 89 „
Laufende Regieauslagen	226.737 „ 74 „

Hiezu ist zu bemerken, daß die Dotation der Prämienreserve sowie der sonstigen Reserven 66·3% der Prämieneinnahme beträgt, und daß wie im Vorjahre, die Verzinsung der Reserven mit $3^1/_2$% aus dem Erträgnisse der Kapitalsanlagen erfolgen und noch ein Zinsengewinn von 0·5% der Reserven erübrigt werden konnte. Auch der Vergleich, der rechnungsmäßig zu erwarten gewesen, mit den tatsächlich eingetroffenen Todesfällen, weist ein günstiges Resultat auf und zeigt, daß der aus dieser Ursache sich ergebende Gewinn zirka 120.000 K beträgt.

Die Summe der Garantiefonds der Anstalt, welche aus den Reserven und dem Kursdifferenzenfonds sowie aus dem Gründungsfonds und dem Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds bestehen, ist auf 7,045.331 K 60 h um 1,336.827 K 69 h gestiegen, also um nahezu dieselbe Summe, um welche die Bedeckungsposten in die Höhe gegangen sind. Die Bedeckungsposten setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Kassestand	8.410 K 82 h
Guthaben bei Kreditinstituten	22.520 „ 59 „
Realitäten	1,436.685 „ 20 „
Effekten	3,618.471 „ 17 „
Hypothekardarlehen	581.565 „ 38 „
Polizzendarlehen	315.354 „ 92 „
Lombarddarlehen	395.300 „ — „
Darlehen an Genossenschaften	9.487 „ 33 „

Digitized by Google

Der Effektenbestand des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds erfuhr nach dem Stande der Kurse vom 31. Dezember eine Wertverminderung um 21.409 K 80 h. Von den Effektenzinsen per 40.788 K wurde der Betrag von 38.720 K 99 h als Einmalprämie für die statutengemäß auszustellenden Jubiläumspolizzen verwendet. Der Endstand des Fonds mit Schluß des Jahres belief sich auf 1,008.475 K 72 h.

Das Berichtsjahr schloß mit einem Überschusse von 122.859 K 21 h, von welchem der Betrag von 120.000 K als außerordentliche Abschreibung der vorgetragenen Abschlußprovisionen verwendet, der Rest von 2859 K 21 h auf neue Rechnung wir vorgetragend.

C. Städtische Pfandleihanstalt in Floridsdorf.

Diese im Jahre 1898 von der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf gegründete Pfandleihanstalt wurde am 18. April 1905 in die Verwaltung der Stadt Wien übernommen.

Im Berichtsjahre wurden eingeschätzt:

705	Wertpapierpfänder	mit	38.400 K
33.250	Pretiosen	„ „	402.274 „
53.039	Effekten	„ „	342.520 „
zusammen 86.994	Pfänder	mit	783.194 K.

Ausgelöst und umgesetzt wurden:

705	Wertpapierpfänder	mit	39.907 K
31.675	Pretiosen	„ „	381.877 „
50.104	Effekten	„ „	319.414 „
zusammen 82.484	Pfänder	mit	741.198 K.

Der Stand der Pfänder und Darlehen betrug zu Ende des Berichtsjahres:

bei den Effekten: 14.175 Posten mit 96.064 K Darlehen.
„ „ Pretiosen: 9.032 „ „ 104.166 „ „
„ „ Wertpapieren: 245 „ „ 11.231 „ „

Das zum Betriebe im Berichtsjahre verwendete Kapital bezifferte sich mit Ende des Berichtsjahres auf 312.840 K 60 h.

Die Einnahmen betrugen 41.654 K 80 h, die Ausgaben beziffern sich auf 52.787 K 56 h, so daß die Betriebsführung mit einem Verluste von 11.132 K 76 h schloß.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verkehrsnetz der

Städtischen Straßenbahnen.

0 ½ 1 2 3

Kilometer.

Radiallinien — Sektoren- } Grenzen
Rundlinien — Zonen- }

Tarifbestimmungen.

Behufs Bemessung der Fahrpreise wird das ganze Gebiet in die aus dem Plane ersichtlichen **fünf Zonen** und **acht Sektoren** eingeteilt.

Durch die **Zonengrenzen** werden die **Radiallinien,** durch die **Sektorengrenzen** die **Rundlinien** in Teilstrecken zerlegt. Jeder Teil einer Radiallinie, welcher zwischen zwei auf dieser Linie benachbarten Zonengrenzen, und jeder Teil einer Rundlinie, welcher zwischen zwei auf dieser Linie benachbarten Sektorengrenzen gelegen ist, bildet eine Teilstrecke. Die **Ringstraßenlinie** und die **Franz Josefs-Kailinie** jedoch gelten zusammen nur als **eine Teilstrecke,** desgleichen ein beliebiger Teil dieser beiden Linien. Ferner werden die Bahnstrecke Schwarzenbergplatz—Wallfischgasse, das Stockgeleise in der Wipplingerstraße, sowie die Geleiseschleife Schottengasse-Mölkerbastei u. Operngasse-Augustinerstraße—Kärntnerstraße nicht als eigene Teilstrecken gezählt.

Endlich sind je nach Wahl des Wagens für die Bemessung des Fahrpreises bestimmte Teile von Rundlinien, welche im Plane entsprechend bezeichnet sind, zugleich auch als Radiallinien, anderseits bestimmte Teile von Radiallinien, welche im erwähnten Plane gleichfalls entsprechend bezeichnet sind, zugleich auch als Rundlinien anzusehen.

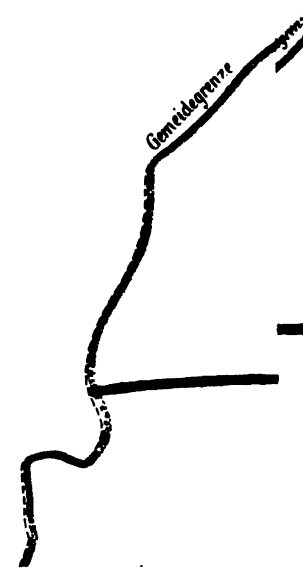

Digitized by Google

Digitized by Google

Verkehrsnetz der

Städtischen Straßenbahnen.

Radiallinien — Sektoren- } Grenzen
Rundlinien — Zonen- }

Tarifbestimmungen.

Behufs Bemessung der Fahrpreise wird das ganze Gebiet in die aus dem Plane ersichtlichen **fünf Zonen** und **acht Sektoren** eingeteilt.

Durch die **Zonengrenzen** werden die **Radiallinien,** durch die **Sektorengrenzen** die **Rundlinien** in Teilstrecken zerlegt. Jeder Teil einer Radiallinie, welcher zwischen zwei auf dieser Linie benachbarten Zonengrenzen, und jeder Teil einer Rundlinie, welcher zwischen zwei auf dieser Linie benachbarten Sektorengrenzen gelegen ist, bildet eine Teilstrecke. Die **Ringstraßenlinie** und die **Franz Josefs-Kailinie** jedoch gelten zusammen nur als **eine Teilstrecke,** desgleichen ein beliebiger Teil dieser beiden Linien. Ferner werden die Bahnstrecke Schwarzenbergplatz—Wallfischgasse, das Stockgeleise in der Wipplingerstraße, sowie die Geleiseschleife Schottengasse-Mölkerbastei u. Operngasse-Augustinerstraße—Kärntnerstraße nicht als eigene Teilstrecken gezählt.

Endlich sind je nach Wahl des Wagens für die Bemessung des Fahrpreises bestimmte Teile von Rundlinien, welche im Plane entsprechend bezeichnet sind, zugleich auch als Radiallinien, anderseits bestimmte Teile von Radiallinien, welche im erwähnten Plane gleichfalls entsprechend bezeichnet sind, zugleich auch als Rundlinien anzusehen.

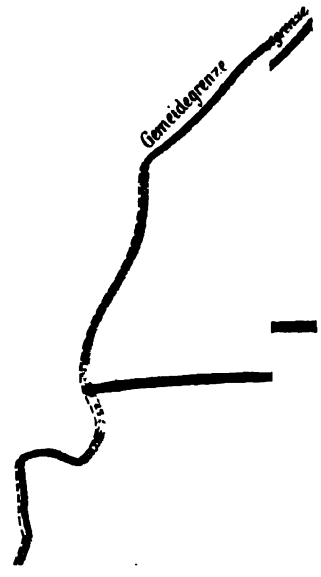

Digitized by Google

·ei oder vier
e Teilstrecke in
. . . . . **20** h
mehr als vier
ıen eine oder
gelegen sind . **30** h

d Feiertagen:

der Zeit vom
s längstens
ıngetreten wird,
Strecke zurück-
. . . . . **30** h
ı der Zeit von
bis zum Be-
:treten wird:
ıf einer oder
ıalb der Grenzen
zu vier Teil-
ilstrecke in der
. . . . . **30** h
mehr als vier
en eine oder
e gelegen sind **50** h
ınd der Tageszeiten,
ıen die unter 1*a* und
:esetzten Fahrbegünsti-
gelten, wird an den
ein leicht erkennbares
angebracht sein.
ıder unter 1·3*m*
:ahlen für alle
gleichviel ob
Werktagen oder
und Feiertagen
:n . . . . . **10** h
erwachsene Person
n Kind unter zwei
welches sie auf dem
ıält, unentgeltlich mit-

ir Fahrten, welche
:meindegebiete von
at begonnen oder
werden, ist auf die
bis 3 festgesetzten
ıe eine Aufzahlung
Hellern zu entrichten.

5. Die Schüler öffentlicher oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteter Lehranstalten — die Besucher der Hochschulen ausgenommen — erhalten gegen Nachweis des Schulbesuches Anweisungen auf Kinderkarten.

Diese Anweisungen haben nur an Schultagen, während der Schulzeit jedoch auch an Sonn- und Feiertagen vormittags Giltigkeit; sie berechtigen nur zur Lösung einer Kinderkarte für die Strecke zwischen Wohnung und Schule im Wiener Gemeindegebiete.

6. Es werden Fahrscheine zu **12** Hellern, **20** Hellern, **30** Hellern und **40** Hellern, ferner Fahrscheine zu **10** Hellern ausgegeben, letztere als Frühfahrscheine (Punkt 1*a*), Kinderfahrscheine (Punkt 3), Schülerfahrscheine (Punkt 5) sowie als Zusatzfahrscheine (für die Befahrung von mehr als 4 Teilstrecken, von welchen eine oder mehrere in der **5.** Zone gelegen sind) und für die im Punkte 4 erwähnten Fahrten, soferne hier nicht ein **20, 30** oder **40** Hellerfahrschein ausgegeben wird.

Die 40 Hellerfahrscheine gelangen für Fahrten zur Ausgabe, welche im Gemeindegebiete von Schwechat begonnen werden und sich auf das Wiener Gemeindegebiet erstrecken, wenn der Fahrpreis für die im Wiener Gemeindegebiete zurückzulegende Fahrt 30 Heller beträgt.

Alle Fahrscheine sind unübertragbar.

Die Fahrscheine à **12** Heller berechtigen je nach der Markierung zu einer Fahrt auf zwei aneinanderstoßenden Teilstrecken im durchgehenden Wagen oder mit einmaligem Umsteigen an den dazu bestimmten Stellen. Sie gelten für den Fall des Umsteigens nur so lange, daß das Fahrziel mit Berücksichtigung der auf dem Fahrscheine bezeichneten Einsteigezeit auf dem kürzesten Wege und bei unmittelbarem Wagenwechsel erreicht werden kann.

Die Fahrscheine à **10, 20, 30** und **40** Heller berechtigen je nach ihrer Markierung zu einer Fahrt im durchgehenden Wagen oder mit so oftmaligem Umsteigen an den hiezu bestimmten Stellen, als unbedingt erforderlich ist, um das Fahrziel mit Berücksichtigung der auf dem Fahrscheine bezeichneten Einsteigezeit bei unmittelbarem Wagenwechsel und auf dem kürzesten Wege zu erreichen.

Die Ausgabe von Umsteige-Fahrscheinen geschieht nur über Verlangen.

Die Fahrscheine sind bis an das Ende der Fahrt aufzubewahren und zur Kontrolle auf Verlangen offen vorzuzeigen.

7. Es werden Monatskarten zum Preise von **24** K und Halbjahreskarten zum Preise von **120** K ausgegeben. Diese Karten haben in der Regel auf Namen zu lauten und besitzen nur für jene Personen Giltigkeit, für welche sie ausgestellt sind. In diesem Falle werden sie mit der Photographie des Fahrgastes versehen. Halbjahreskarten werden nur mit der Giltigkeitsdauer vom 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober ausgestellt.

Monats- und Halbjahreskarten berechtigen zur täglich beliebig oftmaligen Fahrt auf allen Linien des städtischen Straßenbahnnetzes.

Digitized by Google

Verkehrsnetz der
Städtischen Straßenbahnen.

0 ½ 1 2 3

Kilometer.

Radiallinien — Sektoren- } Grenze
Rundlinien — Zonen- }

Tarifbestimmungen.

Behufs Bemessung der Fahrpreise wird das ganze Gebiet in die aus dem Plane ersichtlichen **fünf Zonen** und **acht Sektoren** eingeteilt.

Durch die **Zonengrenzen** werden die **Radiallinien**, durch die **Sektorengrenzen** die **Rundlinien** in Teilstrecken zerlegt. Jeder Teil einer Radiallinie, welcher zwischen zwei auf dieser Linie benachbarten Zonengrenzen, und jeder Teil einer Rundlinie, welcher zwischen zwei auf dieser Linie benachbarten Sektorengrenzen gelegen ist, bildet eine Teilstrecke. Die **Ringstraßenlinie** und die **Franz Josefs-Kailinie** jedoch gelten zusammen nur als **eine Teilstrecke**, desgleichen ein beliebiger Teil dieser beiden Linien. Ferner werden die Bahnstrecke Schwarzenbergplatz—Wallfischgasse, das Stockgeleise in der Wipplingerstraße, sowie die Geleiseschleife Schottengasse-Mölkerbastei u. Operngasse-Augustinerstraße—Kärntnerstraße nicht als eigene Teilstrecken gezählt.

Endlich sind je nach Wahl des Wagens für die Bemessung des Fahrpreises bestimmte Teile von Rundlinien, welche im Plane entsprechend bezeichnet sind, zugleich auch als Radiallinien, anderseits bestimmte Teile von Radiallinien, welche im erwähnten Plane gleichfalls entsprechend bezeichnet sind, zugleich auch als Rundlinien anzusehen.

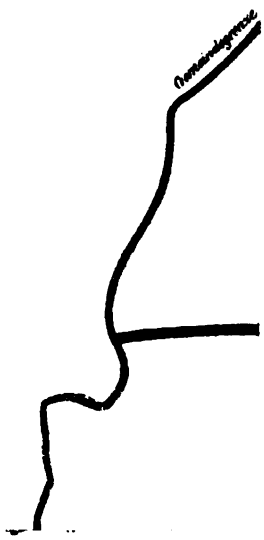

Digitized by Google

...ei oder vier
... Teilstrecke in
. . . . . **20** h
...mehr als vier
...en eine oder
gelegen sind . **30** h

...d Feiertagen:

der Zeit vom
... längstens
angetreten wird,
Strecke zurück-
. . . . . **20** h
... der Zeit von
bis zum Be-
...treten wird:
...f einer oder
...alb der Grenzen
... zu vier Teil-
...ilstrecke in der
. . . . . **30** h
...mehr als vier
...en eine oder
...e gelegen sind **50** h
...end der Tageszeiten,
...ien die unter 1*a* und
...esetzten Fahrbegünsti-
gelten, wird an den
ein leicht erkennbares
angebracht sein.
...nder unter 1·3*m*
zahlen für alle
... gleichviel ob
Werktagen oder
...- und Feiertagen
...en . . . . . **10** h
erwachsene Person
...ein Kind unter zwei
welches sie auf dem
hält, unentgeltlich mit-
...

...Für Fahrten, welche
...emeindegebiete von
...hat begonnen oder
...t werden, ist auf die
...l bis 3 festgesetzten
...ise eine Aufzahlung
...0 Hellern zu entrichten.

5. Die Schüler öffentlicher oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteter Lehranstalten — die Besucher der Hochschulen ausgenommen — erhalten gegen Nachweis des Schulbesuches Anweisungen auf Kinderkarten.

Diese Anweisungen haben nur an Schultagen, während der Schulzeit jedoch auch an Sonn- und Feiertagen vormittags Giltigkeit; sie berechtigen nur zur Lösung einer Kinderkarte für die Strecke zwischen Wohnung und Schule im Wiener Gemeindegebiete.

6. Es werden Fahrscheine zu **12** Hellern, **20** Hellern, **30** Hellern und **40** Hellern, ferner Fahrscheine zu **10** Hellern ausgegeben, letztere als Frühfahrscheine (Punkt 1*a*), Kinderfahrscheine (Punkt 3), Schülerfahrscheine (Punkt 5) sowie als Zusatzfahrscheine (für die Befahrung von mehr als 4 Teilstrecken, von welchen eine oder mehrere in der **5.** Zone gelegen sind) und für die im Punkte 4 erwähnten Fahrten, soferne hier nicht ein **20**, **30** oder **40** Hellerfahrschein ausgegeben wird.

Die 40 Hellerfahrscheine gelangen für Fahrten zur Ausgabe, welche im Gemeindegebiete von Schwechat begonnen werden und sich auf das Wiener Gemeindegebiet erstrecken, wenn der Fahrpreis für die im Wiener Gemeindegebiete zurückzulegende Fahrt 30 Heller beträgt.

Alle Fahrscheine sind unübertragbar.

Die Fahrscheine à **12** Heller berechtigen je nach der Markierung zu einer Fahrt auf zwei aneinanderstoßenden Teilstrecken im durchgehenden Wagen oder mit einmaligem Umsteigen an den dazu bestimmten Stellen. Sie gelten für den Fall des Umsteigens nur so lange, daß das Fahrziel mit Berücksichtigung der auf dem Fahrscheine bezeichneten Einsteigezeit auf dem kürzesten Wege und bei unmittelbarem Wagenwechsel erreicht werden kann.

Die Fahrscheine à **10**, **20**, **30** und **40** Heller berechtigen je nach ihrer Markierung zu einer Fahrt im durchgehenden Wagen oder mit so oftmaligem Umsteigen an den hiezu bestimmten Stellen, als unbedingt erforderlich ist, um das Fahrziel mit Berücksichtigung der auf dem Fahrscheine bezeichneten Einsteigezeit bei unmittelbarem Wagenwechsel und auf dem kürzesten Wege zu erreichen.

Die Ausgabe von Umsteige-Fahrscheinen geschieht nur über Verlangen.

Die Fahrscheine sind bis an das Ende der Fahrt aufzubewahren und zur Kontrolle auf Verlangen offen vorzuzeigen.

7. Es werden Monatskarten zum Preise von **24** K und Halbjahreskarten zum Preise von **120** K ausgegeben. Diese Karten haben in der Regel auf Namen zu lauten und besitzen nur für jene Personen Giltigkeit, für welche sie ausgestellt sind. In diesem Falle werden sie mit der Photographie des Fahrgastes versehen. Halbjahreskarten werden nur mit der Giltigkeitsdauer vom 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober ausgestellt.

Monats- und Halbjahreskarten berechtigen zur täglich beliebig oftmaligen Fahrt auf allen Linien des städtischen Straßenbahnnetzes.

Linien des städtischen Straßenbahnnetzes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06855 4925

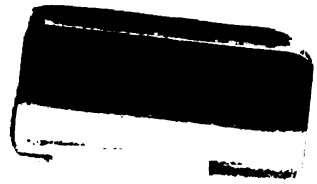

Digitized by Google

Digitized by Google